Baltische
Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Robert Weiss.

5A
83

XXXV. Band.

Biblio
Acade
Dorpa

Reval, 1888.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: A. Stieda. **Leipzig:** Rud. Hartmann.

Дозволено цензурою. Ревель, 22 го Декабря 1888 г.

Est. A
Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
8661

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Inhalt.

Seite

Silhouetten eines rigaschen Patriciergeschlechts. III. 4. Von Johann Christoph Berens 1

Aus dem Leben des rigaer Goldschmiedeamtes. I—III. Von Prof. Wilh. Stieda in Rostock 20. 115. 186

Die Fürstin Daschkow. I. II. Von J. Engelmann 39. 98

Georg Brandes über den russischen Roman. Von Joh. Eckardt . . . 55

Notizen. Von O. Külpe, J. Engelmann und Fr. B. 72

Zwei Balten über Goethe. Von Dr. R. Boxberger 81

Schiemanns Livländische Geschichte. Von Dr. Ph. Schwartz 144

Leopold von Ranke über die Geschichte der Ostseeprovinzen. Von Dr. Otto Harnack 159

Notizen. Von Dr. R. Boxberger und Fr. B. 164

Kirchliche Einnahmen in Alt-Livland. Von Richard Hasselblatt 169

Wassili Wereschagin in Paris. Von Wolfgang Selbst 201

Französische Emigranten in Russland. Von Joh. Eckardt 212

Russische Erzählungen. Von Dr. Bernh. Münz 236

Notizen. Von A. Sch. und Fr. B. 246

Die Bauernbefreiung in Preussen. Von C. S. 257

Studentische Strömungen in den vierziger Jahren. Von Eberhard Kraus 282

Die Gefolgschaft der Frau von Krüdener 315

Die gewerbliche Seite der kurländischen Ausstellung zu Mitau im Juni 1888. Von Oscar Kleinenberg 344

Die Erhaltung unserer Denkmäler. Von Wilh. Neumann . . . 351

Die Brücke über den Amu-Darja. Von Dr. Otto Heyfelder . . . 360

Der Fall Wendens. Von Georg Rathlef 388

Tolstoi und das moderne Drama auf der pariser Bühne. Von Wolfgang Selbst 427

Dr. theol. Woldemar Schultz, estländischer General-Superintendent. Von Ferd Luther 443

Der Naturalismus in der modernen Literatur. Von Dr. Woldemar Masing 456

Briefe des Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly aus den Jahren 1812—1815. Von Dr. Otto Harnack 490

Werther in Kurland 515

Notizen. Von Fr. B. 522

Die baltischen Raubvögel. I. II. Von Oskar von Löwis . . 527. 689

Zur Psychologie des Pessimismus 557

Seite

Karl IX. in Reval. Von Wilh. Greiffenhagen 567
Erich Dahlberg in Livland. Von T. Christiani 602
Notizen. Von L. N. 619
Ritter Bartholomäus von Tiesenhausen. Von R. Hasselblatt . . 623
Die Handarbeit im Dienste der Knabenerziehung. Von M. Böhm. . . 718
Notizen. Von F. B 755
Abschiedsworte. Von F. B. 757

Besprochene Bücher:

J. L. Napiersky, Die Erbebücher der Stadt Riga. 1384—1579. Riga 1888 72
J. Lenz, Lässt sich das Dasein Gottes aus der Natur beweisen? Reval 1888 74
W. v. Rohland, Die Gefahr im Strafrecht. 2. Aufl. Dorpat 1888 . . 76
Jul. Eckardt, Ferdinand David und die Familie Mendelssohn-Bartholdy. Leipzig 1888 78
Victor Hehn, Gedanken über Goethe. Berlin 1887 81
Dr. Otto Harnack, Goethe in der Epoche seiner Vollendung. Leipzig 1887 81
Theodor Schiemann, Geschichte Livlands bis zum Tode Walters von Plettenberg. Berlin 1887 144
Leopold von Ranke, Weltgeschichte. 8. Bd. Leipzig 1888 . . . 159
Dr. Joh. Froitzheim, Lenz, Goethe und Cleophe Fibich von Strassburg. Strassburg 1888 164
Johanna Conradi, An der Ostsee. Mitau 1888. 167
Léonce Pingaud, *Les Français en Russie et les Russes en France. Paris 1886*. 212
W. D. Sologhub, Bitteres Glück. Roman. Uebertragen von Wallfriede Stein. Breslau 1888 236
Fürst W. Meschtscherski, Die Kursistin oder weibliche Studenten. Roman. Uebertragen von F. Leoni. Breslau 1888 242
Wsewolod Garschin, Nadeshda Nikolajewna. Eine Künstlernovelle. Deutsch von M. v. Bröndsted. Berlin 1888. 244
Graf Leo Tolstoi, Zwei Erzählungen: Albert. Eine Winterfahrt. Deutsch von Aug. Scholz. Berlin 1888 244
Dr. A. Bezzenberger und Dr. A. Bielenstein, Vndeutsche PSalmen etc. Mitau 1887 246
Zur Geschichte des Gouv.-Gymnasiums in Riga. Riga 1888 251
Georg Friedr. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preussens. Leipzig 1887 . . 257
E. Mühlenbeck, *Étude sur les origines de la Sainte-Alliance. Paris 1887* 315
Le Flâneur, Reiseskizzen. St. Petersburg 1888 522
N. Schtschedrin, Des Lebens Kleinigkeiten. Uebersetzt von Joh. Eckardt. Mitau 1888 522
L. Arbusow, Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval 1312—1360. Reval 1888. 619
Harry Jannsen, Märchen und Sagen des estnischen Volkes. Riga 1888 755

Silhouetten eines rigaschen Patriciergeschlechts.

III. Aus der Hamann- und Herder-Periode.

4. Johann Christoph Berens, Raths- und Oberwettherr,

geb. 7. October 1729, gest. 19. November 1792.

I.

Wer die Stadtbibliothek zu Riga besucht, hat unter den Gemälden und Büsten der Repräsentanten der Hamann- und Herderperiode die Gypsbüste eines Greises bemerkt, dessen hochgewölbte Stirn Intelligenz, dessen feingeschnittene Gesichtszüge Weltklugheit und Schönheitssinn verrathen. Fragt man nach dem Namen des Mannes, dessen charakteristische Züge der Nachwelt überliefert sind, so wird der Name Johann Christoph Berens genannt. Welch eine Reihe von Erinnerungen weckt nicht dieser Name! Wer denkt dabei nicht an jene längst entschwundenen Tage, als Hamann im Kreise unserer Aelterväter geweilt, wer nicht an jene glücklichen Jahre, als Herder der Ihrige war, wer nicht an jene der Gegenwart zeitlich entfernte, inhaltlich derselben so nah verwandte Periode, in der die altehrwürdige Verfassung Rigas nach jahrhundertlangem Bestehen für immer ihr Ende erreicht zu haben schien?

Wer, oder noch mehr, was war Johann Christoph Berens; jener Mann, der die Freundschaft Hamanns genossen, der sich des Umgangs mit einem Kant rühmen konnte und den noch nach seinem Ableben ein Herder in der Rückerinnerung an seine Jugendjahre im Greisenalter durch einen warm empfundenen Nachruf in seinen Schriften so hochgefeiert hat? Was hat ihm die Bedeutung

verliehen, dass er zu seinen Lebzeiten weit über die Grenzen seines Heimatlandes hinaus bekannt war, was ihn der Ehre gewürdigt, dass die Gegenwart seinen Namen der «allgemeinen deutschen Biographie» einverleibt hat? Die Beantwortung dieser Fragen ist die Aufgabe der vorliegenden Silhouette.

Im Hause seiner Eltern (des Aeltermannes Arend Berens und dessen Gattin Johanna Sophia Baumgarten) erhielt der hochbegabte Knabe seine Erziehung, in der rigaer Domschule, welche er im 19. Lebensjahre nach Beendigung des Lehrcursus verliess, seine Ausbildung. Um sich den Studien der Rechtswissenschaft zu widmen, trieb es den wissensdurstigen Jüngling 1748 nach Königsberg. Auf der dortigen Albertina war zwei Jahre zuvor ein gleichalteriger Jüngling immatriculirt worden, welcher, zuerst für Theologie eingetragen, Jurisprudenz getrieben hatte, um sich, da seiner Ansicht nach das Brodstudium etwas Erniedrigendes hatte, nach Verlauf einiger Zeit philosophischen, theologischen, philologischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen zuzuwenden. Der polyhistorisch gebildete Jüngling war ein Kind unbemittelter Eltern, der älteste Sohn des altstädtischen Baders zu Königsberg, der nachmalige Sauvage du Nord, Johann Georg Hamann. In den Hörsälen der Universität hatten der arme Sohn des Kneiphöfischen Wundarztes und der begüterte Patriciersohn aus Riga einander kennen gelernt. Diesem mochte der Scharfsinn des tief denkenden, wenn auch unter kleinlichen Verhältnissen erzogenen Polyhistors imponiren, jenen die Elasticität des Geistes und die Gewandtheit der Formen des jungen Rigensers mit seinem Enthusiasmus für alles Schöne mächtig anziehen, — in kürzester Frist hatte die gegenseitige Sympathie der beiden akademischen Bürger eins jener Seelenbündnisse geschlossen, denen wir im idealistischen Jahrhundert so häufig begegnen. Hier, an der Quelle der Wissenschaft, war es auch, wo Berens zum ersten Mal mit Kant, welchem in der Folgezeit die Aufgabe zufiel, zwischen den beiden Studienfreunden in der unter ihnen ausgebrochenen Fehde zu vermitteln, in Berührung kam. Der königsberger Aufenthalt des jungen Rigensers währte übrigens nicht volle drei Jahre; denn althergebrachtem akademischem Usus gemäss beendete Berens sein Studium nicht auf dieser Hochschule, sondern begab sich zur Fortsetzung desselben nach Göttingen, wo er am 3. April 1751 (als Riga-Livonus) in das *Album civium academiae Gottingensis* eingetragen ward.

Nach Absolvirung seiner Studien, während welcher er Männer wie Putta, Achenwall und Zimmermann kennen und hochschätzen gelernt, zog es ihn in die Welt hinaus. Deutschland, Holland und Frankreich wurden bereist, wo es ihm überall glückte, mit gelehrten und geistreichen Männern in Verbindung zu treten. In Paris war es dem jungen Reisenden vergönnt, dem Verfasser des *l'esprit des lois*, der die Welt mit seinen Freiheitsideen in einen Taumel des Entzückens versetzt hatte, zu nahen. Wie unauslöschlich der damals empfangene Eindruck auf ihn gewirkt, geht daraus hervor, dass er noch unmittelbar vor seinem Tode — in einem Alter also, wo man der Regel nach nicht mehr zu bewundern pflegt, und zu einer Zeit, wo mancher seiner Jugendfreunde eine nicht minder grosse Berühmtheit erlangt hatte — dieses Umstandes Erwähnung thut, bei der Erinnerung an die Befangenheit, welche den staunenden Jüngling einst ergriffen, als er dem hochverehrten Montesquieu gegenüber stand.

Während er in den anziehenden Salons der Weltstadt an der Seine jenes reiche Geistesleben kennen lernte, dessen äusseren urbanen Formen man im übrigen Europa nachzustreben bemüht war, erreichten ihn Nachrichten aus der Heimat, die ihn an der weiteren Fortsetzung seiner Reisen hinderten. Der leidende Zustand seiner inzwischen schwer erkrankten Mutter war immer besorgniserregender geworden und machte dem in geistigen Genüssen schwelgenden Sohn eine schleunige Rückkehr zur Pflicht, zumal die Kranke von dem sehnlichsten Wunsche erfüllt war, ihren in der Ferne weilenden Liebling noch vor ihrem Ableben zu sehen. In der That schien die Hoffnung des Wiedersehens ihres Kindes die schwindenden Kräfte der Leidenden ~~zu~~ beleben und deren Auflösung hinauszurücken; denn kurz nach der Heimkehr des Sohnes, dem die Sterbende ihre Segenswünsche als das köstlichste Erbtheil auf seinen Lebensweg noch mitzugeben vermochte, trat um die Mitte des August 1754 der lange schon vorhergesehene Todesfall ein.

Der Aufenthalt auf den auswärtigen Hochschulen, die Reisen im Westen waren nun vor der Hand abgeschlossen und hatten in dem intelligenten Jünglinge einen reichen Grund an fachwissenschaftlichen, handelspolitischen, philosophischen, ästhetischen und weltmännischen Kenntnissen gelegt, welche nicht nur ihm selbst zu gute kommen, sondern deren geschickte Nutzanwendung in erster Linie der ihm über alles theuren Vaterstadt und deren Wohle

dienstbar gemacht werden sollte. Und wie seit alters her «der Ritter wie der Kaufmann, der Kaufmann wie der Handwerker die Grade von Knappen, Burschen und Gesellen durchwandern mussten, um des Meisterrechts würdig erachtet zu werden», so hatte auch der junge Rechtsgelehrte sich erst durch die verschiedenen Beschäftigungen im Kanzleidienste hindurch zu arbeiten, ehe es ihm vergönnt war, selbstthätig in die Rechtspflege und Verwaltung der Stadt einzugreifen.

Zwei Jahre vor Berens' Rückkehr aus dem Auslande hatte an einem rauhen Novembertage (1752) einer der drei grossen Ostpreussen, welche vor einem Jahrhundert in nähere Beziehung zu unserem baltischen Lande getreten, eben Hamann, unter Thränen seiner Mutter und vom Vater bis an das Stadtthor Königsbergs geleitet, seinen Geburtsort verlassen, um auf Anrathen eines jener Prediger Livlands, welche, aus Deutschland gebürtig, hierher als Hofmeister ausgewandert waren, sein weiteres Fortkommen in dem Geburtslande seines Universitätsfreundes zu suchen. Nachdem er eine Hauslehrerstelle auf dem 12 Meilen von Riga entfernten Gute Kegeln bei einer Baronin Budberg gefunden, dieselbe jedoch in Folge von Differenzen mit der ungebildeten Mutter seines ihm anvertrauten Zöglings wieder aufgegeben hatte, stand er seit dem Jahre 1753 als «Informator» der Kinder des Generals von Witten auf Grünhof bei Mitau «in Condition».

Kaum hatte Berens, vermuthlich durch den mit ihm auf das Innigste befreundeten Rector der rigaer Domschule, Johann Gotthelf Lindner, davon Kunde erhalten, dass ihr gemeinschaftlicher Freund Hamann nur wenige Meilen von ihnen getrennt weilte, als er nicht säumte, diesen seinen «Liebling» aus Königsberg durch einen Besuch zu überraschen. Unverzüglich wurde eine Fahrt nach der benachbarten Herzogsstadt Mitau angetreten und nächtlicher Weile ein Express mit der Botschaft seines Eintreffens nach Grünhof entsandt, wodurch das ganze Haus des Generals in nicht geringen Aufruhr versetzt ward. Hamann blieb nichts übrig, als dem Freunde noch in derselben Nacht entgegen zu eilen. Auf eine solche Schnelligkeit nicht gefasst, hatte Berens sich bereits lange zur Ruhe begeben, so dass jener, der durch Nacht und Nebel nach Mitau gekommen, diesen ruhig schlafend vorfand. «Sein Willkommen,» sagt Hamann bei dieser Gelegenheit, «war so ausserordentlich zärtlich und freundschaftlich, dass ich in Verlegenheit gerieth, ihm in meiner Antwort gleich zu kommen oder ihn zu

erreichen. Er bezauberte mich mit Aussichten, Anschlägen, Begriffen von der Welt, neuen Wissenschaften, dem herrschenden Geschmack des jetzigen Jahrhunderts &c. und hundert sinnreichen Ausschweifungen, die ein menschenfreundlich Herz und eine fruchtbare Einbildungskraft hervorbringen kann.»

Welchen Einfluss die gewinnenden Seiten des jugendlichen Rigensers auf den nur an kleinliche äussere Lebensverhältnisse gewöhnten ehemaligen Studiengenossen geübt, wie sein einnehmendes Wesen ihn dazu veranlasst, den ihm verhasst gewordenen Schulstaub von sich abzustreifen und den Lehrstand mit Handelsgeschäften zu vertauschen, wie dieser Wechsel der Verhältnisse jene erfolglose Bewerbung Hamanns um die Hand der Schwester seiner Gönner, Katharina Berens und damit zugleich seinen plötzlichen Abschied von dem theuer gewordenen Freundeskreise und damit auch von Riga zur Folge hatte, haben wir bereits gesehen — und auch seinerzeit erwähnt, wie allem Anscheine nach ein aus St. Petersburg eingegangener Brief von J. C. Berens, in welchem dieser der geplanten Verbindung entgegentrat, den Anlass zum offenen Ausbruch einer zwischen den Freunden eingetretenen Spannung geboten, deren Beilegung erst gegen Ende ihres Lebens erfolgte.

Wie die ersten Anlässe zu dieser Entfremdung nicht mit Sicherheit festgestellt werden können, so auch nicht die Motive der Aussöhnung. Doch aber lassen sie sich aus der verschiedenen Entwickelnng beider Freunde vermuthen.

In Anerkennung der feinen, gediegenen Bildung, wie in Berücksichtigung des weltmännisch gewandten Wesens und der gewinnenden Charaktereigenschaften von Berens war derselbe, trotz seines jugendlichen Alters, vom Rathe Rigas dazu ausersehen worden, als Deputirter derselben deren Interessen in der Residenz an der Newa zu vertreten. Schon während seiner Studienzeit, noch mehr aber auf seinen Reisen hatte Berens seinen Aufenthalt in Paris und den grösseren Handelsstädten der Niederlande dazu ausgenutzt, um sich theoretisch, wie praktisch mit dem Handel jener Städte bekannt zu machen. Der durch Studien und Kenntnisse innerlich gereifte Mann vermochte daher auch die Handelsbeziehungen in einem viel höheren Sinne aufzufassen, als es in der damaligen vielfach beschränkten Zeit der Fall zu sein pflegte. Mit dem Interesse für die Wissenschaft und das Erwachen der deutschen Literatur verband er eine Liebe zur Heimat und speciell zu seiner

Vaterstadt, welche ihn zum Geschäftsträger derselben besonders befähigt erscheinen liessen. Zwar war er nicht die Natur, um, auf dem Boden gewährleisteter Rechte fussend, durch Entschiedenheit und mit Einsetzung der ganzen Person den Gegner zur Nachgiebigkeit zu zwingen; allein einer solchen Persönlichkeit bedurfte es damals kaum, da von einem systematischen Vorgehen gegen bestehende Sonderrechte, bedingt durch das Centralisationsprincip, wie es sich bald darauf Bahn brach, noch keine Rede war. Eine versöhnliche, zugleich aber diplomatisch gewandte Persönlichkeit, wie Berens, war daher in jenen Tagen in der ihr übertragenen Stellung ganz an ihrem Platze.

Seine amtlichen Beziehungen zu den einflussreichen Personen und Würdenträgern am Hofe hatten ihn ganz für diese eingenommen, und je zuvorkommender die Grossen sich ihm gegenüber zeigten, desto mehr gewann seine optimistische Lebensanschauung auch bei ihrer Beurtheilung die Oberhand. Bald ist es der Oberhofmeister Graf Panin, der ihn durch sein Anerbieten, der Stadt nützlich zu sein, entzückt, bald die Niedersetzung einer Handelscommission unter dem Präsidium des Oberprocureurs von Tschernyschew, von welcher er sich den denkbar grössten Aufschwung der rigaer mercantilen Verhältnisse verspricht.

«Ich habe,» berichtet er unter dem 12. Februar 1761 dem Rathe, «insonderheit das Zutrauen des Herrn Oberprocureurs zu erwerben gesucht, mit dem ich einige Unterredungen über unseren Handel gehabt, die den Zustand desselben überhaupt und einige Einrichtungen betrafen. Weil aber bei allgemeinen Verbesserungen nöthig ist, die Sachen in ihrem Zusammenhange nach den wahren Gründen zu wissen, so habe ich mir die Erlaubnis erbeten, die Einsichten Sr. Excellenz von unserem Handel zu dirigiren. Ich habe in der Absicht den ersten Theil einer französischen Memoire von den Grundsätzen der rigaschen Handlung, die ich dem Herrn Landvogt Schick zuzusenden die Ehre gehabt, überreicht.»

Wie gross nun auch die Hoffnungen sein mochten, die der Deputirte Rigas auf die Handelscommission und den Erfolg seines Memorials gesetzt, die eigenen Erfahrungen lassen auch ihn gegen Ende des beregten Berichts zu dem später leider nur zu oft vergeblich gehegten Wunsche gelangen, «dass keine Wohlthaten aufgedrungen, sondern nach dem Sinne der Bittenden eingerichtet werden mögen».

Während Berens um jene Zeit sich in dem Glanze des viel-

bewegten Lebens der Residenz sonnte und u. a. dort mit einem Manne in Berührung kam, dem er Zeit Lebens die höchste Anerkennung gezollt und den er selbst in dem ihm gewidmeten Nachruf den «Mann des Landes» nennt, Carl Friedrich Baron Schoultz von Ascheraden — hatte auf seine Initiative hin sein Schützling Hamann jene geheimnisvolle und völlig misglückte Mission nach London angetreten, wo man in massgebenden Kreisen sowol über die ganze Natur der Angelegenheit, als auch namentlich über deren Vertreter in gerechtes Staunen gerieth. Der ihm von den rigaer Freunden gewordenen Instruction gemäss hatte Hamann in dieser dem Anscheine nach diplomatischen Angelegenheit ein Memorial verfasst und dasselbe dem russischen Gesandten am Londoner Hofe, Fürsten Galizyn, überreicht. Wiewol er durch Berens' Empfehlungen Zutritt zur vornehmen und gelehrten Welt erhalten, wie z. B. in Berlin an Mendelssohn, so scheint der hypochondrische und ungewandte Mann durch den Miserfolg seiner Sendung in dem Grade niedergedrückt worden zu sein, dass er sich von aller Welt isolirte und bei seiner Unerfahrenheit in die Hände von Betrügern und lasterhaften Persönlichkeiten gerieth, welche, um ihn auszubeuten, ihn in ihre dunklen Bahnen hineinzuziehen kein Bedenken trugen. Von Geld- und Nahrungssorgen gequält, von Gewissensbissen über seinen Lebenswandel gepeinigt, hatte er geflissentlich seinen Wohlthätern in Riga nicht nur, sondern gar den Seinen in Königsberg jede Kunde von sich vorenthalten. Das ihm mitgegebene Reisegeld war verbraucht und jede Hoffnung auf Deckung seiner Schulden, welche sich in London auf 150 L. St., in Liv- und Kurland jedoch auf das Doppelte beliefen, geschwunden. In dieser Seelenstimmung griff er zu einem Buche, welches er in London gekauft, jedoch unbeachtet hatte liegen lassen. Es war die Bibel. Immer tiefer in das Wort Gottes eindringend, wurde ihm «das Geheimnis der göttlichen Liebe und die Wohlthat des Glaubens» immer mehr offenbar.

Aller Welt entfremdet, aber erfüllt von dem Trostesworte der Schrift: «Ich will dich nicht verlassen, noch versäumen,» hörte er auf einer der Strassen Londons von einer Persönlichkeit, welcher er wenig sympathisch zu sein wähnte, in freundschaftlichster Weise seinen Namen rufen. Der Secretär der russischen Gesandtschaft v. Lüders, durch Berens in Petersburg auf ihn aufmerksam gemacht, brachte ihm Briefe seines Vaters und seines Freundes und befestigte seinen Entschluss zur Rückkehr nach Riga.

Hier staunten seine Freunde über die innere Wandlung, welche sich mit ihm in London vollzogen. Aufklärung war das Losungswort jener Tage. Aufklärung! hallte es von Paris her, wo Montesquieu dem Geiste der Gesetze nachforschte, Aufklärung! von Genf her, wo Jean Jacques Rousseau den Ursprung und den Grund der Ungleichheit unter den Menschen untersuchte und den *Contrat social* behandelte, und Aufklärung hallte es wieder von den Ufern der Spree, wo der königliche Held an der Spitze den aus Frankreich importirten Zeitideen huldigte, und von der Hochschule am Pregel, wo Immanuel Kant sie von seinem Lehrstuhl predigte.

Das ganze Bereich des Wissens wurde der Kritik unterzogen; überall, auf dem Gebiete der Religion, der Gesetzgebung, der Staatsverwaltung und der Naturwissenschaften brachen sich neue Anschauungen Bahn. Dass auch Berens, von der alles mit sich fortreissenden Strömung ergriffen, in seiner Heimat in den ersten Reihen der Vorkämpfer für die neue Richtung anzutreffen war, ist eben so selbstverständlich, wie seine zuversichtliche Voraussetzung, in Hamann dabei einen Genossen zu finden.

Als jedoch jener erkannte, dass dieser nach seiner Rückkehr nach Riga sich, statt dem Zeitidol zu huldigen, in den Dienst des dem Zeitgeiste — und somit auch Berens — unbekannten Gottes gestellt hatte, war die Enttäuschung gross genug, um an Stelle der Freundschaft Bitterkeit und Abneigung treten zu lassen. Was war es von Berens' Standpunkt aus anders, als Eigensinn und Undank gegen ihn, den Wohlthäter, der weder Geld noch Mühe gespart, um den am Abgrunde des Verderbens stehenden Freund aus seelischen wie materiellen Verlegenheiten zu retten, wenn dieser sich auf der beschrittenen Bahn immer weiter von ihm entfernte? — Und was stürzte nicht alles mit jenen auf Hamann gesetzten Plänen? Gemeinschaftliches Schaffen auf literarischem Gebiete, gegenseitige Anregung im Verkehr mit einander, das Glänzen mit dem Freunde in dem Kreise, dessen Mittelpunkt Berens selbst war. Mit dem Momente, wo der junge königsberger Gelehrte in Folge des unglücklichen Zwischenfalls mit der Tochter des gastfreundlichen Hauses aus demselben und damit auch aus Riga für immer schied, war alles dahin. — Das konnte und wollte der Mäcen dem Undankbaren nicht vergeben. Die den seinen durchaus entgegengesetzten, nach seiner Meinung veralteten religiösen Anschauungen Hamanns boten den erwünschten Anlass zu den Angriffen, welche des Letzteren Gegner selbst in den Briefwechsel einfliessen liessen,

den der Domschulrector Lindner mit jenem unterhielt. Lindner, von Hamann zum Vermittler in dieser Polemik erwählt, eignete sich wegen Mangels an Selbständigkeit und Muth zu dieser Stellung wenig und seine Bemühungen hatten keinen Erfolg, so dass sich Berens' Abneigung gegen den ehemaligen Freund in dem Grade steigerte, dass er ihn für einen «Mischmasch von grossem Geiste und elendem Tropfe» zu erklären keinen Anstand nahm. Während Berens es nicht verschmähte, seine Angriffe gelegentlich direct gegen des Gegners Person zu richten und schliesslich gar seine Zuflucht zu Drohungen nahm, sind Hamanns Briefe, um mit Disselhof zu reden, «bald haarscharf, wie ein Schwert, bald geflügelt spitz, widerhakig, wie ein Pfeil, bald wuchtig, wie die Keule eines Hercules, bald unscheinbar, unbedeutend, aber gefährlich treffend, wie Schleudersteine Davids», ohne jedoch dabei die Sache und Person mit einander zu verwechseln.

Wie erwähnt, war Hamann kurz nach Beginn des Jahres 1759 in seine Vaterstadt zurückgekehrt — und nur wenige Monate später nöthigten Familienverhältnisse Berens, eine Reise nach Königsberg zu unternehmen. Sein jüngerer Bruder (Georg ?) hatte sich nämlich ohne Wissen und Willen seiner älteren Brüder aus Riga entfernt, und nun lag ihm, Johann Christoph, die Pflicht ob, den Flüchtling wieder auf den rechten Weg zu leiten.

Kaum hatte der ehemalige Lehrer seines Zöglings Anwesenheit in Königsberg vernommen, so suchte er alles daran zu setzen, um seiner habhaft zu werden. — «Es ist mir,» schreibt er an Lindner, «unendlich viel daran gelegen, ihn selbst zu sehen und mich nach seinen Umständen zu erkundigen. Ich habe gehört, dass er alle seine Zeit an öffentlichen Orten zubringe. Er hat durch einen Irrthum seinen Bruder Christoph gewaltig beweint, weil er die Nachricht von des jungen Schwartz Tode auf den Ersteren misverstanden. Dieser Umstand von seiner Zärtlichkeit macht mir noch einige Hoffnung, da ich weiss, dass dieser Bruder ihn gleichfalls vorzüglich geliebt.» — Bei weitem weniger mild beurtheilte übrigens Berens den Fehltritt seines Bruders, da er ihn «zu seiner Besserung in ein Loch stecken lassen wollte, wo weder Sonne noch Mond scheine».

Die gleiche Theilnahme, wie für den jüngeren Bruder, hatte Hamann auch dem älteren, J. C. Berens, bewahrt, und es spricht gewiss für seinen versöhnlichen Charakter, dass, als er von seinem Vater erfahren, Berens habe ihm versprochen, ihn zu besuchen,

dieser aber sein Versprechen nicht gleich einlöste, ihn wiederholt, ohne ihn jedoch zu Hause anzutreffen, aufsuchte. — Endlich, am 2. Juli (1759), erschien der ersehnte Gegner. «Wie angenehm,» schreibt Hamann, «der gestrige Abend für mich gewesen, können Sie selbst leicht erachten, da ich ihn in der Gesellschaft unseres Freundes, des Herrn Berens, zugebracht, der mich unvermuthet beschlich. Er hat nicht gewusst, dass ich ihn drei Tage nach einander aufgesucht, und ich nicht, dass er mich zu sehen wünschte. Ich weiss, liebster Freund, dass eine Unwissenheit von beiden Theilen über gewisse Dinge uns zu einem Misverständnisse vieler Kleinigkeiten und zu einem frevelhaften Urtheil über amphibische Dinge verleitet hat. Eine Appellation an Cäsar, den grossen Eroberer menschlicher Vorurtheile und Anschläge — die Zeit — ist meine erste und letzte Zuflucht.» — Und hierin sollte Hamann denn auch thatsächlich Recht behalten, wenngleich eine völlige Beilegung der Differenzen, wie gesagt, erst nach Verlauf von Jahrzehnten erfolgen sollte.

Berens war jedenfalls nicht der Mann, um einen, wenn auch noch so schnell gefassten Plan unverrichteter Sache aufzugeben. War der Versuch, durch Lindners Vermittelung auf Hamann bekehrend einzuwirken, hauptsächlich an der Schwächlichkeit und Weichlichkeit des Ersteren gescheitert, so glaubte Berens in seinem Freunde Kant nunmehr die geeignete Autorität gefunden zu haben.

In Erfüllung des von ihm übernommenen Freundschaftsdienstes hatte der Professor der Weltweisheit es versucht, zunächst allein gegen Hamann vorzugehen und erst nachdem er sich von der Aussichtslosigkeit seines Versuches überzeugt hatte, es für angemessen befunden, die beiden Gegner unter seiner Leitung mit einander den Zweikampf des Geistes durchkämpfen zu lassen, um dann mit desto grösserem Erfolge den Frieden zu schliessen. So wanderte «der kleine Magister» (Kant) mit «dem grossen Alcibiades» (Berens), wie Hamann die beiden Freunde bezeichnet, und diesem Letzteren eines Juliabends aus den Thoren Königsbergs nach dem nahe belegenen Trutenau zur dortigen Mühle, um seine Mission an dem hartnäckig auf seinem Standpunkt verharrenden Magus zu erfüllen. Nach Widerlegung der religiösen Anschauungen Hamanns schien, sobald er von dem Gegentheil überzeugt sein würde, eine Verständigung mit Berens nicht schwierig. War dieser Theil der Aufgabe gelöst, dann — und das war das Endziel, wie es diesem vorschwebte — galt es jenen aus seiner Unthätigkeit aufzurütteln und ihn zu

veranlassen, sich der schriftstellerischen Thätigkeit wiederum zuzuwenden.

Das gemeinsame Ziel der Wanderung war erreicht, «das bäuerische Abendessen im Kruge» verzehrt. Vergeblich hatte Berens sich in «sanft säuselnden Wahrheiten» ergangen, vergeblich der Professor der Beredtsamkeit seinen Scharfsinn aufgeboten: der Gegner war nicht zu überzeugen. Unverrichteter Sache und ohne auch nur eine Annäherung angebahnt zu haben, kehrten die drei Peripathetiker zur Stadt am Pregel zurück, wo jeder von ihnen sich seinen Beschäftigungen wieder zuwandte.

Berens' Thätigkeit in jener Stadt, wie dessen Charakter schildert uns Hamann, wenn er schreibt: «Ich zittere für seine Gesundheit — bei der jetzigen Jahreszeit arbeitet er, wie ein Tagelöhner, den ganzen Tag in Papieren — den ganzen Nachmittag in gesellschaftlichen Zerstreuungen. Er hat in beiden eine Heftigkeit, deren ich nicht fähig bin, weil ich einen schwächlicheren Leib und feigere Triebe habe.»

Wie nachhaltig die Spannung zwischen ihm und seinem ehemaligen Freunde war, zeigt die Beurtheilung, welche Letzterer von ihm zu erfahren hatte:

«Eine Legion von Zweifeln im Kopf, für deren Lösung er sich fürchtet. Die Weisheit hat sich ihm fürchterlich gemacht, weil sie sich unter ihrem Schilde für ihn verdeckt, und dieser Schild — trägt einen Medusenkopf. Die Weisheit hat sich bei ihm verächtlich und lächerlich gemacht, weil sie einen schlechten Geschmack und zu wenig Urtheil in der Wahl ihrer Lieblinge unter den Vögeln zu erkennen giebt.»

«Ein heimlicher Groll gegen mich, den der stärkere Genius unserer Freundschaft in Fesseln hält — ein bitterer Gram um seinen hiesigen Bruder, den er für verloren hält und im Widerspruch mit dieser Einbildung retten will und zu retten glaubt.»

«Gieb deinen Bruder auf, so bist du ruhig. Willst du ihn nicht aufgeben, so glaube, dass ihm zu helfen ist; und brauche die rechten Mittel, so wird dir nach deinem Glauben geschehen und die Mittel werden gesegnet werden.» — «Ich besuchte ihn einen Abend, wo er in grosser Unruhe war, die er mir immer ins Gesicht leugnete, ungeachtet er gegen seinen Bruder eiferte. Ich suchte ihn damit zu beruhigen, dass Gott sich um unsere Wege bekümmere und unserer am meisten auf krummen wartete und hütete. Er fuhr darüber so auf, dass ich ihm unbegreifliche und

unverständliche Einfälle vorsagte, dass ich mich freute, mit gesunden Gliedern die Treppe herunter zu kommen.»

In einem Briefe an Kant, welcher ihn mit Berens am 29. Juli (1759) zu demselben Behufe besuchte, heisst es dann: «Frankreich, das Hofleben und sein, d. h. des Letzteren, Umgang mit lauter Calvinisten sind an allem Unglück schuld. Er liebt das menschliche Geschlecht, wie der Franzmann das Frauenzimmer zu seinem blossen Selbstgenuss und auf Rechnung ihrer Tugend und Ehre. In der Freundschaft, wie in der Liebe verwirft er alle Geheimnisse.» Ja, Hamann macht es, indem er in diesem Briefe Kant, der «die langen Sommer- und Augustabende» in Berens' Gesellschaft zuzubringen pflegte, vor diesem warnt, demselben zum Vorwurfe, dass er mit seinen «Schwachheiten und Blössen, aus denen er ihm gegenüber unter vier Augen kein Geheimnis gemacht, seine Gesellschaft von gutem Ton» unterhalte.

Berens' handelspolitische Studien erheischten ein längeres Verweilen in Königsberg, so dass er seinen Aufenthalt daselbst bis tief in den Herbst hinein ausdehnte. Als nun die Arbeiten ihrem Abschlusse entgegengingen und damit die Zeit seiner Abreise herannahte, da mochte ihm der Gedanke an das Scheiden von Königsberg nicht leicht werden. Wusste er ja doch im voraus, dass solche Abende, wie er sie hier im Ideenaustausch mit Kant fast täglich genossen, sich ihm weder in Petersburg, noch auch in Riga bieten würden. Von der Aussichtslosigkeit weiterer Einwirkungen auf Hamanns Lebensanschauungen und dessen ferneres Schicksal überzeugt, und wol auch des Haders müde, mochte er diesem gegenüber versöhnlicher gestimmt sein. Kurz, es bahnte sich, wenn auch keine gänzliche Aussöhnung, doch in so weit eine Annäherung der beiden Gegner an, dass sie wenigstens nicht in Unfrieden von einander schieden. Auch hierüber erhalten wir aus Hamanns Briefen Kunde. Unter dem 30. October 1759 meldet er nämlich seinem Bruder nach Riga:

«Mein Freund ist Sonntags abgereist und schickte gestern den Magister Kant, uns nochmals grüssen zu lassen. Herr Berens hat mir alle die Achtsamkeit, Redlichkeit und Zärtlichkeit erwiesen, die gute Freunde sich schuldig sind, wenn sie sich gleich genöthigt sehen, nach verschiedenen Entwürfen zu leben.»

Während Berens nun in seiner amtlichen Stellung, als Deputirter seiner Vaterstadt, Petersburg wiederum zueilte, sandte der Theosoph seine «Sokratischen Denkwürdigkeiten für die lange

Weile des Publicums, zusammengetragen von einem Liebhaber der langen Weile» in die Welt. Diese kleine, das Motto aus Persius: «*Quis leget haec — vel Duo vel Nemo*» tragende Schrift, «mit einer doppelten Zuschrift an Niemand und an zween» versehen, ist die unmittelbare Wirkung der Polemik. — Hamann bezeichnet dieselbe als Sokratische Denkwürdigkeiten, um damit anzudeuten, dass in ihnen des Nachdenkens würdige Dinge in der von Sokrates seinen Schülern gegenüber beobachteten Methode behandelt seien. Wenn er unter dem «Niemand» das Publicum meint, versteht er unter den «Zween» Berens und Kant. In seiner Zuschrift charakterisirt er den Ersteren dahin: «er arbeitet an dem Stein der Weisen, wie ein Menschenfreund, der ihn für ein Mittel ansieht, den Fleiss, die bürgerlichen Tugenden und das Wohl des gemeinen Wesens zu befördern. Ich habe für ihn in der mystischen Sprache eines Sophisten geschrieben, weil Weisheit immer das verborgenste Geheimnis der Politik bleiben wird, wenngleich die Alchymie zu ihrem Zweck kommt, alle die Menschen reich zu machen, welche durch des Marquis von Mirabeau (Vater des berühmten Staatsmannes) fruchtbare Maximen bald! Frankreich bevölkern müssen.»

Naturen, welche mit gleicher Intensität sich dem Ernste ihrer Berufspflichten, wie den Genüssen des gesellschaftlichen Lebens hinzugeben vermögen, sind nicht häufig anzutreffende Erscheinungen. Wusste Berens schon im stillen Königsberg die beiden Extreme derart mit einander zu verbinden, dass der in gesellschaftlicher Hinsicht so sehr ungelenke Hamann darüber in nicht geringes Staunen gerieth, so bot Petersburg für eine solche Persönlichkeit alle Bedingungen dazu in dieser, wie in jener Hinsicht. Nach seiner Rückkehr in die Residenz öffneten sich dem jungen Gelehrten mit dem feinen Benehmen und dem glänzenden Geist wiederum die gewohnten Kreise und traten zu den bisherigen noch weitere Verbindungen hinzu.

Um jene Zeit genoss in den dortigen kaufmännischen Kreisen das niederländische Handelshaus van Limburg ein besonderes Ansehen. Der rege unterhaltende Verkehr mit dieser einflussreichen und begüterten Familie, die er bereits bald nach seiner Ankunft in der Residenz kennen gelernt, hatte sich inzwischen so innig gestaltet, dass Berens bereits am 21. October 1761 dem Rathe berichtet: «Ich werde fortfahren Aufmerksamkeit und Kräfte anzustrengen, den mir anvertrauten Angelegenheiten der Stadt genug zu thun. Ew. Hoch- und Wohl-Edelgeboren sind zu väterlich gegen mich

gesinnt, als dass Hochderoselben es nicht gern sehen sollten, wenn ich Gelegenheit hätte, meine schweren Pflichten zu versüssen. Diese Absicht hoffe ich durch eine eheliche Verbindung mit der Limburgschen Familie zu erreichen. Ich bitte kindlich um den Segen und die Fortsetzung der väterlichen Vorsorge bei einer Verbindung, wozu mir der Beifall schon durch meine Gönner versichert worden, mit einer Familie, die in allgemeiner Achtung stehet und die Anzahl der Freunde der Stadt vermehren wird.» — Etwa sechs Wochen später, am 29. November, fand, nachdem der Rath ihm seinen Beifall mit der von ihm beabsichtigten Ehe zu erkennen gegeben hatte, seine kirchliche Einsegnung mit der Tochter dieses Hauses, Katharina van Limburg, statt, deren Schwester an demselben Tage einem H. von Straelborn zum Traualtar folgte. — Seit der Begründung seines Heims am Newastrande waren etwa drei Jahre verflossen, als ihn der Rath nach seiner Vaterstadt zurückberief, um ihm zunächst ein Secretariat, dann aber das wegen seiner reichen Einkünfte seit alters her viel beneidete Waisensecretariat zu übertragen. In Riga trat er alsbald zu dem Buchhändler J. F. Hartknoch in freundschaftliche Beziehungen, welcher ein Jahr vorher die erste Buchhandlung in Livland in seinem nachmaligen Hause in der Sandstrasse eröffnet hatte und dessen Verbindungen zu Königsberg, wie bekannt, viel zur Berufung Herders nach Riga beigetragen haben.

An der Domschule war mittlerweile die Stelle eines Collaborators vacant geworden. Am 13. October 1764 hatte der damalige Gerichtsvogt, der nachmalige berühmte Rechtshistoriker Joh. Chr. Schwartz, dem Rathe berichtet, dass seitens des Domschulrectors Lindner für die Besetzung dieses Postens zwei Candidaten in Vorschlag gebracht worden seien, nämlich ein Pädagog der alten Schule aus Danzig Namens Schroeder und der junge Herder vom Collegium Fridericianum in Königsberg. — Von der Erwägung geleitet, dass jener bereits bejahrt und überdies «etwas langweilig zu sein schien», dieser hingegen bereits drei Jahre an der bedeutenden Anstalt, «als einer Schule, wo schon etwas gelernt werden könnte und an die Lehrkräfte bedeutende Anforderungen gerichtet würden», gewirkt hatte, entschied sich der Rath für die mehr verheissende jüngere Kraft. So erging denn die Vocation an Herder, welcher in den letzten Tagen des November in Riga, «dessen Adoptivsohn er im herzlichsten Sinne des Wortes geworden», eintraf.

Hier, in der alten Handelsstadt mit ihrem durchgängig mercan-

tilen Streben, begann ein neues, früher ungeahntes Leben sich zu regen. In der Domschule, für welche Herder noch lange nach seinem Abgange ein reges Interesse bekundete, lauschte die «leicht fassende, doch leicht wieder vergessende» Jugend dem lebendigen Vortrage des jugendlichen Lehrers, staunten die Collegen über die ungewohnte Milde ihres neuen Amtsgenossen, mit welcher er den Schülern begegnete, und die Art und Weise, wie er diese leitete und an sich zog. Die Vorstadtkirchen, von dem besseren Publicum bisher nur spärlich besucht, waren, nachdem er (am 25. April 1767) zum Adjunct des Stadtministeriums erwählt worden, selbst in den Nachmittagsgottesdiensten kaum mehr im Stande, die Zahl der Andächtigen zu fassen, wenn es hiess, dass der neue Predigeradjunct die Kanzel besteigen würde. — Der geniale Jüngling hatte alles, was mit ihm in Berührung kam, für sich zu gewinnen gewusst, und wenn es hiervon eine Ausnahme gab, so waren es seine in der Orthodoxie erstarrten Amtsbrüder, welche dem freisinnigen Verkündiger der Humanität, dem unübertroffenen Redner nicht selten mit Neid und Misgunst begegneten.

Durch Hartknoch und Lindner mit den Gebrüdern Berens bekannt geworden und in deren literarisch angeregten Kreis eingeführt, konnte es nicht fehlen, dass er dem geistigen Oberhaupte dieser Familie, und als solches ist J. C. Berens unzweifelhaft anzusehen, ganz besonders nahe trat. Hatte Berens' freundschaftsbedürftige Seele den schleunigen Rückzug Hamanns noch immer nicht recht verwunden, so bot sich ihm für den entmissten Freund in dessen Schüler Herder ein um so reicherer Ersatz; — war dieser doch, wie Gervinus von ihm sagt, jenes Lieblingsschüler und Freund, der ihn gleich anfangs durch seine jungfräuliche Seele und die Reizbarkeit des Gefühles, welche Hamann an jungen Livländern häufig gefunden haben wollte, anzog, dessen kühne Geistesflüge dem strengen Lehrer Achtung abnöthigten, der dessen scharfen und bitteren Ton ertrug und ihm Süssigkeiten unter die Neckereien streute.

Fehlte dem starren Geiste des Theosophen die Elasticität in Form und Ausdruck, so fand Berens in dem jugendlichen Humanitätsapostel eine freimüthig unbefangene, in Blick und Sprache zwanglose Persönlichkeit, deren mitempfindendes, liebevolles und für alles Grosse und Gute glühendes Herz ihn bei ähnlicher Beanlagung um so sympathischer berühren musste. Und dazu eine Schnelligkeit der Fassungsgabe, eine unversiegbar sprudelnde, oft sich

überstürzende Quelle von Plänen und Ideen, welch einen unsagbaren Reiz mussten diese Eigenschaften nicht auf Berens' für alles Neue so sehr empfängliche Seele ausüben? — Hatte Herder einst bei seinem Einzuge in Königsberg über die Grösse und den Reichthum der geräusch- und geschäftsvollen Stadt gestaunt, welche ihm im Vergleiche zu seinem armen Mohrungen «eine halbe Welt» dünkte, so imponirte ihm in Riga die von aristokratischem Geiste in der besten Bedeutung des Wortes geleitete alt-reichstädtische Communalverfassung, deren von edelstem Patriotismus beseelte Vertreter ihn für höhere Ideen von bürgerlicher Freiheit, bürgerlichem Wohle und weiser Wirksamkeit begeisterten. Sein reicher Genius hingegen lohnte die empfangenen Eindrücke durch vielfache Anregung höherer, über die Localverhältnisse hinausreichender Interessen, wie sie bisher hier kaum jemals geboten worden war. Dieses von ihm bei seinem Scheiden hinterlassene geistige Vermächtnis aber bewährte sich in so reichem Masse, dass seine Wirkungen noch nahezu im Verlaufe eines Jahrhunderts in den Wilpert-, Sonntag-, Sengbusch-, Jochmann- und Grave-Holteischen Kreisen ihren Nachklang fanden.

Die kurz bemessene Spanne Zeit, welche den Aufenthalt des alle Verhältnisse mit einer staunenswerthen Leichtigkeit beherrschenden Geistesheroen umfasste, war für Berens und dessen Gesinnungsgenossen gleich einem schönen, flüchtigen Traume dahingeschwunden. Man hatte hohe Pläne mit dem genialen Gastfreunde, und er, der Jüngling, noch höher fliegende Pläne für das Land, dessen Intelligenz er zu heben und zu beleben in Aussicht genommen hatte.

Allein jene von ihm geplanten Ideen und Entwürfe, sie mussten doch der Einsicht weichen, dass die örtlichen Verhältnisse, wie glücklich er auch immer sich in ihnen fühlte, seinem emporstrebenden Geiste zu eng geworden. Als vollends seine leicht erregbare Empfindlichkeit durch Anfeindungen aus den Kreisen seiner Amtsbrüder hart auf die Probe gestellt ward und eigene religiöse Zweifel und Bedenken in ihm rege wurden, auch endlich die anonyme Autorschaft der «Kritischen Wälder» für Deutschland in Frage gestellt zu sein schien, — da war der Entschluss, diese Lebensperiode, sein eigentlich goldenes Zeitalter, baldmöglichst zum Abschluss zu bringen, in seiner leicht empfänglichen Seele zur Reife gelangt.

Vergeblich waren die Vorstellungen der bestürzten Freunde, vergeblich das Zögern des Raths bei der Ertheilung der nachge-

suchten Entlassung, welche ihm endlich unter dem 5./10. Mai 1769 in ehrenvollster Weise zu Theil ward.

Herders von langer Hand geplanter Abschied war seinen Verehrern und Freunden so plötzlich und unerwartet gekommen, dass einzelne derselben sich in den Gedanken, die einstmals nur vorübergehend aufgetretene Befürchtung, ihn zu verlieren (1767), sei nunmehr zur unabänderlichen Thatsache geworden, gar nicht zu finden vermochten. Am meisten schien Joh. Chr. Berens von dem drohenden Verluste betroffen. Von Mismuth erfüllt, verlieh er, den Domschulrector Schlegel für den intellectuellen Urheber des in Herder gereiften Entschlusses haltend, seiner bedrückten Seelenstimmung dadurch unverhohlenen Ausdruck, dass er den Rector für einen «Lumpenhund», dem man es zu danken, dass man Herder verloren, und diejenigen, die seines Theiles wären, für «Flegels und Esels» erklärte.

Wie die bevorstehende Abreise Herders im Berensschen Familienkreise von anderen Gliedern aufgenommen und beurtheilt wurde, dafür legt folgende kleine Episode einen redenden Beweis ab.

Wie einst an Hamann, so hatte Berens' jüngerer Bruder Georg sich jetzt an Herder geschlossen, dem er in allen praktischen Angelegenheiten rathend und helfend zur Seite trat. Wiewol jener damals nicht volle 30 Jahre zählte und somit nur 5 Jahre älter als Herder selbst war, pflegte dieser, dem dabei das «Bild eines Heiligen der alten Welt» vorschwebte, jenen eines ihm eigenen Ernstes und einer gewissen Feierlichkeit seines Wesens halber, sowie um seiner hohen Rechtlichkeit willen den «antiken Berens» zu nennen. Bei seinem reichen Herzen hatte Georg Berens Herders ungetheilte Zuneigung gewonnen, was erklärlich genug ist, wenn wir uns Wilperts Aufzeichnungen vergegenwärtigen, in denen Georg Berens in folgender Weise geschildert wird:

«Wer sein Herz kannte, wer sich an seine hohe Rechtlichkeit halten wollte, den schreckte nicht der alterthümliche Ernst, der seine Stirn umzog, und die Censormiene, die er bisweilen annahm. Denn durch die Strenge seiner Worte und bei der Schwermüthigkeit, die im denkenden Auge sich verbarg, leuchtete dieses Gefühl und Mitempfindung für Menschenwohl und -weh. Auch wusste er, wie in der Noth Anderen ein Menschenfreund, so unter Freuden und Freunden ein innigst theilnehmender Freund zu sein. — Am Krankenbette Lohmanns und Bluhms habe ich ihn gesehen, an ihren Särgen mit ihm geweint. Redlicher konnte keiner seinen

Freunden dienen, sie lieben, mit ihnen sich auch jubelnd erfreuen, wie er; den heiteren Scherz, den untersuchenden Ernst, beides kannten seine Freunde mit ihm; bei der Tafel, beim Kelchglase so gut, wie auf dem Spaziergang, wo er sich so gern mittheilte, überliess er sich gern der Freude und mischte sich gern in die Gespräche Anderer.»

Den Tag seiner Abreise hatte Herder auf Sonnabend, den 23. Mai 1769, angesetzt. Mit einem Schiffe des Berensschen Handlungshauses sollte er in Begleitung des Commerzienraths Gustav Berens über Kopenhagen nach Nantes. Zum anberaumten Termine war das Schiff, mit dem der Dichter das Land verlassen wollte, bis auf die Ausclarirung fertig und war die Besorgung dieser Angelegenheit von dem Chef der Firma Carl Berens & Co. dessen Bruder Georg übertragen worden.

Unmittelbar vor der Ausführung des ihm ertheilten Auftrages hatte dieser jedoch in Erfahrung gebracht, der Regierungsrath J. C. Baron Campenhausen, einer der einflussreichsten Gönner Herders, habe den Letzteren noch kurz vor seiner Abreise zu sich beschieden, um ihn zum Bleiben in Riga zu bewegen, ihm die verlockende Aussicht auf eine Anstellung als Adjunct des bereits alternden Rectors des Lyceums Loder eröffnend.

In der Hoffnung, Herder würde, falls das Schiff seines Bruders am festgesetzten Tage nicht den Hafen verlassen würde, Zeit zur Ueberlegung des Campenhausenschen Planes gewinnen und das ihm gemachte Anerbieten seines Gönners annehmen, beanstandete Georg Berens die Ausführung des Auftrages, entfernte sich aus der Stadt und kehrte erst des Abends spät wieder in das Comptoir seines Bruders zurück. Eines freundlichen Empfanges hatte G. Berens sich kaum gewärtigt, wohl aber auf das Gelingen seines Planes gerechnet. In der ersteren Annahme hatte er sich, als Geschäftsmann, denn auch nicht getäuscht, da bittere Vorwürfe den unverdienten Lohn für den wohlgemeinten Freundschaftsdienst bildeten, wohl aber sich in der letzteren Annahme geirrt, da Herder selbst erklärte, wie seine Unterredung mit Campenhausen ganz andere Gegenstände betroffen, letzterer auch aus Rücksicht für seinen ehemaligen Lehrer Loder, der zur Annahme eines Adjuncten nicht wohl zu bewegen gewesen, seinen Plan längst vorher schon fallen gelassen hätte.

Des folgenden Morgens, den 24. Mai 1769, wurde denn das Schiff ausclarirt, welches Herder und die ihm bis zur Rhede das

Geleit gebende Gesellschaft bei strömendem Regen, unter Sturm und Gewitter stromabwärts seinen hohen Zielen entgegenführte.

Vor Lichtung des Ankers erschien Georg Berens, mit den nöthigen Schiffspapieren versehen, an Bord und brachte Empfehlungsbriefe und Geld für den des letzteren in der Regel bedürfenden Herder. Dieser aber, dem vorsorglichen Freunde seine wohlgefüllte Börse zeigend, lehnte das wohlgemeinte Anerbieten mit den Worten ab: «Sehen Sie, ich bin versorgt!» — «und nun,» so schliesst Wilpert, dem wir diese Aufzeichnung verdanken, seinen Bericht, «nun hielt die Abreise nichts weiter auf, er war von uns auf immer geschieden.»

Die von einigen Anhängern Herders gehegte Hoffnung auf eine baldige Rückkehr des Dichters zu bleibendem Aufenthalte desselben in der Dünastadt sollte nicht in Erfüllung gehen. Das Dichtertalent brach sich unter günstigeren Bedingungen unaufhaltsam die ihm vorgezeichnete Bahn zu dem Sonnentempel des Ruhmes im deutschen Vaterlande.

Berens aber und der von ihm gebildete Kreis, des geistigen Mittelpunktes beraubt, schauten aus der Ferne voll stiller Resignation den kühnen Flügen des Geistesheroen nach, sich erfreuend an jeder Kunde, welche von demselben oder über ihn nach Livland herübergelangte.

Aus dem Leben des rigaer Goldschmiedeamtes.

Von Prof. Wilh. Stieda in Rostock.

Durch die gewerbegeschichtliche Ausstellung, welche die St. Johannisgilde in Riga um Ostern 1887 veranstaltete, ist das Interesse namentlich auf ein Handwerk gelenkt worden, das, im Range weit über den anderen stehend, richtiger vielleicht als eine Kunst bezeichnet wird. Es ist jenes, welches den Hauptbestandtheil der Ausstellung, die silbernen und vergoldeten Pocale, Trinkgeschirre, Löffel und Willkommenschilder lieferte — das Goldschmiedegewerbe. Die Leistungsfähigkeit desselben in alter Zeit, die schon auf der culturhistorischen Ausstellung vom Jahre 1883 deutlich hervortrat, hat sich bei dieser Gelegenheit gleichfalls in glänzender Weise gezeigt. Von den etwa 60 grösseren Silbergeräthen, insbesondere den Trinkgefässen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, welche die verschiedenen Zünfte aus ihren Laden geholt hatten, sind zwei Drittel die Arbeit rigascher Meister. Legen dieselben mit einigen Ausnahmen auch nicht gerade von einem aussergewöhnlichen Grad künstlerischen Könnens Zeugnis ab, so ist doch die Wahrnehmung, dass die Goldschmiede jener Tage sich nicht auf die Anfertigung von Ringen und mehr oder weniger werthvollen Schmucksachen und Zierrathen beschränkten, sondern regelmässig derartige monumentale Werke hervorzubringen pflegten, höchst erfreulich. Es giebt uns einen guten Begriff von den Fähigkeiten der Meister im Durchschnitt, wenn fast jede Werkstatt solche Stücke zu liefern vermochte; denn es ist wohl zu merken, dass jene 40 rigaschen Silberarbeiten von 23 verschiedenen Meistern

herrühren. Aehnlich war das Verhältnis zwischen einheimischen und auswärtigen Geräthen auf der culturhistorischen Ausstellung. Unter 190 Nummern, die aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert stammten — mitunter mehrere Stücke umfassend — konnten 114 mit Sicherheit als rigaschen Ursprungs nachgewiesen werden[1]. Hiermit ist erwiesen, dass das Niveau, auf welchem die rigaschen Goldschmiede früherer Jahrhunderte gestanden haben, kein niedriges war und uns ein Einblick in die frühere Thätigkeit gegönnt, wie ihn zu nehmen bisher noch nicht möglich war. Sicherlich rechtfertigt es sich bei solcher Sachlage, der Geschichte dieses hervorragenden Gewerbes seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und für diesen Zweck die nachfolgenden Blätter in Anspruch zu nehmen. Die beiden uns erhaltenen Schragen der Goldschmiede aus dem 14. und 16. Jahrhundert, sowie ein in der Lade des Amts aufbewahrtes Protokollbuch bieten das Material dazu.

Allerdings kann die Entwickelung des Handwerks nicht von seiner Entstehung an bis auf die Gegenwart verfolgt werden und wird selbst die Schilderung der Periode, die charakterisirt werden soll, dem Vorwurfe der Unvollständigkeit sich nicht entziehen können. Allein die Studien, auf welchen dieselbe sich aufbaut, sind vor Jahren gemacht, zu einer Zeit, wo die Erweiterung und Vertiefung derselben durch neu aufzufindendes Material in Riga selbst durch den Verfasser nicht unwahrscheinlich war. Gegenwärtig indess kann an solche Forschung seitens desselben nicht mehr gedacht werden, und so mag auch das Lückenhafte zu Nutz und Frommen glücklicherer Nachfolger immerhin ans Tageslicht treten.

Der Schragen aus dem 14. Jahrhundert (1360) ist sowol in den *Monum. Liv. antiq.*[2], als auch im Liv-, Ehst- und Curländischen Urkundenbuch[3] abgedruckt. Der Schragen des 16. Jahrhunderts (1542) hat sich abschriftlich in dem im Besitz der alterthumsforschenden Gesellschaft in Riga befindlichen «Schragenbuch der Stadt Riga» erhalten, das im Jahre 1588 auf Anordnung des Rathsherrn Evert Hussmann angelegt wurde[4]. Auch ist er in das erwähnte Protokollbuch eingetragen, dort indess wol durch Versehen des Abschreibers aus dem Jahre 1532 datirt.

Dass diese Jahreszahl nur auf einem Versehen beruhen kann, ergiebt sich aus dem Schlusspassus: «*und ist desse schrage dorch de ersamen und vorsichtigen herren Patroclus Klocken und her Johann Spenckhusen, nu tor tyd verordnete amptherren ut befelch eines erbaren*

raths den gedachten goldschmeden averantwordet mit ernstlichem befehle sich allenthalven darnach to richten und to holden.» Die beiden hier genannten Rathsherren wurden, wie aus Böthführs Rigischer Rathslinie erhellt, erst im Jahre 1542 Amtsherren. Eine Bestätigung erfuhr dieser Schragen durch Sigismund August II. im Jahre 1561, wie ich einer Antwort entnehme, welche das Amt im Jahre 1740 auf eine vom Generalgouverneur nach ihren Statuten ergangene Anfrage ertheilte. Es heisst darin: *«anno 1561, im November den 22. ist derselbe Schragen auffs Neue aus dem Pargament abgeschrieben, und vom Könige Sigismundo Tertio*[5] *in der Königlichen Residentzstadt Wilna confirmiret und mitt Polnischen und Littauschen Reichs-Siegelln befestiget und begabet worden, wie anoch selbiegess zu sehen.»* Abermals eine Bestätigung des Schragens zugleich mit einer Erweiterung wurde den Goldschmieden durch Stephan Batory im Jahre 1582 zu Theil. Die angezogene Quelle besagt darüber: *«anno 1582, Aprilis den 26. ist derselbe Schragen, in einigen Articulen von nachgebliebenen Wittiben einess Goldschmiedss, item von den Goldschmieds-Söhnen und Töchtern vom Könige Stephano, in Gnaden geändert und allhier in seiner königlichen damahligen Residentz-Stadt Riga, confirmiret unde mitt dero beyde Reichs-Insiegelle bekräftiget und angehangen worden.»* Nach Mettig[6] sind von diesen beiden Bestätigungen Abschriften in einem Schragenbuche der Bibliothek der livländischen Ritterschaft vorhanden. Mir selbst ist nur eine Abschrift des Schragens vom Jahre 1582 an dem genannten Orte bekannt[7].

Einer Bestätigung des Schragens im 17. und 18. Jahrhundert erwähnt die genannte Antwort gleichfalls und zwar in folgendem Wortlaut: *«Anno 1648 den 25. November seint die ambtzschragen vor Ihrer Königlichen Mayestät der glorwürdigste Königin Christinae Throne gekommen und gleich denen vorigen Polnischen Königen confirmiret und mit Königlichem Schwedischem Reichssigel bestärket worden.*

Anno 1721 da der Allerdurchlauchtigste grossmächtigste Kaiser und Herr, Selbsterhalter aller Reussen, glorwürdigsten und högst seeligen Andenkenss Petrus der erste, in den friedensschluss zu Neustadt, auss allerhöchsten Gnaden, unsser Stadt Riga, die alten und voriegen previligia geschencket, worunter auch unsser Goldschmidssambt seine gnade erlanget, dass wir die vorige Previligia geniessen.»

Von diesen Bestätigungen sind mir in den rigaschen Schragenbüchern (im Besitze des Bürgermeisters Böthführ, des Wettgerichts, der Ritterschaftsbibliothek) keine Abschriften aufgestossen. Ver-

muthlich sind sie erfolgt, ohne irgend eine Veränderung an dem Inhalt der Statuten vorzunehmen. Peter der Grosse, der bekanntlich von dem Zunftwesen eine sehr gute Meinung hatte und sogar den Versuch wagte, dasselbe in Russland einzubürgern[8], wird Veränderungen kaum für nöthig erachtet haben.

Was nun das Protokollbuch betrifft, so gehen meine Auszüge über das sechszehnte Jahrhundert nicht hinaus. Die Blätter, die ich durchgesehen habe, waren paginirt, und zwar doppelt. Eine ältere Hand hat die ersten 40 Blätter mit römischen Zahlzeichen versehen, eine jüngere in arabischen Ziffern von 1—99 durchnumerirt. Leider sind aber diese 99 Blätter nicht vollständig erhalten, vielmehr sind nur noch vorhanden Blatt 1—7, 10—39, 76—99. Nicht alle diese Blätter sind beschrieben. Blatt 7, 37, 76, 77, 99 sind ganz leer geblieben, andere nur theilweise benutzt worden. Die Handschrift wechselt beständig. Der Einband ist verschwunden; es sind lose Schichten eines groben Papiers in Quartformat, die aber ursprünglich zweifellos zusammengeheftet waren.

Die Einträge erstrecken sich über die Zeit von 1482—1596. Die Schrift selbst ist im ganzen als schwer leserlich zu bezeichnen und ihre Entzifferung wird überdies dadurch erschwert, dass das Buch, wie es scheint, feucht gelegen hat. Wenigstens lässt sich nur so erklären, dass fast auf jedem Blatte die Hälfte des Eintrags verwischt oder bis zur Undeutlichkeit verblasst ist. Wenn ich trotzdem glaube im Wesentlichen richtig gelesen zu haben, so muss ich immerhin für Namen und Zahlen um Nachsicht bitten.

Bei der Abfassung dieses Amtsbuches war wol massgebend, alles Denkwürdige, was im Leben der Zunft sich ereignete, für die Nachwelt zu bemerken. Ein eigentliches Protokollbuch ist es nicht, denn weder sind Lehrlingsverträge oder Freisprechungen oder Aufzeichnungen über die Erwerbung der Meisterschaft vorhanden. Am besten könnte man es als das «Buch der Aeltermänner» bezeichnen, denn von diesen stammen die Rechenschaften über Einnahme und Ausgabe, welche den Hauptbestandtheil des Buches ausmachen. Einer dieser Männer schreibt auf Blatt 39b, wie mir scheint, in der Schrift des 17. Jahrhunderts:

«In verschriebene dato ist mir diss Ambtes-Buch zugestellet «einzuschreiben wass notig ist. hab gesehen dass dass Buch «anfencklich wol angefangen vornen an einzuschreiben, sein aber «hernacher etzliche gewesen, die balt hinden, in die mitte, bald «wieder vorne, nicht ordentlich geschrieben haben, ist aber wie

«zu sehen von Anno 1600 Foly 126 ordentlich nach ein ander «geschrieben balt zu ende. hab darumb (weilen noch fast vorne «viel unbeschriebene folien sein und umb die alten schrifften so «noch darinnen sein nicht mugen bey seites setzen) ein Register «hinten gemacht die Folien zu ende nummerirt. und wass ein- «geschrieben wirt zu register gesetz, die nummer verzeichnet «kan werden. kan diss Buch in richtigkeit wol volgeschrieben «werden.

«Auch ist in diesen buch meistettheils geschrieben von «Rechnung was aussgegeben und entpfangen, weinig wass vor- «gelauffen ist; ist nur eine oder zwe, die wass darinnen ge- «schrieben haben, was vor geschen ist. auch ist die alte «schrage darinnen vorschrieben. hab ess vor gutt gesehen, dass «diss buch bleibt zur einnahm und aussgab und ein ander buch «zuzurichten lassen dass einzuschreiben, war vorlaufft im Ambte.»

Ob diese gute Absicht in der That je ausgeführt wurde, entzieht sich meiner Beurtheilung. Meine Auszüge weisen keine Bemerkung darüber auf, ob ähnliche Bücher, wie dies in den letzten Zeilen angedeutete, mit Einträgen zur Geschichte des Handwerks sich in der Lade oder sonst erhalten haben.

Theodor Beises «Das Goldschmiede-Amt in Riga», ein Beitrag zur Geschichte des Städtewesens, verlesen in der 163. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga am 14. November 1851[9], ergab leider für unseren Zweck keine Ausbeute.

1.

Als unter den rigaschen Gewerbetreibenden das Bedürfnis nach genossenschaftlichem Zusammenschlusse sich regte, scheinen es die Goldschmiede gewesen zu sein, welche allen anderen mit gutem Beispiele vorangingen. Wenigstens ist der ihnen am 25. Jan. 1360 auf ihren Wunsch vom Rathe ertheilte Schragen, der die Verfassung enthält, nach welcher sie nunmehr ihr gewerbliches Leben richten wollen, der älteste aller rigaschen. Und es ist bemerkenswerth, dass diese Ordnung überhaupt eine der ältesten ist, die uns von den Goldschmieden überliefert sind. Natürlich ist das Gewerbe ein uraltes und machen bereits die Volksrechte Goldschmiede namhaft[10]. Auch wird uns schon aus dem dreizehnten Jahrhundert von der Verselbständigung der Goldschmiede Mittheilung gemacht, die aus dem Stande der Hörigen und Unfreien sich heraufgearbeitet

und zünftig organisirt haben. So erscheinen Genossenschaften der Goldschmiede im Jahre 1231 in Braunschweig[11], in den Jahren 1258 und 1259 in Köln[12], im Jahre 1276 in Augsburg[13], im Jahre 1288 in Wien[14], im Jahre 1298 in Breslau[15], im Jahre 1300 in Erfurt[16], im J. 1330 in Magdeburg[17] u. s. w. Aber wir wissen von diesen ältesten Verbindungen nicht viel mehr, als dass sie überhaupt existirt haben. Die frühesten auf uns gekommenen ausführlichen Statuten und Rollen stammen aus dem letzten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts. Der erste «Brief» der strassburger Goldschmiede ist vom Jahre 1362[18]. Dann kommen die Goldschmiedeordnungen von Konstanz und Ulm aus dem Jahre 1364[19]. In Wien erhalten die Goldschmiede ihre Ordnung im Jahre 1366[20].

Die «rechticheide der Goldsmede» zu Hamburg sind im Jahre 1375 aufgezeichnet[21]. In Wismar ertheilt der Rath den Goldschmieden im Jahre 1380 eine Rolle[22], in Reval 1393[23], in Ulm 1394[24], in Lüneburg gegen 1400[25], in Danzig 1418[26]. Die lübecker Rolle, die das Vorbild für eine ganze Reihe von Städten gewesen zu sein scheint, ist uns sogar nur in einer Aufzeichnung vom Jahre 1492 erhalten.

Die rigaschen Goldschmiede bezogen ihren Schragen aus Lübeck. Ein Vergleich desselben mit der erwähnten späteren Redaction der Lübecker von 1492 lässt eine fast wörtliche Uebereinstimmung erkennen. Auch die Wismarer haben ihr Statut von dorther entlehnt[27], wenn auch mit gewissen Abänderungen, wie sie local geboten erschienen. Lübeck war eben der Vorort der Hanse und durch eine rege gewerbliche Entwickelung ausgezeichnet, daher war es ganz natürlich, dass man sich dorthin wandte, um die in der grösseren Stadt gemachten Erfahrungen verwerthen zu können. Es war das ein Vorgehen, wie es in den städtischen Kreisen jener Tage oft beliebt wurde. So sehen wir beispielsweise Köln in einem Schreiben vom 16. Juli 1372 an Breslau Auskunft über einige Satzungen der Goldschmiede geben[28], und wendet sich im Jahre 1464 der Rath von Speier nach Strassburg mit der Bitte, ihm die dort geltende Goldschmiedeordnung mittheilen zu wollen[29]. Woher die Revalenser ihren Schragen genommen haben, kann nicht mit der gleichen Sicherheit wie bei Riga bestimmt werden. In einzelnen Artikeln desselben ist wiederholt auf Lübeck Bezug genommen (*«alse tu Lubeke recht is»*, *«alse men tu Lubeke deit»*), doch weicht der Wortlaut ab, ist die Reihenfolge der Paragraphen eine andere als in der lübeck-rigaschen

Rolle und hat man jedenfalls eine selbständige Verarbeitung nach gegebenem Muster vor sich. Dasselbe gilt für Hamburg und Lüneburg, bei denen der Vergleich der Statute mit dem lübecker wol eine Verwandtschaft, aber keine völlige Uebereinstimmung nachweist. Wie weit eine Aehnlichkeit in der Regelung zu Tage trat, die schliesslich bei den im allgemeinen wol gleichen Zuständen in den Städten des Hansebundes nahe genug lag, werden wir im Verlaufe dieser Studie noch zu erkennen Gelegenheit haben.

Wie alle Zünfte jener Tage, so hatten auch die Goldschmiede ihren Schutzheiligen, welcher St. Eligius war oder, wie er niederdeutsch genannt wird, «sunte Loye» und «sunt Eloy». Zwar geschieht seiner in dem rigaer Schragen keine Erwähnung. Der revaler Schragen aber von 1453 verfügt (Art. 21), dass die jährliche Amtskost am Tage des heiligen Eligius (den 1. December) abzuhalten sei: *Item de goltsmede, de in unserme ampte, zollen des amptes kost mede holden uppe sunte Löyen dach.* Die Rigaer brachten ihm ihre Huldigung ebenfalls dar und errichteten ihm, sowie dem heiligen Erasmus und der heiligen Katharina einen Altar[80] (in welcher Kirche, weiss ich nicht anzugeben), der im Jahre 1495 am 25. October eingeweiht wurde. Dass auch in Riga der Eligiustag ursprünglich gefeiert wurde, lässt sich urkundlich nicht nachweisen. In Wismar hatten nach dem Amtsbuch der Goldschmiede dieselben gleichfalls dem heiligen Eligius einen Altar errichtet. Uebrigens war unser Heiliger nicht Patron der Goldschmiede allein, sondern aller Schmiede, wie denn z. B. die Bruderschaft der rigaer Schmiedeknechte ausdrücklich «*an de ere des hilligen cruces unde an Sunte Loyen*» gestiftet wurde. Ausserdem wird der heilige Eligius nur noch erwähnt in den Ordnungen von Wien, Bremen und Lüneburg. Seinen Zusammenhang mit den Goldschmieden erzählt die Legende folgendermassen.

St. Eligius, der «Gottgewählte», der als Bischof von Noyon im Jahre 659 starb, wurde im Jahre 588 zu Catalac in Limoges geboren und erlernte in seiner Jugend die Goldschmiedekunst in der Werkstatt eines gewissen Abbo. Als vollendeter Künstler auswandernd, liess er sich in Neustrien nieder und wurde hier mit dem Schatzmeister des Königs Clothar II., Namens Bobbo, bekannt. Auf dessen Veranlassung betraute ihn der König mit der Anfertigung eines goldenen Sessels mit Edelsteinen — nach anderen mit der Herstellung eines Sattels — und übergab ihm das dazu er-

forderliche Edelmetall. Dieses war in solcher Menge bemessen, dass unser Meister von den verlangten Gegenständen zwei machen und dem Könige überreichen konnte. Der letztere, von solcher Ehrlichkeit erstaunt und erfreut, zog den wackeren Goldschmied näher an seinen Hof und überwies ihm noch andere Aufgaben. Eligius wusste sich das königliche Vertrauen unter dem Nachfolger Clothars, Dagobert I., zu erhalten und brachte, unterstützt durch seinen Gehilfen Thilo, einen Sachsen, manche Kunstwerke hervor, die den Beifall seines hohen Herrn in dem Masse fanden, dass er mit der Domäne von Solignac beschenkt wurde. Auf dieser errichtete Eligius im Jahre 631 ein Kloster, dessen Insassen gleichzeitig mit der Pflege der Gewerbe, insbesondere der Goldschmiedekunst sich befassten. Sein Ruhm stieg nun immer höher. Er wurde zum königlichen Münzmeister ernannt, ein Amt, das er noch in den ersten Regierungsjahren Clovis' II. ausübte, gründete andere Klöster und wurde endlich im Jahre 1640 der Nachfolger des verstorbenen Bischofs von Noyon und Tournay. Dabei vernachlässigte er seine edle Kunst nicht, sondern übte sie nach wie vor aus. Als er im Jahre 659 in Soissons gestorben war, wollte die Königin Batilde seinen Leichnam nach der von ihr erbauten Abtei Chelles bringen lassen. Aber da er bei Lebzeiten gewünscht hatte, im Kloster von Saint-Loup in der Nähe von Soissons bestattet zu werden, widersetzte sich seine irdische Hülle dem geplanten Transport, indem sie so schwer wurde, dass man sie kaum zu bewegen vermochte. Diesem Wunder folgten bald andere. Sein Grabmal wurde in Erinnerung an die Verdienste, die er um die Hebung seines Gewerbes sich erworben hatte, von vielen Seiten mit reichen Goldschmiedearbeiten geschmückt, mit Kreuzen, Leuchtern, Gefässen &c. Das reizte einen Dieb, der sich eingeschlichen und eine goldene Kette, sowie andere Gegenstände sich angeeignet hatte. Aber es gelang dem Frevler nicht, mit seinem Raube zu entkommen. Man fand ihn am Ausgang der Kirche, zur Unbeweglichkeit erstarrt, umgeben von den gestohlenen Gegenständen. So war Eligius, der im Leben die Redlichkeit zur Richtschnur seines Handelns gewählt hatte, auch im Tode der Schrecken aller Diebe. Von seinen vielen Goldschmiedearbeiten aber ist nichts auf die Nachwelt gekommen als ein Stuhl, der unter dem Namen Lehnstuhl König Dagoberts I. im Antikencabinet der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrt wird. Moderne Zweifelsucht will gefunden haben, dass dieser aus vergoldeter Bronze bestehende Stuhl dem Alterthum entstamme und

dass Rücken und Arme desselben, im 10. Jahrh. etwa, dem unteren Theil angesetzt seien, der aus einer älteren Periode herrühre[31].

Das Amt der Goldschmiede, wie es sich nun im Jahre 1360 in Riga zeigt, war ein offenes, d. h. jeder Goldschmied, der sich um die Mitgliedschaft bewarb, wurde, nachdem er die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hatte, zugelassen. Erst die Selbstsucht einer späteren Zeit hielt das Bestehen des Amtes bei dieser schrankenlosen Concurrenz für unmöglich und drang damit durch, dasselbe zu einem geschlossenen zu machen. Seit dem Jahre 1542 durften nicht mehr als 12 Meister im Goldschmiedeamt sein. Auf die gleiche Zahl hatte sich das Hamburger Amt bereits im Jahre 1469 beschränkt[32]. Dagegen scheint man sich in den anderen Hansestädten die Freiheit des Zutritts zu wahren gewusst zu haben. Wenigstens ist in den Rollen nicht von der Geschlossenheit die Rede. Der revaler Goldschmiedeschragen von 1537 und die ihn ergänzende Rathsverfügung von 1553 kennen solche Beschränkungen der Meisterzahl nicht. In Dorpat wurde das Amt im Jahre 1640 zu einem geschlossenen erklärt und die Zahl der zuzulassenden Meister auf sechs festgesetzt[33].

Wie gross die Zahl der Goldschmiede in Riga im 14. Jahrh. war, lässt sich leider nicht bestimmen. Das älteste *Liber redituum* (ed. Napiersky) macht in der Zeit von 1334—1344 einen einzigen Goldschmied, das zweite in den J. 1349–1406 drei Goldschmiede namhaft. Den Erbebüchern der Stadt Riga (ed. Napiersky) lassen sich für das 14. Jahrh. die Namen von 4, für das 15. Jahrh. (von 1400–1475) die Namen von 11 Gold- und Silberschmieden entnehmen, die aber keinenfalls gleichzeitig lebten. Aus der späteren Festsetzung der Mitgliederzahl auf 12 lässt sich schon entnehmen, dass man es mit einem nicht stark besetzten Gewerbe zu thun hat und die freilich unvollständigen Nachrichten, die in dieser Beziehung aus anderen Städten geboten sind, bestätigen diese Auffassung. Nur Paris macht eine Ausnahme[34], denn dort waren nach den Steuerrollen schon im Jahre 1296 nicht weniger als 116 Goldschmiede, im Jahre 1300 sogar 251. Vermuthlich sind hier Meister und Gesellen zusammengenommen. In Brügge stehen nach einer Pferdegestellungsliste vom Jahre 1302 die Goldschmiede mit einigen anderen Handwerkern an unterster Stelle. Sie liefern nur 2 Pferde, die anderen meist 8—20, die Walker 97, die Weber 133 Pferde[35]. Ohne Zweifel waren die Goldschmiede also nicht zahlreich. In Nürnberg gab es im Jahre 1363 16 Goldschmiede[36], in Hamburg

im J. 1376 9[37], in Frankfurt a. M. im J. 1387 nur 4, im J. 1440 etwa 6[38]. In Danzig erscheinen in einer die Betheiligung der Bevölkerung am Aufstande vom J. 1400 feststellenden Liste 24 Goldschmiede[39].

Die Bedingungen, unter denen in Riga die Meisterschaft errungen werden musste, waren keine gerade drückenden[40]. Es genügte, den Nachweis der ehelichen Geburt und eines baaren Vermögens von 6 Mark löthigen Silbers geliefert, sowie im Meisterstück eine Probe seiner Geschicklichkeit abgelegt zu haben. Auch musste der Aufzunehmende ein Jahr lang bei einem Meister des Amtes gedient haben und so weit in der Stadt bekannt sein, dass er zwei ehrbare angesessene Einwohner als Bürgen namhaft machen konnte, die für ihn eintraten, wenn er etwa mit Hinterlassung von Schulden oder unausgeführten Aufträgen Neigung verspüren sollte, das Weite zu suchen. Dieselbe Anordnung trifft man in Wismar und Lüneburg. In Reval, wo man sich mit dem Nachweise eines Vermögens von 5 Mark begnügte, verlangte man dafür nach anderer Seite mehr, nämlich den Besitz eines Harnisches und eines Zeugnisses darüber, dass man aus der letzten dienstlichen Stellung, die man inne gehabt hatte, in Frieden geschieden sei[41]. Die Aufnahme scheint sowol in Riga als in Reval nur ein Mal im Jahre, zu Johannis, üblich gewesen zu sein. Dass man entweder vorher oder unmittelbar nachher die Bürgerschaft gewinnen musste, verstand sich von selbst.

In Hamburg, wo, abgesehen von der ehelichen Geburt und der einjährigen Dienstzeit, bereits der Besitz von 4 Mark löthigen Silbers ausreichte, musste der Aufzunehmende eine Abgabe in Geld entrichten, nämlich 18 Pfennige an den Werkmeister — jedes Mal, wenn er die Bitte um Aufnahme vortrug, was in drei Morgensprachen geschehen musste — und der Stadt 5 Mark Pfennige[42]. Einen derartigen Geldbeitrag, der ohne Zweifel entwickeltere Zustände andeutet und bei dem man wol an einen durch stärkere Bevölkerungsdichtigkeit hervorgerufenen Zudrang zum Gewerbe denken darf, findet man ausserdem nur in süddeutschen Städten. In Strassburg musste im Jahre 1362 der Bewerber zwei Pfund Strassburger Pfennige in die Büchse geben — Söhne und Töchter von Genossen zahlten die Hälfte[43] — und in Wien verlangte man von demjenigen, der die Meisterschaft geerbt hatte, einen Ferding Silber, von Fremden aber 4 Ferdinge, nämlich einen an den Münzmeister und 3 an die Zunft[44]. In Ulm, wo man auf Grund der älteren konstanzer Ordnung aus dem Jahre 1364 Jedem, der das Goldschmiedegewerbe selbständig betreiben wollte, einen Vierling

Silbers abnahm, stellte man 30 Jahre später bereits die Forderung einer dreijährigen Lehrzeit auf[45].

Umgekehrt ist auf der anderen Seite das Meisterstück, das man in den norddeutschen Goldschmiedezünften stets antrifft, in den süddeutschen in dieser Periode noch nicht üblich. In Strassburg schreitet die Zunft erst im Jahre 1492 zur Einführung eines Meisterstücks, ein Schritt, den damals die meisten anderen strassburger Handwerke noch unterlassen hatten[46]. Es hat hiernach den Anschein, als ob das Meisterstück der ältesten Zeit wirklich den Befähigungsnachweis liefern sollte. In Städten, in denen das Handwerk bereits auf einer hohen Entwickelungsstufe stand und man bei jedem sich Meldenden eine gute Durchschnittsleistung voraussetzen konnte, bedurfte es dessen nicht. Dagegen musste dort, wo man das Gewerbe erst zu Ehren bringen wollte, darauf Gewicht gelegt werden, dass keiner Mitglied wurde, der die Elemente desselben nur nothdürftig beherrschte und im Betriebe der Genossenschaft hätte Schande bereiten können. Darum wurde jedem auferlegt, eine Probe seiner Leistungsfähigkeit zu bieten. In einer späteren Epoche, so namentlich im 16. und 17. Jahrhundert, artete diese Anordnung beträchtlich aus und gewann den Sinn, den Eintritt in die Zunft zu erschweren. Man überzeugte sich, dass mit der Geldabgabe, die übrigens im Laufe der Jahre erhöht wurde, die unliebsame Concurrenz allein nicht vom Halse zu halten war und bemühte sich nun, thunlichst viele Schwierigkeiten aufzuthürmen, damit Zeit verginge, bis jemand dazu gelangte, selbständig sein Gewerbe auszuüben.

Die Aufgabe, welche der angehende Meister in Riga zu lösen hatte, war eine vierfache. Sie bestand erstens in der Anfertigung eines goldenen Fingerringes mit *à jour* gefassten hellen Steinen *(en gulden vingerin mit vinsteren)*. Die Rollen von Reval[47], Stade[48] und Wismar[49] verlangen einen goldenen Ring schlechthin, von Hamburg einen solchen mit Drachenköpfen *(eyn guldene vingern mit wormeshoveden)*[50], von Lüneburg einen Ring mit Masswerk und Drachenköpfen[51].

Die zweite Aufgabe bildete die Herstellung einer «*Engelsche brezen*». Die Rollen von Hamburg, Reval und Lüneburg* kennen dieselbe nicht; in der wismarschen, in der lübischen von 1492[52]

[1] Aus Lüneburg liegen 2 Statute aus der Zeit von 1410 vor, beide bei Bodemann abgedruckt; das letztere führt auch eine «*englische bretze*» an.

und in der stader Aufzeichnung erscheint dieselbe in dem Verlangen nach einer «*enghelsche breetze*» (*fibula anglica*). Eine Redaction der wismarschen Rolle vom Jahre 1403, bezw. 1543[53], endlich stellt die Forderung auf «*eine bresze mit einem engell*» anzufertigen. Eine Bretze ist nach den Ausführungen von Crull[54] eine Brosche, jedoch mit dem Unterschiede, dass wir damit eine Brustheftel bezeichnen, während im Mittelalter jede Heftel (*fibula*) darunter begriffen wurde, insbesondere auch jene, mittelst welcher man den Rosenkranz am Gürtel befestigte. Dieselben kamen sowol von geringem Werthe als auch in grossen Dimensionen und sehr kostbar vor. Die vor der Brust getragenen «Bretzen» scheinen die Bezeichnung «Vorspann» geführt zu haben. Ihre Grundfigur war das Rechteck, der Kreis oder ein Vielpass, die Verzierung von grösster Mannigfaltigkeit, im vorliegenden Falle aus einem Engel bestehend, welchen man wol in Vorderansicht zu denken hat. Ob die Arbeit getrieben, gegossen oder ciselirt sein sollte, ist in den Rollen nicht vorgesehen.

Das dritte Stück war eine «*hanttruwe brazen geblackmalet*». Dieses wurde in der hamburger Rolle nicht gefordert. Dagegen wurde es in Stade, Lübeck und Wismar genau so wie in Riga verlangt; in Reval begnügte man sich mit einer «*hanttruwe braze*» schlechthin; in Lüneburg wollte man sie «*gegraven myt boekstaven und amlegeret*». Das Wort «handtruwen» bedeutet Verloben, «Handtrouwe» jedes Versprechen mit Einschlag der Rechten, ist aber gleichzeitig das Unterpfand des Versprechens, bezw. der Verlobung selbst, durch welches der Bräutigam sich der Braut verband. Man hat es hier mit einem Armbande zu thun. Dass auf diesem Kleinod symbolisch sein Zweck angedeutet war, indem die beiden Enden der betreffenden Spange sich als zwei sich drückende Hände zusammengeschlossen haben, wie Mettig mit Berufung auf Artikel 12 des Schragens von 1542 vermuthet, scheint zutreffend. Das «Blackmalen» heisst eigentlich schwarzmalen und deutet hier eine Arbeit in Niello-Weise, schwarz mit Gold, an. Die lüneburger Rolle wollte das Armband emaillirt (*amlegeret*) und gravirt.

Die vierte Aufgabe endlich bestand in einem «*biworp mit smelte*». An Stelle desselben trat in Stade «*eene ringh eenem messe umme ghedaen, gheheten byworp, ooch gheblackmalet*, in Wismar «*een byworp gheleeht umme een mees, ok gheblakmalet*», in Hamburg «*eyn par bende mit smelte to eneme meste*», in Reval «*ein paar biworpe mit text boekstaven*», in Lüneburg «*eyn par byworpe myt swibogen und myt dereken darinne und amlegeret*». Ein «Biworp»

ist nach K. E. H. Krause entweder der Ring am Griff des Dolchmessers hinter der Paradestange oder am Ende des Griffes. Es dient dieser Ring dazu, den aus Holz, Knochen, Horn u. s. w. bestehenden Beleg der Schweifplatte der Klinge mit dieser fest zu verbinden, entweder allein unten am Hefte oder auch zugleich oben, während da, wo die Klinge nicht mit einer Schweifplatte, sondern mit einem durchgehenden Stachel in letzterem befestigt war, die Ausbildung des oberen Ringes zu einer Kapsel sich vernothwendigte. Das «par bende» der hamburger Rolle besagt dasselbe. Diese Ringe mussten in Riga, Reval, Hamburg und Lüneburg emaillirt gemacht werden, während man in Stade und Wismar sich an der Herstellung in Niello-Weise genügen liess, die in der Technik der Emaillirung wol verwandt, doch eine leichtere Arbeit war.

Unter den Goldschmiedeämtern der genannten Städte stellte hiernach das rigasche die weitgehendsten Anforderungen. Es verlangte, wie das lübische im Jahr 1492, vier Stücke, während in Stade, Reval, Hamburg und Lüneburg drei ausreichten. Das wismarsche Amt, das ebenfalls vier Stücke forderte, erscheint insofern übertrumpft, als man bei dem letzten der vier genannten Erzeugnisse in Riga die künstlichere Herstellungsweise vorschrieb. Worauf dieses strengere Vorgehen sich gründete, lässt sich heute nicht sagen. Ist doch eben nichts bekannt über die Art und Weise, wie das Gesetz gehandhabt und ob die Bestimmungen desselben auch alle ausgeführt wurden. Ein misbräuchliches Verfahren der späteren Zeit liess es zu, dass sowol technische Fehler als auch unvollständige Erfüllung der Vorschriften mit Geld gebüsst wurden. Hoffentlich hielt unser rigasches Amt allezeit darauf, dass das Meisterstück in der That zum Prüfstein der Leistungsfähigkeit wurde.

Wie es bei einem Gewerbe verständlich, dessen Erzeugnisse vom Publicum nicht auf ihre Beschaffenheit controlirt werden können, wurde in den Schragen darauf Gewicht gelegt, dass der Rohstoff vorzüglich und die Arbeit dem entsprechend sei. Es ist der erste Artikel des Schragens von 1362, welcher vorschreibt, dass «*ein jewelk goltsmid maken und arbeiden sal gud golt und sulver*» und der zweite, welcher bestimmt, dass kein nachgemachter Stein eingesetzt und Gold nicht mit Zinn gelöthet werde. «Wandelbare» Stücke, d. h. solche, die trotz guten Materials nicht in vorschriftsmässiger Weise angefertigt waren, liess man nicht zum Verkauf zu. Man brach sie mitten durch (*so sal met an twe stucke breken*) und legte dem Verfertiger das erste Mal eine Geldstrafe auf.

Verstiess aber der Meister wiederholt in dieser Beziehung, so wurde er aus dem Amte ausgeschlossen.

Ueber die Legirung, die in Riga verarbeitet werden sollte, bestimmt der Schragen beim Golde, dass sie aus 8 Theilen Gold und einem Theile Kupfer bestehen sollte; doch konnte auf Wunsch eine feinere Mischung gewählt werden. Vom Silber verlautet über seine Feinheit nichts. In das gleiche Stillschweigen hüllt sich der revaler Schragen beim Silber und verlangt beim Golde, dass es so gut «*alse men tu Lubeke deit*» zur Anwendung kommen soll. Die lübecker Rolle schreibt übrigens in Bezug auf das Gold auch nichts vor, sondern begnügt sich gleich der wismarschen mit dem Vermerk, dass gutes Gold und Silber zu nehmen sei. Die Vorschrift in einem weiteren Artikel derselben Rolle, dass das Silber 15löthig sein müsse, entstammt wol erst einer späteren Zeit.

Die hamburger Rolle erläutert den Begriff «gut» bei Silber dahin, «*dat also gud is, also der stadt teken*», d. h. mithin der städtischen Probe gemäss, und verlangte bei Goldsachen, dass sie 18-karätig seien, gestattet im übrigen auf speciellen Wunsch die Verarbeitung feinerer Legirung. Die lüneburger Rolle lässt das Zusatzverhältnis unberücksichtigt, schreibt aber für das Silber vor, dass es gestochen und geglüht werden und weiss aus der Gluth hervorgehen müsse (*kumpt aver dat sulver . . . wyt ute der gloye, an beyden syden, dat mach me vorarbeyden und vor gud holden*).

Offenbar standen die Begriffe gutes Silber und gutes Gold ein für alle Male fest, so dass es nicht nöthig schien, den Feingehalt des Edelmetalls näher zu bestimmen. Als feines Silber galt, wie aus den Münzrecessen der Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar von 1432 und 1433 ersichtlich, die Mark zu 16 Loth. Im letzteren Vertrage kam man ausdrücklich überein, das kölnische Gewicht, d. h. eben die Mark von 16 Loth feinem Silber, allgemein anzunehmen. Vermuthlich galt dasselbe bereits im 14. Jahrhundert in den Hansestädten. Ob man nun aber damals ganz feines Silber, d. h. 16löthiges, verarbeitete, bleibe dahingestellt. Sechs Jahre nach dem erwähnten Münzvertrag beschlossen dieselben Städte, dass die Goldschmiede nur 15löthiges Silber benutzen sollten[55] und bei dieser Bestimmung blieb man auch in den neuen Münzverträgen von 1441, 1450[56] und 1463[57]. Dem entsprechend verfügte dann die Redaction der lübecker Rolle vom Jahre 1492: «*unde wat he tekent, dat schal blanck uth dem fure komen, also deit id holde XV loedt.* Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der immer fühlbarer

werdende Mangel an Edelmetall dazu nöthigte, sich mit Silbersachen geringerer Feinheit zu begnügen. Ueber das zu verwendende Gold liegen derartige Beschlüsse der Städte nicht vor. Doch ist es charakteristisch, dass während des 15. Jahrhunderts die Goldschmiede dazu neigten, sich Betrügereien in Vergoldungen, Verwendung ungenügenden Feingehaltes &c. zu Schulden kommen zu lassen, Misbräuche, gegen die man seitens der städtischen Obrigkeiten wiederholt Beschlüsse fasste. Auch diese Misbräuche lassen sich zum Theil aus dem Goldmangel erklären[58].

In den Goldschmiedestatuten aus Mittel-, West- und Süddeutschland stossen ähnliche Formulirungen über die zu beobachtende Feinheit auf, die örtlich immer wieder abweichend ausfallen. In Köln verarbeiteten die Goldschmiede ganz feines Silber ohne jeglichen Zusatz. Nur allein der Löthmasse durfte ein wenig anderes Metall beigefügt werden[59]. In Goslar durfte bei grösseren Gefässen das Silber in dem Verhältnis von einem Loth Zusatz auf die Mark (also 15löthig) versetzt werden. Die wiener Goldschmiede scheinen gleichfalls 15löthiges Silber benutzt zu haben. Wenigstens verstehe ich die Worte: «*also das alles goltsmidwerich von silber, wie es genant sei, bestee bei ainem lot und nicht erger an geverd*» nicht anders, als dass eben der Zusatz ein Loth auf die Mark ausmachen durfte. Für die Strassburger galt die Vorschrift, dass das Silber weiss aus dem Feuer kommen müsse[60]. In Ulm wurde Silber von solcher Beschaffenheit benutzt, «dass es gut Kaufmannsgut sei». In Bezug auf das Gold verlangte man in Goslar volle Feinheit, 24 Karat, in Wien mindestens 20 Karat, in Strassburg 18 Karat, in Ulm 16 Karat.

Neben der Festsetzung des Feingehalts ist ebenso wie im rigaschen Schragen überall in den Rollen schlechte Arbeit, Nachbildungen des Goldes, Einsetzung falscher Steine, Färben des Goldes u. dgl. m. untersagt. So gestattet der revaler Schragen die Anfertigung von Kelchen, Messkannen (Ampollen) &c. aus Kupfer, d. h. also die Vergoldung solcher Stücke, nur mit Vorwissen der Aelterleute. Glas oder falsche Steine (*enen sten, de mit valscher kunst is ghemaket*) statt der Edelsteine in Goldsachen einzusetzen, wurde in Wismar, Lüneburg, Lübeck, Wien und Strassburg verboten. In Wien litt man auch das Färben des Goldes nicht und liess die Vergoldung oder Versilberung von Kupfer, Messing und Eisen nur dann zu, wenn der Goldschmied beim Verkaufe auf diese Thatsache selbst aufmerksam machte[61]. In den preussischen Städten gaben die Gold-

schmiede in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts so viel Anlass zu Beschwerden, dass auf den Ständetagen wiederholt Beschlüsse darüber gefasst wurden, wie diesem verderblichen und die Gesammtheit schädigenden Treiben Einhalt geboten werden könnte. Die Goldschmiede machten theils zu geringes Werk, theils vergoldeten und versilberten sie kupferne Gürtel und Geschmeide in unerlaubter Weise, so dass «*das armut wirt sere betrogen von den goltsmeden*[62]».

Zur Vergewisserung darüber, ob diese Vorschriften, wie die Rollen sie aufwiesen, wirklich ausgeführt wurden, mussten die Aelterleute oder besonders dazu ernannte Werkmeister von Zeit zu Zeit herumgehen und in den Werkstätten Umschau halten. Allerdings ist diese Anordnung auffallenderweise im rigaschen Schragen nicht enthalten, so wenig wie in dem hamburgischen oder wismarschen, aber da in Reval, Lüneburg und Lübeck, sowie in Strassburg, Ulm und Wien solche Bestimmungen üblich waren, so wird man wol annehmen dürfen, dass diese Beaufsichtigung eine allgemein eingeführte Einrichtung war, selbst da, wo sie nicht ausdrücklich im Statut hervorgehoben wird. Der revaler Schragen sieht im 13. Artikel vor, dass die Werkmeister zu beliebiger Zeit umgehen und Gold und Silber besehen dürfen, «*dat dat rechtverdich si*». In einer lübecker Verordnung vom J. 1371 heisst es: «*vortmer scholen de mesterlude der goldsmede dat ammet truweliken bewaren, also wat sy vinden in den boden, dat wandelbar ist*», eine Verfügung, die jedenfalls regelmässigen Umgang voraussetzt[63]. In Strassburg gab es für diesen Zweck fünf Geschworene, die regelmässig die Werkstätten ihrer Genossen besuchten, in Ulm zwei Büchsenmeister, in Brüssel zwei geschworene Schauer, in Wien zwei besondere Persönlichkeiten[64].

Mit dieser Besichtigung war in Strassburg eine Stempelung der fertigen Gegenstände verknüpft; ohne einen Stempel durften die Geräthe nicht in den Verkehr treten. Schon der Zunftbrief von 1362 verlangt, dass alle Fabrikate mit einem gemeinsamen Goldschmiedezeichen versehen wurden, welches ursprünglich ein Handwerkszeichen, später das Stadtzeichen war. Diese Bestimmung wurde später — wann, lässt sich nicht angeben — dadurch verschärft, dass zum städtischen Zeichen jeder Goldschmied sein eigenes fügen musste, das Geräth also mit zwei Stempeln versehen war. Kleines Geschmeide, dessen minutiöse Structur eine Abstempelung nicht vertrug, war der Obhut und Untersuchung durch die Geschworenen besonders empfohlen. In den anderen gleichzeitigen Rollen von Riga, Reval, Wien, Hamburg, Ulm,

Wismar und Lüneburg wird interessanterweise ein solcher Stempelzwang nicht ausgesprochen. Der revaler Schragen spricht allerdings von einem Silberzeichen, das aber sich nicht auf die Fabrikate, sondern auf die Anerkennung der Feinheit von Edelmetallbarren bezogen zu haben scheint. Es heisst im Art. 14: «*vortmer we silver bernet, de en sal des nicht tekenen, he en sende dat tuvoren eneme andern goltsmede, de id erst tekene ofte id is werdich sy*». Vermuthlich kam es darauf an, das erschmolzene Silber, bevor es in den Handel kam, nach seinem Feingehalt zu bestimmen, damit der Käufer nicht eine Probe anzustellen nöthig hatte. Hiernach wäre das Silberbrennen in Reval ein Geschäft der Goldschmiede gewesen, während in Riga besondere Persönlichkeiten damit betraut waren[65] und in den Hansestädten nach einem Recess vom Jahre 1373[66], bei dem nur leider die sich verbündenden Städte nicht genannt sind, den Goldschmieden das Silberschmelzen ausdrücklich verboten war.

Der Stempelzwang findet sich unter den Städten des Hansebundes zuerst bei den preussischen ausgesprochen und mag vielleicht hier mit der zunehmenden Verschlechterung der Gold- und Silberwaaren zusammenhängen. Im Jahre 1395 beschliessen die in Marienburg versammelten Sendboten aus Thorn, Elbing, Danzig und Marienburg, dass jeder Goldschmied seine Waare mit seinem Zeichen und dem Zeichen der Stadt versehe[67]. Dreizehn Jahre später wird bei der Wiederholung dieses Beschlusses erläuternd hinzugefügt: «*also op das gut gebrechlich wuerde gefunden, das mans wisse, welch goltsmyd das gemachet habe*[68].» Indess scheint die Neuerung doch auf manchen Widerstand gestossen zu sein, so dass man noch in den Jahren 1445 und 1452 sich genöthigt sah, von neuem die Anbringung eines Zeichens einzuschärfen[69].

Die wendischen Städte scheinen nicht früher als im Jahre 1439 die Stempelung für nöthig erachtet zu haben. Erst der schon erwähnte Münzrecess aus diesem Jahre schreibt den Goldschmieden den Gebrauch des Zeichens vor, das auch hier nicht sogleich Anklang fand, sondern in den folgenden Münzverträgen von 1441 und 1450 immer wieder besonders betont werden musste[70]. Verlangt wurde nur die Stempelung von «grobem» Werk, d. h. also grösseren Geräthen. Es genügte die Anbringung des Zeichens des Goldschmiedes selbst. Dass neben die Marke des Verfertigers ein städtischer Stempel durch die Aelterleute zu setzen sei, beschlossen die wendischen Städte erst im Jahre 1463[71]. Diesen Beschlüssen gemäss geht dann die lübeckische Rolle von 1492 vor. Man

fertigte in Lübeck eine Tafel an, welche Abbildungen der Stempel der einzelnen Meister enthielt und hängte dieselbe öffentlich aus. In den Statuten der Goldschmiede aus dem 16. Jahrhundert ist der Stempelzwang allgemein vorgesehen, so in dem revaler von 1537, im rigaschen von 1542, im wismarschen von 1545, im hamburgischen von 1599. In Dorpat scheint er im Jahre 1594 eingeführt worden zu sein. Der Rath verlangte damals, dass die Goldschmiede das Silber nach derselben Probe verarbeiteten wie die rigaschen Meister und schrieb vor, dass neben das Zeichen des Goldschmieds der Aeltermann, wenn die Arbeit für richtig befunden wurde, das Stadtwappen darauf schlagen sollte[72]. Ob wir hier aber eine bereits geübte Massregel, die nur wiederholt eingeschärft wurde, oder eine Neuerung vor uns haben, geht aus der Mittheilung bei Gadebusch nicht hervor. Die Verpflichtung der Aelterleute oder Werkmeister, die Gold- und Silberwaaren zu prüfen, erstreckte sich übrigens nicht nur auf die Fabrikate der Amtsgenossen, sondern auch auf eingeführte. Da man nicht immer wissen konnte, von wo die Gegenstände kamen und wie die gesetzlichen Verfügungen an den betreffenden Productionsorten lauteten, so war dies wol eine Schutzbestimmung im Interesse der einheimischen Goldschmiede so gut wie im Interesse der Käufer. Um das einheimische Gewerbe allezeit hoch halten zu können, bedurfte es der Fernhaltung minderwerthiger Concurrenzartikel. Dem Käufer aber wurde vermittelst dieser Prüfung die Controle erspart, die er doch nur unvollkommen anstellen konnte. So wurde in Wien im Jahre 1366 bestimmt, dass alles Goldschmiedewerk, das anderswo gemacht war und in Wien zum Verkaufe kommen sollte, vorher von den «*zwain die daruber gesetzet sind*» beschaut werde, damit man niemand betrügen könne. Die älteste lübecker auf Goldschmiede Bezug nehmende Verordnung von 1371 gestattete den «Meisterleuten», wandelbares Geschmeide, das sie auf dem Markte feilgeboten fanden, anzuhalten und vor den Rath zu bringen. Das aber konnte nur fremde Waare sein, da die einheimische schon der Beaufsichtigung in der Werkstätte unterlag. In Lüneburg waren die Werkmeister ausdrücklich berechtigt, das Feilbieten von nicht gutem Silberwerk durch Krämer oder andere Persönlichkeiten zu unterdrücken. In Riga ordneten die Burspraken von 1376 und 1399 an, dass niemand von auswärts eingebrachtes Geschmeide verkaufen durfte, ehe es die Werkmeister der Goldschmiede besichtigt hätten[73]. Ausserdem aber findet sich sowol im rigaschen (Art. 16) als auch im wismarschen Schragen

(Art. 14) die Bestimmung, dass die Kleiderhändler und Trödler (cledersellersche) nur dann Gold- und Silberwaaren verkaufen durften, wenn sie dieselben den Werkmeistern vorgelegt hatten. Vielleicht war es hierbei nicht so sehr darauf abgesehen, die gute Beschaffenheit der Artikel festzustellen, als die Gelegenheit herbeizuführen, die Althändler über den Erwerb der Stücke sich ausweisen zu sehen.

War für diese Verordnungen theilweise sicherlich der Gesichtspunkt massgebend, dass den Goldschmieden der Absatzkreis erhalten bleiben sollte, der ihnen leicht verloren gehen konnte, wenn der Käufer sich an Schundwaare gewöhnte, so lassen sich ausserdem noch andere Bestimmungen nachweisen, welche darauf abzielen, den Goldschmieden ihren Gewinn nicht verkümmern zu lassen. Im rigaschen (Art. 3) und wismarschen Schragen (Art. 2) war z. B. verfügt, dass die Goldschmiede für Wiederverkäufer nicht arbeiten sollten und in Lüneburg den Krämern und auswärtigen Goldschmieden nur drei Mal im Jahre, mit Ausnahme des Michaelismarktes und einiger anderer (nicht namhaft gemachter) Messen, erlaubt, fertige Gold- und Silberwaaren zu verkaufen. Dr. Crull meint freilich von der wismarschen Bestimmung, sie hätte verhüten sollen, dass Käufer mit minderwerthigem Silber und Gold übervortheilt würden. Indess ist diese Auffassung nicht recht verständlich, da die Goldschmiede minderwerthige Fabrikate überhaupt nicht veräussern durften, also auch nicht an Wiederverkäufer. Dass diese letzteren durch irgend welche Manipulationen den Feingehalt an den eingekauften Gegenständen hätten schmälern können, ist nicht gut denkbar und überdies stand auch ihr Verkauf unter Controle. Es konnte eine solche Verfügung demnach nur den Sinn haben, das Publicum darin bestärken zu wollen, dass es direct beim Producenten, nicht beim Zwischenhändler einkaufte, der die Waare vertheuerte oder den Einkaufspreis herabdrückte.

Prof. Wilh. Stieda.

Die Fürstin Daschkow[1].

I.

Die Fürstin Katharina Romanowna Daschkow, geb. Gräfin Woronzow, ist eine der bedeutendsten Frauen des 18. Jahrhunderts. An edler, demüthiger Weiblichkeit weit zurückstehend hinter Natalia Borissowna Dolgorukow, der vielgeprüften Dulderin und einstigen Braut Kaiser Peters II., ist sie in der zweiten Hälfte

[1] Die vorliegende Darstellung beruht auf den *Mémoires de la princesse Dashkow, d'après le manuscrit revu et corrigé par l'auteur,* herausgegeben im 21. Bande des Архивъ Князя Воронцова. Москва 1881, sowie auf der biographischen Skizze Katharina Romanowna Daschkow von D. Ilowaiski (Сочиненія Д. И. Иловайскаго. Москва 1884. S. 223—443). Ilowaiski hat die von Mrs. Bradford besorgte englische Ausgabe der Memoiren benutzt: *Memoirs of the princess Daschkow, lady of honour to Catherine II. Written by herself, comprising letters of the empress and other correspondence. In two vol. London 1840.*

Die von ihm angeführten Stellen aus den Memoiren stimmen nicht immer genau mit der französischen Ausgabe, deren er gar nicht erwähnt, obwol die 2. Auflage seiner biographischen Skizze erst 1884, also drei Jahre nach dem Erscheinen der französischen Ausgabe der Memoiren, herausgegeben wurde. In welchem Verhältnis die englische Ausgabe zur französischen steht, ist noch gar nicht untersucht worden. Bartenjew, der Herausgeber des Archivs des Fürsten Woronzow, dessen Pflicht eine solche Untersuchung gewesen wäre, begnügt sich, die Echtheit des von ihm veröffentlichten Textes zu constatiren, ohne auf weitere Untersuchungen einzugehen, ja ohne auch nur zu erwähnen, dass es bereits seit langer Zeit eine englische Ausgabe dieser Memoiren und russische Uebersetzungen derselben giebt.

des 18. Jahrhunderts die einzige Frau Russlands, die eine Rolle in der Politik, der Verwaltung und der Literatur gespielt hat und neben der Kaiserin Katharina II. genannt zu werden verdient.

Ihre Familie, die Woronzow, gehört zu den ältesten moskowischen Bojarengeschlechtern. Ihr Vater Roman Ilarionowitsch war mit seinem Bruder, dem Vicekanzler, vom römischen Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben worden. Als Senator zeichnete er sich aus durch strenge Gerechtigkeit. Seine Tochter erwähnt, dass in Livland der Name ihres Vaters sehr geehrt werde: er habe im Senat stets die livländischen Privilegien verteidigt und mit Erfolg die abweichenden Ideen anderer Senatoren bekämpft. Ihre Mutter (Martha Iwanowna Ssurmin) war ausgezeichnet durch Schönheit, Grazie, einen sanften Charakter und die Freundschaft der Kaiserin Elisabeth, welcher sie vor deren Thronbesteigung wesentliche Dienste geleistet hatte.

Geboren am 17. März 1743, wurde Katharina Romanowna von der Kaiserin Elisabeth aus der Taufe gehoben, ihr zweiter Pathe war der Thronfolger, der nachmalige Kaiser Peter III. «Ich hatte das Unglück,» schreibt sie in ihren Memoiren, «zwei Jahre alt, meine Mutter zu verlieren, von deren Tugenden, deren Edelmuth und feinem Gefühl ich nur von Anderen hörte, die ihr Bewunderung und Dankbarkeit bewahrt hatten. Als ich vier Jahre alt war, kam ich in das Haus meines Oheims, um anders erzogen zu werden als blos durch die grenzenlose Liebe einer Grossmutter.» Da ihr Vater, damals noch jung, ein zerstreutes Leben führte, übernahm ihr Oheim Michael Ilarionowitsch Woronzow ihre Erziehung. Seine Frau war eine Cousine der Kaiserin, eine geb. Gräfin Skawronska, und das Haus des damaligen Vicekanzlers eins der vornehmsten und durch feine aristokratische Sitte ausgezeichnet. Die Kaiserin besuchte das Haus oft und war stets zärtlich gegen ihre Pathe. Katharina Romanowna wuchs mit ihrer Cousine, der einzigen Tochter des Vicekanzlers, Anna, nachmaligen Gräfin Stroganow, zusammen auf. «Wir theilten dasselbe Zimmer, wir hatten dieselben Lehrer, wir gingen gleich gekleidet, wir wurden gleich behandelt, und niemals sind zwei Personen in allen Perioden ihres Lebens einander unähnlicher gewesen als wir: eine Warnung für die, welche nach abstracten Theorien die Erziehung vorschreiben wollen.» Von ihren Geschwistern war sie nur mit ihrem Bruder Alexander vertraut. Ihren Bruder Ssemen, der den grössten Theil seines Lebens in England verbrachte, kannte sie

nur wenig. Ihre älteren Schwestern Marie und Elisabeth waren schon früh an den Hof gekommen, sie sah sie nur selten.

Ueber ihre Erziehung schreibt sie:

«Mein Oheim sparte nichts, um uns die besten Lehrer zu verschaffen, und nach damaliger Anschauung waren wir ausgezeichnet erzogen: wir sprachen fliessend französisch, lernten italienisch, deutsch und russisch, letztere Sprache freilich nur wenn wir gerade Lust verspürten, zeichneten etwas und tanzten gut. Bei liebenswürdigem Benehmen, guten Manieren, Tact musste man uns für ausgezeichnet erzogen halten. Was aber hatte man gethan, um unser Herz und unseren Geist zu bilden? Nichts! Mein Oheim hatte keine Zeit dazu und meine Tante weder Lust noch Geschick. Da bekam ich die Masern und diese Krankheit ward Ursache, dass ich so geworden bin, wie ich bin. Von Kindheit auf wollte ich geliebt sein s o, wie i c h liebte, und als ich 13 Jahre alt zu bemerken glaubte, dass ich eine solche Liebe nicht hervorrief, fühlte ich mich vereinsamt. Damals war, um den Grossfürsten Paul vor Ansteckung zu bewahren, durch Ukas verboten, dass Personen, in deren Häusern ansteckende Krankheiten waren, bei Hofe erschienen. Man schickte mich also aufs Land. Die Damen, die mich begleiteten, liebte ich nicht. Nach meiner Auffassung fühlte ich mich nur glücklich in der Umgebung zärtlicher Verwandten und Freundinnen. Ich war trostlos. Eine tiefe Melancholie bemächtigte sich meiner. Mein Frohsinn, meine zu Scherzen aufgelegte Lebhaftigkeit verwandelten sich in Ernst und Nachdenklichkeit: ich ward schweigsam und in mich gekehrt, ich sprach nur, wo ich die Sache wirklich kannte. Kaum erlangte ich den Gebrauch meiner Augen, so warf ich mich mit Leidenschaft auf die Lectüre: Bayle, Montesquieu, Voltaire und Boileau wurden meine Lieblingsschriftsteller. Von da an begriff ich, dass eine in Einsamkeit verbrachte Zeit nicht nothwendig unerträglich sei. Anstatt wie früher das Mitgefühl Anderer zu suchen, zog ich mich auf mich selbst zurück und suchte die Kräfte meines Geistes zu entwickeln, Muth, Festigkeit und innere Ruhe, welche uns befähigen, über den Verhältnissen zu stehen. Als ich zurückkehrte, war mein Bruder Alexander nach Paris gereist, ich hatte nun niemand in meiner Umgebung, der mir eine zarte Aufmerksamkeit widmete. Doch war ich ruhig und zufrieden unter meinen Büchern und glücklich, wenn ich mich mit Musik beschäftigen konnte; ausserhalb meines Zimmers

war ich traurig und fühlte mich gedrückt. Das anhaltende ganze Nächte hindurch fortgesetzte Lesen und der abnorme Seelenzustand schwächten meine Nerven und führten krankhafte Zufälle herbei, welche meinen Oheim beunruhigten und sogar die Theilnahme der Kaiserin hervorriefen. Sie liess mich durch ihren Leibarzt Boerhave behandeln. Dieser erklärte, nachdem er mich sorgfältig beobachtet hatte, mein Organismus sei völlig gesund und jene beunruhigenden Erscheinungen könnten ihren Grund nur in gemüthlichen Aufregungen haben. Ich wurde von den Meinigen mit Fragen bestürmt. Da diese Fragen jedoch weder viel Gefühl, noch viel Interesse für mich verriethen, konnten sie keine Offenheit bei mir hervorrufen, die übrigens nur ein wirres Bild meines Stolzes, grosser Empfindlichkeit, meines Strebens mir allein zu genügen enthüllt, vielleicht gar wie Vorwürfe gegen meine Verwandten ausgesehen hätte. Ich verschwieg daher meinen Seelenzustand und schob alles auf Nerven und Kopfschmerzen. Auch in dieser Krisis gewann mein Geist an Kraft und Stärke.

Von jeher interessirte mich die Politik. Durch meine Wissbegierde belästigte ich alle Ausländer, Künstler, Gelehrte, Diplomaten, welche meinen Oheim besuchten. Ich befragte einen jeden über sein Vaterland, die Regierungsform und die Gesetze desselben. I. I. Schuwalow, der Günstling der Kaiserin, erfuhr von meinem Eifer und versorgte mich mit allen literarischen Neuigkeiten aus Paris. Diese Aufmerksamkeit war für mich eine Quelle grossen Genusses. Mein ganzes Taschengeld verausgabte ich für Bücher. Im ersten Jahre meiner Ehe kaufte ich mir die Grosse Encyklopädie und das Wörterbuch von Moreri. Kein noch so theurer und schöner Schmuck hat mir jemals halb so viel Vergnügen gemacht, wie dieser Erwerb. Mit meinem Bruder Alexander begann ich eine fortgesetzte Correspondenz. Ich berichtete ihm, was bei Hofe, in der Armee und in der Stadt vorging. Diese Correspondenz trug dazu bei, meinen Stil auszubilden und ihm seine Kürze und Prägnanz zu verleihen.»

Das ist alles, was wir von ihrer Jugendzeit wissen.

Ist in dieser Darstellung der 61jährigen Frau über ihre Jugendjahre auch manches aus späterer reiferer Auffassung hineingetragen, vielleicht manches verschwiegen, anderes vergessen, so haben wir in derselben doch ein im wesentlichen richtiges Bild

ihrer Entwickelung. Aufgewachsen ohne die liebende Fürsorge einer Mutter, mit tiefem Gefühle begabt, früh gewohnt von einer Kaiserin verwöhnt zu werden, in Folge dessen früh beobachtend und Anerkennung verlangend, findet sie sich in früher Jugend auf sich selbst gestellt. Vom 13. Jahre an der Aufsicht einer Gouvernante enthoben, genoss sie fast völlige Freiheit, besuchte nur Gesellschaften, wo sie sich nicht langweilte. Die Lectüre ernster, besonders philosophischer Schriften bildete ihren Geist und hob sie empor, wenn auch nicht über die Vorurtheile der damaligen Gesellschaft, so doch über deren Kleinlichkeiten. Dazu kam, dass sie keine glänzende Erscheinung war: ihr kluges ausdrucksvolles Gesicht hatte fast männliche Züge, bei kleinem Wuchse hatte sie lebhafte, energische Bewegungen. Solche Personen entwickeln sich früh, denn durch Ausbildung des Geistes und Charakters allein können sie Ueberlegenheit über ihre körperlich schöneren Altersgenossinnen erlangen.

Alle diese Umstände beförderten eine rasche Entwickelung ihres Geistes, ihrer Energie, aber auch ihres Selbstbewusstseins und Stolzes. Ihr fehlte wie eine mütterliche Freundin, so der mildernde Einfluss warmer gegenseitiger Freundschaft. Fünfzehn Jahre alt, verliebte sie sich unter Umständen, welche ihrer Wahl den romantischen Schimmer einer höheren Fügung verliehen, in den schönen Fürsten Daschkow, einen vollendeten Cavalier. Die Kaiserin bewies auch hier ihre Herzensgüte und mütterliche Freundlichkeit. Gleichzeitig knüpfte sich die Freundschaft mit der Thronfolgerin. Sie schreibt darüber: «Im selben Winter besuchten uns der Grossfürst und die Grossfürstin, welche in der Folge Katharina die Grosse genannt wurde. Sie hatte durch die fremden Diplomaten von mir gehört; sie wusste, dass ich meine ganze Zeit dem Studium und der Lectüre widmete. Das hat mir ihre Achtung erworben und meinen ganzen Lebenslauf beeinflusst, mich auf ein Piedestal gestellt, auf welchem zu stehen ich niemals erwarten konnte. Es gab damals ausser der Grossfürstin und mir keine zwei Frauen, welche sich mit ernster Lectüre beschäftigten. Wir fühlten eine gegenseitige Wahlverwandtschaft und der Zauber, den sie ausübte, wenn sie jemand gewinnen wollte, war zu mächtig für ein 15jähriges junges Ding, um ihr nicht für immer mein Herz zu weihen. Der Schwung ihrer Gedanken, die umfassenden Kenntnisse, die sie besass, prägten ihr Bild in mein Herz und meinen Geist mit den Attributen eines von Natur bevorzugten Wesens, dem ich mich für

immer weihte. Dieser lange Abend, wo sie fast nur mit mir sich unterhielt, erschien mir kurz. Hier wurde der Grund gelegt zu manchen späteren Ereignissen.» Ihr Bräutigam theilte ihre Verehrung für die Thronfolgerin. Diese warme.begeisterte Liebe für die Grossfürstin und nachmalige Kaiserin hat sie mit unerschütterlicher Treue ihr ganzes Leben hindurch bewahrt, obwol ihr keine volle Gegenseitigkeit entgegengebracht wurde, treu liebend auch da, wo die Gunst der Kaiserin sich von ihr wandte und deren Ungnade sie traf. Sie verzeichnet solche Abschnitte ihres Lebens mit einfachen Worten, aber nirgends findet sich ein abfälliges Urtheil, ein feindliches Wort über die Person der Kaiserin, was um so mehr sagen will, als wir wissen, dass die Memoiren so geblieben sind, wie sie dieselben zuerst niederschrieb, dass sie nicht an denselben gefeilt hat. Sechzehn Jahre alt, heiratete sie und wurde Mutter eines Töchterleins.

Das folgende Jahr verbrachte sie in Moskau, wiederholt getrennt von ihrem Manne, was sie nur schwer ertrug. Ihre leidenschaftliche Liebe, die keine Hindernisse und keine Vorsicht kannte, hätte ihr fast das Leben gekostet. Sie genass eines Sohnes und fiel in eine schwere Krankheit, von der sie sich nur langsam erholte.

Am 28. Juni 1761 kehrte sie nach Petersburg zurück. «Es war ein wunderschöner Tag, schreibt sie, 12 Monate später wurde dieser Tag der bemerkenswertheste und ruhmvollste für mein Vaterland.»

Sie lebte in einem Jahrhundert, wo die politische Intrigue blühte, wo Russland bereits 32 Jahre von Frauen regiert worden war und noch 35 Jahre von der grössten Frau des vorigen Jahrhunderts regiert wurde, welche sämmtlich, nachdem Peter der Grosse die alte Thronfolgeordnung aufgehoben hatte, durch Staatsstreiche zur Regierung gelangt waren — da musste ein so selbständiger energischer Charakter, schon früh in der Politik bewandert, sich zu directer Thätigkeit angeregt fühlen. Sie lebte bald ganz in der politischen Intrigue. Das junge Paar wurde an den grossfürstlichen Hof gezogen, täglich sollten sie beim Grossfürsten erscheinen. Obwol ihre ganze Familie zur Partei des Grossfürsten gehörte und ihre Schwester die Hauptrolle spielte, schloss sie sich der Grossfürstin an. Die Ermahnungen des Grossfürsten, sich nicht durch schöne Worte und gelehrte Lectüre fangen zu lassen, beantwortete sie durch kecken Widerspruch und spielte die Rolle eines naiven verzogenen Kindes. Ihre Memoiren enthalten darüber pikante Schilderungen.

Mit der Grossfürstin war sie in lebhaftem Verkehr. Der Sohn der letzteren, der Grossfürst Paul, befand sich stets bei der Kaiserin, es war der Mutter nur gestattet, ihn einmal wöchentlich zu sehen, auf der Rückfahrt nahm die Grossfürstin stets die Fürstin Daschkow mit sich auf den ganzen Abend. Waren die Damen nicht zusammen, so correspondirten sie; doch sind uns nur einige Briefe der Grossfürstin erhalten, weil letztere, von Spionen umgeben, die Briefe, die sie erhielt, sofort vernichtete. Den Ausgangspunkt der Correspondenz bildete das gemeinsame Interesse an neuen literarischen Erscheinungen. Ilowaiski bemerkt, in den Briefen der Grossfürstin zeige sich viel Gemachtes, wenig Offenheit und eine bewusste Absichtlichkeit, ein gewandtes Spiel mit Worten, das Streben, die Frau, deren Begabung und Fähigkeiten, deren selbstbewussten und energischen Charakter sie erkannt habe, an sich zu fesseln.

Die öffentlichen Verhältnisse hatten sich allmählich so zugespitzt, dass sie einer Entscheidung entgegentrieben. Die Kaiserin Elisabeth hatte bei grosser Herzensgüte gegen ihre Umgebung keinen Sinn für Staatsgeschäfte, sie wollte Ruhe haben und nicht belästigt werden. Sie liess die Dinge gehen, wie sie eben gingen. Die Erziehung des Grossfürsten war schon von Jugend auf noch in Holstein durchaus vernachlässigt und durch die Umgebung am Hofe nicht verbessert worden. Die Kaiserin war höchst unzufrieden mit ihm. Durch Tactlosigkeit hatte Peter nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch das religiöse Gefühl des Volkes verletzt, durch Pedanterie war er bei der Garde unbeliebt, durch Unbeständigkeit und Schwanken stiess er jeden von sich ab, der für Russlands Grösse ein Herz hatte. Seine Haltlosigkeit und die Unsicherheit und das Unleidliche ihrer Lage hatten seine Gemahlin veranlasst, daran zu gehen, sich selbst eine Stellung zu schaffen; doch war der zuerst viel versprechende Versuch, durch den Reichskanzler Grafen Bestushew, der es begriff, dass Katharina die einzig mögliche Nachfolgerin der Kaiserin Elisabeth sei, Einfluss auf die Politik zu erlangen, durch des letzteren Sturz gescheitert[1]. Sie war bei der Kaiserin in Ungnade gefallen und als diese sich zu mildern schien, hatten die Intriguen französischer und österreichischer Diplomaten dafür gesorgt, dieselbe aufs neue hervorzurufen. Die Grossfürstin erfuhr die ganze Schwere derselben. Sie lebte in völliger Zurück-

[1] Siehe das Detail bei Brückner, Katharina die Zweite. S 48—72.

gezogenheit, scheinbar ergeben in ihr Loos, aber nur scheinbar. Je mehr sie ihre Ueberlegenheit über ihre Umgebung fühlte, um so entschlossener suchte sie die Möglichkeit zum Handeln vorzubereiten. In späterer Zeit liebte sie sich dessen zu erinnern, dass sie beim Betreten des russischen Bodens sich gesagt hatte: «hier werde ich regieren.» Nachdem sie den Grossfürsten und ihre Umgebung kennen gelernt hatte, ging sie mit meisterhafter Kunst an die Erreichung dieses Zieles. Wenn ein Versuch scheiterte und alles verloren schien, begann sie mit unnachahmlichem Geschick einen weiteren vorzubereiten, vor allem sich Freunde zu erwerben.

Mitte December des Jahres 1761 erklärten die Aerzte, die Kaiserin habe nur noch einige Tage zu leben. Die Fürstin Daschkow, obwol bettlägerig, begab sich um Mitternacht zu Fuss in das Palais, es gelang ihr, unbemerkt auf der Hintertreppe in dasselbe zu gelangen. Völlig unbekannt in diesem Theile des Schlosses, trifft sie zufällig die Kammerfrau der Grossfürstin, die sie vor bedenklichen Begegnungen bewahrt und auf ihr dringendes Bitten meldet. Die Grossfürstin, obschon im Bett, empfängt sie mit liebreichen Vorwürfen, dass sie ihre Gesundheit aufs Spiel setze, lässt sie sich aufs Bett setzen und ihre Füsse erwärmen, ehe sie ihr zu reden erlaubt. ««Was führt Sie zu mir?»» «Meine Unruhe — die Kaiserin hat nur einige Tage, vielleicht nur einige Stunden zu leben, was ist Ihr Plan? Wie wollen Sie sich schützen gegen die Gefahren, die Ihnen drohen[1]? Befehlen Sie über mich!» Ein Strom von Thränen antwortete mir. ««Ich habe keinen Plan! ich werde muthig allem begegnen, was mir bevorsteht, ich vertraue auf Gott!»» «Dann müssen Ihre Freunde handeln, ich scheue vor keinem Opfer.» ««Um Gott, Fürstin, setzen Sie sich keiner Gefahr aus! Wenn Ihnen ein Unglück widerführe, würde ich mir ewig Vorwürfe machen. Ausserdem, was könnte man unternehmen?»» «Alles, was ich jetzt sagen kann, ist, dass ich nichts thun werde, was Sie, gnädige Frau, compromittiren könnte; wenn ich leide, werde ich allein leiden, Sie sollen nie Grund haben, sich meiner Ergebenheit in Verbindung mit irgend einem Kummer oder Unglück für Ihre Person zu erinnern.» Die Grossfürstin wollte meinen Eifer mässigen, aber ich unterbrach sie; ihr die Hand küssend, rief ich aus: «Ich muss fort!» Sie umarmte mich und wir blieben einige

[1] Es war das Gerücht verbreitet, der Grossfürst, auf den Thron gelangt, werde seine Gemahlin verstossen, in ein Kloster sperren und Elisabeth Woronzow heiraten.

Augenblicke fest an einander geschlossen. Mein Mann billigte alles und theilte mir mit, dass mein Oheim, wie jeder wahre Patriot, mit grossen Befürchtungen dem bevorstehenden Regierungswechsel entgegensehe.

Am Weihnachtstage starb die Kaiserin. Die Leiche blieb sechs Wochen aufgebahrt. In dieser ganzen Zeit bewies die junge Kaiserin ihre Ueberlegenheit in ihrem Verhalten vor dem Publicum. Sie erschien täglich in tiefer Trauer und tactvoller würdiger Haltung am Sarge zu den Todtenmessen, was allgemeine Sympathie erregte, während Peter III. sich kaum zeigte oder, wenn er kam, stets an den wachthabenden Offizieren und Soldaten etwas zu rügen hatte oder spöttische Bemerkungen über die Geistlichen machte. Die Massregeln, die Peter ergriff, erregten allgemeine Unzufriedenheit: die Einführung der preussischen Uniform, das Abbrechen des Krieges gegen Preussen, die Ernennung unbeliebter Commandeure in der Garde, die Vorbereitung eines Krieges gegen Dänemark.

Die Fürstin schildert in ihren Memoiren ausführlich, in welcher Weise sie der Kaiserin Freunde und Anhänger zu gewinnen, Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen und Allen stets den Hauptzweck vorzuhalten wusste. Es erregt unser Staunen, mit welchem Tact, mit welcher Energie und Gewandtheit die 19jährige junge Frau handelte.

Die Kaiserin hatte ihre eigene Thätigkeit vor der jugendlichen lebhaften Frau stets geheim gehalten und erst der Tact, die Umsicht und Entschlossenheit, die sie in ihrem Auftreten ihr gegenüber bewies, hatte sie überzeugt, dass sie ihr vertrauen könne.

Die Einwirkung auf die Garde war von Beiden ausgegangen, von der Kaiserin durch die Gebrüder Orlow, von der Fürstin Daschkow durch ihren Mann und seine Freunde Passek, Lassunski, Roslawlew, Bredichin. In den vornehmen Kreisen wirkte die Fürstin persönlich. Sie gewann ihren Oheim, den Erzieher des Grossfürsten Panin, Rasumowski u. a.

Der Erzbischof von Nowgorod, der ein grosses Ansehen genoss, ergriff aus eigenem Antrieb, um die Stellung der Kirche besorgt, die Partei der Kaiserin.

Dem Kaiser gegenüber spielte die Fürstin die Rolle des verzogenen Kindes fort mit einer Keckheit, dass sie aus seiner Umgebung einmal das Wort hörte: «Das ist ein Satan, aber keine Frau!» — Diese Frau aber setzte ihre Thätigkeit unermüdlich fort; sie dachte an alles. Als der Kaiser und die Kaiserin nach

Peterhof zogen, ordnete sie an, dass der Kammerdiener der letzteren stets einen Miethwagen und Pferde bereit halte, damit die Kaiserin jeden Augenblick nach Petersburg kommen könne.

Die Zahl der in die Sache Eingeweihten war sehr gross. Als die Soldaten unruhig wurden und nicht mehr warten wollten, liess die Fürstin ihnen sagen, dass sie sich ruhig halten sollten, sie erhalte täglich Nachrichten von Ihrer Majestät, es stünde alles gut. Dadurch, dass sie gestattete ihren Namen direct zu nennen, beruhigte sie ängstliche Gemüther. Es war alles bereit, aber man konnte sich über den Beginn nicht einigen, es fehlte der Entschluss oder vielmehr ein Anstoss.

«Am Nachmittage des 27. Juni erschien Gregor Orlow bei mir und berichtete, Capitän Passek sei verhaftet. Mein Onkel, Graf Panin, der gerade bei mir war, bewies, das habe nichts zu bedeuten, er werde ein Disciplinvergehen begangen haben. Ich behauptete, der Moment sei gekommen. Wir konnten uns nicht einigen und Orlow wurde abgesandt, Erkundigungen einzuziehen — er sollte mich und Panin benachrichtigen. Als die Herren mich verlassen hatten, machte ich mich zu Fuss auf die Strasse. Plötzlich sprengt ein Reiter daher. Ich habe das Gefühl, er eile zu mir, und rufe aufs Gerathewohl: Orlow!

Es war Alexei Orlow. Er kam, um zu berichten, Passek sei als Staatsverbrecher verhaftet. Doch warum stehen wir hier auf der Strasse? setzte er hinzu. «Weil keine Zeit zu verlieren ist. Benachrichtigen sie ihre Kameraden, sie sollen zu den Regimentern, um die Kaiserin zu empfangen. Sie oder einer ihrer Brüder eilen wie der Blitz nach Peterhof. Sagen sie der Kaiserin, sie möge sofort aufbrechen. Erzählen sie, wie und wo sie mich gesprochen haben.» Eine Stunde später traf wieder einer der Brüder Orlow bei mir ein: ob es nicht unnütz sei, die Kaiserin in der Nacht zu belästigen? Ich gerieth in heftigen Zorn: «Sagen sie ihrem Bruder, dass er sofort in Carrière nach Peterhof reite. Begreift ihr denn nicht, dass die Vorsehung selbst uns diesen Moment gezeigt hat?»

Noch in der Nacht traf Alexei Orlow in Peterhof ein. Der Miethwagen, den die Fürstin in Bereitschaft zu halten angeordnet hatte, leistete jetzt seine Dienste. Ohne denselben hätte man nicht abfahren können. In Begleitung ihrer Kammerfrau und zweier Offiziere fuhr die Kaiserin nach St. Petersburg. Alexei Orlow sorgte dafür, dass die Pferde wie im Sturme dahin brausten. Als sie auf

halbem Wege stürzten, fanden sich Bauernpferde; gleich darauf begegnete man dem Wagen, in dem Gregor Orlow der Kaiserin entgegenkam.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Blätter, die dramatischen und tragischen Ereignisse jener Tage zu schildern.

Die Fürstin Daschkow sah die Kaiserin wieder, als dieselbe schon zur Selbstherrscherin ausgerufen worden war. Sie lagen sich in den Armen und konnten nichts sagen als: Gott sei Lob und Dank! Sie begleitete die Kaiserin in der Kleidung eines Offiziers — auch die letztere hatte Männerkleider angelegt — auf dem Zuge nach Peterhof, war unzertrennlich von ihr, wachte über sie. Durch ihre Geistesgegenwart wusste sie Ausschreitungen der Soldaten zu verhindern, sie war überall. Hier in Peterhof bemerkte sie zuerst, was Gregor Orlow sich erlaubte, welche Stellung er einnehme und einnehmen werde, sowie dass diese Beziehungen nicht geheim bleiben würden.

Ueber die Katastrophe von Repscha schreibt die Fürstin Folgendes: «Die Nachricht vom Tode Peters III. erschütterte und empörte mich. Obwol überzeugt, dass die Kaiserin keinen Theil hatte am Tode, konnte man mich doch erst am anderen Tage überreden, zur Kaiserin zu gehen. Ich fand sie trübe und fassungslos. «Ich bin erschüttert und niedergeschmettert durch diesen Tod,» sagte sie mir. — «Er kam zu früh für Ihren Ruhm und den meinen,» erwiderte ich. Am Abend in den Zimmern der Kaiserin war ich so unklug zu sagen, ich hoffte, Alexei Orlow werde begreifen, dass wir keine Gemeinschaft mit einander haben könnten, dass ich so stolz sei anzunehmen, er werde es nicht wagen, mich jemals anzureden. Alle Brüder wurden dadurch meine unversöhnlichen Feinde. Alexei übrigens hat trotz seiner grossen Dreistigkeit mehr als 20 (40) Jahre hindurch nicht gewagt mich anzureden. Wenn jemand die Kaiserin im Verdacht haben sollte, so kann ich den Gegenbeweis führen. Diesen liefert der eigenhändige Brief Alexei Orlows, den er, benommen von Wein und Entsetzen, unmittelbar nach dem Tode Peters der Kaiserin schrieb. Die Kaiserin bewahrte den Brief in ihrer Schatulle. Als Kaiser Paul in Gegenwart der Kaiserin und Frl. Nelidow vom Reichskanzler Grafen Besborodko den Brief sich hatte vorlesen lassen, bekreuzte er sich mit den Worten: «Gott sei Dank, der geringe Verdacht, den ich hegte, ist durch diesen Brief beseitigt.» Er befahl den Brief den Grossfürsten und dem Grafen Rostopczin zu zeigen. Der Brief lautet:

«Mütterchen, barmherzige Herrin! Wie soll ich es erklären, beschreiben, was geschehen ist: Du wirst Deinem treuen Knecht kaum glauben, aber wie vor Gott will ich die Wahrheit reden. Mütterchen, ich bin bereit zu sterben; ich weiss selbst nicht, wie das Unheil geschah. Wir sind verloren, wenn Du uns nicht begnadigst. Mütterchen, — er ist nicht mehr in dieser Welt. Aber niemand hat das beabsichtigt, wie sollten wir absichtlich die Hand gegen den Herrscher erheben. Aber, Herrin, das Unheil ist geschehen. Er fing bei Tische Streit an mit Fürst Fedor (Barätinski)[1]: ehe wir sie trennen konnten, war er nicht mehr. Wir wissen nicht, was wir thaten; aber alle sind wir schuld und haben Strafe verdient. Erbarme Dich meiner, wenn auch nur um meines Bruders willen. Ich habe das Geständnis abgelegt, zu untersuchen ist da nichts. Ich habe mein schuldiges (Haupt) gebracht. Verzeihe — oder befiehl sofort ein Ende zu machen. Die Welt ist mir verhasst: wir haben Dich erzürnt und unsere Seelen für immer verderbt[2].»

Das selbstbewusste, offene Auftreten und jene Aeusserung der Fürstin waren Grund genug, dass Gregor Orlow, besonders aber dessen Anhänger und Schranzen, alles daran setzten, die Fürstin bei der Kaiserin zu verleumden: ihre Offenheit wurde als Auflehnung und Nichtachtung, die Aeusserung ihres Rechtsgefühls als Untergrabung der Autorität dargestellt. Da die Fürstin für ihre Familie, welche dem Kaiser bis zuletzt die Treue bewahrt hatte und sich durchaus würdig benahm, eintrat, gelang es ihrem Gegner schon am Tage nach dem Staatsstreich in der Kaiserin eine Misstimmung hervorzurufen. Durch den klaren Blick der Kaiserin wurde jetzt noch ein Bruch verhindert. Die Fürstin bewies auch hier ihre Offenheit, ihr Selbstbewusstsein und ihr warmes Herz.

«Als die Kaiserin die lebhafte Auseinandersetzung mit den Worten schloss: ««Diese Bemerkung für ihre Lebhaftigkeit und

---

[1] Die Bewachung Peters III. in Ropscha hatten: Alexei Orlow, Capitän Passek, Fürst F. Barätinski, Lieutenant Baskakow.

[2] Die Copie dieses Briefes stammt vom Grafen Rostopczin, der den Brief selbst gelesen und die ihm wohlbekannten Schriftzüge des Grafen Alexei Orlow erkannt hat. Rostopczin berichtet über die Vorlesung des Briefes von Kaiser Paul ähnlich, nur in Details abweichend, und fügt hinzu: Besborodko habe ihm mitgetheilt, Kaiser Paul habe sich den Brief noch einmal geben lassen, und nach nochmaligem Durchlesen in Besborodkos Gegenwart in den Kamin geworfen, was später ihm selbst sehr leid gethan habe. (Vgl. Архивъ Кн. Воронцова XXI. S. 430—432.)

dies für ihre Verdienste,»» und eine Bewegung machte, um ihren eigenen Katharinen-Orden mir anzulegen, trat ich zurück und sagte: «Verzeihen Majestät mir das, was ich sagen werde. Sie befinden sich jetzt in dem Augenblicke ihres Lebens, von dem an, auch gegen ihren Willen, die Wahrheit von ihren Ohren verbannt sein wird. Ich bitte Sie, mich nicht mit diesem Orden zu schmücken — wenn es ein Schmuck sein soll, so wissen Sie, dass ich keinen Werth auf solchen lege; soll es für meine Dienste sein — so mittelmässig dieselben auch einigen Personen erscheinen mögen, in meinen Augen können sie nicht bezahlt werden, weil ich nie für irgend einen Preis käuflich weder gewesen bin, noch sein werde.»

Die Kaiserin, die sich stets zu finden wusste, umarmte mich und erwiderte: «Gestatten Sie der Freundschaft sich selbst eine Freude zu machen.» Ich küsste ihr die Hand und stand nun da in der Kleidung eines Offiziers mit dem Grosscordon und dem Stern des Ordens in Brillanten und sah aus wie ein Knabe von 14 Jahren.»

Als sie die Kaiserin verliess, theilte die Fürstin ihre Befürchtungen über die Stellung Gregor Orlows den Grafen Panin und Rasumowski mit. Graf Panin lachte sie aus: das seien Hallucinationen einer 19jährigen, welche 24 Stunden nicht geschlafen habe! «Lacht nur,» erwiderte sie, «wenn ich Recht habe, verlange ich das Recht, euch kluge Herren Narren zu heissen.» Am anderen Tage erschien Gregor Orlow bei der Messe mit dem Grosscordon des Alexander Newski. Die Fürstin hatte Recht. Doch verstand sie sich so zu benehmen, dass sie die Genugthuung hatte, in ihrer Gegenwart die Kaiserin den Fürsten Gregor Orlow wie jeden anderen General behandeln zu sehen.

«Es fehlte auch nicht an heiteren Episoden. Am vierten Tage nach der Thronbesteigung erschien der Geheimrath Betzki und bat um eine Audienz. Ich war zugegen, als die Kaiserin ihn empfing. Er kniete nieder und bat die Kaiserin ihm zu sagen, ob sie wisse, von wem sie auf den Thron erhoben sei? Ich verdanke meine Erhebung Gott und meinen guten Unterthanen. «Dann verdiene ich diesen Orden nicht!» Was haben Sie? «Ich bin der Unglücklichste der Menschen,» rief er aus, «da Sie nicht wissen, dass Sie es mir verdanken.» Ich wollte ihm ins Gesicht ausplatzen. Die Kaiserin jedoch, ohne eine Miene zu verziehen und ohne auch nur einen Moment zu zögern, sagte mit Hoheit: «Ich weiss vollkommen, was ich ihnen verdanke, und darum übertrage ich ihnen die Fürsorge für die Anfertigung meiner Krone.»

Er gerieth in Entzücken und stürzte fort, diese grosse Neuigkeit seinen Freunden mitzutheilen!

Wir haben nicht oft so herzlich gelacht wie dieses Mal, und ich war voller Bewunderung für die Findigkeit der Kaiserin, den langweiligen Narren zu befriedigen und sich seiner zu entledigen.»

Der Fürstin und ihrem Manne wurde eine Wohnung im Palais in der Nähe der Zimmer der Kaiserin angewiesen.

«Der Petersburger Hof bot damals ein interessantes Schauspiel dar. Die neuen Personen, welche die Umgebung der Kaiserin bildeten und die Hofleute aus der Zeit Elisabeths trafen hier zusammen mit den Verbannten aus der Zeit der Kaiserin Anna, der Regentschaft Birons, der Regentin Anna und der Kaiserin Elisabeth. Alle diese Personen, von Peter III. zurückgerufen, trafen jetzt eine nach der anderen ein. Es verging kaum ein Tag, wo nicht eine historisch bedeutende Persönlichkeit, ein lebendes Bild vergangener Zeiten, interessant durch ihr Unglück und die Kenntnis so vieler Geheimnisse, bei Hofe auftraten. Sehr befreundet habe ich mich damals mit dem Feldmarschall Grafen Münnich. Da war noch Graf Lestocq. Da war der Graf Bestushew, einst Grosskanzler, mit seinen feinen Zügen und seinem falschen Blick. Ihm sagte die Kaiserin, als sie uns bekannt machte: «Das ist die Fürstin Daschkow! Hätten Sie es wol jemals geglaubt, dass ich der jungen Tochter Roman Woronzows meine Krone verdanken würde?» Die Orlow hätten diese Worte erstickt, wenn sie im Stande gewesen wären, es zu thun.»

Zur Krönung reiste die Fürstin im Wagen der Kaiserin. Bei der Krönung wurde sie durch die Orlows aus Gründen der Etiquette von der Kaiserin entfernt und erhielt eine der letzten Stellen hoch oben auf den Estraden der Kirche. Sie nahm das mit bestem Humor auf, ging dicht hinter der Kaiserin bis in die Kathedrale und begab sich dann auf ihren Platz mit der Bemerkung, je höher derselbe sei, um so besser werde sie die ganze Ceremonie übersehen.

Um dergleichen zu begegnen, ernannte die Kaiserin sie zur Staatsdame und ihren Mann, der schon Commandeur der Kürassiere der Kaiserin geworden war, zum Kammerherrn. Da ihr erster Sohn gestorben war und ihr Gesundheitszustand litt, nahm die Fürstin an den Festen und Lustbarkeiten keinen Theil. Nun hatten ihre Gegner gewonnenes Spiel, denn sie hatten ununterbrochen das Ohr der Monarchin. In allen Tonarten ging es über die Fürstin her. Ihr

Haus war voll von Besuchern und sie äusserte sich sehr frei über manches, was bei Hofe vorging. Ihre Aeusserungen wurden entstellt der Kaiserin hinterbracht.

Bald nach ihrer Niederkunft erhielt ihr gleichfalls kranker Mann eine Botschaft durch den Geheimsecretär der Kaiserin: sie wünsche nicht die Dienste, welche die Fürstin ihr geleistet, zu vergessen, aber deren unvorsichtiges Verhalten verursache ihr Kummer. Ihr Mann möge sie darauf aufmerksam machen, dass sie sich eine zu freie Sprache erlaube und sich bis zu Drohungen versteige.

Die Fürstin hörte am Abend im Nebenzimmer flüstern und glaubte die Stimmen der Grafen Panin zu erkennen. Ihre Schwägerin, die sie befragte, wer da sei, erwiderte: Niemand. Das machte sie unruhig; sie verlangte zu wissen, was vorgehe. Die Folge war eine furchtbare Aufregung. Statt aller Antwort liess sie durch den Grafen Panin die Kaiserin fragen, wann Ihre Majestät die Taufe ihres Sohnes ansetze, den aus der Taufe zu heben sie noch vor der Geburt versprochen habe.

Am Abend trat eine starke Verschlimmerung ein — ihr Leben war längere Zeit in grosser Gefahr. Die Kaiserin erfüllte ihr Versprechen und war mit dem Grossfürsten Paul Taufpathe ihres Sohnes.

Die Fürstin erholte sich nur langsam und kehrte erst lange nach dem Hofe nach Petersburg zurück. Sie hatte kein Quartier mehr im Palais, sie war in Ungnade.

Ihr Mann erhielt eine Sendung nach Polen. Die Fürstin kränkelte beständig. Die Briefe ihres Mannes waren ihr einziger Trost. Sie wohnte in einem Hause mit ihrem Oheim, dem Grafen Panin. Das benutzten die Anhänger der Orlows, sie auf das empörendste zu verleumden. Der bekannte Verschwörer Mirowitsch war unter den Bittstellern bei Panin gesehen worden, es wurde ausgesprengt, er sei im Hause der Fürstin Daschkow gewesen. Die Verleumdung wurde durch Panin widerlegt, aber diese Thatsache wirkte furchtbar auf die Fürstin. Dazu traf sie der härteste Schlag, der ein liebendes Weib treffen kann. Ihr Mann starb in Folge der Anstrengungen als Commandeur der Truppen in Polen. Er hinterliess ein zerrüttetes Vermögen, er hatte einen grossen Theil seiner Einnahmen seiner Mutter überlassen, er hatte, um Bedrückungen der Einwohner zu verhüten, seine Offiziere aus seinem Vermögen unterstützt. Ein weiterer Schlag war der Tod

ihrer Tante, der Gräfin Panin, mit der sie sich innig befreundet hatte.

Sie war einsam und allein trotz ihrer grossen Verwandtschaft: die Einen hatten für sich selbst zu sorgen, die Anderen, die Verwandten ihres Mannes, selbst ihre Schwiegermutter, benutzten ihre Lage, um sie zu beeinträchtigen und zu verkürzen. Ihr Charakter nahm an Ruhe und Entschlossenheit, aber auch an Herbigkeit zu. Mit der ihr eigenen Energie ging sie daran, durch sorgfältige Verwaltung die Güter ihres Mannes ihrem Sohne zu erhalten: schuldenfrei hat sie dieselben ihm später übergeben. Sie lebte mit grösster Sparsamkeit, bereiste die Güter und machte eine längere Reise durch Russland, um Land und Leute kennen zu lernen, stets begleitet von ihren Kindern.

Sie ging daran, ihrem Hause eine neue Stellung zu schaffen und ihre Kinder für dieselbe zu erziehen.

Ihr stand eine neue Laufbahn, ihr standen neue Schicksalsschläge bevor!

J. Engelmann.

Georg Brandes über den russischen Roman.

Turgenjew — Dostojewski — Leo Tolstoi,

übersetzt von Johannes Eckardt.

In den ersten Monaten des Jahres 1887 hatte der geistvolle dänische Kritiker Georg Brandes eine Reise in die beiden Residenzen des russischen Reichs unternommen, um in einigen Vorträgen das russische Publicum mit seinen Anschauungen über die neueren französischen und russischen Schriftsteller bekannt zu machen. Der «Europäische Bote» (Westnik Jewropy) hat diese Vorträge in seinen letzten October- und Novemberheften in russischer Uebersetzung veröffentlicht. Es dürfte unseren Lesern erwünscht sein, in nachfolgenden Zeilen die Anschauungen eines Kritikers wie Georg Brandes über den russischen Roman zu vernehmen. Wir legen unserer Reproduction den erwähnten Artikel der russischen Monatsschrift zu Grunde, indem wir uns dabei auf die wichtigsten Grundzüge des Brandesschen Vortrages beschränken.

Ich beabsichtige hier einen Gegenstand zu behandeln — so begann der berühmte Kritiker seinen Vortrag — der meinen Zuhörern besser bekannt ist als mir; dieser Gegenstand ist der russische Roman. Vielleicht ist es dennoch nicht ganz ohne Interesse, den Eindruck kennen zu lernen, welchen die Lectüre der bedeutendsten russischen literarischen Erzeugnisse auf einen Ausländer machte, der hierbei nur auf Uebersetzung angewiesen blieb — ich bitte daher das von mir hier Gesagte nicht als einen kritischen Vortrag, sondern als eine literarische Plauderei anzusehen.

In dem letzten Jahrzehnt wurde die europäische Belletristik durch die Erzeugnisse der russischen Literatur sozusagen aufgefrischt; gegenwärtig finden die russischen Romanschriftsteller in Europa den gewähltesten, wenngleich nicht den zahlreichsten Leserkreis.

Zu Anfang unseres Jahrhunderts war es Puschkin, der auch ausserhalb Russlands einen bedeutenden Eindruck hervorrief. Die Kraft und Grossartigkeit seiner Ausdrucksweise erregten eben so grosses Aufsehen, wie seine ganz europäische Denkart. Selbstverständlich konnten die deutschen und französischen Prosaübersetzungen nur in sehr schwachem Masse die tiefe Originalität des Dichters und die prachtvolle Schönheit seiner Verse wiedergeben. Lermontows Roman: «Der Held unserer Zeit» wurde durch die Uebersetzung weniger entstellt, und seine Prosa verlor nicht so sehr durch die Uebertragung wie z. B. die Verse im «Eugen Onjegin», und ich erinnere mich sehr wohl des unauslöschlichen Eindrucks, welchen dieser Roman auf mich machte, als ich im Alter von siebzehn Jahren das Buch in die Hand bekam. Petschorin, dieser vollendete Typus des Byronismus ausserhalb Englands, ist ganz dazu geeignet, dem Ideale eines Jünglings zu entsprechen: der Muth, die Einfachheit, die Kälte und der Skepticismus des Helden liessen ihn wenigstens in m e i n e n Augen damals als den vollendetsten, melancholischsten Helden unserer Zeit erscheinen.

Etwas später wurden wir Ausländer, hauptsächlich durch Merimée, mit Gogol bekannt gemacht — er war es, der uns zuerst einen Begriff von der mächtigen Originalität der russischen Schriftsteller gab. Nicht die phantastischen Erzählungen Gogols, in welchen er sich Theodor Amadeus Hoffmann zum Vorbilde genommen hatte, auch nicht sein berühmter Roman: «Taras Bulba» überzeugten uns davon, eine wie hohe Bedeutung Gogol als moderner Dichter beanspruchen kann. Erst die bittere Satire und die grobe, aber grossartige Naturtreue in den «Todten Seelen» und dem «Revisor» liessen uns erkennen, dass die russische Literatur im Begriff stand, einen ganz neuen Weg einzuschlagen — es bedurfte vielen Muthes und einer grossen Originalität, um diesen Weg zu wandeln. Unbewusst wies sie anderen Völkern, welche sich auf den Irrwegen der Romantik verirrt hatten, die einzige Bahn, die Welt der Träumereien zu verlassen.

Die Grossartigkeit und Tiefe der russischen Originalität wurde Europa neuerdings durch die drei bedeutendsten Roman-

schriftsteller kund gethan, durch Turgenjew, Dostojewski und Leo Tolstoi; Gontscharow, der ihnen in vielen Beziehungen gleich kommt, kann ich hier nicht erwähnen, da mir nur sein bedeutendster Roman «Oblomow» bekannt ist. — Turgenjew war es, der zuerst die weite russische Ebene mit modernen Menschen bevölkerte. Obgleich er im Alter von 35 Jahren sein Vaterland verlassen hatte, um sich nie wieder dauernd in demselben aufzuhalten, schildert er dennoch stets nur seine Landsleute; Deutsche und Franzosen sind zur Hälfte russificirt und erscheinen in seinen Romanen nur in ihren Beziehungen zu Russen. Er wollte nur solche Menschen schildern, deren Eigenartigkeit er von Kindheit an kannte.

Als Ausländer kann ich nicht beurtheilen, ob sein langer Aufenthalt in der Fremde seine Erinnerung an das Vaterland abgeschwächt hätte: darüber mögen seine Landsleute entscheiden. Aber gerade als Fremder wage ich zu behaupten, dass Turgenjew niemals so tief in die ganze civilisirte Welt eingedrungen wäre, wenn er um ein Jota weniger Westeuropäer gewesen wäre. Er entrollte vor unseren Augen ein Gemälde von Wäldern und Steppen, Frühling und Herbst, von allen Ständen der Gesellschaft und allen Stufen der geistigen Entwickelung in Russland. Er gab uns eine reiche Psychologie einer ganzen Menschenrace und that dies mit tiefem Gefühl, welches dennoch niemals die Deutlichkeit der Erzählung hemmte. Wie objectiv auch die Schilderung Turgenjews sein mochte, niemals wurden seine Erzählungen und Romane zu Gedichten, obgleich alle seine Schöpfungen eine lyrische Färbung tragen. Das Gefühl stiller Trauer, eines eigenthümlichen Kummers liegt ihnen zu Grunde, und dennoch bleiben sie aller Sentimentalität fern.

Die grossen Melancholiker der lateinischen Race, wie Leopardi und Flaubert, überraschen durch die bestimmten scharfen Züge ihrer Charakteristik und ihres Styls; die deutsche Trauer ist entweder rein humoristisch oder rein sentimental. Die Melancholie Turgenjews — dieser breite, tiefe Strom edlen Kummers, welcher durch seine Schöpfungen strömt — ist seinem Inhalt nach ein echtes Product der slavischen Race; sie geht direct aus den tieftraurigen slavischen Volksliedern hervor. Die bedeutendsten modernen russischen Schriftsteller sind Melancholiker. Aber die Melancholie Turgenjews ist die eines Denkers, der eingesehen hat, dass die Ideale der Humanität, der Gerechtigkeit, der Vernunft, der Güte und des Allgemeinwohls für die Natur gleichgiltig sind und nicht in ihrer göttlichen Kraft zum Ausdruck gelangen.

In seinen «Senilia» entwirft Turgenjew eine Schilderung der Natur, welche darauf bedacht ist, die Muskelkraft der Flöhe zu verstärken. Auf die Frage, ob nicht die Menschen ihre Lieblingskinder sind, antwortet die Natur: alle Thiere sind meine Kinder; ich sorge für alle in gleicher Weise, ich vernichte sie alle in gleicher Weise. Hier offenbart sich der wahre Charakter von Turgenjews Melancholie. Ist Gogol traurig, so kommt das daher, dass er unzufrieden ist; Dostojewski trauert, weil er das personificirte Leiden ist; die Melancholie Tolstois wurzelt in seinem religiösen Fatalismus; Turgenjew allein bleibt auch in seiner Melancholie — ein Philosoph.

Im Leben der anderen eben genannten grossen Dichter giebt es stets einen kritischen Moment, wo sie von der religiösen Bewegung erfasst werden, die ihrer Existenz neues Licht und neue Bedeutung verleiht, aber gleichzeitig ihre Productionsfähigkeit mindert und sie veranlasst, der Poesie untreu zu werden. Bisweilen tritt diese Krisis zu einer Zeit ein, wo sie sich einer rein religiösen Stimmung hingeben, bisweilen in einer Epoche, wo sie von dem nationalen Mysticismus ergriffen werden. Die Hinneigung zu diesem Mysticismus in unserem Jahrhundert ist ein Zug, den alle Slaven gemein haben. Im J. 1840 wurde auch die polnische Literatur in Mizkewicz, Slowacki, Krassinski und anderen Schriftstellern von dieser Hinneigung zum Mysticismus ergriffen. In der russischen Literatur beherrschte dieselbe in verschiedenen Formen selbst so geniale Naturen wie Gogol (1846), Dostojewski (zu Ende der 60er Jahre) und endlich neuerdings Tolstoi.

Turgenjew ist mit seiner ruhigen beobachtenden Natur der einzige unter ihnen, für welchen das religiöse Entzücken ein Stoff für die Schilderung ist wie jeder andere. Er analysirt ihn, ohne sein Gleichgewicht zu verlieren: wir erinnern hier nur an die Heldin der «Sonderbaren Geschichte».

Daher ist seine Melancholie weniger religiösen als philosophischen Charakters, zugleich aber die eines zum Pessimisten gewordenen Patrioten; denn trotz seines scheinbaren Kosmopolitismus ist Turgenjew ein Patriot, der an seinem Vaterlande zweifelt. Dieser letztere Umstand setzte ihn manchen Angriffen aus, wie z. B. Dostojewski ihn in der Gestalt Karmasinows lächerlich zu machen versuchte.

Turgenjew verlor übrigens nicht den Glauben an eine grosse Zukunft seines Vaterlandes, ihn entzückte die Sprache und die

Literatur desselben so sehr, dass er grosse Dinge von dem Volke erwartete, welches dieselbe hervorgebracht hatte. Die vielen mislungenen Anläufe, deren Zeitgenosse er gewesen war, erklären es, wenn er seinen Erzählungen einen traurigen Ausgang zu geben pflegte. Eine Liebesgeschichte konnte in seinen Augen nicht den Charakter des Russischen tragen, wenn sie nicht mit einer Trennung endete, die durch die Kälte der Frau oder durch die Unbeständigkeit des Mannes hervorgerufen worden. Keine Anstrengung erschien ihm russisch, wenn sie nicht die Kräfte desjenigen überstieg, der sie machte, und nicht an der Gleichgiltigkeit derjenigen zu Grunde ging, zu deren Gunsten sie unternommen wurde. Turgenjew konnte nicht umhin, die unbeständige Liebe und die vergeblichen Anstrengungen in Russland zu schildern.

Die Grundstimmung Turgenjews ist die einer melancholischen Erregung, das Mitgefühl eines Zuschauers bei einem Schiffbruch, der den Untergehenden selbst die Schuld an ihrem Unglück beimessen muss — eine ruhige, besonnene Stimmung, welche in ihrer Ausdrucksweise stets gemässigt bleibt. Noch nie ist ein grosser, fruchtbarer Schriftsteller so wenig geräuschvoll gewesen wie er. Es weht ein aristokratischer Geist in den einfachen, edlen Beziehungen, welche er schildert; ein geistiger Anstand war ihm angeboren. Das ist ein wahrhafter Weltmann, und in ihm finden wir jenen Typus des frischen Menschen, der den deutschen Dichtern fehlte. Aber das machte ihn weder herzlos, noch cynisch, wie einige französische Schriftsteller, auch nicht zum Moralisten, wie viele Engländer. Obgleich er niemals den guten Ton in seinen Schilderungen verletzt, ist dieser Ton dennoch kein Weltton, seine Verachtung ist keine kalte, herzlose — sein Ton ist immer ein gemüthvoller, seelischer.

Die Ursachen anzugeben, aus welchen Turgenjew zu einem Künstler ersten Ranges wurde, ist, besonders in wenig Worten, schwierig. Vielleicht ist die wesentlichste derselben die Wahrhaftigkeit seiner Gemälde und die schöpferische Fähigkeit, wirkliche, lebendige Menschen darzustellen. Sein grösster künstlerischer Vorzug besteht in der Harmonie zwischen der Darstellung der von ihm geschilderten Person und dem Eindruck, den sie beim Leser hervorbringt.

Nie begegnen wir bei Turgenjew verfehlten Effecten. Unbedeutende, schwache, unbeständige, unnütze und vernachlässigte Menschen sind es, welche die Sphäre der Beobachtungen unseres

Autors bilden. Er schildert nicht, gleich Dostojewski, das äussere, sichtbare Elend: Armuth, Rohheit, Unsittlichkeit oder Verbrechen, mit einem Wort, das weithin sichtbare Unglück. Nein, Turgenjew entrollt vor unseren Augen Schilderungen eines Elends, das sich verbirgt — er ist ein Sänger jener leidenden Menschen, die sich dem Geschick geduldig unterwerfen; er beschreibt die inneren Leiden des versteckten Jammers, der schweigsamen bitteren Existenzen: wir erinnern nur an «Ein Briefwechsel», an das «Tagebuch eines Ueberflüssigen» oder an die «lebendigen Gebeine».

Als Schriftsteller zeichnet er sich mehr durch Eleganz als durch Kraft aus, in den Typen Rudins und Basarows hat er sich jedoch bis zum Grandiosen erhoben. Rudin ist der personificirte Mangel jeder Widerstandsfähigkeit, in rein russischer Gestalt, in mächtiger Sprache geschildert. Bei der Zeichnung der verschiedensten menschlichen Charaktere hatte Turgenjew mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen: die meisten seiner Charaktere bestehen aus Widersprüchen; er hat es verstanden, die Inconsequenz als Grundzug derselben darzustellen, ohne die Einheitlichkeit zu vernichten. In Rudin ist die Schilderung seiner Schwäche so tief, so vollständig, dass uns durch denselben die Charakterschwäche in ihrer specifisch russischen Form verdeutlicht wird.

Männer von unerschütterlicher Festigkeit, von Willenskraft fehlen in den ersten Schöpfungen Turgenjews gänzlich. Schildert er dennoch einen echten Mann, so wählt er dazu einen Ausländer, einen Bulgaren. Gestalten, an denen der Dichter selbst Freude hat, sind nur leichthin skizzirt und dienen nur als Gegensatz oder als Nebenpersonen, wie z. B. Pokorski im «Rudin».

In seinem Basarow («Väter und Söhne») wollte Turgenjew vor allem den Götzendienst des Utilitarismus zeichnen; zugleich verstand er es aber auch, ihn als einen Menschen zu schildern, der durch seine Festigkeit, durch seinen Muth und durch die Ausschliesslichkeit seines Standpunktes über die moderne europäische Literatur weit hinausreicht, die an wahrhaft mannhaften Gestalten ohnehin nicht reich ist. Alle unsere Romanhelden sind unbedeutend und schwächlich, sie sind — meiner Meinung nach — zu unbedeutend, zu wenig mannhaft: selbst die Vorstellung wahrhafter Mannhaftigkeit ist verschwunden! Einem Mann, der seine Zwecke zu verwirklichen weiss, der es versteht, seine Absichten auszuführen, seiner Idee und seiner Liebe treu zu bleiben, seine Feinde zu bestrafen und zu vertilgen, einem Mann, der zornig werden kann und dann die

Waffen seines Zornes zu schleudern versteht — einem solchen Mann begegnen wir jetzt nur noch in Gestalt einer Caricatur in naiven Romanen, welche von Damen geschrieben sind.

Mit unbeschreiblicher Feinheit hat Turgenjew junge Mädchen wie Helene und Dschemma gezeichnet, die seiner vollen Sympathie geniessen. Jedes über dieselben gesagte Wort ist bestimmt und scharf charakterisirend. Dschemma ist eine echte Italienerin in ihrem Lachen, ihren Bewegungen, ihrer Liebe, ihrer Denkart; Helene prägt sich dem Gedächtnis des Lesers ein und bleibt in demselben leben als wunderbare Darstellung einer r u s s i s c h e n Frauengestalt. Der Cultus der Schönheit, welcher hier zum Ausdruck gelangt, schädigt durchaus nicht die Naturtreue; es sind keine idealen Gestalten, sondern Studien, die mit feinem Verständnisse der Wahrheit ausgeführt wurden. Sie wirken um so stärker auf den nichtrussischen Leser, als sie nicht — gleich den bedeutendsten Frauengestalten Tolstois — in allen möglichen Lebenslagen, sondern nur in einigen wichtigen Momenten erscheinen. Die Turgenjewschen Charaktere sind leichter als die aller übrigen russischen modernen Schriftsteller mit einem mal zu fassen.

Der nationale Optimismus D o s t o j e w s k i s steht in grellstem Gegensatz zu dem nationalen Pessimismus Turgenjews; dieser grosse Skeptiker, welcher überhaupt nur an wenig Dinge glaubte, war gutmüthig und dogmatisch genug, an die Cultur des westlichen Europa zu glauben. Dostojewski verachtete den Westen und glaubte an Russland, verachtete die Wissenschaft und glaubte an die Religion. Wenn die Schöpfungen Turgenjews gewissermassen als Producte einer Emigrantenliteratur angesehen werden können, so steht Dostojewski auf reinrussischem Boden; er ist durch und durch ein nationaler Dichter.

Von allen fremden Schriftstellern ist der einzige, an den er in schwachem Masse erinnert — Dickens. Sein fanatischer Glaube an die Macht und Zukunft des russischen Volkes, seine Liebe für das einfache Volk sicherten ihm eine grosse Popularität sogar bei denen, welche nicht ganz sein grosses poetisches Talent anerkannten. Er ist der Philanthrop unter den Dichtern Russlands, der Sänger der Mühseligen und Beladenen. Kein russischer Romanschriftsteller hat, wie er, das geistige, wie das ungebildete Proletariat seines Vaterlandes kennen gelernt. Er liebt so sehr die Wahrheit, dass er dieses Proletariat nicht idealisirt; ist aber dennoch so sehr Idealist, dass er den göttlichen Funken auch in d e n Menschen findet, welche sehr tief gefallen sind.

Er ist im höchsten Masse Dichter, weit weniger aber Künstler. Er liess seine Schöpfungen so drucken, wie er sie geschrieben hatte, veränderte sie nie, ja verbesserte sie nicht einmal. Er war nicht bestrebt, durch Auslassungen und Verkürzungen den höchsten erreichbaren Grad von Vollendung zu erreichen. Ungeachtet seines poetischen Talents schrieb er wie ein gewöhnlicher Publicist, daher sind auch seine Schriften sehr wortreich. Sein wesentlichster Vorzug besteht in einer gewissen psychologischen Hellseherei, deren Kraft und Bedeutung dort ganz besonders sichtbar ist, wo der Gesundheitsgrad der Seele an das Gebiet des Wahnsinns grenzt. Für den Zustand der menschlichen Seele hat er den scharfen Blick des Psychiaters; aber ihm widerfuhr das, was bisweilen bei Irrenärzten vorzukommen pflegt: die Gewohnheit, beständig seelische Anomalien vor Augen zu haben, lässt sie schliesslich überall Anomalien wittern und erschüttert allmählich das Gleichgewicht ihres eigenen Verstandes. Dostojewski beschäftigt sich mit Vorliebe mit jener Grenzlinie, welche das logische Denken von der Ueberreiztheit, das Verbrechen von dem gesetzlich Erlaubten trennt. Von dieser schmalen Linie aus blickt er nach beiden Seiten hin und vergisst niemals, seinen Leser auf die Enge dieser Linie aufmerksam zu machen, welche in Wirklichkeit das Gesunde vom Kranken, das Gute vom Bösen trennt. Mit ungewöhnlicher Virtuosität schildert er jene seelische Betäubung, welche die Menschen veranlasst, sich in den Abgrund des Verbrechens oder der Selbstopferung zu stürzen: niemand kennt besser als er die Anziehungskraft dieses Abgrundes. In Dostojewskis Schöpfungen finden wir Spuren seines krankhaften Zustandes, seiner Hallucinationen und seiner epileptischen Natur. Aber diese hochgespannte Nervosität ist zugleich seine Stärke. Als Kenner des Seelenlebens ist er ein echter Patholog. Daher sind seine bedeutendsten Werke: «Verbrechen und Strafe» (in der deutschen Uebersetzung «Raskolnikow» betitelt) und die «Erinnerungen aus dem todten Hause» der Schilderung von Verbrechern gewidmet. In «Verbrechen und Strafe» liegt ein typisches Beispiel für die Vollendung seiner psychologischen Analyse vor; hier schildert er das Verbrechen in allen Phasen seiner Entwickelung, beginnt mit dem Keim des ersten Gedankens und endigt mit dem Augenblick, wo es zur That wird.

Die wichtigste Aufgabe des Autors und seiner Helden besteht in der Beantwortung der Frage, ob das menschliche Leben einen absoluten Werth repräsentirt. Die moderne Gesellschaft antwortet

hierauf widerspruchsvoll: sie bestraft streng die Mutter, welche ihr neugeborenes Kind tödtet, ohne darauf Acht zu geben, dass diese Mutter aus Furcht vor den Menschen und vor der Armuth sich selbst einen viel grösseren Kummer, einen schwereren Verlust zufügt als der menschlichen Gesellschaft. Selbst wenn die Mutter beabsichtigte, ihr Kind durch den Tod vor der drohenden Armuth zu bewahren, verlangt die Gesellschaft, dass die ganze Schale menschlicher Leiden auf das Haupt des Kindes ausgegossen werde. Erfordert dagegen das Bestehen einer chemischen Fabrik von Jahr zu Jahr eine gewisse Anzahl von Opfern an Menschenleben, so hält die öffentliche Meinung den Gründer einer solchen Fabrik dennoch für einen Wohlthäter seines Landes und wird der Werth des menschlichen Lebens nur gering angeschlagen.

Ich erwähne hier nur principiell dieses Widerspruches der Anschauung der menschlichen Gesellschaft; in dem Dostojewskischen Roman wird die Kritik vom Standpunkte eines einzelnen Menschen aus geführt, den die Natur als düsteren, leidenschaftlichen Melancholiker erschuf, der sich vom Jammer der Menschheit und von dem leidenschaftlichen Wunsch erfasst fühlt, ein Retter der menschlichen Gesellschaft zu werden. Als Melancholiker geboren, versenkt ihn die Armuth mehr und mehr in Melancholie und er beginnt zu grübeln, unaufhörlich zu grübeln. . .

Er gedenkt einer alten, reichen, Ekel erregenden Wucherin. Einerseits betrachtet er dieses untaugliche böse Geschöpf, welches niemandem Gutes thut und Armuth und Bosheit um sich verbreitet; andererseits träumt er von all dem Guten, welches sich mit dem Gelde dieser alten Hexe thun liesse. Seine greise Mutter ist in einem fernen Provinzialstädtchen im Begriff, vor übermässiger Arbeit zu erblinden; seine einzige Schwester, ein reines, edles Mädchen, ist bereit, sich selbst zum Opfer zu bringen, indem sie einen ungeliebten Menschen in der Hoffnung heiratet, ihrem Bruder die Mittel zur Beendigung seiner Studien, ihrer Mutter eine materiell gesicherte Existenz zu verschaffen. Er, Raskolnikow, hat nicht einmal das Recht, ihr dieses entsetzliche Opfer zu verbieten. Von Jugend auf hat er sich eine eigene Theorie über das Verbrechen ersonnen und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass der ungewöhnliche Mensch das Recht hat, jene Linie zu überschreiten, welche die übrigen Sterblichen vor dem Verbrechen zurückhält. Seine eigene Erfahrung und die Weltgeschichte haben ihn gelehrt, dass fast alle Reformatoren des Menschengeschlechts Verbrecher

waren, weil sie neue Gesetze schufen und alte verletzten, welche bis dahin für heilig gegolten hatten. Er sah, dass sie nicht vor der Nothwendigkeit, Blut zu vergiessen, zurückgescheut hatten, selbst wenn es das Blut unschuldiger Menschen war, welche es zum Schutz der alten Gesetze vergossen. Gehörte er nicht selbst zu den ungewöhnlichen Menschen? . . . Dennoch empörte sich seine ganze Natur gegen dieses Verbrechen, alles Edle und Vornehme in ihm schauert vor einer solchen Handlung zurück. Allmählich lebt er sich jedoch in diesen Gedanken hinein und bringt das Verbrechen zur Ausführung, ohne sich oder anderen dadurch zu nützen.

Er stand eben nicht auf der Höhe seines Verbrechens, seine Natur war zu edel, um es auszuführen. Der begangene Mord erweckt keine Reue, aber er vernichtet ihn, trennt ihn von allen anderen Menschen, verurtheilt ihn zu ewigem Schweigen, zu der ewigen Angst, als Mörder erkannt zu werden, zu einer ewigen Selbstverurtheilung in räthselhaften Ausdrücken und endlich zum Hass gegen alle und alles. Der Ausgangspunkt für Raskolnikows Handlungsweise war das Grundaxiom: «Der Zweck heiligt die Mittel.» Dieser von den Jesuiten gemisbrauchte Satz ist in seiner wahrhaften Bedeutung richtig. Das Wort «heiligt» beweist schon, dass hier von einem gesetzmässigen (?) Ziel die Rede ist und dass nur derjenige Mensch, welcher der Menschheit wohl will, ein solches Ziel verfolgen kann. Er wählt eben von zwei Uebeln das mindere, und die Folgen seiner Handlung sind bedeutungslos, da in sittlicher Beziehung die Absicht und nicht das Resultat werthvoll ist. Uns allen ist ja bekannt, dass es im gewöhnlichen Leben keine absoluten Pflichten giebt. Wenn uns die menschliche Gesellschaft sagt: Du sollst nicht tödten, so fügt sie gleichzeitig hinzu: ausser in den Fällen, wo das Vaterland (d. h. der gute Zweck) es verlangt; in diesem Fall besteht die Pflicht gerade darin, möglichst viel Feinde zu tödten. Ebenso verbietet die menschliche Gesellschaft, einem Menschen die Hände oder Füsse abzuschneiden, fügt aber hinzu: ausser wenn ein Arzt es thut, um das Leben des Kranken zu retten. So heiligt der Zweck das Mittel. Dieses Axiom ist daher unter folgenden Bedingungen von unbestreitbarer Wahrheit: 1) das Ziel muss ein gutes, 2) die Erreichung desselben durch unschädliche Mittel nicht möglich und 3) das begangene Unrecht muss geringer sein als dasjenige, welches eingetreten wäre, wenn man das Mittel nicht gebraucht hätte.

Warum bleibt nun Raskolnikows Gewissen nicht ruhig nach

Ausführung seiner Absicht? Hier documentirt der Dichter eine grosse psychologische Feinheit. Raskolnikow ist nicht davon überzeugt, dass das erreichte Ziel sittlich gut war. Einen Monat nach dem Morde ruft er aus, dass er immer daran gezweifelt hat. Er gelangt schliesslich zu der Ueberzeugung, dass er im Grunde den Mord nur ausgeführt habe, nicht um Anderen Wohlthaten zu erweisen, sondern um sich selbst dessen zu vergewissern, ob er ein ungewöhnlicher Mensch und berechtigt ist, die Grenze des sittlich Erlaubten zu überschreiten. Nach seiner eigenen Theorie dürfen eben nur ungewöhnliche Naturen sich über das Gesetz stellen; der Glaube an seine hervorragende Bedeutung ist aber erschüttert und daher wird er durch die Folgen seiner Handlungsweise aufs tiefste ergriffen. Ihn quält nicht nur die Angst, entdeckt zu werden; das System der Lüge und des Truges, in welches er sich verwickelt, drückt ihn zu Boden. Bis zu dem Moment, wo er sich selbst als Mörder angiebt, grenzt Raskolnikows Zustand an Wahnsinn. Seine sittliche Auferstehung befördern seine Beziehungen zu Sonja, einem jungen Mädchen, welches die Liebe zu ihren jüngeren Geschwistern zur Prostituirten werden lässt. Das Gefühl innigsten Mitleids, der Achtung und des Entzückens über die Reinheit ihres sittlichen Wesens lassen ihn ihre Gesellschaft aufsuchen; denn kein Tröpfchen sittlicher Verworfenheit ist in ihr Herz gedrungen. Er achtet die, welche von der ganzen Welt verachtet wird. Auch sie hat die Grenze des Erlaubten überschritten, auch sie hat Hand angelegt an die sittliche Menschenwürde, an sich selbst: sie hat sich zwecklos geopfert. Aber Sonja steht unendlich viel höher als er; dieses Mädchen wird schliesslich sein personificirtes Gewissen. Einst, nachdem er lange und schweigend ihr verweintes Gesicht betrachtet hatte, stürzt er auf die Knie und küsst ihre Füsse.

«Was machen Sie?» ruft sie aus, «Sie knien vor mir?» . . .

Er aber antwortet: «Nicht du bist es, der Menschheit ganzer Jammer ists, den ich verehre!»

Diese Scene ist charakteristisch für Dostojewski: das Leid ist die Muse dieses Dichters.

Sonja verlangt beständig, dass Raskolnikow selbst sein Verbrechen eingestehe, um für dasselbe zu leiden; denn hierin sieht sie seine einzige Rettung. Wenn sie diesem Gedanken Worte verleiht, so spricht der Autor eigentlich selbst in ihrem Namen.

Dostojewski ist von jenem nationalen Mysticismus erfüllt, der im Leiden die Rettung der Menschheit sieht. Derselbe Grundgedanke wird von einer der anderen handelnden Personen Dostojewskis in den Worten ausgedrückt: «Ich fürchte mich meiner Leiden nicht würdig zu erweisen.» Das Leid wird also als Auszeichnung betrachtet, welche stets jemanden rettet.

Naturschilderungen spielen bei diesem Schriftsteller keine Rolle. Er begnügt sich mit der Vorstadt irgend einer grossen Stadt, mit einem Eckchen Horizont, einem Flickchen des blauen Himmels. Die ganze Handlung seiner Romane verläuft in Gesprächen, in dramatischen Handlungen, in lebendiger Psychologie. Seine Vorliebe für anormale Charaktere und Situationen trägt die Schuld daran, dass diese Psychologie nicht immer richtig ist. Sonja, dieses gefallene Mädchen, welches sich jedem Vorübergehenden hingiebt und dennoch in vollster Seelenreinheit strahlt — gleicht eher einer Antithese «à la Victor Hugo» als einem lebenden Menschen. Dostojewskis Talent ist aber so mächtig, dass der Leser an Seelenzustände glaubt, denen er in Wirklichkeit niemals begegnete.

Unter allen russischen Dichtern ist Dostojewski der grösste Dialektiker. Seine Gespräche gleichen einem Inquisitorium, einem endlosen Kampf zwischen Leuten, die einander ihre Geheimnisse entreissen wollen. In seinen Monologen (und er liebt diese endlosen Selbstgespräche) analysirt er die menschliche Seele allseitig und in ihren feinsten Einzelheiten.

Als Kenner krankhafter Seelenzustände, als Sänger des sittlichen Fieberzustandes steht Dostojewski unübertroffen da; aber seine Lebensanschauung ist weniger originell und weniger subjectiv als seine Psychologie. Seine religiösen Ueberzeugungen erscheinen uns als traditionell-doctrinäre. Bisweilen scheinen die Hauptgestalten seiner Romane die Dinge tiefsinniger anzuschauen als der Autor selbst.

Der letzte unter den grossen Realisten Russlands, Tolstoi, ist kraftvoller als Turgenjew und geistig gesunder als Dostojewski. Sein Pessimismus bringt ihn Turgenjew nahe, seinen Glauben an das russische Volksthum theilt er mit Dostojewski, ebenso sein Mistrauen gegen die Cultur Westeuropas, mit dem Unterschiede, dass Tolstoi dieses Mistrauen auf die Civilisation ausdehnt.

Seine Phantasie ist so grossartig, so episch, dass sich auf ihn das Wort anwenden lässt: der Roman ist das moderne Epos.

Er schildert nicht nur, wie viele andere, eine bestimmte Stufe der Cultur und des Lebens, welches die grosse Welt in Russland führt, sondern er giebt uns in seiner bedeutendsten Schöpfung ein Gemälde der ganzen Zeit, des Heeres, des Volkes, eines Weltkrieges. Die Thatsache, dass Tolstoi mit Betrachtungen über sich selbst, mit seiner Autobiographie zuerst auftrat, ist für den Charakter seines Realismus massgebend. Turgenjews eigene Person tritt in seinen Schöpfungen gänzlich in den Hintergrund. Dostojewski verräth sich selbst in den Gestalten, welche, voll Selbstlosigkeit und Hingabe an Andere, nicht jene glänzenden Eigenschaften besitzen, die im gewöhnlichen Leben zu Erfolgen verhelfen. Ein solcher Charakter ist Iwan Petrowitsch, der in dem Roman «Erniedrigte und Beleidigte» als erzählende Person auftritt. Auch der Greis in den «armen Leuten» trägt diesen Charakterzug zur Schau. Die Schilderung, welche Dostojewski von sich selbst im «Todten Hause» entwirft, ist rührend in ihrer Bescheidenheit, ja Demuth, obgleich er uns zu verstehen giebt, dass Andere ihn als besonderes Wesen ansehen. Jedesmal, wenn Dostojewski sich selbst schildert, zeichnet er einen Menschen von ungewöhnlicher Herzensgüte. So ist z. B. der Held des Romans «Der Idiot» ein erwachsener Mensch in Bezug auf seinen bedeutenden Verstand, aber ein Kind in der Einfachheit und Reinheit seines Herzens. Seine Krankheit — die Epilepsie, an welcher auch der Dichter selbst litt, hat ihm alle unsere schlimmen Eigenthümlichkeiten genommen: die Ironie, den Hochmuth, die Eigenliebe, die Geldgier und hat nur die edlen Seiten seines Charakters entwickelt.

Wenn Tolstoi seine Schilderungen mit sich selbst beginnt, so geschieht das nur deshalb, weil er nur das beschreiben will, was er weiss. Er erzählt uns seine Kindheit und Jugend, ferner in durchsichtigem Incognito sein Leben als Offizier im Kaukasus («Die Kosaken»), seine Erinnerungen an Sewastopol und vieles Andere. Ueberall ist eine ironische und kritische Auffassung seines eigenen Selbst bemerkbar, wenn er seine Schwächen und Fehler aufdeckt. Niemals bringt er den Eindruck einer idealen Gestalt hervor. Tolstoi ist wahrheitsliebend, auch wenn er das gewöhnliche Leben und andere Personen schildert. Als Beispiel erwähne ich der prächtigen Erzählung «Familienglück»; sie macht einen mächtigen Eindruck durch die Schilderung des Entstehens, der Entwickelung, endlich des Verlustes der Illusionen im Leben. Der Autor zeigt uns, wie anfangs die Liebe erwacht und erblüht,

wie dieselbe im Herzen beider Gatten in Freundschaft übergeht und endlich die Liebe zu den Kindern an die Stelle aller anderen Leidenschaften tritt. Abgesehen von dem Realismus seiner Schilderung, ist Tolstoi auch noch mit jener historischen Phantasie begabt, welche nur selten vorkommt. Uebrigens ist er vollständig ein moderner Mensch und versucht es nie, längst vergangene Zeiten zu schildern; er greift nie über jene Zeiten hinaus, aus welchen er sich nicht auf die mündliche Tradition stützen könnte.

Das Gemälde der Regierungszeit Alexanders I. ist bewundernswürdig, die historischen Porträts im Tolstoischen Roman «Krieg und Frieden» bringen den Eindruck hervor, auf persönlichen Erinnerungen zu beruhen: Napoleon und Kutusow können als Beispiele hierfür dienen. Die Scene der Audienz des russischen Gesandten bei Napoleon macht den Eindruck, dass der Verfasser bei derselben zugegen gewesen sein müsse. Wie bedeutungsvoll beredt ist die kleine Bemerkung: «Sein weisser, dicker Hals hob sich von dem schwarzen Kragen seiner Uniform ab, welche stark nach Eau de Cologne duftete.» Wie verräth sich der Parvenu in diesem kleinen Umstande des zu starken Duftes!

Das Porträt Kutusows ist eben so bewunderungswürdig wie das Napoleons; es frappirt durch seine Lebenswahrheit, obgleich der Leser den Eindruck behält, dass der Autor Kutusow zu sehr erhebt, Napoleon aber zu sehr herabdrückt. In nichts tritt uns die Genialität des letzteren entgegen, wir finden überall nur seinen Hochmuth und die Selbstüberhebung, welche ihn ins Verderben stürzte. Die Thatenlosigkeit, die Apathie Kutusows wird dagegen vom Autor gepriesen und als Beweis für die Anschauungsweise desselben angesehen, dass die historischen Ereignisse in folgerechtem Wechsel auf einander folgen, dass der einzelne Mensch in ihnen nichts ändern, nichts hinzufügen kann.

Diese Sympathie Tolstois für Kutusow fusst auf seiner besonderen Lebensanschauung; der Nervosität und Ueberreizung Dostojewskis bleibt er zwar fern, achtet jedoch eben so wenig wie dieser den Geist, den Verstand und lässt sich durchaus nicht von der Genialität eines Menschen imponiren.

In Deutschland glauben die Schriftsteller an den Verstand und an die Cultur; in Skandinavien und in England an die Selbständigkeit des Charakters; Tolstoi — ja, die russischen Autoren überhaupt, sind blos von der Nichtigkeit des Menschen gegenüber dem Weltall durchdrungen. Er achtet das Weltall, das Schicksal

— aber keineswegs die Wissenschaft, die Kunst, die Cultur. Nicht diese letzteren sind für ihn wichtig, sondern blos das Leben und der Tod, diese ernsten, unerreichbaren Factoren des Daseins. Die erhabene Lehre, welche Leben und Tod täglich dem Dichter ertheilen, übertönt für ihn allen Lärm des irdischen Treibens. Der menschliche Geist scheint ihm so schwach im Vergleich zu den Geheimnissen des Daseins, dass er in gewisser Beziehung den geringen Verstand dem grössten gleichstellt. Der persönliche Wille ist nichts gegen den Strom geschichtlicher Ereignisse; in Wirklichkeit führt nicht der Feldherr die Armee, nein, das Geschick treibt sie vorwärts. Die Schlacht wird gewonnen oder verloren nicht durch die Anordnungen des Commandirenden, sondern nach geheimnisvollen Impulsen. Die Scene, wo der Fürst Andrei verwundet auf dem Schlachtfelde liegt, ihm alles, selbst Napoleon klein und nichtig erscheint im Vergleich zu den Vorgängen in der eigenen Seele — ist im höchsten Grade charakteristisch für Tolstoi, ebenso der Umstand, dass kein Autor vor ihm den Tod mit solcher Wahrheit, mit solcher Mannigfaltigkeit zu schildern verstand. Er kennt eben so genau die Seelenstimmung, welche dem Selbstmorde vorausgeht (bei Männern, wie bei Frauen), als die Gefühle, mit denen starke oder schwache Naturen dem Tode auf dem Schlachtfelde oder auf dem Krankenlager entgegensehen. Das Ideal einer Umkehr zu dem Naturzustande entspringt bei Tolstoi aus seinem Mistrauen gegen den menschlichen Geist; es gleicht aber durchaus nicht dem Rousseaus, weil es einen religiösen Charakter trägt, der dem Ideal des französischen Philosophen gänzlich fehlt — dennoch erinnert Tolstoi bisweilen an den letzteren.

Karatajew in «Krieg und Frieden» macht auf Besuchow deshalb einen so starken Eindruck, weil er ein primitiver Mensch ist, in welchem noch jene echte christliche Liebe und Demuth lebt, deren der civilisirte Mensch unfähig ist. In gewisser Beziehung ist Tolstoi ein echter Romantiker, denn er sucht sein Ideal nicht in der Zukunft, sondern in der Vergangenheit. Er ist aber kein reiner Pessimist, weil er dem Streben nach dem Ideal nicht entsagt hat, beständig versucht, dasselbe zu erreichen und anderen die Verwirklichung desselben verkündet.

Gerade hierdurch unterscheidet sich sein Pessimismus von dem der modernen französischen Schriftsteller, denen das Leben so gar nichts mehr gilt, dass sich darüber nicht mehr nachzudenken lohnt — die einzig und allein die Kunst noch gelten lassen. Alles, was

sie in der Wirklichkeit hassen und verachten, schätzen sie in der Kunst. Wenn ein Product derselben nur Hässliches und Widerliches darstellt, dann allein können wir überzeugt davon sein, dass wir in dem Kunstproduct die Kunst selbst lieben. Um sich daher vollständig befriedigt zu fühlen, verlangt der künstlerische Aristokrat, dass Schmutz und Niedrigkeit das Element der Darstellung bilden.

Im Gegensatz zu dieser Anschauung ist für Tolstoi das Leben ein so ernstes, unerschöpfliches Thema, dass das künstlerische Interesse vor der Wichtigkeit des Lebensräthsels ganz zurücktritt; dieses hat daher für ihn keinen Werth. In allen seinen Schöpfungen ist ihm die Kunst nur dann ein Mittel, um das Leben wahrhaft zu erkennen, wenn sie sich mit Dingen beschäftigt, welche es werth sind erkannt zu werden, und über diejenigen fortgeht, welche der Betrachtung unwürdig scheinen. Eine literarische Schule, die sich darauf beschränkt, das Leben zu schildern, wie es uns umgiebt, ohne daran zu denken, ob und wie es sich besser organisiren liesse — der Schriftsteller-Naturalist, der die Moral von George Sand angreift, weil er das unsittlich nennt, was alle unsittlich zu nennen pflegen — eine solche Schule hat nur in formeller Beziehung für die Kunst einen gewissen Werth. Wo es aber grosse Gedanken und Hoffnungen, erhabene Vorstellungen von der Zukunft giebt, da lebt in den Geistern das Princip literarischen Lebens, da wird die Literatur davor bewahrt, zu verknöchern oder zu versiegen.

In unserer Epoche ist es Sitte geworden, die Heiterkeit aus der Erzählung zu verbannen: unser Zeitalter ist ein trauriges und unsere Schriftsteller geben die Gefühle der Auserwählten wieder. Das wird aber nicht mehr lange dauern: in keinem Falle ist dies das letzte Wort der Menschheit auf den Gebieten der Kunst und der Poesie, weil dieser Pessimismus dem psychologischen Gesetz widerspricht, nach welchem die Erinnerung traurige Eindrücke übergeht und so oft, wie möglich, zu den glücklichen Momenten zurückkehrt. Es wird eine Zeit kommen, wo die unschätzbaren Momente der Freude, der glücklichen Stunden in der Dichtkunst wiedergegeben werden. Wenn die moderne Mode vorübergegangen ist, wird eine Kunst entstehen, die als Einfassung der Momente des Glücks, gleich blitzenden Edelsteinen — dient, und diese werden dann weithin leuchten in den Büchern, wie im Leben.

Ich will es nicht verurtheilen, dass die Dichtkunst aufgehört

hat, ideale Gestalten zu zeichnen; die Folge hiervon ist es aber, wenn das Niveau der Menschheit im modernen Roman gesunken ist: oft sind die Charaktere so unbedeutend, dass auch die beste Schilderung sie nicht mehr interessant gestalten kann. Gegenwärtig sind wir alle darin einig, dass in Beziehung zu der Kunst die geistige Bedeutung der dargestellten Personen ganz gleichgiltig ist — begabtere Naturen werden sich aber stets durch grossartige und schwierige Probleme angezogen fühlen. Es ist eine Eigenthümlichkeit des wahrhaft poetischen Genius, alle Bewegungen, die volle Bedeutung des Seelenlebens seiner Zeitgenossen zu fühlen — man denke nur an Shakespeare und Goethe. Ein grosser Dichter wird sich stets zu der Höhe erheben, auf welcher seine Zeitgenossen stehen, er wird alle Schätze des Geistes und der Seele in seine Netze ziehen.

Das Ewigweibliche ergiesst sich in der modernen Literatur in Seufzern und in Thränen — das Männliche stellt nur dasjenige dar, was grob oder erbärmlich ist. Wenn die Literatur Europas zu neuer Entwickelung gedeiht, dann wird wieder die erhabene Grösse im Leben, wie in der Dichtkunst kund werden, jene Grossartigkeit, deren schwaches Morgenroth die alte romantische Schule vorausahnte.

Notizen.

Die Erbebücher der Stadt Riga. 1384—1579. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. Bearbeitet von J. G. L. Napiersky. Riga, Kymmel. 1888. S. LXXXIII u. 515. Gr. 8.

Es ist eine nach jeder Richtung hin respectable Ehrengabe, welche unsere centrale historische Gesellschaft der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat zu deren 50jähriger Jubelfeier mit diesem Werke dargebracht hat. Sie bezeugt, dass von den freilich nicht allzu reichlichen Mitteln, welche der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zum Zwecke wissenschaftlicher Verwendung an ihrem Ehrentage von den Ständen der Stadt übergeben wurden, der geeignetste Gebrauch gemacht wird, vor allem aber, dass die wissenschaftlichen Kräfte noch immer in ihr wirksam sind, welche eine derartige Verwendung ermöglichen. Herr dim. Rathsherr Napiersky hat mit seiner sorgsamen Arbeit einen ganz beträchtlichen, aufs sauberste zugerichteten Quaderblock zum Bau der deutschen Städtegeschichte beigetragen. Von besonderer Wichtigkeit ist das Werk nun freilich für die Localgeschichte Rigas.

Wer da erfahren hat, wie mühselig es ist, in den Archiven zu arbeiten, welche Schwierigkeit es unter Umständen macht, in eine Handschrift sich hineinzulesen, wie zeitraubend, eine gewisse Forschung zu verfolgen, einen bestimmten Namen aufzusuchen, und wie es geradezu niederdrückend wirkt unter der Arbeit sich zu vergegenwärtigen, dass so mancher denselben Weg schon vorher gegangen, ohne dass der Nachfolger von seiner Mühe Nutzen ziehen kann — der bringt von vornherein die dankbarste Würdigung einer Arbeit entgegen, die nun ein für allemal vollendet ist und jeden

Benutzer derselben ohne Aufenthalt seinem besonderen Zwecke nachgehen lässt. Diese können bei der Durchsicht der 2824 einzelnen Einzeichnungen in den beiden Erbebüchern, deren älteres von 1384—1482 und deren jüngeres von 1493—1579 reicht, allerdings sehr verschiedene sein. Der Herausgeber weist im 2. Capitel seiner umfangreichen Einleitung auf die Richtungen hin, nach denen das gebotene Quellenmaterial verwerthbar wäre.

Da fällt vor allem die Fülle der Personennamen in die Augen, welche durch einen Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten sich verfolgen lässt. Sie gewährt sowol Einblicke in die allmähliche Einbürgerung der Familien- und Geschlechtsnamen, wie in die Bevölkerungsverhältnisse der Stadt nach der Besitzlage, wie nach der Nationalität oder den Standes- und Gewerbsverhältnissen. Sie bietet Einzelheiten zur Geschichte schon bekannter hervorragender Persönlichkeiten, sie dient besonders auch der genealogischen Forschung.

Verfassung und Besitz der städtischen Gemeinde, der einzelnen Stände, der Kirche, überhaupt der vorhandenen Institutionen und ihrer Verwaltung wird durch ihr häufiges Vorkommen als Käufer und Verkäufer, als Gläubiger und Schuldner in ein helleres Licht gestellt.

Wie viel die Topographie Rigas aus dem Studium der Erbebücher Nutzen ziehen muss, ergiebt sich aus der Bestimmung dieser Bücher, der zufolge jeder Uebergang eines Immobils in das Eigenthum jemandes vor dem Rathe der Stadt in dieselben eingetragen («aufgelassen») wurde. Zu diesem Behuf wurde das betr. Immobil seiner Lage und Beschaffenheit nach, oft mit dem Zubehör, möglichst genau angegeben. Durch die besonderen Bedingungen, unter denen sich häufig der Eigenthumswechsel vollzog, werden wir aber auch vielfach über einzelne Theile des Hauses oder Grundstücks unterrichtet.

Hieraus erhellt, dass weiter auch für die Culturgeschichte sich viele wichtige Erhebungen aus diesem Material gewinnen lassen können.

Nicht zum wenigsten ist der Geschichte des Privatrechts mit dieser Publication gedient. Als erste Frucht hat der Herausgeber eine Abhandlung über das Auflassungsrecht mit specieller Ausführung der Gestaltung, die es in Riga genommen, seiner Einleitung einverleibt.

Endlich ist an die Ausbeute zu erinnern, die der Sprachforscher aus diesen Büchern ziehen wird, sowol was die Auffindung

ungewöhnlicher Worte und Wortformen, als auch was den Uebergang vom Gebrauch dss Lateinischen zum Niederdeutschen und das allmähliche Eindringen hochdeutscher Wortformen in das Niederdeutsche betrifft. Eigenthümlich ist es, dass mit dem Jahr 1417 die niederdeutsche Eintragung bei der Nr. 608 beginnt und, so weit Ref. gesehen, ohne Unterbrechung fortgeführt wird, während mit diesem Jahre, dem Herausgeber zufolge, doch kein Wechsel in der Person des Schreibers eintritt. Der Reihenfolge nach ist freilich die Nr. 607, die letzte bei dem Jahre 1416 verzeichnete Eintragung, die erste in niederdeutscher Sprache; sie ist thatsächlich aber ein Zusatz aus dem Jahre 1420 zur vorhergehenden (lateinischen) Inscription Nr. 606. Ganz unmassgeblich will es Ref. scheinen, dass Nr. 607 nicht besonders hätte gezählt werden dürfen, sondern als Zusatz in Cursivdruck, gleich den ähnlichen Fällen im zweiten Erbebuche, hätte erscheinen sollen.

Das Werk schliesst mit einem fast 100 Seiten umfassenden, ausserordentlich sorgfältigen siebenfachen Register und wird dadurch erst in vollem Masse zum Handgebrauch beim Studium geeignet. Möchte es nun auch recht fleissige Benutzung finden. Dem Herausgeber, der uns vor 12 Jahren mit seinen «Quellen des rigaschen Stadtrechts», vor 7 Jahren mit der Ausgabe der städtischen Einnahmebücher, der *libri redituum* beschenkt, sagen wir für diese seine jüngste Darbringung wärmsten Dank. Fr. B.

Lässt sich das Dasein Gottes aus der Natur beweisen? Vortrag von J. Lenz, Pastor und Diakonus an St. Nicolai in Reval. Reval, Franz Kluge. 1888.

Der Verf. versucht in diesem kleinen Beitrage zur Verteidigung des Theismus die Zweckmässigkeit in der gesammten Natur nicht als zwingenden Beweis, wohl aber als wahrscheinlichen Grund für die Annahme eines persönlichen Gottes zu verwerthen. Seit der «alles zermalmende» Kant die logische Unzulänglichkeit der bekannten drei Gottesbeweise dargethan hat, ist das Gegentheil auch kaum wieder behauptet worden. Dennoch ist das Bedürfnis bestehen geblieben, sich der Wahrheit seines religiösen Glaubens auch im Anschluss an die Wissenschaft von der Natur zu versichern, und darin drückt sich deutlich aus der Einheitstrieb unseres gesammten geistigen Lebens.

So weit geht unsere Zustimmung zu dem Unternehmen des Herrn Verf. Aber wir können seine Meinung und Absicht, auf

diese Weise einen wirksamen Kampf gegen den Unglauben zu führen, nicht theilen. Wir behaupten, dass auf diesem Wege eine Stärkung des Glaubens, eine umfassendere Grundlage für denselben allerdings den schon Ueberzeugten zugewandt werde, dem Ungläubigen dagegen nur dann eine Veranlassung zur Aufgabe seines Standpunktes erwachse, wenn Zweifelsgründe naturwissenschaftlicher Art das bei ihm vorhandene religiöse Bedürfnis nicht zur Entfaltung kommen lassen. Denn mit dem, was der Verf. aus der zweckmässigen Organisation der Natur beibringt, verhält es sich thatsächlich so, dass derjenige, welcher eine wissenschaftliche Erklärung allein gegeben wünscht, auf die religiöse Folgerung oder Erweiterung verzichten kann. Es handelt sich ja für den Naturforscher so wenig wie für den Psychologen darum, dasjenige, was ausserhalb aller unmittelbaren äusseren oder inneren Erfahrung liegt, zu erklären, sondern nur darum, das Gegebene zu erklären, d. h. überall in der Erscheinungswelt causalen Zusammenhang nachzuweisen. Alles, was uns unmittelbar gegeben ist, trägt zusammengesetzten Charakter, verlangt die Zurückführung auf die Elemente und den Nachweis ihrer gesetzmässigen Wirksamkeit. Ist dies gelungen, so ist unser Erkenntnistrieb befriedigt, und nur der Metaphysiker mag noch weiter gehen und den Grund alles Seins zu finden versuchen.

Bei der Darstellung seiner Forschungen wird aber der Vertreter der Naturwissenschaft gern sich der Begriffe des Zwecks und des Zweckmässigen bedienen. Doch haben dieselben eine andere Bedeutung, als es in dem vorliegenden Schriftchen hervortritt. Man kehrt nur die causale Betrachtungsweise um, geht nicht mehr von der Ursache aus, sondern von der Wirkung, und sucht zu zeigen, wie aus dem Zusammenarbeiten verschiedener Bedingungen das anschaulich gegebene Resultat entsteht oder entstanden ist. Bei dieser rückläufigen Ueberschau bietet sich die Analogie mit dem menschlichen zwecksetzenden Willen von selbst dar, und so wird denn in bildlicher, aber sehr verständlicher Redeweise die Ursache zum Mittel und die Wirkung, von der man ausgeht, zum Zweck. Daraus nun, dass wir vielfach noch nicht die zureichenden Gründe für die Entstehung einer Erscheinung kennen, zu folgern, dieselben seien in einem übersinnlichen Weltregierer zu suchen, wird demjenigen fern liegen, welcher mit unbefangenem Vertrauen die bisherigen Fortschritte der Wissenschaft verfolgt hat.

Wir meinen also, dass der Glaube an einen persönlichen Gott,

dass das Christenthum auf einem anderen Wege als dem von Lenz eingeschlagenen den Leugnern und Zweiflern nahe gebracht werden muss und kann, nämlich von der praktisch-sittlichen Lebenserfahrung aus. Hat man dann die Religion zu einem werthvollen Bestandtheil seines inneren Seins gemacht, so ist es verhältnismässig leicht, die Verbindung mit der Welt des Mechanischen herzustellen. Gott ist ein Geist und wirkt geistig in dem Sichtbaren. K.

W. von Pohland, Die Gefahr im Strafrecht. Zweite vermehrte Aufl. Dorpat, E. J. Karow und Leipzig, J. C. Hinrichs. 1888. 114 S. 8.

Der Verfasser hat sich in dieser Schrift, deren erste Auflage im J. 1886 als Festschrift erschien und nicht in den Buchhandel gekommen ist, die Aufgabe gestellt, eine wichtige und mancherlei Schwierigkeiten bietende Lehre des Strafrechts einer umfassenden Revision zu unterziehen. Er behandelt die Gefahr im Strafrecht nur so weit, als dieselbe eine Bestrafung hervorruft und als Verletzung betrachtet wird, nicht aber die Seite, wo die Gefahr, in der sich jemand befindet, demselben das Recht giebt, sich selbst zu schützen und, ohne straffällig zu werden, Rechte Anderer zu verletzen oder zu gefährden.

Nach einer kurzen Einleitung über den Zusammenhang zwischen Gefahr und Verbrechen werden die Delicte erörtert, in denen die Gefahr als Thatbestandsmerkmal erscheint, die Gefährdungsverbrechen. Anknüpfend an die strafbaren Gefährdungen von Leib und Leben, Freiheit und Ehre, untersucht der Verfasser das Wesen des Gefährdungsverbrechens im Gegensatz zum Polizei- oder Ungehorsamsdelicte und findet dasselbe darin, dass bei dem ersteren stets eine Gefahr vorhanden ist, bei dem letzteren sich aber nur regelmässig einstellt. Der Unterschied wird dahin näher bestimmt, dass das Gefährdungsverbrechen Handlungen umfasst, die sämmtlich ihrem Gattungscharakter nach gefährliche sind, mag auch im concreten Falle die Gefahr gemangelt haben, während das Ungehorsamsdelict Handlungen in sich begreift, welche generell verschieden sind, d. h. Handlungen, welche je nach der Sachlage gefährlich sein können oder ungefährlich sind. Im Anschluss hieran wird die Frage erörtert, in wie weit eine Gefahr durch das Vorhandensein einer Gegenursache in ihrer Existenz aufgehoben oder in ihrer Intensität verringert wird.

Im zweiten Abschnitt kehrt der Verf. zur Betrachtung der einzelnen Gefährdungsverbrechen zurück und behandelt zunächst

die Gefährdungen des Vermögens, sowie diejenigen Gefährdungsverbrechen, welche wie Raufhandel, Abtreibung &c. zugleich eine Verletzung von Rechtsgütern in sich schliessen, um sich dann in ausführlicher Darstellung den gemeingefährlichen Verbrechen zuzuwenden. Das Wesen der Gemeingefahr wird dahin bestimmt, dass sie eine unbestimmt grosse, in ihrer Ausdehnung nicht voraussehbare Gefahr für Leib und Leben oder für Eigenthum ist. Als gemeingefährliche Verbrechen werden diejenigen Handlungen bezeichnet, denen, generell betrachtet, die Möglichkeit innewohnt eine solche Gefahr hervorzurufen. Bei Besprechung der einzelnen gemeingefährlichen Verbrechen polemisirt der Verfasser gegen die neuerdings aufgekommene Eintheilung der gemeingefährlichen Delicte in zwei verschiedene Gruppen, in abstract und concret gemeingefährliche und betont dem gegenüber den einheitlichen Charakter sämmtlicher gemeingefährlicher Verbrechen.

Weiter wird die Frage aufgeworfen, in wie weit die eingetretenen Folgen dem Delinquenten beim Gefährdungsverbrechen zuzurechnen sind und der Nachweis erbracht, dass die Zurechnung auch der zufälligen Folgen eine in den Gesetzbüchern feststehende Thatsache sei. Den Grund dieser Haftungspflicht für Zufall sucht der Verfasser in der durch den Handelnden schuldhaft hervorgerufenen Möglichkeit des Erfolgseintritts und verweist in dieser Hinsicht auf die nämliche Erscheinung beim Verletzungsdelict, wo gleichfalls eine an die Schuld geknüpfte Haftung für Zufall sich vorfindet.

Sodann wendet der Verfasser sich dem Versuch zu, der sich vom Gefährdungsverbrechen durch die Willensrichtung unterscheidet, durch den Vorsatz, das Recht nicht blos zu gefährden, wie dieses, sondern zu verletzen. Die durch Feuerbach in Fluss gekommene, in Wissenschaft, Gesetzgebung und Praxis vielfach erörterte Frage nach dem Versuch mit absolut untauglichen Mitteln und am absolut untauglichen Object wird eingehend erwogen. Der Verfasser weist durch sorgfältige Kritik der Plenarentscheidung des Reichsgerichts vom 24. Mai 1880 nach, dass es der subjectiven Theorie, welche die Strafbarkeit des absolut untauglichen Versuchs behauptet, nicht gelungen ist, den Beweis für die Richtigkeit ihres Standpunktes zu erbringen. Schliesslich zeigt er in eingehendem, durchdachtem Aufbau, wie nur vom Standpunkt der objectiven Theorie, welche die Straflosigkeit des absolut untauglichen Versuchs behauptet, die Lösung gefunden werden kann. Er führt aus, wie auch beim Ver-

such, entsprechend der Verantwortung für Zufall beim Gefährdungsverbrechen, die zufällige Unmöglichkeit des Erfolges nicht von der Verantwortlichkeit befreie und weist nach, der absolut untaugliche Versuch stelle sich, in so weit die Untauglichkeit eine nothwendige ist, als ein Wahnverbrechen, in so weit sie eine blos zufällige ist, als strafbarer Versuch dar. Um in der Rechtsprechung allen Zweifeln zu begegnen, empfehle es sich, nach dem Vorgang des neuen russischen Entwurfes eines Strafgesetzbuches folgende Bestimmung in das Deutsche Strafgesetzbuch aufzunehmen: Der Versuch mit völlig ungeeigneten Mitteln oder an einem völlig untauglichen Objecte ist straflos, falls nicht Mittel oder Object blos zufällig untauglich sind.

Für die Besitzer der 1. Aufl. (Festschrift) bemerken wir noch, dass wesentliche Umarbeitungen sich finden auf SS. 12, 13, 14—15, 87—89, 101—102, 106—109. Neu hinzugekommen sind und weitere Ausführungen enthalten S. 17—19, 30—33, 49—51, 77. Auf S. 55 bis 65 erörtert der Verfasser eingehend Hälschners Erörterungen in Bezug auf des Verfassers Ausführungen über den Begriff der Gefahr und Gemeingefahr, wie selbige in der 1. Auflage vorlagen.

J. Engelmann.

Ferdinand David und die Familie Mendelssohn-Bartholdy. Aus hinterlassenen Briefschaften zusammengestellt von Julius Eckardt. Leipzig, Duncker und Humblot. 1888. S. 289. 8.

Seit zwanzig Jahren ist der Herausgeber dieses Buches der deutschen Leserwelt als geistvoller und feiner Publicist, wol auch als Literarhistoriker für gewisse Persönlichkeiten und genau umgrenzte Zeitabschnitte bekannt. Seinen liebenswürdigsten Seiten, seiner eigenthümlichen Begabung hat sie sich jedoch verschlossen. Denn diese sind nur da hervorgetreten, wo er, nicht der Noth gehorchend, nur dem eigenen Triebe folgend, das Land und die Jahre seiner Jugend in den mannigfaltigsten Zügen geschildert hat und in der inneren Gesammtanschauung, die ihm aus den einzelnen Anhaltspunkten der Erinnerung erwuchs, die jüngere heimatliche Vergangenheit mit jenem Abendrothsschimmer verklärt sah, welcher in der geistigen wie in der natürlichen Betrachtung eine wehmüthige Befriedigung einflösst. Stehen die Bücher und Aufsätze dieser Art freilich auch dem Publicum Deutschlands offen da, so werden sie doch nicht gelesen. Wie sie thatsächlich für uns geschrieben sind, so bleibt ihr Genuss auch auf uns beschränkt — und es

dürfte zur Zeit wenige Persönlichkeiten in Deutschland geben, die sich die Fähigkeit bewahrt, Verständnis für die Ausmalung eines eigengearteten abgeschlossenen Kleinlebens und Behagen daran zu empfinden.

Im obengenannten Buche trifft nun alles aufs glücklichste zusammen, dem Verfasser und Herausgeber zur vollen Würdigung seiner literarischen Persönlichkeit in weiteren Kreisen zu verhelfen. Das Schicksal hat ihm die Möglichkeit geboten, den bekannten Schatz Felix Mendelssohnscher Briefe durch einen sehr beträchtlichen neuen Beitrag zu bereichern. Damit ist von vornherein die Aufmerksamkeit der Musikkenner und all der zahlreichen Freunde, welche die liebenswürdige Menschlichkeit des grossen Tondichters durch den von seinem Schwager herausgegebenen Briefwechsel gewonnen, rege gemacht. Jene «Reisebriefe» besonders, von anderen Mittheilungen nicht zu reden, haben die Theilnahme auf den ganzen hochbegabten Familienkreis ausgedehnt, dessen Mittelpunkt der Künstler war. In diese ausgezeichnete Gesellschaft verheisst das vorliegende Buch einzuführen. Und darüber hinaus deckt es die künstlerischen und freundschaftlichen Beziehungen Felix Mendelssohns zu einem Manne auf, an den die Erinnerung noch in der musikalischen Welt lebendig ist, zu Ferdinand David, dem meisterhaften Geiger, dem Concertmeister des leipziger Gewandhauses, der 37 Jahre dem Musikleben der Stadt angehört und ihren Ruf als erste Stätte der Pflege deutschen Musiklebens mit begründet hat. Mit ihm aber verknüpften den Herausgeber innigste Bande der Liebe und Verehrung. Und von dem Antriebe, den diese Empfindungen ihm eingaben, getragen, überwand er die Bedenken, dass er, kein Sachkenner auf dem eigensten Gebiete Davids und Mendelssohns, es unternehme, das Leben des Einen und den Verkehr des Anderen mit jenem zu schildern. Er hat völlig recht daran gethan. Spricht das Verhältnis der beiden zu einander und der musikalische Charakter Davids sich doch eben in ihren Briefen aus, die bei weitem den Hauptttheil des Buches bilden und uns Mendelssohn von seinem 17. Jahre an bis an seinen Tod im Verkehr mit dem um ein Jahr jüngeren Freunde zeigen, der ihn dann freilich um ein bedeutendes überlebte. Der liebenswürdige, eingehende Plauderton beider Schreiber, die volle Offenheit zwischen ihnen, die sie beide beseelende Hingabe an ihre Kunst, der Sinn und die Theilnahme für alles um sie her, der beiden eigene Humor machen die Lectüre zu einer Quelle grossen Genusses.

Die Verbindung der Einzelstücke dieses reichen Briefwechsels, zu dem sich die Schreiben gesellen, welche Frau Lea Mendelssohn-Bartholdy, die Mutter des grossen Künstlers, an den Freund ihrer Kinder richtete, ist so geschickt und tactvoll geknüpft, dass in der Zeit häufigen Austausches, wenn, wie es meist der Fall war, die Freunde getrennt lebten, aus den hin- und hergesandten Episteln fast allein ihr Thun und Treiben, ihr Schaffen und Denken, ihre Freuden und Leiden — und glücklich genug gab es der letzteren wenige — hervortritt. In den übrigen Lebensperioden, so namentlich in den am Anfang und Ende des Buches behandelten, bewährt sich Eckardt als der uns vertraute Schriftsteller, der mit der Schilderung der Entwickelungsjahre seines Schwiegervaters auch Zeit und Stätte derselben uns heraufzubeschwören weiss. Darin ragen das zweite und vierte Capitel hervor: «Beim Königstädter Orchester» (in Berlin) und «Leipziger Anfänge». Die dazwischen liegenden sechs Jahre «In Dorpat» sind, vielleicht aus Rücksicht für den grössten Theil der Leser, sehr kurz, in unserem heimatlichen Interesse viel zu kurz behandelt, bringen aber um so reichere Briefe des Freundes und seiner Mutter und jüngeren Schwester.

Der Tod Felix Mendelssohns im Jahre 1847 zerschnitt das Verhältnis. «Das Schönste war doch weg, — das kommt nicht wieder.» «Mehr wie ein mal hat David noch in späteren Jahren gesagt, dass das Leben ohne Mendelssohn doch nur ein halbes Leben sei.»

Der Verfasser greift nun wieder vorzugsweise ein. Briefe Davids, Hillers, Schumanns unterbrechen nur spärlich den warmen Fluss der pietätvollen Erzählung in den Abschnitten: «Nach Mendelssohns Tode», «Auf der Höhe des Lebens», «Der Tag ist überlebt». Auf diesen Charakter seiner schönen Darstellung weist Eckardt mit einem scherzhaften Worte Mendelssohns hin: «Ueberschätzt mich nur ein bischen — die anderen Leute bringen das durch Unterschätzung wieder ein.»

Fr. B.

Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Дозволенно цензурою. — Ревель, 28-го Апрѣля 1888 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Zwei Balten über Goethe.

Gedanken über Goethe von Victor Hehn. Berlin, Gebr. Bornträger (Ed. Eggers), 1887. S. 327. 8.

Goethe in der Epoche seiner Vollendung (1805—1832). Versuch einer Darstellung seiner Denkweise und Weltbetrachtung von Dr. Otto Harnack. Leipzig, Hinrichs, 1887. S. 249. Gr. 8.

Victor Hehn hat sich schon durch eine Reihe von Abhandlungen über Goethe den deutschen Freunden der Goetheschen Dichtung von einer so vortheilhaften Seite gezeigt, dass man mit gutem Zutrauen ein neues Werk von ihm in die Hand nimmt. Und wirklich hat die Lectüre dieses Buches auf mich einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Es zeigt eben so viel Klarheit als Selbständigkeit des Urtheils und ist dabei mit einer solchen Wärme der Empfindung und zugleich mit einer so massvollen Besonnenheit des Ausdrucks geschrieben, dass es einen ähnlichen Eindruck hinterlässt wie das Anschauen eines schönen Kunstwerkes oder die Lectüre etwa von einem Abschnitt aus Goethes «Dichtung und Wahrheit». Ich will versuchen, den Gedankengang des Verfassers in den einzelnen Abschnitten wiederzugeben und daran einige eigene Gedanken anknüpfen. Denn auch die löbliche Eigenschaft hat das Buch, dass es eben durch die Selbständigkeit des Urtheils mächtig zum eigenen Urtheil anregt. Was ich einwende, soll also nicht den Leser mistrauisch machen gegen Hehns Behauptungen, sondern ihn selbst wo möglich wieder zu eigenem Nachdenken anregen: so werden wir dem Verfasser in

seinem eigenen Sinne am besten danken für die schöne Gabe, mit welcher er uns beschenkt hat.

Schon dem ersten Aufsatze muss ich unbedingte Anerkennung aussprechen. Er führt die Ueberschrift «Südwest und Nordost» und will damit die beiden Gegenden Deutschlands bezeichnen, in denen Goethe sich während seines ganzen Lebens vorzüglich aufgehalten hat. Seine Jugend verbrachte er bekanntlich, von dem dreijährigen leipziger Aufenthalt abgesehen, am Main und am Rhein, sein Mannes- und Greisenalter an der Ilm, in Mitteldeutschland, in Thüringen. Da ist denn nun die Schilderung von Goethes Jugendstätten ganz vorzüglich gelungen; sie bietet ein farbenreiches, lebensvolles Bild jener Mischung von kleinen geistlichen und weltlichen Staaten, von protestantischer, katholischer, jüdischer Bevölkerung, von Ritterburgen und kleinen deutschen Reichsstädten und von den aus dieser bunten Mischung entsprungenen geselligen Zuständen Deutschlands, ohne deren Anschauung der «Götz von Berlichingen» nicht so, wie wir ihn haben, im Kopf des Dichters sich hätte bilden können. Besonders angezogen hat mich, der ich immer einmal einen Aufsatz: «Die Poesie der Landstrasse» schreiben wollte, die Schilderung des Vagabunden-, Bettler- und Gaunerthums (S. 18), welches sich in Süddeutschland, besonders nach dem siebenjährigen Kriege, entwickelte und welches auch die Farben zu Schillers «Räubern» hergab, so dass auch in dieser Hinsicht die beiden Erstlingswerke unserer grossen Dichter in Parallele zu stehen kommen. Weniger will mir zusagen, was er über Goethes späteren Aufenthaltsort, über Thüringen, sagt, ja, es befremdete mich einigermassen seine Behauptung S. 22, Goethe habe sich immer als fremd im Norden gefühlt. Ich muss gestehen, ich habe einen anderen Eindruck aus Goethes Dichtungen und Briefen bekommen. Zwar erinnere ich mich ja wohl der Stellen, wo er mit Freuden von den Herrlichkeiten des süddeutschen Volks- und Naturlebens spricht, aber — kennt der Verfasser Thüringen? Mir will es nicht so scheinen; doch wie dem auch sei, das ist mir gewiss, dass unser Dichter seine Reize verstanden, empfunden und genossen hat. Nein, Weimar, Thüringen war wirklich Goethes zweite, seine geistige Heimat geworden, zum Segen für seine Dichtung und für uns.

Soll doch nicht als ein Pilz der Mensch dem Boden entwachsen
Und verfaulen geschwind an dem Platze, der ihn erzeugt hat.

Einen ähnlichen Gedanken war ich schon einmal in der Lage über Schiller zu äussern: es war ein Glück für die deutsche

Literatur, dass Schiller im Süden Deutschlands geboren und erzogen wurde, aber es wäre ein Unglück für sie gewesen, wenn er dort hätte bleiben müssen. Seine Verbannung aus Schwaben hatte für ihn denselben Erfolg wie die Vertreibung aus dem Paradies, nach Kant und Schiller, für das erste Menschenpaar; er lernte vergleichen, und das ist schon geistig anregend; er lernte der eigenen Kraft vertrauen, er erfuhr, dass die wahre Heimat des denkenden Menschen da ist, wo er seine Geisteskraft am freisten entfalten kann. Auch scheinen mir die S. 22 angeführten Gedichte nicht auf den weimarschen Aufenthalt zu passen, wo Goethe «zwar in der ersten Zeit sein Unbehagen noch nicht alsogleich geäussert habe», denn diese Gedichte sind ja alle aus einer früheren, der strassburger oder frankfurter Zeit. Man könnte nun freilich sagen, Thüringen habe durch seine Kleinstaaterei, die die Landkarte von Thüringen wie einen Stieglitz erscheinen lässt, an dem der liebe Herrgott die Farben ausgewischt hat, durch die aus der Ohnmacht seiner Herrscher begünstigte Freiheit seiner Bewohner, durch die vielen Residenzen als eben so viele, wenn auch kleine Stätten der Bildung, durch die frühere Gleichgiltigkeit gegen die Geschicke des deutschen Gesammtvaterlandes noch eine gewisse Aehnlichkeit mit Süddeutschland, so wie der Thüringer Wald mit dem Schwarzwald und den Vogesen, und Goethe habe sich als Minister eines kleinen deutschen Staates, dem die politischen Interessen einer deutschen Grossmacht fremd waren, in einer ähnlichen behaglichen Lage gefühlt wie als Rathsherr oder Bürgermeister seiner republikanischen Vaterstadt Frankfurt — und das würde ich gelten lassen; auch das gebe ich dem Verfasser zu (S. 30), dass er sich noch weiter nördlich, etwa in Berlin oder Hamburg, und unter dem strammen preussischen Regiment nicht recht am Platze gefühlt haben würde: aber Thüringen war jedenfalls für ihn das Land der goldenen Mitte. Wollte mir der Verfasser einwenden, ich spreche als geborener Thüringer mit Vorliebe für meine Heimat, so würde ich ihm entgegnen, er als Balte kenne die Schönheiten meiner Heimat nicht, oder mit den Worten des Schillerschen Demetrius: «Du denkst als Pole, ich bin Moskaus Sohn».

Sehr geistreich ist aber dann wieder von S. 32 an die Entwickelung derjenigen Eigenthümlichkeit von Goethes Charakter, die man ihm so oft zum Vorwurf gemacht hat, aus den Verhältnissen seines Geburtslandes, einer Eigenthümlichkeit, die ich, wenn ich sie mit einem einzigen Worte bezeichnen sollte, nicht anders

zu nennen wüsste als: Weltbürgerthum. Dieses Weltbürgerthum ist freilich auf der einen Seite eben so sehr ein Fehler, als es auf der anderen ein Vorzug ist. In Zeiten aber, wo «das Volk aufsteht, der Sturm losbricht», da wird es, wenigstens von den betheiligten Zeitgenossen, dem kühlen Weltbürger sehr übel vermerkt. Goethe stand eben als Dichter wie als Mensch «auf einer höheren Warte als auf der Zinne der Partei», sollte diese Partei auch heissen: Verteidigung des heimischen Herdes. Ohne dieses Weltbürgerthum wäre Goethe eben nicht Goethe; wir müssen ihn hinnehmen, wie er einmal ist. Von Schiller durfte Weimar und im höheren Sinne Deutschland sagen: «Denn er war unser!» von Goethe darf die ganze Welt sagen, und wollte Gott, sie sagte es: «Denn er ist unser.» Schillers Vorzug ist seine Deutschheit, Goethes Vorzug ist seine — Verzeihung dem neu gebildeten Worte! — Weltheit.

Der zweite Aufsatz heisst: «Goethe und das Publicum. Eine Literaturgeschichte im Kleinen.» Er giebt uns eine Geschichte der Auffassung der Goetheschen Werke im deutschen Publicum seiner Zeit. Ist aber der Ausdruck «Publicum» wol auch richtig gewählt? Was versteht man unter Publicum? Doch wol jenes tausendköpfige Ungeheuer, welches nur als Masse eine Stimme hat, welches seine Stimmung über ein Theaterstück entweder dadurch äussert, dass es fein zu Hause bleibt oder im Theater, je nach dem, klatscht oder pfeift. Aber wie äussert dieses tausendköpfige Ungeheuer seine Stimmung über ein Dichterwerk, welches nicht oder ehe es auf das Theater kommt? Doch wol nur durch fleissiges Lesen oder Nichtlesen. Also würde meines Erachtens in Ermangelung anderer statistischen Nachweise, wie z. B. der Ausleihebücher der Leihbibliotheken, nur die Zahl der Auflagen und Nachdrücke massgebend sein für die Stimmung (ich gebrauche absichtlich diesen Ausdruck und nicht etwa: Urtheil) des «Publicums». Denn mit der Kritik, wenigstens mit der zu schreibenden Zeitungskritik befasst sich das Publicum nicht, und mündliche Kritik kommt nur ausnahmsweise auf die Nachwelt, kann also nicht massgebend sein. Den sichersten Massstab würden vielleicht, gerade weil sie nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, brieflíche Urtheile geben, aber auch diese kommen entweder nur ausnahmsweise auf die Nachwelt, oder sie fliessen aus der Feder hervorragender Geister, die also auch nicht zum Publicum, wie ich diesen Begriff auffasse, gehören. Und drittens ist in diesen Briefen

der Fall so selten, dass blosser innerer Drang das Urtheil in die Feder sagt, gewöhnlich ist es persönliche Theilnahme, in Liebe oder Hass, für oder gegen die Persönlichkeit des Verfassers, die ein solches briefliches Urtheil hervorruft. Hätte es also statt Publicum nicht heissen müssen: Kritik? Für diese, die zeitgenössische Zeitungs- und Briefkritik, haben wir jetzt eine Sammlung, die dem Verfasser wol als Quelle gedient hat: ein Buch, das ich, ich muss es gestehen, nur mit Widerwillen gelesen habe, ja mit einem gelinden Entsetzen vor den Albernheiten, die den Werken des Genies gegenüber die zeitgenössische Kritik zu Tage fördert. Mein Trost ist eben, dass diese zunft- und berufsmässige Kritik nicht die Stimme des Publicums ist, wenn sie auch recht wohl die Stimmung des Publicums, leider! beeinflusst.

Nun freilich verdient (S. 59) ein Geist wie Lessing in seinem Urtheil über Goethes «Werther» gehört zu werden. Lessing war gereifter, erfahrener, abgekühlter als der jugendliche Dichter des «Werther», aber eben darum konnte er diesem Werke nicht gerecht werden, er konnte es nicht, sage ich, wenn ich auch nicht mit dem Verfasser behaupten möchte, dass «Neid, Eifersucht, der Unmuth, ausser Besitz gesetzt zu werden, Erbitterung» die Ursachen dieses Nichtkönnens gewesen seien. Oder will Hehn etwa behaupten, dass es ähnliche Motive gewesen seien, die Goethe hinderten, sich für Schillers Jugendwerke, die «Räuber», ja selbst den «Don Carlos» und «Ueber Anmuth und Würde» zu begeistern? Das wird Hehn nicht behaupten wollen, und ich selbst will es auch nicht. Goethe fühlte eben nicht mehr jugendlich genug, um für «Don Carlos» und seinen Weltverbesserer, Marquis Posa, zu schwärmen. Sagt er doch selbst einmal: Was der Dichter in der Jugend und für die Jugend dichtet, kann auch nur von der Jugend anerkannt und genossen werden, oder so ähnlich (im Gespräch mit Eckermann, den 17. Januar 1827). Es war ungefähr ein Jahr, seit Lessing seine «Emilia Galotti» dem Druck und dem Theater übergeben hatte, als Goethes «Götz von Berlichingen», und zwei Jahre, als sein «Werther» erschien. Man denke sich diese Gegensätze recht lebhaft: «Emilia Galotti» nur mit dem Verstande gearbeitet, ein vollendetes Kunstwerk, aber eben weil es zu sehr Kunstwerk war, «Caviar für das Volk», und halte dazu Lessings Aeusserungen über seinen dichterischen Genius in dem letzten Stücke der hamburger Dramaturgie, und man wird seinen Mismuth über den «Werther» begreiflich finden, ohne jene Motive zu

Hilfe zu nehmen. Zudem, war denn Lessing auch wirklich so ungehalten über den «Werther»? erkannte er ihn nicht rückhaltslos für das Werk eines Genies ersten Ranges? Nur die Folgen befürchtete er, die dieses Werk, gerade durch seine Genialität, für Leute haben musste, die eben keine Genies waren. Und hat ihm die Erfahrung darin nicht Recht gegeben? Hatte er Unrecht, statt des verführerischen Selbstmordes Werthers eine grössere Betonung der sinnlichen Befriedigung des überspannten Liebesgefühls als einen Ableiter zu wünschen? Dann war freilich das Goethesche Kunstwerk zerstört, aber eine genialere Parodie als die albernen und hausbackenen «Freuden des jungen Werthers» von Nicolai, eine Parodie, wie Lessing sie plante, hätte vielleicht dem Uebel in gleich wirksamer Weise gesteuert, und dann wäre das Goethesche Kunstwerk für alle empfänglichen Seelen in seiner Schönheit unversehrt geblieben. Wie wäre es, wenn Lessing das «Marthchen» der zweiten Scene von «Werther dem Besseren» (Lessing in der Nat.-Lit. III. 2, S. 288) dazu bestimmt gehabt hätte, diesen «übersinnlichen sinnlichen Freier» von seiner Uebersinnlichkeit etwas zu bekehren, ungefähr wie in Goethes «Laune des Verliebten» die Egle dies dem Eridon leistet? Dem muss ich weiter nachdenken.

Geht es mir doch mit Hehns bestrickendem Buch ähnlich wie Lessing mit Werther. Gerade weil es mich so fesselt und hoffentlich noch recht Viele fesseln wird, wünschte ich nicht, dass dadurch ein schiefes Licht auf Lessings edlen Charakter fiele. Mit seiner Stellung zu Goethes Faust, den er nicht kannte, von dem er nur gehört hatte, ist es ähnlich, oder wol auch gerade umgekehrt. Hatte er etwa von der Gretchenkatastrophe gehört, was hätte sich der sittliche Mann, dessen einzige Liebe zu einer glücklichen, nur zu kurzen Ehe führte, daraus entnehmen können? Oder hatte er davon gehört, dass Faust sich aus Ekel an der Wissenschaft dem Teufel ergeben habe, was konnte er sich daraus machen, er, dessen höchste Seligkeit die Wissenschaft, das Studiren war, dessen Faust durch die Liebe zur Wissenschaft vom Teufel verführt werden sollte? Ich wiederhole: er konnte Goethes Faust nicht verstehen, auch wenn er ihn noch genauer gekannt hätte.

Was der Verfasser dann von Goethes Verhältnis zum Volkslied, von der verschiedenen Auffassung und Nachahmung desselben bei den zeitgenössischen Dichtern und der verschiedenen Aufnahme dieser Dichtungen vorbringt, ist eben so wahr als schön gesagt.

Was den mangelnden Schluss der Ballade Goethes vom «untreuen Knaben» (S. 70) betrifft, so scheint mir dieser Mangel von Goethe beabsichtigt zu sein, um das Schauerliche zu erhöhen, diese Absicht aber ihren Zweck verfehlt zu haben, weil man allerdings immer nach der Auflösung des Räthsels begierig ist. Aber Goethe hatte nicht allein bei dem Volke mit der Unempfänglichkeit für seine doch dem Volke entlehnten Dichtungen zu kämpfen; auch bei seinem Herzog fand er Abneigung gegen das Deutsch-Volksthümliche, gegen die Nachahmung des Shakespeare und Hinneigung zu der Pseudoklassik der Franzosen. Der Verfasser scheint mir sehr Recht zu haben, wenn er (S. 75) des Herzogs Wohlgefallen an dem Gedicht «auf Miedings Tod» nur darauf zurückführt, dass Mieding zu den Vergnügungen seines kleinen Hofes Beziehungen hatte.

Ausführlich ergeht sich der Verfasser über die Aufnahme der Goetheschen Schöpfungen bei der jüngeren Dichterschule der Romantiker, wie sie anfangs Schiller fallen liessen, um Goethe auf den Schild zu heben oder vielmehr sich unter seinem Schilde zu decken, wie die Schlangen bei Virgil unter der Aegis der Minerva, wie sie aber dann, als sie selber eine poetische Macht vorzustellen glaubten, auch gegen Goethe widerhaarig wurden. Schiller erkannte seine Gegner sehr wohl und behandelte sie rücksichtslos, Goethe sie mit Artigkeit, die sie ihm später schlecht lohnten. Nun verteidigt zwar der Verfasser Schiller gegen die Abkanzlungen, die ihm Friedrich Schlegel zu Theil werden liess, nicht aber ohne an Schiller einen Mangel zu rügen, den ich nicht finden kann (S. 125). Schlegel weht «aus Schillers edelsten und lebendigsten Werken bisweilen der Hauch einer inneren Kälte entgegen». Das ist Schlegels Sache; ich bedauere ihn wie jeden, der bei Schillers Dichtungen nicht warm wird; wenn aber Hehn diese Empfindung der Kälte zugesteht und sie aus einem «Rest poetischen Unvermögens» erklärt («Schiller wusste nicht alles, was er ergriff, in Phantasie aufzulösen und fiel dann öfter in sein Element, die Rhetorik, zurück»), so möchte ich den Verfasser fragen, ob bei einem Dichter, der a l l e s im Lichte der Poesie verklärt sah, von einem «Rest poetischen Unvermögens» die Rede sein kann. Ferner: was heisst in Phantasie auflösen? Hat sich der Verfasser etwas Klares dabei gedacht? Ist es etwa verschrieben oder verdruckt für: Poesie? Endlich: die Rhetorik Schillers Element zu nennen, geht durchaus nicht an; eher würde ich statt Rhetorik sagen, wie Wallenstein von seinem Max: das «Feuer seines liebenden Ge-

fühls». Aber es ist zu weitläufig, mit ästhetischen Gründen zu streiten; ich berufe mich, wie Molière auf das Urtheil seiner Magd, auf mein Gefühl: jeder Vers Schillers zittert mir durch alle Nerven, folglich ist er (und nicht blos mir) ein echter Dichter, ein ganzer Dichter, ein grosser Dichter.

Sehr schön und ganz nach meinem Sinn ist dann wieder die Auseinandersetzung von Tiecks Verhältnis zu Shakespeare (S. 134 f.), mit dem er mehr coquettirte, als dass er ihn recht verstanden hätte, ja, den er zu einer Art Tieck machen wollte, während Tieck besser gethan hätte, sich zu einer Art Shakespeare zu machen. Wer Shakespeare nicht kennt, wird sich aus Tiecks «Dichterleben» einen der Wirklichkeit geradezu entgegengesetzten Begriff von ihm machen.

Vortrefflich ist sodann Goethe als Anwalt der sündigen, von der lieblos urtheilenden Menge rücksichtslos verdammten Menschheit geschildert (S. 137), seine Nachsicht gegen das Publicum, das so wenig Nachsicht gegen ihn hatte, sein Dringen auf Naturwahrheit, sein Hass gegen Heuchelei. Dieses Dringen auf Naturwahrheit, der auch noch in späteren Jahren bewahrte und bewährte titanische Trotz auf seine Würde und seinen Werth, die Verwerfung jeder Bemäntelung um der lieben Convenienz willen hat ihm manche bittere Stunde gemacht, und er hat schwer genug für das gebüsst, was er that, ohne die Gesellschaft um ihre Erlaubnis zu fragen. Fern sei es daher von uns, einen Stein auf ihn zu werfen; im Gegentheil fühle ich mich mit Hehn durchaus einig in der Auffassung von Goethes Verhältnis sowol zu Frau von Stein als zu Christiane Wulpius. Er findet «psychologisch und sittlich viel dunkler als das Verhältnis zu Christianen den zwölfjährigen Liebesbund mit Charlotte von Stein — weil der letztere mit der immer reinen Natur nicht in so vollem Einklang zu stehen scheint als jenes». Denn wenn ich auch nicht mit der Verfasserin einer jüngst erschienenen Schrift: «Goethe und Frau von Stein» den wirklichen Ehebruch für ganz gleichbedeutend mit dem geistigen halte und den vollzogenen sinnlichen Ehebruch nicht blos das «I-Tüpfelchen» nennen möchte, so halte ich doch auch wie jene den geistigen Ehebruch für moralisch eben so aufreibend. Und leider haben unsere beiden grössten Dichter, Goethe und Schiller, diese Erfahrung machen müssen, oder vielmehr, sie ist ihnen, vielleicht zu ihrer eigenen späteren geistigen und sittlichen Läuterung, als Durchgangspunkt nicht erspart worden. Aber eben so leicht

hätten sie auch in diesem moralischen Kampf zu Grunde gehen können. Nun freilich, da dies nicht geschehen, hat unsere Literatur vielleicht diesen unmoralischen Verhältnissen noch Dank abzustatten. Denn schwerlich würden wol ohne diese Verhältnisse Schillers «Don Carlos» und Goethes «Wahlverwandtschaften» so, wie sie sind, entstanden sein. Die Rolle, die ich «Marthchen» in Lessings Parodie bei Goethes Werther spielen lassen wollte, spielte Christiane bei Goethe in Wirklichkeit. Eine wirkliche, standesgemässe Ehe würde Goethe vielleicht nicht aus den Banden der Frau von Stein befreit haben, vorausgesetzt, dass Goethe überhaupt jemals Neigung gehabt hätte, eine solche einzugehen. Aber ich habe schon anderswo die Behauptung aufgestellt, dass gerade Goethes Ehescheu und der Umstand, dass Frau von Stein nicht die Seine werden konnte, dieses aufreibende — aber gerade dadurch auch anziehende — Verhältnis so lange haben dauern lassen, länger als das zu jeder Anderen, die frei und zu haben war.

Doch ich finde, dass ich schon über die Hälfte des mir zugemessenen Raumes gelangt bin, ohne noch die Hälfte des vorliegenden Buches erreicht zu haben. Warum kann man über ein solches Buch nicht wieder ein Buch schreiben? Doch freilich würde dann eintreten, was Goethe in der ersten «Epistel» sagt:

Dass auch Andere wieder darüber meinen, und immer
So ins Unendliche fort die schwankende Woge sich wälze.

Glücklicherweise fühle ich mich auch in dem Folgenden so im Einklang mit dem Verfasser, dass ich nur noch einmal die Gelegenheit zu einem Einwand ergreifen will. Beherzigenswerth wenigstens, wenn ich auch nicht ganz unbedingt ihm beipflichten möchte, ist, was er S. 175 über die «Goethe-Philologie» vorträgt. Denn allerdings ist zu befürchten, dass mit dieser «Akribie», deren sich die Philologen so gern rühmen, das grössere Publicum nicht für die Lectüre des Dichters gewonnen, sondern davon abgeschreckt wird. Für meine Person möchte ich freilich diese kritische Methode der «Goethe-Philologen» nicht gern entbehren, da die Grammatik und die Lexikographie unserer geliebten Muttersprache davon Nutzen ziehen. Ausserdem entbehren solche gelehrten Ausgaben auch keineswegs ihres Publicums, wie man schon an den immer zahlreicher werdenden Sammlungen von Neudrucken sehen kann, die alle nach einer sorgsamen kritischen Methode behandelt werden. Die höheren

Schulen und besonders die Universitäten mit ihren germanistischen Seminarien, in denen auch immer mehr neudeutsche Schriftsteller philologisch erklärt worden, absorbiren schon ein Beträchtliches; auch ist der Preis einer kritischen Einzelausgabe, z. B. des Faustfragments, ein so geringfügiger, dass auch ein Student oder ein Gymnasiast sich ihn leisten kann. Und so wird wol auch die Zeit nicht mehr fern sein, wo die niemals für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesenen Herzensergüsse Goethes an die Frau von Stein als Material gebraucht werden, um die Studenten in der Bestimmung von Lesarten und Briefdaten zu üben. Es wird also wol eine doppelte Art von Ausgaben geben müssen, die eine für das gebildete, die andere für das gelehrte, lehrende und lernende Publicum.

Trefflich ist nun der Aufsatz: «Naturformen des Menschenlebens», in dem aus dem Panorama Goethescher Dichtungen uns der Mensch in seinen verschiedenen, durch Stand, Alter, Geschlecht, Beruf oder Neigung bedingten typischen Verhältnissen zur Natur vorgeführt wird. Die verschiedenen «Stände» zeigt uns dann der folgende Aufsatz in ihren Beziehungen zum Ganzen, zum Staat, zur Kirche, zur Gesellschaft. Hingegen ist der Abschnitt «Naturphantasie» ganz den herrlichen Naturschilderungen Goethes gewidmet, und jedenfalls ist dies eine der wichtigsten Seiten in der Betrachtung Goethescher Dichtung. Mir ist der Unterschied zwischen ihm und Schiller gerade von dieser Seite immer am deutlichsten geworden. Für Schiller redete die Natur immer nur die Sprache, die er selbst ihr lieh; es ist das eben Schillers grossartiger Idealismus; und allerdings war sein Geist reich genug,

Das Todte zu beseelen,
Mit dem Stoff sich zu vermählen.

Er hätte, wie sein Karl Moor es wünscht, einen eingeäscherten Erdkreis mit seinen Phantasien bevölkern können. Er war wie Pygmalion fähig, mit Liebesarmen sich um die Natur zu schlingen,

Bis sie zu athmen, zu erwarmen
Begann an seiner Dichterbrust.

Ganz anders Goethe. Für ihn redete die Natur ihre eigene Sprache, ja sogar eine doppelte, eine dichterische und eine prosaische, die Sprache der Poesie und die der Wissenschaft. Es ist eben so anziehend als lohnend, aus Goethes Dichtungen eine Sammlung von Naturschilderungen zusammenzustellen — und dies hat denn auch der Verfasser in meisterhafter Weise gethan — aus der uns die Natur zur Tages- und Nachtzeit, im Sommer, im Winter,

im Frühling und Herbst, im Gebirg, auf dem Wasser, in der Einöde entgegentritt, dichterisch in immer gleich reizender Gestalt. Aber diese Quelle Goethescher Dichtung ist unerschöpflich, und es wäre daher für einen Nachfolger des Verfassers vielleicht empfehlenswerth, einzelne darin besonders reichhaltige Dichtungen, wie Faust und Werther, in diesem Sinne zu besprechen.

Den Schluss macht ein Aufsatz, den ich mich zu erinnern glaubte mit Vergnügen schon einmal gelesen zu haben; vielleicht war es nur ein ähnlicher. (Nebenbei bemerkt, hätte der Verfasser doch angeben sollen, ob und wo diese «Gedanken über Goethe» schon einzeln gedruckt waren[1]. Hehns Aufsätze im Goethe-Jahrbuch[2], die allerdings eher «Studien» als «Gedanken» sind, fehlen hier.) Auch Goethes «Gleichnisse» sind eine dichterische Welt für sich; man kann nicht sagen, man lerne aus ihnen, in welchen Sphären der Dichter besonders heimisch sei, denn er ist eben in allen heimisch, und diese Bemerkung, wenn sie richtig ist, gäbe wieder einen hübschen Anlass zu einer Vergleichung der Goetheschen Gleichnisse in ihrer Universalität mit den beschränkten Sphären etwa der Klopstockischen oder der Homerischen.

Goethes Dichtungen sind so reichhaltig, dass noch hundert ähnliche Durchschnitte durch dieselben gelegt werden können und wol auch werden wie in diesem Buche; aber gewiss wird keiner eine ausgiebigere Beute gewähren als die von Victor Hehn vorgenommenen. Was den Einwand betrifft, den ich noch zu machen hätte und den der Verfasser, da er nun meine Vorliebe für Schiller kennt, vielleicht schon errathen hat, so beschränke ich mich, da der Raum mangelt, auf einen blossen Protest. Ich leugne, dass (S. 223) «die Gestalten der beiden Liebenden im Wallenstein, als blutlose Schatten, aus schönem Redeschaum gebildet, wirkungslos an uns vorübergehen». Und hoffentlich leugnen dies recht Viele mit mir. Schiller wenigstens machte im weimarschen Theater die für ihn sehr freudige Wahrnehmung, dass gerade die lyrischen Stellen dieses Dramas den meisten Eindruck machten.

---

[1] Unseres Wissens liegt hier eben die Veröffentlichung zum ersten Male vor. D. Red.

[2] Im Goethe-Jahrbuch Bd. 6: «Einiges über Goethes Vers» und Mittheilungen zu Goethes «Deutscher Parnass»; Bd. 8: «Goethe und die Sprache der Bibel».

Nicht ganz so anregend, aber eben so gediegen ist das Werk von Otto Harnack: «Goethe in der Epoche seiner Vollendung». Nur muss ich gestehen, dass ich von vorn herein mit dem Titel nicht einverstanden bin. Diese «Epoche seiner Vollendung» soll nämlich von 1805 bis zu seinem Tode, 1832, gehen. Im Jahre 1805 war Goethe gerade 56 Jahre alt; das ist die Periode, in welcher andere Künstler gewöhnlich Feder, Meissel oder Palette hinlegen und ausruhen. Das hat nun Goethe freilich nicht gethan; er hat noch Meisterwerke genug geschaffen, reife Früchte seines Alters, aber doch seines Alters. Ich begreife gar nicht, wie man dazu kommt, Goethe zu einer Art umgekehrtem Wunderkinde machen zu wollen, zu einem Jüngling im Greisenhaar. Oder will man nicht gelten lassen, was Goethe selbst den Dichter im «Vorspiel auf dem Theater» so schmerzlich vermissen lässt: seine dichterische Jugend? Darin meine ich fast Goethe besser zu verstehen als seine Enthusiasten, die z. B. in dem zweiten Theil des Faust die ganze Jugendkraft des ersten wiederfinden, für die Goethe ein und derselbe Unvergleichliche ist, in der Jugend wie im Alter. In seiner lateinischen Gedächtnisrede auf Goethe führte Eichstädt, seine Creatur, den ganz richtigen Gedanken aus: es sei bewundernswerth, wie in den Dichtungen dieses einen Mannes alle Gattungen der Poesie, und zwar in ihrer höchsten Vollkommenheit, vertreten seien, durch die die ganze griechische Literatur in allen ihren Epochen geglänzt habe. In allen ihren Epochen — denn die Romane entstanden ja nicht im alexandrinischen Zeitalter. Nun wird es aber doch keinem Verständigen einfallen, das alexandrinische Zeitalter wegen einiger schönen Romane und Kunstdichtungen etwa dem perikleischen an die Seite setzen zu wollen. Und gleichwol war das alexandrinische Zeitalter, ja die römische Dichtung noch eine schöne Nachblüthe des Hellenenthums. Aber wer wird von diesem Zeitalter der Gelehrsamkeit, der wissenschaftlichen Vertiefung die Jugendfrische etwa des homerischen Zeitalters erwarten? Und Goethes Greisenalter ist eben seine alexandrinische Periode. Mir ist Goethe gerade deshalb so gross, ja, er ist mir in dieser Hinsicht geradezu der normale Mensch, weil er jedes Alter mit seinen Eigenthümlichkeiten in sich rein aus- und durchgelebt hat, weil er in seiner Jugend Jüngling, in seinem Alter Greis war. Er war sich als Greis recht wohl bewusst, was er gegen die Gnadengaben seiner Jugend eingetauscht hatte, und wusste die Gnadengaben des Alters, wenigstens

seines Alters, in der schicklichsten, würdigsten Weise anzuwenden.

Doch ins bekannte Saitenspiel
Mit Muth und Anmuth einzugreifen,
Nach einem selbstgesteckten Ziel
Mit holdem Irren hinzuschweifen,
Das, alte Herrn, ist Eure Pflicht,
Und wir verehren Euch darum nicht minder.

Soll nun aber einmal eine Epoche in Goethes Dichterleben als die seiner «Vollendung» bezeichnet werden, so würde ich die Jahre seit seiner italienischen Reise bis zu Schillers Tode, also gerade die nächst vorhergehende, als solche benennen. Es ist die, welche, nach Rosenkranz' Vorgang, wenn ich nicht irre, gewöhnlich und sehr zutreffend die idealistische genannt wird (so auch von Gödeke), im Gegensatz zu der charakteristischen, wie sie Gödeke, oder titanistischen, wie sie weniger zutreffend Rosenkranz bezeichnet, der Periode seines Götz, Werther und ersten Faust. Aber wenn ich diese Werke nur nenne, die zu ihrer Zeit Deutschland, ja Europa entzückten, wird man da nicht schon zugestehen, dass Goethe schon damals «vollendet» war? Das heisst: vollendet als Jüngling, als Götterjüngling, als welcher er auch noch im Marmor auf der weimarschen Bibliothek festgehalten wird. Soll aber einmal seine idealistische Epoche als die seiner Vollendung festgehalten werden, nun so ist es entschieden die der Vollendung seiner Iphigenie, seines Tasso, die, wenn auch nicht mehr das Entzücken Deutschlands, aber doch die stille Freude aller Gebildeten aller Völker Europas ausmachen und als «Tröster der Schulen», noch halb unverstanden, den Jüngling von der Schulbank in das Leben begleiten. Als Verehrer Schillers würde ich es schon deshalb nicht gutheissen können, dass Goethes «Vollendung» erst nach Schillers Tode, wo er vereinsamt war und einen Theil seines Selbst sich entrissen fühlte, anheben sollte. Im Gegentheil ist «Die natürliche Tochter», die noch zu Schillers Lebzeiten gedichtet wurde, in gewissem Sinne der Abschluss dieser idealistischen Periode und trägt schon Spuren der alternden Dichterkraft, wenn auch der neueste Herausgeber derselben (Schröer in Kürschners National-Literatur) dies nicht zugeben will. Jedenfalls hat Schiller Recht, wenn er über «Hermann und Dorothea» an Heinrich Meyer schreibt (den 21. Juli 1797): «Sie werden gestehen, dass es der Gipfel seiner und unserer ganzen neueren Kunst ist. — — Es ist

unglaublich, mit welcher Leichtigkeit er jetzt die Früchte eines wohlangewandten Lebens und einer anhaltenden Bildung an sich selber einerntet, wie bedeutend und sicher jetzt alle seine Schritte sind, wie ihn die Klarheit über sich selbst und über die Gegenstände vor jedem eiteln Streben und Herumtappen bewahrte.» Der Verfasser fühlt selbst (S. XLIV), dass die Bezeichnung dieser Epoche, der Epoche von «Hermann und Dorothea» als der einer Periode «innerer Gährung» «seltsam» erscheinen muss. Und das thut sie in der That. Aber wenn auch eine solche Bezeichnung als verfehlt erachtet werden muss, so kann doch das Buch eine Menge trefflicher Gedanken enthalten und enthält sie wirklich. Schon nach dem Titel liess sich erwarten, dass uns der Verfasser, im ergänzenden Gegensatze zu Hehn, mehr in die Werkstätte des denkenden als des dichtenden Goetheschen Geistes einführen würde, und so findet es sich. Nach einer Stelle der Vorrede vermuthete ich, der Verfasser würde uns, wenn auch nicht gerade blosse «Lichtstrahlen» oder «Goldkörner» oder ähnliche Auslesen allerhand geistreicher Aussprüche, aber doch im wesentlichen nur eine nach Fächern geordnete Sammlung Goethescher Aussprüche über Wissenschaft, Kunst und Leben geben. Sehr angenehm fand ich mich daher enttäuscht, als mir statt dessen eine selbständige Betrachtung der Goetheschen Denkweise, durchzogen mit Belegstellen nicht blos aus seinen Werken, sondern auch aus seinen Briefen und anderen Quellen, vor Augen trat, die von einer grossen Belesenheit des Verfassers zeugen, aber einer Belesenheit, die sich nicht zersplittert, die immer das Ganze im Auge hat und das Einzelne am schicklichen Orte einreiht und so einigermassen ein System auferbaut, welches als solches allerdings in Goethes Werken nicht zu finden ist, aber doch darin eingefältelt liegt wie, nach Olearius, die zehn Gebote im *corpus juris*.

Der erste Abschnitt giebt die «Grundlage Goethescher Denkweise». Hier constatirt der Verfasser (S. 6), «dass Goethe einem jeden Versuche, die Summe menschlicher Erkenntnis in das Ganze eines logisch aufgebauten Systems zu fassen, grundsätzlich und vollbewusst mit unüberwindlicher Skepsis gegenüber stand». Gewiss, denn hätte er ein System schaffen wollen, so hätte er es auch geschaffen, und dann wäre des Verfassers Aufgabe eine wesentlich andere geworden. Er wollte es aber nicht, nicht aus Laune, sondern aus dem Wesen seiner Dichternatur heraus, die nur im Einzelnen das Ganze schaute, aber eben deshalb auch im

Schauen dieses Einzelnen sich nie genug thun konnte, immer nach neuen Gegenständen der Erkenntnis tastete und sich nie dazu verstehen konnte, das Einzelne nur als Beleg für eine im Geiste im Voraus bereit gehaltene Behauptung zu handhaben. Er ging eher darauf aus, Systeme zu zerstören, als selbst eins zu bauen, schon deshalb, weil aus dem Gebäude eines Systems sich der Irrthum viel schwerer heraustreiben lässt als aus einer Einzelbeobachtung.

Prächtig habt ihr gebaut. Du lieber Himmel, wie treibt man,
Nun er so königlich erst wohnet, den Irrthum heraus?

sagt er bekanntlich von dem Newtonschen System. Wahrheitsliebe galt ihm mehr als Consequenz, die doch nothwendig zur Systembildung gehört. Und wohl uns, dass dem so war! Wo sollte sonst der den Tag über mit Systemen bis zum Ueberdruss geplagte Lehrer und Schüler Erholung finden, wenn nicht beim Dichter, in den heiteren Räumen der Phantasie, wo, wie in den Wunderländern der Tausend und einen Nacht oder in den Gärten des Alkinoos Alles zugleich blüht, wächst und gedeiht, kein Oben und kein Unten ist, Alles uns in Einem seligen Wohlgefühl zerfliessen lässt! Ja, auch der Schöpfer von Systemen, der Denker, der Naturforscher, der Sprachkundige müssen alle, nach Schillers von Wieland ihm eingeflüsterter Forderung, beim Dichter in die Lehre gehen, und dass dies immer mehr gerade von den bedeutendsten Gelehrten geschieht (ich erinnere nur an Alexander von Humboldt), gerade das ist nicht das geringste unter den Verdiensten unserer grossen Dichter des vorigen Jahrhunderts.

Der Schätze, die der Denker aufgehäufet,
Wird er in euren Armen erst sich freun,
Wenn seine Wissenschaft, der Schönheit zugereifet,
Zum Kunstwerk wird geadelt sein.

Der zweite Abschnitt behandelt «Goethes ethische und religiöse Anschauungen». Wenn Wahrheitsliebe Goethe mehr galt als Consequenz, so ist es begreiflich, dass ihm auf ethischem und religiösem Gebiete die Menschenliebe mehr galt als Priestersatzungen, ja, dass ihm der Glaube a n s i c h nichts galt, sondern nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist.

Und dein Streben, sei's in Liebe,
Und dein Leben sei die That

führt der Verfasser selbst an (S. 18). Und dadurch stellt er sich ebenso über die Kirchensatzungen, wie durch seine Wahrheitsliebe über die Systeme, und wenn ich oben behauptete, der Denker habe

von dem Dichter zu lernen, so habe ich von den Denkern natürlich auch die denkenden Theologen nicht ausgeschlossen. Und hierin war er gleichfalls mit seinem grossen Nebenbuhler Schiller vollkommen einig. Aber er blieb ein getreues und gläubiges Mitglied seiner, der protestantischen Kirche, er achtete die Bibel eben so wohl als die Grundlage seines Glaubens wie als eine ehrwürdige, durch nichts zu ersetzende Urkunde aus Zeiten, in die keine anderen ähnlichen hinaufreichen, und thut von ihr den beherzigenswerthen Ausspruch (S. 45): «Deshalb ist die Bibel ein ewig wirksames Buch, weil, so lange die Welt steht, niemand auftreten und sagen wird: Ich begreife es im Ganzen und verstehe es im Einzelnen. Wir aber sagen bescheiden: im Ganzen ist es ehrwürdig und im Einzelnen ist es anwendbar.» Dem Verbande seiner Kirche zu entsagen, um entweder als Philosoph wie Spinoza auf eigene Faust weiter zu leben oder sich einem anderen Verbande anzuschliessen, in dem man nicht geboren und erzogen ist, wäre ihm eben so unmöglich gewesen, als aus der eigenen Haut zu fahren und sich daneben zu setzen. Friedrich Schlegels Uebertritt zur katholischen Kirche erschien ihm als ein Act der Selbstvernichtung.

Betrachtungen über Goethes Naturanschauung, seine Kunstanschauung und seine Auffassung der politischen und socialen Verhältnisse machen den weiteren Inhalt des interessanten Buches aus. In der ersteren spielt natürlich auch Goethes Polemik gegen Newton eine Rolle. Ich habe Goethes Farbenlehre noch nicht vollständig gelesen, und doch glaube ich, so weit ich sie und seine anderen naturwissenschaftlichen Schriften kenne, behaupten zu können, dass es mit ihr so bestellt ist wie mit manchem anderen Buche, wie ich schon oben sagte, dass man unendlich viel aus ihr lernen kann, trotzdem dass, ja vielleicht gerade weil der Verfasser sein Hauptziel nicht erreicht hat: den Sturz des Newtonschen Systems. Denn hat er es nicht gestürzt, so hat er es erschüttert, so hat er die Anhänger desselben genöthigt, neue Stützen zu suchen oder die alten zu befestigen. Er hat auf einem anderen Wege der Wahrheit beizukommen gesucht — wie anregend, wie erfrischend ist das nicht! Vorausgesetzt, dass es von einem so wahrheitsliebenden Geiste wie Goethe ausgeht. Der Verfasser charakterisirt, meines Bedünkens, das Newtonsche Experiment mit der dunklen Kammer und dem gebrochenen Lichtstrahl sehr richtig (S. 83) als trotz der anscheinenden Complicirtheit «nur darauf ausgehend, das Phänomen um so reiner darzustellen und so gerade jene Forde-

rungen beständiger Vereinfachung der Phänomene bis zur Erreichung des Urphänomens, welche Goethe selbst aufstellt, zu erfüllen.» Aber zwischen dem, was ein Dichter a h n t und was ein exacter Forscher b e w e i s t, ist immer noch eine so gewaltige Kluft befestigt, dass der Verfasser sehr recht gethan hat (S. 102), jeden Versuch, Goethe als Vorläufer Darwins hinzustellen (auch Herder ist als solcher bezeichnet worden), kurzum von der Hand zu weisen. Man thut mit solchen geistreich scheinenden Vergleichungen beiden Theilen Unrecht. Der exacte Forscher, wie ich schon sagte, muss bei dem Dichter in die Schule gehen, um durch ihn einen freieren Ueberblick zu gewinnen, um einen Zusammenhang des grossen Weltganzen a h n e n zu lernen; diesen Dienst konnte Goethe Darwin leisten oder hat ihn ihm geleistet, was ich nicht weiss, und sicherlich würde auch Goethe durch die Ergebnisse von Darwins Forschungen sich in seiner Natur- und Weltanschauung befestigt haben; das ist aber auch der einzige Zusammenhang zwischen beiden.

So viel hatte ich für diesmal über Hehns und Harnacks Leistungen zu sagen; es genügt, denke ich, um zur Lectüre derselben anzuregen, ohne sie überflüssig zu machen.

Sulza in Thüringen.

Dr. Robert Boxberger.

Die Fürstin Daschkow.

II.

Im Sommer 1771 fuhren zwei Flachböte den Rhein hinab. Auf einem befanden sich Equipagen und eine improvisirte Küche, auf dem anderen leichte, sauber tapezirte Wohnräume. Auf diesen Böten machte die Fürstin Daschkow mit ihren Kindern, ihrer Gesellschafterin, einem Neffen &c. die Rheinreise. Man legte an, wo es was zu sehen gab, man machte Ausflüge, oft gingen die Damen selbst die Vorräthe einkaufen. Ein solcher Ausflug brachte sie nach Karlsruhe, um die berühmten Parkanlagen zu sehen. Kaum waren sie angelangt, so erschien ein Hofmarschall mit einer Einladung von Seiten der Markgräfin von Baden, Karoline Luise von Hessen. Da die Fürstin, ihr Incognito vorschützend, auf das Bestimmteste ablehnte, wurde ihr ein prachtvoller sechsspänniger Landauer zur Verfügung gestellt; kaum im Park, begegnete ihr die markgräfliche Familie in einem gleichen Wagen. Sie tauschte mit dem Erbprinzen (Karl Friedrich) den Platz und der Markgraf und die Markgräfin machten die Honneurs. Der Abend wurde gemeinsam verbracht, und sie gesteht, dass sie selten sich so wohl gefühlt habe, vor allem durch die feine und geistvolle Unterhaltung. Früh morgens reiste sie ab, um ihre Rheinfahrt fortzusetzen.

Ihre Abreise aus Russland war nicht ohne Hindernisse vor sich gegangen. Die Briefe an die Kaiserin um die Erlaubnis zur Reise waren unbeantwortet geblieben. Da war sie 1769 nach Petersburg gekommen und hatte sich an einem Courtage plaudernd

zur Gruppe der Diplomaten gestellt, mit denen die Kaiserin sich stets unterhielt. Sie unerwartet vor sich sehend, richtete Ihre Majestät auch an sie einige Worte. Das benutzte sie, um sich die Erlaubnis zur Reise zu erbitten; dieselbe wurde kühl gewährt.

Sie wollte in den Bädern ihre Gesundheit kräftigen, Europa kennen lernen und ihre Kinder vor dem schlimmen Einfluss unverständiger Verwandten und leibeigener Dienstboten bewahren. Da sie damals nur geringe Mittel besass, reiste sie unter fremdem Namen, den sie einem ihrer Güter entlehnte, als Mme. Michailow. Ueberall trat sie als eifrige Patriotin auf, die keinen Tadel über Russland oder dessen Kaiserin ungerügt hingehen liess. In Danzig im Speisesaal war ein grosses Gemälde, wo die Preussen siegten und die Russen ganz entsetzlich liefen. Sie kaufte Farben und malte früh morgens vor ihrer Abreise die Uniformen um: nun siegten die Russen und die Preussen liefen entsetzt. In Berlin wurde sie trotz allen Sträubens an den Hof gezogen. Sie verschanzte sich hinter die Etiquette: am preussischen Hofe dürfe niemand unter fremdem Namen vorgestellt werden. Friedrich der Grosse, an den die schwierige Etiquettenfrage kam, resolvirte: Etiquette ist eine Dummheit, die Fürstin Daschkow solle empfangen werden, wie und unter welchem Namen sie wolle. Sie meinte anfänglich, man sei wol neugierig gewesen, eine schlecht geleckte Bärin zu sehen, befreundete sich aber sehr mit der Königin und den Prinzessinnen. Durch Hannover und Westphalen ging sie nach Spaa. Hier schloss sie einen Freundschaftsbund fürs Leben mit Lady Hamilton und Lady Morgan, lernte von den Damen englisch und las Shakespeare u. a. Dann ging sie nach England und von da nach Frankreich.

In Paris verkehrte sie täglich mit Diderot. Dem feinen Menschenkenner gelang es, ihr einen Dienst zu leisten und die Möglichkeit einer Anknüpfung mit der Kaiserin herzustellen. Ein französischer Reisender, der lange in Petersburg gelebt hatte und auch der Fürstin persönlich bekannt war, Rulhières, hatte ein Buch über Katharinas Thronbesteigung geschrieben, die Fürstin zum Theil günstig, die Kaiserin sehr ungünstig geschildert. Diderot veranlasste die Fürstin, den Mann nicht zu empfangen, dann schrieb er der Kaiserin, mit der er correspondirte, gelegentlich: «Da es in Paris bekannt geworden, die Fürstin Daschkow habe den Mann nicht empfangen, so habe sein Buch in der Gesellschaft und bei allen denkenden Männern jeden Credit verloren. Keine Wider-

legung hätte einen solchen Eindruck hervorbringen können, wie dieses einfache Verhalten der Fürstin.»

Diderot schildert die Fürstin folgendermassen:

«Die Fürstin Daschkow ist ein Muster einer Russin. Sie bewundert die Kaiserin und spricht von derselben stets mit der grössten Achtung. Ihre Parteilichkeit für die Engländer, diese antimonarchische Nation, lässt mich befürchten, dass sie meiner Nation nicht die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen wird. Die Anstrengungen und frühen Sorgen haben sie altern lassen und ihre Gesundheit untergraben. Sie ist 27 Jahre alt und sieht aus wie eine Vierzigerin. Sie ist klein, mit einer offenen hohen Stirn, Haare und Augenbrauen schwarz, Wangen voll, Augen mittelgross und eingesunken, eine etwas breite Nase, ein grosser Mund, dicke Lippen, runder Hals, breite Brust, kurze Taille. Die Bewegungen rasch, wenn auch ohne Grazie, die Manieren sympathisch. Ihr Gesicht macht einen angenehmen Eindruck. Ihr Charakter ist ernst. Französisch spricht sie fliessend. Niemals sagt sie alles, was sie weiss und denkt, aber was sie sagt, sagt sie einfach, entschieden und überzeugend. Ihr Herz ist durch Kummer zerrissen, aber in ihren Gedanken zeigt sich Festigkeit, Kühnheit und Stolz. Sie hat ein tiefes Rechtsgefühl und grosses Selbstbewusstsein.

Sie liebt die Künste, kennt ihr Volk und die Bedürfnisse ihres Vaterlandes. Sie ist genau bekannt mit der jetzigen Verwaltung desselben, sie spricht offen über die guten Eigenschaften und Mängel der Beamten und urtheilt treffend über den Nutzen und die Nachtheile der neuen Einrichtungen. Als Katharina an ihrer Gesetzgebung arbeitete, fragte sie die Fürstin um ihre Meinung. «Sie werden nie mit Ihrer Arbeit zu Ende kommen, zu einer anderen Zeit würde ich Ihnen auch den Grund sagen. Aber auch der Versuch allein ist schon etwas Grosses und das Project selbst wird Epoche machen,» lautete die Antwort.

Mit gleichem Tone der Ueberzeugung spricht sie von den Vorzügen und Fehlern ihrer Freunde und Feinde.

Sie hat einen durchdringenden Geist, kaltblütiges Urtheil und gesunden Menschenverstand, sie sieht die Dinge mit offenem Blick an und denkt nie daran, sich als Gegenstand der Bewunderung hinzustellen.

Die Erfahrungen des Hoflebens haben sie gelehrt, stets die Folgen zu erwägen und die Lebhaftigkeit zu mässigen, mit der sie nützliche Unternehmungen angriff. «Eigensüchtige Menschen loben

wol das Gute,» sagt sie, «aber sie hindern es, um Anderen die Ehre der Initiative zu rauben. Ich habe meinen Freunden oft durch meinen Uebereifer geschadet, und einiges ist mislungen, weil ich zu hitzig es verfolgte. Kalte und kleinliche Naturen verletzte meine Begeisterung und bot ihnen Gelegenheit, mich als eigensüchtig hinzustellen.»

Im Sommer 1771 besuchte sie in Genf den Philosophen von Ferney. Voltaire schrieb der Kaiserin über die Fürstin: «Ihr Bild muss eine geheimnisvolle Kraft ausüben. Als die Fürstin es in meinem Zimmer erblickte, füllten ihre Augen sich mit Thränen. Vier Stunden erzählte sie nur von Ihnen; mir kam es vor, als habe sie vier Minuten gesprochen.» Das wirkte. Bei ihrer Rückkehr übersandte ihr die Kaiserin 10000 Rbl., empfing sie sehr freundlich und schenkte ihr 60000 Rbl. zum Ankauf eines Gutes für sich. Die Fürstin bezahlte davon mit 25000 Rbl. die Schulden ihres Vaters.

1775 nahm sie Theil an der glänzenden Friedensfeier in Moskau. Als ihre Schwiegermutter erkrankte, wich sie Tag und Nacht nicht von deren Lager und pflegte sie aufs hingebendste, bis sie die Augen schloss, so unfreundlich und eigensüchtig diese und alle Verwandte ihres Mannes sich auch seit dessen Tode gegen sie bewiesen hatten.

Als die Fürstin darum nachsuchte, ihrem Sohne im Auslande eine klassische Bildung geben zu dürfen, wurde das sehr ungnädig aufgenommen. Es war der Kaiserin offenbar trotz aller Beweise unerschütterlicher Ergebenheit peinlich, sie im Auslande zu wissen; es verletzte sie, dass die Fürstin es aussprach, eine wirklich höhere Bildung sei nur im Auslande, nicht in Russland möglich. Die Erlaubnis wurde nicht verweigert, aber mit eisiger Kälte ertheilt.

Vor ihrer Abreise that die Fürstin einen verhängnisvollen Schritt, der ein scharfes Schlaglicht wirft auf die bedenkliche Richtung, welche die Entwickelung ihres Charakters genommen hatte und dessen Folgen ihr ganzes späteres Leben verbittert haben. Wir wissen, wie warm sie fühlte und wie sehr ihr Herz nach Liebe lechzte. Die Freundschaft, die sie einst der Grossfürstin geweiht hatte und der Kaiserin bewahrte, war nur von ihrer Seite eine unbedingte, von der anderen Seite zum Theil auf Berechnung beruhend, zum Theil von guter Stimmung abhängend. Ihre Ehe, so glücklich und ungetrübt sie verlaufen war, hatte zu kurz gedauert, als dass der selbstlose, edle und milde Charakter

ihres Mannes von nachhaltig wohlthätigem Einfluss auf die Schärfe und die Härten des ihrigen hätte sein können. So traten diese Härten immer schärfer hervor, ihr Selbstbewusstsein lief in Egoismus aus. Dieser Egoismus und das Phantom eigener Unfehlbarkeit verblendeten ihren klaren Verstand. Sie heischte die Liebe ihrer Kinder wie einen Tribut für ihre Sorgen und Mühen, wie eine Anerkennung ihrer Vortrefflichkeit. Sie wollte die Liebe ihrer Kinder bewusst erzwingen. Sie vergass, dass Gegenliebe nur erweckt wird, wie Dornröschen durch den warmen Hauch der Liebe, wenn die Zeit gekommen ist, dass dem Zwange gegenüber sich alle Fibern des jungen Lebens in spitze Dornen verwandeln.

Um ihre Tochter für immer an sich zu fesseln, dieselbe auf ihrem Lebenswege leiten zu können und deren Liebe und Ergebenheit zu geniessen, verheiratete sie sie mit einem wohlhabenden, aber geistig beschränkten Manne, von dem sie erwartete, er werde sich stets seiner Schwiegermutter fügen und stets bei ihr in Abhängigkeit leben. Wir brauchen nicht erst hinzuzufügen, dass sie durch solches Verfahren sich selbst eine Quelle beständigen Kummers geschaffen hat. Ihre willenlose Tochter war jedem Einflusse preisgegeben, verliess schliesslich doch die Mutter und hat durch Unbeständigkeit und Leichtsinn der stolzen Frau vielen Gram verursacht. Kehrte sie auch später zurück, so bestand zwischen ihnen doch kein Vertrauensverhältnis; oft hat die Tochter sie verlassen, wiederholt mussten ihre Schulden bezahlt werden.

Ihren Sohn erzog sie in Schottland, damals durch seine Erziehungsmethode berühmt. Im 13. Jahre begann er seine Universitätsstudien, ein aufgeweckter Knabe, durch die Mutter frühreif entwickelt. Die besten Lehrer, die grösste Sorgfalt sind auf seine Erziehung verwandt worden, unter steter Betheiligung der Mutter. Nach Beendigung der Studien folgte eine langdauernde Reise durch England, Frankreich, Italien, Oesterreich, Preussen. Ueberall an den Höfen mit Auszeichnung empfangen, sorgte sie für die gesellschaftliche Ausbildung ihrer Kinder und die militärische Vorbereitung ihres Sohnes. Sie verkehrte mit den bedeutendsten Potentaten, Staatsmännern und Koryphäen der Wissenschaft.

In Berlin wurde sie von der königlichen Familie wie eine alte Freundin empfangen. Friedrich der Grosse lud sie zu einem Rendezvous auf einer Parade. Die Kronprinzessin brachte sie selbst zur Stelle, wo der König sie treffen wollte. Zu ihrer Freude erwartete sie der russische Gesandte. Bald sprengte der König

heran, stieg vom Pferde und unterhielt sich längere Zeit mit der Fürstin im Angesicht der Truppen, was weder vorher noch nachher je vorgekommen ist. Ihren Sohn nahm er mit zu den grossen Manövern und äusserte sich günstig über dessen militärische Begabung. Von Friedrich dem Grossen sagte sie: «Er ist der grösste Monarch, weil er sich niemals durch irgend etwas hat von der Pflicht abhalten lassen, einzig dem Wohle seiner Unterthanen zu leben.»

In Riga besuchte sie den Grafen Browne und blieb zwei Tage daselbst. Bei ihrer Rückkehr beschäftigte sie besonders die Sorge um die Laufbahn ihres Sohnes. Vor 12 Jahren, vor ihrer zweiten Reise, war ihr Sohn, acht Jahre alt, zum Fähnrich im Kürassierregiment der Kaiserin ernannt worden, mit dem Recht, zugleich mit seinen Kameraden zu avanciren. Seit ihrer Abreise hatte man sich um ihn nicht gekümmert, ihre Briefe an verschiedene Personen waren höflich beantwortet worden, aber resultatlos geblieben. Kaum in Petersburg angelangt, erhielt sie eine Einladung, mit ihren Kindern bei der Kaiserin zu speisen. Obwol ihr Sohn als Cornet keinen Zutritt zur kaiserlichen Tafel hatte, erwiderte die Kaiserin, als man ihr dies vorstellte: «So! Er wird aber bei mir speisen.» Der Fürstin sagte sie: «Ich habe gewünscht, dass Ihr Sohn noch als Cornet bei mir speise, damit man wisse, dass Ihre Kinder zu mir anders stehen als die anderer Leute.» Katharina verstand es, mit einem Worte alles vergessen zu machen. Der junge Fürst, 20 Jahre alt, wurde zum Gardecapitän ernannt, die Fürstin selbst mit Gnadenbezeugungen überschüttet. Da sie sich selbst nicht bemühte, ein Gut und in Petersburg ein Haus auszusuchen, erhielt sie Geringeres, als sonst der Fall gewesen wäre. Dagegen setzte sie es durch, dass die Tochter ihrer Schwester Elisabeth, welche einen gewissen Poljanski geheiratet hatte, zum Hoffräulein ernannt wurde.

Eine neue Stellung erhielt sie folgendermassen. Sie erzählt:

«Es war auf einem Hofballe. Die Kaiserin hatte mit allen Staatsdamen, auch mit mir gesprochen, sich mit den fremden Diplomaten unterhalten: ein ganzes Feuerwerk geistreicher Bemerkungen war abgebrannt worden; dann kam sie noch einmal zu mir zurück: «Ich habe mit Ihnen zu reden.» ««Ich bin stets bereit, Majestät mit der vollkommensten Ehrerbietung zu hören.»» «Jetzt noch nicht.» ««Wann Sie befehlen.»» Es hatte sich ein grosser Kreis gebildet, die Kaiserin trat in die Mitte des Saales

und winkte mir. Niemand konnte uns hören. «Ich wünsche, dass Sie die Präsidentschaft der Akademie der Wissenschaften übernehmen.» Ich wollte vor Schreck in die Erde sinken. ««Das geht über meine Fähigkeiten, Majestät geruhen, sich über mich lustig zu machen, ich würde lächerlich werden. Machen Sie mich zur Directrice Ihrer Wäscherinnen, und Sie werden sehen, mit welchem Eifer ich Ihnen dienen werde.»» In diesem Tone ging es fort.

Die Kaiserin schloss: «Ich bin stolz auf meine Wahl, und Ihre Ablehnung beweist, dass ich keine bessere treffen konnte.» Jetzt sieht alles auf uns — es bleibt dabei.»

Die Aufregung der Fürstin wurde bemerkt — aber auch die Zufriedenheit und gute Laune der Kaiserin. Die Fürstin schrieb in derselben Nacht einen energischen Absagebrief und brachte ihn persönlich zu Potemkin, dem sie durch ihre Offenheit und ihre Charakterfestigkeit imponirte und dem sie, im Interesse ihres Sohnes von ihren strengen Grundsätzen abweichend, wol auch ein wenig schmeichelte oder schmeicheln liess. Potemkin leistete ihr jetzt einen ähnlichen Dienst wie einst Diderot, nur in etwas derberer Form: er zerriss den Absagebrief der Fürstin und nachdem ihr Zorn vorüber war, veranlasste er sie, das Amt anzunehmen, indem er sagte: «Glauben Sie mir, die Kaiserin will Sie an Petersburg fesseln und Ihnen Gelegenheit zu beständigen Beziehungen zu ihr geben.» Die Fürstin schrieb nun einen ablehnenden Brief in milder Form. Die Kaiserin antwortete:

«Sie stehen früher auf als ich, liebe Fürstin, und haben mir schon heute früh geschrieben. Indem ich Ihnen antworte, beginne ich meinen Tag angenehmer als sonst. Da Sie nicht unbedingt ablehnen, so verzeihe ich Ihnen, was Sie Unfähigkeit nennen. Was Sie mein Recht nennen, bezeichne ich mit dem passenderen Ausdruck Dankbarkeit. Sie werden zugestehen, dass es für mich etwas Neues ist, einen so festen Charakter wie den Ihren zu überwinden. Seien Sie überzeugt, wo ich Ihnen mit Wort und That helfen kann, werde ich mit Freuden dazu bereit sein.»

Der Kanzler Graf Besborodko eröffnete ihr auf Befehl der Kaiserin, dass sie jeder Zeit Zutritt zu derselben habe. Der Oberhofmarschall theilte ihr mit, dass sie ein für alle Mal zum Tisch der Kaiserin geladen sei, mit dem Recht, von der Einladung Gebrauch zu machen, wann es ihr beliebe. Mit der ihr eigenen Energie nahm sie die Verwaltung der Akademie in die Hand und hat sich entschiedene Verdienste um die unglaublich verwahrloste

Verwaltung derselben erworben, vielleicht hin und wieder einseitig Oekonomie gemacht, aber manches nützliche Unternehmen angeregt und durchgeführt, die russische Literatur sehr gefördert. Sie gründete die russische Akademie, war ihr erster Präsident und arbeitete mit am ersten russischen Wörterbuch. Je selbständiger sie die Verwaltung führte und die Rechte der Akademie gegen Beamtenwillkür vertrat, um so eher kam sie in Conflict mit dem Generalprocureur und Reichsrentmeister, dem ränkevollen Fürsten Wjasemski, der, wie gegen Dershawin und Sievers, so auch gegen sie den kleinen Krieg der Chicane eröffnete und ihr manche Unannehmlichkeiten bereitete.

Das Jahr 1784/5 brachte ihr eine grosse Freude, den Besuch ihrer Freundin Lady Hamilton, der sie ihre Güter zeigte und von der sie ihre Parkanlagen bewundern liess.

An ihrem Sohn erlebte sie eine ähnliche Enttäuschung wie an ihrer Tochter. Die innige Liebe und vertraulichen Beziehungen, die sie von ihm erwartet hatte, fand sie nicht. Sie sah mit Enttäuschung, dass er keine geistigen Interessen hatte, dass er das leichtsinnige Leben der vornehmen Jugend führte und war daher zufrieden, als er zur Armee abging. Von Correspondenz war nicht die Rede. Im Jahre 1788 erfuhr sie zufällig, ihr Sohn habe sich trauen lassen. Sie hatte ihm nicht nur durch ihre Mühe und Arbeit sein väterliches Vermögen erhalten und schuldenfrei übergeben, sie hatte sich ganz seiner Erziehung und Zukunft gewidmet und nun — er fragte sie nicht einmal bei diesem Schritt, ja, sie wusste nichts um denselben! Dazu kam, dass seine Frau arm und die Tochter eines einfachen Landedelmanns war, dessen Namen man nie in der Gesellschaft gehört hatte. Das traf ihren Stolz; von dieser Schwiegertochter wollte sie nichts wissen. Der Schlag war für sie zu furchtbar, sie verfiel einem schweren Nervenfieber.

Bei dieser Gelegenheit trat ein schöner Zug im Charakter der Kaiserin besonders deutlich hervor, die warme Theilnahme an den Seelenzuständen ihrer Freunde und die Zartheit und Sorgfalt, mit der sie bestrebt war und es verstand, sie von quälenden Gedanken abzuziehen. Sie veranlasste die Fürstin, um dieselbe zu zerstreuen, ein Lustspiel zu schreiben, das in der Eremitage aufgeführt wurde.

Die Freundschaft der Kaiserin dauerte bis 1794, wo es den elenden, aber beständigen Verleumdungen des damaligen Günstlings, des Fürsten Subow, gelang, das Mistrauen der Kaiserin gegen die

Fürstin, deren Offenheit und Wahrheitsliebe er fürchtete, rege zu machen. Zuerst bei Radischtschews Verschickung, wo ihr Bruder Alexander in Ungnade fiel und sich auf seine Güter zurückzog, dann wegen eines Trauerspiels von Knjashnin, in das man revolutionäre Tendenzen hineinlog. Es fand indessen eine Aussöhnung statt.

In der Druckerei der Akademie wurde auf die Bitte der Wittwe des Tragödiendichters Knjashnin sein nachgelassenes Drama «Wadim von Nowgorod» gedruckt, die Fürstin genehmigte den Druck, nachdem einer der Beamten ihr berichtet, es sei nichts gegen die Regierung darin. Da aber im Drama Volksversammlungen vorkamen, äusserte Graf Saltykow, den, wie die Fürstin bemerkt, niemand im Verdacht haben konnte, dass er in seinem Leben auch nur ein einziges Buch gelesen habe, dem Fürsten Subow gegenüber, es sei ein aufrührerisches Werk. Das benutzte Subow. Die Fürstin erhielt von der Kaiserin folgendes Billet:

«Die kürzlich erschienene Tragödie Wadim ist in der akademischen Druckerei gedruckt. Man sagt, die Autorität der Regierung werde darin sehr bitter angegriffen. Es wäre gut, wenn Sie den Verkauf inhibirten, bis ich es durchgesehen habe. Gute Nacht. Haben Sie es gelesen?» Bald darauf legte die Polizei Beschlag auf das Werk. Dann erschien der Generalprocureur Ssamoilow und überbrachte der Fürstin einen Verweis im Namen der Kaiserin. Die Fürstin bemerkte kalt, man möchte doch lieber Wadim mit den französischen Dramen vergleichen, die in den Theatern gegeben würden und gefährlicher sein dürften. Sie spielte auf die Eremitage an. Beim nächsten Empfange bemerkte ihr die Kaiserin: «Was habe ich Ihnen gethan? Warum verbreiten Sie so gefährliche Ideen?»

«Ist es möglich, dass Majestät einen solchen Verdacht gegen mich hegen?»

«Diese Tragödie müsste von Henkershand verbrannt werden.»

«Majestät, wenn das geschähe, so brauchte nicht ich zu erröthen. Ich flehe Sie an, dieses Stück selbst durchzusehen, es endigt, wie Sie und jeder Anhänger der monarchischen Gewalt es nur wünschen können.»

Am anderen Tage erschien die Fürstin bei der Kaiserin, entschlossen um ihren Abschied zu bitten.

Der Generalprocureur, der aus dem Zimmer der Kaiserin kam, flüsterte ihr zu: «Nehmen Sie eine ruhige Miene an. Ihre Maj. kommt gleich und ist gar nicht böse auf Sie.»

«Mein Herr!» erwiderte ich so laut, dass Alle mich hören

konnten, «ich habe keine Ursache, mich zu beunruhigen und mir nichts vorzuwerfen; Anderen Vorwürfe machen mag ich nicht. Es wäre sehr betrübend, wenn Ihre Majestät eine Unzufriedenheit oder einen Verdacht gegen mich hegten, aber ich bin die ungerechte Behandlung so gewohnt, dass es nichts Neues für mich wäre.» Gleich darauf kam die Kaiserin.

Der Empfang war sehr freundlich, den Uebrigen gab die Kaiserin die Hand zum Kusse, die Fürstin nahm sie mit sich. Das rührte die Fürstin und benahm ihr den Zorn. Sie küsste der Kaiserin leidenschaftlich die Hand und bat, das Geschehene zu vergessen.

«Aber gestehen Sie, Fürstin . . .»

«Majestät,» unterbrach diese, «eine graue Katze lief zwischen uns hin, wollen wir selbige nicht wieder herbeirufen!»

Die Kaiserin lachte und ging auf ein anderes Thema über. Die Fürstin blieb zum Diner und war entzückt über den Frohsinn und die Liebenswürdigkeit der Kaiserin.

Allein mit der Zeit trat es doch immer deutlicher hervor, dass das Verhalten der Kaiserin nur Liebenswürdigkeit, keine auf festem Vertrauen beruhende Freundschaft war.

So ging die Fürstin 1795 zu ihren Brüdern; der Aufenthalt auf dem Lande stärkte und das Zusammenleben mit ihnen erfrischte sie. Sie lebte ganz der Verwaltung ihrer Güter, war stolz auf die Wohlfahrt und die Wohlhabenheit ihrer Bauern.

Später hatte sie die Freude, zu erfahren, dass die Kaiserin mit grosser Hochachtung von ihr spreche und sie zur Oberhofmeisterin der Prinzessin Alexandra nach Stockholm bestimmt habe. Zur Heirat mit Gustav IV. von Schweden kam es freilich nicht. «Ich bin überzeugt,» hatte die Kaiserin gesagt, «dass die Fürstin Daschkow mich so sehr liebt, dass sie meinen Wunsch erfüllen wird — und dann bin ich ganz beruhigt über die Zukunft der jungen Königin.»

Als die Fürstin 1796 um ihren Abschied einkam, erhielt sie eine Verlängerung ihres Urlaubs und einen sehr freundlichen Brief von der Kaiserin. Es war der letzte. Die nächste Botschaft, die ihr über sie ward, war die Botschaft von ihrem Tode. Sie wurde todtenbleich und wankte. Ihre Tochter, die damals bei ihr war, sprang erschreckt auf.

«Beruhige Dich, mein Kind, fürchte nicht für mein Leben, unter diesem schweren Schlage zu sterben, wäre ein zu grosses

Glück für mich. Das Schicksal bewahrt mich zu grösseren Leiden auf!»

Eine schwere Krankheit ergriff sie. Kaum war sie so weit hergestellt, dass sie das Bett verlassen konnte, so erhielt sie die Nachricht, auf Befehl Sr. Majestät seien alle Aemter ihr genommen. Der Befehl war unterschrieben von einem ehemaligen Freigelassenen ihres Oheims.

Sie antwortete dem Generalprocureur: sie lasse Sr. Maj. danken, dass er sie von einer Last befreit habe, die ihre Kräfte überstieg.

Dann kam der Befehl an die Kranke, Moskau zu verlassen, sich auf ihr Gut zu begeben und an 1762 zu denken. Kaum dort angelangt, erhielt sie einen neuen Befehl: sie wurde in ein Dorf des nowgorodschen Gouvernements verbannt, das ihrem Sohne gehörte und dessen Lage niemand kannte, wo die Kranke in einem Bauerhause den Winter verbringen sollte. Auf der Fahrt behandelten Gouverneure, sogar Polizeimeister sie mit der grössten Achtung. Sie hielt durch ihre Ergebung ihre Tochter und ihre Gesellschafterin, eine Engländerin, aufrecht. Als der Winter zu Ende ging, schrieb sie der Kaiserin Maria einen Brief, der zuerst zur Folge hatte, dass der Kaiser einen Courier absandte, der sich im Hause der Fürstin einquartieren sollte und verhindern, dass sie mit irgend jemandem verkehre. Doch die Kaiserin liess nicht nach, sie und Fräulein Nelidow gaben den Brief dem jüngsten Sohne des Kaisers, dem einjährigen Grossfürsten Michael, und führten ihn zum Kaiser. «Meine Damen, Sie verstehen es, mich zur Milde zu stimmen,» sagte er und schrieb der Fürstin: «Fürstin Katharina Romanowna, Sie wünschen auf Ihr Gut überzusiedeln — reisen Sie. Ihr wohlgewogener Paul.»

Der zweite Courier überholte den ersten.

Als die zitternde Miss Betsy ihr den Brief einhändigte, sagte sie: «Wollen wir nicht verzagen, auch in Sibirien ist Gott!» Ihr Gottvertrauen hatte sie nicht getäuscht.

Im Jahre 1798 genoss ihr Sohn die Gunst des Kaisers. Doch wagte er nicht für seine Mutter zu bitten. Erst als die Kaiserin und Frl. Nelidow geäussert hatten, es sei doch sonderbar, dass er nichts für seine Mutter thue, liess er durch Andere die Bitte um Begnadigung vorbringen. Sie erhielt die Erlaubnis, zu wohnen, wo sie wolle, nur nicht, wo der Hof sich aufhalte. Sie lebte nun im Winter in Moskau, im Sommer auf dem Lande, pflanzte Parks und sorgte gewissenhaft für ihre Bauern. Ihr Sohn erhielt ein

Corps, das zum Kriege gegen Frankreich bestimmt war. Als er sich für einen Gefangenen verwandte, wurde er entlassen, weil er sich in Dinge mische, die ihn nichts angingen.

Die Fürstin erfreute sich des Zusammenseins mit ihrem Bruder, nahm regen Antheil am Gange der Politik und sprach gern von der grossen Zeit Katharinas. Beim Beginn des Jahres 1801 sagte sie: «Es naht jetzt bald eine schönere neue Zeit. Ich habe das sichere Gefühl.» Ihr Bruder hat oft über diese Prophezeiung gelacht. Allein mit der Thronbesteigung Kaiser Alexanders I. kam diese neue schönere Zeit. Die Fürstin ward an den Hof gerufen. In den 6 Jahren ihrer Abwesenheit hatte dieser sich bis zur Unkenntlichkeit verändert: es war ihr alles fremd, Menschen, Etiquette, Manieren, Anschauungen. Sie meinte, jetzt gebe es bei Hofe nur noch Jacobiner und Corporale, die feine, geistreiche Zeit des Hoflebens sei dahin.

Nur die junge Kaiserin versetzte sie in Entzücken durch ihren Geist, ihre Bildung, ihre Sanftmuth. Es waren wahrhaft freundschaftliche Beziehungen und die Fürstin that alles, um die Kaiserin mit der Art und dem Charakter des Volkes, dessen Herrscherin sie war, bekannt zu machen. Bei der Krönung spielte sie die Rolle der ersten Staatsdame. Als der Hof Moskau verliess, ging sie auf ihr Gut Troizkoje und verlebte eine schöne stille Zeit in Gesellschaft ihres Bruders Ssemen, der bis dahin, unter Katharina als Gesandter, unter Paul als Privatmann, in England gelebt hatte und den sie erst jetzt genauer kennen lernte.

Im J. 1803 kam eine Nichte ihrer Freundin Lady Hamilton, Miss Mary Wilmot, zu ihr. Die Liebe und Freundschaft dieses jungen Mädchens verschönten ihren Lebensabend; für sie schrieb sie, auf deren dringendes Bitten, ihre Memoiren. Später kam noch die Schwester, Miss Kate Wilmot. Mit diesen theilte sie alles, ihnen öffnete sie die reichen Schätze ihres Geistes, sie behandelte sie wie ihresgleichen. Sie sorgte, dass sie auf der Reise nach Russland bei Hofe empfangen wurden, es machte ihr Freude, sie in die moskauer Gesellschaft einzuführen. Originell gekleidet, war sie der Mittelpunkt der Veteranen aus der glänzenden Zeit Katharinas. Hier war sie in ihrem Element, die Erinnerung machte sie jung und lebhaft. Auf die Bitte des Grafen Alexei Orlow, der als volksthümlicher Grandseigneur in Moskau lebte, empfing sie ihn. Er wünschte ihr seine einzige Tochter vorzustellen und das Urtheil der Fürstin über dieselbe zu hören. Seit 40 Jahren,

seit jenem Abend, wo sie ihn abgesandt hatte, die Kaiserin auf den Thron zu rufen, hatten sie mit einander kein Wort mehr gesprochen, sich kaum gesehen.

«Viel Zeit ist verflossen, Graf, seit wir uns nicht gesehen,» sagte die Fürstin, indem sie ihm ihre Hand zum Kusse reichte, «die Welt, in der wir einst lebten, ist so verändert, als begegneten wir uns jenseits des Grabes. Und dieser sanfte Engel, der uns in diesem Augenblicke vereinigt, ergänzt so schön das Bild einer Begegnung in jener Welt.»

Seitdem benutzte Orlow jede Gelegenheit, seine Tochter in die Gesellschaft der Fürstin zu bringen. Ihr zu Gefallen gab der Graf eines seiner prachtvollen Feste, um den Miss Wilmot ein echt russisches Fest zu zeigen.

Ueber ihr Verhältnis zu Miss Mary Wilmot schreibt die Fürstin:

«Dieser Engel hätte meine Einsamkeit in ein Paradies verwandelt, wenn nicht — doch daran war Mary nicht schuld.»

Sie spielte auf den Kummer an, den ihr der Leichtsinn und die Haltlosigkeit ihrer Tochter verursachten, sowie das unbefriedigende Verhältnis zu ihrem Sohn, mit dem sie äusserlich versöhnt war, der alle Formen der Rücksicht erfüllte, der ihr innerlich aber fremd gegenüberstand — sie schob alle Schuld den Kindern zu.

Ihre Memoiren schliessen:

«Ich kann in Wahrheit sagen, dass ich alles Gute, was ich zu thun im Stande war, gethan habe. Ich habe niemals jemandem Böses zugefügt, ich habe mich nie anders gerächt als durch Vergessen und Verachtung der Ungerechtigkeiten, Intriguen und Verleumdungen. Ich habe meine Pflichten so erfüllt, wie ich sie verstand. Mit ehrlichem Herzen und reinen Absichten habe ich den bittersten Kummer ertragen, dem ich bei meinem zu zarten tiefen Gefühl unterlegen wäre, wenn mein reines Gewissen mich nicht getröstet hätte. Schliesslich sehe ich meiner Auflösung ohne Furcht und Unruhe entgegen.»

Kein Wort der Selbsterkenntnis über ihren Stolz und Egoismus, kein Wort der Reue über ihre Härte, nicht der geringste Zweifel an ihrer eigenen Vollkommenheit!

Das schrieb sie, während fern vom glänzenden Troizkoje, einsam, von ihrem wankelmüthigen Manne und Allen verlassen, die einfache, sanfte, ihren Mann immer noch warm liebende Schwiegertochter ihre Tage in Trauer und Kummer verbrachte. Nie hatte die Fürstin diese

Heirat verziehen, nie durfte von der armen Schwiegertochter gesprochen werden. Als die moskauer Klatschbasen das Gerücht ausgesprengt hatten, Miss Mary Wilmot angele nach dem schönen, reichen Fürsten und verhindere jede Aussöhnung, und Miss Mary sich abzureisen entschloss, war die Fürstin tief ergriffen. Aber von der einzigen Bedingung, unter der jene bleiben wollte, von der Aussöhnung mit der Schwiegertochter, wollte ihr Stolz nichts wissen.

Um den zu brechen, bedurfte es eines harteren Schlages: im Januar 1807 starb ihr Sohn, 43 Jahre alt. Am Sarge des letzten Daschkow fand die Aussöhnung mit dessen verlassener Wittwe statt. Von der Fürstin Anna wissen wir nur den einen Zug: als man ihr die Schenkungsurkunde, welche ihr Mann zu ihren Gunsten auf seinem Todtenbette hatte aufsetzen lassen, zugleich mit der Nachricht seines Todes brachte — zerriss sie dieselbe in ihrer Verzweiflung um den Tod des geliebten Mannes. Die einfache, sanfte, demüthige Frau erregte jetzt allgemeine Theilnahme, sie blieb bei der Fürstin, doch hat ihre Dienstfertigkeit und Unterwürfigkeit derselben nie gefallen. Dagegen befreundete sich die Fürstin Anna innig mit Miss Mary Wilmot, die jetzt ihre Absicht abzureisen aufgab. Miss Kate reiste allein.

Miss Kate Wilmot schildert die Fürstin folgendermassen:

«Ich wünschte, ihr könntet die Fürstin sehen, wenn sie spazieren geht oder die Arbeiten ihrer Unterthanen übersieht. Gekleidet in einen weiten Ueberrock, von oben bis unten geknöpft, um den Hals ein in einen Lappen verwandeltes seidenes Tuch. Ihr Aeusseres, ihre Unterhaltung, ihre Manieren sind völlig originell und unterscheiden sich absolut von denen anderer Leute. Sie zeigt den Maurern an, wie sie Gebäude aufführen sollen, sie giebt an, wie und wo Wege anzulegen seien, beaufsichtigt die Fütterung des Viehes, componirt Musikstücke, schreibt Artikel für den Druck, in der Kirche fällt sie den Geistlichen ins Wort, wenn sie irgend etwas auslassen oder sonst abweichen. Im Theater unterbricht sie die Schauspieler und belehrt dieselben, wie sie ihre Rolle zu spielen haben. Sie ist Arzt, Apotheker, Feldscherer, Kaufmann, Zimmermann, Richter und Administrator. Sie correspondirt mit ihrem Bruder, ihrem Sohne und allen Verwandten, mit Schriftstellern, Gelehrten, Juden, und findet für alles Zeit. Sie kommt mir immer vor wie eine Heldin aus der Märchenwelt. Sonderbar ist ihre Ausdrucksweise, sie spricht russisch, französisch, englisch, alles durch einander, sie versteht italienisch und deutsch.

Ich glaube, es ist ihr niemals eingefallen, ihre Gefühle zu verheimlichen, ein Zeichen, welch privilegirte Stellung sie hier einnimmt. Die Fürstin sagt nach rechts und links die Wahrheit, ohne sich zu kümmern, ob es den Leuten gefällt oder nicht. Zum Glück hat ihr die Natur ein gutes, zärtliches Herz gegeben, sonst wäre sie eine Plage der Gesellschaft. In der Gesellschaft spielt sie durch ihre hohe Stellung, ihren Geist und ihre Bildung stets die erste Rolle. Uns erweist sie grosse Aufmerksamkeit, von allen Anderen verlangt sie Unterwürfigkeit. Kein Mann wird es wagen, in ihrer Gegenwart sich ohne Aufforderung zu setzen und oft fordert sie auch nicht dazu auf. Ihren Charakter zu schildern ist fast unmöglich: er ist eine Vermischung entgegengesetzter Sonderbarkeiten. Sie besitzt die Eigenthümlichkeiten aller Temperamente, jeden Alters und Standes. Sie wäre an ihrem Platze an der Spitze eines Staates und eines Heeres.»

Dieser Schilderung von Miss Kate fügen wir einige Zeilen von Miss Mary hinzu über die religiöse Stellung der Fürstin:

«Die Fürstin und ihr ganzes Haus beobachten streng die Regeln der Kirche, ja, ein gewisser poetischer Aberglaube ist ihr nicht fremd. Aber ihre Handlungsweise steht unter höheren Grundsätzen, sie glaubt an ein zukünftiges Leben und unterwarf sich ohne Murren den Prüfungen, welche die Vorsehung ihr sandte.

Einst überraschten mich folgende Worte der Fürstin:

«Ich habe viele Menschen beseelt von festem Glauben gesehen und viele, die eifrig ihre kirchlichen Pflichten erfüllten, aber ich habe nie einen Menschen getroffen, dessen Gedanken über Gottes Grösse und Güte dem gleichkäme, was ich fühle. Ich will dies Gefühl nicht herabziehen zu dem gewöhnlichen Begriff der Menge, welche die Gottheit auf eine Stufe mit sich selbst stellt. Ich meine nicht, dass der Schöpfer jede meiner Handlungen geleitet hat. Ich glaube, dass der Allmächtige, der uns geschaffen und die Erkenntnis über Gutes und Böses gegeben hat, uns auch den freien Willen gab — wo wäre sonst die Gerechtigkeit? Ich glaube fest, dass Lohn und Strafe im zukünftigen Leben vom Gebrauch unserer Freiheit in diesem Leben abhängen. Ich war bestrebt, alle meine Pflichten zu erfüllen; wenn ich das Ziel nicht erreichte, so lag das am Irrthum des Verstandes. Ich bin meinen Begriffen über Wahrheit auch da gefolgt, wo weltliche Vortheile dem widersprachen, und die Hoffnung, am jüngsten Gericht gerechtfertigt zu werden, hält mich aufrecht in der Stunde des Leidens und der Ermattung.»»

Auch hier die Abwesenheit jeder Selbsterkenntnis.

Mehr muthet uns schon eine andere Aeusserung an:

«Ich habe den neuesten Philosophen und Atheisten stets entgegen gehalten: «Ihr könnt den Armen und Elenden keinen solchen Trost bieten, wie das neue Testament es thut.»»

Auch aus dieser Schilderung geht hervor: Sie war eine Frau von feinem Geiste, unbeugsamer Energie und rücksichtsloser Wahrheitsliebe — aber Egoismus und Stolz hatten eine harte Rinde um ihr warmes, liebebedürftiges Herz gelegt. Sie achtete nur, wer geistig ihresgleichen war. Despotisch herrschte sie über die, die sich ihr fügten. Ilowaiski bemerkt: «Die moskowische Aristokratie war nicht gewöhnt ihren Kopf aufrecht zu tragen, sie war gewöhnt, sich zu bücken und zu beugen.»

In den Miss Wilmot hatte die Fürstin an Herz und Geist fein gebildete Wesen gefunden, welche genug Selbstgefühl und Tact besassen, um sich ihr ebenbürtig zu fühlen und das auch zur Geltung zu bringen. Sie behandelte dieselben daher auch stets als ihresgleichen, und es ist ein Beweis der edlen Natur der Fürstin, dass dieses Verhältnis von Gleich zu Gleich sie befriedigte. Der Liebe dieser jugendlichen Wesen gelang es, das warme Gefühl, das bis zum letzten Athemzuge in ihr, wenn auch verborgen lebte, an Gottes helles Tageslicht zu locken.

Das Leben im Hause der Fürstin war still geworden. Im Jahre 1806 beschäftigte sie sich damit ihr Haus zu ordnen, als fühle sie ihr Ende nahen. Sie erlangte es, dass nach dem Tode ihres Sohnes einer ihrer Neffen den Namen Daschkow mit seinem Familiennamen vereinigte. Ihre Leibeigenen liess sie nicht frei. Sie war nicht liberal, und die Liberalen haben es ihr übelgenommen, dass sie die Leibeigenschaft für nothwendig hielt. Sie hatte es eben erfahren, was sie für ihre Bauern thun, wie sie für dieselben sorgen konnte, welchen Wohlstand ihre Bauern genossen und wie schlimm es die Bauern der Krone hatten. Wie ernst es ihr mit ihren Pflichten den Bauern gegenüber war, tritt noch in ihrem Testament hervor, wo sie erklärt, dass sie in Folge des heftigen, haltlosen Charakters ihrer Tochter es mit ihrem Gewissen nicht vereinigen könne, derselben ein Gut zu vermachen und irgend jemand von ihr in Abhängigkeit zu bringen — und ihr daher eine Rente vermachte.

Als 1807 die Feindseligkeiten gegen England begannen und alle Engländer abreisten, zögerte Miss Mary längere Zeit, ja,

kehrte einmal noch aus Petersburg zurück — im Jahre 1808 reiste sie ab, obwol es ihr sehr schwer war und der Fürstin diese Trennung fast das Herz brach. Es ist nicht recht verständlich, warum es geschah, da die junge Dame, beiden Kaiserinnen persönlich bekannt, schliesslich doch stets Schutz gefunden hätte — es weist aber darauf hin, wie sehr Beamtenwillkür und geheime Polizei damals die Zustände und das Leben unerträglich machten.

Diese Abreise hat die Fürstin Katharina Romanowna nicht verwunden. Sie hatte zwei Wesen verloren, die sie grenzenlos liebte, die ihresgleichen waren, von denen ihr eine gleiche Liebe entgegengetragen wurde — wonach sie ihr Leben lang gedürstet hatte.

Nach der Trennung war sie in beständiger Correspondenz mit ihnen.

«Was soll ich Euch sagen, um Euch nicht zu betrüben, schreibt sie im October 1809, ich sehne mich stets nach Euch und keine noch so lange Zeit wird mich mit dem Gedanken an Eure Abwesenheit versöhnen. Ich habe versucht, mich zu zerstreuen, habe eine Brücke gebaut, einige 100 Bäume und Sträucher gepflanzt, es soll sehr schön sein, aber das zieht mich nur auf Augenblicke von meiner Sehnsucht nach Euch ab.» — Ein anderes Mal schreibt sie:

«Wie hat sich hier (auf ihrem Gute Troitzkoje) alles verändert. Das Theater ist geschlossen, seit Ihr fort seid, hat keine Vorstellung stattgefunden, das Fortepiano schweigt, und sogar die Mägde haben aufgehört ihre Lieder zu singen. Alles bedauert Eure Abreise und nimmt Theil an meinem Schmerz. Doch wozu schreibe ich das. Ihr seid bei den Eurigen, die Euch lieben und verehren, Eure Tage sind freudvoll. So will ich schon allein leiden. Ich weiss, dass Ihr glücklich seid und will nicht klagen.»

Der letzte Brief, mit zitternder Hand geschrieben, an Mary Wilmot gerichtet, schliesst mit den Worten: «Lebe wohl, mein liebes Kind, Gott segne Dich!»

Einige Tage darauf, am 4. Januar 1810, hatte sie aufgehört dieser Welt anzugehören.

J. Engelmann.

Aus dem Leben des rigaer Goldschmiedeamtes.

Von Prof. Wilh. Stieda in Rostock.

2.

Aus dem offenen Gewerbe wurde mit der Zeit, wie bereits erwähnt, ein geschlossenes. «*Dit scha de vornembste artickel sein,*» heisst es in § 1 der Ordnung von 1542, «*in dessem schragen, dat in unser stadt Riga vordan nicht mehr dan twölf goldschmede in einem beschlaten ampte sein sollen.*» Nur wenn einer dieser 12 Meister das Zeitliche segnete oder das Geschäft aufgab, konnte ein neuer Goldschmied sich niederlassen. Der älteste Geselle, der in Riga am längsten gearbeitet und sich ehrlich und fromm dabei gehalten hatte, durfte, falls seine Geburts-, Lehr- und Dienstbriefe in Ordnung waren, zunächst Anspruch erheben, in die Lücke einzutreten. An diese Beschränkung knüpften sich die weiteren, dass der junge Meister ohne Genehmigung der Amtsherren und des ganzen Amts sich nicht verheirathen durfte, sowie dass seine Wahl nur auf ein Mädchen fallen konnte, welches «*van ehrlicken framen dütschen unberüchteden lüden echt und recht gebarn, dat sie beide gildstaven werdich*»; dass der Bewerber bereits Jahr und Tag bei einem rigaschen Meister gearbeitet haben musste und nur ein Mal im Jahre, nämlich zu Johannis, sein Gesuch dem Amte vorlegen durfte. Die Zeit, welche derjenige Geselle, der sich später in Riga niederzulassen gedachte, auswärts verbrachte, wurde ihm auf diesen Dienst nicht angerechnet. Vielmehr musste er sein Jahr unabhängig davon in Riga beschäftigt gewesen sein. Eine Wanderzeit ist im Schragen nicht vorgesehen. Im übrigen blieb es

bei den früheren Bestimmungen des Nachweises eines Vermögens von sechs Mark löthigen Silbers, der Stellung zweier Bürgen, der Anfertigung des Meisterstücks und der Veranstaltung einer (*herlicke unstrafelicke amptkoste*) Mahlzeit. Das Meisterstück hatte sich wenig geändert. Noch immer wurde ein emaillirter Biworp, eine in Niello-Weise angefertigte Spange, ein goldener Ring gefordert. Nur musste dieser jetzt mit einem Edelstein geziert sein. Neu war das geschnittene Siegel, welches den vierten Bestandtheil des Meisterstücks bildete. Eine Veränderung machte sich ferner in so weit geltend, als das fertige Stück, welches den Beifall des Amtes gefunden hatte, im Besitze desselben so lange blieb, bis der junge Meister es mit einer Mark löthigen Silbers ausgelöst hatte.

Alle diese Anordnungen liefen, wie man sieht, darauf hinaus, die Niederlassung zu erschweren. Man wollte nur geringen Nachwuchs, und diesen wohlhabend und behäbig, von guter Verwandtschaft und rühmlichem Anhange in der Stadt. Wie viele junge Männer unter diesen Bedingungen Meister geworden sind im Laufe der Zeiten, und ihre Namen, ist man leider nicht im Stande anzugeben, so wenig, wie sich eine vollständige Namenliste der rigaschen Goldschmiede aufstellen lässt. Immerhin ergeben sich aus den Einnahme- und Erbebüchern (ed. L. Napiersky) mehrere Namen. Der älteste Goldschmied, von dem man weiss, ist Johannes Ribbenisse, der in den Jahren 1334—1344 thätig war. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden Hintzo Sulversmet und Johann, Thomas, Jacobus, Magnus und Henricus oder Hintzo Goltsmet namhaft gemacht. Letzterer wird in den Jahrbüchern auch noch in den Jahren 1400—1406 erwähnt. Aus dem 15. Jahrhundert sind nachstehende Namen aufbewahrt:

1400 Wilkinus Aurifaber.
1406—1416 Johann Varenberch.
1413 Rupertus Aurifaber.
1416—39 Hermann Aurifaber.
1417 Andreas Sulversmet.
1434—50 Nicolaus Goltsmet.
1448 Rotger Goltsmed.
1452 Cord Goltsmed.
1455—56 Werner Goltsmyd, anders genant Stenberch.
1475 Peter Goltsmydt.

Das Amtsbuch erwähnt nur gelegentlich die Aufnahme neuer Meister. Zum Johannistermin des Jahres 1488, also noch unter der

Herrschaft des alten Schragens von 1360, mit den leichteren Bedingungen, wurden drei Meister angenommen. Es waren

Symon Messouw,
Hans Kemtter,
Claus Sassinchhusen.

Schon damals war es üblich geworden, dass man mit Geld sich von der Veranstaltung der Amtskost befreien konnte. Nur der erstgenannte bietet die Mahlzeit, die beiden anderen finden sich mit je 20 Mark Rig. ab, die im Interesse des Amtes verwandt werden. Vermuthlich geschah dies deshalb, weil drei Meister gleichzeitig aufgenommen wurden. Sonst hielt man am Ende des 15. Jahrhunderts streng darauf, dass die Mahlzeit vor sich ging. Kein Meister, besagt ein Eintrag in das Amtsbuch, der die Bedingungen, unter denen man Meister werden kann, aufzählt, darf arbeiten, ehe er die Kost veranstaltet hat. Ob später eine Zahlung statt der Mahlzeit oder neben derselben gewohnheitsrechtlich wurde, geht aus dem Schragen nicht hervor. Sicher ist, dass seit 1523 der angehende Meister eine Zahlung von 25 Mark zu erlegen hatte, wie Eintragungen in das Amtsbuch, zwar unmittelbar unter einander, aber von verschiedenen Händen herrührend, bezeugen. Hieraus, wie aus einigen anderen gelegentlichen Angaben im Amtsbuche lässt sich nachstehende Liste der in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. dem Amte angehörenden Meister aufstellen. Bei denjenigen Persönlichkeiten, wo die Jahreszahl nicht den Amtsantritt, sondern irgend ein Jahr bezeichnet, in welchem sie genannt sind, ist dieselbe eingeklammert.

(1505) Claus Jorden.
« Blasius Molenbeke.
« Kurt Saltynk.
(1513) Dyryck van der Heide (Hedden).
« Hans Grasdyck.
« Hinrich Stemme.
« Hans Konynck.
(1516) Christian Schütte.
1517. Hynrych Stampe.
« Hans Hadder.
« Gert Scryffer.
1519. Heinrich Wyldenborg.
1523. Tebbes von dem Berge (Borgh).
1525. Tomess Moller.
(1526) Hans Oldendorff.
1528. Rotteger Wytte.
1533. Tomas Sommer.
1537. Hermen Smith.
« Pawel Wybers.
« Hans Rodenkrans.
« Hans Konynck.
1538. Andres Hatten (Hot).
1543. Hanss Solthut.
? Jasper Grohuessin.
? Joggim Idde.

Irgend eine Gewähr für Vollständigkeit bietet diese Liste nicht. Nicht einmal für richtige Wiedergabe der Namen, die, an sich unleserlich eingetragen, lange verblasst sind, kann die Verantwortlichkeit übernommen werden. Durch andere Quellen lassen sich die Namen selten belegen. Denn ob z. B. der rigasche Bürger Jochim Yde, der im 2. Erbebuche in den Jahren 1542—44 erscheint und in einer Urkunde vom 17. März 1559 als gestorben aufgeführt wird[75], identisch ist mit dem obengenannten Idde, kann nicht mit Sicherheit behauptet werden. Von Jasper Grohuessin (oder Grotthuss) sind wir im Stande anzugeben, dass er der Sohn des Sattlers Kersten Grotthuess war und sich am 18. Juni 1542 mit der Tochter des Engelbrecht Fueke aus Doblen vermählte[76]. Vermuthlich fällt der Termin seines Amtsantritts mit seiner Verheiratung zusammen. Nach dem 2. Erbebuch war er im J. 1576 bereits gestorben. Er war in guten Verhältnissen, denn vermuthlich ist er derselbe J. Grothusen, der bei der dem Ordensmeister Gotthard Kettler im Jahre 1559 von rigaschen Bürgern geliehenen Summe von 30000 Mark sich mit dem Betrage von 200 Mark betheiligte[77]. Bei derselben Gelegenheit lernen wir auch einen Goldschmied Hans Konink kennen, der gleichfalls 200 Mark dem Ordensmeister vorschiesst[78]. Ob wir hier zwei Koninks haben, etwa Vater und Sohn, oder der im J. 1513 Meister Gewordene noch im J. 1559, also nach 46 Jahren, im Amte war, bleibe unentschieden. Das 2. Erbebuch führt «Hans Koningk, den goltschmet» in den Jahren 1542—1556 und im Jahre 1573 als gestorben auf.

Gert Scryffer, der im Jahre 1507 ins Amt eintritt, ist augenscheinlich identisch mit dem Münzmeister Gerth Schreiber in Riga, der in einer Urkunde aus dem Jahre 1557 als gestorben erwähnt wird[79]. Er ist im 2. Erbebuch in den Jahren 1517—1560, im Jahre 1524 ausdrücklich als Meister des Goldschmiedeamts namhaft gemacht. Anno 1517, also offenbar das Jahr, in welchem er Meister wurde, erstand er ein Haus in der Kaufstrasse, das er im Jahre 1550 seinem Schwiegersohne Hans Ahom Bröcken, der aber nicht als Goldschmied nachweisbar ist, überliess. Sein Nachfolger als Münzmeister wurde Thomas Rhame oder Ramme, welchen der Ordensmeister Wilhelm Fürstenberg im Jahre 1557 ernannte[80] und den das zweite Erbebuch wiederholt in den Jahren 1537—74 nennt. Er war, wie es scheint, ein reicher Mann und Besitzer mehrerer Häuser. Der Zusammenhang zwischen den Goldschmieden und Münzern liegt auf der Hand. In deutschen Städten lag oft genug

die Münzprägung in der Hand der Goldschmiede. Auch er erbot sich, als der Ordensmeister die erwähnte Anleihe machen wollte und deshalb im August 1559 die einleitenden Schritte dazu that, 1000 Mark herzugeben, ist aber dann freilich im Verzeichnis der Schuldner nicht aufgeführt[81]. Nach dem zweiten Erbebuch lassen sich im übrigen von den oben genannten als Goldschmiede sicher bestimmen Heinrich Stampe 1517, Dyderick de Goltsmed, anders von der Heyde genannt, 1519—24, Hans Grossdick 1523 und Kersten Schutt 1520. Auch ein Tomas de Goldsmit, im Jahre 1534, vielleicht identisch mit Tomas Sommer, und eine Wittwe Tile Goltsmedesche im J. 1532 werden namhaft gemacht. Die Namen anderer, wie Tewes v. d. Berge 1526—47, Thomas Moller 1545—54, Hermen Smet 1542—75, Andres Huidt 1547, kommen gleichfalls vor, ohne dass wir ihre Träger indes als Goldschmiede recognosciren können.

Im Jahre 1555 waren laut einem Eintrag ins Amtsbuch folgende zwölf Goldschmiede Mitglieder des Amtes:

1. Tomas Möller.
2. Hinrick van Essen.
3. Thomas Ramme.
4. Pawel Wybers.
5. Hans Koeninck.
6. Jasper Grothusen.
7. Jochim Ide.
8. Mathies Roloves.
9. Hinrik Unna.
10. Hans Kaven.
11. Cornelius.
12. Hans Unna.

Nur von einem dieser Meister ist eine Arbeit bekannt, nämlich von dem letztgenannten. Hans Unna ist der Verfertiger des silbernen Amtsbechers vom Jahre 1553, welchen das Glaseramt noch heute besitzt[82].

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nennt uns das Amtsbuch bei verschiedenen Gelegenheiten, jedoch nicht beim Antritt der Meisterschaft, folgende Goldschmiede als Amtsbrüder:

Im Jahre 1555	Roloff Roloffsen.
« « 1557	Clawes Smyth.
« « 1573	Martin Wolleff.
« « «	Lambert Guldenstein.
In den Jahren 1573—81	Tomes Smolde, Hans Dorlef, Hans vam Angere.
Im Jahre 1581	Arent Rodewolt.
« « 1573	Hans Trendelenborch.
« « 1581	Valentyn Moller.
« « 1582	Wolf Teyr.

In den Jahren 1581—84	Steffen van Deycke,
	Albrecht Snor,
	Gert Hammacher,
	Bruno Bonn (Bom).
Im Jahre 1594	Casper Petersen (Pottsen).

Rigasche Bürger mit gleichlautenden Namen kommen in anderen Quellen vor. So erscheint z. B. im Jahre 1560 Roloff Roloffs als Besitzer eines Hauses, belegen «gegenüber der Fleisschrangen zwischen den Häusern des heiligen Geistes und Hermann Esskens»[83], auf welches er die Summe von 1000 Mark aufnimmt. Aber man ist selbstverständlich nicht ohne weiteres zu der Annahme berechtigt, dass er mit dem obigen Roloffsen identisch ist. Dieser Roloffsen scheint in die Lücke, welche der Tod des Thomas Moller, der um Johannis des Jahres 1555 starb, riss, bereits zu Weihnachten desselben Jahres eingetreten zu sein. Er wird als Bruder des im Jahre 1552 erwähnten Meisters Mathiess Roloves bezeichnet. Auf den Namen Trendelburg stossen wir in Wismar, wo es von 1556—1569 einen Hans Trendlenborg und von 1589 bis 1610 einen Michael Trendelburg unter den Goldschmieden gab[84]. Den Meister Jacob, den Goldschmied, welchen Jürgen Padels Tagebuch im J. 1563 nennt[85], kann ich aus dem Amtsbuche nicht nachweisen. Der an demselben Orte als im J. 1588 gestorben genannte Münzmeister Marten Wulff[86] dürfte wol mit dem im Jahre 1573 in das Amt aufgenommenen Goldschmied Martin Wolleff identisch sein.

Nicht immer ging es bei der Aufnahme oder Anmeldung neuer Meister ohne Verdriesslichkeiten ab. So hatte im Jahre 1556 ein Geselle, namens Claus Schmidt, aus Goldingen, der Sohn eines dortigen Meisters, in Riga darum nachgesucht, sich dort niederlassen zu dürfen. Aber er hatte in Goldingen eine Zeit lang bereits selbständig gearbeitet (*syn ogen rock**) *geholden unde gemeysterth*), weshalb «*wy goltsmede tho Ryge ene al hyr tho Ryge yn kenem wege ffordereu edder lyden konen na utwysynge unser schrage*». Es bedurfte erst der Verwendung von mehreren Seiten, sowol von Goldingen aus als auch in Riga selbst, wo einige Rathsmitglieder sich des jungen Mannes annahmen, bis das Amt sich erweichen liess und gegen Erlegung einer Strafe von 10 Thalern ihn recipirte.

Auch von den Arbeiten dieser Meister ist bei dem heutigen Stande der Forschung nichts bekannt. Nur dem Tomas Smolde

*) eigene selbständige Wirthschaft geführt.

scheint ein Stück zugeschrieben werden zu können — ein silberner vergoldeter Kelch aus dem Jahre 1580 im Besitze der St. Jacobikirche in Riga[87].

Was die Arbeiten der Goldschmiede überhaupt anlangt, so weiss man, dass vorzugsweise der Cultus ihrer begehrte[88]. Kirchliche Vorschrift verbot den Gebrauch von Geräthen aus geringem Material, und so wird man gewahr, dass die Goldschmiede in erster Linie Kelche mit Patenen, silberne Messkännchen (*Appollen*), Hostienbüchsen, Ostensorien, Oelbehälter, Weihrauchschiffchen, Räucherfässer, Pacificalien (*pesskrüze*), Crucifixe, Monstranzen, Bilder der Gottesmutter und anderer Heiliger herstellten. Auch Spangen und ähnlichen Schmuck, mit denen man gerne Altarbekleidungen und nicht minder den priesterlichen Ornat versah, sowie die Devotionalien, welche das Bedürfnis des Einzelnen forderte, lieferten die Goldschmiede. Alle einigermassen wohlausgestatteten Kirchen der älteren Zeit pflegten sich mit diesen Gegenständen reichlich zu versehen, sei es, dass Mildthätigkeit und Frömmigkeit sie ihnen als Geschenk zuwandte, sei es, dass sie sie aus eigenen Mitteln erwarben.

Wie sich der Besitz rigascher Kirchen an derartigen Geräthen stellte, ist zwar nicht bekannt. Es war offenbar nur ein Rest früheren Glanzes, wenn der Rath bei Einführung der Reformation aus der Jacobikirche an «Monstranzen, Kelchen, Weihrauchfässern und anderem Silberzeug» für 115 Mark löthigen Silbers in Verwahrung nahm[89]. Man weiss aus älteren Aufzeichnungen einzelner Kirchen, dass der Reichthum ein sehr bedeutender war. So besitzt der Ordensconvent zu Dünamünde am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts[90] 7 Kelche mit 7 Patenen, eine silberne Kette (*arn*), 2 silberne Altarleisten (*sulverne lysten vor de altare*), 2 silberne Messkännchen, ein silbernes Gefäss zum Aufbewahren des Myron oder geweihten Oels (*myrocrat*), ein silbernes Gefäss zum Aufnehmen des mit Wasser ausgespülten Weines aus dem Abendmahlskelch (*ein sulvern vat, dar men spolinge mede gift*), eine silberne vergoldete Brosche (*vorspan*), eine silberne vergoldete Monstranz, 5 silberne Schalen (*schalen, dar men ut drinket*), ein silbernes Crucifix, mehrere silberne Reliquienbehälter (z. B. *ein sulvernes juncfrowen hovet vul hilgedomes*) und Messgewänder. Ansehnlichen Besitz hatte die Nicolaikirche in Reval. Die für sie im Jahre 1474 von einem revaler Goldschmied angefertigte grosse Monstranz muss eine wahre Prachtarbeit gewesen sein. Sie war 38½ Mark löthigen

Silbers schwer und behufs Einsetzung der kunstvollen Glasseitenwände kam ein Meister aus Lübeck extra nach Reval[91]. Das Inventar eines einzigen Altars in dieser Kirche, des Altars Unserer Lieben Frauen, weist im Jahre 1488 folgende Gegenstände auf: eine silberne Krone, vergoldet, mit Steinen besetzt; für den Jesus 5 Kronen mit Knöpfen und Spangen, 2 grosse vergoldete Haubengeschmeide, ein vergoldetes Geschmeide mit Bändern und 6 silbernen Knöpfen; einen Rock mit 17 vergoldeten Knöpfen und anderem vergoldeten Geschmeide, im Gewicht von 9 Mark löthigen Silbers; einen anderen Rock mit 29 vergoldeten Knöpfen; 12 vergoldete Schalen; ein vergoldetes Scepter, das Unsere Liebe Frau in der Hand hält; ein rother Bortenbeschlag mit dem Ringe und dem Vorblatt mit 18 Spangen und allen Buchstaben in dem Ave Maria aus Silber vergoldet; ein silberner Antoniuskranz, darauf steht Unser Herr am Kreuze und auf der anderen Seite Unser Lieben Frauen Bild mit dem Kinde; eine silberne Kette; ein rothgoldenes Stück (?) mit 16 silbernen Knöpfen und 17 Spangen, beides vergoldet; ein braun und halbschwarzes Seidengewand mit Spangen und 7 Knöpfen von Silber; ein Paar silberne Cipollen; 2 Paar vergoldete Broschen mit Steinen besetzt; eine grosse vergoldete Borte; eine Leiste mit silbernen und vergoldeten Spangen, zwei Wimpeln, das eine mit 17, das andere mit 18 vergoldeten Steinen. Zu diesen Gegenständen kommen nun noch die Kelche, Patenen, Kreuze, Leuchter &c. aus Edelmetall, deren Anfertigung oder Vergoldung den Goldschmieden zufiel. Handelt es sich bei dieser Aufzählung nur um einen Altar, der, wie Schiemann bemerkt, nicht einmal der reichste war, so lässt sich leicht ermessen, dass die Amtsmeister vollauf zu thun hatten. Aufzeichnungen in unserem Amtsbuche erweisen denn auch, dass die Anfertigung derartiger sacraler Gefässe die rigaschen Goldschmiede wiederholt beschäftigte. So finden sich im jeweiligen Besitze des Amtes, sei es, dass die betreffenden Stücke für den eigenen Bedarf bestimmt waren oder zu den vielleicht noch nicht ausgelösten Meisterstücken gehörten, im Jahre 1510 zwei Altarkännchen im Gewichte von je 11 Loth Silber, im Jahre 1520 ein vergoldeter Kelch mit der Patene, sowie ein Pacifical (*ein cruce von sulfer, dar men medde plach pes to geven*), im Jahre 1517 ein grosses Crucifix im Gewicht von 22½ Mark und 12 Loth. Ein schönes Stück wird auch der im Jahre 1577 für die St. Petrikirche angefertigte Kelch gewesen sein, dessen Macherlohn allein sich auf 100 Mark belief.

Nicht minder aber beschäftigten den Goldschmied profane Aufträge. «Im Mittelalter, welches seine Freude an leuchtenden Farben und dem Glanze edlen Metalles hatte, liebte man es, die rothen, blauen, grünen, auch gelben Gewänder durch werthvollen Schmuck noch aufzuputzen.» Hefteln (*bretze*, *vorspan*) zum Schliessen des Mantels oder Gewandes am Halse, silberne Gürtel, Aermelspangen (*wouwenspangen*), Knöpfe*), Ketten, Reifen aus edlem Metalle, welche das weibliche Geschlecht auf dem Haupte trug, Ringe, Halsbänder, Anhängsel, Kreuze u. dgl. m. wurden allgemein gebraucht, so dass die Goldschmiede in dem Luxus, welchen Einzelne trieben, Ersatz fanden für etwaigen Ausfall in der Arbeit für die Kirche. Denn zu dem Geschmeide gesellte sich das mannigfache Hausgeräth, insbesondere die Trinkgefässe, die man gern in Silber bilden liess und die bis ins siebzehnte Jahrhundert in einem besser ausgestatteten bürgerlichen Hauswesen kaum fehlten. Da gab es Schalen, Schauer (Schalen auf einem höheren Fusse), Köpfe (aus «cuppa» entstanden, im livländischen «Koppchen» und im niederdeutschen «koppeken» noch erhalten), Doppelköpfe, Stope, Pötte (kleiner als der Stop), Becher, mit und ohne Deckel, Kannen (amphora), Pocale u. s. w. Der Form nach lassen sie sich im wesentlichen auf die beiden Grundformen des Cylinders und der Kugel zurückführen, wie man sie auch bei den altdeutschen Gläsern unterscheidet[92]. Silberne Gefässe zum Auftragen von Speisen waren nicht gar zu häufig, meist von geringerer Grösse und zur Aufbewahrung von Früchten, Leckereien u. dgl. m. erwähnt. Becken, Salzfässer, Fässchen oder Schüsselchen, Löffel, Gabeln (*forken*), das waren die hauptsächlichsten derartigen Gegenstände. Der Löffel aus Silber war selbst im 16. Jahrhundert nicht allgemein verbreitet. «Nirgend findet man sie dutzendweise wie in neueren Zeiten gezählt; jeder Löffel war selbständig mit breitem rundlichen Blatte und griffelförmigem Stiel, dessen Ende besonders kunstvoll behandelt wurde; die jetzige Form scheint in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufgekommen zu sein.» Die Gabeln, die man damals kannte, dienten noch nicht dazu, die Bissen zum Munde zu führen, werden gleichfalls nur in geringer Zahl erwähnt und scheinen benutzt worden zu sein, um zarte schlüpfrige Speisen, z. B. gekochtes Obst, auf den Teller zu bringen.

Aehnlich wie das Vorkommen kirchlicher Geräthe aus Edel-

*) der verschiedensten Art, wie Schalenknöpfe, Spuntknöpfe, Burgknöpfe, Schrauben &c.

metall lässt sich auch der Gebrauch von Schmuck oder Trinkgefässen aus demselben Stoffe in den livländischen Bürgerkreisen allgemein nachweisen. Geschmeide und Kleinodien werden in Testamenten unter Nachlassgegenständen nicht selten erwähnt. Der revalsche Bürger Gerhard Kuesvelt vermacht im Jahre 1376 seiner Tochter einen silbernen Haarreif[93]. Ausser Knöpfen und Aermelspangen sollen nach der Bursprake vom Jahre 1384 Rigas Frauen und Jungfrauen kein Geschmeide tragen[94]. Rathsherr Johan Bulemann in Reval hinterlässt im Jahre 1389 Geschmeide im Gewicht von 20 Mark löthigen Silbers, darunter eine Mantelfibel (*hoykensplinde*) und einen goldenen Ring[95]. Ein silberner Löffel wird im Testamente des Woldemar von Rosen im Jahre 1395 einem Freunde zugeschrieben[96]. Bernt Pal, ein wohlhabender Kaufmann, der, aus Lübeck eingewandert, im Jahre 1503 in Reval starb, hinterliess folgende Gold- und Silbersachen[97]: einen silbernen Pott, im Gewicht von 9 Loth und im Werthe von 10 Mark, einen goldenen Ring im gleichen Werth, zwölf silberne Löffel, einen silbernen Knopf, einen silbernen Stop, einen goldenen Becher mit einem Amethyst, drei silberne Schalen, die eine mit einer Darstellung des Angesichts Gottes, die andere mit dem Bildnis des heiligen Andreas, die dritte mit einer Rose geschmückt. In Riga war kostbares Silbergeschirr ebenso verbreitet. Bürgermeister Jürgen Padel erwähnt in seinem Tagebuche bei Gelegenheit der Rechenschaft über einen städtischen Verwaltungszweig einer silbernen Kanne im Gewicht von 8 Mark und 6 Loth. Als er im Jahre 1549 die Reise im Auftrage der Stadt nach Lübeck unternehmen soll, verspricht man ihm unter anderem eine silberne Kanne im Werthe von 200 Mark. Als Vermächtnis eines verstorbenen Freundes empfängt er im Jahre 1553 einen silbernen Becher mit Deckel im Gewicht von 25 Loth[98]. Ankäufe werthvoller Silbersachen, die gelegentlich geradezu als Kunstwerke bezeichnet werden, seitens der Stadt lassen sich in Riga bereits im 14. Jahrhundert nachweisen, freilich nicht mit der Gewissheit dabei, dass dieselben die Leistungen rigascher Meister waren. So kauft die Stadt im Jahre 1349 eine silberne Amphora für 12 Mark und schenkt dem Erzbischof Friedrich zwei (?) silberne Vasen im Werthe von 230 Mark[99]. Dem entsprechend sind im Amtsbuch unserer Goldschmiede verschiedene kostbare Gegenstände aufgeführt. Eine grosse silberne Schale mit einer silbernen Gabel im Gewicht von 6 Mark 2½ Loth, eine silberne vergoldete Kanne, ein Dutzend

silberner Löffel, zwei grosse silberne Becher, Ringe im Werthe zu 24, 32, 60 und 65 Mark, ein vergoldeter Stop im Gewicht einer löthigen Mark, eine silber-vergoldete Kanne im Werthe von 175 Mark.

Der Charakter der Vornehmheit und Abgeschlossenheit, welcher dem Goldschmiedeamte durch den Schragen von 1542 in so fern aufgeprägt wurde, als derselbe die Erlangung der Meisterschaft erschwerte, haftete dem Gewerbe offenbar seit jeher an. Die Goldschmiede gehörten als Brüder der grossen Gilde an und in dem Vertrage von 1477 zwischen den weissen Häuptern und schwarzen Häuptern, die eine Zeit lang «*sick nicht to hope holden hebben na deme olden, alse sick dat wolgeboret hadde*», wird zugestanden, dass sie als Brüder der schwarzen Häuptercompagnie beibehalten wurden. Während niemand «*de umme loen deneth*» zu den Versammlungen derselben Zutritt hatte, waren Goldschmiedegesellen und Schiffer bereits nach dem Schragen der schwarzen Häupter von 1416 (§ 5) einführbar. Im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts scheint das Recht der Goldschmiede, in die grosse Gilde aufgenommen werden zu können, allmählich in Vergessenheit gerathen zu sein. Wenigstens theilt Gadebusch mit, dass im Jahre 1631 ihnen dieses Recht erneuert sei und am 22. Februar alle damaligen Goldschmiede das Bruderrecht erwarben[100]. Auch in Dorpat, wo die Goldschmiede gleichfalls zur grossen Gilde zählten, wurde ihnen dieses Recht gelegentlich bestritten. Indess trugen sie bei solchen Händeln stets den Sieg davon und sassen sogar im Rathsstuhle. Hand in Hand mit dieser Vornehmheit ging der Reichthum des Amtes. Wenn dasselbe schon im 14. Jahrhundert 6 löthige Mark als Vermögen derjenigen verlangen konnte, die sich dem Verbande anschliessen wollten, so musste es von vornherein mit grösseren Bedürfnissen ausgestattet sein als andere Gewerbe. Jene Summe war wol erforderlich, um das Geschäft, wie es sich gebührte, in Gang bringen zu können. Ob die Mitglieder zu regelmässigen grösseren Jahresbeiträgen an das Amt verpflichtet waren, ist nicht ersichtlich. Dieselben dürften üblich gewesen sein, weil anders die Ausgaben, welche das Amt hatte, nicht zu bestreiten waren. Gelegentliche Geschenke oder Vermächtnisse mochten dazu kaum ausreichen. Jedenfalls verfügte das Amt über ein für damalige Zeiten gewiss nicht unbedeutendes Vermögen.

Im Jahre 1488 besass es 100 Mark, welche auf Herrman Korners Haus, und 130 Mark, welche auf Hans Kerffs Haus eingetragen waren. Die erstere Summe warf einen zu Michaelis zahl-

baren Zins von 6 Mark, die letztere eine zu Johannis fällige Rente von 8 Mark ab. Beide Beträge waren in des «Rathes Buch» eingezeichnet, damit, wer das Schuldverhältnis bezweifeln wollte, überzeugt werden könnte. Der Zinsfuss wer im letzteren dieser beiden hypothekarischen Darlehen etwas über 6 pCt. Sonst stand er unverändert genau auf 6 pCt. In all den zahlreichen Fällen, wo in den Jahren 1557—1561 Geld auf Häuser verliehen wurde, nahm man nie mehr als den erwähnten Zins. Auch die Stadt, deren finanzielle Lage in der erwähnten Zeit keine gute war, schloss die mehrfachen Anleihen, die sie zu machen gezwungen war, stets zu 6 pCt. ab. Später wurde das bisher von Korner benutzte Capital auf Hans Gutte übertragen, wie es scheint, weil ersterer die Rente nicht regelmässig entrichtete. Wenigstens war er im Jahre 1492 18 Mark, d. h. die Rente von drei Jahren, schuldig geblieben. Hans Gutte musste sich gleichfalls zu 6 Mark Rente, jährlich zu Ostern zahlbar, verpflichten. Hans Kerffs Haus wurde 1498 an Herrn Johann Schomaker verkauft, der die 130 Mark ablöste. Hundert Mark wurden nunmehr auf das Haus des Gherwin van der Volmen «*belegen achter dem rathuse by Harman Molner*» geliehen, dem der Rath die gleiche Summe eben gekündigt hatte.

Ein Geschenk empfing das Amt im J. 1494 durch Rathsherrn Dirck Meteler[101], der 100 Mark spendete, um mit den Zinsen die Unterhaltskosten einer Vicarie zum Besten des Amtes zu bestreiten. Diese Summe wurde auf das Haus des Hans Stop in der Sandstrasse, das früher Düvel zugehört hatte, eingetragen. Hier scheint in so fern ein Versehen vorzuliegen, als nach dem ersten Erbebuche (n. 1029) Peter Duvel sein in der Schuhstrasse belegenes Haus an Hans Stop im Jahre 1473 verkaufte. Leider war Stop ein säumiger Schuldner und sein Haus kam unter den Hammer. Nur die Rente für das Jahr 1495 ist eingetragen, während die für 1496 und 1497 nicht eingingen, so dass das Amt sich veranlasst sah, im Jahre 1498 den Pflichtvergessenen gerichtlich zu belangen. Der in Folge dessen stattfindende Verkauf des Hauses ergab 400 Mark. Die Forderung des Amtes konnte mithin voll befriedigt werden. Auch dieses Geld übernahm Gherwin van Volmen zu den gewohnten Bedingungen.

Ein anderes Mal erhielt das Amt — im Jahre 1496 zu Ostern — von Herrn Nicolai Damerouw*) gleichfalls ein Geschenk von

*) Diesen Namen findet man weder in Böthführs Rathslinie, noch in Napierskys Erbebüchern; gleichwol schien er nicht anders gelesen werden zu können.

100 Mark, aus unbekannter Veranlassung. Diese Summe wurde auf Bernt Woderts Haus in der Kaufstrasse eingetragen und musste wie üblich mit 6 Mark jährlich verzinst werden. Von dieser Rente war die eine Hälfte dem Schulmeister an der St. Petrikirche, die andere dem Schulmeister an der Domkirche (*to unsser leven vrowen in dem dome*) bestimmt, dafür dass beide alle Tage um 8 Uhr, «*wan de scholler ut der schole gan, syngen alma redemptoris*». Gemeint ist hier wol die Antiphone, welche im katholischen Gottesdienst von Advent bis Lichtmess am Schlusse der Complet gesungen wird und welche beginnt: «*Alma redemptoris mater, quae pervia coeli*». Dichter derselben ist der in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts lebende Mönch Hermannus, mit dem Beinamen Contractus (vgl. Beck, Geschichte des katholischen Kirchenliedes S. 56). Sollten die Schulmeister diesen Gesang einstellen, so hörte die Verpflichtung der Goldschmiede zur Entrichtung der drei Mark an sie auf. Zu Michaelis des Jahres 1498 war es noch immer Bernt Woders, der das Geld geliehen hatte. Was später daraus wurde, ergiebt sich nicht.

Auf das Haus des Martin Borkerd oder Borgherd, nach dem zweiten Erbebuche «Borcharders», «*belegen in der kopstraten gegen Belinschen husse over*», lieh das Amt im Jahre 1494 50 Mark, die aber schon in demselben Jahre von Jochim Rovenkamp übernommen wurden, der das Haus kaufte. Auch dieser war kein prompter Zahler, denn als am 15. Mai 1505 das Amt sich Rechenschaft abstatten liess, stellte sich heraus, dass er bis zu Michaelis des laufenden Jahres an Renten den Betrag von 16 Mark und 3 Ferdingen schuldete, während er das betreffende Capital mit 3 Mark jährlich hätte verzinsen müssen. Ohne Angabe des Jahres wird noch vermerkt eine Summe von 300 Mark auf Kersten Herberts Haus, «*belegen vor der smedeporten up dem orde*», eine Summe von 200 Mark auf Herrn Johan Camphusens Haus, dessen Lage nicht angegeben wird — er hatte nach dem zweiten Erbebuche mehrere Häuser — und eine eben so grosse Summe auf das Haus von Klaus Hovesche, «*belegen in der slotesstraten negest Bernt Kopken*». Die drei letzten Geldgeschäfte würden nach dem Namen der Schuldner in das Ende des 15. oder den Beginn des 16. Jahrhunderts fallen, und es ist interessant, dass Mitglieder des Rathes[102] den Abschluss solcher Anleihen mit Gewerbetreibenden nicht verschmähten. Offenbar war den letzteren die Anlage ihrer Capitalien gerade in den vermuthlich besser und werthvoller gebauten Häusern der Vornehmen

sehr willkommen. Alle die genannten Beträge lassen sich natürlich nicht summiren, um den gesammten Vermögensstand des Amtes in Erfahrung zu bringen, weil es nicht ersichtlich wird, in wie fern es sich in den einzelnen Fällen blos um eine Neuregelung der Hypotheken handelte. Immerhin wird der Eindruck festgehalten werden dürfen, dass das Amt über mehr als gewöhnliche Mittel verfügte.

Zum Theil erklären sich die reichen Geldmittel daraus, dass das Amt nur der Verwalter derselben war, wie denn in den Fällen Meteler und Damerouw die Stifter des Geschenks kirchliche Zwecke verfolgten, zu deren Ausführung das Goldschmiedeamt zweckmässig schien, da dasselbe sein religiöses Interesse ohnehin lebhaft zu bethätigen pflegte. Ob die Goldschmiede eine eigene Capelle, etwa im Dome, besassen, lässt sich dem Amtsbuch nicht entnehmen. Da aber mannigfache Zuwendungen an die Kirche und den Altar des heiligen Eligius vorkommen, so wird es wahrscheinlich. Im Jahre 1488 schafften die Goldschmiede einen Stuhl an, «*de dar steyt vor dem altare sunte Loyen*», nachdem zwei Jahre vorher die sämmtlichen Gesellen 10 Mark unter sich «*to der kansel*» aufgebracht hatten. In demselben Jahre liehen die Meister den Gesellen 6 Mark, da diese einen Leuchter zum Altar geschenkt hatten, den sie wol nicht aus eigenen Mitteln ganz bezahlen konnten (*to dem luchter, de dar henget vor dem altar*). Einige Zeit hernach beauftragen die Goldschmiede einen der ihrigen, für 7 Rheinische Gulden drei Ellen Sammet zur Ausschmückung der Kanzel zu kaufen. Der Errichtung des Altars im Jahre 1495 geschah schon oben Erwähnung. Gleichzeitig wurde angeordnet, dass an dem Tage des heiligen Erasmus, am 2. Mai, zu Ehren desselben eine Messe gesungen werden sollte. Zwei Ampollen, d. h. Altarkännchen, wurden im Jahre 1510 dem Altar gestiftet. Sieben Jahre später empfand man es als ein Bedürfnis, das Crucifix auf dem Altar durch ein neues zu ersetzen, das drei Mark Silber mehr als das alte, im ganzen 22½ Mark und 12 Loth, weniger ein halbes Quentin, wog[103]. Auch zum Inventar des Amtes, das in der Lade aufgehoben wurde, gehörten zum Kirchendienst bestimmte Geräthschaften, wie ein Messgewand, ein vergoldeter Kelch mit der Patene, drei messingene Altarleuchter, eine Decke, über den Sarg zu legen (*1 olde decke, de men aver de lycke decket*). An Geld für Kerzen, die an den Festtagen vor dem Altar angesteckt oder vielleicht in Processionen herumgetragen wurden, liess das Amt

es gleichfalls nicht fehlen. Wiederholt sind Ausgaben für Wachs notirt: im Jahre 1519 9 Mark, später noch 11½ Mark; im Jahre 1521 14 Mark 3 Schillinge für Wachs und als Honorar für die Priester; im Jahre 1524 6 Mark für 24 Pfund Wachs, jedes Pfund zu einem Ferding. Endlich ward die Geistlichkeit selbst, welche die Messen für die Goldschmiede las, nicht vergessen. Es finden sich 16½ Mark im Jahre 1516, in den folgenden Jahren 19 Mark für die Priester im Amtsbuche notirt. Auch sonst waren die Goldschmiede eifrig, ihr Interesse für die Kirche zu bekunden, und scheuten keine materiellen Opfer. So erliess z. B. im Jahre 1577, als die St. Petrikirche einen Kelch bestellt hatte, das Amt auf Ansuchen des Bürgermeisters Joachim Witting das Macherlohn im Betrage von 100 Mark. Verfertiger dieses Kelchs war der Goldschmied Hans Unnaw, der damals Aeltermann des Amtes war[104]. Einen schönen Beweis seiner Religiosität und gleichzeitig seines Bürgersinns gab das Amt im Jahre 1588. Damals hatten nämlich die Geistlichen sich beklagt, «*dath en ere besoldung tho knapp telde unde se syck nycht konden darvan erholdenn*», und der Rath war, von finanzieller Noth gedrängt, mit der Bitte an die Aemter gegangen, dass jedes nach seinem Vermögen zu den Unterhaltskosten beisteuern sollte (*eyn jedes ampt nach erem vormogen yarlickess myth eyn stock geldess dem predykstoll tho helppe tho komen*). Darauf hin bewilligte das Amt der Goldschmiede, «*so lange Godttiss wort yn deyssen stadt reyn unde louter gepredyget wert, tho der evangelyschen unde crystlyken predykstol*» einen Beitrag von jährlich 24 Mark Rig.

3.

Mit dem Anschlusse an das Amt trat der Meister in eine fest geregelte Arbeitsordnung ein. Nicht mehr konnte er sich in seiner Thätigkeit frei bewegen, was ihm freilich schon als Geselle nicht zugestanden hatte, sondern er musste sich gemäss den im Schragen aufgestellten Verordnungen verhalten. Eine Uebertretung derselben brachte ihn sofort mit seinen Amtsbrüdern in Collision, bei welcher er in der Regel den Kürzeren zog. Das Amt duldete keine Eigenmächtigkeiten und verhängte bei Entdeckung von Fehltritten Strafen. So konnte kein Meister seine Werkstätte mit beliebig vielen Hilfskräften besetzen; vielmehr war ihm die Beschäftigung von höchstens zwei Gesellen und drei Lehrlingen erlaubt, es sei denn, dass die Amtsmitglieder in einem besonderen

Falle sich darüber verständigten[105]. Dieses Hilfspersonal musste auf «Lohn» gesetzt sein. Der Meister war nicht berechtigt, mit seinem Gesellen ein Compagniegeschäft einzugehen, derart, dass der letztere einen eigenen Handel mit Gold, Silber, Perlen oder Edelsteinen trieb und seinem Meister einen Antheil von seinem Gewinne abgab[106]. Offenbar wollte man vermeiden, dass die älteren Meister, die nicht mehr selbst thätig sein wollten, auf diesem Wege bereits einen Nachfolger bekamen, der die anderen Meister beeinträchtigt oder im Falle einer Vacanz die meisten Ansprüche erhoben hätte. Nach keiner Richtung sollten derartige Beziehungen sich entwickeln und selbst ein «ungewöhnlich» hoher Lohn war nicht erlaubt. Zwei im Amtsbuche eingetragene Begebenheiten aus den Jahren 1555 und 1556 erweisen, dass man es mit der Ausführung dieser Bestimmungen ernst nahm. Roloff Roloffsen klagte sich selbst an, «*dath he einen gesellen wedder dat ampt geholden hedde unde eme 2½ dossin ringe van golde gemaket hefft und twe gulden gesmucke*». Man wird dies wol dahin verstehen müssen, dass er einen Gesellen mehr als die ihm erlaubte Zahl beschäftigt hatte, etwa ausserhalb seiner Werkstätte. Das Amt strafte ihn, in Rücksicht auf die Fürbitte seines Bruders Mathias, der zur Zeit Beisitzer war, mit 10 Thalern. Hinrik von Essen aber wurde deshalb zur Verantwortung gezogen, weil er seinem Gesellen Jacop Guttdan gegen 4 Mark wöchentlich seine Verkaufsstätte (Bude) vermiethet hatte. «*Dathsulvige hefft ein ampt in keinem wege lyden konen edder mogen*». Man strafte daher den Uebertreter gleichfalls mit 10 Thlr.

Weiter war dem Meister gute, untadelhafte Arbeit zur Pflicht gemacht. Vor allen Dingen musste probehaltiges Gold und Silber — jetzt genügte bereits 14löthiges, d. h. unter 16 Loth, wie sie auf eine cölnische Mark gerechnet wurden, mussten 14 Loth feines Silber sein — verarbeitet werden. Die Stücke von richtigem Feingehalte wurden mit dem Stadtstempel vom Aeltermann versehen; ausserdem musste der Verfertiger selbst ein eigenes Zeichen anbringen. Die nicht für brauchbar erfundenen dagegen, welche man, ohne sich zu schaden, nicht mit dem Stadtzeichen versehen konnte, zerschlug man und forderte dem Uebelthäter das erste Mal eine Mark löthigen Silbers, beim Wiederholungsfalle das Doppelte als Strafe ab. Beim dritten Male schloss man ihn aus der Gemeinschaft aus. Die zerbrochenen Stücke confiscirte man und theilte den Erlös zu gleichen Theilen mit dem Rath[107]. In dieser Beziehung hielt man also, wie hieraus hervorgeht, an den Grundsätzen der Rechtschaffen-

heit, wie sie bereits der älteste Schragen ausgesprochen hatte, unverrückt fest. Auch für die Handhabung dieser Bestimmungen lassen sich aus dem Amtsbuche einige Beweise erbringen. So lagen im J. 1505 in der Amtslade an eingezogenen Gegenständen «*ghetogen drad, dat is neu gud sulver*» und 2 Löffel, «*dat docht ock nycht*». Im J. 1548 traten Heinrich Hollender und Hans Wolff klagend vor dem Amte auf wegen zweier silberner Degen, «*dath se ahn korne und an der prove tho geringe befunden*». Das Amt zerbrach dieselben und trug dem Meister Andreas Hot, der sie gefertigt hatte, auf, neue zu machen «*na der werde, alse Hinrik Hollender em gedan hedde vom guden sulver*». Ebenso wurde im Jahre 1570 ein Goldschmied zur Verantwortung gezogen, der einen Degen statt aus 14löthigem Silber nur zu 12 Loth 1 Quentin gearbeitet hatte. Doch ist seine Strafe nicht angegeben.

Anderer Art, aber gleichfalls unter den Gesichtspunkt fallend, dass das Publicum gut bedient werden müsse, war die Klagesache gegen Hans Kaven, die im J. 1556 vor dem Amte zur Sprache kam. Ein Edelmann Johan Schaphusen hatte dem genannten Goldschmiede Silber zu einer Kanne zustellen lassen, aber trotz wiederholter Nachfrage das fertige Stück nicht erhalten können. Nun klagte er vor dem Amte auf Herausgabe seines Silbers. Kaven, zur Rede gestellt, gab an, dass die Kanne längst fertig gewesen sei, aber, da er den Kunden benachrichtigt, ihm den Lohn zu schicken und dieser ausgeblieben, von ihm verkauft worden wäre. Er sei bereit, nunmehr in 14 Tagen eine neue Kanne herzustellen. Der Edelmann, hiervon in Kenntnis gesetzt, beruhigte sich und schickte nach Ablauf des genannten Termins 40 Mark mit der Bitte, den in dieser Summe über den Macherlohn hinausgehenden Betrag mit der Kanne zusammen zurückerstatten zu wollen. Statt aber die Kanne fertig zu machen, war Kaven verreist und hatte die angefangene Arbeit in einen Kasten verschlossen. Der Amtsältermann, hiervon verständigt, erschien nun bei Kavens Hausfrau, öffnete den Kasten, nahm die halbfertige Kanne heraus, liess sie durch einen Gesellen vollenden und zahlte dann der Frau den ausbedungenen Lohn. Nach Kavens Rückkehr aber stellte er diesen zur Rede. Er hätte das von ihm nicht geglaubt, «*dath he sin ia scholde tho nen gemaket hebben*». Kaven indess spielte den Gekränkten und schimpfte den Aeltermann «*schentliken und smeliken, dath sick nicht getemet hefft*». Darauf hin liess dann der Aeltermann dem Kaven seine Verkaufsstätte (Bude) einfach zuschliessen, und erst nachdem

derselbe 2 Mark löthigen Silbers an das Amt verbüsst hatte, wurde ihm die Erlaubnis zu ungehindertem Betriebe seines Geschäfts ertheilt.

Konnte es auf diese Weise manche Unannehmlichkeit mit sich bringen, wenn man nicht vorschriftsmässig getreu hantirte, und diesen oder jenen vielleicht ein Aerger darüber anwandeln, dass er unter so strenger Aufsicht sich befand, so bot auf der anderen Seite die Zugehörigkeit zur Genossenschaft grosse Vortheile. Sie garantirte zunächst hauptsächlich einen Absatzkreis. Ausserhalb des Amtes gab es keine Goldschmiede. Gesellen durften niemals mit Perlen, Edelsteinen, Gold- oder Silbersachen Handel treiben[108]. Wer also der Erzeugnisse der Goldschmiederei bedurfte, musste sich an einen der 12 Privilegirten wenden. Auch das Recht zum Silberschmelzen stand allein den Goldschmieden zu. «*Ock schal sich alhier in disser stat nemands vordristen, gold oder sulver to schmelten, besonder schall id einem goldeschmid schmelten und teickenen laten*»[109]. Erkrankte ein Meister so stark, dass er seinem Geschäfte nicht mehr vorstehen konnte, so konnte er sich an den Aeltermann mit der Bitte um Nachweisung eines zuverlässigen Gesellen, der an seiner Stelle die Arbeit in der Werkstätte leiten konnte, wenden. Was dieser verdiente, kam allein dem Meister zu, den er vertrat. In seiner Thätigkeit wurde er vom Aeltermann beaufsichtigt und musste diesem auf Erfordern Rechenschaft über seine Verwaltung ablegen[110]. Starb der Meister, so hatte seine Frau das Recht, Jahr und Tag den Betrieb ungehindert fortzusetzen. Nach Verfliessung des Trauerjahres aber interessirte sich der Aeltermann für ihre abermalige Verheiratung. Er hielt Umschau nach einem «*ehrlick fram unberuchtiget gesell*», und hatte die Wittwe Neigung im Amte zu bleiben, so schritt sie zur zweiten Ehe. Wie wunderlich heute ein solcher Ausweg sich ausnehmen mag, vom Standpunkt der Versorgung seiner Familie aus musste es für den Meister ein Trost sein, zu wissen, dass auch nach seinem Tode dieselbe dem Elend nicht preisgegeben war. Hinterliess der Meister keine Frau, wohl aber Kinder, so hatten diese das Anrecht auf die Stelle, unabhängig vom Geschlecht[111]. «Des Goldschmieds Töchterlein» musste dann sich wol von einem ehrbaren Gesellen freien lassen.

Zur Aufsicht über die Einhaltung der Satzungen war der Aeltermann ausersehen. Er wurde auf die Dauer von vier Jahren erwählt und «*wenne de vier Jahr umme syn, mach he afkesen und doen dem ampte reckenschap, denne mögen se under sick einen andern*

kesen, de dem ampte drechlich sy, des amptes bestes to wetende». In Wirklichkeit jedoch scheint während des 16. Jahrh. die Amtsperiode eines jeden Einzelnen viel länger gedauert zu haben. Ob nach je vier Jahren eine neue Abstimmung erfolgte, oder derjenige, dem man einmal das Vertrauen geschenkt hatte, stillschweigend auf dem Posten blieb, kann nicht bestimmt werden. Wiederwahl war jedenfalls nach dem Wortlaut des 12. Artikels nicht ausgeschlossen.

Die Reihenfolge der Aelterleute war nach den im Amtsbuche vorhandenen Einträgen während des 16. Jahrhunderts diese:

1516—1528	Dyrck van der Hedden.
1528—1536 (?)	Ghert Schriver.
1536—1555	Thomas Möller.
1555—1572	Jasper Grothusen.
1572—1581	Hans Unnaw.
1581—1590	Arent Rodewolt.
1590—1594	Hans Unnaw.
1594—1595	Caspar Petersen.
1595—1596	Hans Unnaw.
Seit 1596	Thomas Smolden.

Neben den Aelterleuten gab es Beisitzer, dieselben werden im Schragen zwar nicht erwähnt, doch macht das Amtsbuch mehrere derselben namhaft, wobei nur leider nicht klar wird, ob sie zugleich mit dem Aeltermann jedes Mal neu gewählt wurden oder ihre Amtsdauer eine kürzere war. Selbst das wird nicht ersichtlich, ob es regelmässig zwei Beisitzer gab oder man sich an einem genügen lassen konnte. Die Rechenschaft, welche der Schragen forderte, scheint von denen, die länger als vier Jahre als Aelterleute functionirten, nicht regelmässig abgestattet worden zu sein. Auch haben nicht alle Aelterleute dieselbe ins Amtsbuch eingetragen.

Das Datum des Abgangs Dyrcks van der Heyde ist leider nicht mehr entzifferbar. Man liest an der theilweise verwischten Stelle mit Sicherheit nur noch, dass Dyrck van der Heyde «*nicht lenger wülde olderman sin*» und Ghert Schriver an seine Stelle gewählt wurde. Teves van der Borgh wurde dessen Beisitzer. Dyrck v. d. Heyde übergab die Lade mit Inhalt an Schriften, Schragen, Rollen und sonstigem Zunftinventar (Kelch, Messgewand, Kannen, Leuchter) seinem Nachfolger in Gegenwart der Amtsbrüder, die zu solchem Zwecke sich im Hause des abgehenden Aeltermanns zu versammeln pflegten. An baarem Golde überlieferte er 43 Mark

5 Schill. 1 Pfen. und ausserdem 200 Mark, die ein Schuldner eben abgelöst hatte.

Ghert Schriver hat sich über die Neuwahl eines Nachfolgers und seinen Abgang nicht verbreitet. Man erfährt aber, dass er am 11. Oct. 1536, zu einer Zeit, als Thomas Möller bereits Aeltermann geworden war, diesem die Lade mit einem Inhalte an baarem Gelde von 351 Mark 23 Schill. und einigen Geräthen übergab. Thomas Möller nun, der 19 Jahre das Regiment führte, legte während dieser ganzen Zeit niemals Rechenschaft ab. Dieses Stillschweigen war seinen Amtsbrüdern nicht genehm. Daher bedrängten sie ihn am 4. März 1555, dass er seine Rechenschaft nicht länger verzögern solle, und hatten die Absicht, einen neuen Aeltermann zu wählen. Thomas Möller, vermuthlich ein betagter Herr, hatte darein gewilligt und erklärt, dass er zu Johannis «*alle ding klar maken und dem Ampte rekenschap doen*» wolle, starb indess, ehe er zur Ausführung seines Vorhabens hatte schreiten können. Seine Erben zahlten nun am 18. Februar 1556 die Summe von 166 Mark an das Amt aus, welche aus der Rechnungsführung des Verstorbenen herstammten. Jasper Grothusen, der neue Aeltermann, und seine Beisitzer Paul Wybers und Mathias Roloves bescheinigen im Amtsbuche den Empfang. Im übrigen wollte der neue Aeltermann die Lade nicht übernehmen ohne eine vorhergegangene Inventarisirung derselben, «*dat he wuste worvan he enem ampte up ein ander tyt bescheit geven solde*». Daraufhin wurde der Rathsschreiber Jurgen Wyborg mit dieser Aufgabe betraut und stellte, abgesehen von den 166 Mark, folgenden Besitz des Amtes fest:

1. *Item erstlich des amptes boeck.*
2. *Item ein pergamen, etliche papirenbreve.*
3. *Item noch ein gebunt breve.*
4. *Item in einer karpe*[112] *etliche pergamenen und andere breve.*
5. *Item noch 23 loct min 1 quentyn sulver.*
6. *Item 1 kelck mith einer pattenen.*
7. *Item ein sulverne krutze.*
8. *Item des amptes segel, darbi 9 mark min 1 ferdingk liggende.*
9. *Item in einem linnen büdel 38 daler, 6 Schreckenberger*[113].
10. *Item in einem swarten ladeken ein ledderen budel, darinne 2 Portagiser*[114], *1 goltgulden, 1 dubbelt kaisers gulden, 1 einfach keiser gulden unde 1 krone.*
11. *Item ein ringk von pagament*[115].
12. *Item ein Castedonier*[116].

13. *Item noch anderhalven daler.*
14. *Item noch in einem papire 1 gulden lowe und 2 hornegulden.*
15. *Item eine grote stande, ungeferlich von 10 stopen mangkgut.*
16. *Item elven kleine tynnen kennekens.*
17. *Item ein sydendock, so man thor begreffnis der doden gebruket.*

Der Besitz des Amtes war demnach ein ganz stattlicher zu nennen und eine Verschleuderung oder Veruntreuung wird man dem wackeren Thomas Möller kaum vorzuwerfen gehabt haben. Indess mochte seine Leitung in anderer Beziehung zu wünschen übrig gelassen haben. Am 1. August 1555 versammelten sich daher alle Amtsbrüder im Hause von Jasper Grothusen und beklagten, dass es zu Thomas Möllers Zeiten etwas bunt hergegangen, manches «*dorch vorslyperinge und vorsumenisse gar uth der ordeninge gekamen*» sei. Man versprach sich gegenseitig, nunmehr besser Obacht geben zu wollen. Jasper Grothusen verlas den Schragen und alle gaben ihm den Handschlag darauf, dass sie denselben ordentlich halten wollten.

Die Rechenschaft Jasper Grothusens fehlt leider. An der Stelle, wo sie chronologisch hätte eingetragen sein sollen, sind ca. 30 Blätter ausgerissen. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als bei der löblichen Absicht, von der er unverkennbar beseelt war, das Amt redlich zu verwalten, seine Rechnung gewiss sehr ausführlich und genau ausgefallen wäre. Durch die lange Zeit, über welche sie sich erstreckt haben muss, von 1555—72, würde sie unser Interesse besonders erregen.

Der nächste Aeltermann, dessen Rechenschaft sich erhalten hat, ist Hans Unnaw, der zu Johannis 1572 die Würde übernommen hatte. Er berichtet ein Mal, im Jahre 1579, ganz kurz. Das Ergebnis war ein befriedigendes, denn er konnte dem Amte 689 Mark in baarem Gelde und $3^1/_2$ Mark löthigen Silbers übergeben. Seine Rechnung wird eingehender, als er, zwei Jahre später, am 5. August 1581 zurücktritt, seinem Nachfolger die Lade übergiebt und nun über seine ganze Thätigkeit «*van anno 73 her byt up anno 81*» Ueberblick gewährt. Doch weist auch sie nur die hauptsächlichsten Posten der Einnahme und Ausgabe auf. Das Amt besass damals ein Vermögen von 1571 Mark und 1 Ferding, sowie 8 Mark 12 Loth in Silber. Das Inventar bestand in drei vergoldeten Stopen, einem Siegel, dem Stadtstempel *(des radess teken)*, einer Lade mit Schriften, 10 Zinnkannen von der Grösse eines Quartiers und einer grösseren Kanne mit Henkel[117], einer Leichen-

decke, einer hölzernen Büchse zum Einsammeln von Geld, einem Stundenglas und zwei Büchern zum Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge.

Die Einnahmen des Amtes bestanden damals namentlich in Gebühren für Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge, für das Aufgebot zu einer Amtssitzung, für Ausstellen von Lehrbriefen und gewissen Geldern, die wol zugleich als Strafgelder anzusehen sind. Es heisst bei einzelnen «*wegen synes meysterstuckkes*», «*wegen syner amtkost*». Offenbar waren das Abfindungs- oder Strafsummen, die für eine nicht veranstaltete Mahlzeit oder bei nicht völlig genügendem Ausfall des Meisterstücks zu zahlen waren. Leider sind die Beträge wegen vollständig verblasster Schrift nicht mehr entzifferbar.

Unter den Ausgaben fesseln mehrere die Aufmerksamkeit. Da macht das Amt in Anerkennung der ihm vielfach geleisteten Dienste dem Stadtschreiber Jurgen Wyborch ein Hochzeitsgeschenk mit einer silbervergoldeten Kanne im Werthe von 175 Mark. (*Item des hebbenn de goltsmede Jürgenn Wyborch dem statschriver tho siner kost geschenket ene sulveren kanne, vorgult, hefft gekostet en hundert unde 75 mr.; darwor dat he den goltsmeden offt unde fakenn myt schryftenn gedenet heft, wo se won wege des amtes tho donde gehat hebben, dar he den — — —*[118] *ys wyllych, yn gewest ys.*) Ferner übergiebt das Amt dem Aeltermann der grossen Gilde, Gert Ryngenberch, 30 Thaler, die für Pernau bestimmt sind und schiesst der Stadt Reval durch Vermittelung der rigaschen Schwarzhäupter die Summe von 100 Mark vor. (*Item noch den Parnoukenn geven 30 daler, de synt dem — — —*[119] *oldermanne up dem grotenn gylsthaven myt namen Gert Ryngenberch averantwerdet, do de knechte worden noch der Parnou gesant — — —*[120] *Got bether; nycht grot uthrychteden darmyt. Item noch der sthat Revel gelent 1 hundert mr. Dat gelt hebben de swarthen hovede up dem nygen husse enthfangen wol — — —*[121] *der sthat Revel yn erem bedruch etlych gelt worschotenn.*)

Von den auf Hans Unnaw folgenden Aeltermännern hat nur einer eine ausführliche Rechenschaft hinterlassen, Arent Rodewolt. Casper Petersen, der im Jahre 1594 die Aeltermannschaft übernahm, kam wegen eines unerwartet schnellen Todes — er starb bereits 1595 — nicht dazu, eine Rechnung abzulegen und Hans Unnaw, der für ihn eintrat, hat sich sowol über das Jahr 1595—96, in welchem er zum dritten Male Aeltermann war, als über die

Periode 1590—94, in der er zum zweiten Mal die Amtsleitung hatte, kurz gefasst. Mit dem Uebergange der Aeltermannschaft in die Hände von Thomas Smolde zu Johannis 1596 brechen meine Auszüge ab.

Die Einnahmen und Ausgaben stellen sich in den Jahren, bezw. Perioden, über welche die Aeltermänner berichten, wie folgt:

			Einnahmen		Ausgaben	
Johannis 1581	bis Johannis	1584	583 Mark		873 Mark 23	Sch.
« 1584 «	«	1585	69 «		85 « —	«
« 1585 «	«	1589	197 «		506 « 6	«
« 1589 «	«	1590	147 «		62 « 9	«
« 1590 «	«	1594	1767 «		1577 « —	«
« 1595 «	«	1596	412 «		365 « —	«

Rodewolts Amtsperiode schloss im Jahre 1590 ab, und man sollte nach den vorstehenden Zahlen annehmen, dass er mit einem Deficit geendigt hätte. Indess hatte er von seinem Vorgänger einen Vermögensstock von 1571 Mark 1 Ferding übernommen und somit gut wirthschaften. Er konnte, als er abtrat, immer noch den Betrag von 1431 Mark 18 Schill. dem Amte auskehren. Wie dieser Ueberschuss sich rechnerisch ergiebt, lässt sich freilich nicht klarstellen. Rodewolt rechnet als Gesammteinnahme der Jahre 1581—1590 mit Einschluss der von seinem Vorgänger überlieferten Summen 2958 Mark und 9 Schill., während nach meiner Rechnung 1571 Mark mit den oben nachgewiesenen Einnahmen von 1581—90 nur 2567 Mark ergeben. Offenbar fehlt also in der Rechenschaft ein Einnahmeposten von ca. 400 Mark, vermuthlich ein vom Amte ausgeliehenes Capital. Die Gesammtausgabe der Jahre 1581—90 beziffert Rodewolt richtig mit 1527 Mark und 7 Schill. Der Betrag von 1431 Mark, der sich durch Abziehen der Ausgabe (1527 Mark) von der ganzen Einnahme (2958 Mark) herausstellt, bestand nicht völlig in baarem Gelde. Vielmehr waren 1182 Mark vom Amte an verschiedene Amtsbrüder ausgeliehen, wofür meist von diesen Silbersachen als Pfand geboten wurden, und nur 249 Mark lagen baar in der Lade[122]. Hans Unnaw hat dann in dem Nachweise seiner Amtsführung über die Jahre 1590—94 diese Schulden offenbar nicht mit in Ansatz gebracht, oder nur theilweise. Sonst hätten die Einnahmen wol höher ausfallen müssen. Als Thomas Smolde zu Johannis 1596 seinen Posten antrat, übernahm er an baarem Gelde nur 47 Mark (Hans Unnaw rechnet freilich 412 minus 365 = 52; vermuthlich wird es in der Handschrift statt 412 heissen

sollen: 417), aber an Schuldbeträgen nicht weniger als 1350 Mark. Von diesen waren 650 Mark durch Pfänder in der Lade sichergestellt, und 200 Mark auf ein Haus eingetragen. Bei 500 Mark, die in Händen von drei Personen waren, fehlt jeder Nachweis über etwaige Sicherheit.

Wie unvollkommen diese Nachrichten auch sein mögen, sie werden genügen, um uns eine Vorstellung zu machen, dass wir es mit einer wohlhabenden Körperschaft zu thun haben, die freilich in einer etwas unbehülflichen Weise ihr Vermögen verwalten lässt. Es sei nun noch gestattet, auf die Rechenschaft von Arent Rodewolt, die einen verhältnismässig langen Zeitraum umfasst, etwas näher einzugehen, um von dem charakteristischen Treiben und Leben des Amtes einiges in Erfahrung zu bringen.

Unter den Einnahmen zieht die für das Aus- und Einschreiben der Lehrlinge zu entrichtende Gebühr — jedes Mal 3 Mark — unsere Aufmerksamkeit auf sich. Leider sind die Aufzeichnungen hierbei nicht ganz durchsichtig, sofern drei Mal es einfach heisst: «*van synen jungen entfangen*», ohne Erklärung, ob es sich um den Beginn der Lehrzeit oder um die Freisprechung handelt. Im ganzen wurden in den 9 Jahren 1581—90 21 Lehrlinge aufgenommen[123] und nur 5 «ausgeschrieben». Dazu kommen dann die drei zweifelhaften Fälle, die vermuthlich zu den Freisprechungen zu rechnen sind. Anders wäre das Verhältnis der Freigesprochenen zu den Aufgenommenen ein sehr ungünstiges. Nach Art. 28 des Schragens sollte die Lehrzeit mindestens 5 Jahre dauern. Doch muss sie, wenn das Verhältnis der Aufgenommenen zu den Freigesprochenen wirklich 21 : 5 oder vielleicht 8 war, in der Regel viel länger gewährt haben. Besser waren in dieser Beziehung die revaler Goldschmiede daran, denn hier weist das Amtsbuch für die Periode 1581—90 13 eingeschriebene und 8 ausgeschriebene Lehrlinge nach, wobei die Lehrzeit sich von 4 bis zu 7 Jahren erstreckte. Die Bewegung in den einzelnen Jahren war bei den Aemtern in beiden Städten die folgende:

	Zahl der eingeschriebenen Lehrlinge		Zahl der ausgeschriebenen Lehrlinge	
Jahre	Riga	Reval	Riga	Reval
1581	8	—	—	1
1582		1	—	1
1583		4	—	—
1584		—	—	—

Jahre	Zahl der eingeschriebenen Lehrlinge Riga	Reval	Zahl der ausgeschriebenen Lehrlinge Riga	Reval
1585	1	1	—	2
1586	1	4	—	—
1587	6	—	3	—
1588	1	2	—	—
1589	2	1	—	3
1590	2	—	2	1
1581—90	21	13	5	8.

Neben diesen Einnahmen spielen die Zinsen der ausgeliehenen Capitalien und die bei der Rechenschaft des Aeltermanns Hans Unnaw bereits erwähnten Posten eine Rolle.

Mannichfaltig sind die Ausgaben des Amtes. Jährlich ein Mal, zu Johannis, findet die festliche Versammlung statt, die früher sogenannte Morgensprache[124], die mit einer Mahlzeit abgeschlossen wird. Wo man dieselbe regelmässig abhielt, wird nicht erwähnt; gelegentlich heisst es, dass die «*Mahlzeit*» — auch «*mollyenn*»[125] genannt — im Hause des Aeltermanns veranstaltet wurde. Die Kosten derselben beliefen sich

im Jahre	1582	auf	14	Mark	—	Schill.
« «	1583	«	13	«	18	«
« «	1584	«	27	«	5	«
« «	1585	«	25	«	—	«
« «	1586	«	13	«	22	«
« «	1587	«	39	«	23	«
« «	1588	«	21	«	18	«
« «	1589	«	41	«	21	«
« «	1590	«	30	«	8	«

In den Jahren 1582, 1583 und 1586 wurden sogenannte «*Mollyenn*» gehalten, wie es scheint, Festlichkeiten geringeren Umfanges, wenigstens darnach zu urtheilen, dass der Aufwand in diesen Jahren bedeutend kleiner als in den anderen war.

Dazwischen aber kamen grossartige Gastereien vor, bei denen die Goldschmiede tüchtig darauf gehen liessen. Zu diesen durften sich auch Frauen und Kinder einfinden, während auf den Johannisvereinigungen nur die Amtsbrüder «*bei einander*» waren. Eine derartige Zusammenkunft hatte Hans Unnaw im Jahre 1579 gleichfalls auszurichten gehabt und dafür nicht weniger als 300 Mark verausgabt. Arent Rodewolt veranstaltete sie in den Jahren

1583 und 1588, das erstere als ein Gartenfest, das andere, wie es scheint, als ein ländliches Fest auf dem Gute eines dem Amte befreundeten Mannes. Der Eintrag über das letztere lautet:

«*Item den 9 Juny hefft eyn ampt eyn gastery angerycht up Her Johan Thomberg synem hove, aldar erscheynen sampt erenn froven unde keyndern 2 dage, yst vertheret worden an wyn med und speyss 188 mr. 29 Sch.*» Die Unkosten des Gartenfestes vom Jahre 1583 bezifferten sich auf 125 Mark.

Unsere Goldschmiede verstanden, wie hieraus ersichtlich, zu leben. Sie wussten die Mittel, die sie besassen, zu gebrauchen und sich den Ernst des Lebens durch ehrbare Vergnügungen zu erheitern. Sie hatten das Geld indess auch für ernstere Dinge, wie wir bereits gesehen haben, zur Hand und sparten nicht, wo es sich um gemeinnützige Zwecke handelte.

Tüchtig in seinen Beutel greifen musste das Amt im Jahre 1582, als es für zweckmässig erkannt worden war, sich eine Bestätigung des Schragens von König Stephan auszubitten. Dieselbe kostete nicht weniger als 506 Mark. Den grössten Theil dieser Summe strich der Rechtsanwalt ein, der die Eingabe des Amtes an den König besorgte und vielleicht persönlich vertrat. Er erhielt 262 Mark und 2 Ringe im Werthe von 38 und 60 Mark. Ausserdem wurde der königliche Secretär mit einem Ringe im Werthe von 65 Mark bedacht. Der Rest diente zum Ankauf von Wachs, Pergament, Seide, einer Siegelkapsel und zur Bezahlung der Schreibgebühren. Wie schade, dass dieses kostbare Stück sich in der Amtslade nicht erhalten hat!

Solche Geschenke, wie sie hier bei Gelegenheit der Bestätigung des Schrageus erwähnt werden, machte das Amt öfter, offenbar an Persönlichkeiten, die ihm dienstwillig gewesen waren. Das Hochzeitgeschenk an den Unterschreiber Jurgen Wiborg wurde schon angeführt. Im Jahre 1581 erhielt Johannes Tastyuss einen von Hans Unnaw angefertigten Ring, dessen Macherlohn im Betrage von 7 Mark das Amt bestreitet. In dem genannten Jahre wurde Tastyuss in den Rath gewählt[126]; welche Verdienste er sich um das Goldschmiedeamt erworben hatte, ist unbekannt. Vier Jahre später, im Jahre 1585, erhielt Mertinus Geyse einen gleichfalls aus der Werkstätte Hans Unnaws herrührenden Ring, im Werthe von 24 Mark, vom Amte verehrt. Gemeint ist doch wol der Aeltermann der St. Johannisgilde dieses Namens, der in den Kalenderunruhen, die in jener Zeit begannen, gleich dem obenge-

genannten Tastyuss, den Tod fand[127]. Es ist eine auffallende Erscheinung, dass gerade die beiden vom Goldschmiedeamte ausgezeichneten Männer von einem so tragischen Geschicke ereilt wurden. Auch Gises specielle Verdienste um unser Amt, welche ihn jenes Geschenkes würdig gemacht haben, werden im Amtsbuche nicht erwähnt.

Ebenfalls nicht zu erklären ist ein Vorgang aus dem Jahre 1586, bei welchem die Goldschmiede aufs neue Geld spendeten. Die Amtsbrüder machten damals freiwillig eine Collecte unter sich, die 39 Mark ergab, und schossen dann aus der Lade so viel zu, dass die ganze Summe 10 Thaler betrug. Diese wurde dem Aeltermann der grossen Gilde, Hans thom Bryncke, überreicht, der sie einem Doctor aus Königsberg zuwandte. In der Amtsrechnung ist diese Angelegenheit folgendermassen erzählt: «*Anno 86 item denn 10 january hefft eynn ampt thosamend geschoten, eyn eyder nach sinem gefall, dat yck van denn amptbroder entfangen hebbe 39 mr. myn 1 sch. Dar hebbe yck van wegenn dess amptes thogelecht 22 mr. 33 sch., alss det man hefft 10 olde daler thosamend gebrocht. Dat gelt yst Hanns Unna overantwordet, hefft ess dem olderman up den groten geyldestevenn geleffert Hanss thom Bryncke; yst eynem doch thoer van Konssberch tho gude gekamen.*»

Regelmässige Ausgaben verursachte die Theilnahme des Amtes an den Versammlungen der Schwarzenhäuptergesellschaft, deren Gebäude als das «*nyge houss*» bezeichnet wird. Unter den Lustbarkeiten, die hier abgehalten zu werden pflegten, waren es besonders die Fastnachtstrünke, an denen die Goldschmiede betheiligt erscheinen. Zur festlichen Beleuchtung der Räumlichkeiten während der Dauer derselben lieferten auch die Goldschmiede wol neben den anderen Mitgliedern der Gesellschaft Lichte. Da diese Trünke sich über mehrere Tage, vom Mittwoch vor Fastelabend bis zum ersten Sonntag in den Fasten[128], erstreckten, thaten viele Lichte Noth. Unser Amt spendete drei, deren Kosten im Jahre 1584 mit 19 Mark 4 Sch., im Jahre 1586 mit 7 Mark 12 Sch., im Jahre 1587 mit 25 Mark 20 Sch., im Jahre 1589 mit 18 Mark 21 Sch. angegeben sind. In den beiden letzten Jahren trugen die Goldschmiedegesellen die Kosten eines Lichtes, so dass auf das Amt nur die für zwei Lichte entfallen. Ein Trinkgeld von 3 Mark wurde, wenn auch nicht jährlich, so doch in gewissen Zeiträumen «*dem Jungen upt nyge houss*» verabfolgt. Für ein *Schap* oder *Schenckscheyw*, d. h. wol einen Schrank oder Credenztisch, gab das

Amt im Jahre 1584 45 Mark aus, nämlich 19 Mark dem Tischler und 26 Mark an den Kleinschmied für die Beschläge. Bänke, «*dar men upsett*», die im Jahre 1586 angeschafft wurden, kosteten 20 Mark 27 Sch., und 2 Fussschemel aus Holz, die mit Eisen an der Wand «*angekrumppet unde vorfestyget*» waren, im Jahre 1589 2½ Mark. Indess sorgten die Goldschmiede nicht nur für die Bequemlichkeit, sondern bewiesen auch ästhetischen Sinn und legten Gewicht darauf, den Schauplatz ihrer Zusammenkünfte geschmackvoll zu verzieren. Eine grössere Ausgabe, die sie im Jahre 1588 auf sich nehmen, ist im Amtsbuche mit folgenden Worten beschrieben:

«*Anno 88 item de rose upt nyg houss wedder tho rychten latenn unde eynen rant darum macken latenn, ock dat . . .**) *dat unden an hencket, gemaket, kostet myt snytzwerck, malwerck, malergelt wath dar tho gedann yst, alle unkost 46 mr.*» Zu diesen Ausgaben und zur Anschaffung der Bänke steuerten nachträglich (im Jahre 1589) die Gesellen des Amtes den dritten Theil mit 22 Mark 9 Sch. bei.

Dass das Amt sein eigenes Inventar vervollständigte oder Unbrauchbares durch Neues ersetzte, ist merkwürdigerweise nicht erwähnt. Nur einmal werden zwei Schlüssel zur Amtslade, zu 9 Ferdingen das Stück, angekauft. Die Tiegel, die im Jahre 1584 für 104 Mark angeschafft und «*dem ampt uthgedeleth*» wurden, waren wol Geräthe für die Werkstatt eines jeden, die das Amt im grossen erstanden hatte und nun den Einzelnen gegen den Einkaufspreis überliess.

Waren die eben genannten Ausgaben vorzugsweise solche, welche dem Vergnügen oder der Repräsentation dienen, so gab es ferner solche, welche als «Geschäftsunkosten» bezeichnet werden können, d. h. als Ausgaben, welche das Amt auf sich nahm im Interesse der Aufrechterhaltung der ihm zustehenden Vorrechte. So war es für das Amt wichtig, alles im Umlauf befindliche gefälschte und nachgeahmte Gold- und Silbergeräth zu unterdrücken und zur Anzeige zu bringen. Der Polizeibeamte, dem es gelang, solche Stücke zu entdecken, die, wie es scheint, namentlich in den unteren Ständen, bei den Undeutschen, angetroffen wurden, wurde von dem Amte stets mit einem reichlichen Trinkgeld bedacht.

Die Beilegung von Streitigkeiten, in welche das Amt mit den

*) bis zur Unleserlichkeit verwischt.

mitauschen Goldschmieden gerathen war, kostete gleichfalls Geld. Die Ursache der Differenz ist uns nicht bekannt; man erfährt aus der Amtsrechnung nur, dass eine solche vorgelegen hat und zwar, wie man der Bemerkung, dass der Herr Bürgermeister die Angelegenheit wieder eingebracht habe, entnehmen kann, seit längerer Zeit. Im Jahre 1588 liess sich das Amt einen Protokollauszug anfertigen, für welchen man den Herrn Secretär natürlich entschädigen musste.

Unbarmherzig ging das Amt gegen diejenigen vor, die unbefugt, d. h. ohne die Meisterschaft erworben zu haben, die Goldschmiedekunst betrieben. Die armen Bönhasen wurden mit Hilfe des Wachtmeisters, der seinen Vortheil dabei fand, aufgestöbert, wiederholt eingesperrt und gerichtliches Urtheil über sie ausgewirkt. Auch das verursachte Kosten.

Seiner Verpflichtungen gegen die Obrigkeit war das Amt allezeit eingedenk. Nach den Artikeln 5 und 6 hatte der Rath von den Strafgeldern und dem weggenommenen, weil schlecht befundenen, Silber die Hälfte zu beanspruchen. In der That begegnet man dem Nachweise derartigen verfallenen Silbers und Goldes zu Händen des Herrn Bürgermeisters. In den 9 Jahren, über welche die Rechenschaft sich erstreckt, erhielt Herr Nicolai Fyck am 16. Juli 1585 20 Loth Silber, Herr Evert Haussmann am 22. Aug. 1589 36 Loth Silber und am 11. Juli 1590 16¼ Loth Silber, wie 3½ Kronen Gold.



Schiemanns Livländische Geschichte.

Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Wilhelm Oncken. Berlin, G. Grote. Zweite Hauptabtheilung, 10. Theil. Russland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrh. Von Theodor Schiemann. 2. Band: Geschichte Livlands bis zum Tode Walters von Plettenberg. (Der 1. Band umfasst die Geschichte Russlands bis zu Iwan dem Schrecklichen und die Geschichte Polens bis zu Sigismund II. August 1548.)

Mit dem vorstehend genannten Werk hat sich der Verfasser ein grosses Verdienst um unsere heimische Geschichte erworben. Schwer war es allerdings, die Geschichte des Landes bis zum angegebenen Zeitraum in den engen Rahmen von 224 Seiten hineinzufügen. Die Beschränkung des Stoffes musste oft aufs äusserste gehandhabt und vieles konnte nur flüchtig und fragmentarisch skizzirt werden, um für das Wichtigere mehr Raum zu gewinnen. Im allgemeinen wird man mit dem Verfasser in der Auswahl des Gegebenen übereinstimmen, im einzelnen mit ihm darüber streiten können, was übrigens in der Natur der Sache liegt, da es immer so viele differirende Ansichten, als aufmerksame und kundige Leser einer solchen Arbeit geben wird. Die vorliegende beruht auf genauer Kenntnis und sorgfältiger Benutzung des einschlägigen Quellenmaterials und der in Betracht kommenden Literatur, beweist Durchdringung des Stoffes und kritischen Tact, und was als kein geringer Vorzug anzuschlagen ist, es tritt uns auch hier, wie in allen Arbeiten Schiemanns, eine anziehende und gefällige Darstellung entgegen. Das alles zusammengefasst, bedeutet gegen früher einen wesentlichen Fortschritt.

«Von dem heiligen römischen Reich deutscher Nation ist nur einmal eine überseeische Colonie ausgegangen . . . Livland dankt seine staatliche Existenz dem Schaffensdrange der deutschen Nation. Die Geschichte Livlands hat ihren eigenartigen Gang genommen, sie ist Colonial-, nicht Provinzialgeschichte, und das mag erklären, weshalb ihr eine besondere Behandlung in einer Allgemeinen Geschichte zugestanden worden ist. Dass sie nicht zur Provinzialgeschichte werden konnte, ist ihr Verhängnis. Weil Livland Colonie blieb und nicht im Stande war, die sichere Basis einer Verbindung auf dem Landwege mit dem deutschen Reiche zu finden, weil es für den deutschen Bauer, der nun einmal nicht über See zog, keine Eingangspforte hatte, musste nach langem und schmerzlichem Ringen der Zusammenhang mit dem deutschen Reiche aufgegeben werden; die deutsche Colonie wurde zur Provinz fremder Staaten. — So ist Livland ein Gebilde, welches uns zeigt, was das deutsche Bürgerthum und der deutsche Adel ohne die nationale Basis eines Bauernstandes, der gleicher Wurzel entspross, vermögen und die Geschichte desselben bietet überraschende Parallelen mit der griechischer Colonien auf barbarischem Boden: an den Küsten Kleinasiens oder an den Ufern Siciliens — die Differenz liegt in nationalen und zeitlichen Gegensätzen, nicht im Wesen der Verhältnisse.»

Mit diesen Worten beginnt der Verfasser sein Werk, das in grossen Zügen die Geschichte unseres Landes in seiner älteren Zeit zu schildern unternimmt. Ohne ermüdendes Detail, aber mit Hervorhebung der wichtigeren bedeutsamen Momente wird der Anfang der Colonisation dargestellt: die erste Landung deutscher Kaufleute von Wisby auf Gotland her, die Wirksamkeit Meinhards, dem als Pfadfinder volle Gerechtigkeit zu Theil wird, dann die kurze Zeit Bertolds und endlich die des eigentlichen Gründers der deutschen Herrschaft im Lande, des Bischofs Albert, des Neffen des Erzbischofs Hartwich II. von Bremen, der als Domherr der dortigen Kirche früh an eine umfassendere und selbständige Politik gewöhnt war. Die Persönlichkeit und die Thätigkeit dieses Mannes werden uns anschaulich vor Augen geführt: seine Klugheit, sein staatsmännisches Talent, seine unermüdliche Thatkraft, die Freude, die er über seine Erfolge, aber auch die Trauer, die er über mancherlei getäuschte Hoffnungen empfinden musste, wie über das Fehlschlagen seines Planes, der alleinige Herr im Lande zu sein, da der Orden der Schwertbrüder, der, auf seine Initiative ins Leben gerufen zu, ihm im Verhältnis der Vasallität stand, immer selbständiger ihm

gegenübertrat, wie auch darüber, dass Papst Innocenz III., der aus Livland einen dem päpstlichen Stuhl direct untergebenen geistlichen Staat machen und die Metropolitangewalt überhaupt brechen wollte, ihm die Verleihung der erzbischöflichen Würde verweigerte. Er wollte nicht eine Oberherrschaft der rigaschen Kirche über diese Gegenden dulden, welches Recht die bremer Erzbischöfe in Anspruch genommen hatten und an dem sie noch immer festhielten; Riga sollte nicht Bremens Nachfolgerin werden. Neben dem Bischof von Riga sollten andere selbständige geistliche Gewalten im Lande entstehen. «Hielten, was ja möglich war, alle diese Mächte sich das Gleichgewicht, so konnte, allgewaltig über ihnen stehend, der Papst als alleiniger Herr gebieten. Dann war thatsächlich zum ersten Mal in einem geistlichen Staatskörper die Idee der Metropolitangewalt durchbrochen, und was in Livland geschehen war, konnte in Deutschland oder wo sonst immer zum Vorbild dienen» (S. 26). — Schwere Tage kamen dann für Albert, als er an den Dänenkönig Waldemar II. sich wenden musste, um Hilfe gegen die aufständischen, mit den Russen verbündeten Eingeborenen zu erbitten, und wie dann die Dänen darauf ausgingen, das Land, das mit deutschem Blut und deutscher Kraft erobert worden, sich anzueignen. Mit Genugthuung musste ihn aber wiederum erfüllen, als er sah, wie die Dänenmacht gebrochen wurde und ihre auf die Erwerbung von Est- und Livland gerichteten Bestrebungen scheiterten, wenn er es auch nicht hindern konnte, dass die vom Orden den Dänen in Estland entrissenen Gebiete diesem in ganz unabhängiger Weise zufielen und nicht einmal in geistlicher Beziehung ihm unterstellt sein sollten. Als er starb, war ganz Liv- und Estland und ein Theil von Kurland den Deutschen gewonnen. Treffend bezeichnet Schiemann die Regierung Alberts als die heroische Periode der livländischen Geschichte. «Was hier in einem Menschenalter geschah, hat sich in dieser Weise nicht wiederholt; der freudige Muth, die Schaffenskraft und der religiöse Impuls der Zeit wirkten zusammen, um dem Unternehmen diejenige Weihe zu geben, ohne welche es ein Frevel gewesen wäre. Wer sich von diesem Geiste durchdringen will, der lese die Chronik Heinrichs von Lettland, der die Wunder jener Tage mit erlebte und in unbefangener Wahrheitsliebe aufzeichnete. Eingehendes Studium seines Buches ist die Brücke zum Verständnis der Geschichte Livlands, das einen Hauch des Geistes, der in ihm und seinen Zeitgenossen lebte, sich bis zuletzt bewahrt hat» (S. 45 f.).

In dem die Zeit nach Alberts Tod behandelnden Capitel wird besonders die Thätigkeit Balduins von Alna geschildert, der sich zum Träger des von Papst Gregor IX. wieder aufgenommenen Planes Innocenz' III. machte, in Livland einen päpstlichen Vasallenstaat zu gründen und die Selbständigkeit der Livländer zu vernichten, Bestrebungen, denen sich die Gewalten des Landes einmüthig widersetzten und die schliesslich scheiterten. Hier ist bereits die über so manche Episode ein deutlicheres Licht verbreitende Urk. 21 in Hildebrands «Livonica, vornämlich im 13. Jahrhundert, im Vaticanischen Archiv. 1887» benutzt und verarbeitet, und dadurch gezeigt, wie nicht weniges anders erscheint, als es früher darzustellen möglich war, zugleich aber auch, wie trotzdem so manche Lücke noch auszufüllen bleibt, so manche Mittelglieder noch fehlen. — Bald darauf endete die Existenz des Schwertbrüderordens. Der Ordensmeister Volquin hatte schon früher versucht, eine Vereinigung seines Ordens mit dem in Preussen seit kurzem angesiedelten Deutschen Orden zu erzielen. Der Deutsche Orden hatte keinen anderen geistlichen Herrn ausser den Papst über sich anzuerkennen, und Volquin mochte hoffen, nach der Vereinigung sich von der Vormundschaft der Bischöfe freimachen und in gleich unabhängiger Stellung den Prälaten des Landes gegenübertreten zu können. Vorläufig aber lehnte der Hochmeister des Deutschen Ordens Hermann von Salza die Union ab, und als er dann später einige Brüder nach Livland sandte, um sich über die Verhältnisse zu informiren, lautete der Bericht ungünstig für den Schwertbrüderorden. Im J. 1236 erlitten aber die Livländer durch die Littauer eine fast vernichtende Niederlage, und jetzt wurde, da anders das Ende der deutschen Herrschaft in Livland bevorzustehen schien, nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten durch Papst Gregor IX. die Vereinigung vollzogen. Die Hoffnungen des Schwertbrüderordens, von der Oberhoheit der Bischöfe befreit zu werden, erfüllten sich jedoch nicht: der Deutsche Orden in Livland sollte den Bischöfen gegenüber in dem früheren Verhältnis bleiben. «Daran aber hat die livländische Entwickelung der folgenden drei Jahrhunderte gekrankt.» Aeusserst schmerzlich musste es der Orden auch empfinden, dass er den Dänen Nordestland, nämlich Wirland und Harrien mit Reval, ein bereits deutsch colonisirtes Gebiet, wieder überlassen musste. — Die darauf folgenden Jahrzehnte sind mit unaufhörlichen Kämpfen gegen die Eingeborenen, wie gegen die auswärtigen Feinde angefüllt. Verhängnisvoll wirkte besonders

die Niederlage des Ordens bei Durben 1260 und zwar nicht nur für Livland, sondern auch für Preussen. Dort brach ein furchtbarer Aufstand der alten Einwohner aus, der erst 1283 mit dem Siege der Deutschen endete; hier fielen Kurland und Oesel ab, Semgallen war im Aufruhr, wozu sich Einfälle der Russen, Littauer und Samaiten gesellten. Die von allen Seiten drohende Gefahr findet ihren Ausdruck in der Thatsache, dass von 1260 ab 7 Meister im Kampf den Tod gefunden haben. Aber der Orden blieb Sieger. Zuerst wurde Oesel zum Gehorsam zurückgebracht; im J. 1267 herrschte auch in Kurland wieder Ruhe, bis 1290 war Semgallen unterworfen, und die auswärtigen Feinde waren, trotz mancher Wechsel- und Unglücksfälle, zurückgedrängt.

Aber den Erfolgen durch die Waffen entsprach nicht eine Erhebung und Kräftigung im Inneren, und daran war der Gegensatz zwischen dem Orden und dem Erzbischof von Riga — seit 1251 war Riga zum Sitz des schon 1245 zum Erzbischof von Preussen, Livland, Estland, Kurland und Semgallen ernannten Albert Suerbeer bestimmt worden — schuld, ein Gegensatz, der bald das ganze Land in Mitleidenschaft zog. Begründet aber war derselbe dadurch, dass beide Theile nach der Herrschaft über ganz Livland strebten. «Dass es keinem Theile gelang, des anderen Herr zu werden, ist das Verhängnis des livländischen Mittelalters.» Schon der erste Erzbischof Albert Suerbeer ist vom Orden gefangen genommen worden (1268). Seitdem hielt er bis zu seinem Tode Frieden; auch während der Regierung seiner beiden nächsten Nachfolger, Johanns I. und II., war das Verhältnis ein erträgliches. Unter Johann III. von Schwerin aber brach der Kampf wieder aus, und zwar bildete jetzt das entscheidende Moment das Verhältnis des Ordens zu Riga. Diese von Bischof Albert gegründete Stadt war rasch emporgeblüht, hatte mancherlei Privilegien erworben und galt bei weitem als die erste im Lande. Deshalb strebte aber auch der Orden, der in der Stadt den Jürgenshof oder den Wittenstein besass, nach dem Besitz derselben oder wenigstens nach der Mitherrschaft über sie. Daraus entwickelte sich ein verheerender Bürgerkrieg, in dem der Erzbischof auf Seiten der Stadt stand, welche sich nicht scheute, sich mehrere Mal mit den Landesfeinden, den Littauern, zu verbünden. Der Orden ging schliesslich siegreich aus dem Kriege hervor: 1330 musste sich Riga dem Ordensmeister Eberhard von Munheim auf Gnade und Ungnade ergeben.

Eine wohlthuende Abwechselung in der Darstellung der

Kämpfe mit auswärtigen Feinden oder verheerender Bürgerkriege bietet der Abschnitt: Staatliches Leben, in welchem die Verhältnisse der Vasallen, des Kriegswesens, der Bauern, der Städte und des Bildungsstandes bis in die Mitte des 14. Jahrh. geschildert werden, leider nur kurz, wie es die Nothwendigkeit der Beobachtung der Sparsamkeit in der Benutzung des gestatteten Raumes gebot. Es sind oft nur flüchtige Streiflichter, die auf irgend einen der genannten Momente fallen, und man meint zu erkennen, wie der Verfasser gerade hier Entsagung geübt hat, wo mehr zu sagen von Interesse gewesen wäre. Trotzdem wird der Leser auch für dieses Wenige dankbar sein müssen, besonders da es in anziehender und lebendiger Darstellung geboten wird. Schiemann schliesst den Abschnitt mit den Worten: «Es war, wohin immer man blickt, ein Emporstreben der materiellen und geistigen Kräfte des Landes, dem es jedoch, vielleicht zu seinem Heil, nie vergönnt war, sich in Ruhe der Früchte seiner Arbeit zu freuen.»

Und nur zu bald zeigten sich neue Gefahren. 1343 brach im dänischen Estland ein furchtbarer Aufstand aus, Oesel folgte dem Beispiel, der schwedische Vogt in Åbo landete mit Heeresmacht, den Esten zu helfen, dazu kamen verheerende Einfälle der Russen und Littauer. Der Orden bewährte auch hier wieder seine Kraft. Nur die Littauer zogen ungestraft mit der gemachten Beute davon, aber die Russen mussten nach blutiger Schlacht, in der allerdings beide Theile sich den Sieg zuschrieben, zurückziehen, der schwedische Vogt wurde bewogen das Land zu verlassen und in Oesel und Estland der Aufstand niedergeschlagen. Der Orden gewann durch den letzteren Umstand einen wesentlichen Vortheil. Die dänische Herrschaft in Estland war nie erstarkt, die überwiegende Mehrzahl der Vasallen war deutschen Ursprungs, noch mehr war das mit der Bürgerschaft Revals der Fall. Im letzten Aufstande hatte sich die Ohnmacht der Dänen aufs deutlichste gezeigt; ohne den Orden hätten sie nichts auszurichten vermocht. Der erstere war factischer Besitzer des Landes geworden. Dänemark erkannte, dass es dasselbe nicht werde behaupten können, und trat es 1346 dem Hochmeister ab, welcher es ein Jahr später auf den Deutschen Orden in Livland übertrug. Dem Namen nach blieb zwar der Hochmeister der Landesherr, thatsächlich lag aber die Verwaltung in Händen des livländischen Meisters.

Die eben erwähnten Begebenheiten sind ihrer Wichtigkeit entsprechend ausführlicher geschildert worden. «Durch die Ver-

einigung der drei Lande Kurland, Livland und Estland zu einem Ganzen ist die Grenze gezogen, über welche die deutsche Colonisation im Osten nie hinausgekommen ist. Die Zeit des Vordringens hört für den livländischen Zweig des Deutschen Ordens auf. Seine Aufgabe ist nunmehr wesentlich, das Errungene der aufstrebenden Macht Littauens und Moskaus gegenüber zu behaupten, was um so schwieriger wurde, als der Deutsche Orden in Preussen genöthigt war, alle seine Kraft gegen Polen zu wenden» (S. 93). Dazu kam der aufs neue ausbrechende innere Zwist, der wieder auflebende Gegensatz zum Erzstift Riga. Der Erzbischof versuchte seine Oberlehnsherrlichkeit dem Orden gegenüber wiederum zur Geltung zu bringen, der Orden weigerte sich eine solche anzuerkennen, und erst der Danziger Vertrag vom J. 1366, den aber die Curie nicht anerkennen wollte, endete den Streit: der Orden verzichtete auf Riga zu Gunsten des Erzbischofs, blieb jedoch im Besitz der von Eberhard von Munheim neu erbauten Ordensburg; der Erzbischof entsagte jedem Gehorsams- und Huldigungseide von Seiten des Ordens. Damit war, wie in Preussen und Kurland, welches letztere wie das erstere behandelt worden war, auch in Livland der Orden von der geistlichen Macht eximirt.

Während so die ersten Gewalten im Lande mit einander stritten, hob sich die Macht der Städte, veranlasst besonders durch ihre Zugehörigkeit zur Hansa, die gerade damals auf ihrem Höhepunkte stand: 1370 schloss sie mit Dänemark den Frieden von Stralsund, nach welchem in Zukunft ohne ihre Zustimmung kein König in Dänemark herrschen sollte und der die Handelsherrschaft derselben im skandinavischen Norden auf lange hinaus begründete. Zur Illustrirung der, abgesehen von den städtischen, verwirrten Verhältnisse im Lande dienen die ausführlicher geschilderten Wirren, welche durch die Thätigkeit des dem Orden feindlich gesinnten Bischofs von Dorpat, Theodorich Damerow, hervorgerufen wurden. Der Papst Bonifacius IX. hatte nämlich mehrere für den Orden sehr vortheilhafte Bullen erlassen: Johann von Wallenrode, ein Glied des Ordens, war zum Erzbischof von Riga ernannt worden, das Domcapitel sollte in Zukunft nur aus Brüdern des Deutschen Ordens bestehen, und sobald diese die Mehrheit erlangt, sollte die rigasche Kirche aus einem Augustinerstift in ein Ordensstift umgewandelt werden und das weisse Gewand des Ordens an die Stelle des früheren schwarzen treten; auch in Zukunft sollte nur ein Bruder des Ordens Erzbischof werden und der Orden das Visitations-

recht haben. Wurde das alles durchgeführt, so wäre das Erzstift vollständig unter den Einfluss des Ordens gerathen. Deshalb traten die Feinde des letzteren dagegen auf. An ihre Spitze stellte sich Theodorich Damerow und begünstigte den von einem Theil der rigaschen Domherren zum Erzbischof erwählten Otto von Stettin. Um dessen Anerkennung zu erzwingen, brachte Damerow eine weitverzweigte Coalition von Gliedern innerhalb wie ausserhalb des Landes gegen den Orden zu Stande; unter anderen gehörten zu ihr auch die sogenannten Vitalienbrüder, Seeräuber, die damals eine Plage aller Ostseefahrer und auch Livlands waren. Der Orden ging aber auch aus diesem Kampf siegreich hervor. Die hier erzählten Wirren beruhen auf Schiemanns Aufsatz: Die Vitalienbrüder und ihre Bedeutung für Livland in seinem «Historische Darstellungen und archivalische Studien» 1886, und ebenso auf seinem Aufsatz: Ein Jahrhundert vor der Reformation (ebenda), die Schilderung der Kämpfe zwischen dem Orden einerseits und Polen und Littauen andererseits seit der Zeit der Schlacht bei Tannenberg bis zu dem für den Orden schimpflichen Frieden am Melnosee, der 1423 zu Welun ratificirt wurde und dem auch Livland beitreten musste. Ferner lehnen sich an denselben Aufsatz an die Darstellung der Hineinziehung der Ordensangelegenheiten in die Berathungsgegenstände des Costnizer Concils; der dortigen Thätigkeit Johann Wallenrodes, der als Erzbischof von Riga, obgleich er ein Glied des Ordens war, durchaus nicht immer mit demselben harmonirte; seiner Versetzung nach Lüttich und der Ernennung Johanns Ambundi zum Erzbischof von Riga im Zusammenhang mit der kirchlichen Reformfrage, welche die deutsche Nation vor der Wahl eines neuen Papstes erledigt sehen wollte. Für den Preis des Bisthums Lüttich und des Erzstifts Riga verkauften Wallenrode und Ambundi ihre bessere Ueberzeugung und damit die Reform der Kirche; denn die durch ihren Abfall gesprengte deutsche Nation musste ihren Widerstand gegen die vor der Reform vorzunehmende Papstwahl jetzt aufgeben.

Die Jahre bis 1435 sind wiederum erfüllt durch Kriege gegen Polen und Littauen, wie durch innere Streitigkeiten, besonders durch die, welche in der livländischen Geschichte unter dem Namen des Habitsstreites bekannt ist, ob nämlich die Geistlichkeit des rigaschen Erzstifts die weisse Tracht des Ordens tragen oder die frühere schwarze der Augustiner beibehalten sollte. Mit der ersteren sollte natürlich ein Uebergewicht des Ordens über die Geistlichkeit

begründet werden. Der Streit durchlief verschiedene Phasen, je nachdem die eine oder die andere Partei von der päpstlichen Politik begünstigt wurde, eine Politik, die auf die zurückwirkte, welche in Abhängigkeit von ihr standen. Das tritt in greller Beleuchtung hervor durch den Brief, den der Ordensprocurator in Rom am 12. Juli 1429 an den Hochmeister richtete und der bruchstückweise mitgetheilt wird (S. 118 f.). — Auf dem Landtage zu Walk (Dec. 1435) willigte endlich der Orden darein, dass Erzbischof und Capitel das Augustinergewand beibehalten sollten. Auf demselben Landtage ward auch eine Landeseinigung zwischen den Herren und Ständen von Livland auf sechs Jahre abgeschlossen, eine erfreuliche und seltene Erscheinung der Eintracht unter den massgebenden Gewalten im Lande. Allerdings war diesem Ereignis ein anderes vorausgegangen, das gebieterisch die Eintracht gefordert: die Niederlage, welche der mit Switrigail von Littauen verbündete livländische Zweig des Ordens von den Streitkräften des mit Polen verbündeten Nebenbuhlers des ersteren, Grossfürst Sigmund, am 1. Sept. 1435 an der Swienta erlitten (S. 122). Nebenbei bemerkt, kann Referent jetzt eben so wenig, wie schon früher an einer anderen Stelle (Mittheil. d. Ges. f. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. 13, S. 461, Anm.) dem Verfasser zugeben, dass der Gegensatz zwischen den beiden im livländischen Zweige des Ordens entstandenen Parteien der Westfalen und Rheinländer bei der Niederlage eine Rolle gespielt oder gar von entscheidender Bedeutung gewesen sei.

Der Streit des Ordens mit den übrigen Mächten des Landes ruhte zunächst. Dagegen trat in den Vordergrund ein Zwiespalt im Inneren des Ordens selbst, der seinen Ursprung in dem schon früher entstandenen eben erwähnten Gegensatze zwischen den beiden landsmannschaftlichen Parteien der Rheinländer und Westfalen hatte. 1438 wählten beide Parteien je einen Candidaten zum Meisteramt; der von der Minderheit, der rheinländischen Partei, Gewählte wurde vom Hochmeister bestätigt, wogegen die Westfalen protestirten. Das ganze Land wurde in den Zwiespalt hineingezogen und erhöhte Bedeutung erlangte derselbe, weil er in Beziehung trat zu dem Streit, der zwischen dem Hoch- und Deutschmeister ausgebrochen war, in den auch die mit dem Ordensregiment unzufriedenen preussischen Stände verwickelt wurden. Bemerkt sei, dass die Tagfahrten der livländischen Stände im Juli und Sept. 1438 nicht beide zu Pernau stattfanden, sondern zu Pernau und Walk (S. 126). Diese Wirren konnten nur flüchtig skizzirt werden, eingehender

ist nur des neuen Statuts gedacht, das der Hochmeister Konrad von Erlichshausen, der dem Streit ein Ende machte, 1441 für Livland erliess und das bestimmt war, die Zucht innerhalb des Ordens zu kräftigen und dem Parteiwesen der Rheinländer und Westfalen entgegenzuwirken (S. 128). — Nicht lange nachher trat der alte Zwiespalt zwischen Orden und Geistlichkeit wieder hervor. 1448 wurde der Ordenskanzler Silvester Stodewäscher, ein Glied des Ordens, durch die Bemühungen des letzteren vom Papst zum Erzbischof von Riga ernannt, dessen Zeit mit Recht ausführlicher behandelt wird. Ueber Silvester ist ein abschliessendes Urtheil darüber noch nicht möglich, ob er von Anfang an in einen Gegensatz zum Orden treten wollte, und auch Schiemann lässt die Frage offen; der ränkevolle Charakter des neuen Erzbischofs aber zeigte sich sogleich darin, dass er allen das zugestand, was sie wünschten, dem Orden wie seinem Capitel und seinen Vasallen, und doch konnte er nur einem Theil das Versprochene halten. Durch einen frechen Betrug aber erzwang der Orden zu Wolmar 1451, dass Erzbischof und Capitel in Zukunft das Ordensgewand tragen sollten, ein Vergleich, der dank den reichlichen aufgewandten Geldmitteln 1452 die päpstliche Bestätigung erhielt. In demselben Jahr kam der Kirchholmer Vertrag zu Stande, nach dem Erzbischof und Orden gemeinsam über die Stadt Riga herrschen sollten. Kein Theil aber hielt ehrlich den Vergleich, jeder versuchte die Stadt zu alleiniger Anerkennung seiner Oberherrschaft zu gewinnen, schliesslich aber wurde 1454 zu Wolmar der Vertrag zu Kirchholm erneuert, und bis zum Jahr 1469, dem Todesjahr des Ordensmeisters Mengden, herrschte jetzt im Inneren Friede, den der Orden in Livland benutzen konnte, um dem in Preussen gegen die Polen, mit denen die aufrührerischen im preussischen Bunde geeinten Stände des Landes sich verrätherisch vereinigt, Hilfe zu leisten. Als Preis für dieselbe verzichtete der Hochmeister auf das früher dänische Estland, das bisher, wenn auch nur nominell, unter seiner Oberhoheit gestanden, zu Gunsten des livländischen Zweiges des Ordens, eine Angelegenheit, die übrigens erst 1525 zu einem definitiven Abschluss gelangte. Trotzdem nun die Livländer reichliche Hilfe an Geld und Mannschaft leisteten, konnten sie das Unglück von Preussen doch nicht abwenden: im Frieden von Thorn (1466) musste Westpreussen an Polen abgetreten werden und nur Ostpreussen blieb dem Orden, aber unter polnischer Oberhoheit. Seit dieser Zeit wird die Verbindung beider Theile des Ordens immer

mehr gelöst, Livland tritt immer selbständiger dem Hochmeister gegenüber.

Der Erzbischof hatte unterdessen eine Stütze an der Ritterschaft seines Stifts zu gewinnen versucht — denn Riga mistraute ihm wegen des zweideutigen Verhaltens, das er ihr gegenüber in der Zeit zwischen dem Kirchholmer Vertrag und der Erneuerung desselben beobachtet — indem er ihr durch die sogenannte «neue Gnade» 1457 das gleiche Recht verlieh, welches die Ritterschaft von Harrien und Wirland, die mächtigste adelige Corporation des Landes, seit 1397 bereits besass, fortan ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen bis in das fünfte Glied männlichen und weiblichen Geschlechts mit Einschluss der Seitenverwandten vererben zu dürfen. Der Verfasser spricht hier (S. 141) irrthümlich von einem Mannrecht und dass das Vermögen nur bis in das fünfte Glied männlichen Geschlechts vererbt werden durfte, obgleich er das Beispiel der Ritterschaft von Harrien und Wirland anführt und früher (S. 105) selbst hervorgehoben hat, dass 1397 dieser das Erbrecht auch in weiblicher Linie zugestanden worden sei. — Nach Mengdens Tod brach der Streit mit dem Erzbischof wieder aus, unter dem Ordensmeister Wolthuss von Herse (S. 146 muss es 6000 Mark heissen), der 1471 seines Amtes entsetzt wurde und im Kerker starb, allerdings noch nicht in offener Weise, wohl aber geschah das unter dem Meister Bernd v. d. Borch, und wieder war die Quelle des Zwistes die Stadt Riga. Der Erzbischof verband sich mit Schweden, aber der Meister blieb Sieger, nahm das Erzstift ein und Silvester in Kokenhusen gefangen, wo er 1479 starb. Ueber der Frage der Neubesetzung des Erzbisthums entzündete sich der Hader von neuem. Der Meister hatte seinen Neffen, den Bischof von Reval Simon v. d. Borch, zum Erzbischof wählen lassen, während der Papst von sich aus den Bischof von Troja (in Unteritalien), Stephan Grube, dazu ernannte. Die Stadt Riga erklärte sich für den letzteren; das führte zu einem erbitterten Kriege zwischen dem Orden und der Stadt, in dem die letztere glücklich war. Dieser Umstand, sowie die unglückliche Führung der Feldzüge gegen Pleskau erschütterten Borgs Ansehen; eine Reihe von Nothjahren, die Krankheit und Hunger brachten, steigerten die Unzufriedenheit, und 1483 wurde der Meister zur Abdankung genöthigt. Sein Nachfolger, Freitag von Loringhoven, setzte den Kampf mit Riga fort, in dem dieses anfangs aber ebenfalls im Vortheil war — unter anderem ward das Ordensschloss in der Stadt

zerstört; erst unter dem neuen Erzbischof, Michael Hildebrand (S. 153 ist zu verbessern: Domherr zu Reval u n d Oesel), erlangte nach einer Niederlage Rigas bei Neuermühlen der Orden wieder die Herrschaft über die Stadt (1491).

Die letzten 68 Seiten füllen die Regierungszeit Walters von Plettenberg (1494—1535) aus, ein gewiss nicht allzu grosser Raum für das Walten dieses Mannes. Auch hier sieht man, wie der Verfasser Entsagung geübt, wie vieles nur kurz berührt und in gedrängter Darstellung zusammengefasst werden musste. Trotzdem erhält man ein anschauliches Bild über die betreffende Periode und die Persönlichkeit des bedeutenden Mannes. Wie Plettenberg mit geringer Hilfe des Landes, ohne Bundesgenossen, den Kampf gegen das unter Johann III. geeinigte Russland ruhmvoll bestand und wie trotzdem die Sachlage eine gefahrvolle blieb, ist treffend geschildert. S. 165 f. ist die Darstellung keine ganz richtige. Schiemann lässt nach der ersten Pleskauschen Chronik zuerst Isborsk einer flüchtigen Beschiessung unterworfen und dann erst Ostrow belagert werden, während die «Schonne hysthorie» sagt, dass die Livländer, Isborsk zur Seite liegen lassend, am 7. September 1501 Ostrow zerstören und dann erst Isborsk belagern. Auch die Pleskausche Chronik spricht davon, dass, nachdem die Livländer am 7. und 8. Sept. 1501 Ostrow angegriffen hatten, sie nach Eroberung der Stadt am 8. Sept. wieder abzogen und von diesem Tage bis zum 14. Sept. vor Isborsk lagerten. Diese zweite Belagerung von Isborsk erwähnt der Verfasser nicht und lässt irrthümlich nach der Zerstörung der Stadt Ostrow noch die Burg bis zum 14. Sept. belagert werden. Die erste Beschiessung von Isborsk erscheint überhaupt zweifelhaft (s. Archiv f. d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands Bd. 8, S. 233 f.). S. 170 ist als Tag des Sieges Plettenbergs unweit Pleskau (1502) nicht 8 Tage vor Kreuzeserhöhung (12. Sept.), sondern am Abend Exaltationis Crucis (13. Sept.) zu setzen. In der Geschichte Russlands, S. 350 f., sind diese Dinge richtig erzählt.

Ferner zeigt der Verfasser, wie grosse Gefahren Plettenberg auch in den inneren Verhältnissen des Landes gegenüberstanden, wie vorsichtig er in der Behandlung der übrigen Herren des Landes und der Stände verfahren musste, welche auch unter einander durchaus nicht immer einig waren, wie besonders die Ritterschaften und Städte. Plettenberg hat es aber bei seiner massvollen, verständigen und zähen Politik, wobei er nicht selten die Eingebungen

seiner besseren Erkenntnis unberücksichtigt lassen musste, verstanden, den inneren Frieden aufrecht zu erhalten. Auf der anderen Seite waren es die auswärtigen Beziehungen, wie besonders das wenig gesicherte Verhältnis zu Russland, mit dem man zu keinem dauerhaften Frieden kam, sondern immer nur zu einzelnen auf längere oder kürzere Zeit abgeschlossenen Waffenstillständen, welche einen Gegenstand der Besorgnis bildeten. Die politische Reife und den staatsmännischen Blick des Meisters zeigte aber der Zweifel, den er in das Gelingen der optimistischen Hoffnungen des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg setzte, welcher das Ordensland im alten Umfange wiedergewinnen wollte, ein Pessimismus, der nur zu gerechtfertigt war: Albrecht konnte nichts ausrichten. Plettenberg hatte, so weit es in seinen Kräften stand, und die liessen damals nicht grosse Anspannungen zu, Hilfe geleistet, freilich nicht, ohne Zugeständnisse vom Hochmeister erhalten zu haben. 1525 erfolgte die Verwandlung des Ordenslandes Preussen in ein weltliches Herzogthum unter polnischer Lehnshoheit. Damit war jede Verbindung zwischen Preussen und Livland, welche schon lange keine feste mehr gewesen war, gelöst.

Das letzte Capitel behandelt die Reformation in Livland, welches sich zum Theil, wie das auch in anderen Abschnitten geschehen, an eine frühere Arbeit des Verfassers anlehnt, und zwar an den zur Lutherfeier in Reval 1884 gehaltenen Vortrag: «Die Reformation Alt-Livlands». Frühere traditionell gewordene Irrthümer sind vermieden und neue urkundliche Funde verwerthet. Der Vorwurf, der gegen Plettenberg erhoben worden ist, dass er nach dem Vorbild Albrechts von Brandenburg nicht den Entschluss fassen konnte, sich zum weltlichen Herrn des Landes zu machen, sondern mit der Schutzherrschaft sich begnügte, wird als ungerecht verworfen (S. 219 f.), eine Frage, über die die Ansichten sich wol nie ganz werden ausgleichen lassen.

Zur letzten Seite sei eine kleine Erörterung erlaubt. Schiemann sagt, dass Plettenberg mit dem Schwerte umgürtet gerade v o r d e m A l t a r d e r J o h a n n i s k i r c h e in Wenden sass, als ihn der Tod überraschte. Worauf die immer wiederkehrende Behauptung, dass Plettenberg in der Kirche gestorben sei, eigentlich beruht, ist für Referenten nicht nachweisbar. Die Meisterchronik im 5. Bande des Archivs f. d. Gesch. Liv-, Est- und Kurl. S. 186 sagt nur: «Starb In gutem alter sitzende vff einem stuel vnd vmbgürtet

mit seinem schwerdt» und die im 4. Bande S. 297: «Starff von Natürlichem Older in sinem Hosen vnd Wambs vp einem stule». Plettenberg starb am Sonntag Oculi (28. Febr.) 1535; dass der Tod aber gerade in der Kirche während des Gottesdienstes erfolgt sei, wird meines Wissens nirgends ausdrücklich überliefert. In der Johanniskirche in Wenden ist der Meister nur bestattet, und dort hat sich sein Grabstein bis zum heutigen Tage erhalten. Seibertz, Walther von Plettenberg, Sonderabdruck, S. 88, meint, Gadebusch, Livl. Jahrbücher, I. 2, S. 348, habe sich, indem er sich auf die Stelle in Arndts Chronik, II, S. 205: «in Wams und Hosen für Alter auf dem Stuhle» beruft, verlesen, wenn er sagt: auf einem Stuhle vor dem Altar. Bei Gadebusch heisst es aber: Recht vor Alter starb W. v. Plettenberg zu Wenden auf einem Stuhle vor dem Altar. Er hat eben beide Worte und das letztere von sich aus hinzugesetzt, denn in den von ihm citirten Quellen findet sich dasselbe nicht.

Ausser den gelegentlich bemerkten Unrichtigkeiten sind Referenten noch eine Anzahl anderer aufgefallen, zum Theil Druck- resp. Gedächtnisfehler, die der aufmerksame Leser leicht als solche erkennen wird.

Dem Text sind eine Reihe von Abbildungen beigegeben, von denen das Bildnis Walters von Plettenberg nicht unbedingte historische Treue beanspruchen kann. Eine grössere besitzt die von diesem Bildnis abweichende Statue Plettenbergs am Schloss zu Riga aus dem Jahr 1515, von deren Kopf, nachdem ein Zinkguss desselben in getreuester Wiedergabe hergestellt worden ist, jetzt auch Photographien existiren. Dieser Kopf zeigt grosse Aehnlichkeit mit einem auf Schloss Nordkirchen in Westfalen, einer alten Plettenbergschen Familienbesitzung, erhaltenen alten Gemälde Plettenbergs. S. Rig. Zeit. 1885, Nr. 220.

Den Schluss des 2. Bandes und damit des ganzen Schiemannschen Werkes wird der Abschnitt «Iwan der Schreckliche und seine Zeit» bilden, in welchem neben den russischen auch die davon theilweise nicht zu trennenden polnischen und livländischen Angelegenheiten eine Erörterung werden finden müssen; für uns wird darin besonders die Schilderung des Unterganges der Selbständigkeit des Landes von Interesse sein. — Zuletzt sei noch der Wunsch ausgesprochen, dass die Verlagsbuchhandlung die Geschichte Livlands abgesondert für sich verkäuflich machen möge. Wol wird

der Besitz der beiden Bände angenehm sein, da der Inhalt derselben öfters zu einander in Beziehung tritt. Trotzdem werden nicht Wenige, die sich des nicht unbedeutenden Preises wegen nicht das ganze Werk anschaffen wollen, dankbar sein, wenn ihnen der Ankauf nur der livländischen Geschichte, oder wenigstens des zweiten Bandes allein, also zur livländischen Geschichte noch die Schlussabtheilung, ermöglicht wird.

Ph. Schwartz.

Leopold von Ranke über die Geschichte der Ostseeprovinzen.

Der Freund der baltischen Geschichte wird es oftmals beklagen, dass er in den allgemeineren Geschichtswerken, wie in den specielleren Werken, die die Geschichte der angrenzenden Staaten behandeln, nur wenig Rücksicht auf die Ereignisse in den Ostseelanden, auf die Entwickelung ihrer eigenthümlichen Sitte und Verfassung genommen findet. Ja, man darf sagen, dass dieser Mangel wol eine Hauptschuld an der geringen Kenntnis der heimatlichen Geschichte trägt, die in unseren baltischen Landen wahrzunehmen ist; denn zur Beschäftigung mit den ausführlichen einheimischen Werken, welche diesen Gegenstand behandeln, gelangen nur Wenige, um so mehr, als jene Werke für einen weiteren Leserkreis meist nicht fesselnd genug geschrieben sind.

Erfreulich ist es nun, dass in der Weltgeschichte Leopold von Rankes, die unzweifelhaft auf lange Zeit hinaus die populäre Geschichtsdarstellung beherrschen wird und deren Inhalt allmählich wol eine Art Kanon für die Geschichtskenntnis der Gebildeten werden dürfte, die Entwickelung christlich-germanischer Cultur an der Ostsee eine ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung entsprechende Darstellung gefunden hat. Selbstredend keine ausführliche Darstellung, denn diese würde aus dem Gesichtskreise universalhistorischer Betrachtung heraustreten, wohl aber eine scharfe und, so weit es die Objectivität des nicht politisirenden Historikers gestattet, auch liebevolle Beleuchtung der hervorstechendsten Punkte. Freilich ist es mehr Preussen, der Sitz der Hauptmacht des Deutschordens, als

die ferneren Gebiete an der Düna, welches den Historiker fesselt; aber in dem Zusammenhang der Reichs- und Kirchengeschichte erhält doch auch die Colonisation und Christianisirung Livlands die gebührende Stellung. In dem vorliegenden achten Bande wird die Geschichte der Hochmeister bis auf Winrich von Knieprode geführt.

Wir müssen gestehen, dass der universalhistorische Gesichtspunkt uns bei weitem die befriedigendste Ansicht livländischer Geschichte zu gewähren scheint. Die Geschichte Livlands als eines einzelnen politischen Gebildes läuft im 16. Jahrhundert in die traurige Katastrophe der Auflösung aus, der Zertheilung des Landes unter die umwohnenden Machthaber; man könnte den Ausgang tragisch nennen, wenn er weniger kläglich wäre. Die Geschichte Livlands dagegen, in eine weitere culturhistorische Beziehung gesetzt, wirkt erfreulicher und erhebender. Jene Aufgabe, welche dem Ordenslande hier an den Grenzen der occidentalischen Cultur und Kirche gesetzt war, die Bildung einer festen Warte und Grenzmark gegenüber dem Andrange von Osten her (Ranke redet von dem Ansturme der Mongolen, die Europa zu überfluthen drohten), diese Aufgabe ist gelöst und auch unter wechselnden politischen Verhältnissen eine eigenartige Gestaltung europäischer Cultur erhalten und bewahrt worden. In der Gruppirung der welthistorischen Gebilde hat diese Colonie an der Ostsee ihre bestimmte unverrückbare Stelle, die sie ehrenvoll behauptet hat; aus der Verkettung der Ereignisse ist sie nicht hinwegzudenken.

Ranke betrachtet die Colonisation Livlands im Zusammenhange der allgemeinen «Ausbreitung der lateinischen Christenheit nach Norden und Osten». Vor dieser universellen Betrachtung verschwindet die Rivalität und der Kampf zwischen Deutschen und Dänen um den Besitz der Ostseelande; diese Fehden sind geringfügig im Vergleich zu der Thatsache, dass Beide für das gleiche weltgeschichtliche Ergebnis gearbeitet haben. So leidenschaftlich sie gegen einander stritten, keiner hätte doch ohne den anderen sein Ziel erreichen können.

Selbst von der ersten, durchaus deutschen Colonisation an der Düna urtheilt Ranke, «Dänemark habe ihr durch die Gründung einer christlichen Seemacht in der Ostsee unleugbaren Vorschub geleistet». «Der Ausdruck und die beste Frucht der damaligen deutsch-dänischen Beziehungen . . . war die Stiftung der Colonie Livland. Auch hierzu vereinten sich wie zu den orientalischen Unternehmungen der Epoche mit den christianisirenden Tendenzen die

der Eroberung und vornehmlich des Handels.» Ranke berichtet über Meinhard, erwähnt kurz Berthold und verweilt dann länger bei «Albert von Appeldern, dem eigentlichen Stifter des ganzen livländischen Wesens». Die Gründung von Riga, die Errichtung des Ordens, die Anlage der Burg Wenden wird erwähnt, aber auch auf das von Anfang an unklare Verhältnis des Bischofs zu dem Orden hingewiesen. Ranke versäumt nicht den Zusammenhang mit der allgemeinen Weltlage zu betonen, indem er die Belehnung des Bischofs durch den deutschen König Philipp, sowie das lebhafte Interesse hervorhebt, welches Papst Innocenz III. dem neuen Missionsgebiet zollte. Allein trotzdem hält er es für zweifelhaft, ob die Colonie auf die Dauer mit eigener Kraft sich hätte behaupten können, zumal gegenüber dem hartnäckigen Widerstande der Esten, die auch von russischer Seite unterstützt wurden. Wenn somit Waldemar von Dänemark, von Bischof Albert selbst um Hilfe angegangen, seine gewaltigen Waffen nach den baltischen Küsten wandte, so lag darin trotz der augenblicklichen Schmälerung der deutschen Herrschaft dennoch eine nothwendige wirkungsvolle Unterstützung des gesammten Colonisationswerkes. Nachdem Waldemar Hilfe gebracht, zugleich aber freilich Estland und Oesel in Besitz genommen, so urtheilt Ranke, dass bei natürlicher Entwickelung der Dinge der dänische Einfluss in den baltischen Gegenden den Sieg davon getragen haben würde, zumal da er von Papst und Kaiser unterstützt wurde. Allein der kaiserliche, vor allem auf die Beherrschung Italiens gerichtete Wille war damals schon nicht mehr der Ausdruck des deutschen Gesammtwillens. In richtigerer Würdigung der eigenen, wie der allgemeinen deutschen Interessen brach bekanntlich eine Coalition deutscher Fürsten die dänische Uebermacht; seit 1227 gab es keine Hegemonie einer christlichen Macht mehr auf der Ostsee. War nun auf diese Weise die deutsche Colonie wieder auf sich gestellt, so zeigte sich auch sogleich, dass sie in ihrer Vereinzelung sich eben so wenig wie früher behaupten konnte. Da aber erfolgte im Augenblick der äussersten Gefahr die Besetzung Preussens durch den Deutschen Orden.

Ziemlich ausführlich wird die Geschichte dieses Ordens von Ranke behandelt, die Vereinigung mit dem Schwertorden kurz erwähnt und festgestellt, dass auf diese Weise eine verteidigungsfähige Macht an den baltischen Küsten zu Stande kam, die nun ohne Gefahr «jedem ferneren Anspruch von Seiten Dänemarks einen Riegel vorschieben» konnte.

Wie schon zu Anfang erwähnt, setzt nun Ranke «die imposante Macht, zu der der Staat des Deutschen Ordens in Preussen und Livland emporkam, in eine weltgeschichtliche Beziehung zu der drohenden Ueberfluthung Europas durch die Mongolen. «Nicht als wäre die preussische Eroberung des Ordens von vornherein durch den Mongolensturm veranlasst worden; . . . allein am Tage liegt, wie sehr nun jenes uralte nördliche Heidenthum . . . in seinem Widerstreben gegen die vordringenden christlichen Institutionen durch den Einbruch der Tataren angeregt und befestigt werden musste. Indem der Orden diesen nächsten Feind bezwang und sich in seinem eigenen Bereich unüberwindlich aufstellte, setzte er sich zugleich den von dem überwältigten Russland herüberdringenden Einwirkungen der Goldenen Horde auf das Kräftigste entgegen. Sein Staat wurde zum vornehmsten Bollwerk des Abendlandes gegen Osten, an dem sich auch das gesunkene Polen und weiterhin Ungarn allmählich wieder aufzurichten vermochten.» Ausdrücklich hebt Ranke hervor, diese Combination sei nicht nur eine gelehrte Abstraction; «die Bullen der Päpste des dreizehnten Jahrhunderts weisen wiederholt darauf hin; die Zeitgenossen selber lebten und webten in dieser Idee.» Besonders ausführlich werden die Kämpfe gegen die Littauer behandelt, in denen hauptsächlich die Wichtigkeit des Ordens als Vormauer gegen Osten für Europa sichtbar und greifbar wurde. Auf die Schicksale Preussens und die dortige Geschichte des Ordens beschränkt sich die Darstellung mehr und mehr, während die livländischen Ereignisse nur kurz berührt werden. Wenn sich dies zum Theil aus einem besonderen patriotischen Interesse des grossen Historikers erklären lässt, so hat es doch auch seine unzweifelhafte sachliche Begründung in der hervorragenden Bedeutung, welche die preussische Ordensgeschichte für den Fortgang der Weltgeschichte genommen; die Entstehung des Herzogthums Preussen, dessen Vereinigung mit Brandenburg zur Begründung des Staates, den wir heute Preussen nennen, — diese Ereignisse sind es, welche ihre Bedeutung auch in die Vergangenheit zurückwirken lassen und das Interesse für die Keime der gewaltigen späteren Schöpfung erwecken müssen.

Indess berührt Ranke auch die Frage, warum die Schicksale Livlands sich so ganz anders als die Preussens entwickelten? Er führt als Antwort zwei Ursachen an: erstens, «dass die Gewalt des Erzbischofs in Riga mit der des Ordens hinderlich concurrirte»; verallgemeinert würde dies heissen, dass es der Organisation an

der erforderlichen Einheit und Geschlossenheit gebrach; sodann zweitens: dass «sich die bäuerliche Einwanderung nicht in diese entlegenen Gebiete hinüberleiten liess»; dem gegenüber war in Preussen die Einwanderung so stark, dass die einheimische Bevölkerung allmählich ganz und gar durch sie aufgesogen wurde. Die mangelhafte Besiedelung Livlands erklärt sich auch dadurch, dass das zwischen Preussen und den nördlichen Ordensländern gelegene Samogitien nicht auf die Dauer von dem Orden erobert werden konnte und dadurch die Abgeschlossenheit und Abgelegenheit jener nördlicheren Gebiete sich noch steigerte. Mit den Versuchen zur Unterwerfung Samogitiens beschäftigt sich Ranke ziemlich eingehend; mit dem vorübergehenden Erfolge, der 1370 erzielt wurde, schliesst die Darstellung.

An den raschen Streiflichtern, welche Ranke im Fortgange seiner Geschichte auf die Vorzeit unseres Landes hat fallen lassen, mag der Specialforscher vielleicht manches auszusetzen finden. Ein Werk so umfassenden Inhalts, wie das des dahingeschiedenen grossen Geschichtsschreibers, kann nicht in allen Einzelheiten dem Gange der allerneuesten Forschung folgen; die unermessliche Vielfältigkeit des gegenwärtigen wissenschaftlichen Getriebes macht es schlechthin unmöglich. Wir glauben aber, dass wir dennoch für das, was Ranke von unserer heimatlichen Geschichte gesagt, ihm unbedingten Dank zu zollen haben. Möge der, welcher hier oder dort Anstoss nimmt, sich an die Worte erinnern, mit welchen Ranke sich selbst unterbricht, nachdem er gegen Tacitus einigen Widerspruch erhoben hat: «Ich bin es müde, Ausstellungen an den Werken des Meisters zu machen, den ich bewundere und verehre.»

Dr. O. Harnack.

Notizen.

Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. IV. Heft. Lenz, Goethe und Cleophe Fibich von Strassburg. Ein urkundlicher Commentar zu Goethes Dichtung und Wahrheit, mit einem Porträt Aramintas in farbigem Lichtdruck und ihrem Facsimile aus dem Lenz-Stammbuch von Dr. Joh. Froitzheim, Oberlehrer an der neuen Realschule in Strassburg. Strassburg, Heitz, 1888. S. 96. 8.

Der Name des unglücklichen Dichters Lenz verknüpft seit nun mehr als hundert Jahren die beiden östlichsten und westlichsten Lande deutscher Zunge. War auch sein Leben ein kurzes und mühseliges und seine Dichtungen, wenn auch Zeugnisse entschiedensten Talentes und genialer Auffassung der ihn umgebenden Natur- und Lebensverhältnisse, wie auch einer merkwürdigen, an reichen Keimen für die Folgezeit fruchtbaren Periode unserer deutschen Literatur, doch wie sein Leben zerrissen und bruchstückartig, so kann er sich wenigstens über Mangel an Nachruhm nicht beklagen. Seit Goethe in «Dichtung und Wahrheit» die Aufmerksamkeit auf ihn lenkte, ist meines Wissens die literarische Specialforschung mit keinem deutschen Dichter zweiten Ranges so aufmerksam beschäftigt gewesen als mit ihm. Selbst zu einem albernen literarischen Täuschungsversuch, der dadurch um nichts geistreicher wird, dass der Verfasser (W. Arent) sich später als Urheber des Machwerks entpuppte, hat er seinen Namen hergeben müssen. Und noch stehen uns bedeutende Veröffentlichungen über ihn bevor.

Sind nun auch die meisten dieser Forschungen, und wir möchten sagen die grundlegenden, auf seine Landsleute in den Ostseeprovinzen zurückzuführen, so hat doch auch, seit Ludwig Tieck, Deutschland

sich immer wieder mit ihm beschäftigt. Bot die Heimat naturgemäss das Material zur Feststellung der Biographie des Dichters, so ist seine literarische Persönlichkeit in ihrer Totalität und im Zusammenhange der zeitgenössischen Geistesrichtung hier mehr Gegenstand der Untersuchung gewesen. Zudem hat die strassburger Periode, eigentlich die einzige bedeutende in seinem kurzen Leben, auch bedeutenden elsässer Geistesverwandten und Freunden der Goetheschen Dichtung, wie August Stöber, Anlass geboten, ins Einzelne gehende Studien über Lenz zu veröffentlichen. Diesen letzteren nun reiht sich der Verfasser der vorliegenden Schrift an.

Nach einem kurzen Abriss von dem Leben des Dichters, worin mir der Nachweis von dem Einfluss Lenzscher Dichtungen auf Goethe nicht recht gelungen scheint, geht er zunächst die bisherigen Documente über Lenz' Verhältnis zu jenen beiden kurländischen Offizieren durch, deren Begleiter und Aufseher Lenz mit nicht gerade grossem Glück in Strassburg zu spielen hatte. Dabei bot ihm das aus Schillers Nachlass stammende Lenzsche Tagebuch von 1772, welches v. Urlichs in der «Deutschen Rundschau» 1877 veröffentlichte, einen wichtigen Anhalt zur Ermittelung jener auf dem Titel genannten Cleophe Fibich, die Lenz dort gewöhnlich Araminta und nur einmal Clephchen nennt, mit welcher der ältere jener beiden Kurländer, v. Kleist, sich verlobte. Seine Nachforschungen ergaben, dass Susanna Cleophe Fibich, Tochter eines Juweliers, wirklich mit dem älteren v. Kleist verlobt und von ihm und den Eltern seiner Braut ein Eheversprechen unterzeichnet war, das es dem Verfasser gleichfalls aufzufinden gelungen ist, und dass somit die Verhältnisse in Lenz' «Soldaten», als deren Verfasser er deshalb Klinger gebeten hatte sich zu nennen, noch mehr mit der Wirklichkeit übereinstimmen, als man bis jetzt annehmen konnte. In diesem Eheversprechen, welches erst nach 15 Monaten eröffnet werden sollte, verpflichtete sich Friedrich Georg v. Kleist, wenn nach Verlauf dieser Zeit der Ehecontract durch seine Schuld nicht zu Stande kommen sollte, 14000 Livres zu zahlen. Bis dahin wollte der Baron in die Heimat reisen, um die Einwilligung seiner Eltern zu erhalten; wer aber nicht wieder kam, war besagter Baron, der sich im Gegentheil schon 1776 mit einem adeligen kurländischen 16jähr. Fräulein vermählte. Der Verfasser äussert, er habe sich nicht cavaliermässig benommen. Und dem kann ich mich nur anschliessen.

Weniger beglaubigt als die amtlichen Nachrichten über diesen würdigen Zögling unseres Lenz sind die Mittheilungen der Familie

Fibich, Cleophe sei eine Jugendfreundin der Friederike von Sesenheim gewesen, noch weniger die Vermuthung, Goethe sei auch der Fibichschen Familie bekannt gewesen und habe auf seiner Schweizerreise 1775 einem Concert im Fibichschen Hause beigewohnt. Durch obige Ermittelungen nun werden auch die Verhältnisse in den Entwürfen des dramatischen Nachlasses von Lenz, die Weinhold 1884 herausgab, etwas mehr aufgeklärt. Die «Katharina von Siena» ist Cleophens ältere Schwester dieses Namens, in der «Alten Jungfer» ist Wiedeburg Lenz selbst und Ott ist der Freier Katharinas, der Schwester Cleophens. In einem anderen Entwurfe der «Alten Jungfer» tritt der Vater Fibich selbst mit Namen auf. Das Richtige hatte schon Weinhold in einer Anmerkung vermuthet. Lenz spielte nun mit der verlassenen Araminta, nachdem ihr Bräutigam von Strassburg abgereist war, ein ähnliches Spiel, wie er es bekanntlich nach seiner Rückkehr von Weimar mit Friederike von Sesenheim spielte: er drängte sich ihr als Liebhaber auf, und die Vermuthung des Verfassers, er habe dies Spiel getrieben, um die Braut dem treulosen Bräutigam zu erhalten und im letzten Augenblicke vor dem wahren Bräutigam zurückzutreten, ist denn doch zu abenteuerlich, als dass man nicht ihr gegenüber die andere aufstellen möchte, der schon vor seiner Abreise treulose Bräutigam habe Lenz zu diesem Spiel veranlasst, um so seines Eheversprechens überhoben zu werden. Ja, auch der jüngste Bruder des Bräutigams, der noch vor der Abreise desselben in Strassburg eintraf und sich mit Lenz über dessen Liebelei mit Cleophe, die mir als ein in jeder Hinsicht schändlich belogenes und betrogenes ehrliches Bürgermädchen vorkommt, entzweite, so dass Lenz sich eine Zeit lang von ihm trennte, scheint mir dieser sauberen Angelegenheit nicht fern gestanden zu haben. Das ist der Eindruck, den die sorgsamen Untersuchungen des fleissigen Verfassers in mir zurückgelassen haben. Ist er nicht gerade ehrenvoll für Lenz, so ist doch einerseits das furchtbare Schicksal, welches den unglücklichen Dichter bald genug ereilte, ein ernster Mahnruf: «Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet,» andererseits zeigt dieses Beispiel so recht die unseligen geschlechtlichen Verhältnisse in französischen Garnisonstädten, die sich in mehreren Dramen unserer Sturm- und Drangperiode, besonders getreu aber in Lenz' «Soldaten» abspiegeln. Die Untersuchungen (S. 81 ff.) über dieses Lustspiel und die Vergleichung desselben mit Wagners «Evchen Humbrecht» werden jedem Freund der deutschen Literatur höchst willkommen

sein, wie wir überhaupt dem Verfasser für seine Bemühungen zu Dank verpflichtet sind. Jene unseligen Verhältnisse in französischen Garnisonstädten haben auch Schillers Unglück gemacht: Frau von Kalb musste sich von ihrem Manne trennen, weil man es für unschicklich hielt, dass die Frau eines Offiziers mit ihm in einer französischen Garnisonstadt lebte, besonders aber, weil es den Offizieren bequemer war, keine Ehefrau zu Zeugin ihrer Ausschweifungen zu haben; so blieb sie in Mannheim und hetzte Schiller mit Gemüthsaufregungen in eine gefährliche Krankheit.

Sulza, in Thüringen.

Dr. Robert Boxberger.

An der Ostsee. Von Johanna Conradi. Mitau 1888. S. 31. 8.

Du alter lieber rigischer Strand! Deine Wellen haben schon des Dreijährigen Glieder umspült, deine Dünen und Jomen die ersten ländlichen Feste gesehen, an denen der Knabe theilnehmen durfte; aus der Einförmigkeit deiner langgeschweiften Linien und der jenseits derselben sich dehnenden unübersehbaren Fläche hat der Jüngling den nie übertroffenen Eindruck der Meeresmajestät gewonnen, und an wie vielen Gestaden, an wie mannigfaltigen Küstenbildungen der Mann auch geweilt, die Vorstellung der Unendlichkeit, der in ihrer Ruhe, wie in ihrer Erregung imposanten Grösse des Meeres ist ihm fast nirgends so erweckt wie unter den Kiefern Asserns mit dem Blick auf den fast verschwindenden Leuchtthurm der Dünamünde und dem ungeahnte Geheimnisse bergenden Horn von Raggazeem. Wie verheissungsvoll ragen die blauen Kuppen des Hüningsberges und der Talsenschen Höhen nach Süden über den Föhrensaum hervor! Gar viele sind nicht dort hinauf gedrungen, viel weniger noch um jene Spitze gebogen, die eine neue Schweifung eröffnet, ähnlich der altbekannten und doch wieder eigenartig für sich. Es sind auch schon 30 Jahre her, dass der Schreiber als fröhlicher Student mit einem wackeren Frater zum ersten Male den Strand entlang schritt bis Biggaun und Kemmern aufsuchte, 22 Jahre, dass ihn der Wagen des Schlockschen Pastors am Kangersee vorüber, um die Spitze herum nach Plönen und dann landeinwärts nach Nurmhusen brachte. Im vorigen Sommer hat er wieder dort an der Stelle gestanden, wo die Strasse von Kemmern her ans Meer mündet, ists Biggaun, ists Pihksteneek? Das weiss

er nicht mehr — aber hübsch und heimlich ist das Fleckchen dort und schön und erhaben ists dort aufs Meer zu schauen.

Dorthin und immer weiter bis ans Ende des Rigaschen Busens bei Domesnäs führt Johanna Conradi ihre Leser. Dass ihre Erzählung nicht neu ist, thut der Sache keinen Schaden. Nimmt denn der heutige Strandbewohner etwa die Jahrgänge des «Rig. Almanach» vor 20 und 25 Jahren mit hinaus? Der Verfasserin ists zu danken, dass sie zum Wiederabdruck ihrer frischen Schilderung der Wanderstrecke gegriffen hat, die von den Veränderungen der rigaschen Badeorte seit 1863 wenig berührt worden sind. Man greife nur nach dem Büchlein und lerne kennen, wohin das Auge nicht mehr reicht und der Fuss zum gewöhnlichen Spaziergang nicht mehr trägt; wer Kraft und Musse hat, lasse sich auch reizen, den Weg selbst nachzugehen. Je mehr man in der Fremde ist, um so wohlthuender ist das Bewusstsein, die Heimat zu kennen, um so gähnender klaffen die Lücken in der selbstgewonnenen Kenntnis der Heimat, und um so schmerzlicher, wenn sie sich nicht mehr schliessen lassen. Der Genuss des Schönen an anderen Orten bietet für den Mangel keinen vollen Ersatz.

Fr. B.

Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Дозволено цензурою. - Ревель, 28-го Мая 1888 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Kirchliche Einnahmen in Altlivland.

Gegenseitig sich bedingend und bestimmend vollzieht sich im Mittelalter das Wachsthum des Einflusses der Kirche und die Zunahme des Besitzes derselben; jeder Wechsel in der Organisation der Kirche wirkt ein auf die Verwaltung des Kirchenvermögens. Der Eintritt der christlichen Kirche in die Reihe der politisch anerkannten Factoren unter Konstantin dem Grossen ist bezeichnet durch den Gewinn einer rechtlichen Unterlage für die Gründung eines selbständigen Kirchenvermögens, indem der Kaiser die Kirche für erwerb- und erbfähig erklärt. Trotz der Stürme der Völkerwanderung gelang es der Kirche bald, sich grosse Besitzungen zu erwerben, doch blieben die Einnahmen unregelmässige, zufällige, bis die Kirche in den neu entstandenen germanischen Staaten, namentlich im fränkischen Reiche sich eine feste Organisation geschaffen hatte und nun von sich aus an die Aufgabe ging, der Kirche gesetzmässigen Besitz und feste Einnahmen zu erringen und zwar in Form des «Zehnten» und der «Beneficien».

Die Lieferung des zehnten Theiles sämmtlicher Naturaleinkünfte an die Kirche war als freiwillige Leistung schon vorher hie und da üblich gewesen, zu einer gesetzmässigen Abgabe erhob erst die Synode von Mâcon 585 den Zehnten, indem sie zugleich den Säumigen mit dem Banne bedrohte. Zu dieser wesentlich aus dem mosaischen Gesetz entsprungenen Leistung traten nun Zehnte, welche einst als Abgabe an den römischen Staat entrichtet, nunmehr vielfach der Kirche geschenkt wurden. Auf dieser combinirten Grundlage beruhend, breitete sich der Zehnte allmählich als kirchliche Steuer über das Frankenreich aus, bis ihn die grossen Neuordner

der fränkischen Kirche, Pipin und Karl der Grosse, als allgemeine Abgabe bestätigten. Nicht zufrieden damit, der Kirche eine derartige reiche Einnahmequelle gesichert zu haben, schufen die Karolinger der Kirche auch einen festen Landbesitz, indem sie vorschrieben, jede Kirche solle mindestens mit einem «*mansus integer*», einem vollen Morgen dotirt sein. Seitdem gehörten zu jeder Kirche bestimmte Grundstücke, deren Nutzniessung den kirchlichen Beamten zustand, das Beneficium, wie dieses Verhältnis nach Analogien aus dem bürgerlichen Leben bezeichnet wurde. Somit waren schon in der fränkischen Monarchie der Kirche ihre drei grossen Einnahmequellen gesichert: freiwillige Schenkungen und Gaben, der Kirchenzehnte und das Beneficium. Die weitere Entwickelung der Kirche führte dann dazu, dass, wie sachlich und räumlich die einzelnen Kirchenämter von einander abgegrenzt wurden, so auch die ursprünglich als Eigenthum der Gesammtkirche betrachteten Einkünfte gesondert wurden; das Schlussresultat war, dass jedem Officium (Amt) auch ein ständiges Beneficium entsprach, dass auch die Zehnten und Gaben regelmässig getheilt wurden unter die einzelnen Beamten der Kirche, um, mit dem Beneficium an ein bestimmtes Amt gebunden, die Präbende oder Pfründe desselben zu bilden.

Diese im Mutterlande üblichen Einrichtungen trugen die deutschen Colonisten auch an die Düna hinüber unter die Letten und Esten trotz heftigen Widerstandes namentlich gegen den Zehnten. Leider sind uns keine genaueren Nachrichten über die Beschlüsse des livländischen Provinzialconcils von Riga erhalten, welches unter dem Vorsitze des um Livland so verdienten päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena 1225 die kirchlichen Verhältnisse Livlands und Estlands regelte; um so erwünschter ist es, dass uns eine Urkunde (L. U.-B. I, Nr. 240) instructiven Aufschluss über die Stiftung von Pfarren in Kurland gewährt. Hiernach einigen sich (1252) der Bischof von Kurland und der Statthalter des Hochmeisters über die Errichtung von Kirchen in Kurland, und zwar sollen zunächst 11 gestiftet werden, 4 vom Bischof und 7 vom Orden, da letzterer zwei Dritttheile des Landes besass. Alle diese Kirchen erhalten gleichmässig von «*gehakedeme*» (d. i. bearbeitetem) Lande 4 Haken und Heuschläge, welche 30 Fuder liefern, zum Fundus. Dazu kommen dann an jährlichen Einnahmen in dem einen Bezirk je eine Last Roggen, Gerste und Hafer und drei Ferdinge (¾ Mark) Silber, welche der Bischof oder Orden leistet, und 3 rigische

Pfennige pro Seele von jedem Gemeindegliede, männlich oder weiblich, welches das 14. Jahr überschritten hat. Diese jährlichen Leistungen sind für den anderen Bezirk dahin abgeändert, dass die Kirchspielsbewohner pro Haken jährlich je ein Külmet Roggen, Gerste und Hafer zu entrichten haben, während auch hier die «Offerpennige» gleich hoch normirt sind. Wenn uns auch über die Pfarrgründungen in Livland und Estland nicht derartige eingehende Nachrichten erhalten sind, so können wir doch mit Rücksicht auf die späteren ähnlichen Verhältnisse und auf die Gleichartigkeit aller Einrichtungen — wenigstens in grossen Zügen — aus jener ersten Zeit annehmen, dass im grossen und ganzen die materiellen Grundlagen der neu gestifteten Pfarren in Livland und Estland ähnliche gewesen sind wie die in Kurland. Schon hier zeigt es sich, dass die Zehnten nicht in der praktisch kaum durchführbaren Form der Lieferung des zehnten Theils aller Naturaleinkünfte in Livland zur Geltung gelangten, sondern schon früh abgelöst wurden. Die Fragen über Zeit und Art der Ablösung sind jedoch so schwierig und führen durch den Zusammenhang mit dem gesammten Steuerwesen und durch die Abhängigkeit vom «Haken» so weit ab, dass hier nicht näher auf dieselben eingegangen werden kann.

Während die Anordnungen in Bezug auf die Pfarren in ihren wesentlichen Formen sich durch die Stürme von 6 Jahrhunderten erhalten haben, hat die Regelung der Einkünfte der höheren Geistlichkeit — von den Klöstern sehen wir hier völlig ab — keinen derartig bleibenden Werth, dennoch dürfte es von Interesse sein, auch in diese Einblick zu gewinnen, wie ihn uns die Urkunde Bischof Heinrichs von Oesel über die Einsetzung des öselschen Domcapitels im Jahre 1251 gewährt (L. U-B. VI, Nr. 2731). Hier werden 12 Domherren eingesetzt, von welchen 4 die Würden des Propstes, Dekans, Scholasticus und Custos bekleiden sollen, an welche Aemter klar auseinandergesetzte Pflichten gebunden sind. Allein mit Ausnahme des Dekans, welcher die oberste Aufsicht über das vorschriftmässige Leben der Domherren hat und deshalb vom Capitel gewählt, vom Bischof aber bestätigt wird, ernennt der Bischof alle Domherren und vertheilt die Pfründen unter dieselben, doch wird als Regel bei Besetzung der verschiedenen Würden innerhalb des Capitels ein allmähliches Aufrücken von den unteren zu den oberen Stellungen in Aussicht genommen. Das Capitel kann als ständige Vertretung der gesammten Diöcesangeistlichkeit bezeichnet werden und hat als solche als wichtigste Befugnis das

Recht und die Pflicht, den Bischof zu wählen. Dieser bedeutungsvollen Stellung entsprechen dann auch die Einkünfte der Domherren, denn ausser den reichen Gaben an die Domkirche, welche unter die Domherren getheilt werden, den Distributionen, werden nicht weniger als 300 Haken Landes zum Unterhalt des Capitels bestimmt, von welchen 12 Pfründen gegründet werden. Vieren von diesen Pfründen werden je 24, dreien je 20, wiederum dreien je 18, endlich zweien je 13 Haken Landes zugewiesen, ausserdem erhält der Propst 18, der Dekan 8, der Scholasticus 6 und der Custos 4 Haken. Ferner werden 12 Haken reservirt für die Kirchenbaukasse und 6 werden dem Custos zur Anschaffung von Kirchengeräthen, Büchern, Gewändern &c. zugetheilt, endlich erhalten die 2 Glöckner das bedeutende Beneficium von je 5 Haken Landes zu ihrem Unterhalt. Wol eben so reich waren die Capitel von Riga und Kurland — letzteres besass den neunten Theil von Kurland — nur das Capitel von Reval war weniger reich dotirt, während über Dorpat die Quellen leider nur ungenügende Nachrichten geben. Nimmt man hinzu, dass die Bischöfe, ausser denen von Kurland und Estland, Obereigenthümer des grössten Theiles ihrer Diöcesen waren und grosse Gebiete als unveräusserliche Tafelgüter zum Unterhalt der fürstlichen Haushaltung der Bischöfe dienten, nimmt man hinzu, dass auch die Klöster über reichen Grundbesitz verfügten, endlich, dass jene oben dargelegte gesetzmässige Ausstattung der Pfarren vielfach durch private Schenkungen noch vergrössert wurde, dann hat man erst einen Einblick in die grossartigen Mittel, welche der katholischen Kirche Livlands zur regelmässigen Verfügung standen.

Dennoch genügten diese Zehnten und Beneficien der Kirche nicht, denn ausser den grossen Ausgaben, welche die zahlreichen Kirchenbeamten und die prächtige Ausstattung des Gottesdienstes nothwendig machten, erforderten die Kämpfe und Rechtsstreitigkeiten ausserhalb und innerhalb Livlands grosse Kosten und das gesammte Gebiet der Wohlthätigkeit im weitesten Umfange war der Kirche überlassen. Immerhin ist es doch vor allem der Umstand, dass die Pfründen als persönlicher Besitz der einzelnen Kirchenbeamten galten und dass diese ein prunkvolles Wohlleben führten, welcher uns die Stellung des livländischen Concils von 1428 zu der Frage über die kirchlichen Einkünfte erklärt.

Die zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts können als eine der lichtvollsten und wohlthuendsten Perioden der Geschichte Liv-

lands bezeichnet werden: jener unheilvolle Kampf zwischen Orden und Erzbischof, welcher sich als blutrother Faden durch die gesammte Geschichte Altlivlands zieht, war — wenigstens officiell — auf einige Zeit verstummt und auch nach aussen hin hatte Livland, glücklicher als das benachbarte Preussen, die im 13. und 14. Jahrhundert errungene Stellung sich zu bewahren gewusst, wenn auch die durch den Erwerb von Samaiten erstrebte engere Verbindung mit Preussen und damit die erhoffte Grossmachtstellung der deutschen Colonien an der Ostsee seit der Schlacht von Tannenberg für immer aufgegeben werden mussten. Dieser Verzicht, besiegelt durch den Frieden von Welun von 1423, sicherte dafür Livland eine Reihe ununterbrochener Friedensjahre, welche die Landesherren in der schönsten Weise ausnutzten, indem sie sich in warmer Fürsorge für das Land einer eifrigen gesetzgeberischen Thätigkeit hingaben. Als hervorragendste Denkmäler dieses edlen Eifers sind uns die Landtagsbeschlüsse von 1422 und die Statuten des Provinzialconcils von Riga, abgehalten von Erzbischof Hennig Scharfenberg Ende Januar 1428, erhalten. Die überaus wichtigen Beschlüsse des Landtags von 1422 — sie schaffen erst durch die Bestimmung jährlicher Berufung den Landtag als verfassungsmässige Vertretung des livländischen Staatenbundes und sorgen in liebevollster Weise für sittliche, intellectuelle und auch materielle Hebung des Landvolkes — berühren jedoch kaum die Frage der kirchlichen Einkünfte, während sich die Statuten der rigischen Synode um so eingehender mit derselben beschäftigen.

Die in 48 Artikeln zusammengefassten Beschlüsse des Provinzialconcils von Riga lassen sich als erste livländische Kirchenordnung ansehen, denn sie erstreben die Regelung der gesammten kirchlichen Verhältnisse. Innerhalb dieses Rahmens erscheint dann als wesentlichstes Ziel die Hebung des Landvolkes, als wesentlichstes Mittel zu diesem Zwecke die Hebung der Landgeistlichkeit. Die Anforderungen, welche an die niedere Geistlichkeit gestellt werden, müssen im Vergleich mit ähnlichen Synodalbeschlüssen aller Gebiete Europas aus jener Zeit als sehr hohe bezeichnet werden; ihnen entspricht dann wiederum die Fürsorge für die materielle und rechtliche Stellung der Pfarrer, wobei zu betonen ist, dass gerade diese Bestimmungen der Provinzialgesetzgebung überlassen waren und darum selbständig gefasst sind, während ein grosser Theil der übrigen Satzungen direct auf das kanonische Recht zurückgeht. Charakteristisch erscheint es, dass überhaupt

nur ein einziges Mal die Einkünfte der höheren Geistlichkeit ins Auge gefasst werden und zwar in der Form, dass den Domherren der Verlust der Distributionen, ihres Antheils an den Gaben, gedroht wird, falls sie nicht an der Ausübung des Gottesdienstes theilnehmen. Weit wichtiger ist die Regelung der «Procuration», welche zwar in erster Linie für die höhere, doch auch für die niedere Geistlichkeit von Bedeutung ist.

Die Procuration bedeutete die Pflicht der Laien, die Geistlichen bei der Visitation aufzunehmen und zu verpflegen. Wie bedeutend diese Last sein mochte, ergiebt sich daraus, dass z. B. der Schwertbrüderorden beim Vergleich mit Bischof Albert (1210) sich verpflichten musste, den Bischof jährlich einmal bei den Visitationen in den Ordenshäusern, zweimal aber in den vom Orden gestifteten Pfarren aufzunehmen und das «mit einem Geleite von 20 Pferden» (L. U.-B. Nr. XVI); ebenso mussten die Bürger von Riga, als sie von Bischof Nikolaus Ländereien zu Lehn erhielten, versprechen dem jedesmaligen Visitator 7 Reitpferde zu stellen, endlich in Oesel mussten dem Bischof sogar zweimal jährlich je 12 Pferde gestellt werden, oder dem Archidiakonus an seiner Stelle 7, jedesmal aber musste der Visitator mit seinem Gefolge aufgenommen und verpflegt werden (L. U.-B. III, Nr. 99a). Wenn nun die rigischen Statuta erklären, dass jeder Einzelne bei der Visitation seines Prälaten zu der Procuration verpflichtet sei, falls er dieselbe nicht durch eine alljährliche normirte Lieferung von Getreide ablöse, und ferner, dass eine auch noch so lange Verjährung von dieser Leistung nicht befreie, so ist das in doppelter Beziehung von Interesse. Abgesehen davon, dass wir aus dieser Verfügung auf eine lässige Durchführung der Visitation bis in das 15. Jahrhundert und auf eine regere Belebung dieser wichtigen Einrichtung um jene Zeit schliessen können, zeigt es sich, dass und wie aus der ursprünglich nur an die Visitation gebundenen Aufnahmepflicht eine ständige Abgabe wurde, ausserdem aber erhellt aus jener Vorschrift, dass bereits 1428 vielfach die Procuration durch jährliche Getreidelieferungen abgelöst war.

Sehen wir nun die Bestimmungen der Kirchenordnung über die kirchlichen Einkünfte durch, so fällt es auf, dass die wichtige Einnahmequelle der sog. Zehnten nur ein einziges Mal erwähnt wird, indem Artikel 20 «Ueber Zehnten und Darbringungen» handeln soll. Die Erwartung wird jedoch getäuscht, mit keinem Worte werden in diesem Abschnitt die Zehnten auch nur gestreift. Diese

sonderbare Erscheinung dürfte sich wohl dadurch erklären lassen, dass eben die Leistung der Zehnten schon seit der Gründung der Pfarren festgestellt und völlig geregelt war, so dass die Synode von einer Neuordnung und auch von der Einschärfung der Zehntpflicht absehen konnte.

Nur wenig eingehender wird der Beneficien gedacht, denn auch diese waren ja bei der Stiftung der Kirchen ein für alle Mal gesichert worden, weshalb nur der allgemeine Grundsatz aufgestellt wird, die kirchlichen Widmen und Pfründen müssten ständige und so reichliche sein, dass der Geistliche von ihnen bequem und anständig leben könnte. Freilich ist diese Forderung nicht allgemein durchgeführt worden, wie Artikel 16 «Ueber die Unveräusserlichkeit des Kirchengutes» beweist. Während der Schluss verlangt, dass «diejenigen, deren Pflicht das ist», d. h. die Landesherren oder Patrone, einzelne Kirchen, die noch nicht dotirt seien, möglichst schnell mit dem üblichen Landbesitz ausstatteten, beschäftigt sich der grösste Theil dieses Abschnitts mit der Frage über Entfremdung von Kirchenvermögen. Zunächst wird die traurige Thatsache festgestellt, dass einige Landpfarrer im Laufe der Zeiten Ackerland, Heuschläge und andere Appertinenzien zum Theil persönlich dem Besitz der Kirche entzogen hätten, zum Theil das durch andere Personen hätten geschehen lassen. In solchem Umfange sei diese Beraubung vor sich gegangen, dass Pfarren, welche einst einem Priester mit zwei Caplanen genügenden Unterhalt gewährten, jetzt kaum einen, jedenfalls aber keinen tüchtigen Pfarrer ernähren könnten. Deshalb wird bestimmt, dass sämmtliche Grundstücke &c., die widerrechtlich der Kirche entzogen worden, unverzüglich zurückerstattet werden. Bemerkenswerth ist bei diesem Bericht namentlich der Umstand, dass auf jeden Fall bei Entäusserung des Kirchenguts die Pfarrer als schuldig bezeichnet werden, nirgends aber von Beraubung der Kirchenländereien durch Laien geredet wird. Als geringe Entschuldigung für die Priester können nur die kaum unterbrochenen inneren und äusseren Fehden angeführt werden, welche im 14. Jahrhundert Livland durchtobten, sowie der Umstand, dass kaum je so allgemein über die Entartung der katholischen Priester geklagt worden ist, wie zum Beginn des 15. Jahrhunderts; nach einem Blick auf die kirchlichen Zustände Westeuropas erscheint das Bild derselben in Livland weit weniger düster. Uebrigens zeigt es sich fast überall, dass die Synode von Riga keineswegs geneigt ist rosenroth zu malen, im Gegentheil, sie zieht das Grau

in Grau vor, so auch bei den wenigen Bemerkungen über die kirchlichen Baulichkeiten.

«Weil Wir,» äussert Erzbischof Henning in § 29, «viele Pfarrkirchen gesehen haben, welche, statt nach den alten Vorschriften von Sauberkeit zu glänzen, in Folge der Nachlässigkeit und Sorglosigkeit der zum Bau verpflichteten Provisoren namentlich in Bezug auf die Besserung von Dächern, Fenstern und anderen nothwendigen Dingen den Einsturz drohen, so dass zur Zeit grosser Regengüsse oder Schneefälle nicht nur die Gemeinde in dem Schiff der Kirche, sondern auch die das Opfer bereitenden Priester vor dem Altare sich kaum vor Regen, Sturm und Unwetter schützen können, wodurch die Andacht in den Kirchen aufhört und die Contemplation gehindert wird, wünschen Wir für die Besserung der Kirchen zweckmässig zu sorgen. Deshalb befehlen Wir strengstens allen Prälaten und übrigen Geistlichen, die zur Visitation verpflichtet sind, dass dieselben, so oft sie bei ihren Visitationen der Restauration bedürftige Pfarrkirchen finden, die Provisoren derselben, welche die Kirchenbauten zu leiten haben, ob weltlich oder geistlich, zur Reparatur der verfallenen Kirchen von den Gütern, die zum Kirchenbau geschenkt oder testirt sind, zuerst mit geistlicher Ermahnung, dann aber auch, wenn es Noth thut, mit kirchlichen Strafen anzutreiben. Wenn aber die Mittel der Kirchenbaukasse nicht hinreichen, sollen die Visitatoren die Gemeindeglieder solcher Kirchen ermahnen und überreden, dass sie nach Möglichkeit Hilfe bei der nothwendigen Restauration ihrer Kirche leisten. In gleicher Weise soll bei Reparaturen der Pfarrhäuser vorgegangen werden. Und weil die Pfarrer, welche ihrer Pflicht gemäss die Eingepfarrten zu einem so verdienstlichen Werk ermuntern wollen, zuerst das Beispiel des guten Werkes, welches sie ihrer Gemeinde predigen, beweisen sollen, befehlen Wir den Visitatoren strengstens, dass sie die Pfarrer antreiben und, wenn es Noth thut, mit gesetzmässigen Strafen zwingen, dass dieselben von ihren überflüssigen Mitteln, die sie aus den Einkünften ihrer Kirchen zurückgelegt haben, wie sie billig schuldig sind, zur Besserung der Kirchen nach Möglichkeit beisteuern. Wir aber erlassen allen, welche ihre milde Hand öffnen zum Bau solcher Kirchen, welche wahrhaft Busse thun und beichten, um der Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes willen und dem Ansehen der Heiligen Petrus und Paulus, Seiner Apostel, vertrauend, vierzig Tage von der ihnen auferlegten Busse milde in Gott.»

Fürwahr eine trostlose Schilderung, und sie wird bezeugt durch die Worte des Erzbischofs selbst: «Wir haben viele solche Kirchen gesehen»! Indessen muss zugestanden werden, dass die Synode energisch daran ging, Abhilfe für diese traurigen Zustände zu schaffen, lässt sie es doch weder an Drohungen, noch an Verheissungen fehlen. Namentlich die Versprechung des Ablasses bezeugt den Eifer des Concils, denn nur noch einmal wird in den ausführlichen Statuten in gleicher Form Erlass der Busse versprochen und zwar den Priestern, welche für ihre verstorbenen Erzbischöfe, Bischöfe oder Domherren acht Tage hindurch Vigilien und Messen zum Heil der Seele halten. Indem wir näher auf die Mittel zum Bau der Kirchen und Pastorate eingehen, kommen wir zu der dritten Einnahmequelle der Kirche, dem weitausgedehnten, mannigfaltigen Gebiet der Gaben, Darbringungen und Schenkungen, welches naturgemäss, da hier alle Verhältnisse schwankend waren, am ausführlichsten in den Statuten behandelt wird.

Der Regel gemäss sollten alle Kosten für den Bau und die Reparatur von Kirchen, Pfarrhäusern und Nebengebäuden, für die Anschaffung von Salböl, Licht, Gewändern, Geräthen, Glocken &c. aus den Mitteln der Kirchenbaukasse, der «*fabrica ecclesiae*» gedeckt werden. Bisweilen waren der Baukasse Einkünfte bestimmter Güter zugewiesen, wie z. B. in Oesel nach der oben wiedergegebenen Urkunde, bisweilen bezog sie den vierten Theil des sog. Zehnten, meist aber bestanden ihre vornehmsten Einnahmen in einem Theil der Gaben, in testamentarischen Schenkungen, ferner in Ablösung von Gelübden durch Geld und in Zahlungen für Beerdigung und Glockengeläute, endlich auch im Nachlass der von den Geistlichen im Amt erworbenen Güter und in den Einnahmen während der Vacanzen. Die Aufbewahrung und Verwaltung dieser Kasse kam gemeinsam mit dem Pfarrer den «*Provisores structurae*» zu, «Kirchenfeter», einmal wol auch «Kirchenstifveter» werden sie in Preussen genannt, einer Institution, welche im wesentlichen noch dem heutigen Amte der Kirchenvorsteher entspricht. Im allgemeinen erscheinen die Provisoren oder, wie wir sie nennen wollen, Kirchenvorsteher als vom Bischof bestätigte Vertreter der Gemeinde und haben besonders die Einkünfte einzutreiben, das Capital — jedoch ohne Wucher — anzulegen und Processe der Kirche zu führen, letzteres nur mit Einwilligung der Kirchenoberen, vor allem haben sie aber den Bau und die Reparaturen der kirchlichen Gebäude zu leiten. Ueber diese Thätigkeit müssen sie dem Ordinarius, d. h. dem jedes-

maligen übergeordneten Geistlichen, zumeist dem Bischof, Rechenschaft ablegen und sind eventuell zur Schadloshaltung verpflichtet.

Dass die Kirchenvorsteher Livlands nicht immer ihre Pflichten in musterhafter Weise erfüllt haben, geht deutlich aus dem oben übersetzten Artikel der rigischen Statuta hervor, doch zeigt die in Aussicht genommene Art der Abhilfe, Beisteuer der Gemeinde und der Pfarrer, dass vielfach nicht die Kirchenvorsteher allein die Schuld trugen, sondern die Einkünfte der Kirchenbaukasse eben zu gering waren, als dass sie allen Ansprüchen hätten genügen können. Die Frage, wie die einlaufenden Gaben zwischen dem Pfarrer und der Kirchenbaukasse getheilt werden sollten, war oft nicht leicht zu lösen und vielfach nahmen die Pfarrer alle Gaben für sich in Anspruch. Dadurch entstanden häufige Streitigkeiten zwischen Pfarrern und Kirchenvorstehern, wie sie uns in Preussen mehrfach urkundlich bezeugt sind; dass sie auch in Livland vorkamen, sagt uns Artikel 20 der Kirchenordnung «Ueber Zehnten und Gaben», welcher folgendermassen lautet:

«Um die gewohnten Streitigkeiten zwischen Pfarrern und Kirchenvorstehern beizulegen, bestimmen Wir mit Beistimmung der heil. Synode, dass alle Natural- oder Geldgaben, die während des Gottesdienstes bei den Altären niedergelegt werden, den Pfarrern zukommen. Dagegen gehört die eine Hälfte jener Gaben, welche ausserhalb des Gottesdienstes in Kirchen und Capellen dargebracht werden, wenn der Zweck nicht ausdrücklich genannt ist, dem Pfarrer, die andere dem Kirchenvorsteher. In gleicher Weise wird getheilt, was bei den Heiligenbildern in und ausser der Kirche gespendet wird, doch verbleiben völlig der Kirchenbaukasse jene Darbringungen, welche nach Beendigung des Offertoriums (Aufhebung und Vorzeigung der geweihten Hostie) in den Kirchenstock und die Becken gegeben werden.»

In wie weit in diesem Gesetz Fixirung von Gewohnheitsrecht, in wie weit Beeinflussung durch preussische Gesetze vorliegt, ist kaum zu entscheiden, jedenfalls löst es die bisherigen Unklarheiten, aus denen jene Streitigkeiten entsprungen, in klarer und präciser Fassung, indem es, zum mindesten äusserlich, die Gaben gerecht zwischen Pfarrer und Baukasse theilt. Noch einen zweiten Differenzpunkt gab es zwischen den Interessen des Pfarrers und der Kirchenbaukasse, nämlich den Nachlass des Pfarrers, so weit derselbe im Amte erworben war. Bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts hatten die deutschen Herrscher das Spolienrecht aus-

geübt, d. h. die fahrende Habe der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte gemäss der alten Gewohnheit für sich in Anspruch genommen und, ihrem Beispiel folgend, Vögte und Patrone die der Aebte kleinerer Klöster und der Pfarrer. Seit jedoch 1209 und 1222 Rom den Kaisern dieses Vorrecht abgerungen hatte, sollte gesetzmässig der Nachlass der Geistlichen der Kirchenbaukasse der betreffenden Kirche verbleiben, da ja bekanntlich die katholischen Priester nicht heiraten und daher keine legitimen Leibeserben haben konnten. Diese Regel ist kaum jemals in vollem Umfange durchgeführt worden. Zunächst verschenkten und testirten die Geistlichen vielfach ihre Habe ihren illegitimen Kindern oder anderen Verwandten, und wenig mochte es helfen, dass das kanonische Recht und diesem gemäss auch das Concil von Riga nur noch in schärferer Form solchen Geistlichen kirchliches Begräbnis weigerten und die Schenkungen für ungiltig erklärten; denn wie konnte genau geschieden werden, wie viel von dem Vermächtnis im Amte erworben war oder nicht? Uebrigens scheinen solche Fälle weniger zahlreich gewesen zu sein als jene, wo der geistliche oder weltliche Patron, unbekümmert um das kirchliche Gesetz, den Nachlass der Geistlichen einzog, jedenfalls wenden sich die Statuta sehr heftig gegen derartige Misbräuche.

Es klingt allerdings arg, wenn hier im Artikel 22 «Ueber das Patronatsrecht» berichtet wird, dass «meistentheils» die Patrone von Pfarrkirchen nicht nur die Habe des Geistlichen und die gleichfalls der Kirchenbaukasse zukommenden Einnahmen der Kirche nach dem Tode des Geistlichen, sondern sogar schon während dessen Krankheit einzögen. Solche Patrone sollen sogleich unter geistlicher Mahnung zur Restitution aufgefordert werden; leisten sie dieser Mahnung in drei Monaten nicht Folge, dann werden sie, falls es Geistliche sind, von Amt und Benefiz suspendirt, falls es Laien sind, ohne weiteren Urtheilsspruch excommunicirt. Dass in dieser Beziehung die Zustände wirklich so schlimm gewesen sind, wie sie geschildert werden, darf jedoch in so fern angezweifelt werden, als dieser Abschnitt völlig dem *Corpus juris canonici*, der grossen Sammlung kirchlicher Gesetze für die gesammte katholische Welt, entlehnt ist. Unter allen Umständen haben die Patrone sich mehrfache Uebergriffe erlaubt; so wird geklagt, dass sie, denen nur das Recht zustand, einen Candidaten dem Bischof zu präsentiren, Geistliche nicht nur ein-, sondern auch absetzten, und auch die folgende Bestimmung des Concils dürfte wol in erster Linie gegen

die Patrone gerichtet sein. Im Artikel 29 wird nämlich zuerst einfach das kanonische Verbot, Bethäuser und Capellen zum Nachtheil der Pfarrkirchen zu erbauen, falls solches nicht vom Bischof genehmigt ist, wiederholt, sodann aber noch unter verschärften Strafen verboten, Kirchen und Capellen, in denen das Bild des heil. Antonius oder anderer Heiliger aufgestellt werde, oder auch Körbe und Stöcke, in denen Gaben niedergelegt werden, vor Städten, Flecken und an öffentlichen Strassen zu errichten. Man sieht, dass der Aberglaube des Volkes, darauf weist der Antoniusdienst hin, benutzt wurde, um zum Nachtheil der Pfarrer und der Kirchenbaukasse daraus Capital zu schlagen; man sieht zugleich, wie bedeutend und verlockend diese Gaben gewesen sein mögen, wenn durch sie der Bau von Capellen zu einem lohnenden Geschäft wurde.

Trotzdem scheint aus den Statuten von 1428 hervorzugehen, dass der fromme Eifer, der sich so mannigfaltig in Stiftungen und Schenkungen bethätigt hatte, um jene Zeit bereits zu erkalten begann, wenigstens werden einzelne derartige Fälle gerügt. So wird bemerkt, dass häufig die «Vicarien» nicht auf sichere Rente fundirt seien, vielmehr die Patrone derselben sich nicht scheuten, die für diesen Zweck bestimmten Capitalien für profane Dinge zu verwenden (§ 14). Auch die Vicarien, Altäre, die von einzelnen Familien einem besonders verehrten Heiligen gestiftet worden, bedeuteten eine nicht unerhebliche Einnahme für die Priester, welche an ihnen zum Seelenheile der einzelnen Familienglieder Messen lasen und die üblichen Gebete hielten, da in jener Zeit fast alle vornehmeren Vasallen- und Patriciergeschlechter ihre gut dotirten Vicarien hatten. Das Mittel, welches die Synode gegen derartige unzureichende Stiftungen anwendet, erscheint recht praktisch, denn nicht die Stifter, sondern die Priester werden bestraft, wenn sie an solchen Altären fungiren (Artikel 14). Ueber die Massnahmen der Synode gegen die Verringerung ihrer Einkünfte in Folge der Münzverschlechterung können wir hinweggehen, da sie nur für jene Zeit von Interesse sind, ausserdem auch völlig erfolglos blieben, dagegen erscheinen die Auslassungen der Synode über die Testirfreiheit (§ 18) und über die Freiheit der Kirche (§ 30) sehr charakteristisch für jene Zeit und zugleich wichtig für die Einnahmen der Kirche. Dort heisst es: «An vielen Orten Unserer Provinz ist die Gott verhasste Unsitte herrschend geworden, dass Cleriker und Laien an freier Abfassung der Testamente zu frommen Zwecken gehindert werden, d. h. nur in bestimmtem Masse der Kirche Güter

für ihr Seelenheil vermachen dürfen, obgleich das in gleicher Weise der guten Sitte, wie dem kanonischen und dem Civilrecht widerspricht. Da alle Gesetze Freiheit des letzten Willens und der Testamente verlangen, bestimmen Wir, dass jeder, dem es nach Recht, Gewohnheit, Privileg oder Statut erlaubt ist sein Testament abzufassen, gesund oder krank an fromme Orte und Personen Legate stiften, schenken und überhaupt frei über sein Vermögen verfügen kann. Daher verwerfen Wir besonders das Gesetz einiger Städte, welches ein Testament nur für giltig erklärt, wenn es in Gegenwart zweier oder dreier Personen aus dem Rath vom Stadtnotar abgefasst ist. Namentlich, wo Legate zu frommem Zweck oder für Kirchen ausgeworfen sind, befehlen Wir, dass über die Abfassung derselben innerhalb zweier Monate nach dem Tode des Erblassers dem Ordinarius berichtet und demselben auf einen diesbezüglichen Wunsch hin auch eine Copie überreicht werde, damit das Testament in der gesetzlichen Frist vollstreckt werde.» — So zeigt es sich klar, dass namentlich in den Städten starke Opposition gegen das beständige Wachsthum des Besitzes der «todten Hand» gemacht wurde, ein Vorgehen, welches der Kirche um so empfindlicher wurde, als gerade die Schenkungen durch Testamente und den leicht bestimmbaren letzten Willen ihr grosse Reichthümer zugeführt hatten. Diese Tendenz ist übrigens so wenig specifisch livländisch, dass der grösste Theil dieses Artikels wörtlich dem *Corpus juris canon.* und den salzburger Synodalbeschlüssen von 1418 entnommen ist.

Noch schärfer zeigt sich diese Tendenz, noch energischer geht die rigische Synode vor im Artikel 30, wie folgt: «Obgleich Laien, auch wenn sie zu einem Orden gehören, keinerlei Macht und Autorität über geistliche Personen und Angelegenheiten haben, wagen dennoch einige Personen beiderlei Geschlechts[1] in Unserer Provinz in ihren geheimen Conventikeln zum Schaden ihrer Seligkeit Statuten und Gebräuche, oder vielmehr Misbräuche, einzuführen, um die gewohnten heilsamen Darbringungen an die Kirche zu hindern und diesen, wie anderen kirchlichen Verrichtungen ein Mass und die Art und Weise vorzuschreiben. Um die Seelen derselben zu retten und Aergernis vorzubeugen, erklären Wir solche

[1] Leider steht dieser überaus interessante Hinweis auf so frühe vorreformatorische Bewegungen in Livland ganz vereinzelt in unseren Quellen da, höchstens liessen sich die gleichzeitigen Vorgänge in Reval mit ihm in Zusammenhang bringen.

Statuten und Gewohnheiten für kassirt und nichtig, welche der Rath der Städte, die Vertreter desselben oder andere weltliche Personen, gleichviel welchen Standes, gegen die Freiheit der Kirche und kirchlicher Personen einzuführen und einzuhalten gewagt haben. Ferner sind die Urheber solcher Vorschriften sogleich ohne Process der Excommunication verfallen. Wenn sie nicht innerhalb dreier Monate nach Erlass dieses solche Gesetze aus ihren Büchern getilgt, solche Misbräuche abgestellt und darüber den Ordinarius des Orts benachrichtigt haben, sollen sie öffentlich als Excommunicirte verkündigt werden. Bleibt aber eine Commune trotz kanonischer Mahnung hartnäckig bei solchen Beschlüssen, dann wird das Interdict über sie verhängt. Unwissenheit entschuldigt zwar nicht, doch soll dieses heilsame Gesetz an den Sonntagen nach Quatember von der Kanzel veröffentlicht werden.» «Die Freiheit der Kirche», ein stolzes Wort, der Schlachtruf, welcher einst Tausende von Kriegern unter die Fahnen der Kirche zum Kampfe gegen die beschränkende Staatsgewalt rief, ertönt auch am Dünaufer und auch hier als Schlachtruf, denn nicht zufällig wird auch den zu geistlichen Orden gehörigen Laien jegliche Macht, jegliches Recht zu Eingriffen in die Kirche abgesprochen sein von einer Versammlung, die in heimlichem Kampfe gegen den Deutschen Orden begriffen, die bereit war, ihn mit Abwerfung des Ordenskleides auch offen aufzunehmen. Aber nur eine flüchtige Bemerkung streift diese Verhältnisse, der Haupttheil dieses Artikels wendet sich gegen die Beschränkung der Gaben, wie sie die Städte und an ihrer Spitze damals Reval durchsetzen wollen, um dem Wachsthum des anschwellenden Kirchenbesitzes einen Damm entgegenzustellen — Versuche, die gleichfalls ihre Analogien haben, Bestimmungen, die, im kanonischen Recht begründet, gleichzeitig am Rhein und an der Donau erneuert und specialisirt werden. Energischer als alle übrigen Synoden geht aber die rigische vor, denn Verschärfungen haben wir dem kanonischen Recht gegenüber in dem sofortigen Eintreten der Excommunication ohne Process und in dem Interdict gegen die Communen, dem Kölner Concil von 1423 gegenüber in der öffentlichen Excommunication zu erblicken. So kämpft das rigische Concil mit den furchtbarsten Waffen der Kirche, mit Anathem und Interdict gegen die Städte, dennoch erfahren wir nichts von einer Nachgiebigkeit Revals. Der ganze Streit scheint spurlos im Sande verlaufen zu sein.

Um so erfolgreicher ist die rigische Synode mit der letzten

Verfügung, die wir zu betrachten haben, gleichfalls gegen die Lauheit im Geben vorgegangen; denn diese Verordnung ist bis auf die heutigen Zeiten grundlegend geblieben. Es handelt sich um die Lösung der schwierigen Frage: in wie weit dürfen für kirchliche Handlungen Gaben verlangt werden? Schwierig erscheint die Lösung, weil die Kirche seit Jahrhunderten mit der grössten Strenge den Kampf gegen die Simonie geführt hatte; ohne Entgelt sollte das Amt erworben, ohne Entgelt sollten die geistlichen Gaben der Kirche ausgetheilt werden. Nun verlangte der Unterhalt der so grossartig entwickelten katholischen Kirche bedeutende Mittel, welche häufig die regelmässigen Einnahmen von Zehnten, Beneficien und festen Stiftungen nicht gewährten. Wie sollten aber die Laien verpflichtet werden, ihre Gaben der Kirche zu bringen, ohne dass diese sich durch solche Verpflichtung der Simonie schuldig machte? Auf Grund der kirchenrechtlichen Bestimmungen sucht Artikel 36 der Kirchenordnung «Ueber die Simonie» den Ausweg aus diesem Dilemma. Wird hier einerseits dem Pfarrer bei Excommunication streng verboten, in keiner Weise Zahlungen, Gaben, Cautionen vor Amtshandlungen zu fordern oder gar letztere direct von solchen Zahlungen abhängig zu machen, so wird andererseits den Eingepfarrten dringend anempfohlen, «die lobenswerthe, durch fromme Hingabe der Laien entstandene Gewohnheit, nach Empfang der Sacramente Gaben zu bringen» einzuhalten. An diese kanonischen Grundsätze schliesst sich dann noch als praktisches Gesetz die Vorschrift, dass die Pfarrer Gemeindeglieder, welche diese Gewohnheit verletzen, dem Bischof namhaft machen sollen, dieser aber soll zunächst die Vermögensumstände der Uebertreter sorgsam prüfen und sodann je nach denselben eine Strafe von einem halben Pfund Wachs oder auch eine mehr gefürchtete zu Gunsten der betreffenden Kirche verhängen. Auf diese Weise hatte die Kirche einen Weg aufgefunden, der allerdings nur um ein Haar an der so hart verdammten Simonie vorüber, aber doch aus der unhaltbaren Theorie in das praktische Leben führte. Mit dieser Verordnung hatte die Synode von Riga eine neue, einigermassen feste Einnahmequelle geschaffen, die noch heute in den Accidentien unter die regelmässigen Einkünfte der lutherischen Kirchen Livlands zählt; es ist die letzte in der katholischen Periode entstandene.

Ueberblicken wir nochmals die verschiedenen Arten der kirchlichen Einkünfte in Altlivland, so dürfte sich als Resultat ergeben,

dass es grossartige Mittel waren, welche der katholischen Kirche aus ihrem ausgedehnten Landbesitz, den Naturallieferungen, hervorgegangen aus dem Zehnten und auch der Provision, und den mannigfaltigen Gaben zuflossen. Schier unersättlich scheint uns die katholische Kirche, wenn sie sich trotzdem noch nicht zufrieden giebt, wenn sie in Form der Testamente und des letzten Willens Krankheit und Todesfurcht, in Form der Gaben vor dem Antoniusbilde den Aberglauben des Volkes auszunutzen strebt, wenn sie endlich die Provision in eine ständige Abgabe wandelt und für Amtshandlungen Zahlung verlangt. Unleugbar ist es auch, dass ein grosser Theil dieser bedeutenden Einnahmen nur dazu gedient hat, der Priesterschaft ein prunkvolles Wohlleben zu sichern, doch muss nochmals darauf hingewiesen werden, wie grosser Mittel die damalige Kirche zu ihrer umfassenden Thätigkeit bedurfte. Schon die Erhaltung und der Bau der Kirchen, die zum Gottesdienst nothwendigen zahlreichen Geistlichen und Kirchenbeamten, schliesslich die mannigfaltigen und kostspieligen Gewänder und Geräthe brachten grosse Ausgaben mit sich; dazu kam aber noch der Umstand, dass die Kirche jener Zeiten die Fürsorge für viele Gebiete des Lebens hatte, in welchen sie heute vom Staate, von der Gemeinde und von der Gesellschaft abgelöst ist. Nicht nur griff die Kirche — vielfach segensreich — mit ihrer Rechtspflege weit über die Sphäre rein kirchlicher Interessen und Fragen hinaus, sondern ihr war auch das gesammte Gebiet der Wohlthätigkeit, Armen- und Krankenpflege und das Schulwesen überlassen. Ungerecht wäre es auch, wollte man verkennen, dass die katholische Kirche sich mindestens zu Zeiten dieser hohen Aufgaben und ihrer Verantwortung voll bewusst gewesen ist; zeugt doch die Fürsorge für das Landvolk in der rigischen Kirchenordnung laut genug dafür. Aber es kam die Zeit, wo die bürgerliche Gesellschaft sich reif genug fühlte, selbst für Rechtspflege, Wohlthätigkeit und Schulwesen zu sorgen, es kam die Zeit, wo aus der ursprünglich wohlthätigen Bevormundung der Gesellschaft durch die Kirche ein unerträglicher Druck ward, wo die Geistlichen in Prunk und Ueppigkeit, die Kirche selbst in Aeusserlichkeiten aufging. Diesen Uebeln schuf auch in Livland die siegreiche Reformation die erwünschte Heilung. Gewaltig fegte sie aus dem Lande Bischöfe, Domherren und Mönche, mit ihnen die Aeusserlichkeit und Pracht des Gottesdienstes, die Oratorien, Vicarien und Heiligenbilder. Damit schwanden auch viele der mannigfaltigen Gaben, für immer verlor die Kirche den

mächtigen Grundbesitz, der einst Bischöfen, Domherren und Klöstern zum Unterhalt gedient. Dennoch war das Erbe, welches die katholische Kirche ihrer Nachfolgerin hinterliess, nicht unbedeutend. Es blieben die Beneficien oder Widmen der Pfarren, es blieben die wichtigen auf dem Grundbesitz ruhenden Naturalabgaben, es blieben auch die Zahlungen für Amtshandlungen. Und dieses Erbe hat die lutherische Kirche hoch zu schätzen gewusst — noch heute bilden jene drei Einnahmequellen die materielle Grundlage für das Gedeihen der lutherischen Kirche Livlands. So lehrt uns dieser Rückblick in die Vergangenheit, dass nicht erst von fremder, schwedischer Hand jene Grundlage gelegt wurde, sondern dass es die Schöpfer baltischen Sonderlebens, die Begründer des Christenthums an den Ostseegestaden waren, welche mit sicherem Blicke die richtigen Bausteine erkannt, die sie mit kräftiger Hand zu so festem Fundamente gefügt haben, dass noch nach mehr als 600 Jahren auf diesem Werke sicher die dankbare Gegenwart fussen konnte bis zu dem Augenblicke, da die Gegenwart zur Vergangenheit zusammenzuschwinden begonnen hat.

Richard Hasselblatt.

Aus dem Leben des rigaer Goldschmiedeamtes.

Von Prof. Wilh. Stieda in Rostock.

4.

Die neue Bestätigung, welche dem Schragen im siebzehnten Jahrhundert zu Theil wurde, scheint eine Veränderung seines Inhalts nicht bewirkt zu haben. So blieb denn alles beim Alten und man lebte schlecht und recht nach den Gesetzen, welche die Vorfahren sich zu geben für zweckmässig erachtet hatten. Eine Erweiterung erfahren dieselben durch die Gesellenrolle vom 7. Mai 1773[129]. Schon 10 Jahre vorher hatten die Goldschmiedegesellen «zum Besten der Kranken und Nothleidenden, und zur Beerdigung dergleichen Gesellen, die ohne Vermögen verstürben» mit Erlaubnis des Wettgerichts eine Lade errichtet. Nun liessen sie sich die Grundsätze, nach welchen die Verwaltung derselben vor sich gehen sollte, bestätigen. Es handelte sich, wie wir heute sagen würden, um eine Krankenkasse. Der erkrankte Geselle (mit Ausnahme derer, die durch liederliches Leben mit bösen ansteckenden Krankheiten behaftet waren) wurde, wenn er kein Vermögen besass, von der Lade verpflegt, musste aber nach seiner Genesung das ihm gespendete Geld wieder zurückerstatten. Die Mittel hierzu wurden in der Weise aufgebracht, dass jeder Geselle vierteljährlich 10 Ferdinge und den ersten Wochenlohn, den er in Riga erwarb, beisteuerte. Starb der erkrankte Geselle, so wurde er auf Kosten der Lade beerdigt.

Ueber die während des 17. und 18. Jahrhunderts in Riga thätigen Goldschmiedemeister ist Schreiber dieser Zeilen nicht unterrichtet. Bei Gelegenheit der culturhistorischen Ausstellung von 1883 und der gewerbegeschichtlichen von 1887 sind die Namen vieler Goldschmiede bekannt geworden, die hier zusammenzustellen, wenn auch ohne Gewähr für Vollständigkeit, immerhin Interesse bietet. Die eingeklammerten Jahreszahlen bedeuten wie oben, dass die Meister in diesem Jahre nachgewiesen sind, die nicht eingeklammerten Zahlen geben das Jahr der Aufnahme in das Amt:

(1616—1625) Eberhard Meyer.
1642—(1651) Herman Winckelmann.
1652 Joachim Meinecke.
(1654) Gert Winckelmann.
1661–(1671) Andreas Bruchfeldt oder Brackfelt.
1667 Michael Kressner.
(1671) Heinrich Leisericht.
(1671) Jürgen Linden.
1674 Michel Mejer.
1676 Heinrich von Köln.
1683—(1688) Andreas Becker.
1690 Johann Grünenberg.
1691 Israel Cordi.
1697 Johan Behrend.
1698 Georg Dehkant.
o. J. Berend Dorchmann.

Goldschmiede des 18. Jahrhunderts:

1703 Johan Georg Eben.
1712 Joh. Spannier.
1712 Jacob Stubenau.
1715 Jacob Huppach.
1716 Hinrich von der Eiche.
1717 Carl Gustav Kretzner.
1719 Jacob Heinrich Lansky.
1719 Johan Lamoureux.
1720 Franz Hagen.
(1724) Paul Christian Cordes.
1729 Christoffer Dey.
1733 Johan Muermann oder Mirmann.
1738 Johann Dietrich Rehwald.
1749 Joh. Friedrich Lamoureux.

1750	Johan Christian Henck.
1758	Michael Kresner.
1763	Peter Schlüter.
1771	Friedrich Anton Braun.
1773	Johann Christoph Barrowsky.
1764—1775	Theodor Matthias Gennerup.
1777—(1786)	Georg Vendt.
1778	Joachim Johann Krusemann.
1784	Johan Friedrich Brandt.
1793	Christian Dietrich Rehwald.
1795	Johan Gottlieb Kresner.
o. J.	Lars Jansson Silfwerstädt.
«	Friedrich Grabbe.
«	Kohlhoff.
«	David Mencke.

Ob während dieser ganzen Zeit regelmässig alle zwölf Meisterstellen besetzt waren, ist mir nicht bekannt. Thatsache ist, dass die Pest in den Jahren 1710 und 1711 auch unter den Mitgliedern des Goldschmiedeamtes zahlreiche Opfer dahinraffte, so dass dasselbe schliesslich bis auf einen Mann ausgestorben war. Im Jahre 1740 gab es 12 Meister, im Jahre 1763 dagegen nur 10[130].

Eine für das Amt sehr wichtige Angelegenheit wurde im Jahre 1671 verhandelt, nämlich die Art und Weise, wie der Feingehalt des Silbers zu bestimmen war. Man kannte damals zwei Proben, die sowol beim Golde als beim Silber zur Anwendung kamen, die Strichprobe und die Capellenprobe. Erstere bestand im Streichen auf dem Probirsteine, wobei man aus der mehr oder weniger röthlichen Farbe des Strichs auf die Grösse des im Silber vorhandenen Kupferzusatzes schloss, indem man in dieser Beziehung den Strich des zu untersuchenden Silbers mit dem der Probirnadel verglich. Der Probirstein ist ein glattgeschliffener harter Stein von schwarzer Farbe. Die Probirnadeln sind dünne schmale Gold- oder Silberstifte, die man in den verschiedenen Legirungen vorräthig haben musste. Bei der Goldprobe wurde der mit dem zu prüfenden Metall gemachte Strich mit Salpetersäure benetzt, welche die beilegirten Metalle auflöst, und dann nach der Menge des sichtbar bleibenden reinen Goldes die Feinheit beurtheilt, indem man zur Vergleichung auch einige Probirnadeln streicht und den Strich auf gleiche Weise behandelte. Diese Methode war nicht sehr genau. Der Schluss von dem geprüften Golde auf den gleichen

Feingehalt wie bei der Nadel gewährte selbst bei vieler Uebung keine vollkommene Sicherheit. Es war beim Silber schwer, den Feingehalt auf 1 Loth genau zu schätzen. Daher griff man in vielen Fällen, namentlich beim Einkauf grösserer Mengen und bei der amtlichen Controle über die Goldschmiede, zur Anwendung einer schärferen Methode, eben der Capellenprobe, die darin bestand, dass eine kleine sehr genau gewogene Menge des betreffenden Edelmetalls mit Blei auf der Capelle, unter der Muffel des Probirofens, abgetrieben wurde, wobei dann das Gold- oder Silberkorn rein zurückblieb und durch Wägen desselben somit der Feingehalt festgestellt werden konnte[131].

Die rigaschen Goldschmiede hielten sich wesentlich an die Strichprobe, welche einfacher war, benutzten indess auch die Capellenprobe. Dabei war es vorgekommen, dass ein Meister, Andreas Brackfelt, von dem visitirenden Aeltermann darüber ertappt wurde, dass er nicht, wie nunmehr verlangt wurde, 13löthiges Silber (im 16. Jahrhundert 14löthig) verarbeitet hatte. Am 14. Mai 1670 hatte der Rath ihn dafür gestraft. Brackfelt rächte sich nun am Amte, indem er beim Rathe zunächst den Aeltermann Leisericht anzeigte, dessen Silber «nicht allein dem Strich nach schlechter, sondern auch die Capelle auf 13 lotig nicht hält, ja theils unter ½ lot, theils drey Quentin, ja beynahe ganz loht fehlet», während er seine Arbeit doch mit dem Stadtstempel gezeichnet habe. Ferner aber unterbreitete er dem Rath zwei Vorschläge zur besseren Einrichtung des ganzen Prüfungswesens. Es sollte 1) für alle Goldschmiede nur die Capellenprobe gelten und nur 13löthiges Silber passiren; 2) sollte an die Stelle der Stempelung mit den Stadtschlüsseln ein anderer Stempel eingeführt werden.

Den ersten Antrag begründete er, wie folgt[132]:

«Solches kan ein jeder Goldschmied in Riga rechte wohl thuen.

1. Also, wan er polnisch, deutsch, cursch &c., wie es den Namen haben mag, Silber empfahet und in Beysein der Leute schmelzet, auch davon Probe giebet, hernach aber granuliret und mit Salpeter-Schmelzen verfähret, so läst der Goldschmied, wo er nicht probiren kan, dem Stadtsgwarden abprobiren, der ihme die Warheit entdecket, und wie viel es hält, feiner oder schlechter, schriftlich von ihm giebet. So ist man ausser allem Verdacht.

2. Kan der Goldschmied nach der Capelle voll 13lotig arbeiten, weil er des Gwardirers Prob zu al hat, weswegen der

Besteller der Arbeit und Geber des Silbers umbsoviel mehr gläuben und der Verbesserung wegen auf 13lötig bezahlen muss sampt den geringen Unkosten der Kohlen und Salpeters.

3. So ist ein Goldschmied befueget condionate ehe ein Pfening besser dan ein Pfening schlechter in der silber Mark zu verarbeiten, ursachen, weil auf die Mark oder ½ Pfd. Silbers, so ein Pfening besser wird, nur 36 gl. verschelet und wie leichte kan einer in der Arbeit solches eindingen mit ein ½ gl.»

Was aber seinen zweiten Vorschlag betraf, so hatte er sich dessen Ausführung folgendermassen gedacht:

«1. Wan das Werk nach dem Strich und Capelle erkant voll 13lotig, so schlägt der Elterman dasselbe auf nebst einer Buchstabe A. Selbiges A soll ein Jahr lang gelten, auf ein ander Jahr B, aufs dritte Jahr C und so fortan, bis 24 aus; nach derselben Buchstaben und Jahren muss man ein klein a b c vornehmen; solches dient zur Nachricht Käufern und Verkäufern und kan Niemand sich entschuldigen, ich bin schon gestraft davor, sonsten käme der zu Schaden Gebrachte nicht zu seinem Gelde und dergestalt schlagt man die Bücher nach, hie und dar, auch erfahret man, wer zu derselbigen Zeit der Elterman gewesen und ob er nach Gunst geprobiret &c.

2. Bey dem Eltermann soll auch Beysitzer sein und über das Silber, so erkant werden soll, mit ihm judiciren, so kan auch der Elterman mit seinem schlechten Silber kein Unterschleif üben.

3. NB. dabey wollen wir 2 Tage expresse in der Wochen haben als Mittwochens und Sonabends, damit nichts ungezeichnet aus Riga komme, auch sich damit nicht entschuldigen möge, es sei der Elterman nicht zu Hause gewesen &c.

Item dass gross und kleine Sachen als Degengeheng, Degengefess, Baur-Breitzen &c., alles gezeichnet werde, sonsten ist darunter der allergröste Unterschleif.

4. Wolle E. E. Raht nicht zugeben, dass sie nach dem Strich arbeiten, es ist darunter nicht allein das günstige Probiren zu verstehen. Als dan sie übersehen wollen, kan der Elterman sagen, wer weiss, wan das Silber gemacht ist, es ist ein voriges altes Zeichen, es ist vor mir geschehen u. s. w.

Item so ziehlen sie damit bloss auf mein und des Schwagers Person als in der Zwickmühle, wan ihnen die Lust wird ankommen, so können sie sagen, als die uns Beiden nicht gut sein,

es ist schlechter nach dem Strich, es ist was schlechter, wir wollen nach der Capelle laufen &c.; endlich komme aufs Rathhaus, gib alle male Straffe, Du bist der Ehren verlustig, Du solt aus dem Ampte gestossen werden.

5. Wan aber nach der Capelle probiret und von allen gearbeitet wird 13lotig vol, so ist der Arbeiter und Elterman sampt dem Gwarden ausserhalb allem Verdacht und der ewige Streit sampt Processen wird ein Ende haben.»

Diese Vorschläge waren nicht so übel. Ohne Zweifel war die Strichprobe unzuverlässig und konnten Versehen dabei nicht ausbleiben. Es fragt sich nur, ob diese so hoch angeschlagen werden mussten. Die neue Stempelmethode beabsichtigte den dieselbe ausführenden Persönlichkeiten eine grössere Verantwortlichkeit aufzuladen. Bei dem bisherigen Verfahren konnte es vorkommen, dass der zur Rede gestellte Goldschmied vorgab, vielleicht schon für das betreffende Manco am Feingehalt gestraft worden zu sein, und der Aeltermann konnte sich damit aus der Affaire ziehen, dass er sagte, die Stempelung des Stücks sei vor seiner Zeit geschehen. Man wusste eben nie zu bestimmen, in welchem Jahr die betreffenden Gold- oder Silbersachen gestempelt worden waren. Dieser Uebelstand fiel bei der Buchstabenstempelung fort, die es ermöglichte das Jahr festzustellen, in welchem das Erzeugnis verkauft worden war. Aber man wäre bei ihr schon nach 48 Jahren, falls man nun mit dem Alphabet von neuem beginnen wollte, in eine heillose Verwirrung gerathen und übrigens war vermuthlich das Bedürfnis nach einer Aenderung des Stempels gar nicht so lebhaft, wie Andreas Brackfelt anzunehmen schien. Meistentheils wird wol der Feingehalt richtig und selten nöthig gewesen sein, mit Strafen vorzugehen.

Ob die Goldschmiede eine Abschrift dieser Anträge bekamen und auf dieselben zu antworten ersucht wurden, oder ob der Rath sie schlechthin zu einem Gutachten in der Sache aufforderte — genug, ein anderes Actenstück lehrt uns die am 7. August 1671 «*in camera*» verlesenen Vorschläge des Amtes wegen der künftigen Silberprobe und Zeichnung kennen. Das Amt erklärt in diesem Aufsatz, dass der Probirstein «in der ganzen breiten und langen Welt allen und jeden Goldschmieden, auch allen, die Golt und Silber kaufen und verkaufen» bekannt und überall im Gebrauche sei, während die Capelle «ein Erz- und Muntzproba» sei. Ehrlich hätten sie alle bisher 13löthiges Silber verarbeitet, stets eingedenk, dass, wenn ein geringhaltiges Stück auch nicht

sogleich als solches erkannt würde, es doch in 10 oder 20 Jahren der Fall sein könnte, worauf sie beschämt dastehen müssten. Wenn man die Probe nicht ganz genau einhalten könne, sondern um den 2. oder 3. oder 4. Pfennig bisweilen zurückbleibe, so sei darüber kein Wort zu verlieren. Denn auch die Capellenprobe biete keine vollkommene Garantie. Ob nun aus dem bei der Probe richtig befundenen Silber der Gegenstand wirklich angefertigt worden sei, könne man nicht wissen. «Da muste ja alsdan der Elterman dasselbe Stuck zerschneiden unt zerstumpelen unt bald hie, bald dort ein Stuck ausschneiden, so wurde kein Mensch kennen sein Lebtag etwas fertig machen.» «Ist also,» so schliesst der erste Theil der Widerlegung, «dieses Anbringen von keinem Goldschmiede, sondern von einen, der sein Tag das Hantwerk nicht recht gelernet oder alzufru in die Welt gekommen ist, angebracht, bitten also bei unsern in der ganzen Welt manirliche Proba mit Probanehmung zu verbleiben, da wir vor diesen unt unsere Vorfahren etliche 100 Jahre unter dero Obrigkeit mit Ruhe und Friede gelebet haben unt ist nicht gehoret, dass wir solten Stadt und Land mit Gold oder Silber betrogen haben. Solte sich aber ein Bösewicht finden, der es nicht lassen kan, so wirt die Obrigkeit wissen, solches zu strafen unt solches den Gerechten nicht mitgeniessen lassen.» Eben so geringen Beifall fand die vorgeschlagene Aenderung des Zeichens. Die Goldschmiede fürchteten, dass die Folge davon ein grosser Betrug sein würde. Man würde sagen, dass alles vorige Silber schlecht sei, da ja das Zeichen hat geändert werden müssen und nun würden einige unter Schmähung längst verstorbener Meister sich bemühen, solche Stücke ehrlichen Personen zu wohlfeilem Preise abzuschwatzen.

Der Rath scheint von der Erklärung der Goldschmiede nicht ganz befriedigt worden zu sein. Das Thema von der Veränderung des Stempels liess er allerdings fallen. Darnach scheint in der That gar kein Bedürfnis gewesen zu sein, wie denn auch die Goldschmiede selbst nur unvollkommen auf diesen Punkt in ihrer Antwort eingegangen waren. In Bezug auf die Probe entschied der Rath aber nur theilweise dem Wunsche der Goldschmiede gemäss. Zunächst sollte die Strichprobe Platz greifen, daneben aber ausserdem die Capellenprobe zu ihrem Rechte kommen, indem alle Vierteljahr das Silber eines jeden Meisters im Feuer zu untersuchen war[132].

Siebzig Jahre später hatte man die Strichprobe vollständig

fallen lassen. Im Jahre 1740 hatte sich nämlich der Director des Münzwesens Baron Münnich an die livländische Gen.-Gouv.-Kanzlei gewandt, um zu erfahren, weshalb keine Goldschmiede aus dem livländischen Gouvernement in der moskauer Münzkanzlei zu erscheinen pflegten, um dort die Probirkunst zu erlernen, während ein kaiserlicher Befehl vom 8. März 1733 dies für alle Provinzen verlangt hätte. Ich lasse dieses interessante Stück in der Uebersetzung, welche der damalige Translateur beim Generalgouvernement Gottfried Danckwart anfertigte, hier vollständig folgen. Es ist datirt vom 1. December 1740 und lautet:

«Demnach in dem emanirten speciellen Befehl Ihrer Keyserlichen Majestät Höchstseeligsten und glorwürdigsten Andenckens vom 8. Marcy 1733 enthalten, dass nach dem 1. Puncte die Gold- und Silberarbeiter zu allerley Arbeit Gold und Silber nach der Probe gebrauchen sollen, nemblich zu einem Pfund reines Goldes nicht unter 84 Solotniken und zum Silber 72 Solotniken. Unter dieser Probe aber sollen sie gar keinen, obgleich jemand seyn eigen Silber geben wollte, weder zum Verkauf, noch auf Verlangen, etwas machen, und stempeln, noch Messing zuzulegen bey Straffe wie in dem Befehl abgebildet worden. Nach dem 10ten Puncte sollen inskünfftig nach dem Befehl in denen Gouvernements, Provintzien und Städten zur Aufsicht in Verfertigung der Gold- und Silber-Waaren nach der anbefohlenen Probe zur Einsammlung des Zolls vom Stempel ein Elterman und erfahrene Wardeins verordnet werden, welche durchs Feuer und nicht auf den Stein probiren sollen, nachdem Ihnen aus der Müntz-Cantzelley Instruction und Stempel gegeben worden, welche die Wappen solcher Städte anzeigen, daneben auch das Jahr und der Nahme des Wardeins mit Buchstaben. Nach dem 11. Puncte sollen zum gemeinen nutzen aus jedweder Provintz und aus denen grossen ansehnlichen Städten die besten Kinder der Goldschmiede gen Moskau in die Müntz-Cantzeley gesannt werden, welche zuforderst ohne Verzögerung in der Arithmetique, und was zu solche Wissenschaft gehöret, sollen unterrichtet werden, damit sie durchs Feuer accourat probiren können, und wann sie solches ausgelernet, sollen ihnen glaubwürdige Attestata gegeben und jedweder an die Örter, wo er hehrgekommen, mit Befehlen wieder hingesant werden. Und laut solchem Ihro Kayserlichen Majestät speciellen Befehl sind aus vielen Gouvernements, Provintzen und Städten Goldschmieds-Kinder zur Erlernung der Probierkunst gen Moscau auf den Müntzhoff

gesannt worden, welche unterwiesen, und nach der Unterweisung mit Attestatis wieder in die Örter abgelassen worden. Alleine auss einigen Gouvernements und Provintzien, darunter auch daz Liefländische Gouvernement sind biss dato solche Goldschmiedskinder noch nicht gesandt. Und im itzigen Jahre den 5. August sind aus des Heroldmeisters Contoir gezeichnete Wapen der Städte des Russischen Reichs, worunter auch die alten Wapen des gedachten Liefländischen Gouvernements übersand, und sollen auf Verordnung der Cantzley vom Müntzwesen nach solchen Wapen die Stempel, um Gold- und Silberwaaren in denen Städten zu bezeichnen, in St. Petersburg auf dem Müntzhofe gemacht, die Wapen und daz Jahr aussgeschnitten und nach Verfertigung sollen sowohl solche Stempel als auch die die Propierkunst betreffende gedruckte Bücher zur Versendung an die Gouvernements, Provintzien und Städte, in welchen anjetzo die Wardeins mit denen ihnen aus der Müntz-Cantzeley gegebenen glaubwürdigen Attesten sich befinden, gen Moscau an die Müntz Cantzeley gesand, aus solcher Cantzeley solche Stempel und Bücher gedachten Wardeins unverzüglich zugesandt und die vorhin gegebene Stempel zurückgesandt werden sollen, wesfalls an die Müntz-Cantzeley und hier an derselben Cantzeley Contoir der 2ten Expedition die Befehle versand worden. Es hat aber dasselbe Contoir der 2ten Expedition in einem überreichten Memorial den 17. November vorgestellet, dass 20 solcher obgedachter Stempel verschiedener Städte des Russischen Reichs verfertiget, und dieselbe sammt den Büchern den 7. Nov. gen Moscau gesand werden. Von den Städten aber des Liefländischen Gouvernements seyn die Stempel nicht verfertiget, desfals weill man von den Rahthäusern solcher Städte Nachricht haben müsse, auf welche Arth bey ihnen die Gold- und Silberwaaren verfertiget und mit welchen Stempeln und Proben sie bezeichnet werden, und was für Statuta und von wem sie die hätten, und daz auss solchen verschiedenen Örtern sowohl die Abdrücke von den Stempeln als auch die Copeien von den Statuten übersand würden. Dahehr ist auf Ihro Keyserliche Majestät Befehl und auf Verordnung des würcklichen geheimen Rahts und Haupt-Directoren des Müntzwesen Baron v. Münch der Liefländischen General-Gouvernements-Cantzeley anbefohlen worden an die Cantzeley vom Müntzwesen einzusenden, warum laut obgedachten Ihro Keyserlichen Majestät speciellen Befehlen aus dem Liefländischen Gouvernement keine Goldschmiedskinder gen Moscau auf den Müntzhof zur Erlernung der Probier-

kunst gesand worden und ob anjetzt welche werden übersand werden oder nicht, und warum nicht? Desgleichen sollen auch obgedachte Nachrichten von Verfertigung der Gold- und Silberwaaren, von den Stempeln und Proben, von wannen es nötig, von einer jedweden Stadt desselben Gouvernements besonders gesammlet, auch die Abdrücke von denen alten in solchen Städten befindlichen Stempeln verfertiget und sammt denen Copien von den Statuten gen St. Petersburg an die Cantzeley vom Müntzwesen ohne Zeitverlust gesand werden, damit in Ermangelung solcher Umstände, keine Verzögerungen in Versendung der Stempel an die Städte des Liefländischen Gouvernements laut obgedachten Ihro Kayserlichen Majestät speciellen Befehle geschehen möge. Nach diesem Ihro Keyserlichen Majestät Befehl hat sich die Liefländische General-Gouvernements-Cantzley zu richten.»

Aus der Antwort, welche die Goldschmiede aufsetzten, ergiebt sich, dass zu dieser Zeit in Riga nur die Capellenprobe in Anwendung war. «Ein geschworner Elterman, der dass probiren in feyr auf der Capelle recht verstehet», musste jedes Stück prüfen und durfte erst, wenn es gut und recht befunden, es mit der Stadt Zeichen, «welches 2 Schlüssell im Kreutz ist», versehen. Alle vier Wochen ging der Aeltermann mit einem Beisitzer in den Werkstätten herum und entnahm dem dort verarbeiteten Silber kleine Stückchen, die hernach auf der Capelle probirt wurden. «Wass aber die algemeine Probirkunst inss feyr auf die Capelle betrift, können die Goldschmiede ess meistenteilss alle, doch hatt E. E. Rath 2 oder 3 in diesem Ampte, die volkomblich recht und fertig sein und von selbiegen werden alle Zeit ein zur Elterman genomen, die auch zugleich darbey wärdiren.»

Das Nichterscheinen der Goldschmiede in Moskau erklärte das Amt aus dem Umstande, dass zeitweilig nicht alle Stellen besetzt gewesen seien und zur Zeit der Nachwuchs ein geringer wäre. Es seien nur vier Goldschmiedssöhne vorhanden, von denen der älteste erst 11 Jahre alt sei. Die Söhne früherer Goldschmiede seien zum Theil dem väterlichen Berufe gar nicht treu geblieben.

Das Silber, das damals in Riga verarbeitet wurde, war 13-löthig, von der sogenannten augsburger Probe. Das Gold dagegen war meistens Dukatengold, d. h. fast vollkommen fein. Geringeres als rheinisches Gold durfte kein Goldschmied verarbeiten.

Damit sei diese Skizze geschlossen. Die weiteren Schicksale dieses hervorragenden Gewerbes können hier, obwol dasselbe im städtischen Erwerbsleben gegenwärtig keine minder ehrenvolle Stellung einnimmt, wie in früheren Jahrhunderten, nicht verfolgt werden. Es genüge uns, den Schleier von der Vergangenheit desselben ein wenig gelüftet und denen, die etwa eine vollständige Geschichte des rigaschen Goldschmiedeamtes schreiben könnten, die Bahn geebnet zu haben.

---

[1] Die Belege dafür in «Katalog der Rigaschen culturhistorischen Ausstellung» Riga 1883 und «Katalog der gewerbegeschichtlichen Ausstellung, veranstaltet von der St. Johannisgilde in Riga.» Riga 1887.

[2] Bd. IV S. CCCVII. — [3] Bd. 2 N. 969, S. 643—646.

[4] Vgl. über dasselbe auch Mettig «Zur Geschichte der Rigaschen Gewerbe» im 13. und 14. Jahrh. S. 5. Anmerkung 2.

[5] Es kann doch nur Sigismund August II. gemeint sein.

[6] a. a. O. S. 28, Anmerkung 1.

[7] Manuscripte der Ritterschaftsbibliothek, N. 374.

[8] Vgl. m. Aufsatz über die Entwickelung der russischen Gewerbeverfassung in «Nordische Rundschau», Bd. I. S. 479 ff.

[9] Das Manuscript gegenwärtig in der Gesell. f. Gesch u. Alterth. zu Riga.

[10] Nordhoff, Streiflichter auf die altdeutschen Goldschmiede in der «Augsburger Allgemeinen Zeitung» 1878 Nr. 78, 84, 87, 89.

[11] Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. 1, Nr. III.

[12] Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Bd 1, S. 539. Ennen und Eckertz, Quellen zur Gesch. d. Stadt Köln, Bd. 2, Nr. 396. S. 415.

[13] Meyer, das Augsburger Stadtrecht VIII, § 37.

[14] [16] [17] Hans Meyer, Die strassburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681, S. 157.

[15] Korn, Breslauer Urkundenbuch Bd. 1, Nr. 68, S. 66.

[18] Meyer, Strassburger Goldschmiedezunft S. 3.

[19] Jäger, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. Bd. 1, S. 654. Berlepsch, Chronik der Gewerke. Bd. 3, S. 35.

[20] Tomaschek, die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien. Bd. 1, Nr. LXXI (Geschichtsquellen der Stadt Wien. I. Abth.).

[21] Rüdiger, die ältesten hamburgischen Zunftrollen S. 96.

[22] Friedr. Crull, das Amt der Goldschmiede zu Wismar. S. 55.

[23] Liv-, Ehst- und Curländisches Urkundenbuch. Bd. 3, Nr. MCCCXLIII.

[24] Berlepsch, Chronik der Gewerke. Bd. 3, S. 36.

[25] Bodemann, die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. S. 94.

[26] Hirsch, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs. S. 312.

[27] Crull a. a. O. S. 55.

[28] Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 4. S. 663, Nr. 571.

[29] Meyer, Strassburger Goldschmiedezunft, Urk. 13.

[30] Amtsbuch S. 13a.: *item so iss unsse altar gewieth in godess namen unde in de ere sunte Erassmy und sunt Eloy unde sunte Katerinen des sondages vor sunte Symon unde Jude, so sal man darto offeren mester und gesellen und fruen by eym punt wasch.*

[31] *Lacroix et Seré, Histoire de l'orfévrerie-joaillerie, et des anciennes communautés et confrèries d'orfévres-joailliers de la France et de la Belgique.* Paris 1850, S. 10—16; Chaffers, *Gilda aurifabrorum.* London 1883. S. 21; Berlepsch, Chronik der Gewerke. 3. Band. St. Gallen o. J. S. 142—143. Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte. Bd. I, 2. S. 674—676.

[32] Rüdiger, a. a. O. Nr. 17a.

[33] Gadebusch, Livl. Jahrb. 3. Th. 1. Absch. S. 129.

[34] *Fagniez, Etudes sur l'industrie et la classe industrielle à Paris au XIII. et XIV. Siècle.* S. 17.

[35] Meyer, Strassb. Goldschm. S. 186.

[36] Hegel, Chroniken der deutschen Städte II, S. 507.

[37] Zeitschrift für Hamburgische Geschichte, 1. S. 147.

[38] Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert. S. 142, 216.

[39] Hirsch. a. a. O. S. 300. — [40] Schragen von 1360. Art. 4, 5, 6, 8.

[41] Schragen von 1393. Art. 2, 3, 4. — [42] Rüdiger, a. a. O. S. 97. Art. 1, 2.

[43] Meyer, Strassb. Goldschm. Urk. 3, § 1.

[44] Tomaschek, Geschichtsquellen a. a. O. S. 163.

[45] Jäger, Schwäb. Städtewes. S. 655—665.

[46] Meyer, a. a. O. S. 188, 189.

[47] Rolle von 1393 Art. 4.

[48] Von den Statuten der Stader Goldschmiede aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts ist nur die Bestimmung über das Meisterstück bekannt; mitgetheilt von K. E. H. Krause in «Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer &c. zu Stade». Jahrg. 1862 S. 146.

[49] Rolle von 1380 Art. 5. — [50] Rolle von 1375 Art. 1.

[51] Rolle von 1400 S. 46. Ueber die Geschichte des Ringes vgl. Berlepsch a. a. O. S. 185—197; Friedrich Schneider in «Kunst und Gewerbe» 1881; separate Ausgabe bei Zabern in Nürnberg; Weinhold, Geschichte der deutschen Frauen. Bd. 2, S. 299.

[52] Wehrmann, a. a. O. S. 217.

[53] Crull, a. a. O. S. III, Art. 10. — [54] Crull, a. a. O. S. 5—6.

[55] Hanse-Rec., 2. Ab. Bd. 2, Nr. 302, § 11.

[56] Hanse-Rec. 2 Ab. Bd. 2, Nr. 521, § 1. Bd. 3, Nr. 676, § 11.

[57] Grautoff, Historische Schriften Bd. 3, S. 215.

[58] Vgl. meinen Aufsatz, Hansische Vereinbarungen über «Städtisches Gewerbe im 14. und 15. Jahrh.» in Hans. Geschichtsblätter. 1886.

[59] Ennen, Quellen Bd. 4, Nr. 571.

[60] Meyer, a. a. O. Urk. 3, Art. 27; Urk. 15, Art. 6.; Urk. 18, Art. 9.

[61] *Es sol auch niemant gold noch guldein kleinat auswendig röter machen* &c.

[62] Näheres in meinem erwähnten Aufsatze Hansische Vereinbarungen.

[63] Wehrmann, a. a. O. S. 221.

[64] Tomaschek, a. a. O. «*die maister sullen auch zwen erber mann under in*

setzen und kiesen, die ir aller werich beschaun und versuchen, das es gerecht sei.»

[65] Mettig, a. a. O. S. 70, 71.

[66] Hanserecesse I. Abth. Bd. 2., Nr. 63 § 5.

[67] Hanserecesse I. Abth., Bd. 4., Nr. 257 § 2.

[68] Hanserecesse I. Abth., Bd. 5, Nr. 543 § 2.

[69] Hanserec. II. Abth., Bd. 3. Nr. 200 § 2, Bd. 4, S. 83 § 34.

[70] Hanserec. 2. Abth . Bd. 2, Nr. 302 § 11; Nr. 521 § 12; Bd. 3. Nr. 676 § 11.

[71] Crull, a. a. O. S. 17, wo indess ein Beleg für diese Behauptung nicht angegeben ist.

[72] Gadebusch, livländ. Jahrb. 2. Th., 2. Abth., S. 152.

[73] Livl. Urk.-Buch Bd. 3, Nr. 1123, § 30, Bd. 4, Nr. 1493 § 28.

[74] Diese Anmerkung bezieht sich auf S. 116, Zeile 9 v. o., wo die Nummer 74 versehentlich ausgelassen ist. Art. 19: *so sall he macken syn meisterstucke, alse nemblicken ver stücke werkes, einen wolgemackeden gülden ring mit einem edlen steine, und ein segel, darinne geschneden schilt und helm, einen geschmelteden sülvern byworp und eine bretze hand in hand, de schall geblackmalt sin.*

[75] Bienemann, Briefe und Urkunden Bd. 2, Nr. 376.

[76] Jürgen Padels und Caspar Padels Tagebücher. Herausgegeben von Böthführ in «Mittheilungen aus der livländischen Geschichte», Bd. 13, S. 326.

[77] Bienemann, Briefe und Urkunden Bd. 3, Nr. 533, S. 230.

[78] u. [81] Bienemann a. a. O. Bd. 3, S. 140.

[79] Bienemann a. a. O. Bd. 1, Nr. 13, S. 8.

[80] Bienemann a. a. O. Bd. 1, Nr. 13.

[82] Katalog d. Rigaschen culturhist. Ausstellung Taf. 4, Katalog d. gewerbegeschichtlichen Ausstellung. Nr. 86.

[83] Bienemann a. a. O. Bd. 4, Nr. 709.

[84] Crull, a. a. O. S. 52. — [85] Böthführ, a. a. O. S. 361.

[86] Böthführ, a. a. O. S. 394.

[87] Katalog d. culturgesch. Ausstellung Nr. 1567.

[88] Vgl. zu dem Nachstehenden namentlich Crull, a. a. O. S. 27–31 und Berlepsch, a. a. O.

[89] Jürgen Padels Tagebuch, herausg. v. Böthführ a. a. O. S. 327.

[90] Livländisches Urkundenbuch Bd. 4, Nr. 1125.

[91] Th. Schiemann, St. Nicolaus in Reval in «Preussische Jahrbücher» Bd. 59, S. 585.

[92] Carl Friedrich, die altdeutschen Gläser, S. 30.

[93] Livländ. Urk. Bd. 3, Nr. 1115 «*cum meo singulo argenteo ad crinale dictae puellae*».

[94] Livl. Urk. Bd. 3, Nr. 1213 § 38, «*behalven knope to den rocken unde mouwenspangen*».

[95] Livl. Urk. Bd. 3, Nr. 1263 und 1264.

[96] u. [97] Vgl. m. Aufsatz Die lübecker Familie Pal und einer ihrer Vertreter in Reval in «Zeitschrift für Lübeckische Geschichte», Jahrg. 1887. S. 211.

[98] Böthführ, a a. O. S. 328, 330 u. 347. — [99] Mettig, a. a. O. S. 27.

[100] Livländische Jahrbücher, 3. Th., 1. Absch. S. 20.

[101] Böthführ, Rathslinie Nr. 375.

[102] Böthführ, Rigasche Rathslinie Nr. 373 u. 395.

[103] Der Eintrag im Amtsbuch lautet (S. 19a): *do gaf yck Kersten Schutte for dat krussefac to dem altare, iss 22½ mr. 12 lot myn ½ quentin, wass dartokomen. Item so nam yck ock 3 mr. for sylver dat krusse mer woch alss dat alde.*

[104] «*Item anno 77 hebbe yck der kerken tho sunthe Pether enen kelck gemaket, dar hebbenn de goltsmede an dem makelon der kerken woreret dorch bede halven des heren borgermeysters Jochim Wytting en hundert mark*». Ich bin geneigt zu glauben, dass dieser hier erwähnte Kelch derselbe ist, welchen der Katalog der culturgesch. Ausstellung unter Nr. 1540 als das Werk eines unbekannten rigaschen Meisters aus dem Jahre 1577 anführt. Ob eine an einem Stock hängende Traube das Zeichen des Hans Unnaw ist, lässt sich freilich nicht behaupten, denn das einzige ihm bis jetzt beglaubigt nachgewiesene Stück — der silberne Amtsbecher der Glaser von 1553 — hat, nach den Katalogen der beiden Ausstellungen wenigstens, keinen Meisterstempel. Die daselbst abgebildete Hausmarke kann nicht die des Hans Unnaw gewesen sein, da sie in dem Deckel des Bechers sich befindet und dieser Deckel erst im J. 1565 angefertigt wurde, vermuthlich von einem anderen Meister. Eine Verwandtschaft zwischen dem Becher des Glaseramtes und dem Kelch deuten die 6 getriebenen Brustbilder, bezw. Männerköpfe an beiden an.

[105] Art. 28 des Schragens. — [106] Art. 15, 16.

[107] Art. 3, 4, 5, 6, 7, 11. — [108] Art. 25. — [109] Art. 5. — [110] Art. 13, 14.

[111] Späterer Zusatz zu dem Schragen von 1542 über das Recht de Wittwen und Kinder zur Fortsetzung des väterlichen Gewerbes.

[112] hölzerne Kiste.

[113] Eine Münze, vom Schreckenberge in Meissen genannt, wo sie geprägt wurde. Sie galt im Jahre 1551 18 Rig. Schill. (Monum. Liv. Ant. 4, 191), im Jahre 1560 eine halbe Mark Rig. (Bienemann, a. a. O. Bd. 4, Nr. 643).

[114] Eine portugiesische Goldmünze, sonst «Portugalose» genannt; nach Renners Livl. Gesch. S. 281 etwa 70—80 Mark Rig., im Jahre 1549 54 Mark Rig. (Jürgen Padels Tageb. ed. Böthführ S. 333).

[115] Hier wol im Sinne von ungemünztem Silber. Aehnlich heisst es in einer Urkunde von 1557 (Bienemann, a. a O. Bd. 1, Nr. 13) «ein marck lotig pagamenth.» Sonst heisst Pagament eigentlich Währung.

[116] Unerklärlich.

[117] *eyn grote kan myt eynem hanken.* — [118] [119] [120] [121] verblasste Stellen.

[122] Die Schillinge und Ferdinge sind hierbei ausser Ansatz geblieben.

[123] Die technischen Ausdrücke sind: *inteken* (einzeichnen), *ynschryven*, *ynt bok teken* (ins Buch zeichnen).

[124] Mettig, Zur Gesch. d. Rigaschen Gewerbe, S. 28.

[125] *Item anno 86 up Johanny denn goltsmeden eyn mollyenn thogerycht, kostet 13 mr. 22 sch.* «Mollie» ist eine Brotsuppe, eingeweichtes Brod, bedeutet hier wol eine kleinere Mahlzeit, etwa Frühstück oder Imbiss.

[126] Padels Tagebuch, ed. Böthführ. S. 382.

[127] Padels Tagebuch, ed. Böthführ. S. 398. Böthführ, Rigische Rathslinie Nr. 514.

[128] L. Napiersky, Zur Geschichte des Schwarzhäupterhauses in Riga in «Mittheilungen aus der livl. Gesch.» Bd. 13, S. 272.

[129] Verzeichniss derer Meistern und Amtsgenossen nachstehender teutschen wie auch unteutschen Aemter; Rathsarchiv.

[130] Prechtl, Technolog. Encyclopädie, Bd. 7, S. 135, Bd 15, S. 144—145.

[131] Die Actenstücke über diese Angelegenheit befinden sich im äusseren Archiv des Raths. Schrank 1, Fach 6. Dasjenige Papier (ein Quartblatt), dem ich das Obige entnehme, ist zwar nicht unterzeichnet, kann aber kaum etwas anderes als Brackfelds Antrag sein.

[132] Das Protokoll lautete: Den 7. Augusti anno 1671: Die anwesenden Herrn sich über die Vorschläge beredet und denen Herren Amptherren freundlich angemuhtet, die Goldschmiede insgesammt über folgende Puncte zu hören und davon E. E. Raht zu referiren, dass des Ampts wegen, der Elterman oder dessen Antecessor alle angefertigte Arbeit nach dem Strich zuerst probiren, und wan er sie 13lothig befindet, des Meisters Zeichen darauf schlagen, und hernach durch den ordinarien Stadtmünzwardein mit des Rahts Schlüsseln bestempelen lassen, auch von allen stücken mit dem griffel etwas ausstechen und abnehmen und hernach alle 1/4 Jahr eines jedes Meisters proben allein schmelzen soll, dabey denen Herren Ambtherren selber committiret wird alle 6 Wochen der Ambtsmeister Werkstätte zu besuchen und die Stücke, so sie in der Arbeit befinden, durch den Strich wie auch durch das Feuer probieren zu lassen.

Wassili Wereschagin in Paris.

Zum zweiten Mal hat unter lebhaften Beifallsbezeigungen Wassili Wereschagin, dessen Ruf die Grenzen Russlands weit überschreitet, in Paris eine Gemäldeausstellung eröffnet. 1876 schon, nach dem russisch-türkischen Kriege, staunten die Pariser die dramatisch empfundenen Kriegsbilder an, die er als Augenzeuge vom Schlachtfelde grösstentheils mit greifbarer Realistik auf die Leinwand übertragen. Noch sieht man die weite, stille, schneebedeckte, jetzt verödet daliegende Ebene, auf der die Raben, die einzigen grausen Gefährten der Gefallenen, sich heisshungrig auf den fleischentblössten Schädeln niedergelassen. Der Schöpfer dieses grausig packenden Gemäldes prägte sich dem Gedächtnis unvergesslich ein. Er hatte den Ton getroffen, die Saite berührt, welche die Empfänglichkeit der naturalistisch sein wollenden Franzosen vibriren machen. Und — er hatte sich als Talent geoffenbart.

Seitdem ist der Boden, auf dem russisches Korn aufgeht, noch bedeutend ergiebiger geworden. Bestand in Russland schon früher eine starke Sympathie für alles, was französisch ist, so herrscht sie jetzt in Frankreich noch weit mehr für alles, was russisch ist. Russische Dichter, Schriftsteller und Maler üben hier eine Zugkraft aus, wie sie ihrem Vaterlande oft fremd ist. Wereschagin hat für seine Gemäldeausstellung den rechten Augenblick zu treffen verstanden. Er lockt jenes Tout Paris, das sonst für fremdes Element in seinen Mauern nicht gar beweglich ist.

Das Leben des Künstlers ist ein wechselvolles. Als Marineoffizier nach Brest gekommen, erwachte in ihm hier, an den Küsten

Frankreichs, der Wunsch, seinen Seemannsberuf gegen den des Malers zu vertauschen. Bald darauf führte er, ungeachtet der Pläne seines Vaters, eines Adelsmarschalls im Nowgorodschen, seinen Vorsatz aus. Nach Frankreich zurückgekehrt, arbeitete er im Atelier Jeromes, wuchs aber allmählich aus dessen Schule heraus. Tragen seine ersten Gemälde noch den Stempel derselben, so weist die reiche Folge seiner Werke ein eigenes Talent auf: das einer ihm ganz persönlichen Genremalerei. Im besten Sinn des Wortes der Schule der Impressionisten und somit einer specifisch französischen Richtung angehörend, löst ihn das, was er an Eigenart und Selbständigkeit hinzubringt, wieder von ihr ab und macht nach der bezeichneten Richtung eine besondere Persönlichkeit aus ihm. Er ist wahrer, unbegrenzter als die französischen Impressionisten, schon weil er als Slave weniger theoretisch als factisch realistisch wirkt. Nationale und eigene Charakteranlage geben ihm eine «Art» nach verschiedenster Richtung, während der Franzose sich in allem leicht an gewisse Ueberlieferungen und Gegenstände hält, die sich allmählich erschöpfen und nicht immer wahr sind.

Wereschagin bieten Natur und Menschen so mannigfachen Stoff, dass er denselben ergreift, wo er ihn findet — und er findet ihn überall. Hierin wurzelt sein Talent; nimmt er die Phantasie zu Hilfe, so leitet ihn dieselbe nicht immer glücklich. Er hat das mit Doré gemein. Bei letzterem rührt dieses Misgeschick jedoch aus einer Ueberfülle an Phantasie her, während sie bei Wereschagin etwas mühsam Ausgearbeitetes hat. Diesen Stempel tragen wenigstens gewisse Gemälde, besonders, wenn sie religiöses Gebiet streifen und bestimmte Dimensionen überschreiten. Zu wahr in Idee, Farbe und Stimmung, zeichnet ihm sein Talent einen geraden, ebenen Weg vor; überall, wo er ihn verlässt, verfällt er noch in eine zweite Schwäche: Zersplitterung. Sie hindert ihn, ein Ganzes zu sein und zu schaffen. Nicht immer heisst alles wollen viel erreichen.

Die Ausstellung im *Cercle Volney* umfasst Genrebilder, Landschaften, Charakterköpfe und Skizzen, Früchte längerer Reisen in Palästina, Indien und Mittelasien. Die Vereinigung dieser Gemälde bietet dem Zuschauer die Möglichkeit, den Gedankengang, die Thätigkeit des Meisters während einer Reihe von Jahren zu beobachten. Sie spricht zugleich für Einzelausstellungen, die ein ganz anderes Bild von dem Wirken und Können eines Künstlers entwerfen als jene Massenausstellungen, wo Aufmerksamkeit und

Interesse, stets unterbrochen und abgelenkt, sich nur mühsam concentriren können und bald ermüden.

Die grösste Anziehungskraft auf das Publicum üben vier grosse Gemälde, die, unstreitig nicht die schönsten, die Macht einer mittheilenden, gleichsam philosophischen Idee haben. Immer wieder durch den Umstand berührt, dass überall eine der Menschheit innewohnende brutale Kraft, auf alle möglichen Zerstörungsmittel sinnend, anstatt zu bewahren, vertilgt — hat er diese Idee in zwiefacher Art behandelt: Krieg und Execution. Beides, obwol rechtlich statuirt, erscheint dem Künstler gleich verdammenswerth, gleich verderblich. Darüber wird er zum Redner in Oel. Dazu fehlt ihm jedoch die Breite des Historikers, die Weite des Genies, was sich überall bemerkbar macht, wo nicht getreue Wiedergabe des Erlebten und Gelebten vorwaltet, sondern ein gewisses Theoretisiren auftritt, dem die Phantasie zu Hilfe kommen muss. Wereschagin besitzt den Zauber, die Grazie des Erzählers, nicht die mit fortreissende Gewalt eines Redners. Er überzeugt nicht. Viele seiner Kriegsbilder, von denen augenblicklich nur eines ausgestellt ist, sind schön, doch nur als lebensvolle Kriegschroniken, als bemerkenswerthe Arbeit.

Die drei grossen Hinrichtungsgemälde, welche im *Cercle Volney* das grösste Aufsehen erregen, heissen «Kreuzigung bei den Römern», «Tod durch Kanonen in den englisch-indischen Besitzungen» und «Tod durch Erhängen in Russland».

Von den drei ist letzteres allein «wirklich». Auch hat der Künstler in glücklicher Eingebung über das Ganze einen Schleier von Schneeflocken gebreitet, der ungemein versöhnt. Er verdeckt halb die fünf Gerüste im Hintergrunde, an denen, in graue, kuttenartige, mit Kapuzen versehene Gewänder gehüllt, zwei Verbrecher hängen. Rund umher ein dichter Kranz von Militär, dann eine kreisförmige, schneebedeckte Fläche, weiter, von Kosaken zu Pferde in widerstandsloser Ordnung gehalten, ein dichter Kreis von Neugierigen. Obgleich im Rücken gezeichnet, sind dieselben so sprechend und typisch in Haltung und Geberden, dass man sie gesehen zu haben meint. Das Ganze ist ein dramatisch gefärbtes Genrebild in dasselbe überschreitenden Umrissen, aber kein Aufstellen von Thesen, kein Ansturm gegen das Gesetz, wie er gewollt. Das ist Wereschagin hier, wie auch in seinen zwei anderen Hinrichtungsgemälden n i c h t gelungen.

«Tod durch Kanonen in den englisch-indischen Besitzungen»

wirkt etwas hölzern. Eine lange Reihe von Kanonen, eine gleich grosse Zahl aufsässiger Eingeborenen, die durch Querhölzer am Lauf derselben befestigt sind und eine doppelte Anzahl englischer Soldaten. Das ist alles. Darüber blaut, schön abgetönt, der indische Himmel in seiner gleichmässigen Klarheit und Tiefe, die gleichsam durchsichtige Luft aber verleiht den Jammergestalten einen noch ärmlicheren, Ideen entkleideteren Charakter.

«Kreuzigung bei den Römern» nennt Wereschagin einfach das dritte Gemälde, und doch schwebte ihm offenbar die Kreuzigung Christi vor. Von den drei Verurtheilten trägt der eine die Dornenkrone, und bis in die Einzelheiten hinein ist mit grösster Genauigkeit alles der Bibelerzählung nachgeahmt. Es ist also doppelt verfehlt, verfehlt als Princip und religiöser Vorwurf. Als letzterer besonders. Zu lebendig und zu unruhig, ohne jenen religiös idealisirenden Gedanken, der auf der Leinwand den Gekreuzigten nicht nur als solchen, sondern auch als Erlöser und Heiland zu fassen gewohnt ist, wirkt das Gemälde weder ethisch noch religiös. Schön ist die trotz des gewitterschweren dunklen Himmels von Lichtstreifen durchhellte Luft, welche die drei Kreuze auf Golgatha in wunderbarer Plastik hervortreten lässt; hübsch ist auch die Staubwolke, die über eine Baumgruppe hinweg sich an der hohen Mauer, die das Bild einerseits abschliesst, bricht. Die Menschenmasse im Vordergrunde des Bildes, Römer, Juden, Frauen, Männer in verschiedensten Trachten, berührt lärmend und ermüdend. Esel und Pferde dazwischen scheinen nicht hinzugehören. Wereschagins offenbar zu realistisch arbeitende Phantasie hat Einzelheiten geschaffen, welche die Idee ertränken. Er ist religiös unbegabt. Und doch hat ihn sein Aufenthalt in Palästina vielfach verleitet, sich religiöse Stoffe zu wählen; das Auge aber, das sich an die ideale und schöne Auffassung Christi durch die älteren Meister gewöhnt hat, kann sich mit der so realistischen, langen, hageren, rothhaarigen Heilandsgestalt nicht befreunden. Es giebt Ideen, die man der Wahrheit nicht zu Gunsten eventueller Wirklichkeit entkleiden darf; diese wirkt nicht immer schön, sie wirkt auch entnüchternd, verarmend und deshalb nicht künstlerisch. So hier.

Von grösserer Wirkung ist eine Episode aus dem russisch-türkischen Kriege: «Halt der Kriegsgefangenen nach der Einnahme Plewnas». Von sichelartigen Schneewolken überragt, sitzen in dichten Reihen die Unglücklichen eng an einander gepresst in tiefem Schnee. Aus ihrer gekrümmten Haltung, den heraufgezogenen Knien, den

steif gefrorenen Mänteln und Kapuzen erkennt man den furchtbaren Feind, dem sie unterliegen: den Frost. Kein Feuer, kein Obdach, kein Brod! Noch mehr leiden ihre unglücklichen Begleiter und Wächter zu Pferde. Vom Sturm erfasst, bestreben sich Ross und Reiter umsonst, demselben Stand zu halten. Das ist «gelebter» Protest, kein theoretischer.

Ein kleines, überaus fein gearbeitetes Bild darunter gehört gleichsam dazu: «Vorposten im Balkan». Hier wieder, wie schon in «Erhängungstod in Russland», jener greifbar weiche Schnee, von dem sich das bräunlich gefärbte, laublose Geäst der Bäume so hübsch abhebt. Reizend ist auch der Eindruck des sonnebeschienenen Schnees auf einer anderen Leinwand: «Strasse in Smolensk bei Sonnenuntergang». Wol keiner, Klever ausgenommen, hat diesen künstlerisch so reichen Schmuck nordischen Bodens so greifbar, so schmelzend, so leuchtend wiederzugeben verstanden wie Wereschagin.

Sechzehn kleine, skizzenartige Gemälde, theils hingeworfen, theils fein durchgeführt, bilden Studien aus Palästina. Durch spitzenartige Baumgruppen zeichnen sich aus «Thal des Jordans» und «Gilgal», sehr hübsch ist auch das fast grau in grau gehaltene «Grab Abrahams»; diesen folgen «Gipfel des Thabor», «Samuels Grab», «Höhle zu Endor», «Bethsaida», «Gideons Brunnen», «Caper naum», «Bethel» und andere. «Das todte Meer», aus der Nähe Sodoms und Gomorrhas aufgenommen, sieht in seiner grünen Starrheit zwischen steiniger Hügellandschaft mehr einer Wiese ähnlich als einem Wasser, und «Jakobs Brunnen» hat historisches, aber kein künstlerisches Interesse. Zur selben Kategorie gehören: «Brunnen des Propheten Elias», «Ruinen eines Samaritertempels in Sichem», «Altes jüdisches Felsengrabgewölbe» mit seinen zur Aufnahme der Leichen bestimmten Nischen und «Kuppel der heil. Grabstätte».

In zwiefacher Wiedergabe fesselt «die Mauer Salomons». Hier niedriger, kleiner, länger gestreckt, erscheint sie dort kürzer, gedrängter, doch höher, mit grösseren Gestalten. Die Steinschichten, von denen die ersten sechs aus den Zeiten Davids und Salomons stammen, während die folgenden denen Herodots und der Muselmänner gehören, sind mit ausserordentlicher Sorgfalt und plastischer Deutlichkeit gemalt. Der Ton der prachtvollen Steine, der so leicht hätte einförmig wirken können, erscheint, von wild wucherndem Gras unterbrochen, durchaus verschieden in seinen starken Ab-

stufungen. Beide Gemälde stellen den «Ort der Klagen» vor, einen Theil der grossen Mauer, die den Tempel Salomons umringte. Hier versammelten sich, um ihre Klagelieder anzustimmen, die Juden am Gedenktage der Zerstörung Jerusalems, und hierher pilgern sie jetzt, so oft es sie dazu drängt, um ihre verlorene Grösse und Zersplitterung zu beweinen. Juden jeden Alters und beiderlei Geschlechts, Juden aus aller Herren Ländern, besonders aber aus Palästina, Mittelasien, Indien und Russland, flehen jammernden Tones zu Jehovah, sich an die Brust schlagend, hin und her bewegend oder auch regungslos gegen die Mauer lehnend, ihr Haupt in die Hände bergend. Andere sitzen gebeugt auf grossen Steinen, alle aber scheinen sie ein grosses Leid ausweinen zu wollen. Diese und andere Gestalten in ihren langen, alttestamentlichen und orientalischen Gewändern sind in sprechender Lebendigkeit festgehalten. Hier ein Weib, das sich mit verzweifelter Geberde an die Mauer wirft, dort zwei Männer, die, des Betens müde, von ihren Geschäften zu reden scheinen. Gekauft? Für wie viel? Theuer! liest man von ihren Zügen. Ein alter Rabbiner sitzt auf einer leeren Tonne, welche die unvermeidliche Aufschrift: Bordeaux trägt. Interessant sind auch die Fragmente der dort gesungenen Litaneien.

Leser: Weil der Palast verödet ist,
Volk: Sitzen wir einsam und weinen.
Leser: Weil der Tempel zerstört ist,
Weil die Mauern umgeworfen sind,
Weil unsere Grösse geschwunden,
Weil die kostbaren Steine des Tempels in Staub zerfallen,
Weil unsere Priester sich verirrt und den geraden Weg verloren,
Weil unsere Könige Gott verleugnet,
Volk: Sitzen wir einsam und weinen.
Leser: Wir flehen Dich an, erbarme Dich unser
Volk: Und versammle die Kinder Jerusalems.
Leser; Eile, eile Dich, oh Erlöser von Zion!
Volk: Rede nach dem Wunsch Jerusalems.
Leser: Zion, sei geschmückt mit Schönheit und Majestät.
Volk: Sei Jerusalem gnädig!
Leser; Zion, finde deine Könige!
Volk: Tröste, die über Jerusalem klagen.
Leser: Dass Friede und Freude in Jerusalem wiedergeboren werden!
Volk: Dass der Zweig aus Jerusalem wachse und blühe.

. . . . . Zwei weitere Gemälde behandeln «Das Grab der Könige», von denen das erste den Eingang, das zweite das Grabgewölbe selbst aufweist. Dieses Grab befindet sich in der Nähe von Jerusalem auf dem Wege nach Damaskus. Aus einem

Vorhof in den von Felsen umgebenen imposanten Hof gelangend, sieht man den Steinsarkophag unter einer mit einem schönen, wenngleich beschädigten Fries geschmückten Wölbung stehen. Die traditionelle Weintraube, Sinnbild des verheissenen Landes, ist noch sichtbar. Der Eingang zum Hof, der kürzlich aus seinem Felsen herausgehauen worden und mit einer monumentalen Treppe versehen ist, weist durch seine röthlich gefärbte untere Steinschicht auf Jahrzehnte langes Verweilen in Erdreich hin.

Nach einer anderen und richtigeren Version als die des französischen Gelehrten de Saulcy enthält der Sarkophag nicht die Ueberreste Davids oder anderer israelitischer Könige, sondern die der griechischen Kaiserin Helene und ihrer Familie. Von der Familie Perèire d'Adiabène erworben, sind sie von dieser Frankreich geschenkt worden.

Eine Reihe von vier Gemälden behandelt den Berg, auf dem Christus versucht worden ist. Auf dem ersten hohe Felsen, links eine Mauer, über die hinweg ein griechischer Mönch, Bewohner des Berges, in die Tiefe schaut. Wie immer, sind Steinton und Perspective gleich meisterhaft. Die in den Felsen gehauene Thür führt in eine jener Anachoretenwohnungen, wie man sie vielfach in dieser Felsengruppe findet und wie sie der Künstler auf dem zweiten Bilde dargestellt. Dass Christus in einer derselben seine 40 Fast- und Bettage verbracht, ist sehr annehmbar. Das dritte Bild zeigt uns die Küche der Mönche, das vierte ein mit Fresken geschmücktes Refectorium. Das erste Gemälde mit seiner schönen Felsenwand ist das bemerkenswertheste.

Drei Gemälde haben Christus zum Gegenstande: «Christus in der Wüste», «Christus und Johannes an den Ufern des Jordan» und «Jesus am See Genezareth». In letzterem bilden die landschaftliche Schönheit, der tiefblaue See, das sich amphitheatralisch erhebende Städtchen, die am Horizont sichtbaren Berge die Hauptanziehungskraft des Bildes. Die Christusgestalt im Boot ist verschwindend, und das zum Vortheil des Ganzen. Anders tritt sie in «Christus an den Ufern des Jordan» hervor. In weissem, faltigem Gewande, mit rothem, herabhängendem, jüdisch gescheiteltem Haar, sitzt er in gekrümmter Haltung neben dem ihm gleichsehenden Johannes. Der ganze Schwerpunkt des Gemäldes fällt auf die beiden Männer; auch ist die Landschaft öde, die Sandhügel ähneln den im Sommer in Feldlagern aufgeworfenen Schiessscharten. Doch vom «Messias», vom «Täufer» auch hier nichts.

Gleich nackt gefasst als Idee ist «Christus in der Wüste». In der grau-grünen Färbung der Hügellandschaft hebt sich die weisse, auf einem schmalen Pfad einherwandelnde Gestalt ab wie die eines einsamen Wanderers, der, in Gedanken verloren, vor sich hinschaut. Wie in allen Christusbildern, verdeckt das lange, schlaffe Haar fast gänzlich Antlitz und Ausdruck.

Ungemein lebendig und hübsch als Genrebild ist «Das Innere eines Hofes», wie ihn sich Wereschagin zur Zeit Christi vorstellt. Es fehlt nichts, was man zum antiken Familienleben rechnen kann. Im Vordergrunde zwei am Boden liegende, spielende Kindergestalten, die eines Rubens würdig sind, im Hintergrunde eine säugende Mutter mit zwei kleineren Kindern, in einer Mauervertiefung Wäsche, rechts eine Männergruppe, links eine sitzende Gestalt, die nach den vorbenannten Bildern sehr wohl Christus selbst, vielleicht auch einer der Apostel sein kann. Eine Hühnergesellschaft vervollständigt das mit seltener Feinheit in Zeichnung und Ton ausgeführte Gemälde.

Damit ist die grösste Gruppe erschöpft. Die aus Indien und Mittelasien stammenden sind in kleinerer Zahl, jedoch fast ausnahmslos von ausserordentlicher Schönheit, Genauigkeit der Ausführung und einem architektonisch sicheren Wurf, der nicht allein von Wereschagins grosser Gewissenhaftigkeit in Vorstudien, sondern auch von überraschender Sorgfalt der Detailmalerei zeugt. Hier erscheinen alle Fähigkeiten des Künstlers in hellstem Licht: Farbensinn, Richtigkeit der Zeichnung, Schönheit der Form, Wahrheit, Leben.

«Fenster eines Monuments von Selim Shisti» gehört zu einem Denkmal, das der Grossmogul Akbar über den sterblichen Ueberresten seines Freundes und Rathgebers, des noch von allen Mohamedanern Indiens verehrten Selim Shisti, errichtet. Das auf eine Veranda gehende Fenster ist gleich dem Gebäude aus weissem Marmor mit Glasmosaik, die der Künstler mit seinem Licht- und Schattenspiel meisterhaft wiedergegeben. Man meint reiche, schwere Brabanter Spitzen zu sehen.

Von gleicher Schönheit ist die in zwiefacher Wiedergabe dargestellte «Perlmoschee in Agra». Welch reizend, welch meisterhaft ausgeführte Steinmosaik! Wie der Marmor der Bogen und Fussböden in seiner gleissenden Kälte und Glätte blinkt und blitzt! Ja, das sind Prachtstücke!

Ferner: ein Haus in Futtespore-Sikri (in der Nähe von Agra). Dieses in rothem Stein ausgeführte Gebäude scheint von solcher Massigkeit, dass die überaus feinen und koketten Einzelheiten demselben das Aussehen geben, als hätte man die reizenden Zeichnungen in Elfenbein geschnitzt. Ein solches Gemach mit seinen Ottomanen und Opiumrauchern hat Wereschagin hier in seiner ganzen Vollendung wiedergegeben. Das gedämpfte Licht, das die rothen Wände zu verbreiten scheinen, ist von künstlerischer Wirkung.

Landschaftliche Meisterwerke sind: «Sonnenuntergang im Himalaya», «der Berg Kamchinjinga in den Wolken», «Sonnenuntergang in Indien» und der dreifach wiedergegebene «Taj» in der Pracht seiner indischen Architektur und imposanten Grösse.

Der Taj ist ein vom Grossmogul Shah-Ichau über dem Grabe seiner Lieblingsgattin errichteter Denkmalpalast. Aus weissem Marmor, ist er von oben bis unten mit Lapis lazuli, Malachit, Cornaline und anderen kostbaren Steinen geschmückt. Mit ganz bezaubernder Pracht hebt sich, vom dunklen Grün des Gartens und reichem Blattpflanzenschmuck eingerahmt, der kuppelgeschmückte Mittelbau bei Morgenlicht in der ganzen Reinheit seiner Linien und blendenden Marmorweisse ab. Der Taj am Abend, wieder in seinem grünen Rahmen, ist fast eben so schön. Auf der dritten Ansicht ist Wereschagin in der Wiedergabe des mächtigen Bauwerks nur Architekt.

«Sonnenuntergang im Himalaja» mit seinen ganz hell abgetönten Bergen und von grau auf tiefblau übergehenden Wolken, ebenso das nachgenannte Gemälde mit den reizenden Baumgruppen im Vordergrunde und endlich «Sonnenuntergang in Indien» halten die so schwer zu treffende Himmelsfärbung und Wolkenbeweglichkeit in voller Natürlichkeit und Tiefe fest.

Den Abschluss der Ausstellung bilden eine Anzahl russischer Architekturbilder und eine ganze Reihe theils bemerkenswerther, theils werthloser Porträts. Am besten getroffen sind Wereschagins «russische Köpfe». Man sieht es, der Künstler hat in der Mitte seiner Geisteskinder gelebt, er hat sie sprechen, lachen, weinen gehört. Hier ist Ausdruck, Farbe, Leben! Da sind ein Schmied mit seinen derb gutmüthigen Zügen, sein Weib mit dem rund um den Matronenkopf gewickelten Seidentuch, ein Dwornik in Lederkutte und ein Kupferschmied, in dessen verfeinerten Zügen ein verfeinernder Zweig seines Handwerks gleichsam seine Merkmale

gegraben. Er hat sein ganzes Leben lang in Metallcocarden für Militärmützen gearbeitet.

Von besonderer Plastik ist ein «Russischer Eremit». Die Züge sind gewöhnlich, doch von jener bäuerisch-religiösen Ruhe, die sturmloses, zufriedenes Vegetiren allein erzeugen kann. Müller von Profession, wartet Bruder Wassian aus Kamenez-Podolsk nur den glücklichen Zeitpunkt ab, eine Windmühle für irgend ein Kloster erbauen zu dürfen. Dann will er ruhig an den Ufern des heiligen Flusses sterben.

Nächst dem russischen Typus ist dem Künstler der jüdische gelungen. Mehrere Rabbiner sind von überraschender Treue. Das Bildnis des Alten aus den westlichen Provinzen Russlands ist mit seinen tiefen Furchen, der von den stillen, klugen Augen auf die etwas gebogene Nase gesunkenen Brille und dem langen weissen Bart voll Wahrheit. Er hat, wie viele seines Stammes es ihm gleich thun, die heilige Stadt aufgesucht, um im Thale Josaphat beerdigt zu werden. Gelockt durch den Glauben, dass die dort ruhen, zuerst auferstehen werden, hat die Bevölkerung Jerusalems in den letzten Jahren ungemein zugenommen. Auch sind von Montefiore, Rothschild und anderen Bankherrschern viele Unterstützungsanstalten eröffnet worden, die grossen Zuspruch haben. Dadurch nun fühlte sich die türkische Regierung zum Befehl veranlasst, dass die Juden fortan nicht länger als 30 Tage im heiligen Lande bleiben dürfen. Offenbar fürchten sie das Land wieder in die Hände ihrer ehemaligen Bewohner fallen zu sehen, was einst gewiss geschehen wird.

Zwei Rabbiner, der eine lesend, der andere mit rother Weinnase, stellen mit ihren südlich gebräunten und accentuirten Zügen Juden aus Jerusalem vor und schliessen die Studien des jüdischen Typus wirkungsvoll ab. Ihnen folgen noch weitere verschiedensten Charakters: ein Araber, eine ältere, doch schöne Araberin in weisser Kopfumhüllung, Eremiten aller Nationalitäten, zwei Samojeden ähnliche Lamas aus Thibet von sprechender Gutmüthigkeit, Gefrässigkeit und Uncultur in Ausdruck, Haltung und Kleidung, ein zur mongolischen Race gehörender Bouthia aus Sikkhim im Himalaja, sein männlich aussehendes Weib, ein mohamedanischer Hinduarbeiter und Andere.

Damit ist die Gemäldeausstellung Wereschagins erschöpft. Wird die Zeit seinem unverkennbaren, doch noch nicht einheit-

lichen, sich selbst noch nicht erkennenden Talent den rechten Weg weisen, oder sollte es ihm doch noch aufbewahrt sein, nicht allein glänzend wiederzugeben, sondern auch zu schaffen — etwas mit Fortreissendes zu schaffen?

Wolfgang Selbst.

Paris, im April 1888.

Französische Emigranten in Russland.

Bei den in den letzten Jahren so sehr gesteigerten Beziehungen zwischen Frankreich und Russland hat sich auch die literarische Thätigkeit des ersteren in ganz hervorragendem Masse der Erforschung des Staates zugewandt, von welchem zur gegebenen Stunde der Beistand in der Erfüllung des Herzenswunsches der rachedürstenden Nation erwartet wird. Es liegen sehr bemerkenswerthe Arbeiten in dieser Hinsicht vor. Wer denkt nicht zuerst an Leroy-Beaulieus grosses Werk und seines Bruders, des Nationalökonomen, volkswirthschaftliche Studien über Russland, an Graf Vogués Betrachtungen über die neue russische Literatur und seine eigenen Novellen, die auf gründlicher Beobachtung russischen Lebens und Landes sich gestaltet haben. Rambaud hat seine Landsleute mit einer kurzgefassten, ganz brauchbaren Geschichte des ihnen so interessanten Kaiserreichs bedacht und Léonce Pingaud, Professor in Besançon, ist den culturellen Wechselbeziehungen zwischen Russland und Frankreich nachgegangen, wie sie in den einzelnen Persönlichkeiten beider Nationen durch ihre Einwanderung in den einen oder anderen Staat zu Tage getreten sind. Sein Buch «*Les Français en Russie et les Russes en France*» (Paris, Didier, 1886) ist eine höchst achtungswerthe Studie, mit grossem Geist und vorzüglich geschrieben. Sie beruht auf voller Kenntnis der zahlreichen russischen Publicationen und der Ausbeute des pariser Staatsarchivs. Wir haben das Buch einmal kennen gelernt, und da wir nun im 10. Hefte des moskauer «Historischen Boten» von 1887 einem Auszuge aus demselben begegnen,

der sich jedoch nur auf die Franzosen in Russland beschränkt, stehen wir trotz seiner Dürftigkeit nicht an, denselben im wesentlichen zu reproduciren, vorzüglich um den und jenen der Leser auf das Originalwerk hinzuweisen. Hier werden leider nur nackte Thatsachen geboten, nichts von dem anmuthigen Beiwerk, mit dem der Verfasser dieselben zu umkleiden und zu beleben weiss, nichts von seinem anziehenden Urtheil, seiner Beleuchtung der jeweiligen Sachlage. Sein Buch ist uns zur Zeit nicht mehr zur Hand, und so möge der Lückenbüsser seine Aufgabe nicht völlig verfehlen.

* * *

Im 16. Jahrhundert ist zum ersten Male von Franzosen die Rede, welche nach Russland übersiedelten oder wenigstens hier längere Zeit zubrachten, doch werden nur Namen genannt, ohne dass irgend welche Einzelheiten oder erwähnenswerthe Thatsachen an dieselben geknüpft sind. So geschieht z. B. eines Kaufmannes Michel Moucheron und eines Arztes Paul Citadin Erwähnung, die zu Ende dieses Jahrhunderts in Russland lebten, ebenso sind die Namen, ja sogar die Denkwürdigkeiten zweier Abenteurer Pierre de la Ville und Margeret erhalten, die als Krieger im Dienste des Zaren standen.

Einige Hugenotten, welche durch die Aufhebung des Edictes von Nantes ihre Heimat verlassen mussten, scheinen auch ihren Weg nach Russland genommen zu haben. Der grosse Kurfürst versah sie mit Empfehlungsbriefen an Peter I. und dieser erliess einen Ukas, durch welchen er den eingewanderten Franzosen erlaubte, in seinem Heere Kriegsdienste zu nehmen. Wenn Voltaire jedoch in seiner *Histoire de Pierre le Grand* versichert, Lefort habe ihm erzählt, dass diese Hugenotten ein ganzes Drittel des russischen Heeres von 12000 Mann ausgemacht hätten, welches nach europäischer Weise bewaffnet und organisirt war — so scheint uns das eine sehr übertriebene Angabe.

Es steht übrigens fest, dass einige dieser eingewanderten Hugenotten in Russland Fabriken begründeten, so z. B. Delannoy eine Krystall- und Spiegelfabrik, Montbrion eine Strumpfwirkerei, Loubattié eine Waffenfabrik &c. Ja, es geschieht sogar eines Franzosen Erwähnung, der als Lehrer der Philosophie seine Arbeitskraft der Belehrung der russischen Jugend widmete. Einige dieser Emigranten drangen bis an die Wolga, wo sie eine Colonie für sich bildeten, deren Bewohner der französische Reisende Lagarde

noch am Anfange unseres Jahrhunderts die baskische Kleidung und die umfänglichen Perrücken ihrer Vorfahren tragen sah.

Die Mehrzahl dieser ersten Emigranten scheint übrigens in Petersburg geblieben zu sein, wo wir bereits im Jahre 1720 eine französische Kirche mit einem Pastor aus Genf antreffen.

Die Beziehungen zwischen Frankreich und Russland beginnen eigentlich erst mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts lebhafter zu werden, besonders nach der zweiten Reise Peters des Grossen durch Europa. Seit dieser Zeit begegnen wir jenen französischen Familiennamen, die sich längst in Russland das Bürgerrecht erworben haben und von Leuten getragen werden, welche in jeder Beziehung echte Russen sind.

Unter Peter dem Ersten dienten als Ingenieure: Coulon, Lépinau, Lambert, de Collonges &c., als Offiziere: der Graf de Brazas, der frühere Malteserritter Villeneuve-Trans, der ehemalige Barfüsser Cailleau. Gelegentlich der Gründung einer Marineschule in Petersburg 1715 geschieht eines Erziehers an dieser Anstalt Saint-Hilaire Erwähnung, der gleich vielen seiner Landsleute auf die Empfehlung des Bretonen Villebois, welchen Peter auf seiner Reise von Holland nach England kennen und schätzen gelernt hatte, aus der französischen in die russische Flotte übergetreten war. Auch auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste war der grosse Reformator bestrebt, hervorragende Kräfte aus Frankreich, der Heimat des guten Geschmacks und der verfeinerten Eleganz, für sein Reich zu gewinnen. Der zu jener Zeit wohlbekannte Architekt Leblond folgte der Einladung des Kaisers und trat für einen jährlichen Gehalt von 20000 Livres (für damalige Verhältnisse eine bedeutende Summe) in russische Dienste, wo er nach dem Vorbilde des Palastes von Versailles in Peterhof das Palais erbaute, die Pläne für die umliegenden Gärten entwarf und den Pavillon Marly (gleichfalls nach französischem Vorbilde) inmitten der spiegelklaren, ewig ruhigen Teiche herrichtete. Begünstigt von diesem Architekten wurde der unternehmungslustige Kunstindustrielle Bourdin, welcher den Versuch machte, in der Umgegend von Petersburg eine Teppichfabrik à la Gobelin zu errichten, die aber nur kurze Zeit bestand und bald vollständig einging.

Nach dem Tode Peters des Grossen tritt die französische Einwanderung und damit auch der französische Einfluss auf die Entwickelung der russischen Cultur für einige Zeit in den Hintergrund; in fast allen Zweigen der Verwaltung, des Kriegsdienstes

und der Gelehrsamkeit werden Deutsche bevorzugt und als pünktliche Ausführer der Absichten der herrschenden Partei begünstigt. Durch kostspielige Bekanntmachungen «in den Couranten» (Zeitungen) werden sie aufgefordert, in die Dienste der russischen Regierung zu treten, die ja unter der Aegide Birons, Münnichs, Ostermanns zum grossen Theil aus Deutschen bestand und jene Antipathien gegen das deutsche Wesen unter dem russischen Volke weckten, welche leider bis jetzt noch nicht ganz geschwunden sind.

Unter der Regierung der Kaiserin Anna Iwanowna sind es daher nur einige wenige französische Namen, welche neben der Legion deutscher Einwanderer Erwähnung verdienen, z. B. Nicolas Delisle, der in Verbindung mit der Petersburger Akademie der Wissenschaften eine Schule für russische Astronomen zu gründen beabsichtigt. Ferner der katholische Priester und Jansenist Jubé de la Cour, welcher als geheimer Agent der römischen Curie vom Papste die Vollmacht erhält, die russische Kirche dem Einfluss des heil. Stuhles näher zu bringen. Drei Jahre lang (1728—31) ist der schlaue Franzose in dieser Richtung thätig und entwickelt, geschützt von der Fürstin Irina Dolgoruki (welche während ihres vieljährigen Aufenthaltes im Auslande zum Katholicismus übergetreten war) alle denkbaren Anstrengungen, um sein Ziel zu erreichen — schliesslich bringt er es jedoch nur dahin, dass er aus Russland verbannt wird.

Die Tochter Peters des Grossen, Elisabeth, war von der frühesten Jugend an unter dem Einfluss lebhafter Sympathien für Frankreich und den glänzenden Hof von Versailles erzogen worden, zu dessen einstiger Königin sie von ihrem kaiserlichen Vater bestimmt war. In der «*Gazette de la régence*» (*publiée par E. de Barthélemy, Paris, 1887*) fehlt es nicht an directen Hinweisen darauf, dass der Zar bei seiner Anwesenheit in Paris 1717 dem Regenten nicht nur ein Bündnis zwischen Frankreich und Russland anbot, um seine im nordischen Kriege gemachten Eroberungen zu sichern und Frankreich von jeder näheren Verbindung mit Schweden zurückzuhalten, sondern auch dem Gedanken einer Verheiratung seiner Tochter Elisabeth mit Ludwig XV. Ausdruck verlieh. Dieser letztere Plan tauchte auch späterhin immer wieder auf und erfreute sich der vollen Zustimmung Elisabeth Petrownas, deren schwere Jugendgeschicke, deren muntere leichtlebige Natur es begreiflich erscheinen lassen, wenn sie sich stets mehr zu den liebens-

würdigen Franzosen als zu den verhassten Deutschen hingezogen fühlte, die überdies sich der feindlichen Partei der sogenannten «Braunschweigschen» Dynastie angeschlossen hatten.

Der Enkel eines hugenottischen Flüchtlings, Lestocq, und der französische Gesandte de la Chetardie hatten nicht wenig dazu beigetragen, dass Elisabeth schliesslich den Thron ihres Vaters bestieg und die russische Regierung unter dieser Kaiserin ihre Vorliebe für Frankreich zur Schau trug, während sie die aufkeimende Machtstellung Preussens durch Theilnahme am siebenjährigen Kriege niederzuhalten bestrebt war. Am russischen Hofe fehlte es nicht an französischen Diplomaten, welche die persönliche Sympathie der Kaiserin Elisabeth für alles Französische zu Gunsten der Politik Ludwigs XV. auszubeuten bestrebt waren. Der merkwürdigste unter ihnen war wol jener Chevalier d'Eon, ein sonderbares Zwittergeschöpf, der bald als N i c h t e des französischen Gesandten, bald als Secretär desselben vor der Kaiserin erschien, um ihr wichtige, «zu eigenen Händen» adressirte, chiffrirte politische Depeschen zu überreichen oder den Schlüssel zu diesen Chiffren in dem Einbande eines prachtvoll ausgestatteten Exemplars von Montesquieus «*Esprit des Lois*» darzubringen. Als geheime Agenten Ludwigs XV. erschienen ferner der Arzt Poissonier und der Maler Tocqué (1757 bis 1758); der letztere verstand es, während die Kaiserin vor seiner Staffelei sass, ihr die politischen Pläne der französischen Diplomatie zugänglich zu machen.

Es hiesse die Geduld des Lesers unnöthig ermüden, wenn wir hier die lange Reihe französischer Einwanderer wiedergeben wollten, welche unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth mehr oder weniger bedeutende Handelsbeziehungen zwischen den beiden Reichen begründeten. Wir erwähnen beispielsweise nur des reichen Kaufherrn Michel aus Bordeaux, der zuerst eine regelmässige Verbindung seiner Vaterstadt mit den Ostseehäfen herzustellen bemüht war, und der Firma Raimbert, die allmählich den gesammten Handel mit französischen Weinen und Galanteriewaaren beherrschte. Als die Akademie der Künste in Petersburg begründet wird, ist es Vallin de la Mothé, der sich an der Erbauung derselben betheiligt, während der Bildhauer Gillet und die Maler le Lorrain und Lagrenée unter den ersten Professoren an dieser Pflanzstätte russischer Kunst genannt werden.

Der Einfluss, den die pseudo-klassische Literatur der Franzosen auf die junge russische Literatur ausübte, ist zu bekannt, als dass

wir auf denselben noch besonders hinzuweisen brauchten: Tredjakowski, Ssumarokow, ja selbst Lomonossow konnten sich von der Nachahmung französischer Dichter nicht frei machen, deren begeisterte Verehrer die Kaiserin sowol, als ihr Günstling Iwan Schuwalow stets gewesen sind. Bald genügte ihnen nicht mehr die blosse Lectüre der französischen Dramen, eine Truppe pariser Schauspieler ward nach Petersburg geladen, wo der Hof bei hoher Geldstrafe verpflichtet wurde, ihren Vorstellungen beizuwohnen.

Um der Liebhaberei der Kaiserin für das französische Theater in noch höherem Grade zu genügen, versuchte es Schuwalow, wiewol vergeblich, einige der berühmtesten Schauspieler jener Zeit dazu zu bewegen, der «nordischen Palmyra» die Ehre ihres Besuchs zu Theil werden zu lassen: Lekain sowol wie Mademoiselle Clairon konnten sich nicht entschliessen, ihr geliebtes Paris zu verlassen. Dagegen verstand sich Voltaire dazu, den Wünschen Schuwalows entsprechend, seine Geschichte Peters des Grossen ganz in dem Sinne zu schreiben, welcher dem Geschmack des russischen Hofes entsprach. Vermuthlich hielt es der Weise von Ferney eben nicht für nothwendig «mit den Bewohnern der nordischen Residenz viel Umstände zu machen, er glaubte es daher mit der historischen Wahrheit nicht gar zu genau nehmen zu müssen und ihren Beifall leicht zu gewinnen, wenn er nur ihrer Eigenliebe schmeichelte». In seiner Vorrede macht er aus dieser Auffassung denn auch kein Geheimnis und sagt: «Nicht jede Wahrheit darf man offen aussprechen», und Schuwalow schrieb er (am 21. Sept. 1760) geradezu: «Dictiren Sie mir nur, was ich schreiben soll!»

Es versteht sich fast von selbst, dass während der Regierung der Kaiserin Elisabeth auch eine Menge französischer Abenteurer in Russland erschien, um hier ihr Glück zu machen oder wenigstens zu suchen. In ihre Heimat zurückgekehrt, verfehlten sie dann auch nicht, das ferne, von ihnen eilig durchstreifte Land ihren Landsleuten zu schildern und Denkwürdigkeiten niederzuschreiben, in denen die fabelhaftesten Dinge über Russland berichtet wurden. Als Beispiel für das Auftauchen solcher meteorartiger Erscheinungen sei hier auf den ehemaligen Rath des Parlaments zu Metz, Tschudi, hingewiesen, welcher in einer Broschüre das Freimaurerthum gegen die päpstlichen Verurtheilungen in Schutz genommen hatte und — mit der Bastille bedroht — nach Russland entwichen war. Hier erschien er unter dem erdachten Namen eines Chevalier de Lussy in Moskau und figurirte als

Privatsecretär des Grafen Stroganow, dann trat er als Schauspieler in der *Comédie française* zu Petersburg auf, um später als Secretär bei Iwan Schuwalow angestellt zu werden, der ihn um seines munteren, fröhlichen Charakters willen und wegen seiner Sprachkenntnisse ganz besonders schätzte. Dem Einflusse des kaiserlichen Günstlings hatte Tschudi es zu verdanken, dass er als Hofmeister im Pagencorps eine Anstellung fand, die er jedoch bald wieder aufgab, um das erste französische Journal in Petersburg «*Le Caméleon litteraire*» herauszugeben, ein Name, der nicht übel auch auf die unbeständige Natur des Herausgebers zu passen schien. Der abenteuerliche Redacteur verstand es auf die Dauer nicht, sich den russischen Verhältnissen anzubequemen, so dass er zu Anfang der vierziger Jahre in seine Heimat zurückgesandt wurde. Hier musste er erst seine Strafzeit in der Bastille absitzen, um dann friedlich sein Leben zu beenden († 1749).

Katharina II. war, gleich ihrem grossen Zeitgenossen Friedrich II., ungeachtet ihres deutschen Ursprungs in lebhafter Bewunderung für französische Sitten und Begriffe, wie für die geistvollen Schriftsteller dieses Volkes erwachsen; dennoch war der kritische Scharfsinn der «Semiramis des Nordens» so bedeutend, dass sie bei aller Anerkennung der Vorzüge auch für die auffallenden Mängel im Charakter der «grossen Nation» ein offenes Auge hatte. Sie verstand es vortrefflich, aus ihren mannichfaltigen Beziehungen zu fast allen hervorragenden Franzosen ihres Zeitalters den Nutzen zu ziehen, den dieselben ihr persönlich oder dem russischen Reiche bringen konnten. Niemals überschritt sie jedoch eine gewisse Grenze, niemals erlaubte sie, dass Russland zum Schauplatz einer wohl organisirten Ausbeutung durch französische Einwanderer wurde; auch ist sie nie dem französischen Staate geneigt gewesen.

Aus ihren Briefen, wie aus den von ihr verfassten Lustspielen liessen sich zahlreiche Stellen citiren, in denen sie voll geistreicher Bosheit sich über die Sonderbarkeiten und die Prahlsucht der Franzosen lustig macht.

Bei der Staatsumwälzung, durch welche Katharina den Thron bestieg, sind zwei Franzosen betheiligt: der Chef der Artillerie Villebois und der Haarkünstler Bressan; die Rolle, welche sie hierbei spielten, trat jedoch hinter der der russischen Anhänger Katharinas gänzlich in den Hintergrund. Von grösserer Wichtig-

keit waren die Beziehungen der Kaiserin zu den bedeutendsten Dichtern, Philosophen und Gelehrten Frankreichs, welche ihrerseits die «Philosophin auf dem Throne» in allen Tonarten in den Himmel hoben und in Prosa und Poesie zu lobpreisen nicht müde wurden, so dass Voltaire sich noch lange nicht auf die höchste Stufe der Schmeichelei erhoben hatte, wenn er ausrief:

«*C'est du Nord aujourd'hui que nous vient la lumière!*»

Seinem Beispiel folgten La Harpe und Dorat, welche Katharina begeisterte Oden widmeten, Diderot, der für sie seine «Salons» schrieb, Thomas, welcher sie in seiner «Petreïde» pries; Volney, der ihre orientalische Politik verherrlichte; Mercier, welcher die weise Herrscherin dem jungen Dauphin als Muster hinstellte. Der Abbé Roman widmete Katharina seine Dichtung über die Pockenimpfung und der Abbé de Lubersac benutzte in seinem Tractat «Ueber den Nutzen der Reisen für die Monarchen» die Erwähnung Peters des Grossen dazu, seiner würdigen Nachfolgerin die begeistertsten Huldigungen für ihre grossen Verdienste um ihren Staat darzubringen. Suard hatte Recht, wenn er dem Kaiser Alexander 1814 sagte: «Wenn Ihre erhabene Grossmutter in Russland die Unsterblichkeit verdient hat, so hat sie in Frankreich sie erlangt.»

Wir erinnern nur noch daran, dass Katharina d'Alembert den Vorschlag machen liess, gegen einen Jahrgehalt von 100000 Livres die Erziehung des Grossfürsten-Thronfolgers zu übernehmen; dass sie Diderot für eine bedeutende Summe seine Bibliothek abkaufte, deren Verwaltung ihm für eine jährliche Pension überlassen blieb; dass sie endlich Buffon eine Reihe von Fragen vorlegte, welche dieser durch Uebersendung seiner sämmtlichen Werke beantwortete und als Gegengeschenk für eine ihm von der Kaiserin geschenkte Medaillensammlung ihr seine Büste übersandte, deren Ueberbringer sein eigener Sohn war.

Neben dieser stattlichen Reihe französischer Lobredner und Verehrer Katharinas fehlte es jedoch auch nicht an einzelnen, allerdings weniger berühmten Söhnen der *belle France*, die sich über die russischen Verhältnisse jener Zeit in tadelnder, mitunter schmähender Weise aussprachen. Rulhière, Secretär der französischen Gesandtschaft zu St. Petersburg, schilderte die Hauptpersonen der Staatsumwälzung von 1762 in recht wenig schmeichelhafter Weise, Sabatier de Cabres liefert eine wahrheitsgetreue Beschreibung der schrecklichen Entbehrungen und der entsetzlichen Miswirthschaft in Moskau während der Zeit der Pest und Hungersnoth 1771,

Chappe-d'Auteroche endlich hielt es nicht für nothwendig, seine Reisebeschreibung von Petersburg bis Tobolsk (wo er im Auftrage der Akademie den Durchgang der Venus durch die Sonne beobachten sollte) mit den üblichen Schmeicheleien und Lobpreisungen auszuschmücken, sondern zeigte die Lage des Volkes in recht düsterer Färbung.

Nach diesem flüchtigen Ueberblick der lebhaften und mannichfaltigen Beziehungen, welche im Zeitalter Katharinas II. zwischen Russland und Frankreich bestanden, versteht es sich fast von selbst, dass ganze Massen französischer Emigranten nach Petersburg strömten, um hier Carrière zu machen und das «russische Volk mit den Segnungen westeuropäischer Cultur zu beglücken». Der Nationalökonom Mercier de la Rivière erschien mit einem ausführlichen Plan grossartiger Reformen, überreichte denselben der Kaiserin und schien seine sofortige Ernennung zu irgend einem höheren Posten zu erwarten. Katharina sah jedoch seine Vorschläge ganz anders an und sagte lachend zu ihren Vertrauten: «Dieser Herr scheint sich einzubilden, dass wir noch auf allen Vieren gehen, und ist hierher gekommen, um uns anzuzeigen, wie man auf den Hinterfüssen stehen kann!»

Einem anderen theoretischen Administrator Sénac de Meilhan ging es nicht besser, als er beim Ausbruch der Revolution nach Russland flüchtete und hier naiv genug war, die Aeusserung fallen zu lassen, er sei nicht abgeneigt, den Posten eines Finanzministers oder eines russischen Gesandten in Konstantinopel anzunehmen, nur müsse er sich das Recht vorbehalten, gänzlich nach eigenem Ermessen handeln zu dürfen! . . .

Katharina war grossmüthig genug, diese alberne Bemerkung zu überhören und beauftragte Sénac, nach einem von ihr entworfenen Plan eine Geschichte Russlands zu schreiben; diese erwies sich jedoch als so vollständig ungenügend und unter aller Kritik oberflächlich zusammengestellt, dass die Kaiserin schliesslich froh war, als Sénac de Meilhan Russland verliess, nachdem ihm allergnädigst ein Jahrgeld von 1200 Rubeln ausgesetzt worden war. Auch der Besuch Diderots in Petersburg führte trotz aller Gunstbezeugungen und der Vertraulichkeit, in welcher er mit der Kaiserin lebte, zu dem kritischen Ausspruch Katharinas: «Nach seiner Beurtheilung gewisser Dinge könnte man glauben, Diderot sei 100 Jahre alt, bei manchen seiner theoretischen Behauptungen könnte man ihn jedoch für einen 10jährigen Knaben halten!»

Ganz anders verstand es die grosse Herrscherin, diejenigen Franzosen zu schätzen und in Russland festzuhalten, welche als ernste Gelehrte oder begabte Künstler sich von phantastischen Projecten und weitschweifigen Plänen fern hielten. Als Daguesseau, ein junger Gelehrter und Verwandter des französischen Gesandten Ségur, in Petersburg erschien, um sich mit der russischen Gesetzgebung bekannt zu machen, wurden ihm alle nöthigen Materialien zu dieser Arbeit bereitwilligst geliefert, und selbst Potemkin verschmähte es nicht, ihm einige Erklärungen zu geben. Der Maler Greuze und der Bildhauer Jean Antoine Houdon (1741—1828) folgten zwar nicht der Einladung der Kaiserin, nach Petersburg zu kommen, führten jedoch mehrfach Arbeiten für sie aus, die in der Eremitage aufbewahrt werden. Besonders die Büste Voltaires im runden Saale der Kaiserlichen Oeffentlichen Bibliothek hat den Namen Houdons zu der verdienten Berühmtheit verholfen; er war es auch, der eine Anzahl anderer französischer Künstler dazu veranlasste, die Reise nach dem fernen Norden anzutreten, um als Lehrer an der 1765 erweiterten Akademie der Künste eine sichere Stellung zu finden. Die Graveure Vernier und Leprince, der Emailkünstler Carteaux, endlich der Bildhauer Falconet und seine talentvolle Schülerin Anne Collot erschienen an den Ufern der Newa, wo die beiden letzteren sich in dem prächtigen Reiterstandbilde Peters des Grossen ein unvergessliches Denkmal setzten.

Gleichzeitig erwarben sich einige Industrielle, wie z. B. Barrale und die Gebrüder Anthoine, ersterer als Begründer einer Stahlwaarenfabrik in Onega, letztere durch die Anknüpfung von Handelsbeziehungen zwischen den Häfen Südfrankreichs und des Schwarzen Meeres, nicht unerhebliche Verdienste um die Entwickelung der russischen Industrie. Dank solchen erfolgreichen Unternehmungen wuchs der Zufluss französischer Einwanderer mehr und mehr, während gleichzeitig unter ihnen auch die Vertreter schlechter Elemente zunahmen, so dass ein französischer Reisender jener Zeiten klagen konnte: «Petersburg und Moskau werden von Massen unserer Landsleute förmlich belagert, welche die Heimat verlassen, um verdienter Strafe oder polizeilichen Verfolgungen zu entgehen. Wir waren nicht wenig erstaunt, im Kreise russischer Grandseigneurs ehemaligen Deserteuren, Bankroteuren und dunklen Industrierittern zu begegnen, die unter falschen Namen hier Carrière zu machen suchten.» Diderot versichert, unter diesen Einwanderern Personen angetroffen zu haben, welche zu den «un-

tauglichsten Canaillen gehörten, die man sich nur vorstellen kann», und der französische Gesandte Ségur spricht in fast denselben Ausdrücken von der Mehrzahl der Glieder der französischen Colonie in Petersburg.

Während die Salons in den russischen Residenzen sich mehr und mehr gewissen national-französischen Untugenden erschlossen und Stätten des Luxus, Leichtsinns und allerhand Modenarrheiten wurden, brach sich der Gedanke Bahn, dass es wünschenswerth wäre, aus Frankreich und Deutschland nutzbringendere Elemente als Köche, Haarkünstler und Modistinnen kommen zu lassen, um die fruchtbaren Landstrecken des östlichen Russland zu bevölkern.

Verschiedene Projecte wurden behufs dieser Colonisirung entlegener Provinzen entworfen, Agenten nach Hamburg, Elsass und Lothringen geschickt, um zur Auswanderung nach Russland aufzufordern. Tausende arbeitsamer deutscher Colonisten folgten diesem Ruf, aus Elsass-Lothringen erschienen jedoch nur einige hundert Ansiedler, die sich bald im weiten Reiche verloren. Die französische Regierung verbot bei strenger Strafe weitere Auswanderungen und sah sich veranlasst, zu diesem Zweck sogar in Corsica ein Edict veröffentlichen zu lassen, in dem es hiess: «die königliche Regierung wünscht durchaus nicht ihren Unterthanen die Auswanderung in fremde Länder zu gestatten, da jeder auch in der Heimat nach freier Wahl Arbeit und Beschäftigung zu finden vermag.»

Keine königlichen Erlasse vermochten aber die Flut abenteuerlustiger französischer Offiziere zurückzuhalten, die aus den Reihen ihrer heimatlichen, thatenlosen Heere in das weite, unbekannte Land strömten, um in der kriegstüchtigen Armee Katharinas Dienste zu nehmen und unter Rasumowski, Rumjanzow, Ssuworow oder Potemkin ihre militärische Begabung zu bethätigen. So zahlreich auch die Namen dieser carrièrelüsternen Einwanderer waren, so wenig verdienen dieselben hier wiederholt zu werden, da sie von keiner historischen Bedeutung sind. Als Ausnahme wäre jedoch Bernardin de Saint-Pierres, des berühmten Autors von «Paul et Virginie», zu erwähnen, dem es nicht gelang, sich «im kalten Norden inmitten dunkler Tannenwälder mit ewig rauschenden Wipfeln» (so drückt er sich selbst aus) eine dauernde Heimat zu gründen, da seine Fähigkeiten als gelehrter Ingenieur hier keine Verwendung fanden.

Im 18. Jahrhundert wurde der französische Einfluss in Russland (nicht minder aber auch im übrigen Europa) so stark und herrschte, besonders in den höheren Klassen, so unbeschränkt vor, dass allmählich die nationalen Sitten, Anschauungen, der gesellschaftliche Verkehr — ja, das ganze Leben vollständig verändert wurde. Die französische Sprache hatte in Hof- und Adelskreisen die russische so gänzlich zurückgedrängt, dass noch heute, nach hundert Jahren, ein höherer Beamter, der nicht des Französischen mächtig wäre, zu den Seltenheiten gehört — selbst in der Provinz aber diese Sprache als unentbehrliches Kennzeichen adeligen Ursprungs angesehen wird.

Welche Persönlichkeiten aber im 18. Jahrhundert als französische Sprachlehrer auftraten, brauchen wir wol nicht näher zu erörtern: verabschiedete Trommler, Coiffeure oder trunksüchtige Kutscher, denen die Edelleute ihrer Heimat nicht mehr ihre Pferde anvertrauen wollten, widmeten im fernen Russland der heranwachsenden adeligen Jugend ihre Kräfte. Ernannte doch sogar Betzki, jener Freund Katharinas, der lange Jahre hindurch dem Unterrichtswesen der Residenz vorstand, den ehemaligen Souffleur des französischen Theaters zum Erzieher im Pagencorps.

Es fehlte übrigens auch nicht ganz an wirklich tüchtigen Pädagogen, die nach Russland übersiedelten, wie z. B. Duvernoy, der lange Jahre hindurch in der Akademie als Professor der Chirurgie und Anatomie angestellt war; Desessartz, ein Freund J. J. Rousseaus, der als bescheidener Pädagoge dennoch viel zu der Verbreitung der Kuhpockenimpfung in Russland beitrug; Charpentier, der die erste russische Grammatik in französischer Sprache verfasste, endlich Lévesque und Clerc, die Westeuropa mit der Geschichte Russlands bekannt zu machen bestrebt waren und das Werk herausgaben: *Histoire de la Russie ancienne et moderne.* Hier kann auch an Danzas erinnert werden, der die Schulmeisterei mit dem Militärdienst vertauschte und es bis zum Generalmajor brachte. Ebenso an den fanatischen Republikaner und späteren Montagnard Gilbert Romme, der erst in Russland, darauf in Frankreich die Erziehung des jungen Grafen Stroganow leitete, und an einen Bruder Marats, dem es gestattet wurde, auch während der blutigen Greuelthaten der französischen Revolution seine Lehrerstellung beizubehalten, nachdem er auf Allerhöchsten Befehl seinen Familiennamen gegen einen weniger anrüchigen vertauscht hatte.

Wie bereits erwähnt, konnten die meisten der als Jugenderzieher nach Russland eingewanderten Franzosen weder in sittlicher, noch in pädagogischer Beziehung den bescheidensten Anforderungen genügen, höchstens brachten sie ihre Zöglinge so weit, einigermassen «parliren» zu können. Das genügte aber in einer Gesellschaft, welche wie die russische des 18. Jahrhunderts nur mit dem Firniss französischer Manieren überzogen war.

Es kennzeichnet die Unbefangenheit des französischen Forschers, dessen Werke diese Notizen entnommen sind, wenn er, nach unserer Ansicht viel zu ausschliesslich, diese französischen Einflüsse für die negirende, antistaatliche, wie antireligiöse Richtung verantwortlich macht, welche seit jener Zeit in gewissen Kreisen der russischen Gesellschaft um sich griff und, beeinflusst von den Umsturztheorien der französischen Revolution, in Bestrebungen gipfelte, die neuerdings als nihilistische bezeichnet werden. Der Typus des russischen Voltairianers fand in den höchsten Kreisen Vertreter, wenngleich es auch nicht an anderen Typen fehlte, die, gegen alles Französische erbittert, in den Kriegen gegen Napoleon zur Geltung kamen.

Ausser der national-russischen, orthodox-kirchlichen Partei gab es auch noch eine Gruppe mystisch-religiöser Franzosenfeinde, die den Lehren und Gebräuchen des Freimaurerthums, der Illuminaten und des Mesmerismus anhingen. Diese begrüssten das Erscheinen des mysteriösen Grafen Saint-Germain und des später entlarvten Schwindlers Cagliostro (der in Petersburg, aus Kurland kommend, im strengsten Incognito als spanischer Obrist Phoenix eben so plötzlich auftauchte, als er schnell verschwand) mit Begeisterung. Der gesunde Verstand und der feste Charakter Katharinas bewahrten sie davor, sich von dem betrügerischen Grosskophta täuschen zu lassen, über den sie sich bekanntlich in einer ihrer Komödien gründlich lustig machte. Dennoch fehlte es auch in Russland nicht an einer geheimen Gemeinde von Mystikern, zu denen selbst so hervorragende Männer gehörten, wie der londoner Gesandte Woronzow, der Fürst Galizyn (später Minister der Volksaufklärung und Freund der frommen Frau von Krüdener) oder eine so intelligente Persönlichkeit, wie der Buchhändler Nowikow, der seine Zugehörigkeit zu dem Orden der Illuminaten mit hartem Kerker büssen musste.

Dass die Jesuiten bei der Theilung Polens im Besitz ihrer

Stifter und Schulen bleiben durften, bereitete eine neue Phasis des katholisch-französischen Einflusses auf die russische Gesellschaft vor, die indessen erst während der Regierung Kaiser Pauls eine sichtbare Bedeutung erlangte.

Bei dem Herannahen der grossen Revolution bemächtigte sich der militärischen Jugend Frankreichs eine ahnungsvolle Unruhe, welche bekanntlich einen grossen Theil derselben über den Ocean trieb, um in den Reihen der amerikanischen Freiwilligen für die Unabhängigkeit Nordamerikas zu streiten und ihre Begeisterung für die Durchführung der Menschenrechte zu bethätigen. Andere wandten ihre Blicke nach Osten, wo die Kriege Katharinas mit den Türken, die von ihr geplante Befreiung der Griechen und ihre humanen Bestrebungen die jugendlichen Feuerköpfe für sich zu gewinnen ganz geeignet waren. Als dieselben sich aber herandrängten, um in der russischen Armee Dienste zu nehmen, erwies es sich, dass die Kaiserin durchaus nicht geneigt war, fremdländische, insbesondere aber französische Elemente in diese zuzulassen. Erst dem Einflusse des bei Katharina sehr beliebten französischen Gesandten Ségur gelang es, diesen Widerstand der Kaiserin zu überwinden und den aus Frankreich heranströmenden Franzosen einen freundlichen Empfang zu sichern.

Louis Philippe Ségur d'Aguesseau (1753—1830) gehörte zu jenen liebenswürdigen, geistvollen und unwiderstehlichen Gesellschaftern, die Katharina in ihren intimen Kreis aufgenommen hatte, der aber in politischer Beziehung «stets unter ihrem Einflusse blieb und sich ihrer Sphäre nicht entziehen konnte». Er begleitete die Kaiserin auf ihren Reisen und stellte ihr in Kiew einige seiner Freunde vor, die soeben aus Amerika zurückgekehrt waren; dank seinem Schutze fanden Arthur Dillon, Alexander Lameth und der Prinz von Nassau-Siegen bei der Kaiserin gütige Aufnahme und nebst anderen schliesslich Verwendung in der russischen Armee und Flotte. Hier zeichneten sich einige von ihnen durch ihre Tapferkeit und ihre Talente aus, wie z. B. Roger de Damas, aus dessen unveröffentlichten Memoiren Herr Pingaud anziehende Einzelheiten mittheilt, der Marquis de Traversé, Langeron und der Herzog von Richelieu, der späterhin als Generalgouverneur von Südrussland und eigentlicher Begründer Odessas einer der bedeutendsten Vertreter des französischen Culturträgerthums in Russland werden sollte.

Alle diese Inhaber berühmter französischer Namen und Titel

waren die Vorläufer jener zahlreichen Emigration, welche die hochgehenden Wogen der grossen Revolution nach Russland hinüber warfen, wo sie zu Ende der Regierung Katharinas II. eine bedeutende Rolle bei Hofe, im Militärdienste und in der russischen Gesellschaft zu spielen berufen war. In den Jahren 1789—1799 erwies Russland Frankreich wichtige Dienste durch das Asyl, welches hier der geflüchtete legitime König, wie der ärmste Edelmann fanden, und diese Dienste waren um so uneigennütziger, als die freundliche Aufnahme der Emigranten nur den einen Zweck verfolgte, die gefahrdrohenden Ideen der Revolution zu bekämpfen.

Wie gut sie sich in Russland einlebten, beweist am besten der Umstand, dass viele Emigrantenfamilien ganz im Lande blieben und nach Beendigung der Revolutionsstürme nicht mehr in ihre eigentliche Heimat zurückkehrten.

Als die ersten Donner der pariser Erschütterungen in der ganzen Welt ihren Nachhall fanden, erkannte Katharinas scharfer Verstand und ihr politischer Tact sehr bald, welche Stellung sie als Monarchin und Selbstbeherrscherin der Revolution gegenüber einzunehmen hätte. Sie beschloss, das *ancien régime*, welches die Encyklopädisten und Voltaire unter dem Beifall der «Semiramis des Nordens» einst in seinen Grundfesten erschüttert hatten, jetzt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten. Sie erklärte bei jeder Gelegenheit den von ihr einst verachteten aristokratischen Einwanderern, dass sie eine Anhängerin der gestürzten bourbonischen Dynastie bleibe und alles für ihre Wiederherstellung zu thun bereit sei. «Meine Uniform steht Ihnen gut zu Gesicht,» sagte sie zu Langeron, als dieser sich ihr in seiner neuen russischen Uniform vorstellte — «sie ist ein wenig aristokratisch, das wird Ihnen jedoch nicht unlieb sein. Ich habe den französischen Adel immer hoch geschätzt. Ludwig XIV. und Heinrich IV. — zwei Monarchen, denen alle übrigen nachahmen sollten — waren unbesiegbar, weil sie an der Spitze des französischen Adels standen.»

Als Ségur seinen Gesandtschaftsposten aufgeben musste und das Anerbieten der Kaiserin, ganz in Russland zu bleiben, ablehnte, um nach Frankreich zurückzukehren und seine staatsmännischen Fähigkeiten der Heimat zu widmen, sagte ihm die Kaiserin: «Ihre Begeisterung für philosophische Theorien und Ihre Freiheitsliebe werden Sie in die Arme der Volkspartei treiben, wenn Sie erst wieder in Paris sind. Ich bedauere das um so mehr, als ich nach

wie vor auf Seiten der Aristokratie bleiben werde, das ist mein Beruf. Sie finden Frankreich in fieberhafter Erregung und inmitten einer schweren Krisis — das sollten Sie nicht vergessen!»

Nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. brach Russland, gleich den meisten übrigen Staaten Europas, alle Beziehungen zu dem revolutionären Frankreich ab, der Strom der Emigration wuchs aber immer mächtiger heran und fand bei Katharina gastfreie Aufnahme und gütigen Schutz.

Als Vertreter der Grafen von Provence und Artois erschienen in Petersburg Graf Sombreuil, Esterhazy und der Baron Bombelles; dem letzteren gegenüber drückte Katharina den Wunsch aus, den Grafen von Artois an ihrem Hofe zu empfangen, wo ihm ein glänzender Empfang zu Theil wurde, während gleichzeitig freundschaftliche Beziehungen zu den Chouans in der Bretagne im Gange waren.

Der französische Prinz erhielt in Petersburg die nothwendigen Mittel, um den Aufstand in der Vendée zu leiten, bei seinem Abschiede überreichte ihm Katharina einen reichgeschmückten Degen mit der Aufschrift: «Von Gott zum Schutze des Königs» (verliehen) — alles dies vermochte jedoch nicht, dem kraftlosen Bourbonen die nöthige Energie einzuflössen. Als ihm die englische Regierung keine Zuflucht mehr gewährte, eilte er nach Deutschland und erschien nicht mehr so bald auf der politischen Arena. . .

Ungeachtet dieser Enttäuschung entzog Katharina den französischen Emigranten ihren Schutz nicht, sondern erstreckte ihn sogar auf die Armee des Prinzen von Condé, die noch immer an den Ufern des Rheins die weisse Fahne der Bourbonen hoch hielt; sie liess ihr sogar durch den Herzog von Richelieu das Anerbieten machen, in ihre Dienste überzutreten. Dasselbe wurde jedoch jetzt noch nicht angenommen, so dass dieser Plan erst später, während der Regierung Kaiser Pauls, zur Ausführung gelangte. Dagegen erschien wiederum eine Menge hochgeborener Aristokraten in Russland, wo sie sich in den verschiedensten Provinzen niederliessen, z. B. die Polignac in Tulschtina (auf den Gütern der Grafen Potocki), die Choiseul-Gauffier an der Grenze von Galizien, wo sie ein Gut kauften, die Esterhazy in Wolhynien, die Familie der Marquis de Lambert in einer ihr von der Kaiserin unweit Moskaus verliehenen Besitzung, die Clermont-Tonnerre an den Ufern des Dnjepr, die Choiseul-Daillecourt in der Krim, endlich der Graf Toulouse-Lautrec und der Marquis de la Rosière, welche in der

russischen Armee Dienste nahmen. Charakteristisch ist es, dass Katharina nur sehr wenige dieser Emigranten an ihrem Hof duldete, von dem sie alle fremdländischen Elemente fern zu halten bemüht war. Eine Ausnahme hiervon machte jedoch die Porträtmalerin Vigée-Lebrun, die im Sommer 1795 nach Petersburg kam und lange Zeit in Russland blieb. Ihre Arbeiten fanden zwar nicht den Beifall der Kaiserin, welche die Porträts zweier Enkelinnen von ihr hatte malen lassen. Sie sprach ihnen Aehnlichkeit, Geschmack und Adel ab. Die russische Gesellschaft dachte jedoch anders und schätzte die Anmuth, Liebenswürdigkeit und den Geist der Künstlerin, welche bald in jeder Beziehung den Schmuck der petersburger Salons bildete.

Aus dem Erwähnten darf nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, als wenn die französischen Einwanderer blos in den höheren Kreisen der Residenzen erschienen wären; sie drangen im Gegentheil bis in die entlegensten Provinzen vor und trugen in das einförmige Leben der Gutsbesitzerfamilien der Steppe ihre neuesten Moden, manche Narrheiten und ihre galanten Sitten. Zu dieser Zeit fanden die sogenannten Gesellschaftsspiele (*petits jeux, jeux de société* oder *d'esprit*) Eingang in Russland und verdrängten die altmoskowitischen Scherze und Tänze, die sich in vielen alten Familien bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts erhalten hatten, jezt aber Pfänderspielen, Charaden, gereimten Fragen und Antworten Platz machen mussten.

So machte die russische Gesellschaft am eigenen Herde die Bekanntschaft der Franzosen und hatte vielfach Gelegenheit, die nationalen Vorzüge und Untugenden derselben gründlich kennen zu lernen; die Folge dieser Vertrautheit waren zwei einander entgegengesetzte Strömungen, die sich bis heute in der russischen Gesellschaft erhalten haben. In den oberen Schichten derselben entwickelte sich jener farblose, kosmopolitische Typus, der sich dem Leben des eigenen Volkes immer mehr entfremdete, die französische Sprache der eigenen vorzog und zahlreiche Glieder der russischen Aristokratie als «russische Franzosen» erscheinen liess. Andererseits zeigte sich jedoch das Erwachen der nationalen Reaction gegen alles Fremdländische, das Wachsen des patriotischen Selbstgefühls, welches in unseren Tagen ganz besonders in den Vordergrund tritt. Zu Ende der Regierung Katharinas II. war in gewissen Kreisen die Gallophobie oder Franzosenfresserei in der Entstehung begriffen, sie sprach den Franzosen jeden Werth und jegliche Tüchtigkeit

ab und verstand es, in der Form derber, ja grober Caricaturen ihre Fehler und Lächerlichkeiten hervorzuheben. Jener Graf Rostopschin, der es späterhin vorzog, das heilige Moskau in Asche zu legen, als es den «gottlosen Galliern» in die Hände fallen zu lassen, fand in den höheren Kreisen der Residenzen einige Nachahmer, als er in seinen Briefen und Epigrammen die französischen Einwanderer gründlich verspottete.

Mit der Thronbesteigung Kaiser Pauls schien sich anfangs die Lage der Franzosen in Russland nur wenig zu verändern, war doch der Hass gegen das revolutionäre Frankreich und die Sympathie für die entthronten Bourbonen eine der wenigen, ja vielleicht der einzige Punkt, in welchem die Ansichten Katharinas und ihres Sohnes übereinstimmten.

Als der Cäsarewitsch-Thronfolger Paul unter dem durchsichtigen Incognito eines *Comte du Nord* die europäischen Höfe bereiste, hatte er in Paris die glänzendste, liebenswürdigste Aufnahme gefunden; der königliche Hof, die französische Aristokratie, die elegante pariser Gesellschaft, die bedeutendsten Gelehrten, Schriftsteller und Künstler hatten gewetteifert, bei dem russischen Grossfürsten und seiner Gemahlin die freundschaftlichsten Gefühle für Frankreich zu erwecken. Kaiser Paul, der es nicht verstand, mit Worten zu spielen und es liebte, schnell von gewonnenen Eindrücken zur That überzugehen, wollte daher gleich bei dem Beginn seiner Regierung seinem Hass gegen die Revolution und die Republik Ausdruck verleihen und sich als Verehrer des zertrümmerten *ancien régime* erweisen. Er wandte seine Aufmerksamkeit der von aller Welt vergessenen Armee des Prinzen von Condé zu, die nun schon seit sechs Jahren an den Ufern des Rheins unter österreichischem Schutz ein ziemlich unwürdiges Dasein führte. Von derselben waren jetzt etwa 8000 Mann übrig geblieben, fast alles Freiwillige von adeliger Herkunft, von denen ein Drittel Offiziere waren, die von 200 Generalen befehligt wurden! Fehlte es in dieser sogenannten «Armee» auch nicht ganz an tapferen Haudegen, so war doch jeder Begriff von Mannszucht, jede Spur militärischer Disciplin aus derselben verschwunden, während das Desertiren um sich griff, das Kartenspiel und die unsinnigsten Ausschweifungen an der Tagesordnung waren.

Als Oesterreich im Begriff war, mit der französischen Republik Frieden zu schliessen, wurde die Lage dieser Emigranten ganz

unerträglich. Da liess der ritterliche Kaiser Paul ihnen das Anerbieten machen, in seine Dienste zu treten und nach Russland überzusiedeln. Im Juli 1797 schickte er trotz der energischen Gegenvorstellungen des Reichskanzlers Fürsten Besborodko seinen Adjutanten Gortschakow nach Coblenz, um diese Verhandlungen zum Abschluss zu bringen. Es wurde abgemacht, dass jeder Emigrant seinen Rang, seine Gage und seine Stellung in der Armee beibehalten sollte, dass sie aber nach Ueberschreitung der Grenze die russische Uniform und die russische Cocarde anzulegen und dem Zaren den Eid der Treue zu schwören hätten; ihre Standquartiere wurden ihnen in Wolhynien angewiesen, wo sie die ferneren Befehle ihres neuen Kriegsherrn abwarten sollten. Etwa 5000 Mann nahmen diese Bedingungen an, marschirten durch Deutschland und überschritten die russische Grenze im Januar des Jahres 1798. Hier wurden sie in fünf Regimenter vertheilt, die Infanterie in die der Prinzen von Condé, Bourbon und Hohenlohe, die Cavallerie in die der Prinzen von Berry und Enghien. Anfangs fiel es den zügellosen Emigrantenhaufen schwer, sich in die ungewohnte, harte russische Disciplin zu schicken, dann aber begannen sie sich einzuleben, bis im Jahre 1799 der Kaiser Paul ihnen befahl, sich dem siegreichen Heere Ssuworows anzuschliessen. Als die Royalisten am Bodensee ankamen, hatten sie nur ein unbedeutendes Gefecht mit den Republikanern zu bestehen, da erreichte sie die Nachricht von dem Abschluss eines Waffenstillstandes, auf den bald der Friede folgte. Nach Russland kehrten diese Emigranten nicht mehr zurück, da sie mit Einwilligung Kaiser Pauls in englische Dienste übergingen.

Fast gleichzeitig mit dem Beginn dieser Episode machte der Zar noch einen anderen Versuch, das altfranzösische Regime zu unterstützen: er liess den Bruder des hingerichteten Königs, den Grafen von Provence, den die Royalisten Ludwig XVIII. nannten, auffordern, nach Russland überzusiedeln. Statt dieses grossmüthige Anerbieten schleunigst und dankbar anzunehmen, zögerte der unschlüssige Prätendent zwei Monate, bevor er sich zu einer Antwort entschloss, und dieses unbegreifliche Zögern scheint von vornherein die Sympathien Pauls für die Bourbonen abgekühlt, ja, sein lebhaftes Selbstgefühl verletzt zu haben. Weshalb es dem französischen Prinzen nicht schmeichelhaft und vortheilhaft erschien, seinen freudlosen Aufenthalt in einer kleinen deutschen Stadt, wo er in den dürftigsten Verhältnissen lebte, sogleich gegen den Aufenthalt

im prächtig eingerichteten Herzogsschloss zu Mitau zu vertauschen, wo ihm eine jährliche Pension von 200000 Rubeln und einzelnen seiner Begleiter beträchtliche Jahrgelder angeboten wurden — ist nicht zu verstehen.

In Mitau begegnete man Ludwig XVIII. mit königlichen Ehrenbezeugungen, so dass er hier einen Hof à la Versailles um sich versammelte, in welchem sich Personen mit historischen Namen, wie Guiche, Aumont Sérent, Cossé-Brissac, befanden, wo alle Intriguen und die steife Etikette seiner Ahnen herrschte und die Bourbons wieder einmal bewiesen, dass sie «nichts gelernt und nichts vergessen» hatten. Der wichtigste officielle Rathgeber des Prätendenten war der Graf von Saint Priest, der Leiter der geheimen diplomatischen Beziehungen der Graf d'Avaray.

So lebte Ludwig XVIII. in Mitau, umgeben von einer Ehrengarde, inmitten der Intriguen und Klatschereien seiner Höflinge mit dem vollen Glanze eines regierenden Fürsten, der seine Zeit zwischen Festlichkeiten, Vergnügen und der Sorge um die Aufrechterhaltung des Legitimitätsprincips theilte, der aber nichts als den Schatten einer Macht besass, welche seinen Zeitgenossen für immer in das Gebiet der historischen Vergangenheit versunken zu sein schien.

Anfangs ging alles gut, nichts trübte den thatenlosen Glanz des Hoflebens zu Mitau, wenngleich Kaiser Paul officiell die Rechte Ludwigs XVIII. auf den französischen Thron nicht anerkannte, sondern nur die Zulassung eines von den Bourbonen accreditirten Agenten de Caraman nach Petersburg verfügte. Nicht nur den alten Emigranten, sondern auch den aus Frankreich vertriebenen katholischen Priestern und Mönchsorden wurden gewisse Rechte ertheilt, so dass der Jesuitenorden für Russland wiederhergestellt werden konnte, während er in fast allen europäischen Staaten durch den Papst aufgehoben worden war. Kaiser Paul liess sich zum Grossmeister des Malteserordens erwählen, unter dessen Rittern mehr als hundert Namen aus den vornehmsten Familien Frankreichs genannt werden, die als Emigranten in Russland lebten, wie z. B. de Broglie, d'Archiac, Saint-Mauris Choiseul, Cheffontaine u. a. m. Trotz all dieses äusseren Glanzes scheinen diese aristokratischen Nachkommen berühmter französischer Adelsgeschlechter keineswegs glücklich und zufrieden gelebt zu haben, namentlich da sie jeden Augenblick irgend eine vollständige Veränderung ihrer Lage erwarten konnten, die ja einzig und allein von der Gnade Kaiser Pauls abhing.

Wie bald diese Unsicherheit der Lage sich auch Ludwig XVIII. als Bewohner des mitauer Schlosses fühlbar machen sollte, weiss jeder, der die «Memoiren eines kurländischen Edelmannes» (unter dem Titel «Aus den Tagen Kaiser Pauls», herausgegeben von Fr. Bienemann) oder die Darstellungen Daudets in der «*Revue des deux mondes*» (*Louis XVIII. à Mitau*) gelesen hat. Schon im Mai 1799 beklagte sich der Prätendent im Kreise seiner Vertrauten über einige Einschränkungen seiner Freiheit, es wurde ihm verboten, Pässe zu unbehinderten Reisen französischer Emigranten nach und von Mitau auszustellen, seine Correspondenz einer strengen Controle unterzogen u. dgl. m. Dann liefen in Petersburg Berichte über die im Kreise der Emigranten sich verbreitenden Ideen, über ihr «Jacobinerthum und ihre Freigeisterei» ein, welche sie — so hiess es — in die Reihen der russischen Armee zu tragen bemüht seien, und plötzlich fielen sie in Ungnade, die sich in Verbannungsdecreten äusserte. Die Gebrüder Masson und d'Antichamp, welche wichtige Stellungen in der Armee einnahmen und in den höchsten Kreisen zahlreiche Verbindungen hatten, mussten schleunigst Russland verlassen.

Als aber erst der unglückliche Ausgang der Coalitionskriege, die schwankende, fast verrätherische Haltung des Wiener Hofes und die entgegenkommende, höfliche Handlungsweise Bonapartes die Ansichten Kaiser Pauls von Grund aus veränderten und dieser Todfeind der Republik nicht abgeneigt war, ein Verbündeter derselben zu werden — hatte die letzte Stunde der Gastfreundschaft für die Royalisten geschlagen. Im März 1800 erhielten alle französischen Emigranten, die nicht im wirklichen Dienst standen und den Wunsch aussprachen, russische Unterthanen zu werden, den Befehl, sofort das russische Reich zu verlassen. Im Januar 1801 wurde dem Vertreter Ludwigs XVIII. Graf de Caraman die kaiserliche Ordre zugestellt, «innerhalb zwei Stunden» die Residenz zu räumen, endlich einige Tage später seinem unglücklichen Souverän gleichfalls der Weg nach Westen gewiesen, indem Graf Pahlen dem General Fersen schrieb: «Sagen Sie Ludwig XVIII., dass der Kaiser ihm räth, sich zu seiner Gemahlin nach Kiel zu begeben.»

Die Folge dieser mit der grössten Strenge und rücksichtsloser Schnelligkeit ausgeführten Massregeln war, dass zu Beginn unseres Jahrhunderts nur eine wenig zahlreiche französische Colonie in Russland zurückblieb. Von hervorragender Bedeutung waren in

derselben die Glieder der französischen Geistlichkeit, die für ganz besonders geeignet galten, den Kampf gegen die revolutionären Ideen fortzuführen: die galanten Abbés verstanden es vortrefflich, sich in den Häusern des hohen russischen Adels einzuschmeicheln und die Erziehung seiner Kinder zu leiten. Kaiser Paul gestattete den Jesuiten in Russland zu leben, zu predigen und Lehranstalten anzulegen, wo jener vaterlandslose, katholisirende Geist herrschte, der den Söhnen der Odojewski, Galizyn, Ssamoilow, Mussin-Puschkin und Wjasemski von Jugend auf eingeflösst wurde.

Nur durch einen glücklichen Zufall entrann der grösste Dichter Russlands, Puschkin, dem Geschick, in der «ausgezeichneten» Pension des Abbé Nicolle oder in dem «musterhaften» Collegium der Jesuiten in Petersburg seine Jugend zu verbringen. Zum Glück sollten die Väter der Gesellschaft Jesu nicht lange mehr ihr verderbliches Wesen in Russland treiben dürfen, da sie plötzlich — am 20. Dec. 1815 — den Befehl erhielten, das Reich zu verlassen. Mit gewohnter Schlauheit verstanden sie langsam genug diesem Befehl nachzukommen, so dass sie Riga erst im Jahre 1820, Astrachan gar erst 1824 für immer verliessen.

Unter der Regierung Kaisers Alexanders I. sind es ausser der grossen Wirksamkeit des Herzogs von Richelieu in Südrussland und des Corsen Pizzo di Borgo, wie Joseph de Maistre's, nur wenige französische Namen, die für uns in Betracht kommen können, da die noch in Russland zurückgebliebenen Emigranten nach der Restauration der Bourbons entweder in ihre eigentliche Heimat zurückkehrten oder durch Familienbande an Russland gefesselt mehr und mehr russificirt wurden. Andererseits brauchen wir hier wol nur vorübergehend daran zu erinnern, dass nach dem grossen Rückzuge der Armee Napoleons viele ehemalige französische Kriegsgefangene in Russland leben blieben, so dass man bisweilen inmitten der Steppen Kleinrusslands oder an den Abhängen des Ural Personen mit echt französischem Namen und Gesichtstypus begegnen kann, die nur russisch sprechen und der orthodoxen Kirche angehören.

Als der Schreiber dieses vor einigen Jahren im Gouvernement Charkow die Bekanntschaft eines Grafen d'Horreur machte, dessen dunkele feurige Augen, kühn geschwungene Nase, schwarzer Bart und dunkler Teint ebenso wie seine lebhafte Leidenschaftlichkeit den Südfranzosen verriethen, glaubte er die Unterhaltung französisch führen zu müssen. Der Graf unterbrach ihn jedoch sofort lachend mit dem Ausruf: «Was fällt Ihnen ein, Väterchen, ich verstehe

kein Sterbenswörtchen französisch, bin ich doch ein echter Chochol (Kleinrusse)!» Diese Worte, mit einem starken Anflug kleinrussischen Dialektes gesprochen, erwiesen sich als durchaus wahrheitsgemäss, da der Steppengraf nicht einmal etwas Genaueres über seine französische Herkunft wissen wollte nnd nur hinzufügte: «Какой чёртъ я французъ — я православный!» Der Vollständigkeit halber sei hier auch noch an die kurze, aber fühlbare Bedeutung erinnert, welche die napoleonische Invasion von 1812 durch die Besetzung Kurlands für die Bewohner des Gottesländchens hatte.

Im elften Bande der «Baltischen Monatsschrift» (1865) berichtete mein Vater, der damalige Stadtsecretär Julius Eckardt in Mitau, unter dem Titel «Die Franzosen in Kurland» in einem längeren Artikel von dem Einrücken des zehnten Armeecorps der «grossen Armee» unter dem Oberbefehlshaber Macdonald, Herzog von Tarent, in Kurland, dessen Gouverneur Fried. v. Sivers am 8. Juli 1812 Mitau verlassen musste. Die Proclamation, in welcher er von der Stadt Abschied nahm, ist in so charakteristischer Kürze gehalten, dass wir uns nicht versagen können, sie hier wiederzugeben.

«Der guten Stadt Mitau und dem Lande meinen innigsten Dank für ihre bewiesene Treue und Anhänglichkeit gegen ihren grossen Souverän und Beherrscher. Der Uebermacht zu weichen gebietet die Vernunft; Stadt und Land zu schonen die Menschlichkeit. Letztere erwartet von einem civilisirten Feinde

Fried. Sivers, Gouverneur.

Mitau, 8. Juli 1812.»

Wie aus dem oben erwähnten Artikel ersichtlich, ging die Hoffnung des Gouverneurs für Kurland in Erfüllung, da es vorzugsweise preussische Truppen waren, die diese Provinz besetzt hielten. Abgesehen von der Kriegscontribution im Betrage von 2 Millionen Rubeln und bedeutenden Naturallieferungen (welche übrigens bei der kurz währenden Occupation nur theilweise beigetrieben werden konnten), hatte Kurland durch die Franzosen weniger zu leiden, als sich voraussetzen liess, wenngleich das Schloss Ruhenthal und seine prächtige Bibliothek in arger Verwüstung zurückblieben. Nach dem Freiheitskriege kann von eigentlichen Einwanderungen nach Russland nicht mehr die Rede sein, eben so wenig von einer so vorherrschenden Bedeutung französischer Emigranten für das Leben des russischen Staates und der russischen Gesellschaft, wie im Zeitalter Katharinas II. und ihres Sohnes.

Fragen wir schliesslich, weshalb die nach Russland eingewanderten oder sich hier besuchsweise aufhaltenden Franzosen so wenig Spuren in der Entwickelung des russischen Volkes hinterliessen, so ersehen wir aus dem Gesagten, dass sie nur mit den höheren Gesellschaftsschichten in Berührung kamen, während das eigentliche Volk sie blos als Flüchtlinge auf der grossen Heerstrasse nach dem Brande von Moskau oder als Gefangene der Kosaken kennen gelernt hatte.

Johannes Eckardt.

Russische Erzählungen.

Sologhub, W. A., Bitteres Glück. Mit Autorisation des Verfassers aus dem Russischen ins Deutsche übertragen von Wallfriede Stein. Breslau-Leipzig, S. Schottländer, 1888. 8. 356 S.

Wir begegnen in dem Roman einem etwas wundersamen, nichtsdestoweniger aber ausserordentlich fein und sinnig erdachten Märchen von dem stillen Reisenden, welcher, frei von jeder bindenden Thätigkeit, von seinen Renten lebt. Wird es ihm langweilig, dann wechselt er sich einen Zinscoupon ein und streift herum, wo der Wind ihn gerade hinbläst. Er leitet niemand, sondern wird geleitet; jeder Beliebige kann mit ihm machen, was er will. Ein eigenes Leben führt er nicht, er schaut nur um sich und in jedes fremde Leben hinein. Er geht an den Leuten vorüber oder richtiger, sie ziehen an ihm vorüber. Er ist der unbetheiligte Zuschauer, er sieht nur zu und beobachtet. Gleichwol ist er gegen nichts gleichgiltig; fremdes Leid und Schicksal wirkt auch auf ihn zurück; er fühlt es nach und mit und ist daher der Freund und Gefährte der leidenden Menschheit. Als solcher hat der stille Reisende wol selbstverständlich sein Hauptquartier in dem heiligen Russland; er hält sich fast beständig in dem weiten, unermesslichen Zarenreiche auf und befindet sich im Auslande immer nur auf der Durchreise, da das bittere Glück ihn immer wieder dorthin zurückruft.

Der Held des Romans ist der ohne Elternliebe herangewachsene Fürst Peter Andrejewitsch Ardarow. Der Vater verhielt sich ihm

als Knaben gegenüber kühl bis ans Herz hinan und überliess ihn ganz seinem Erzieher, obwol er ihn bei sich in Petersburg hatte. Die Mutter hingegen weilte in weiter Ferne, in Italien, wohin sie nach der Entehrung ihres Gatten einem italienischen Marquis von sehr zweifelhafter Herkunft folgte. Die Früchte dieser liebeleeren Erziehung traten klar zu Tage, als Peter die ersten Schritte in die grosse Welt that, da er als Offizier zum ersten Male den Kelch der Freiheit zu kosten bekam. Der junge Cavallerist gab sich masslosem Sinnengenusse hin und hatte sich binnen kurzer Zeit den schmeichelhaften Ruf des tollsten Wüstlings und unverwüstlichsten Zechers verschafft. Und er wäre unzweifelhaft in dem Schlamme der Trunksucht erstickt, wenn nicht sein Vater rechtzeitig durch seine kernige und eindringliche Beredtsamkeit ihn zur Umkehr veranlasst hätte. Der alte Fürst, ein russischer Edelmann im vornehmsten Sinne des Wortes, zeigte ihm an der Hand von dessen eigenem Vorgehen die Krebsschäden des geliebten Vaterlandes in der Zügellosigkeit und Indolenz des russischen Nationalcharakters und dem selbstgefälligen Müssiggange des Herrenstandes, der nur Rechte, nicht Pflichten zu haben vermeint, wo hingegen in Wahrheit die Auszeichnungen durch Geburt erst in zweiter Reihe, als Ergänzungen der durch dienstliche Leistungen erworbenen Vorrechte in Betracht kommen. Der Herrenstand allein ist Verdienst, die Aristokratie Zufall: «Von einem russischen Edelmann wird mehr verlangt. Bist du hochgestellt, so halte dich auch über der Menge, nicht durch Stolz und Hochmuth, sondern durch deine Gesinnungen und Handlungen» (S. 18). Seitdem vor den Augen des jungen Fürsten also das Ideal des Edelmannes entrollt worden, war er ganz wie ausgetauscht. Er befleissigte sich von nun an der Selbstbeherrschung und eines nicht etwa nur von schönen Worten überfliessenden, platonischen, sondern werkthätigen und in Handlungen sich äussernden Patriotismus, — sowol als Soldat, als welcher er freilich noch, wenn auch erst nach langen, schweren Kämpfen, den Versuchungen einer harmlosen, kindlich-naiven Grusinierin erlag, wie auch späterhin im Staatsdienste. Diesem weihte er sich mit Leib und Seele, als die Mutter sich seinem liebedürftigen, von heisser Sehnsucht nach ihr geschwellten Herzen durch ihr unweibliches, karikirtes und habsüchtiges Wesen vollkommen entfremdete und das unvermittelt über seinen Kopf hinweg gewissermassen geschlossene Ehebündnis mit der ehrgeizigen und sich selbst vergötternden Nisi Ssuchanow ihm

keine Befriedigung gewährte. Die Hoffnung, die Oede seines Herzens durch nützliche, erfolgreiche Wirksamkeit für sein gutes, treues Volk zu betäuben, in der Hingabe an das Volk sich selbst zu vergessen, erwies sich indess als eine grosse Täuschung. Er hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht; er hatte nicht in Betracht gezogen, dass Russland die Heimstätte der wüstesten, rohesten Eigenliebe ist, welche mit Argusaugen darüber wacht, dass ihr Machtgebiet ungeschmälert bleibe, in dasselbe durch das Eindringen der die Eigenliebe verklärenden und durchgeistigenden Nächstenliebe und Menschenwürde keine Bresche geschossen werde. Unter sothanen Umständen konnte Ardarow, welcher mit vollstem Ernste an die Erforschung des für Russland eine Lebensfrage bedeutenden Problems der administrativen Deportation herangetreten war und sich für die Lösung desselben durch selbsteigene Anschauung, um derentwillen er sogar eine Reise nach dem Herzen von Sibirien, nach Sachalin nicht scheute, vorbereitet hatte, sein grosses Werk zu keinem gedeihlichen Ende führen. Er wurde von den im Uebermasse der Geschäftigkeit nichts leistenden Machthabern, welchen seine genaue, gründliche Thätigkeit um ihre unbedeutenden, oberflächlichen, vom Streberthum getragenen Persönlichkeiten ernstlich bange machte, mit scheelen Augen angesehen und durch alle möglichen Hindernisse lahm gelegt. Er erzielte nur so viel, dass in allen Ministerien aus unwissenden und überdies mit Arbeit überhäuften Männern Comités zur Prüfung seiner Vorlagen einberufen wurden. Diese Comités versammelten sich selten und arbeiteten überdies stets mit Unlust. Die Schreibereien nahmen kein Ende, das Handeln keinen Anfang. Den ersten Comités folgten zweite, den zweiten dritte, den dritten vierte. Endlich hatte sich zeitweilig eine neue Kanzlei gebildet, in welcher ausgediente und für ihre Zukunft besorgte Beamte sich Anstellungen mit gutem Gehalte zu sichern bemüht waren. Die Lösung des grossen Problems jedoch ward auf die Zukunft, auf gelegenere Zeiten verschoben. In der Beamtenwelt setzte sich die Ueberzeugung fest, Ardarow sei ein sehr edler und gebildeter Mann, aber ein Idealist, während man jetzt vor allem praktische, nüchterne Leute brauche. Mit dem schmerzlichen Bewusstsein, für seine Landsleute ein fünftes Rad am Wagen zu sein, nahm er Abschied vom Staatsdienste und begab sich auf eine Inspectionsreise durch seine Güter. Auf derselben zwang ihn ein Unwetter in dem gastlichen «Schmollwinkel» (Ssumburowka) des Fräuleins Natalie Ljwowna Bariatynow

Unterkunft zu suchen. Das Fräulein, welches in ihrem schlanken hohen Wuchs, dem wunderbaren Ebenmass und der plastischen Vollendung ihrer Gestalt an eine griechische Statue erinnerte, verband mit ihrem schönen Körper eine schöne Seele. Mit der lieblichen Unschuld des Kindes vereinigte sie die Erfahrung des Herzens und des Geistes. Weit entfernt davon, eine Zierpuppe zu sein, hatte sie sich vielmehr mit dem Ernste des Lebens vertraut gemacht und unterschied zwischen dem flüchtigen, eiteln Tand und dem Ewigen, Dauernden in demselben. Sie hatte über den Zweck des Lebens nachgedacht und fand denselben nicht in dem unruhigen Suchen nach der Lösung des Welträthsels, sondern in der friedlichen, praktischen Wirklichkeit, in der Liebe zu allem Edlen, Nützlichen und Schönen, in der Tröstung und Aufrichtung ihrer Unterthanen, wie sie scherzend alle Armen, Kranken, Niedrigen, des Beistandes und der Hülfe Bedürftigen zu nennen beliebte. Was Wunder, dass der Unglückliche, der sich von seiner Frau abgestossen fühlte und sie gründlich verachtete, sich an diesem Genius des Friedens und des Lichtes, auf dem es wie ein Lächeln Gottes zu ruhen schien, die Flügel verbrannte! Er machte aus seinen durch das erfahrene Leid geheiligten Gefühlen für sie kein Hehl vor ihr und hatte die Genugthuung, dieselben lebhaft erwidert zu sehen. Dieses Liebesglück wurde jedoch für ihn zu einer Quelle unsäglicher Bitterkeit, da seine Gattin um keinen Preis in eine Scheidung von ihm willigen mochte. Nach dem ersten wilden Taumel des Glückes über den Besitz des geliebten Weibes begann für ihn die schwere Epoche des Bewusstseins eines gestohlenen, unerlaubten Glückes, eine Epoche unruhigen, angstvollen Fürchtens. Natalie ihrerseits duldete nicht weniger als er. Gefoltert von den Qualen der nicht zu betäubenden Gewissensbisse, schrumpfte sie moralisch zusammen. Sie büsste die ehemalige frische Fröhlichkeit, ihre echte Herzensgüte und jugendliche Offenheit ein. Dazu musste sie alle jene Demüthigungen über sich ergehen lassen, die keiner Frau und keinem Mädchen erspart bleiben, welche das herkömmliche Geleise des Rechtes und der Sitte verlassen haben. Unter dem Drucke dieser peinlichen Verhältnisse setzte sich in ihrem ohnehin zur Reizbarkeit geneigten Gemüthe gegen den Mann, welcher den Faden ihres sorglosen, patriarchalisch einfachen Lebens zerrissen hatte, eine hochgradige Erbitterung fest, die sich einmal in so harten und schrecklichen Worten entlud, dass er unmöglich mehr zu ihr zurückkehren konnte. Er schloss sich hierauf der

Taschkentschen Expedition an, kam indess in Orenburg schwer krank an und hauchte daselbst unter der Pflege seiner engelreinen Schwägerin Tata, welche vor Jahren in die Gesellschaft des «Rothen Kreuzes» eingetreten war, sein Leben aus.

Bei aller Bewunderung für die Sprache, Charakteristik und den Ideenreichthum des russischen Dichters vermögen wir nicht mit ihm, dem Helden dieses Romans für sein verfehltes Leben die Absolution zu ertheilen, denn er trägt zum grossen Theile selbst die Schuld daran, dass sein Leben kläglich gescheitert ist. Es kann ihn freilich nicht die Verantwortung dafür treffen, dass er seinen Landsleuten ein fünftes Rad am Wagen geblieben ist, seinem Vaterlande keine neue Richtung gegeben hat. Wenn die Hydra der Verderbnis so um sich gegriffen hat, wie dies in dem heiligen Russland der Fall ist, dann kann füglich nicht Einer genügen, den Kampf gegen sie mit Erfolg aufzunehmen. Allein wie hat doch die pessimistische Ansprache, welche ein Freund an Ardarow aus Anlass seiner Beschäftigung mit der Frage der administrativen Deportation gerichtet hatte, geschlossen? Sie klingt in den trostreichen, hoffnungsfreudigen Ruf aus: «Und doch, verlieren Sie den Muth nicht! Der Lohn Ihrer Thaten wird Ihnen dennoch werden, wenn nicht jetzt, so in der Zukunft» (S. 149), — einen Ruf, welcher unseren Helden mit der augenblicklichen Ohnmacht seines Wirkens wol vollkommen hätte aussöhnen und unbekümmert um die Anerkennung des Tages zu unentwegter Arbeit im Dienste seines Volkes hätte anspornen können. Wer hiess ihn zudem, den Seinen ein Fremder zu werden? Wer hiess ihn, einen Ehebund einzugehen, an dem weder Herzensneigung, noch Werthschätzung einen Antheil hatten? Wer hiess den durch die Schule des Lebens und des Leidens Gegangenen in der entscheidendsten Stunde des Lebens keinen Willen zu haben, sich verheiraten zu lassen, wo er hätte heiraten sollen? Die Geschichte seiner ihm bis zu seinem letzten Athemzuge ein unauflösliches Räthsel gebliebenen Heirat birgt aber auch einen psychologischen Widerspruch in sich. Im Kaukasus war ihm eine Ahnung von dem Segen und dem Zauber der Liebe aufgegangen. Eine ihm bis dahin unbekannte freudige Regung durchzuckte ihn, als seine liebreizende Nachbarin Darja Andrejewna in der keuschen Unschuld ihres fast kindlichen Herzens ihm ausmalte, wie sie einen Mann so lieben möchte, dass sie sich nicht satt an ihm sehen könnte und in Zärtlichkeit und Sorge für ihn ihr Herzblut hingeben möchte, dass von einem einzigen seiner

Worte ihr Herz zum Zerspringen schlagen und von einem einzigen seiner Blicke in Wallung gerathen müsste. Die Prosa trat damals störend zwischen die Poesie; die Gewissensbisse dämpften das reine, rückhaltlose Geniessen. Und nun der Poesie die Freiheit geweihter Berechtigung zugestanden worden wäre, hätte sie sich vollkommen jedes Anspruches begeben können? Wir können es ferner dem Helden, welcher im Angesichte des todten Vaters sich die bittersten Vorwürfe wegen der Verführung von Darja Andrejewna gemacht und einen heiligen Eid geschworen hatte, solchen jugendlichen Verirrungen fortab aus dem Wege zu gehen, nicht verzeihen, dass er als gereifter Mann bei Natalie sucht, was ihn die Gattin vermissen lässt. Vollends bringt er uns in Harnisch, da er Natalien nach der Trennung von ihr die eindringliche Bitte unterbreitet, sie möge doch endlich Mitleid mit sich selbst haben und nicht mehr ihr goldenes Herz wie ihren klaren Verstand ihren zügellosen, eigensinnigen Launen preisgeben. Was soll denn der bereits Geächteten das mit sich empfundene Mitleid frommen? Er hätte zur rechten Zeit s i c h daran mahnen sollen, dass der Verstand die Einbildungskraft zu meistern habe. Alsdann hätte er nicht erbarmungslos die vielverheissende Zukunft des von der Natur zum Glücke und zum Beglücken ausersehenen Mädchens seiner entflammten Leidenschaft geopfert.

Zum Schlusse können wir nicht umhin, auf die gewaltige Ironie hinzuweisen, welche darin liegt, dass der Mann, welcher zu seinem bittersten Schmerze für all das Unglück und Elend in dem Schosse der russischen Gesellschaft sie selbst, ihre Sorglosigkeit, Trägheit, Schlemmerei, Unwissenheit und Rohheit anzuklagen sich bemüssigt sieht, in seinem Vaterlande den natürlichsten und geeignetsten Träger der Aufklärung nach dem Orient erblickt. Es ist eine verdammenswerthe, geradezu den Trieben der Masse schmeichelnde und cynische Ueberhebung, wenn Ardarow die Orientfrage nicht als Macht-, sondern als Culturfrage auffasst, sich dieselbe folgendermassen zurechtlegt: «Die Orientfrage ist nichts als der Name für den Jahrhunderte währenden Kampf zwischen der Aufklärung und der Barbarei, d. h. zwischen den Christen und den Andersgläubigen. Russland hat stets die Rolle des Führers und Vertheidigers darin gespielt und scheint gleichsam vom Schicksal dazu bestimmt sie zu spielen. Erst hat es die Tataren bezwungen und vertrieben; dann, zur Wahrung seiner eigenen Sicherheit, seine Herrschaft bis zum Schwarzen und dem Kaspischen Meere und

dem Kaukasus ausgedehnt, jenseits welchem die dortigen christlichen Eingeborenen schon fünfzehn Jahrhunderte lang den schrecklichsten Verfolgungen der Muhamedaner ausgesetzt waren und unter Thränen um Beistand baten. Und wir standen ihnen bei. . . . Jenseits der Donau warten die Slaven auch auf unseren Beistand und haben ihn auch von sonst niemand zu erwarten. Dann erst wird die speciell türkische Orientfrage, welche eigentlich eine private Angelegenheit ist, an die Reihe kommen und baldmöglichst erledigt werden und werden wir uns, Peters des Grossen Wink folgend, den Schicksalen der asiatischen Völker zuwenden, d. h. der allgemeinen Orientfrage, welche auch Indien und China in sich schliesst.» (S. 76.)

Meschtschersky, Fürst Wladimir: Die Kursistin oder Weibliche Studenten. Roman in 2 Bänden. Mit Autorisation des Verfassers aus dem Russischen ins Deutsche übertragen von F. Leoni. Breslau, S. Schottlaender, 1888. 8.

Der genannte Roman ist ein gross angelegtes historisches Gemälde, welches das bewegte Thun und Treiben der Besucherinnen der höheren weiblichen Unterrichtscurse zum Gegenstande hat. Von dem leidigen Hochmuthsteufel ergriffen, fühlen sie sich in dem trauten Kreise der Familie beengt, sie dünken sich zu gut dazu, um sich in dem schlichten Heiligthum derselben zu Blüthen der edlen Weiblichkeit zu entfalten, mit mitleidigem Achselzucken sehen sie auf das stille, bescheidene Walten ihrer Umgebung herab, welche in ihrer Nüchternheit auf sie den düsteren Eindruck eines trüben Spätherbsttages mit schwerem, bleigrauem Gewölke am Himmel macht, und so kehren sie der breiten, fröhlichen Heeresstrasse den Rücken, um unbehindert von der Einförmigkeit, Alltäglichkeit und Gemeinheit des Lebens sich zu der Höhe der Wissenschaft und Freiheit emporzuringen, Schulter an Schulter mit den männlichen Vorkämpfern für die Verbreitung von Licht und Aufklärung in dem unter dem Joche der Finsternis schmachtenden Vaterlande zu streiten und zu wirken. Allein diese Sehnsucht bleibt zumeist ungestillt. Die Kursistinnen verlieren im ganzen und grossen ihren Zweck aus den Augen und verderben; das Sittlichkeitsgefühl erlischt in ihnen und macht einem erschreckenden Cynismus Platz. Statt sich, wie geplant worden, dem ernsten Studium in die Arme zu werfen, treiben sie gefährliche Allotria. Sie machen aus Eigenliebe und Eitelkeit oder aber, indem sie der bitteren Noth gehorchen, nicht dem eigenen Triebe, Gemeinschaft mit dem unklaren, wahnwitzigen Nihilismus, nehmen in den socialisti-

schen Versammlungen den Mund voll von hohlen, pathetischen Tiraden und betheiligen sich an allen revolutionären Angelegenheiten. Ja noch mehr, sie stellen sich, bis zum Unverstande kühn und blindwüthig, an die Spitze der revolutionären Bewegung, sie sind die leitende Triebkraft, die Seele derselben. Da sie vermöge des bodenlosen Dünkels, der sie erfüllt, sich ganz auf sich selbst gestellt und die Schiffe hinter sich verbrannt haben, werden sie eben, wie die Motte von dem Licht, durch das geheimnisvolle, romantische Halbdunkel, das den Nihilismus umschwebt, durch den theatralischen Nimbus, welcher ihn umgiebt, übermächtig angezogen, sie stürzen sich mit ihrer so leicht erregbaren Phantasie in den Strudel desselben hinein, und es dauert gar nicht lange, bis sie Gott, der menschlichen Gesellschaft, der zu Recht bestehenden Ordnung der Dinge, ihrer Familie und dem eigenen Gewissen den Fehdehandschuh hinwerfen und ihre Lebensaufgabe darin suchen, unschuldige, reine, zarte Seelen zu verführen und zu verleiten. Wol macht ihnen das Gewissen im Beginne ihrer neuen Laufbahn heftige Vorwürfe, aber sie übertäuben dieselben durch die sophistischen Ausflüchte ihrer Genossen. Sie lassen sich sehr rasch von dem an die erhabene Idee des Martyriums scheinbar anklingenden Gedanken umgarnen, dass das Ziel des eigenen Daseins darin liegt, ohne Rücksicht auf dasselbe den Kampf zu Gunsten der Unterdrückten und der vom grausamen Schicksal hart Betroffenen aufzunehmen und auszufechten, von ganzem Herzen und ganzer Seele mit Wort und That den Armen und Elenden durch den Umsturz der den Grundsätzen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit widerstreitenden socialen Verhältnisse, welche eben die Armen und Elenden auf dem Gewissen haben, aufzuhelfen. Der stolze Drang, unter den Pionieren der Cultur genannt zu werden, ist es, welcher die weiblichen Studenten von dem heimatlichen Herde hinweglockt, und siehe da — sie reifen zu Verächtern der Menschenwürde und Fanatikern des Hasses heran, welcher niederreisst und zerstört, ohne aus den Ruinen neues Leben hervorzurufen. Der Kurs, den die Kursistinnen nehmen, mündet in die oberflächliche, krankhafte Ansicht, wonach die Menschen in einem Range mit Infusorien und blinden Insecten stehen und auf den Namen grosser Geister nur die Giganten des Willens und der Energie Anspruch haben, welche es verstehen, das Leben gering zu schätzen und Nichts von ihm zu bedürfen: «Das sind die Auserwählten! Philosophen sind sie nicht, denn sie stehen höher als diese. Die Philosophen nähren

sich vom Irdischen und denken menschlich, aber diese Auserwählten erheben sich über das Irdische, leben in höheren, reineren Atmosphären und brechen jede Verbindung mit der Erde ab.» Diese mit psychologischer Nothwendigkeit sich vollziehende Entwickelung veranschaulicht Fürst Meschtschersky in seinem jüngsten Romane, welcher als sehr lehrreicher und verdienstlicher Beitrag zur Cultur- und Sittengeschichte Russlands der Lesewelt nicht warm genug empfohlen werden kann. Wir hätten nur gewünscht, dass über dem Schicksale der Gorskaja das der Lawrentjewna und der Gräfin Ljogunowa, die in das Leben jener so tief eingegriffen, an ihren kindlichen, gläubigen Sinn mit Erfolg die Axt angelegt haben, uns nicht vorenthalten worden wäre.

Garschin, Wsewolod: Nadeshda Nikolajewna. Eine Künstlernovelle. Autorisirte deutsche Ausgabe von M. v. Bröndsted. Berlin, Deubner, 1888. 8. 124 S.

«Nadeshda Nikolajewna» ist wol eine Künstlernovelle, es verräth sich jedoch nicht in ihr die Hand des Künstlers. Dem Verfasser scheinen die elementarsten Kenntnisse über den Aufbau eines Kunstwerkes zu mangeln. Was sollen wir wol zu einer Novelle sagen, in welcher die Schürzung des Knotens der Katastrophe ohne die nothwendige psychologische Motivirung vor sich geht, geheimnisvoll hinter den Coulissen, welche dem Leser unzugänglich sind, sich vollzieht? In einer geradezu schauderhaften Naivität erklärt Garschin die Erzählung der für das Verständnis der Entwickelung der Handlung unentbehrlichen Vorgeschichte Nadeshdas für zwecklos. Der Maler Lopatin, welcher die Gefallene dem Abgrunde, in den sie gestürzt ist, entreissen und zu sich emporheben möchte, und sein Freund wissen um dieselbe. «Was dagegen die Anderen betrifft . . . ich will nicht, dass die Anderen sie richten sollen!»

Tolstoi, Graf Leo: Zwei Erzählungen: Albert. Eine Winterfahrt. Deutsch von August Scholz. Berlin, S. Fischer, 1888. 8. 107 S.

Die «Winterfahrt» ist eine flotte, nur zu sehr in die Breite gesponnene Beschreibung einer nächtlichen Schlittenfahrt, deren Theilnehmer, nachdem sie durch ein alle Spuren verwischendes Schneetreiben vom rechten Wege abgekommen sind, durch zwölf Stunden ununterbrochen in Sturm und Kälte ziellos eine endlos sich dehnende russische Steppe durchschweifen, um schliesslich doch

an dem ersehnten Ziele anzulangen. — Die nach ihrem Helden Albert benannte Erzählung führt uns einen begabten, seelenvollen Musiker vor, welcher durch den Dämon der Trunksucht um seinen Verstand kommt und jeden moralischen Halt verliert, so dass er den ernst gemeinten Versuch eines Wohlthäters, ihn zu neuem ehrbaren Leben zu erziehen, der Menschheit und der Kunst wiederzugeben, erfolgreich vereitelt. Die Erzählung ist von ergreifender Naturtreue, wie dies füglich auch von dem meisterhaften Darsteller pathologischer Zustände, welcher sonder Ruhe und Rast sein geliebtes Volk von den nationalen Giften durch Einträufelung von Gegengiften zu erretten bemüht ist, nicht anders erwartet werden konnte.

Dr. Bernhard Münz.

Notizen.

Vndeudsche PSalmen vnd Geistliche Lieder oder Gesenge, welche in den Kirchen Des Fürstenthums Churland vnd Semegallien in Liefflande gesungen werden. — Königsperg bey George Osterbergern. 1587.

Unter diesem Originaltitel liegt uns nunmehr der «Zur Feier des 300jährigen Jubiläums der lettischen Literatur mit zwei Facsimile-Beilagen» von Prof. Dr. A. Bezzenberger und Dr. A. Bielenstein neu herausgegebene und in Behres Verlag (Mitau und Hamburg) erschienene Abdruck desjenigen Theiles jener ersten in lettischer Sprache erschienenen Druckschrift vor, welcher eine Sammlung geistlicher Lieder enthielt, somit das älteste, weil erste lettische Gesangbuch darstellt. Diese Sammlung geistlicher Lieder wurde 1587 zum ersten Mal gedruckt, nachdem bereits 1586 der kleine lutherische Katechismus durch den Druck dem Lettenvolke in seiner Muttersprache zugänglich gemacht worden war. Ausser diesen beiden Stücken enthielt jene erste unter dem Namen des Handbuches oder «Enchiridion» bekannte lettische Druckschrift noch «die sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln», sowie «Die Geschichte des Leidens und Sterbens Jesu Christi». Nachdem bereits 1875 Prof. A. Bezzenberger in Königsberg den kleinen Katechismus neu herausgegeben, hat nun die lettisch-literärische Gesellschaft jenen Neudruck dem lettischen Volke gewidmet «als Erinnerung an die Anfänge seines geistigen Lebens, als der evangelischen Kirche Schmuck und Rüstung, als stets leuchtender Stern auf dem Wege in die Zukunft».

Herzlicher Dank sei auch an dieser Stelle ihr und vor allem den rührigen Arbeitern gesagt, welche die Grubenfahrt nicht gescheut, um aus der Vergangenheit tiefem, dunklem Schachte den «Keim der geistigen Macht ans Licht zu fahren, welche das lutherische Gesangbuch und das lutherische Kirchenlied bis auf den heutigen Tag im lettischen Volke geblieben ist». Dieser Dank gebührt denselben nicht nur vom Standpunkte des Linguisten, sondern in gleichem Masse von dem des Culturhistorikers, dann aber eines jeden Patrioten im Baltenlande. Wir Kinder einer schnelllebigen, über unser engeres Vaterland insbesondere dahinfegenden, aufräumenden Zeit, die wir trotz äusseren Druckes im eigenen Hause noch immer nicht ganz zu entrathen vermögen des Hangens an den alten Härtigkeiten und des Sauersehens auf das «Undeudsche» wissen es ihnen Dank, dass sie uns in ihrer lohnenden Arbeit ein für alle Theile lehrreiches Bild voll ernster Mahnung, aber auch nicht minder reichen Trostes vorgeführt haben. Dass Letzteres der Fall, wird sich ergeben, wenn wir uns nun näher dem Inhalte des Buches zuwenden, das uns auch durch seine äussere Ausstattung in die Vorzeit zurückführt, insbesondere durch die beiden Facsimile-Beilagen, welche nach dem mit dankenswerther «Liberalität von der Verwaltung der königsberger Universitätsbibliothek hergegebenen seltenen Originaldrucke» angefertigt worden sind.

Zunächst enthält das Buch eine von Dr. A. Bielenstein geschriebene Einleitung. Derselben sind zwei Actenstücke einverleibt. Das eine derselben unter dem Titel: «Was auch der Hertzog zu Churland kurtz vor seinem seligen Abscheide, vor ein nutz, nötig vnd heilsam werck, mit verfertigunge der gedruckten vndeudschen Bücher begangen, ist folgig zu ersehn» — enthält das Begleit- und Empfehlungsschreiben, mit dem die vier Geistlichen nach Beendigung der auf Befehl des Herzogs Gotthard Kettler unternommenen Uebersetzung der «Undeudschen Psalmen» ihre Arbeit den Söhnen desselben «DEn Durchleuchtigen, Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn, Herrn Friederichen vnd Herrn Wilhelm, Gebrüdern» — am 10. Oct. 1586 widmeten. Das andere ist «Ein Fürstlicher Befehlich wegen Publication der jtzo gemelten, im Druck verfertigten vndeudschen Bücher» — erlassen zu «Mytaw am 6. Martij, Anno 1587». Die Einleitung sowol als diese Actenstücke sind in deutscher und lettischer Sprache derart gedruckt, dass von den zwei Spalten, in welche die Seiten getheilt sind, die linke dem Deutschen, die rechte dem Lettischen zugewiesen ist. Gleichsam wie ein Hand in Hand

gehendes Brüderpaar geleiten diese beiden Spalten uns bei der Lectüre, das Psalmwort illustrirend: «wie fein und lieblich ist, dass Brüder einträchtig bei einander wohnen.» Sodann folgen, 72 Seiten umfassend, die «Vndeudschen Psalmen», und den Beschluss machen ebenfalls von A. Bielenstein verfasste sprachliche Anmerkungen. Dr. A. Bezzenbergers Arbeitsantheil ist die Collationirung der Abschrift mit dem Originaldruck und die Correctur der Textbogen gewesen, sowie seine Unterstützung mit Rath und That bei den erklärenden Anmerkungen.

Die «Vndeudschen Psalmen» sind, wie ein Blick in dieselben und in die Einleitung lehrt, nicht ein Gesangbuch nach Art unseres heutigen gewesen, sondern enthielten ausser den Liedern und Psalmen einen reichen liturgischen Stoff, eine Gottesdienstordnung, dienten somit zugleich dem Geistlichen als Agende. Ueberhaupt haben wir uns die Sache nicht so zu denken, dass nun gleich jedermann in den Gemeinden dieses Buch in die Hand bekam. Dagegen spricht die beschränkte Anzahl von Exemplaren, welche auf Anordnung des Herzogs aus der «Standkammer» jedem Kirchspiel abgelassen werden sollte, vor allem aber der Umstand, dass ja des Lesens Kundige in den Landgemeinden noch nicht vorhanden waren. Das Buch sollte eben dem Geistlichen ein Mittel sein, die Früchte der Reformation dem Lettenvolke zugänglich zu machen, die lebendige Mitbethätigung der Gemeinde am Gottesdienste herbeizuführen. So lesen wir auch in Kettlers die Einführung dieser Schrift betreffendem Befehle . . . «das dieselben publiciret . . . darmit sich die Pastores, Sonderlich bey dem armen einfeltigen vndeudschen Volke darnach zu reguliren vnd zuuerhalten.» (p.XXIV.)

Von den liturgischen Stücken, welche zum grössten Theil noch heute Stücke unseres evangelischen Gottesdienstes in der Heimat bilden, abgesehen, finden wir 10 biblische Stücke (meist Psalmen) und 48 Lieder, unter denen 28 von Luther. Von den Liedern sind in dem heute im Gebrauch befindlichen Kurländischen Gesangbuche noch 29 vorhanden. So hat sich in diesen Liedern und in jenen liturgischen Stücken die Continuität evangelischen Gottesdienstes und Glaubenslebens im Lettenvolke erhalten bis auf den heutigen Tag, und es verhält sich so, wie die Einleitung sagt: «Seit 300 Jahren ist kein Lette durchs Leben hindurchgekommen, ohne bei guten Tagen für Lob und Dank, oder bei bösen für Geduld und Muth den Ausdruck in seinem lutherischen Kirchenlied gefunden, ohne Belehrung und Erbauung aus seinem Gotteswort

geschöpft zu haben. . . . Der kleine Katechismus Luthers, das Gesangbuch und das Evangelium selbst hat Bestand gehabt und wird Bestand behalten, so Gott will, so lange, als in der Welt lettisch gesprochen wird, und wird immerdar ein Segen sein für Kirche, Schule und Haus der Letten in allem Wandel der äusseren Geschicke.»

Dass dem aber so ist, das verdankt das lettische Volk der väterlichen Fürsorge des letzten Ordensmeisters und jenen vier auf das Seelenheil ihrer Gemeinden treulich bedachten «am Wort Gottes andechtigen Kirchendienern Christian Mick zur Ekaw, Baltzer Lemrbock zu Tuckum, Gothard Reymers zum Bauschenburg vnd Johannes Wegman zur Frawenburg», aus deren Mitte ein fünfter Arbeiter an diesem Werke Johann Rivius zu Doblen schon 1586 durch einen plötzlichen Tod ausgeschieden war, nachdem er, wie die erwähnte Widmung an die Söhne Kettlers besagt, «Mühe und Arbeit» und «nicht geringen Fleiss» an die «Verdollmetschung» gewandt hatte.

Wir glauben es dieser Nachricht, dass jene Männer, welche sich auf eigene Anregung des Herzogs resp. der von ihm zur allgemeinen Kirchenvisitation abgeordneten Räthe Salomon Henning und Christian Schroeders an die Arbeit machten, Mühe gehabt und sichs haben sauer werden lassen müssen. Denn behalten wir im Auge, dass hier die erste Druckschrift in lettischer Sprache vorbereitet wurde, dass kein sprachliches Hilfsmittel jenen Männern vorlag und dass sie nur auf ihr Ohr angewiesen waren, das dem Munde des Volkes die Sprachlaute und Töne ablauschen musste. Es galt eben eine lettische Orthographie erst zu schaffen. Wie die Laute klangen, so wurden sie niedergeschrieben, wobei natürlich der Anwendung der Schriftzeichen viel Spielraum blieb. Wer da ahnt, wie schwer nicht selten selbst dem geübten Kenner des Lettischen es fällt, blos nach der Aussprache den Namen eines Letten orthographisch richtig niederzuschreiben, der wird die Schwierigkeiten jener Arbeit ermessen. Wir können auch selbst in letzterer wahrnehmen das Ringen nach möglichst entsprechender Wiedergabe des Gehörten durch die Schrift, das Umhertasten, die Verlegenheit, wo sich das spröde Schriftzeichen dem weichen Laute nicht anbequemen liess. So finden wir an manchen Stellen denselben Laut das eine Mal mit diesem, das andere Mal mit einem anderen Schriftzeichen wiedergegeben. Aber «ob auch die sprachliche Form noch eine höchst mangelhafte und unbeholfene ist, der

Geist Gottes schwebte schon darüber und hat nachmals die Kirche des Evangeliums unter den Letten ausgebaut».

Dank dieser Arbeit ist die evangelische Kirche unter den Letten eine sangesfreudige geworden. Denn trotzdem, wie die Psalmen, so auch die Lieder der Reformatoren ohne jedes Metrum in einfache Prosa übersetzt worden sind, sind dieselben doch unzweifelhaft gesungen worden, wofür in der Einleitung die Beweise erbracht werden, deren einen dieses Gesangbuch selbst in den Noten in sich birgt, welche einzelnen Liedern beigegeben sind.

Als deutsche Grundlage der «Vndeudschen Psalmen» aber hat gedient die «Korte Ordeninge des Kerkendienstes der löfflichen Stadt Riga», welche zum ersten Mal 1530 in Lübeck gedruckt wurde.

Auch belehrt uns die Einleitung, dass einige, wenn auch spärliche handschriftliche Materialien in lettischer Sprache bereits vorgelegen haben, welche jene Herausgeber als Vorarbeiten wol werden benutzt haben. So haben Johann Eck, schon 1526 Stadtprediger in Riga, und Nikolaus Ramm, 1524 lettischer Pastor an der Jakobikirche in Riga, Kirchenlieder ins Lettische übertragen. Ja, bei einer Kirchenvisitation an der Heiligen Aa im Jahre 1560 findet der Visitator Joh. Funk «zwei geschriebene Bücher in Pergament, das eine alle Jahresperikopen und die Passionsgeschichte, das andere den lutherischen Katechismus mit zweifacher Auslegung l e t t i s c h enthaltend.» — «Man sieht aus diesen, sei es auch noch so kärglichen Nachrichten, wie die vom Geiste der Reformation erfassten Geistlichen sofort an das lettische Volk und dessen religiöse Bildung fürsorgend gedacht und dafür gearbeitet.» (Einl. p. XII.) Wie Sonnenschein erhellt diese Fürsorge der Geistlichen das Dunkel jener vielfach verschrieenen Zeit. Wer wünschte sie auch wieder herauf! Doch so roh und verkommen war sie doch nicht, dass der Hauch des Evangeliums, kaum dass er in baltischen Landen zu wehen begonnen, nicht Blüthen getrieben, dass die Liebe Christi nicht Männer, wie die erwähnten, getrieben hätte, mit Gott Thaten zu thun zu Nutz und Frommen der Seelen des «armen Baversvolkes», der «armen einfeltigen Undeudschen». — Diese Zeit durfte doch zu den Ihrigen einen Fürsten zählen, von dem es in jener Widmung des «Enchiridion» heisst: er habe «vmb vieler leute seligkeit willen, der armen Kirchen Visitation und Reformation, durch die darzu verordnete vnd deputirte Personen vor die hand nemen, die verfallene wieder restauriren, vnd etliche viel neve fundiren, stifften vnd anrichten lassen, dieselben auch mit allerhand notturfft

an Gesinden, Landen vnd jerlichen *reditibus* vnd einkünfften, zur gnüge versehen vnd prouisioniren . . .»

Zu beherzigen bleiben die in der Widmung enthaltenen Sätze, dass «hochzubesorgen vnd zu befaren stehet, das er vns wegen vnser grossen vndankbarkeit vnd verachtunge seines Heiligen Wortes . . . nicht allein an zeit vnd vergenglichen gütern. . . . Sondern . . . mit einer viel schrecklichen vnd Geistlichen straffe, entziehunge vnd beraubunge seines heiligen Worts, des höchsten Guts visitiren vnd heimsuchen» werde. — Sollten wir uns da nicht wieder besinnen auf den Mutterboden, auf dem alles, was wir unter Eigenart verstehen, erwachsen und gediehen?! — Dass derselbe noch heute ertragsfähig für einen Jeden, der die Wurzeln seines Seins in denselben gläubig senken wollte, daran hat das vorliegende Schriftdenkmal mahnen wollen. Gleich einer im Gestein Jahrhunderte überdauert habenden trockenen Blume erscheint dieses Schriftdenkmal uns verblichen und verblasst ohne Blüthenstaub und Duft. Doch Form und Farbe erkennen wir noch. Die mögen genügen, die noch heute frisch und duftig in unverwelklicher Schöne prangenden Blüthen reformatorischen, evangelischen Geisteslebens an ihrem Muster zu erkennen und aufzufinden, damit an denselben Herz und Gemüth sich labe in einer Zeit, wo unter dem Druck des Lebens man kleinmüthig den Quell der Ideale sich verschütten zu lassen Gefahr läuft.

A. Sch.

Zur Geschichte des Gouvernements-Gymnasiums in Riga. Riga, 1888. 8. S. XLI und 85.

Am 1. Mai d. J. hat das seltene Fest der fünfzigjährigen Wirksamkeit des verehrten Directors des Gouvernementsgymnasiums in Riga, des wirkl. Staatsraths Alexander Krannhals, an derselben Anstalt weite Kreise zu freudiger und pietätvoller Theilnahme vereint. Von den hervorragenden Verdiensten des Jubilars in pädagogischer und administrativer Beziehung reden wir an dieser Stelle nicht weiter — ihre volle Anerkennung bedarf keines ferneren Zeugnisses. Wol aber ist hier in der heutigen Zeit drängender Unruhe auf die Stätigkeit der Berufserfüllung hinzuweisen, die in dem amtlichen Lebenslaufe des Gefeierten zu Tage tritt und nicht so leicht bei gleicher Befähigung und auf ähnlich verantwortungsvollem Posten sich wiederholen dürfte. Man stelle sich vor, fünfzig

Jahre in einer und derselben Thätigkeit in den gleichen Räumen, wenn auch in erweitertem Pflichtenkreise und in vertiefter Auffassung des Berufs! Wer, wie Ref., das 50. Lebensjahr überschritten hat, mit Fug und Recht sich nicht mehr als Jüngling fühlt, seine Erfahrungen an sich vorüberziehen lässt und nach geschlossener Ueberschau sich sagt: als du deine ersten Athemzüge thatest, da stand dieser Mann schon in demselben Berufe in denselben vier Wänden, die er erst jetzt zu verlassen gedenkt — so respectirt man die Thatsache mit staunender Hochachtung, aber es fällt schwer sie sich zur wirklich verstandenen Vorstellung werden zu lassen. Man kann sich in den Grad der Selbstbescheidung, in die Höhe des Beharrungsvermögens nicht hineindenken. Es ist eben der Unterschied der Generationen sowol, wie der Temperamente, der hierbei zu Tage tritt. Aber glücklich, des Preisens wie des Dankes werth ist, wer so sicher sein Ziel sich gesteckt, so unentwegt es verfolgt hat und auf ein so ausgedehntes Feld der gesegnetsten Thätigkeit zurückzuschauen vermag.

In ungezählten Tausenden, die in diesem halben Jahrhundert das Gymnasium zu Riga besucht, mag der würdige Greis, der jetzt in die verdiente Ruhe zurücktritt, als Lehrer und Director sich ein warmes Andenken geschaffen haben. Man hört es immer wieder hie und da; man nimmt wahr, dass er eine grosse dauernde Wirkung auf die Einzelnen geübt hat und glaubt an dieselbe vermöge der eigenen Erfahrung und pietätvollen Erinnerung an die Jugendzeit und ihren Leiter. Zum klaren festumrissenen Bilde gestaltet sich der Eindruck erst bei der Durchsicht des oben genannten Buches, welches das Lehrercollegium des Gymnasiums seinem Director zur Jubelfeier dargebracht hat.

Den Kern desselben bilden die Verzeichnisse der Lehrer, die mit Krannhals und unter seiner Leitung gearbeitet haben, und der 1097 (jetzt wol über 1100) während seiner Thätigkeit am Gymnasium mit dem Reifezeugnis aus der Anstalt entlassenen Schüler. Läuft das Auge über diese Seiten mit den Namen und den kurzen biographischen Angaben, so wird es gegenständlich, dass der grösste Theil der studirten Männer Rigas, und auch der ältesten, die noch im Berufe thätig sind, und dazu so viele andere an anderen Orten der Heimat schon den Unterricht des Jubilars, sei es im Deutschen, sei es im Griechischen auf der letzten Lehrstufe genossen haben. Nur die Träger der 19 ersten Namen werden mit dem jungen eben eingetretenen Lehrer schwerlich in Berührung gekommen sein. Als

erste seiner wirklichen Schüler erscheinen von den noch Lebenden der gegenwärtige wortführende Bürgermeister des Rigaschen Raths und die rigaschen Aerzte Schultz und Förster, und es folgen dann fast alle Namen der Literaten Rigas, sofern nicht Birkenruh, Fellin oder Mitau die Stätten ihrer Jugendbildung gewesen sind. Dieses Verhältnis des greisen Pädagogen zu den heranwachsenden und inzwischen selbst bejahrt gewordenen Geschlechtern der Vaterstadt und ihres Umkreises muss wol die Patriarchenstellung schaffen, deren Krannhals sich erfreuen darf. Das anziehende Verzeichnis ist, wie wir hören, den Herren Oberlehrern Kurtz und Dr. Schwartz zu danken, während der Bestand des Lehrercollegiums vom Hrn. Inspector A. Schwartz ausgearbeitet ist.

Das erste Drittel des Buches wird von einem Abriss der Geschichte des Lyceums von 1675—1804 und, nach der Umgestaltung desselben, der Geschichte des Kais. Gymnasiums 1804 bis 1888 eingenommen. Nach den unterzeichneten Initialen ergeben sich als Verfasser des ersten Theiles Dr. Ph. Schwartz, des zweiten Inspector A. Schwartz. Die in den letzten Jahren durch Director Schweders Arbeiten stark geförderte Kenntnis der Geschichte rigaschen Schulwesens hat in der erwähnten Darstellung eine dankenswerthe Bereicherung erfahren. Fr. B.

Unsere historischen Gesellschaften haben in den verflossenen Monaten dieses Jahres reiche Erweise ihrer fruchtbaren Thätigkeit niedergelegt. Von denen zu Riga, Mitau und Dorpat sind die Sitzungsberichte aus dem J. 1887, von der Felliner litterarischen Gesellschaft aus den JJ. 1885—1887 erschienen; von den «Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat» ist der 13. Band, von den «Mittheilungen aus der livländischen Geschichte» das 2. Heft des 14. Bandes ausgegeben. Auf die wichtigste Publication dieses Jahres, «Die Erbebücher der Stadt Riga», ist schon an dieser Stelle hingewiesen. Es erübrigt, aus den nun genannten das eine und das andere hervorzuheben.

Da ist uns die Wahrnehmung besonders anziehend und erfreulich, wie sehr das im J. 1884 in diesen Blättern durch R. Guleke angeregte Interesse für unsere heimischen Kunstdenkmäler Wurzel gefasst und Boden gewonnen hat, wie seinen Untersuchungen des dorpater und des rigaschen Doms die anderer Gebäude und architekto-

nischen Ueberreste gefolgt sind. Neulich lief durch die Zeitungen der Bericht über den Ausflug der Gelehrten Estnischen Gesellschaft nach Falkenau, der diesmal nicht der Prähistorie, sondern den in überraschender Reichhaltigkeit und Deutlichkeit wieder aufgefundenen und ausgegrabenen Trümmern der dortigen Abtei galt. In den «Mittheilungen aus der livl. Geschichte» wird die St. Petrikirche in Riga eingehend behandelt. Dr. Joseph Girgensohn bringt einen sehr wesentlichen Beitrag zur Baugeschichte der Kirche durch Mittheilung der Baurechnung aus den JJ. 1408 und 1409, in welchen, wie er nachweist, der Chor errichtet wurde und zwar durch den Baumeister Johann Rumeschottel aus Rostock. Architekt W. Bockslaff würdigt den Plan dieses Künstlers, der nur im Chor zur Vollendung gelangt ist, während bei dem wahrscheinlich 1456 angehobenen Neubau des Langhauses die grossartige Idee des Meisters verlassen wurde. Ihr zufolge sollte ein Querschiff, dessen Ansatzspuren noch wahrnehmbar sind, in selbständiger Fortbildung des Musters, das der Dom zu Schwerin bot, den Chor vom Schiffe scheiden. Die Reconstruction des Rumeschottelschen Planes durch den Verfasser ist eine sehr anziehende und bedeutungsvolle Arbeit, die, durch klare Zeichnungen unterstützt, uns zum Verständnisse bringt, welch eine durchaus originelle und bemerkenswerthe Stellung Rigas St. Peter, bei all seiner Verwandtschaft mit der Abteikirche zu Doberan und dem Dom zu Schwerin, in der Kunstgeschichte einnehmen würde, wenn seines Meisters Plan verwirklicht worden wäre.

Als ein eifriger, sehr wohl vorbereiteter und glücklicher Forscher auf dem Gebiete unserer alten Bauwerke hat sich Herr Karl von Löwis of Menar erwiesen. Die «Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen» bringen seinen überraschenden Bericht über die Erhaltung ungeahnter Architekturschätze im rigaer Schlosse aus der Plettenbergschen Bauzeit, wie vielleicht sogar noch aus der Eberhard von Monheims. Die Andreaskirche, d. i. die zweischiffige Schlosscapelle, der Remter und der Capitelsaal lassen sich mit ihren schlanken Palmensäulen und Sterngewölben durch die verschiedenen Stockwerke der heutigen Behörden- und Wohnräume des mächtigen, 1783 umgebauten Hauses nicht nur erkennen, sondern auch noch zum Theil bewundern. — Nicht weniger anziehend ist desselben Forschers Befund des gegenwärtigen Zustandes der in den Speicherräumen des Convents zum Heil. Geist belegenen

St. Georgskirche, der ältesten Kirche Rigas und des Ordens, die seit etwa 300 Jahren dem kirchlichen Gebrauch entzogen, 1699 in Speicher verbaut worden ist. Ueber ihre Geschicke und wiederholte Namensänderung giebt die sich anschliessende Geschichte des denkwürdigen Gotteshauses Auskunft.

Ausser diesen baugeschichtlichen Beiträgen enthält das Heft der «Mittheilungen» noch die kritische Analyse eines Manuscripts der dorpater Universitätsbibliothek: die Klagepunkte der livländischen Gebietiger von der westfälischen Partei gegen den Hochmeister Paul von Russdorf, etwa aus dem Jahre 1439, durch Dr. Philipp Schwartz, einen Aufsatz über die rigaschen Kannengiesser von Prof. Wilh. Stieda und einen Nachtrag Dr. Fr. Bienemanns zu seinen «Briefen und Urkunden» aus dem Archiv der grossen Gilde zu Reval, die ihm s. Z. von Dr. Herm. Hildebrand freundlichst überlassen worden.

Der 13. Band der «Verhandlungen» der Gelehrten Estnischen Gesellschaft ist zu deren 50jähriger Jubelfeier als sehr stattliche Festschrift von 436 S. ausgegeben. Zum Hauptinhalt hat er Dr. Leopold von Schröders, nachdem auch selbständig als Buch erschienene, grosse Arbeit: «Die Hochzeitsgebräuche der Esten und einiger anderer finnisch-ugrischer Völkerschaften in Vergleichung mit denen der indogermanischen Völker». Unter den übrigen Aufsätzen, von denen drei der Steinsetzung zu Türsel in Allentaken gewidmet sind, der letzte einen Brief des Reisenden Tabbert-Strahlenburg vom Jahre 1725, herausgegeben und eingeleitet vom Bibliothekar B. Cordt bringt, dürfte das Lebensbild Prof. C. Grewingks von seinem Jugendfreunde Prof. em. Carl Schmidt, versehen mit reichhaltigsten Beilagen über die wissenschaftliche Thätigkeit des Verewigten, die allgemeinste Theilnahme erregen. Das Bild des um die Gesellschaft hochverdienten Begründers der prähistorischen Forschung in unseren Provinzen schmückt den Band.

Auch der «Jahresbericht der Felliner litterarischen Gesellschaft» ist als Festgabe der eben erwähnten Jubelfeier gewidmet, und dieser Charakter eignet ihm durch die reiche Beilage von zwölf Tafeln mit ausgezeichneten Lichtdruckbildern, einer willkommenen Erläuterung zum vortrefflichen Aufsatze Th. v. Riekhoffs über Liborius Bergmann in den JJ. 1774—1778, den in Deutschland, vor allem in Leipzig verbrachten akademischen Bildungsjahren des 1823 verstorbenen rigaschen Oberpastors. Seinen herzlichen Dank für den ihm bereiteten Genuss will Ref.

dadurch bezeugen, dass er ein in seinem Besitze befindliches altes Stammbuch in ähnlicher Weise bearbeitet. Auch aus diesem wird sich ergeben, in wie geistvoller und nutzbringender Weise unsere jungen Landsleute ihre Bildungsreise benutzten und wie verschieden doch auch wieder ihre Beziehungen und Geistesrichtungen sich gestalteten.

Fr. B.

Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Дозволено цензурою. — Ревель, 2-го Іюля 1888 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Die Bauernbefreiung in Preussen.

Die nachfolgenden Seiten bilden, was alles Thatsächliche betrifft, ausschliesslich einen Inhaltsbericht über das wundervolle Werk von Georg Friedr. Knapp: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preussens. (2 Theile, Leipzig, Duncker & Humblot. 1887. Gr. 8. M. 16.) In ihm ist zum ersten Mal auf Grund archivalischer Forschungen dargelegt, welche Bemühungen schon im vorigen Jahrhundert die preussischen Könige auf das grosse Werk, die hörigen Bauern zu emancipiren, verwandten, wie die selbstsüchtigen Interessen des Adels diese Bemühungen aufzuhalten und schliesslich in ihrer Wirkung für die Schaffung eines möglichst zahlreichen freien Bauernstandes grossentheils zu paralysiren wussten, wie endlich die Hardenbergsche Gesetzgebung, indem sie diesen Bestrebungen des Adels Vorschub leistete, manchen Strahl aus dem Glorienschein ihres Liberalismus einbüsst. Einzelne Punkte der von Knapp geschilderten Vorgänge gaben dem Verfasser Veranlassung zu den eingestreuten socialistischen Betrachtungen.

Die äusserliche Freiheit des Menschen kann in dreierlei Beziehungen beschränkt werden: es kann ihm die Verfügung über seine Person, über seine Leistungen, über seinen Besitz genommen werden. Als eine Verschärfung der Abhängigkeit, welche sich an jede ihrer Formen heften kann, erscheint die Erblichkeit derselben.

Sehr verschiedenartige Masse und Mischungen dieser Möglich-
keiten sind es, in denen wir in Preussen den Bauern gegenübe
seinem Gutsherrn zu der Zeit antreffen, als die Fürsorge der preuss
schen Könige sich anfangs des 18. Jahrhunderts zum ersten Mal
der Regulirung der Verhältnisse zwischen Bauern und Gutsherr
zuwandte.

Die Leibeigenschaft der romanischen und germanischen Lände
ist keineswegs, wie man vermuthet hat, ein Nachkomme oder Ueber
bleibsel der vorchristlichen Sclaverei; sie ist vielmehr nach Ver
schwinden dieser letzteren eine vollkommene Neubildung, wie si
sich, selbst von ursprünglich freiheitlichen Grundlagen aus, überal
da ausbilden muss, wo die oberste Staatsgewalt schwach genug
ist, um den Differenzirungsprocess zwischen Starken und Schwache
ungehindert walten zu lassen, dessen blos natürlicher Lauf dahi
führt, dass der Starke immer stärker und der Schwache imme
schwächer wird. Der Centralgewalt als solcher muss die Integri
rung der Bestandtheile des Staates ebenso oder mehr am Herze
liegen als ihre Differenzirung; wie sehr es nur ein Mangel a
Macht (manchmal auch wol an richtiger Einsicht) war, aus dem
die Regierungen Westeuropas den zur Leibeigenschaft führende
Process duldeten, offenbart sich darin, dass sie die Aufhebung
der Leibeigenschaft begünstigten oder herbeiführten, sobald sich
die äussere Möglichkeit dazu zeigte.

Der Bauer in den preussischen Landen war ursprünglich
d. h. ungefähr bis zum 15. oder 16. Jahrhundert, ein freier Mann
der weder in Bezug auf Leistungen, noch auf Eigenthum und sein
Vererbung anders als durch sein Verhältnis zum Landesherrn be
schränkt war. Zwischen diesen und ihn schiebt sich erst allmählich
die neue Instanz des Grundherrn, indem der Bauer, bewogen durch
die Unsicherheit der öffentlichen Zustände, die seine Existenz über
haupt oder durch den Kriegsdienst, der wenigstens seine wirschaft
liche Existenz bedrohte, Schutz gegen jene und Abnahme dieser
von dem ihm benachbarten Ritter heischte und sich dafür als ihm
zugehörig, seinen Grund und Boden als von ihm zu Lehn empfange
anerkannte; oder auch der Landesherr belehnte seinen Ritter mi
einem Gebiete, welches Bauerndörfer umfasste oder mit einem solchen
auf das jener erst Bauern herbeirief. Interessanter ist eine ander
Entwickelung, die davon ausgeht, dass der Landesherr einem Edel
mann nur gewisse hoheitliche Rechte über Steuern, Leistungen und
Besitz des Bauern abtritt. Da nun jener als Ritter, als relati

reicher Mann, meist auch als Gerichtsherr, eine grosse thatsächliche Macht dem Bauern gegenüber darstellt, so bedurfte es begreiflich genug nur geringer gesetzmässiger Einschränkungen der bäuerlichen Freiheit zu Gunsten jenes, um ihm als Sprungbrett zu immer weiteren Einschränkungen und Ausnutzungen des Bauern zu dienen.

Diese gingen indess, so viel wir wissen, fast nie bis zur Leibeigenschaft im strengsten Sinn; es handelte sich immer nur um Leistungen und Besitzbeschränkungen; es gab immer eine gewisse Grenze der Arbeit — selbst bei den sogenannten ungemessenen Frohnen — von der an die Früchte derselben dem Bauer selbst gehörten, und von dem willkürlichen Schalten über die Person desselben, die in derselben Epoche bei den französischen Edelleuten bis zum Verkauf und unbeschränktem Mishandeln ihrer Unterthanen ging, hören wir in Preussen so gut wie nie.

Am verständlichsten erscheint die allmähliche Steigerung der Frohnen. Daraus entstanden, dass der Landesherr den Wagendienst, den die Bauern ihm schuldeten, abgab, oder dass sie den Schutz des Grundherrn oder überhaupt die Ueberlassung des diesem gehörigen Bodens mit Beihilfe zur Bestellung seines Ackers bezahlten, waren die Frohnen bei dem ursprünglich geringen Umfang des herrschaftlichen Gutes nur wenig merkbar. Als aber mit dem Aussterben des ritterlichen Berufes der Edelmann sich auf die Vergrösserung seiner Landwirthschaft warf und sie durch Belehnungen, Einziehen wüster Stellen, Auskaufen anderer, auch wol durch Gewaltthat erreichte und die Zahl der Bauernstellen dadurch verkleinerte, mussten die Bleibenden eine gesteigerte Aufgabe mit einer geminderten Personenzahl leisten. Die Unsicherheit der damaligen so zu sagen überall mit Gewalt durchschossenen Rechtsverhältnisse ermöglichte dem Gutsherrn die Erhöhung der Frohnen, entweder zu sehr hohen «gemessenen» oder überhaupt zu ungemessenen. Gleichsam eine Fortsetzung dieser Verpflichtung zur frohnmässigen Bearbeitung des Ritterackers war es, dass die Kinder des Bauern zum Gesindedienst auf dem Gutshof gezwungen waren.

Schwieriger ist der Uebergang, durch den der gute erbliche Besitz des Bauern dem Grundherrn gegenüber so abgeschwächt wurde, dass schliesslich dieser sich als der allein rechtmässige Eigenthümer empfand, der mit dem Boden machen konnte, was er wollte. Ich vermuthe, dass der Ausgangspunkt auch hierfür jene Zwangsleistungen gewesen sind; es ist naheliegend, dass der Besitz des Bauern zur Sicherheitsleistung für seine Dienstpflichten wurde.

Da diese gerade von der Stelle, die er bewohnte, abhingen, so war es natürlich, dass diese Stelle auch für sie haftete; da er sonst kein Vermögen hatte, konnte man dem Bauern, der seine Pflichten nicht erfüllte, eben nur diese Stelle wegnehmen und sie einem anderen, tüchtigeren geben. Und in demselben Interesse sprach sich der Gutsherr auch das Recht zu, bei der Vererbung des Hofes unter den Kindern des Erblassers wenigstens dasjenige auszusuchen, welches ihm das tauglichste schien. Es ist durchaus verständlich, wie dieses unter Umständen eintretende Verfügungsrecht über den Besitz des Bauern, der ihm ursprünglich nur zu Leistungen verpflichtet war, allmählich zu der Vorstellung auswachsen konnte, dass dem Gutsherrn überhaupt das Recht zu jeglicher Verfügung über die bäuerliche Stelle und schliesslich überhaupt das Eigenthum derselben zustände. Erleichtert wurde dieser Process dadurch, dass es eine Anzahl von Bauern gab, die von vornherein auf den dem Edelmann unzweifelhaft gehörigen Acker gesetzt waren gegen Leistungen von Frohnen. So konnte sich die Vorstellung ausbilden und festigen, dass überhaupt zu Recht bestehende Frohndienste stets einen dem Bauern nur überlassenen Boden des Edelmannes zum Correlat hätten. In dieser Form gehen viele sociale und psychologische Entwickelungen vor sich: die Verpflichtung des Bauern zur Leistung wird zum Rechtstitel für die Besitzergreifung seines Landes durch den Ritter, und dann wird der Besitz seines Landes zur Grundlage, ihn zu Leistungen zu verpflichten.

Von diesem selben Interesse an der Frohndienstleistung geht nun auch eine Fesselung nach der persönlichen Seite aus: nicht nur, dass der vorhandene Bauer Dienst thue, ist die Sorge, sondern dass überhaupt auch ein Bauer dazu vorhanden sei. Wurde bei Neubesetzungen — wie es sehr wahrscheinlich ist — die Bedingung hinzugefügt, dass der Bauer nicht ohne gutsherrliche Erlaubnis seine Stelle wieder verlassen dürfe, so konnte bei dem Hinarbeiten des Gutsherrn nach dieser Richtung auch diese Bestimmung leicht in Verbindung mit der Vorstellung des bäuerlichen Verhältnisses überhaupt treten; und so wurde denn die Fesselung an die Scholle, namentlich seit nach dem 30jährigen Kriege die Bauern ein kostbarer Besitz wurden, ein überall angetroffenes Moment der Gutsunterthänigkeit. Das vitale Interesse, das der Gutsherr an den Frohnleistungen hatte, führte erstens dazu, den Bauer von dem Rückhalt zu lösen, den er an einem ihm nicht wegzunehmenden Grund und Boden besass, und zweitens ihn an diesen, nun dem

Gutsherrn angehörigen, um so fester zu binden. Zu der negativen Bestimmung, dass kein Bauer seinen Hof verlassen dürfe, war es nur die positive Ergänzung in gleichem Sinne, dass jeder Bauer eines Gutsherrn auf dessen Verlangen einen Hof zu übernehmen verpflichtet war. Auch der Vorbehalt des Heiratsconsenses ist in dem Sinne einer Sicherung der Leistung der Person zu verstehen, die durch Heirat dem Heimatsort entfremdet werden oder deren Arbeitskräfte durch eine irrationelle Eheschliessung leiden konnten. Die Arbeitsleistung des Bauern konnte aber der Gutsherr nicht nur durch Beschränkungen, sondern musste sie durch positive Massregeln sichern. Er musste ihm so viel Unterstützung gewähren, dass nicht der unmittelbare Kampf um das eigene Dasein die Kräfte völlig beanspruchte, die sein Herr für sich brauchte. Er giebt ihm Hütungsrechte auf der herrschaftlichen Weide und im Walde; er lässt ihm Schäden an Haus und Geräth ausbessern; er unterstützt ihn mit Saatkorn, oft auch mit Brotkorn; bei besonderen Unglücksfällen gewährt er ihm Erleichterungen und zahlt die Staatssteuern für ihn.

Alle diese Unterstützungen sind bezeichnend für den angegebenen Zweck: Arbeitskraft des Bauern freizumachen. Durch das Hütungsrecht ermöglicht man ihm das Halten von Vieh, das einen geringeren Arbeitsaufwand fordert, als zu demselben Gewinn beim Landbau nöthig ist; Ausbesserungen an Haus und Geräth lässt man lieber selbst vornehmen oder ersetzt es selbst, weil der Bauer, ungeschickt wie er ist, damit eine unverhältnismässige Zeit und Kraft verbrauchen oder das Geräth in dem untüchtigen Zustande lassen würde; die Kornunterstützung verzinst sich reichlich, indem man ohne sie dem Bauern ein viel grösseres Ackerfeld und also mehr Zeit zu seiner Bestellung hätte lassen müssen. Bei den allgemeinen Erleichterungen liegt der Zweck, den Bauer und seine Kräfte zu erhalten, auf der Hand. Sind diese Gewährungen zu gesetzlichen Pflichten des Gutsherrn geworden, so sind sie doch ursprünglich nur von seinem eigenen Vortheil dictirte Gepflogenheiten; sie erfahren eben nur durch die Länge der Zeit jenen Fixirungsprocess, in welchem das aus Zweckmässigkeitsgründen Gethane so häufig zum Recht wie zur Pflicht auswächst, — ganz ebenso wie der Bauer, nachdem er und seine Vorfahren lange Zeit den Hof besessen, der zweifelloses Eigenthum des Gutsherrn gewesen und ihnen nur zu Lehen überlassen war, seinerseits allmählich in die Vorstellung eines Besitzrechtes hineinwächst.

Es ist also thatsächlich der richtige Ausdruck für den Gesichtspunkt der blossen Arbeitsleistung, unter dem der Bauer angesehen wurde, wenn J. G. Hoffmann die Bauern «angesiedeltes Gesinde» nennt. Der Zustand derselben war im 18. Jahrhundert noch elend genug, und zwar gleicher Weise der Privatbauern wie derer auf den königlichen Domänen, die unter denselben Bedingungen standen; und schon zu Anfang des Jahrhunderts erheben sich Stimmen und Vorschläge zur Besserung ihrer Lage. Allein was zunächst ins Auge fiel, war doch weniger die Unwürdigkeit der Halbsclaverei, die in den angeführten Freiheitsbeschränkungen lag, als die wirthschaftlich-rechtliche Unsicherheit ihrer Besitzverhältnisse. Die fast oder ganz willkürliche Verfügung des Gutsherrn über die Bauernstelle gab ihm nicht nur den Bauern in die Hand, sondern konnte auch leicht zu einer dem Interesse der Landescultur sehr schädlichen Verminderung der Bauernstellen führen. Von allen Versuchen aber, mit denen Preussens Könige etwa von 1702 an in die bäuerlichen Verhältnisse regelnd eingreifen wollten, ist bis 1763 nur einer geglückt, der die letzterwähnte Gefahr beseitigte: der sogenannte Bauernschutz, der durch eine Reihe von Verordnungen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. zu Stande kam und zum Inhalt hatte: dass kein Bauerngut zum Herrschaftsgut geschlagen und jedes Bauerngut über eine gewisse Grösse hinaus zerschlagen und zur Gründung mehrerer Stellen verwandt werden solle; gleichzeitig natürlich das Verbot, mehrere Bauernstellen zusammenzulegen. Gelegentlich der Aufhebung dieser Verordnung wird sie (1811) von der Regierung folgendermassen zusammengefasst: «allen Besitzern von Rittergütern liegt die Verpflichtung ob, eine bestimmte Anzahl von Bauernhöfen zu ewigen Zeiten mit besonderen Wirthen besetzt und im wirthschaftlichen Zustande zu erhalten, denselben nichts von den dazu gehörigen Ländereien und Gerechtsamen zu entziehen, in Absicht der auf ihnen ruhenden Leistungen an Abgaben und Diensten keine Veränderung vorzunehmen und für die Staats- und Communallasten von denselben zu haften.» Der damit befestigte landwirthschaftliche Kleinbetrieb sollte eine Vermehrung des in seiner Existenz gesicherten Bauernstandes herbeiführen und zwar wesentlich auch aus militärischen Gründen, da man gern Bauernsöhne zum Militär nahm (die etwas zu vertheidigen hatten) und für Einquartierungen eine möglichst verbreitete Anzahl von Bauernhöfen sehr erwünscht war.

Der einzelne Bauer war indess dadurch in keiner Weise geschützt. Da es nur auf Erhaltung der Bauernstellen als solcher ankam, so konnte der Herr dem einzelnen nach Belieben kündigen, wenn er nur einen anderen an seine Stelle setzte. Auch war ferner jeder Unterthan verpflichtet, die vom Gutsherrn ihm angetragene Stelle zu übernehmen, keiner durfte seinerseits die übernommene wieder aufgeben. Jedes privatrechtliche Uebereinkommen war verboten, durch welches der Inhaber einer Bauernstelle dieselbe mit seinem freien Willen, etwa auf Grund von Entschädigungen, an den Gutsherrn oder an andere schon eine Stelle besitzende Bauern hingab.

Das Recht, dem einzelnen Bauern zu kündigen, gab indess dem Gutsherrn die Möglichkeit an die Hand, aus dem Bauerngut, dessen Einziehung zu eigenem Besitz ihm verboten war, doch noch besondere Nutzung zu ziehen: indem er den Bauer durch die Drohung der Kündigung zum Eingehen eines Pachtverhältnisses nöthigte. Der Bauer musste ihm die Sicherung seines Landes auf längere Jahre mit jährlichem Pachtgelde bezahlen.

Die weiteren Reformbestrebungen Friedrich Wilhelms I. gehen dahin, die Leibeigenschaft der Domänenbauern aufzuheben, d. h. dem Bauern soll seine Scholle gehören, er soll sie vererben oder verkaufen können. Dafür aber soll er nun selbst für Instandhaltung des Gehöftes sorgen, ausser in Zeiten allgemeiner Noth keine Unterstützung erhalten und einen Eid leisten, seine Stelle nicht ohne besondere Erlaubnis zu verlassen. Er begründet dies von doppeltem Gesichtspunkt: aus dem ethischen, dass es «dem eine edle Sache sei, welcher sich statt der Leibeigenschaft der Freiheit rühmen könne»; dann aus dem utilitarischen, dass der Bauer für Haus und Inventar, wenn sie ihm gehörten, ganz anders Sorge tragen würde als jetzt, wo die gewissenloseste Behandlung derselben dadurch hervorgerufen wurde, dass ihre Beschädigung nur Schaden der Herrschaft war.

Allein dieser Plan scheiterte fast vollkommen, einerseits an dem Widerstande der Domänenkammern[1], andererseits der Bauern

[1] Ohne einen directen Beweis dafür zu haben, möchte ich annehmen, dass der Widerstand der Kammern gegen die Emancipation der Domänenbauern aus der Besorgnis stammte, es würde ihr auch die Emancipation der Privatbauern folgen, gegen die sie persönliche Interessen hatten. Ein officieller Bericht vom Jahre 1710 erwähnt ausdrücklich, dass die Edelleute mit ihren officiellen Stellungen oft Misbrauch trieben, um ihren Gütern Vortheile zuzuwenden.

selbst: sie hätten immer einen Herrn gehabt und wollten einen behalten; ohne die bisherige Hilfe könnten sie nicht bestehen und verzichten deshalb lieber auf die Freiheit und den eigenen Besitz.

Seine spärlicheren Versuche, die Leibeigenschaft auch der Privatbauern aufzuheben, haben kein anderes Resultat. Sowol in Pommern wie in Preussen wird ihm vorgestellt, dass weder der Bauer noch der Edelmann davon Vortheil hätte, dass man weder diesem das ihm gehörige Land einfach entziehen und dem Bauern schenken, noch jene um die gutsherrlichen Unterstützungen bringen dürfe. «Auch verdiene erwogen zu werden, dass nicht alle Menschen eine vollkommene Freiheit, sonderlich wenn die Freiheit mit Armuth verknüpft ist, wohl ertragen können; auch sind nicht alle Menschen von der Art, dass sie, ohne von anderen regiert zu werden, sich selbst oder dem gemeinen Wesen nützlich zu sein trachten, etwas Gutes schaffen oder das Ihrige in Acht nehmen.» (Bericht der preussischen Regierung aus Königsberg 1724.) Dieser Gesichtspunkt wird vielfach hervorgehoben und unterscheidet sich nicht von demjenigen, mit dem Aristoteles die Sclaverei rechtfertigt: es gäbe eben φύσει δοῦλοι, die nicht von selbst, sondern nur auf äusseren Zwang hin das Rechte thäten. In all solchen Deductionen steckt nur mehr oder minder der Irrthum, die Berechtigung der Sclaverei aus der Beschaffenheit des Beherrschten herzuleiten, während thatsächlich und wesentlich die letztere aus der Sclaverei herzuleiten ist.

Es ist nur eine leise Abwandlung dieser Meinung, wenn Garve 1789 von der Verbreitung des «unglücklichen Vorurtheils» spricht, «dass der Bauer nie besser seine Pflicht thue als im Elend oder unter dem Drucke, und dass Wohlhabenheit und gute Tage ihn verderben» — wozu er das Sprichwort anführt: *rustica gens optima flens pessima ridens.*

Friedrich I. ordnete 1777 die Erblichkeit der Bauernstellen auf den Domänen an, wenn auch keine unbeschränkte: das Amt suchte das tauglichste unter den Kindern des Erblassers dazu aus. Es ist also noch kein eigenthümlicher Besitz, schon deshalb nicht, weil der Besitzer keine Schulden auf den Hof aufnehmen darf, sondern nur erbliche Nutzniessung.

Seine wichtigste Massregel, 1763 begonnen, war die, dass den Domänenpächtern untersagt wurde, die Unterthanen zum Gesindedienst zu zwingen, wie es bisher als Folge der Unter-

thänigkeit geübt war. Hierdurch entstand eine so feste Vorstellung von der Freiheit der Domänenbauern, dass eine spätere jene widerrufende Verordnung Friedrichs II. von 1773 gar nicht zu praktischer Anwendung durchdringen konnte.

Von grösster Wichtigkeit sind nun die Bestrebungen Friedrich Wilhelms III. von 1799 an, das Scharwerk, d. h. die Frohndienste der Bauern auf den Domänen abzulösen. Sie sollten ein gewisses Entgelt dafür bezahlen, wenngleich der hauptsächliche Gesichtspunkt nicht das fiskalische Interesse, sondern die materielle und sociale Hebung des Bauernstandes war. Die Durchführung hatte in Ostpreussen und in Littauen Schwierigkeiten. Es war noch für die Erntezeit eine geringe Anzahl von Diensttagen vorbehalten; diese wollen die Bauern nun auch nicht leisten, da sie doch die Dienste mit Geld ablösen. Sie wollen dann lieber ganz in der alten Verfassung bleiben. Es muss ihnen auch 1805 nachgegeben werden und vollkommene Aufhebung der Dienste stattfinden.

Besser geht es in Westpreussen. Die bäuerlichen Ländereien werden besser bearbeitet, indem die entsetzliche Verschleuderung von Zeit und Kräften der Dienstbauern aufhört; der Charakter der Bevölkerung werde sich, wie berichtet wird, heben, wenn erst die durch das Scharwerk grossgezogene Trägheit und Verschmitztheit schwinde.

An die Ablösung der Dienste schliesst sich nun das wichtigste Unternehmen: die Domänenbauern zu unbeschränkten Eigenthümern ihrer Stellen zu machen. Dafür sollte der Bauer eine Entschädigung von 100 bis 200 Thalern bezahlen und auf die bisherigen Unterstützungen verzichten. Es ist nicht zu leugnen, dass der Bauer trotz seiner elenden Lebenslage mancherlei Gründe hatte, den alten Zustand vorzuziehen. So lange er seine Pflichten erfüllte, blieb er so wie so auf dem Hofe und derselbe ging auf eines seiner Kinder über, wenn auch nur auf das, welches das Amt auswählte; auf Nutzungen, Ausbesserungen, Beihilfen hatte er erhebliche Ansprüche u. s. w. Zudem spreche dagegen, wie ein Sachverständiger 1799 anführte, dass er seinen Hof sofort, nachdem er sein Eigenthum geworden, mit Schulden überladen und ihn deshalb bald durch Zwangsverkauf verlieren würde.

Erst 1807 schlägt Kriegsrath Wloemer vor, den durch den Krieg erschöpften Bauern das freie Eigenthum des Hofes ohne

jede Bedingung zu verleihen. Wolle man ihnen auf dem Boden der bisherigen Ordnung aufhelfen, so koste es viele Millionen und stelle doch nur eine klägliche Existenz her, die bei jedem Unfall neu gefährdet sei. Erst wenn der Bauer Eigenthümer sei, sei er creditfähig und könne sein Gut verbessern.

In diesem Sinne betont Freiherr vom Stein 1808, dass ohne selbständiges Eigenthum die Viehzucht nicht verbessert, die Wiesen nicht drainirt, keine Baumpflanzungen angelegt würden.

In demselben Jahre erfolgt für Ost- und Westpreussen und Littauen die endgiltige Zutheilung der Höfe als Eigenthum, wogegen sämmtliche Unterstützungen von amtswegen wegfallen. Nur die nächsten zwei Jahre werden sie noch zur Erleichterung des Ueberganges und zur Beihilfe gewährt werden.

In Pommern und der Kurmark war der Uebergang in Eigenthum nicht obligatorisch; wer es nicht haben wollte, blieb im alten Verhältnis. In jenen Provinzen dagegen musste jeder Bauer entweder in die neue Ordnung eintreten oder abziehen mit dem Erlöse seiner anderweitig verkaufen Stelle.

Nach einigen Schwankungen und Schwierigkeiten für die nach 1810 der Beihilfe entbehrenden Bauern stellte sich das Resultat doch ausserordentlich günstig; es waren 30000 selbständige Grundbesitzer geschaffen und die Staatskasse gewann von der Neuordnung allein in Littauen mindestens 100000 Thaler jährlich aus der Ersparnis der Unterstützungen und der bäuerlichen Nutzungen in den Forsten.

Für die Mark Brandenburg, Pommern und Schlesien erfolgte die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf den Domänen durch Edict vom 28. October 1807.

Der zunächst allein greifbare Nutzen des Bauern war die Erhöhung seiner Creditfähigkeit, sowie die Möglichkeit von Verkauf und Vertausch seines Hofes. Nachdem die Gesindepflicht und das Scharwerk aufgehoben worden, zog er aus seinem Hofe thatsächlich den gleichen Nutzen, als wenn derselbe ihm eigenthümlich zugehört hätte. Ganz klar war nur das, was er verlor: die Unterstützungen von oben her; unklar das, was er dafür gewann. Es kam hinzu, dass eine grosse Anzahl von Menschen, welche den geldwirthschaftlichen Verkehr bisher nur im kleinsten Massstabe gekannt hatten, durch die Möglichkeit der Belastungen und des Verkaufs ihrer Grundstücke plötzlich so zu sagen auf einen viel

grösseren Markt versetzt, dass Transactionen mit verhältnismässig grossen Summen und verwickelten Verhältnissen in ihre Hand gelegt wurden, die einerseits durch die Unbekanntschaft mit ihnen abstiessen, andererseits durch das Gefühl einer neuen Macht zum Misbrauch reizen, endlich der gaunerischen Ausbeutung von Leichtsinn und Unkenntnis Thür und Thor öffnen konnten. Wie wenig der Nutzen des Bauern bei dieser Massregel ein unmittelbarer und klarer war, geht daraus hervor, dass in einigen Theilen der Monarchie die Befreiung vom Scharwerk nur dann erfolgte, wenn der Bauer sich zugleich zur eigenthümlichen Uebernahme seines Hofes bereit erklärte; diese wurde also als eine Last für ihn angesehen, mit der er sich anderweitige Erleichterung zu erkaufen hatte.

Das Ausschlaggebende war die Principienfrage. Der Werth, den die Existenz freier Menschen als solcher besitzt, musste die äusseren Vortheile überwiegen, deren sie in gebundener Stellung genossen.

Allein wir haben hier, wie überhaupt in der Geschichte der Aufhebung der Feudalität, ein leuchtendes Beispiel, wie die Erfüllung desjenigen, was vom idealen Interesse gefordert war, schliesslich auch dem materiellen Interesse, dem es zuerst zu widersprechen schien, dienstbar wird. Der sociologische Grund hiervon ist offenbar der, dass in die Sphäre des idealen Interesses nur der erhoben wird, dessen reelle Nützlichkeit durch die Gattungserfahrung festgestellt ist. Wenn sich eine gewisse Lebensnorm in sehr mannigfachen realen Verhältnissen als nützlich bewährt, so findet im öffentlichen wie im individuellen Geiste eine gegenseitige Paralyse und Verdunkelung der verschiedenartigen Einzelumstände statt, in denen sie sich körperhaft ausgestaltete, und nur die allgemeine losgelöste Norm und Form bleibt im Bewusstsein als Idee, Ideal bestehen — jetzt scheinbar in selbständiger Geltung und eines synthetischen Verhältnisses zu der materiellen Seite des Lebens harrend, während sie doch nur aus analytischem Verhältnisse zu derselben hervorgegangen ist. Aus dieser Entstehungsweise der idealen Forderungen erklärt es sich, dass sie sich bei den einzelnen oft in Gegensatz zu seinen materiellen Interessen setzen mögen, wenn seine Verhältnisse sich weit vom socialen Durchschnitt entfernen; dass dagegen in breiteren Massen und auf längere Perioden socialer Entwickelung hin eine Congruenz beider stattfinden muss, weil das eine nur das destillirte, vergeistigte Product der Gattungserfahrung über das andere ist. Die

Entfernung unwürdiger Bevormundungen, die Freiheit der Verfügung über Person und Besitz hat sich offenbar so oft als Hebel materiellen Fortschritts herausgestellt, dass sie über die einzelnen Fälle hinweg zu einer idealen Norm ausgewachsen ist, die diesen Charakter eines idealen Werthes um so schärfer in sich ausprägt, als es hier und da Fälle giebt, in denen sie sich zunächst in Gegensatz zu den materiellen Interessen stellt.

Der Gedanke, das Individuum völlig auf sich selbst zu stellen, findet übrigens in dem Vorschlage der königsberger Immediatcommission von 1808 schon eine extreme Ausgestaltung; der Verfasser derselben, Herr von Schön, schlägt vor, zunächst alle Unterstützungen der Bauern fortfallen zu lassen; die Folge davon würde sein, dass eine Anzahl derselben ihre Wirthschaft nicht fortsetzen und ihre Verpflichtungen nicht erfüllen könne; damit verlören sie natürlich ihr Besitzrecht; nur die wirthschaftlich Stärksten würden bestehen bleiben, und diesen im Kampf ums Dasein Auserlesenen solle dann das Besitzrecht verliehen werden.

Es ist wundervoll, wie die angeführten wirklichen Massregeln nachher die Vortheile der Verselbständigung ohne solche Grausamkeiten herbeizuführen wissen.

Schwieriger war die Reform bei den Privatbauern. Auf seinen Domänen konnte der König machen, was er wollte; bei den Privatherrschaften griff er in Recht und Besitz des Adels ein. Nur dieser ist dem König unterthan, ihm aber der Bauer. Friedrich I. ebenso wie Friedrich Wilhelm I. scheitern, wie schon erwähnt, bei solchen Versuchen am Widerstande der Stände und der Beamten. Nicht besser ging es Friedrich II., der 1763 zunächst für Pommern anordnete: «sollen absolut und ohne das geringste Räsonniren alle Leibeigenschaften von Stund an gänzlich abgeschafft werden.»

Thatsächlich erreichte er eine Erklärung der Gutsherren, die Leibeigenschaft abschaffen zu wollen, worunter sie aber nichts verstehen, als was schon längst thatsächlich galt: dass sie keine unbedingte willkürliche Verfügung über Person und Vermögen des Bauern treffen wollten; im übrigen hat er weder erbliches noch überhaupt festes Besitzrecht, ist an die Scholle gebunden, zu ungemessenen Frohnen und Gesindedienst verpflichtet.

Um dieselbe Zeit versucht er, den unerblichen Besitz der Privatbauern in Oberschlesien in erblichen zu verwandeln — wegen

des Widerstandes sowol der Gutsherren wie der Bauern gleichfalls ohne durchgreifenden Erfolg. In beiden Fällen lag der Miserfolg mit daran, dass der König wol das grosse ideale Ziel, aber nicht die realen Mittel dazu angab.

Friedrich Wilhelm III. versuchte 1798 einen vermittelnden Weg: die Aufhebung der Dienste sei weder rechtlich möglich noch nützlich; die Erbunterthänigkeit dagegen sei zu beseitigen, da der Staat sogar, indem er Auswanderung gestattet, die ihm gebührende Unterthänigkeit auflöslich sein lässt. Man könnte dies vielleicht so überleiten, dass man von jetzt an den Zustand der über fünfzehnjährigen Gutsunterthanen bestehen lässt, alle jüngeren dagegen für frei erklärt. Allein auch dieser Vorschlag ist zu keiner Verwirklichung gediehen.

Dennoch sah man schon damals, dass die Aufhebung der Unterthänigkeit nur eine Frage der Zeit sein konnte. Die allgemeinen Ueberzeugungen, die von der Erklärung der Menschenrechte ausgestrahlt waren, hatten ihren Boden unterwühlt. Die königsberger Immediatcommission erklärte 1807: «es giebt keine grössere Ungerechtigkeit, als wenn ein Mitunterthan eines Staates ein vernünftiges Wesen blos deshalb, weil es auf dieser oder jener Scholle geboren ist, verhindern will, seine Kräfte auf eine dem Staate nicht nachtheilige Weise zu seinem Besten zu verwenden.» — So unbezweifelbar dieser Grundsatz im vorliegenden Falle ist, so ging er doch aus jener unhistorischen Weltanschauung hervor, der für die Aufstellung ihrer Normen die Bedingungen ganz gleichgiltig waren, unter denen der Einzelne so geworden war, wie sie ihn antraf; sie operirte mit dem «blossen Menschen», unabhängig vom Zufall der Geburt, losgelöst von seiner und seines Geschlechts Vorgeschichte, die ihn in diese bestimmten, aus dem Begriff des blos Menschlichen nicht herzuleitenden Verhältnisse und Qualificationen hineingesetzt hatte. Wenn wir diesen «blossen Menschen» nur greifen könnten! Wenn wir nur den Menschen nicht immer und überall als einen durch geschichtliche Bedingungen bestimmten anträfen, zwischen welchen und den vorgeblich «rein menschlichen» die Grenze eine ganz willkürliche ist! Die französische Revolution fand freilich das historisch Gewordene als ein so elendes vor, dass man ihrs kaum verdenken konnte, wenn sie ihr Ideal in der Verwerfung alles Historischen fand.

Es kamen praktisch-ethische Ueberlegungen hinzu, wie die von Thaer, der 1802 sich über die Frohndienste dahin äusserte,

dass sie, wenn ungemessen, die vollkommenste Sclaverei bedeuteten, wenn gemessen, dem Gutsbesitzer jede Umgestaltung der Wirthschaft unendlich erschwerten, da der Bauer sich jeder Neuerung widersetzte; für beide Theile sei es eine Quelle von Verdriesslichkeiten, Kraftverschwendung und Charakterverderbnis; die gesetzgebende Macht des Staates sei berechtigt, die Aufhebung der Frohnden zu bewirken trotz der Eigensinnigen und Kurzsichtigen; es sei freilich ein Eingriff in das Eigenthum, allein daraus folge nur, dass der Gutsherr entschädigt werden müsse.

Entscheidend war das Kriegsunglück von 1806, welches das Land im Zustand unseligster Zerrüttung und Verarmung zurückliess.

Auf diesem wie auf allen anderen Gebieten schien es, als ob nur durch Abkehr von der Verfassung, auf deren Boden ein solches Unheil überhaupt möglich war, ein Heil zu finden sei.

Man hatte nun für jene Entschädigung des Adels, für die Aufhebung der Erbunterthänigkeit nichts zur Verfügung als den früher erwähnten Bauernschutz. Nahm man ihm das Recht fort, das ihm bisher aus dem Besitz des Bodens gequollen war, so musste man auch die Pflicht aufheben, die sich an ihn knüpfte: die Bauernstellen in ihrem Bestande zu belassen, indem er sie weder zum Vorwerk einziehen noch zu grösseren Stellen zusammenschlagen durfte. Diese Freiheit nach beiden betheiligten Seiten hin war ganz im Sinne des *laisser faire*, das damals von den Aufgeklärten als die überlegene staatswirthschaftliche Weisheit betrachtet wurde. Allein, dass die so oft eintretende Folge dieses Princips: die Bereicherung des Reichen und Verarmung des Armen — auch hier leicht aus seiner unbeschränkten Anwendung hervorgehen möchte, erkannte Freiherr vom Stein sehr wohl.

Das Edict vom 9. Oct. 1807 hebt nun die Gutsunterthänigkeit endgiltig und für die ganze Monarchie auf; «nach dem Datum dieser Verordnung entsteht fernerhin kein Unterthänigkeitsverhältnis weder durch Geburt, noch durch Heirat, noch durch Uebernehmung einer unterthänigen Stelle, noch durch Vertrag.» Die bestehenden Unterthänigkeiten endigen spätestens mit dem Martinitage 1810.

Eine nähere Ausführung dessen, was eigentlich alles unter der aufgehobenen Erbunterthänigkeit zu verstehen sei, erfolgt durch Bekanntmachung vom 8. April 1809. Die aufgehobenen Rechte des Gutsherrn sind darnach folgende:

1) für die Loslassung aus der Unterthänigkeit Gelder zu fordern;

2) die Kinder der Unterthanen zum Gesindedienst auf dem herrschaftlichen Hofe oder zu einer Geldentschädigung dafür oder für die Erlaubnis zu auswärtigem Aufenthalte zu zwingen;

3) jeden Unterthan zur Annahme einer dienstpflichtigen Stelle im Dorfe zu nöthigen;

4) zu bestimmen, welches unter mehreren Kindern die Stelle erben solle;

5) zur Verheiratung oder Erlernung eines Gewerbes die Erlaubnis zu gewähren oder zu verweigern.

Dagegen bestimmt das Edict vom 9. October 1807 zu Gunsten der Grundbesitzer, dass sowol Einziehung wie Zusammenziehung bäuerlicher Höfe, auf denen weder Erbunterthänigkeit noch erblich bäuerlicher Besitz stattfindet, mit Zustimmung der Regierung zum einzelnen Fall gestattet sein soll. Also eine Aufhebung des Bauernschutzes, über deren nähere Bestimmungen freilich noch alles vorbehalten blieb. Diese Bestimmungen erfolgten zwischen 1808 und 1810 und beseitigten den Bauernschutz zwar nicht ganz, aber doch zum grossen Theile, indem erstens nur ein Theil des adeligen Besitzes der völlig freien Verfügung des Herrn entzogen blieb (die vor 1752 resp. 1774 gegründeten Stellen) und zweitens die übrigen Höfe mit gewissen Beschränkungen zu grösseren zusammengeschlagen oder auch in Vorwerksland verwandelt werden dürfen. Die ursprüngliche Bestimmung des Edicts, dass nur im Falle obrigkeitlich festgestellten Unvermögens des Herrn des eingegangenen Hofes Einziehung stattfinden dürfe, ist verlassen; man liess nicht nur die wirklich zu Grunde gegangenen Bauern fallen, sondern gab die Möglichkeit, auch eine ganze Anzahl anderer durch jene Einziehungen nahrungslos zu machen.

Eigentlich wurde keiner von beiden Seiten ganz genug gethan. Die Gutsbesitzer querulirten fortwährend über die noch bleibenden Beschränkungen ihrer Verfügung über ihr Land. Andererseits erscholl bald die Klage, dass der Vergrösserungssucht der Gutsbesitzer nun Thür und Thor geöffnet und dass der Bauernstand im Schwinden begriffen sei. Die einzig reale Schranke für das «Legen» der Bauern waren nicht die gesetzlichen Bedingungen, die durch das Einsetzen von Strohmännern leicht umgangen werden konnten, sondern die Geldnoth der Besitzer, welche die mit der Zusammenschlagung, Einziehung und Selbstbewirthschaftung der Stellen verbundenen Kosten nicht überall aufzubringen vermochten.

Die Erbunterthänigkeit also war aufgehoben; die blosse Thatsache des Geborenseins auf einer Scholle legte keine Verpflichtungen mehr gegen den Herrn derselben auf, und alle Pflichten sind nur Folgen eines freiwillig eingegangenen Verhältnisses.

Es war nur eine sachlich naheliegende Fortsetzung eben derselben Bestrebung, wenn die Regierung sich nun bemühte, dem freien Besitze der eigenen Person noch einen freien Besitz von Grund und Boden hinzuzufügen. Wie das Werkzeug nur eine Verlängerung des Armes ist, dieser selbst aber der Seele gegenüber ein äusseres Werkzeug, das sich von jenem nur graduell unterscheidet, so unterscheidet sich die freie Verfügung über die eigene Person als ein reales Recht gar nicht absolut von der über ein äusseres Besitzthum. Es ist ein Irrthum, unter «Freiheit» schlechthin die willensgemässe Verfügung über die eigene Person zu verstehen; für den Willen als rein innerliches Princip ist auch die eigene äussere Person nur ein Object unter Objecten, dessen Verfügbarkeit nur den Zweck hat, gewisse Empfindungen und Vorstellungen herbeizuführen. Jedes Versagtsein der Verfügung über ein äusseres Object, das man besitzen möchte, ist ebenso eine Beschränkung der «Freiheit», wie die versagte Verfügung über den eigenen Körper. War die Forderung der Freiheit als Bedingung menschenwürdigen Daseins einmal ausgesprochen, so war es keine Principienfrage mehr, sondern nur eine solche der Angänglichkeit und Zweckmässigkeit, wie weit sie unter den Objecten möglicher Verfügbarkeit, von denen die äussere Persönlichkeit nur das nächstliegende war, erstreckt werden sollte.

Auch in Bezug auf die Culturwirkung zeigt es sich, dass der freie Besitz der eigenen Person gleichen Wesens mit dem freien Besitz äusseren Eigenthums ist. So wenig der Sclave ein Interesse an der Ausbildung seiner Persönlichkeit hat, weil er, was er wird, nicht für sich, sondern für einen anderen wird, so wenig hat — lässt man die sittlichen Beziehungen ausser Betracht — überhaupt derjenige, der fremdes Eigenthum bearbeitet, ein Interesse an der Vollkommenheit und dem Erträgnis seiner Arbeit. Dies gilt natürlich nicht für den eigentlichen Lohnarbeiter, der, wenn auch nicht a n seinem Eigenthum, so doch f ü r sich und sein unmittelbares Interesse arbeitet. Wenn es sich mit der Trägheit der Bauern wirklich so verhalten hat, wie der Ruf im vorigen Jahrhundert aussagte, und wenn dieser Ruf nicht von den Gutsherren sehr übertrieben wurde, denen der frohnpflichtige Bauer natürlich

nie fleissig genug sein konnte, so war die ganz natürliche Ursache davon der Gedanke, dass er hier Zeit und Kraft umsonst hergäbe, die er auf seinem eigenen Acker mit so grossem Nutzen für sich selbst verwenden könnte. Diese ableitende und alle Lust an der Arbeit vergiftende Vorstellung fehlt beim Lohnarbeiter und der Gutsherr hat noch dazu den Vortheil, seine Arbeiter sich jetzt frei und nach ihrer Tüchtigkeit auswählen zu können, was dann weiter zu einer Concurrenz unter denselben und der dieser entspriessenden Steigerung der Tüchtigkeit führen musste.

Es war kein Zweifel, dass die Eigenthumsverleihung an die Bauern auf Grund dieser Umstände eine viel intensivere, mit viel grösserem Kraftaufwand betriebene Bodenbearbeitung zur Folge haben musste, ebenso wie jede Verleihung des Rechtes an der eigenen Person gleichsam zu intensiverer Selbstbearbeitung führt.

Aber eben aus diesem Zusammenhange heraus wiederholte sich zunächst jene Frage, ob die freie Verfügung über seine Person dem Bauern selbst zum Heil oder zum Unheil gereiche, hier gleichsam nur in einem höheren Stockwerk: ob freie Verfügung über einen Besitz sein persönliches Wohl fördere oder nicht. Für die Domänen wurde diese Frage 1808 praktisch gelöst; grundsätzlich aber wird sie in demselben Jahre von Männern verneint, denen wir keinen Grund haben besondere Rücksichtslosigkeit den Bauern gegenüber zuzutrauen. Der Geh. Justizrath Schmalz schlägt einfach vor, dass der Gutsherr so viele Bauerstellen, als ihm beliebe, einziehe und den freien Bauer zum Tagelöhner mache; die meisten Bauern «werden dadurch beträchtlich gewinnen». Der Landrath von Dewitz hält den Bauernschutz für ein Hindernis der Cultur und meint, bei Einziehung ihrer Höfe würden sie als Tagelöhner ein leichteres und reichlicheres Brot verdienen. Ebenso sagt der bauernfreundliche Oberpräsident Sack, wenigstens in Bezug auf diejenigen Bauern, die gutsherrliche Unterstützung brauchten, dass dieselben als Büdner weit besser daran wären. Dem gegenüber macht sich dann wieder die ideale Bedeutung der Freiheit — hier auf den Besitz statt auf die Person bezogen — geltend. Gerade ein Mann mit hervorragendem Blick für die wirklichen Mächte des wirthschaftlichen Lebens, J. G. Hoffmann, betont dies 1810: «obgleich es manchem Bauern schlechter geht als dem Tagelöhner, so ist es doch stets als ein Vorzug geachtet worden, Bauerwirth zu sein, und man kann das bittere Gefühl einer Depravation nicht auslöschen, wenn der jetzige Bauer in einen Tagelöhner verwandelt wird.»

Darüber war kein Zweifel: der Bauernschutz hemmte vielerlei nöthige und nützliche Vornahmen im Grundstückverkehr und war ein Prokrustesbett, welches die durch veränderte Verhältnisse angezeigte Vergrösserung oder Verkleinerung der Besitzstücke in die Starrheit eines überlebten Zustandes zwängte.

Andererseits wurden auch die Dienstleistungen für den Gutsherrn, zu denen der Bauer auch nach Aufhebung der Erbunterthänigkeit gezwungen blieb, wenn er seinen Hof behalten wollte, weil sie eben die Bedingungen waren, unter denen er ihm überlassen wurde — diese wurden den fortgeschrittenen Verhältnissen eben so wenig angemessen befunden als die Unterstützungen und Steuervertretungen für den Bauer, zu denen der Gutsherr verpflichtet war.

Obgleich der König also noch 1798 geschrieben hatte: «ich habe mich überzeugt, dass an Aufhebung der Dienste, die durch das Gesetz bewirkt werden soll, nicht gedacht werden kann. Ich habe daher alle Gedanken hieran fahren lassen» — so kam doch unter dem Ministerium Hardenberg am 14. Sept. 1811 ein «Regulirungsedict» dieses Inhaltes zu Stande, dessen Grundtendenz zwar von der Regierung angegeben, dessen wesentlicher Inhalt indess von der Versammlung der Nationalrepräsentanten bestimmt worden war.

Als Activa und Passiva standen sich gegenüber: die Dienste, Abgaben und Servitute, welche der Bauer seinem Grundherrn zu leisten hatte und die regelmässigen und ausserordentlichen Unterstützungen (Holz, Weide, Inventar &c.), sowie die Steuervertretung, auf welche der Bauer dem Grundherrn gegenüber Anspruch hatte; ferner die beiden Theilen obliegenden Beschränkungen: einerseits der noch gebliebene Theil des Bauernschutzes, andererseits die Lähmung für die Actionen des Bauers, die daraus hervorgingen, dass er eben nicht rechtlicher Besitzer seines Hofes war.

Jenes Edict nun berechtigt beide Theile, auf Ausgleichung des Soll und Haben und Herstellung unbeschränkten Eigenthums für jeden anzutragen. Dass die Ansprüche des Gutsherrn die überwiegenden waren, gilt als selbstverständlich; da nun aber der Bauer kein Geld hat, so soll die Ausgleichung durch Herausgabe von Land geschehen. Bei erblichen Inhabern der Scholle soll der Bauer ein Drittel, bei unerblichem und Pachtbesitz die Hälfte des Landes an den Gutsbesitzer herausgeben und dafür den Rest als freies, mit keiner Verpflichtung mehr belastetes Besitzthum haben.

Vom Standpunkt eines abstracten Rechtes aus konnte es

allerdings sehr willkürlich erscheinen, dass man dem Grundherrn ohne weiteres die Hälfte bis Zweidrittel seines Bodens wegnahm und sie jemand anderem erb- und eigenthümlich schenkte; die Regierung konnte auch diesen theoretischen Redenken nur durch Berufung auf höhere ethische und Staatsraison begegnen. Vom Standpunkte der Wirklichkeit aus aber war es eine durchaus zureichende Entschädigung, wenn der Grundherr ein drittel bis ein halb seines Bauerlandes zur völlig freien Verfügung — die er vorher nicht besass — erhielt.

Trotzdem fand die Ausführung des Edicts vielfachen Widerstand seitens der Gutsbesitzer; bei der geringen Sachkenntnis und nachgiebigen Schwäche Hardenbergs in dieser Frage, bei der isolirten Stellung des einzigen wirklichen Bauernfreundes bei der Regierung, des Kriegsrathes Scharnweber, gelingt es ihnen, zum Regulirungsedict von 1811 eine Declaration (vom 29. Mai 1816) zu erzielen, welche die Eigenthumsverleihung aufs bedeutendste einschränkte. Nur bei solchen Bauerstellen war darnach die Regulirung zu erzwingen, die spannfähig waren; ferner muss sie bereits als bäuerliche Besitzung katastrirt, muss alten Bestandes (z. B. in den Marken und Pommern vor 1763 bestanden haben), endlich nach dem Bauernschutz mit der gutsherrlichen Verpflichtung, sie mit besonderen Wirthen besetzt zu halten, belastet sein. Die kleineren Stellen also, von denen nur Handdienste geleistet werden, bleiben unregulirt und auch von den anderen wird eine Anzahl durch die drei anderen Beschränkungen von der Regulirung ausgeschlossen.

Und auch bei den zugelassenen ist die Regulirung nicht obligatorisch, wie 1811 gewollt war, sondern bei der Zufriedenheit beider Parteien mit dem alten Zustande konnte er bestehen bleiben — wobei natürlich der Gutsherr mancherlei Mittel in der Hand hatte, den Bauer von dem Regulirungsantrag zurückzuhalten. In der Nachgiebigkeit der Regierung gegen die Wünsche der Gutsbesitzer im J. 1816 liegt der Grund, weshalb das Jahr 1848 noch so viele Rechte der alten Verfassung und damit so viel Anlass zu Misvergnügen der mittleren und unteren Klassen auf dem Lande vorfand.

Auch bricht die Declaration mit der Normalentschädigung von $^1/_3$ resp. $^1/_2$ des Ackers und lässt besondere Bemessung für den einzelnen Fall zu.

Und ferner wird der Bauernschutz für die regulirbaren, aber

thatsächlich nicht regulirten Stellen ausdrücklich aufgehoben: der Gutsherr darf die Bauern auf denselben auskaufen und beliebig mit den Stellen durch Einziehen oder Zusammenschlagen verfahren; die nicht besetzten dürfen ohne weiteres eingezogen werden. Der Staat verlangt also keine Wiederbesetzung der durch den Krieg verwüsteten Stellen, wie Friedrich II. sie nach dem siebenjährigen Kriege durchgesetzt hatte. Und thatsächlich, wenn auch nicht ausdrücklich legalisirt, hörte auch der Schutz für die nicht regulirbaren besetzten wie unbesetzten Stellen nach 1816 auf, und der Gutsherr konnte mit jedem privatrechtlichen Mittel jede von ihm beliebte Eigenthumsveränderung erstreben.

Viel principieller und energischer wurde in der Provinz verfahren. Für den 1807 im Tilsiter Frieden verlorenen Theil von Posen, der als «Herzogthum Warschau» an den König von Sachsen kam, war sofort jede Unterthänigkeit, aber auch jeder Anspruch und Schutz der Bauern aufgehoben worden, so dass die Grundherren den erwünschtesten Zustand erhielten: «dem Bauer die Freiheit, uns das Land.» Beim Rückfalle von Posen 1815 wurde dieser Zustand zunächst bestätigt, führte aber zu solchem Elende der Bauern, dass eine Verordnung vom 6. Mai 1819 den Bauernschutz bis zur Regulirung einführte: kein Gutsherr durfte einseitig dem Bauer kündigen, jeder musste die leergewordenen Stellen wieder besetzen. Die Regulirung war freilich auch hier nur für die grösseren Bauerstellen vorgesehen, allein die Beschützung und Eigenthumsverleihung ging hier durchgreifender und schneller vor sich als in den anderen Provinzen. Erklärbar ist dies kräftigere Auftreten des Staates wol hauptsächlich dadurch, dass man den Gutsherren fremder Volksart weniger, den Bauern dagegen, um sie an die fremde Herrschaft zu gewöhnen, mehr Rücksicht zollte als in den alten Provinzen.

Die umgekehrte Tendenz hatten die schlesischen Gutsbesitzer zu erreichen gewusst. Da ihnen die Regulirung ihrer Kossäthen — dort «Gärtner» genannt — sehr unbequem gewesen wäre, aber auch das Fortbestehen des Dienstverhältnisses andererseits wegen der Faulheit und Liederlichkeit der Gärtner unerwünscht war, so setzten sie 1811 eine Verordnung durch: dass der Dienstgärtner, welcher nicht zu besonders günstigem Rechte sass, sein Land bis auf drei und vier Morgen und seine Berechtigung auf Holz und

Weide verlieren, ausserdem auch noch die Verpflichtung haben soll, vier Jahre lang als Tagelöhner zu dienen. Als Aequivalent dafür erhält er jene drei bis vier Morgen als freies Eigenthum und hat keine Frohndienste zu leisten. Der Sinn dieser Verordnung also ist, dass der Gärtner aufhört ein Landwirth zu sein und in einen häuslerartigen Arbeiter umgewandelt wird.

Die Declaration von 1816 hob diese Sonderbestimmungen — von denen auch kein sehr durchgreifender Gebrauch gemacht war — wieder auf, erhielt jedoch auf das Drängen der oberschlesischen Gutsherren 1827 so erschwerende Zusätze, dass, abgesehen von den grossen Bauern in Oberschlesien, von 1826—46 nur zehn Regulirungen zu Stande gekommen sind.

Alle diese Regulirungsbestimmungen bezogen sich natürlich nur auf Zeitpachtbauern und auf solche, deren Besitz der Scholle überhaupt keine unbedingte Sicherheit und rechtliche Form besass. Wo der Bauer schon Eigenthümer geworden oder wenigstens in dem befestigteren Verhältnisse des Erbzinses oder der Erbpacht stand, war keine Veranlassung zu einem Eingreifen in die Besitzverhältnisse. Das Befreiungswerk fand indessen auch an ihnen Objecte, insofern auch an diesem besseren Besitze noch persönliche Dienste und Leistungen für den Gutsherrn hafteten. Die Ablösbarkeit dieser bestimmt nun die Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821. Zunächst sind alle Natural- und sonstige Abgaben auf Antrag einer Partei, gleichgiltig, ob die andere zustimmt, in eine jährliche Rente umzuwandeln, und auch von dieser kann der Verpflichtete sich durch einmaliges Entrichten des 25fachen Betrages befreien.

Die gleiche Ablösbarkeit gilt nun — in Preussen, Brandenburg, Pommern, Schlesien — für die Frohndienste jener Bauern mit besserem Besitzrechte und zwar auf einseitigen Antrag. Der Verpflichtete giebt an Stelle des Dienstes eine Entschädigung in Rente oder in Land: welches von beiden, hat der zu bestimmen, gegen den der Antrag gerichtet ist.

Für die abzumessende Höhe der Entschädigung gilt der Grundsatz, dass nicht die geleisteten Dienste abgeschätzt werden, sondern die Kosten, für welche der Gutsherr bei der bisherigen Wirthschaftsweise die wegfallenden Dienste anderweitig beschaffen kann. Höchst bedeutsam aber war es, dass diese Bestimmung einer fast eben so

grossen Einschränkung unterlag, wie die Regulirung nach der Declaration von 1816: nur die grösseren, d. h. spannfähigen Bauern haben ein Recht auf sie; für die kleineren bleiben die Dienste unablösbar bestehen.

Mag dies letztere auch im egoistischen Interesse der Gutsherren liegen, so ist doch einzuräumen, dass der Uebergang von Frohndiensten zu Lohndiensten ein ausserordentlich schwieriger ist und hohe Ansprüche an Klugheit und Energie der Gutsbesitzer stellt. Dies gilt viel mehr für Hand- als für Spanndienste, weshalb eben von der Ablösung die kleineren Höfe ausgeschlossen blieben, die nur zu jenen verpflichtet waren. Eine Veränderung in dem, was der einzelne mit seiner Person zu leisten hat, ist bei weitem schwieriger und greift viel tiefer in die sociale Ordnung ein, als eine Veränderung so zu sagen mehr objectiver Leistungen.

Kurz, es blieben noch genug Reste des Feudalismus in der Agrarverfassung, um von dem Strom des Liberalismus im Jahre 1848 einen Seitenarm auf sich zu lenken. In Schlesien besonders war die weitere Liberalisirung stürmisch betontes Bedürfnis. Durch Gesetz vom 2. März 1850 (unter Manteuffel) wird dem entsprochen; zunächst werden gewisse veraltete, so zu sagen abergläubische Gebräuche, zu denen die Bauern hier und da noch verpflichtet waren, aufgehoben (z. B. das Recht der Herren, die Gänse ihrer Bauern berupfen zu lassen); ferner wurden die Erbzinsleute und Erbpächter ohne weiteres zu vollkommenen Eigenthümern ihrer Stellen (natürlich unter Fortbestehen ihrer Lasten) erklärt und eine andere erbliche Ueberlassung als die zu vollem Eigenthum für die Zukunft ausgeschlossen. Ferner wurden aufgehoben das Heimfallsrecht, die Beschränkung der Regulirung auf grössere Stellen und der Normalsatz der Entschädigung. Als Schranken (freilich nicht unbedeutende) der Regulirung bleiben nur die: die nicht erblichen Stellen haben, falls dem Gutsherrn nicht ihre stete Neubesetzung durch Gesetz oder Herkommen auferlegt war, keinen Anspruch auf sie. Dagegen werden die Beschränkungen der Ablösbarkeit der Reallasten aufgehoben und zur Erleichterung derselben Rentenbanken gegründet, die die Entschädigungsrentenzahlung wie die Amortisation des Capitals vermitteln.

Das Drängen der Gutsbesitzer auf eine Einschränkung der Regulirbarkeit hatte wesentlich den Erfolg, dass gemäss dem Ge-

setze vom 16. März 1857 kein Regulirungsanspruch mehr berücksichtigt werden sollte, der nicht bis zum 31. Dec. 1858 angemeldet sei. Indessen ist dies in so fern ohne Bedeutung, als man annehmen darf, dass der Antrag bis dahin erfolgt sein wird, wenn einer der Theile seinen Vortheil bei der Reguliruug sieht.

Uebrigens kam die ganze Erleichterung der Regulirungsfähigkeit 1850 so wie so im wesentlichen zu spät: diejenigen Stellen, welche bis dahin nicht regulirungsfähig und dabei für den Gutsbesitzer von Nutzen waren, sind gewiss schon von ihm eingezogen gewesen, da der Bauernschutz es ihm nicht mehr verbot; die darauf befindlichen Bauern waren zu Tagelöhnern geworden.

Angesichts der Complicirtheit der Verhältnisse, in welche die neue Agrargesetzgebung eingriff, war nicht zu erwarten, dass ihre Wirkung sofort eine ungetrübt wohlthätige sein werde. In menschlichen, insbesondere in socialen Dingen pflegt sich das Gute und das Böse, das Gesunde und das Kranke nicht so reinlich zu sondern, dass man mit einem Schnitte nur dieses sauber herauslösen könnte, ohne jenes irgendwie mitzuverletzen. Dazu kommt: es giebt gewisse Grundforderungen der menschlichen Natur, mit denen sich jede Einrichtung, auch die schlechteste, in ein nicht völlig ablehnendes Verhältnis setzen muss, wenn sie überhaupt bestehen will und mit denen sie sich durch Anpassung und Gewöhnung vergesellschaftet. Darum ist auch die Umwälzung s c h l e c h t e r Einrichtungen so oft von einer Erschütterung des ganzen Gemeinwesens begleitet, weil sich schliesslich die Forderung unserer Natur an die bestimmte ihr dargebotene Befriedigung angepasst hat, so dass die neue Befriedigung dem momentan bewussten Bedürfnisse nicht entspricht. Dies ist z. B. überall da zu beobachten, wo der Zustand der Bevormundung in eine Form der Selbstregierung übergeht. Das Bedürfnis nach Sicherung des Lebens hat sich an die Form der Anlehnung an höhere Gewalt angepasst; wird nun statt dessen eigene Kraftbewährung verlangt, so scheint die Sicherung des Lebens wegzufallen, die man vermöge langwirkender psychologischer Association als identisch mit der Bevormundung gesetzt hatte.

Verhältnismässig sind aber die Uebergangsschwierigkeiten und üblen Nachwirkungen geringe gewesen, und von überall her hört man, dass sowol auf Seiten der Herren wie der Bauern nach

der Regulirung zu intensiverer und rationellerer Wirthschaft übergegangen sei. Nicht nur der Bauer, sondern auch der Gutsbesitzer stand nach Regulirung und Ablösung der Dienste freier und beweglicher da als vorher; es giebt keinen Herrn, der nicht mehr oder weniger der Sclave seiner Sclaven wäre. Die Verschwendung der Kräfte, die in den Frohndiensten lag, hörte zum Vortheile beider Seiten auf, da der Gutsherr jetzt, wo jeder Dienst ihn Geld kostete, zu grösserer Ordnung, Zusammenhaltung und Berechnung der Wirthschaft genöthigt war; er verwandelte sich dadurch allmählich aus dem Feudalherrn in den Gutsbesitzer der Neuzeit, der Getreide, Spiritus und Wolle producirt. Die Frohndienste waren sowol für die Seite des Solls wie die des Habens ein irrationaler Factor und gestatteten sowol im Voranschlag wie in der Jahresbilanz kein klares wirthschaftliches Bild. Ganz dieselbe Unbestimmbarkeit des wirklichen Werthes traf die Liegenschaften, so lange die Mischverhältnisse zwischen Eigenthum und Nichteigenthum herrschten. Erst als die Arbeiten auf den klaren Ausdruck, den das Lohnverhältnis zulässt, gebracht waren, erst als durch die Regulirung der Gutsherr bestimmt wusste, was er verfügbar besass und was nicht, war eine regelmässige und zuverlässige Buchführung sowol möglich wie erfordert. Ebenso war der Bauer gezwungen, das nun verringerte Land mit desto grösserem Fleisse zu bebauen, was dem Lande wie ihm selbst zu gute kam. In der Provinz Posen zeigte sich noch die bezeichnende Erscheinung, dass, seitdem der Bauer selbst Eigenthümer geworden und in gesicherten Rechtszuständen lebt, er auch fremdes Eigenthum mehr achten gelernt hat; früher wurde aus Bosheit wie aus Nachlässigkeit tagtäglich der nachbarliche und öffentliche Besitz geschädigt. Das hat sich jetzt so weit geändert, dass man sogar die Wege ruhig mit Obstbäumen bepflanzen kann. Die gleiche psychologische Beobachtung hat man an den Negern gemacht; erst soweit man sie nach der Emancipation dahin brachte, sich selber Eigenthum zu erwerben, hörten ihre sonst gewohnheitsmässigen Uebergriffe in fremdes auf.

Die Hauptschwierigkeit für die Landwirthschaft nach Aufhebung aller Zwangsdienste bestand natürlich in der Beschaffung anderweitiger Arbeitskräfte. Die Besitzer kleinerer Stellen, bei denen Ablösung und Einziehung der Stelle zum Gutslande erfolgte, waren oft froh, wenn sie als Arbeitsleute behalten wurden, die mit

kündbarem Vertrag Wohnung und Entlohnung mit geringem Land und hauptsächlich Naturalbezügen erhielten. Den Vorgang der Differenzirung, der Ursache wie Wirkung der steigenden Cultur ist, zeigt auch die Befreiung der Bauern: während der Bauer in den früheren Verhältnissen die theilweisen Qualitäten des Eigenthümers und des Arbeiters für fremde Rechnung in sich vereinigte, trat nun scharfe Sonderung ein; der eine Theil wurde zu reinen Eigenthümern, der andere zu reinen Arbeitern.

Es ist in Bezug auf dieses Princip auch nicht zu übersehen, dass die Befreiung der Bauern von dem gemeinsam getragenen Joch auch eine wachsende Differenzirung und Individualisirung unter ihnen ermöglichen musste. Aus der Zeit der Unterthänigkeit wird berichtet, dass die Bewirthschaftung der Bauernäcker sich in den unbeweglichsten traditionellen Schranken gehalten habe, dass in der Gemeinde jeder durchaus nur das Verfahren eingehalten habe, das jeder andere befolgte. War dies auch zum Theil durch das Durcheinanderliegen der verschiedenen Ackerstücke bedingt, so hing es doch gewiss psychologisch auch davon ab, dass die Bauern so zu sagen eine einheitliche und festgeschlossene Partei dem Gutsherrn gegenüber bildeten und durch die Gleichheit dieser wesentlichen Lebensbedingung auch unter einander eine viel geringere Freiheit und Beweglichkeit in Hinsicht auf ihre Person und ihre Thätigkeit besassen, als nach Wegfall jenes gemeinsamen Druckes.

Uebrigens ist der nach der Bauernbefreiung reich entwickelte Stand der «Instleute» nicht viel anderes als ein Nachkomme von Bauern alter Verfassung: Arbeiter, welche mit einem kleinen Stücke Land angesetzt werden, zweiseitig kündbar, wesentlich vom Lohne und Dreschantheile lebend und zu täglicher Arbeit auf dem Gutshofe verpflichtet, zu der sie noch je einen Gehilfen mitbringen müssen. In den östlichen Provinzen leben diese Leute nicht besser und auf kaum höherer Culturstufe als zu den Zeiten der Abhängigkeit; es steht dahin, ob ihr physisches oder moralisches Niveau durch Verleihung eigenthümlichen Besitzes zu erhöhen und ob eine solche Massregel nach der heutigen Staatsverfassung noch möglich wäre.

C. S.

Studentische Strömungen in den vierziger Jahren.

Unter theilweiser Benutzung von Briefen Karl Hesselbergs, *stud. theol.* 1842—46.

Die Entwickelung der gegenwärtigen studentischen Einrichtungen an unserer dorpater Hochschule hat sich unter unzähligen Schwierigkeiten, Kämpfen und Gefahren vollzogen. Der ganze Werdegang dieses eigenartigen Burschenstaats stellt ein unausgesetztes Ringen mit inneren und äusseren Gegnern, ein unablässiges Streben nach dem Vernünftigen, Echten und Dauernden dar, bis dann schliesslich diejenigen gesunden und gerechten Wechselbeziehungen gefunden wurden, auf deren Grundlage das stattliche Gebäude eines die ganze Studentenschaft fest umschliessenden Verbandes errichtet werden konnte. Nur unter heftigen Wehen konnte, wie überall, wo Söhne unseres eigenwilligen deutschen Stammes gemeinsam rathen, thaten und — zechen, aus dem Chaos verschiedener Meinungen das freundliche, wohlthätige Gebilde der Einigkeit hervorgehen.

Besonders bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht die Epoche der vierziger Jahre, über die uns verschiedenes handschriftliches Material zur Verfügung steht, das wir für wissenswerth genug erachten, um durch die Vermittelung der «Baltischen Monatsschrift» auch weitere Kreise unseres Landes damit bekannt zu machen. Die dorpater Studentenangelegenheiten haben in unseren Provinzen, wo die verschiedenen Landestheile und Gesellschaftsschichten ihren Berührungs- und zuweilen auch Schneidepunkt fast nur in der Landeshochschule besitzen, eine über ihre eigentlichen Grenzen hinaus-

reichende Bedeutung. Nicht selten haben sich studentische Strömungen und Neurichtungen, die zuerst in den empfänglichen Gemüthern der studirenden Jugend auf keimkräftigen Boden fielen, von hier aus in das «Philisterleben» fortgepflanzt, um in bescheidenem, geräuschlosem Fortwachsen schliesslich recht erhebliche Umwälzungen in altüberlieferten Anschauungen und Vorurtheilen hervorzubringen.

So geschah es u. a. auch mit der Bewegung gegen das Duell, die merkwürdigerweise in nahezu spontaner Weise gerade unter der sonst so heissblütigen und ritterlichen Jugend unserer Hochschule entstand und dort ihre ersten Erfolge errang. Der Schreiber dieses wird vielleicht den Urhebern und Trägern dieser Bewegung gerade deshalb um so besser gerecht werden können, weil er auf einem anderen Standpunkte steht als sie und ihrer Denkweise, ihren Ueberzeugungen wol Verständnis entgegenzubringen, jedoch nur in bedingter Weise diesen Anschauungskreis zu theilen vermag. In seinen Augen hat das Mensurwesen der studirenden Jugend, vor allem natürlich das Schlägerduell, den Charakter eines schwer zu missenden Hebels zur Heranbildung eines furchtlosen, selbstvertrauenden Sinnes, besitzt es eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gegenüber der die physischen Eigenschaften des Menschen herabsetzenden gelehrten Erziehung. Dieses Mensurwesen büsst aber jede innere Berechtigung ein, sobald es in zwangsmässiger terrorisirender Weise gehandhabt wird, sobald es die sittlichen Ueberzeugungen des Einzelnen, die selbständigen Aeusserungen seines Charakters in die Schablone des Gesellschaftstreibens hineinpressen will. Das bleibende Verdienst der jungen Leute, welche zu jener Zeit den Standpunkt des sogenannten «Antiduellantenthums» erfochten und durchsetzten, ist es darum, unser Burschenleben vor Einseitigkeit bewahrt und auch jener geistigen Richtung Anerkennung verschafft zu haben, welche den rein äusserlichen und conventionellen Ehrbegriff geringschätzt und sich an dem Bewusstsein ihres inneren Werthes genügen lässt.

In den ersten Jahrzehnten nach Gründung der Universität wurde, obgleich gegenseitige Cartellverhältnisse unter den Corporationen bestanden, fast jeder Zwist persönlicher oder allgemeiner Natur durch die blanke Klinge zum Austrage gebracht. Die Verbindungen lebten auf beständigem Kriegsfusse mit einander, thaten sich gegenseitig in Verruf und «paukten» sich aus diesem unerquicklichen Verhältnisse wieder heraus. Die Studentenschaft durchlief schon früh recht verschiedenartige Entwickelungsstufen. Im Jahre

1817 war, nachdem bereits Landsmannschaften bestanden hatten, eine allgemeine Burschenschaft begründet worden, die jedoch bald wieder dem stark ausgeprägten provinziellen Sonderbewusstsein weichen musste. In der Folgezeit wurde neben den vier Landsmannschaften abermals eine Burschenschaft errichtet, der ebenfalls keine lange Lebensdauer beschieden war. Die aufs Neue ohne Nebenbuhler dastehenden Landsmannschaften schlossen sich endlich enger an einander und thaten sich im J. 1834 zu einem «Chargirten-Convent» zusammen. Derselbe hatte die Befugnis der Gesetzgebung, doch waren seine Beschlüsse nicht allgemein bindend und blieb es den einzelnen Verbindungen anheimgestellt, sich zum Chargirten-Convent zu halten oder nicht. Die Corporationen fuhren fort einander zu befehden und in Verruf zu thun, bis schliesslich diese Zustände so unerspriesslich und drückend wurden, dass man sich zu durchgreifenden Reformen entschloss. In allgemeinen Burschenangelegenheiten wurde dem Chargirten-Convent die endgiltige richterliche Entscheidung (auch über die Corporationsconflicte) zuertheilt, für die Streitigkeiten der Einzelnen wurde eine besondere Behörde, das Ehrengericht, eingesetzt. Das Ehrengericht hatte in allen Collisionsfällen zu entscheiden, wer von beiden Theilen der stärker Beleidigte sei und diesem die Wahl zwischen den Waffen und einer mündlichen Ehrenerklärung zu ertheilen. Eine Beleidigung brauchte also nicht mehr mit Nothwendigkeit ein Duell nach sich zu ziehen, sondern der Beleidiger konnte auf den Wunsch des Angegriffenen durch das Ehrengericht gezwungen werden, seine verletzenden Aeusserungen zurückzuziehen. Der Gedanke, auf diese Weise das leichtfertige Provociren zu Duellen einzuschränken, ist in erster Linie dem Einflusse des Professors Ulmann (des späteren Bischofs) zu danken, der sich unablässig bemüht zeigte, gegen die herrschende Duellwuth mit der ganzen Macht seiner hochangesehenen Persönlichkeit zu wirken. Sein Vorgehen hatte auch den späteren Rector Hugenberger veranlasst, eine Schrift herauszugeben, die für das Ehrengericht eintrat und von den Studenten eifrig gelesen und besprochen wurde.

Eine Anzahl jüngerer Theologen von religiösem Ernst und strengen sittlichen Ueberzeugungen, die sich am Anfange der vierziger Jahre zu einer festen Gemeinschaft, dem «theologischen Abend» zusammenfand, liess sich jedoch an diesen Neuerungen nicht genügen, sondern verlangte, dass es jedem freigestellt würde, das Duell zu verwerfen, dass es also auch dem Beleidiger

gesetzlich gestattet sein sollte, blos eine einzige Form der Genugthuung, die mündliche Erklärung, zur Grundlage der ehrengerichtlichen Auseinandersetzung zu nehmen. Der Einwand, dass ein Mensch, gegen dessen Ueberzeugungen das Duell verstosse, überhaupt nicht beleidigen dürfe, wiesen sie damit zurück, dass einem jungen heissblütigen Manne wol eine unüberlegte Aeusserung entschlüpfen könne, für die er aber nimmermehr gezwungen werden könne, sein Leben und das seines Gegners in einem vom christlichen wie vom allgemein menschlichen Sittengesetz gleich verurtheilten Kampfe auf das Spiel zu setzen. Uebrigens erklärten sich diese Opponenten gegen die bestehende Ehrengerichtsordnung, auch gegen einzelne Punkte des allgemeinen Comments, namentlich gegen die Bestimmung, dass ein dem Rector gegebenes Ehrenwort nicht bindend zu sein brauche. Dieser Punkt war recht eigentlich derjenige, welcher dem Corporationswesen jener Zeit seine Existenz ermöglichte, da jeder Student bei seiner Immatriculation dem Rector das Ehrenwort geben musste, nicht in eine Verbindung einzutreten. Die Glieder des «theologischen Abends» erklärten, dass dieser von der studentischen Gesetzgebung förmlich gebilligte Bruch des Ehrenworts gegen ihr Gewissen verstosse und dass sie darum so lange eine abgesonderte Haltung in der Studentenschaft einnehmen würden, bis diese Commentbestimmung aufgehoben würde. In den Landsmannschaften könnten sie nichts anderes als verbotene Verbindungen sehen, welche die Möglichkeit ihres Bestehens aus einem nicht zu rechtfertigenden Misbrauche mit der Glaubwürdigkeit ihres Wortes erlangten.

Es lässt sich denken, welch eine Erregung diese Stellungnahme unter der gesammten Studentenschaft hervorrief. Eine derartige Opposition in ihrer eigenen Mitte konnte alles, was von Generationen aufgebaut und befestigt worden war, über den Haufen werfen, konnte den Landsmannschaften, welche in ihrer Mitte die Blüthe der Jugend aller drei Provinzen zu gemeinsamem Wollen und Streben vereinigten, den Todesstoss versetzen. Was war natürlicher, als dass die Verbindungen in einheitlichem Vorgehen diese gefährliche Gegnerschaft im Keime zu ersticken suchten, auf jedes Pactiren mit den Neuerern verzichteten und durch Verhängung des strengsten Verrufes über dieselben andere Oppositionslustige abschreckten, sich ihrem Vorgehen anzuschliessen.

Nichts von alledem! Immer und immer wieder wurde das schon zum Schlage erhobene studentische Richtschwert gesenkt,

immer und immer wieder erwuchsen den kühnen Opponenten Anhänger und Anwälte aus der Mitte der Corporationen selbst und immer von neuem wurden Verhandlungen mit der kleinen Schaar angeknüpft, um eine Verständigung mit ihr zu erzielen. Man konnte sie eben nicht mit dem Masse messen, das man bisher an diejenigen zu legen gewohnt war, welche aus Mangel an Verständnis für die Eigenthümlichkeiten des Studentenlebens oder aus starrem Eigenwillen den Comment nicht gewährleisteten. Man hatte es hier mit jungen Leuten zu thun, denen gewiss jede blosse Neuerungssucht und Oppositionsmacherei fern lag und die nur dadurch in ihre gegnerische Haltung hineingetrieben wurden, dass es für sie eine Unmöglichkeit war, die bestehenden studentischen Einrichtungen mit ihren sittlichen Anschauungen in Einklang zu bringen. Eine eigentliche Verständigung war hier so gut wie ausgeschlossen; diese Richtung vermochte von ihren Ueberzeugungen auch nicht ein Titelchen zu opfern, wenn sie überhaupt die einmal eingenommene Stellung behaupten wollte; man musste ihr Rechnung tragen oder sie zu vernichten suchen. Vor dem letzteren Schritt scheuten die Verbindungen aber doch zurück, weil die gegen sie gerichtete Gegnerschaft eben auf christlicher Grundlage fusste und der sonst so leichtlebigen, ja stellenweise frivolen studentischen Jugend Dorpats die Achtung vor wahrer Religiosität und sittlichem Ernste zu keiner Zeit ganz entschwunden ist. Die ganze Erziehung unserer Jugend steht zu sehr auf christlichem Boden, die ganze geistige Luft, die sie von den ersten Athemzügen ab einsaugt, ist zu sehr von religiösen und kirchlichen Elementen erfüllt, als dass später, wenn auch der Geist den Lehren der Jugend gegenüber gleichgiltig geworden ist oder andere Bahnen eingeschlagen hat, in der Tiefe der Seele nicht noch eine vernehmliche Stimme für die unsichtbare und doch stets noch fühlbare Gemeinschaft mit der Kirche spräche, die in unseren Landen so Schönes und Grosses gewirkt, als dass das Herz nicht eine gewisse Ehrfurcht vor einem ernsten und aufrichtigen Christen empfinden sollte, der ohne Wortgepränge und ohne aufdringliche Proselytenmacherei seine Ueberzeugung mit männlicher Festigkeit verficht. Dass es gerade religiös gesinnte junge Leute waren, die eine strengere Auffassung des Manneswortes bekundeten als die grosse Menge der doch so cavaliermässig auftretenden und in allen Ehrenangelegenheiten so scrupulösen Corporellen, ist aufs neue ein Beweis von der Kernigkeit und der gesunden Kraft, welche dem

religiösen Bewusstsein, wie es sich in unseren Provinzen gestaltet und entwickelt hat, innewohnt.

In nicht geringerem Grade als durch ihre Stellungnahme gegenüber dem weitaus wichtigsten Punkte des damaligen Comments hatte sich die kleine Gesellschaft durch ihre Anschauungen über Duell und Ehre in den schneidendsten Gegensatz zu den fundamentalsten studentischen Einrichtungen jener Zeit gesetzt. Das Duell war, wie bemerkt, damals die *ultima ratio*, der letzte Ausweg, zu dem man in jeder schwierigen und verfahrenen Lage griff. Nicht blos persönliche und corporelle Beleidigungen wurden durch dasselbe abgewaschen, sondern es konnten selbst die von der Studentenschaft in die Acht Erklärten nach Abbüssung ihrer Strafe sich nur dadurch, dass sie mit je einem Vertreter jeder Corporation eine Mensur ausfochten, in den Augen der Gesammtheit rehabilitiren. Das Duell war, wie das ja noch heute bei den reichsdeutschen Corps der Fall ist, der wichtigste Werthmesser und Prüfstein für die Qualification des Einzelnen, unter seinen Genossen eine «Stellung» einzunehmen. Es besass aber nicht allein die ernstere Bedeutung einer Erprobung physischer und psychischer Vorzüge, sondern wurde auch mit Lust und Liebe als ein «nützliches und verdienstliches Manneswerk» betrieben.

Nicht wenig trug dazu gewiss der wilde und rauflustige Geist bei, welcher in der ältesten Corporation, die allein an Ueberlieferungen von ausländischen Hochschulen her anzuknüpfen vermochte, der Curonia, vorherrschte. Landsmannschaften unter dem Namen «Curonia», deren Mitglieder sich jedoch auch aus den anderen baltischen Provinzen rekrutirten, hatten in Königsberg, Jena, Göttingen und Heidelberg bestanden und sich überall durch keckes renommistisches Wesen, nebenbei auch durch «fixe Suiten» einen gewissen Namen gemacht. Ueber die Theilnahme von Curonen an einem jenenser Mummenschanz des 17. oder 18. Jahrhunderts berichtet, wenn wir uns recht entsinnen, Arnold Wellmer in seinen hübschen frischgeschriebenen Studentengeschichten. Mit Degen und Pistole waren die Söhne des «Gottesländchens» stets bei der Hand. Noch am Anfang dieses Jahrhunderts kehrten, wie uns kürzlich ein älterer Herr berichtete, von 14 jungen Kurländern, die gemeinschaftlich nach Jena gezogen waren, blos drei in die Heimat zurück. Alle übrigen waren entweder im Duell gefallen oder dem tollen, regellosen Studentenleben erlegen.

Auch in Dorpat wussten die Kurländer ihren argen Ruf auf

diesem Gebiete voll aufrechtzuerhalten. In einer die Universität Dorpat geschichtlich behandelnden Schrift, die vor einigen Jahren bei Brockhaus in Leipzig erschien, wird von einem Curonen erzählt, der, dem Erblinden nahe, sieben Schlägermensuren an einem Vormittag ausmachte und sich später, völlig erblindet, noch nach Gehör schiessen wollte. Dieser rabiate Mensurfex, ein Herr v. R. (er starb als Docent der Philosophie in Halle), lebt noch gegenwärtig im Gedächtnis seiner Landsleute als Gegenstand zahlloser Anekdoten fort. Mit seinem Stubenflausch v. B. machte er einst ein Pistolenduell im Zimmer aus. Als sie sich nach Beendigung desselben vertragen hatten und ihren unterbrochenen Morgenkaffee friedlich weitertranken, fragte B., dem die Kugel hart am Kopfe vorbeigesaust war, seinen Gegner, warum er ihm nicht lieber auf die Brust gezielt habe, da diese doch bedeutend mehr «Fläche» biete. «Ich wollte das anfangs auch thun,» war die trockene Antwort, «im letzten Augenblick aber bemerkte ich, dass du meinen Rock anhattest, und den wollte ich doch nicht verhunzen.»

Derartige Beispiele mussten damals besonders ansteckend wirken. Die Mensuren boten in dem stetig wiederkehrenden Turnus von Fuchsabenden, Commersen &c. eine «angenehme Abwechselung», sie waren in der etwas eintönigen Kette des in das Verborgene verwiesenen Corporationslebens gleichsam der bunte Einschlag und wurden als «Haupt- und Staatsactionen» vorher und nachher eifrig besprochen. Das studentische Treiben schöpfte einen guten Theil seiner Poesie aus jenen Augenblicken, «wenn die blanken Schläger blitzten, wenn begrenzt war die Mensur». Die älteren Herren pflegen noch immer in den lebhaftesten und wärmsten Ton zu verfallen, wenn sie auf ihre Mensuren zu sprechen kommen. Dem Schreiber dieses war es vergönnt, einen sehr originellen Brief zu lesen, den ein ehrwürdiger Prediger, dessen Studienzeit in den Beginn des Jahrhunderts fällt, auf eine an ihn gerichtete Anfrage über seine Studentenerinnerungen verfasst hat. Die schwungvollsten Vergleiche, die blumenreichsten Wendungen sind immer den von ihm oder anderen tapferen Schlägern ausgefochtenen Paukereien gewidmet. So erzählt er von einer Mensur, die zwischen einem schlanken blonden Landsmann von ihm und einem herkulischen tiefbrünetten «Fremden» (d h. dem Angehörigen einer anderen Corporation) ausgefochten wurde. Der «Fremde» wurde in eine Fensterblende gedrängt und brach dort zusammen, der Blonde stand einen Augenblick mit «gezücktem Schwerte» über ihm. «Und siehe da,»

schliesst die Schilderung, «es war ein Anblick gleich dem Kampfe des lichten Erzengels Michael mit dem Fürsten der Finsternis».

Dass gerade die Söhne des «Gottesländchens» seit jeher die ärgsten Renommisten und Raufbolde gestellt haben, kann eigentlich nicht Wunder nehmen, da schon im siebzehnten Jahrhundert über ihr unbändiges und streitsüchtiges Wesen Klage geführt wird und sie solchergestalt nur als die echten Söhne ihrer Väter erscheinen. «Die Herren Edelleute,» schreibt ein alter Chronist, «leben wild in den Tag hinein und schiessen in Duellen einander wie Hunde nieder.» Der Freiherr v. Blomberg giebt folgende Schilderung der gesellschaftlichen Zustände seines Heimatlandes: «Wird jemand todtgeschlagen, so mag Gott seiner Seele gnädig sein, denn um den Leib bekümmert man sich nur in so fern, als man ihn ehrlich bestattet. Einen Zweikampf ausschlagen heisst so viel als sein Bündel schnüren und das Land verlassen, denn kein ehrlicher Kerl würde einem solchen Feigling die Hand reichen.» Unter solchen Verhältnissen ist es verständlich, wenn das glorreiche Beispiel der Altvordern die Nachkommen zu mächtigem Thatendrang entflammte und wenn andererseits der Vorgang der ältesten Corporation den übrigen ein Sporn zu rüstigem Nacheifern war. Uebrigens sei hier bemerkt, dass diejenige Verbindung, welche die meisten Lorbeern auf diesem Gebiet einheimste, unseres Wissens von jeher die Livonia war. Selbst der Altmeister Goethe ist, als er in Leipzig studirte, durch einen livländischen Pastorensohn «abgestochen» worden.

Wie sehr mussten nun die Vertreter der neuen Richtung gegen die Ehrwürdigkeit der Ueberlieferung, gegen das Ansehen alter Burschensitte, fast möchte man sagen gegen das ganze Gefühlsleben der damaligen Studentenwelt verstossen, als sie das vom Nimbus geheimnisvoller Romantik, vom Glanze der Sagenberühmtheit umwobene Mensurwesen zum Gegenstande ihrer Kritik, ihrer unablässigen Angriffe machten. Was anderes konnte ihnen, die doch bis zur Durchsetzung ihrer Sache in einer verschwindend geringen Minderzahl auftraten, den Sieg verschaffen als der schöne Zug, der die im Besitze der Macht befindlichen Körperschaften und Gesellschaftsklassen unserer Provinzen fast auf jedem Gebiete ausgezeichnet hat, das Gerechtigkeitsgefühl?

Wir sind, wie wir oben bemerkt haben, keine Verurtheiler des Duells, am allerwenigsten des studentischen Schlägerduells. Zwar liegt es uns durchaus fern, eine Apologie des Zweikampfes

schreiben zu wollen, da ein Brauch, der eben so sehr durch die Gesetzgebung sämmtlicher Culturstaaten, wie durch jedes folgerichtige Sittengesetz verdammt wird, unmöglich gerechtfertigt und gebilligt werden kann. Es ist manches zur Verteidigung des Duells geschrieben worden, doch muss leider festgestellt werden, dass fast alles, was von seinen Anhängern vorgebracht wird, auf Redensarten, fast alles, was von seinen Gegnern ins Treffen geführt wird, auf guten Gründen beruht. Professor A. v. Oettingen hat in einem von allen baltischen Blättern abgedruckten Vortrage das Duell, diesen «hochgeborenen Wechselbalg», in einer Weise zerfasert, dass im vollsten Sinne des Wortes kein gutes Haar mehr an ihm geblieben ist. Selbst ein nachsichtiger und für den Duellantenstandpunkt Verständnis zeigender Beurtheiler wie der Amtsrichter Thümmel («Der gerichtliche Zweikampf und das heutige Duell» in den «Deutschen Zeit- und Streitfragen») kann nicht umhin, es als wünschenswerth zu bezeichnen, dass für das Duell ein gesellschaftlicher Ersatz geschaffen würde. Thümmel schreibt u. a.:

«Die Nothwendigkeit, auf gewisse unbedeutende Beleidigungen in Wort und That seitens Gleichstehender mit der Herausforderung zum Duell zu antworten, liegt nicht gerade in der Vorstellung, dass durch jene Angriffe die Ehre selbst berührt sei und dass sie durch das Duell wiederhergestellt werden solle. Nein, diese kleinen Angriffe werden vielmehr als der symbolische Ausdruck des Bestreitens unserer ganzen Existenzberechtigung aufgefasst; sie sind, und zwar in den meisten Fällen mit vollem Grund, anzusehen als der blos angedeutete Anfang der Bethätigung jener freundschaftlichen Gesinnung, welche in dem Wunsche gipfelt: Dem möchte ich den Hals umdrehen! Hier galt und gilt es dann einfach als ein Zeichen männlicher Entschlossenheit und Muthes, nicht erst die Folgehandlungen abzuwarten, sondern auf die erste leise Andeutung durch ein Wort oder gar eine Berührung die ganze Persönlichkeit der anderen angreifenden entgegenzuwerfen. Es ist also auch in solchen Fällen allermeist nicht gerade dazu angethan, von einem «Um nichts» zu sprechen: das «Nichts», eine kleine, vielleicht nur zufällig zum Ausdruck gekommene Beleidigung, hat dann eben einen feindlichen Gegensatz gezeigt, welcher durch seine Stärke den kleinen Umstand zu einem bedeutungsvollen macht. Dieser Gegensatz wird ja immer vorhanden sein und auch zu allen Zeiten sich Gelegenheit zum Ausdruck zu schaffen suchen. Das Wünschenswerthe wäre nur eben, dass dazu veraltete Formen durch neue ersetzt würden.»

Bemerkenswerth ist, dass Thümmel durchaus bestreitet, dass der heutige Zweikampf seinen Ursprung vom gerichtlichen des Mittelalters herleiten könne. Der letztere diente, wie Thümmel durch geschichtliche Nachweise erhärtet, keineswegs dazu, Beleidigungen abzuwaschen, sondern fand ausschliesslich statt, um in strafrechtlichen wie auch in civilrechtlichen Streitfragen zu entscheiden, wer Recht behalten solle. Nur in Folge eines geschichtlichen Misverständnisses, betont Thümmel, sei die «ehrenreinwaschende» Bedeutung zum Hauptbeweggrund des heutigen Duells gemacht worden. Uebrigens hat das heutige Duell, wie Prof. v. Oettingen dargelegt hat, nicht blos einen, sondern mehrere Ahnen, das Gottesurtheil, das Turnier, das Faustrecht, die Blutrache u. a. m. Als Reaction gegen Beleidigungen steht jedenfalls der Zweikampf während der Jahrhunderte seiner Geltung durchaus einzig in der ganzen Geschichte da. Weder die Griechen und Römer, die doch leidlich muthige Leute waren, kannten ihn, noch wird eine spätere Zeit an ihm festhalten können, wie er denn ja schon jetzt in England und den skandinavischen Ländern längst beseitigt ist.

In dieser Beschränkung auf einzelne Jahrhunderte liegt aber zugleich das Moment, welches das Duell einigermassen verständlich macht. Seine Blüthe fiel in die Zeit, als der Adel durch die aufstrebende Fürstenmacht gebändigt wurde und sich zugleich von den unteren Volksschichten als höfisch gebildeter Cavalierstand doppelt streng abzuschliessen begann. Dem Fürsten, der fortfuhr als der erste Edelmann seines Reiches zu gelten, sowie seinen Machthabern gegenüber war der Appell an den Degen oft das einzige Mittel, um gar zu arge Uebergriffe zurückzuweisen, während der Zweikampf zugleich die gesellschaftlichen Beziehungen des Adels von denen der unteren Stände sonderte. Abgesehen von der historischen Tradition, dient ein ähnlicher Umstand wie der letzterwähnte auch heute noch dem Duellwesen theilweise zur Erklärung. Die staatliche Gesetzgebung muss ein gemeines Recht für alle schaffen, sie kann nicht Ausnahmen nach Ständen oder Klassen statuiren. Da nun aber ein durch Herkunft, Erziehung oder Bildung höher stehender Mann sich durch Angriffe auf seine gesellschaftliche Stellung entschieden in höherem Grade beeinträchtigt fühlen muss als der Angehörige unterer Volksschichten, so ist es klar, dass die auf den ungefähren Durchschnitt berechnete Gesetzgebung seinen Anforderungen auf Genugthuung nicht volles Genüge leisten kann, dass sie nicht im Stande ist, ihm diejenige äussere Rehabilitirung

zu bieten, welche er verlangt. Das Duell, das zuerst vor allem dazu dienen musste, dem Bürgerstande die gesellschaftliche Gleichberechtigung mit dem Adel durch Degen und Pistole zu erkämpfen, ist solchergestalt zu einer ziemlich allgemein verbreiteten Institution derjenigen Gesellschaftsklassen geworden, die sich von der Masse des Volkes unterscheiden. Der Zweikampf gilt als der individuelle Vorbehalt gegenüber dem omnipotenten Staat, in gewissen Fällen, die nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern nach Gesichtspunkten des Zartgefühls, der Sitte u. a. m. beurtheilt sein wollen, zur Selbsthilfe greifen zu können. Mit der zunehmenden Verfeinerung der Sitten, welche persönliche Angriffe auf rein gesellschaftlichem Boden immer seltener werden lässt, mit dem engeren Zusammenschlusse der verschiedenen Gesellschaftsklassen findet man das Duell überall zusehends auf den Aussterbefuss gesetzt.

Ist nun das Duell in dem zum Theil bereits stark demokratisch gefärbten Westeuropa noch immer ein Factor, mit dem die Gesellschaft rechnen muss, so kann es vollends nicht Wunder nehmen, wenn es in unseren Provinzen, deren sociale Verhältnisse einen so ausgesprochen aristokratischen Charakter tragen, sich in fast ungeschwächter Geltung erhalten hat. Von den Edelleuten gar nicht zu sprechen, dürfte sich unter den Aerzten, Advocaten, Lehrern &c. nur eine Minderheit finden, die ein Duell unter allen Umständen verweigert. Ohne Zweifel spielt neben den Wallungen des alten «Studentenblutes» dabei auch die Scheu mit, sich von unserem stolzen Adel gesellschaftlich zu unterscheiden, der, bei aller äusseren Höflichkeit und Rücksicht, auf die «Bürgerlichen» im Grunde noch immer ein wenig von oben herabsieht. In der That könnte eine durchgreifende, vom Entschluss getragene Reform gegenüber dem Duellwesen in den meisten europäischen Ländern wol nur vom Adel ausgehen, denn so viel die Bürgerlichen sich auch dagegen sperren mögen, so betrachten sie ihn in allen gesellschaftlichen Bräuchen, in allen an bestimmte Formen geknüpften Beziehungen von Person zu Person schliesslich doch noch als tonangebend. Welches ist der Standpunkt der guten Gesellschaft? dies ist der leitende Gedanke, der beim Austrage wol der meisten Ehrenhändel entscheidend ist. Max Nordau sieht das Duell als den anthropologischen Beweis dafür an, dass der «Heerdensinn» des Menschen stärker sei als sein Selbsterhaltungstrieb. Und in der That dürften viele, denen ein Duell, in das sie verwickelt werden, durchaus widersinnig und thöricht erscheint, nur aus Rück-

sicht auf das Urtheil der Gesellschaft nicht den Entschluss finden es zurückzuweisen. Doch muss auch in Berücksichtigung gezogen werden, dass uns Nachgeborene aus dem grossen Daseinskampfe, in dem der Stärkere, Muthigere obsiegte, noch immer genug verzeihlicher Atavismus anhaften mag, um uns ungern vor einem uns angetragenen Waffengange zurückweichen zu lassen. So mancher findet nicht den «moralischen» Muth, seinen physischen Muth anzweifeln zu lassen, und oft sind es gerade die kräftigsten, gesundesten und harmonischsten Naturen, die in diesem Punkte eine auffallend geringe Unabhängigkeit von ihrer Umgebung bekunden, die übrigens wol auch im Gefühl ihrer Ueberlegenheit und Kühnheit oft genug die Gelegenheit willkommen heissen mögen, einen verhassten Gegner eigenhändig «abstrafen» zu können.

Bei alledem kann man das Duell nicht gerade als einen tiefgehenden Krebsschaden der baltischen Gesellschaft bezeichnen, denn die Verbindlichkeit ihrer Umgangsformen und das den meisten Nordländern einmal eigene ruhig-besonnene Naturell bewirken, dass ernstere Conflicte durchaus zu den Seltenheiten gehören. Betrübende Vorfälle auf diesem Gebiet kommen selbst in dem einstigen gelobten Lande des Duellantenthums, in Kurland, so gut wie gar nicht mehr vor. Ein Todesfall in einem Duell zwischen gereiften Männern ereignete sich unseres Wissens während des letzten Jahrzehnts nur einmal in Estland, und hier war der Erschossene eine Persönlichkeit, die eigentlich nur geerntet hatte, was sie durch cavaliermässigen Uebermuth häufig genug gesäet. Zu einem socialen Auswuchse ist das Pistolenduell nur in Dorpat geworden, wo es in letzter Zeit das Schlägerduell nahezu zu verdrängen begann, bis endlich der Chargirtenconvent diesem Unwesen durch eine verschärfte Gesetzgebung ein Ziel setzte. In der That ist die Pistole die ungeeignetste Waffe für den Studenten, am meisten für den dorpater, da dieser namentlich in Conflicten persönlicher Natur längst alle Disciplin und Formgemässheit über den Haufen geworfen hat und in Folge dessen die allerschärfsten und derbsten Beleidigungen dort zur Tagesordnung gehören. Es ist, als wollte unsere studirende Jugend, bevor unser enges bürgerliches Leben sie in seinen spanischen Stiefel schnürt, die akademische Freiheit so recht nach jeder Richtung hin auskosten, als wollte sie wenigstens während der goldenen Burschenjahre alles, was irgend nach Zwang schmeckt, auf das Entschiedenste von sich abschütteln. Die traurigen Ergebnisse dieses Mangels an Selbstbeschränkung

und Selbstbeherrschung sind die Gräber der im Pistolenduell Gefallenen auf dem dorpater Friedhofe.

In ganz anderer Weise ist das Schlägerduell zu beurtheilen. Die Schlägermensur ist ein Mittelding zwischen einem eigentlichen Duell und einem ritterlichen Turnier, wenigstens verhindert bei «Fremdenreissereien» der Corporationsstolz oft genug einen Vergleich, der sonst vielleicht hätte zu Stande kommen können. Die Gefahr für Leben und Gesundheit ist dabei durch Binden und Bandagen so eingeschränkt, dass das rohe englische Footballspiel kaum weniger Opfer dahinraffen dürfte als das deutsche Studentenduell. Andererseits kann aber die Schlägermensur auch nicht gerade als «Kinderei» bezeichnet werden, wie das wol hin und wieder geschieht. Die Leute, die das sagen oder schreiben, haben sicher nie auf dem Kreidestrich gestanden und das verhängnisvolle «Mein Gegenpaukant schlägt an» an ihr Ohr klingen hören. Die Wunden, die eine gute «bocksteife Schilfklinge» schlägt, sind tief und blutig genug, um das Schlägerduell nicht zur Spielerei ausarten zu lassen, und die Möglichkeit tödtlichen Ausganges steht denn doch immer im Hintergrunde.

Weniger als an irgend ein anderes Duell lässt sich an die Studentenpaukerei der Massstab von Abstractionen legen, wie sie von den Gegnern des Duellwesens ohne jede Berücksichtigung von Zeit- und Gesellschaftsverhältnissen gewöhnlich angewandt zu werden pflegen. Der Jüngling, der zwar oft genug den vorgerückteren Altersstufen gegenüber skeptisch und reformatorisch gesinnt ist, ist in den Beziehungen zu seinen Altersgenossen in noch weit höherem Grade ein «Heerdenthier» als der gereifte Mann, und das ist gut so, denn wer nicht schon in der Jugend die Wohlthaten gemeinsamen Denkens und Handelns, gemeinsamer Leiden und Freuden voll kennen gelernt hat, verliert leicht die Fähigkeit, sich später an andere Menschen zu schliessen und in Gemeinschaft mit ihnen zu wirken und zu schaffen. Die hochgehaltene alte Burschensitte, der jugendliche Uebermuth, die überschäumende Kraft tragen das Ihrige dazu bei, um den alten Schlägerboden stets weiter «blühen und schallen» zu lassen, wie es im Liede heisst. Man lasse endlich nicht ausser Acht, dass die natürliche Wildheit und Rohheit der germanischen Jugend irgend einer Ableitung bedarf, wie sie im Box- und Wettruderwesen der englischen Hochschulen, im Duellwesen der deutschen gefunden ist. Die Kühnsten, Kräftigsten und Kaltblütigsten werden sich unter den Nachkommen des

einst rastlos durch ganz Europa berserkernden Germanenvolkes stets eines gewissen Ansehens zu erfreuen haben, die übrigen wollen nicht hinter ihnen zurückbleiben und so wäre denn wol auch in Dorpat an eine Eindämmung der in der That über alle Schranken hinausgehenden Duellwuth schwerlich jemals zu denken gewesen, wenn nicht ein anderes eben so bedeutungsvolles Moment hinzugetreten wäre. Dieses Moment war, wie wir oben bemerkten, das religiöse.

Auch jene jungen Theologen, von denen wir am Eingange unseres Artikels sprachen, fühlten gewiss rasches, warmes Blut durch ihre Adern rollen, auch sie sahen sich eingeengt und bedingt durch das Urtheil ihrer Umgebung. Je mehr sie sich jedoch dem Geiste ihres Studiums hingaben, desto weniger vermochten sie die Sitten und Bräuche, die sie vor Augen hatten und deren Zwange sie selber unterworfen waren, mit demselben in Einklang zu bringen. Unaufhörlich stiessen sie in dem ehrwürdigen Buche, welches die Grundlage ihrer Wissenschaft bildete, auf Stellen wie: «Wer Menschenblut vergiesset, dess Blut soll auch durch Menschen vergossen werden» (Genesis 9, 6). — «Ich aber sage euch, wer mit seinem Bruder zürnet, der ist des Gerichts schuldig» (Matth. 5, 21). — «Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todtschläger, und ihr wisset, dass ein Todtschläger nicht hat das ewige Leben bei ihm bleibend» (1. Joh. 3, 15) u. a. m.; beständig wurden sie durch die Lehre und das Beispiel ihrer Professoren, unter denen Philippi damals den grössten Einfluss ausübte, darauf hingeleitet, mit äusseren weltlichen Formen, die ihren innersten Ueberzeugungen widersprachen, zu brechen und sich für frei und unabhängig zu erklären. Die Ehrlichkeit, die, man möge sagen, was man wolle, doch immer einen Grundzug in unserem provinziellen Charakter bildet, liess nicht ab, sie mit beständig mahnender Stimme zum öffentlichen Bekenntnis ihrer Anschauungen zu drängen, und so geschah es denn, dass schliesslich das Tafeltuch zwischen ihnen und der Majorität der Studentenschaft mit raschem Schnitte durchtrennt wurde, dass sie freimüthig ihren Standpunkt verkündeten. Man verkenne die Bedeutung dieses kühnen Schrittes nicht. Die kleine Oppositionspartei sah während einer Reihe von Jahren die schimpflichste studentische Strafe, den Verruf, über ihrem Haupte schweben; es konnte ihr nicht gleichgiltig sein, von der Masse der Studentenschaft, mit der sie unzählige freundschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen verbanden, misachtet und in den

Bann gethan zu werden, aber sie blieben unter den schwierigsten Verhältnissen fest und sahen endlich nach einer langen Zeit des Bangens, Mühens und Kämpfens ihr Streben von vollständigem Erfolge gekrönt. Für unzählige andere war der Weg freigemacht, den diese nun mit sicherem und festem Schritte betreten konnten, ja unmittelbar nach dem Siege der Bewegung stiegen zwei junge, sich durchaus auf den Standpunkt derselben stellende Theologen, M. v. Engelhardt und A. v. Oettingen, in der Livonia zu den höchsten studentischen Ehrenämtern empor. Zwar giebt es unter den dorpater Theologen noch heute eine Richtung, die nach dem Grundsatze des Horazischen: «*Quid sit futurum cras, fuge quaerere*» das Studentenleben bis auf die Neige geniesst, sich den herrschenden Burschensitten nach jeder Richtung hin anschliesst und später doch sehr ernste und tüchtige Prediger stellt. Die grosse Mehrzahl der Theologen aber, die sich ihrem Studium mit vollster geistiger Hingebung widmet, schwört doch der Fahne zu, welche die kleine Schaar der vierziger Jahre erhoben hat.

Man hat den Sieg, welchen die muthige Partei erfochten, vorwiegend an einen einzelnen Namen geknüpft, den des Theologen Karl Hesselberg aus Kurland, den kurz nach der glanzvollen Beendigung seines Studiums das tragische Schicksal traf, von der Cholera dahingerafft zu werden. In der That war Hesselberg einer der bedeutendsten und entschiedensten Vertreter der neuen Richtung, und es wird uns eine besonders willkommene Aufgabe sein, den Antheil, den er an der Bewegung der vierziger Jahre genommen, nach Briefen von ihm, die bisher noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden sind, darzulegen. Zu bemerken ist jedoch, dass, als die Bewegung im J. 1843 begann, er noch ein sehr junger Student war, der kaum einen sehr weitreichenden Einfluss besessen haben kann und über Burschenangelegenheiten wol noch sehr wenig unterrichtet war. Er schloss sich der Bewegung jedoch sofort auf das rückhaltsloseste an und nahm später, als die ältesten und angesehensten Mitglieder der Partei die Universität verlassen hatten, die Angelegenheit zum grössten Theil auf seine Schultern, ja blieb sogar noch nach abgelegter Gradualprüfung Student, um seine Kraft der vertretenen Sache nicht zu entziehen. Das Ansehen, dessen er sich durch die Reinheit seiner Absichten und die versöhnliche Milde seiner Persönlichkeit erfreute, trug nicht wenig dazu bei, den von ihm verfochtenen Anschauungen schliesslich die Anerkennung der Corporationen zu verschaffen. Mancher

kühne Vorstoss wurde der kleinen Schaar, wie ein objectiver Beurtheiler jener Verhältnisse gelegentlich äusserte, einzig und allein «Hesselberg zu Liebe» nachgesehen. Doch verharrte gerade die Corporation, mit der ihn die meisten Beziehungen verbanden, die Curonia, bis zuletzt auf ihrem gegnerischen Standpunkt, während die Estonia diejenige Verbindung war, welche sich zuerst mit Nachdruck der Sache der arg verketzerten Oppositionspartei annahm. Es waren eben die verschiedensten Einflüsse und Willensrichtungen unermüdlich thätig, um die geschlossene Phalanx der Gegner zu durchbrechen, das eine Parteimitglied mag mit der Curonia, das andere mit der Estonia, Livonia u. a. m. verhandelt haben. Nach den Briefen von Hesselberg, sowie nach den Mittheilungen der Zeitgenossen handelte es sich überhaupt zuerst um eine von den verschiedensten Strebungen und Strömungen durchzogene Massenbewegung unter den Wilden, die unterschiedliche Häupter hatte und sich erst später klärte, um als ihren eigentlichen Krystallisationskern die fest zusammenstehende kleine Theologenpartei nachzubehalten. Eine angesehene und verdiente Persönlichkeit, die selbst mitten in jener Bewegung gestanden, urtheilt in einem uns freundlichst zur Einsicht vorgelegten Briefe über dieselbe, wie folgt: «Die Ueberwindung eines Vorurtheils und eines durch Jahrhunderte geheiligten Brauches einer Körperschaft oder einer grossen Gesellschaftsschicht kann nicht plötzlich und durch einen Mann vollzogen werden, sondern ist das Werk und die Arbeit vieler. Der Boden muss unterwühlt und Breschen müssen an verschiedenen Stellen in das Bollwerk des Vorurtheils gelegt werden, ehe dasselbe seine Alleinherrschaft verliert und anderen Ansichten ebenfalls Ebenbürtigkeit und Existenzberechtigung zuerkennt.»

Wie sich aus den uns vorliegenden Berichten von Zeitgenossen entnehmen lässt, hat sich die Umwälzung der vierziger Jahre etwa in folgender Weise vollzogen. Es wurden zuerst vereinzelte Stimmen laut, welche sich gegen das Duell erklärten, die aber von den übrigen entweder lächerlich gemacht oder todtgeschwiegen wurden. Als erster Fanatiker der neuen Strömung pflegte der Theologe Frühauf sich täglich auf den Markt zu begeben und den dort stehenden Studentengruppen zu erklären, er werde sich nicht schlagen, da das Duell eine Sünde sei. Er wurde einfach für verrückt erklärt. Da ereignete sich eine Mensur, deren trauriger Ausgang besonderes Aufsehen erregte. Die Paukanten hiessen

Doellen und Caspari. Dem Letzteren wurde die Axillaris durchgeschlagen, er wurde mit Mühe und Noth vor den Pedellen verborgen gehalten und nothdürftig hergestellt. Als Krüppel mit unheilbar steifem Arme flüchtete er über die Grenze ins Ausland. Doellen hatte blos eine kleine Prime erhalten, bekam aber die Rose und starb an derselben (1841). Die Secundanten wurden unter die Soldaten gesteckt. Der Rector Volkmann versammelte damals die Studenten in der Aula und hielt eine zündende Rede gegen das Duellwesen. Seit dieser Zeit begannen die Gegner des Duells unter der Studentenschaft sich zu sammeln und aneinanderzuschliessen. Es waren deren bereits nicht wenige. Schon 1840 im zweiten Semester hatte ein Corporeller völlig aus eigener Initiative und ganz auf sich selbst gestellt gegen das Duell Front gemacht. Es war dies der Theologe Ed. Hasselblatt (gegenwärtig Propst zu Camby bei Dorpat), der, nachdem er als Oldermann der Estonia zwei Mensuren ausgefochten, aus der Corporation austrat mit der Erklärung, er werde sich nicht mehr schlagen. Da er eine geachtete Persönlichkeit war, so ging man gegen ihn nicht vor, sondern sah ihm seine Stellungnahme als Marotte nach. Bald begannen sich für den unerschrockenen Vertreter seiner Ueberzeugung selbst aus der Mitte der Corporationen offene Sympathien geltend zu machen. Der Kurländer Sponn, ein leidenschaftlicher Duellant, hatte Hasselblatt nach damaligem Renommistenbrauch wiederholt «vom breiten Stein geschubst» (d. h. vom Trottoir gedrängt), bis dieser dem unermüdlichen »Anrempler» ruhig auseinandersetzte, derselbe werde damit nicht Ehre einlegen, da das Duell in seinen (Hasselblatts) Augen einmal ein Unrecht sei. Von der Zeit ab entspann sich ein persönlicher Verkehr zwischen den Beiden, der Sponn schliesslich für Hasselblatt so weit einnahm, dass er ihm erklärte, sich eintretenden Falles für ihn schlagen zu wollen, was Hasselblatt natürlich, als mit seinem Standpunkte ebenfalls unvereinbar, lächelnd ablehnte. Um diese Zeit begannen bereits einzelne Gesinnungsgenossen unter den Wilden Hasselblatt in ihren Kreis zu ziehen. Er wurde schliesslich aufgefordert, an einer Wildenversammlung theilzunehmen, die über ein gemeinsames Vorgehen zu beschliessen hatte. Es traten hierbei drei verschiedene Richtungen hervor: die eine wollte eine Wildenvertretung mit Corporationsrechten erlangen, die zweite verlangte Wildenvertretung und Aufhebung des Duellzwanges, die dritte blos das letztere. Die blos das Duell bekämpfende Richtung, die sich in ihren Forderungen

auf ein vernünftiges Mass beschränkte, vermochte sich allein zu behaupten und errang schliesslich die lange vorenthaltene Anerkennung der Corporationen. Zuerst freilich hatte ihre mit 35 Unterschriften versehene Eingabe an die Corporationsconvente einen argen Sturm gegen sie entfesselt, der schliesslich nur dadurch beschworen wurde, dass man sich dahin einigte, die Eingabe als «ungeschehen» anzusehen. Die kleine Kämpferschaar wurde aber nicht müde, immer und immer wieder vorzurücken, bis die Reihen der Gegner sich zu lichten begannen und sie ihnen einen Fussbreit Boden nach dem anderen abringen konnte. Möglich wurde dies freilich erst, als ihr auch innerhalb der Corporationen überzeugte Anhänger erstanden. Wie uns von unterrichteten Persönlichkeiten versichert wird, war es namentlich der Chargirte der Estonia Eugen Schmidt (gegenwärtig in Moskau), der durch seine unablässigen Bemühungen dem Standpunkt der sogenannten «Gewissensfreien» allgemeine Anerkennung in der Burschenwelt verschaffte, nachdem er die Sache derselben auf dem eigenen Convent mit einer Stimme Mehrheit durchgesetzt hatte.

Die beiden anderen Richtungen, welche die Gleichberechtigung der Wilden mit den Corporationen auf ihre Fahnen geschrieben hatten, tauchten bald in das Dunkel zurück, aus dem sie gekommen waren. Zwar wurde die theoretisch berechtigte Forderung der Wildenvertretung wiederholt aufs neue in Berücksichtigung gezogen, so im J. 1846 bei Einführung des sogenannten «Repräsentantenconvents» an Stelle des Chargirtenconvents (je 20 Studenten stellten einen Repräsentanten), ferner noch in den Jahren 1859 und 1873, in denen sich Wildenverbände organisirten; doch vermochten sich diese Vereinigungen in Folge ihres lockeren inneren Zusammenhanges nicht zu halten. Die kleine Theologengesellschaft hingegen, die auf ihren geselligen Zusammenkünften ganz ihren nächstliegenden Zwecken lebte und höchstens noch literarische und künstlerische mit Eifer pflegte, blühte unangefochten weiter fort und musste erst später, als sie sich, von einem falschen Bethätigungsdrange getrieben, im Jahre 1865 als Corporation «Arminia» constituirte, dem separatistischen Tendenzen abholden landsmannschaftlichen Princip unterliegen.

Wir gehen nun daran, dem Leser in diese, bedeutsamer Momente gewiss nicht entbehrende Studentenbewegung einen interessanten Einblick nach Briefen von Karl Hesselberg zu gewähren, welche dieser an seinen Onkel, den Pastor Johannes Elver-

feldt zu Zelmeneeken († 1859) gerichtet hat. Ein vom 9. Oct. 1843 datirter Brief enthält die folgenden Mittheilungen über die ersten Anfänge des «theologischen Abends»:

. . . «Wiederholt sind wir schon zu unserem theologischen Erbauungsabend versammelt gewesen. Seine Hauptstifter sind Hasselblatt und Behm († 1857 als Leiter der deutschen Schulen zu Wiborg. D. Ref.). Er ist vom Rector und Curator (dieser äusserte sich, er freue sich, dass seine Zöglinge schon anfingen fromm zu werden) bestätigt. Die Acte, die darüber von uns unterschrieben wurde, ist sehr fein abgefasst, so dass sie selbst Neues Bewunderung erregte (Chr. Neue, Prof. der altklassischen Philologie 1861, war damals Rector, Curator war Crafftström. D. Ref.). Es heisst darin u. a., wir würden uns daselbst mit religiösen Wahrheiten in einer dem Bedürfnisse entsprechenden Form beschäftigen; der Abend sei zwar nur für Theologie Studirende, aber jeder Student würde gern aufgenommen, von Philistern nur Theologen. Du siehst, wir haben uns eigentlich volle Freiheit ausbedungen, und doch ist dieser Schein gemieden. Neue hat uns gerathen, diesen Abend so öffentlich wie möglich zu machen. Die Form ist: jeder, der dazu Lust fühlt, kann sich um halb acht Uhr am Sonnabend im Versammlungsort einfinden. Dass der Abend ein Bedürfnis der Zeit war, zeigt der grosse Zuspruch, den er findet. Während in der Kirche gewöhnlich nicht über 5 oder 6 Studenten sind, ist die Zahl der Besucher unserer Erbauungsabende bereits in vier Sonnabenden von 11 auf 35 gestiegen. Darunter sind auch viele Landsleute aus Kurland, freilich fast nur Theologen. Ueberhaupt ist der Geist unter den Theologen hier gewaltig verändert. Sie können dem Einfluss des Geistes der Wahrheit nicht mehr widerstehen. Selbst in der Landsmannschaft wird die Zahl derjenigen, welche über den Pietismus spotten, immer geringer. Viel trägt hierzu Philippis Ansehen bei, bei dem sie Wissenschaftlichkeit mit Glauben vereint finden und der sich durch die Gediegenheit seines Charakters eine solche Achtung erzwungen hat, dass ich über ihn noch nie ein Wort des Spottes gehört habe. Der alte Sündenbock bleibt Busch, der am Ende mit seinem Glauben doch gar zu viel Geschrei macht, wie denn ein Theologe seinen Wahlspruch dahin verkehrte: «Ich glaube, darum schreie (st. rede) ich!» . . .

Der Brief geht des weiteren auf die damals eben ins Rollen

gerathene Bewegung gegen das Duell über, die in folgender Weise geschildert wird:

. . . «Viele Blüthen der letzten Zeit werden leider vielleicht einem Sturm zum Opfer fallen, der jetzt rauh hereingebrochen ist, einem Reformationssturm. Die Zahl der Wilden hatte sich in letzter Zeit, begünstigt vom Zeitgeist, so vermehrt, dass sie unter den Kurländern die Hälfte ausmachten, darunter die geachtetsten Leute. Schon das machte eine Reform nöthig, und es wurde manchmal beiläufig daran gedacht. Eine Verlesung des Verrufs von Seiten eines der Wilden zog die Aufmerksamkeit der Landsmannschaften auf sich. Man fragt ihn; er antwortet, er gebe nichts auf diese Dinge. Darauf erscheint ein kurischer Chargirter bei Beuningen (später Prediger zu Edsen und Schlock, gegenwärtig *pastor emer.* D. Ref.), einem unserer angesehensten Leute und fragt, was die Wilden eigentlich begehrten. B. verspricht in acht Tagen Antwort. Am folgenden Tage findet bei ihm eine Versammlung von Wilden statt, darunter 29 Kurländer. Beschlossen: Abschaffung des Duells, Ehrengericht (d. h. wol Erweiterung der bisherigen ehrengerichtlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Antiduellanten. D. Ref), Fechtboden, akademische Musse. Fünf werden zu Räthen erwählt, vier Kurländer (die meisten Stimmen hatte Beuningen) und mit grossem Consens der Estländer Hasselblatt, ein sehr geistvoller Mensch. Da zeigt sich denn ein grosser Zwiespalt, der die Ansichten trennt. Der eine Theil will nur sein Gewissen und seine Ueberzeugungen reserviren und betont daher vor allem die Abschaffung des Duells (natürlich nur für die, deren Gewissen dasselbe widerstreitet), die andere Partei will diesen Punkt gar nicht berühren, sondern strebt nur die Rechte der Corporationen an. Indessen sehen wir auf unserer Seite ein, dass, wenn wir die Rechte der Corporationen, hauptsächlich Antheil an den Wahlen, verlangten, wir dadurch selbst wider unser Gewissen an einer unerlaubten Verbindung theilnähmen. Hasselblatt, Behm und ich vereinigen uns also dahin, nur eine Erklärung abzugeben, dass wir das Duell und den wegen Verweigerung desselben verhängten Verruf als gegen unser Gewissen gehend nicht anerkennen. Es werden drei verschiedene Schriftstücke aufgesetzt: die einen verlangen gleiche Rechte mit den Corporationen (Propositionisten), die zweiten gleiche Rechte mit den Corporationen und Abschaffung des Duellzwanges

(Clausulo-Propositionisten) und die dritten (wir drei) nur den Punkt gegen das Duell (Clausulisten), weil nur Gewissen und Ueberzeugung Richter sein sollen, jene Proposition aber ein Unding ist, insofern sie ein doch immer abhängiges Verhältnis von einer Verbindung will, in die wir eben um unseres Gewissens willen nicht getreten sind. Es kommt zu einer zweiten Versammlung, auf der zwei kurische Edelleute, voll Stolz und mit einer ungeheuren Suade fanatisch den Propositionisten-Standpunkt vertreten und uns durch ihre Beredtsamkeit am meisten schaden. Auch die Clausulo-Propositionisten stellen sich uns feindlich gegenüber. Wir finden keinen, der uns beistimmt, legen feierlich Protest ein und verlassen die Versammlung. Die beiden anderen Parteien bekämpfen einander voll Erbitterung. Die Partei der Propositionisten, die zuerst unbedeutend erschien, zeigt sich bei der Verlesung der Schriftstücke als die überwiegende. Auch unsere Erklärung wird verlesen. — «Drei,» sagt der Vorleser nachlässig. «Drei,» wiederholt eine spöttische Stimme. — Und noch am selben Abend hatten diese verspotteten Drei den vollkommensten Sieg erfochten. Die Partei der Propositionisten zieht ab, die Clausulo-Propositionisten, unter sich uneins, fassen endlich einmüthig den Beschluss, sich uns anzuschliessen und ihre Forderungen fallen zu lassen und schicken daher zu uns. Den anderen Tag versammeln wir uns, es wird eine Erklärung aufgesetzt, worin wir offen bekennen, die bestehenden Misbräuche als gegen unser Gewissen gehend fernerhin nicht mehr anerkennen zu können. Viele in der Versammlung widersprechen. Wir unsererseits erklären, wir bedürften nicht der Menge, sondern nur der Wahrheit und des Rechts, jene verlassen uns, und wir bleiben in der Stärke von 17 Mann zurück, zählen aber noch an demselben Abend schon 27. Indessen scheint doch die Form zu schroff, sie wird also so freundschaftlich als möglich gemacht, ohne nur mit einem Wort an Bestimmtheit zu verlieren. Obwol ein paar zurücktreten, sind wir doch am folgenden Tage schon 35, darunter 20 Theologen, also über ein Drittel aller deutschen Theologen. So reichen wir denn unsere Erklärung den vier Conventen ein, nicht ohne die Gefahr zu kennen, der wir uns aussetzen. «Wir suchen heute um unseren Laufpass nach,» sagte einer unserer Angesehensten, der Jurist Kupffer (bis 1887 Justizbürgermeister von Dorpat, lebt daselbst. D. Ref.), «bekommen wir keine Antwort,

so fahren wir ohne Pass aus dem Stadoll heraus» (d. h. in Verruf). Obwol nun ein Kurländer mir selbst sagte, die Mehrzahl der Landsleute halte das Duell ebenfalls für ein Unrecht («Es ist ein nothwendiges Uebel,» sagt die allgemeine Stimme), obwol die estländischen Chargirten alles Mögliche thun, um uns zu unterstützen, so scheint doch unsere Sache sehr zweifelhaft zu stehen. Wir hören aus der Mitte der Corporellen wiederholt die Aeusserung, man billige unser Vorgehen zwar privatim, könne aber den Comment nicht ändern. Die Corporationen erkennen, dass wir allein ihre Basis antasten: den Propositionisten, die scheinbar viel mehr verlangen, wollen sie eher Zugeständnisse machen. Doch sind diese nur halb so stark wie wir, überhaupt viel zu schwach, um Forderungen zu stellen. Sie verhalten sich darum ruhig, bis sie sehen, was aus uns wird. Wir sind ganz gefasst darauf, in Verruf zu kommen. Doch, obgleich erbittert, scheinen sich die Corporellen doch noch zu scheuen, eine solche Anzahl Commilitonen, die von einer vom Zeitgeist begünstigten, ihnen selbst nicht ganz fremden Ueberzeugung durchdrungen sind, zum äussersten zu bringen. Sie selbst haben uns erklärt, es befänden sich unter uns mit die achtbarsten Leute und haben keinen anderen Namen für uns erfinden können als «die unerschrockene Kohorte». Jedenfalls müssen wir uns opfern, wir dürfen unserem Gewissen nach keinen Schritt nachgeben. Zwar scheinen wir ohne Zufluss, da wir meist ältere Burschen sind, die Dorpat bald verlassen, aber wir vertrauen auf Gott und die Gerechtigkeit unserer Sache, haben auch manche Hoffnung auf Zuwachs.» . . .

Aus jeder einzelnen Zeile dieser massvollen und sachlichen Auseinandersetzungen leuchtet der allem Zelotismus und allem blinden Parteihass gleich fremde, milde, ruhige und innerlich gesammelte Charakter Hesselbergs in harmonischer Weise hervor. Er schrieb an einen Verwandten und Gesinnungsgenossen, brauchte also seinen Empfindungen durchaus keinen Zwang aufzuerlegen, und doch stossen wir auf kein Wort des Tadels oder der Erbitterung gegen die mächtigen Gegner.

Nach einiger Zeit finden wir den Briefsteller bereits in vielfache persönliche Beziehungen zu den Corporellen getreten. Durch den von seiner Gesellschaft gegründeten Fechtboden kommt er mit dem frisch pulsirenden Studentenleben in innigere Berührung. Ein vom 8. März 1844 datirter Brief berichtet darüber Folgendes:

. . . «Freundlich verkehre ich mit dem kurischen Corpsburschen Vogel, dem tüchtigsten Philologen hier (gegenwärtig Director des mitauer Gymnasiums. D. Ref.) und dem *cand. theol.* Grüner (gegenwärtig Pastor zu Barbern), sehr interessanten und begabten Menschen. Im ganzen stehe ich eigentlich mit der ganzen kurischen Landsmannschaft recht freundlich, obwol unsere Parteien sehr getrennt dastehen, denn wenngleich zur Abschaffung der bedeutendsten Uebelstände eine Commission von Chargirten niedergesetzt ist, so wird diese in ihren Verhandlungen doch am meisten gerade von den Kurländern beeinträchtigt. Dazu kommt, dass wir ihnen jetzt bitteres Leid angethan, indem wir Wilden jetzt uns einen Fechtboden eingerichtet, der schon 30 Mitglieder zählt und später der Landsmannschaft grossen Eintrag thun kann. Der Erbauungsabend am Sonnabend, der Verein gegen das Duell und der neue Fechtboden bilden mit ihren Mitgliedern schon eine ansehnliche Macht, mit der die Weltgebieter sehr sanft verfahren müssen. Freilich, was thun sie nicht alles! Die Füchse werden von ihnen jetzt so gehätschelt, so liebreich aufgenommen, dass sie uns den jungen Zuwachs so gut wie ganz entziehen. Unser Fechtboden hat übrigens auch einen Nebenzweck, nämlich den, den Vorwurf der Weichlichkeit und Furchtsamkeit ganz von uns abzuwälzen.» . . .

Die Fechtübungen zogen den jungen Theologen sehr an und er schwang mit Lust seine Klinge. An seine Eltern schreibt er, wie wir einer von seinem Schwager, dem Pastor Paul Seeberg, herrührenden Lebensbeschreibung (Mitau, Neumanns Verlag, später Fr. Lucas 1853) entnehmen, unter dem 4. Sept. 1845: «Die Quarte ist der offenste und gewichtigste Hieb auf die Brust, ich wünschte sie wol geistig zu führen.» Diese kleine Stelle dürfte bezeichnend für die aufrichtige und gerade Natur des Briefstellers sein, in der kein Hehl und kein Falsch war. Auch im Verkehr mit gegnerisch Gesinnten trat Hesselberg mit seinen Ueberzeugungen bei jeder sich darbietenden Gelegenheit hervor, wusste sie aber stets in eine anspruchslose und nicht verletzende Form zu kleiden. Von einem Gespräch, das er über die Duellfrage mit einem jungen Estländer gehabt, berichtet ein ebenfalls in Seebergs Lebensbeschreibung abgedruckter Brief an seine Eltern vom 18. Mai 1846. Sie waren u. a. auch auf den «Ehrenpunkt» zu sprechen gekommen, und der Estländer hatte erstaunt gefragt: «Du hältst also von der Ehrenhaftigkeit nichts?» — «Von der falschen Ehre nichts,» war die

Antwort, «von der wahren viel.» — «Das bedeutet also, dass alle Menschen Unrecht haben und Du allein Recht hast!» — «Ich bin es nicht, der Recht hat,» lautete die vielleicht etwas lehrhaft klingende, aber von seinem Standpunkte aus durchaus schlagende Entgegnung Hesselbergs, «ein Anderer ist's.»

Mittlerweile hatten sich die Kämpfe weiter fortgesponnen, ohne dass ein baldiges Ende zu erwarten stand. In einem Briefe an den Oheim Elverfeldt vom 28. April 1844 heisst es:

. . . «Unsere Sache ist noch immer nicht zu Ende: durch die Hartnäckigkeit der Kurländer fällt der Endbeschluss nicht so günstig aus, als es zuerst schien. Doch sind die Vortheile, die wir auch bei stillschweigender Annahme (geradezu unsere Zustimmung geben können wir nur zu einem Frieden, in dem wir vollkommene Sieger bleiben) geniessen, wesentlich: 1) dass die Gesinnung dessen, der sich nicht schlägt, als ganz gleich ehrenvoll mit derjenigen des Losgehenden angesehen wird; 2) dass der Beleidigte in keinem Falle loszugehen braucht, sondern durch Vermittelung des Ehrengerichts eine Ehrenerklärung erhält (diese Bestimmung bestand bereits. D. Ref.), endlich dass auch der Beleidiger unter gewissen Umständen sich nicht zu schlagen braucht. Aber dies ist freilich der schwächste und schwebendste Punkt. Die Kurländer gehen von der falschen Voraussetzung aus, dass Leute, die so friedlich sind, dass sie das Duell verabscheuen, auch nie beleidigen werden. Was unseren Fechtboden betrifft, so hat er nicht so viel Widerspruch erregt, und wir harmoniren jetzt besonders mit den Kurländern, deren Nachbarn wir sind, ganz gut.» . . .

Um diese Zeit begann Hesselberg nach dem Fortgange der ältesten Gesinnungsgenossen bereits die alleinige Führung der Antiduellantenpartei zu übernehmen. Eine weitere Stelle in dem erwähnten Briefe widmet zweien der fortziehenden Gefährten die folgenden Worte:

. . . «Ein grosser Verlust für uns ist es, dass Hasselblatt, vielleicht der geistvollste unter den hiesigen Theologen, der auch die meisten Unternehmungen geleitet hat, weggeht. Seine Achtung einflössende Persönlichkeit und seine Energie werden uns in fühlbarer Weise fehlen. Auch der zweite unserer Geschäftsträger, der Jurist Kupffer, ein Kurländer, geht weg, ein Mensch von viel Scharfsinn, Eifer und unermüdlicher Thätigkeit. — Eine sehr interessante Bekanntschaft habe ich

neulich in dem Estländer Glitzsch († als Besitzer einer Senffabrik in Sarepta. D. Ref.) gemacht. Er ist wol das bedeutendste Dichtertalent, das ich in unseren Provinzen kenne, wenigstens glaube ich, dass sein Talent viel grossartiger als das Budbergs ist. Sein ganzes Wesen drückt einen lebendigen Geist, viel weniger Gemüth aus.» . . .

Die Verhandlungen mit den Corporationen zogen sich noch Jahre lang hin. Am 1. Sept. 1846, also nach mehr als zwei Jahren, schreibt Hesselberg, der damals bereits seine Gradualprüfung abgelegt hatte:

. . . «Ich bin noch Bursch, weil ich eine Sache, die eine Gewissensfrage ist und deren Fortgang wenigstens durch meine persönliche Stellung in der Burschenwelt erleichtert wird, zu vertreten habe. Freilich, so viel ich auch das versöhnende Element darzustellen strebe, der Consequenz der Sache kann ich nicht das Geringste vergeben. Wo ich etwas zu vertreten habe, da darf keine Spur von Duell oder geheimer Verbindung mehr vorkommen, und das hat die Schaaren, die sich zu uns gesammelt hatten, zerstreut. Idealität und Consequenz der Ausführung sind uns allgemein zugestanden, aber darum ist unsere Zahl auch so geschmolzen, dass höchstens an einen Waffenstillstand, nicht mehr an einen allgemeinen und gründlichen Sieg zu denken ist, und wo der nicht erfochten ist, schliessen wir unter keiner Bedingung Frieden.» . . .

Und doch hatte Hesselberg, der im J. 1848 starb, noch die Genugthuung, die von ihm verfochtene Sache mit dem vollständigen Siege gekrönt zu sehen. Er konnte das erhebende Bewusstsein empfinden, mit vollster Hingebung für sie gewirkt und die ganze Kraft seines reinen, idealen Sinnes zu ihren Gunsten in die Wagschale geworfen zu haben. — In welcher Weise Hesselberg auf seine Umgebung einwirkte und ihre Zuneigung und Sympathie zu erwerben wusste, dürfte am besten aus dem folgenden anschaulichen Charakterbilde hervorgehen, das uns auf unsere Bitte Professor A. v. Oettingen von ihm entworfen hat:

«Karl Hesselberg,» schreibt Prof. v. Oettingen, «war eine mystisch angehauchte Natur, mehr für wissenschaftliche Vertiefung, als praktische Wirksamkeit angelegt. Die letztere blieb aber nicht aus — wie seine Predigten und seine Arbeiten im christlichen Studentenverein beweisen — weil er eben ganz von dem durchdrungen war, was er lehrte und erkannte. Dabei war er nicht einseitig theo-

logisch gebildet. Er brütete damals viel über einem «christlichen Drama» und pflegte die ästhetischen Interessen mit feinem Verständnis. Aber — wie in seinem Aeusseren (mit den Augen mehr nach Innen schauend, mit dem Worte fast wie in ekstatischem Selbstgespräche sich bewegend) nichts der gewöhnlichen gesellschaftlichen Verkehrsform sich anpasste, so vermochte er sich auch kaum einem harmlos fröhlichen Verkehr hinzugeben. Er blieb immer apart und Philippi in seiner sarkastischen Weise hat ihn oft darob geneckt, obwol jener sehr wohl wusste, was in dem jungen Manne noch für eine Menge ungehobener Schätze in dem tiefsten Schacht seines Inneren ruhte. Bei alledem war Hesselberg unter den Studenten eine allgemein anerkannte Persönlichkeit, deren Einflusse die Sache des Antiduellantenthums viel zu danken hat. Behm assistirte ihm nach Kräften, war aber mehr ein Disputax, während Hesselberg durch den Adel seiner religiös-sittlichen Ueberzeugung, durch die Weihe seines christlich durchdrungenen Charakters die Gemüther für sich zu gewinnen wusste.»

Aehnlich äussert sich auch Propst Hasselblatt zu Camby über Hesselberg. «Hesselberg,» lautet seine Schilderung, «war ein lauteres kindlich-naives jungfräuliches Gemüth, im Salon fast linkisch, so dass es vorgekommen ist, dass man bei oberflächlicher Bekanntschaft ihn sogar für unbedeutend gehalten hat. In Sachen aber, die sein Innerstes erfüllten, namentlich bei Vorträgen, belebten und durchgeistigten sich seine Züge, und der edle Strom der Rede floss ihm, die Hörer überzeugend und gewinnend, gewissermassen mitten aus dem Herzen heraus. Er war keine kampffreudige Natur, ein schlechter Dialektiker: nicht durch Beweis und Gegenbeweis schlug er den Gegner, sondern er gewann ihn durch sein innerstes Erfülltsein von der Sache. Hesselberg war nichts weniger als Menschenkenner; kindlich traute er jedem nur das Beste, niemandem das Schlimmste zu.»

Hesselberg war eben noch weit mehr Gemüths- als Verstandesmensch, und dieser Umstand war es vor allem, der ihm bei aller Abstractheit und Weltabgewandtheit seines Denkens so zahlreiche Freunde, selbst unter den Gegnern seiner Anschauungen, verschaffte. «Keiner seiner Studiengefährten,» schreibt Seeberg, «wagte ihn dafür zu verhöhnen, dass er ihrem Treiben innerlich so fern stand, weil man ihn eben anderweitig so hoch stellen musste und weil sein Wesen weit entfernt davon war, als mönchische Askese oder Altklugheit aufzutreten.»

Ein anziehendes Bild von Hesselbergs äusserer Erscheinung bietet Seeberg in nachstehender Schilderung: «Hesselberg war ein junger Mann von grossem Wuchs und gerader Haltung, sein Gang war gross, kräftig, schwer, ja etwas unbeholfen. Der Kopf, ein langes Oval, war etwas spitz mit sanften, freundlichen Augen, die aber nie hoch aufgeschlagen waren, denn sie waren sehr leidend und gedrückt. Die Nase war sanft gebogen, der Mund von einem liebevollen, kindlichen Lächeln belebt; die Züge des blassen, bartlosen Gesichts machten einen sehr jugendlichen Eindruck. Im ganzen konnte Hesselberg damals an Schiller erinnern, wenn man sich diesen nach den sanfteren Bildnissen, die man von ihm hat, denken darf.» . . .

Als weiterer Nachtrag zu dem entrollten Bilde der Antiduellantenbewegung möge hier noch die nachfolgende Charakteristik Platz finden, die Propst Hasselblatt-Camby von zwei anderen ebenfalls mehrfach erwähnten Führern der Bewegung entwirft:

«Behm,» bemerkt Propst Hasselblatt, «war ein klarer Kopf und ausgezeichneter Dialektiker, dabei aber beherrscht von einem merkwürdigen Hange zur Mystik; ein ganz theologisch angelegter Mensch, auch keineswegs kampffroh. Das studentische Treiben, grosse Versammlungen &c. waren ihm ein Greuel. Auf seine intimeren Bekannten hat er grossen Einfluss und grosse Anziehung ausgeübt, sich dagegen in den Duellkämpfen, soweit Massenversammlungen, Berathungen mit den Corporationen &c. in Frage kamen, fast ganz im Hintergrunde gehalten. Viel mehr Sturmbock war Victor Kupffer, vielleicht nicht so sehr auf Gewissensfreiheit, als auf Wildenvertretung hin. «War das eine Mühe,» pflegte er später zu äussern, «diese Wildenbanden zusammenzuhalten und zusammenzutreiben, und es war kaum zu glauben, wie viel Schund darunter war.»

Die Früchte der Bewegung gegen das Duell kamen nicht blos den Einzelnen, keineswegs auch allein der Masse der ausserhalb der Corporationen Stehenden zu gute, sondern nicht zum wenigsten den Verbindungen selbst und ihrem gemeinsamen Forum, dem Chargirtenconvent. Der Verfasser der bereits weiter oben erwähnten Schrift über die dorpater Universität äussert darüber: «Für die Entwickelung des dorpater Burschenstaats ist die Anerkennung der Gewissensfreiheit von der weittragendsten Bedeutung gewesen, denn dadurch waren wieder zwei entgegengesetzte Principien einander gegenübergestellt, welche in dem allgemeinen Comment mit

einander zu verschmelzen und in Einklang zu bringen den Conventen eine vieljährige legislatorische Arbeit auferlegte. Das hatte einen Gedankenaustausch zwischen den einzelnen Corporationen zur Folge, der, obgleich nur zu häufig in heftige Polemik ausartend, doch wesentlich zur Festigung der gegenseitigen Beziehungen beitrug, bis schliesslich die Vierheit zu einer so festen Einheit wurde, dass ohne eigenen Schaden keines der vier Glieder sich von dem anderen losreissen konnte.» . . .

. . . Unter den uns vorliegenden Briefen Hesselbergs befinden sich noch einige, die sich mit Facultätsangelegenheiten beschäftigen und in Folge dessen für die theologischen Leser der «Balt. Monatsschr» von einigem Interesse sein dürften. Ein Brief vom 2. Mai 1843 urtheilt in folgender Weise über die damaligen Professoren:

«Philippi ist (nicht blos bei den Theologen) vielleicht der geachtetste Professor Dorpats und ein interessanter Mann von eben so viel wissenschaftlicher Bildung als Herzenstiefe und Innigkeit. Er ist lutherisch und streng kirchlich, aber im Geist, nicht im Buchstabendienst. Die Lehre von der freien Gnade hat er in seine innerste Seele geschlossen. Die beiden anderen, Harnack und Keil, verdunkelt er sehr, vielleicht, dass der erstere dereinst noch neben ihm leuchten wird. Keil steht sehr abgesondert von den übrigen Theologen und ist in seinen Ansichten noch vielfach schwankend. Busch schliesst sich an Philippi an. Der Sinn für wahre Theologie nimmt unter uns Studenten zu, auch im Gegensatz zu unseren Antagonisten, den Medicinern, einer Spaltung, die sich selbst unter den Universitätsprofessoren ausspricht und noch vor kurzem eine Anklage von der Rednerbühne herab von Seiten des Physikers Kämtz gegen unsere Theologen als Verfolger der Wissenschaft herbeiführte. Wie dieser positive Sinn unter den jungen Theologen geweckt ist, bezeugen die drei letzten Predigten des Estländers Carlblom, des Livländers Hinsch und des Kurländers Lichtenstein. Geradezu ausgezeichnet war Carlbloms Predigt, ein Zeugnis von der Gnade, wie es in so schöner Vollendung, in einer solchen Fülle von biblischer Tiefe in Dorpat wol selten gehört worden ist. (Carlblom hat auch die letzte goldene Medaille, die für die Bearbeitung dieses Gegenstandes ausgesetzt war, erhalten.)»

Philippi war damals noch eine frische Kraft, die erst seit ein paar Jahren (seit 1842) in Dorpat wirkte, aber gleichwol auf

die Studirenden bereits einen mächtigen Einfluss ausübte. Zur Beurtheilung Philippis finden wir in der in diesem Aufsatze mehrfach citirten Broschüre die folgenden Ausführungen: . . . «Mit der der jüdischen Nationalität eigenthümlichen Schärfe des Verstandes war bei Philippi alles in ein festes, klares, consequentes System gebracht. Da nun aber Consequenz, zumal wenn sie in einer reinen, makellosen Persönlichkeit mit wahrer Begeisterung sich paart, zu allen Zeiten auf die Jugend einen gewaltigen Zauber ausgeübt hat, so gewann auch Philippi auf die Studenten einen ausserordentlichen Einfluss, so dass noch jetzt, nach vier Decennien, seine ehemaligen Schüler nur in den Ausdrücken wärmster Verehrung und Dankbarkeit seiner gedenken. Durch seine fast vor einem halben Jahrhundert begonnenen dogmatischen Vorlesungen hat er der theologischen Facultät die Richtung gewiesen, von der sie mit einer einzigen Ausnahme bis heute kein Haar breit abgewichen ist.»

Philippi verliess Dorpat im Jahre 1852, um nach Rostock zu gehen. Keil war gebürtig aus dem Voigtlande, studirte in Dorpat und Berlin und liess sich 1833 in Dorpat als Privatdocent nieder. Im J. 1839 stieg er zum ordentlichen Professor empor, wurde 1858 emeritirt und lebte seitdem in Leipzig, wo er im Frühling dieses Jahres starb. Busch war 1824—49 Professor der historischen Theologie. Er ist ebenfalls schon aus dem Leben geschieden. Harnack wurde 1843 Privatdocent in Dorpat, ging später nach Erlangen und wurde 1869 von neuem als Professor der praktischen Theologie nach Dorpat berufen, wo er gegenwärtig als *professor emeritus* lebt. Von den in dem Briefe namhaft gemachten Studenten der Theologie starb Carlblom als Generalsuperintendent von Moskau um 1878, Hinsch als Divisionsprediger in Smolensk 1869 und Lichtenstein als Prediger der deutschen Stadtgemeinde in Mitau 1860.

Ueber die Doctorpromotion Harnacks weiss ein Brief vom 28. April 1844 Folgendes zu berichten:

. . . «Vor vierzehn Tagen war Harnacks Disputation. Sie fiel sehr gut aus. Nie war eine grössere Anzahl Studenten zusammen. Die Dissertation Harnacks war, wie auch die Disputation, deutsch. Thema: Die Idee der Predigt, aus dem Wesen des protestantischen Cultus entwickelt, voll hübscher Gedanken. Philippi griff mit Scharfsinn an, Carlblom (Oberlehrer der Religion am Dorpater Gymnasium, eine Zeit lang stellv. Professor. D. Ref.) mit der würdevollen Klarheit, die ja der Spiegel dieses tiefen

Geistes ist. Doch antwortete Harnack gut und gewann Beifall. Zuletzt trat als Extraopponent Kruse (Prof. der Geschichte bis 1853, starb bald nach seiner Emeritirung. D. Ref.) auf. Der kleine spitze Mund, der viele lateinische Sätze rasch hervorsprudelte, arbeitete tüchtig. Als Harnack deutsch antwortete, entstand Gelächter, was den Kleinen etwas verlegen machte. Mehr noch geschah dies, als er nun mehr Ungereimtheiten in der nächsten Viertelstunde vorbrachte, als das Auditorium in Jahren gehört haben mochte. Z. B.: «Unsinn, dass du die Predigt das Bild der prophetischen Thätigkeit Christi im Cultus nennst, denn es wird in ihr doch nicht prophezeit.» Immer lauter wurde das Lachen, rings um ihn waren die hinten Stehenden auf Bänke und Stühle gestiegen und bildeten ein dichtgedrängtes Amphitheater, das jede seiner Niederlagen mit schallendem Gelächter begleitete. Harnack schonte ihn nicht und rieth ihm endlich, erst eine Dogmatik anzusehen, ehe er disputire.»

Die Urtheile und Schilderungen Hesselbergs erscheinen insofern nicht ohne Bedeutung, als er offenbar nicht mit den jugendlichen Augen des Durchschnittsstudenten sah, sondern, namentlich in Dingen, die im Zusammenhange mit seinem Studium standen, einen sehr ausgereiften und geklärten Blick besass. Die Facultät wusste seinen früh entwickelten Geist wohl zu schätzen und hielt für ihn bereits den Lehrstuhl des unmittelbar vor seiner Emeritirung stehenden Busch bereit, als sein plötzlicher Tod ihn der sich ihm so verheissungsvoll öffnenden Laufbahn entriss. In wie hohem Grade die Professoren sein Hinscheiden betrauerten, geht aus dem bei Seeberg abgedruckten Beileidsbriefe hervor, den Philippi an die Mutter des Verstorbenen schrieb und der u. a. folgende Stelle enthält:

. . . «Er war der Stolz und die Hoffnung unserer Facultät, er wäre auch die Zierde unserer Hochschule und der theologischen Wissenschaft geworden. Er war geliebt von Feinden wie Freunden des Evangeliums, denn die, welche der Ernst seines Charakters und die Entschiedenheit seines Bekenntnisses in Wort und That hätte abstossen können, wurden doch durch die kindliche Anspruchslosigkeit und die liebenswürdige Bescheidenheit seines Wesens gelockt und festgehalten.» . . .

Zum Schlusse setzen wir einige biographische Notizen über Hesselberg hierher, die wir ebenfalls dem Seebergschen Buche entnehmen:

Karl Hesselberg war geboren im Pastorat Sackenhausen im

südwestlichen Kurland 1825. Später wurde sein Vater nach Dalbingen in der Nähe von Mitau versetzt, in welcher letzteren Stadt Karl das Gymnasium besuchte, das er im J. 1842 als der tüchtigste unter sämmtlichen Reifeprüflingen verliess. Er studirte in Dorpat von 1842—46, erzielte für eine Preisaufgabe, welche das Dogma von der freien Gnade Gottes in Christo behandelte, die goldene Medaille und bestand 1848 in glänzender Weise sein Magisterexamen. Seine Dissertation handelte über Tertullians Leben und Schriften. Der junge Gelehrte erhielt Rufe nach Angern (Kurland) und Marienburg (Livland), entschied sich aber zuletzt doch dahin, bei der so erfolgreich begonnenen wissenschaftlichen Laufbahn zu bleiben. Er bereitete sich schon vor, den ihm angetragenen Lehrstuhl anzutreten, da raffte ihn am 21. Juli 1848 zugleich mit seinem Vater die Cholera dahin.

Hesselberg besass auch ein hübsches dichterisches Talent, das bereits in seiner frühesten Jugend zu Tage trat. Als siebenjähriger Knabe machte er sich, angeregt durch den vom Vater vorgelesenen 30jährigen Krieg von Schiller, an einen dramatischen Versuch: «Der Reichstag zu Wien». Während seiner Schuljahre dichtete er ein schweizerisches Drama «Stussi», das in der Seebergschen Biographie theilweise abgedruckt ist, aber gerade von keiner sehr hervorragenden Begabung für das Dramatische zeugt. Grösser war Hesselbergs Talent für die Lyrik, seine Lieder sind meist tief und innig empfunden, doch ist der Ausdruck nicht immer von der erforderlichen Prägnanz und Anschaulichkeit, während die Form hin und wieder etwas vernachlässigt erscheint. Seine zarte, etwas weichliche Natur, die nur beim Verfechten einer Idee von erstaunlicher Kraft und Zähigkeit war, tritt in den folgenden Versen in ihrer ganzen Eigenart hervor:

. . . «Mich drängt' es nicht, in froher Lust
Mit den Genossen mich zu schaaren,
Nicht bot zum Kampf ich keck die Brust.
Ich konnt' die andern nicht verstehen,
Sah ich sie toben auf der Flur,
Mir schien es stets ein roh Vergehen
Am Liebesgeist und der Natur.» . . .

In Dorpat dichtete Hesselberg für die Schaar seiner Gesinnungsgenossen (die «unerschrockene Kohorte») ein Bannerlied», welches zu dem Schwungvollsten und Bedeutendsten gehört, das er geschrieben. Der Anfang desselben lautet:

«Auf, auf zum heil'gen Martyrthum,
Der Herr will dich verklären,
Fahr' hin, fahr' hin, du ird'scher Ruhm,
Du Glanz der eitlen Ehren.
Nun trag', mein Volk, die Dornenkron',
Die ich zuvor getragen,
Der Purpur soll, wie mir, zum H o h n
Dir um die Schultern schlagen.
Du sollst mit Schmach begossen sein,
Gesunken vor den Leuten.
Und führ' ich dich in Schand' hinein,
Sollst du nicht widerstreiten,
Du sollst, mein Volk, geschlagen sein
Und deine Schläge leiden,
Gedenke dran: die Rach' ist m e i n ,
I c h will für dich entscheiden!»

Ein bisher noch ungedrucktes Gedicht von ihm, das den Namen «Curonia und Livonia» führt, wägt die Vorzüge der beiden Provinzen gegen einander ab und spricht dabei manchen hübschen Gedanken aus. Da es aber viel von dem, namentlich den Kurländern der älteren Zeit eigenen Particularismus und Provinzialdünkel in sich birgt, so bringen wir es lieber nicht zum Abdruck, sondern citiren nur die folgende (freilich ebenfalls nicht wenig mit dichterischen Ueberschwenglichkeiten durchsetzte) Stelle, in welcher die Jungfrau Curonia sich zu ihrer stolzen Nachbarin wendet, die den ersten Platz für sich beansprucht:

«Ich las im Buche der Geschichte,
Wie Kurlands Söhne dich befreit,
Als über dich im Blutgerichte
Entschied der Waffen wilder Streit.

Wohl musst' ich in der Chronik lesen,
Dass du dich Mutterland genannt,
Doch ist mein Land allein gewesen,
Zeug mir's, der Freiheit Vaterland!

Wohl seh' ich unter fremdem Schilde
Die Schiffe liegen auf der Höh' —
Stolz zog mit ihrem Löwenbilde
Die Flotte Kurlands in die See!

Es reden meine muth'gen Söhne
Nicht, wie ihr Ruhm so herrlich sei,
Sie liessen auch das Wortgetöne,
Sie sprachen nicht und waren frei.»

Wir schliessen in der Hoffnung, den Lesern einiges Interesse für die begabte, ehrenwerthe und mit wahrhaft liebenswürdigen Gaben des Gemüths ausgestattete Persönlichkeit abgewonnen zu haben, welche ihnen auf diesen Blättern entgegengetreten ist. War es auch nur ein Wirkungskreis von untergeordneter Bedeutung, der Hesselberg während seines kurzen Lebens beschieden war, so zeigte er doch schon hier Gesinnungen und Anlagen, die ihn auf seiner späteren Laufbahn gewiss zu einem tüchtigen und erfolgreichen Vertreter seiner Wissenschaft, zu einem würdigen Mitgliede unserer Landeskirche gemacht hätte.

Eberhard Kraus.

Die Gefolgschaft der Frau von Krüdener.

Etude sur les origines de la Sainte-Alliance. Par E. Muhlenbeck (Paris und Strassburg, 1887. Gr. 8. S. 332.).

Von den berühmt gewordenen Söhnen unseres Landes haben nur einzelne, von den zu einer gewissen Notorietät gelangten Töchtern desselben hat keine in ihrer Heimat Spuren zurückgelassen. Die bekannteste Livländerin neuerer Zeit, Juliane von Krüdener, war so durchaus unlivländisch, dass sie vielen ihrer Landsleute erst durch eine Abhandlung ins Gedächtnis gerufen worden ist, welche C. Schirren vor nächstens dreissig Jahren der merkwürdigen Frau an dieser Stelle widmete.

Auf dieses Cabinetstück biographischer Kunst werden sich heute nur noch wenige Leser der «Baltischen Monatsschrift» besinnen. Für diese sei bemerkt, dass die Schirrensche Charakteristik der Frau von Krüdener weder früher noch später übertroffen worden ist und dass derselben auch gegenwärtig, wo zahlreiche, damals verschlossene geschichtliche Quellen geöffnet worden sind, Wesentliches nicht hinzugefügt zu werden braucht. W e r die berühmte Schwärmerin war und w i e sie dazu geworden, hat ihr livländischer Beurtheiler genauer gewusst, deutlicher gesagt als irgend ein Anderer. Höchstens dass das damals entworfene Bild eines Rahmens bedarf. Auf einen solchen haben die nachstehenden Blätter es abgesehen, indem sie festzustellen versuchen, wofür Frau von Krüdener g a l t und wie sie zu einer Geltung gelangte, die ihr unter normalen Verhältnissen versagt geblieben wäre. An der Hand des Mühlenbeckschen Buches, welches nicht sowol die Vorgeschichte der Heiligen

Allianz, als die Geschichte einer dieser vorausgegangenen geistigen Verirrung erzählt — an der Hand dieses Buches soll von eigenthümlichen Verhältnissen berichtet werden, welche die Tochter des Hauses der marienburgschen Vietinghof auf die Weltbühne geführt und zur Wehmutter eines europäischen Fürstenbundes gemacht haben.

Kein Abschnitt neuerer Geschichte hat so zahlreiche und so bemerkenswerthe Bearbeitungen erfahren, wie das Zeitalter der Befreiungskriege und der auf diese folgenden europäischen Wiederherstellungen. Weil die Jahre 1813 bis 1823 für nahezu alle Nationen des Welttheils bedeutsam gewesen waren, haben Deutsche und Russen, Engländer und Franzosen, Spanier und Italiener Darstellungen des grossen Processes unternommen, der auf den Zusammenbruch der napoleonischen Gewaltherrschaft folgte. Der geistigen Bewegung dieser merkwürdigen Zeit ist dabei eben so viel Aufmerksamkeit zugewendet worden, wie den kriegerischen und politischen Ereignissen. Schon wegen des beispiellos engen Zusammenhanges, der zwischen den Gedanken und Stimmungen, den Wünschen und Hoffnungen der Culturvölker des damaligen Europa bestand, erschien unvermeidlich, dass bei diesen Darstellungen weit ausgeholt und dass die Betrachtung der allgemeinen Signatur der Zeit in den Vordergrund gerückt wurde. Hatte die Periode der Befreiungskriege doch auf äusseres und inneres Staatswesen, auf Kirchenthum und Wissenschaftsleben, Literatur und Kunst der betheiligten Völker gleich nachhaltig gewirkt und in noch nicht dagewesener Weise das Nächste mit dem Entferntesten in Verbindung gebracht. Im Grunde genommen war es ja eine und dieselbe Flamme gewesen, an welcher Burschenschaften, Carbonari und Dekabristen sich erhitzt, die Maler der Nazarenerschule, die Forscher und Dichter der deutschen und der französischen Romantik sich erwärmt hatten! Wer Ziele und Ausgangspunkte der Einen verdeutlichen wollte, musste zugleich von den Anderen handeln und, wenn er gründlich zu Werke ging, auf den gemeinsamen Heerd der geistigen Bewegung jener mächtig bewegten Zeit zurückgreifen.

Trotz der Vielgestaltigkeit der auf den Gegenstand verwendeten Arbeit bleibt über denselben noch Manches zu sagen übrig. Dass die Losungsworte der «Rückkehr zu Volksthum, Kirchenglauben und Ueberlieferung der Väter» nach dem Sturze Napoleons die Runde um die Welt machten und dass dieselben in höchst eigenthümlicher Weise mit gewissen Schlachtrufen des perhorrescirten revolutionären Zeitalters verquickt wurden — das

weiss freilich, wer von der Geschichte des grossen russisch-deutsch-französischen Krieges und seines Ausganges überhaupt etwas weiss. Der Strom, in welchen die Geschicke der Culturvölker damals zusammenflossen, ist von so ansehnlicher Breite, dass an ihm eine Weile stille stehen muss, wer immer von den Ufern der alten Zeit zu denjenigen der neuen übersetzen will. Der Hauptsache nach sind auch die Nebenflüsse und Querthäler bekannt, deren Wasser in das grosse Bett der Reaction gegen die Aufklärungs- und Revolutionsideen zusammenflossen. Besonders ausführlich pflegen an den Ufern dieser Gewässer gewisse Nautiker der Kirchengeschichte zu verweilen, denen die sittlich-religiöse «Umkehr» der Restaurationszeit noch wichtiger und folgenreicher gewesen zu sein dünkt, als die politische und nationale. Und das nicht ganz ohne Grund. Während viele der von dem restaurirten Europa aufgeführten Staatenbauten wieder eingestürzt, andere von Grund aus zerstört worden sind, datiren die römische und die evangelische Kirche seit jener Periode eine Erneuerung und Wiederherstellung, die in gewissem Sinne noch gegenwärtig fortdauert. Zu den mächtigsten und widerstandsfähigsten kirchlich-theologischen Systemen der Gegenwart, dem römischen Ultramontanismus und dem lutherischen Orthodoxismus, wurde in den Jahren 1813 bis 1823 der Grund gelegt. In ungleich nachdrücklicherer Weise als die Paragraphen des Heiligen Bundes, die Protokolle des Wiener Congresses und die Schriften der Gentz und Adam Müller wirken die Bulle *Sollicitudo omnium*, de Maistrés Bücher, Claus Harms' Thesen und Schleiermachers Lehrbücher in unsere Tage hinüber, — unvergleichlich tüchtiger als die Schutzwehren der deutschen Bundesverfassung und der wiener Schlussacte haben die Mauern des restaurirten Kirchenglaubens sich im Kampf gegen den Andrang der revolutionären Zeitströmung bewährt, allerdings mit Unterschied. Rücksichtlich der katholischen Kirche hat die Sache so gelegen, dass deren innere und äussere Erneuerung auf die politische Restauration f o l g t e und dass — etwa von Spanien abgesehen — ein Einfluss der wiedererwachten Gläubigkeit auf die Völkergeschichte nicht wohl behauptet werden kann. Dafür hat in den protestantischen Ländern, zumal denjenigen des deutschen Nordens, die «Rückkehr des Volkes zu den Altären seiner Väter» an dem Wiedererwachen nationalen Bewusstseins und nationaler Thatkraft in der That sehr erheblichen Antheil gehabt. Vor Ueberschätzungen desselben wird man sich ebenso

hüten müssen, wie vor der früher gangbar gewesenen, von übereifrigen Kirchengeschichtlern noch heute verfochtenen Anschauung, als ob die Befreiung Deutschlands von der Franzosenherrschaft überhaupt erst durch die Befreiung der evangelischen Kirche von der Vorherrschaft rationalistischer Anschauungen, die nationale Aufraffung erst durch die religiöse ermöglicht worden sei. Unbefangener Betrachtung kann nicht zweifelhaft sein, dass der Ausgangspunkt der Bewegung in äusseren Ereignissen lag, dass die durch diese hervorgebrachte Erregung der Gemüther kirchlichen und politisch-nationalen Erneuerungsbestrebungen gleichmässig zu gute kam und dass ein wechselseitiges Hinübergreifen der Motive stattfand, welches die Frage nach Ursache und Wirkung gegenstandslos erscheinen lässt. Die Zeugen der Katastrophe von 1812 standen unter dem Eindruck eines Bankerotts aller seit der Aufklärungszeit herrschend gewesenen Anschauungen und waren demgemäss geneigt, auf den verschiedensten Gebieten das Gegentheil dessen anzuerkennen, was vorher Geltung besessen hatte. Man glaubte ein Wunder erlebt zu haben und war darum geneigt, an andere Wunder, neue wie alte, zu glauben. Bei der Masse der Zeitgenossen verflog die sittlich-religiöse Begeisterung indessen eben so rasch wie die politisch-nationale: Einzelne blieben immerhin übrig, welche die Fähigkeit besassen, das kommende Geschlecht in ihre Bahnen zu zwingen und bei den Söhnen zu erreichen, was die Väter nicht mehr hatten aufbringen können.

Wie immerdar und allenthalben standen die wahrhaften Männer der Zukunft während der Jahre 1813 bis 1823 nicht in der vordersten Reihe. Ihre Stellung wurde vielfach von Scheingrössen eingenommen, welche als Träger der Situation galten, weil sie sich dieser Situation unterzuordnen wussten oder weil ihre Irrthümer mit denjenigen der Zeit zusammentrafen. Während die eigentlichen Apostel der Rückkehr zu den Heiligthümern der Väter auf dem Hintergrunde der Scene wirkten und erst nach Wiederherstellung der Ruhe der Gemüther zur Geltung kamen, tummelten sich auf dem Vordergrunde Vertreter einer ganz anderen Richtung. Schwärmer und Phantasten, welche bis dazu in der Stille ihr Wesen getrieben und mit Ankündigungen des tausendjährigen Reiches, der Besiegung des Antichrists, des neuen Himmels und der neuen Erde kleine und unbemerkte Gemeinden um sich gesammelt hatten, begannen für eine Weile bei den Grossen der Erde Gehör zu finden und auf diese Einfluss zu üben. Aeusserlich stellte die

Sache sich so dar, als habe die ungeheure Bewegung der Zeit neue Propheten geschaffen, welche der Welt neue Offenbarungen und frisch entdeckte Wahrheiten zu verkündigen hatten: in Wirklichkeit handelte es sich nur darum, dass der gewaltige Wellenschlag der Ereignisse eine trübe Hefe auf die Oberfläche trieb, die auf dem Untergrunde der Gesellschaft lange zuvor vorhanden gewesen war. Was Juliane von Krüdener und deren Genossen im Hauptquartier der Verbündeten von 1813 predigten, war nicht ihre eigene Weisheit oder Tollheit, sondern uralter Wahn- und Irrglaube, dem man ein zeitgemässes Kleid umgehängt hatte. Anhänger der phantastischen Vorstellungen, mit denen die Tochter des rigaschen «Geheimraths» vor den Kaiser Alexander I. trat, gab es während des in Rede stehenden Zeitpunktes in aller Herren Ländern: das Mühlenbecksche Buch führt den Nachweis, dass es specifisch elsässische Schwarmgeistereien gewesen sind, denen Frau von Krüdener zum Opfer gefallen. Er erzählt die Geschichte dieses Processes mit einer Ausführlichkeit, die zuweilen ermüdet, indessen eine grosse Zahl merkwürdiger und bisher unbekannt gewesener Thatsachen zur Sprache bringt. Bei einzelnen derselben wird verweilt werden dürfen.

Juliane von Krüdeners angebliches Prophetenthum rührt von dem Aufenthalt her, den dieselbe im Juni 1808 in dem protestantischen Pfarrhause zu Markirch (*Sainte-Marie aux Mines*) im Elsass genommen hatte. Der Mann, der die merkwürdige Frau in den Wahn einer ausserordentlichen Bestimmung wiegte und von dem nachgewiesen ist, dass er sie zu ihren Ausschreitungen aufstachelte, war ein notorischer Betrüger und hiess Jean Frédéric Fontaines. Es hatte damit folgenden Zusammenhang.

Zu Markirch bestanden zwei reformirte Gemeinden, eine deutsche und eine französische, die unter den Wirren der Revolutionszeit schwer gelitten hatten, durch Zuzügler aus den benachbarten schweizer Cantons erheblich angewachsen waren und unter ihren Mitgliedern zahlreiche Anhänger mystischer und insbesondere chiliastischer Anschauungen zählten. Seit den furchtbaren Erschütterungen der französischen Revolution war der Glaube an den bevorstehenden Beginn des tausendjährigen Reiches eine Lieblingsvorstellung zahlreicher frommer Gemüther des deutschen Südens und der Nachbarländer geworden. Hochangesehene Männer wie Lavater und Jung-Stilling hatten dieselbe getheilt. Auf seinem letzten Krankenlager hatte der Erstere sich mit der Hoffnung ge-

tröstet, «dass das Reich des Herrn und die Offenbarung desselben auf Erden näher sei, als kein Gläubiger oder Ungläubiger denken mag». Der in dem benachbarten Karlsruhe lebende Jung hatte auf Grund einer unwahren Zeitungsnotiz von der napoleonischen Expedition nach Egypten die Wiedereroberung Jerusalems durch die Juden und das Erscheinen der «zwei Zeugen» (Offenb. Joh. 11) vorhergesagt, ein angesehener irländischer Parlamentsredner Dobbs den — anscheinend unmittelbar bevorstehenden — Untergang des Papstthums in verwandtem Sinne ausgelegt. Man besann sich auf Berechnungen J. G. Francks (eines hannoverschen Theologen) und auf Andeutungen der sogenannten Berleburger Bibel, die damit in Zusammenhang gebracht werden konnten, und gelangte zu dem Schlusse, dass Jungs Vorhersagung, nach welcher das tausendjährige Reich im Jahre 1816, spätestens 1819 beginnen sollte, mindestens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit besitze. In dem Glauben, «dass die im J. 1800 begonnene Periode bis zum Jahre 1815 oder 1820, längstens bis zum Jahre 1836 währen und die wichtigste der gesammten Weltgeschichte bilden werde» — in diesem Glauben war Jung überdies mit einem anderen angesehenen und «geprüften Christen», dem Pfarrer Friedrich (Verfasser des «Glaubens- und Hoffnungsblicks»), zusammengetroffen.

Die Gläubigen von Markirch waren zumeist stille und bescheidene Leute, die geräuschlos ihres Weges gingen, den Vorhersagungen des aus Zürich eingewanderten Arztes Staub (eines Schülers Lavaters) gläubig zuhörten und den letzten Pfennig opferten, um ihrem Wohnorte die Wohlthat eines in ihrem Sinne lehrenden Predigers zu sichern. Damit aber hatte es ausserordentliche Schwierigkeiten, seit die Revolutionszeit nicht nur das Land ausgeplündert, sondern die bescheidenen Staatsgehalte in Wegfall gebracht hatte, welche den evangelischen Pfarrern in früherer Zeit bewilligt gewesen waren. Als zu Anfang des Jahres 1805 beide in Markirch thätig gewesene Prediger Berufungen in die Schweiz gefolgt waren, stieg die Verlegenheit der Gemeinden, insbesondere diejenige der deutschen, so hoch, dass man den einzigen Bewerber um die ärmliche deutsche Pfarrstelle so zu sagen «unbesehen» willkommen hiess und ohne weiteres in das verödete Presbyterium einführte.

Der neue Pfarrer Herr Fontaines war ein wohlaussehender, beredter und in confessioneller Rücksicht weitherziger Mann; er brachte eine Frau und fünf Kinder mit, verkehrte mit Personen der verschiedensten Richtungen auf ungezwungenem Fuss, bewies

den beiden Häuptern der pietistisch-chiliastischen Partei, dem erwähnten Dr. Staub und dem hochangesehenen Küster Schmidhuber, den gehörigen Respect und wusste sich in der Gemeinde so gut festzusetzen, dass man ihm eine gewisse Weltlichkeit nachsah und dass die über seine Vergangenheit umlaufenden wenig günstigen Gerüchte allmählich verstummten. Eine alte Bauersfrau wollte Herrn Fontaines im Gefolge des berüchtigten Eulogius Schneider, eines vom Expriester zum Jakobiner und Kirchenschänder gewordenen Fanatikers, gesehen haben und klagte den Pfarrer der Theilnahme an den 1794 zu Strassburg begangenen blutigen Greueln an: der geschickte Mann wusste sich durch Uebergang in das Lager der «Erleuchteten» seiner Gemeinde indessen so günstig zu empfehlen, dass seine Anklägerin nicht durchzudringen vermochte. Die Erregung der Freunde Staubs und Schmidhubers war eben damals (1805 bis 1807) auf einen aussergewöhnlichen hohen Grad gestiegen. Alltäglich wusste der im Ruf besonderer geistlicher Gaben stehende Küster und Glockenläuter von neu zu Tage getretenen «Zeichen der Zeit» zu berichten, die auf den Anbruch des unmittelbar bevorstehenden tausendjährigen Reiches hinweisen sollten. «Krieg, Pestilenz und Aufruhr» waren aus den verschiedensten Theilen der civilisirten Welt gemeldet worden, und als sich im October 1807 ein dräuender Komet am Himmel zeigte, sollten die letzten Zweifel an dem Eintritt der vorhergesagten apokalyptischen Katastrophe geschwunden sein. Besonderes Gewicht wurde dabei auf die Vorhersagungen einer mit himmlischen Gesichtern und geheimen Offenbarungen reich begnadeten Jungfrau, der Prophetin Marie Kummer aus Neu-Kleebronn in Würtemberg, gelegt, welche zur allgemeinen Ueberraschung plötzlich in Markirch erschienen, von den Schmidhuberschen Eheleuten in das Haus Fontaines' geführt und von diesem mit höchster Verehrung und dankbarer Bewunderung aufgenommen worden war.

Die Erklärung für Fontaines' Verhältnis zu Marie Kummer ist erst viele Jahre später gefunden worden. Beide waren abgefeimte Betrüger, die sich als solche erkannten und die Gläubigkeit ihrer Umgebung zur Sicherung und Besserung ihrer durch ein vorwurfsvolles Vorleben gefährdeten materiellen Existenz auszubeuten versuchten. An den Verirrungen der — damals fünfzigjährigen — Kummer mögen körperliche und geistige Krankheit einen gewissen Antheil gehabt haben: Fontaines hat unzweifelhaft bei kaltem Blute und mit all der Ueberlegung gehandelt, deren sein mittelmässiger Kopf fähig war.

Der Pfarrer von Markirch hatte von Jugend auf ein Abenteurerleben geführt. Seiner Angabe nach stammte er aus einem gräflichen Geschlechte, das nach Aufhebung des Edicts von Nantes in Baden Zuflucht gefunden hatte, — in Wahrheit waren sein Vater und sein Grossvater markgräfliche Hofperrückenmacher zu Karlsruhe gewesen und hatte er die ihm von diesen gebotenen Bildungsmittel nur höchst mangelhaft benutzt. Bei Ausbruch der französischen Revolution Student in Strassburg, hatte er die Stellung eines Commissars, richtiger Spions, der zum Einmarsch in Deutschland bestimmten Armee Custines angenommen, dann zu den Jakobinern geschwenkt und die Freundschaft des öffentlichen Anklägers in Strassburg, des erwähnten Terroristen Schneider, erworben. Eine auf diesen Abschnitt von Fontaines' Leben bezügliche, in den Kirchenbüchern von Leinsweiler aufgefundene Notiz bestätigt wörtlich, was die Bauersfrau von Markirch zur Zeit von Fontaines' Erscheinen in ihrer Heimatgemeinde erzählt hatte: «Er bekleidete zur Zeit der Jakobinerherrschaft die Stellung eines Commissars und dann die eines Bauerngenerals im Elsass. Er war ein Freund von . . . Schneider und soll mit diesem blutige Tollheiten getrieben haben. Fontaines sollte mit anderen erschossen werden, wurde von den Kugeln aber nur an den Füssen getroffen und hinkte deshalb.»

Eulogius Schneider hatte nach kurzer Frist abgewirthschaftet. Ein unkluger Weise mit dem allmächtigen Conventsdeputirten St. Just begonnener Streit kostete ihm den Kopf (1. April 1794) — Fontaines aber kam mit einer Haft davon und fand alsbald zu Gerstheim ein Unterkommen. Einer seiner früheren Genossen, der Expastor Busch, bekleidete an dem genannten Orte die Stelle des öffentlichen Vorlesers im «Tempel der Vernunft» und liess ihn zu den republikanischen Decadenfesten theologisch-politische Reden halten. Mit dem «Cultus der Vernunft» nahm es indessen rasch ein Ende. Busch kam ins Gefängnis, Fontaines benutzte die Einsperrung seines Freundes zu einer wider den Willen der Eltern vollzogenen Heirat mit Busch' Tochter, wusste sich die Predigerweihe zu verschaffen und erhielt eine Stellung als reformirter Prediger zu Oberseebach bei Weissenburg. Nach Jahresfrist (im Juli 1796) musste er dieses Amt indessen niederlegen, weil er durch Theilnahme an pietistischen Conventikeln Anstoss gegeben hatte. Nicht besser erging es dem unwürdigen Manne in zwei anderen Pfarrstellen, die ihm abgenommen wurden, weil er den Wunderthäter spielte, in schändlicher Weise dem Aberglauben

Vorschub leistete und gleichzeitig das ziemlich erhebliche Kirchenvermögen einer seiner Gemeinden verschleuderte.

Nicht minder bewegt war das Vorleben von Fontaines' Vertrauter, der Prophetin Kummer, gewesen. Als Tochter eines überspannten, in sittlicher Rücksicht ziemlich zweifelhaften, vornehmlich mit geistlichen Vorträgen beschäftigten Winzers zu Neu-Kleeborn in Würtemberg geboren, früh an Müssiggang und religiöse Tändeleien gewöhnt, dabei kränklich und verlogen, hatte sie vierundzwanzigjährig das Elternhaus verlassen, in Augsburg und Speier Verwandten zur Last gelegen, in Wien die Somnambule gespielt, während ihres Aufenthalts in der österreichischen Hauptstadt das katholische Bekenntnis angenommen, nach ihrer Rückkehr in die Heimat das Prophetenhandwerk getrieben, schliesslich zu Meinsheim ein Unterkommen im Hause des Pfarrers Hiller gefunden und diesen Schwachkopf durch die Mittheilungen angeblicher Offenbarungen zu ihrem Anhänger gemacht. Gemeinsam betriebene Studien der Apokalypse und ihrer Ausleger knüpften das Band zwischen der Kummer und dem Pfarrer so eng, dass sie sich zur Erzeugung eines der beiden im 11. Capitel der Offenbarung angekündigten Zeugen zusammenthaten und dass dieser am 8. Juni 1797 in der Gestalt eines todtgeborenen Kindes zur Welt kam. Jetzt legte die Polizei sich ins Mittel, die Kummer wurde an den Pranger gestellt und zu dreijähriger Einsperrung, der hochwürdige Hiller zum Amtsverlust verurtheilt. Nach Verbüssung ihrer Strafe auf freien Fuss gesetzt, wandte die halbtolle Betrügerin sich in die Pfalz, wo sie während des Jahres 1800 als Auslegerin der Schriften Bragels und des erwähnten Friedrich die Rathsamkeit einer Uebersiedelung der Frommen nach Palästina so wirksam predigte, dass ein Dutzend Bauernfamilien sich in der That entschloss, der Prophetin in das heilige Land zu folgen, um daselbst den unmittelbar bevorstehenden Anbruch des tausendjährigen Reiches abzuwarten. In Wien waren die zu der weiten Reise gesammelten Mittel bereits aufgezehrt; die österreichischen Behörden sandten die zu bettelhafter Armuth herabgesunkenen Auswanderer unter Bedeckung in die Heimat zurück. Die Anführerin derselben aber entwich nach Speier und von dort nach Markirch, wo sie bei ihrer Schwester, der Frau des «erleuchteten» Küsters Schmidhuber, dann bei dem Herrn Pfarrer Aufnahme und Ermuthigung zur Fortsetzung ihrer prophetischen Thätigkeit fand.

Ueber die erste Zeit des Aufenthalts der Kummer im Fontaines-

schen Hause fehlen nähere Angaben. Für die Geschichte ihrer öffentlichen Wirksamkeit kommt erst das Jahr 1808 in Betracht: bevor auf diese eingegangen wird, sei bemerkt, dass diese Marie Kummer dieselbe ist, welche Eynard, der Verfasser des bekannten, viele Jahre lang als Quellenschrift behandelten Buches über Frau von Krüdener, mit einem Wunderschein umgiebt und zur Predigerin der höchsten und reinsten Moral macht.

— — «Am fünften Juni 1808 sahen die erstaunten Bewohner des Dorfes Markirch zwei grosse Reisewagen vor der Thür des Pfarrhauses halten. Aus der ersten der beiden Karossen stiegen zwei junge, elegant gekleidete Mädchen und eine im mittleren Lebensalter stehende weissgekleidete, mit blauen Bändern geschmückte blonde Frau. Auf der Schwelle des Hauses erschien sodann der Pfarrer Fontaines, um die Reisende laut und feierlich mit den folgenden Worten zu begrüssen: «Bist du diejenige, die da kommen sollte, oder sollen wir einer anderen harren?»

Die Fremden, an welche diese Frage gerichtet worden, waren die (damals vierundvierzigjährige) Baronin Barbara Juliane von Krüdener, geb. v. Vietinghof, deren Stieftochter Sophie und leibliche Tochter Juliette (die spätere Staatsräthin von Berckheim).

Dem Mühlenbeckschen Buche ist eine photographische Nachbildung des Portraits der Krüdener beigegeben, welches die bekannte Angelika Kaufmann zwanzig Jahre früher zu Rom gemalt hatte. «Zeichnung und Colorit des Bildes,» so urtheilt ein Kenner über das gegenwärtig im Louvre aufbewahrte Original, «sind unbedeutend, niemals aber hat ein Gemälde seinen Gegenstand treuer wiedergegeben.» Man denke sich ein von röthlich blondem, hinten in einen Zopf zusammengefasstem Lockenhaar umgebenes rundes Gesicht. Aus den weichlichen, trotz einer gewissen Fülle zarten Zügen sehen ein Paar grosse, feuchtglänzende Augen hervor, deren Ausdruck zwischen Schwermuth und Koketterie die Mitte hält. Auf den von vollen Lippen eingeschlossenen, wohlgeformten Mund sieht eine leicht nach oben geschweifte weiche Nase herab, welche den dem Gesicht eigenthümlichen Ausdruck charakterloser, zugleich sinnlicher und schwärmerischer Verschwommenheit erhöht. Der auf einem weichen Halse sitzende Kopf ist nach vorn gebeugt, eine Stellung, die ebensowol Demuth und Ergebenheit als Haltungslosigkeit und Schwäche andeuten kann. Lebhaft kann man

sich vorstellen, dass die Züge dieses Gesichts den verschiedensten Ausdruck annehmen, zwischen übermüthiger Freude und wehmüthiger Trauer wechseln und dass sie in ungewöhnlichem Grade Mitleiden und liebevolle Theilnahme einflössen konnten. Vertrauen haben sie unter keinen Umständen erwecken können, weil sie eine Seele verrathen, die allen denkbaren Regungen, nur nicht denjenigen sittlichen Ernstes zugänglich gewesen ist — einen Geist, der die verschiedensten Gebiete durchstreift, dem die Stütze des Charakters aber stets und vollständig gefehlt hat.

Der Lebensgang der auf dem Kaufmannschen Bilde dargestellten Frau ist seinen Hauptumrissen nach aus den zahlreichen derselben gewidmeten Büchern und Abhandlungen bekannt. Rücksichtlich der religiösen Entwickelung derselben dürfte indessen nothwendig sein, bei den kirchlichen Zuständen Livlands zur Zeit der Kindheit und Jugend seiner berühmtesten Tochter einen Augenblick zu verweilen.

Barbara Juliane von Vietinghof war im Jahre der Publication von Karl Friedrich v. Schoultz's «Römershof-Ascheradenschen Bauerrechten» (1764) zu Riga geboren und von dem Pastor *primarius* an der Domkirche Martin Andreas von Reussner (dem Mitherausgeber des rigaschen Gesangbuchs von 1782) getauft worden; unter den Namen ihrer Pathen wird auch derjenige des Herrn Landrath Karl Baron Schoultz genannt, ein Umstand, der darauf schliessen lässt, dass dieser damals auf dem Zenith seiner Unpopularität stehende treffliche Mann mit dem Geheimrath von Vietinghof, dem Vater Julianens, auf freundschaftlichem Fusse gewesen sein muss. Was wir sonst von dem «Geheimrath» wissen, lässt darauf schliessen, dass derselbe nicht nur in politischer, sondern auch in religiöser Hinsicht der damals im Heraufkommen begriffenen rationalistisch-aufgeklärten Richtung angehört habe. Der Begründer des rigaer Stadttheaters, der «Musse» und anderer dem «gebildeten Vergnügen» bestimmten Anstalten, war Mitglied des Freimaurerbundes, Würdenträger der rigaer Loge «zum Schwert», Freund der zeitgenössischen deutschen und französischen Literatur; von seiner Gemahlin, einer dem trefflichen Sonntag befreundeten Dame, möchte gleichfalls anzunehmen sein, dass sie dem kühlen Verstandeschristenthum des philosophischen Jahrhunderts gehuldigt habe. In dem Riga jener Zeit standen die steifleinene Orthodoxie, wie sie von dem General-Superintendenten Zimmermann, dem Ober-

pastor v. Essen u. a. vertreten wurde, und die rationalistische Schule einander ziemlich unvermittelt gegenüber. Die unter Herren und Knechten des flachen Landes zur Grossmacht gewordene herrnhutische Gefühlsseligkeit hatte unter Bürgerthum und Geistlichkeit Rigas niemals Eingang gefunden. Otto Hermann von Vietinghof war zu sehr Weltmann, um auf Kirchenthum und religiöses Leben besonderes Gewicht zu legen. Eine seiner Töchter hatte er an einen Sohn des — bekanntlich streng katholischen — General-Gouverneurs Grafen Browne verheiratet, was auf eine für jene Zeit aussergewöhnliche Unabhängigkeit von confessioneller Voreingenommenheit schliessen lässt; von dem Gemahl seiner zweiten Tochter, dem Gesandten Alexis Constantin von Krüdener, wissen wir, dass er mit beiden Füssen auf dem Boden der Philosophie des 18. Jahrhunderts stand, Jean Jacques Rousseau persönlich kannte und seine Frau, unsere Heldin, für die Anschauungen des Emile und der neuen Heloise zu gewinnen suchte.

Auf den Entwickelungsgang und die Geschicke Barbara Julianens ist es unzweifelhaft von Einfluss gewesen, dass sie ohne tiefer gehende religiöse Bildung, in einer kirchlich indifferenten, auf die «Diesseitigkeit» gerichteten Gesellschaft aufgewachsen war. Kaum achtzehnjährig wurde das schwächliche, zu krankhafter Nervosität neigende Mädchen dem heimatlichen Boden vollständig entrissen und an einen vierunddreissigjährigen, zweimal verheiratet gewesenen und zweimal geschiedenen Diplomaten verheiratet, der ihrem lebhaften Geiste reiche Nahrung, ihrem Herzen aber nichts bieten konnte, was dessen zarteren Bedürfnissen hätte Befriedigung geben können. Im weiteren Verlauf des Lebens, das sie zuerst in das üppige Venedig, dann an die Höfe von Kopenhagen und Berlin führte, lernte Frau von Krüdener die Welt von den verschiedensten Einflüssen bewegt kennen: nur die religiösen hatten gefehlt. In Venedig hatte ein Liebesverhältnis zu dem Gesandtschaftssecretär Alexander Stakimo, in Kopenhagen die Vornehmthuerei der grossen Welt den Nerv ihrer Existenz gebildet; während des berliner Aufenthalts hatte das vergebliche Bemühen um die Freundschaft der Königin Louise die Zeit der Frau Geheimräthin ausgefüllt. Dann war eine Periode ruhelosen Hin- und Herreisens, künstlerischer und schriftstellerischer Anläufe gefolgt. Während Herr von Krüdener, von Sorgen und Krankheiten verzehrt, dem Grabe entgegenging und die in seiner dritten Ehe geborenen Kinder in der denkbar verkehrtesten Weise erzogen wurden, schweifte

Frau Juliane in deutschen und französischen Badeorten, in der Schweiz und in Russland umher, allenthalben nur mit sich selbst und mit Schaustellungen ihrer Eitelkeit beschäftigt. Am Genfer See buhlte sie um die Freundschaft der Frau von Staël, in Paris um die Lobsprüche Bernardins de Saint-Pierre und Chateaubriands, welche ihr zum Erfolge ihres Romans «Valerie» behilflich sein sollten; das eine Mal suchte sie als Shawltänzerin, ein anderes Mal als Musikkennerin, gelegentlich als Freundin Jean Pauls zu glänzen, — dann tauchte sie wieder in Petersburg oder in Berlin auf, um Beziehungen zu nordischen Männern und Frauen der verschiedensten Gattungen und Arten zu suchen. Der Tod des (vergeblich nach einem Wiedersehen verlangenden) Gatten († 1802) war an der — bei aller Sentimentalität — gemüthlosen Frau eben so spurlos vorübergegangen, wie der zehn Jahre früher (1792) erfolgte Tod ihres Vaters — sie war so ausschliesslich schöne und interessante Seele, dass sie sich niemals auf die Pflichten der Tochter, Ehefrau oder Mutter zu besinnen vermocht hatte. Auch dann nicht, als die Tage der ersten und der zweiten Jugend verrauscht, die Reize des blonden Haares, der schlanken Gestalt und der vollen Arme verwelkt waren und als sie, kaum einundvierzigjährig, so rasch zu altern begann, dass auf eine veränderte Lebensführung Bedacht genommen werden musste. Was die Welt an Lust und Pracht, an Erfolgen höherer und niederer Eitelkeit, an zarten und schwärmerischen Gefühlen bieten konnte, war bis auf den letzten Tropfen ausgekostet worden: wenn das Leben noch irgend welchen Reiz bieten, irgend welchen neuen Inhalt gewinnen sollte, musste in eine andere, höhere Welt geflüchtet werden. Mit allem, was die Diesseitigkeit aufbringen konnte, hatte Frau von Krüdener es probirt: so blieb nur die Jenseitigkeit übrig, um welche man sich während der Tage selbstsüchtigen Schwankens von Begierde zu Genuss und von Genuss zu Begierde nicht gekümmert hatte und die darum von dem vollen Zauber der Neuheit umgeben war.

Bis zu dem Zeitpunkte, von welchem hier die Rede ist, hatte Juliane Barbara keine andere Gattung von Religiosität als die rationalistische gekannt. Der Rationalismus war ihr in zwei verschiedenen Formen entgegengetreten: als die nüchterne Moral der vernünftigen Gedanken, welche die rigaer Theologen ihrer Jugend gepredigt hatten, und als romantisirende Schönseligkeit, die den lieben Gott als zugleich liebenden und zartfühlenden Vater erscheinen liess. Von beiden unbefriedigt, machte unsere Heldin

während eines Aufenthaltes, den sie im Jahre 1805 zu Riga nahm, die erste Bekanntschaft der herrnhutischen Richtung, von welcher sie bisher kaum eingehendere Kunde besessen haben mochte. Rücksichtlich der näheren Umstände, welche diese Wendung in dem Leben der merkwürdigen Frau begleiteten, lassen die Quellenschriften uns im Stich. Die einen behaupten, der plötzliche Tod eines an dem Fenster der Frau von Krüdener vorübergehenden Bekannten habe dieselbe zur Einkehr und Besinnung auf sich selbst bestimmt, — andere wollen von einem frommen herrnhutischen Schuster wissen, der seiner vornehmen Kundin das Geheimnis der göttlichen Gnade in Christo erschlossen habe, wieder andere von der Einwirkung einer Wittwe Blau, die mehrere Jahre später als Prophetin einer rigaer Frömmlerclique zu trauriger Berühmtheit gelangte. Das Mühlenbecksche Buch, das diese verschiedenen Angaben aufzählt, beschliesst den bezüglichen Bericht mit der nachstehenden, durchaus zutreffenden Bemerkung: «In der Wolle gefärbte Pietisten pflegen von langsamen und allmählichen Bekehrungen nichts wissen zu wollen: für sie bedarf es eines Gnadenblitzschlages *(il leur faut le coup de fondre de Grâce)* und bei einigem guten Willen gelingt es regelmässig das gesuchte Wunder irgendwo ausfindig zu machen.» — Für den vorliegenden Fall gilt das um so bedingungsloser, als mit der wunderbaren Erweckung ein anderes, specifisch pietistischen Anschauungen entsprechendes Wunder zusammentrifft: auf die durch plötzliche Sündenerkenntnis bewirkte Erweckung folgt sofortige Erhöhung! Nahezu unmittelbar nachdem sich die vornehme Sünderin der Tiefe ihres Falles und des Umfanges der ihr zu Theil gewordenen unverdienten Gnade bewusst geworden, fühlt sie sich bereits zur Stellung einer Leuchte im Reiche Gottes berufen und tritt sie auf die oberste Sprosse der Himmelsleiter, an deren Fusse sie eben erst unter dem Druck ihrer Sündhaftigkeit zusammengebrochen war. Dieser plötzliche Uebergang ist in hohem Grade charakteristisch. Ausser Stande, die Pflugschar des göttlichen Wortes ihr Herz durchfurchen zu lassen und mit sich selbst in ein strenges sittliches Gericht zu gehen, lässt sie als echtes Weltkind ihren phantastischen Neigungen sofortigen freien Lauf und vertieft sie sich so einseitig in die schwärmerischen Einseitigkeiten des herrnhutischen Pietismus, dass zu der für jede innere Erneuerung unentbehrlichen Prüfung «von Herz und Nieren» keine Zeit übrig bleibt. In Selbstbetrug alt geworden, glaubt sie den Weg der Gnade und Erneuerung mit einem Sprunge zurücklegen

und in der Gemeinde der Gläubigen das Herrscheramt erlangen zu können, das ihr auf den Märkten der hohen Eitelkeit versagt geblieben war. Die Gläubigen aber, in deren Mitte sie alsbald trat, waren schwach und kurzsichtig genug, um den Wahn der vornehmen Proselytin zu theilen und dieselbe in dem Glauben an ihre angebliche höhere Mission zu bestärken.

An die Stellung einer politischen Prophetin, Buss- und Erneuerungs-Predigerin, wie sie sie später in Anspruch nahm, hat Frau von Krüdener zur Zeit ihrer «Erweckung» freilich nicht gedacht und nicht denken können. Von einem Zusammenbruch des auf den Rationalismus gegründeten alten politischen und kirchlichen Systems war im J. 1805 eben so wenig die Rede, wie von einer Wendung, welche die als Chiliasten verspotteten «Stillen im Lande» an die Schwelle der massgebenden Gesellschaftskreise und in eine sichtbare Stellung gerückt hätte. Unserer Heldin kam es zunächst darauf an, innerhalb der Kreise Fühlung zu gewinnen, auf welche sie durch den Wandel ihrer religiösen Anschauungen gewiesen worden war. Sie reist im J. 1807 nach Königsberg, wo ein erneuter Versuch zur Annäherung an die Königin Louise angestellt und nach dem Scheitern desselben mit dem halbverrückten Chiliasten Müller (einem Bauern aus Meisenbacherhof) Freundschaft geschlossen wird, — dann weiter nach Dresden und von Dresden zu mehrwöchentlichem Besuch in die herrnhutische Niederlassung Klein-Welck. Mit einer Anzahl daselbst angesiedelter frommer Gräfinnen weiss die liebenswürdige Convertitin sofort nähere Beziehungen anzuknüpfen, von den schlichten Landleuten der Klein-Welcker Brüdergemeinde wird sie dagegen mit so unverhohlenem Mistrauen behandelt, dass sie alsbald den Staub von ihren Füssen schüttelt, um nach Karlsruhe in Baden überzusiedeln und sich dem Kreise der dortigen Erleuchteten anzuschliessen. Der Führer dieses Kreises war Jung-Stilling, — nicht mehr der naiv-gläubige Schneidergeselle, den Goethe in Strassburg gekannt und durch die Herausgabe des Berichts über seine Jugendgeschichte zu einer literarischen Berühmtheit gemacht hatte, sondern der früh gealterte, halb kindisch gewordene Geheime Hofrath, der als Verfasser des «Grauen Mannes» den Propheten des tausendjährigen Reiches spielte, stand an der Spitze der vornehmen Erweckten, die von Karlsruhe aus den pietistischen und schwarmgeisterischen Bestrebungen in den benachbarten Ländern professionellen Vorschub leisteten. Von dem Weihrauch umnebelt, mit dem der aus Armuth und Niedrigkeit zu Wohlstand und Be-

rühmtheit gelangte alte Mann von seinen fürstlichen und gräflichen Verehrern und Verehrerinnen umgeben worden war, hatte Jung-Stilling zur Zeit seiner Bekanntschaft mit Frau von Krüdener nahezu den vollen Rest des Unterscheidungs- und Urtheilsvermögens eingebüsst, das ihm in besseren Tagen eigenthümlich gewesen war. Er bestärkte seine neue Freundin in dem Glauben an das Bevorstehen einer grossen weltgeschichtlichen Wendung und an die Mission, welche ihr innerhalb derselben zufallen könne, er berichtete ihr von den Wundern und Zeichen, die in Würtemberg, der Schweiz und dem nahen Elsass gethan worden sein sollten, und trug auf solche Weise dazu bei, dieselbe um ihr moralisches und intellectuelles Gleichgewicht zu bringen. Fontaines und die Kummer galten in dem karlsruher Kreise für eben so auserlesene Werkzeuge der göttlichen Gnade wie Oberlin, der berühmte Pfarrer vom Steinthal und dessen Freund Wegelin. So beschloss Frau von Krüdener nach Markirch zu gehen, wo sie, wie wir gesehen haben, am 5. Juni 1808 eintraf und in der oben geschilderten Weise als längst angekündigte Botin des Himmels, als das «Weib aus Norden» ehrfurchtsvoll aufgenommen wurde.

Für Unterkunft und Bequemlichkeit seines vornehmen Besuches und der Begleiter desselben (Frau von Krüdener führte ihre Stieftochter Sophie, ihre Tochter Julie, zwei Kammerzofen und einen russischen Diener mit sich) wusste der gefällige Fontaines auskömmlich zu sorgen. Der grösste Theil des altmodischen und weitläufigen, zum Ueberfluss mit Gespenstern gesegneten Pfarrhauses wurde den verehrten Gästen eingeräumt, die ihre Zeit zwischen Gebeten und Spaziergängen theilten, den schönsten Punkten des Gartens ihre Namen beilegten und — wie sie versicherten — ein nie geahntes stilles Glück empfanden. Den einzigen störenden Punkt innerhalb dieses paradiesischen Daseins bildete der Geldmangel, an welchem die «Frau Gräfin» litt und der sie daran verhinderte, den Wünschen zu willfahren, mit denen sie von den verschiedensten Seiten bedrängt wurde. Die «Kummerin», welche das besondere Vertrauen der «Frau aus Norden» erworben, hatte auf Grund ihr gewordener Offenbarungen verkündigt, dass die Frommen von Markirch berufen seien, in dem bei ihrem Heimatdorfe Kleeborn belegenen Orte Katharinen-Plaisir eine christliche Colonie zu begründen und in dieser das unmittelbar bevorstehende, durch hundert verschiedene Zeichen angekündigte Einbrechen des tausendjährigen Reiches zu erwarten. Fontaines, dem die Abneigung

des nüchtern gebliebenen Theiles seiner Gemeinde und die Ungunst des benachbarten republikanischen Präfecten von Ober-Elsass Verlegenheiten androhten, fühlte das dringende Bedürfnis, die Unruhe dieser Welt mit dem Frieden des Jerusalem von Katharinen-Plaisir zu vertauschen, — seine Schwester Auguste hatte dringende Gründe, ihr mit dem frommen Handlungsreisenden Wepfer angeknüpftes Verhältnis ausserhalb der Gemeinde ihres Bruders legalisirt zu sehen und von demselben Wunsche war Frl. Sophie von Krüdener beseelt, die nicht die Ehefrau, sondern die Geliebte eines spanischen Offiziers, des Marquis Ochando de la Vanda war, dem sie im August 1808 einen todten Knaben gebar. Glücklicherweise wusste die Kummer für alles Rath. Ihre Prophezeihung, dass Frau von Krüdener nur nach Genf zu reisen und daselbst Hilfe zu suchen brauche, traf ebenso zu, wie ihre dem Pfarrer Fontaines ertheilte Weisung, sich in Würtemberg für einen elsässischen Consistorial-Präsidenten, seine Freundin für die Gemahlin des russischen Gesandten in Paris auszugeben und auf solche Weise den für die Niederlassung in Katharinen-Plaisir erforderlichen Credit zu erwerben. Obgleich die Krüdenerschen Verwandten und schliesslich auch Jung-Stilling von dem würtembergischen Unternehmen abriethen und auch die üble finanzielle Lage der «Frau Gräfin» Aufwendungen zu Gunsten desselben durchaus unrathsam erscheinen liessen, setzten Fontaines und die Kummer ihren Willen durch. «Katharinen-Plaisir» wurde für Rechnung der Krüdener auf ein Jahr gemiethet, zusammt dem benachbarten Schlösschen Bönnigheim neu hergerichtet und in den Dienst der kleinen Gemeinde gestellt, welche sich um das Trifolium Fontaines-Krüdener-Kummer zu sammeln begann, um den Eintritt des tausendjährigen Reiches vorzubereiten. Trotz der Strenge, mit welcher der damalige Landesherr König Friedrich I. von Würtemberg Conventikel und Laienpredigten untersagt hatte, überboten die drei wunderlichen Verbündeten einander in Vorträgen und geistlichen Uebungen. Fontaines pflegte in der Amtstracht der evangelischen Geistlichen zu celebriren, die Kummer legte, wenn sie ihre Prophezeihungen öffentlich von sich gab, einen Schleier an, der ihr das Ansehen einer Sibylle verlieh, während Frau von Krüdener ihr Lieblingskostüm à la Valerie (das mit blauen Bändern geschmückte Gewand der Heldin ihres Romans) auch als Predigerin beibehielt.

Wie sich voraussehen liess, währte die Herrlichkeit dieses neuen Prophetenthums nur kurze Zeit. Statt des tausendjährigen

Reiches brach im Sommer 1809 die Periode unumschränkter Gewaltherrschaft des über Oesterreich triumphirenden kaiserlichen Frankreich an. Die Erweckten von Katharinen-Plaisir hatten die Unvorsichtigkeit begangen, den Sturz des «Thieres mit den sieben Hörnern» (Napoleons) vorherzusagen, und das genügte, um ihrem Treiben von Obrigkeitswegen ein Ende zu bereiten. Königlich würtembergische Gensd'armen besetzten das neue Jerusalem, die Kummer wanderte auf Grund ihrer ärgerlichen Vergangenheit in ein Spinnhaus, Frau v. Krüdener und deren Anhänger aber wurden zu sofortigem Verlassen des Landes bestimmt, dessen Ruhe sie durch ihr Treiben gestört hatten. Schloss Katharinen-Plaisir fiel in die Hände unbarmherziger Gläubiger, welche sich aus dem Verkauf der dortigen Einrichtungsgegenstände für die schuldige Miethe bezahlt machten.

Frau von Krüdener liess sich durch diese Erfahrung weder in dem Glauben an sich selbst, noch in dem Glauben an ihre falschen Freunde auch nur für kurze Zeit beirren. Während der ärmere Theil der Vertriebenen rathlos in der Welt umherirrte, wusste sie sich mit Hilfe ihrer vornehmen Verbindungen ein Unterkommen in Lichtenthal bei Baden-Baden zu sichern. Ohne auf ihre Mission zu verzichten, beschränkte sie sich für eine Weile auf die Rolle der Weltdame; böse Zungen behaupteten sogar, die sechsundvierzigjährige Wittwe habe damals an eine Wiederverheiratung gedacht und zu diesem Behuf ihr Augenmerk auf einen Verehrer ihrer Tochter gerichtet. Dauernd vermochte die krankhaft unruhige Frau die Schranken einer gewöhnlichen Existenz indessen nicht zu ertragen. Obgleich ihre Beziehungen zu den Erweckten von Markirch in den weitesten Kreisen Anstoss gegeben und die würdige alte Geheimräthin Vietinghof mit tiefem Kummer erfüllt hatten, hörte Juliane Barbara nicht auf, sich mit Existenzen der zweideutigsten Art in Verbindung zu setzen. Allen gemachten Erfahrungen zum Trotz zog sie den unseligen Fontaines abermals in ihr Haus und dachte daran, mit dem um mehrere Jahre jüngeren, längst verheirateten Manne eine «mystische Ehe» einzugehen; dann knüpfte sie wieder mit dem pietistischen Krämer Wegelin (einem Freunde Jung-Stillings) ein näheres Verhältnis an, um von diesem «neuen Elias» Geld zu leihen, ihn zu ihrem geistlichen Gewissensrath zu machen und seinen Weisungen gemäss Herrn Fontaines den Abschied zu geben. Noch bevor diese Absicht in Ausführung gebracht worden war und inmitten von materiellen und moralischen

Verlegenheiten der peinlichsten Art trat die aus dem Gefängnis entlassene Kummer abermals in den Kreis ihrer Gönnerin, um derselben das unmittelbare Bevorstehen einer weltgeschichtlichen Wendung zum zweiten Male und mit zunehmender Gewissheit zu verkündigen. Das Zusammentreffen dieser Prophezeihungen mit dem Eingang eines Briefes der Königin Louise versetzte unsere Heldin in so krankhafte Erregung, dass es eines unerwarteten Zwischenfalles bedurfte, um dieselbe von neuen Ausschreitungen zurückzuhalten. Zu Anfang des Jahres 1810 war Frau von Vietinghof schwer erkrankt und von dem leidenschaftlichen Wunsche erfüllt, ihre Tochter noch ein Mal zu sehen. «Ein Wunder» setzte die Letztere in den Stand, diesem Verlangen zu entsprechen. Ein jüdischer Geschäftsmann liess sich bereit finden, die zur Bezahlung dringender Schulden und zur Bestreitung der Reiseunkosten erforderlichen Mittel vorzustrecken. Im August 1810 traf Juliane Barbara in Riga ein, wo sie ihre Mutter nicht nur lebend, sondern in der Genesung begriffen vorfand — ein Umstand, den sie ohne weiteres der Kraft ihrer Gebete und den Fürbitten ihrer Freunde zuschrieb. Dass Frau v. Vietinghof einige Wochen später (im Januar 1811) plötzlich starb und dass die zur Bezahlung der karlsruher Schulden erforderlichen 10000 Thaler sich aus dem Nachlasse der alten Dame nicht beschaffen lassen wollten, vermochten freilich weder die Prophetin noch deren neue Freunde (die gedachte Witte Blau, deren halbblödsinniger Sohn und ein als Hauslehrer des Generals von Richter thätiger Sohn des alten Oberlin) zu verhindern. Es bedurfte eines abermaligen «Wunders», damit das nöthige Geld sich dennoch fand und Frau von Krüdener zu Ende des Jahres 1811 nach Baden zurückkehren konnte, wo ihrer «wichtige Dinge», d. h. neue Offenbarungen der Marie Kummer harrten. An dem Himmel des von Erwartungen des Feldzuges von 1812 geängstigten deutschen Südens war abermals ein dräuender Komet erschienen und dieses Mal wusste die Vertraute des wider alles Erwarten mit einer badischen Pfarrstelle begnadigten Fontaines ganz genau, dass die ersehnte, im 14. Capitel des Jesaias V. 13—18 angekündigte grosse Katastrophe nicht länger auf sich warten lassen werde. Darüber, dass «der weisse Engel binnen kurzem den schwarzen besiegen» und dass der vom Propheten Jeremias vorhergesagte «Einbruch des Volkes aus Norden» die Welt umgestalten werde, darüber war für die Freunde und Verehrer der Kummer so wenig ein Zweifel möglich, dass es nur einer kleinen Geduld bedürfen sollte,

um den Beginn des neuen Zeitalters in aller Form feiern zu dürfen. Die Zeit der Erwartung wusste Frau v. Krüdener durch mancherlei Abenteuer zu kürzen. In dem Präfecten des Karlsruhe benachbarten Departements Unter-Rhein entdeckte die Freundin Chateaubriands und Bernardins einen ehemaligen Verehrer und Genossen ihrer schöngeistigen Periode. Dieser Präfect, Herr de Lezay, musste nicht nur dem (als russischer Gesandtschaftsattaché gefangen genommenen) Sohn seiner Freundin zu Hilfe kommen, sondern dieselbe nach Steinthal und Waldbach in das Pfarrhaus Oberlins begleiten, an den daselbst abgehaltenen Andachtsstunden Theil nehmen und als «neuer Mensch», d. h. als vom Imperialismus zum Royalismus bekehrter Gläubiger, nach Strassburg zurückkehren: dass der Einfluss der «Frau aus Norden» diese Conversion Lezays bestimmt und dass der Ausgang des russischen Feldzuges auf dieselbe kaum beiläufig eingewirkt hatte, verstand sich tiefer sehenden Augen natürlich von selbst. — Zu Anfang des Jahres 1813 nach Baden zurückgekehrt, unternahm die unermüdlich Reisende einen Ausflug nach Genf, wo sie ein wichtiges Werk, die Wiederaufrichtung der von den calvinistischen Facultätstheologen bedrängten Pietisten- und Chiliastenpartei, in Ausführung zu bringen hatte. Sie begann damit, einen zweiundzwanzigjährigen Jünger dieser Richtung, den in der Folge als ihren Hauptapostel und Leibschriftsteller vielgenannten Henri Louis Empaytaz, an ihre Person und Sache zu fesseln. Nachdem Empaytaz, auf den «rechten Weg» gebracht und zur regelmässigen Abhaltung im Geiste des neuen Christenthums geleiteter Betstunden angeleitet worden war, eilte die Rastlose nach Basel, wo sie mit Spittler zu conferiren und Hirtenbriefe an die genfer Freunde zu schreiben hatte, — von Basel nach Waldbach in das Oberlinsche Haus und von Waldbach nach Baden, wo sich im Sommer 1814 die Gelegenheit fand, mit einer Kaiserin (der Gemahlin Alexanders I.), den Königinnen von Bayern und von Holland, dem Vicekönige von Italien und der einflussreichen russischen Hofdame Roxandra von Stourdza in Verbindung zu treten — diesen hohen und höchsten Herrschaften «von Christo zu reden» und insbesondere Eugen Beauharnais die Zeichen der Zeit und die kommenden «grossen Ereignisse» auszudeuten. Nach Beendigung dieses wichtigen und selbstverständlich von unerhörten Erfolgen begleiteten Geschäfts ging es zu Vater Oberlin nach Ban de la Roche (ins Steinthal), wohin auch der inzwischen aus Genf vertriebene Empaytaz beordert wurde, um endgiltig in die seit dem

Ausscheiden Fontaines' unbesetzt gewesene Stellung eines Secretärs und Haustheologen der vornehmen Reisepredigerin zu rücken. Ihr Hauptquartier schlug dieselbe für eine Weile in Strassburg auf. Für den Verlust Lezays, der trotz seiner Bekehrung ein Ende mit Schrecken genommen hatte (bei Gelegenheit der feierlichen Einholung des Herzogs von Berry war der unglückliche Neophyt der Legitimität auf seinen ihm von Napoleon geschenkten Degen gestürzt und von diesem gespiesst worden), fand sie durch eine neue Eroberung reichlichen Ersatz. Dem Krüdenerschen Kreise gesellte sich ein Herr von Berckheim zu, derselbe, der in der Folge der Schwiegersohn seiner Meisterin wurde und im Jahre 1833 als russischer Staatsrath und Beamter des Unterrichtsministeriums zu St. Petersburg verstarb. Die Legende hat aus diesem Herrn einen Märtyrer seiner Ueberzeugung gemacht, der der «Wahrheit» und Frau von Krüdener zu Liebe eine glänzende Laufbahn aufgegeben und der neuen Prophetin selbstlose Nachfolge geleistet hatte. Den wahren, leider wenig erbaulichen Zusammenhang legt das Mühlenbecksche Buch durch die nachstehenden, actenmässig festgestellten Mittheilungen klar. «Franz Karl von Berckheim war im J. 1785 als Sohn des badischen Geheimraths Ludwig Karl von B. und seiner Gemahlin Franziska Louise von Glaubitz zu Strassburg geboren worden. Zu Steinthal von Oberlin erzogen, trat der junge Mann als Kammerherr in die Dienste König Maximilians von Bayern, — Napoleon aber entzog ihn der aussichtsvollen bayrischen Laufbahn, indem er ihn zum Referenten (*maître des requêtes*) seines Staatsraths und einige Zeit darauf zum kaiserlichen Generalcommissar der Polizei in Mainz machte. Im J. 1813 (d. h. bei Annäherung der alliirten Armee) verliess der Herr Commissar heimlich seinen Posten, indem er nicht einmal die ihm anvertrauten Papiere zu retten versuchte, ja in den Verdacht gerieth, dieselben v e r k a u f t zu haben. Ohne Amt und Vermögen, Franzosen und Deutschen gleich verdächtig, spielte Herr von Berckheim eine ausserordentlich traurige Figur, als sein alter Lehrer Oberlin sich seiner annahm und ihn mit Frau von Krüdener in Verbindung brachte.»

Berckheim erschien zur rechten Zeit, denn zwischen den Anhängern seiner Meisterin war eben damals ein heftiger Zwist ausgebrochen, der erst mit seiner Hilfe beigelegt werden konnte. Fontaines, der sich in seinem neuen geistlichen Amte (zu Sulzfeld) eben so schlecht geführt hatte wie in seinen früheren Stellungen,

und dem daran gelegen war, sich für den Fall einer Absetzung abermals als Secretär der Krüdener festzusetzen, sah den jungen Empaytaz als Eindringling an und suchte denselben zu beseitigen. Seine Verbündete, die Sibylle Kummer, liess sich auch dieses Mal bereit finden, die Sache in ihre Hände zu nehmen. Sie theilte der Krüdener eine Offenbarung mit, nach welcher der Wille des Herrn wäre, dass ihre Tochter Sophie mit Fontaines' Bruder Ernst, einem misgestalteten Apothekergehilfen, in eine mystische Ehe trete, um sich in der Demuth zu üben. «Hargott» (diesen Namen hatte Frau von Krüdener ihrem ehemaligen Günstling, dem Pfarrer, beigelegt) sprach sich in demselben Sinne aus, und die bethörte Mutter war drauf und dran, in die ihrem Kinde gestellte Falle zu gehen. Empaytaz, der sofort verstand, was für ihn auf dem Spiele stand, rief den jungen Paul von Krüdener zu Hilfe, und den vereinten Bemühungen Beider gelang es, dem Fontainesschen Plane durch Einleitung einer Verlobung Sophiens mit Herrn von Berckheim zuvorzukommen. Dass der schändliche Pfarrer und die «Sibylle» nach wie vor im Vertrauen ihrer thörichten Beschützerin blieben und mindestens aus der Entfernung mit derselben Beziehungen unterhielten, vermochten die beiden jungen Männer indessen nicht zu verhindern. Als Fontaines zu Anfang des Jahres 1815 seiner sulzfelder Stellung entsetzt wurde und als der Unwille über das von ihm getriebene Wesen so weit verbreitet war, dass sich selbst Jung-Stillings zu Gunsten des Expfarrers in Anspruch genommener Einfluss ohnmächtig erwies, liess Frau von Krüdener sich ohne weiteres bestimmen, ihrem Freunde eine Freistatt zu bereiten. Auf den Rath der Kummer kaufte sie das unweit Weinsberg belegene Gütchen Rappenhof, welches zur «christlichen Colonie» erklärt und der Fontainesschen Familie überwiesen wurde. Wenig später liess die Krüdener sich bestimmen, in der Nähe ihres «Hargott» und seiner Sibylle Wohnung zu nehmen. Um Berührungen mit der würtembergischen Polizei aus dem Wege zu gehen, zogen sie und ihre Hausgenossen indessen nicht nach Rappenhof, sondern in die benachbarte, zu einer badischen Enclave gehörige Mühle von Schluchtern.

Auf dem halben Wege zwischen Schluchtern und dem Rappenhof liegt Heilbronn. Hierher verlegte Kaiser Alexander I. von Russland am 4. Juni 1815 sein Hauptquartier, und hier erfolgte am Abende desselben Tages — eines Sonntags — der «Ueberfall», durch welchen die Tochter des rigaer Geheimraths den Grund zu ihrer sogenannten geschichtlichen Stellung legte.

Den berühmtesten und gefeiertsten Fürsten des restaurirten Europa persönlich kennen zu lernen und ihren Landesherrn in das Interesse dessen zu ziehen, was sie die Sache des Evangeliums nannte, war seit Jahr und Tag der leidenschaftliche Wunsch der eitlen und aufregungsbedürftigen Frau gewesen. Zu diesem Behuf hatte sie mit der Kaiserin Elisabeth angeknüpft, zu diesem Behuf die Bekanntschaft des Fräulein v. Stourdza gesucht und mit demselben einen Briefwechsel geführt, der darauf berechnet war, an eine höhere Adresse gebracht zu werden. Treffend hat Falloux bemerkt, dass der düstere und asketische Ton dieser Briefe und die in dieselben verwebten Hinweise auf Alexanders weltgeschichtlichen Beruf direct darauf abzielten, die Aufmerksamkeit eines vom Weltleben ermüdeten grossen Herrn zu erregen und zu d e r Sprache in Contrast zu treten, in welcher sonst an Höfen geredet zu werden pflegt. Das schwärmerische Hoffräulein hatte denn auch nicht ermangelt, bereits zur Zeit des Wiener Congresses einzelne an sie gerichtete Briefe dem Kaiser zur Kenntnis zu bringen, den beabsichtigten Eindruck indessen noch nicht zu erzielen vermocht. Erst nach Napoleons Rückkehr aus Elba war Alexander auf die Prophezeihungen aufmerksam geworden, die ihn als Erwählten des Herrn bezeichneten und deren Urheberin ihm unaussprechliche Dinge zu sagen haben sollte. Die Art und Weise, in welcher die Freundin Fontaines' und der Kummer sich die damalige Stimmung des Monarchen zu nutze zu machen und die durch ihre Briefe erregte Spannung auszubeuten wusste, ist bekannt. Als der von den Anstrengungen der Reise und der ihm dargebrachten Huldigungen ermüdete Kaiser sich am Abend des Eintreffens in Heilbronn in sein Schlafzimmer zurückgezogen und alle weiteren Empfänge untersagt hatte, liess die durch Roxandra von Stourdza angekündigte «merkwürdige Frau» sich in so stürmischer Weise bei Sr. Majestät melden, dass sie vorgelassen und einer dreistündigen Unterredung gewürdigt wurde. Als der Kaiser seine Besucherin spät Abends entliess, bemerkte der dienstthuende Adjutant, dass Thränen in den Augen des Monarchen glänzten. Frau von Krüdener kehrte in den Rappenhof zurück, «wo Berckheim, Fontaines und die Kummer inzwischen fürbittend niedergekniet waren» — einige Tage später aber erhielt sie die Aufforderung, dem Kaiser nach Heidelberg zu folgen. Empaytaz und das Berckheimsche Ehepaar wurden eben dahin beschieden.

Als der Gang der Kriegsereignisse den Monarchen nach

Paris rief, liess er die Krüdener nachkommen, eine in der Nähe des Elysée-Bourbon belegene Wohnung beziehen und eine Capelle einrichten, in welcher die zu Heidelberg begonnenen Andachtsübungen fortgesetzt wurden. Das Aufsehen, das diese Uebungen erregten, war so gross, dass die vornehme pariser Welt sich in dieselben zu drängen begann und dass so verschieden gestimmte Personen wie der hochliberale Schriftsteller Benjamin Constant, der Legitimist Chateaubriand, die Exrevolutionäre Isnard und Bergasse, die schöne Madame Récamier, die Herzoginnen von Bourbon und von Escars an denselben gleich eifrigen Antheil nahmen.

Wir übergehen den Bericht über die Auszeichnungen, deren Frau von Krüdener während dieser Glanzzeit ihres Lebens theilhaft wurde und unter denen die Berathung über die der heiligen Allianz zu Grunde liegende erste Denkschrift die wichtigste war. Den bekannten Ausführungen des Bernhardischen Geschichtswerks, der Metternichschen Memoiren und der Condorcetschen Aufzeichnungen über diesen Punkt weiss das Mühlenbecksche Buch Wesentliches nicht hinzuzufügen. Desto ausführlicher verweilt dasselbe bei der diesem Erfolge auf dem Fuss folgenden, geradezu unglaublichen Thorheit, durch welche die Krüdener ihre mühsam errungene Vertrauensstellung untergrub und den gütigen Monarchen, der sie an seine Seite gezogen, für immer von sich abstiess. Wiederum waren es Herr Fontaines und seine Helfershelferin Marie Kummer, welche auf ihre kurzsichtige und urtheilslose Beschützerin das Verderben herabbeschworen.

Zu dem hier in Rede stehenden Zeitpunkte war der sog. Mesmerismus zu Paris ebenso in die Mode gekommen, wie anderswo. Ihren neuen Bekannten hatte Frau von Krüdener so häufig von den exstatischen Zuständen und wunderbaren Offenbarungen der Sibylle von Kleeborn erzählt, dass dieselben Verlangen zeigten, die schwäbische Prophetin von Angesicht kennen zu lernen. Das genügte, um Fontaines und seine Gefährtin ihr Tempo wahrnehmen zu lassen, plötzlich in Paris zu erscheinen und sich ohne weiteres in dem von ihrer Gönnerin bewohnten Hotel Montchenu einzuquartieren. Das Folgende erräth sich von selbst. «Während der ersten, im kleinen Kreise vorgenommenen Sitzung kündigte die Hellseherin an, dass sie am nächsten Tage zur Zeit des herkömmlichen Besuches Sr. Majestät in einen Zustand von Auto-Somnambulismus versinken werde. In dem Vorsaal, der zum

Empfangszimmer der Baronin führte und den der Kaiser durchschreiten musste, liessen die Kummer und Fontaines sich zur angekündigten Zeit und unter ausdrücklicher Zustimmung der Frau von Krüdener nieder, welche mehrere Stunden damit zugebracht hatte, Gott um die Offenbarung seines Willens zu bitten. . . . Als der Kaiser zu gewohnter Stunde den Vorsaal betrat, lag die Kummer auf einem Sopha desselben da. Des Monarchen an Frau von Krüdener gerichtete Frage, was das zu bedeuten habe, blieb unbeantwortet, Fontaines aber ergriff das Wort, um dem Kaiser anzukündigen, dass er eine Prophetin des Ewigen vor sich habe, welche ihm im Namen Gottes Mittheilungen zu machen berufen sei. Der Monarch setzte sich nieder, die Kummer aber begann eine sentenzenreiche Ansprache, welche mit der Bitte um eine Geldsumme für Begründung einer christlichen Colonie bei Weinsberg schloss. Bei diesen Worten waren Frau von Krüdener und ihre Tochter aufgestanden und in das Nebenzimmer gegangen; einen Augenblick später erschien sie wieder, um den Kaiser in den Salon zu bitten. Alexander folgte ihr und unterbrach die ihm gemachten Entschuldigungen, indem er sagte, dass er die Welt genug kenne, um sich nicht von Leuten betrügen zu lassen, die sofort mit Bitten um Geld bei der Hand seien; Frau von Krüdener werde wohl daran thun, sich diese Gesellschaft so schnell wie möglich vom Halse zu schaffen.»

Jetzt waren die Augen auch der Frau geöffnet, die acht Jahre lang das Opfer der beiden Betrüger gewesen war, welche sie in die Rolle der Prophetin eines neuen Zeitalters hineingeredet hatten! Die Einsicht in die wahre Sachlage kam indessen zu spät. Vor seiner am 28. Sept. (1815) erfolgten Abreise von Paris machte der immer höfliche und liebenswürdige Kaiser seiner ehemaligen Vertrauten einen Abschiedsbesuch, — von einer Einladung, dem kaiserlichen Hauptquartier zu folgen, war indessen eben so wenig die Rede, wie von einem späteren Wiedersehen. Nie hat Juliane Barbara von Krüdener den Monarchen, dem sie zu übler Stunde begegnet war, wieder gesprochen, nie ein directes Schreiben von ihm erhalten[1], nie mehr erreicht, als dass sie mit der Rücksicht behandelt wurde, an der ein edeldenkender Fürst es niemals fehlen lässt, wenn Personen, die seine Gnade genossen, ins Spiel kommen. — Enttäuscht, von der Mehrzahl ihrer bisherigen Bewunderer ver-

[1] Doch mit einer Ausnahme im J. 1821. Vgl. P. v. Götze, Fürst A. N. Galitzin. Leipzig. Duncker & Humblot. 1882. S. 54. D. Red.

lassen, von alten und neuen Gläubigern bedrängt, musste die «Wehmutter» der heiligen Allianz bis zum 22. October in Paris bleiben. Als sie die französische Hauptstadt endlich verlassen konnte, besass die Tochter des reichsten Livländers seiner Zeit wenig mehr, als den ihr vom Kaiser persönlich ausgestellten Pass zur Rückreise nach Russland und das längst überschuldete Gut Kosse bei Werro. Nichtsdestoweniger verbrachte sie die folgenden Jahre mit Versuchen, die einmal übernommene Rolle weiter zu spielen und den Glauben an ihre Prophetenbestimmung in neue Kreise zu tragen. Es war vergeblich. Trotz aller darauf verwendeten Mühe und trotz des Erfolges, der ihr bei einzelnen kurzsichtigen Thoren beschieden war, bildete die Geschichte ihrer folgenden Lebensjahre lediglich eine Kette persönlicher Enttäuschungen und Demüthigungen. Die rappenhofer Colonie, an welche sie den Rest ihres verfügbaren Vermögens gewendet hatte, machte Bankerott, aus den verschiedenen schweizer Orten, an welchen sie Gemeinden zu begründen versuchte, wurde die unglückliche Prophetin ausgewiesen; die Geldmittel gingen ihr so vollständig aus, dass sie zuweilen am Nöthigsten Mangel litt, unter ihren Vertrauten aber brachen so ärgerliche Händel aus, dass es schliesslich auch der unverwüstlich gut- und wundergläubige Empaytaz für gerathen hielt, die Thätigkeit des heimatlosen, von der Polizei und vom Pöbel verfolgten Wanderlehrers und Prophetenschülers mit einem Pfarramt in seiner Heimat zu vertauschen. Aus der Stellung eines ersten Vertrauensmannes seiner unglücklichen Meisterin war der junge Mann bereits früher verdrängt und in derselben durch einen Menschen ersetzt worden, dessen Zulassung lediglich aus dem Zustande der intellectuellen und sittlichen Verwahrlosung erklärt werden kann, in welchem Frau von Krüdener sich seit dem Zusammenbruch ihrer pariser Hoffnungen befand. Ein Herr J. G. Kellner, der in älteren und neueren Parteischriften chiliastischer und pietistischer Schwärmer herkömmlich als ehemaliger Oberpostdirector und als der französischen Gewaltherrschaft zum Opfer gefallener deutscher Patriot bezeichnet wird, der in Wahrheit aber nichts weiter als ein wegen Veruntreuung weggejagter braunschweigischer Postschreiber war, — Herr J. G. Kellner hatte sich zum obersten Vertrauten der einst gefeierten, jetzt von aller Welt verlassenen Weltdame aufgeschwungen. Alles, was wir von diesem verzweifelten, eben so frechen wie haltlosen Gesellen wissen, lässt auf einen ungewöhnlichen Grad von Verkommenheit schliessen. Derselbe Missionsschriftsteller Ostertag,

der Kellners «reiche Gaben», seine «edle Kraft» und das Wachsthum «seiner Liebe zum Heilande» nicht genug zu preisen vermag, der von des Abenteurers Verzicht auf eine glänzende Laufbahn fabelt und den Herren Spittler und Gossner zum besonderen Verdienst anrechnet, dass sie den hohen Werth des Mannes zu erkennen gewusst — dieser Schriftsteller räumt ein, «dass Kellner den Eindruck eines Vagabunden oder Komödianten gemacht habe» und dass das «Schwärmerische, Treiberische und Stürmische seines Wesens» in Zaum habe gehalten werden müssen. Unbefangene Zeitgenossen stimmten in der Meinung überein, dass dieser letzte Adept der Krüdener den verderblichsten Einfluss auf seine Gönnerin geübt, dass er ihrer Eitelkeit in unverantwortlichster Weise geschmeichelt und sie in einen Glauben an ihre Mission und Wunderkraft hineingeredet hat, der schliesslich bei vollendetem Unsinn anlangte. .

Die Geschichte der letzten Lebensjahre Juliane Barbaras von Krüdener liegen ausserhalb des Rahmens dieses vornehmlich den Umgebungen der merkwürdigen Frau gewidmeten Berichtes und werden in dem Mühlenbeckschen Buche ziemlich summarisch behandelt. Eines näheren Eingehens auf dieselben bedarf es um so weniger, als neuerdings ausführliche Darstellungen über die letzten livländischen Erlebnisse dieser meistbesprochenen Tochter unseres Landes veröffentlicht worden sind. Minder bekannt sind die späteren Schicksale ihrer vertrauten Anhänger, von denen in Kürze zu handeln erübrigt.

Von den auf etwa anderthalb Dutzend eingeschmolzenen Anhängern, welche Frau von Krüdener auf ihrer im Frühjahr 1818 erfolgten Rückreise nach Livland begleiteten, hielt allein Kellner bei ihr aus, selbst Herr und Frau von Berckheim hatten nach kurzem Aufenthalt in Kosse ihre Reise in die russische Hauptstadt fortgesetzt und die inzwischen alt und kränklich gewordene Mutter auf ihrem einsamen livländischen Landsitze zurückgelassen. Eine Weile erregten Kellners und seiner Patronin an die Bauern Kosses und der benachbarten Güter gehaltene Predigten und die denselben gespendeten Liebesmahle ein gewisses Interesse, alsbald erlosch aber auch dieses, und noch bevor die Krüdener ihr Heimatland verliess und nach Petersburg übersiedelte (Januar 1821) war sie nahezu allenthalben vergessen. Kellner verstarb 1823, vor wie nach seinem Tode schwärmerisch von seiner Gebieterin verehrt, die ihm wenige Monate später (25. Dec. 1824) ins Grab folgte. —

Fontaines erlebte ein hohes Alter, bekleidete nach der Trennung von Frau von Krüdener noch zwei weitere Pfarrstellen, wusste sich indessen so still zu halten, dass man seine mehr als zweifelhafte Vergangenheit vergass und dass er unangefochten sterben konnte. Seine ehemalige Verbündete, die Kummer, hatte der würdige Mann so vollständig vergessen, dass dieselbe nach der Entlassung aus ihrer dritten Gefängnishaft als Bettlerin verstarb (24. Februar 1824): wunderbare Gaben waren während dieser Periode von niemand an der ehemaligen Zuchthäuslerin entdeckt worden. — Empaytaz nahm an den kirchlichen Kämpfen in Genf und dem Waadtlande eifrigen Antheil und zählte unter die Begründer der *Eglise libre*; später heiratete er eine vornehme und reiche Dame, von deren Vermögen er bis zu seinem im J. 1853 erfolgten Ende eine behäbige Existenz führte. Die letzte Ueberlebende des Krüdenerschen Kreises war die Tochter der Prophetin Sophie von Berckheim, welche ihren Gemahl und ihre Geschwister um viele Jahre überlebte und deren auf einem Landgute des Gouvernements Orel erfolgter Tod erst im Jahre 1865 gemeldet wurde.

Obgleich wir von den vorstehend besprochenen Vorgängen durch wenig mehr als ein reichliches Menschenalter getrennt sind, erscheinen die Verhältnisse, unter welchen Frau von Krüdener und deren Anhänger ihr wunderliches Wesen treiben konnten, dem heutigen Geschlechte nur schwer verständlich. Und doch hat die krankhafte Bewegung, an deren Spitze unsere Landsmännin stand, mit dem grossen geistigen und religiösen Umschwung der Restaurationsperiode in so engem Zusammenhange gestanden, dass der Name der Juliane Barbara von Krüdener von gewissen Vorkämpfern der positiven Richtung mit einer Ehrfurcht genannt wird, welche die Absicht tendenziöser Beschönigung ihrer Verirrungen deutlich verräth. Fünfundzwanzig Jahre ist es noch nicht her, dass ein angesehener berliner Geistlicher W. Ziethen der Gönnerin Fontaines', Kellners und der Kummer eine Schrift widmete, in welcher er dieselbe als Musterbild einer christlichen Frau verherrlichte und im Anschluss an das von Widersprüchen und Unwahrheiten strotzende Eynardsche Buch von einer ganzen Anzahl an das Wunderbare streifender Vorgänge der letzten und traurigsten Periode ihres Wanderlebens gläubig berichtet. Noch unbegreiflicher erscheint freilich, dass ein so hochgebildeter und besonnener Theologe wie J. H. Kurtz noch in der neunten Auflage[1] seines weitverbreiteten Lehrbuchs «Kirchengeschichte für Studirende»

des grossen Einflusses dankbar gedenkt, «welchen die schwärmerische Missionsthätigkeit der Frau von Krüdener für die Erweckung des kirchlichen Lebens in mehreren Gegenden Deutschlands und in der Schweiz» gehabt haben soll. In einem Buche, das Goethe mit fünf, Schiller mit elf, Lavater und Jung-Stilling mit je einer Zeile abthut, wird der Krüdener ein achtzehn Zeilen umfassender Abschnitt gewidmet und u. a. das Folgende gesagt:

«Sie durchreiste einen grossen Theil Europas, predigte Busse, verkündete Heil und Fluch, brachte den Verbrechern in die Kerker den Trost des Evangeliums, predigte den Weisen dieser Welt die Thorheit des Kreuzes, den Königen und Fürsten die Hoheit Christi als des Königs über alle Könige. Wo sie hinkam, erschütterte sie sichere Sünder, erweichte Felsenherzen zu Bussthränen, zog ganze Schaaren von geistlich Elenden jeder Art und aller Stände an sich» u. s. w.

Wer von dem Leben der Tochter des Geheimraths v. Vietinghof überhaupt weiss, weiss zugleich, dass von den vorstehend enthaltenen Angaben keine einzige vollständig zutrifft und dass die eigentlich charakteristischen Momente der öffentlichen Wirksamkeit Juliane Barbaras mit Stillschweigen übergangen sind.

---

[1] Beiläufig sei bemerkt, dass das Kurtzsche Buch neben anderen schwer erklärlichen Irrthümern die geradezu ungeheuerliche Behauptung enthält, selbst Robespierre habe gemeint: «*Si Dieu n'existait pas, il faudrait l'inventer.*» Wer wüsste nicht, dass dieses berühmte Wort von Voltaire stammt und dass Robespierre, der fanatische Deist und wüthende Verfolger des Atheismus, dasselbe als Blasphemie angesehen hätte.

Die gewerbliche Seite der kurländischen Ausstellung zu Mitau im Juni 1888.

Die Ausstellung, die in den Tagen vom 10. bis 20. Juni in Mitau stattfand, ist in der Tagespresse grösstentheils weder sehr wohlwollend, noch sehr sachgemäss beurtheilt worden. Ueberhaupt ist es eine eigenthümliche Sache mit solchen Zeitungsberichten über Ausstellungen; sie scheinen fast immer nach dem Recept der herkömmlichen Theaterkritiken angefertigt zu werden. In diesen finden wir bekanntlich stets lobende oder tadelnde Bemerkungen über das Spiel der einzelnen Schauspieler, über Decorationen, Kostüme &c.; nur sehr selten aber erinnert sich einer der Herren Kritiker daran, dass auch noch ein anderer Gegenstand von einer gewissen Bedeutung zu besprechen wäre, nämlich das Stück selbst. Ganz ähnlich geht es mit den Ansstellungsberichten. Im Grunde lässt sich da jede Zeitung ihre specielle Prämiirungsliste anfertigen, nur mit einer starken Erweiterung nach der negativen Seite hin. Da nun aber eine solche lobende oder tadelnde Aufzählung der einzelnen Objecte nicht viel kurzweiliger zu lesen ist als die officielle Prämiirungsliste, so sind die Berichterstatter gehalten, Bemerkungen, und zwar wo möglich witzige, einzustreuen über Aufstellung, Ausschmückung &c., kurzum über Aeusserlichkeiten. So glauben wir auch, dass die Auslassungen der Tagespresse über die mitauer Ausstellung ihre Leser kaum zu dem Gedanken geführt haben werden, dass die Ausstellung am Ende noch einen anderen Zweck haben könnte, als eine Gelegenheit zu bieten

zur Bewunderung hübscher Sachen und zur Bekrittelung solcher, die irgend welche Fehler aufweisen[1].

Wenn ich nun auf diesen Gegenstand etwas eingehe, so möchte ich den Versuch machen, von allgemeinen Gesichtspunkten aus die Resultate der mitauer Ausstellung festzustellen, wobei ich von der Beurtheilung der einzelnen Ausstellungsobjecte ganz absehe, zu welcher mir auch jede Befähigung mangeln würde. Hierbei scheide ich noch eine ganze grosse Abtheilung der Ausstellung aus; die Besprechung der Thierschau muss ich einer berufeneren Feder überlassen. Es handelt sich also hier um die ausgestellten Erzeugnisse des Gewerbes und der Industrie.

Nach der Erklärung des Ausstellungscomités sollte es Hauptzweck der Ausstellung sein, ein Bild davon zu geben, was speciell Kurland hervorbringt. Da erschien es aber von vornherein sehr fraglich, ob ein auch nur einigermassen vollständiges Bild der kurländischen Production sich ergeben, ob nicht in Folge der drückenden Lage vieler Producenten und bei dem verhältnismässig niederen Stande des Gewerbes nur eine sehr geringe Zahl von Ausstellern erscheinen würde. Unter in vieler Beziehung günstigeren Umständen war im Jahre 1875 in Mitau eine Ausstellung für Industrie, Gewerbe und landwirthschaftliche Producte veranstaltet worden, zu der aber Aussteller von überall her zugelassen wurden, während gegenwärtig nur in der Maschinenabtheilung nicht kurländische Producenten ausstellen durften. Der Ausstellungskatalog vom Jahre 1875 wies aber nicht mehr als 189 Nummern kurländischen Ursprungs auf. Die Befürchtungen, dass diese Zahl auch jetzt nicht überschritten, ja vielleicht nicht einmal erreicht werden würde, haben sich nun glücklicherweise nicht bewahrheitet. Jenen 189 Nummern entsprechen 363 im Katalog der diesjährigen Ausstellung; es ist somit unzweifelhaft, dass die Neigung der Producenten, sich an einer Ausstellung zu betheiligen, in den 13 Jahren, die zwischen den beiden Ausstellungen liegen, sehr erheblich gewachsen ist; und schon dieser Umstand allein kann als ein Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür angesehen werden, dass Gewerbe und Industrie Kurlands in diesen Jahren im allgemeinen nicht zurückgegangen sind. Durch diese regere Betheiligung ist aber jedenfalls die diesjährige Ausstellung die vollständigste Ver-

[1] Gegen dieses Urtheil über die bezüglichen Leistungen unserer Tagespresse im allgemeinen hat denn doch Verwahrung einzulegen die Red.

einigung kurländischer Producte geworden, die bisher überhaupt zu sehen gewesen ist, so unvollkommen sie auch noch war und so grosse Lücken auch diesmal noch bemerkt wurden.

Es wird nicht uninteressant sein, aus einer Gegenüberstellung der betreffenden Zahlen zu ersehen, in welcher Weise diese Steigerung der Betheiligung sich auf das flache Land und die einzelnen in Betracht kommenden Städte vertheilt:

Es stammten	1875	1888	
aus Mitau	114	202	Anmeldungen,
vom Lande	41	98	«
aus Goldingen	1	9	«
« Tuckum	1	6	«
« Bauske	2	6	«
« Libau	8	41	«
« Windau	22	1	«
	189	363	

Während der Procentsatz der Steigerung bei Mitau und dem flachen Lande nicht sehr erheblich von der durchschnittlichen Zunahme abweicht, während bei Goldingen, Tuckum und Bauske die Zahlen zu klein sind, um specielle Schlussfolgerungen zu rechtfertigen, treten bei Libau und Windau die Unterschiede überaus stark hervor. Wie sehr in diesen Jahren, die ja die überaus hohe Steigerung des Handels Libaus gesehen haben, auch seine Industrie gewachsen ist, einen wie hervorragenden Platz es jetzt in dieser Beziehung in Kurland einnimmt, hat sich auf der Ausstellung nicht nur durch die Zahl, sondern auch durch die Beschaffenheit seiner Ausstellungsobjecte gezeigt. Noch auffallender ist die umgekehrte Erscheinung bei Windau. Hier muss aber wol zur Erklärung angenommen werden, dass die ungewöhnlich starke Betheiligung dieser Stadt an der Ausstellung von 1875 zum Theil auf zufälligen Ursachen beruht, denn Windau ist ja nie ein bedeutender Industrieort gewesen. In der That waren die damaligen 22 Aussteller aus Windau fast lauter kleine Handwerker, von denen jeder nur wenige kleine Arbeiten gesandt hatte. Immerhin wird die diesjährige Passivität Windaus als Zeichen der Stagnation gelten müssen, in die der Ort durch seine Abgeschiedenheit und den Rückgang seines Handelsverkehrs ja leider gerathen ist.

Versuchen wir nun auf Grund des auf der Ausstellung gebotenen Materials eine Entscheidung oder wenigstens Beleuchtung

der Hauptfrage: Wie hat sich Kurlands Industrie in letzter Zeit entwickelt? so glauben wir zunächst im allgemeinen ohne Bedenken die Antwort geben zu können: Sie hat entschiedene Fortschritte gemacht.

Mehrfach haben wir es von Männern, die mit kurländischen Verhältnissen wohl vertraut sind, aussprechen hören, sie hätten nicht geglaubt, dass in Kurland doch so viel Gutes hervorgebracht werde. Freilich hat sich auf der Ausstellung der Fortschritt keineswegs gleichmässig in allen Zweigen gezeigt und überhaupt wird niemand daran zweifeln, dass noch ausserordentlich viel zu thun übrig bleibt, aber im Vergleich mit 1875 ist eine entschieden fortschreitende Entwickelung nicht zu verkennen. Wenn wir nun die Richtungen festzustellen suchen, die diese Entwickelung einzuschlagen scheint, so tritt wol als die auffallendste Erscheinung die Entstehung einer Grossindustrie hervor. Von einer solchen konnte früher in Kurland eigentlich keine Rede sein; noch auf der Ausstellung von 1875 war die Fabrikindustrie, abgesehen von ein paar Eisengiessereien, fast einzig durch die allbekannte Firma Lankowsky und Liccop in Mitau vertreten. Jetzt dagegen zogen sofort die Producte der verschiedenen Fabriken aller Blicke auf sich: der riesige Obelisk, den die Wachstuchfabrik von Max Gräbner in Mitau mit ihrem Material bekleidet hatte, oder die mächtige Krone aus Draht, welche das Stahlwerk von Böcker & Co. in Libau hergerichtet hatte, sind wol allen Besuchern der Ausstellung im Gedächtnis geblieben. Von nicht geringerer Bedeutung ist aber eine ganze Reihe anderer Fabriken, von denen wir nur einige der grössten aufzählen wollen, so die Kurländische Flachsspinnerei von Coulter und Lowson in Mitau mit 160 Arbeitern, die Korkenfabrik von Wicander und Larson und die Dampfmahlmühle von Berend und Co. in Libau, die Zündholzfabrik «Vulkan» von Louis A. Hirschmann in Goldingen mit 700 Arbeitern, die Glasfabrik «Waldhütte» des Baron Eduard von der Recke auf Ohseln bei Goldingen mit 100 Arbeitern, die mannigfaltigen und grossartigen Fabriketablissements des Herrn Georg von Oettingen auf Kalkuhnen &c. Ohne Zweifel steht diese schnelle Entwickelung unserer Grossindustrie zum Theil im Zusammenhange mit dem im Reiche herrschenden Schutzzollsystem, aber es darf gehofft werden, dass sie auch ohne äussere Förderung den festen Boden für ihr Bestehen nicht verlieren würde.

Wie Kurland in dieser Beziehung sich der modernen Pro-

ductionsweise anzuschliessen beginnt, so konnten wir auf der Ausstellung auch deutliche Beweise dafür bemerken, dass die andere Richtung der modernen Industrie, die Richtung auf stilvolle, künstlerische Gestaltung der Form, unserer Provinz nicht fremd geblieben ist. Zwar finden wir in der Gruppe «Kunstindustrie» nur einen einzigen Aussteller verzeichnet, den Juwelier E. Dannenberg in Mitau, aber viele Ausstellungsobjecte, die in anderen Gruppen aufgeführt sind, gehören von unserem Gesichtspunkte aus hierher, so aus der Gruppe «Holzindustrie» die Zimmereinrichtungen im sogenannten Kojenhause, namentlich die von Thielitz u. Söhne in Libau und von H. Eplée in Mitau, die Schnitzereien von E. Willmans in Mitau, die Vergolderarbeiten von M. Brauer in Mitau; aus der Gruppe «Metallindustrie» z. B. ein schmiedeeiserner Kandelaber von F. Seeger in Libau, der Messingbeschlag einer eichenen Truhe von H. Furcht in Mitau; aus der Gruppe «Papierindustrie» die Buchbinderarbeiten von N. Hübner in Mitau; aus der Gruppe «Bauarbeiten» die Decorationsmalereien von A. Bliefert in Libau und A. Geberg in Mitau, die Glasmalereien von Hirschwald in Mitau und noch manches Andere. Freilich zeigte sich bei manchen Arbeiten auch noch manches Altmodische und Geschmacklose, aber ein bedeutender Fortschritt war auch hier nicht zu verkennen. Eine allgemeine Ausbildung des Formensinnes wäre freilich nur von methodisch geleitetem Zeichenunterricht auf Gewerbeschulen zu erwarten, wie er in Riga geboten wird; hierzu ist leider in Kurland noch wenig Aussicht vorhanden, denn die Anfänge dazu, wie z. B. die Zeichencurse des Mitauschen Gewerbevereins, gedeihen nicht wegen der Theilnahmlosigkeit der meisten Handwerker.

Einen im Vergleich mit 1875 ganz unverhältnismässigen grösseren Raum beanspruchte diesmal die Gruppe «Hausindustrie und weibliche Handarbeiten».

Hier führte der mitausche Hausfleissverein zum ersten Mal die Resultate seiner Bemühungen vor; namentlich aber hatte eine grosse Anzahl von Damen Handarbeiten verschiedenster Art ausgestellt. Unsere Frauen sind nun freilich ohne Zweifel nicht erst in den letzten Jahren fleissig geworden; aber die Scheu, öffentlich mit ihren Arbeiten hervorzutreten, hat abgenommen und ihre Arbeiten sind mannigfaltiger geworden; neben dem Nähen, Sticken und Stricken nimmt namentlich das Malen jetzt eine hervortretende Stelle ein. Leider erscheint hier die Mannigfaltigkeit noch vielfach als Regellosigkeit; ohne die sichere Führung eines gebildeten

Formensinnes wird oft nach irgend etwas gegriffen, was gerade hübsch erscheint, vor einer gründlicheren Prüfung aber nicht besteht. Der Grund hierfür ist ohne Zweifel zum Theil das Darniederliegen des Zeichenunterrichts an unseren Mädchenschulen, bei den bestehenden Verhältnissen ist aber eine durchgreifende Besserung desselben schwer möglich; dagegen wäre die Begründung von Mädchengewerbeschulen, die wir für leichter ausführbar und aussichtsvoller halten als die von Gewerbeschulen für Handwerkslehrlinge, ein wahrer Segen, und diese Aufgabe sollte nicht wieder aus den Augen gelassen werden.

Sehr stattlich nahmen sich auf der Ausstellung die Producte der Lederindustrie aus; namentlich die feineren Erzeugnisse der Gerbereien von J. Olimsky in Tuckum, H. Goltz und W. Strohl in Mitau, E. Eckert in Bauske &c. wurden allgemein bewundert. Um so schwächer waren aber auffallenderweise das Schuhmacher- und Handschuhmacherhandwerk vertreten; wie es scheint, hat hier die Concurrenz der aus Warschau und Petersburg bezogenen billigen fertigen Waare namentlich die kleinen Handwerksbetriebe stark bedrückt. Dass aber ein erfolgreicher Kampf gegen diese Concurrenz möglich ist, beweist z. B. die Schuhmacherwerkstatt von L. Bluhm in Mitau, die 1875 zwei, gegenwärtig zweiundzwanzig Arbeiter beschäftigt. Sehr grosse Lücken wies die Gruppe «Nahrungs- und Genussmittel» auf. So hatten sich nur drei Bierbrauereien betheiligt, Hickstein in Jakobstadt, Ramsay u. Co. in Libau und Kanter in Elley; die Brauereien Mitaus waren sämmtlich fortgeblieben, ja auf der Ausstellung, wo doch der Bierconsum sehr bedeutend war, ist unseres Wissens überhaupt kein mitausches Bier verzapft worden, es sei denn in der Restauration zweiter Klasse.

Dafür giebt es kaum eine andere Erklärung, als dass die mitauer Brauer dem Werthe ihrer eigenen Biere mistrauen und sich der auswärtigen Concurrenz nicht gewachsen fühlen. Die Zeiten, wo mitauer Bier wegen seiner Güte in Menge nach Riga geführt wurde, scheinen leider nicht so bald wiederkommen zu wollen.

Auch die übrigen Producte der Verarbeitung unseres Getreides, Branntwein, Mehl &c., traten nicht in einer der Bedeutung dieser Industriezweige entsprechenden Weise hervor; ebenso hatten nur ganz vereinzelte Aussteller Molkereiproducte, Butter und Käse, gesandt. Und doch sollte gerade auf diesem Gebiete die regste Thätigkeit herrschen, doch müssten gerade hier Landwirthschaft und Industrie sich am engsten vereinigen in einer Zeit, in welcher

das einfache Ernten und Verkaufen des Getreides nicht mehr den früheren Erfolg erzielt.

Endlich erscheint es uns überhaupt bei der gegenwärtigen Veränderung unserer Verhältnisse als eine dringende Nothwendigkeit, dass gerade die gebildeteren Kreise unserer Bevölkerung in ganz anderem Masse als bisher ihr Interesse der materiellen Production zuwenden, denn gegenwärtig finden wir gerade bei der Leitung der grösseren industriellen Etablissements noch auffallend wenig geborene Kurländer betheiligt.

Es ist sehr schwer zu ermessen, wie weit die Wirkung einer Ausstellung reicht; sind aber durch die diesjährige mitauer Ausstellung auch nur einige Männer zu erhöhtem Interesse und thätiger Antheilnahme an der Entwickelung unserer Landwirthschaft und Industrie angeregt worden, so ist sie wahrlich nicht umsonst veranstaltet worden.

Mitau, 30. Juni 1888. Oskar Kleinenberg.

Zu berichtigen:

Heft 3 pag. 227 Z. 6 v. u. lies Gouffier st. Gauffier.
« 233 « 22 v. o. l. Pozzo st. Pizzo.
« 253 « 8 v. o. l. musste st. muss.
« 253 « 20 v. o. l. erwähnten st. erwährten.
« 255 « 25 v. o. l. Strahlenberg st. Strahlenburg.

Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Дозволено цензурою. — Ревель, 2-го Августа 1888 г.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Die Erhaltung unserer Denkmäler.

Dem Zeitalter des Zopfes, das mit schonungsloser Hand in die Gefüge unserer alten Baudenkmäler fuhr, das alles, was ihm an ihnen nach dem Geschmacke seiner Zeit nicht anstand, gleichgiltig vernichtete oder in die Rumpelkammer warf, um an die Stelle dessen die nüchternen Formen der Tagesmode zu setzen, das die Bildersprache früherer Jahrhunderte und ihre prangenden Farben mit weissgrauer Tünche bedeckte, weil ihm nach dem vorangegangenen Rausche der Spätrenaissance und des Rococo das Verständnis für graciöse Gestaltung, für die magische Wirkung des Bilderschmuckes abhanden gekommen war — diesem Zeitalter ist eine neue Aera gefolgt, die dem Gegentheil huldigt, die schonend die Hand über die Erzeugnisse früherer Zeit ausbreitet, die Wunden zu heilen bestrebt ist, welche manch herrlichem Kunstwerk durch blinden Eifer und Unverstand geschlagen sind, die in sorgsamer Weise sich bemüht, manch längst versunkenes Denkmal wieder dem Staube der Vergessenheit zu entreissen, die die alten verstaubten Archive durchforscht und durchspäht und die Vorzüge jeder Schaffensperiode mit gleicher Liebe umfängt, einer jeden Gerechtigkeit widerfahren lässt. — Aller Orten regt es sich. Staat wie Gemeinde beginnt gleicher Schaffenstrieb, gleicher Förderungseifer zu beseelen. Die Besten des Volkes rühren in eifriger Arbeit die Hände, um der Gegenwart die Vergangenheit wieder zu geben, damit die heutige Zeit sich erwärme und stärke an den Thaten und dem Schaffen, dem Leben und Wirken der Vorväter.

Wie in den übrigen bedeutenden Culturländern sehen wir auch in unserer engeren Heimat diese neue Sonne emporstrahlen. Viel wackere Männer sind beflissen, die reiche Geschichte unserer Vorzeit durch Wort und Bild zum Gemeingut aller zu machen, und mit diesem fruchtbaren Streben wächst gleichzeitig auch die Erkenntnis für die stummen Zeugen der alten Zeit, und der Blick für sie wird geschärft. Es sind ihrer nicht allzu viele; die meisten liegen gebrochen in Staub und Geröll, und Gras wächst über ihre Trümmer oder klettert an ihren Mauerresten empor. Was die Schlachtenfurie an ihnen verschonte, hat Rohheit und Unverstand zu Fall gebracht. Trauernd stehen wir heute an diesen Resten des Alterthums, doch auch zugleich schaffensfreudig und bemüht zu erhalten, was noch erhalten werden kann.

In Riga arbeitet der Dombauverein an der Wiederherstellung des Domes, eines der schönsten und ehrwürdigsten Gebäude, das unsere Heimat aufzuweisen hat; in Hapsal ist die lange verlassene prächtige Kirche des einstigen Bisthums Oesel-Wiek aus Trümmern neu erstanden; für St. Peter in Riga wird der Wunsch rege, die alte Pfarrkirche einer durchgreifenden Restauration zu unterziehen; alte längst vergessene Denkmäler, wie die St. Jürgenskirche zu Riga, die in ihrem jetzigen Kleide kaum die einstige Kirche des mächtigen Ritterordens ahnen lässt, werden ans Licht gezogen und ihrer Wiederherstellung das Wort geredet.

Doch wie jedes Unternehmen seine Kinderzeit durchmachen muss, wie bei jeder Arbeit erst im Laufe derselben die rechte Erkenntnis kommt, so geht es auch auf diesem Gebiete. Die Begeisterung, die sich der heutigen Zeit bemächtigt hat, die mit einem Schlage die an den meisten Kunstwerken begangenen Sünden ausmerzen und vertilgen möchte, sie ist nur zu leicht bereit, in übertriebenem Eifer bei dieser Reinigungsarbeit das Kind mit dem Bade auszuschütten. Sie geht oft ins Extrem und indem sie darauf hinarbeitet, irgend einem Kunstdenkmal seine ursprüngliche Form wieder zu verleihen, zerstört sie nicht selten Kunstwerke jüngerer Perioden, die mit gleicher Berechtigung neben denjenigen der älteren bestehen mochten. Das ist der sog. Kunstvandalismus, der aus dem Purificirungsverfahren hervorgeht.

Ein anderer Uebelstand liegt darin, dass nur leider zu oft ohne genügende Vorarbeiten an die Wiederherstellung oder Ergänzung von Denkmälern geschritten wird und dazu diese Arbeiten Leuten übertragen werden, denen nichts weniger bekannt ist als

die Geschichte des von ihnen mishandelten Denkmals. Oft geschieht dies gerade dann, wenn das zu restaurirende Denkmal sich in Privat- oder Gemeindebesitz befindet und Sonderinteressen ins Spiel kommen oder unzureichend bemessene Mittel die Hinzuziehung eines seiner Aufgabe voll und ganz gewachsenen Künstlers verhindern. Wie viele Schmerzensschreie sind nicht deshalb schon aus Deutschland und Italien zu uns herübergetönt, namentlich aus dem letzteren Lande, wo seit den siebziger Jahren eine förmliche Restaurationswuth grassirt, der manch schönes Kunstwerk zum Opfer fallen musste. Zu solchen Opfern zählt unter anderen die von Bramante erbaute Kirche S. Lorenzo in Rom, mit einem der herrlichsten Interieurs; in Mailand sind die beiden Thürme der Porta Ticinese in Folge einer Strassenerweiterung abgebrochen und an eine andere Stelle versetzt (!). Um die ganze Façade der Kirche S. Ambrogio in Mailand im Stil des 9. Jahrhunderts überarbeiten zu können, hat man die schöne Halle, die sog. *canonica* am nördlichen Seitenschiff, eines der wenigen beglaubigten Werke Bramantes, abgebrochen &c.[1] Es würde zu weit führen, wollten wir dieses Sündenregister noch weiter fortsetzen; die Fachblätter sind oft voll davon.

Zum Glück haben wir in unserer Heimat dergleichen riesige Restaurirungssünden noch nicht zu beklagen. Wir stehen noch am Beginn unserer Thätigkeit und können uns die Fehler, die an anderen Orten gemacht sind, als Lehre dienen lassen. Trotzdem aber dürfen wir uns nicht verhehlen, dass schon manches bei uns geschehen ist, das sich heute nicht mehr ungeschehen machen lässt. In Reval z. B. hat man die architektonisch nicht unbedeutende Süsternpforte auf Abbruch verkauft, einer Strassenerweiterung wegen; in Goldingen ist der Thurm der alten Katharinenkirche durch einen recht hässlichen modernen Aufsatz verunstaltet worden; gleiches Schicksal ist dem Thurm der Dreifaltigkeitskirche zu Mitau widerfahren; in Hapsal ist bei der jüngst unternommenen Restaurirung der Schlosskirche der eigenartige frühgothische Portalschmuck in übertriebenem Purificirungseifer heruntergehauen worden. Auch in Riga scheinen die Herren nicht einig werden zu können über die Restaurirung des Domes, den Ausbau des anstossenden Domklosters und die Errichtung einer Sakristei, obgleich dazu, so viel uns bekannt, die Pläne eines auf dem Gebiete der Denkmäler-

[1] Mittheilungen des Mailänder Professor Tito Paravicini in der Kunstchronik. 1882. S. 591 u. f.

restaurirung anerkannten Meisters vorliegen, was scheinbar in dem Mangel einer genügenden Anzahl künstlerisch gebildeter Kräfte und dem Vorherrschen der Laien in der Baucommission seinen Grund hat, deren Stimmen diejenigen der wenigen Baukünstler überwiegen.

Wir sind, wie bereits gesagt, nicht reich an hervorragenden Kunstdenkmälern, desto grösser aber wird unsere Pflicht diese zu erhalten, und besonders ist dies die Pflicht derjenigen Männer, die die Macht besitzen über sie zu verfügen: die Corporationen und Administrationen. Die Denkmäler, vor allem diejenigen der Baukunst, sind in vollstem Sinne Eigenthum der Heimat, des Volkes, und für dieses müssen sie erhalten bleiben. Es kann dabei nicht unsere Hauptaufgabe sein, alle diese Denkmäler zu restauriren; diese Aufgabe folgt erst in letzter Linie, die erste ist: zu conserviren.

Der Schutz der Denkmäler, der beweglichen wie der unbeweglichen, ist die Hauptsache, mit der zu beginnen ist, und soll dann eine Restaurirung erfolgen, so hat dieselbe auf genauester Grundlage der Geschichte zu geschehen und selbst dann, wenn für das Object andere Bestimmungen getroffen werden, als diejenigen waren, denen es früher oder bisher gedient. Auch darf nicht eine besondere Zeitperiode der Kunst allein an dem zu restaurirenden Denkmal zum Ausdruck gebracht werden, wenn im Laufe der Zeiten andere Kunstzustände an ihm Veränderungen hervorgerufen hatten, die einschneidend und für die Geschichte des Denkmals sowol als die Geschichte des Landes hervorragend sind, sondern auch diese sind mit gleicher Liebe zu umfassen und mit gesunder Kritik das Schlechte und Fehlerhafte von dem Guten und Schönen zu sondern. Dass dieses leider nur zu oft vernachlässigt wird, ist gerade der wunde Punkt, auf den wir bei der Restaurirung von Denkmälern so oft stossen, da im Uebereifer und um eine gleichmässige Stilart zur Erscheinung zu bringen, die Vernichtung manch bedeutenden Kunstwerkes beklagt werden muss.

Die Kunstdenkmäler stehen mit der Geschichte des Landes in unmittelbarstem Zusammenhange, und wie bisher in eifrigster Weise von unseren Gelehrten an der Erforschung der Landesgeschichte gearbeitet wurde und noch gearbeitet wird, so ist gleichzeitig an der Hand der ersteren die Geschichte der Denkmäler anzustreben. Anfänge sind bereits gemacht, doch noch lange nicht in genügend entsprechender Weise.

Mit scharfem Auge erkannte schon J. Ch. Brotze zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Nothwendigkeit der Aufnahme und Sammlung geschichtlicher Notizen der bedeutendsten Denkmäler des Landes und mit eisernem Fleisse trug dieser Gelehrte Zeichnungen, Drucke, Abbildungen aller Art zusammen, die heute eine immer wieder aufgesuchte Fundstätte bilden. Es ist ja eine nicht zu verkennende Thatsache, dass die zehn gewichtige Folianten füllende Brotzesche Sammlung in der Stadtbibliothek zu Riga nicht immer den Anforderungen, die vom Standpunkte der heutigen Erkenntnis der Dinge verlangt werden, entspricht, trotzdem aber besitzen wir in ihr einen Schatz, der nicht hoch genug gehalten werden kann, da er immerhin ein genügendes Fundament abgiebt, auf welchem fortgeschaffen werden muss.

Von nicht minderem Werth sind die mancherlei Specialstudien, die wir bereits auf diesem Gebiete besitzen: so die Schriften W. v. Gutzeits und Chr. A. Berkholz über die Kirchen der Stadt Riga; G. v. Hansens Geschichte der Kirchen und ehemaligen Klöster Revals; C. Mettigs Mittheilungen über den Dom zu Riga und J. Girgensohns Baurechnungen der St. Petrikirche daselbst, ferner des Architekten W. Bockslaff Untersuchung über dieselbe Kirche; M. v. Löwis' Untersuchungen über die Andreascapelle des Schlosses zu Riga und die ehemalige lange verschollene St. Jürgenskirche daselbst und *last not least* die bahnbrechende Arbeit R. Gulekes über den Dom zu Riga.

Soll aber eine Arbeit, wie die Conservirung unserer Denkmäler von Erfolg begleitet sein, so werden wir gut thun, uns die Erfahrungen des Auslandes zu nutze zu machen, wo in dieser Hinsicht sowol von Seiten des Staates, wie des Landes die bedeutendsten Anstrengungen gemacht worden sind. — Allen voraus ist Deutschland, wo wir seit einigen Jahren schon eine eingehende Literatur über diesen Gegenstand besitzen und selbst strenge Gesetze über den Schutz der Denkmäler herausgegeben sind.

Das bedeutende Werk von A. v. Wussow: «Die Erhaltung der Denkmäler in den Culturstaaten der Gegenwart» (2 Bde. Berlin, C. Heymanns Verlag 1885) schildert in eingehendster Weise die Massnahmen, die bisher in allen Theilen der gebildeten Welt sowol von Seiten der Regierungen, wie von Seiten der Communen und Vereine zum Schutze der Denkmäler ergriffen wurden und theilt selbst die bez. Erlasse im Wortlaute mit. Den Ausgangspunkt aller Bestrebungen für den Schutz und die Erhaltung der Denk-

mäler bildet die Inventarisirung derselben. Nur durch diese ist ein Ueberblick über die vorhandenen Denkmäler, sowie die Scheidung der wichtigeren Gegenstände von den minder bedeutenden möglich.

Interessant ist die Art der Durchführung der Inventarisirung der Denkmäler der Pfalz, die auf Initiative des pfälzischen Ingenieur- und Architektenvereins unternommen wurde und auch für unsere Verhältnisse Berücksichtigung finden könnte, wenn hier die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen sich im Verein mit den Gesellschaften zu Dorpat, Mitau und Reval dieser allerdings nicht leichten, aber höchst wichtigen Arbeit unterziehen wollte. — Ueber die Inventarisirung der pfälzischen Denkmäler berichtet die «Deutsche Bauzeitung» in Nr. 37 des Jahrganges 1881, S. 222: Die Oberleitung liegt in den Händen einer viergliedrigen Commission. Jedes dieser Mitglieder führt speciell die Oberleitung in einem der vier Landbezirke. Im Anschluss an diese Bezirke sind ferner dreissig kleinere Arbeitsbezirke gebildet worden, in deren jedem wiederum ein Commissar die bezüglichen Geschäfte zu besorgen hat. Jedem Vereinsmitgliede wurde ein nach Bezirken und Städten alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Baudenkmäler, soweit es nach der bisherigen Kenntnis derselben sich hatte feststellen lassen, sowie das für die Inventarisirung angenommene Schema nebst der entsprechenden Instruction ausgehändigt mit der Aufforderung, jenes Verzeichnis nach bestem Wissen und Können zu vervollständigen und entsprechend geordnet und gesichtet den Mitgliedern der Vierercommission zur weiteren Bearbeitung zu übergeben. Dieselbe Zeitung bemerkt, dass das Unternehmen einen überraschenden Erfolg erzielt habe.

An die Inventarisirung hätte sich die genaue Aufnahme der Denkmäler zu schliessen oder noch besser gleichzeitig mit ihr zu erfolgen. Diese so gewonnenen Aufnahmen und Inventarienlisten, verbunden mit allen irgend erreichbaren älteren Abbildungen und auf das betreffende Denkmal Bezug nehmenden Nachrichten, führen sodann zur Anlegung des Denkmälerarchivs, das den Zweck hat, «alles auf diesem Gebiete Bestehende einerseits der forschenden Wissenschaft und der Ausbildung der angehenden Sachverständigen nutzbar zu machen, sowie andererseits eine genaue Kenntnis von den betreffenden Gegenständen auch nach ihrem etwaigen Untergange zu sichern. Es ist demnach das Archiv nicht nur ein Hilfsmittel für die Erhaltung sowol der unbeweglichen wie

der beweglichen Denkmäler, sondern es wird auch in dem Archiv durch seine Ausstattung mit Plänen, Aufnahmen &c. ein Theil der Erhaltung dieser Gegenstände für die Nachwelt zu finden sein[1].»

Eine besondere Gesetzgebung über den Schutz und die Erhaltung der Denkmäler in den Grenzen unseres Reiches im Sinne derjenigen Deutschlands, Italiens[2], Oesterreich-Ungarns, Griechenlands &c. besitzen wir zur Zeit noch nicht, doch existirt ein Befehl des Kaisers Nikolaus vom 31. December 1826, der an alle Gouvernements durch das Ministerium des Inneren erlassen wurde und vorschreibt zu berichten: 1) въ какихъ городахъ есть остатки древныхъ замковъ и крѣпостей или другихъ зданій древности и 2) въ какомъ положеніи они нынѣ находятся.

Воля Его Императорскаго Величества въ то-же время есть, чтобы строжайше было запрещено токовія зданія разрушать[3].

Ferner findet sich eine sehr oberflächliche Vorschrift im Bau-Ustaw Capitel III, Abtheil. 2, Art. 181, über die Erhaltung der Denkmäler zu wachen und sie gegen Untergang zu schützen, wozu die Mittel der zunächst betheiligten Commune und Privater hinzuzuziehen sind.

Für die durch eine reiche Geschichte ausgezeichneten Ostseeprovinzen erscheint es um so mehr geboten, dass von Seiten der Stände und der betreffenden oben genannten Vereine auf Grundlage der angeführten Gesetze und der Erfahrungen des Auslandes die Erhaltung und der Schutz der Denkmäler im ausgedehntesten Masse betrieben werde, und möchte ich hier das Wort eines Freundes einschalten, der gelegentlich einer Besprechung dieses Gegenstandes Folgendes sagte: «Wenn wir uns das Verdienst erwerben wollen, für die Erforschung unserer alten Bauwerke und deren Erhaltung zu sorgen und mit unserer Arbeit Ehre einlegen wollen, so kann das nur mit vereinten Kräften geschehen. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen müsste, gekräftigt durch die massgebenden Gesellschaftskreise, ein mächtiges

[1] A. v. Wussow, Capitel 9, S. 61.

[2] Speciell für die Stadt Rom ist seit 1887 das *regolamento editizio del comune di Roma* herausgegeben, in welchem das dritte Capitel *delle fabbriche esistenti di carattere artistico e storico* handelt und in Artikel 19—22 genau vorschreibt, wie solche Gegenstände zu behandeln seien.

[3] 1) In welchen Städten befinden sich Reste alter Schlösser und Festungen oder andere Gebäude des Alterthums und 2) in welchem Zustande befinden sich dieselben heute. Der Wille Sr. Kais. Maj. zur Zeit ist, dass strengstens verboten werde dergleichen Gebäude zu zerstören.

Centrum bilden, von dem aus in gemeinschaftlicher Thätigkeit mit den Gesellschaften zu Dorpat, Mitau und Reval alle Bestrebungen auf diesem Gebiete gefördert werden und vor allem verhindert werde, dass der Vandalismus Boden gewinnt, der unter dem Titel der Erhaltung und Restauration zerstört, sei es aus Mangel an Mitteln, oder Zeit, oder — Unverstand.»

Anfänge zu der Aufnahme und Erforschung unserer Denkmäler sind ja glücklich gemacht, es erübrigt nur noch sie in ein System zu bringen. Die Aufnahme der Kirchen in Livland besonders ist seit einiger Zeit von dem Universitätsarchitekten R. Guleke zu Dorpat mit einer allerdings äusserst spärlich bemessenen Unterstützung seitens der Ritterschaft betrieben worden. Welcher Art diese Aufnahmen und wie weit sie vorgeschritten sind, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Die Freilegungen der Burg zu Fellin durch Dr. Th. Schiemann, sowie die neuerdings ins Werk gesetzten Ausgrabungen in dem ehemaligen Kloster Valkena bei Dorpat haben äusserst interessante und werthvolle Aufschlüsse über die Ausstattung und Anlage dieser Bauten ergeben und mussten zu weiterem Fortschreiten auf dieser Bahn anspornen, denn hiermit ist das Ziel noch lange nicht erreicht. Gleiche Aufmerksamkeit ist dem Profanbau, der alten Militärarchitektur, dem Kunsthandwerk, wie den Werken der Malerei und Sculptur zu widmen und zur Ausführung so weit verzweigter Arbeiten sind die Mittel reichlich zu bemessen und sie einer Anzahl von Leuten zu übertragen, von deren künstlerischer wie wissenschaftlicher Bildung man die Ueberzeugung gewonnen hat.

In Bezug auf das Letztere mag hier noch ein Wort R. Redtenbachers einen Platz finden, das auch bei uns beherzigt zu werden verdient: «Will man überhaupt den Denkmälern irgend eines Landes seine Fürsorge widmen, so muss man sich die Kräfte, denen man sich anvertraut, heranbilden und weder alles dem Zufall überlassen, noch glauben, die Sache liesse sich auf bureaukratischem Wege lösen. Und das Heranbilden ist eben nicht möglich, ohne dass auf den technischen Hochschulen ein besonderer Unterricht gepflegt wird, sei es auch nur in einem Anhangscurse, in welchem diejenigen Architekten, welche sich später der Erhaltung der Denkmäler widmen wollen, Specialstudien betreiben können. Ein solcher Unterricht würde vor allem eingehende Stilstudien des Mittelalters und der Renaissance fordern mit besonderer Berücksichtigung der deutschen, insbesondere der Denkmäler des Landes oder der Provinz,

in welcher er betrieben wird; an diese Stilstudien müssten sich Excursionen zum Zwecke der gründlichen Aufnahme von Baudenkmälern und ihrer Untersuchung in technischer, wie baugeschichtlicher Beziehung anreihen, ohne die jeder blosse Unterricht nur ein lebloses Surrogat wäre. Eine Berücksichtigung der römischen und vorgeschichtlichen Alterthümer wäre dabei ja nicht ausgeschlossen. — — — — Nicht minder wäre der allgemeine kunstgeschichtliche Unterricht an den Universitäten zu pflegen, namentlich für Theologen der Unterricht in der christlichen Kunstarchäologie. Will man es mit der Fürsorge um die Erhaltung der Denkmäler ernst nehmen, so muss man auf die verschiedenste Weise gleichzeitig ihre Vernachlässigung bekämpfen, und das geschieht am wirksamsten, wenn man schon im Unterricht ein gutes Fundament legt, auf dem später fortgebaut werden kann.»

In gleichem Sinne schreibt Guido Carocci in seiner Kunstzeitschrift «*Arte e Storia*», dass man zunächst ernsthaft daran gehen solle, Architekturschulen zu errichten, welche fähige Künstler liefern können, die von Grund aus die Bauweise der heimischen Monumente in den verschiedenen Epochen verstehen &c.

Möge es auch bei uns ähnlich werden! Machen wir damit Ernst, lieber heute als morgen!

W. Neumann.

Die Brücke über den Amu-Darja.

Unter den Einzelabschnitten des Baues der transkaspischen Bahn ist die Vollendung der Brücke über den Amu-Darja eine Thatsache, welche für Russland eine grosse Bedeutung hat und für die ganze civilisirte Welt als ein Ereignis gilt.

Ich meine damit nicht blos, dass es sich um eine der grössten Brücken der Erde handelt, nicht nur, dass es eine technische Leistung von ganz ungewöhnlicher Schwierigkeit und Genialität ist, durch welche die beiden Ufer des alten Oxus, so viel wir wissen, zum ersten Male überbrückt worden, sondern es ist dieser Kunstbau zugleich der Abschluss einer wichtigen, der Anfang einer neuen und interessanten Epoche der russischen Geschichte und ein Wahrzeichen russischer Culturmission in Asien.

Man muss den wirklichen Weg kennen, der bis zum Amu-Darja führt und denselben physisch und historisch zurückgelegt haben, um sich dieser Bedeutung bewusst zu werden. Wollen wir diese Bahnen nun mit einander wandern. Dass der Führer auf dieser Wanderschaft mit dabei war, als der Weg beschritten wurde, dass er zu den handelnden Personen des berühmten geschichtlichen Dramas vor Gök-Tepe gehörte, könnte vielleicht der Objectivität seiner Auffassung schaden, nicht aber der Lebendigkeit der Darstellung, noch, wie ich hoffen möchte, der Antheilnahme der Leser.

Wenn man am Ostufer des Kaspischen Binnenmeeres ans Ufer steigt, sei es südlich bei Tschikischlar, sei es nördlicher in der Michaelbucht, so begegnet der Reisende einer Reihe von Dünen aus goldgelbem Sande, die sich langsam fortbewegen und die zum

Theil die Inselwelt des Meerbusens bilden. Auf einer solchen vielgestaltigen und langgestreckten Insel, wie ihr Name sagt, Usun-Ada, befindet sich der Anfang der transkaspischen Eisenbahn. Wir waren zur Zeit der Skobelewschen Expedition wie oft an ihr vorbeigefahren und hatten mit gleichgiltigem Blicke das Einerlei der Sandinseln zwischen dem mäandrisch gewundenen Fahrwasser gestreift. Lästig ruhte der drückende Sonnenschein auf dem gelben Sande, leblos schien die Natur; ausser dem scheuen Wasserhuhn, das aus der Salzfluth auf- und niedertauchte, bewegte sich kein Wesen, nicht in der Luft, nicht auf der Erde, nicht auf der Flut. Niemand fragte damals nach den Namen, niemand ahnte damals, dass sechs Jahre später auf einer dieser Inseln Häuser stehen, Locomotiven pusten, Dampfschiffe anlegen und Menschen wohnen würden. So waren denn die Reisenden nicht wenig verwundert, als sie nach einer Pause von 6—7 Jahren wieder in die Bucht einfuhren und plötzlich vor sich das belebte Bild eines Hafens mit Kähnen, Barken und Dampfern sahen, die Anfahrt schwarz von harrenden Menschen: da standen die Agenten der Dampfschifffahrtsgesellschaft, Marineoffiziere, Linienmilitär, armenische Händler und persische Lastträger; zwischen hindurch leuchteten die hellen Gewänder einiger Offiziersdamen. Zweihundert Schritte vom Ufer steht der Bahnhof, ein Holzgebäude, und laufen die Schienen, auf denen das Dampfross uns gegen Osten entführte. Nahe am Meeresrand, wo die Feuchtigkeit dem Flugsand Consistenz verleiht, schlängelt sich die Eisenbahn dahin. Man fährt, die vielgestaltige Meeresbucht bald rechts, bald links erblickend, auf einem schmalen Damm zum eigentlichen Festland, bis man bei Mollak-Kary festen Boden erreicht und nun in die öde Steppe einfährt, die wir 1880 in ihrer Düsterkeit, Trockenheit und Wasserarmuth durchwanderten. Von Brunnen zu Brunnen, von Pfütze zu Pfütze rechnete man damals den Tagesmarsch, um nicht selten am Abend in den vertrockneten Cisternen nur etwas faules Wasser zu finden, das selbst unsere Pferde zu saufen versagten. Die Sonnenglut versengte uns die Gesichtshaut, die Trockenheit der Luft dörrte uns den Gaumen aus, das von keinem Schatten unterbrochene helle Licht ermüdete die Augen und reizte das Nervensystem. Jetzt gleitet man im künstlichen Schatten des Eisenbahnwaggon pfeilschnell vorüber. Kaum dass ein einsamer Reiter in der Steppe die Vision unserer eigenen überstandenen Leiden uns hervorzaubert; angenehm klingen die Stationsnamen Balla Ischem, Aidin, Kasan-Dschik, Kisil-Arwat

ins Ohr, bekannt und doch ihrer Schrecken entkleidet. Uebrigens war Kisil-Arwat damals schon für uns Wüstenwanderer wie ein gelobtes Land; da flossen Quellen aus den Bergen, da gab es Schluchten mit grünen Büschen, hohem Rohr bedeckt, von Riesen-eidechsen und allerlei Geflügel bevölkert. Auf einem hochgelegenen Plateau stand unsere kleine Festung, man schlief dort ruhig nach zurückgelegtem Marsch und konnte sich der Wohlthat eines Bades und eines Trunkes krystallhellen Wassers gewärtigen. Was ist aus Kisil-Arwat in sechs Jahren geworden? Ein russisches Städtchen mit Baumgärten und Baumpflanzungen, mit Teich und Badehaus, und zur Nacht erstrahlt es in elektrischer Beleuchtung. Wie das tröstlich und behaglich durch die Steppe glänzt! Denn auch jenseits Kisil-Arwat führt noch 50 Werst lang der Weg, d. h. der Karawanenweg und die Eisenbahn durch ödes Land bis zum Anfang der Oase.

Kisil-Arwat war bis 1885 Endstation der Eisenbahn. Sitz ihrer Verwaltung und Garnisonsstadt ist es auch noch heute, etwas Handel und Wandel folgt dem Militär und der Bahn, wohin sie sich wenden. Ein paar Stationen zurück, in Kasan-Dschik, hat die Kudrinsche Handelscompagnie versucht, auf dem bisher unbebauten Boden Baumwolle aus amerikanischen Samen zu ziehen. Der Versuch gelang und ermuthigte dies unternehmende Haus, auf bucharischem Gebiet diesseits des Amu-Darja ähnliche Culturversuche im Grossen zu projectiren. Die Baumwollcultur aber hängt mit der Zukunft des Landes eng zusammen.

Wie unbedeutend, wie wenig hervorragend erscheinen, vom schnell dahin rasselnden Bahnzug aus gesehen, die einst uns so wichtigen Orte Bami, Kelata, Artschmann, beinahe jedes durch eine Waffenthat bezeichnet, beinahe jedes mit Blut und Schweiss gewonnen und erkämpft. Jetzt fällt der Blick auf ein paar Lehmgebäude, von denen bläulicher Rauch aufsteigt, auf eine Baumgruppe in der Ferne und auf die gleichnamige Aufschrift am Bahnhof; da ragt ein neues Haus in schmuckem Stil, das nichts mit unseren Erinnerungen zu schaffen hat; daneben vielleicht ein offener Schuppen, wo man eilig speist; ein umzäunter Platz, ein Springbrunnen.

Nur hier und da stehen ein paar unserer ehemaligen grimmen Gegner zerlumpt, gedrückt am Geländer und sehen halb furchtsam, halb gehässig auf den Zug, auf die Europäer und die Perser, die sich auf dem Boden frei und als Herren bewegen, der einst ihr

freies Eigenthum war. Der eine trägt ein paar Eier in der blossen Hand herzu, der andere Milch in einer aufgefundenen Schnapsflasche. Denn leider lässt es sich nicht leugnen, dass dieses Emblem längs der Bahn nicht eben selten zu finden ist. Manchmal kommt noch ein brauner Bursche in athemlosem Lauf heran und bietet den Reisenden ein lebendes Feldhuhn oder eine einzige Melone zum Verkaufe an. Aber sie haben nicht *la bosse du commerce*, wie der Buchare und der Perser, noch das gefällige Wesen eines russischen Rasnoschtschik. Trotzig halten sie ihre armselige Waare vor sich hin, trotzig nennen sie den Preis 7½ Kopeken, als die Hälfte von 15 und trotzig verstecken sie ihr Huhn, ihr Ei, ihre Milch, wenn man ihnen weniger bietet. Wir kauften bei einem 5jährigen Knaben eine Schnapsflasche mit Milch zu unserem Morgenkaffee. Als wir geendet, trat ich, die leere Flasche in der Hand, unter die Thür des Stationshauses, um sie meinem kleinen Verkäufer wieder einzuhändigen. Dieser, die zottige schwarze Fellmütze auf dem Kopfe, den Vater an der Hand haltend, umschlich die Restauration und spähte nach seiner Flasche. Kaum dass er mich erblickt, thut er einen Satz wie ein Raubthier, entreisst mir die Flasche und die glänzend weissen Zähne fletschend, schaut er triumphirend seinem stumpfsinnigen Alten ins Gesicht und, dessen Hand ergreifend, verschwindet das Paar zur Seite in die Steppe. Also das Raubthier sitzt noch in der jungen Brut, aber die Macht europäischer Cultur verblüfft und bändigt sie, die wenigen Reste, welche von dem Stamme der Achal-Tekes die Katastrophe von Gök-Tepe noch überleben, gehen umher wie die Schatten ihres früheren Selbst.

Höher und schöner steigen die Bergzüge und Felsgebilde des Kjuren-Dag und des Kopet-Dag zu unserer Rechten aus der Ebene, die keineswegs durchaus horizontal ist, sondern zu den Gebirgen sanft hinanstrebt. Noch immer erkennt ein scharfes Auge auf dem höchsten Grat die seltenen Wachholderbäume (*Juniperus Caucasica*), die dunkel und gebogen wie vereinzelte Spaziergänger aussehen und unsere Soldaten so oft zu dem Ruf verlockten: Вотъ Англичанинъ! Siehst du da den Engländer! Den legendären Engländer, der eben nicht bei unseren tapferen, aber wilden Feinden war. War ein strategischer Kopf, ja nur ein gebildeter Europäer auf ihrer Seite, so kamen wir und Skobelew nicht lebend aus der asiatischen Wüste zurück, in die wir uns gewagt. Ich sage ausdrücklich Wüste. Was Oasis, was Culturland! Vor uns her wichen die Tekes zurück und liessen uns den leeren Boden, das flache

Land, die Wüste. In jenen regenlosen Zonen, in jenen von Völkerzügen und Verheerungen heimgesuchten Ländern — nur wo das Wasser hingeleitet wird und die geschäftige Hand des Menschen stets schützt und nachhilft, wächst und gedeiht etwas. Von einer grünen Oase, von Palmengebüsch und Weideland, wie man sich das denkt, ist keine Spur. Die Zukunft kanns, der Fleiss, die Technik, die Intelligenz, die vermehrte Bevölkerung kann dieses ganze Gebiet zu reichen Ernten zwingen, zur Fruchtbarkeit erheben, nicht das Räubervolk, das dort herrschte, als wir das Land betraten.

Da ragen Mauern links von der Eisenbahn, ein grosser länglichrunder Raum ist eingehegt, im Inneren steht ein Hügel; Tepe heisst solch eine Erdaufschüttung in der Landessprache. Zu beiden Seiten der Festung fliessen lebendige Bäche, links stehen Weidenbäume, eine Mühle. Wie dünkt mich dies alles so bekannt. Gott! das ist ja Gök-Tepe, die Stätte unseres Sieges! Dort ist die Bresche, die das Dynamit gebrochen, wo Midshipman Mayer schwer verwundet wurde, da er sie entzündete; dort die andere Oeffnung, mit Pulver in die Umfassungsmauer gesprengt. Das waren unsere Einfallsthore, über diese ging der Sturm. Wie oft sind wir darüber aus- und eingeritten. Je näher der Zug kam, um so deutlicher trat jeder Stamm und jeder Stein hervor und mit ihnen die Erinnerung. Und da — da steht der Denkstein auf dem Grabe der Gefallenen. Die langwierige Belagerung, da wir mehr belagert waren, als belagerten. Der Tod, der täglich aus gut gezieltem Rohr in unsere Reihen schlug, die nächtlichen Ueberfälle, die Sehnsucht nach dem Ende, alles stand wieder lebhaft vor der Seele.

Mit Fragen hatten die Mitreisenden mich bestürmt, und in fliegender Rede hatte ich erzählt und gezeigt. Aber als der weisse Gedenkstein vor unsere Augen trat, schwieg der Erzähler und auch die Frager verstummten; sie gingen leise hinaus und ehrten durch Schweigen die tiefe Bewegung ihres Reisegefährten und sein Andenken an die Todten.

Aber nicht lange lässt das Leben um die Gefallenen trauern, die gemeine Wirklichkeit, wie Schiller sie nennt, macht sich geltend, neben dem Vergangenen hat die Gegenwart ihr Recht. Man rief zum Speisen. Ein Armenier, der als Lieferant den Feldzug mitgemacht, hält die Restauration. «Ich erkannte Sie gleich,» rief er mir zu. «Sie waren damals auch dabei!» Und ein freundlicher Militär begrüsste mich, jetzt Stationschef an der Militäreisenbahn, bärtig und männlich, damals ein blutjunger Junker in Skobelews

Detachement. Er erzählte, dass auch noch andere Militärs von damals jetzt an der Bahn dienen, und zeigte mir, wo Skobelews Kibitka, wo die meinige gestanden, nicht weit vom jetzigen Stationsgebäude, wo die Stawropoler Redoute gewesen, die Trümmer jener Forts, die wir damals Olga-Kale und Grossfürsten-Kale genannt haben. «Einsteigen!» und weiter geht es mit dem Dampfross, die Erinnerungen wurden abgebrochen, die Hand zum Abschied gereicht. Und doch, so ist, so war die Geschichte der Menschheit, wie hier unsere Geschichte auf den Feldern von Gök-Tepe. Ein Räubervolk bewohnte das Land und war der Schrecken aller Nachbarvölker. Unser musste der Boden werden, Blut musste fliessen, damit hier Ordnung und Gesetz einzögen, damit man Schienen legen und sie befahren konnte und auf ihnen weiter rücken gegen Osten. Ohne jene Gefallenen dort unter dem Gedenkstein gäbe es nicht die russisch-asiatische Bahn; ihr Andenken ehrt nicht nur die Inschrift auf dem Denkmal, sondern auch die Züge, welche Cultur und Civilisation auf dies barbarische Land geschrieben. Und darf nicht der Mann frohlockend um sich schauen und dankbar zum Himmel aufsehen, der bewahrt blieb vor den wohlgezielten Schüssen des Feindes und der tödtlichen Krankheit, dem es beschieden war, nach Jahren wiederzukehren und die Wunder zu schauen, die seitdem entstanden?

Denn siehe, Aschabad, eine Stadt, eine wirkliche Stadt mit Häusern und Gärten, mit einem Kaufhof, reich an Magazinen, steht da, wo am 18. Januar 1881 Skobelew und Kuropatkin in eine Gruppe von Lehmhütten und Kibitken einzogen. An diesem letzten Act — denn es floss kein Blut, es wurde nur der Punkt besetzt, besetzt trotz Thornton und Granville — nahm ich nicht theil. Ich blieb in Gök-Tepe die Todten zu begraben. Denn endlos war das Leichenfeld, zahllos die Todten, die in der Festung und um die Festung den Boden deckten; zahllos die Thiere, die getreuen Gefährten der Menschen, welche getödtet oder verwundet die Gräben füllten und die Luft verpesteten. Hier trat die strenge Pflicht des Arztes und des Mannes der Wissenschaft an mich heran; ich konnte nicht mehr den Dschigiten spielen und mit unserem fascinirenden Kriegsgott auf schlankem Renner durch die Gegend jagen, dem Abenteuer entgegen. 7000 Todte innerhalb Gök-Tepe, vielleicht eben so viel rings umher oberflächlich verscharrt und in den Flüssen faulend. 16,000 auf der Flucht im Wüstensande erschlagen liegend. So soll Skobelew an Mrawin gemeldet haben.

Ich glaube jedoch kaum, dass eine Division Dragoner und ein paar Sotnjen Kosaken in ein paar Stunden so viele Flüchtige zusammenhauen konnten. Genug, die Tausende mussten von der Oberfläche der Erde verschwinden. Aber wie? Von Profession nicht Todtengräber noch Leichenverbrenner habe ich beides gelernt und vollführt und zwar an der Spitze von 5—600 Arbeitern, deren Sprache ich nicht sprach.

Die Leichenverbrennung geschah im Freien ohne Oefen, und fast ohne Holz. Wir häuften über einige neben einander geschichtete Todte Spreu, Wolle, Häcksel, Fetzen aller Art, gleich einem Meiler, bedeckten es mit alten Filzdecken von den Wohnungen, ein Luftloch unten erhaltend für den Zug. Das zündeten wir Abends an und gingen dann davon. Die ganze Nacht glimmte der unheilvolle Kohlenmeiler, und am Morgen fand man einen Haufen Asche und calcinirte Knochen.

Die grossen Thiere aber, Kameele, Pferde, Rinder, schleppten wir in einen Umfassungscanal der Festung, dessen Wasserzufluss wir gestaut. Dann brachen wir die oberste Krönung der Lehmmauer von Gök-Tepe und schütteten mit der so gewonnenen Erde den Graben und seinen schrecklichen Inhalt zu. Die Festung ward geräumt, nur von der Wache bezogen, endlich das Lager aufwärts zum Gebirge verlegt, wo die Quelle rein und der Boden nicht mit Blut und Tod gedüngt war. Dort steht noch jetzt der Ort Gök-Tepe. So geschah es, dass wir den Flecktyphus austilgten, der unsere Truppen decimirte, und dass kein einziger Krankheitsfall ins Reich verschleppt wurde. So haben wir unsere Todten begraben, unsere Lebenden geflüchtet und das allgemeine Wohl bewahrt, wie es der Eid dem Arzte auferlegt.

Nun Aschabad, 74 Werst von Gök-Tepe, ist am meisten Stadt von allem, was wir in Transkaspien gegründet. Beim Kaufhof giebt es sogar gepflasterte Strassen, ein nicht zu unterschätzender Fortschritt, denn seine übrigen Strassen sind gleich denen von Merw durch ein Gewölk gelbbraunen Staubes charakterisirt. Der Bahnhof liegt — ein Franzose, Herr Lorin, behauptet, das sei russische Tradition — einige Werst vom Ort, der Ort vom Schienenweg. Von hier aus führen gute Fahrstrassen in das nahe Choresen, auf persisches Gebiet. In Aschabad residirt der Chef des Transkaspigebietes, General Alexander Komarew, ein kluger und gelehrter Herr, ein Vater seiner Truppen und seiner Untergebenen. Er hat es auch verstanden, aus dem dienstfähigen Theil der Achal-

Tekinzen und der Merw-Turkmenen eine Miliz zu bilden, die sich vortrefflich anlässt und in dem Gefecht am Kuschk tapfer unter russischer Fahne kämpfte. Er hat auch in Merw den kühnen Alichanow, Sohn des Ali Chan, als Militärchef eingesetzt, der, ein Ideal seiner muhamedanischen Glaubensbrüder und ein würdiger Repräsentant seines Herrn und Kaisers, Recht spricht und Frieden stiftet, die Industrie hebt und den Verkehr begünstigt. Wie er selbst ein Vermittler zwischen Europa und Asien ist, doch so, dass er uns als Europäer und jenen als Asiat erscheint, so ist sein Haus und Haushalt auch ein europäisch-asiatischer. Am Gartenthor und in dem Vorhause bewacht ihn und empfängt den Besucher turkmenische Miliz. Sein Schreibtisch ist bedeckt mit Schreibereien und neben persischen Briefen liegen russische und französische Bücher. Die Wände seiner Zimmer sind mit orientalischen Waffen und Teppichen behangen, tekiner Arbeit, persischer Zeichnung. Denn Alichanow selbst hat die Zeichnung und Farbengebung von persischen Mustern tekiner Frauen, diesen geschickten Teppichfabrikantinnen, gegeben und darnach haben sie Wunder von Schönheit zu Tage gefördert. Ein grüner Teppich, der eine ganze Wand seines Saales bedeckt, ist ein Beweis dafür: weich, sammetartig und dunkelgrün, wie eine Moosdecke, mit eingewirkten bunten Palmen, von einem breiten Rande eingefasst, der dieselben Farben in anderer Ordnung heller und dunkler wiederholt, fällt jedem Besucher auf. Divan und Stühle sind mit ähnlichen Geweben in allen Schattirungen von Roth bedeckt, ebenso der Boden. Vor seinem Platze liegt ein Tigerfell, wie sie in den Dschungeln bei Karakale jenseits des Kopetdag vorkommen. Sonst bietet die Jagd in den mit Saxaul und anderem Gestrüpp bestandenen Ebenen vor und hinter Merw reiche Ausbeute an Fasanen, Hasen, wilden Schweinen. Besonders am Tedschen und bei Russisch-Sarachs ist die Jagd so herrlich und so reich, dass, wie mir ein Podrjatschik erzählte, die dortige Besatzung ihn ersuchte, nicht alle Tage Fleisch zu liefern, weil sie sich schon an der Jagdbeute überdrüssig essen müssten. Die nähere Umgebung von Merw, welche der Murgab, das weisse Wasser, bewässert, ist äusserst fruchtbar und bringt alles hervor, was sich der Mensch die Mühe nimmt zu pflanzen und zu säen. Berühmt ist das Obst, besonders die Melonen von Merw.

Das jetzige Merw besteht aus einigen Plätzen und ein paar regelmässigen Strassen, die nach allen Himmelsrichtungen ins Freie

führen. An diesen Strassen und Plätzen stehen freundliche einstöckige Häuser mit staubigen Gärten, eine sehr benutzte Brücke (Holzstructur) führt den Bahnzug der Transkaspibahn, die Equipagen, die Reiter, die Fussgänger von einem Theil der Stadt zum anderen über den Murgab. Dieser Fluss, der im Frühjahr furchtbare Ueberschwemmungen zu machen im Stande ist, schrumpft im Herbst zu einer so schwachen Wasserader zusammen, dass selbst der kurzbeinige Esel kühn hindurch schreitet und er dem hochgestellten Turkmenenpferde kaum noch zum Bade dienen kann.

In Schaaren kommen diese Merwturkmenen zum Lager geritten, und es ist ein Trost, wenn der Reisende, der 8 Stunden in Merw vor Anker liegt[1], an einem Bazartag eintrifft. Da kommt so ein Turkmene angeritten und hält einen einzigen Hahn vor sich auf dem Pferde, den er für ein paar Silbermünzen verkaufen will; ein anderer hat ein Körbchen voll Eier, ein dritter ein paar Fasanen im Sattelknopf oder ein paar Felle des kleinen grünen Fuchses, welcher in jenen Gegenden heimisch ist. Andere sitzen zu zweien auf dem Gaul, ihn mit ihren vier Füssen beständig zu raschem Schritt anstachelnd. Andere bringen freilich auf Lastthieren Gespinnst, Leinen und wollene Tücher, Teppiche, Reittaschen zum Verkauf. Vor der jetzigen Stadt ungefähr 3—4 Werst, doch innerhalb der alten Umzäunungsmauer ist der Bazar, d. h. ein Platz ohne Haus und Dach, ohne Zelle oder Schuppen oder irgend etwas, das den Kaufplatz bezeichnet. Man breitet auf dem Boden seine Sachen aus und setzt sich auf die flache Erde es zu verkaufen. Reitergruppen halten rechts und links dahinter, in der Mitte bewegt sich der Zug der Kaufenden zu Fuss, zu Pferd und in den nicht ganz seltenen Phaëtons, von persischen und armenischen Kutschern geführt. Auch Offiziersdamen sieht man dort, vom Diener mit dem Marktkorb gefolgt, die ruhig und unbesorgt zwischen den lärmenden braunen Gesellen durchschreiten, um den Bedarf für Haus und Keller zu erstehen. Denn ausser Obst und Gemüse, Wild und zahmem Geflügel, lebenden Hammeln und Ziegen sind auch Lederarbeiten, Eisengegenstände, irdenes Geschirr, sind Waffen, Metallkrüge, fertige Chalate, Pferdedecken, Gurte, Gürtel, Seide, sind hunderterlei Dinge zu kaufen. Hat der Teke seine Waare verkauft und sein Geld im Lederbeutel und diesen im Chalat geborgen, so setzt er sich auf's Pferd und reitet heim. Die russischen

[1] Dieser lange Aufenthalt ist im Jahre 1888 nach Eröffnung der Linie bis Samarkand auf anderthalb Stunden beschränkt worden.

Händler klagen, dass er nichts bei ihnen kauft, dass die Teken kein Bedürfnis haben und nur verbrauchen, was sie produciren. Es ist in dieser Gewohnheit ein gesundes Haus- und Staatswirthschaftsprincip — aber andererseits ist die absolute Bedürfnislosigkeit der Hemmschuh allen Fortschritts, aller Concurrenz. Vielleicht ist hier im umgekehrten Sinn das Sprüchwort wahr, nämlich das Gute ist der Feind des Besseren.

Diesem turkmenischen Bazar zu ebener Erde als Gegensatz steht der russische Kaufhof gegenüber, welcher unweit des Bahnhofes einen weiten Platz umsäumt mit Steingebäuden, Säulenhallen von zahlreichen Magazinen. Da steht der im Orient hochgeschätzte Ssamowar in vielen Exemplaren, die Theekanne in hundert Formen, die Theegläser so annähernd wie auf dem Heumarkt, Baumwollstoffe und Strickereien, Theebretter und andere Blechwaaren aus Moskau. Leider oft die Brake der Brake, der Schund des Schunds; damit wird man den Markt im Orient nicht erobern.

Wein, Bier und Schnaps in hellen Haufen und die Hotels, die Restaurants! Wären die Speisen so wohlschmeckend und die Bedienung so europäisch als die Namen wohlklingend und vielverheissend, dann bliebe nichts zu wünschen übrig, denn *Hotel de France* und *Grand hotel* gehört dort zu den allherkömmlichsten Namen. Ich habe in einigen gespeist, aber fragt mich nur nicht, wie.

Noch muss ich rühmend erwähnen, dass im Sommer ein Flussbad, im Winter ein russisches Dampfbad dem Reisenden geboten wird, eines der wichtigsten Requisite einer Reise durch dieses Staubland. Denn Staub hat die Civilisation aufgewühlt in dieser Ebene, deren Oberfläche der Sonnenbrand vertrocknet und welche die Räder der Fuhrwerke zu feinem Mehl zermahlen. Man kommt je nach der Gegend mit gelb oder grün gepudertem Angesicht, Bart und Haar an, im ersten Falle einem Greise, im zweiten einem Affen ähnlich. Ja das russische Dampfbad! Wohin die russische Armee eine Garnison verlegt, da baut sie ihr Dampfbad, dieses Vehikel der Reinlichkeit und der Gesundheit. So hatte 1880 Oberst Artsischewsky, der Chef der Militärlinie am Atrek, jede kleine Lehmfestung mit einem Dampfbad versehen, so hat jetzt Kisil-Arwat, Aschabad, Merw, Tschardschui sein Bad, ja sogar die aus 20 Mann bestehende Kosakengarnison in Buchara hat ein Dampfbad *en miniature*, aber sie hat es doch.

Zunächst hinter Merw, immerhin mehrere Werst weiter, liegt die Ruinenstadt, das alte Merw (Antiochia Margiana), das schon

hundertmal zerstört, hundertmal wieder aufgebaut wurde. Eine Blüthezeit hat diese Stadt vor Alexander und nach Alexander dem Grossen erlebt, zur Zeit der Araber, zur Zeit der Mongolen, zur Zeit der Perser, zur Zeit der Turkmenen. Die Ruinen der alten Stadt, jetzt Bairam Ali, ziehen sich wersteweit dahin, theils Ziegelconstruction, theils Lehmbau, immerhin noch imposante Thore, Mauern und Paläste verrathend. Die alttestamentarischen Flüche und die Drohungen morgenländischer Eroberer, dass sie eine Stadt dem Erdboden gleich machen werden, verlieren einen Theil ihrer Schrecken, wenn man solche Trümmerfelder aus Lehmresten vor sich hat. Es bedurfte keiner infernalischen Veranstaltungen, um diese Lehmfestungen und Erdmauern zu brechen. Dem Alterthumsforscher steht in dem Boden des alten Merw noch ein weites Feld der Forschung offen, wie dem Naturforscher in der Sandwelt, die von da alsbald beginnt und bis zu der Zone des Amu-Darja fortdauert. Wie man da überhaupt Schienen zu legen den Muth hatte, wie man zur Zeit des Baues viele hundert Menschen dort erhielt, wie Ingenieure, Mechaniker, Offiziere, wie der Baulenker selbst es aushielt, wochenlang dort zu leben, ist schwer verständlich. Doch ist es das Geheimnis jedes grossen Unternehmens, jeder tüchtigen Arbeit, dass es die Leute fesselt, stärkt und selbst erfreut. Ein sehr gebildeter Ingenieur hat es mir selbst erzählt, wie er sechs Wochen lang sammt seiner Frau in Repetek gelebt und mit ihnen auch Annenkow; wie dieser der Erste auf, der Letzte zu Bett, mit seinen Leuten die Hitze im Sande, den Mangel an Wasser, die Einförmigkeit der Nahrung, die Abwesenheit alles dessen ertragen, was der Weltmensch Vergnügen nennt. Dafür hat er sein Werk auch ausgeführt und hat seine Soldaten, seine Arbeiter und Mitarbeiter begeistert, angefeuert, für seine Sache gewonnen.

Nicht ohne Kampf wird auf dieser Strecke die Bahn gegen die Elemente geschützt, «denn die Elemente hassen das Gebild von Menschenhand». Eine Anzahl Arbeiter hat täglich oder wöchentlich den Schienenweg von dem Sande zu reinigen, den die Winde darüber streuen; der Zug darf nur mit einer Schnelligkeit von 22 Werst die Stunde auf dieser Strecke fahren und, wenn verspätet, die Zeit durch rasche Fahrt nicht einholen. Jedoch besteht die Bahn und seit einem Jahre wird sie befahren. Es wäre wunderbar, wenn die Technik des 19. Jahrhunderts nicht Mittel finden sollte, ihr Product, die Eisenbahn, zu schützen und zu erhalten.

Endlich schwinden die grauen düsteren Sandhügel zu beiden Seiten der Geleise, das Land wird flach, mit Gebüsch bestanden. Einzelne Jäger, einzelne Reiter erscheinen im Gesichtskreise. Dann folgen schön gepflügte und bebaute Felder mit Mais, Weizen, Melonen, Kürbissen, von Maulbeerbäumen eingefasst, es folgen Villen hinter hohen Mauern und im Gebüsch versteckt, das Ganze schachbrettartig durch Wasserleitungen getheilt. Das ist die fruchtbare Niederung des Amu-Darja, die er selbst gebildet, wo er einst geflossen; die Villen sind die Vorläufer der bucharischen Stadt Tschardschui, die mit 30,000 Einwohnern zerstreut um eine hohe Festung liegt, der Sitz des Begs.

Wo das Sandmeer endigt und das Gartenland beginnt, da kommen wir aus unserer transkaspischen Provinz hinüber nach dem Emirthum Buchara. Es ist mit Zustimmung Seiner Hoheit, des Emir, dass hier die Schienen noch 12 Werst auf seinen Boden reichen bis zum Flussufer und bis zur russischen Colonie Amu-Darja; unter seiner Oberhoheit und seinem Schutz, den zunächst der Beg von Tschardschui zu üben berufen ist, steht hier die Verwaltung des Eisenbahnbaues, das Eisenbahnbataillon und ein turkestansches Schützenbataillon.

Zugleich grenzt sich hier die Machtsphäre des Generalgouverneurs von Turkestan mit der der Kaukasusverwaltung ab.

Es ist ein Verdienst der beiderseitigen hohen Beamten, wie der beiderseitigen Bevölkerung, dass dieses gewiss nicht ganz einfache Zusammenwohnen sich so gefällig gestaltet hat und so vortrefflich verläuft. Der junge Beg von Tschardschui empfängt in seinem Schlosse auf dem Lehmberge die russischen Würdenträger, Offiziere und Beamten sammt ihren Damen. Er selbst besucht ihre Feste und ist wiederholt, die Uhr in der Hand, auf dem kleinen Localzug gefahren, der seine Residenz mit dem 8 Stunden entfernten Flussufer verbindet. Auch wir sind nun am Ende des Schienenweges glücklich angekommen[1], von unseren Soldaten des Eisenbahnbataillons als Conducteure und Weichensteller, als Controleur und Signalist so sicher und correct bedient, wie vielleicht nicht auf allen Civilbahnen. Ja, dieser russische Soldat ist eben ein ganzer Kerl, und wo man ihn hinstellt, steht er seinen Mann.

Da liegt der Fluss vor uns, der alte Oxus, jetzt Amu-Darja genannt, ein Proteus, der seit Jahrhunderten Gestalt und Richtung

[1] Der Aufsatz wurde als Vortrag schon am 21. Dec. 1887 in St. Petersburg gehalten.

wechselt, die grosse Wasserscheide, welche die asiatische Ebene von S.-O. nach N.-W. durchschneidet; eine Marke für die Eroberer, die dem macedonischen Alexander gleich von Abend gegen Morgen zogen oder gleich Tamerlan und Dschingischan von Osten her mit ihren Völkern den Westen überschwemmten. Sie alle machten Halt an dem grossen Strome und tränkten ihre durstigen Rosse in seinen Fluten. Der Anblick eines weiten Wasserspiegels nach tagelanger Fahrt in der heissen Steppe und im trockenen Sande ist überraschend und wohlthätig. Unwillkürlich empfängt man die Verheissung auf ein Bad, auf Kühlung und Erfrischung, dennoch war der erste Anblick eine Enttäuschung. Wer trug die Schuld daran, der Reisende oder der Strom? Doch wol alle beide. Der Reisende kam (wie oft im Leben sich das wiederholt!) mit zu hoch geschwellten Hoffnungen, er meinte, man müsse dem Strome seine grosse Vergangenheit auch ansehen und am Ende gar im Ufersande die Spuren von Alexanders Rossen sehen. Der Strom aber lag im Mittagslicht so bleiern da, so gleichgiltig zwischen seinen flachen Ufern, so ohne Licht und Schatten, als hätte er nicht seit Jahrtausenden die Völker kommen und gehen gesehen, als hätten ihn nicht Ströme von Blut roth gefärbt und hätten nicht tyrannische Eroberer ihm selbst Gewalt angethan und seinen Lauf abgelenkt von einem Meer zum anderen. Auch die Fahrt in einer Dampfschaluppe bis zum anderen Ufer vermochte an diesem Eindruck nichts zu ändern. Zudem war er von thauendem Gletschereis im Hochgebirge voll und trübe durch den mitgeschwemmten dunklen Sand, so dass seine Fluten dunkel und dick dahinflossen. Der Strom blieb an dem ersten Tage stumm und theilnahmlos. Als bald darauf die Weiterreise nach Buchara erfolgte, überschifften wir den Amu-Darja im Abendschein, und da war der alte Strom beredt. Die Wellen kräuselten sich im Winde und rauschten vor dem Kiele unseres Schiffes. Die Ufer, wenn auch flach, warfen dunkle Schatten auf den Fluss, der, selbst ein breites Silberband, sich nach Westen wandte. Ueber seinem westlichen Verlauf ging die Sonne unter, mächtig, glanzvoll, den Strom und das ferne Hügelland mit Glut übergiessend. Licht, Farbe, Schatten, Stimmung, Alles war im abendlichen Landschaftsgemälde vorhanden. Der Sonnenuntergang war nicht so elementar, wie wenn die Sonne in das Meer versinkt und nicht so traulich, wie wenn sie auf dem heimatlichen Teiche sich im Scheiden spiegelt. Sie senkte sich dahin, wohin der Strom floss, weithin seinen Lauf bezeichnend. Aus den

nahen Wellen stiegen leichte Nebel und aus der Seele des Beschauers sehnsüchtige Gedanken, die westwärts zogen nach der Heimat; denn ringsum war es so einsam, dass ein weisser Silberreiher, der im Röhricht des anderen Ufers stand, die einzige lebende Staffage bildete.

Als ich nur zwei Monate später von Buchara nach Tschardschui zurückkehrte und den Fluss von Ost nach West befuhr, war es Nacht. Wir kreuzten andere Schiffe: russische Matrosen ruderten, es erscholl das russische Commando und an der Spitze der Schaluppe wehte die weisse Flagge mit dem Andreaskreuz. Drüben aber, am Ufer von Tschardschui, bemerkte man Lichter und Bewegung; bald auch vernahm man Stimmen, hörte Hammerschläge und sah die Essen glühen. Das sind unsere Cyklopen, die dort Eisen schmieden zu Banden für den Strom. An ihrer Spitze steht der Fürst Chilkow, ein freundlicher Mann, hellblonden Haares, schmächtiger Gestalt, der mit Milde und Geschick die russigen Gesellen lenkt. Er hat in Amerika einen Theil seiner praktischen Ausbildung erworben. Ein junger Techniker, Herr Butz, ein Sohn Petersburgs, baut die flachen Dampfer, bestimmt, den Amu-Darja zu befahren, und ein kühner Ingenieur-Architekt, Herr Balinski, schlägt schon die Pfeiler in den Grund des Stromes, auf welchen die Brücke ruhen soll. Sie ragen dunkel in der sternhellen Nacht über die Wasserfläche hervor. Am Ufer selbst, wo früher leere Luft gewesen, da stehen Zelte, Häuschen, Baugerüste. Geschäftig wogt das Leben trotz des späten Abends. Mit Ungeduld drängt es den Reisenden dahin. Er kommt aus Asien, aus dem bunten, träumerischen Morgenlande, der uralten Völkerwiege; aber am jenseitigen Ufer pocht und glüht das Leben, wie wir es verstehen, wir Abendländer: das Leben, das durch Arbeit seinen höchsten Werth und seinen Lohn empfängt. Und dieser Lohn ist mannigfaltig: Geld und Besitz, die Freude, die Zufriedenheit, die Gesundheit, die individuelle Kraft, die sich für das Ganze als Macht gestaltet. Aber Arbeit, Wissen, Können, also die körperliche und die geistige Arbeit zu bewussten Zwecken sind unser, der Europäer, Stolz und unser Segen. Bei jenen feurigen Essen, bei jenen lärmenden Hämmern, bei den Commandorufen dort ist Europa, dort ist unsere Heimat.

So sind wir also bis zum Amu-Darja vorgedrungen und haben festen Fuss gefasst. Wie wir hierher gekommen, ist eine lange Geschichte.

Von dem Tage an, wo die Grossrussen das Joch der Tataren abgeschüttelt, beginnt die rückläufige Bewegung von West nach Ost. Die Eroberung der Wolga, der Erwerb des kaspischen Meeres, die Besiegung des Kaukasus, die Gründung eines Generalgouvernements Turkestan sind deren grosse Etappen. Die Besiegung von Chiwa und Buchara durch General Kaufmann, sein Erwerb der Provinz Samarkand, die Eroberung der Achalteke-Oase durch Skobelew, der Anschluss von Merw unter Komarew, die afghanische Grenzregulirung, das Gefecht am Kuschk, der Bau der Kaspibahn sind die letzten Schritte, die hierher geführt. 1000 Werst vom Meere bis zur Amu-Darjabrücke fährt der Reisende in drei Tagen. Bald wird die Schienenverbindung weiter gehen nach dem Emirthum Buchara, in die Welt der Turbanträger, nach Samarkand, wo Scheheresade 1001 Nacht erzählt und wo Tamerlan begraben liegt. Ist einmal die nivellirende Geschäftigkeit des Dampfverkehrs in jenes Gebiet getragen, so wird es mit der Besonderheit von Land und Leuten bald ein Ende haben. Darum eilen wir das Chanat zu besuchen, so lange es noch seine Besonderheit bewahrt.

Vom Amu-Darja weiter reisten wir der Julihitze wegen zur Nacht und zwar zu Pferde; die ersten 4—5 Werst auf grün bestandener Ebene angeschwemmten Landes, dann in die Welt des Sandes, des beweglichen, der von der grossen Wüste im Nordosten in die Sarafschan-Oase hineingeweht wird. Eine Strecke von mehreren zwanzig Werst, die man nur reitend zurücklegen kann, führt in gerader Linie durch diese Sandhügel, die sich Meereswogen gleich über einander thürmen. Dann tritt man in das Culturland ein, wo seit der letzten Zeit eine Art Fahrpost eingerichtet worden, welche die Sitze der Ingenieure an den künftigen Eisenbahnstationen unter sich verbindet.

Hadschi-Deulet ist die erste Station jenseits des Sandes, Karakul die zweite. In letzterer residirt in bestem Einvernehmen ein Beg und ein französischer Ingenieur, Mr. Lebrun mit Frau und Kind. Der Beg hat von den liebenswürdigen Franzosen schon gelernt den Kleinen mit den Worten zu begrüssen: «*Bon jour, Coco!*»

Der Eisenbahndamm ist zumeist schon fertig gestellt von da durch ganz Buchara bis nach Samarkand; hie und da liegt noch ein Kleeacker, ein Rebengarten trennend dazwischen, dessen Besitzer sich noch nicht entschloss, ihn der Bahnbauleitung zu ver-

äussern. Doch die im November eingetroffenen Silberbarren werden solchen Bedenken unterdess ein Ende gemacht haben. Selbst die kleinen Eisenbahnbrücken über die zahlreichen Bewässerungscanäle sind im Bau begriffen oder schon vollendet, aus Sandstein oder Ziegeln aufgeführt. Die Fundamente der künftigen Stationsgebäude beginnen über den Erdboden zu ragen, Gärten und Wege sind auf dem Terrain abgesteckt und angelegt. Kurz, alles ist so vorbereitet, dass, sobald die Brücke den Transport der Schwellen, Schienen, Klammern über den Strom ermöglicht, das Schienenlegen beginnen und schnell zu Ende geführt werden kann. Also auch der Weiterbau dieser wunderbaren Bahn durch Buchara harrt nur auf den Augenblick, da die Brücke vollendet sein wird.

Das Emirthum Buchara beruht in seiner physischen und staatlichen Existenz auf der regelrechten Bewässerung seines Territoriums, die ganz und allein vom Flusse Sarafschan geschieht. Als daher die höher gelegene, vom Oberlauf des Flusses befeuchtete Provinz vor 20 Jahren von Buchara getrennt und dem Generalgouvernement Turkestan einverleibt wurde, schlossen die Regierungen einen Vertrag über die Vertheilung des Wassers. Eigene Beamte sind von beiden Seiten damit betraut, diese hochwichtige Angelegenheit zu regeln. So weit Buchara Wasser erhält, ist es fruchtbar; derselbe aus Löss, wie Professor Muschketow constatirt, geformte Boden ist öde und pflanzenleer, wo das Wasser nicht hinreicht. Auf dieser Grenzlinie hat sich im ganzen die Eisenbahn zu bewegen, denn sie soll die Wohnstätten berühren und das Culturland schonen. Dieses ist äusserst fruchtbar und giebt vierfache Ernten in Weizen, Tabak, Baumwolle, gelben Rüben, weissen Rüben, Gerste, Klee. Kein Fussbreit Erde bleibt unbenutzt; dicht an einander liegen die Felder, die nach einander unter Wasser gesetzt werden können. Eingefasst sind sie von Baumpflanzungen. Da Seidenraupenzucht und Seidenweberei die hervorragendsten Gewerbe des Chanats sind, so wird dem entsprechend der Maulbeerbaum an allen Wegen und an allen Wasserbächen gepflanzt. Er wird so gross und schattig wie die Eiche in unseren Breiten. Andere Bäume, die dort gedeihen, sind Pappeln, Weiden, Ulmen, Aprikosen- und Pfirsichbäume, Feigen, Granaten, Reben, seltener Platanen und Wallnussbäume. In den Gärten, die der Buchare liebt und pflegt, blühen die altmodischen Blumen, die vor Menschenaltern bei uns in Ehren standen: der rothe Hahnenkamm, Convolvulus, wohlriechende Wicken, stinkende Hoffahrt, Basilicum und reichlich

überall die Rosen. Die Bewohner verstehen die Früchte in zierlichen Guirlanden zu winden und steife, symmetrische Blumenbouquets zu binden, die gewiss dem Radbouquet, das unter dem zweiten Kaiserreich Mode wurde, als Vorbild dienten.

Je näher wir der Hauptstadt kommen, um so belebter wird die Strasse, eine der lehmigen Bodenbeschaffenheit nach gute Strasse, eben, hart, ohne Steine, jedoch von den breiträderigen Arben ausgefahren und nicht reparirt. Mit den Reisenden geht, über ihnen schwebend, eine Atmosphäre von Staub, wie über den Israeliten die dunkele Wolke. Zahlreichen Kameelkarawanen, die nach Tschardschui Wolle und Baumwolle tragen, Trupps von Reitern und Reiterinnen auf Eseln und Pferden begegnet man. Am Morgen ziehen sie zur Stadt, Buchara das Edele, am Abend kehren sie in hellen Haufen von dort aufs Land zurück. Heimwärts bringen sie Obst, grünes Futter, Heu, Geflügel, ein Lamm oder auch Brennholz, Ziegelsteine, alles geschickt und säuberlich in Tragkörbe verpackt, die rechts und links von einem Saumthiere herunterhängen. Auf dem Heimwege führen sie die Stadteinkäufe mit sich nach Hause: ein Pfund Talglichter z. B., in der linken Hand schwebend gehalten, ein Laternchen, Spindeln, bunte Wolle, feines Lederschuhwerk, oder es steckt ein Geräth, ein Licht, ein Mass, eine Elle Zeug im Turban, wie eine Feder. Boten des Emirs tragen seine Briefe, um ein Stäbchen gewickelt, im Nacken in den Chalat gesteckt. Im Chalat, der schlafrockartig weit den Körper umgiebt, birgt sich alles Mögliche: die Dose für Schnupf- und Kautabak, der lederne Beutel mit dem Silbergeld, ein Tuch, ein Kleinod; auch ein zahmer Vogel wird über dem Gürtel in die Falten des Chalats gesteckt.

Der Chalat ist die eigentliche Landestracht; bunt für die Jugend, einfarbig für das Alter, hell für den Sommer, dunkel und warm für den Winter. Die Vornehmen tragen ihn von Sammet und Seide, mit Gold durchwirkt oder gestickt, die Anderen von Wolle, Baumwolle oder starkem Drillich. Seidenstoffe, Wolle, Cotonnaden und der Drillich wird dort gesponnen und gewoben. · Einzelne Baumwollstoffe werden in Moskau nach orientalischem Geschmack fabricirt, sowie in Manchester der feine Batist und Marly, den sie 40—50 Arschin lang sich als Djalum (Turban) um den Kopf winden.

In manchen Strassen Bucharas sieht man das ganze Gewerbe vor sich gehen; da wird gesponnen, gewickelt, gehaspelt, gefärbt,

getrocknet und gewoben. Vor den Thüren sitzen Männer und Kinder und brechen die Baumwolle aus den natürlichen Kapseln oder wickeln Wollenfäden auf Spulen oder Knäule, wobei die linke Hand und der linke Fuss den Strang halten. Ganze Strassen sind von Färbern bewohnt, die schwarzblaue oder krapprothe Hände als Abzeichen ihres Gewerbes tragen. Andere Stadttheile haben die Seidenweber inne; es giebt ein Juden-, ein Tatarenviertel. Wir beobachteten einen eigenen Holzmarkt, Schilfmarkt, Pferde-, Vieh-, Hühnermarkt, Heu-, Obst-, Fleischmarkt, einen Bazar für Metallarbeiten, der zwei Strassen füllt, je einen Bazar für Teppiche, Wollstoffe, Cotonnaden, Seide, Stickereien, fertige Kleider, Kappen, Lammfellmützchen, für Felle (Karakul), Lederwaaren, Waffen, Schmuck, für Wechsler und Banquiers. Hier wie in Tiflis und Baku gewahrt man deutlich, woher der russische Gostini Dwor seinen Ursprung hat und dass die besonderen Linien und Gassen für jede Waare vom Orient genommen sind.

Die Enge der Gassen hindert den Verkehr, aber sie giebt auch Schatten, selbst im hohen Sommer. Den Schatten zu vermehren, sind einzelne Bazare überbaut oder mit Bastdecken überhangen, ähnlich wie in Baku der темный рядъ, die dunkle Gasse, ähnlich wie ganz Padua, Bologna mit Colonnaden versehen ist und in Neapel Teppiche von Haus zu Haus über die Strasse gespannt werden.

Die Läden sind nur klein und ohne Tiefe, manche nicht grösser wie ein Bücherbrett. Darin sitzt der Verkäufer auf seinen Fersen und nimmt nur wenig Platz ein, der Käufer steht oder sitzt davor, auch verschleierte bucharische Frauen *go a shaping*. Man betreibt den Handel langsam, wortreich, ohne Eile, stets umringt von Zuschauern, die wol auch ein Wort drein reden.

Kommt ein Wagen oder Kameeltransport vorüber, so drückt man sich an die Wand, flüchtet in eine Nebengasse oder klettert zum Händler in sein Lädchen. Sie haben Silber- und Messinggeld. Die Tjenga (wovon Djengi), ein 25 Kopekenstück, ist die Einheit, nach der gerechnet wird; sie zerfällt wieder je in 64 Pub, ein Messingstück wie die Rechenpfennige. Russisches Papiergeld wird im Handel und Wandel nicht genommen[1], doch ist manchmal Nach-

[1] Hat sich im Verlaufe von 8 Monaten und nach Eröffnung der Strecke bis Samarkand schon geändert; jetzt geht das russische Papiergeld, doch wechselt es seinen Werth nach der Saison, oft mehrmals in der Woche, sogar im Tage.

frage nach solchem, wenn Kaufleute und Banquiers grössere Zahlungen nach Russland zu machen haben. Aus- und Einfuhr findet nach und von Russland, Persien, Afghanistan und Indien statt.

Der Hauptmarkt, Rigistan, ist mitten in der Stadt vor dem Schloss des Emir. Da findet die Hausfrau resp. der Koch täglich frisches Brod, frische Gemüse, Früchte, Eier; daneben ist der reichgefüllte Fleischmarkt. Auf dem Rigistan sind die Marktleute wie überall in der civilisirten und uncivilisirten Welt laut, schreiig, streitsüchtig und zu Demonstrationen geneigt. Hier wurde ein pariser Ehepaar so angegafft, umdrängt und mit Geschrei begleitet, dass es sich ganz nach Hause unter *les gamins de Paris* und *les femmes de la Halle* versetzt fühlte. Ebenso lieben die Bucharen Schaustellungen. Wenn man beim Emir zur Audienz gelangt und in feierlichem Aufzuge zur Citadelle reitet, so muss man hier vorüber. Das Volk bildet förmlich Gasse, durch die man hindurch muss, starrt auf die fremden Uniformen und Gesichter, theilt sich lebhaft seine Bemerkungen mit; doch verhält es sich gewöhnlich sehr anständig; wie denn die Bucharen für Ceremonial, für Höflichkeit und feine Formen sehr viel Anlage und Verständnis beweisen.

Das Schloss des Emirs ist gleich den alten deutschen Ritterburgen auf einer künstlichen Anhöhe aufgeführt, mit Mauern umgeben, von Thürmchen flankirt, durch hohe Thore zugänglich und verschliessbar. Vor dem äusseren Thore steigt man vom Pferde, wozu der Ceremonienmeister das Beispiel gab. Derselbe war nämlich nach Landessitte nicht in Equipage, sondern zu Pferd gekommen, uns auf der russischen Legation zur Audienz abzuholen. Er trug einen röthlichen, golddurchwirkten Chalat und weissen Turban. Seine Züge waren regelmässig, das Gesicht bräunlich, der Ausdruck ganz wie bei einem europäischen Höfling verbindlich und gelangweilt. Ihm ritt hin und zurück ein Hoflakai — auch im weissen Turban und bunten Chalat — voraus, der einen langen Stab, den Hofmarschallsstab, zum Zeichen seiner Würde vor ihm her trug. Wir betraten die Citadelle. In einer langen offenen Halle standen rechts und links Bedienstete des Emir, alle mit Turban und Chalat bekleidet. Sie grüssten nicht, wir also auch nicht; aber wir wurden mit unverhohlener Neugier gemustert. Im ersten inneren Hof stand Militär in Reih und Glied und präsentirte. An dieser fast ganz russisch uniformirten Truppe schritten wir dankend vorüber, dann empfing uns der Diwan Beg, Staatssecretär

und rechte Hand des Souveräin[1]. Wir folgten ihm durch weitere Höfe und Gänge und sahen ihn, wie auf der Scene, im Hintergrund verschwinden und auf der Terrasse wieder erscheinen. Mit unzähligen Verbeugungen betrat er einen Saal, aus dem er, rückwärts schreitend, zu uns zurückkam, um uns vor das Angesicht seines Herrn zu führen. Unsere Dollmetscher blieben zurück, er selbst hielt sich im Vorraum. Nur des Emirs Dragoman wohnte der Audienz bei. In einem hohen und weiten Saale, dessen eine Seite ganz offen ist und auf die Terrasse führt, sass Seine Hoheit, der Emir, auf einem curulischen Sessel, dem zwei Stühle für die Besucher gegenüber standen. Er erhob sich, und wir bemerkten, dass er hoch und schlank gewachsen. Mit ruhiger Würde und natürlichem Anstand trat er einen Schritt vor und reichte ganz nach europäischer Sitte die Hand; dann bat er uns zu sitzen und liess sich selbst wieder auf den Thronsessel nieder. Er trug einen einfarbigen seidenen Chalat, schöne feine Wäsche in concentrischen Falten um den braunen Hals gelegt, einen einfachen weissen Turban, aber mehrere Ordenssterne auf der Brust. Er erschien einfach neben den roth, rosa, grün, gold und silber strahlenden Höflingen.

Wenn er russisch kann, wie man behauptet, so zeigte er es nicht. Er sprach nur durch den Dollmetscher zu uns, nicht laut, bestimmt, mit angenehmer Stimme und gleichmässigem Fluss der Rede. Der Dollmetscher, beide Arme gegen den Gürtel gepresst und halb gebeugt, schien unter der Einwirkung dieser Stimme leicht zu erzittern und übergab uns in ehrfurchtsvollem Flüsterton die Reden seines Herrn: Wie uns das Land gefalle und das Klima bekomme? Wann wir General Annenkow zuletzt gesehen? Ob derselbe bald wieder durchkommen werde? Wann die Brücke fertig sei, wann die Bahn Buchara erreichen werde und dergleichen mehr.

Nach vielleicht halbstündigem Gespräch erhob er sich; sein beschattetes Auge erschloss sich gross und freundlich, als er grüssend uns entliess. Wir grüssten nach europäischer Art ehrerbietig, doch mit einer discreten Anzahl von Verneigungen. Der Diwan Beg war unhörbar eingetreten und übernahm die Führung durch das Labyrinth von Höfen und Terrassen. In einem kleinen Speisesaal war der berühmte Dastargan servirt. Es ist nicht Frühstück, nicht Sakuska, nicht Diner; am nächsten kommt es dem

[1] Seitdem ermordet im Monat März und ersetzt durch seinen Sohn, den gewesenen Beg von Tschardschui.

sogenannten «Studentenfutter». Metallene runde Präsentirplatten bedeckten einen bunt verhangenen Tisch. Auf demselben befanden sich Mandeln, Rosinen, Pistazien, Nüsse, eingesalzene Pfirsichkerne, frische Trauben, Melonen ; dann stereotypes Zuckerzeug von zweifelhaftem Aeusseren, das vielleicht schon zwanzigmal aufmarschirt war. Fragmente von Crocan, gebranntem Zucker und gebrannten Mandeln, Kandiszucker, viereckige harte Stückchen Bonbons, aussehend wie getrockneter Spinat mit Mandeln, mandelmilchgetränkte Nudeln, silberweisse Bretzeln und o Graus ! Zucker mit Hammelfett vermischt. Es wurde uns nicht schwer, der Etiquette gemäss Enthaltsamkeit zu üben; schwerer, anstandshalber doch etwas zu kosten. Dann kam schwarzer Thee in Gläsern für die Gäste, grüner Thee in kleinen Tassen für die Einheimischen. Die bedienenden Lakaien waren in der Landestracht. Nun brachten sie in offenen Schalen Bouillon mit Kukuruz , Hammelschaschlick, Hühnerfricassee, in Fleisch und Brod gebackene Eier und als *pièce de résistance* eine ungeheure Schüssel Pillaw. Schon aus Wissbegierde hätten wir gern alle Gänge wenigstens geschmeckt, aber ohne einen Schluck von Wein und Bier die fettglänzenden Gerichte zu essen, war für einen europäischen Gaumen unmöglich. Glücklicherweise brachten Hofdiener die geschmückten Rosse und Packen mit je 9 Chalaten, die der Emir statt eines Ordens in Europa uns verlieh. Sammet, Atlas, Kaschmir, Seide, Wolle, Baumwolle, so ist die Stufenleiter dieser Feierkleider. Die untersten, unscheinbareren giebt man als Trinkgeld dem Ueberbringer. Wir zogen nun nach Hause, wie wir gekommen, nur wurden die Ehrenrosse und die Feierkleider hinter uns in feierlichem Zuge geführt und getragen.

Mehrere Sommerresidenzen des Emir, die vor einem oder dem anderen der elf Thore Bucharas liegen, sind schöner als das Stadtschloss und durch wohlgepflegte, umfangreiche Gärten ausgezeichnet.

Die beste architektonische Zierde der Stadt sind die Moscheen (365, für jeden Tag im Jahr eine) mit ihren Minarets, die Medresseen oder höhere Schulen mit Höfen und Bassins, der schlanke hohe Thurm, von welchem Verbrecher herabgestürzt werden. Mitten in der Stadt stehen alte hohe Bäume oder ranken riesige Weinreben von Haus zu Haus, führen Kanäle und Kanälchen. Wenn dieselben, was oft geschieht, des Wassers entbehren, so tragen sie nicht gerade zur Annehmlichkeit und zur Hygieine bei. Ist eben frisches Wasser aus Samarkand abgelassen, so dienen Kanäle und

viereckige Reservoirs vor Kirchen und Schulen zur Zierde der Stadt. Doch kehren die Gebäude meist leere Wände der Strasse zu und bergen im Inneren geräumige Höfe, Gallerien, Wendeltreppen und die Wohnräume. Nur die Werkstätte, der Laden, die Garküchen sind stets offen und im Erdgeschoss, im directen Verkehr mit der Strasse. Vielmals am Tage und im Morgengrauen, sowie bei Sonnenuntergang ruft der Mushedin zum Gebet. Wenn sich die Hunderte von Stimmen zugleich erheben, so macht es manchmal in der Ferne den Eindruck von Geschrei und Aufruhr. Andere Zeichen, wie Nachtwächterhörner, rufen Nachts 2 Uhr zum Bade, doch betreten wir Europäer die Bäder nicht, aus Sorge vor Ansteckung. Denn Aussätzigen, Reschta-Kranken, Leuten mit afghanischem Geschwür soll nicht selten zu begegnen sein.

Die höheren Klassen der Bevölkerung: der Emir, die Begs, die Minister, Generale &c. sind Usbeken. Es ist die erobernde Race die herrschende geblieben, wie in Gallien die Franken, in Spanien die Gothen, dann die Araber. Die mittleren Schichten gehören meist zu den Tadschiks, einer arischen Race mit hellem Teint und freundlicherem Wesen. Nicht wenige Perser, die, stolz auf ihre Abstammung, sich Iraner nennen, wohnen überall in Buchara, andere sind während der Teke-Turkmenenzeit als Gefangene dahin verkauft worden und nun geblieben, obgleich die Sklaverei durch Russlands Einfluss aufgehoben ist. Unter der niederen Bevölkerung leben einzelne Turkmenen, an der zottigen Lammfellmütze und der Armuth ihrer Tracht erkennbar; Afghanen, ausgezeichnet durch ihr langes, blauschwarzes Haar, das scharfgeschnittene Profil und ihre kriegerische Tracht; Indier, dunkelbraun von Angesicht, ein goldenes Flämmchen auf die Stirne gemalt, in langer grauer Tracht und ernst von Wesen, wie Philosophen unter den Weltkindern einherschreitend. Dann Juden, sehr reiche und sehr arme, mit dem charakteristischen Schnitt des Gesichts, dem charakteristischen Gebahren und Beschäftigungen. Sie sind aus Persien vor Jahrhunderten hier eingewandert und sprechen unter sich noch heute persisch, die Hof- und Gelehrtensprache des Orients. Sie gehören zur Intelligenz und viele auch zur Plutokratie. Sie haben Beziehungen zur europäischen Cultur- und Handelswelt, sie sprechen vielfach russisch, ausnahmsweise sogar französisch; sie besitzen Möbel, schöne Gärten, sie keltern Wein und brennen Branntwein, den sie auch trinken dürfen; sie treiben gewinnreichen Handel. Doch sind sie nur geduldet. Sie dürfen nicht

reiten, wie die genuinen Bucharen, nicht fahren, wie wir Europäer, keinen Turban tragen. Sie gehen auf der Strasse in schlichtem, grauem Ueberzieher und polnischer Pelzmütze, unter der zwei Seitenlocken hervorkommen; im Hause gehen sie in prächtigem Damast von goldgelber oder grüner Farbe. Ihr Haus ist orientalisch eingerichtet, aber im Prunksaal, wo sie Gäste bewirthen, hängen Spiegel und Kronleuchter, stehen Tische und Stühle auf kostbaren bucharischen Teppichen.

Tataren dienen viele in den russischen Comptoirs, auf der Gesandtschaft, oder sie leben in der Stadt als Bäcker, Schneider, Lieferanten, Wäscher für die russische Colonie. Araber wohnen colonienweise hier und dort. Arab Chana, wo die Eisenbahnstation von Buchara sein wird, 12 Werst von der Hauptstadt, ist eine Ansiedelung von Arabern. Sie sind von ausgezeichnetem arabischem Typus, gleichen ganz Abd-el-Kader: blass, gelblich, fein organisirt, leidenschaftlich; im Streit kommts leicht zum Todtschlag. Einzelne Kirgisen und Türken leben unter den Bucharen, freiwillig eingewandert oder dereinst als Sclaven hin verkauft. —

«Und von der Gunst der Frauen sagst du nichts?
Die wirst du mir doch nicht entbehrlich schildern?»

fragt in Goethes Tasso Leonore den Antonio. Und wer mich so fragt, dem antworte ich:

Ach! von der Gunst der Frauen sag' ich nichts, nicht weil wir sie entbehrlich finden, weil wir sie entbehren müssen. Die bucharische Frau, ganz junge Mädchen ausgenommen, zeigt sich uns nicht anders als verhüllt, vermummt, ganz wie ein Domino. Ein steifes schwarzes Zeug, Parandshi, deckt das Gesicht wie eine Maske und verhüllt den Hals. Vom Kopf bis zu den Füssen hängt ein bläulich, grünlich oder gräulich gefärbter Umhang, kaftanartig, der die Gestalt verhüllt. Die Füsse stecken in grünen oder schwarzen Saffianstiefeln und diese in Pantoffeln, welche zugleich die Ueberschuhe darstellen. Ein weites buntes Gewand fällt über gleichgefärbte Beinkleider, den armen Wesen alle Grazie raubend. Sie können in solcher Tracht niemanden interessiren. Dazu kommt noch die thörichte Furcht vor der Begegnung mit fremden Männern; oder sind es die Vorschriften ihres Landes? Auf der Strasse wenden sie sich ab, wenn ein Fremder passirt, sie drängen sich mit dem Gesicht gegen eine Wand oder flüchten in eine Hausthür[1].

[1] Seitdem haben viele bucharische Frauen mich als Arzt in der Gesandtschaft besucht, einzelne sich sogar entschleiert; auch in das Innere vieler Häuser

Wenn sie ausreiten, sitzen sie wie die Männer; das Pferd oder den Esel zu lenken, nehmen sie nicht selten einen halbwüchsigen Sohn oder Groom vor sich. Kleine Kinder tragen sie reitend im Arm; dann schreitet wol der Mann mit einem Stabe nebenher, und wir haben Bilder, die uns an die Flucht aus Egypten gemahnen, wie sie ein alter Meister dargestellt. Manchmal sitzen Mann und Frau zusammen im Sattel und halten ein Kind sitzend oder stehend vor sich. Allerliebste Gruppen von zwei, drei Kindern auf einem Reitthier hinter einander sitzend verdienten von einem modernen Rubens gemalt zu werden. Aber drollig und auch widerlich sieht es aus, wenn zwei ausgewachsene Männer, noch dazu mit Riesenturbans auf dem Kopfe, auf einem kleinen Esel daher traben oder wenn mehrere Generationen von Frauen auf einem Reitpferd wie auf einem Omnibus reisen.

«Mutter, Grossmutter, Urahne und Kind
Auf einem Klepper versammelt sind!»

rief ich einmal unwillkürlich bei solchem Anblick aus, und siehe, mein Gefährte wusste das Gedicht und fuhr im Texte fort es zu citiren. Bei meinen Reisen bin ich zuweilen Frauen begegnet, die unverschleiert waren und deren Züge schön, deren Ausdruck resignirt war. Die Zunft der Bettlerinnen darf unverschleiert gehen. Alte Frauen, die sich vor mir als Arzt entschleierten, glichen würdigen und noch stattlichen Matronen oder aber alten Hexen. Als zum ersten Male eine Europäerin durch die Strassen ritt, erregte sie solche Sensation, dass Frauen und Mädchen über die Mauern und durch die Thüren nach ihr starrten und dabei sich zu verhüllen vergassen, wobei wir einzelne blühende Gesichter und blitzende Augen zu sehen bekamen.

Was nun die Stellung der Frauen in Transkaspien und Buchara betrifft, so möchte ich vor allem constatiren, dass ihre Abwesenheit im Bilde des Ganzen ein Mangel ist. Bei jeder geselligen Zusammenkunft sucht das europäische Auge nach den Frauen, von ihnen wollen wir die Anmuth der Geselligkeit, das Behagen des Hauses vertreten sehen; die Heiterkeit bei einem Fest, fröhliches Gelächter bei der Jugend, Bewegung und Beweglichkeit so bei der Ernte, wie beim Tanze ist nur da, wo Frauen und Mädchen Theil nehmen. Ihre Abwesenheit kann nur Monotonie zur Folge

---

wurde ich geladen und sah viele jüdische Frauen, die sich gleich den Mohamedanerinnen kleiden und verhalten; sie waren meist von grosser Schönheit.

haben. Aber ganz so unwürdig und bedauernswerth ist ihre Stellung nicht; auch im Orient ist der Frau ihre Bedeutung für die Menschheit gewahrt. Dass ihr Leben und Wirken mehr auf das Haus und die Familie beschränkt ist, hat mir oft das Gefühl gegeben, dass dabei Weiblichkeit mehr gewahrt und geschätzt werde, als bei der ewigen Schaustellung *in vanity fair* oder bei dem Mitkämpfen auf dem politischen Kampfplatz des Lebens. Ich kann es nicht entscheiden, ob die Orientalin je ihrem Manne die Gefährtin, Stütze, Freundin sein kann, wie die Europäerin dem Gatten. Aber die Weiblichkeit wird von den Asiaten geehrt; eine Frau roh zu behandeln oder sie für Geld ausser dem Hause arbeiten, das Brod mit verdienen zu lassen, würde ein Orientale für einen Schimpf halten. Die Abgeschlossenheit der Frau vom öffentlichen Leben hat in Turkmenien, Chiwa, Buchara etwa die Bedeutung für die Culturgeschichte gehabt, wie die Klöster im Mittelalter. Während die Raubritter und Buschklepper im Mittelalter ihre männliche Würde darin suchten, Raubzüge und Ueberfälle zu machen, wo das Faustrecht galt und Unsicherheit im Lande herrschte, bewahrten die frommen Mönchlein und Nonnen innerhalb der Klostermauern die Künste des Friedens und der Wissenschaft, aus der nachher die Wiedergeburt geistigen Lebens geschah. So haben die Frauen der turkmenischen Strauchdiebe, der blutdürstigen Chiwesen und Bucharen, während jene das Gebiet unsicher machten, die Nachbarn überfielen und zu Sclaven machten, die friedliche Kunst des Webens, Nähens, Strickens, des Kibitkabaues geübt und erhalten. Wunderbar schön sind die Stickereien auf Seide, welche ihre geschickten Finger liefern, und in der Teppichweberei ist der einzige Anknüpfungspunkt zur industriellen Entwickelung und Bereicherung der Tekinzen gegeben.

Sie (die Frauen) haben die Baumwollstaude gesäet und gepflegt, deren Frucht geerntet und verwendet, sie sammelten Farbhölzer und färbten die Fäden, die sie selbst gesponnen. Sie standen den Heerden der wolletragenden Schafe vor und wussten die Wolle zu verarbeiten. Sie sammelten Vorräthe für den Winter und übten die Kunst des Aufbewahrens. Kurz, sie erfüllten die Pflichten der Frau, als der Mutter der Menschheit, als der Bewahrerin des Herdfeuers und des Friedens innerhalb des Hauses. Denn wenn der Mann umgetrieben wird von Gewinnsucht und der wilden Lust nach Kampf, sei es wie diese asiatische Horden, sei es, wie in Europa politische Parteiung und Nationalitätenhader die Männer-

welt bewegt, so muss es eine Stelle geben, wo der umgetriebene Mann die Ruhe findet, wo die uralten, menschlichen Traditionen vom Hausfrieden, von der Heiligkeit des eigenen Herdes, von Menschenliebe und gegenseitiger Hilfsbereitschaft noch bestehen, das ist in dem für jeden Menschen heiligen Bannkreise der Mutter, im Hause, da die Frau, die Gattin waltet. Ihr Denken und Fühlen soll die Ueberlieferung des Menschlichen erhalten und je weniger sie selbst an dem Kampfe der Parteien und an dem Gewirre des öffentlichen Lebens Theil zu nehmen gezwungen ist, um so reiner kann sie diese Mission erfüllen, und das gilt von der armen Orientalin, wie von der gebildeten Europäerin und von den Frauen auf dem Thron.

Die Stellung der Asiatin ist zum Theil durch den Islam bedingt, zum Theil durch alte Tradition aus der Patriarchenzeit. Nichts beweist überhaupt so sehr, wie alt die Cultur Asiens, wie stabil sie geblieben, als dass wir dort täglich Illustrationen und Erklärungen zum alten Testament und zu Homer begegnen. Viele Ausdrücke aus jenen ältesten Urkunden der Menschheit, die wir gebrauchen und die auf unsere Zustände nicht passen, erhalten dort ihre Erklärung. Das Kameel, das nicht durch ein Nadelöhr gehen kann, der gute Hirte, der sein Leben für seine Schafe lässt, die Feierkleider als Gastgeschenk, die legendäre Eselin der Krippe und des Bileam, die Worte: «gürte deine Lenden» als Aufforderung sich zur Reise bereit zu machen, das alles ist von asiatischen Verhältnissen genommen, wie sie noch heute sind. So liegt im Osten der Brücke heute noch das Morgenland, das Land der Patriarchen Abraham, Isak und Jakob, das Land des griechischen Iskander und des mongolischen Dschingischan; die Traditionen liegen wie Schichten der Jahrhunderte neben und über einander. Wie lange noch?

Schon erhebt sich der gewaltige Brückenbau, von beiden Ufern und von der Mitte aus gleichmässig gefördert. Erst war geplant, eine Dampffähre zu bauen. Die Ungleichheit des Fahrwassers, das sich beinahe täglich ändert, die Wechsel der Breite und der Tiefe, die mit der Jahreszeit steigt und fällt, liessen, in der Nähe besehen, eine Dampffähre wie jede Fähre als unmöglich erscheinen. Die Ueberführung der zum Bahnbau nöthigen Geräthe und zum Betrieb geforderten Locomotiven, Waggons, Maschinen auf turkmenischen Barken hätte Hunderte von Tagen und Hunderttausende von Rubeln gekostet. So adoptirte Annenkow das kühne

Project des Ingenieur-Architekten Balinski, eine Holzbrücke zu bauen, zunächst für den Transport, dann aber auch vorläufig auf Jahre für den Dienst der Eisenbahn. Ist einmal der Amu-Darja überbrückt und der Verkehr bis Samarkand eröffnet, dann möge die Technik ihr letztes Wort sprechen und vielleicht ein monumentaler Steinbau die Holzbrücke endgiltig ersetzen. Sobald der Plan untersucht, die mässigen Kosten berechnet und die Zustimmung des turkestaner Generalgouverneurs erlangt war, erging der Aufruf und die Bestellung, auserlesene Stämme erster Mächtigkeit und Länge von den waldreichen Gegenden der Kama und der Wolga hinzuliefern; der Weg geht die Wolga abwärts, dann über den Kaspi bis Usun-Ada, von da auf Schienen bis Tschardschui am alten Oxus. Der Weg ist lang und der Transport keineswegs geschwind. Doch unter Anspannung aller Kräfte kam das Material zur Zeit an Ort und Stelle. Schon im Juli begann die Arbeit. Mühsam war es, die Pfähle in den weichen Schlamm und Sand des Amu-Bettes einzurammen. Lange hat es gedauert, bis sie so gefestigt, dass Querbalken darauf gelegt werden konnten. Doch Eifer und Sachkenntnis triumphirten. Anfangs November sah ich schon an vier Stellen die Brücke fertig bis zum Oberbau. Denn aus vier Brücken besteht eigentlich das Ganze, indem die drei Flussarme und zwei Inseln überbaut werden. Die ganze Breite des Thales, wenn man es so nennen kann, ist 1802 Faden; die erste Brücke über den Hauptarm ist 82 Faden lang, die zweite über den zweiten 58, die dritte 30; die ganze Länge des Baues beträgt 872 Faden. Das linke Ufer des bedrohten Thales wird befestigt und mit Faschinen 100 Faden aufwärts, 50 abwärts widerstandsfähig gemacht. Eisbrecher schützen die Hauptpfeiler gegen den Strom; in der Mitte ist ein Durchlass, der, so rechnet man, einmal die Woche geöffnet werden muss. Die böswillige Prophezeihung, dass die erste Frühlingsflut die Holzbrücke wegwaschen werde, wird sich nicht erfüllen. Möge der Amu-Darja-Brücke ein günstiges Loos und ein langes Bestehen beschieden sein.

Epilog.

Am 6. Januar 1888 ist die Brücke, im Februar die Station Buchara, am 15. Mai das Ende der Eisenbahn in Samarkand feierlich eröffnet worden. Seit dem 16. Mai gehen zweimal die Woche Postzüge aus der Stadt Tamerlans bis zum Kaspischen Meere, in zweimal 24 Stunden die Strecke zurücklegend. Am 20. Juni wurden

die Terrainloose an Kaufleute und Unternehmer vertheilt, welche bei der Station Arab-Chana, einer alten arabischen Colonie, das russische Neubuchara aufbauen wollen; zahlreiche Touristen aus Russland, England, Frankreich, Italien, Spanien, Indien haben das neue Geleise schon befahren, russische, armenische, jüdische, französische und deutsche Händler knüpfen Fäden an, bringen ihre Waaren und ihre Pläne dorthin, führen von Buchara lebende und todte Handelsartikel nach Europa, die Speculation bemächtigt sich des Bodens; die Wissenschaft erforscht das Land, naht in Gestalt der Heilkunde den Moslem auf allgemein verständlichem Gebiet; die russischen Colonien wachsen an der Bahn entlang, europäische Frauen gehen und reisen unverschleiert und unbeanstandet im ganzen Lande; russische Sprache und russisches Papier gewinnen von Tag zu Tag an Werth und Verbreitung. Das obige Bild der mittelasiatischen Welt, fixirt im letzten Augenblick ihres unberührten Bestehens, hat um so mehr Werth, als es unter der Hand sich schon zu ändern begonnen hat. Europäische Einflüsse dringen mit Macht wie eine Naturgewalt in den fernen Osten, seit der Schienenweg dorthin eröffnet worden.

Dr. O. Heyfelder.

Zu berichtigen.

S. 361 Z. 7 v. o. lässig st. lästig.
S. 364 Z. 17 v. u. als belagerten; der Tod.
S. 365 Z. 5 v. o. Olga-Kala und Grossfürsten-Kala st. Kale.
S. 366 Z. 5 v. u. Chorasan st. Choresen.
S. 367 Z. 14 v. u. Karakala st. Karakale.
» » » 12 v. u. Russisch Serachs st. Sarachs.
S. 368 Z. 16 v. o. am Sattelknopf und grauen st. grünen.
S. 369 Z. 11 v. o. und zahlreichen.
S. 371 Z. 8 u. 7 v. u. Controleure und Signalisten.
S. 374 Z. 10 v. u. Hadschi-Daulet st. Deulet.
S. 376 Z. 13 v. o. Buchara die Edele.
» » Z. 14 Hinwärts. Z. 4. v. u. Djalma.
S. 377 Z. 13 v. u. shoping, Z. 6 Pul st. Pub.
S. 378 Z. 18 v. o. Ceremoniell.
» » Z. 1 v. u. und S. 379 Z. 3 v. u. Begi.
S. 380 Z. 2 v. u. aber st. eben.

Der Fall Wendens*.

Eine schlichte Erzählung von einem Ereignis aus alten Tagen ist es, für die ich das Interesse der Leser wachrufen möchte. Kein Vorgang, in dem sich eine grosse geschichtliche Entscheidung vollzieht, keiner, in dem sich weitwirkende Ideen spiegeln; ein Ereignis von localer Bedeutung ist es, aber die Stätte, auf der es sich abspielt, ist unser liebes Heimatland, und an allgemein menschlichem Interesse fehlt es ihm nicht; den Hintergrund bilden wichtige geschichtliche Vorgänge, von deren Nachwirkungen alle unsere Verhältnisse noch heute bestimmt sind.

Gewiss kennen manche Leser dieser Zeilen aus eigenem Augenschein die Ruine der Ordensburg von Wenden, diese schönste Schlossruine Livlands. Die That, durch welche, jetzt vor mehr als dreihundert Jahren, 1577, die einstige stolze Residenz der Ordensmeister Altlivlands in Trümmer sank, versetzt uns mitten hinein in eine wechselvolle Zeit, reich an Verschuldung, reich an Jammer und Angst. Etwa vier Jahrhunderte waren vergangen, seit im Zeitalter der Kreuzzüge die ersten Deutschen ins Land gekommen waren, diese am weitesten nach Osten vorgeschobene deutsche Colonie gegründet, hier das Christenthum verbreitet und

* Dieser in Dorpat gehaltene Vortrag ist an vielen Stellen verändert, namentlich ist die Darstellung der Kriegsereignisse v o r der Einnahme Wendens auf Grund einer mir später zugänglich gewordenen Quelle erweitert worden. Die Stellen, welche allgemeinere Betrachtungen enthalten, sind gleichfalls späterer Zusatz. D. V.

abendländische Cultur hereingetragen hatten, und drei und ein halbes Jahrhundert hatte sich der Bund geistlicher Staaten, der hier entstanden war — der deutsche Orden und mehrere Bisthümer — trotz aller inneren Zwietracht auf dem errungenen Boden behauptet.

Seit die Nachbarn alle christlich geworden waren, seit die Reformation ins Land eingedrungen war, hatten sich diese geistlichen Staaten überlebt, und der Orden war zuchtlos geworden und im Verfall.

Immer mächtiger aber wurden die die livländische Conföderation bekämpfenden äusseren Feinde: im Süden das geeinigte littauisch-polnische Reich, im Osten das lange vom Mongolenjoch niedergedrückte, jetzt aber von demselben befreite und seitdem gewaltig anwachsende Reich der Grossfürsten von Moskau.

Der letzte Meister des Ordens, der siegreich und heldenmüthig diesen Feind bezwang, war Wolter von Plettenberg. Als der durch seine Siege herbeigeführte 50jährige Friede vorüber war, da war das indessen reich und üppig gewordene Land zu keinem Widerstande weiter fähig, der Feind aber, der ihm gegenüber stand, war der furchtbarste: jener Iwan IV., der in der Geschichte den wohlverdienten Namen «der Schreckliche» trägt.

«Schande,» so ruft mit Recht ein Schriftsteller vom Ende des vorigen Jahrhunderts, «über den Sclaven oder den Sophisten, der das Mal (von ihm) verwischen will! Ist es ja doch für die Erde die einzige Satisfaction der gekränkten Menschheit*.»

Von fremder Hilfe verlassen, alle Bitten darum waren vergeblich, blieb Livland ihm gegenüber auf seine eigenen Kräfte angewiesen, und was an eigenen Kräften bei dem Zustande, in dem das Land sich befand, aufgeboten werden konnte, das reichte nicht aus. Ob und wie lange die Colonie sich noch zu halten vermocht hätte, wenn sie einig und entschlossen dem Feinde entgegengetreten wäre, wer vermag das zu sagen! Ein Preis aber blieb immer noch zu gewinnen: ein ehrenhaftes Verhalten in der Noth, und mit stolzer und dankbarer Freude würden wir heute auf unsere Altvorderen zurücksehen, wenn sie es verstanden hätten, sich diesen Preis zu erringen. Das Urtheil über jene Epoche livländischer Geschichte ist längst von einem Kenner derselben dahin zusammengefasst: Zur Noth ohne Gleichen kam eine Schmach ohne Gleichen**.»

Eine jener Katastrophen stand dem Lande bevor, die im Leben

* Sonntag, Das Russische Reich. Riga 1791. I, p. 129.

** Schirren, dem auch der Gedanke im Anfang des nächsten Absatzes entlehnt ist.

der Völker wie der Einzelnen eintreten können, vor denen es kein Entrinnen giebt, bei denen nur d a s noch von ihnen abhängt, w i e sie durch sie hindurch gehen, oder w i e sie in ihnen zu Grunde gehen; eine Katastrophe, die Kern und Wesen der Betroffenen hervorkehren, gleichsam die Summe ihres bisherigen Lebens ziehen und offenbaren musste, was sie durch die Vergangenheit geworden waren. Solch eine Krisis seines Daseins aber, sie zeigt nicht nur, was der Betroffene i s t; wie ein Volk sich in ihr hält und was es in derselben und durch dieselbe w i r d, das entscheidet dann darüber, was es in der Zukunft sein wird, ob und wie es weiteren Aufgaben dienen kann und dienen darf.

«Grosse Ereignisse,» so sagt einer der tiefblickendsten Kenner geschichtlicher Wandlungen, «geschehen überhaupt nicht ohne eine grosse moralische Anstrengung. Neue Bildungen bedürfen dieses geheimnisvollen inneren Kernes*.» Ob eine Krisis und eine Zeit der Noth diese moralische Kraft weckt oder nicht, ob sie zu Leistungen treibt oder nicht, das entscheidet über die Zukunft. — Wer bei solcher Wandlung der Dinge ernstlich seine moralische Kraft zusammen nimmt, der darf sicher hoffen, dass auch er «ein Samenkorn hinauswirft in die Zeit» und an der Zukunft mitarbeitet; wer es nicht thut, wird zum Todtengräber, er schaufelt mit an seinem und seiner Heimat Grab.

Gern weilt das Auge — bei dem düsteren Gemälde, das sich vor ihm ausbreitet — auf den wenigen hellen Punkten, in denen sich etwas von den Kräften offenbart, welche eine Rettung dessen ermöglicht haben, was aus jener Katastrophe an werthvollen Gütern hinübergerettet worden ist in spätere Zeiten, denen es zu danken ist, dass nicht, um mit den Worten eines wichtigen historischen Actenstückes zu reden, «die alten Einwohner in ihren Nachkommen gar ausgespiehen und mit stumpff und stiel ausgerottet, sondern vielmehr der alte Saamen, wie wüste und öde es auch öffters in Land und Städten ausgesehen, gleichwohl in Gnaden conservirt worden»[1].

Die Katastrophe, die damals Livland traf, war vor allem eine Zeit des Gerichts.

Das Verderben stand vor der Thür, von vielen wurde es vorausgesehen und angekündigt, aber leichtfertig taumelte man dem Kriege entgegen, den man leichtfertig hatte heraufbeschwören helfen.

Schon nahten die Scharen Iwans; im Lande aber sehen wir

* Leopold von Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 5. Aufl. III, p. 189.

nicht nur eine «grosse Sicherheit und des Krieges Unerfahrenheit», sondern auch überall Verzagtheit, Uneinigkeit, gegenseitiges Sichbeschuldigen und ein Sichgehenlassen im Behagen. «Zu derselbigen Zeit» — heisst es in einer sehr bekannten Schilderung des damaligen Chronisten Balthasar Russow — «hat einer vom Adel und ein sehr vornehmer Rathsverwandter in Harrigen zu Revel Köste (Hochzeit) gehalten, zu welcher Köste der ganze Adel aus allen Estnischen Landen und auch viele aus dem Stift Riga sammt vielen Ordensherren verschrieben gewesen; es sollte solch eine prächtige, staatliche und fröhliche Köste sein, dass Kindeskind derselbigen Köste gedenken sollte. Als sie nun gemeint haben, die Köste staatlich und in allen Freuden zu vollendigen, kommt alsobald böse Zeitung vom Russen, wie er mit gewaltiger Heereskraft ins Land gefallen sei. . . . Wiewohl Betrübnis vorhanden war, so wurde dieselbige Hochzeit dennoch nach dem Alten gehalten und vollbracht.»[2]

Sie haben Augen, und sehens nicht,
Sie prassen fort und lachen,
Sie hören's nicht, wie zum Gericht
Schon Balk' und Säule krachen.
Lauter jauchzt der Geige Ton —
Ihr Männer, ihr Weiber von Babylon:
Mene, Tekel, Upharsin.

«Gewogen, gewogen und zu leicht gefunden»*. Kaum ging das Jahr zu Ende, so war der Feind da, und was losgelassene Feindeswuth über ein Land zu verhängen vermag, das hat es vom ersten Tage an erfahren.

Der Noth, die die russischen Scharen über das Land brachten, suchte man durch Unterwerfung unter die Nachbarn zu entgehen, und die bisher zu einem Staatenbunde geeinigte Colonie fiel im Jahre 1561 in fünf Theile aus einander.

Das dörptsche Gebiet blieb in den Händen der Russen, das übrige Livland wurde eine polnische Provinz, Kurland ein Herzogthum unter polnischer Hoheit, Estland unterwarf sich dem Schwedenkönig, Riga blieb eine Stadt des deutschen Reiches, die Bisthümer Oesel und Pilten aber wurden durch ihren Bischof Johann von Münchhausen dem Dänenkönig verkauft, der sie seinem Bruder, Herzog Magnus von Holstein, übergab.

* Von Schiemann: «Charakterköpfe und Sittenbilder» zur Charakteristik der damaligen Zeit angeführt im Artikel über Taube und Kruse.

So ist dieser Prinz, der hier bald eine verhängnisvolle Rolle spielen sollte, ins Land gekommen.

Auf die Unterwerfung, von der man Frieden erhoffte, folgt eine zwanzigjährige wilde Kriegszeit, in der Livland der Tummelplatz ist für die Kriegsscharen der Nachbarn, in der die Kriegsflut auf- und niederwogt, in der Polen, Russen und Schweden, Einheimische und Fremde sich um den Besitz des Landes herumschlagen und neben dem Kriegselend Hunger und Pest dasselbe entvölkern.

In diese schreckliche Zeit fällt die Zerstörung des Schlosses zu Wenden, in diese Zeit auch die Regierung des diese Zerstörung mit verschuldenden einzigen Königs von Livland.

Einmal im Verlauf der bisherigen Geschichte des Landes schien es, als sollten die getrennten Territorien desselben in einer Hand vereinigt und zu einem starken Fürstenthum verbunden werden*; das war in der Reformationszeit, als der siegreichste und ruhmvollste aller livländischen Ordensmeister im Lande waltete, derjenige, dem dasselbe unter allen die dankbarste Erinnerung bewahrt hat und dessen Büste zum Zeichen dieses Dankes noch heute in der Schlosskirche zu Wenden steht: Wolter von Plettenberg. Aber der Versuch war gescheitert, auch Plettenberg hatte trotz seines Ansehens die Lande nicht zu einigen vermocht, sei es, dass es ihm an Machtmitteln, sei es, dass es ihm an Entschlusskraft fehlte.

Damals hätte das Aufkommen eines Königs, der die Territorialherren zum Gehorsam zwang und unter seine Herrschaft beugte, das Geschick des Landes wohl in andere Bahnen leiten können — «aber als es dazu noch Zeit war, erstand er dem Lande nicht, erst als alle Bedingungen für eine selbständige Existenz des Staates geschwunden waren, hat Livland einen König erhalten, nicht einen König, wie das Land ihn brauchte, in der Zeit der Bedrängnis einen kriegskundigen, erfahrenen, erprobten Mann, der das Land hätte schützen können, sondern einen Jüngling, fast möchte man sagen einen Knaben, leichten Sinnes, ohne Erfahrung, getrieben nur von dem Wunsch, aus den Trümmern des zerfallenden Ordensstaates möglichst viel für sich zusammenzuraffen. Aus der Fremde gekommen, von einem habgierigen Geistlichen ins Land gerufen, suchte er zunächst in dem widerrechtlich Erworbenen sich durch Freigebigkeit und Entgegenkommen zu behaupten, durch grosse Versprechungen eine Partei zu erwerben und dann, auf diese

* Schiemann, l. c. im Aufsatze König Magnus.

gestützt, im Kampf, der um Livland entbrannt war, seine Unterstützung möglichst theuer zu verkaufen. Als Polen nicht genug bot, trat er mit Iwan dem Schrecklichen, dem gefährlichsten Feinde Livlands, in Verbindung und, von diesem zum Könige von Livland erhoben, wurde er jetzt erst recht ein zwar nicht willenloses, aber doch ohnmächtiges Werkzeug des um seine Mittel nie verlegenen Herrschers. Der neue König von Livland brachte nur Elend über sein Königreich und musste schliesslich die bittere Wahrheit einsehen, dass, weit entfernt Andere schützen zu können, er nicht einmal im Stande war, sich selber sicher zu stellen. Vor dem Zaren, der ihn zum König gemacht, musste er fliehen, bei Polen, das er bisher bekämpft hatte, Zuflucht suchen, um endlich in einem Winkel Kurlands sein an Enttäuschungen und politischen Sünden reiches, an Erfolgen armes Leben zu beschliessen.»

So zeichnet ein neuerer Darsteller* in kurzen Zügen die Geschichte oder, wie sie wol genannt worden ist, «die Tragikomödie» von Magnus, dem einzigen Könige von Livland.

Im Jahre 1569 hatten die Verhandlungen zwischen ihm und dem Grossfürsten von Moskau begonnen, eingeleitet und vermittelt durch zwei in dessen Dienste getretene Livländer, Taube und Kruse, und im Sommer 1570 zog Magnus mit prächtigem Gefolge nach Moskau. Nicht lange vorher war der Grossfürst von seiner schrecklichen Rundreise nach Twer und Nowgorod zurückgekehrt, bei der er diese Städte hatte ausplündern und ausmorden lassen. Obgleich er unterwegs von jenen Thaten Kunde erhielt, zog der junge Fürst doch weiter, um sich diesem Herrscher zu unterwerfen, sich von ihm mit Livland belehnen zu lassen und es mit seiner Hilfe zu erobern.

Er wurde mit Ehren empfangen und vom Grossfürsten sehr gnädig behandelt. Ganz Livland wurde ihm für ihn und seine Erben verliehen, und er wurde als König von Livland anerkannt und ausgerufen. Werde das Land Magnus nicht aufnehmen, so versprach der Grossfürst ihn mit aller Macht zu unterstützen; dagegen musste Magnus dem Grossfürsten den Treueid leisten und ihn als seinen Oberherrn anerkennen. Dabei wurde der neue König mit einer Nichte des Grossfürsten verlobt, die Hochzeit aber wurde noch aufgeschoben, und weil seine Braut starb, hat er drei Jahre später ihre jüngere Schwester, ein dreizehnjähriges Kind, zur Frau

---

* Schiemann, l. c.

erhalten. — Die Erhebung zum König und die Verlobung wurden festlich begangen, das ganze Gefolge, bis zum letzten Stalljungen herab, beschenkt; der Grossfürst war lustig und guter Dinge und rief überlaut: nun wäre sein ganzes Herz gut deutsch; er liess auch Magnus zu Ehren alle Deutschen, welche in Moskau gefangen sassen, frei. Durch solche Gnade hoffte er die Livländer sich günstiger zu stimmen*.

«Bei des Herzogs Abreise in Livland war» — sagt Russow — «ein gross Wunder, dass ein deutscher Fürst, dazu eines gewaltigen Königs Sohn sich zu dem Moskowiter — so wurden die Russen damals in Westeuropa genannt — verdemüthigte, welches vorhin nicht gehört war. Aber bei vielen ist eine grosse Freude und ein Frohlocken gewesen, die nicht anders gehofft und gemeint, denn dass derselbe Alles, was er in Livland gewonnen, dem Herzog Magno auftragen und einräumen würde — und jetzt wurden viele in Livland dem Herzog sehr geneigt und ganz zugethan und wussten sich keinen besseren Trost und Hilfe für Livland auf Erden[3].»

So wurde in dem von Drangsal heimgesuchten Lande die Aussicht, einen eigenen König zu erhalten, wenn auch unter Iwan des Schrecklichen Oberhoheit, von so manchen als eine Hoffnung auf Rettung begrüsst, und doch sollte derselbe nur als Lockvogel dienen, um Livlaud dem Grossfürsten zu unterwerfen. Da kam er herangezogen, der neue König des Landes, an der Spitze eines Heeres von Russen, Tataren und Deutschen, um mit demselben sein künftiges Königreich zu überfallen — und es für sich und seinen Oberherrn zu erobern; aber diese Eroberung scheiterte, zunächst an dem tapferen Widerstande Revals. Das schlug die Hoffnungen, die man auf den König gesetzt hatte, nieder; er war und blieb ein König ohne Land. Meist lebte er mit seiner jungen Gemahlin in Karkus, welches ihm von den Russen eingeräumt wurde, oder in Oberpahlen; das sind die Residenzen dieses livländischen Königs gewesen, dem seine Tage oft in Mangel und Dürftigkeit dahingingen; auf der königlichen Tafel standen nur drei Gerichte, ja zuweilen nur eins; durch verschwenderische Freigebigkeit hatte er seinen Besitz vergeudet, sein Bruder, der König von Dänemark, ohne dessen Wissen er sich auf das Bündnis mit Russland eingelassen, hatte sich ganz von ihm losgesagt; die fünf Tonnen Goldes, die ihm als Brautschatz versprochen waren, hatte der Grossfürst ihm noch nicht anvertraut, er wollte erst sehen, wie

* Russow cf. Schiemann l. c.

sein Vasall sich halten werde; wegen seiner wiederholten Bitten um Geld bezeigte er ihm sein Misfallen.

Die Hoffnungen des Königs, mit russischer Hilfe zu seinem Königreich zu kommen, verwirklichten sich nicht. — So kam das Jahr 1577 heran. Der Grossfürst rüstete sich jetzt ernstlich, Livland zu erobern, die Gelegenheit war günstig, der eben gewählte kraftvolle Polenkönig Stephan Bathory war durch innere Streitigkeiten in Polen in Anspruch genommen und lag vor Danzig. Im Anfang des Jahres war wieder ein gewaltiges russisches Heer vor dem den Schweden gehörigen Reval erschienen, aber, wie vor fünf Jahren, scheiterte die Unternehmung an dem heldenmüthigen Widerstande dieser Stadt; aus ganz Estland wurden jetzt die Russen vertrieben, und wo man ihrer habhaft werden konnte, wurden sie niedergemacht. Nach dem Könige des Landes, nach Magnus, hatte der Grossfürst bei diesem Zuge nicht gefragt. Vor Reval hatten russische Wojewoden das Commando geführt, jetzt aber, im Juni 1577, nahte er selbst, der Schreckliche, und dieses Mal galt es dem zu Polen gehörenden Livland. In Nowgorod und Pleskau sammelte er seine Macht: Völker aus allen Gegenden seines Reiches, auch aus Nordlivland und Estland, Gläubige und Ungläubige, Russen, Finnen, Tataren. — In seiner Hoffnung auf den Grossfürsten, dessen Macht vor Reval erlegen war und der ihn bei Seite schob, getäuscht, hatte indessen König Magnus begonnen, heimlich aufs Neue mit Polen zu unterhandeln, und damit war er dem Grossfürsten, seinem Oberherrn gegenüber, dem er Treue geschworen, eidbrüchig und zum Verräther geworden. Während dieser Unterhandlungen mit Polen traf ihn in Karkus der Befehl des Grossfürsten, vor ihm in Pleskau zu erscheinen. Magnus' Unterhandlungen mit Polen waren noch nicht zum Abschluss gekommen, er wagte aber nicht ungehorsam zu sein, und, nachdem er sich Geleit erbeten, entschloss er sich trotz seiner polnischen Unterhandlungen zur Reise und erschien am 29. Juni in Pleskau. Mit schlechtem Gewissen nur konnte er vor dem Gefürchteten stehen. Ungnädig und mistrauisch empfing ihn der Grossfürst, denn er hatte trotz der vorsichtig geführten Unterhandlungen seines Vasallen manches erfahren, was ihm Argwohn einflösste; doch liess er die Rechtfertigungsversuche desselben zunächst noch gelten. Er lud ihn einige Male zu sich zu Gast und traf mit ihm ein Abkommen, bei dem er ihm gestattete, das Gebiet im Norden der Aa, das Magnus zum Theil inne hatte, und ausserdem auf der Südseite der Aa die

Stadt Wenden für sich zu besetzen; dazu versprach der Grossfürst ihm seinen Beistand. Das Land südlich von der Aa, also zwischen der Aa und der Düna, wollte Iwan selbst erobern; sollten sich hier Orte Magnus ergeben wollen, so solle er sich zuvor beim Grossfürsten Rath holen[4].

In Südlivland, der polnischen Provinz, war man auf keinen Angriff gefasst und nicht zur Abwehr vorbereitet. — Man glaubte zuerst, als man von der Sammlung des Heeres in Nowgorod und Pleskau hörte, der Grossfürst werde sich gegen Reval wenden; man liess sich vertrösten und hoffte auf den Waffenstillstand, der im Jahre zuvor zwischen Russland und Polen geschlossen worden, trotzdem dass es eingestandenermassen zweifelhaft war, ob Livland in denselben einbegriffen sei, da Iwan selbst Ansprüche auf dieses Land machte und es nicht als polnische Provinz gelten liess. Für den Fall eines Angriffes rechnete man auf den in Aussicht gestellten Entsatz aus Polen, und man war nothgedrungen auf dieses Hoffen und Harren angewiesen, denn der polnische Statthalter von Livland Chodkiewitsch, der fast gar nicht im Lande war, hatte zwar anfangs Rüstungen anbefohlen, später aber, sei es, dass er Verrath und Verbindung mit Magnus besorgte, sei es, dass er den Feind zu reizen fürchtete, das Aufgebot des Adels untersagt und nur befohlen, dass man die Schlösser in guter Acht halte. Diese Schlösser und befestigten Städtchen bildeten einen Hauptschutz des Landes. Mit Geschütz waren sie theilweise (z. B. Marienburg, Sesswegen, Erlaa) sehr mangelhaft, meist aber (namentlich Dünaburg, Kokenhusen, Wenden und Wolmar[5]) verhältnismässig gut versehen. Wenden z. B. besass eine Schrotkanone, 16 wol meist nicht sehr grosse und 77 kleinere, wie es scheint, zwischen Kanonen und Flinten etwa in der Mitte stehende Geschütze*. Aehnlich war die Armirung anderer stärkerer Festungen; dadurch wurde aber ein dauernder Widerstand doch nicht ermöglicht, zumal wenn die Munition nicht immer dem Bedürfnis entsprach. Wenn bei den russischen Truppen auch noch Bogen und Pfeile überwogen, und selbst die Leibwächter des Grossfürsten noch vorwiegend mit Bogen bewaffnet waren, so war doch die russische Artillerie von ca. 50 Geschützen, zum Theil sehr starken Kalibers**, ausreichend, um schliesslich in die Mauer eines jeden Schlosses Bresche zu legen

* Sie werden gelegentlich den grossen Geschützen (die auch nur пищали, nicht пушки sind und Kugeln wie ein Gänseei haben) gegenübergestellt.

** Anfangs betrug sie 54 Geschütze, verminderte sich aber durch Zurück-

— wenn dessen Lage nicht ganz besonders günstig war. Die Zeit der Ritterburgen war vorüber; wie in Westeuropa, so mussten sie auch hier der neuen Kriegsweise erliegen. Vor allem fehlte es ihnen zu einem kräftigen Widerstande an genügenden Lebensmitteln und einer ausreichenden Besatzung[6]. War eine solche vorhanden, so konnten sich die Burgen immerhin eine Zeit lang halten; Reval, wie früher Weissenstein und das trefflich befestigte Neuhausen, hatte in den letzten Jahren zweimal durch erfolgreiche Verteidigung bewiesen, was Muth und Entschlossenheit damals hinter Festungsmauern vermochten, «aber man flüchtete zuletzt mehr in die Schlösser, als dass man sie mit wehrhafter Mannschaft besetzte». Wenn der Feind standhaft war, so war damit das Schicksal der meisten Burgen im voraus entschieden, im besten Falle konnten sie zeitweilig Schutz gewähren und denselben aufhalten. Die Rettung hing schliesslich doch davon ab, ob eine Streitmacht vorhanden war, die dem Feinde im offenen Felde zu begegnen vermochte; eine solche Streitmacht aber fehlte, und der versprochene, angstvoll herbeigesehnte Entsatz aus Polen blieb aus. Der polnische Statthalter Chodkiewitsch hielt sein Heer von 4000 Mann vorsichtig hinter der Düna, weil er sich nicht im Stande fühlte mit Erfolg einen Kampf aufzunehmen, wol auch, weil er dem übermächtigen Feinde gegenüber, der Livland zu bekriegen, aber mit Polen Frieden zu halten erklärte, nichts thun wollte, was «als ein Bruch des Waffenstillstandes ausgelegt werden konnte». Mochte Livland darüber zu Grunde gehen! — Man beschuldigte ihn, dass er den Boten der Livländer, die Hilfe bittend zu ihm nach Poswol (südlich von Bauske) gekommen waren, erwidert habe: «er könne nicht helfen, und wenn er auch könne, so wolle er doch keine ‚räudige Kuh' zu Hilfe schicken[7].»

Aus Kokenhusen zog sogar der Schlosshauptmann Fürst Christoph Radziwill, der mit 200 oder 300 Mann dorthin gekommen und bis Erlaa nach Norden vorgerückt war, unter dem Vorgeben, mehr Truppen herbeiholen zu wollen, wieder ab, ehe noch der Feind vor Kokenhusen erschienen war, ja er nahm einen Theil der vorher dort befindlichen Besatzung mit sich; bald folgten auch die noch auf dem Nordufer der Düna befindlichen 300 Mann «der in jener Zeit berühmten polnischen leichten Reiterei, die auf den Schultern Leopardenfelle mit daran gehefteten Adlersfittigen trugen

lassung einzelner auf eroberten Schlössern; die grösste Kanone hatte Kugeln von 13 Pud, die anderen grösseren Kanonen Kugeln von 6 Pud.

(unter Ubrecht Oborsky)». So haben, als der Feind nahte, die etwas grösseren polnischen Scharen Livland geräumt; dabei ist nur ein Trupp von 100 Reitern (aus Radziwills Leuten) in der Nähe von Nitau in eine streifende Russenschar gerathen; er war gezwungen sich durchzuschlagen und flüchtete nach Nitau, wo der Führer sich an einem Strick über die Mauer ziehen liess. Das ist in jenem Jahre der einzige Kampf gewesen, den die Polen zur Vertheidigung ihrer Provinz Livland gewagt haben.

Die Erbitterung in Livland war darüber gross. «Mit solchen tapferen Helden, Kriegsfürsten und Campiductorn» — schliesst ein Bericht aus jenen Tagen — «Ist daz mechtige Grosfürstenthumb Littauen vorsehen, wornach sich alle, die es nicht wissen, zu richten und zu vorteilen haben[8]. Die kleinen polnischen Besatzungen, die noch im Lande auf den Schlössern waren, haben sich dann überall sofort ergeben und die Einwohner haben an ihnen keinen Schutz gefunden. In Marienhausen, dem ersten Orte, vor dem die Russen erschienen, geschah es sogar, dass der vom Polenkönig eingesetzte Commandant — kein Pole, sondern ein Welscher: Fabricius von Aiarta — bei der Capitulation mit den Russen nur für die Besatzung die Gnade des Grossfürsten erbat, aber nicht für die Bewohner des Ortes, die er dadurch völlig dem Feinde aufopferte[9].

Doppelt und dreifach war Livland von Polen preisgegeben; preisgegeben, indem es nicht in den Waffenstillstand eingeschlossen worden, preisgegeben, indem man es ohne Hilfe liess, ja es sogar hinderte sich selbst nach Kräften zu rüsten. Als der Feind herankam, war das Land schutz- und wehrlos.

Noch ehe Magnus aus Pleskau fort war, rückte das Heer des Grossfürsten aus, und die Schreckenstage des furchtbaren Sommers von 1577 brachen an.

Voran zog ein Haufe von 4—5000 Mann, der am 13. Juli die livländische Grenze erreichte und sengend und mordend von Pleskau aus durch die Gebiete von Walk, Trikaten, Wolmar, Wenden, Treiden und Erlaa an die Düna rückte. Drei Tage, nachdem jener Haufe in Livland eingerückt war, kam der Grossfürst selbst mit dem grossen Heere heran und erschien am 16. Juli vor Marienhausen.

Mit den Worten aus dem Lobgesang des Zacharias (Lucas I, 78 u. 79): «Durch die herzliche Barmherzigkeit unseres Gottes, durch welche uns besucht hat der Aufgang aus der Höhe, um zu richten unsere Füsse auf den Weg des Friedens» — «denn durch die

Gnade unseres in der Dreieinigkeit gepriesenen Gottes halten wir das Scepter des russischen Reiches[9]», beginnen, charakteristisch genug, die Schreiben, die der Grossfürst beim Beginn dieses blutigen Rachezuges in die livländischen Schlösser sendet. Er komme, heisst es, um sein livländisches Erbland zurückzuerobern und zu säubern. Er fordert augenblickliche Räumung und Uebergabe ohne Blutvergiessen; dann werde er Gnade gewähren und das Leben schenken, sonst sei kein Erbarmen zu finden.

Vor Marienhausen und anderen Schlössern wird die Aufforderung zur Capitulation zugleich durch die Eröffnung des Bombardements unterstützt. In Marienhausen wagte man anfangs das Feuer zu erwidern, doch die Aufforderung zur Räumung beantwortete der Befehlshaber umgehend mit der Erklärung: er wolle in allem den Willen des Grossfürsten erfüllen; — und zwei Stunden darauf wurde die Stadt übergeben. Noch weniger dachte man in Ludsen, der zweiten Burg, vor der der Grossfürst erschien, an Verteidigung. Jürgen von Oldenbockum, dem das Schloss anvertraut war, übergab es, ja sein Sohn erklärte den Russen: man hätte dort dem Polenkönig bisher den Eid verweigert und auf des Grossfürsten starke Hand gehofft. Auch vor Rositten erfolgte die Uebergabe, sobald sie gefordert wurde.

In vierzehn Tagen waren die Grenzschlösser gefallen und von den Russen besetzt worden — widerstandslos; die Mannschaft und die Einwohner der zugehörigen Orte wurden mit Weib und Kind vorläufig nach Pleskau gebracht.

Die polnisch-littauischen Besatzungen wurden während des ganzen Feldzuges entlassen, oder nach einem Umwege durch russische Gouvernements nach Hause zurückgeschickt, zum Zeichen, dass der Grossfürst mit Livland Krieg führen, aber mit Polen Frieden halten wolle[10].

In der Angst richteten sich die Augen in Livland auf Magnus; hiess er doch König des Landes, war er doch der Verwandte des Grossfürsten und eben noch in Pleskau mit Ehren von ihm behandelt worden; an ihm hoffte man in der Noth und Haltlosigkeit einen Fürsprecher und Vermittler zu finden. Seit seiner Rückkehr aus Pleskau hatte er die Miene angenommen, als könne er Schutz gewähren; er hatte die Aufforderung an das Land gerichtet, sich ihm zu ergeben, ihn als König anzuerkennen und dadurch Sicherheit zu suchen, indem er dabei auf sein gutes Verhältnis zum Grossfürsten hinwies, ja dessen Unterstützung in Aussicht stellte,

selbst, wie es scheint, von der thörichten Hoffnung geblendet, Iwan werde schonen, was sich seinen Vasallen ergeben. Anfang August liessen die Bürger von Wenden Magnus ihre Unterwerfung anbieten, sagten sich von Polen los, vertrieben die schwache polnische Besatzung und übergaben dem Herzog die Stadt und das Schloss.

In das wendensche Schloss zog er nun ein, der junge machtlose König von Livland, in die stolze Herrmeisterburg, in der er nur einen einzigen Monat residiren sollte. Zwei Wochen später wurde er hier auch von den Abgesandten anderer Orte Livlands als König anerkannt. Die Unterwerfung unter Magnus, den Vasallen Iwans, enthielt zugleich eine Lossagung von Polen. Magnus' neue Unterthanen sollen dabei förmlich ihren dem Polenkönig geleisteten Eid aufgesagt haben[11]. Sie hofften von diesem Schritte Rettung — sie ahnten nicht, dass sie damit erst recht das Verderben auf sich zogen, denn gerade des Magnus Untergebene mussten des Feindes vollsten Zorn empfinden.

Wenden hatte der Grossfürst Magnus zu besetzen gestattet, aber Ascheraden, Lennewarden, Erlaa und andere Orte, die sich etwa um diese Zeit König Magnus ergaben, lagen in dem Gebiete, das der Grossfürst sich selbst vorbehalten hatte; ebenso Kokenhusen, das von der polnischen Besatzung verlassen war und von wo jetzt die dringende Bitte um Hilfe nach Wenden gelangte. König Magnus zauderte zunächst. Nach dem pleskauer Vertrage musste er, ehe er die Orte zwischen Aa und Düna besetzte, den Grossfürsten besenden und ihn um Rath, d. h. um Erlaubnis fragen. Er schickte also an denselben einen Boten ab, dieser aber, der erst noch eine andere Reise machte, erreichte zu spät oder gar nicht sein Ziel. Magnus wartete eine Antwort nicht ab, fasste einen raschen Entschluss und schickte eine Besatzung von 50 Mann nach Kokenhusen. Damit hatte er die pleskaner Abmachungen verletzt. Zugleich mit dem nach Kokenhusen bestimmten Fähnlein sandte er einen in Wenden in seine Gewalt gerathenen Russen als zweiten Boten zum Grossfürsten mit einem Schreiben, in welchem er, als ob solch eine Anzeige den Vereinbarungen entspräche und alles in Ordnung wäre, ganz naiv diejenigen Städte aufzählte, die sich ihm ergeben hatten, darunter auch solche, die der Grossfürst schon in seiner Gewalt hatte[12]. Durch diesen Brief hoffte er wol für die von ihm besetzten Orte Schonung zu erlangen und nahm damit die Miene an, an dem bisherigen Verhältnis zum Grossfürsten festzuhalten; aber fast gleichzeitig that er einen anderen

Schritt, der damit im schroffsten Widerspruch stand und seine schwankende Haltlosigkeit, seine Verblendung und seine Unzuverlässigkeit darthut.

Am 24. August, einen Tag ehe jener Brief in die Hände Iwans gelangte, erliess Magnus von seinem Schloss in Wenden ein Schreiben, in dem er als «Erwehlter zum Könige in Lifflandt» und als ein deutscher christlicher Fürst die Städte und Lande, die noch übrig seien, unter den Schutz seiner Regierung aufnimmt; ihrer Pflicht gegen Polen, erklärt er, sei das nicht zuwider, denn es geschehe zum Besten der Krone Polens. Eben hatte er sich noch dem Grossfürsten gegenüber den Schein gegeben, er nehme die Orte als dessen Vasall und damit zu dessen Bestem in Besitz, und jetzt sagt er: «zum Besten der Krone Polens»; damit hatte er offen ausgesprochen, was er längst geplant hatte. Es ist schwer erklärbar, was Magnus sich bei dieser unsinnigen Proclamation gedacht hat — im Augenblick, als das russische Heer heranzog, als alle Rettungsaussichten, die er etwa machen konnte, darauf beruhten, dass der Grossfürst in seines Vasallen Untergebenen zugleich die eigenen Unterthanen sah. Er hoffte wol die Livländer auf diese Weise leichter zur Unterwerfung zu locken, dabei in den Augen des Grossfürsten sowol wie des Polenkönigs an Bedeutung zu gewinnen — und wurde sich nicht klar, dass er damit völlig den Boden unter den Füssen verlor. Mochte er aber in seiner Verblendung glauben, auch jetzt noch nach beiden Seiten hinken und von seinem Verwandten Schonung hoffen zu dürfen, thatsächlich hatte er sich als Gegner des Grossfürsten von Moskau bekannt, er musste von ihm, sobald derselbe hiervon erfuhr, als Verräther angesehen werden; er hatte dessen Strafe und dessen Rache zu fürchten.

Der Grossfürst war indessen an die Düna gerückt und hatte Dünaburg eingenommen; von hier hatte er sich nach Norden gewendet, das von den Einwohnern verbrannte Kreuzburg besetzen, Laudohn, das sich ergab, zerstören lassen und Sesswegen erobert. Die Einwohner der Orte, die sich sofort ergaben, wurden in der Regel freigelassen, gelegentlich gnädig behandelt, ja einmal sogar beschenkt; an anderen Orten wurden sie ausgeplündert und brachten das blosse Leben davon. Schwer zu beklagen waren diejenigen, die auch nur zeitweilig in Gefangenschaft geriethen, denn sie mussten wol gewärtig sein, dass man sie erst nach grauenvoller Kerkerhaft ausgeplündert, mishandelt und nackend wieder entliess[13].

Der einzige Ort, wo man dem Feinde die Stirn zn bieten wagte, war Sesswegen, obgleich der Ort schwach armirt war, nur 6 grössere und 30 ganz kleine Geschütze* hatte. Unter dem Wojewoden Buturlin erschien am 19. August die russische Vorhut in Sesswegen, überbrachte die Aufforderung des Grossfürsten zur Ergebung, besetzte die Vorstadt und umzingelte den Ort. Am folgenden Tage, als man schon mit den Erdarbeiten zum Sturme begann, wurde dem Grossfürsten ein aus der Stadt eingegangenes Schreiben überbracht, in welchem die Belagerten die feste Antwort gaben: gestern hätten sie ein Schreiben vom durchlauchtigsten, grossmächtigsten Grossfürsten erhalten, sie sollten ihm Sesswegen räumen, da Livland sein Erbland sei. Durch Seine Majestät den König von Polen, dem sie eidlich Treue gelobt, wüssten sie davon nichts. «Wir wollen,» so schliesst das Schreiben, «auf unserem Eide stehen, und es ist uns unmöglich die Stadt zu übergeben; und wie Ihr Eurem Grossfürsten treu seid, so wollen wir seiner Majestät dem Könige von Polen treu sein. Das konnten wir Euch als Antwort nicht vorenthalten. Gegeben zu Sesswegen, den 20. August, Seiner Königlich polnischen Majestät Getreue und Ergebene in Sesswegen.»

Auf diese im russischen Kriegsrath als unhöflich empfundene Antwort schickte der Grossfürst ein zweites drohendes Schreiben nach Sesswegen. «Ihr wollt,» heisst es in demselben, «Sesswegen nicht räumen und Euch uns entgegenstellen; so wahr uns der barmherzige Gott gegen all unsere Feinde helfe, wollen wir jetzt unser livländisches Erbe von allen denen säubern, die ungebührlicher Weise in dasselbe eingedrungen sind. Ihr hättet dieses Blut nicht über Euch, Eure Frauen und Kinder bringen und unseren Zorn durch Gehorsam auslöschen sollen. Jetzt sollt Ihr nach Gottes Barmherzigkeit — diese führt der Grossfürst immer im Munde — unser Schwert und Feuer über Euch sehen.» Die Belagerten erklärten später, von diesem zweiten Briefe nichts zu wissen, der Lette aber, der ihn überbringen sollte, erzählte, er sei unter Drohungen abgewiesen worden. Der Zorn des Grossfürsten entbrannte, er rückte selbst vor die Stadt, und die Beschiessung begann. Der erste Sturm verlief ohne Resultat, beim zweiten fiel die Vorburg. «Wehr und Wall» wurde niedergeschossen, eine weitere Verteidigung schien nicht möglich; man entschloss sich, das Schloss aufzugeben und um Gnade zu flehen. Auf die Frage der Russen,

* wol gleichfalls etwa zwischen Kanonen und Flinten stehend.

wer im Schlosse befehlige und wie viel Deutsche in demselben wären, antwortete der Unterhändler: zwölf Gutsbesitzer, der Commandant sei auf den Tod verwundet, der Besitzer Johann Taube sei selbst nicht dort, — der sei in Polen. Auf die Bitte um Gnade aber erwiderten die russischen Fürsten: «Ihr habt die Gnade zurückgewiesen, wie kann unser Herrscher Euch jetzt Gnade gewähren!»

Nur Rache hatten sie zu erwarten, und ihr Geschick war furchtbar. Die Vornehmsten wurden gepfählt oder sonst zu Tode gequält, die Anderen den Tataren in die Knechtschaft verkauft. Die Bauern, die zugegen gewesen, schickte der Grossfürst in die Umgegend, um anzuzeigen, «was Schönes sie gesehen» und um durch Schrecken zur Unterwerfung zu treiben. Im Lande aber erzählte man sich mit Entsetzen von den schrecklichen Greueln, die an Männern und Weibern verübt worden seien[14]. Von Sesswegen wandte sich der Grossfürst wieder nach Süden und zog, nachdem in den folgenden Tagen durch ihn oder seine Wojewoden ohne Kampf Bersohn, Kalzenau, vielleicht auch Pebalg und Pirsen besetzt worden waren, aufs Neue der Düna zu. Es war ein unaufhaltsames Vorwärtsdringen; einen Siegeszug kann man es kaum nennen, da fast nirgends Widerstand geleistet wurde.

Vier Tage nach den Greueln in Sesswegen standen die Russen vor Kokenhusen. Im letzten Standlager vor dieser Stadt erschien der Bote des Herzogs Magnus mit dem oben erwähnten zweiten Briefe desselben, in welchem er die von ihm besetzten Orte aufzählte.

Im russischen Lager trat, nachdem Magnus' Brief angelangt war, der Kriegsrath zusammen und erklärte, dass Magnus damit den pleskauer Vertrag verletzt habe. Die Antwort des Grossfürsten lautete: «An unseren Vasallen, den Herzog Magnus. Deinem Briefe nach entziehst du uns, im Vereine mit unseren Widersachern, was unser Erbe ist; auch die Schätze dort bringst du uns durch. Als du bei uns in Pleskau warst, haben wir dir die von dir besetzten Orte nicht zugestanden; einzig Wenden und die Festen, die jenseits der Aa liegen, haben wir dir zu besetzen gestattet; ungebührlicher Weise hast du dich in die von dir genannten Festen eingedrängt. Und jetzt säubern wir nach Gottes Willen unser livländisches Erbe. Nimm uns doch, wenn du willst, auch die Städte, die Gott schon in unsere Hand gab. Aber wir sind nicht weit von dir und in diesen Festen sitzen nach Gottes Willen unsere Feldherren und Leute; sie werden dieselben schon ohne dich bewahren, dir gebührt es nicht, dich um diese Burgen zu

kümmern. Wir werden aber, soweit uns Gott hilft, Wächter auch in deine Städte senden, und werden selbst, so weit wir können, in ihnen Wache halten.

Wir haben Geld und Vorräthe («Zwieback») — mögen sie nun gut oder schlecht sein. — Und wenn du uns nicht hören willst, wir sind bereit; dir aber gebührt es nicht, uns unser Erbe zu entziehen. Und wenn du in Wenden und den Festen jenseits der Aa dich nicht halten kannst, so gehe in dein Land Oesel und nach Dänemark übers Meer, wir haben dich nicht nöthig, wir können dich auch nach Kasan schicken, besser aber ist es, du ziehst über das Meer. Wir aber werden nach Gottes Willen unser livländisches Erbe säubern und behüten[15].»

Das unglückliche Kokenhusen, das Magnus hatte schützen wollen, bekam nun den vollen, ungezügelten Grimm des gereizten Feindes zu fühlen, und von Tag zu Tage ist, wie es in einer Schrift jener Zeit heisst, die Bluttragödie immer schrecklicher geworden. Lauernd, wie es scheint, auf einen Vorwand zur Rache, fragt der Grossfürst einen der nach Kokenhusen geschickten Wojewoden, ob er Widerstand gefunden oder ob er irgend eine widersetzliche Antwort gehört; und als er vernimmt, dass die Königlichen zuerst das Thor nicht hatten öffnen wollen und nach einem Befehle des Königs Magnus gefragt hätten, da befiehlt er, obgleich ihm, als des Magnus Oberherrn, denn doch die Stadt ohne Kampf übergeben worden, die Besatzung mit dem Tode zu bestrafen — bis auf drei oder vier Leute. Der Auftrag wurde gründlich ausgeführt, es blieben nur zwei übrig, die Anderen wurden zusammengehauen, die Einwohner, Männer und Weiber gefangen fortgeschleppt, die Polen entlassen. Am folgenden Tage fiel auch Ascheraden dem Wojewoden Bogdan Bjelski in die Hände. Der alte Landmarschall Kaspar von Münster wurde hier vor den Mauern erschlagen, die Bewohner in die Gefangenschaft geführt. Als wenige Tage darauf Erlaa genommen worden, wurden auch hier die Bewohner fortgeschleppt, nachdem eine Anzahl von ihnen niedergesäbelt oder sonst auf sckreckliche Art umgebracht war. Die Leichen blieben auf einem Haufen liegen, den Hunden und Vögeln zum Frasse.

Das Entsetzen, welches die Kunde von diesen Schreckensthaten im Lande erregte, wird uns durch einige Zeitungen lebendig, die unter dem unmittelbaren Eindruck jener Ereignisse in Riga geschrieben sind[16]: «Mir ist in höchster Wahrheit nit anderst, als

sehe ich mein weib und kinder in erzelter noth stehen, wir seind lebendig todt.» . . .

«Ich kann für hertzleidt, so wir im Lande sehen, hören, erfaren, nit mer schreiben; Gott wolle alles unglück veterlichen wenden. Amen »

«Diese Stunde,» heisst es einige Tage darauf, «kumpt eine andere Zeitunge.» Diese Zeitung brachte Nachricht aus Wenden. «Kein verlaszener volk*,» heisst es am Schluss, «möchte auf dieser weldt erfunden werden als wir arme Lifflender. Mer kann ich für grossen schmerzen nit schreiben.»

Freilich konnte er sagen: «wir arme Lifflender!» aber wem ist mit Sichselbstbedauern schon geholfen worden? Der Schreiber fügt aber noch ein anderes Wort hinzu: Lucas 13, 2. . . .

Was war denn nun das für eine Zeitung, die aus Wenden nach Riga gelangt war? Von Kokenhusen hatte der Grossfürst sich zum zweiten Male nach Norden, über Erlaa nach Wenden und gegen König Magnus gewendet. Die beiden Kriegsleute desselben, die er in Kokenhusen hatte leben lassen, waren geschont worden, weil sie zu ihrem Herrn sollten, um ihm zu erzählen, was sie erlebt. — Magnus in seiner Verblendung wollte es nicht glauben und hielt es für ein Märlein.

Als der Grossfürst am 28. August auf dem Wege von Kokenhusen nach Wenden vor Erlaa stand, erhielt er eine neue, ihn erregende Nachricht, wieder durch einen Brief und Boten, den König Magnus, der also die Rolle des Getreuen noch immer weiterspielte, selbst geschickt hatte. Der Bote meldete, dass Magnus 80 Mann nach Wolmar gesandt und dass diese sich der Stadt bemächtigt hätten, während der polnische Commandant Fürst Alexander Polubinsky sich noch im Schlosse halte.

Wohl durfte Magnus nach den pleskauer Vereinbarungen Wolmar, das am Nordufer der Aa gelegen ist, besetzen, aber in diesem Augenblicke kam das dem Grossfürsten höchst ungelegen, und er kreuzte damit dessen Pläne, denn der Grossfürst wollte jetzt Wolmar selbst haben. Mit jenem Polubinsky, dem Commandanten von Wolmar, stand er nämlich schon seit einiger Zeit, mindestens seit dem letzten pleskauer Aufenthalt, in Verbindung. Polubinsky wollte Wolmar und andere Orte dem Grossfürsten überliefern, durch ihn hatte dieser — wie uns berichtet wird — von den Umtrieben

*) Zusatz zum Vortrag.

des Magnus mit Polen Kunde erhalten, und Polubinsky soll ihm auch gerathen haben, sich desselben zu bemächtigen[17]. Wenn Polubinsky jetzt in Magnus' Hände fiel, so wurde dem Grossfürsten die Möglichkeit, Näheres zu erfahren, woran ihm in diesem Augenblick viel liegen musste, genommen. Sofort hält er einen Kriegsrath und sendet zwei seiner Wojewoden, einer von ihnen gehörte zu den angesehensten im Heere, mit 2—3000 Mann nach Wolmar, um die Stadt zu erobern. Sie erhalten die perfide Instruction, die Leute des Magnus unter dem Vorgeben, dass dieselben doch auch Unterthanen des Grossfürsten seien, herauszulocken, dann aber den Hauptmann und die Höhergestellten gefangen zu nehmen, die Anderen zusammenzuhauen; sei Magnus selbst in Wolmar, so sollten sie bei etwaigem Kampf sich hüten, ihn zu tödten; dem Polubinsky sollten sie die Gnade des Grossfürsten verheissen, ihn festhalten und bewahren. Auf ihn kam es dem Grossfürsten besonders an: sei er nicht mehr in Wolmar, so sollten die Wojewoden sofort umkehren, sei er noch in der Nähe, ihn mit dem ganzen Heere einzuholen versuchen. Während der Grossfürst von Erlaa aus gegen Wenden weiter zieht und seine Scharen noch einzelne Orte zur Ergebung nöthigen, gehen Boten zwischen ihm und seinen nach Wolmar geschickten Feldherren ab und zu: auf keinen Fall sollen sie den Polubinsky, über dessen Verbleiben sie bald diese, bald jene Nachricht erhalten, entkommen lassen.

Dieser war indessen — wol schon am 28. August — an dem Tage, an welchem des Magnus Leute Wolmar besetzten, von ihnen und den Bürgern von Wolmar gefangen genommen und nach Wenden zu Magnus abgeführt worden. Als das dem Grossfürsten gerüchtweise durch seine Wojewoden gemeldet wurde, sandte er Boten zu Magnus und forderte, er solle ihm den Polubinsky mit den Geldern, die derselbe bei sich gehabt, es waren vermuthlich polnische Staatsgelder, herausgeben und ihm Gesandte entgegenschicken. Magnus gehorchte; das war am 30. oder 31. August. Polubinsky wurde freigelassen und zum Grossfürsten gebracht; durch das Loos aber waren zwei Männer zu dem gefährlichen Auftrage bestimmt worden, ihn als Magnus' Gesandte zum Grossfürsten, der schon in nächster Nähe war, zu begleiten. Der Grossfürst aber — erzählt der Chronist Henning — hat ihnen eine scharfe Lauge aufgegossen, ihnen die kokenhusensche Tragödie erzählt und ihnen gesagt: König Magnus habe übel an ihm gehandelt. Zunächst fordert er, die Gelder des Polubinsky, die demselben nach

Behauptung der Gegenpartei schon überreichlich ersetzt worden waren, sollten herausgegeben werden. Vergeblich versuchen die Gesandten ihren Fürsten zu entschuldigen. Magnus scheint, fast unglaublicher Weise, auch nach Rückkehr dieser Boten noch immer nicht recht an Gefahr geglaubt zu haben; endlich wird noch einmal eine Gesandtschaft mit Gaben und allem Geschmeide, das die Frauen Wendens dem Herzog Magnus dazu darboten, an den Grossfürsten abgefertigt, um den Forderungen zu genügen und den Zorn des Furchtbaren zu besänftigen. Es war vergeblich.

Hastend, ungeduldig war er von Erlaa aus weitergezogen. Am 29. August hatte er seinen Truppen zuerst nahe von diesem Orte Stellung angewiesen, dann aber den Weitermarsch befohlen; am 30. hatte er anfangs nach einem ziemlich kurzen Marsch sein Lager aufschlagen, es dann aber, wie es scheint, wieder abbrechen lassen und war, Schuien bei Seite lassend, weiter geeilt; mehr als je im ganzen Feldzuge war das russische Heer an diesem Tage vorgerückt*); am Abend desselben war es nur noch 10 Werst von seinem nächsten Ziel entfernt; am 31. August, vielleicht nur einige Stunden nach der Ankunft der letzten Gesandtschaft, stand der Grossfürst vor Wenden[18]; es war am letzten Tage des damals mit dem 1. September beginnenden russischen Jahres.

Da lag sie vor ihm, die einstige Residenz der Ordensmeister Altlivlands und die jetzige Residenz seines unzuverlässigen Vasallen Magnus.

Den am weitesten nach N. (oder NO.) hin ragenden Theil der Stadt bildete das starke fünfthürmige, am Rande eines abfallenden Plateaus gelegene Schloss. Es hatte etwa die Gestalt eines länglichen (ziemlich von SW. nach NO. gerichteten) Trapezes mit zwei längeren parallelen und zwei kürzeren schiefen Seiten. Die längste, nicht ganz gradlinig verlaufende, im ganzen gegen NW. gerichtete Seite und die kürzere Ostseite waren Aussenseiten, Schloss- und Stadtmauer fielen hier zusammen. Hinter der Südwest- und der Südostseite des Schlosses breitete sich die Stadt aus. Den Kern des Schlosses bildete die quadratische Haupt- oder Hochburg, an drei ihrer Ecken durch drei Thürme markirt. In der Mitte derselben lag der gleichfalls quadratische Burghof, der an der einen Seite unmittelbar an die lange (hier von SSW. nach NNO. gerichtete Aussenmauer stiess; an den drei anderen Seiten

*) Immerhin nur 19 Werst, sonst ist ein Tagesmarsch 10—15 Werst.

wurde der Hof von den Hauptgebäuden des Schlosses umringt. An eben diesen drei anderen Seiten lag um die Hochburg herum eine geräumige Vorburg, die gleichfalls durch zwei Thürme befestigt und durch einen trockenen Graben von der Hochburg geschieden war. Hinter jener Aussenmauer des Hofes fiel das Terrain der Hochburg ziemlich steil, zu theilweise sumpfiger Niederung ab, steiler noch zum Graben oder der Vertiefung, die sie nach NO. hin von der Vorburg trennte. Die Hauptfront des Schlosses bildete die von der Stadt abgewendete am Abhange sich erhebende Nordwestmauer der Burg, die hier von drei starken Thürmen überragt wurde, von denen zwei der Hochburg, der dritte, aus der Mauer ziemlich weit vorspringende, der Vorburg angehörte*.[19]

In sieben Truppenkörper zerfiel das heranziehende russische Heer: die «eigene Heerschaar des Grossfürsten», das sog. «grosse Corps», das «rechte und linke Flügelcorps» (die ihren Namen behielten, gleichviel wo sie standen), die Vorhut, Nachhut und die Artillerie. Auf der von Süden über Arrasch herziehenden Strasse herankommend, zwei Werst von der Stadt, schlug der Grossfürst selbst sein Lager auf, eine Werst davon nach rechts, anderthalb Werst von der Stadt, südlich von der (nach O. ziehenden) Ronneburger Strasse (auf die sich das östliche Hauptthor von Wenden, das Ronneburger Thor öffnete) lag «das grosse Corps». Eine Werst links vom grossfürstlichen Hauptquartier, an der Rigaschen Strasse (im SW. der Stadt, vor dem stark befestigten Rigaschen Thor Wache haltend) das «rechte Flügelcorps», und wieder eine Werst weiter, jenseits der Rigaschen Strasse (vielleicht vor der am nördlichen Theile der Westseite gelegenen Catharinenpforte) campirten die Truppen der Vorhut, endlich (den übrigen Theil der Stadt umschliessend) das linke Flügelcorps, eine Werst von der Stadt und zwei Werst von der Aa, und zwischen ihm und dem grossen Heere die Nachhut. Die beiden letzten Corps haben wir uns wol der Burg gegenüber lagernd zu denken. Die Artillerie, von der ein Theil über Schuien nach Wolmar beordert worden war und gar nicht nach Wenden kam, war zunächst vielleicht noch nicht zur Stelle, und wo sie dann zuerst aufzog, wissen wir nicht, doch

---

* Da ich bei der Schilderung des Schlossss und Terrains keine Gelegenheit zu erneuter Besichtigung gehabt habe, bitte ich hier um Nachsicht. Die Angaben beruhen auf einem alten Grundriss, Karten, Zeichnungen und mir zu Theil gewordenen Mittheilungen.

dürfte sie wol hauptsächlich dem Schlosse gegenüber Posto gefasst haben. So hatte der Feind rings die Stadt umzingelt[20].

Es mag hier, ehe die Belagerung und Einnahme Wendens erzählt werden, eine kleine Episode Erwähnung finden, die uns der Chronist Henning berichtet, die ein grelles Licht wirft auf das, was damals die Herzen zu erdulden hatten, und uns aus dem Jammer Einzelner das Elend jener unseligen Zeit ahnen lässt.

Im Heere des Grossfürsten, so erzählt er, waren: «etliche Adels Matronen, so ihre Männer auf dem Schlosse gehabt und lauter umb Gottes willen gebeten, weil sie nunmehr weggeführet sollen werden, dass sie nur dieselben auf ein Wort sprechen und gesegnen möchten. Seien also fürs Schloss geführet, da sie durch verschlossene Pforten mit einander im beysein der Russen geredet, und unter der Pforten ein dem andern die Hand gegeben und gesegnet. Man sagt, scheiden thut wehe, was solcher aber für ein erbermlich scheiden gewesen, sonderlich Ehegatten, die ire liebe Kinder gehabt und nicht gewusst, wor sie gestorben oder geflogen sein, das kann ein jedes getreues Ehegespan bey sich leicht ermessen.»

Als die Russen vor Wenden angelangt sind, lässt der Grossfürst sofort fordern, Magnus solle vor ihm erscheinen und seine Truppen in das Schloss aufnehmen. Statt des Königs kommen noch einmal zwei Abgesandte ins russische Lager, Christoffer Kurssel und Fromhold von Plettenberg; sie werden ausgepeitscht und zurückgeschickt: Magnus solle selbst kommen. Auf das dringende Bitten seiner Unterthanen fasst Magnus sich ein Herz und wagt es, sich aufzumachen; mit etwa 25 Begleitern reitet er aus dem Schlosse, um mit den Führern der zum Vorrücken beorderten Schaar zu unterhandeln. Sein Versuch, die Gefahr abzuwenden, ist vergeblich, sie fordern die Uebergabe der Stadt. König Magnus weiss, dass seine Streitkräfte dem Feinde nicht gewachsen sind, dass die Lebensmittel auf der Burg zu längerer Verteidigung nicht ausreichen; — augenblickliche Uebergabe konnte vielleicht noch am ehesten retten. Wenn er die Stadt übergebe, versprechen ihm die Führer, mit denen er unterhandelt, werde Leben und Eigenthum der Einwohner geschont werden. Eine Berathung mit den Bürgern, auch nur ausserhalb der Thore, die ihm anfangs von ihnen bewilligt war, wird doch nicht gestattet; gedrängt, rathlos — entschliesst er sich nachzugeben. — Ein Rathsherr steht am Thor; durch ihn und den einen Bürgermeister wird ohne der Bürgerschaft Wissen und Willen, ohne dass sie auch nur eine Stunde

Zeit erhält, sich auf das Schloss zu retten — auf den Befehl des Königs Magnus das Thor aufgeschlossen. Sofort wurde es besetzt, die Feinde rückten ein, die Stadt war verloren, das Schloss noch nicht. Magnus war indessen von den Feinden umringt und nicht mehr losgelassen worden; die Waffen werden ihm und seinen Begleitern abgenommen; gegen seinen Willen, gezwungen, wird er vor den Grossfürsten geführt, vor den Grossfürsten, an dem er zum Verräther geworden. So wie Magnus seiner ansichtig wird, steigt er vom Pferde, wirft sich zu Boden und fleht um Schonung für sich und die Seinen. Der Grossfürst aber erweist sich zunächst grossmüthig, gnädig, wie Magnus es in keiner Weise erwarten durfte. Auch er steigt mit seinem Sohne vom Rosse, giebt Magnus den Dolch zurück und heisst ihn aufstehen: er sei eines grossen Königs Kind. In diesem Augenblicke kommt vom Schlosse her, wo indessen der Kampf bereits begonnen hatte, eine «verflogene Kugel» und saust dicht am Haupte des Grossfürsten vorbei[21]; da steigt dieser voll Wuth zu Ross und schwört: es solle niemand zu Wenden am Leben bleiben und wenn es gleich ein Fürst sei. «Du elender Tropf» — so soll er ihn angeredet haben — «hast hoffen dürfen, Livland einzubekommen und darüber König zu sein? Ich habe dich, da du aus deinem Vaterlande flüchtig, im Elend, von einem Ort zu dem anderen nackend und bloss umzogest, in mein Geschlecht aufgenommen und dir meines Bruders Tochter, der du nicht würdig bist, zum Weibe gegeben, dich reich gemacht, dir Volk, Geld und Kleider gegeben und dich in grosses Ansehen gebracht; und du erzeigest dich jetzt untreu gegen deinen Wohlthäter? Wolltest du nicht deinen Herrn, dem du geschworen hast, verrathen? oder wie? was antwortest du? . . . Hast (du) dir nicht das Livland — so du mit Hinterlist und Betrug hintergangen — unterthänig machen wollen? Aber Gottes Augen haben für mich gewacht und dich in meine Hand gegeben und dir deine Anschläge und Practiken zu nichte gemacht.» . . . Auf den Knien liegend, wird Magnus ihm über die Erde nachgeschleift, endlich entkleidet, angespien und mit den Seinen in ein dachloses Bauernhaus gesperrt.

Während man Magnus zum Grossfürsten brachte, war die Stadt ein Schauplatz des Jammers und der Verzweiflung geworden[22]. Vielleicht haben sich die einziehenden Russen, als ihnen auf Magnus' Befehl das Thor geöffnet worden, zuerst, dem gegebenen Versprechen gemäss, ruhig verhalten. Voll Furcht suchen die Einwohner, die nicht

ahnten, dass sie preisgegeben waren, sich aufs Schloss zu retten. Die Russen fordern auch hier Einlass — die Besatzung verweigert ihn; auch ein Befehl zur Ergebung, den Magnus ertheilt haben soll, bleibt unbeachtet. Da suchen sich die Eindringenden den Einlass zu erzwingen, und jetzt — jetzt wird vom Schlosse aus gefeuert. Eine der dabei abgeschossenen Kugeln hätte, wie oben gesagt, beinahe den Grossfürsten selbst getödtet. Das war der Anfang des Kampfes — und wenn nicht früher, so begannen jetzt die wendenschen Greuel. In Todesangst eilen die Unglücklichen, die sich nicht auf das Schloss zu retten vermögen, durch die Strassen; ein Reitersmann aus der Bürgerschaft schiesst dabei seinen siebenjährigen Sohn selbst nieder, um ihn nicht in Feindeshand gerathen zu lassen; auch seinem Weibe diesen Dienst verzweifelter Treue zu leisten, wird er von anderen gehindert. Bald liegen die Strassen voll zertretener Leichen, in der Schule eine Anzahl niedergemetzelter Kinder, — damit genug davon[23].

Mit dem Morgengrauen des 1. September begann aus drei an verschiedenen Orten aufgestellten Batterien das Bombardement auf das stolze, hochgethürmte Schloss. Einige hundert von den hierher Geflüchteten sollen es versucht haben, durch Ergebung Gnade zu finden, sie fanden nur qualvollen Untergang[24]. Als nun die noch auf dem Schlosse Befindlichen — Männer, Weiber und Kinder, Deutsche und Bauern waren es[25] — in hellem Entsetzen das die Luft erfüllende Wehgeschrei ihrer gemarterten Mitbürger hörten — als sie aus den Fenstern der hohen Thürme sahen, was Männer und Weiber erfuhren, wie sie mishandelt wurden, wie sie sterben mussten — da schwuren sie sich gegenseitig zu, Mann für Mann getreulich auf ihrem Posten auszuharren: für sie und ihre Nachkommen zu allen kommenden Zeiten werde es viel ehrenvoller sein die Waffenehre zu wahren, als den Feinden in die Hände zu fallen.

Unter dem Feuer der Geschütze brach zunächst ein Thor zusammen, ein zweites; — dann half den Belagerern Verrath, durch einen dem König Magnus früher sehr vertrauten Befehlshaber wurde ihnen ein geheimer Gang gezeigt. Jetzt stürmen die Feinde in die Vorburg; zwei-, dreimal werden sie zurückgeworfen, aber sie erhalten frischen Zuzug; zwei Thürme, deren Einnahme die Hauptburg in grosse Gefahr brachte, werden mit einigen Nebengebäuden von ihnen besetzt, und das Feuer der Batterien macht eine weitere Behauptung der Vorburg unmöglich. Als das die

Verteidiger erkannten, da entzündeten sie das sorgsam vorher unter diesen Thürmen aufgehäufte Pulver; die beiden mit Feinden gefüllten Thürme brechen mit der anschliessenden Mauer so weit zusammen, dass auch die in die Vorburg eingedrungenen Scharen dadurch erschlagen oder verscheucht werden. So gut es ging, wurde in der Eile die innere Burg befestigt; man fühlte sich vom Verderben enger umdroht; an zwei Stellen zog der Feind seine Geschütze näher heran und nahm das Bombardement von neuem auf, das bis zum 5. September Tag und Nacht fortgesetzt wurde.

Die Munition, die Lebensmittel und das Wasser gingen indessen im Schloss auf die Neige[26], einmal wurden die Belagerten noch durch einen Regen erquickt, der wie ein göttliches Gnadengeschenk empfunden wurde, aber allmählich werden die Kräfte der Verteidiger durch Hunger, Durst und Anstrengung erschöpft. Einer und der Andere sucht die Verzagenden noch aufzurichten — so der katholische Propst von Suckau aus Preussen, ein Herr von Eden, der erst vor kurzem ins Land gekommen war, ein beherzter, kräftiger Mann; er wirft seinen Priesterrock ab, greift zu den Waffen und spricht den Zagenden Muth ein — aber nur bei wenigen will es ihm gelingen. Kugel auf Kugel schlägt gegen die Mauern; glücklich die Todten! Mancher drängt sich, um den Tod zu finden und nicht in die Gefangenschaft zu gerathen, an die gefährlichsten Stellen. Nichts sieht man vor Augen als den qualvollen Untergang durch die Henker des Feindes.

Da wird aus der Angst und zugleich aus der Entschlossenheit, mit der man dem Tode ins Auge sieht, ein rettender Gedanke geboren, zuerst in der Seele der Frauen und Jungfrauen. Sie flehen die Männer an, sie nicht den drohenden Folterqualen, nicht der Gewaltthat der Feinde preiszugeben, lieber sich mit ihnen zusammen in die Luft zu sprengen. — — Einige Männer hatten schon wiederholt an die Ausführung gehen wollen, waren aber doch davor zurückgescheut. — Als nun die Bedrängten — so oder anders — den sicheren Tod vor Augen sahen, erwachte das Verlangen, ehe die letzten Stunden des Lebens abliefen und vielleicht furchtbare Todesqual über sie hereinbrach, wo bei Menschen keine Gnade zu hoffen war, Vergebung und Gnade bei dem Gott zu suchen, an den sie glaubten, vor dessen Richterstuhl sie zu stehen erwarteten, vielleicht noch ehe die Sonne sank. Gemeinsam wollte man noch einmal das heilige Abendmahl empfangen; lebend

und sterbend wollte man sich in seines Gottes Hand befehlen, dann mochte geschehen, was ihm gefiel.

Die Vorbereitungen werden getroffen und alles wird bereitet, die Frauen legen «ihren besten Zierrath und Geschmeide an» — sie schmücken sich noch einmal zu einem heiligen Feste — oder zum Tode? — da fehlt der Wein. Bestürzung und Trauer erfasst die Versammelten — sollte ihnen in der letzten Noth auch dieser Trost fehlen! Die Prediger hielten ihnen ein Wort des heiligen Augustin vor: «Glaube, und du hast es genossen.» «Aber» — so erzählt Henning — «es hatte der liebe, getreue Gott, der uns nicht versuchen lässt über unser Vermögen und der rechte Nothhelfer ist, es wunderbarer Weise so gefügt, dass die Kammerdiener des Königs Magnus, als sie unter seinen Sachen kramten — von ungefähr und dort, wo kein lebendiger Mensch im Hause es ahnte, ein Fass voll schönen guten Weines gefunden und es den Pastoren zugestellt.»

Neben oder doch nicht weit von dem grossen Meistersaal des Schlosses, von dessen Wänden die Bilder all der Herrmeister, die über das Land gewaltet, herabblickten, aus dessen hohen Bogenfenstern man hinausschauen konnte auf die Stadt und die Feinde da draussen, lag, wie einige Nachrichten vermuthen lassen, die Schlosskapelle; hier konnte jetzt, während draussen die Kugeln des Feindes an die Mauern des Schlosses schlugen, die heilige Handlung nach dem Brauch der Kirche vollzogen werden an den Erwachsenen, unter diesen etwa 300 dem Tode Geweihten. Sie wussten, es war ihr letztes Abendmahl auf Erden. Gewiss waren die Herzen vieler in dem Gedanken an eine Barmherzigkeit, die allen Erdenjammer überragt, stiller und fester geworden; der muthige Gedanke der Frauen findet jetzt Anklang; sie wurden eins mit einander und auch die Prediger stimmten zu, das Schloss und sich selbst in die Luft zu sprengen. Einzelne wollten noch versuchen, sich zu retten. Die Nacht brach ein, an Stricken liessen sie sich von den Mauern hinab, auf Händen und Füssen versuchten sie durch das russische Lager zu schleichen; der Versuch mislang, sie kehrten zurück und wurden wieder aufs Schloss gezogen.

Als es zur That ging, haben sich noch einige, die mit dem Vorhaben nicht einverstanden waren, in den bei der Sprengung ungefährdeten Räumen des Schlosses verborgen. Wieder — es war am fünften Tage — begannen die Feinde, während die Kanonen donnerten, zu stürmen. Gelang der Sturm, so war es zu spät — jetzt also — jetzt war es Zeit zu sterben.

Unter dem Gewölbe der Schlosskapelle[27] hatte man vier Fass Pulver aufgehäuft und so geschüttet, dass es vom Kapellenfenster aus mit einem langen Luntenstabe erreicht werden konnte. Hierher, wo sie vor kurzem mit einander das Abendmahl empfangen, eilen nun die zum Sterben Entschlossenen, um dem Tode entgegen zu gehen. Mit dem Feuer in der Hand tritt Heinrich Boismann unter sie, Hauptmann in Magnus' Diensten, ein Mann, «der seit den Jahren, da man einen Beruf für das Leben wählt, nur den Krieg gesehen und ihm gelebt hatte»; er wirft sich auf die Knie nieder und um ihn her die anderen Alle. Die Ehegatten fassen einander bei den Händen, die Mütter drücken die Säuglinge noch einmal an die Brust; so verharren sie im Gebet. Jetzt beugt sich Heinrich Boismann aus dem Fenster und legt das Feuer an. Das Pulver lodert auf — die Kapelle bricht zusammen und begräbt unter ihren Trümmern Männer, Frauen und Kinder.

Heinrich Boismann selbst war aus dem Fenster des Schlosses hinausgeschleudert worden; er lebte noch, als die herbeieilenden Russen ihn im Grase liegen fanden. Sie schleppten ihn vor den Grossfürsten; aber kaum war er dort angelangt, so rettete ihn der Tod vor weiterer Qual. Seine Leiche liess der Grossfürst auf einen Pfahl stecken. Zwei Andere waren wunderbar beim Zusammenbrechen des Thurmes gerettet — wie Petrus aus dem Kerker und Daniel aus der Löwengrube, sagt der alte Chronist; mit höchster Gefahr krochen sie bei Nacht durch das Lager der Russen, mehrmals streiften sie die Kleider der schlafenden Feinde, des Tages steckten sie bis zum Halse in einem Sumpf — aber sie kamen glücklich hindurch. Und sie, die alles auf dem Schlosse angesehen und sich selbst mit haben in die Luft sprengen wollen — sie sind es auch, die darüber berichten konnten und berichtet haben, was damals auf dem Schloss zu Wenden geschehen und wie es in Trümmer gesunken ist[28].

Nicht nur diese zwei glücklich Entronnenen, auch eine Anzahl Anderer — diejenigen, die sich bei der Explosion verborgen hatten — war von den niederstürzenden Steinen nicht erschlagen worden. Ein den übrigen Nachrichten entgegengesetzter Bericht[29] erzählt, dass sich in einem Theile des Schlosses noch viele Leute befunden hätten, die mit Schrecken gesehen und gehört, was vor ihren Augen geschah; zu ihnen, heisst es dort, trat ein Prediger und hielt es ihnen als Sünde vor, selbst den Tod zu suchen: sie sollten in Gottes Namen tragen, was ihnen auferlegt würde. Das von ihnen

Verlangte war schwerer als zu sterben. Ob sie der Mahnung zu folgen beschlossen, ob sie zu keinem Entschluss kamen, ist uns nicht überliefert; die Sprengung unterblieb; lebend fielen sie oder ergaben sie sich in die Hand der Feinde. Der Grossfürst liess später den Prediger vor sich kommen, redete ihn zuerst hart an, lobte ihn dann aber, dass er von der Sprengung abgerathen und schenkte denjenigen, die mit ihm in demselben Raume ergriffen worden und auf seine Mahnung gehört hatten, zunächst das Leben; sie wurden nach Moskau geführt, wo sie ein Jahr später mit anderen zusammen umgebracht sein mögen*.

Die letzten im Schlosse Befindlichen setzen den Todeskampf auch jetzt noch fort. An mehreren Stellen brennen die Gebäude. So gut es gehen will und die ermatteten Kräfte es zulassen, sucht der kleine Rest der Kämpfer — wol in den unteren Räumen des Schlosses — sich noch zu verteidigen. Als aber die Feinde Gräben ziehen, um an diese unteren Räume und an die Fundamente heranzukommen, da legen die letzten Streiter Minen unter das Fundament der innersten Schlossmauer, entzünden sie und sprengen sich selbst mit den anstürmenden Feinden und den schanzenden Landleuten in die Luft. Jetzt ist der Zugang offen, die Feinde brechen ein — sie finden und ergreifen noch sieben todesmatte, unbewehrte, durch Flammen und Steine verwundete, von Trümmern halb verschüttete Männer.

Noch etwa zwei Tage stand der Grossfürst vor Wenden — er häufte, ehe er abzog, noch Jammer und Qualen auf seine unglücklichen Opfer.

Als ein Theil der Gefangenen hinausgeführt wurde, um zu sterben, da hatten einige «ehrbare gefangene Frauen» den Muth, an diese Unglücklichen, die der gereizte Feind mit seinem ganzen Grimm treffen wollte, heranzutreten und ihnen einen Labetrunk

---

* Oderborn: Vita Joannis Basilidis 1585 erzählt, anschliessend an die Ereignisse von Wenden, von einem Nachspiel, das sie ein Jahr später in Moskau fanden, in der Niedermetzelung von 378 Gefangenen aus Oberpahlen, Kokenhusen und Wenden. Namentlich berichtet er von dem heldenmüthigen Sterben einiger unter diesen Opfern befindlicher Mädchen deutschen Geblütes, die, als ihr eigenes Flehen und die Fürsprache Anderer vergeblich blieb, alle Qualen, den Namen Jesu preisend, ertrugen, mit einem Duldermuth, der unbesiegbar blieb.

Diese von Oderborn hier berichtete vergessene Heldenthat wollte ich hier wenigstens erwähnen; in den Text wagte ich sie nicht aufzunehmen, weil Oderborn in seinem Hass gegen Iwan ein so unzulässiger Autor ist, bei dem man nicht weiss, was Wahrheit und was Erfindung ist.

kalten Wassers zu reichen, um ihnen noch eine letzte erquickende Freundlichkeit im Leben zu erweisen; dann hörte man sie, die dem Tode entgegenzogen, den Namen Jesu anrufend ein geistliches Lied singen. Unter ihnen waren wol auch diejenigen, welche vor allen die Rache des erzürnten Feindes im Martertode erfahren sollten — die sieben letzten heldenmüthigen Verteidiger des Schlosses.

Iwan verstand es nicht, tapfere Gegner zu achten.

Noch steht der eine Thurm des Schlosses ziemlich wohlerhalten, und man kann auf steinernen Treppen hinaufsteigen in den Rittersaal und weiter bis an die Zinne; nebenbei stehen andere Thürme, gespalten und zertrümmert. Dem aber, der die Geschichte der Vorzeit kennt, dem erzählen die Steine dort noch heute, nach dreihundert Jahren, wie livländische Männer und Frauen hier gelitten und gekämpft haben.

Georg Rathlef.

Anmerkungen.

Diesem Aufsatz liegen, namentlich für die Charakteristik des Königs Magnus, zu Grunde die eingehende und gründliche Monographie Busses: Herzog Magnus, König von Livland, Leipzig 1871; der Aufsatz Schiemanns: Magnus, König von Livland, in der Schrift: Charakterköpfe und Sittenbilder, Mitau 1877; wichtig war mir auch der Aufsatz Busses über Rembert Geilsheim: Mittheilungen aus dem Gebiet der Gesch. Liv-, Ehst- und Kurlands II. Eine selbständige Untersuchung ist der Feldzug Iwans nach Livland und die Zerstörung Wendens, doch haben mir auch hier Busses Arbeiten als Führer gedient. Für den Feldzug Iwans ist neben den bekannten Darstellungen der von Winkelmann citirte, aber noch nicht ausgenutzte: *Ливонскій походъ* Царя Іоанна Васильевича Грознаго, въ 1577 и 1578 годахъ benutzt, ich citire ihn nach der Ausgabe im Военный журналъ 1852 u. 1853. Eine nähere Besprechung dieses wichtigen Berichtes beabsichtige ich in einem Artikel: Bemerkungen zum Feldzuge Iwans IV. im Jahre 1577 Livl. Mitth. XV (od. XVI) zu geben.

Was die Einnahme Wendens anlangt, so sind für diese unter den bekannten Chroniken die Hauptquellen: *Salomon Henning* (SS. rer. Liv. II), der gerade für diesen Abschnitt eigene Nachrichten hat (cfr. die Dissertation von Schiemann: Salomon Hennings Livländisch-kurländische Chronik. Mitau 1874) und *Balthasar Russow*; daneben kommen in Betracht: *Renner*, Livländische Historien (herausgegeben v. Hausmann u. Höhlbaum, Göttingen 1876), *Laurentius Müller*: Septentrionalische Historien, Amberg 1594, 4° (der die Eroberung Wendens betreffende Theil ist mir abschriftlich mitgetheilt worden, sonst kenne ich das Buch nicht); eine *Zeitung* aus jenen Tagen, Pabst: Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- u. Kurlands II. p. 135; *Oderborn, Vita Ioannis Basilidis lib. II.* (*Historiae Ruthenicae Scriptores exteri saeculi XVI ed. Starczewski*, Bd. II. p. 88); auch besonders 1585 ohne Druckort. Oderborn ist Zeitgenosse, aber unzuverlässig und übertreibt in seinem Hass gegen Iwan sehr (so sind aus 40 in Ascheraden geschändeten Weibern: Pabst Beiträge II, p. 134, bei ihm 500 Jungfrauen mit ihren Müttern geworden, die in Gegenwart Iwans vergewaltigt worden, während er thatsächlich gar nicht in Ascheraden war). — *Petrejus de Erlesunda*: Historien und Bericht von dem Groszfürstenthumb Muchkow (Lipsiae 1620). Ander Theil p. 189 ff. Seine hierher gehörigen Nachrichten beruhen auf Salomon Henning u. Oderborn; ihm eigenthümlich ist, was er über die Begegnung zwischen Iwan und Magnus vor Wenden erzählt und die dem Grossfürsten in den Mund gelegte Rede (p. 191), die wohl in den Mund Iwans passt; endlich *Dionysius Fabricius* (SS. rer. Liv. II, p. 481).

Ausführliche Nachrichten geben *Hiärn* (Monum. Liv. ant. I) und *Kelch*, aber Hiärns Nachrichten gehen nur auf Russow und Henning zurück (selbständig ist nur der Zusatz, dass das Todtpeitschen der Opfer in Wenden mit «dräternen Geisseln, welche die Russen Knut heissen» vollzogen sei — der wol keine besondere Quelle verräth). Kelchs Darstellung des Feldzuges beruht auf Henning, Russow, Laurentius Müller und Petrejus; selbständig sind nur einige Notizen über Taube u. Kruse (Reval-Rudolphstadt 1695, p. 341 u. 342). Die Einnahme Wendens erzählt er grossentheils mit den Worten der genannten Autoren, dazwischen aber auch mit etwas selbständiger gewählten; der Vergleich ergiebt, dass sich Alles, was ihm eigenthümlich erscheint, doch aus den Ausdrücken jener Autoren erklären lässt (Henning z. B. sagt: die Leute auf dem Schloss hätten sich gesprengt: «ausserhalb derer, so sich im Schloss versteckt» — bei Kelch ist daraus geworden: sie hätten sich in tiefe Keller verkrochen). Auch die Angabe: Sie (die Feinde) schändeten Frauen und Jungfrauen «auf öffentlicher Gasse, säbelten selbige nochmals nieder und schnitten ihnen Nasen und Ohren ab» ist zum grössten Theil wohl nur eine Paraphrase von Müllers Worten: «Da sie vom Schlosse sehen kondten . . . . was schand vnd vbels sie an Frawen vnd Jungfrawen vbeten vnd sie darnach mit den Sebeln von einander haweten». Das Abschneiden der Nasen und Ohren ist der einzige aus den genannten Autoren nicht erklärbare Zusatz Kelchs; seine Darstellung darf also sonst nicht als Quelle benutzt werden. — Zu beachten ist noch *Karamsin*, der hier neben seiner Hauptquelle, Kelch, eine eigene, sonst unbekannte Quelle benutzte. Der Л. П. (**Ливонскій походъ**), der für den Feldzug Iwans so wichtig ist, enthält gerade leider hier eine Lücke, giebt aber doch noch einige brauchbare Notizen. Als wichtigste Quelle neben Henning aber erweist sich die allerdings tendenziöse und rhetorische *Apologia reliquiarum Livoniae*, die bisher noch nicht gedruckt, aber in den L. Mitth. II, 422 von Busse besprochen und auszugsweise mitgetheilt, auch schon in: Herzog Magnus, für die Schilderung der Einnahme Wendens benutzt ist. Durch die Güte des rigaschen Stadtbibliothekars, Herrn v. Böhlendorffs, der den betreffenden Abschnitt aus dem rigaschen, von Busses Hand geschriebenen Manuscript für mich copirt hat, ist mir die Benutzung dieses Abschnittes der *Apologia* möglich geworden. Henning hat Manches ausführlicher geschildert, aber an Klarheit in der Darlegung der kriegerischen Vorgänge, an Genauigkeit der Angaben und durch die Ortskenntnis des Verfassers (cfr. L. Mitth. II, p. 426 u. 432 nebst Anmerkungen), in dem der wendensche Landrichter und Vertraute des Herzogs Magnus, Rembert Geilsheim, vermuthet worden ist, nimmt die *Apologia* bei weitem den ersten Rang unter den Quellen ein und ist in diesem Abschnitt als der zuverlässigste Führer anzusehen — nur muss man im Auge behalten, dass der Verfasser nicht unparteiisch und ein Vertheidiger der Livländer ist und, tiefentrüstet über die Barbarei der Feinde, das Unglaublichste von ihnen erzählt, z. B. in sehr rhetorischer Weise, dass die Tataren kleine Kinder gefressen hätten.

Den Wendens Eroberung betreffenden Theil der *Apologia* beabsichtige ich zu veröffentlichen in L. Mitth. XV (od XVI) als Anhang zu: Bemerkungen über den Feldzug Iwans.

Sehr dankenswerth ist mir das in so hohem Grade instructive grosse Manuscript von Körber gewesen: Vaterländische Merkwürdigkeiten (Bd. V), das

im Besitz der Gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat ist. Es enthält einen Abriss der Geschichte Wendens, Abbildungen der wendenschen Ruine aus früherer Zeit, von verschiedenen Seiten aus gesehen, und einen in schwedischer Zeit aufgenommenen Plan der Stadt und des Schlosses für die Zeit unmittelbar vor der Zerstörung. Körber hat ihn nach einer Zeichnung Brotzes wiedergegeben. Der Text bei Körber geht fast ausschliesslich auf Kelch zurück. Andere, als bekannte Quellen sind nicht vorauszusetzen, doch drängen einzelne Abweichungen zur Frage «woher?». Nach Kelch fällt das Schloss nach fünftägigem Bombardement, nach Körber dauerte dasselbe gegen 4 Tage; das erklärt sich vielleicht durch eine Mitbenutzung Russows, der, obgleich er es gleichfalls 5 Tage dauern lässt, den Beginn desselben auf den 4. und den Abzug des Grossfürsten auf den 7. Sept. setzt. Wenn Kelch die Sprengung eintreten lässt: als die Mauer, auf welche canonirt worden, übern Haufen fiel — und Körber dafür viel genauer sagt: es sei geschehen, als die Norder-Hauptmauer mit grossem Gekrach den Abhang herunterfiel — so ist das wol eine auf Kenntnis des Grundrisses und der Trümmer gegründete Vermuthung; die anderen Abweichungen von seiner Vorlage, wie die Angabe, dass Boismann über den Graben geschleudert worden — beruhen wol ebenfalls auf der Vorstellung, die K. sich von der Sache gemacht hat. cfr. Anm. 19.

cfr. auch über Wenden: v. Sivers, Wenden. — Vierhuff: Die Frage: Wo lag die Burg «Alt-Wenden»? beantwortet.

1) Schirren, Capitulationen der livländischen Ritter- und Landschaft p. 29.

2) Verkürzt nach Russow Bl. 41; ich citire nach der hochdeutschen Uebersetzung von Pabst, und zwar nach den Blättern der 3. Aufl. cfr. auch die Erzählung vom Propheten in Livland Bl. 39b.

3) Russow Bl. 70.

4) Die genaueste Angabe über den plescauer Vergleich enthält Henning Bl. 61b. Ich verstehe die Stelle so, wie es im Text angegeben ist, abweichend von Schiemann.

«Die Stad Wenden vnnd was auff jenseit der Aah were» wird nicht dem Grossfürsten, sondern Magnus zugestanden: unter dem Gebiet «jenseit der Aa» kann Henning, der seinen Standpunkt in Gedanken gewiss eher in Südlivland oder Kurland, als in Nordlivland nimmt, nur das Gebiet nördlich von der Aa verstehen, wo Magnus schon Besitzungen hatte. Erwiesen wird die angegebene Auslegung des Vertrages durch den Brief Iwans an Magnus aus Kokenhusen. (Karamsin 3. Aufl. IX, 294 u. Л. П. l. c. 1853 No. V, p. 95): «а какъ еси у насъ былъ въ Псковѣ, и мы тобѣ тѣхъ городовъ не поступывались, одну есмя тобѣ поволили доставити Кесь (Wenden), да тѣ городки, которые на той сторонѣ Гови рѣки». Diesem Zeugnis gegenüber kommt die Angabe Russows: Der Häuser und Festungen Wolmar und Wenden nebst Kokenhusen sich anzumassen habe Herzog Magnus keine Macht und Zulass gehabt, nicht in Betracht (Bl. 104). Eine kurze Angabe über den Vertrag enthält auch die Schrift «Grundtlicher u. warhafftiger Bericht was sich nebenst dem Muchkowitterschen Uberzugk Anno 1577 Jn Liefflandt tzugetragen» etc. (L. Mitth. II, p. 451). Hiärn, der hier, wie in diesem ganzen Abschnitt auf Henning und Russow zurückgeht, setzt an Stelle der genaueren Angabe Hennings die irreführende: Magnus habe erhalten, was auf der Ostseite der Aa liege; Wenden nennt er nicht besonders. Die An-

gabe Hiärns, statt der Hennings, hat Busse dann seiner Darstellung zu Grunde gelegt; er versteht unter Ostseite der Aa richtig das Gebiet nördlich von derselben, beachtet aber natürlich so wenig wie Hiärn die Ausnahme in Bezug auf Wenden (Busse: Herzog Magnus, p. 109 u. 117).

5) Л. П. пищали 9 пядныя и 7 пядныя sind es. Näheres: Bemerk. zum Feldzug Iwans, L. Mitth. XV.

6) Grundtl. Ber. (l. c. p. 456). Magnus überredet die Livländer sich ihm zuzuwenden: weil . . . Man auch sehe, daz kein praesidien vorhanden — auch kein Victualien Jn den Festungen . . . Näheres über die Besatzungen: Bem. zum Feldzug Iwans. Was Burgen aber unter Umständen leisten konnten, hatten Weissenstein und Neuhausen bewiesen, das trefflich befestigt war, wie jüngst durch Gulekes Untersuchung gezeigt ist.

7) *Apologia*; L. Mitth. II, 430 u. Note 41. Der Verfasser der *Apologia* ist freilich nicht gut auf Chodk. zu sprechen (cfr. l. c.).

8) Grundtl. Ber. l. c. 459. Ueber die Preisgebung Livlands durch die Polen cfr. Busse-Geilsheim, L. Mitth. II, 414 u. 427 ff. und Busse: Herzog Magnus, p. 124 ff. Bem. zum Feldzug Iwans.

Preisgebung der Bewohner Marienhausens im Л. П. l. c. 1852 IV, p. 142.

9) Alle Schreiben d. Zaren im Л. П. beginnen mit diesen Worten.

10) Henning hebt es besonders hervor (Bl. 66b), dass in Wenden nach der Einnahme des Schlosses «auch einer, so sich auff die Königl. Mag. beruffen» mit zusammen gehauen worden ist.

11) Das entnehme ich dem Grundtl. Ber. l. c. p. 456. Hier ist ausdrücklich gesagt, dass die Ueberdünischen am 14. Aug. «cum protestatione Iren Eid renunciret». Die *Apologia* dagegen sucht die Livländer zu entschuldigen: sie hätten sich Magnus angeschlossen, weil sie ihn für einen Anhänger Polens gehalten: L. Mitth. p. 430 Note 40 — als solchen hat er sich 10 Tage später durch sein Ausschreiben vom 24. Aug. bekannt. Henning Bl. 62b. cfr. auch Renner p. 377 und Schiemann: Magnus Anm. 18.

12) Nach Henning (Bl. 62b) wurde der Dolmetsch H o p e r von Magnus abgeschickt; er sollte erst wegen der Besetzung Kokenhusens a n f r a g e n und kam nicht zu rechter Zeit oder gar nicht zum Grossfürsten. Von diesem Boten weiss der Л. П. nichts. Dagegen empfängt, ihm zufolge, Iwan am 25. Aug., ehe Kokenhusen genommen wird, einen Brief von Magnus, in welchem derselbe, wie die Antwort des Zaren zeigt, die Städte aufzählt, die sich ihm ergeben hätten, als erste Wenden, als letzte Kokenhusen. Bote ist: Перколскій помѣщикъ Fürst Иванъ Вѣлоселской. Mündlich sagt dieser dem Zaren: Magnus habe Wenden genommen, «а язъ посланъ съ королемъ изъ Перколи мѣстѣ съ Перколскими помѣщики» und aus Wenden habe Magnus 50 Mann nach Kokenhusen geschickt (ob Magnus auch davon A n z e i g e gemacht, geht aus der Antwort Iwans nicht hervor), damit sich Kokenhusen ihm ergebe: mit diesen 50 habe der König ihn, den Boten, mit dem Briefe an den Zaren geschickt. Das wäre also ein zweiter Brief des Magnus, ein anderer als der, den Hoper bringen sollte.

Karamsin — dem der Brief nur in sehr verderbter Gestalt vorlag — hebt mit besonderem Nachdruck hervor, dass Magnus Юрьевъ (Dorpat) auch als eine Stadt, die sich ihm ergeben, genannt habe, das ist ein Irrthum; Юрьевъ kommt nicht vor.

13) Zeitung. Pabst, Beiträge II, p. 140 — vorsichtig zu gebrauchen — erzählt z. B. die Unwahrheit, dass alle Bewohner Rosittens erschlagen seien; ich habe daher im Text ihre Angabe mit Reserve benutzt.

14) Die Vorgänge in Sesswegen — ebenso in Kokenhusen — hauptsächlich nach dem Л. П. und einer Zeitung (cfr. Anm 13); Einnahme der Vorstadt nach Karamsin, der hier eine unbekannte, aber mit dem Л. П. verwandte Quelle benutzt zu haben scheint (cfr. Näheres: Bem. üb. den Feldzug Iwans).

15) Л. П. l. c. 1853 V, p. 94, 95. Den Anfang bildet auch hier Luc. 78 f. Die Titel Iwans und Magnus' habe ich weggelassen, die Aufzählung von Städten durch eingeschobene Worte ersetzt, eine Stelle — weil die genaue Uebersetzung durch Unklarheit störend schien — ungenau wiedergegeben, es heisst nicht: einzig Wenden habe ich Dir zu b e s e t z e n gestattet, sondern: gestattet Dir e i n z u r ä u m e n (**одну есмя тобѣ поволили доставити Кесь . . .**). Datum fehlt.

16) Zeitungen, Pabst l. c. II. p. 135 f.

17) Nach brieflicher Mittheilung aus der *Apologia* und nach der von Busse, Herzog Magnus, p. 118, citirten Stelle derselben. Der Schatz (**казна**) des Pol. auch im Л. П. erwähnt (l. c. 1853 V, p. 105). Am 9. Juli schickt Iwan dem Polubinsky einen Brief. Л. П. l. c. 1852 III, p. 114. Alles Wolmar Betreffende nach dem Л. П. Näheres: Bem. zum Feldzug Iwans l. c.

18) Zur Annahme der auffallenden Doppelmärsche am 29. u. besonders 30. drängen die Angaben im Л. П. über Zeit und Lagerung, wenn man nicht — was anderen Nachrichten widerspricht — die Russen erst am 1. Sept. vor Wenden anlangen lässt. Dass die beiden hier auf den 30. Aug. verlegten Märsche (gewöhnlich 10—15 Werst lang) im Л. П. zusammengezählt werden zu 19 Werst und dass die Entfernung der Lagerstätte an diesem Tage nicht vom letzten, sondern vom vorletzten Lagerplatz aus berechnet wird, scheint mir für meine Annahme zu sprechen. Dass ein Theil der Artillerie nicht nach Wenden kam, sondern zunächst nach Wolmar und dann nach Ronneburg beordert wurde s. Л. П. l. c. V, 109 f.; bei dem Marsch am 30. Aug. scheint sie mehr zurückgeblieben zu sein. Bei Angabe ihrer Stellung vor Wenden ist eine Lücke im Л. П. Vor Wenden «**былъ станъ Государю Индрика Англярова а отъ мызиной деревни** (vorher hiess es **въ Мазинѣи деревни**) 10 **верстъ . . .** die Vorhut stand **на Мызниковскомъ полѣ, Сленинской мызѣ.**» l. c. VI p. 87.

19) Nach den Plänen und Zeichnungen bei Körber. Die Russen unterschieden 3 Theile in der Stadt: Geschütz sei gefunden — heisst es im Л. П. — «**во всѣхъ трехъ городѣхъ**» so und so viel. Es wurden eingesetzt als Wojewoden, einer «**въ Вышегородѣ**» (Hochburg), einer «**въ другомъ городѣ**» (wohl die Stadt selbst?), «**а на вылазкѣ**» (Ausfallsfeste, Vorburg) ein dritter. **Вылазка**, der Ausfall, hier auf den Ort übertragen; gemeint ist gewiss der an der Aussenfront der Hochburg vorgeschobene, auf einem Hügel isolirt liegende Thurm (neben dem heutigen sog. «Nussberg») — auf dem alten Plan bei Körber als «Rondel im Castell» bezeichnet; er bildete einen Theil der Vorburg. Bei der Schilderung der Eroberung anzugeben, welche Theile der Ruine oder des Planes in Betracht kommen, habe ich nicht wagen können. Bemerkt sei hier noch, dass in dem erwähnten alten Plan des Schlosses Fehler sein müssen. Die Hauptfront

der Festung hat nicht die Richtung WSW nach ONO, sondern SSW nach NNO. Die Hauptstrasse, deren Richtung, nach der Lage des Marktes zu urtheilen, damals im Ganzen dieselbe gewesen zu sein scheint wie heute, zieht beim Gange nach Osten nicht in OSÖlicher, sondern in ONÖlicher Richtung am Markt vorbei. Beide Fehler wären gehoben, wenn man annimmt, dass nur die Weltgegenden im Plan falsch eingetragen sind; aber zu dieser Annahme stimmt die Lage der Kirche nicht, die doch die ost-westliche Richtung behalten muss.

20) Die Angaben über die Stellung des Heeres vor Wenden sind im Text von . . . an dem Л. П. entnommen, für zwei freier übersetzte Stellen ist der Wortlaut «**не дошедъ Ровенской дороги**» und «**перешедъ Рискую дорогу.**» Zusätze zum Л. П. sind im Text eingeklammert.

21) Henning und *Apologia*; die letztere aber sagt nur am Schluss des Berichtes über Wenden: *Atqui initio parum abfuit, cum in prima oppugnatione globus ex arcis turre ejectus prope pileum vertici ipsius Moschorum Tyranni impositum contigisset, quod iste non cum omni bello propemodum sepultus fuisset*; ohne die Situation und die Gelegenheit zu erwähnen, bei welcher das geschah.

22) Die Zeit und Reihenfolge der Ereignisse bei Wenden ist nicht ganz zweifellos. Am 31. erschien der Grossfürst, nach Russow, vor Wenden. Damit stimmt die *Apologia*, der Л. П. lässt es zweifelhaft. cfr. Anm. 18. Uebereinstimmend wird berichtet, dass zuerst die Stadt (durch Magnus) übergeben wurde, dann die Beschiessung des Schlosses eintrat. Sie begann, nach der bestimmten Angabe der *Apologia*, «*a diluculo* (vom Morgengrauen) *primae Septembris diei*» und dauerte «*usque ad quintum Septembris diem*». Danach muss die Absendung der beiden letzten Gesandten, Kurssels und Plettenbergs, zu Iwan, die Begegnung zwischen diesem und Magnus, die Einnahme der Stadt und der sich daran schliessende, wohl während jener Begegnung eintretende Beginn des Kampfes vor dem Schloss am 31. Aug. stattgefunden haben. Der Grundtl. Ber. sagt zwar ausdrücklich: «Wenden die Stadt» sei am 1. Sept. erobert, aber er enthält wiederholt Fehler in der Datirung (cfr. Bemerk. zum Feldzug Iwans) und kann die Angabe der *Apologia* nicht widerlegen — der Л. П. enthält gerade hier, für den 31. Aug. und 1. Sept., eine Lücke. Für den 2. Sept. giebt er an, dass Fürst Golizyn (Rottenführer im «eigenen Heer des Zaren») und Saltykow (einer der Wojewoden des «linken Flügelcorps») und der Djak Ersch Michailow mit ca. 1400 Mann in die Stadt geschickt, ca. 400 Mann zur Bewachung des Magnus und ca. 2750 zur Umzingelung der Stadt beordert werden. (Von den genannten Truppen sind 500 **стрѣлцы** aus Dorpat, 2—300 aus Narva, 6—700 aus Fellin, Pernau, Tolsburg.) Da Magnus schon gefangen, die Stadt — es ist am 2. Sept. — jedenfalls schon eingenommen ist, so können Golizyn und Saltykow es nicht gewesen sein, deren Einzug in die Stadt Anlass zum Kampf vor dem Schloss gab; ebensowenig war also wol auch die Verwundung des Wojewoden Saltykow eine Mitursache für die Eröffnung des Bombardements; Gol. u. Salt. waren also auch nicht diejenigen, unter deren Commando die Greuel beim Einzug verübt wurden; sie wurden nicht abgeschickt, um die Stadt einzunehmen, sondern um die bereits vorher von den Russen eingenommene zu besetzen. Die Erstürmung des Schlosses, somit auch die Sprengung fand am 5. September statt (das Abendmahl, da, wie Henning vermuthen lässt, eine Nacht dazwischen lag, am 4.).

«*Expugnatio ista . . . quinta Septembris die facta*» heisst es in der *Apol.* Völlige Sicherheit ist aber über das Datum nicht zu gewinnen. Im Л. П. heisst es (was mit der Angabe des Grundtl. Ber., dass die Stadt am 1. Sept. genommen sei, stimmen würde): «Сентября въ 6 день Богъ поручилъ Царю городъ Кесь». Damit aber kann sehr wohl nur die förmliche Besetzung des Schlosses gemeint sein, denn mit demselben Ausdruck berichtet der Л. П. die Besetzung Trikatens am 10. Sept., das, nach dem Л. П. selbst, schon am 9. übergeben war (Л. П. 1853, VI, 93; cfr. Bem. zum Feldzug Iwans). Ich halte mich an die Angabe der *Apol.* Wenn Karamsin das Bombardement 3 Tage dauern lässt, so beruht das vielleicht darauf, dass er nach Kelch es am 4. begonnen denkt, während er aus den Розряды wissen konnte, dass das Schloss am 6. fiel.

23) Nach der *Apologia* beginnen die Schreckensscenen sogleich beim Einzug der Russen. — Karamsin erzählt: Россіяне безъ сопротивленія вступили въ городъ. Воеводы, Князь Голицынъ и Салтыковъ, не велѣли имъ трогать жителей; вездѣ поставили крѣпкую стражу; очистили домы для Государя и Бояръ. Все казалось тихо и мирно. . . Karamsin beruft sich hier auf Розряды: Eigen ist ihm dabei Folgendes: zunächst der friedliche Einzug der Russen — und dabei der Befehl der Wojewoden, die Einwohner zu schonen. Den Ausdruck очистили домы для Государя и Бояръ — dürfte Karamsin seinen Розряды entnommen haben; er hat aber in der Quelle Karamsins gewiss nicht den Sinn, den die deutsche Uebersetzung Riga 1826 hineinlegt: «Die Häuser wurden für den Zaren und die B. in Stand gesetzt.» In vielen Schreiben des Zaren im Л. П. heisst es: мы пришли своей отчины созрѣть и очистить, вы изъ нашей отчины вышли (вонъ) — очистить bedeutet also hier: von Gegnern, von den Insassen säubern, in seine Gewalt bringen; die Russen zogen ein und bemächtigten sich der Häuser, so muss man also das тихо и мирно bei Karamsin verstehen. Der Befehl der Wojewoden zu friedlichem Verhalten wird dadurch fraglich, dass (cfr. Anm. 22) Saltykow und Golizyn, die ihn ertheilt haben sollen, erst nachdem der Kampf schon begonnen, einrückten — am 2. Sept. — Karamsin eigen ist ferner (cfr. seinen Text): das Entbrennen des Kampfes, als die Russen gewaltsam in's Schloss dringen wollen; die Eröffnung des Schiessens durch die Deutschen; die Verwundung Saltykows und der russischen Soldaten. Das erste und zweite entspricht der Sachlage, das erste auch den anderen Berichten, oder widerspricht ihnen nicht; das zweite findet eine Bestätigung in Hennings Erzählung von der Kugel, die abgefeuert wurde, während Magnus und der Zar unterhandelten (Kelch, Karamsins deutsche Quelle, hat das nicht). Die Verwundung Saltykows wird wol später erfolgt sein. cfr. Anm. 22. — Karamsin eigen ist ferner: Magnus' Befehl, das Schloss zu übergeben, die Pfählung Wilkes (des Commandanten von Wolmar), der vor der Beschiessung ertheilte Befehl Iwans, alle im Schloss zu tödten — der durch Henning bestätigt wird — und die 3tägige Dauer des Bombardements (cfr. Anm. 22). Einzelnes über Karamsins Verhältnis zu seinen Quellen in: Bem. zum Feldzug Iwans.

24) Zeitung aus jener Zeit. Pabst, Beiträge II, p. 135.

25) Renner p. 378 «beide Dudschen van adel und unadel und buren».

26) Von den Lebensmitteln sagt es die *Apol.* Nach dem Л. П. fanden die Russen nach der Einnahme: 100 Kugeln zu den kleinen Geschützen —

(keine also zu den grösseren) und 5 Pud Pulver. Aleff Busch (*Apol.*) zeigte verrätherisch den Eingang zur Vorburg.

27) Dass die Ordenscapelle der Schauplatz der That gewesen, ist wol am besten bezeugt. Die Nachricht, die unmittelbar nach der Sprengung durch das Land ging, nannte die Kirche. «Diese stunde nun kumpt eine andere zeitunge» heisst es in einer Zeitung jener Tage aus Riga, sie meldet: «Es seindt ihrer viel . . . in eine gewelbete Kirche gangen etc.» und der ortskundige Verfasser der *Apologia* sagt: *in Ecclesiam omnes se recepere* und . . . *pulvere diruta aede sacra.* Ebenso sagt der Zeitgenosse Oderborn l. c. «*in templo*» (nach ihm Petrejus «in der Kirchen»). — Die erste Nachricht und der ortskundigste Berichterstatter stimmen überein. Dagegen spricht Russow und vor allen Henning, dessen Bericht auf Mitbetheiligte zurückgeht, von einem «Gemach». — (Jegòr v. Sivers, Wenden sagt: die Trümmer des Gemaches werden noch in Wenden gezeigt; könnten das nicht auch die Trümmer der Schlosscapelle sein?). Mit Henning und Russow stimmt auch Laurentius Müller: Die Bedrängten hätten sich «neben dem grossen Herr Meister Saal» in ein «stark Gewölbe» verfügt. Aus einer Räumlichkeit neben dem Meistersaal ist bei Renner dieser Saal «des meister reventer» selbst geworden. Aus der «gewelbeten Kirchen» oder Ordenscapelle konnte beim Weitererzählen wol auch «ein starck Gewölbe» werden. Ich denke mir die gewölbte Ordenscapelle, die, sei es neben, sei es nahe bei dem Meistersaal liegen mochte, oder einen Nebenraum derselben (etwa die Sacristei) als Schauplatz der That. In letzterem Falle sind alle genannten Berichte erklärt, oder stimmen alle. (Der unsichere Dionysius Fabricius sagt «*in turrim amplum et capacem se intercludere*».) Für diese Frage wäre es wichtig, wenn in der Ruine die Lage der Ordenscapelle ermittelt werden könnte.

28) Hennings an den Bericht von der Rettung dieser beiden geknüpfte Aeusserung (Bl. 66a): dass diese Bericht thun konnten, «dass in zweier oder dreyer Munde alle Warheit bestehet», deutet vielleicht an, dass seine Nachrichten auf diese Zeugen zurückgehen.

29) Renner sagt: «nu was in dem andern reventer und sust up dem slate noch groth folk vorhanden etc., denen «so im reventer weren» habe der Grossfürst das Leben geschenkt. Von einer damals in Wenden gewährten Begnadigung spricht auch Polubinsky in einem Briefe, in welchem er die Besatzung von Trikaten beschwört sich dem Grossfürsten ohne Widerstand zu übergeben: **Сами есмя въ Кеси** (Wenden) **видѣли своими очима, которые Государю били челомъ, и тѣмъ Государь милость показалъ, освободить** (wenn auch fortgeführt, wurden sie doch begnadigt, vielleicht entfesselt) **велѣлъ; а которые противились, и тѣ явно караны и градъ сокрушенъ.** Л. П. l. c. 1853, VI, p. 92. Auf Leute im Schloss, die sich erst im letzten Augenblick ergaben, scheint diese Begnadigung freilich nicht zu passen. (Ueber das Schicksal der Städter cfr. Anm. 30.) Eine Nachricht entgegengesetzten Inhalts wie Renner bringt eine Zeitung aus jenen Tagen, Pabst, Beiträge (II, 135), der zufolge 400 Personen auf dem Schloss, welche um Gnade baten, massacrirt wurden. Da ihr Tod aber dabei als ein Umstand bezeichnet wird, der die anderen zur Sprengung trieb, so sind sie, diesem Berichte nach, nicht mit den von Renner erwähnten, die sich nach der Sprengung ergaben, zu identificiren. Ich muss aber gestehen, dass ich nicht ganz sicher bin, ob nicht Renner und der Zeitungsschreiber doch dieselben

Personen meinen, aber über deren Schicksal Verschiedenes erfahren haben; ich habe daher die Nachricht von dem Tode der 400 mit Reserve benutzt.

Nach der *Apologia* waren, als die Russen in das Schloss drangen, nur 7 Männer (*non nisi septem*) übrig; nach Henning hat der Grossfürst alle, die er «in der eröberung auss Wenden bekommen» (er meint die Leute im Schloss) umbringen lassen. Hennings Bericht geht auf Augenzeugen zurück (sollten seine Zeugen aber die beiden bei der Sprengung Geretteten gewesen sein — cfr. Anm. 28 — so waren sie für die Ereignisse n a c h der Sprengung eben nicht mehr Augenzeugen). Renners Bericht wird durch diese entgegengesetzten Nachrichten zweifelhaft. Woher Renner, der das wendensche Schloss durch Augenschein kannte und damals in Deutschland war — seine wendenschen Nachrichten hatte, ist unbekannt (cfr. die Einleitung der Editoren). Manches in Renners Bericht ist ungenau oder unklar. Auf die Ortsangabe: «in dem anderen reventer» wird wohl nicht Gewicht zu legen sein, lässt Renner doch auch die Sprengung irrthümlich in dem grossen Remter geschehen. An den Bericht über die Mahnung des Predigers, die Sprengung zu unterlassen, schliesst Renner die Bemerkung, «midlerwile» sei die S t a d t übergeben worden. Das ist falsch (die Stadt war längst übergeben), doch ist wohl gemeint — indem S t a d t und S c h l o s s hier nicht unterschieden werden: — mittlerweile erfolgte die Uebergabe (auch das ist unklar, da wol die S t a d t übergeben, aber das S c h l o s s mit Gewalt genommen wurde). Die Gefangennahme oder Ergebung der später Begnadigten scheint nach Renner gerade w ä h r e n d oder n a c h der Einnahme erfolgt zu sein; nimmt man nun an — was Renners Bericht nicht gerade verbietet — sie sei n a c h der Sprengung w ä h r e n d des weiteren Kampfes, aber v o r dem schliesslichen Eindringen der Feinde erfolgt, so steht die *Apol.* nicht mehr in directem Widerspruch zu Renner — beim schliesslichen Eindringen mochten 7 übrig sein. Trotz der sich erhebenden Zweifel kann Renners Bericht doch nicht m i t S i c h e r h e i t verworfen werden; es ist immerhin möglich, dass Henning von der Rettung dieser Leute nicht gehört, der Verfasser der *Apologia*, der das Wüthen der Russen entrüstet schildert, sie nicht erwähnt hat. Bei der herrschenden Tendenz, die Wütherei der Feinde in grellen Farben zu malen, hat es mehr Wahrscheinlichkeit, dass ein Act der Gnade und Schonung verschwiegen oder vergessen, als dass er erfunden wurde.

30) Die Einwohner der Stadt wurden den Tataren verkauft (*Apol.*), wie (nach Karamsin) in Sesswegen; viele mussten grauenvoll sterben, zum Theil in tagelanger Pein. Wer Näheres darüber wissen will, mag es in der *Apologia* bei Russow und Henning nachlesen.

Unter den besonders Gepeinigten war wahrscheinlich ein P l e t t e n b e r g. Der Verfasser der *Apologia* sagt, der Grossfürst hätte *alios egregios viros, quorum majores partim non contemnendos olim triumphos ab illius parente, avis proavisque retulerunt, inter quos postremus ille Gualtherus a Plettenbergk gloriosissimos fuerat,* tagelang rösten lassen. Von den im Schloss Gefangenen hatte besonders Jasper Unninghausen, Secretär des wendenschen Castellans Fürstenberg, zu leiden (Henning), als einer von denen, die der Grossfürst «bei der Eroberung» des Schlosses «bekommen», vielleicht gehörte er also zu den 7 letzten Vertheidigern. In Wenden wurde eine russische Besatzung von 442 Mann zurückgelassen; ferner 5 Kanoniere (zu denen 13 aus Pleskau dazu be-

stellt wurden), 300 Pud Pulver und 300 Kugeln und 200 Maurer, um das Schloss auszubessern. — Auf Befehl des Zaren verfügten die Bojaren, dass in Wenden gebaut werde ein «**храмъ Рождество Пречистые Богородицы**». — Am 7. September zogen die Russen ab. — Am 1. September war auch Wolmar gefallen; Trikaten, Ronneburg, Smilten fielen bald darauf; in Wolmar feierte der Zar eine Art Siegesfest, zog dann nach Dorpat, wo er Magnus frei liess; zu Michaelis war er in Pleskau und am 30. November wieder in Moskau (cfr. Bem. zum Zuge Iwans l. c.).

Tolstoi und das moderne Drama auf der pariser Bühne.

Nachdruck verboten.

Aufgeführt in dem gegen die augenblicklich vorherrschende Salondramenströmung ankämpfenden *théâtre libre*, dann in den *bouffes du Nord*, ist Tolstois «Macht der Finsternis», übertragen von Neyroud, soeben in dem durch dramatische und belletristische Uebersetzungen rühmlichst bekannten Verlage von Albert Savine erschienen.

Bevor wir versuchen den tiefen, mächtigen Unterschied zwischen dem modernen französischen Drama und dem Werke des grossen russischen Dichters, die klassischen Schönheiten, wie auch die vom Standpunkte französischer Dramaturgen darin vorherrschenden Schwächen zu zergliedern, führe eine Analyse der «Macht der Finsternis» den Leser erst in das Drama selbst ein[1].

In decorativer Hinsicht durchaus arm, spielen sich alle fünf Acte in der Isba (dem Hause) des Bauern Piotr ab. An einer tödtlichen Krankheit dahinsiechend, ist der reiche Bauer bereits im ersten Acte vom Finger des Todes berührt, Anissja aber, seine zweite Frau, lebt mit Nikita, seinem Knecht. Dieser, ein Dorfhahn und Trunkenbold, hat Marina, ein junges, arbeitsames Mädchen, verführt und dann verlassen. Von Akim, seinem Vater, einem alten, gradherzigen, gottesfürchtigen Bauern befragt, leugnet er jedoch alles und schwört, des Verhörs endlich überdrüssig: «Dass

[1] Wir mögen unseren Lesern den gehaltvollen Aufsatz nicht versagen, müssen aber doch darauf hinweisen, dass um seinetwillen dieses Heft auf dem gewohnten Familientische nicht eben den richtigsten Platz hätte. Die Red.

mich Christus verderbe, wenn ich lüge!» Dieser ihn «so ganz einfach» drückende und doch den Keim zu einer ganzen Reihe von Verbrechen legende Meineid führt mit einem von Marina im «Namen des Heilands» heraufbeschworenen Gespräch die endgiltige Lösung ihres Verhältnisses herbei. «Ich liebe die Frauen wie Zucker; ein wahres Unglück aber ist es, eine Sünde an ihnen zu begehen», meint Nikita, nachdem er sich dieser Angelegenheit gleich einer Unbequemlichkeit entledigt.

Matrjona, seine Mutter, eine boshafte, habsüchtige Frau, denkt noch anders. Zweierlei Pulver sollen das Loos des siechen Bauern Piotr entscheiden: ein weisses, das ihn schlafen lassen wird, ein anderes «medicinisches», ohne jeden Geschmack, das ihn für eine andere Welt bestimmt. Die junge Gattin hat die Wahl. «Wenn der Alte stürbe, könnten wir nach dem Gesetz leben», fasst Anissja ihre geheimsten Gedanken zusammen. «Was geht das mich an — ich bins zufrieden so,» meint Nikita, mit stumpfer Trägheit jede Bethätigung an irgend einer Handlung in der Passivität seiner Verderbtheit ablehnend. Seine indolente Natur lehnt sich gegen jede That auf; er will das Böse nicht, er lässt sich von demselben hinreissen, tragen. Nicht absolut schlecht, sondern absolut menschlich, fehlt ihm der seine schlechten Instincte paralysirende Wille, dessen moralischer, seelischer Ausdruck: das Gewissen.

Im zweiten Acte liegt Piotr im Sterben und ist die ganze Aufmerksamkeit Anissjas und Matrjonas darauf gerichtet, das von dem mistrauischen Hausherrn versteckte Geld an sich zu nehmen. Im Augenblick, da Piotr es seiner Schwester anvertrauen will, entschliesst sich Anissja, gedrängt von Matrjona, das todbringende Pulver in den Thee zu thun. «Erinnere dich, Täubchen, dass ich nichts weiss, nichts,» begleitet die Alte ihre verbrecherischen Rathschläge. «Behüte Gott — das Pulver ist für Tarakanen.» Der Anschlag gelingt. Piotr stirbt, Anissja nimmt das Geld und giebt es Nikita zur Verwahrung.

Im dritten Act ist Anissja mit Nikita verheiratet, doch, dem Trunke und der Verschwendung ergeben, behandelt letzterer sein Weib mit grosser Rohheit und wird ihm unter dem eigenen Dach untreu. Akulina, Anissjas Stieftochter, die bis dahin unter der Herrschaft derselben als Magd gelebt, ist, von Nikita bevorzugt, allmählich Herrin des Hauses geworden. Ihr gelten alle seine Geschenke, mit ihr unternimmt er die Fahrten in die Stadt und seine Besuche in den benachbarten Schenken. Ein Gespräch

Anissjas mit einer Nachbarin enthüllt uns das ganze Elend der jungen Hausfrau, und ein zwischen dem betrunken heimkehrenden Nikita, dem ausgeputzten Mädchen und ihr sich entspinnender roher Auftritt bestätigt ihre Aussagen und die Tragweite eines Verhältnisses, das Akulina und ihr Liebhaber durchaus nicht zu verbergen streben. Akim, der in der Isba anwesende Vater Nikitas, dessen Absicht es war, seinen Sohn um 25 Rubel für ein gefallenes Pferd zu bitten, wendet sich mit Abscheu von dem Trunkenen ab. «Dein Haus ist ein Haus der Sünde,» ruft er aus, indem er die Isba, aus der seine Schwiegertochter soeben von ihrem Manne hinausgeworfen worden, verlassen will. «Ich kann solch eine Schändlichkeit nicht sehen,» fügt er stotternd hinzu, in hilfloser Weise seine Erklärungen mit «Dings da . . .» untermischend, «nicht sehen, was der Branntwein anrichtet und dass man Gott und das Gesetz vergisst.» Und auf der Schwelle noch ruft er dem Zurückbleibenden zu: «Vergiss nicht, mein Sohn, dass man ein Gewissen haben muss, ein Gewissen!» Nikita aber, plötzlich nüchtern geworden, wirft sich auf eine Bank, und das Antlitz in seine Hände vergrabend, seufzt er auf: «Ach wie bin ich traurig, wie bin ich traurig.» . . .

Im vierten Acte wohnt man den Verhandlungen einer bevorstehenden Heirat Akulinas bei. Diese selbst ist nicht sichtbar. Die Frauen flüstern, es sei ihr ein Loos geworfen, andere sprechen von Schande; Anjutka jedoch, Anissjas und des verstorbenen Piotr Töchterchen, ein frühreifes Kind, das alles sieht und hört, raunt der Mutter zu: «O Mütterchen, sähest du, wie sie leidet! Es ist zum Herzbrechen.» Gleich einem drohenden Gewitter zieht ein Ereignis heran: allein, auf Stroh liegend, gebiert Akulina in einer Scheune ein Kind. Drinnen aber, in der Isba, feiern die Gäste klirrend und jubelnd die Verlobung und erwägt Nikita schwankend und charakterlos, wie und wo man das Kind verbergen könne. Einem von den Frauen vorgeschlagenen Morde widerstrebend, ist er doch nur wehrloses Werkzeug in ihren Händen. «Wenn etwas geschieht,» sagt er zu seinem Knecht Mitritsch, «so halte deinen Schnabel.» Damit zeigt er sich schon halb gewonnen. Anissjas Drohungen, ihn als Mitschuldigen am Morde Piotrs anzugeben, reifen seine Zweifel zu jähem Entschluss. Ja, das Kind soll drunten im Keller begraben, verscharrt werden! Gefolgt von der den Eingang des Kellers beleuchtenden Matrjona, sieht man ihn nun hinabsteigen, hört ihn graben und ungeduldig, angstvoll hinauf

rufen. Jetzt erscheint Anissja, dem Harrenden einen Packen reichend. «Es lebt, es lebt noch,» schreit Nikita abwehrend auf. Anissja aber entreisst ihm das Kind und wirft es in den Keller hinab. Dann folgen auf der obersten Treppenstufe beide Frauen gespannt dem Vorgang. «Er hat es unter ein Brett gelegt und sich darauf gesetzt,» sagt Anissja und Matrjona ergänzt ruhig: «Es wird ihm nicht leicht, dem Armen . . . er hat ein so weiches Herz.» Doch schon erscheint Nikita selbst. Todtenblass, bebend, mit rollenden Augen ruft er aus: «Es lebt, es lebt noch!» dann wirft er sich Anissja entgegen. «Ha, was habt ihr aus mir gemacht! Wie es jammerte . . . und wie seine Knochen knackten, als ich mich darauf setzte. O es lebt, es lebt noch!» . . . Und so klagt und weint er, von der Mutter zur Kelleröffnung laufend, kriechend, hineinhorchend, unter dem schrecklichen Bilde fast wahnsinnig werdend.

Im fünften Acte wird Akulinas Hochzeit gefeiert. Noch wartet das Paar auf den Segen des Stiefvaters, doch dieser erscheint nicht. Finster hat er die Gäste verlassen und ist in den Hof hinabgeschritten, wo, unter Stroh liegend, Mitritsch, der Knecht, seinen Rausch verschläft und Marina, die unterdessen einen kinderreichen Wittwer geheiratet, ihren Mann erwartet. Ihr enthüllt Nikita die Qualen, denen er unterliegt. Verlassen und sich selbst zur Last, hat er weder Schlaf, noch Hunger, noch Durst, Marina dagegen geniesst im Bewusstsein erfüllter Pflicht ein stilles Glück. Doch drinnen, in der festlich geschmückten Isba, sucht man ihn, damit er das Paar segne. Nach und nach sendet man Anjutka, Matrjona und Anissja ab, ihn zu holen, doch, von Widerwillen gegen sein betrunkenes Weib erfasst, weigert sich der Unglückliche noch immer und einen im Stroh liegenden Strick ergreifend, überfällt ihn mit ganzer Macht zum ersten Mal der Gedanke, seinem Leben ein schnelles Ende zu bereiten. Da erhebt der schlafende Mitritsch sein Haupt. Schlaf- und rauschbefangen setzt er Nikita seine durch übermässigen Branntweingenuss verwirrten, doch philosophisch gefärbten Lebensansichten aus einander. Er war ein Trunkenbold; man hat ihn geschlagen, er aber hat getrunken, man hat ihn gefragt, ob er noch trinken wolle, und er hat «Ja!» geantwortet. Dann hat er immer noch getrunken, s o l a n g e er wollte und w e i l er wollte, getrunken, bis er nicht mehr wollte. Er hat nie jemanden gefürchtet, nie! Warum auch hätte er dieses Lumpengesindel fürchten sollen? Jetzt hat es ihn wieder gefasst, dass er

trinken müsse. Und er werde es thun, weil er es wolle und weil er niemanden fürchte, niemanden, auch den Teufel nicht. «Die Menschen,» ruft er aus, «sind lauter Koth! Sieh sie nur an im Bade. Sind sie nicht alle aus einem Teig gemacht? Die einen haben einen kleinen Bauch, die anderen einen grossen — das ist der ganze Unterschied. Und vor ihnen müsste man Angst haben. Geht doch!» . . .

Dieses «die Menschen nicht fürchten» fällt wie eine Saat auf das von Schuld gemarterte Herz Nikitas. Sein Entschluss ist gefasst und, Mitritsch verlassend, folgt er seiner ihn abermals rufenden Mutter. Inmitten der halb betrunkenen Gesellschaft verbeugt er sich nach russischer Bauernart tief vor Marina, dann vor Akulina, dem Vater und allen Anwesenden, jeden Einzelnen und Alle um Vergebung anflehend für die von ihm begangenen Verbrechen. Ein volles, reuiges Schuldbekenntnis ist nun seine Sühne. «Verhaftet ihn!» ruft der Urjadnik. «Warte, Mann mit den goldenen Knöpfen,» entgegnet Akim. «Lass ihn . . . Dings da . . . sprechen.» Der Urjadnik aber besteht auf seinem Befehl und Akim wehrt: «Warte einen Augenblick, sage ich dir. Siehst du nicht, dass . . . Dings da . . . Gott ihn sprechen lässt! . . . Dings da . . . ein Mann beichtet, du aber sprichst von Verhaften. Warte, bis Gott sein Werk vollendet, dann beginne du das deinige!» Und Nikita fährt fort: «Ich habe mein Kind im Keller unter einem Brett erstickt, ich habe mich darauf gesetzt . . . ich habe es zerdrückt . . . seine Knochen knackten . . . ich habe es verscharrt . . . das habe ich gethan, ich allein!» Begeistert aber ruft Akim aus: «Gott wird dir vergeben, mein Kind. Du hast dich nicht erspart, Er wird dich ersparen — Gott, Gott, der alles kann.» . . .

Nikita wird fortgeführt und der Vorhang fällt.

Dieses auf dramatische Moralität aufgebaute, in Motiv und Ausführung so einfache, schmucklose, an griechische Dramen erinnernde Werk, das bei seinem Erscheinen in Russland ungeheures Aufsehen erregte, ist in seinem Heimatlande selbst für unspielbar erklärt worden. Das vollkommene Unberücksichtlassen jedes künstlerischen Effects, jeder ästhetischen Wirkung, jeder Sprachvollendung schien selbst den begeistertsten Verehrern des grossen Dichters ein Conglomerat von Spielhindernissen. Um wie viel mehr hätten dieselben in Frankreich jeder Bühnenaufführung ein Ziel setzen können! Ist der Unterschied zwischen einem raffinirten Pariser und einem

tulaschen Bauern, wie ihn Tolstoi in seiner Trägheit, naiven Unwissenheit, Rohheit und Verderbnis geschildert, nicht noch ein viel grösserer, ein in der ganzen Charakter- und Volksanlage, man möchte sagen, im ganzen Geschlechtsgedächtnis wurzelnder Unterschied, nicht noch ein viel intensiverer, gewaltigerer? Wie, fragte man sich, würden Schauspieler und Zuschauer denselben überbrücken, ausgleichen, wie dieses verzogene, launenhafte pariser Publicum das in jedem Punkte aus ihrer Art tretende Drama verstehen?

Man erwartete einen Miserfolg und — staunte einen vollen, glänzenden Erfolg an. Hat ja das Publicum, dieses grosse Kind, das die sogenannte Civilisation bildet oder v e r bildet, mit jedem anderen Kinde ganz unerwartete Temperamentsüberraschungen gemein, wechselnde Launen, plötzliche Geschmacksveränderungen. Es zog das Neue, Fremde, Ungekannte, doch es zog auch, unbewusst fast, die bereits im russischen Roman gesuchte und gefundene Wahrheit der Empfindung und Darstellung an. Wahrheit ist es, vor der sich die Verwöhnten des modernen Babels gebeugt, und die hohle Einseitigkeit der modernen französischen Dramen, von der sie sich abgewandt.

«Die Macht der Finsternis» ist eine moralische That, eine That, die im Gewande ergreifender Einfachheit die Kraft birgt zu bessern, zu heben. Der klare, feste, selbstverleugnende Wille des Autors, dem er, denselben von Anfang bis zu Ende festhaltend, so manches dramatische, ästhetische Moment, ja selbst die seine Gedanken verkörpernden Gestalten als solche geopfert, umgiebt wie eine den Zuschauer mit hineinziehende Kette das Drama. Es liegt eine zwingende Grösse in diesem gänzlichen Absehen vom conventionellen Bühnenelement, in der Begeisterung eines von seinem Werk durchdrungenen Poeten, der Mensch, Dichter und Charakter ist. Man fühlt, dass hier etwas anderes als Bühnenbretter diese, äusserlich so rohen, ihr Idiom sprechenden, der Macht der Finsternis, dem Bösen allmählich verfallenden Bauern trägt: das ewig Menschliche selbst. Man sieht noch mehr. Nicht Coulissen bilden hier die Fernsicht, sondern eine unwandelbare Allgemeinübersicht der Dinge an sich. Man bewegt sich nicht auf einem kleinen Fleck Erde, man bewegt sich auf ihr selbst und überall, wohin man auch die Isba des Bauern Piotr trägt, die sich darin abwirrenden moralischen Fragen, die Thatsachen, bleiben dieselben: Anissja, das Weib als Quelle alles Bösen, Nikita, der Mann in erneuter Adamsgestalt und sich gleich bleibender Schwäche dem Weibe gegenüber, die

entsetzliche Fruchtbarkeit eines ersten Verbrechens und endlich die so ethisch grosse, allein wirksame Erlösung durch Sühne.

Paris, das in seinen Mauern einen Björnson birgt und nicht kennt, von einem Ibsen nichts weiss, sieht hier zum ersten Mal (nach vielen Jahren wenigstens) einen so bewegenden einfachen, religiös-sittlichen Schluss. Das moderne französische Salondrama kennt — so wie es nur ein Motiv behandelt, den Ehebruch — nur eine Schlussfolgerung: Selbstmord oder Duell, das, von Paris noch nicht angenommene naturalistische Drama aber, das in einem kleinen Privattheater seine ersten Flügelschläge wagt, zieht überhaupt keine Schlussfolgerung. Es begnügt sich damit, zu constatiren, ein pathologisch-anatomisches Präparat zu sein, das von jedem Einzelnen und nach Belieben verwandt, angestaunt, bewahrt oder fortgeworfen werden kann. Liegt dem die Ohnmacht der Dichter, ihre eigene Schwäche zu Grunde oder ists eine falsche Fassung des so umfangreichen, so tief greifenden Begriffs: «Naturalismus». Warum sollte ein Baum, dessen welke, kranke Blätter, dessen ihn verderbende Krankheit den Naturforscher angezogen, nicht noch grünen, duften, blühen, Früchte tragen, wenn sich mit einem kundigen Gärtner auch die pflegende Hand findet? Doch es scheint eben, als fehle den französischen Dramaturgen der Gegenwart wirklich das, was Tolstoi durchdringt: die Liebe zur Menschheit. Sie wollen nicht helfen, sie wollen studiren, sie interessiren sich für ihre Skelette und vom Rumpf getrennten Glieder, um alles recht künstlich wieder an einander zu fügen und zu sagen: «Seht, so war es.» Das ist die naturalistische Richtung, die Schule der noch kaum genannten und doch gewiss einer Zukunft entgegen schreitenden «Jungen».

«Die Macht der Finsternis» erscheint wie ein Wegweiser auf literarisch-dramatischem Pfade. Müde der bislang eingehaltenen breiten Landstrasse, will der Zuschauer ausruhen, nicht grübeln und mühsam suchen, sondern finden, Antwort erhalten auf die in seinem Hirn oder Herzen schlummernden hundertfältigen Fragen. Er will, dass man ihm das grosse, einzige Drama der Menschheitsschickung vorführe, den tiefen, unwandelbaren Conflict zwischen Individualität und Fatalität, Wollen und Können, Wünschen und Vollbringen, dass man ihm den Kampf ums Dasein, den Kampf mit den Verhältnissen, dass man ihn selbst schildere. Der skeptische, in einem grossen Weltnihilismus schwimmende, den Kirchenglauben ableugnende moderne Mensch bedarf eines Etwas, das ihn erhebt, dem versumpfenden Boden seiner Trägheit und Gewohnheit entreisst,

er bedarf eines moralischen Ausgleichs zwischen sich, dem Schwachen, und den von innen und aussen auf ihn eindringenden, zerstörenden Kräften. Dieser nur allzu natürlichen, von der Allherrscherin Zeit selbst vorgeschriebenen Forderung entzieht sich weder das kosende, neckende, spielende Wesen, das man Publicum nennt, und das, entkleidet, in Paris dieselben Fältchen und Grübchen zeigt wie hoch im Norden oder tief im Süden, Westen oder Osten, noch der Forscher und Denker. Das, was ihnen allen gemein, hier bewusst, dort unbewusst, ist auch das, was sie einem Endziel zutreibt: Mensch sein.

Dieses Menschsein hat Tolstoi bei seiner «Macht der Finsternis» vor Augen gehabt, und der Menschheit bietet er auf russische Weise sein gesundes Salz und Brod. In seinem Drama ist die Idee alles. Seine Persönlichkeiten sind mehr oder weniger Schemen, doch im Gegensatze zum modernen französischen Drama so arm bekleidet, so reizlos, dass nicht sie zur Verschönerung des Gedankens beitragen, sondern dieser allein ihnen zu leben gestattet. Wie die ganze Handlung der Grundidee: allmähliches Versinken in das Böse, nur als Illustration dient, so sind auch sie, die Handelnden selbst, einfach abstracte Kräfte, die sich alle im Banne des von Tolstoi angeregten Gedankens bewegen. Dieser ist hier Alleinherrscher, doch haben die ihm dienenden Persönlichkeiten trotz allen Mangels an Individualität die Fähigkeit, den Zuschauer ausrufen zu lassen: «Das bin ich!»

Tolstoi ist hier Reformator, Erzieher, und als solcher hat er, um eingreifender zu wirken, durch das Vergrösserungsglas seiner willenskräftigen Moral gesehen, Ausnahmenaturen eingeführt und in Anbetracht seines muthmasslichen Lesepublicums (Tolstoi hat «Die Macht der Finsternis» für seine Bauern geschrieben) mit der Geisselung von Trunksucht, Trägheit, Unzucht und Aberglauben seinem Werk ein ganz bestimmtes Localcolorit gegeben. Die hier versinnbildlichten Laster sind in ihren äussersten Consequenzen genommen, und diese ganze Bauernfamilie ist nicht allein keine Regel, sondern seltenste Ausnahme[1]. Das Drama lebt eben von Ausnahmen; die Aufgabe des Dichters ist es, dieselbe in logische Möglichkeit zu kleiden, in eine Möglichkeit und Folgerichtigkeit, wie sie in der «Macht der Finsternis» mit seltenster Kunst gewahrt sind. Ja, ihnen ist es mit zuzuschreiben, dass das Drama in Russland

[1] Vgl. gegen diese optimistische Auffassung Engelhardt «Vom Lande». Die Red.

für nicht spielbar erklärt worden. Das Herz des russischen Patrioten blutet beim Anblick des grellen Bildes, das für ihn eine Entwürdigung seines Volkes ist. Er kommt darüber nicht hinaus, und da sich zu seinem Urtheilsspruch noch weitere Hindernisse fügen, ist es Paris beschieden gewesen, die Première der «Macht der Finsternis» zu sehen.

Eine andere Ursache der Nichtaufführung in Russland ist das dem Drama zu Grunde liegende Neuchristenthum, die Sittenreligion, die Tolstoi an Stelle der orthodoxen Gläubigkeit setzt, die leise Satyre, die an den traditionellen Religionsgebräuchen, besonders aber an der gedankenlosen Gewohnheitsmässigkeit derselben rüttelt. Beim Kindermorde zeigen sich Matrjona und Anissja besorgt, dass das kleine Wesen auch getauft werde, und bevor sie Piotr den vergifteten Thee reichen, wollen sie den Popen rufen lassen, damit er ihm Vergebung der Sünden ertheile. Der alte, einfältige Akim, dessen fortwährende Bekreuzigungen lächerlich sind und der in der Kurzsichtigkeit seiner Religionsbegriffe erklärt: «Theetrinken sei Sünde und Schnaps ein Höllengetränk», erscheint im letzten Auftritt, da er den Sohn mit Begeisterung in seinem Bekenntnis unterstützt, als Apostel des von ihm mit instinctiver Kraft erfassten Neuchristenthums, das ihn in der Freiwilligkeit einer moralischen Sühne den alleinigen Ausgleich der mit einer ethischen Schuld an Marina begonnenen Verbrechen erblicken lässt. Mitritsch, der Knecht, der alle seine Aussprüche und Handlungen mit einem gedankenlosen «Grosser, heiliger Nikolaus» begleitet, wird in seiner Trunkenheit ebenfalls Vertreter einer Sittenreligion, die in «Nichtsfürchten, weder Teufel noch Menschen» gipfelt.

Akim sowol als Mitritsch vertreten ausserdem einen elementaren Socialismus, der das staatliche Gesetz vor einem höheren Moralgesetz zurücktreten lässt. Da jedoch, wo es, wie bei Anissja bei der Ermordung Piotrs, gleichsam ein Compromiss mit ihrem Gewissen abschliessen lässt, ist es nur ein sehr geringer Ersatz für das fehlende Moralgesetz. Akim heischt den Urjadnik warten, weil sein Sohn beichten wolle, Mitritsch aber wird in der Scene mit Nikita, in der Tolstoi die Sinnesverwirrtheit eines Trunkenen mit der geistigen Klarheit eines Naturphilosophen auf so wunderbare Weise zu vermischen versteht, zum Verfechter einer individuellen Freiheit, die ihn trotz der Knute des Vorgesetzten wollen heisst, w e i l er will und so l a n g e er will. . . .

. . . Ist nun nach dem bereits Dargelegten die ungemein bei-

fällige Aufnahme der «Macht der Finsternis» als eine wohlberechtigte anzusehen, so liegt noch ein weiterer Grund in der ermüdenden Einseitigkeit der modern französischen Dramen, in ihrer Ziel- und Zwecklosigkeit. Die dramatische Literatur der Gegenwart hat in Frankreich nichts Analoges aufzuweisen. Die in den letzten Jahren in Paris gebotenen Neuheiten: *Dénise* und *Francillon* von Dumas, *La Comtesse Sarah* und *La Grande Marnière* von Ohnet, *La Toska* von Sardou, *l'Arléisenne* und *Sapho* von Daudet &c. betreten fast alle nur Gemeinplätze. Auszunehmen sind vielleicht nur die beiden letzten Dramen, in denen Daudet die Fatalität der Liebe ohne Dostojewskis finstere, mystische Färbung, doch mit überzeugendem Ernst verfochten. In den übrigen Dramen werden, im Gegensatze zur «Macht der Finsternis», die handelnden Persönlichkeiten von keiner kräftig und gesund aufwallenden Idee in Bewegung gesetzt, sondern einfach von der Hand des Autors hin und her geschoben. Man fühlt es: sie sind nur Marionetten, die in einem zu grossen goldstrotzenden Rahmen irgend eine kleine und meist so arme Begebenheit interpretiren, dass der gewandte, virtuosenhafte Autor derselben durch die Darsteller ein gewisses, conventionelles, traditionelles dramatisches Gepräge aufdrücken muss. Das ist Kunstgriff, nicht Natur. Deshalb auch findet der Mensch als solcher, so lange er nicht ganz Zuschauer wird, im modernen Theater gar nichts mehr als Zugeschnittenes, oft, wie in der *Toska* z. B., sogar nur einen Zuschnitt, der ganz in das Gebiet der pariser Confection greift. Nimmt man der *Toska* Sarah Bernhardt, Sarah Bernhardt, wie sie vor ihren durch Hinterlist ermordeten Geliebten erscheint, wie sie spricht, geht und steht, wie sie die grossen, sprechenden Augen öffnet und schliesst, Sarah Bernhardt, wie sie allein zu sterben versteht — so sieht man, dass Sardou die *Toska* nach genauem Mass der grossen Schauspielerin gefertigt. Ohne sie wird es einfach ein «Spektakelstück», aufgebauscht auf schon ganz erschöpften Intriguen und Liebeshändeln.

Wie weit sind hier, wie auch in den vorher genannten Dramen die reiche, flitterhafte Umkleidung, die geistreiche, spielende oder, wie bei Ohnet, so nüchterne, correcte Schreibweise entfernt von der klassischen Sckmucklosigkeit der Idee, der stilistischen Armuth, der dramatischen Formlosigkeit und Derbheit der Sprache in der «Macht der Finsternis». Begreiflich ist es daher, dass Tolstoi, mit wenigen Ausnahmen, vor dem Urtheil dieser Herren Poeten und ihrer Anhänger nicht bestehen kann. Was den Einen «ein

Shakespeare» ist, wurde ihnen ein einfaches, durch zwiefachen Mord, durch gewaltsame Peripetien auf die Nerven wirkendes Melodram. In diesem Fall müssen jedoch Macbeth, König Lear, Othello, Hamlet und die uns von Aeschylus und Sophokles hinterlassenen unsterblichen Werke ebenfalls Melodramen sein, ein Beweisgrund, dem gewisse verrannte Traditionsanbeter, die Unhaltbarkeit ihrer Argumente fühlend, schliesslich ein lächelndes: «Was wollen Sie, wir l i e b e n das Formvollendete der *Comédie française* und — ihre Schwächen. Wie können wir nun Tolstois Formvernachlässigung und — seine Vorzüge lieben?» entgegensetzen.

Dieses concessionsvolle und doch so arrogante «Lieben» nun nimmt alles mit gleicher Milde hin, auch den ermüdenden Pleonasmus von Roman und Bühne, der ein Zeichen von Conceptionsarmuth und stagnirender oder vielmehr fieberhaft erschöpfter, aber nicht erschöpfender Arbeitskraft ist. Es trifft dieser Vorwurf, Dumas ausgenommen, die meisten modernen Dramatiker. Der Schöpfer von «*Francillon*» lässt sich keine Uebertragungen zu Schulden kommen, doch sind die laxen Tendenzen und Sentenzen des stets in allen Moralfragen zum Schiedsrichter aufgerufenen Dichters deshalb keine tiefer greifenden. Wie eng abgegrenzt mit pariser Theatercoulissen, wie wenig aus einer Weltanschauung und wie ganz aus französischer Bühnenkenntnis geschöpft erscheinen dieselben z. B. in seinem letzten Drama. Noch lebt *Francillon* in aller Gedächtnis, noch hört man die junge Frau ihr «Auge um Auge, Zahn um Zahn» zwischen sich und der Untreue ihres Mannes aufrichten und dann — nach einem öffentlichen Maskenball mit irgend einem Unbekannten, einem Schreiber, ein *cabinet particulier* betreten, um ihren Gatten «glauben» zu machen, dass auch sie die «Liebe» da, wo er sonst soupirt und jubelt, «consumirt» habe. Und nun das ganze Gefolge von weltmännischer, hohl klingender Moral, von albernen Ehrbegriffen und Verwickelungen, von Angriff und Verteidigung. Man wird müde, müde, bevor noch Dumas durch *Francillon* der Gesellschaft, der er mit glänzender Rhetorik einige hübsch klingende, verzuckerte «Moralmodificationen» vorgelegt, vollen Tribut zahlt und ihren nur s c h e i n b a r e n Fehltritt eingesteht. Dadurch ist die pariser Moral, die sogenannte «öffentliche» Moral, wie sie schon vorher befriedigt gewesen, weil Francillon ihrem Schreiber das Souper bezahlt und sichs nicht von ihm hat anbieten lassen — vollkommen beruhigt. Und man könnte sich füglich auch beruhigen, wenn dieses vier Stunden

lange Moralisiren nicht eben so — leichtsinnig als langweilig gewesen wäre.

Man sieht also, dass es keinen grösseren Abstand giebt als das, was der Russe Tolstoi und der Franzose Dumas Moral nennen. Hier ist ein Vergleich eben so unmöglich, wie zwischen dem Ersteren und Ohnet, dem «Macher». Meister der Zuschneidekunst, versteht er es auch vortrefflich auf allerlei alten Stoffen zu brodiren, dass sie fast neu erscheinen. Seine «*Comtesse Sarah*», die einen alten Mann geheiratet und einen jungen liebt, von diesem verlassen wird und sich ertränkt, ist ein Romanstoff, der hundert, tausend Mal und in allen Ländern verwandt worden; sein letztes Drama «*La Grande Marnière*» ist die wieder aufgelebte Fehde der Montecchi und Capuletti, zwischen welchen Pascal Carvajan als Vermittler die Rolle eines unerreichbar edlen Charakters übernommen. Das alles ist recht hübsch — was aber bringt der Mensch, der Einsame, der Schwache, der psychisch Kranke, der Denker, der Forscher, der das Schöne, Wahre Suchende heim?

Nichts. Deshalb auch schaut sich der Mensch um nach einem jemand, den er «Meister» nennen könnte. Frankreich besitzt ihn noch nicht, und fast scheint es, als könne der Einzige, der auf dramatischem Gebiete dazu berufen scheint und, trotz grosser Verschiedenheit, an Kraft und zielbewusstem Wollen mit Tolstoi verglichen werden kann — sich nicht Bahn brechen. Dieser Einzige ist Zola.

Zolas Verlassensein, selbst im Schosse der Seinen, ist ein unabweisbares Zeichen, dass man ihn nie verstanden und dass man sich überhaupt für die socialen Fragen, die er ihrem Versunkensein entreisst, gar nicht interessirt. Wohl haben seine Romane in den ersten Jahren ungeheures Aufsehen erregt, doch sie waren n e u und, wie ein Kritiker jüngst sagte: *ce sont les gros mots, qui ont fait les gros tirages.* Ja, das, was man hier in Paris davon abschöpfte, waren «*les gros mots*», waren die erotischen Beschreibungen, die Menschen in ihrer Lüsternheit und Verderbtheit. Auf der B ü h n e jedoch erscheint Zola dem Publicum langweilig. Das, was man in seinen Büchern gesucht, findet man nicht mehr oder nur angedeutet, gemildert, das, was man darin «überschlagen», die I d e e, überschwemmt hier alles. Diese Ideen nun sind für Frankreich zu generalisirt, die in seinen Dramen angeregten Fragen haben einen zu weiten socialen Rahmen und wirken zu unpersönlich. Man interessirt sich unter der dritten Republik für Arbeiter-

bewegungen z. B. höchstens auf dem Papier, auf der Bühne erscheinen sie dem Zuschauer wie etwas, was ihn gar nicht berühren kann, was so fern abliegt wie irgend ein Planet. Jeder, am meisten aber der Franzose, will im Theater sich selbst wiederfinden, d. h. sein Leid, sein Glück, sein Denken, Fühlen und Wollen, und das alles wohl zusammen gefasst in einer Conclusion, die er mit dem Dichter anzunehmen vermag.

Zola wendet sich, im Gegensatze zu Tolstoi, und vielleicht mit Unrecht, an ein Volk von Denkern. Im «*Ventre de Paris*» verlässt Laurent, der aus der Verbannung entflohene Sträfling, den Schauplatz seiner revolutionären Propaganda, Paris, die Stadt des Ueberflusses, in welcher er inmitten der Hallen, im Gegensatze zu den Bergen an Lebensmitteln, Hunger und Elend personificirte. Er verlässt sie, ohne einen Verbindungsstrich zwischen sie und ihn, d. h. zwischen Ueberfluss und Elend gezogen, eine Aushilfe gefunden zu haben und wirft die angeregte sociale Frage dadurch in das Nichts zurück. In der in Paris so gänzlich unverstandenen «*Renée*», in welcher Zola das Problem erotischer Erblichkeit, die in ihren unheilbringenden Consequenzen durch Schuld der gesellschaftlichen Zustände ungeschützt und unverstanden ihre Opfer sucht und findet, behandelt, ist das Problem dank diesen gesellschaftlichen Missständen gleichfalls ein ungelöstes geblieben. Dasselbe gilt von dem jüngsten Drama Zolas «*Germinal*». Die sociale Frage der Ausnutzung des Arbeiters zum Besten ganzer Genossenschaften oder einzelner Herren wird von Gautier, ihrem Verfechter, muthlos im Stich gelassen und nur von Ssuworin, der mit seinem halbfertigen, nihilistischen Zerstörungsprincip die revolutionären Ideen seines Vaterlandes bis in ihre äussersten Consequenzen verfolgt: Zerstörung der Bergwerke, durchgeführt.

Es liegt demnach in Anlage und Ausführung, in Idee und Conclusion genannter Dramen und der «Macht der Finsternis» ein grosser Unterschied, doch bietet derselbe auch wieder die Berührungspunkte zwischen Zola und Tolstoi. Wirkt Tolstoi persönlicher und sind seine jedem individuell gehörenden Ideen zusammenfassender, fasslicher in ihrem Ergebnis, so wandeln doch beide mit verschiedenem Resultate denselben Weg: sie wirken auf das Denken und Fühlen der Masse ein durch das Ensemble des ganzen Bildes, durch genaue Kenntnis des socialen Lebens und seiner Missstände. Beide beschreiben physische und psychische Schwächen mit einem bestimmten Ziel, Tolstoi wie ein Lehrer, der zu seinem verirrten Kinde

sagt: «Sieh, weil es so war, musste es so kommen, und da es nun jetzt so ist, thue, wie ich dir sage», Zola wie ein Professor, der seinen Schülern oder Zuhörern Aufgaben giebt, damit sie diese selbst lösen. Vor allem Naturalist in der von ihm selbst abgegrenzten, geschaffenen Bedeutung, besteht sein moralisches Werk in einem getreuen Copiren, Constatiren und zielbewussten Gruppiren. Hier sollen nur Thatsachen sprechen, diese Thatsachen aber, diese Menschen in ihrer ganzen Unnatur oder Natur haben wie bei Tolstoi nur einen Daseinsgrund: Versinnbildlichung, Verkörperung einer Idee. Zöge nun Zola den Kreis seiner Gedanken enger — da er ja doch zuerst für Frankreich schreibt und der Franzose die zu sehr ausserhalb seines Ichs liegenden Ideen nun einmal nicht mag — concentrirte er dieselben wie Tolstoi auf das Alleinmenschliche und vermied er, wie er es in «Renée» nicht gethan, die für das oberflächliche und bequeme Paris zu schwierigen Probleme, vielleicht würde das Wort: «Kein Prophet gilt in seinem Vaterlande» Lügen gestraft werden, vielleicht verstände man ihn. Zugeständnisse machen liegt jedoch so wenig in Zolas Charakter und Willen, dass man diese Hoffnung fast aufgeben muss. Dass der grosse Romancier ein «*Entêté*» ist, wie er selbst sagt, hat sein neuester Roman «*La Terre*» bewiesen, und wahrscheinlicher ist es deshalb, dass man eher den «jungen» Naturalisten die Pforten der *Comédie française* öffnet, als dass man je ihren Meister einlässt.

. . . . . Fragt man sich nun, was Tolstoi in Frankreich bewirkt, so sieht man, dass er hier, wo man Zola verdammt und nicht versteht, wo man Dramen wie «*Le Pain du Péché*», «*Matapan*», «*La Pelote*» nur vor einem ganz auserlesenen Publicum aufzuführen wagt (in einem kleinen Privattheater), wo man andererseits Dumas', Ohnets und Sardous schon müde geworden — den ersten Anstoss zu einer neuen Aera gegeben, die früh oder spät die Salon- und Ehebruchsdramen verdrängen muss.

Wolfgang Selbst.

Notizen.

Im August dieses Jahres erschien in Reval: «Sammlung der Gesetze und Verordnungen über die Bauern des Estländischen Gouvernements, Theil I.: den Grund und Boden betreffende Verordnungen, verfasst und herausgegeben von A. P. Wassilewsky». Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, alle seit Emanation der Estländischen Bauerverordnung vom Jahre 1856 auf legislativem Wege erfolgten Aufhebungen, Abänderungen und Ergänzungen der einzelnen Artikel, vorläufig nur des I. Buches derselben (Art. 1—276) zu sammeln und liefert ein eben so willkommenes, als reichhaltiges Material zur gründlichen Orientirung in allen einschlägigen Fragen, indem die Sammlung ausser den Quellen, auf Grund welcher im Laufe der letzten 30 Jahre einzelne Artikel der Estländischen Bauerverordnung vom J. 1856 aufgehoben, ersetzt, ergänzt und abgeändert wurden, eine Menge historischen Materials enthält und der Verfasser überall dort, wo er es zum besseren Verständnis für nothwendig erachtet, *in extenso* die mit der Materie verwandten Artikel der Reichsgesetze und des Provinzialrechts hinzufügt.

Zu berichtigen.

Heft IV. S. 257 Z. 18 l. sociologischen st. socialistischen.
S. 258 *Z.* 31 l. wirthschaftliche.
S. 267 Z. 23 l. das st. der.
S. 298 Z. 22 l. Szonn st. Sponn.
S. 301 Z. 14 l. Schleck st. Schlock.
S. 326 Z. 32 l. Stakiew st. Stakimo.

Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Дозволено цензурою. — Ревель, 17-го Сентября 1888 г.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Dr. theol. Woldemar Schultz,
estländischer General-Superintendent
1863—1887.

Da im Februarheft der «Mittheilungen und Nachrichten» dieses Jahres bereits von Propst Willigerode der Lebensgang des am 21. Sept. 1887 heimgegangenen Generalsuperintendenten Woldemar Schultz weiteren Kreisen vorgeführt worden ist, so soll in den nachfolgenden Blättern weniger auf die persönlichen Erlebnisse des unvergesslichen Mannes eingegangen werden, als vielmehr nur ein Bild des Entschlafenen im Rahmen seiner Wirksamkeit als Generalsuperintendent von Estland gezeichnet werden.

Für die estländische Synode, der dieses Gedenkblatt gewidmet ist, möchte gerade dieses Stück seiner Lebensarbeit, in welchem dieselbe ja auch gipfelt, vornehmlich von Interesse sein[1]. Zunächst wird der Rückblick auf die vierundzwanzig Jahre, während deren Schultz im Bauen und Kämpfen an der Spitze der estländischen Geistlichkeit gestanden hat, das Gefühl der tiefen Dankbarkeit gegen Gott in ihr erhöhen, der unserer Kirche diesen Mann geschenkt hat. Wir, die wir zu gemeinsamer Thätigkeit mit ihm

[1] Ist in der That in vorliegender Charakterzeichnung das Bild des theuren tapferen Mannes wesentlich auf Grund der Eindrücke entworfen worden, welche das amtliche Zusammenleben hervorgerufen haben, und liesse sie sich demnach noch durch manchen Zug, der anderen Gesichtspunkten zu entnehmen wäre, ergänzen, so zögert die Redaction doch nicht einen Augenblick, auch weiteren Kreisen als den vom Verfasser zunächst ins Auge gefassten das Bild des Verewigten zugänglich zu machen.

am engsten verbunden gewesen sind, werden, wenn wir den Weg verfolgen, den wir mit ihm vereint gewandelt sind, dadurch erst recht uns dessen bewusst werden, was wir an ihm gehabt, was wir an ihm verloren haben. Sodann aber ist die Rückschau gerade auf diese Periode seines Lebens zugleich besonders lehrreich nicht nur für uns Pastoren, sondern für jedermann, dem ein Herz in der Brust schlägt für unsere baltische Heimat. In dem bedeutenden Manne und in seiner bedeutungsvollen Wirksamkeit auf hervorragendem Posten steht, wenn auch in enger Begrenzung, stets ein Stück der Geschichte seiner Zeit, hier speciell ein Stück der Geschichte unserer Kirche vor uns. Von der Geschichte giebt es immer zu lernen.

Die von des Verstorbenen Hand geführte Chronik der Ritter- und Domkirche enthält bei der Verzeichnung der ersten von ihm geleiteten Synode die Bemerkung: «Obgleich ich das freundlichste Entgegenkommen von Seiten der Amtsbrüder erfuhr, hätten sie doch lieber einen Estländer, als einen Livländer zu ihrem Generalsuperintendenten und Präses Synodi gehabt.» Schultz hat sich in dem Eindrucke nicht getäuscht, den er auf der ersten Synode von der Gesinnung der estländischen Amtsbrüder gegen ihn gewonnen hatte. Trotz aller Liebe, die sie ihm aufrichtig entgegenbrachten, konnten sie sich doch des Vorurtheils gegen den Livländer nicht erwehren, der, mit der estländischen Sonderart wenig vertraut, geringschätzend auf sie herabblicken mochte. Das Vorurtheil war nicht unbegründet, es war ein gegenseitiges. In manchem kleinen und grossen Zuge zeigte es sich, wie der neuernannte Generalsuperintendent wirklich in dem Gedanken befangen war, als ob vorzüglich Livland der Boden sei, aus dem geistig tüchtige Errungenschaften hervorwüchsen. In diesem Antagonismus zwischen den estländischen Pastoren und ihrem Oberhirten gelangte indessen nur ein Stück des bedauernswerthen Gegensatzes zum Ausdrucke, wie er damals überhaupt zwischen den beiden Schwesterprovinzen bestand.

Aber eben in der ehrlichen Art, mit der Schultz dieses Vorurtheil in sich bekämpft hat, und darin, dass es ihm gelungen ist, dasselbe in sich, sowie in den Amtsbrüdern zu überwinden, darin hat er sich als der Mann bewährt, der uns von Gott geschenkt war. Er hat damit zugleich auf kirchlichem Gebiete wesentlich dazu beigetragen, jene baltisch-provinzielle Kluft zu überbrücken, das Band, welches die drei Provinzen baltischer Lande in gemein-

samem Glaubensbekenntnis, in gemeinsam durchlebtem Entwickelungsgange, in gemeinsamem Besitze eigenartiger Sitte und Cultur umschliesst, fester zu knüpfen.

Es ist erklärlich, dass es Schultz, der bei Uebernahme der estländischen Generalsuperintendentur gereiften Alters in ihm vielfach unbekannte und ungewohnte Verhältnisse hineintrat, nicht leicht wurde, in denselben heimisch zu werden. Dass es ihm doch gelang, ist ein Beweis für die Gediegenheit des Mannes. Denn die Tüchtigkeit eines christlichen Charakters erprobt sich nicht an dem, was der Mann aus sich ist, sondern an dem, was er in Kraft der erfahrenen Gnade Gottes durch unverdrossene Arbeit an sich selbst wird. Schultz hat sich in die neue Umgebung, in die ihm in mancher Beziehung nicht sympathischen hiesigen Lebensbedingungen nicht nur äusserlich eingelebt, er hat sich in sie hineingerungen, hineingeliebt. So hat er im Laufe der Zeit die Zustände hier mit wesentlich anderem Blicke anschauen gelernt, als beim Antritte seines Amtes, er hat vor Allem ein völlig dem aus Livland mitgebrachten entgegengesetztes Urtheil über die estländische lutherische Kirche und ihre Geistlichkeit gewonnen. Wiederholt habe ich in späteren Jahren den Ausspruch aus seinem Munde vernommen, wie stolz er darauf sei, an der Spitze gerade dieser Geistlichkeit zu stehen. Nicht ohne manchen ernsten Kampf nach innen und nach aussen ist Schultz zu dieser Erkenntnis hindurchgedrungen. Gar manchen heissen Strauss hat es zuerst auf den Synoden auszufechten gegeben, in dem sowol Schultz' persönliche Eigenart, die von Natur mehr zum Herrschen, als zum Dienen angelegt war, als auch der Livländer sich sehr fühlbar machten. Ich erinnere hierbei nur an die durch mehrere Synoden sich hindurch ziehenden Verhandlungen über die Einführung des neuen estnischen Gesangbuches, wo die Geister scharf auf einander platzten. Ueberhaupt trat in den ersten Jahren, in denen Schultz als Generalsuperintendent in Estland wirkte, das Bestreben, gegenüber den übrigen Pastoren seinen bestimmenden Einfluss bei vorkommenden Entscheidungen über Gebühr geltend zu machen, oft stärker hervor, als es den Amtsbrüdern förderlich erscheinen mochte.

Des Menschen Tugenden sind seine Fehler. Das Wort hat sich auch an Schultz bewahrheitet. Jenes bisweilen schroffe Betonen seiner amtlichen Autorität und des Uebergewichtes seiner Meinung war doch nur die Kehrseite einer kraftvollen Persönlichkeit, deren energischer Initiative wir den reichen Gewinn verdanken,

wie er durch ihn nicht nur unserer Kirche, sondern mittelbar auch dem gesammten Geistes- und Culturleben unserer Provinz zu Theil geworden ist.

Es soll hierbei nicht vergessen werden, dass Schultz nimmermehr das hätte wirken können, was er gewirkt hat, dass er die mancherlei Erfolge niemals hätte erreichen können, die zu erreichen ihm beschieden war, wenn er nicht schon gleich bei seinem Amtsantritte getragen worden wäre von einer Bewegung der Geister, von einem gerade damals besonders frisch und lebhaft pulsirenden Ringen und Streben innerhalb der Geistlichkeit Estlands. Aber, dass er in diese Bewegung mit kundiger, fester Hand einzugreifen verstand, dass er, was von den Amtsbrüdern geplant, erwogen, ersehnt wurde, mit immer ungebeugtem Muthe, mit männlicher Entschlossenheit zur Ausführung brachte, das ist Schultz' Verdienst. Dies Verdienst wird ihm niemand von uns schmälern wollen.

Schultz hat in den ersten Jahren unter verhältnismässig günstigen Bedingungen sein verantwortungsvolles Amt führen können. Zuvörderst stand ihm, wie schon angedeutet, ein Kreis hervorragender Pastoren aus der älteren Generation zur Seite — ich nenne nur Theodor Frese von Pönal, die beiden Brüder Hörschelmann, Knüpffer, Eberhard. Diese bewährten Prediger strebten im Vereine mit den jüngeren begabten Kräften aus den alten in vielem Betrachte überlebten Zuständen mit allem Eifer hinaus. Schon auf der ersten von Schultz geleiteten Synode wird, von den verschiedensten Seiten und durch verschiedene Vorschläge angeregt, über eine gänzliche Umarbeitung der bisherigen Synodalordnung Rath gepflogen. Innerhalb kurzer Frist vollzieht sich an der Hand einer neuen Synodalordnung ein entscheidender Umschwung in der ganzen Art und Weise der synodalen Thätigkeit. Während die Synode früher eigentlich nur mit dem Verlesen und Anhören wissenschaftlicher Aufsätze sich beschäftigte, zu deren Ausarbeitung jeder Pastor verpflichtet war, tritt jetzt der parlamentarische Modus der Verhandlungen in Kraft, wie er seitdem herrschend geblieben ist. Während somit früher für den Gedankenaustausch über praktische Fragen kaum die Möglichkeit gegeben war, ist jetzt an der Besprechung derselben der breiteste Raum gewährt. Die Synode sieht, «den veränderten Zeitumständen Rechnung tragend, ihre Aufgabe nicht mehr lediglich in der Förderung ihrer Glieder, sondern auch in der Theilnahme an der Leitung der Kirche, wenn auch oft blos durch Vorstellung und Petition». So wird schon

auf der ersten unter Schultz tagenden Synode der Anbruch einer neuen Epoche für die Wirksamkeit der Synode von Knüpffer charakterisirt.

Die Synode fand bei ihrem neuen Generalsuperintendenten nicht nur das vollste Entgegenkommen für diese Auffassung ihrer Aufgabe, sondern auch die grösstmögliche schnell zum Ziele führende Förderung. Jedoch auch darin hat Schultz seine eminente Befähigung für das ihm übertragene hohe Amt gezeigt, dass er, wo es den Uebergang aus alten nicht mehr lebensfähigen Formen zu neuen galt, keineswegs nur auf das Bauen des Neuen gerichtet, sondern immer bestrebt war, dabei, was irgend an dem Alten brauchbar und gut war, zu erhalten. Er hat, trotzdem dass durch ihn die neue Ordnung der Dinge auf der Synode ein- und durchgeführt wurde, doch der wissenschaftlichen Arbeit, wie sie in der früheren Periode ausschliesslich gepflegt wurde, ihr Recht und ihren Platz nachdrücklich zu wahren gesucht. Er hat immer wieder den Wunsch ausgesprochen, dass es der Synode an Vorträgen aus diesem Gebiete nicht fehlen möchte, er ist unermüdlich bemüht gewesen, die Pastoren zum wissenschaftlichen Fortarbeiten anzuregen. Die Synode ist ihm auch dafür zu grossem Danke verpflichtet. Gott gebe, dass sie das Vermächtnis, das sie auch in dieser Beziehung von ihrem dereinstigen Generalsuperintendenten überkommen hat, in Ehren zu halten verstände. Es ist eine Errungenschaft der Schultzschen Amtsverwaltung, dass auf der estländischen weniger als auf den übrigen baltischen Synoden der Practicismus zur ausschliesslichen Herrschaft gelangt ist. Ganz in dem hierin sich aussprechenden Sinne ist es Schultz stets als Pflicht erschienen, die Geistlichkeit in möglichst gutem Verhältnisse zur dorpater theologischen Facultät zu erhalten, wie er ja auch selbst zu ihr in den freundschaftlichsten Beziehungen gestanden hat. Dem Danke hierfür hat Professor Volck an seinem Sarge beredten Ausdruck verliehen.

Unter günstigen Bedingungen trat Schultz auch in so fern seine Wirksamkeit als estländischer Generalsuperintendent an, als für die ersten Jahre seiner Amtsthätigkeit die äussere Lage eine friedliche Entwickelung, ein ruhiges Weiterbauen gestattete. Schultz hat die Gunst der Verhältnisse trefflich genützt. Ein, wills Gott, trotz aller Ungunst der Gegenwart bleibendes Denkmal hat er sich in der Förderung der Volksschulsache gesetzt. Auch hier fand er allerdings den Acker gepflügt. Sowol von

Seiten der estländischen Ritterschaft als auch von Seiten der Pastoren war schon Bedeutendes in dieser Hinsicht geleistet worden. Indessen wurde die Pflege der Schulen doch noch mehr als eine Sache angesehen, die dem Privatinteresse und dem Belieben der Einzelnen anheimgegeben sei. Schultz hat bei Adel und Geistlichkeit unermüdlich dahin gewirkt, der Volksschule jene straffe geschlossene Organisation zu schaffen, die sie schliesslich durch das Schulstatut gewonnen hat. Er verpflichtete sich von vornherein, alljährlich auf der Synode einen Bericht über die Schulsache abzustatten. Er ist dieser übernommenen Verpflichtung bis zuletzt aufs Treueste und Gewissenhafteste nachgekommen. An die Verlesung des Berichtes knüpfte er fast immer Vorschläge, stellte verlautbarte Wünsche zur Discussion, wies auf die vorhandenen Mängel hin und wusste dadurch eine Fülle von Anregung für die rüstige Weiterarbeit an der Sache zu bieten. Als einen Beleg dafür, um wie viel die estländische Volksschule in der Zeit, wo Schultz Generalsuperintendent war, vorgeschritten ist, führe ich nur an, dass nach dem ersten im Jahre 1866 gegebenen Berichte die Zahl der Schulen 336 betrug, im Jahre 1886 waren es 542. Es ist somit Schultz vergönnt gewesen, die Erreichung des ihm vor Augen schwebenden Zieles zu erleben. In seinem ersten Berichte giebt er an, dass nach seiner Schätzung 200 Schulen in Estland fehlten. Sie sind, wie aus obigen Zahlenangaben ersichtlich, während seiner Amtsführung neu begründet worden.

Wie Vieles und wie Grosses auf diesem Felde in kurzer Frist von der estländischen Ritterschaft geleistet worden ist, das hat dabei Schultz nie übersehen; er hat den opferwilligen Bemühungen des Adels für die Schulsache stets die vollste Anerkennung gezollt. Und es ist auch nicht eines seiner geringsten Verdienste, dass er durch seine persönliche Vermittelung viel dazu beigetragen hat, in beiden Ständen, im Adel und in der Geistlichkeit, das Bewusstsein wach zu erhalten, wie sie zu gemeinsamer Arbeit berufen, wie durch die Geschichte beiden Körperschaften in vieler Hinsicht derselbe Boden zur Bearbeitung angewiesen, die gleiche Aufgabe gestellt sei. Schultz' Persönlichkeit war, wie wenige, geeignet, das Band zwischen Adel und Geistlichkeit fester zu knüpfen. Die Geistlichkeit hätte dem Adel gegenüber keinen würdigeren Repräsentanten sich wünschen können als ihn. Ebenso hätte auch die Ritterschaft keinen Pastor finden können, der in treuerem Sinne, wo es galt, ihre Interessen wahrgenommen hätte, als Schultz es

gethan hat. Und mit wie warmer Liebe ist zugleich sein Herz allezeit unserem estnischen Landvolke zugethan gewesen. Nicht durch den bittersten, schwärzesten Undank, nicht durch die trübsten, schmerzlichsten Erfahrungen hat er sich in dieser Liebe beirren lassen. Wir wollen hoffen, dass die Besseren unter dem Volke ihm für den rastlosen Eifer, den er zur Hebung der geistigen und geistlichen Interessen der Esten aufs Lebendigste bethätigt hat, den Dank auch nicht vorenthalten werden. In seiner Volksschule allein hat unser Landvolk einen laut redenden Beweis für Schultz' ungefärbte Liebe zu ihm vor Augen.

In die ersten Jahre von Schultz' Amtsführung fällt auch die Begründung der Pfarrvermehrungskasse für Estland. Wie dieselbe ins Leben gerufen wurde, ist auch bezeichnend für die immer direct aufs Ziel losgehende, schnell mit richtiger Benutzung aller Mittel die Sache energisch ergreifende Eigenart Schultz'. Auf der Synode von 1866 tritt die Angelegenheit auf die Tagesordnung; in verschiedenen Vorschlägen wird sie beleuchtet, erwogen. Da ist es Schultz, der alle Bedenken entschlossen durchbrechend darauf aufmerksam macht, dass es «jetzt nicht darauf ankomme festzustellen, wie viel neue Pfarren herzustellen, nicht, ob dieselben auf Geld oder auf Land anzuweisen seien, ob sie Wartestellen oder vollständige Pfarren sein sollten, sondern dass vor allen Dingen es sich um die Frage handele, welche Mittel etwa flüssig gemacht werden könnten, um neue Kräfte für das geistliche Amt herbeizuschaffen».

In knapper Zusammenstellung weist er auf die eventuellen Hilfsquellen hin. Auf seine Initiative wird sofort eine Commission erwählt, die ein Gesuch um eine jährliche Beisteuer von Seiten der Ritterschaft aufzusetzen hat. Ebenso melden sich auf Schultz' Aufforderung sogleich zwei Pastoren, Meyer von Jewe und Haller von Keinis, die bereit sind, ohne Ersatz auf die Einnahmen zu verzichten, welche sie bisher aus den von ihren Kirchspielen abzusondernden Theilen bezogen haben. Schon auf der nächsten Synode von 1867 kann Schultz über die Thätigkeit einer aus Gliedern der Ritterschaft und der Geistlichkeit zusammengesetzten «Commission zur Theilung der Pfarren in Estland» Mittheilungen machen, die als ersten thatsächlichen Erfolg die Abtrennung des Kirchspiels Emmast von Dagö-Keinis aufzuweisen hat[1].

[1] Vgl. fünf Jahre später, 1872, die «Estländische Correspondenz» in der «Balt. Monatsschrift», Bd. 21, S. 50—53, die, zum Kirchenwesen übergehend,

Ich als erster Pastor von Emmast weiss, mit welcher hingebenden unermüdlichen Thätigkeit Schultz damals alle, auch die mit mancherlei Unangenehmem verbundenen Schritte zur bestmöglichen Dotirung der neuen Pfarre gethan, mit welcher Festigkeit er alle zukünftigen Rechte des neuen Pastors sicherzustellen gesucht hat. Ich habe damals einen bleibenden Eindruck davon empfangen, mit wie tiefem Ernste Schultz seine ihm durch das Generalsuperintendentenamt auferlegten Pflichten auffasste, mit welchem thatkräftigen Eifer er denselben gerecht zu werden bestrebt war.

Lassen sich die ersten Jahre der Schultzschen Amtsführung als Zeiten äusseren Friedens kennzeichnen, so gab es doch dabei während dieser Periode innerlich manchen tiefgehenden Kampf. Principielle Fragen von der allergrössesten Tragweite sind in dieser Zeit auf der Synode erörtert worden. Ich führe als von besonders einschneidender Bedeutung nur an: die Ehescheidungsfrage, in der sich eine strengere und eine mildere Richtung gegenüberstanden, ferner verschiedene auf Abänderung der bestehenden Beichtpraxis hinzielende Vorschläge, und besonders die Verhandlungen über Kirchenzucht, die sich durch acht Jahre, 1869—77, hindurchziehen. Mit ihnen verbunden waren Anträge auf Abschaffung des staatlichen Confirmations- und Abendmahlszwanges, die, wenn angenommen, schliesslich zur vollständigen Trennung von Staat und Kirche hätten führen müssen.

Gerade in dieser Zeit, in der sich die Discussion oft auf der Messerscheide der schärfsten sachlichen Gegensätze bewegte und in der Schultz immer entschieden Stellung nahm, trat auch das eigentlich Bedeutende in Schultz' Persönlichkeit immer leuchtender zu Tage. Weil er durch unermüdet geübte Selbstzucht immer mehr die Kraft der Selbstbeherrschung gewann, darum gelang es ihm, die oft durch die verworrensten Widersprüche erschwerte Lage zu beherrschen. Jene angeführten, immer an der Grenze eines schwerwiegenden Conflictes geführten synodalen Besprechungen hätten nimmermehr so gewinnbringend auf die Bahn des Friedens zurückgelenkt werden können, wenn nicht Schultz' massvolle Festig-

---

damals mit Recht sagen konnte: «Mit der Wahrung der äusseren Ehre und Rechte unserer Kirche, mit der Wahrung ihres äusseren Bestandes haben wir es, wie die Verhältnisse liegen, ja Gott Lob und Dank! nicht zu thun; um so mehr kann die ganze Kraft auf die innere Stärkung, auf den Ausbau der estländischen Kirche verwandt werden!»

keit über ihnen gewaltet hätte. Wir dürfen dabei nicht vergessen, wie schwer diese Mässigung bei seiner zu schroffem, rücksichtslosem Verfahren angelegten Natur errungen sein mochte. Mir ist es gerade im Hinblicke auf diese Naturanlage immer bewundernswerth erschienen, mit welcher Geduld, mit welcher Schonung Schultz während der angeführten Verhandlungen, wenn auch nicht dem objectiven Standpunkte, so doch den Motiven der Gegner alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen bestrebt war. Es ist der Sache unstreitig nur förderlich gewesen, dass Schultz sich so ernstlich bemühte, auch den principiellen Gegnern gegenüber sich die persönliche Achtung und warme Herzensstellung zu bewahren.

Ueberhaupt sind mir aus dieser Zeit her, in der ich selbst sachlich oft Schultz gegenübergestanden bin, die Vorzüge der Schultzschen Weise, die Synode zu leiten, erst recht zum Bewusstsein gelangt. Nach der formellen Seite hin konnte man mit Recht an derselben manches vermissen. Schultz übte nicht jene straffe parlamentarische Zucht, wie sie vielen erwünscht erscheinen musste. Er übte sie nicht, weil er, wie bemerkt worden ist, selbst sich zu sehr und zu persönlich an der Discussion betheiligte. Aber auch hier lässt der Schatten auf das Licht schliessen. Inhaltlich gewannen die Verhandlungen dadurch, dass der Generalsuperintendent nicht lediglich als der kühl abwägende Präses über ihnen stand, sondern sich auch mit seinem ganzen Interesse in ihnen bewegte. Dadurch wirkte er belebend und doch zugleich mässigend auf die Debatten ein. Und wie nun, je ernster die Zeiten wurden, wie um so mehr das in der ersten Zeit durch den Trieb zu thatkräftigem Handeln zurückgedrängte warme treue Herz unseres verstorbenen Generalsuperintenten sich geltend machte, wie um so mehr nach innen hin in die synodalen Berathungen aus diesem Herzen ein erquickender Friedenshauch ausströmte, davon habe gewiss nicht ich allein den wohlthuendsten Eindruck empfangen.

Seit 1871 etwa beginnen mit der jungestnisch-revolutionären Erhebung die Wogen um das Schiff unserer Kirche immer höher zu gehen. Zu den nationalen Umtrieben tritt dann nicht lange darauf die geistliche Bewegung und endlich die Conversion. Es spricht für ein gesundes Wachsen und Heranreifen der bedeutenden Persönlichkeit Schultz', dass je mehr er äusserlich in den Kampf gestellt war, je mehr sein mit dem Leben der Kirche und der baltischen Heimat eng verwachsenes Leben von herbem Schmerze und bitterem Wehe durchzogen wurde, um so mehr sich in seinem

ganzen Wesen der Adel besonnener in Gott gewonnener Ruhe spiegelte. Weil sein, wo es galt, entschiedenes, muthiges, mannhaftes Auftreten von dieser durch den inneren Frieden geweihten Besonnenheit getragen war, darum hat es seinen Eindruck nicht verfehlt.

Immer mehr trat jetzt an Schultz gegen seine eigentliche Natur das Streben hervor, Menschen anderer Richtung, ganzen Strömungen, die seinem eigenen Sein entgegengesetzt waren, doch gerecht zu werden. Selbst in Bezug auf die jungestnische Agitation hat Schultz dieses Streben gezeigt. In voller Anerkennung des Rechtes auch der Esten, an der Hebung ihres Volksthums zu arbeiten, ist er stets bemüht gewesen, mit den besseren Elementen innerhalb dieser Bewegung Fühlung zu gewinnen, sie zu gesunder Mitarbeit an dem Ausbau unserer Kirche, wie überhaupt unseres provinziellen Lebens heranzuziehen. Diese seine Bemühungen sind freilich bis zuletzt vergeblich geblieben. Aber ein unparteiisches Urtheil wird ihm die Anerkennung nicht versagen können, dass er auch hier mit Hintansetzung dessen, was ihm persönlich sympathisch war, das Beste gewollt hat.

Ebenso hat Schultz der geistlichen Bewegung gegenüber gegen die confessionell gerichtete Art seines Glaubenslebens doch das, was er für den guten Kern in jener Erregung hielt, aus der krankhaften Hülle herauszuschälen gesucht. Ja noch mehr, er hat in mancherlei Weise jene doch immerhin sectirerischen Bestrebungen zu stützen und zu schützen gesucht. Hier ist er nach meiner und nach wol noch mancher Anderer Ueberzeugung in seiner Connivenz, in seinem Bestreben, das Gute, das Christliche auch da anzuerkennen, wo es in gänzlich unserer lutherisch-biblischen Anschauung widersprechender Gestalt auftrat, zu weit gegangen.

Im Bisherigen ist Schultz' Wirksamkeit mehr nach ihrer öffentlichen bedeutsamen Seite hin geschildert worden. Wie er sich im privaten Verkehre gab, das zu beobachten, ist allen Pastoren mehr oder weniger Gelegenheit geboten gewesen. Zur Zeit der Synode war es ihm ein Bedürfnis und eine Freude, die Amtsbrüder bei sich in seinem Hause als Gäste zu sehen. Jeder von uns Pastoren weiss, welch ein liebenswürdiger Wirth er da war und wie er in hohem Grade die Gabe besass, in zwangloser Unterhaltung das Gespräch immer auf wichtige Fragen nicht nur aus kirchlichem, sondern aus jeglichem geistigen Gebiete zu lenken. Bei der Gastfreiheit, die Schultz im edelsten und besten Sinne des

Wortes übte, war es ihm nie um eine blos oberflächliche gesellschaftliche Berührung mit seinen Gästen zu thun. Namentlich die Pastoren mussten es ihm abfühlen, wie er den Wunsch hegte, zu ihnen allen in ein nahes persönliches Verhältnis zu treten. Zeigte sich das nicht immer nach aussen hin, konnte es wol bisweilen scheinen, als ob Schultz auch im geselligen Umgange zu sehr den Generalsuperintendenten hervorkehre, — wer in intimeren Beziehungen zu ihm gestanden hat, der hat es erfahren, wie fremd im Grunde seinem schlichten Sinne alles äussere Prunken war, wie er gerade durch seine oft rührende Demuth die Herzen gewinnen konnte. Die städtischen Amtsbrüder werden sich dessen erinnern, mit welcher ungekünstelten Beschämung Schultz uns, als wir zur Lutherfeier auf dem Markte von Reval versammelt waren, die Mittheilung machte, dass ihn die theologische Facultät in Dorpat zum Doctor der Theologie ernannt habe. Je mehr Schultz sich fast bedrückt fühlte von dieser, wie er es aussprach, ihm unverdient zu Theil gewordenen Ehre, um so mehr mussten wir alle der ihm gewordenen Anerkennung uns freuen. Hatten wir doch dabei alle das Bewusstsein, dass sie ihm wegen seiner ganzen einschneidend bedeutungsvollen weitreichenden Thätigkeit für das Wohl unserer Kirche voll und wohl verdient gezollt wurde.

Wie wahrhaft gross Schultz seine Stellung, seine Aufgabe, die er den ihm untergebenen Pastoren gegenüber hatte, auffasste, das offenbarte sich da besonders, wo er einen der Brüder in äusserer Noth, Bedrängnis oder in innerer Anfechtung wusste. Wie hat er da, wo es die Abwehr ungerechtfertigter äusserer Angriffe galt, mit der hingebendsten Selbstaufopferung, mit dem unerschrockensten Muthe, mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit Alles wahrgenommen, was wahrzunehmen war. Aber wie hat er auch da, wo es im Leben der Pastoren innere Noth gab, diese Noth mitgefühlt als seine eigene, wie hat er mitgelitten, mitgekämpft, mitgebetet.

Und er hat nicht nur für die Noth der Pastoren, er hat für jegliche Noth innerhalb der Gemeinden in Stadt und Land ein brennend mitfühlendes Herz gehabt, das nimmer rastete in unermüdetem Liebesthun. Die Wohlthätigkeitsanstalten Revals, deren Präses er war, die er zum Theile mitbegründet hat: das Dom-Waisenhaus, das Frauenstift, die kirchliche Armenpflege, die Diakonissenanstalt, die Blindenschule, der evangelische Verein mit seinen Zweigvereinen (Herberge zur Heimat, Asyl für Obdachlose,

Arbeitswerkstätte für Männer, Jünglingsverein, Wiesingersche Missionsschule), sie alle legen beredtes Zeugnis ab von Schultz' grossartiger Liebeswirksamkeit. In ihr trat jene seine schon gekennzeichnete Gabe zu organisiren, schnell die am besten zum Ziele führenden Wege zu erkennen, die richtigen Mittel ausfindig zu machen, die entschlossene Weise Hand anzulegen ans Werk, im glänzendsten Lichte zu Tage.

Ein Blick in diese weit ausgebreitete Liebesthätigkeit, an der Schultz nicht nur obenhin, sondern mit Einsetzung aller Kräfte betheiligt war, lehrt uns erst ganz und voll die erstaunliche Leistungsfähigkeit des Mannes würdigen, dessen Hingang wir alle betrauern. Er hätte das alles, was er als Generalsuperintendent, Vicepräsident des Consistoriums, als Pastor der Domgemeinde, als Leiter der Wohlthätigkeitsanstalten geleistet hat, nicht leisten können, wenn er nicht jene ungewöhnliche Energie im Arbeiten bewiesen hätte, die wir alle an ihm bewundert haben. Auch als Arbeiter, als durch die Arbeit gestählter Mann konnte er allen Pastoren zum Muster dienen. Sein ganzes Leben war von dem Grundsatze geleitet, dass er sich nicht zu schonen, niemals auf seine Bequemlichkeit Rücksicht zu nehmen habe im Dienste des Herrn. Diesem Grundsatze ist er mit eherner Festigkeit bis in seine letzten Jahre hinein, wo schon die Krankheit an seiner bisher unerschütterlichen Gesundheit zehrte, treu geblieben.

Schultz ging dabei mit seinen Interessen keineswegs in der Berufsarbeit auf. Er hatte einen aufgeschlossenen Sinn für alles Schöne und Grosse in Wissenschaft und Kunst, für alle Vorgänge auf geistigem Gebiete, für alles menschlich Erhebende. So viel er konnte, nahm er auch hier an allen Bestrebungen Theil, suchte fördernd auf sie einzuwirken.

«Er war ein Mann, nehmt Alles nur in Allem.»

Es lohnt wohl die Mühe, sein Bild, das ich mit schwacher Hand zu zeichnen versucht habe, uns zu vergegenwärtigen. Es wäre Unrecht, wenn wir an diesem Orte uns nicht noch einmal einmüthig zum Danke gegen Gott stimmen lassen wollten dafür, dass er uns diesen Mann geschenkt hat. Gott hat ihn uns geschenkt. Denn was seiner Wirksamkeit ihren bleibenden Werth verleiht, ist, dass sie als Frucht hervorgewachsen ist aus einem einfältig, fest, kindlich auf dem Boden des Glaubens unserer Kirche, des Glaubens an die rechtfertigende Gnade Gottes in Christus ruhenden Herzen.

«Dank' nicht,» das freilich waren die letzten Worte, die Schultz an mich auf seinem Sterbelager richtete. «Ich sehe jetzt,» fügte er hinzu, «nur meine Sünde und will nirgendwo anders hinblicken, als auf Christus, den Sünderheiland.»

Hat er uns auch das Danken wehren wollen und in dem Sinne, wie er dies im Angesichte des Todes aussprach, es versiegelt, dass sein Wirken im Leben der rechten, einzig lebenskräftigen Wurzel entsprossen war, Gott wehrt uns das Danken im Hinblicke auf diesen seinen Knecht zweifellos nicht. So sei denn auch an dieser Stelle unser Dank Gott, so sei er in Gott unserem theuren entschlafenen Generalsuperintendenten ausgesprochen, dem muthigen Mann mit dem festen, ehrlichen, weiten Herzen, der uns und unserer Kirche, der dem geistlichen und geistigen Leben der gesammten baltischen Lande zu so reichem Segen gewesen ist. Wir aber, die wir ihm zunächst gestanden sind, wir wollen insbesondere ein treues Gedenken an diesen Lehrer bewahren, wir wollen sein Ende anschauen, seinem Glauben nachfolgen.

F. Luther.

Der Naturalismus in der modernen Literatur.

Als eine Hauptaufgabe der Dichtkunst, wie der bildenden Kunst, hat von jeher die Naturnachahmung gegolten, d. h. die nachahmende Darstellung der Wirklichkeit. Während aber bei jeder anderen Art der Naturnachahmung das Abbild weit hinter seinem Urbilde zurückbleibt, wenigstens in seiner Wirkung auf das menschliche Gemüth, ist bei der künstlerischen das Gegentheil der Fall. Dies wäre unerklärlich, wenn die künstlerische Darstellung weiter nichts wäre als Nachahmung. In der That ist sie mehr als das. Selbst da, wo sie auf alles Uebernatürliche verzichtet und nur die natürliche Wirklichkeit darzustellen sucht, ist sie eine selbständige Schöpfung des Menschengeistes, aus einem geistigen Bedürfnis hervorgegangen und zur Befriedigung eines solchen bestimmt.

Welches ist aber dies Bedürfnis? — Die hergebrachte Antwort lautet: das Bedürfnis nach Schönheit. In unseren Tagen aber findet ein grosser Theil der Kunst- und Literaturwelt diese Antwort unzureichend, da die Kunst auch Hässliches darstelle und dadurch nicht minder starke Wirkungen hervorbringe, als durch die Darstellung des Schönen. Das Hässliche, wie das Schöne in der künstlerischen Darstellung wirke aber um so stärker, je mehr es auf Wahrheit beruhe, d. h. je mehr es der natürlichen Wirklichkeit des dargestellten Gegenstandes entspreche. Daher sei der tiefste und letzte Daseinsgrund aller echten Kunst im Bedürfnis nach Wahrheit zu suchen, also in demselben geistigen Bedürfnis, welchem in anderer Weise auch die Wissenschaft zu dienen sich bestrebt.

Die Kunstrichtung, welche dieser letzteren Ansicht entspricht, ist erst etwa seit dem Jahre 1870 zu ihren äussersten Consequenzen fortgeschritten; aber sie hat bereits lange vorher bestanden. Sie führt in verschiedenen Ländern verschiedene Namen. In Deutschland und Russland wird sie meist «Realismus» genannt, in Italien «Verismus», im gegenwärtigen Frankreich «Naturalismus». In der Verschiedenheit dieser Bezeichnungen verräth sich die Verschiedenheit der Modificationen, deren diese Kunstrichtung fähig ist. Jede besondere Bezeichnung ist daher innerhalb ihres besonderen Gebietes am meisten berechtigt. Sofern es sich hier aber um eine internationale Geistesströmung handelt, empfiehlt sich für sämmtliche Abzweigungen derselben eine gemeinsame Bezeichnung, und zwar am meisten die in Frankreich gebräuchliche; denn von Frankreich geht diese Geistesströmung aus, und in der französischen Literatur der Gegenwart hat sie ihre bewussteste und bis jetzt erfolgreichste Vertretung gefunden.

Diejenige Kunstrichtung, welche zum Naturalismus in diesem Sinne den denkbar entschiedensten Gegensatz bildet, wird allgemein als künstlerischer Idealismus bezeichnet, weil es ihr nicht sowol darauf ankommt, die Naturbeschaffenheit des gewählten Gegenstandes darzustellen, als vielmehr ein frei geschaffenes Idealbild desselben. Diese letztere Kunstrichtung ist die ältere von beiden, und ihr Princip kann sich in ähnlicher Weise auf positives Recht stützen, wie das Legitimitätsprincip in der Politik, während der Naturalismus jüngeren Ursprungs ist und sein Princip, gleich demjenigen der Volkssouveränität, nur im Naturrecht seine Stütze findet. Es steht hiermit durchaus im Einklang, wenn sich das Gesammtgebiet der Kunst unter der ausschliesslichen Herrschaft des Idealismus in ähnlicher Weise gliedert, wie eine alte Monarchie mit ständischer Verfassung, während sie unter dem ausschliesslichen Einfluss des naturalistischen Princips eine Organisation erhält, welche an diejenige einer modernen Republik erinnert.

Im Reiche der idealistischen Kunst herrscht die Schönheit als einzig legitime Königin. Ihre Berechtigung zur Alleinherrschaft gründet sich auf altüberlieferte Autorität, und diese ist geheiligt durch eine überirdische Macht: das Ideal der Schönheit. Nach einem Massstabe, der diesem Ideal entnommen ist, stufen sich die verschiedenen Kunstarten zu höheren und niederen Ständen ab, und in jeder von ihnen giebt es noch eine besondere Rangordnung. In der Dichtkunst z. B. erscheinen nur diejenigen Gattungen als

hoffähig, die das Prachtgewand der gebundenen Rede tragen; Roman und Novelle dagegen gehören zum Pöbel. Auch das Lustspiel ist niederer Herkunft; aber um seiner Kurzweiligkeit willen eignet es sich zum Hofnarren und darf als «höfische Komödie» das Versgewand tragen. Nicht nur das Gebiet der natürlichen und geschichtlichen Wirklichkeit, sondern auch dasjenige des Glaubens und Aberglaubens ist dem Reiche der idealistischen Kunst tributpflichtig, und die Gegenstände, welche dessen Königin von beiden als Zins empfängt, werden je nach dem Grade ihrer Verwendbarkeit für die Zwecke derselben nicht nur abgeschätzt und ausgewählt, sondern auch umgestaltet; denn der Künstler, der im Dienste der Schönheit arbeitet, idealisirt diese Gegenstände, d. h. er richtet sich bei deren Darstellung nach den Forderungen des Schönheitsideals und prägt dadurch gleichsam aus dem Gold und Silber des Tributs gangbare Münzen. Jeder derselben drückt er das Bild des Staatsoberhaupts auf und giebt ihnen durch dies Gepräge einen Werth, der weit über den Preis ihres Rohstoffes hinausgeht, wie edel das Metall desselben auch sein mag.

Wer aber als Künstler nicht der Schönheit, sondern nur der Wahrheit dienen will, der findet keine Veranlassung zu einer derartigen Umgestaltung der Gegenstände, die er darzustellen unternimmt. Vielmehr hat er alle Ursache, deren Selbständigkeit zu achten und deren Eigenart zu schonen; denn die Wahrheit thront nicht, gleich der Schönheit, in einem Reiche, in welchem nur die Kunst stimmberechtigt ist, die Wirklichkeit aber schweigen und dulden muss; sondern sie wohnt in den Gegenständen der Wirklichkeit selbst als deren Seele. Wie die Volkssouveränität in den Bürgern eines demokratischen Freistaats, so lebt die Wahrheit in allen Dingen gleichermassen, wenn auch nicht in allen gleich offenbar. Es gilt nur, sie aus dem verborgenen Inneren derselben an deren Oberfläche zu bringen, wenn sie die segensreiche Wirksamkeit ausüben soll, deren sie fähig ist; es gilt nur, diejenigen Gegenstände auszuwählen, in denen sie am mächtigsten ihre Kraft zu zeigen im Stande ist, wenn ihr die Ehre zu Theil werden soll, die ihr gebührt. Gelingt das dem Künstler, dann gewinnen seine Werke eine lebendige Seele, wie sie den Gegenständen der Wirklichkeit schon von Natur innewohnt. Da sie dann aber noch stärker im Dienste der Wahrheit zu wirken im Stande sind, als diese, so werden sie nicht nur zu vollberechtigten Bürgern im Freistaat derselben, sondern sogar zu den einflussreichsten und angesehensten

von allen. Je deutlicher die Wahrheit im Kunstwerk lebendige Gestalt gewinnt, je mehr sie aus allen seinen Formen und Farben hervorleuchtet, wie die Menschenseele aus den Zügen und Mienen eines durchgeistigten, wenn auch unschönen Gesichts, zu um so höheren Ehrenstellen steigt es in jenem Freistaat auf.

Unter den Werken der Dichtkunst gebühren nach dieser Ansicht die höchsten Ehrenstellen den Romanen und Novellen, weil in ihnen die Wahrheit am deutlichsten und vollständigsten zu Tage treten kann. Dass sie das Werktagskleid der Prosa tragen, ist dabei kein Hindernis; denn in einer demokratischen Republik bringt die Arbeit nicht Schande, sondern Ehre. Da sich alle Standesunterschiede im gemeinsamen Staatsbürgerthum einer solchen Republik ausgleichen, so kann Ehre überhaupt in ihr nur durch bürgerliche Tugenden erworben werden. Der alte Adel des Heldenepos, der nur ritterliche Tugenden kennt, wird daher ganz abgeschafft, da der Roman, welcher die Helden der Arbeit feiert, ihn jetzt vollständig ersetzt. Der jüngere Adel der «höfischen Tragödie», der — gleich jenem alten — gemessenen Schrittes im Versgewande einherschreitet, wird seines früheren Ansehens entkleidet. Nur wenn er sein höfisches Feierkleid ablegt und als «bürgerliches Trauerspiel» oder als völlig titelloses «Schauspiel» allen aristokratischen Ansprüchen entsagt, um den Tagesinteressen zu dienen, kann er sich das alte Ansehen bewahren und neues erwerben. Auch das Lustspiel bleibt unter den veränderten Umständen nicht unverändert. Es muss seine Neigung zum Spott in den Dienst der Wahrheit, oder wenigstens ihres Surrogats: der öffentlichen Meinung, stellen, wenn es nicht vorzieht, aller Narrheit überhaupt zu entsagen, um in der ehrbaren, wenn auch langweiligen Honoratiorengesellschaft der ernsten Schauspiele einen Platz zu finden. Besonders schlimm aber ergeht es der seichten und eitlen Kunstlyrik, die ihre innere Hohlheit hinter fremdländischem Modeputz verbirgt: den Oden, Sonetten, Ghaselen &c. Dieses verlogene Höflingsgeschlecht, welches nur durch elende Schmeichelei sein Schmarotzerdasein fristen kann, wird von den naturalistischen Kunstrichtern schonungslos entlarvt und verfolgt. Ueberhaupt wird Lyrik von diesen nur dann geduldet, wenn sie glutvolle Leidenschaft oder neue und tiefe Ideen darstellt, und dabei den unzweifelhaften Stempel des Selbsterlebten, also individueller Wahrheit trägt; aber auch solch eine Lyrik wird von ihnen nur ungern geduldet.

Der Hauptgrund für diese Nichtachtung der Lyrik liegt darin,

dass die idealistische Form der gebundenen Rede für die lyrische Dichtungsart wesentlicher ist, als für jede andere. Der lyrischen Stimmung als solcher ist der naturalistische Dichter nicht unzugänglich; er sucht sie aber lieber in Prosa zum Ausdruck zu bringen, als in Versen; denn während der Idealist in Rhythmus und Reim die Schwingen sieht, die den Pegasus des Dichters über die nüchterne Alltagswelt emportragen, erscheinen dem Naturalisten diese Mittel der Verskunst als Zügel und Zaum, welche nur geeignet sind, die Fortschrittsbewegung des Dichterrosses zu hemmen oder in falsche Bahnen zu lenken. Je mehr er aber die Verskunst vernachlässigt, um so grössere Sorgfalt wendet er der Prosa zu. Er sucht sie zu einem Darstellungsmittel zu gestalten, welches nicht nur die Umrisse seines Gegenstandes scharf zu zeichnen, sondern auch die feinsten Abtönungen seiner Färbung und die leisesten Wendungen seiner Bewegung deutlich wiederzugeben vermag; und indem er derbkräftige oder stimmungsvolle Ausdrücke aus der Sprache der niederen Volksklassen oder der Künstler- und Studentenwelt in sie aufnimmt, sucht er die Schriftsprache überhaupt zu bereichern. Auf Wohlklang, Glätte und Vornehmheit des Styls kommt es ihm freilich dabei durchaus nicht an.

Mit der Vorliebe des Naturalisten für die ungebundene Rede steht die Wahl seiner Darstellungsgegenstände im Einklang; denn es sind in der Regel solche, die sich mit der Versform nur schlecht vertragen. Er wählt sie am liebsten aus der unmittelbaren Gegenwart und aus seiner nächsten Umgebung, weil er nahe liegende Gegenstände am genausten beobachten und am treuesten darstellen kann, während der Idealist die räumliche und zeitliche Ferne bevorzugt, weil ihm diese das Idealisiren seines Gegenstandes erleichtert. Selbst Himmel und Hölle liegen dem letzteren nicht zu fern; für den Naturalisten dagegen ist die übernatürliche Welt gar nicht vorhanden, während in der natürlichen ihm nichts der künstlerischen Darstellung unwerth erscheint. Das Idealisiren seines Gegenstandes verschmäht er dabei ganz, weil diese künstlerische Thätigkeit eine schmeichlerische Täuschung an die Stelle der herben und oft abstossenden Wahrheit setzt; aber seine Darstellungskunst geht eben so wenig, wie die des Idealisten, in unfreier Darstellung der Wirklichkeit auf. Im Gegensatz zu diesem sieht er die Hauptaufgabe des Künstlers in der Charakteristik seines Gegenstandes, d. h. in der Hervorhebung derjenigen Züge desselben, in welchen dessen inneres Wesen am deutlichsten und wirksamsten

sich kennzeichnet. In Folge dessen bevorzugt er in seinen Darstellungen das Hässliche, weil es in höherem Grade charakteristisch und eindrucksvoll zu sein pflegt, als das Schöne.

Aus all diesem geht wol zur Genüge hervor, dass die beiden Kunstrichtungen des Naturalismus und des Idealismus durchaus entgegengesetzte Wege gehen müssen, so lange jede von ihnen dem ihr eigenthümlichen Princip unverbrüchlich treu bleibt. Zum Glück für die Kunst ist aber eine solche, aufs äusserste getriebene Folgerichtigkeit nur in der ästhetischen Theorie die Regel, in der künstlerischen Praxis aber nur eine sehr seltene Ausnahme. Auch darin gleicht die Kunst der Politik, dass ihre praktischen Vertreter nicht abgeneigt sind, unter Umständen Compromisse mit der Gegenpartei zu schliessen und ihre theoretischen Ueberzeugungen zu ändern, sobald ein Fall eintritt, welcher in ihrer Parteidoctrin nicht vorgesehen ist. Der Erfolg ist auch für sie werthvoller, als ihr Princip, dessen Werth ja ohnehin nur an den Erfolgen gemessen werden kann, die bei seiner praktischen Anwendung sich ergeben.

Gerade die hervorragendsten Kunstperioden, Künstler und Kunstwerke beweisen, dass das Streben nach charakteristischer Naturwahrheit bis zu einem gewissen Grade mit dem Streben nach idealer Schönheit gar wohl vereinbar ist, — ja, dass selbst das Hässliche sich mit dem Schönen zu gemeinsamer Kunstwirkung verbinden kann. So finden sich in der altklassischen Kunstperiode neben entschieden idealistisch dargestellten Göttern und Heroen auch Darstellungen von Satyrn, Faunen und allerlei Ungeheuern, deren ganzes Wesen der Idealisirung auf das Hartnäckigste widerstrebt. In Dantes «göttlicher Komödie» ist die Hölle weit bestimmter und lebendiger dargestellt, als das Paradies; dennoch hört das Ganze damit nicht auf, ein idealistisches Dichterwerk zu sein; und Goethes «Faust» wird dadurch noch nicht zu einem naturalistischen, dass in ihm das sinnlich und sittlich Hässliche, wie es namentlich im Mephistopheles personificirt erscheint, eine sehr bedeutsame Rolle spielt.

Schwerer schon ist es zu entscheiden, wohin die Tragödien Shakespeares gehören. In ihnen wechselt die gebundene Rede mit der ungebundenen, und neben dem Helden steht der Narr — ja manchmal sind Held und Narr in einer Person vereinigt, wie im Hamlet und im Lear. Dennoch gelten diese beiden Charaktere als Meisterschöpfungen des grossen Dramatikers, und vielleicht gerade deshalb. Sind es idealistische oder naturalistische Schöpfungen?

Jede der beiden Parteien nimmt sie für sich in Anspruch; welche von ihnen aber mit grösserem Recht? Das ist eine Frage, welche an sich zwar sehr unwichtig ist, aber eine grosse Wichtigkeit gewinnt durch ihren Zusammenhang mit der principiellen Frage, welche von beiden Parteien überhaupt die grössere Berechtigung hat?

Es ist klar, dass diese beiden Fragen nur von einem Standpunkte aus entschieden werden können, der sich ausserhalb der feindlichen Parteien befindet. Wie gelangen wir aber zu einem solchen Standpunkt? Auf dem Wege rein philosophischer Erörterung wol schwerlich; denn eine solche müsste wiederum von irgend einem Princip ausgehen, dessen Berechtigung erst nachzuweisen wäre. Da aber die Frage nach der Berechtigung eines Kunstprincips eben so wesentlich praktischer Natur ist, wie die analoge Frage nach der Berechtigung eines politischen Princips, so wird sie wol, eben so gut wie diese, durch die Erfahrungen der Praxis entschieden werden müssen. Dasjenige Kunstprincip wird das bessere sein, welches sich in seiner praktischen Anwendung besser bewährt. Hierüber aber müssen wir zunächst die Geschichte der Literatur und Kunst befragen, um zu erfahren, wie die Forderungen der beiden streitenden Kunstprincipen zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern sich gestaltet haben, und welches von beiden dabei die Fähigkeit an den Tag gelegt hat, den ästhetischen Bedürfnissen längerer Zeiträume und umfassenderer Völkergebiete zu genügen.

Mit den Forderungen des künstlerischen Idealismus sind wir bereits so vertraut, dass ein günstiges Vorurtheil für ihre höhere Berechtigung bei uns natürlich ist. Die bedeutendsten Vertreter unserer Literatur: Romantiker wie Klassiker haben sie mit Erfolg zu erfüllen gesucht, wenn auch durch sehr verschiedene Mittel; und unsere gesammte ästhetische Erziehung ist durch die Ueberlieferungen eines wesentlich idealistischen Kunstgeschmackes, des altklassischen, bestimmt. Aber auch die Forderungen des Naturalismus sind uns nicht unbedingt neu; und wenigstens zu Gunsten einzelner derselben regt sich selbst bei unseren glaubenstreuesten Idealisten hin und wieder ein ketzerischer Zweifel an der allein seligmachenden Kraft der Idealschönheit, oder wenigstens an der Unfehlbarkeit der zahlreichen Päpste des Schönheitsideals, von denen einer den anderen als Gegenpapst verdammt.

An solchen Zweifeln hat es wol niemals ganz gefehlt; nicht selten aber haben sie den Charakter ganzer Kunstperioden bestimmt. So wurden z. B. unmittelbar bevor unsere Literatur zu ihrer klassi-

schen Höhe emporstieg, nicht nur derartige Ketzereien laut, sondern auch sehr entschiedene reformatorische Forderungen in ihrem Sinne; und die Erfüllung wenigstens eines Theiles dieser Forderungen hat unzweifelhaft mit dazu beigetragen, unsere Literatur zu ihrer klassischen Höhe zu erheben. Bekanntlich haben selbst Goethe und Schiller in der Jugendperiode ihrer künstlerischen Entwickelung dem wesentlich naturalistischen Geschmack der sogenannten «Originalgenies» gehuldigt, und wenigstens einzelne Werke Goethes aus dieser Zeit werden allgemein zu den bedeutendsten Erscheinungen der Weltliteratur gezählt.

Aber der Naturalismus der «Sturm- und Drangperiode» bezeichnet nur einen revolutionären Uebergangszustand, in welchem die Fremdherrschaft des französischen Hofgeschmacks bei uns gestürzt wurde, wie bald darauf in Frankreich die Herrschaft der veralteten aristokratischen Monarchie. Wesentlich dieselbe, mehr negative als positive Bedeutung hat das Auftreten des Naturalismus auch in früheren Jahrhunderten, und zwar nicht blos in der Literatur, sondern auch in der bildenden Kunst, nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Culturländern. So zeigt sich in der Malerei des 17. Jahrhunderts bei der Gesammtheit der Niederländer, bei den hervorragendsten Spaniern und nicht wenigen Italienern eine naturalistische Reaction gegen den falschen, d. h. conventionellen Idealismus des herrschenden italienischen Barockgeschmacks, während in der Literatur desselben Jahrhunderts der neu emporgekommene Naturalismus des Schelmenromans dem hohlen und verstiegenen Idealismus der modischen Ritter- und Schäferromane siegreich entgegentrat. Auch während des Uebergangs vom Mittelalter zur Neuzeit tritt, zugleich mit den gewaltsamsten Erschütterungen auf allen ausserästhetischen Culturgebieten, ein verwegener Naturalismus im Kunstgeschmack des gesammten Abendlandes zu Tage. Ja selbst während der Zeit, welche die beiden, vorwiegend idealistischen Kunstperioden des klassischen Alterthums und des romantischen Mittelalters von einander trennt und welche, als das Jugendalter der christlichen Kirche, selbst eine Zeit des entschiedensten Idealismus wenigstens auf sittlich-religiösem Gebiete bildet, zeigt sich auf dem Gebiete der Kunst eine naturalistische Richtung, die in dem jähen Verfall des altklassischen Kunstgeschmacks und in dessen Ausartung zur steifen Convenienz des byzantinischen ihre Erklärung und Rechtfertigung findet. Allerdings tritt der Naturalismus in der Kunst dieser Zeit noch sehr schüchtern und unbeholfen

auf; aber er ist deshalb doch nicht ohne bedeutenden Einfluss auf die Folgezeit; vielmehr ist es gerade seine Anspruchslosigkeit, was ihn geeignet und geneigt macht, sich dem künstlerischen Idealismus der mittelalterlichen Romantik als dienender, aber zugleich als nicht unwesentlich modificirender Bestandtheil einzuordnen.

Wir sehen hier überall vorwiegend idealistische Kunstperioden mit vorwiegend naturalistischen abwechseln. Die letzteren zeigen überall die Merkmale einer revolutionären Bewegung, welche im allgemeinen mit der Zeit immer gewaltsamer und anspruchsvoller auftritt, deren Angriffe aber nicht den künstlerischen Idealismus als solchen treffen, sondern nur dessen Verirrung in irgend eine Art unkünstlerischer Convenienz. Sie erklären sich überall aus dem natürlichen Widerstreben der zum Selbstbewusstsein erwachenden Völker und Volksmassen gegen den Zwang eines Kunstgeschmacks, der entweder aus fremden Ländern oder aus aristokratisch engen, der Ueberbildung verfallenen Kreisen stammt und der deshalb als unwahr oder als unvolksthümlich von allen denen empfunden wird, die der natürlichen Eigenart des Volksgeschmacks treu geblieben sind. Zu diesen aber gehören überall in erster Linie die niederen Volksklassen, so weit dieselben überhaupt an der Kunst ein Interesse haben. Die Analogie zwischen der naturalistischen Kunst und der demokratischen Republik ist daher keine zufällige, sondern der Ausdruck einer natürlichen Verwandtschaft und Interessengemeinschaft; denn die Geschmacksumwälzung, die dem Naturalismus in der Kunst zum Siege verhilft, geht wenigstens in den angeführten Fällen immer mit anderen Umwälzungen, durch welche die niederen Volksklassen zur Geltung gelangen, Hand in Hand, und vertritt auf ästhetischem Gebiete eben so gut wie diese anderen auf politischem, socialem oder religiösem Gebiete die natürlichen Instincte oder die demokratischen Ansprüche der Massen.

Sollte nicht mit dem Naturalismus der Gegenwart dasselbe der Fall sein? In der That spielen in seiner Entwickelung die Revolutionsjahre 1830, 1848 und 1870 eine kaum minder wichtige Rolle, als in der social-politischen Entwickelung der Demokratie; und die bedeutendsten unter den gegenwärtigen Vertretern dieser Geschmacksrichtung sind überall mehr oder weniger warme Freunde und Anwälte der niederen Volksklassen, wenn auch nicht immer Demokraten im eigentlichen Wortsinn. Die idealistische Geschmacksrichtung, welche von ihnen bekämpft wird, die neuromantische, ist ihrer Verbreitung nach international und ihrem Ursprunge nach

aristokratisch, gleich der mittelalterlichen Romantik. Es stehen sich hier also wesentlich dieselben ausserästhetischen Gegensätze, zugleich mit den ästhetischen, gegenüber, wie im Beginn der Neuzeit. Nur ist der Naturalismus gegenwärtig noch weit mehr im Vortheil als damals, weil die Romantik unseres Jahrhunderts lange nicht so tief, wie die mittelalterliche, in den Herzen der Völker hat Wurzel fassen können, da sie nicht, gleich dieser, für ein allgemein gefühltes Gemüthsbedürfnis die entsprechenden Ausdrucksformen gefunden hat. Denn nicht aus religiöser, alle Völker- und Standesgegensätze ausgleichender Begeisterung ist die Neuromantik erwachsen, sondern aus der platonischen Liebe ästhetischer Feinschmecker zur bunten Aussenseite des Mittelalters und des Katholicismus; ihre äussere Machtentfaltung verdankte sie nur ihrem Bunde mit der politischen Reaction, und was sie zur Weckung des religiösen und des historischen Sinnes beigetragen hat, das ist dem modernen Geistesleben zum grössten Theil erst durch Vermittelung der Wissenschaft zu gute gekommen. Ihr unmittelbarer Einfluss auf dasselbe wurde dagegen fast ausschliesslich durch die phantastischen und mystischen Neigungen unklarer Schwärmer bestimmt, welche der Flachheit des Vulgärrationalismus und der Nüchternheit des Spiessbürgerthums in ihrer Umgebung sich nicht anders zu entziehen wussten, als durch die Flucht aus Gegenwart und Wirklichkeit hinaus in eine erträumte Vergangenheit oder in eine unbestimmte Ferne.

Im Kampfe gegen solche Gegner konnte der Naturalismus von vorn herein auf zahlreiche Bundesgenossen rechnen; denn er vertrat in diesem Kampfe nicht blos die Ansprüche der niederen Volksklassen, sondern zugleich die gemeinsamen Interessen des 19. Jahrhunderts — einer Zeit, in welcher die Entwickelung des Wirklichkeitssinnes durch den Gang der Gesammtcultur ungleich mehr Förderung erfährt, als dies jemals früher geschehen ist. Nachdem der Versuch der Romantiker, die Wirklichkeit einer solchen Zeit im Sinne der Poesie zu reformiren, aus diesem Grunde hoffnungslos gescheitert war, musste der entgegengesetzte Versuch der Naturalisten, im Sinne derselben Wirklichkeit die Poesie neu zu gestalten, um so mehr Aussicht auf Erfolg bieten.

Schon sehr bald, nachdem die Romantik zu internationaler Geltung gekommen war, begann überall die Reaction gegen die Mehrzahl der ihr eigenthümlichen Tendenzen, und zwar zum Theil innerhalb der romantischen Schule selbst. Diese Reaction nahm

im Laufe der Zeit einen immer entschiedener naturalistischen Charakter an und wurde in demselben Masse immer erfolgreicher, so dass in dieser Beziehung den Naturalisten der Gegenwart kaum noch etwas zu thun übrig bleibt. Wenigstens was die ausserästhetische Seite der Romantik betrifft, kann der Kampf gegen sie heutzutage keine andere Bedeutung mehr haben, als die der Hinrichtung eines Verbrechers, der schon seit lange unschädlich gemacht und zum Tode verurtheilt ist. Mit der ästhetischen Seite der Romantik verhält es sich allerdings anders. Wie viel auch von dem ursprünglichen Wesen derselben dem Zeitgeiste hat zum Opfer fallen müssen; etwas davon ist immer noch übrig geblieben, und dies Etwas hat sich, auf dem Gebiete der Poesie wenigstens, so lebenskräftig erwiesen, dass selbst die entschiedensten Naturalisten der Gegenwart sich nicht ganz von ihm haben befreien können.

Dies ist die romantische Phantastik. Sie besteht einerseits in einer eigenartigen Beseelung oder Symbolisirung des Unbeseelten, andererseits im Hereinziehen eines gespenstisch visionären Elements mitten in die nüchterne Alltagswelt. Ihrem Wesen nach uralt, und namentlich in der Volkspoesie germanischer Völker zu Hause, hat diese Art der Phantastik doch erst seit ihrer kunstmässigen Verwerthung durch moderne deutsche Dichter internationale Verbreitung als poetisches Kunstmittel gefunden. Namentlich die romantische Naturbeseelung fand überall um so bereitwilligere Aufnahme, als sie dem allgemein gefühlten Bedürfnis nach einer poetischen Mythologie entgegenkam und dabei nicht nur mit der landschaftlichen Natur des Nordens und mit der seelischen Natur seiner Bewohner, sondern auch mit der modernen Weltanschauung, ja selbst mit dem Wesen der Dichtkunst in besserem Einklang stand als die antike Mythologie.

Diese letztere verfährt bei ihrer Naturbeseelung durchaus plastisch. Wenn sie einem Fluss, einem Baume, oder auch einer Stadt, einem Lande, einem abstracten Begriffe, die volle Menschengestalt giebt, so macht sie damit alle diese Dinge zugleich darstellbar für die plastische Kunst. Die romantische Naturbeseelung ist dagegen specifisch poetischer Art. Sie geht in der Vermenschlichung des Unbeseelten meist nur so weit, als durchaus nothwendig ist, um dasselbe als beseelt erscheinen zu lassen. Bäume und Blumen behalten ihre Naturgestalt; aber das Rauschen des Baumes wird als Sprache verstanden, der Blumenduft als Musik empfunden. Im Gesange der Nachtigall erhält die Nacht selbst eine tröstende

Stimme, die den Menschen mit allen nächtlichen Schrecken versöhnt. Aus einem musikalischen Instrument, mitunter auch aus einem durchaus nüchternen Hausgeräth, blickt etwas hervor, was an ein Menschenantlitz und zuweilen auch an die menschliche Gestalt erinnert, aber nur von fern und nur vorübergehend. Manchmal nimmt das Unbeseelte auch die volle Menschengestalt an und erscheint als Kobold, als Nixe, als Gespenst; aber es behält dabei immer noch genug von seinem ursprünglichen Wesen in seiner äusseren Erscheinung übrig, um sich vom Menschen der Wirklichkeit noch deutlich zu unterscheiden, so dass dieser von ihm nur in ausserordentlichen, namentlich krankhaft aufgeregten Seelenzuständen getäuscht werden kann. Diese Art der Naturbeseelung ist durchaus unplastisch, weil sie der Anschauung kein räumlich abgegrenztes Bild darbietet; aber sie ist, wie Goethes «Erlkönig» beweist, in hohem Grade poetisch, weil sie die Phantasie zu energischer Selbstthätigkeit anregt. Eben deshalb aber haben selbst Dichter, die vor allem nach wahrheitsgetreuer Darstellung der Wirklichkeit strebten, wie namentlich Dickens, auf dieses Kunstmittel nicht verzichten wollen, so sehr dasselbe auch geeignet erscheint, die Phantasie aus der Wirklichkeit fortzulocken in eine Gespensterwelt.

Ein anderes Kunstmittel, welches noch häufiger von der älteren Generation der modernen Naturalisten angewandt wird, und zwar von einzelnen derselben, wie namentlich eingestandenermassen von Balzac, mit bewusster Absicht, verträgt sich eben so wenig wie die romantische Phantasie mit dem Princip des Naturalismus. Dies ist die Carikirung, d. h. die verzerrende Uebertreibung des Charakteristischen. Vom idealistischen Standpunkt aus liesse sich gegen eine solche Uebertreibung nichts einwenden, da das Schöne an Eindrucksfähigkeit nur gewinnen kann, wenn das mit ihm contrastirende Unschöne bis zu entschiedener Hässlichkeit verzerrt wird. So gewinnt z. B. Goethes «Faust» durch die carikirende Charakteristik des Mephistopheles kaum weniger an ästhetischem Reiz, als durch die idealisirende des Titelhelden. Das Carikiren ist eben weiter nichts, als ein negatives Idealisiren, und als solches geeignet, auf indirectem Wege der Schönheit eines schönen Ganzen zu dienen. Bei naturalistischen Dichtern aber ist die Anwendung dieses Kunstmittels eine Inconsequenz; denn der Wahrheit, welcher diese Dichter doch allein dienen wollen, wird durch Uebertreibung jeder Art nur sehr schlecht gedient.

Dies haben die modernsten unter den Vertretern des Natura-

lismus eingesehen. Sie verzichten auf die Carikirung und können auf sie verzichten, weil es ihnen nicht um die satirischen oder humoristischen Wirkungen zu thun ist, welche bei einem Balzac oder Dickens die Uebertreibungen in der Charakteristik erklären, sondern nur um eine möglichst objective Darlegung des Thatbestandes, damit jedem Leser ein selbständiges Urtheil über denselben ermöglicht werde. Sie wollen nichts von diesem Thatbestande aus falscher Scham verschweigen, aber auch nichts beschönigen, um nicht das sittliche Urtheil irre zu führen, wie dies von Seiten romantischer Dichter nur allzu oft geschehen ist. Dass übrigens die Objectivität menschlicher Auffassung und Darstellung ihre Grenzen hat und dass diese Grenzen in der Kunst weit enger sind als in der Wissenschaft, das scheint wenigstens der Leiter dieser modernsten Naturalistenschule, der Franzose Emile Zola, klar erkannt zu haben.

Nach Zolas Begriffsbestimmung nämlich ist das Kunstwerk «ein Stück Natur, angeschaut durch das Medium eines Temperaments», d. h. einer angeborenen, nicht anerzogenen Eigenthümlichkeit des Künstlers. Durch das persönliche Moment, welches Zola damit im Kunstwerk anerkennt, wird aber die künstlerische Auffassung so wesentlich bestimmt, dass sie in Bezug auf Objectivität weit hinter der wissenschaftlichen zurückbleiben muss. Immerhin kann zugestanden werden, dass die specifisch künstlerische Objectivität durch das «Temperament» im Sinne Zolas weniger beeinträchtigt wird, als durch das, was seine Landsleute als «klassischen Geschmack» und als «romantische Phantasie» bezeichnen; denn die Naturwahrheit des darzustellenden Gegenstandes erscheint bei Klassikern und Romantikern nicht nur durch die Eigenart des darstellenden Künstlers modificirt, sondern zugleich durch die Eigenart aller der Zeiten, Völker und Individuen, die zur Bildung des «klassischen Geschmacks» und zur Gestaltung der «romantischen Phantasie» beigetragen haben. Die Naturalisten schöpfen wenigstens direct aus der Urquelle, indem sie die Natur unmittelbar nachahmen, während von den Klassikern zunächst die Kunst des Alterthums, von den Neuromantikern zunächst die Kunst des Mittelalters und des Auslandes nachgeahmt wird, so dass sie die Natur erst aus zweiter oder dritter Hand erhalten.

Je mehr aber die naturalistischen Künstler der Gegenwart — Maler so gut wie Dichter — bemüht sind, den überlieferten Regeln, Auffassungsweisen und Darstellungsformen der idealistischen

Kunst gegenüber ihre Unabhängigkeit zu wahren, in um so grössere Abhängigkeit gerathen sie gegenüber den Theorien, Hypothesen und Methoden der Wissenschaft; und dies ist eine Abhängigkeit viel gefährlicherer Art, da sie nicht nur für die persönliche Selbständigkeit des einzelnen Künstlers verhängnisvoll wird, sondern auch für die Selbständigkeit der Kunst als eines eigenen, von der Wissenschaft streng zu scheidenden Culturgebietes.

Am meisten unter allen Einzelkünsten hat dabei die Dichtkunst zu leiden; denn da diese mit der Wissenschaft das Darstellungsmittel gemein hat, so ist sie schwerer von ihr abzugrenzen, als jede andere Kunst, am schwersten aber die von den Naturalisten bevorzugten Gattungen der Prosadichtung, die eben deshalb auch von anderer, als naturalistischer Seite zur Popularisirung der Resultate wissenschaftlicher Forschung benutzt werden. So hat noch im Zeitalter der Romantik zuerst der historische und bald darauf der geographische und ethnographische Roman neben dem rein ästhetischen Interesse auch noch ein populärwissenschaftliches zu befriedigen gesucht, und in neuester Zeit dienen die sogenannten Professorenromane in erster Linie den ausserästhetischen Zwecken der von ihren Verfassern vertretenen Wissenschaften. So lange solche Literaturwerke nichts weiter zu sein beanspruchen, als populäre Lehrbücher in Romanform, dürfte sich gegen ihre Daseinsberechtigung wol kaum etwas einwenden lassen; ganz anders aber stellt sich die Sache, sobald sie, wie der naturalistische Roman der Gegenwart, mit dem Anspruch auftreten, Kunstwerke zu sein und zwar solche, welche die Dichtkunst würdiger repräsentiren, als diejenigen Werke derselben, welche specifisch künstlerische Zwecke verfolgen und sich schon äusserlich durch die Versform von aller Art nicht dichterischer Literatur unterscheiden.

Seit Balzac, den Zola als seinen Meister in der Novellistik betrachtet, haben die naturalistischen Dichter Frankreichs sich mit Vorliebe in der Darstellung der complicirten Gesellschaftsverhältnisse ihres Vaterlandes und namentlich seiner Hauptstadt bewegt. Im Streben, dem eigentlichen Wesen derselben auf den Grund zu kommen, sieht sich schon Balzac zu einem Verfahren veranlasst, welches mit dem der wissenschaftlichen Analyse die grösste Aehnlichkeit hat. Er verfolgt nämlich die psychologische Entwickelung zunächst einzelner Persönlichkeiten, die ihm als Typen der verschiedenen Gesellschaftskreise gelten, und schliesst aus den persönlichen Motiven jener Persönlichkeiten auf die Motive, von denen

jeder dieser Gesellschaftskreise, sowie die Gesellschaft als Ganzes geleitet wird. Auf diesem Wege sucht er zu einem Ergebnis zu gelangen, welches ihm bald als Psychologie, bald als Physiologie, bald als Pathologie der Gesellschaft gilt. Zola aber geht noch einen Schritt weiter auf diesem Wege; denn mit Anlehnung an moderne Socialphilosophen, welche die Gesetze der Erblichkeit entdeckt zu haben glauben, sucht er die französische Gesellschaft nicht nur im Nebeneinander, sondern auch im Nacheinander ihrer einzelnen Glieder zu analysiren, indem er die Entwickelung eines und desselben Geschlechts durch mehrere Generationen verfolgt.

Bei den Vorstudien zu seinen Werken verfährt Zola mit so peinlicher Gewissenhaftigkeit, als handelte es sich dabei wirklich um selbständige wissenschaftliche Untersuchungen, und nicht blos um die Veranschaulichung sehr anfechtbarer Theorien Anderer, denen er blindlings folgt. Im Einzelnen kommt die Gewissenhaftigkeit seiner Beobachtung der Zuverlässigkeit seiner Darstellung nicht wenig zu gute, im ganzen aber ist sie der poetischen Wirkung derselben mehr schädlich als nützlich; denn nur allzu oft veranlasst sie ihn, den Leser an den Mühen seiner Vorstudien theilnehmen zu lassen, indem er ihm die Einzelheiten eines complicirten Ganzen in unübersichtlicher Fülle vorführt. So unterlässt er z. B. nie bei Beschreibung der Mahlzeiten — die in seinen Werken eine eben so bedeutsame Rolle spielen wie in der Wirklichkeit — den vollständigen Speisezettel mitzutheilen, und meist schildert er auch die Beschaffenheit der einzelnen Speisen. Bei der Charakteristik von Personen und Dingen begnügt er sich nicht damit, die Einzelheiten ihrer äusseren Erscheinung aufzuzählen, sondern er schildert auch sorgfältig den ihnen eigenthümlichen Geruch. Und die Gerüche, die er der Schilderung ganz besonders für werth hält, sind nicht gerade die lieblichsten, sondern in der Regel nur ganz besonders stark wirkende Offenbarungsweisen des physischen und moralischen Schmutzes, der in seinen Romanen die wichtigste Rolle spielt und den er eingehend zu beschreiben pflegt, nur um ihn in seiner ganzen Hässlichkeit zu zeigen. Die künstlerische Vorliebe des Naturalisten für das Hässliche verleugnet Zola nirgends, am wenigsten aber in seinem grossen Hauptwerke, einer auf 20 Bände berechneten Romanreihe, die den allmählichen Niedergang der französischen Gesellschaft unter dem zweiten Kaiserreich zum Gegenstande hat und diesen Niedergang nicht nur veranschaulichen, sondern auch psychologisch und physiologisch motiviren will. Es

ist die physische und moralische Krankengeschichte seines eigenen Volkes, an welcher dieser einflussreichste Naturalist der Gegenwart in seinem grossen Hauptwerke schreibt. Er thut dies vielleicht mit dem wissenschaftlichen Interesse eines Arztes, den der Krankheitsfall als solcher interessirt, auch abgesehen von dessen Heilung; aber das patriotische Interesse seiner französischen Leser muss dabei eben so sehr zu kurz kommen, wie das humane, denn in seiner Darstellung erscheint die Krankheit seines Volkes als unheilbar.

Nicht in demselben Masse, wenn auch fühlbar genug, leidet das specifisch ästhetische Interesse durch eine solche, mehr wissenschaftliche als künstlerische Objectivität; und da Zola nicht blos ein ernster und gewissenhafter Beobachter ist, sondern auch lebensvoll zu charakterisiren und phantasievoll darzustellen versteht, so gelingt es ihm, trotz alles Abstossenden und Niederdrückenden in seinen Werken, nicht nur, das psychologische Interesse des Lesers bis ans Ende derselben wach zu erhalten, sondern hin und wieder auch grosse poetische Wirkungen hervorzubringen. Aber die grössten seiner poetischen Wirkungen erzielt er doch immer nur da, wo er seinem naturalistischen Princip untreu wird und zu den Kunstmitteln der romantischen Phantastik greift, um der Masse todter Einzelheiten, die er aufzuzählen pflegt, die Gesammtwirkung eines lebendigen Ganzen zu sichern; und selbst die fesselndsten seiner Romane hinterlassen einen bitteren Nachgeschmack — die nothwendige Folge der naturalistischen Bevorzugung des Hässlichen, selbst da, wo der Dichter nicht damit die Absicht verbindet, als Apostel der pessimistischen Weltanschauung aufzutreten. Letzteres aber liegt ihm nur allzu nahe, da die pessimistische Weltanschauung zum künstlerischen Naturalismus in einem ähnlichen Verwandtschaftsverhältnis steht, wie die demokratische Staatsauffassung; denn je treuer der Naturalist den Forderungen seines Kunstprincips gehorcht, um so mehr muss es seinen Werken an dem versöhnenden Moment gebrechen, welches überall da vorhanden ist, wo die Schönheit den Gesammteindruck bestimmt, selbst wenn diese Schönheit im höchsten Grade tragischer Natur ist.

Ein tragisches Kunstwerk im Sinne des Idealismus hinterlässt, selbst dann, wenn es allen Schmerz der Welt auf ein einziges Menschenherz zusammenhäuft, niemals einen bitteren Nachgeschmack, sondern nur eine tiefernste, aber zugleich weihevolle Stimmung; denn je tiefer es den Menschen durch das Leiden des tragischen Helden niederdrückt, um so höher erhebt es ihn zugleich durch die

Erhabenheit in dessen Heldenthum, da sich dieses gerade im Leiden am besten bewährt. In den am entschiedensten naturalistischen Dichtungen der Gegenwart aber findet sich von einem solchen Heldenthum am wenigsten, und zwar nicht etwas deshalb, weil es in der Wirklichkeit nicht vorkäme, sondern weil der Dichter nur sehr selten Gelegenheit zu eigener Beobachtung desselben hat, und weil ihm das Erhabene wie das Schöne überhaupt, wegen der Seltenheit seines Vorkommens, weit weniger als das Niedrige und Gemeine geeignet erscheint, das wahre Wesen der Wirklichkeit zu veranschaulichen.

Ohne Zweifel hat er hierin Recht, sofern er die Alltagswirklichkeit meint. Aber auch in dieser sind die Ausnahmen nicht weniger wirklich, als die regelmässigen Fälle; und wenn sie für die Gesammterscheinung derselben weniger als die letzteren in Betracht kommen, so bilden sie dafür als Einzelerscheinungen — selbst vom naturalistischen Standpunkt aus betrachtet — um so werthvollere Darstellungsgegenstände für die Kunst, weil sie sich um so wirkungsvoller von ihrer Umgebung abheben.

Die naturalistischen Dichter der Gegenwart würden sich derartig dankbare Stoffe wol schwerlich entgehen lassen, wenn es ihnen blos um ästhetische Wirkungen zu thun wäre, und nicht zugleich um didaktische Tendenzen irgend welcher, meist socialpolitischer Art. Sie wollen die moderne Gesellschaft darstellen; die einzelne Persönlichkeit kommt daher bei ihnen nur in so fern in Betracht, als dieselbe für irgend eine Seite des gesellschaftlichen Ganzen typische Bedeutung beanspruchen kann. Aber sie vergessen dabei, dass die einzelne menschliche Persönlichkeit auch abgesehen davon, ob sie die Regel oder die Ausnahme vertritt, ein in viel höherem Grade selbständiges und einheitliches Ganzes und deshalb einen viel dankbareren Gegenstand künstlerischer Darstellung bildet, als die sogenannte Gesellschaft; denn diese ist, wenigstens so weit der Dichter sie aus eigener Beobachtung zu kennen vermag, nur ein zufälliger, d. h. von subjectiven Bedingungen abhängiger Ausschnitt aus einem wirklichen, d. h. objectiv vorhandenen Ganzen; ihre eigene Einheit und Ganzheit aber ist nur eine leere Abstraction. Durch die Kunst des Dichters kann allerdings dieser zufällige Ausschnitt zu einem wenigstens ästhetisch einheitlichen, d. h. harmonischen Ganzen abgerundet werden; aber eine solche, im Naturvorbilde nicht vorhandene Einheit und Ganzheit des künstlerischen Abbildes wird nur vom idealistischen Kunstprincip gestattet und verlangt, vom naturalistischen dagegen verboten.

Da nun auch der naturalistische Dichter der Gegenwart einer Ergänzung der von ihm selbst angestellten Beobachtungen bedarf, wenn seine «Analyse der Gesellschaft» den von ihm erstrebten Eindruck objectiver Wahrheit hervorrufen soll, so bleibt ihm zur Erreichung seines Kunstzwecks in der That kein anderer Weg übrig, als derjenige Zolas, d. h. er muss die Ergänzung des Selbstbeobachteten, die der Idealist seiner eigenen künstlerischen Phantasie verdanken darf, den wissenschaftlichen Theorien Anderer entlehnen. Wenn er sich aber dabei mit Vorliebe an pessimistisch gesinnte Gewährsmänner hält, so geschieht dies nicht blos deshalb, weil der Vulgärrationalismus der Gegenwart ihm solche besonders naherückt, sondern hauptsächlich, weil seine eigenen, methodisch und gewissenhaft angestellten Beobachtungen der Alltagswirklichkeit ihm deren Theorien zu bestätigen scheinen.

Wer dagegen dessen eingedenk ist, dass auch die denkbar exacteste und vollständigste Beobachtung der Alltagswirklichkeit nur zur Erkenntnis eines verschwindend kleinen Bruchstückes der unendlich grossen Gesammtwirklichkeit führen kann, der wird solchen Beobachtungen keinen grösseren Einfluss auf seine Anschauungen von der letzteren gestatten, als den idealen Forderungen seines Geistes; und selbst wenn sein Auge an dem von ihm beobachteten Bruchstück nur Disharmonisches entdecken sollte, wird seine Vernunft doch daraus nicht auf die Disharmonie des jenseits aller Beobachtung liegenden Ganzen zu schliessen wagen.

Sollte das denkbar vollständigste Ganze nicht auch im ästhetischen Sinne des Wortes ein Ganzes sein? Mit anderen Worten: sollte der menschliche Geist sich das Weltall anders vorstellen können, als in der Form eines Ganzen, welches nicht nur unendlich gross, sondern auch unendlich harmonisch ist? Wenn aber eine derartig erhabene Schönheit in viel höherem Grade als dasjenige, was den Naturalisten als Wahrheit erscheint, der Gesammtwirklichkeit des Weltalls entspricht, sollte sie nicht da in eben so viel höherem Grade als dieses auch den Namen der Wahrheit verdienen?

Doch das sind Fragen, die der Pessimist jedenfalls anders beantworten wird als der Optimist; — Pessimismus und Optimismus aber sind Sache des Glaubens, und über den Glauben lässt sich nicht erfolgreicher streiten, als über den Geschmack.

Eben deshalb hat der Streit über beides keine Aussicht, jemals aufzuhören, wenn auch bald die eine, bald die andere der streitenden Parteien zeitweilig die Oberhand behalten mag.

So mächtig die naturalistische Geschmacksrichtung durch ihr Bündnis mit der demokratischen Staatsauffassung und mit der pessimistischen Weltanschauung gegenwärtig auch geworden ist, und so tüchtige künstlerische Kräfte auch in ihrem Dienste thätig sind — schon der bisherige Gang der Kunstentwickelung nöthigt uns zu der Annahme, dass diese Geschmacksrichtung über kurz oder lang durch die entgegengesetzte abgelöst werden wird. Aus dem fortwährenden Wechsel beider aber dürften wir nur auf die relative Berechtigung jedes der beiden, in ihnen herrschenden Kunstprincipien schliessen, nicht aber auf die absolute Berechtigung eines von beiden, falls überhaupt Recht und Macht auf ästhetischem Gebiete eben so eng zusammenhängen sollten, wie auf politischem. Eine höhere Berechtigung könnte immerhin diejenige der beiden Kunstrichtungen beanspruchen, von der sich eine Entwickelung nachweisen liesse, welche an Stätigkeit des Fortschritts die der anderen überträfe; denn dann müsste der Fortschritt, der in der Entwickelungsgeschichte der Kunst überhaupt wahrnehmbar ist, hauptsächlich auf die Wirksamkeit dieser entwickelungsfähigeren der beiden streitenden Richtungen zurückgeführt werden.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, scheint manches zu Gunsten des Naturalismus zu sprechen; so z. B. schon das Revolutionäre in dessen Wesen, mehr noch das allmähliche Anwachsen desselben in Bezug auf Ansprüche und Verbreitung; am meisten aber die Erfahrung, dass der Wahrheitssinn viel weniger dem Wechsel unterworfen ist, als der Schönheitssinn.

Die Mode, bei welcher es sich nur um Schmuck, also um Schönheit handelt, wechselt bekanntlich fortwährend, ohne dass sich in diesem Wechsel irgend eine Stätigkeit des Fortschritts wahrnehmen liesse; die Wissenschaft dagegen, der es nur um Wahrheit zu thun ist, schreitet fortwährend weiter. Allerdings gehört die Mode eben so wenig zum Machtgebiete der Kunst, wie die Wissenschaft; aber die Schönheit der Kunst hat doch manches vom conventionellen Wesen der Mode an sich, und die Wahrheit der Kunst hat mit derjenigen der Wissenschaft wenigstens die naturgegebene Unverrückbarkeit ihres Zieles gemein. Die Schönheitsideale, denen der künstlerische Idealismus in den verschiedenen Perioden seiner Herrschaft gehuldigt hat, sind unter einander der Art nach so verschieden, dass ein stetiger Fortschritt zu einem allgemein menschlichen Schönheitsideal noch nicht hat nachgewiesen werden können. Dagegen ist die Naturwahrheit zu

allen Zeiten dieselbe, und die Fähigkeit zum Entdecken und zur künstlerischen Wiedergabe derselben weist einen nur selten unterbrochenen Fortschritt auf. Dazu kommt, dass charakteristische Naturwahrheit in der Kunst, auch abgesehen von allen Fortschritten der Technik, allgemeiner und dauernder wirksam zu sein pflegt, als ideale Schönheit. So werden z. B. die schmutzigeren Wirthshausscenen niederländischer Maler, trotz aller Hässlichkeit und Plumpheit ihrer Figuren, auch vielfach von Leuten bewundert, die weder im Stande sind, deren coloristische Vorzüge zu empfinden, noch an deren Gegenständen als solchen Gefallen zu finden, während die Heiligenbilder eines Carlo Dolce und selbst eines Guido Reni, bei all ihrer einst hochgepriesenen Idealschönheit, gegenwärtig die meisten Betrachter entweder kalt lassen oder doch nur vorübergehend anziehen. Selbst die wunderhar schönen Madonnen Murillos haben kein so grosses und treues Publicum finden können, wie die zerlumpten und hässlichen Bettelknaben desselben Meisters, obgleich sie mit nicht weniger virtuoser Technik gemalt sind.

Aber der ästhetische Werth eines Kunstwerks kann eben so wenig an der Treue, wie an der Grösse seines Publicums gemessen werden; denn je grösser ein Publicum ist, um so grösser pflegt auch derjenige Theil desselben zu sein, der aus blossem Mangel an Entwickelungsfähigkeit sich selbst und damit auch seinem Geschmack am treuesten bleibt. Deshalb sind auch die Geschmacksrevolutionen, die vom Naturalismus ausgehen, nicht als Aeusserungen einer vorwärts treibenden Kraft anzusehen, sondern vielmehr nur als Aeusserungen des trägen Beharrens, welches die rohe Masse jeder organisirenden und dadurch in Wirklichkeit vorwärts treibenden Kraft entgegenstemmt, und welches den Sieg über die letztere gewinnt, sobald dieselbe aus irgend einem Grunde erlahmt. Der steigende Einfluss des Naturalismus auf Kunst und Kunstgeschmack der Gegenwart ist daher nur ein Anzeichen dafür, dass gegenwärtig die Macht der Massen auf ästhetischem Gebiete im Steigen begriffen ist, weil es im Augenblick an organisirenden Kräften, d. h. an grossen Künstlern fehlt, von denen sie zurückgedrängt werden könnte. Was aber die Fortschritte in der Technik der Naturnachahmung anlangt, so rühren sie nicht allein von Naturalisten her; und selbst wenn das der Fall wäre, würde es nicht hinreichen, um die grössere Entwickelungsfähigkeit des Naturalismus als selbständiger, dem Idealismus entgegengesetzter

Kunstrichtung zu beweisen; denn da auch die Idealschönheit nicht ohne ein gewisses Mass von Naturwahrheit denkbar ist, so kann der künstlerische Idealismus sich alle technischen Fortschritte aneignen, welche der Naturwahrheit zu gute kommen, einerlei woher sie stammen; ja er kann in der Gestaltung einzelner Theile seiner Werke geradezu dem entschiedensten Naturalismus huldigen, ohne mit seinem eigenen Princip in Widerspruch zu treten, da dieses nur vom Ganzen, nicht aber von allen Einzelheiten des Kunstwerks Idealschönheit verlangt. Die naturalistische Kunstrichtung dagegen ist nicht in der entsprechend glücklichen Lage, da ihr Princip die Anwendung aller der Kunstmittel verbietet, welche direct oder indirect der Idealschönheit dienen. Hieraus folgt, dass der Idealismus als die entwickelungsfähigere der beiden Kunstrichtungen betrachtet werden muss, falls das am schwersten wiegende Argument, welches zu seinen Ungunsten spricht, widerlegt werden kann, nämlich dasjenige, welches sich auf die Veränderlichkeit des Geschmacks in Bezug auf Idealschönheit gründet.

Vor allem lässt sich gegen dasselbe einwenden, dass diese Veränderlichkeit nicht so gross ist, wie sie scheint, wenigstens nicht bei den in Kunstfragen Urtheilsfähigen, den sogenannten Kennern. Aus der Menge der ästhetisch Urtheilslosen allerdings pflegt ein grosser Theil vom jeweilig herrschenden Zeitgeschmack nicht minder sclavisch abhängig zu sein, als ein noch grösserer vom altüberlieferten Volksgeschmack. Wenn z. B. das conservative Landvolk an gewissen hergebrachten Geschmacksneigungen meist nur allzu zähe festhält, so folgt dafür das neuerungssüchtige Stadtvolk um so bereitwilliger selbst den ausschweifendsten Wandlungen des Modegeschmacks. Doch findet — wie die Geschichte der Volkstrachten und Volkslieder beweist — auch beim conservativsten Theil des Volkes kein völliger Stillstand auf ästhetischem Gebiete statt, sondern eine zwar sehr langsame, aber doch deutlich genug wahrnehmbare Bewegung, welche aus demselben Bedürfnis nach Abwechselung entspringt, aus welchem auch die Wandlungen der Mode hervorgehen. Da nun dies Bedürfnis selbst ein wesentlich ästhetisches ist, so darf man sich nicht darüber wundern, dass es auch in der Geschichte der Kunst eine hervorragende Rolle spielt, und dass das «*variatio delectat*» sich nicht nur in Betreff derjenigen Gegensätze bewährt, aus welchen die successive Harmonie eines einzelnen Kunstwerkes sich aufbaut, sondern auch in Betreff des gegensätzlichen Verhältnisses zwischen verschiedenen Kunst-

werken und ganzen Kunstrichtungen, welche zeitlich auf einander folgen. Wie im Rhythmus eines Verses oder eines Musikstückes auch der schlechte Tacttheil unmittelbar nach dem guten durch den Gegensatz zu diesem gefällt, so kann im Rhythmus der kunstgeschichtlichen Entwickelung auch eine an sich geringwerthige Kunsterscheinung allgemeinen Anklang finden, wenn sie zu der ihr zeitlich vorhergehenden in einem gegensätzlichen Verhältnisse steht. Aus demselben Grunde ist es leicht erklärlich, warum die zeitliche Wechselfolge der naturalistischen und der idealistischen Kunstrichtung selbst da stattfindet, wo deren ästhetischer Gegensatz nicht an dem Gegensatze der nach einander zur Geltung kommenden Völker und Stämme, Gesellschaftsklassen und socialpolitischen Parteien eine ausserästhetische Stütze findet. Was aber in dieser Beziehung von den beiden Hauptgegensätzen im Kunstgeschmack gilt, das gilt auch von allen den mannigfach modificirten Gegensätzen, welche innerhalb des künstlerischen Idealismus zu Tage treten. Wie die Mannigfaltigkeit seiner verschiedenen Schönheitsideale sich aus der Mannigfaltigkeit der Umstände erklärt, unter denen der Geschmack der schon von Natur mannigfach verschiedenen Individuen und Gruppen sich entwickelt, so erklärt sich der rhythmische Wechsel, der in der zeitlichen Aufeinanderfolge solcher Schönheitsideale wahrnehmbar ist, aus dem allgemein menschlichen Geschmacksbedürfnis nach Abwechselung.

Es wäre ein Wunder, wenn der Kunstkenner allein im Stande wäre, diesem allgemein menschlichen Geschmacksbedürfnisse, sowie den Geschmackseinflüssen seiner Umgebung sich ganz und gar zu entziehen. Aber sofern derselbe Fachmann auf dem Gebiete der ästhetischen Kritik ist, gehört es zu seinem Wesen, dass er neben seinem subjectiven Geschmacksurtheil auch noch ein objectives besitzt, welches, als Resultat kunstgeschichtlicher und ästhetischer Fachbildung, auf wissenschaftlicher Grundlage ruht und dadurch geeignet ist, jenem ersteren als Correctiv zu dienen. Allerdings ist auch das denkbar objectivste Geschmacksurtheil nicht unfehlbar, und deshalb sind auch die am höchsten und allgemeinsten geschätzten Kunstkenner nicht in allen Geschmacksfragen einig, aber je mehr sie eine solche Schätzung verdienen, um so eher sind sie im Stande, sich unter einander so weit zu einigen, als auf ästhetischem Gebiete überhaupt möglich ist.

Diese Möglichkeit ist eine eng begrenzte; denn das Wesen der ästhetischen Bildung, als einer nur schwer übertragbaren und

darum nicht ohne Selbsterziehung erreichbaren, bringt es mit sich, dass die berufensten Vertreter derselben einander mit spröder Selbständigkeit gegenüberstehen, zusammen aber eine wenig zahlreiche Geistesaristokratie bilden, welche selbst in denjenigen Punkten, in denen sie vollkommen einig ist, zur weit überwiegenden Mehrzahl des Publicums sich in schroffem Gegensatze befindet und darum für den äusseren Erfolg von Kunstwerken und Geschmacksrichtungen nicht in dem Grade massgebend sein kann, wie es wünschenswerth wäre. Auf die Dauer allerdings bewährt sich die ästhetische Bildung, wie jede andere, als eine geistige Macht, welche erziehend auf die weitesten Kreise zu wirken vermag; aber wenn es dem ästhetischen Volkserzieher auch gelingt, den Widerstand der Menge gegen alles, was nicht ihren Neigungen und Vorurtheilen schmeichelt, zu überwinden, so geschieht das doch immer nur sehr langsam und unvollkommen; denn auf ästhetischem Gebiete ist der Pöbel nicht nur zahlreicher, als auf jedem anderen, sondern besonders einflussreich auch dadurch, dass er bis in die höchsten Gesellschaftsklassen hinaufreicht und nicht selten die reichsten und angesehensten Kunstgönner mit umfasst. Gerade derjenige Theil dieses Pöbels, der an Genüssen aller Art am meisten übersättigt ist, gehorcht den ästhetischen Demagogen, die den Modegeschmack bestimmen, am willigsten, — so willig, wie nur der hungrigste Theil des Proletariats den socialpolitischen Demagogen gehorchen kann; und gleich diesem verkennt er die wahren Freunde des Volkes, d. h. diejenigen, die dasselbe auf eine höhere Entwickelungsstufe zu heben suchen, um so leichter, je mehr er von ihnen geistig überragt wird und je mehr es zur Erreichung jener höheren Entwickelungsstufe seinerseits der Selbsterziehung und damit auch der Selbstverleugnung bedarf.

Wenn somit eine vollständige und dauernde Einigkeit auf ästhetischem Gebiete eben so wenig möglich ist, als auf socialpolitischem, so ist doch in einzelnen Fällen dort wie hier eine vorübergehende Einigung zwischen sonst feindlichen Parteien nicht nur möglich, sondern sogar unvermeidlich; denn da die verschiedenartigen Bewegungen, die sich im Kunst- und Geschmacksleben der Völker und ihrer verschiedenen Gesellschaftsklassen vollziehen, nicht in geraden und parallelen, sondern in gebrochenen Linien fortschreiten, die einander auf das mannigfachste durchkreuzen, so kann es nicht ausbleiben, dass mitunter ein und dieselbe Kunsterscheinung gleichzeitig den Beifall des am Hergebrachten hängenden

und des nach Neuerungen begierigen Theils des Publicums gewinnt. Das ist jedesmal der Fall, wenn der künstlerische Naturalismus, der als solcher den Geschmack der conservativen Volksmassen vertritt, einen technischen Fortschritt im Dienste neuer und überraschender Effecte verwendet. Mögen diese Effecte in ästhetischer Beziehung auch noch so roh sein; ihre Neuheit allein genügt, um den vornehmen, wie den geringen Kunstpöbel zu bestechen. Der künstlerische Naturalismus kommt dann in die Mode und wird durch die Menge seiner Anhänger in allen Gesellschaftsklassen so mächtig, dass die Angriffe der Kritik nichts gegen ihn vermögen. Dies dauert so lange, bis die Uebertreibungen, welche seine Vertreter im Wettbewerbe um die Gunst des Publicums zur Erzielung immer stärker wirksamer Effecte sich erlauben, ihn selbst und seinen Cultus des Hässlichen der Mehrzahl des Publicums verleiden und dadurch der Herrschaft eines mehr oder weniger idealistischen Modegeschmacks den Weg bahnen.

Es kann sich aber auch treffen, dass die Fortschritte in der Technik der Naturnachahmung zu echt künstlerischen Wirkungen benutzt werden. Dann gewinnen die Kunstwerke, in denen dies geschieht, zwar nicht immer einen bestimmenden Einfluss auf den zeitgenössischen Modegeschmack, aber um so sicherer die Anwartschaft auf einen geschmackbildenden Einfluss für alle Folgezeit und damit auf eine Werthschätzung, welche alle Wandlungen des modischen Zeitgeschmacks überdauert. In diesem Falle befinden sich die Wirthshausscenen der grossen niederländischen Maler des 17. Jahrhunderts. Um den Kunstwerth dieser Gemälde stände es schlimm, wenn sie blos den Beifall der Menge für sich hätten und nicht auch zugleich den der Kenner. Die Letzteren aber bewundern an ihnen nicht blos die Schärfe der Charakteristik, sondern auch eine Färbung und eine Beleuchtung, die bei aller Naturwahrheit zugleich ein hohes Mass von Kunstschönheit enthalten, und in so fern als der Erfolg künstlerischer Idealisirung betrachtet werden müssen. Mit dem Plumpen und Gemeinen an den Gegenständen dieser Gemälde versöhnt den grössten Theil des Publicums schon der ihnen meist eigene Humor, welcher ebenfalls ein entschieden idealistisches Element derselben bildet, da er nicht aus dem Naturvorbilde, sondern aus dem Gemüthe des Künstlers stammt. Wer aber für die specifisch malerische Idealschönheit dieser Gemälde ein ästhetisches Verständnis hat, in dessen Augen sinkt alles Hässliche an ihnen mehr und mehr zu einem blos dienenden Bestand-

theil eines schönen Ganzen herab. Die plumpen Einzelfiguren der zechenden und tanzenden Bauern ordnen sich ihm zu Gruppen, die ihn durch den Reiz malerischer Bewegtheit anmuthen; todte Gegenstände, wie Kleider und Geräth, Nahrungs- und Genussmittel, gewinnen für ihn nicht nur den Reiz des Lebens- und Seelenvollen, indem sie sich ihm in ihrer Wechselbeziehung zum menschlichen Seelenleben zeigen, sondern sie befriedigen auch sein sinnliches Auge durch die specifisch malerischen Reize des Halbdunkels und der Farbenharmonie. Selbst der Schmutz, dessen Beschreibung in den Romanen Zolas sich der poetischen Schönheit so feindlich erweist, trägt in der Darstellung niederländischer Genrebilder zu deren malerischer Schönheit bei; denn während in jenen die zugleich aufdringlichste und widrigste Seite des Schmutzes — dessen Geruch — geflissentlich hervorgekehrt wird, tritt in diesen nur ein ästhetischer Vorzug desselben wirksam hervor, nämlich seine Fähigkeit, alles Harte, Grelle und Bunte an der sichtbaren Erscheinung der Dinge zu mildern. Und wie der moralische Schmutz des wüsten und rohen Treibens in den Wirthshausscenen der grossen Niederländer durch launige Auffassung und komische Darstellung einen wesentlich poetischen Reiz gewinnt, auf den die Romandichtung Zolas dem naturalistischen Princip zu Liebe verzichten muss, so gewinnt der physische Schmutz in jenen Gemälden einen für die dichterische Darstellung desselben überhaupt unerreichbaren Reiz dadurch, dass er für die harmonische Einheitlichkeit der Farbenstimmung verwerthet wird. Aus dieser Verwerthbarkeit des an sich Widrigsten in der sinnlichen Erscheinung der Dinge für deren specifisch malerische Idealisirung wird es erklärlich, wie das malerisch beanlagte Volk der Niederländer trotz der sprichwörtlichen Reinlichkeit, der es im wirklichen Leben huldigt, in seiner Lieblingskunst eine so entschiedene Vorliebe für den Schmutz bekunden kann.

Was in den erwähnten Beziehungen von den zechenden Bauern eines Teniers oder Ostade gilt, das gilt im wesentlichen auch von den Bettelknaben Murillos. An den Muttergottesbildern dieses Malers dagegen tritt die Idealschönheit nicht nur in der Färbung und Beleuchtung des Ganzen hervor, sondern zugleich ebenso, wie an den Madonnen Rafaels, auch in der Zeichnung der Hauptgestalt. Dadurch kommt sie in diesen Gemälden so wirksam zur Geltung, dass sie gleich von vorn herein deren Gesammteindruck bestimmt. Die wunderbare Macht dieser Schönheit aber ist nicht nur der Erfolg einer ungewöhnlich hohen Idealisirung, sondern zugleich

einer ungewöhnlich tiefen Charakteristik. Denn indem der Künstler in seinen Madonnen den Frauentypus seiner Heimat bis zum höchsten, für seine Kunst erreichbaren Mass idealer Schönheit verklärt, charakterisirt er zugleich nicht nur die eigenthümliche Schönheit dieses Frauentypus, sondern auch die Persönlichkeit der Gottesmutter als der idealsten aller Frauen, und endlich die besondere Art und Weise, wie die äussere Erscheinung dieser idealen Persönlichkeit in der religiösen Vorstellungswelt seiner heimatlichen Bevölkerung lebt. In Folge dessen ist eine solche Madonna in der Heimat des Künstlers allem Volke ohne weiteres verständlich; anderwärts allerdings, wo andere religiöse Vorstellungen, ein anderer Nationaltypus und ein anderer Nationalgeschmack herrschen, offenbart sich die ganze Macht ihrer charakteristischen Schönheit nur den Wenigen, deren ästhetisches Urtheil nicht durch die Eigenart ihres religiösen und nationalen Empfindens in seiner Unparteilichkeit beeinträchtigt wird. Diese aber werden durch ein derartiges Muttergottesbild viel länger gefesselt und viel tiefer ergriffen, als durch die von Carlo Dolce oder Guido Reni gemalten Madonnen, deren viel allgemeiner wirksame Schönheit um eben so viel schwächer wirkt, weil die Flachheit ihrer Charakteristik nur eine vage Idealisirung möglich macht. Religiösen Gemälden, wie diesen letzteren, sind Darstellungen der gemeinsten Wirklichkeit, wie sie von den grossen Spaniern und Niederländern des 17. Jahrhunderts gemalt sind, in künstlerischer Beziehung schon deshalb weit überlegen, weil sie gerade nur diejenige Art von Idealschönheit besitzen, welche sich mit der ihrem Gegenstande angemessenen Charakteristik am besten verträgt. Aber selbst die künstlerisch werthvollsten dieser Sittenbilder sind nicht im Stande, auf die Wenigen, die eines rein ästhetischen Interesses am Kunstwerk fähig sind, einen so tiefen und nachhaltigen Eindruck hervorzubringen, wie die mit gleicher Meisterschaft gemalten Madonnen Rafaels und Murillos, und zwar deshalb, weil Bettelknaben und zechende Bauern weder einer solchen Höhe der Idealisirung, noch einer solchen Tiefe der Charakteristik fähig sind, wie die Gebilde der religiösen Vorstellungswelt, welche, als ihrem eigensten Wesen nach ideale Gebilde, ihre charakteristische Eigenart um so vollkommener hervortreten lassen, je mehr in ihnen der Künstler durch eine aus seinem eigenen Gemüthsinnern quellende Belebung und Neugestaltung des überlieferten Gegenstandes mit diesem zugleich sich selbst charakterisirt.

Aus den angeführten Beispielen erhellt wol zur Genüge, dass

in der Malerei sich Charakteristik und Idealisirung, Wahrheit und Schönheit nicht nur aufs Beste vertragen, sondern dass sie sogar im Verhältnis der Wechselwirkung stehen müssen, wenn das Kunstwerk seinen ästhetischen Zweck erreichen soll. Dasselbe aber ist auch in der Dichtkunst der Fall, nur dass hier nicht die sinnliche, sondern die seelische Seite des Charakteristischen, wie des Idealschönen in den Vordergrund tritt. In der Charakteristik, welche Shakespeare seinem Hamlet und seinem Lear hat zu Theil werden lassen, findet sich nicht mehr poetische Idealschönheit, als sich mit der ethischen Beschaffenheit ihrer Charaktere verträgt, aber doch genug, um diese Persönlichkeiten trotz ihrer ethischen Mängel als tragische Helden erscheinen zu lassen, d. h. als Persönlichkeiten, die durch den ästhetischen Vorzug einer für sie verhängnisvollen, weil einseitigen Erhabenheit, eben so sehr unsere Bewunderung wie unser Mitleid hervorzurufen vermögen. Andererseits tragen selbst die Caricaturen, welche von grossen Dichtern als Contrastfiguren zu ihren Idealgestalten gezeichnet werden, nicht immer blos negativ zur Idealschönheit der betreffenden Dichtungen bei, sondern zuweilen auch positiv, indem sie selbst so viel Idealschönheit enthalten, als sich mit der vorwiegenden Hässlichkeit ihres Wesens noch vereinigt denken lässt. So ist der Mephistopheles in Goethes «Faust» zwar ein Teufel, aber ein höchst geistreicher und lustiger Teufel, der durch das anmuthig Schalkhafte in seiner frivolen, sophistischen und intriganten Natur eine ähnliche Anziehungskraft ausübt, wie alles das, worauf der ästhetische Reiz der besten Komödien beruht.

In Folge seiner Wechselwirkung mit dem Charakteristischen ist das Idealschöne in der Kunst so mannigfacher Modificationen fähig, dass in der That von einem alleinseligmachenden Schönheitsideal nicht die Rede sein kann, sofern man unter einem solchen einen Kanon versteht, nach welchem alle Künstler der Welt sich zu richten hätten. Wenn es einen solchen Kanon gäbe, so würde er der Kunst gewiss nicht zum Heile gereichen; denn durch das ausschliessliche Streben nach der durch ihn bedingten schablonenmässigen Idealisirung müsste sie noch viel tiefer in handwerksmässige Technik versinken, als durch das ausschliessliche Streben nach einer Charakteristik im Sinne des Naturalismus.

Da in der Verfallzeit idealistischer Kunstperioden die durch grosse Künstler geschaffenen Schönheitstypen in der That kanonische Geltung zu gewinnen und als absolute Schönheitsideale gepriesen zu werden pflegen, so ist die naturalistische Opposition,

die in solchen Zeiten sich gegen die herrschende Kunstrichtung auflehnt, durchaus berechtigt, sofern sie sich gegen die absolute Geltung derartiger Schönheitsideale erklärt; sofern sie aber die künstlerische Idealisirung überhaupt bekämpft und Schönheit in der Kunst nur als Nachahmung von Naturschönheit gelten lassen will, ist diese Opposition durchaus unberechtigt; denn sie verkennt dabei nicht blos den engen Zusammenhang der Idealisirung mit der künstlerischen Charakteristik, sondern auch das Wesen der Schönheit als einer Eigenschaft, die nur mit idealem Massstabe gemessen werden kann. Wie sollte der Künsller auch nur das Naturschöne als solches zu erkennen und nachzuahmen im Stande sein, wenn er nicht ein Ideal der Schönheit in seinem Inneren trüge? Besitzt er aber ein solches, dann wird er in seinen Werken idealisiren, auch ohne es zu wissen und zu wollen; und je mehr er in seiner künstlerischen Entwickelung fortschreitet, um so mehr wird mit der Tiefe seiner Charakteristik auch die Höhe seiner Idealisirung sich steigern, wenn nicht eine falsche Theorie, wie die des modernen Naturalismus, seinen künstlerischen Instinct in die Irre führt.

Da das specifisch Künstlerische an der Arbeit des Künstlers in schöpferischer Phantasiethätigkeit besteht, die Phantasie aber nicht schöpferisch thätig sein kann, ohne den Gegenstand, von dem sie angeregt wird, irgend einem geistigen Bedürfnis gemäss umzugestalten, also zu idealisiren, so kann der Künstler unmöglich auf die Idealisirung seines Gegenstandes verzichten, ohne zugleich auf dasjenige Verzicht zu leisten, was das eigenste Wesen der künstlerischen Thätigkeit im Gegensatz zur wissenschaftlichen einerseits und zur handwerklichen andererseits ausmacht. Sofern es ihm um die Darstellung seines Gegenstandes zu thun ist, kann er allerdings auf dessen Charakteristik noch weniger verzichten, als auf dessen Idealisirung. Aber wie jene vom nächsten Zwecke der künstlerischen Darstellung gefordert wird, so diese vom höchsten; denn während das Charakterisiren als Bethätigung eines Beobachtungs- und Darstellungsvermögens, wie es auch für die Zwecke der Wissenschaft und des Handwerks verwerthet werden kann, nur denjenigen Zwecken der Kunst zu dienen vermag, welche diese mit den benachbarten Culturgebieten theilt, dient das Idealisiren, als Bethätigung der selbständig schaffenden Künstlerphantasie, ausschliesslich dem ästhetischen Zwecke, welchen die Kunst vor allen übrigen Culturgebieten voraus hat, und welcher daher als ihr specifischer

und damit als ihr höchster Zweck gelten muss. Hieraus folgt, dass für den specifisch künstlerischen Werth des Kunstwerkes die Idealisirung in höherem Grade massgebend ist, als die Charakteristik, und dass also bei dem Compromiss, durch welches die Wechselwirkung dieser beiden künstlerischen Thätigkeiten bedingt wird, die letztere der ersteren sich unterordnen muss, wenn das Kunstwerk nicht nur dem Wesen des dargestellten Gegenstandes und der gegebenen Darstellungsmittel, sondern auch dem Wesen der Kunst entsprechen soll.

Wesentlich dasselbe Verhältnis aber, wie zwischen Idealisirung und Charakteristik, findet auch zwischen den beiden Kunstprincipien des Idealismus und des Naturalismus statt, deren jedes seine Berechtigung auf die Nothwendigkeit je einer jener beiden künstlerischen Thätigkeiten stützt. Aus diesem Grunde ist das idealistische Kunstprincip als dasjenige, welches dem specifischen Wesen der Kunst in höherem Grade entspricht, dem naturalistischen überall da vorzuziehen, wo es sich um die Gesammtwirkung eines Kunstwerkes handelt. Nur als dienendes, wenn auch zugleich mehr oder weniger einflussreiches Element innerhalb eines vorwiegend idealistischen Ganzen ist der Naturalismus in der Kunst berechtigt.

Dass der Einfluss dieses Elements auf den Gesammtcharakter der modernen Kunst in andauernder Steigerung begriffen ist und dass sein steigender Einfluss in mehr als einer Beziehung den Fortschritt in der Entwickelung der Kunst begünstigt, hat auch die idealistische Partei keine Veranlassung zu leugnen. Aber die Berechtigung des künstlerischen Naturalismus wird gegenwärtig nicht blos allgemeiner als je anerkannt, sondern auch weiter als je über ihre natürlichen, d. h. vom Wesen der Kunst bestimmten Grenzen hinaus zur Geltung gebracht, und das hat seinen letzten Grund darin, dass der Zeitgeist der Gegenwart mit seinem Nützlichkeits- und Wirklichkeitssinne im allgemeinen der technischen und der wissenschaftlichen Cultur günstiger ist, als der ästhetischen, und daher auch auf dem Gebiete der Kunst die Strenge technischer und wissenschaftlicher Methoden vor der Freiheit specifisch künstlerischer Schöpferthätigkeit bevorzugt.

Im Zeitalter des Pheidias und in dem des Rafael war das Verhältnis des Zeitgeistes zur Kunst ein durchaus anderes, wenigstens bei den hervorragenden Kunstvölkern, denen diese beiden grossen Künstler angehören. Damals gab es nicht nur Künstler, die bedeutend genug waren, um ihre persönliche Geschmacksrichtung

zur allgemein herrschenden erheben zu können, sondern der Gesammtgeist der Zeit war damals auch den von solchen Künstlern ausgehenden Einwirkungen in besonders hohem Grade zugänglich. Weit weniger ästhetisch gestimmt war der Gesammtgeist derjenigen Zeit, aus welcher die klassische Dichtung des deutschen Volkes stammt. Wir wissen, wie eng der geistesaristokratische Kreis war, welcher die künstlerisch reifsten Schöpfungen eines Goethe und Schiller unmittelbar nach ihrem Erscheinen zu würdigen wusste. Um so höher ist die Geistesmacht dieser beiden grössten deutschen Dichter zu schätzen, welche sich ihr Publicum erst selbst erziehen mussten und es dennoch zuwege gebracht haben, dass jener enge Kreis sich allmälich genugsam erweitert hat, um gegenwärtig die ästhetisch Gebildeten der gesammten Culturwelt umfassen zu können.

Da eine solche Geistesmacht sich nur im siegreichen Kampfe mit einer widerstrebenden Menge bewähren kann, so haben die naturalistischen Künstler der Gegenwart nicht einmal Gelegenheit dazu, dieselbe an den Tag zu legen; denn sie selbst vertreten den Kunstgeschmack einer Menge, deren rohe und träge Natur jeder überlegenen Geistesmacht und darum auch der Macht des Idealen widerstrebt. In allen Uebertreibungen, mit welchen diese Künstler ihr Princip zur Geltung zu bringen suchen, und in allen Inconsequenzen, die sie sich dabei, trotz ihres Strebens nach Consequenz, zu Schulden kommen lassen, folgen sie mehr nur dem Geiste ihrer Zeit, als dass sie bestimmend auf ihn einwirkten. Daraus lässt sich ihr ungeheurer Erfolg bei der Masse des zeitgenössischen Publicums erklären. Aber ihre Uebertreibungen, wie ihre Inconsequenzen sorgen zugleich dafür, dass die stets nur geringe Anzahl derjenigen, die eines selbständigen Urtheils in ästhetischen Dingen fähig sind, die Grenzen der Berechtigung des naturalistischen Kunstprincips gegenwärtig weit klarer zu erkennen vermögen, als früher, wo dasselbe in freilich noch weit weniger consequenter, aber dafür in um so massvollerer Weise in Anwendung kam.

Doch auch an positiven Verdiensten um die Entwickelung der Kunst fehlt es den modernen Naturalisten nicht. Dass der Künstler mit eigenen Augen beobachten und zur Ergänzung des Beobachteten unter Umständen wissenschaftliche Studien zu machen verpflichtet ist, um seinen Gegenstand richtig und wirkungsvoll charakterisiren zu können, das ist eine Ueberzeugung, welche wol zu allen Zeiten vereinzelte Vertreter gefunden haben mag, zum geistigen Gemeingut der gesammten Kunstwelt aber erst geworden ist, seitdem die

klassischen und romantischen Künstler durch naturalistische aus der Gunst des Publicums verdrängt zu werden beginnen. Dass der Künstler nicht nur die überlieferten Handgriffe der Technik erlernt haben, sondern dass er sie auch durch neue bereichern muss, um das selbständig Beobachtete auch selbständig darstellen zu können, ist ein Grundsatz, den bedeutende Künstler von jeher befolgt haben, der aber erst durch die kühnen Neuerungen naturalistischer Künstler der gesammten Kunstwelt zu klarem Bewusstsein und damit zu allgemeiner Geltung gebracht worden ist. Auch die idealistische Kunst der Gegenwart hat sich in den erwähnten Beziehungen dem Einfluss der modernen Naturalisten nicht entziehen können, und sie verdankt diesem Einfluss das meiste von dem, was sie vor der klassischen und namentlich vor der romantischen Kunst früherer Zeiten voraus hat. Die eigenen Werke der modernsten dieser Naturalisten zeigen aber am deutlichsten, dass auch die genaueste Kenntnis des Darstellungsgegenstandes und die sicherste Beherrschung aller technischen Mittel zu seiner Darstellung nicht im Stande sind, den Künstler vor einer unkünstlerischen Verwendung jener Kenntnis und dieser Fertigkeit zu bewahren.

Die Verdienste des künstlerischen Naturalismus um die Fortentwickelung der Kunst betreffen überhaupt nur deren Peripherie, d. h. diejenige Seite derselben, mit welcher sie an Wissenschaft und Handwerk grenzt, nicht aber das Centrum, d. h. die specifisch künstlerische Seite der Kunst. Jene Peripherie erweitert sich fortwährend, d. h. die Kunst erobert immer neue Stoffgebiete und entdeckt immer neue Darstellungsmittel; und da sie dabei von wissenschaftlichen Entdeckungen und gewerblichen Erfindungen unterstützt und beeinflusst wird, so kann sie in Bezug auf diese Seite ihres Wesens eine ähnliche Stätigkeit des Fortschritts aufweisen, wie Wissenschaft und Industrie. Das Centrum der Kunst aber steht zu allen Zeiten unverrückbar fest, d. h. die Aufgabe der Kunst bleibt allen neu eroberten Stoffgebieten und allen neu entdeckten Darstellungsmitteln gegenüber immer dieselbe: die gegebenen Stoffe in Formen darzustellen, welche denjenigen idealen Bedürfnissen des Menschengeistes entsprechen, welche im Unterschiede von anderen allgemein als «ästhetische» bezeichnet werden, mögen die Ansichten über deren eigenthümliches Wesen auch noch so weit auseinandergehen. Da diese Seite der Kunst nicht erlernbar ist, sondern eine angeborene Begabung voraussetzt, so kann in Bezug auf sie von einer Stätigkeit des Fortschritts nicht die Rede sein,

sondern nur von einem unregelmässigen Rhythmus der geschichtlichen Bewegung, welcher in abwechselndem Steigen und Sinken des Kunstsinns und der künstlerischen Schöpferkraft sich kundgiebt, sowie von einem noch unregelmässigeren Wandel des Zeitgeschmacks. Allenfalls liesse sich in Bezug auf diese Innenseite der Kunst eine Stätigkeit des Rückschritts voraussetzen, welche mit der Stätigkeit des Fortschritts in Bezug auf deren Aussenseite zusammenhängt und die Kehrseite derselben bildet. Die fortwährende Erweiterung des künstlerischen Stoffgebietes nämlich zieht auch immer mehr und mehr Gegenstände, die der ästhetischen Idealisirung widerstreben, in das Bereich künstlerischer Darstellung, und je mehr die fortwährende Vervollkommnung der künstlerischen Technik eine specifisch naturalistische Charakteristik solcher Gegenstände erleichtert, um so mehr verführt sie dazu, in einer derartigen Charakteristik den einzigen Zweck der Kunst und in der Entfaltung technischer Virtuosität die höchste Aufgabe des Künstlers zu sehen. Indessen giebt es ein Schutzmittel gegen die Gefahren, welche dem Künstler und seinem Publicum hieraus erwachsen, nämlich kunsthistorische und ästhetische Bildung, wie sie glücklicherweise gegenwärtig — ebenfalls unter dem Einfluss gewerblicher und wissenschaftlicher Fortschritte — leichter erworben werden kann, als jemals früher.

Selbständige Naturbeobachtung und wissenschaftliche Vorstudien, wie sie von naturalistischen Künstlern betrieben werden, können nur über die Naturformen des gewählten Darstellungsgegenstandes und die der Verstandesauffassung zugängliche Seite seines inneren Wesens Aufschluss geben, nicht aber über die Art, wie derselbe im Kunstwerk dargestellt werden soll. Hierzu bedarf es ausser der selbstschöpferischen Phantasie, welche die bevorzugende Naturgabe des Künstlers bildet, auch noch eines geläuterten Geschmacks, wie er nicht ohne eingehende Beschäftigung mit bedeutenden Kunstwerken, wenn auch nur in unvollkommenen Nachbildungen, gewonnen werden kann.

Wer zum selbständig schaffenden Künstler überhaupt das Zeug hat, dessen künstlerische Selbständigkeit wird durch derartige Studien nicht erstickt werden; wer aber zum blossen Nachahmer geboren ist, der wird als unselbständiger Copist bedeutender Kunstwerke immerhin noch Dankenswerthes im Dienste der Kunst leisten können, während er den höchsten Zweck derselben zu Gunsten eines der Kunst durchaus fremden Zweckes verfehlt, wenn er eine

ästhetisch abstossende und nur etwa in wissenschaftlicher oder socialpolitischer Hinsicht interessante Wirklichkeit mit der höchsterreichbaren Schärfe und Wahrheitstreue charakterisirt.

Zur Bildung des Geschmacks muss sich Bildung des Gemüths gesellen, um den Künstler vor den Gefahren des Naturalismus zu behüten. Ganz besonders aber gilt dies vom Dichter, der es zunächst mit der Innenseite, gleichsam dem Gemüthsinneren der Dinge zu thun hat, wie der bildende Künstler zunächst mit deren Aussenseite und ihrem schönen Schein.

Das Gemüth des Dichters muss von den Gegenständen erwärmt werden, welche die Wirklichkeit ihm darbietet, wenn das Licht der künstlerischen Idee in seiner Phantasie aufgehen und jenen Gegenständen eine Beleuchtung geben soll, wie sie der geläuterte Kunstgeschmack zu sehen verlangt; und wenn die Wirklichkeit in einer solchen Beleuchtung ein anderes Ansehen gewinnt, als sie dem Auge des nüchternen Verstandesmenschen erscheint, so ist dies eher ein Zeugnis für die Wahrheit der dichterischen Darstellung, als für ihre Unwahrheit. Denn der Dichter ist ein Seher und blickt als solcher tiefer in das innere Wesen der Dinge hinein, als derjenige, der sie nur mit dem Verstande aufzufassen im Stande ist. Ausserdem gesellt sich im dichterischen Kunstwerk zur Wahrheit des dargestellten Gegenstandes auch die Wahrheit dessen, was bei dessen Auffassung und Darstellung im Inneren des Dichters vorging, und dies ist eine Art derjenigen Wahrheit, welche frei macht, d. h. den Menschengeist aus der Noth und dem Zwange des Alltagslebens erlöst. Denn der Dichter ist ein Sonntagskind und als solches sieht er nicht nur mit anderen Augen als der Alltagsmensch die Dinge an, die er darzustellen sich gedrängt fühlt, sondern er theilt zugleich in seinem Werke auch dem Alltagsmenschen etwas von der Festtagsstimmung mit, in welcher er die Dinge sieht, sei es die Stimmung eines Freuden- oder eines Trauerfestes.

Eine solche Festtagsstimmung hat auch die Märchen und Sagen des Volkes hervorgebracht, anspruchslos kindliche Dichtungen, die nur einen sehr kleinen Wahrheitskern enthalten, während die Romane Zolas, die in ernster Werktagsarbeit entstanden sind, nicht nur eine Fülle scharfsinniger Einzelbeobachtungen enthalten, sondern auch wissenschaftliche Theorien, denen schon um ihrer Neuheit willen ein weitverbreitetes Interesse entgegenkommt. Aber wenn jene Einzelbeobachtungen und diese Theorien den Reiz der

Neuheit verloren haben, dann müssen auch die Dichterwerke in Vergessenheit sinken, deren Hauptwerth in der Darstellung einer solchen Art von Wahrheit beruht. Die Märchen und Sagen des Volkes aber haben ihren Jugendreiz schon Jahrtausende lang bewahrt und in der Wanderung von einem Volke zum anderen die Allgemeingiltigkeit ihrer ästhetischen Vorzüge bewährt. So klein ihr Wahrheitskern auch sein mag; sie können ihn niemals verlieren, weil die Schönheitshülle, die diesen Kern umkleidet, ihn und seine Wirksamkeit vor der Vergänglichkeit schützt.

Dorpat.

Dr. Woldemar Masing.

Briefe des Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly
aus den Jahren 1812—1815.

Die nachfolgenden Briefe des Fürsten Barclay sind an seine Gemahlin gerichtet und meist aus dem Hauptquartier der activen Armee abgesandt; sie führen demnach unmittelbar in das kriegerische Treiben jener hochwichtigen Epoche ein[1]. Sie enthalten zum Theil Mittheilungen rein persönlicher Art, anderentheils aber einen getreuen Stimmungsbericht des Heerführers aus den wechselnden und oft verwickelten Lagen, in welche der Verlauf der kriegerischen Ereignisse ihn führte. Für keine der Hauptpersonen jener Kriegsjahre ist die Thätigkeit eine unmittelbar erfreuliche und befriedigende gewesen; die Verhältnisse waren zu unklar und die Reibungen in Folge dessen zu zahlreich. Schon 1812, als Russland noch allein den Kampf führte, fehlte es an einer Persönlichkeit, die das allgemeine, unbedingte Vertrauen genoss, der die Oberleitung als etwas Selbstverständliches zugefallen wäre. So war für Eifersucht und Intrigue der weiteste Spielraum. Vollends als 1813 die grosse Coalition zu Stande gekommen war, fand sich in der Umgebung der drei Monarchen eine solche Menge von Personen zusammen, die militärischen Einfluss üben wollten, dass sich die Rathschläge und Pläne beständig kreuzten und häuften, und niemand mehr volle Freiheit des Handelns und volle Verantwortung besass. In diesen Zuständen sehen wir Barclay ganz

[1] Der Dank für die Veröffentlichung der Briefe gebührt Herrn Landrath Baron Campenhausen in Orellen, in dessen Besitz sich die Originale gegenwärtig befinden.

vorzugsweise das Hemmende empfinden und darunter leiden; ein Mann von richtiger Einsicht, grossem Thätigkeitstrieb, dabei sehr reizbar und mistrauisch, hatte er doch nicht die Kraft, wie ein Blücher rücksichtslos mit seiner Meinung durchzudringen und sie anderen aufzuzwingen, sondern zog sich leicht in Resignation zurück, um dann durch scharfe Kritik wie durch Selbstbespiegelung sich zu trösten. Zurücksetzung und Kränkung schlimmer Art, die er im Jahre 1812 erfuhr, führten dazu, diese Anlagen seines Wesens noch zu steigern, was im folgenden Jahre besonders sein Verhältnis zu den Oesterreichern und dem wenig befähigten Oberfeldherrn Schwarzenberg erschwerte. Um so wohlthuender wirkt es dann aber, wie schliesslich seine Tüchtigkeit und ehrliche Zuverlässigkeit sich doch zu voller Anerkennung hindurchringt; er ist aus dem grossen Kriege zuletzt mit den höchsten Ehren hervorgegangen, durch ganz hervorragende Gnadenbeweise des Kaisers ausgezeichnet worden, und hat allmählich alle anderen russischen Heerführer, die anfangs als seine Nebenbuhler auftraten, in den Schatten gestellt. Die Bennigsen und Tormassow, Wittgenstein und Tschitschagow, die ihm zu Zeiten waren vorgezogen worden, wurden einer nach dem anderen, wenigstens für grössere Aufgaben als zu leicht befunden, während er sich immer steigendes Vertrauen erwarb. Zuletzt repräsentirte er die russische Armee ebenso, wie Blücher, Schwarzenberg, Wellington die Heere ihrer Heimatländer.

Ein besonders hervorragendes strategisches Talent besass Barclay nicht; und wenn er es auch besessen hätte, wäre er doch nicht in der Lage gewesen es geltend zu machen, weil er nur höchst selten in vollkommener Freiheit und alleiniger Verantwortlichkeit commandirt hat; sein Hauptverdienst war das des militärischen Administrators. Wie er schon vor dem Feldzuge von 1812 als Kriegsminister die Armee in tüchtige Verfassung gebracht hatte, so war es auch ihm hauptsächlich zu danken, wenn die russische Armee darauf drei Jahre lang ausserhalb der Reichsgrenzen Krieg führen konnte, ohne in ihrer Organisation gelockert, in ihrer Ausrüstung geschädigt zu werden. Dies war es wol auch hauptsächlich, was Kaiser Alexander ihm hoch anrechnete; dagegen liebte der Monarch es, das Verdienst der Heerführung für seine Person in Anspruch zu nehmen, wie er ja auch im Verlauf des Krieges oftmals in den Befehl eingegriffen hatte. Gerade dieser Neigung des Kaisers, der formell doch nicht das Commando führte, kam Barclays leicht resignirende Natur günstig entgegen.

Die Andeutungen einer Charakteristik, die wir hier gegeben, wird der Leser aus dem Inhalt der Briefe bestätigt finden. Es sei noch hinzugefügt, dass die Sammlung auch einige Briefe aus dem Jahre 1811, sowie einen aus dem Jahre 1817 enthält, die aber nicht das allgemeine Interesse bieten wie die aus den Kriegsjahren. Auch von den letzteren sind hier nur jene Abschnitte veröffentlicht, welche sich auf die militärischen oder politischen Ereignisse beziehen. Orthographie und Interpunction sind getreu wiedergegeben.

I. Briefe aus dem Jahre 1812.

Eine kurze Uebersicht über die Situation wird hier nicht unerwünscht sein. — Es war kein gemeinsamer Oberbefehlshaber der russischen Heere ernannt worden; Barclay führte zunächst nur das Commando der «Ersten Westarmee», die sich um Wilna concentrirte. Gegenüber dem Anmarsch Napoleons galt es fürs erste sich mit der «Zweiten Westarmee» des Fürsten Bagration zu vereinigen, welche weiter südwärts zwischen Grodno und Minsk stand. Diese Vereinigung konnte nur weiter rückwärts geschehen, und es ward daher der Marsch in dieser Richtung angetreten, der zugleich den Vortheil bot, den Feind tiefer in das Land zu locken und von seinen Hilfsquellen zu entfernen. Indem nun aber Napoleon einen beträchtlichen Theil seines Heeres unter dem Marschall Davoûst zwischen die beiden russischen Heere schob, machte er ihre Vereinigung unmöglich, zwang sogar Bagration sich noch mehr nach Süden bis Bobruisk zu ziehen, und nöthigte beide Feldherren dadurch den Rückmarsch viel weiter auszudehnen, als dies jemals beabsichtigt worden war. Erst bei Smolensk konnten sie endlich zusammenkommen; auch dort wurden sie von Napoleon angegriffen, freilich zu spät, um ihre Vereinigung noch zu hemmen; allein sie wurden gezwungen noch weiter zurückzuweichen. Unterdessen entwickelte sich zwischen ihnen ein höchst unerfreuliches Verhältnis.

Barclay fiel als dem Kriegsminister und Befehlshaber des bei weitem grösseren Heeres naturgemäss das Uebergewicht zu; seine Anordnungen mussten für Bagration massgebend sein; dieser jedoch folgte nur mit grösstem Widerwillen, da er gegen Barclay persönlich eingenommen war und zudem dieser nicht einmal eine förmliche Ernennung zum Oberfeldherrn erhalten hatte. Dies Misverhältnis wog um so schwerer, als bereits vorher im Hauptquartier Barclays sich eine lebhafte Oppositionspartei gebildet hatte, an deren Spitze

der General Bennigsen stand. Diese hatte durch den Grossfürsten Konstantin, der die Ernennung eines Befehlshabers russischer Nationalität wünschte, eine directe Beziehung zur Person des Kaisers, und General Bennigsen liess es nicht an geheimen, im äussersten Grade parteiischen Berichten fehlen, welche alle Schuld an dem weit ausgedehnten Rückzuge Barclay zuschoben. Es erschien danach dem Kaiser nothwendig, vor einer entscheidenden Action die Einheit des Commandos herzustellen, und aus diesem Grunde erfolgte die Ernennung Kutusows zum Oberfeldherrn beider Armeen, mit welcher der Kaiser durchaus nicht etwa die Verdrängung Barclays beabsichtigte. Ein directer Schlag gegen diesen wurde aber dadurch geführt, dass Bennigsen zum Stabschef des Obercommandirenden ernannt wurde. Von Kutusow erwartete der Kaiser selbst wol mehr eine gewisse religiös-patriotische Einwirkung auf den gemeinen Mann, als hervorragende strategische Leistungen; für diese sollte Bennigsen sorgen. Ueber dessen militärische Fähigkeiten ist es schwer zu einem Urtheil zu gelangen; sein Emporkommen dankte er hauptsächlich der Rolle, die er bei dem letzten Thronwechsel gespielt; später aber, im Jahre 1807, bewährte er sich als tüchtiger Führer; er ist der Erste gewesen, der in der blutigen Schlacht von Preussisch-Eylau Napoleon einen entschiedenen Sieg verweigert hat. Dagegen sind 1812 seine Leistungen sehr mangelhaft gewesen und haben mit Recht die Kritik Barclays herausgefordert. Unter allen Umständen war es für den letzteren kaum möglich, seinem erbittertsten Gegner sich unterzuordnen, und der ernstliche Versuch, den er trotzdem machte, zeugt von Selbstverleugnung. Die Schlacht bei Borodino gab Barclay noch Gelegenheit sich grosse Verdienste zu erwerben; wenige Wochen später aber führte das unausgesetzte Intriguenspiel, das gegen ihn gerichtet ward, ihn zu dem Entschlusse, die Armee zu verlassen.

1.

Swenziany d. 19. Juni (1. Juli).

Den 14. frühe reisste Sr. Majestet der Kaysser hieher ab[1], die Avandgarden der Armee hatten schon auf der ganzen Vorposten Kette Gefechte; den 15. nöhtigte der Feind schon das Corps von Witgenstein und Bagawut[2] zum Rückzuge, und näherte sich Wilna, den 16. frühe rückte er gegen Wilna vor, nach einem

[1] Aus Wilna. — [2] Baggehuffwudt.

ernsthaften Gefechte mit unsserer Avandgarde, die sich vor Wilna aufgestellt hatte, und die selbiegen einige Gefangene abnahm, wurde Wilna verlassen, und so haben wir unss Schritt vor schrit biss hieher zurük gezogen, immer begleitet vom Feinde und dem Himmel sey Dank ohne den geringsten Verlust. Morgen und Uebermorgen ist die ganze Armee zusammen. Wir haben zwar dem Feinde eine grosse Sträke Landes geräumt, seine Haupt-Absicht aber, unss zu überrumpeln, und unsser Corps einzeln aufzureiben ist ihm gänzlich misslungen.

2.

Bellmonte d. 26. Juni (8. Juli).

Wir sind auf dem Rückzuge nach Drissa wohin uns der Feind hat zuvorkommen wollen in dem er unssere Linke Flanque umgehen wollte, es ihm aber nicht gelungen. Meine Avandgarde hat mehrere Gefechte gehabt, wovon dass letztere sehr hartnäkigt wahr und sich gans zu unsserem Vorteihle endete Unssere Cavalerie und was am auffallensten ist die Pollnische Cavalerie hat ausgezeugnet brav gefochten. Es ist bey diesen Gelegenheiten ein Graf Segür und Prinz Hohenlohe gefangen gemacht worden. Zeit diesem lezten Gefechte zeigt sich der Feind nur in der endfernung. . . . Ich bin wenig oder gar nicht im Hauptquartier des Kayssers, weil es ein wahres Wespennest von Ungeziefer ist, dass nur intrigiert, cabaliert und unsseren vortrefflichen Monarchen unendschlossen und Mistrauisch macht. Ich habe schon so manche Folgen unsseres Wankelmühtiegen Benehmens bemerkt. Mögte nur der Feind auf den glücklichen Einfall kommen unss anzugreifen, so geht es alles gut denn er wird gewss geschlagen und das derbe.

3.

Drissa 28 Juni (10 Juli)

Ich habe die Armee, weil es der Monarch so haben wollte, unangetastet hie her gebracht, und warte nun ab, was weiter zu unternehmen seyn wird.

4.

(Ohne Ort)[1] d. 9 July (21 Juli)

Sr. Majestät der Kaysser sind in Persohn zur Armee des Fürsten Bagration abgereisst, um diese Armee in mehrere Tähtig-

[1] Auf dem Marsche zwischen Polozk und Witebsk.

keit zu setzen, und ihn zum allgemeinen Zweck operieren zu machen. Der Feind hat von der Seyte einige Tage Verlust benutzt, und ist mit einen Teihl seiner Ueberlegenen Macht zwischen der erst und 2. Armee vorgerückt um sich den Weg nach dem Hertzen Russlands zu bahnen. Mit Godtes Hülfe hoffe ich dass es vorgebeugt werden wird.

5.

Smolensk d. 23 Juli (4 August)

Ich bin izt mit der Armee in Smolensk und habe dadurch die Vereinigung mit der 2 Armee bewürkt, die vom Feinde immer naehr rechts gedrängt wurde. Izt da der gerade Weg nach Moscou gedeckt ist, durch die 2. Armee die sich hier aufgestelt hat, rükk ich vor um den Feind der auf unssern rechten Flügel vorgerükt ist zurük zu werfen.

6.

(Ohne Ort)[1] 27 Juli (8 August)

Ich habe geglaubt heute oder Morgen eine wichtige Affaire mit dem Feinde zu haben[2], er zieht aber zurück, und scheint mir eine Falle legen zu wollen, er wird sich aber in seinem Calcul betrogen finden. . . .

Eben hat die Cavallerie der Avandgarde einen herrlichen Sieg über die feindliche Cavalerrie erfochten[3]. einige ihrer Regiementer sind ganz vernichtet, und wir haben einen Obersten, mehrere Officiers und 500 Mann Gefangen gemacht.

7.

(Ohne Ort)[4] 16 (28) August

Was die Nachricht über die Anstellung des Fürsten Kutusows anlangt so wahr es höchst wichtig, da der Kaysser selbst nicht commandiert, dass ein Hauptcommandeur alle Armeen comandiert ob aber die Wahl glücklich gewesen ist weis der liebe Godt. Was mich anlangt, so bin ich zu sehr Patriot um mich gekränkt zu fühlen, dann ich verachte die kleinlichen Intrigen die mögen gespielt worden seyn, denn mir bleibt immer die volle Ueber-

[1] Zwischen Smolensk und Rudnja.

[2] Die Offensive war von der russischen Armee bereits wieder aufgegeben worden.

[3] Bei Inkowo.

[4] Aus der Gegend von Wjasma. Zwischen diesem und dem vorhergehenden Briefe liegen die ergebnislosen Kämpfe bei Smolensk vom 15.—19. August.

zeugung, dass gewiss dem Kaysser niemand treuer und eyfriger, und vieleicht mit mehrerem Nutzen gedient hat als ich. Das Ende dieser Campagne wird dies ausweisen.

8.

(Ohne Ort[1]) d. 18 (30) August.

Gestern Abend ist der Fürst Kutusow hier angekommen, und was izt vorgenommen wird hängt von ihm ab. Ich bin sehr froh, dass einer ist der das Ganze leitet. Uebrigens bin ich gesund und fühle die Lage meines Vaterlandes zu sehr als dass ich einem anderen Gefühle Raum geben könnte. Godt . . . lasse unss nur den Krieg glücklich beendigen, so entsage ich allem und werde froh in der Einsahmkeit mit den meinigen leben.

9.

(Ohne Ort) d. 10 (22) September

Ich habe einen Brief an Sr. Majestät den Kaysser geschrieben, und wünschte, wenn nicht eine Antwort, doch eine *resoulution*, Godt gebe dass diese bälde erfolgen mögte, denn hier kann ich es nicht mehr aushalten[2].

10.

Krasnoe d. 11. (23) September

Unssere Angelegenheiten haben izt eine solche Wendung genommen, dass wir hoffen können den Krieg glücklich und ehrenvoll zu enden, nur muss anders zu werke gegangen werden, und mehr Tähtigkeit seyn. Mir kann man nicht den Vorwurff machen dass ich Gleichgültig dabey bin, denn ich habe immer offenherzig meine Meinung gesagt, es scheint aber, dass man mich vermeidet, und vieles für mich verheimlicht. Es möge nun Erfolgen was da wolle, so bleibt mir immer die Ueberzeugung, dass ich alles getahn habe was zur Erhaltung des Staates getahn werden konnte, und wen Sr. Maj. izt noch eine Armee hat, die dem Feinde den Untergang droht, so hat mann es mir zu danken. Nach mehrerern blutiegen Gefechten, durch denen ich den Feind auf jeden Schrit

[1] Zarewo-Saimischtsche.

[2] Zwischen diesen und den vorigen Brief fallen die wichtigsten Ereignisse des Krieges: die ruhmvolle, aber unglückliche Schlacht bei Borodino (26. August [7. September]), die Räumung Moskaus (2. [14.] September). Bald darauf verlangte Barclay wegen des unleidlichen Verhältnisses zu Kutusow und Bennigsen seine Entlassung.

aufhielt und empfindlichen Verlust zufügte, habe ich in den Augenblick da der Fürst Kutusow in Persohn das *comando* übernahm, die Armee in einen solchem Stande ihm überliefert, dass selbiege sich mit jeder feindlichen Macht messen konnte. Ich übergab ihm die Armee in einem Augenblicke wo ich fest endschlossen wahr, in einer vorteihlhaften Position[1] den Angriff des Feindes abzuwarten und gewiss wahr ihn zu schlagen. Warum wir unss aber aus dieser Position zurück gezogen haben, und nachher wie die Kinder Israels in der Wüsten herumgeirt sind, weiss ich nicht. Wenn in der Batalle bei Borodin die Armee nicht vollich aufgerieben worden, so hat man es mir zu dancken, und diese Ueberzeugung wird mir noch in den lezten Augenblick meines Lebens ein Trost seyn.

11.

(Ohne Ort) d. 12. (24) September.

Ich bin . . . missmuhtig im höchsten Grade, und bitte die Vorsehung flehentlichst mich nur von hier zu erlösen. Godt wie glücklich währe ich, wenn das geschehen könnte, alles alles will ich an Deiner Seite vergessen, und wenn es möglich ist mich auch mit der Menscheit wieder ausöhnen, die ich nach dem Undanke mit dem mann mich lohnt izt hasse.

12.

Raschestino den 19 September (1 October).

Ich bin aller derer Hunssföttereyen die hier passiren so müde dass ich mich nach nichts als nach meinem Abschiede Seehne. Mann weiss vielleicht dass ich nichts habe, und wird mich vieleicht dadurch glauben im Dienste behalten zu können, aber mann irt sich gewaltig, ich will lieber mein Tägliches Brodt mit Arbeit verdienen als auf dieser Ahrt die Uniform tragen.

13.

Tula[2] den 1 (13) October

Möge doch der Himmel den Kaysser leiten, dass er mir meinen gesuchten Abschied erteihlt, denn bey aller meiner Anhänglichkeit

[1] Bei dem oben genannten Orte Zarewo-Saimischtsche zwischen Wjasma und Gshazk. Es scheint in der That, dass Kutusow diese vortheilhafte Position nur räumte, um den Schein der Abhängigkeit von Barclay zu vermeiden. Immerhin ist des letzteren Versicherung eines gewissen Sieges einem Napoleon gegenüber nicht überzeugend.

[2] Barclay verliess damals die Feldarmee, ohne noch einen Bescheid auf

an ihm, kann ich ihm zu nichts mehr nütze seyn, besonders izt bey der Armee. Ich wünschte das Beste des Dienstes, und suchte es nach allen Kräften mit hinten Ansetzung meines eigenen Interesses zu befördern; — dies ist aber nicht ein Mittel durch das man sich erhalten oder Befördern kann; hierzu muss mann ganz andere Wege einschlagen. Wenn ich jünger währe, und mir durch meine Erziehung weniger Sinn für Edelmuht Treue und Rechtschaffenheit eingeprägt worden währe, so könnten mir die beyden Greisse[1] die izt die 1te Armee comandieren, ein Nachahmungswürdiges Beyspiel geben.

Du wünschst zu wissen ob es wahr ist, dass ich in die Verlassung oder Räumung von Moscau gewilligt habe[2]. — Ja! — und ich glaube dadurch die Armee und mit ihr den Staat gerettet zu haben, denn durch die Leitung des Generalen Beningsehns, wahr die Armee bei Moscau in eine solche Position gestelt, dass sie nicht nur geschlagen, sondern sogar gänzlich aufgerieben werden musste. Wir verlohren also Armee und Moscau zugleich; Es wahr also wohl ganz natürlich, dass es besser wahr Moscau hinzugeben und die Armee zu retten, denn so lange diese existierte, so existierte auch der Staat, wahr aber die Armee nicht mehr, so wahr es auch mit Russland aus. Die Zukunft wird die beyden Männer, denen izt die Leitung anvertraut ist, mit Schande Brandmarken, wenn die Ahrt, wie sie die Armee geführt und gestellt haben, in ihrem wahren Lichte bekant werden wird. . . .

Napoleon muss endweder balde selbst abziehen, oder er sezt sich der Gefahr aus nicht mehr zurückkehren zu können, selbst auch bey aller der Saumseeligkeit und Untähtigkeit unsserer berühmten Feldherrn.

14.

Wolodimir d. 8 (20) October.

Würde Sr. Majestät der Kaysser mir ganz meinen Abschied zugestehen so würde er mich glücklich machen, und ich würde es

---

sein Abschiedsgesuch erhalten zu haben; ihn ersetzte der General der Cavallerie Tormassow.

[1] Wol Kutusow und Tormassow; Bennigsen war noch kein Greis zu nennen.

[2] In dem Kriegsrath von Fili stimmte Bennigsen für eine Schlacht unter den Mauern Moskaus, Barclay für die Räumung; Kutusow stimmte zuletzt Barclay bei.

einiger maasen als eine Belohnung meiner treuen vieljährigen Dienste ansehen, wenn ich den Rest meiner Tage wo in einem endfernten Winkel ruhig zubringen könnte, denn nach allem den wie mann mit mich verfahren ist und noch izt verfährt, kann mich nichts mehr mit der Menschheit aussöhnen, und ich tauge zu keinem Dienste mehr, denn ich würde in jedem der mich umgiebt einen Verrähter, einen meuchel Mörder meiner Ehre und Reputation vermuhten, und mir und allen unerträglich seyn.

15.

Wolodimir d. 16 (28) October.

Was die Leitung des jetzigen Krieges angeht, so kann mir kein Godt die Ueberzeugung rauben, ihm so geführt zu haben, wie er geführt werden musste, um dem Feinde seinen unvermeidlichen Untergang zu bereiten. . . . Mit dieser Ueberzeugung . . . werde ich mich auch bei maagerer Kost, und in einem grauen Gewande gehült weit über all das Ottergeschlecht, das gitzt den Monarchen umlagert, und alles was nicht zu ihrer Klicke gehört, von ihm endfernt, erhaben fühlen. . . .

Godt moge dem Kaysser Diener geben, die ihn mit eben den Eyfer und eben der innigen Ergebenheit dienen, als ich ihm gedient habe, und lasse ihm diesen Krieg glücklich überstehen; der liebe Godt möge das Beste dabey tuhn, denn die beyden allten intriganten Schwächlinge, die izt die Armeen leiten werden nichts tuhn.

II. Briefe aus dem Jahre 1813.

Die Zurückgezogenheit Barclays dauerte nicht lange; schon zu Anfang 1813 übernahm er das Commando der Truppen des Admirals Tschitschagow, der an der Beresina, bei dem vergeblichen Versuche, Napoleon den Rückzug abzuschneiden, sich unfähig bewiesen hatte. Das Corps unternahm zunächst die Belagerung der Festung Thorn; nachdem diese erobert war, schloss es sich im Mai der russisch-preussischen Armee an, welche unter Wittgensteins Oberbefehl in Schlesien operirte. Nach der unglücklichen Schlacht bei Bautzen erhielt Barclay das Obercommando, fand indessen nicht mehr Gelegenheit zu bedeutenderen Leistungen, da schon am 4. Juni der Waffenstillstand geschlossen ward, der bis zum 17. August dauerte. Auch während dieser Epoche führte Barclay den Oberbefehl. Eine völlige Veränderung seiner Stellung ergab sich aber aus dem Beitritte Oesterreichs zur Coalition. Es

wurde beschlossen, die Hauptarmee in Böhmen zu versammeln, und Barclay erhielt daher Befehl, mit einem Theile der russisch-preussischen Truppen dorthin abzumarschiren und sich mit den Oesterreichern zu vereinigen. Wenn der General nun auch eine sehr bedeutende Truppenmacht befehligte (120—130000 Mann), so kam er durch diese Anordnung doch in unmittelbare Berührung mit dem obersten Feldherrn der ganzen Coalition, dem Fürsten Schwarzenberg, und damit in directe Abhängigkeit von diesem. Das Verhältnis wurde von Anfang an ein sehr schlechtes; im allgemeinen schon wurde es von den Russen als Kränkung empfunden, dass unter den Oberbefehlshabern der drei grossen Heere ein Oesterreicher, ein Preusse und ein Schwede (wenn man Bernadotte so nennen will), aber kein Russe war; dazu kam nun bald die Wahrnehmung, dass Schwarzenberg der ungeheuren Aufgabe keineswegs gewachsen war. Die Briefe Barclays sind erfüllt von Klagen über die Unentschlossenheit und Langsamkeit Schwarzenbergs, die gewiss nicht unberechtigt sind, aber die äusserst schwierige Stellung des Fürsten gegenüber den anwesenden drei Monarchen doch nicht genügend würdigen. Jedenfalls war der österreichische Feldherr seinem verträglichen und vermittelnden Charakter nach persönlich an den Differenzen weniger schuld als Barclay, der seinen Mismuth besonders in der Schlacht bei Dresden durch absichtliche Nichtbefolgung der Befehle in einer für die Armee höchst bedenklichen Weise äusserte. Der Gang des Herbstfeldzuges war freilich der Art, dass er Führer und Soldaten mit der höchsten Ungeduld erfüllen musste. Da man den Grundsatz aufgestellt hatte, wenn möglich nur gegen Napoleons Unterfeldherren angriffsweise zu verfahren, ihm selbst gegenüber sich aber nur verteidigend zu verhalten, so ergab sich daraus eine Folge beständiger Anmärsche und Rückmärsche. Entfernte sich Napoleon aus Dresden nach einem anderen Theile des Kriegsschauplatzes, so drang die grosse Armee nach Sachsen vor; kehrte er dann nach Dresden zurück, so entwich sie wieder nach Böhmen. Die entscheidende Wendung wurde schliesslich durch Blücher herbeigeführt, welcher an der linken Flanke Napoleons vorbei die Elbe und Saale überschritt und ihm auf diese Weise die Verbindung mit Frankreich abzuschneiden drohte. Hiedurch wurde Napoleon genöthigt von Dresden nach Leipzig zurückzuweichen, und nun verliess auch die Armee Schwarzenbergs und Barclays endgiltig Böhmen, um an dem Entscheidungskampfe theilzunehmen.

1813.

1.

Bylyn 8/20 August

Wir haben unss izt mit denen Oestreichern vereinigt, unssere Vorposten stehen schon hier an der Sächssischen Grenze; man weiss aber noch nicht, wohin sich Napoleon mit seiner Hauptmacht wenden wird.

Wir haben eine Mächtige, und schöne Armee, aber unglücklicher weisse zu viele Rahtgeber, dann ist izt auch noch Moreau und der von Napoleon desertierte General Jominie dazu gekommen[1].

2.

Fürstenberg in Sachsen 11/23 August.

Wir sind gestern Abend in Sachsen eingerückt, und die gesammte Oesterreichische und Alliirte Armee vereinigt sich heute.

3.

Teplitz 19/31 August.

Wenn Du . . . seit mehreren Tagen abermals keine Nachrichten von mich gehabt hast, so sind es die grossen Ereignisse, die während der Zeit stattgehabt haben. Wir giengen mit unsserer Ganzen Macht gegen Dresden vor[2], schlugen unss 2 Tage herum und zogen unss wieder nach Böhmen zurück. Napoleon glaubte unss hier in denen beschwerlichen Defileen ganz aufzureiben, fand aber einen herlichen Widerstand. unssere Russischen Truppen machten die Ariergarde[3] und haben sich verewigt. Der Feind wollte unsere rechte Flanque Tournieren bey Teplitz, und hier wahr es, wo die gütige Vorsehung, die sich mir immer so gnädig gegen mich bewiesen hat, mir den herrlichsten Sieg, der je über die Franzosen erfochten worden ist, verliehen hat. Gestern habe ich durch Gnade Godtes das Corps des Generalen Vandamme gänzlich vernichtet. Er selbst nebst 4 anderen Generals und gegen 5000 Mann sind gefangen, seine ganze Artillerie nahe an 50 Kanonen

[1] Der berühmte Moreau, seit 1803 aus Frankreich verbannt, hatte bisher in Amerika gelebt. Jomini, von Napoleon selbst als Militärschriftsteller hochgeschätzt, war während des Frühjahrsfeldzuges Generalstabschef des Marschalls Ney gewesen, dann jedoch wegen einer Zurücksetzung, die er erfahren, zu den Verbündeten übergegangen.

[2] Die unglückliche Schlacht bei Dresden fand am 26. und 27. August statt.

[3] Das zweite Infanteriecorps des Herzogs Eugen von Württemberg und die erste Gardedivision unter General Jermolow.

mit allem Train ist genommen[1], und von seinem ganzen 30 biss 40 Tausend Mann Corps ist nichts nachgeblieben; was nicht gefangen genommen, oder niedergemacht ist, ist in die Gebirge versprengt. Izt bleibt uns gegenüber noch Napoleon selbst, der wohl balde zwischen zwey Feuer kömmt, weil der Prinz von Schweden sich seinem Rücken nähert.

4.

(Ohne Ort und Datum.)

Ich habe Dir in meinem lezten Schreiben Nachricht von dem glücklichen Gefechte gegeben das ich hier bei Teplitz gehabt habe. Izt kann ich Dir sagen, dass dies Gefecht weit erheblicher ist als ich es selbst im Anfange mir vorstellte. Wir (haben) 12000 Mann gefangen gemacht, und das Corps des Vandame ist als wenn (es) nie existiert hätte; wir haben gegen 70 Kanonen errobert, und noch izt werden immer noch Gefange eingebracht, die sich in den Gebürgen verloffen hatten. Napoleon, der mit seiner ganzen Macht unss nach Böhmen folgen wollte, ist genöhtigt gewesen sich wieder gegen Dressden zurückzuziehen[2], und wir rücken wieder vor. Während der Zeit, dass Napoleon seine ganze Atention auf unss richtete, hat Blücher herrliche Sachen ausgeführt, von denen Du schon unterrichtet seyn wirst. Er hat biss izt in allen 103 Kanonen erobert 2 Adler, und 18000 Mann gefangen gemacht. Alles würde auch besser gehen, wenn unsser Comandierender Feldmarschal hier, der Fürst Schwartzenberg mehr Fähigkeiten hätte und endschlossener währe. Der Kaysser gesteht izt selbst ein, dass ich recht hatte, als ich ihm Gegenvorstellungen wegen den Marsch mit der ganzen Macht nach Böhmen machte. Währen wir mit dieser schonen Armee in Schleesien geblieben, so hätte Napoleon dort keine Armee mehr. Ueberhaupt bin ich hier in eine wahre Hölle mit denen Oestreichern gerahten, und ich wünsche nichts so sehnlich als wieder von ihnen mich endfernen zu können. Der Kaysser der Oestreicher hat mir das comandeurs Kreutz des Marien Teresien Ordens verliehen, ich gebe es ihm aber gerne zurück, wenn er die Operations besser leiten machen könnte, und unss besser verpflegte.

[1] In Wirklichkeit wurden bei Kulm 10000 Mann und 82 Geschütze erbeutet.

[2] Diese Darstellung ist irrthümlich. Napoleon war schon vor der Schlacht bei Kulm nach Dresden zurückgegangen, um gegen Berlin zu ziehen, und hatte eben dadurch Vandamme isolirt und einer Niederlage preisgegeben.

5.

Peterswalde 27 August (8 September).

. . . . Godt schenke . . . . ein baldiges Ende dieses Krieges, den ich bey allen obwaltenden Umständen von Hertzen müde bin.

Ich bin mit den russischen und Preussischen Truppen wieder in Sachsen eingerückt, und meine Vortruppen stehen vor Dresden. Ein paar Oestreichische Corps die Links von mich bei Marienberg und Sayda stehen und an mir angewiesen sind, gehen wie die Schnecken, und ich kann sie nicht so rasch vorrüken als ich's wünschte. Der Himmel gebe, dass das Ende der Campagne besser ist als der Anfang, unssere Lage war durch die *retraite* von Dresden sehr misslich[1], und wenn ich nicht das Glück hatte Vandam so zu schlagen, dass er ganz vernichtet wurde, so wahr ein Teil unsserer Armee abgeschnitten und aufgerieben. Die Vorsehung hat unss gewiss geschützt, und auf ihr verlasse ich mich allein. Wir russen und Preussen haben unss bei Dresden und auf der *retraite* wie die Löwen geschlagen, mannig mahl biss an die Knie im Koht und haben auch keine einzige Kanone verlohren, die Oestreicher haben aber 20 Kanonen und an Gefangenen allein gegen 15000 Mann verlohren. Unsser Hauptcomandeur der Feldmarschal Fürst Schwartzenberg ist kein Genie. Godt wird gewiss für die gerechte Sache seyn, und daher den Krieg glücklich beendigen machen.

6.

Kulm vor Töplitz d. 29 August (10 Sept.)

Da Napoleon mit seiner ganzen Macht gegen Blücher gezogen wahr, so rükte ich mit der russisch preussischen Armee gegen Dresden vor[2]; dies hatte zur Folge dass Napoleon mit seiner Macht wieder nach Dresden umkehrte, und dadurch dem Blücher Gelegenheit gab wieder vorzurüken. Da die Oestreichischen Corps die mir links vor rücken sollten nicht zur bestimten [Zeit] ankahmen, wante sich Napoleon gegen mich mit seiner ganzen Macht; Ich hatte dies vermuhtet und daher meine *precautions* genommen, und zog mich ohne allen Verlust wieder gegen Teplitz zurük,

[1] Diese missliche Lage war indess zum Theil durch Barclay selbst herbeigeführt, der eigenmächtig von der befohlenen Rückzugsrichtung abgewichen war.

[2] Da Schwarzenberg eine Diversion gegen Schlesien unternommen hatte, so führte Barclay eine Woche lang den Oberbefehl über die ganze Hauptarmee. Die Bewegung gegen Dresden erfolgte vom 6.—8. September, der Gegenangriff Napoleons vom 8.—10.

nachdem dem Feinde gegen 1000 Mann Gefangene abgenommen wurden. Izt bin ich neugierig zu wissen, welche *promenade* Napoleon nun seine Garden wird machen lassen, denn die müssen ohnaufhörlich hin und her laufen[1]; die leichten Truppen von unsserer Armee und von der Armee des Prinzen von Schwartzenberg sind dem Feinde wieder im Rücken und heben Alles auf.

7.

Teplitz den 2 (14) September.

Wir haben in diesen Tagen hier eine endscheidende Schlacht erwartet, Napoleon hat aber nicht für gut gehalten unss anzugreifen.

Auf die Nachricht dass Napoleon mit seinen Garden und den grössesten der Truppen die er hier zwischen Dresden und den Gebürgen gegen unss hatte, wieder über die Elbe gezogen wahr um Blücher anzugreifen, rückte ich mit denen Russischen und preussischen Truppen in Sachsen ein meine Avandgarde hatte Pirna besetz und das Corps des Marschals St. Cyr[2] zwischen Dohna und Dresden zurückgedrängt, und Königstein wurde wegen der Brücken die der Feind dort hatte bloquirt. Diese Bewegung hatte den Erfolg, dass Napoleon ohne etwas gegen Blücher zu unternehmen eyligst wieder umkehrte, und schon den 26ten[3] mit seinen Garden und einigen andern Truppen wieder in Dresden eintraf. Er rückte nun mit seiner ganzen Macht gegen mich an, griff bei Dohna meine Avandgarde an, die sich aber sehr brav hielt, und suchte mich in meiner linke Flanque zu umgehn, ich hatte aber meine *precautions* genommen und zog mich ohne Verlust nach Teplitz zurük. Napoleon folgt mir und fand bey denen *debouquées* der Gebürge hartnäkigten Wiederstand. Wahrend der Zeit nahm ich mit den russisch Preussischen Truppen eine vorteihlhafte Position und wir bereiteten unss zu einer Schlacht. Napoleon gieng um unsse Position herum, wie man zu sagen pflegt wie die Katze um die heisse Brey, suchte einen Punct auszuspähen auf den er unss angreifen könnte; wehrend der Zeit kahmen noch zwey Divisions Oestreicher zu unss, und Napoleon zog wieder ab. Wehrend er nun in seinen Hoffnungen geteuscht wurde und weder Blücher noch mich schlagen konnte, hatte der Prinz von Schweden den Marschall

[1] Zwischen der Armee Blüchers und der Hauptarmee.

[2] Das vierzehnte französische Corps.

[3] Nach russischem Kalender.

Neu[1] total geschlagen. So stehen nun die Sachen bey unss, die eine vorteihlhafte Wendung für uns genommen haben, und einen glückliche Beendigung dieser Campagne erwarten lassen, wenn wir nur tähtiger seyn wolten, die Schweerfälligkeit der Oestreicher hält unss aber immer auf. Ueberhaupt ist hier unsser Betragen endsetzlich unendschlossen und schwankend, und die Vorsehung hat unss deutliche Beweisse gegeben, dass sie selbst alles zu unsserem besten leitet. Izt dürfen wir wohl hoffen balde im Besitz von Dresden zu seyn und ich wünschte es von Hertzen, — — — weil wir als dann aus dem verfluchten Böhmen erlöst werden, wo nichts als niederträchtieger Egoismuss herscht.

8.

Teplitz den 5. (17) September

Noch ist nichts wichtiges bei unss vorgefallen, wier stehen hier an den Gebürgen, und machen immerwährend hin- und her Märsche nach der Gegend von Dresden und wieder zurük. Napoleon scheint zum ersten Mahle in seinem Leben unendschlossen zu seyn was er zu tuhn soll, von der andern Seyte wird er immer mehr und mehr eingeengt von den Prinzen von Schweden und von Blücher. Inzwischen wird das Land hier und in Sachsen ganz ausgezehrt und von Grund aus ruiniert. Grosse endscheidende Schlachten sind wohl nicht mehr zu erwarten, dennoch verlieren wir täglich durch partielle Gefechte Leute; Godt gebe ein baldieges und glückliches dieses Krieges oder ein baldieges Ende dem Napoleon. — —

Izt liegen mir die Ursachen der Unglücksfälle Oestreichs klaar vor Augen. Es ist eine Langsahmkeit eine Unendschlossenheit in allen Branchen der Verwaltung die nicht zu beschreiben ist, und ein dumpfes brüten in der Nation. Keine *energie* kein National Geist wie bey denen braven Preussen.

9.

Teplitz den 10/22 September.

Es scheint leider, dass bey der unerträglichen Langsahmkeit unsseres Oestreichischen Feldherrn, wir so balde nichts zu tuhn haben werden. . . Nach meinem lezten Schreiben hat Napoleon versucht über die Gebürge in die Ebene von Töplitz zu debougieren,

[1] Ney, Fürst von der Moskwa, wurde am 6. September bei Dennewitz durch die Nordarmee besiegt.

er ist aber so warm empfangen worden, dass er nach einen ansehnlichen Verlust sich wieder zurückziehen musste[1]. Izt stehen unssere VorTruppen ein ander gegen über und beobachten sich wegselseytig. Lange können wir in dieser Lage nicht bleiben, oder wir kommen hier durch die Langsahmkeit, und ich könnte beynahe sagen, durch den nicht guten Willen der dumstoltzen Oestereichischen Sivil Behörden am Ende für Hunger um. . . . Ich hoffe dass wenn wir endlich einmahl den schweerfälligen Schwartzenberg werden in Schup gebracht haben, die ersten Schritte unsser Operation den Feind nöhtigen werden, den Teihl von Sachsen, den er izt mit Hartnäkigkeit zu behaupten trachtet, zu verlassen. . . .

Ich comandiere die preussischen und russischen Truppen unter dem Feldmarschall Schwartzenberg, der mich durch seine Langsahmkeit und Unendschlossenheit mannigmahl zur Verzweyfelung bringt. Ich habe schon manchen Auftrit mit ihm und den Hofschranzen die ihm protegieren gehabt. Arakscheef hat, so wie alle Hofschranzen, als zum Beyspiel Graf Tolstoi, Graf Nesselroht, den Stepfans Orden bekommen, der mit dem Marien Teresien Orden den ich habe nicht in Vergleich gebracht werden kann, denn den Stephans orden haben alle die am Hofe sind, das comandeurs Kreutz des Marien Teresien Ordens haben aber selbst mehrere Oestreichische Feldmarschälle nicht, über dem hat mein Monarch mich mit einer Auszeichnung beehrt, die in dem Augenblick als ich selbige bekahm keiner auf der Welt hatte, denn alle die wenigen die den Georgen Orden von der ersten Klasse hatten wahren ausgestorben, und ich wahr also der einzige Ritter, nach mich hat der Krohnprinz von Schweden ihn auch bekommen. Diese Auszeichnung hat viele Schiefe Gesichter hervorgebracht, und ich weis dass mann dem Kaysser unter die Hand legte mich lieber in den Grafen Stand zu erheben. Der Kaysser hat aber geantwortet, ich hätte die Armee gerettet, und die diesjährige Campagne, die durch die Fehler des Feldmarschalls versaust (?) wahr wieder hergestelt, und mir kähme mit Recht der 1te Georgen Orden zu. Schwartzenberg ist niedrich genug sich einen Teihl dieses Tages zuzumessen in dem er in seinen Berichte angiebt, er hätte mir den Auftrag zum Angriffe gegeben. Er ist mehr dawieder als dafür gewesen, und ich habe den Angriff vor meinen eigenen Kopf unternommen[2].

[1] Diese Kämpfe fanden vom 15.—17. September statt.

[2] Diese Darstellung lässt die bekannte Thatsache, dass Schwarzenberg

Witgenstein[1] hat den Marien Teresien Orden im Knopfloche für Pirna erhalten, und dies glaube ich auch zum Schabernack für mich, denn im Grunde genommen hat er bey Pirna nichts erhebliches getahn. Die Oesterreicher wünschen mir gewiss nichts gutes, denn ich kann es nicht über mein Hertz bringen ihnen nicht dann und wann die Wahrheit zu sagen.

10.

Teplitz 14/26 September.

Unser Aufenthalt hier ist so lang, dass ich ganz gut eine Brunnen Chur hätte endigen können, die für meine Gesundheit gewiss von den ersprieslichsten Folgen hätte seyn können. Inzwischen hoffe ich dass wir die längste Zeit hier gewesen sind, und dass wir unss endlich ein mahl in Bewegung setzen werden, an unss Russen und an den Willen unsseres Monarchen hat es nicht gelegen. Ich hoffe mit Gewissheit, dass noch vor Eintrit des Winters die glücklichsten *resoultate* errungen werden. Der zerrütete Zustand der feindlichen Armee lesst dies mit Gwissheit erwarten.

11.

Brix 19 September 1. October

Gestern ist mein Hauptquartier hierher verlegt worden. Se. Majestät der Kaysser ist in Töplitz wie auch der Oestreichische Kaysser und der Konig von Preussen. Unssere Angelegenheit sind von der Ahrt, dass wir mehr als jemals ein glückliches Ende erwarten können. Der Himmel gebe es zum Besten der Menschheit und schenke unss einen vorteihlhaften und dauerhaften Frieden.

12.

Brix 22 September (4 October)

Morgen gehe ich von hier nach Comotau und ich hoffe, dass unsere Operations izt einen tähtigern Fortgang haben werden.

---

am 30. August Barclay den Oberbefehl in der Schlacht überliess, in einem neuen Licht erscheinen. Bisher sah man hierin eine hochherzige Selbstverleugnung des Fürsten, während es nach dem obigen Briefe sich um eine Aeusserung der Unentschlossenheit Schwarzenbergs zu handeln scheint, der die Verantwortung lieber Barclay überliess. Indess kann des Letzteren Zeugnis in dieser Sache nicht als völlig unparteiisch gelten.

[1] Graf Wittgenstein commandirte unter Barclay die russischen Truppen mit Ausnahme der Garde.

13.

Commotau 28 September[1] (10. October).

Napoleon behauptet sich noch immer hartnäckigt bey Dresden, lange kann er aber da nicht bleiben, ohne Gefahr zu laufen von allen Seyten abgeschnitten zu werden. In diesen Tagen wird es sich endscheiden was er unternehmen wird.

14.

Tschopau in Sachssen d. 29 September (11 October)

Endlich haben wir uns in Bewegung gesetzt. Napoleon bestand darauf mit den grössesten Teihl seiner Macht bei Dresden zu bleiben, die endschlossenen Bewegungen des braven General Blüchers der zwischen Torgau und Wittenberg die Elbe passiert ist, den Marschall Berttrand geschlagen hat[2] und Leipzig bedroht haben aber Napoleon genöhtig sein Vorhaben aufzugeben, und sich wie es scheint auch nach Leipzig zu ziehen, wir folgen ihm aber leider sehr langsahm. Dressden ist befestigt und wird durch ein Corps[3] verteihdigt. Bei allem dem nahen sich unssere Angelegenheiten einer Endscheidung.

15.

(Ohne Datum.)

Ich eyle Dir hiemit die frohe Nachrichten mitzuteihlen, dass die sehnlichst gewünschte Alliance mit Bayern, an welcher zeit dem Anfange der Feindseelichkeiten ohne Unterlass gearbeitet worden ist, endlich zu stande gekommen ist. Der Tractaht ist den 8. dieses unterzeichnet, und die Bayersche Armee rückt demnach auch sogleich vor[4]. Wir sind izt in einem Zeitpunkt wo das Schicksahl Europas in einigen Tagen, wie ich hoffe zum Wohl der unterdrückten Volker endschieden werden wird.

. . . . Wenn unss Madame Fortuna nicht etwa ganz den

---

[1] Dieser Brief scheint ein falsches Datum zu tragen: erstens war das grosse Hauptquartier am 10. October schon seit mehreren Tagen über Commotau hinaus, zweitens hatte Napoleon bereits am 7. October, durch Blüchers Umgehung veranlasst, Dresden verlassen.

[2] Der General (nicht Marschall) Graf Bertrand wurde am 3. October von Blücher bei Wartenberg an der Elbe geschlagen.

[3] Das des Marschalls St. Cyr.

[4] Der Vertrag zu Ried wurde am 8. October neuen Styls geschlossen, wodurch eine Zeitgrenze für den obigen Brief gegeben wird. Die bayrische Armee unter Wrede, welche bisher an der österreichischen Grenze gestanden, marschirte sogleich in Napoleons Rücken nach Würzburg und Hanau.

Rüken kehrt, so muss Dresden balde fallen. Beningsehn steht vor Dresden[1].

16.

Leibzig den 7 October (19 October).

Ich schreibe dieses hier auf dem Schlachtfelde auf dem wir nach drey Tagigen Kampfe den Feind zu einer gänzlichen Flucht genöhtigt haben. Mehrere Tausend Gefangene, über Hundert Kanonen eine Menge Munitions Wagens, Merere Generals worunter auch Loriston[2] mitbegriffen ist, sind dem Feinde abgenommen, und man hofft auch noch den Marschal Augereau zu erhaschen, selbst der Konig von Sachsen ist mit seiner ganzen Familie in unsseren Händen. Die Folgen dieses Sieges sind, dass die Sächssischen, Badenschen und Würtebergschen Truppen, mit artillerie zu unss herüber gekommen sind.

Der Kaysser hat die Gnade gehabt mich auf dem Schlachtfelde zum Grafen zu ernennen. Ich Marschiere gleich vom Schlachtfelde mit einem Teihle meiner Armee ab um den Rest des Feindes der sich mit Napoleon hinter die Saale zurückzieht den Weg dort hin abzuschneiden[3], der übrige Teihl und die Oestreicher folgen mich Morgen. Dressden das eine garnisohn von 14 biss 15000 Mann hat[4], hält sich noch, muss sich aber balde vor Hunger ergeben.

Nächstens ein mehreres, denn ich habe drey Tage und Nächte fast immer wehrend zu Pferde zu gebracht und bin müde wie ein abgejagtes Postpferd.

17.

Ohne Ort und Datum.

Die Folgen unsseres bey Leipzig über Napoleon erfochtenen Sieges sind erheblicher als man es sich selbst hat vorstellen können. Seine ganze Armee ist fast wie aufgelöst an zu sehen, und nur seine Garden sind noch in einiger Ordnung. Auch diese und auch selbst Napoleon müsste unvermeidlich in unsseren Händen seyn, wenn die schwerfälligen Oestreicher uns rascher vorgezogen wären, aber so ist es nicht nur nicht genug, dass sie einen Schnecken Gang gehen, sondern einer ihrer Generals hat durch seine unver-

[1] Bennigsen war vor Kurzem mit der russischen Reservearmee zum Heere gestossen.

[2] Der Graf Lauriston, Commandant des 5. Armeecorps, wurde in der That gefangen; Augereau, Befehlshaber des Reservecorps, entkam; an Geschützen wurden 300 genommen.

[3] Dieser Marsch kam leider nicht zur Ausführung.

[4] Bei der Capitulation ergaben sich 32000 Mann.

zeihliche Saumseeligkeit, und durch Fehler die selbst bey unss mit Kriegsrecht geahndet worden wehren nicht nur Napoleon und seine Armee endwischen lassen, sondern man kann sagen fast seine *retirade* gedeckt[1]. Der brave Blücher tuht alles mögliche und (ist) seinem Feinde immer wehrend auf den Fersen, nimt ihm täglich Kanonen und Gefangene ab, und alles dies bringt unss nicht aus unsser Flechma. Du weisst wie mir dergleichen Schurkereyen aufs äuserste aufbringen können, und kanst es Dir also vorstellen was dabey in mir vorgeht. Godt gebe doch uns balde Friede denn sonst opfert unsser Vortreffliche Monarch nur unnütz das Blut seiner braven Soldaten, und die Kräfte seines Staates[2] denn der Egoissmuss der Oestreicher übersteigt alle Vorstellungen.

18.

Weimarn d. 13/25 October.

. . . . Aus Naumburg schrieb ich Dir[3] in einem Augenblike, wo der Feind um seine *retirade* zu deken, meine Avandgarde die leider aus einem Oestreichischen *cops* bestand, angrif und über ein *defilée* zurückwarf aus welchen ich *debouchiren* musste. Um die Schweinereyen die der Oestreichische General Giulay angerichtet hat einigermaasen wieder zu redressieren musste ich mich selbst dorthin begeben. . . Nach dem ich Witgenstein mit seinen *corps* hervorgezogen und die Oestreicher zurückgeschickt hatte, gieng es gleich anders; der Feind wurde in einem Ahtem ohne Aufendhalt biss 1½ Meilen von Erfurt verfolgt. Er lies Pulver Wagens und eine Menge Equipagen liegen, und wir machten gegen 1000 Gefangene. Izt ist die ganze Oestreichische und meine Armee hier bei Weimarn versammelt. Napoleon sezt seinen Rückzug fort, deckt selbigen aber durch die Festung Erfurt und den Fluss Gerra.

---

[1] Der Feldzeugmeister Graf Giulay, der am 16. October bereits Napoleons Rückzugslinie angegriffen hatte, handelte nach Schwarzenbergs Befehl, als er am 18. und 19. October den Rückzug unbehelligt liess. Es ist noch nicht aufgeklärt, ob jener Befehl aus übergrosser Vorsicht oder aus Rücksichten der österreichischen Politik, die Napoleon nicht gänzlich vernichten wollte, gegeben worden ist.

[2] Die Ansicht, dass die ganze Fortsetzung des Krieges über die russischen Grenzen hinaus gänzlich überflüssig sei, war unter den russischen Generalen weit verbreitet.

[3] Dieser Brief ist rein persönlichen Inhalts.

III. Das Jahr 1815.

Aus dem Jahre 1814 enthält leider unsere Sammlung keine Briefe; Barclay rückte im Januar in der gleichen amtlichen Stellung, die er bisher bekleidet, in Frankreich ein. Seine Hauptaction in diesem Jahre war die Schlacht von Paris, in welcher er das Centrum der verbündeten Armeen befehligte und den schwersten Theil der Aufgabe zu erfüllen hatte. Er wurde darauf zum Feldmarschall ernannt, und seine kriegerische Laufbahn konnte abgeschlossen scheinen. Allein schon im Frühling des folgenden Jahres rief Napoleons Rückkehr aus Elba ihn von neuem auf den Kampfplatz. Die verbündeten Staaten beschlossen, in diesem Jahre ihre Heere gesondert operiren zu lassen; das Obercommando der gesammten russischen Armee wurde Barclay übertragen und ihm damit endlich eine Stellung eingeräumt, in welcher er aller ihm so lästigen Reibungen entledigt war. Die russische Armee hatte die Aufgabe, gegen den mittleren Lauf des Rheins vorzugehen und unverzüglich in Frankreich einzudringen. Indess liess die schnelle Entscheidung, welche Blücher und Wellington in Belgien dem Feldzuge bereiteten, Barclay nicht mehr zu grösseren Unternehmungen gelangen. Nur der Krieg gegen die Festungen musste ernstlich geführt werden; der zum directen Vormarsch bestimmte Theil der Armee aber erreichte fast kampflos die französische Hauptstadt.

1.

Prag d. 30. April (12 Mai).

Unssere Armee operiert ganz allein für sich. Witgenstein mit seinen Corps und allen Garden Folgen der Armee, und sind alle unter meinem Befehl, wie auch alle im Königreich Pohlen und in Littauen zurückgebliebene Truppen. . . . Es scheint dass wier in diesem Kriege die Hauptrolle spielen werden, und dass desswegen der Kaysser seine ganze Macht zusammen nimt. Die Angelegenheiten Pohlens sind ganz beendigt, nur die von Sachsen noch nicht, weil der närrische König nicht unterschreiben will[1]; Er wird dadurch bewürken, dass sein Land, dass ihm noch übrig blieb, von unss besetzt und administriert werden wird.

[1] Der König von Sachsen war bei Leipzig in Kriegsgefangenschaft gerathen, und die Verhandlungen über das Schicksal seines Landes wurden unter den Mächten geführt, ohne ihn hinzuzuziehen. Dem schliesslichen Ergebnis, der Abtretung des halben Königreiches an Preussen, weigerte er sich zuzustimmen, bis ihm ernstlich der Verlust des ganzen Landes angedroht wurde. Am 18. Mai 1815 erst fügte er sich in das Unvermeidliche.

2.

Saarlouis d. 20. Juny (2 Juli)

Vorgestern Abend bin ich hier angekommen. Gestern den ganzen Tag habe ich mich mit dem recognossieren der Festung Saarlouis[1], und mit parlamentieren mit dem comandanten der Festung beschäftigt. Es ist ein alter Veteran dem mann seine Festung nicht so bald nehmen wird. In Grossen wird er uns aber auch keinen Tort tuhn. Ein paar Batallion und ein paar Esquadron, sperren ihn so ein, dass er mit seiner Garniesohn die mehrenteihls aus neu zusammengerafften Leuten besteht, wenig Raum zum promenieren haben wird.

Heute gehe ich nach Saargemünd, und von dort Uebermorgen nach Nanci wo auch der Kaysser eintrift. Wir marschieren mit starken Schritten auf Paris. Wrede ist izt schon bey Toul, seine Leichte Truppen gegen Chalon, — —[2] muss izt schon in der Gegend von Reims seyn, und Blücher vor Paris, oder vielleicht auch in Paris. Die Deputierten die zu unss geschickt sind[3], werden nach Paris zurückgeschickt, wo auch unsere Ministers hin werden um über den Frieden zu unterhandeln. . . Die ganze Straase ist biss Nancy mit unsseren Truppen besetzt, und hinter uns folgt Langeron der die Festungen bloquieren wird.

3.

Bussi nicht weit von Challon d. 27 Juny (9 Juli)

Ich eyle Dir hiemit die Nachricht mit zu teihlen, dass nach ein paar nicht sehr bedeutenden Gefechten bey Paris, diese Stadt capituliert hat, und izt von den Preussen und Engländern besetzt ist. Zugleich haben die beyden Feldherrn Blücher und Wellington mit Davoust[4] einen Waffenstillstand geschlossen, dem zu volge sich letzterer mit dem aus 50000 Mann bestehenden Rest der Armee, nach Orlean zurückgezogen hat. Dies ist nun freilich ein grosser Fehler den die beyden Veteranen gemacht haben, denn hätten sie nur die übrigen Allierten abgewartet, so wahren die Franzosen

[1] Saarlouis war in dem Friedensschlusse von 1814 Frankreich verblieben und kam erst durch den zweiten Pariser Frieden 1815 an Preussen.

[2] Der Name ist unleserlich.

[3] Von Seiten der provisorischen Regierung, welche sich nach Napoleons zweiter Abdankung in Paris constituirt hatte, von den Verbündeten aber nicht anerkannt wurde.

[4] Der Marschall Davoût, von Napoleon zum Kriegsminister ernannt, hatte nach dessen Abdankung den Oberbefehl übernommen.

von allen Seyten umrungen und mussten sich zu Kriegsgefangene ergeben, oder hätten Sie doch nur zur ersten Bedingung des Waffenstillstandes die Auslieferung Napoleons gemacht, so hätte izt der Krieg als beendigt angesehen werden können, nun aber weiss der liebe Godt wie es sich endigen wird[1].

4.

Petersbourg, d. 14/26. December.

Ich bin den 10 des Abends um 11 Uhr hier angekommen. Auf den 11ten wahr vieles zu einem ceremoniellen Empfang für mich vorbereitet, da ich aber allem dem durch mein früheres eintreffen zu vor gekommen bin, und Se. Maj. der Kaysser sich dieses vieleicht vermuhtet hatte, so fand ich beym Schlachbaum einen Flügel Adjutanten, der den Auftrag hatte sich nach meiner Gesundheit zu erkundiegen und mich im Nahmen Sr. Majestät zu meiner Ankunft zu gratulieren, zugleich mich auch nach meinem Quartiere zu begleiten. Bei meiner Ankunft daselbst fand ich eine Ehrenwache vom Semenowschen Regimente, mehrere Ordonansen, und ein vollig eingerichtetes Hauss. Vom Hofe ein *Maitre d'hotelle* nebst Küche Bedienung und Equipage, und ein schön möbliertes Hauss. Ich verbaht mir die EhrenWache und bedanckte mich für die Bemühung die der Flügel Adjutant gehabt hatte mich beym Schlag Baume einen halben Tag abzuwarten, er sagte mir aber dass er den Befehl hätte während meinem Aufendhalte in Petersbourg bey mir zu bleiben, und izt gleich zum Kaysser müsste meine Ankunft zu melden. Nach einer halben Stunde kahm er wieder zurück mit einem sehr schmeichelhaften *complimente* von Seyten Sr. Majestät, und sagte mir zugleich dass Sr. Majestät wünschten dass ich zum wenigsten noch den folgenden Tag die Wache beybehalte. Den 11ten früh um 9 Uhr wahr ich bey dem Kaysser. Ich bin gewiss, dass noch nie ein Monarch seinen Feldherrn mit mehr Innigkeit empfangen hat. Er brachte mich selbst zu der Kaysserin Mutter, und hier endstant eine *scene* die mir unvergesslich seyn wird. Nachdem der Kaysser fast unerschöpflich von meinem Lobe wahr und mich mehrere Male seinen treuesten Gehülfen nante ohne dem er nicht im Stande gewesen wehre das auszuführen was ihm mit der Hülfe der Vorsehung gelungen ist,

[1] Diese Besorgnisse waren unnütz; Napoleon hatte schon am 29. Juni Paris verlassen, und der Waffenstillstand war der unmittelbare Vorbote des Friedens.

und sehr gnädig dessen erwähnte, dass ich mit so vieler Standhaftigkeit und völliger Hingebung mich über alle Unannehmlichkeiten hinausgesetzt hätte, *embrassierte* er mich in Gegenwart seiner Mutter, die dabey so gerührt war, dass Sie mich beym Arm nahm mich zwey mahl küsste, und darauf mit Trähnen in den Augen ihren Sohn in die Arme nahm und mit gerührter Stimme Ausrief, mein Alexander! — . . . Bey meiner *retour* nach meinem Quartier fand ich die ganze Straase so mit Equipagen gespert, dass ich kaum durchkommen konnte, denn der Kaysser hatte Befohlen, dass alle Generals Staab und Oberofficiers mich zu meiner Ankunft *in corpore* Glück wünschen sollten, unter deren Anzahl auch selbst der Graf Arakscheef war. Denselbiegen Tag wahr Diener beym Kaysser. Die 12t. verging der ganzen Tag mit Grooser *cour* bey Hofe und einen Brillanten Ball. Den 13te Wahr eine grosse *Feéte* bey dem Littauishen Garde Regimente wozu ich von Sr. Majestät eingeladen wurde; während dem Diner erinnerte sich Sr. Majestät, dass es mein Gebuhrtstag wahr, und brachte meine Gesundheit aus.

So aussergewöhnliche Ehren- und Dankesbezeugungen konnten Barclay, der bei dem Friedensschlusse schon zum Fürsten erhoben worden war, wol über manche frühere Zurücksetzungen und Kränkungen trösten. Wie viel frühere Feinde und Neider mögen sich unter den gratulirenden Generalen befunden haben, wie misvergnügt mögen sie den Kaiserlichen Befehl erfüllt haben, und wie eifrig werden sie bemüht gewesen sein, dies Misvergnügen unter der Maske freudigster Theilnahme zu verhüllen!

Wenden. Otto Harnack.

Werther in Kurland.

Unter der Ueberschrift «Goethe und David Hartmann» veröffentlicht der neunte Band des «Goethe-Jahrbuchs» einen Aufsatz, der als Beitrag zur baltischen Sitten- und Literaturgeschichte von Interesse ist. Dem Bericht über diese Publication muss eine Bemerkung über den Zeitpunkt vorausgeschickt werden, auf welchen dieselbe sich bezieht.

Seit dem Jahre 1771 war Peter Biron, der letzte Herzog von Kurland, mit dem Plane beschäftigt, die «Glückseligkeit» seines Landes durch Begründung einer höheren Bildungsanstalt zu erhöhen. Dem Zeitgeschmack entsprechend wünschte der — im übrigen herzlich unbedeutende und dabei sittenlose Herr eine Schule ins Leben zu rufen, welche zwischen Gymnasium und Hochschule stehen, eine den Humanioribus und eine andere der Unterweisung in Geschichte, Philosophie, Rechtswissenschaft, Naturkunde und Theologie bestimmte Abtheilung umfassen sollte. Mit der Ausarbeitung des bezüglichen Planes wurde der als gefeiertster Aesthetiker damaliger Zeit bekannt gewordene berliner Akademiker Sulzer (ein in preussische Dienste getretener Schweizer) beauftragt und behufs eingehenderer Bekanntschaft mit den örtlichen Verhältnissen zu einem Besuch in Mitau eingeladen. Gesundheitsrücksichten verhinderten den kränklichen Mann an der Annahme dieser Aufforderung — den Plan für das zu errichtende *Gymnasium illustre* aber stellte derselbe so vollständig fertig, dass im J. 1773 mit der Drucklegung und wenig später mit der Berufung von Lehrern (Professoren) des *Gymnasii illustris* vorgegangen werden konnte.

Auf die bekannten Thatsachen, dass der Herzog die neue Anstalt aus eigenen Mitteln erhalten und von der Zustimmung des ihm feindlichen Landtages unabhängig machen wollte, dass er den Etat auf 8720 Thaler jährlich festsetzte, sein städtisches Palais zum Schulhause einräumte und dass er das Statut durch den König von Polen bestätigen liess — auf diese Thatsachen braucht nicht näher eingegangen zu werden. Genug, dass Sulzer Vollmacht zur Besetzung von sechs Professuren erhielt und dass er für eine derselben, die Philosophie, einen zweiundzwanzigjährigen Württemberger, den kurz zuvor aus dem Tübinger Stifte entlassenen Schriftsteller und Dichter David Hartmann aus Ludwigsburg, gewann.

Sulzer war Führer und Vorkämpfer der «alten» Literatur- und Dichterschule und als solcher Gegner Herders und Goethes. Diesem Umstande hatte Hartmann das Vorwort des einflussreichen Mannes zu danken, dem er im Kampfe gegen die neue Schule zur Seite gegangen war. Hartmanns Biograph (Dr. W. Lang in Stuttgart) macht uns mit einer Reihe heftiger Ausfälle bekannt, in welchen der junge Eiferer für Bodmer und die Züricher Partei ergriff, Sulzers Autorität feierte, den «mystischen» Herder-Hamannschen Styl verspottete und für unbegreiflich erklärte und seinem Busenfreunde Lavater zum Vorwurf macht, dass er mit Goethe in ein freundliches Verhältnis getreten. Eifersüchtig schalt er darüber, dass der «nicht besonders viel sagende» Götz von Berlichingen zum zweiten Male aufgelegt worden. Ein anderes Mal heisst es: «Der Götz ist gerichtet und just dahin gesetzt, wo er hingehört», und wenig später wird die Drohung ausgesprochen: «ich will keine Briefe mehr, sondern einen Octavband über den Zustand unseres Publicums schreiben, das die zweite Auflage von Götz von Berlichingen kauft und mich mit meinen «Jahresfeyern» warten lässt.»

Inmitten von Vorbereitungen zu neuen Angriffen gegen «Goethe, den besten Freund Herders» wurde der jugendliche Polemiker mit der ehrenvollen und für damalige Verhältnisse ausserordentlich vortheilhaften Berufung nach Mitau überrascht. Sulzer muss es mit der Versorgung seines Bundesgenossen besonders eilig gehabt haben, denn er liess denselben bereits im April 1774, also fünfzehn Monate vor Eröffnung der Kurländischen Hochschule, von Stuttgart nach Mitau aufbrechen. Beiläufig mag zu der Anstellung Hartmanns der Umstand beigetragen haben, dass einer der Vettern des neuen Professors in den Diensten Karl Birons, des durch verschwenderische Neigungen und anstössigen Wandel nicht allzu rühmlich

bekannt gewordenen Bruders Herzog Peters, gestanden hatte und dass dieser Vetter um dieselbe Zeit (24. April) die Heimat verliess.

Der Weg in das ferne Mitau wurde über Frankfurt a. M., Weimar und Berlin genommen und während des Aufenthalts in der erstgenannten Stadt merkwürdigerweise der vielgescholtene Verfasser des «Götz» aufgesucht. Der Eindruck, den die persönliche Erscheinung des damals fünfundzwanzigjährigen, von dem vollen Reize jugendlicher Schönheit umgebenen frankfurter Advocaten auf seinen um drei Jahre jüngeren literarischen Gegner gemacht, muss ein gewaltiger gewesen sein: mit der Feindseligkeit Hartmanns gegen Goethe hat es seit dieser Begegnung ein Ende. «Von Goethe,» so heisst es in einem an Bodmer gerichteten Schreiben d. d. Mitau, den 30. Juli, «kann ich Ihnen sagen, dass er ein sehr guter Mann ist, mit dem ich in manchen Dingen mehr Interessantes gesprochen, als mit Allen, die ich auf meiner Reise besucht habe.» Die Bedeutung dieses Bekenntnisses wird dadurch noch erhöht, dass zu den übrigen Reisebekanntschaften Hartmanns u. A. Wieland gehört, dass dieser den jungen Schwaben mit gewohnter Freundlichkeit aufgenommen und dass der letztere nichtsdestoweniger in einem früheren an Bodmer gerichteten Schreiben die gegen den Freund der Herzogin Amalie gerichtete Goethesche Farce «Götter, Helden und Wieland» mit vollen Backen gelobt hatte.

Nachdem er zu Ende des Maimonats 1774 Berlin aufgesucht, traf Hartmann noch im Laufe des Sommers an seinem neuen Wohnorte ein. Besonders anmuthend mochten die ersten «an der Bäche» gewonnenen Eindrücke nicht gewesen sein. Die Anstalt, welcher der zweiundzwanzigjährige Professor seine Wirksamkeit widmen sollte, trat erst ein Jahr später ins Leben, — Hof und Adel weilten nach absolvirter Johannisfeier auf ihren sommerlichen Landsitzen, und landschaftlicher Reize haben die kurländische Hauptstadt und deren Umgebungen zu allen Zeiten gleich vollständig entbehrt. Von seinen nunmehrigen Collegen fand Hartmann jedenfalls Beseke, den Professor des Rechts, vor, der noch vor ihm aus Halle eingetroffen war, und vermuthlich ist er in Verkehr mit den drei Männern getreten, die im Laufe dieses und des folgenden Jahres von ihrer seitherigen mitauer Wirksamkeit an das Petrinum berufen wurden: Watson, Tiling und Schwemschuch. Die wichtigste aller Bekanntschaften, die er in Kurland machte, diejenige Elisens von der Recke, datirt erst aus späterer Zeit, nämlich vom Anfange des Jahres 1775. «Ich habe kürzlich,» so heisst es in einem vom

22. Februar des genannten Jahres datirten, an Lavater gerichteten Briefe, «auf dem Lande eine Bekanntschaft gemacht, die mir nahe geht. Mit einer Frau von der Recke, einer ganz ausserordentlichen Dame, bei der ich 14 Tage auf ihrem Rittersitze war. Wie viel wir da von Dir sprachen! Sie liebt Dich sehr und ist überhaupt mit der teutschen Literatur sehr bekannt. Ich habe Werthers Leiden mit ihr gelesen. 10mal hab' ich's verschlungen.»

Goethes berühmtester Roman war bekanntlich im Herbst des J. 1774 erschienen: der Eindruck desselben und die Bedeutung der gleichzeitig mit dieser Lecture gemachten Bekanntschaft verrathen sich in den Eingangszeilen des vorstehenden Briefes deutlicher, als auf den ersten Blick angenommen werden möchte. Die Phrase: «Ich habe eine Bekanntschaft gemacht, die mir nahe geht», stellt sich als vielsagende Werther-Reminiscenz dar («Ich habe eine Bekanntschaft gemacht, die mein Herz näher angeht»), noch beredter aber erscheint der Umstand, dass der Briefschreiber nicht zur schönen Jahreszeit, sondern inmitten des unbarmherzigen nordischen Winters «vierzehn Tage» «auf dem Lande» zugebracht hat, — dass «der Rittersitz»[1], den er im Februar 1775 aufgesucht, von einer jungen, schönseeligen, unglücklich verheirateten Frau bewohnt war und dass diese Frau Elise Charlotte von der Recke hiess. Auch wenn der Biograph Hartmanns uns nicht ausdrücklich sagte, dass sein Landsmann «von einer heftigen Leidenschaft für die zwanzigjährige (in Wahrheit erst achtzehnjährige) Frau v. d. Recke geb. von Medem ergriffen worden», würden wir es errathen. Zum Ueberfluss fährt der am 22. Februar geschriebene Brief wörtlich fort:

«Das Buch (der Werther) soll mein Freund bleiben und Lavater denke hieran, wenn einst mein Schicksal Aehnlichkeit mit Werthern hätte. Ich sehne mich oft jenseits des Grabes zu sein. Ich habe Heimweh. Nur nach Dir und der Schweiz. Ich armer Pilgrim bin hier glücklich, habe alles, was ich will, werde hier auf Händen getragen und verehrt — und doch ist mein Herz leer und mein Auge thränt. Ich habe mir Werthers Spaziergänge genommen, schweife des Nachts in einem Schlitten, den ich selbst führe, auf dem Felde herum. Nun lasse ich mich für Goethe tödten. Sulzer denkt anders, anders! . . . Lavater, hast Du keine Aehnlichkeit zwischen mir und Werther gefunden?

[1] Wahrscheinlich ist das der Reckeschen Familie gehörige Gut Neuenburg gemeint.

Ach Gott, mir ist itzt nirgends mehr wohl. Alles drängt mich, ängstigt mich; und ich könnte glücklicher sein, als kein Mensch auf Erden. Oft spreche ich von Dir mit allen meinen Geliebten, deren ich viele habe. Wie dumm man doch in Teutschland Werther aufnimmt und beurtheilt und Herders Philosophie. . . . Ach ich wünschte, mein Leben ginge zu Ende, denn itzt würde ich am Liebsten die Scene ändern. Glaub' aber ja nicht, dass Menschen daran Schuld haben, nein, ich werde nur zu sehr geliebt. Aber ich weiss nicht, warum mein Herz so an gar nichts anderes denkt als an dieses. Schreib's diesem zu, dass mein Brief so unordentlich geschrieben ist. Und Werthers Leiden sind nun tägliche Nahrung für meinen Geist. Noch wünscht' ich einige Sachen zu vollenden und dann wärs mir lieb, wenn das Ende der Comödie da wäre.»

Dieses «Ende der Comödie» sollte früher eintreten, als der neue Werther angenommen haben mochte: nicht neun Monate, nachdem er dem Freunde die vorstehenden Bekenntnisse abgelegt (der Schluss des Briefes und ein späteres, vom 8. Juni datirtes Schreiben enthalten Grüsse an Goethe und die Bitte, Lavater möge seinen berühmten Freund dazu vermögen «mir einen langen Brief zu schreiben und das so oft, als er will»), war David Hartmann eine Leiche. Ein hitziges Fieber hatte den Dreiundzwanzigjährigen am 5. November 1775 dahingerafft. In der St. Trinitatiskirche liegt er begraben. Wie Elise von der Recke sich zu der Leidenschaft und dem jähen Ende ihres Verehrers gestellt, erfahren wir nicht. Genug, dass die Schwester der letzten Herzogin von Kurland sich im folgenden Jahre (1775) endgiltig von ihrem Manne trennte und dass aus dieser Trennung in der Folge (1781) eine Scheidung wurde. Bemerkt darf übrigens werden, dass der ungeliebte Gemahl der berühmt gewordenen Dame, Herr Georg Peter Magnus von der Recke, kein unbedeutender Mensch gewesen zu sein scheint. Um neunzehn Jahre älter als seine Gemahlin, hatte er vor seiner Eheschliessung im siebenjährigen Kriege mitgefochten, nach Beendigung desselben sächsische Dienste genommen, die Würde eines kurfürstlichen Kammerherrn erworben und sich an den zwischen seinem herzoglichen Schwager und der Ritterschaft ausgefochtenen Kämpfen als Landtagsdeputirter und als Schriftsteller betheiligt[1].

[1] Vgl. Recke-Napiersky B. III, S. 484. Herr v. d. R. (der zuletzt das Amt des Obereinnehmers bekleidete und 1795 zu Mitau verstarb) war Verfasser der im J. 1790 erschienenen Schrift «Auszug der wichtigsten Sachen sowohl aus den landtäglichen als Conferenzialschlüssen u s. w.»

Frau Elisen lag freilich alles andere näher als das politische Geschick ihres Vaterlandes[1], dem sie, von der Lage der Leibeigenen abgesehen, ziemlich gleichgiltig gegenüber gestanden zu haben scheint. Im Geiste der «Aufklärungs-Philosophie» und der dieselbe begleitenden Schönseeligkeit lag einmal, dass die Mehrzahl gerade der feiner gebildeten Genossen des revolutionären Zeitalters der Welt des eigenen Herzens grössere Aufmerksamkeit widmete als der Wirklichkeit, und dass man sich die Angelegenheiten der «Menschheit» lebhafter angelegen sein liess, als diejenigen der nächsten Umgebung.

Mit dem Vorstehenden ist die Summe dessen gezogen, was sich der Langschen Publication über David Hartmann und sein Verhältnis zu der gefeiertsten Kurländerin ihrer Zeit entnehmen lässt. Mündlich bei dem Herrn Verf. eingezogene Erkundigungen haben ergeben, dass weitere Zeugnisse über die mitauer Periode des zweiten Werther von 1775 in Stuttgart nicht zu ermitteln gewesen sind. Nächst dem kurzen Lebensabriss im Recke-Napierskyschen Schriftsteller-Lexikon hat Karl Dannenbergs zur Säcularfeier des mitauer Gymnasiums 1875 veröffentlichte Festschrift über den «genialen» jungen Mann genauere Auskunft gegeben, aus der wir dankbar einige Daten gezogen haben.

Von der bekannten Thatsache abgesehen, dass Schiller die erste, noch in Prosa abgefasste Version seines «Dom (*sic*) Karlos» dem Rigaer Theater eingesendet hat, liegen Nachrichten über die ersten Wirkungen deutscher klassischer Literatur auf die liv-, est- und kurländische Lesewelt in so verschwindend geringer Anzahl vor, dass die vorstehend mitgetheilte Notiz schon aus diesem Grunde auf Beachtung Anspruch erheben dürfte. Was durch Karl Petersens und anderer Literaturfreunde Aufzeichnungen über die Geschmacksrichtung damaliger Zeit bekannt geworden, legt die Annahme nahe, dass Goethe und Schiller sich bei unseren Vorfahren eben so langsam durchgesetzt haben wie bei anderen Leuten. Die vornehmlichste Quelle der ästhetischen Bildung jener längst vergangenen Zeit, das T h e a t e r, stand bis tief in das 19. Jahrhundert

[1] Ueber das Verhältnis der Frau von der Recke zur Kaiserin Katharina und zu den damaligen Agrarverhältnissen vgl. ihren Brief an Garlieb Merckel («Balt. Monatsschr.» 1865, B. XII, S. 381 ff.)

hinein unter dem Einfluss Kotzebues[1], des «bei dem Demos allgewaltigen», wie Victor Hehn den namentlich in Estland zu hohem Ansehen gelangten Expräsidenten des Revaler Gouvernementsmagistrats und Besitzer von Friedenthal einmal genannt hat. In der periodischen Presse spielte ein anderer Goethefeind, unser alter Merkel, mindestens einige Zeit lang die Rolle des Chorführers — Goetheaner, die bei Wende des Jahrhunderts auf den Geschmack der Lesewelt von bestimmendem Einfluss gewesen wären, vermöchten wir dagegen nicht namhaft zu machen. Verwunderung wird das um so weniger erregen können, als die Sache in dem damaligen Deutschland wenig anders lag und als notorisch ist, dass die Romane der Lafontaine, Spiess und Kramer und die Erzählungen J. J. Engels bis tief in das 19. Jahrhundert sehr viel zahlreichere Verehrer um sich sammelten, als der «Wilhelm Meister» oder der «Geisterseher»: in dem alten Oesterreich wurden (nach Anton Springers unverwerflichem Zeugnis) noch beim Tode des «guten» Kaiser Franz Lessings «Philotas» und Engels «Edelknabe» als Hauptwerke der neueren dramatischen, Castellis Gedichte als schätzbarste Erscheinungen der lyrischen Literatur angesehen. — Unter solchen Umständen liegt die Annahme nahe, dass David Hartmann und dessen schöngeistige Freundin in dem Kurland der 70er Jahre die ersten, wenn nicht die einzigen Propheten der durch den Werther eröffneten neuen Literaturperiode gewesen sind.

[1] In Petersens «Prinzessin mit dem Schweinerüssel» figurirt als Repräsentantin des herrschenden Geschmacks die Zofe, welche der Dichter u. a. das Folgende sagen lässt:

«Nein, da lob' ich mir meinen Kotzebue,
Den versteht und begreift doch jede Kuh.
Er rührt, er ergötzt, er erhitzt das Geblüt
Und man braucht dazu kein Krümchen Gemüth.
Man lacht und man weint und man weiss auch worüber,
Nein, der Kotzebue ist mir neunundneunzig Mal lieber.»

Notizen.

Le Flâneur. Reiseskizzen (die Ostseeprovinzen, Deutschland und die Schweiz). St. Petersburg 1888. S. VI und 436. Gr. 8.

N. Schtschedrin (M. J. Saltykow). «Des Lebens Kleinigkeiten». Bilder und Typen aus dem Russischen Leben. Autorisirte Uebersetzung von Johannes Eckardt. Hamburg und Mitau, Behre. 1888. S. XXXV und 277. 8.

Die beiden hier zu besprechenden Bücher sind nur in einer Beziehung zusammenzustellen, wegen des Gegensatzes ihrer Verfasser. Der Eine spricht nur von Dingen, die er gründlichst kennt, und er lässt sie durchaus allein, an sich zur Geltung gelangen; über der Schilderung der zuständlichen Verhältnisse vergisst man völlig den Erzähler; der Andere redet von Dingen, von denen er meist gar nichts oder sehr wenig weiss; nur Selbsterlebtes will er bringen, nur wiedergeben, was er wirklich gesehen und empfunden, ohne sich dabei von irgend welchen persönlichen Sympathien oder Antipathien beeinflussen zu lassen. Setzen wir hiuzu: auch nicht von irgend welchen Kenntnissen oder auch nur von einer dämmernden Ahnung, dass ohne solche in den weitaus zahlreichsten Fällen ein Urtheil unmöglich ist.

In der That ist es eine Anmassung seltener Art, dass der «berühmte» Feuilletonist des «St. Petersburger Herold», durch den Weihrauch, den ihm sein respectables Publicum zu spenden pflegt, verblendet, einen Lexikonband in Petitdruck mit dem zu füllen wagt, was nur «unter dem Strich» oder auch über dem Strich seiner Zeitung den ihm gebührenden Platz hätte. Wie er seiner Zeitung werth und die Zeitung seiner, erweist die dem Buche beigelegte Besprechung aus seinem Blatte, darin es lautet: «Anmuthig schildert der Verfasser seinen Aufenthalt in Finnland.» Im ganzen Buche ist aber von Finnland überhaupt nicht die Rede.

Sein Tagespublicum mit der deutschen Leserwelt verwechselnd,

glaubt «*le Flâneur*» dass dieselbe irgend einen Antheil daran zu nehmen vermöchte, wie er die Dinge, zufällig an sie herantretend, ansieht und über sie urtheilt, kraft seines «gesunden Menschenverstandes und seiner publicistischen Grundsätze», über die er auf sechs Seiten des Vorworts sich pathetisch und inhaltsleer genug äussert. In demselben schludderigen Stile, der die Eintagsarbeit der Zeitungsschreiber meist kennzeichnet, in der athemlosen Eile, die nicht die Zeit lässt ein gebrauchtes Citat nachzuschlagen und einzig auf das oft irrende Gedächtnis sich zu verlassen nöthigt, wird hier ohne Revision das flüchtig Geschriebene auf den Markt geworfen und wenn auch nicht der Leser — denn *volenti non fit injuria* — aber der Berichterstatter gezwungen, derlei Zeug seine Stunden zu opfern.

Wie gesagt, auch das Vorwort ist vom typischen Geschäftsbetrieb des «Flaneur» nicht frei. Gleich S. II liefert den Beweis der klassischen Bildung ihres Verfassers. Das bekannte Wort «Ich bin ein Mensch und nichts Menschliches ist mir fremd» wird einem Lustspiel des Euripides zugeschrieben; offenbar hat der griechische Titel des plautischen Lustspiels «Heautontimoroumenos» den «Flaneur» irregeführt. Aber auch in seiner vaterländischen Poesie, der russischen, geht sein Gedächtnis spazieren. Doch das ist nicht das Schlimme, sondern die Unbekümmertheit um das Richtige, die Trägheit, zu gelegener Stunde zu lernen und zu berichtigen. «Ein russischer Schriftsteller (Turgenjew, wenn ich nicht irre) sagt: И дымъ отечества (мнѣ) сладокъ и пріятенъ.» Das hat aber Kolzow gesungen.

S. 181 wundert sich «*le Flâneur*», dass die herrliche schweizer Landschaft noch keinen einzigen schweizer Poeten, Maler, Bildhauer zu einer Meisterschöpfung begeistert habe; auf dem Gebiete der Kunst habe die Schweiz verhältnismässig sehr wenig producirt. S. 259 sieht er sich dann veranlasst, dieses Urtheil zu berichtigen, «das doch kein absolutes ist». Und dies geschieht in folgender ergötzlichen Weise: «Arnold Böcklin in Zürich, Thiermaler wie Calome, Keller u. a. haben gerade keinen Weltruf; jedoch sind ihre Leistungen bemerkenswerth. Was die schweizer Dichter anbetrifft, so kenne ich leider keinen, obwol der vor ein paar Jahren verstorbene Leuthold und der noch lebende Draumer auf dem Gebiete der lyrischen Poesie Bedeutendes geleistet haben sollen.»

In der That, die Leser des «St. Petersb. Herold» sind zu ihrem «Flaneur» zu beglückwünschen. Ein Feuilletonist, der sie über die zeitgenössische Dichtung und bildende Kunst auf dem Laufenden erhalten soll und Böcklin den Weltruf abspricht, Calame aber, den seit einem reichlichen Menschenalter gepriesenen Landschafter, zum «Thiermaler Calome» macht, der von Gottfried Keller (vermuthlich steckt auch er unter den «Thiermalern») und Konrad Ferdinand Meyer keine Ahnung hat, den Genfer Toepffer nicht kennt und von Leuthold nichts gelesen — der ist etwas werth. Und voll seines Werthes tritt er frank und frei vor die Welt; er

will kein anderer scheinen als der, für den er bekannt ist, der «geistreiche» Plauderer, dem die Suade alle übrigen Forderungen deckt, der auf Schritt und Tritt seine Unkenntnis der Dinge gesteht, aber mit seinem «gesunden Menschenverstande» die Lücke unbefangen auszufüllen glaubt.

Eine Probe dieses fast beneidenswerthen Aufsichselbstruhens und eine Charakterzeichnung dieses leichtlebigen Feuilletonisten gewährt nach dem kaleidoskopischen Eingange der ersten zwei Bogen der Beginn des Abschnitts: «In den Ostseeprovinzen. Riga.»

«Seit mehr als einem Vierteljahrhundert hatte ich die Heimat nicht besucht, die ich fast als Kind verlassen, erst als gereifter Mann wiedersehen sollte. Aufrichtig gestanden, kam ich mit einigen Vorurtheilen in die Vaterstadt zurück. Ich hatte Riga verlassen, als es eingezwängt in Wälle, umgeben von Laufgräben (!), flankirt durch mittelalterliche graue Thore war, die dem Ganzen einen düsteren Anstrich verliehen. Eben so eingezwängt in mittelalterlichen Vorurtheilen stellte ich mir die Bevölkerung vor. Ich hatte während eines langen Aufenthalts im Inneren Russlands und in Petersburg nicht nur die deutsche Sprache so ziemlich verlernt, sondern auch die Erinnerung an die deutsche Sitte der Heimat war verblasst. Die Lectüre diverser baltischfeindlicher Schriften hatte nicht verfehlt, einen tiefen Eindruck auf mich zu machen. Die baltischen Entgegnungen las ich selten, und wenn ich sie zufällig las, fand ich sie eben so einseitig, ja noch einseitiger als die Anfälle. Dazu das Lesen der russischen Zeitungen, die sich insgesammt die Ostseeprovinzen zur Zielscheibe ihres ewigen billigen Spottes erwählt, zum Gegenstande ihrer beständigen erbitterten Ausfälle gemacht. Das alles zusammengenommen konnte seine Wirkung nicht verfehlen. Man sprach so viel — —» [nun wir kennen das] «dass ich unwillkürlich von diesen Gesinnungen inficirt wurde und die baltischen Zustände, wenn auch nicht mit unverhohlenem Hasse, so doch mit einer tüchtigen Dosis von Mistrauen betrachtete. . . . Wenn so viele begabte Männer behaupten, dass in den Ostseeprovinzen alles faul, verrottet, vom Zahne des Mittelalters angefressen, vom anhaltenden Einflusse des Faustrechts zerrüttet sei, so blieb nichts Anderes übrig, als sich vor diesem Urtheile zu beugen und dessen Unfehlbarkeit in ehrfurchtsvollem Schweigen anzuerkennen.

«So thaten es viele. So that es theilweise auch ich, bis mich ein glücklicher Stern in die Ostseeprovinzen führte, wo ich durch einen etwas längeren Aufenthalt in die Möglichkeit versetzt ward, nicht mehr mit fremden Augen zu sehen, mit fremden Ohren zu hören, mit fremden Herzen zu empfinden, ihnen sklavisch nachzubeten, unverständliche Litaneien nachzuleiern, als Echo von Klagen über nicht existirende Bedrückungen zu dienen, sondern durch eigene Anschauung ein Urtheil bilden konnte über die Wirklichkeit, die freilich in gewissen Fällen nicht sehr rosig,

jedenfalls jedoch weit von dem düsteren mittelalterlichen Colorit ist, das die Schwarz in Schwarz malenden Künstler an den Ufern der Newa, Moskwa und Jausa auftragen.

«Ich fand eine hübsche, anmuthige Stadt vor, die mich durch ihre Sauberkeit frappirte, durch das üppige, sie umgebende Grün erfrischte. . . .»

Die folgende anmuthige Schilderung und gemüthvolle Erinnerung an den grossen Christoph gipfelt in dem Satze: «Der Eindruck, den Riga auf mich beim ersten Augenblick der Erneuerung unserer Bekanntschaft hervorbrachte, war ein sehr günstiger, und ich will offen gestehen, dass dieser wohlthuende Eindruck sich mit der Zeit verstärkte. Gleich dem alttestamentarischen Patriarchen (*sic*), der die Hand zum Fluche erhob und statt dessen segnete, war ich mit unverhohlenem Mistrauen gekommen, das aber baldigst ganz entgegengesetzten Gefühlen Platz machte.»

Und nun, in diesem Wohlwollen, das die Vaterstadt ihm wieder abgewonnen, plaudert *le flâneur* einige Abschnitte hindurch über die politischen Verhältnisse von Stadt und Land, so wie ers versteht und wie er sichs denkt, dass sie liegen. Energisch vertheidigt er uns gegen «die Tendenzlüge über die separatistischen Bestrebungen» und sucht ihre Nahrung in dem vermeintlichen «Widerstande, den die Balten den Bestrebungen der Regierung in den Ostseeprovinzen entgegensetzten. Diese erbitterte Opposition, auf welche die berechtigten Forderungen der Regierung stiessen,» wird dann nicht ohne Gutmüthigkeit erklärt und — man kann nicht sagen — mit der Weisheit der Bierbank, aber der des Sakusskatisches beurtheilt. «Die Bevölkerung wird endlich (und ist schon grösstentheils) zu der Einsicht gelangen, dass die angestrebten Reformen nothwendig und höchst erprieslich sind und denjenigen zu gute kommen, die sich dagegen am heftigsten sträuben und wehren.» — — Es folgt ein Gespräch im Eisenbahnwagen zwischen einem gemässigten russischen Gutsbesitzer aus dem Inneren, einem vortrefflich gezeichneten Staatsrath, einem von «наши дѣятели» und einem baltischen Baron, der, nach Haltung und Bildung jenen weit überlegen und dem reformfreundlichsten Optimismus huldigend, sie und den *flâneur* über die wirkliche Lage der Dinge ins Klare setzt. — Reval, Hapsal, Narva und die Badeidylle zu Hungerburg werden dann vorgeführt und beplaudert, wobei durchaus nicht geleugnet werden soll, dass unter argen Schnitzern, saloppem Satzbau, obligaten Plattheiten manche hübsche Wendung, manche stimmungsvolle Scene — so «Eine phantastische Flussfahrt» — manch warme Gemüthsregung mit unterläuft.

So geht es weiter in Deutschland, in der Schweiz und wieder in Deutschland, doch zur Charakteristik des *flâneur* ist des Gesagten genug.

Dem gegenüber «Des Lebens Kleinigkeiten» von Schtschedrin, in der vortrefflichen Uebertragung Johannes Eckardts. «Wie anders wirkt dies Zeichen auf mich ein!» Der erzählt auch nichs anderes, als was er selbst gesehen, und er erzählt es so, dass der Leser wahrnimmt, was er dabei empfunden, bei der Betrachtung und Erwägung der Kette unendlicher «Kleinigkeiten» des Tages, die auf dem Einzelnen lasten, ihm folgen, ihn beeinflussen, sein Leben, sein Schicksal gestalten.

Schtschedrin berichtet ausgesprochen typisch, allgemein: er schildert den arbeitsamen Bauer, den Dorfpriester, den Dorfwucherer, wie er den Durchschnitt aus einer Menge von Einzelheiten erkannt hat; den Gutsbesitzer in drei verschiedenen Erscheinungsformen. Oder er individualisirt, er wird fast zum Novellisten — und aus der Erzählung baut sich auf allmählich, in immer bestimmteren Umrissen, in immer deutlicherer Gestaltung, endlich in voller Farbe der ganze Organismus des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens, in welchem ein «Schneider Grischka» sein bejammernswerthes Dasein gerade unter den «Kleinigkeiten», die an ihn sich hängten, führen konnte. Dann «der Matador der Semstwo»! Auf 25 kleinen Seiten ist hier eine Geschichte der «Selbstverwaltung» der letzten 24 Jahre gegeben, wie sie nach der einen Seite hin nicht belehrender und eindringlicher geschrieben werden kann. Der baltische Baron, den der *flâneur* auf der Bahnfahrt getroffen, hatte sie sicherlich nicht gelesen. — Weiter die Züge aus dem Leben der höheren und mittleren Gesellschaft, wie sie «Das Engelchen» und «Die alte Jungfer» bieten und endlich die letzte Skizze «Ein Glücklicher». Unter allen Personen eine, welche Befriedigung im Leben gefunden, sie sich selbst durch gemeinnützige Thätigkeit geschaffen hat: die alte Jungfer. «Jetzt ist sie schon weit über dreissig Jahre alt und Präsidentin der verschiedensten Gesellschaften. Man findet sie fast nie zu Hause; sie ist beständig mit Geschäften überhäuft, arrangirt Wohlthätigkeitsbazare, Lotterien, Tanzabende. Alles dies erfordert viel Mühe und Ueberwindung endloser Schwierigkeiten; dennoch fühlt sie sich nützlich. . . Zuweilen gedenkt sie des Wortes, das der Doctor ihres Vaters einst ihr gegenüber gesprochen hatte: «Sie träumen gewiss von einer Thätigkeit, von dem Nutzen, den Sie erweisen wollen, aber wenn Sie den Kern aller dieser Träumereien betrachten, so finden Sie nur Kleinigkeiten.» Jetzt, sagt sie, habe ich auch meine Kleinigkeiten, meine Brosamen; einen ganzen Haufen sogar.»

Eine in sich befriedigte, auf sich ruhende Existenz, und die eine — ein Weib.

Fr. B.

Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Дозволено цензурою. — Ревель, 12-го Октября 1888 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Die baltischen Raubvögel.

«Raub (*rapina*) heisst rechtswidrige Wegnahme einer fremden beweglichen Sache durch eine an der Person ihres Inhabers verübte Gewalt.» Ein Raubvogel (*raptator*) wäre demnach ein solcher Vogel, der ihm nicht gehörige Thiere, also ihm rechtlich nicht zukommende Nahrung rechtswidrig erbeuten würde. — Derartige, schuldbeladene Vögel giebt es aber genau genommen gar keine. Wenn man schwerfälligerweise durchaus will, so würde unter den die Erde bewohnenden ca. 630 Arten dieser hervorragenden Vogelgruppe nach obigem zuweilen der Hühnerhabicht, *Astur palumbarius*, bei uns allein ein echter Räuber genannt werden dürfen, denn dieser raubt wirklich «fremde bewegliche Sachen», indem er dem Menschen speciell zugehörende Haushühner, Tauben &c. mit Gewalt und List rechtswidrig ab und zu in seinen Besitz resp. in seine Klauen zu bringen pflegt. Der schlimme Name Raubvogel ist solchemnach für eine ganze Gruppe ein ursprünglich sehr unglücklich gewählter. Wenn wir eine grosse, liebenswürdige Gruppe unter der Ordnung: Singvögel in durchaus correcter Weise «Insectenfresser» und nicht in kränkender Art «Insectenräuber» nannten, so müssten wir logisch folgerichtig auch diese unliebenswürdige Ordnung nicht «Raubvögel» nennen, sondern sie etwa als «Wirbelthierfresser» oder dem ähnlich bezeichnen. Bis auf die ausschliesslich körnerfressenden Vögel, wie z. B. die Tauben, sind in gewissem Sinne eigentlich alle Vögel lebenraubende, thierfressende Wesen, also vulgär titulirt: allesammt Räuber resp. wirkliche Raubvögel. Die kleinen und mittleren Säuger in Wald und Feld, die Vögel

in den Lüften, die Fische im Wasser, die Reptilien in ihren Erdhöhlen und die Lurche im Sumpf sind für die sie verzehrenden Vögel durchaus kein «fremder Besitz», denn sie gehören niemandem auf dieser Erde. Die fleischfressenden Vögel üben daher keinerlei gewaltthätigen Raub, wenn sie dieselben, als ihnen zur Nahrung von Urbeginn an zugewiesen, fangen und mit bestem Appetit verschlingen. Gott schuf wahrscheinlich alles Gethier nur sehr theilweise um seiner selbst willen, theilweise gewiss auch zur nährenden Sicherstellung anderer Existenzen, wie auch als Geissel zu wünschenswerther Beschränkung anderer, allzu massenhaft auftretender, das rechte Gleichgewicht in der Natur störender Lebensformen. Der Schöpfer wies eben eine gewisse Anzahl Vögel planmässig und zur Aufrechthaltung gewisser Ausgleichgesetze auf verschiedenes Gethier an, die dazu nöthigen Waffen und sonstigen Fähigkeiten zweckdienlich schenkend. Sie üben daher nur ein gleichsam verbrieftes Recht, wenn sie tödten und ihre Beute verzehren; denn so will es Gottes irdische Ordnung, so bestimmen es die hochweisen und unabänderlichen Schöpfungsgesetze. — Der Adler könnte beim besten Willen keine Erbsen fressen, er ist auch völlig unfähig Hirsekörner aufzulesen oder Pilze zu suchen, er soll, muss und kann allein Wirbelthiere schlagen und verspeisen. Wie durften wir dann dieses gottgewollte Treiben als «Raub» ansprechen? — Indem der egoistische und leider fast immer nur subjectiv urtheilende Mensch den ominösen Namen «Raubvogel» gab, masste er sich ein ihm in diesem Fall durchaus nicht zukommendes Richteramt an, denn er war hierbei Partei. — Weil es ihm nicht wünschenswerth erschien, dass ergötzliche Singvögel abgefangen, schmackhafte Wildhühner decimirt, jagdbare Hasen &c. auch von anderen Mitgeschöpfen erbeutet wurden, erklärte er gänzlich unberufen, den Splitter im Auge der nur natürlichem Triebe folgenden Thiere allzu scharf sehend und den eigenen, bluttriefenden Balken nicht spürend, alle von Wirbelthieren lebenden Vögel (incl. einiger Insectenfänger) für Räuber, vergessend, dass, wenn ein Geschöpf Gottes als solches diesen Schmähnamen verdiente, es vorwiegend *homo sapiens* sein müsste. Der allergrösste Lebenvertilger neidet und hasst in natürlich-selbstverständlicher Weise die kleineren Concurrenten auf dem Fleischmarkt der kostenfrei spendenden Natur und brandmarkt deren gleichartiges Treiben mit unedlem und ohnmächtigem Schimpf — aus «Brodneid». Was aber ist, das hat ein Recht zu sein. Da nun seit vielen hundert Jahren der

tendenziöse und subjectiv gewählte Name «Raubvogel» allein gebräuchlich und absolut volksthümlich geworden ist, so wollen wir nicht länger hadern, sondern ihn auch in Zukunft getrost beibehalten und uns desselben bei der vorstehenden Betrachtung arglos bedienen, indem wir es wohlweislich vorziehen, mit alten historisch entwickelten Unvollkommenheiten schlecht und recht hauszuhalten, als fremdartige Neuerungen, sogenannte Verbesserungen von sehr problematischem Werthe gewaltsam und herrisch aufzuimpfen.

In der europäischen resp. baltischen Vogelwelt nehmen die Raubvögel unstreitig die erste Stelle ein, während in den heissen Himmelsstrichen unserer Erde die Papageien und einige denselben verwandte Formen wenigstens intellectuell als am höchsten stehend bezeichnet werden müssen. Der grosse Kopf mit dem verhältnismässig grösseren Gehirn deutet direct auf eine höhere Intelligenz, besser entwickelte Sinne &c., während die grosse Flugtüchtigkeit der Raubvögel, das Tragen der gefährlichen «Waffen» und die ungemein sehnige Musculatur ihre brutale Herrschaft über so viele vor ihnen zitternde Mitgeschöpfe anzeigt, bedingt und ermöglicht. Die Raubvögel sind in ihrer lebenszähen Tüchtigkeit und speciell körperlichen Entwickelung harmonischer als die übrige gefiederte Welt ausgebildet worden. Je grösser die Harmonie bei reicher Mannigfaltigkeit der Organisation resp. Gliederung, d. h. je harmonischer der gesammte, gegliederte Aufbau einer Thierform ist, desto höher gestellt erscheint dieselbe. Dem Starken und Muthigen gehört die sichtbare, materiell gebildete Welt. Nicht der Zaunkönig oder die Sängerkönigin Nachtigall, sondern der mächtige, grausame Adler ist der factische Herrscher über die gesammte Vogelwelt, dient dem Menschen als Sinnbild der Herrschaft. Ungefährdet und fast ungestört leben die Raubvögel nach ihrer Art und Weise dahin, denn sie haben in der weiten Thierwelt eigentlich niemand zu fürchten oder aus dem Wege zu gehen. Kein thierisches Mitgeschöpf ist im Stande sie dauernd zu befehden, sie siegreich zu bekämpfen, keinem noch so hungrigen Magen dienen sie als «problematisch duftendes» Nahrungsmittel. Nur allein der Mensch, dieser gottverordnete und zielbewusste Gebieter über Alles, was da lebt, beschränkte oft direct durch absichtliche Eingriffe und Angriffe die Anzahl ihm besonders verhasster Raubvögel und rottete dieselben sogar stellenweise in einzelnen ihm wesentlichen Schaden zufügenden Arten aus, so z. B. den Lämmergeier in der nördlichen Schweiz und in Tyrol, so den Steinadler in

vielen Flachländern Mitteleuropas, in manchen Gebieten auch den Uhu &c.

Bulwer führt uns in einem seiner letzten, sehr phantastischen Werke: «Das Geschlecht der Zukunft» das kommende, märchenhafte Entwickelungsstadium der Menschheit vor und schildert dabei das weibliche Geschlecht nicht nur als das ungleich viel grössere und stärkere, sondern auch als das willensfähigere, folglich absolut herrschende. Eine solche, die Männerwelt arg beschränkende und daher beängstigende Zukunft erschien also dem Menschenkenner Bulwer als die höhere Stufe unserer irdischen Entwickelung.

Unter den Mollusken nehmen die Kopffüssler (Tintenfische, Kraken &c.) unstreitig die höchste Stellung ein, und diese bieten uns ein ähnliches geschlechtlich sehr ungleiches Bild. Die Männchen der meisten Kephalopoden sind stark verkümmert, verhältnismässig winzig klein und unselbständig, denn sie werden willenlos von dem riesigen Weibchen in einer Tasche der faltigen Haut mitgeführt; — ein Eheherr im Strickbeutel zu Kaffeegesellschaften getragen, zu gelegentlicher Vorführung und etwaigem Gebrauch hübsch warm gestellt! Schrecklich betrübender Fortschritt, wahrhaft grausiges Zukunftsbild das!

Die Raubvögel sind allen übrigen Vögeln hierin in der «bulwerschen idealen» Entwickelung vorausgeeilt, haben auch hierin bereits die beherrschende Spitze ergriffen. — Ausnahmlos sind nämlich die Weibchen aller unserer Raubvögel grösser, stärker, auch dunkler gezeichnet, als die Männchen, bei einigen Arten sogar sehr wesentlich, fast um ein Drittel in der Grösse differirend, während z. B. bei den hühnerartigen, geistig und körperlich niedrig stehenden Vögeln das Männchen in Grösse und Kraft stark überwiegt und ein viel dunkleres Kleid zu tragen pflegt; man denke z. B. nur an die Auerhühner.

Je mehr sich eine freie Individualität in einer Thierklasse oder Ordnung breit und bemerkbar zu machen im Stande ist, je weniger Gebundenheit an ein unabänderliches Farbengesetz, an eine begrenzte Fortpflanzungsform oder an eine peinlich regelmässige, nur zeitkurze Ernährungsperiode nachzuweisen möglich wurde, als eine desto höher stehende wird dieselbe mit vollem Recht anerkannt werden müssen. In dieser Richtung zeigen die Raubvögel eine sowol artliche als auch speciell individuell weitgehende Freiheit. Herrscher binden sich eben nicht immer an die Volksgesetze. Sklaven und die niedrigste Arbeiterklasse bedürfen vornehmlich engbegrenzter, streng bindender und

ausnahmloser Verordnungen. Bei keiner europäischen Vogelgruppe zeigt das Federkleid namentlich je nach dem Alter, der Jahreszeit, der klimatischen Heimatslage, auch dem Geschlechte nach, wie auch noch in hervorragender Weise je nach dem Individuum so freispielende Specialabweichungen und so mannigfaltig variirende Totalfärbungen. Dieses geht sogar derart weit, dass zuweilen die individuelle Färbungsverschiedenheit über die artliche stark hinausging und die artliche wiederum über die der Sippe.

Ferner variirt die Anzahl der Eier bei keiner Vogelordnung so stark wie bei unseren Raubvögeln, nämlich der Art nach von 2 bis 7 und individuell von 3 bis 7; das ist eine sehr bemerkenswerthe sowol artliche als auch noch auffallendere individuelle Freiheit, welche ein wesentliches Vorrecht, eine Licenz der Standesstufe genannt werden muss. Endlich nisten die Raubvögel an so verschieden gewählten Plätzen, wie sonst kaum eine grössere Familie in der Vogelwelt und wiederum nicht nur der Gesammtart nach, sondern auch zuweilen individuell, wie z. B. der Uhu, der Wanderfalke, der Thurmfalke &c. Bald steht der derb construirte Horst auf der abgebrochenen Spitze eines «himmelhohen» Waldriesen, bald in dichter Baumkrone verschieden hoher Bäume, dann wieder auf niedrig gestellten starken Aesten; hier findet man das Genist auf ebener Erde, oder auf einem breiten Stubben, dort im Röhricht fast schwimmend, oder auf Wurzelstöcken der Sumpfweiden und Erlen, oder gar in einem Grasbüschel. Gern wird das kunstlose Nest in Felsspalten, auf Vorsprüngen steiler Felswände, in Felshöhlen, auch am Fusse senkrechter Erdwände, endlich in hohlen Bäumen, in den Nischen und Mauerlöchern alter Ruinen, in verlassenen Häusern, auf Kirchthürmen und sogar auf den Böden bewohnter Häuser angelegt; kurz, die denkbar grösste Mannigfaltigkeit herrscht bei der Wahl der Niststätte vor. Nesthocker sind sie aber alle, ob in Thürmen oder auf ebener Erde; hierin ist das Gesetz für die erste Jugendzeit ohne Ausnahmefälle.

Schliesslich können die Glieder keiner anderen Vogelgruppe so lange ohne jede Nahrung das Leben fristen und hinhalten, so gänzlich dem Trinkwasser entsagen, wie diese Fleischfresser. Dagegen ist wiederum kein anderer Vogeltypus fähig, solche ungeheure Futter- resp. Fleischmassen auf einmal zu sich zu nehmen, als es die rasch verdauenden, viel Blut vorräthig bildenden und damit gut haushaltenden Tagraubvögel gelegentlich zu thun pflegen. Adler und namentlich die Geier sind ganz übermässige, ungeheuer-

liche Fresser, welche sich nach längerem Fasten buchstäblich bis zur Ohnmacht vollstopfen, so dass sie unfähig wurden, die Flucht zu ergreifen und derart schon mit Händen gegriffen oder mit Knütteln erschlagen werden konnten. Und doch wären diese braven Speiser im Stande gewesen, es in der Entsagungs- resp. Fastenfähigkeit getrost mit einem Doctor Tanner aufzunehmen und zweifellos als Sieger hierbei hervorzugehen. Während Tanner bei völligem Siechthum und übergrossem Schwächezustand es knapp auf 40 Tage Fasten brachte und dies kaum länger ausgehalten haben würde, so bewiesen hungernde Raubvögel in der Gefangenschaft — also in einem unnatürlichen, ihrem Wohlbefinden bereits vorher arg mitspielenden Zustande — dass sie mehrere Tage länger ohne sichtbare Hinfälligkeit zu fasten verstanden. — In diesem Sport wären sonach die Raubvögel dem Herrn der Schöpfung deutlich «über»! Kurz — allen Respect vor der vogelgesellschaftlichen Stellung und hohen Fähigkeitsstufe der Raubvögel!

Was charakterisirt nun so deutlich in die Augen und übrigen Sinne springend vornehmlich die Raubvögel als solche? Welche auffallenden, äusseren Momente ermöglichen es sogar jedem unerfahrenen Kinde, mit einer gewissen Unfehlbarkeit die Zugehörigkeit eines Vogels zu dieser raubgesellschaftlichen Mitgliedschaft zu erkennen, zu bestimmen und demnach anzusprechen? Der Volksmund antwortet hierauf theilweise befriedigend, wenn auch nur indirect, indem er vergleichend für menschliche Physiognomien als landläufige Ausdrücke hinstellte: Adlernase, Habichtsnase, Raubvogelgesicht, Falkenauge, Adlerblick, Geierkopf &c. — Vornehmlich charakteristisch für diese Genossenschaft sind der Schnabel, ferner die Füsse, welche zu sehr kräftigen, wundendrohenden Waffen ausgebildet sind, wie auch das wild und muthig blitzende, vom Stirnknochen brauenartig überschattete verhältnismässig grosse und schönglänzende Auge, welches scharfsichtig und für grosse Entfernungen hochtüchtig entwickelt erscheint; seine Fernsichtigkeit ist so gross, dass dieselbe an das Wunderbare, geradezu Unfassliche streift; kein natürliches Auge auf dieser Erde leistet auch nur annähernd dem Aehnliches; nur das mit einem sehr guten Fernrohr bewaffnete Auge des Menschen dürfte gleich weitsichtig werden. Die Füsse dienen zum Ergreifen, Tödten, Forttragen und Festhalten des Raubes, sind also die eigentliche Angriffswaffe und bilden auch das Material zu der nur selten nöthigen Verteidigung, während der Schnabel allein zum Zerreissen und Verschlingen der blutigen

Beute genutzt wird. Er ist meist ziemlich kurz, sehr stark gekrümmt, ungemein kräftig geformt und hart, wobei der breitere Oberschnabel hakenartig über den Unterschnabel weggreift. — Die Füsse sind kräftig entwickelt, mit starken Sehnen ausgestattet und an den lenksamen Zehen mit furchtbar scharfen, langgekrümmten Krallen versehen. Ein weiteres Hauptkennzeichen aller Raubvögel ist sodann die sogenannte Wachshaut, welche in Europa derartig ausschliesslich dieser Gruppe eigen ist. Sie bedeckt weit nach vorn hin die Basis des Oberschnabels und umkleidet sauber die Nasenlöcher. Der Hals unserer Raubvögel ist kurz, die Flügel sind kraftvoll, mit langen Schwungfedern versehen, der Schwanz hat meist 12, selten 14 Steuerfedern. Die meist kalkig weisslichen, dünnflüssigen Ausleerungen, welche mit gesträubtem Gefieder weit hinter sich gespritzt werden, riechen widerlich, scharf-ammoniakalisch, wie auch oft der ganze Vogel resp. sein Fleisch einen mehr oder weniger unangenehmen Geruch an sich hat und einen solchen in nächster Nähe um sich verbreitet. Gefangen kann er niemals Zimmervogel werden. Unverdauliche Theile der animalischen Nahrung, als kleine Knochen, Federn, Haare, Horntheile, Fischgräten, Schlangenhäute &c. geben sie schliesslich als Gewölle hervorwürgend von sich. Diese Gewölle bieten dem Forscher ein leicht zu sichtendes Material dar, um die Nahrung der frei lebenden Raubvögel zu bestimmen und darnach deren vorwiegende Schädlichkeit oder Nützlichkeit zweifellos nachzuweisen. Der Magen ist nicht durch eine Einschnürung vom Vormagen getrennt und seine innere Bekleidung erscheint weich und reichlich schleimabsondernd.

Ihre unmelodische Stimme ist unschön einfach und besteht meist nur aus einem oder auch mehreren ziemlich heiseren, überhaupt aber nur selten ausgestossenen, eigenthümlich scharfklingenden Lauten, welche gewöhnlich nur in der Paarungszeit gehört werden. Herrscher brauchen nicht selbst zu singen, dazu giebt es niedriger stehende Leute und Vögel. Künstler sitzen nicht auf Thronen; — die Musen gedeihen im Schatten der Grossen. Friedrich der Grosse spielte zwar selbst die Flöte, aber eine Schwalbe macht keinen Sommer; so wie der Singhabicht, *Astur musicus*, der in Afrika angeblich ein Liedchen pfeifen soll, die Regel nicht umstösst; die Raubvögel sind und bleiben: «Kakophone».

Auf dem zumeist gemiedenen Erdboden sind alle Raubvögel Europas sehr unbeholfen, bewegen sich nur selten und wenig schrittweise, sondern hüpfen vorkommenden Falles mit plumpen Sprüngen

einher. Desto sicherer und stolzer schweben sie im Aether dahin, schneiden pfeilgeschwind stossend durch die Lüfte, tummeln sich im Frühjahr gauklerartig spielend mit einer Sicherheit und Gewandtheit umher, die unübertrefflich erscheint. Es giebt keinen Vogel, den ein jagender Edelfalke nicht schliesslich einholen und erhaschen könnte.

Die Ordnung der Raubvögel zerfällt naturgemäss, und auch noch in den Uebergangsformen ziemlich deutlich geschieden, in drei abgeschlossene Hauptgruppen: in die der Eulen, Geier und Falconiden.

Die Geier kommen für uns dieses Mal nicht in Betracht, indem das dreimalige, irrige Verfliegen des grauen Geiers, *Vultur monachus*, bis in unsere nordischen Gegenden demselben kein volles baltisches Bürgerrecht ertheilen konnte; wir halten keine Volkszählung ab, bei der jeder Gast und Irrgast mitgezählt und angeschrieben werden muss. — Wir wollen seiner hier nur als einer hochinteressanten Curiosität flüchtig gedenken, aber nicht zu näherer Betrachtung als einen Einheimischen heranziehen. Zwei aus dem fernen Süden oder Südosten verflogene Mönchsgeier wurden in Kurland erlegt; das in Grafenthal geschossene Exemplar steht soeben gut ausgestopft im mitauer Museum, das andere erlegte der Förster Tumma in Gross-Autz (nach Russow); der dritte Geier wurde 1837 in Livland unter Metzküll im Rujenschen Kirchspiel erbeutet, dessen Kopf und Fänge der damalige Besitzer des Gutes Baron von Engelhardt nach Dorpat einsandte, wo diese spärlichen Reste des merkwürdigen Vogels noch heute im zoologischen Museum der Universität aufbewahrt werden. Wenn Russow, Schweder und andere darauf hin den Mönchsgeier unter den baltischen Vögeln aufzählen und als einheimisch registrirten, so hat solches gewiss einige ornithologisch-statistische und demnach wissenschaftliche Berechtigung, die aber immerhin nur eine einseitige genannt werden muss. Mit solchem Verfliegen, durch diese drei Irrfahrten ist aber weder die geographische Verbreitung des Vogels angedeutet oder gar fixirt, noch ein Recht gewonnen worden, den fremdländischen Geier bei einer Vorführung und Besprechung speciell baltischer Raubvögel, wie *in casu*, heranzuzerren, denn ich betone es noch einmal: durch ein nur dreimaliges verirrtes Verfliegen hat dieser südöstliche Geier weder das kurische noch livländische Indigenat erworben; dazu müsste er mindestens einmal hier genistet haben,

oder regelmässig als Passant erscheinen; er war, ist und bleibt uns ein Fremdling, der durch seinen unerbetenen Besuch und seinen dabei erlittenen Tod nimmer Balte wurde. So selten man in Betreff der Säugethiere, Reptilien, Lurche in Verlegenheit kommen dürfte, über die Ertheilung des Heimatrechtes unschlüssig oder gar rathlos zu sein, so leicht und oft geschieht aber solches bei den leichtbeschwingten, in kürzester Zeit auf Flügeln des Sturmes weit, sehr weit dahin segelnden und nicht selten hierbei zum Spielball und somit verschlagen werdenden Vögeln. Die grossen Meeresströmungen spülen zuweilen an Europas Küsten überseeische Producte, Gewächse und so manches Gethier aus anderem Welttheil, aus fernen Himmelsstrichen heran, die grossen Luftströmungen thun ein Gleiches kaum minder selten mit fremdländischen — sogar direct aus Amerika herstammenden — Vögeln. Darf aber in derartigen Fällen ein Recht beansprucht werden, solche Irrgäste nunmehr zu einheimischen Erscheinungen zu stempeln? So oft dieses auch bisher geschah, so glaube ich in natürlicher Begründung mit einem trockenen «Nein» antworten zu müssen, und werde demnach bei Vorführung unserer Eulen und Falconiden einzelne bisher in den verschiedenen Verzeichnissen aufgenommene Arten fortlassen, dieselben bei Besprechung der Gruppe aber kurz erwähnen. Ich werde baltisches Heimatrecht, wie schon gesagt, nur solchen Formen ertheilen, die bei uns genistet haben, oder mehr oder weniger regelmässig in der Zugzeit unsere Provinzen berührten.

A. Nachtraubvögel oder Eulen. *Striges* (*Strygidae*).

Das Eulenartige verräth sich auf den ersten Blick; es ist ein sehr fester Begriff. Keine Gruppe der Vögel besitzt so viel Charakteristisches und ausgesprochen Eigenartiges, so viel Aehnliches und Gleichartiges; die Eulen bilden eine abgeschlossene, unter sich nahe verwandte und einige Familie, welche von jedem Bauer, von jedem Kinde, sogar von jedem «Städter» richtig erkannt und angesprochen wird. In der Sage und Fabel, im Märchen und bei jedem abergläubischen Spuk und unheimlichen Zaubertreiben spielte «Frau Eule» eine wichtige, nicht immer beneidenswerthe Rolle und ist noch heute beim ungebildeten Volk eine Erscheinung schlimmer Vorbedeutungen. Dazu verhalf ihr das nächtliche Leben, die räuberische Nahrungssuche, und das eigenthümliche Aeussere.

Alle Eulen haben ein ungewöhnlich lockeres, weiches, mehr

oder weniger abstehendes Federkleid, dessen einzelne Federn ungemein zart, feinschlissig und sammetartig erscheinen. Durch diese langfedrige lockere Befiederung gewinnt der ganze Körper ein viel grösseres Aussehen, als er in Wahrheit ist, wie auch besonders der ohnehin schon verhältnismässig grosse Kopf. — In der Hand zerdrückt, knistern die hübschen Federn sehr eigenthümlich. Die grossen Flügel erscheinen ausgebreitet resp. im Fluge etwas abgerundet, indem die erste Schwungfeder immer kurz ist und die dritte und vierte stets die längsten sind. Die meist dunklen Flügeldecken haben eine sammetartig weiche und dichte Beschaffenheit. Ihr Flug ist solchemnach durchaus leise, geräuschlos, zum nächtlichen Ueberfall schlafend dasitzender Vögel ausgezeichnet zweckentsprechend eingerichtet, und erschien dem Naturmenschen geisterhaft und grauenerregend; aus obigen Gründen aber ist derselbe auch nicht so rasch, gewandt und tüchtig, wie bei den Tagräubern; eine Eule versteht keinen fliegenden Vogel zu haschen, zu ergreifen; sie muss ihre Beute aus der Vogelwelt meuchlings im Schlafe rauben, was dem menschlichen Gefühl so schaudererregend erschien. Der Kopf ist rund und, wie gesagt, gross; die Stirn hat ein dreieckiges Aussehen; der harte Schnabel ist kurz, zahnlos und in steilem Absturz ganz krumm gebogen, und sitzt in einem flachen, geradezu platt erscheinendem Gesicht mit einem eigenthümlich greisenhaften Ausdruck. Die sehr grossen, katzenartigen Augen sind mit einer Spaltpupille versehen, die sich schon bei nur gering grellem Lichte bis auf eine recht schmale Ritze zu schliessen pflegt. Das am hervorragendsten Eulenartige wird aber durch den die nächtlichen Augen unmittelbar umgebenden sogenannten Schleier gebildet; derselbe besteht aus einem zierlichen Kranz von steifen, abgerundeten Federn, welche unmittelbar am Auge, zerschlissen, borstenähnlich sind und strahlig, radförmig ausgebreitet flach daliegen. Die Wachshaut ist mit geschlissenen, vorwärts gekehrten Borstenfedern bekleidet. Die Füsse, Ausläufer langer Oberbeine, sind verhältnismässig kurz und stets befiedert, mit einer beliebig stellbaren Wendezehe und sehr spitzen, runden Krallen versehen. — Die Mundöffnung und der Schlund sind so weit, dass kleine Beute gänzlich heil verschlungen zu werden pflegt. Die Eigrösse steht in umgekehrtem Verhältnisse zur Artgrösse. Wer je eine Eule besass oder auch nur flüchtig zu beobachten Gelegenheit hatte, der weiss, dass sie eigenartig, wie müde, die Lider über die lichtscheuen Augen zu senken und zu heben, dass sie, zornig

gemacht, mit dem Schnabel zu klappern, zu knixen, sich nach vorn zu bücken und auch zu fauchen verstehen; alle diese wunderlichen Gebärden und Aeusserungen stehen auch einzig in ihrer Art da, sind gleichfalls so charakteristisch, dass sie seit jeher als «eulenartige» bezeichnet wurden. In neuester Zeit hat sich die «Mode» der Eulen bemächtigt; silberne und goldene Eulen als Schmucksachen, hölzerne als Nippsachen, Tintenbehälter &c., guttaperchane als Kinderspielzeug, thönerne als Krüge, gläserne als Trinkgeschirre &c. &c. sind häufig zu finden, nicht minder in Seide oder Wolle gestickte auf Rückenkissen, Taschen und sonst wo.

In alten «klassischen» Zeiten galten die Eulen als klug und weise, im Mittelalter als zauberreich, teufelsbefreundet und unheimlich, und in der Neuzeit als nützliche Mäusevertilger oder wildschädliche Raubvögel. *Tempora mutantur! Sic transit gloria mundi!*

Da wir bei uns eine wirkliche Feldmäusenoth nicht kennen, so ist der im mittleren und südlichen Europa so sehr hoch gepriesene Nutzen der kleineren Eulenarten ein nur geringer. Wer unsere Singvögel liebt, wird daher dieser nächtlichen Familie keine besondere Schonung zu Theil werden lassen, sondern alle Eulen, mit Ausnahme der Sperlingseule, vorkommenden Falles wahrscheinlich stets erlegen, wie ich es ohne Gewissensbisse immer gethan habe und thun werde.

Alles Obige dürfte den geehrten Lesern der «Baltischen Monatsschrift» mehr oder weniger bekannt gewesen sein, und konnte auch leicht aus guten Lehrbüchern in ähnlicher Weise zusammengestellt werden; ich möchte mir aber erlauben bei dieser Gelegenheit etwas in kritische Betrachtung zu ziehen, was vielleicht unserem gebildeten Publicum bisher fremd blieb oder wenigstens von demselben nicht genügend als ein unerträglicher Misstand, als ein verwirrender Unfug empfunden und als solcher verurtheilt wurde — nämlich die heillose Vermehrung, Confusion und Complication der lateinisch-griechischen Namen aller unserer Vögel, *in casu* der Eulen, an deren lateinischem Namenüberfluss resp. Chaos ich speciell ein Exempel statuiren will.

Die leitende Idee und der Zweck lateinischer Vogelnamen war, wie bei allen anderen Disciplinen, internationale Namen für den Dienst der Wissenschaft zu schaffen, constante Namen, die in allen Welttheilen verstanden werden und alle Irrungen und Misverständnisse ausschliessen konnten. Das gelang dem grossen,

genialen Linné in überraschend günstiger Weise; die Epigonen wollten aber klüger sein; jeder häufte selbsterdachte Titel hinzu, veränderte nicht nur die schlichte, naturgemässe Eintheilung durch Sippenzersplitterung, sondern schuf neue griechische, grauenhaft zungenbrecherische, das Gedächtnis furchtbar belastende Familien- und Speciesnamen. — Die bald unsicher umhertappende Verwirrung und das chaotische Durcheinander der immer wieder versuchten, oft sehr widernatürlich erscheinenden Trennung der ungemein einheitlichen Familie der europäischen Eulenarten in fast eben so viele Sippen, als es Arten giebt, ist ein sich selbst richtender Gewaltact. Allerdings und jedenfalls war es consequent, dass, wenn man erst einige Eulenarten absonderte, auch schliesslich alle diese friedlichen Bewohner eines «Hauses» gewaltsam aus einander gesprengt wurden. Jeder Forscher, jeder Stubengelehrte wollte so gern etwas Neues bringen; neue Arten liessen sich nicht mehr entdecken, also zersplitterte man die alten; der sich fein dünkende Verstand, die kritisch sondirende Urtheilskraft musste sich bethätigen; die Welt musste mit geistreich motivirten Unterscheidungen überrascht werden. So geschah es denn, dass von unseren zehn constant und sicher einheimischen Eulenarten nicht nur jede einzelne einer besonderen Sippe zugetheilt ward und einen besonderen Sippennamen erhielt, sondern auch, dass der klassische alte Linnésche Familienname *Strix* gänzlich verschwand und somit ausgemerzt wurde. In Deutschland blieb dieser rechte und richtige Familienname noch einer Art, nämlich der Schleiereule: *Strix flammea.* — Baltische Verzeichnisse zählten bisher 12 einheimische Eulen auf, unter denen auch die Schleiereule *Strix flammea* und der Steinkauz *Strix noctua* angegeben waren. Da aber die Aufnahme der Schleiereule sich nur auf ein im mitauer Museum, ohne Angabe des Fundortes, befindliches, ausgestopftes Exemplar und eine vage Notiz H. Goebels stützt, so ist es mir nach Darlegung meines Standpunktes für solche Fälle unmöglich, diese Art zu den baltisch-einheimischen zu rechnen; ebenso verweigere ich hier einen Platz dem Steinkauz, *Strix noctua*, da auch nur ein mitauer Exemplar, als kurisches bezeichnet, existirt, und sonst nur Beseke drei Weibchen erhalten haben will. (Siehe Russows Ornis.) — Wir wollen solchemnach nur 10 sichere Eulenarten näher betrachten, aber vorerst noch deren Namenreichthum vorführen:

1. Die Schneeeule. *Strix nyctea. Nyctea nivea Surnia Nyctea. Strix candida « scandiaca*

Syrnium nyctea	*Strix nivea*	*Nyctea erminea*
Syrnia Nyctaea	« *erminea*	» *candida*
	« *scandiaca.*	*Noctua nivea*
	« *arctica*	» *nyctea*
	« *Wapacuthu*	

Macht in Summa 16 verschiedene lateinisch-griechische Namen, unter Einreihung in 6 Familiennamen. Da nur einer echt und recht sein kann, so sind 5 jedenfalls falsch und unrechtmässig gewählte.

2. Die Sperbereule. *Strix nisoria.*

Noctua nisoria	*Strix ulula.*	*Surnia ulula.*
Syrnia funerea.	*Stryx doliata*	« *nisoria*
	Strix funerea	« *funerea*
	« *caparoch*	« *borealis*
	« *Hudsonia.*	« *canadensis.*
	« *canadensis*	
	« *uralensis.*	

Ergiebt 15 Namen nnter 4 Sippenbezeichnungen.

3. Die Habichtseule. *Strix uralensis.*

Syrnium uralense.	*Strix Ulula.*	*Surnia uralensis*
« *macrocephalum.*	« *Aluco.*	*Noctua uralensis.*
Ulula uralensis.	« *macroura*	*Scotiaptex uralensis.*
« *liturata.*	« *liturata*	
Ptynx uralensis.	« *macrocephala*	
« *liturata.*		

15 Namen mit 7 Familiennamen.

4. Die Sperlingseule. *Strix passerina.*

Surnia passerina	*Strix acadica.*	
« *pygmaea*	« *pygmaea*	
Glaucidium passerinum	« *Teugmalmi.*	
« *pygmaeum*	« *pusilla.*	*Athene acadica.*
« *microrhynchum*	*Noctua passerina*	« *passerina*
Microptynx passerina.		

14 Namen bei 6 Familienbezeichnungen.

5. Der Rauchfusskauz. *Strix dasypus.*

Nyctale Teugmalmi	*Strix Teugmalmi.*	*Ulula funerea*
« *Dasypus.*	« *albifrons.*	« *dasypus*
« *Richardsoni.*	« *frontalis*	*Athene Teugmalmi*
« *Baedeckeri.*	« *noctua*	*Noctua Teugmalmi.*
« *Kirtlandi.*	« *passerina*	*Syrnium Teugmalmi*
« *albifrons.*	« *funerea.*	« *funerea.*

Nyctale pinetorum. N. abietum. N. planiceps. N. frontalis. N. minor.

24 Namen bei 6 Sippentitulaturen!!!

6. Der Waldkauz *Strix aluco.*

Ulula aluco.	*Strix stridula*	
Syrnium aluco.	« *macrocephala*	
« *ululans.*	« *alba*	
« *stridulum.*	« *sylvatica*	
« *aedium.*	« *rufa.*	
« *sylvaticum*		

12 Namen unter 3 Familien.

7. Die Barteule *Strix lapponica.*

Syrnium barbatum.	*Strix cinerea.*	*Ulula barbata*
« *lapponicum.*	« *microphthalmos.*	« *lapponica.*
« *cinereum.*	« *fuliginosa.*	« *cinerea.*
« *microphthalmum.*	« *barbata.*	

12 Namen unter 3 Familien.

8. Die Sumpfohreule. *Strix brachyotus.*

Otus brachyotus	*Strix caspia*	*Brachyotus lagopus*
« *microcephalus*	« *accipitrina*	« *palustris*
« *palustris*	« *arctica*	« *agrarius.*
Asio ulula	« *palustris.*	« *leucopsis*
« *sandricensis.*	« *tripennis.*	« *aegolius.*
Ulula brachyotus.	« *brachyura*	« *Cassinii.*
	« *aegolius.*	*Aegolius brachyotos.*
	« *sandwichensis.*	

22 Namen unter 6 Familien.

9. Die Waldohreule. *Strix otus.*

Otus sylvestris.	*Strix deminuta.*	*Bubo otus.*
« *vulgaris*		*Asio otus.*
« *albicollis.*		« *italicus.*

« *italicus. O. asio. O. europaeus. O. auritus. O. communis. O. arboreus. O. gracilis. O. major. O. minor. O. assimilis. O. verus.*

20 Namen unter 4 Familien.

10. Der Uhu. *Strix bubo.*

Bubo maximus.	*Bubo pallidus.*	*Strix turcomana.*
« *ignarus.*	« *melanotus.*	*Otus bubo.*

Bubo microcephalus. *Bubo grandis.*
« *europaeus.* « *septentrionalis.*
« *germanicus.* *B. sibiricus.* *B. scandiacus.*
14 Namen unter 3 Sippen.

Unschwer wird der aufmerksame Leser aus obiger Namenübersicht entnehmen können, dass unsere Eulenarten mit je 12 bis 24 lateinisch-griechischen resp. durchschnittlich pro Species also mit 16,5 Namen bedacht wurden. — Schwer dürfte sich in dieser verschwenderischen Ausstattung ein Anfänger in der Ornithologie zurecht finden; wer die Wahl hat, hat auch die Qual; welche Namen wären zu bevorzugen, wohin soll der Jünger seine suchenden Blicke richten? *Strix Wapacuthu* klingt so fremdländisch reizend, *Scotiaptex* oder *Ptynx* so stockgelehrt, *Microptynx* so elegant zungenbrecherisch, nur Bevorzugten auszusprechen möglich, oder gar *Glaucidium microrhynchum!* &c. &c.! Wie könnte aber auch das allerbeste Gedächtnis diese glorreiche Namenreihe *in toto* für jede Art behalten! — Nach welchen Sippenzersplitterers Anleitung wird einst der strenge Examinator sich richten? Welchen der 24 Namen des Rauchfusskauzes wird er für den richtigen, ihm genehmen erachten? *Nyctale Baedeckeri*, falls er ein leidenschaftlicher Tourist sein sollte — oder — oder?

Allen Arten gehörig erscheint nur der altklassische Familienname *Strix*; er bildet den rothen Faden in diesem Wirrwarr. 5 Species wurden sowol mit dem Sippennamen *Syrnium* als auch *Noctua* beschwert, *Ulula* und *Surnia* werden vier Mal applicirt; gänzlich kritiklos wird der erstere sogar einer Ohreule octroyirt. Es folgt *Otus* für 3 Sippen, *Syrnia Athene*, *Asio* und *Bubo* für 2 Gattungen, und schliesslich finden wir einmalig *Nyctea*, *Ptynx*, *Scotioptex*, *Glaucidium*, *Microptynx*, *Nyctale*, *Brachyotus* und *Aegolius*. Es kommen mithin auf unsere 10 Arten Eulen nicht weniger als 18 diverse Sippennamen; je nach Willkür des betr. Sippensplitterers und je nach Laune des genialen Namendichters sind 5 von diesen Namen bereits früheren Speciesnamen des grossen Linné entnommen, 3 aber später wiederum als Beinamen einigen unglücklichen Eulen zugeschoben worden: Sippennamen her — Speciesnamen hin! Es ist, als ob Kinder ein fröhliches «Schusterzuhause»-Spiel mit den Namen combinirt hätten!

Dieses unerlaubte Rauben und frivole Appliciren beliebiger Namen führt, wie ersichtlich, zu directen Verwechselungen sehr

verschiedenartiger Formen: z. B. führt die Sperbereule, eine sog. Tageule, mit dem Rauchfusskauz, einer Nachteule, den gleichen Sippen- und Speciesnamen *Strix funerea*, dgl. die Habichtseule und der Waldkauz; ferner heisst die kleine Waldohreule auch *Bubo otus* und der riesige Uhu wiederum *Otus bubo*, während *otus* der Speciesname für die Waldohreule und *bubo* der für den Uhu des Linné war; derartige Permutationen seitens der Epigonen zwingen geradezu zu Verwechselungen, bringen eine heillose Verwirrung in die Nomenclatur hinein. Und warum das? Nur um selbständig zu erscheinen; Besserwissen, Bessermachen richtete schon viel Unheil in der Welt an. Diese Auflehnung gegen die bisherige Autorität, gegen das Natürliche und Einfache wird stellenweise durch die Geistlosigkeit der Umänderungen geradezu komisch. Wie genial kam sich muthmasslich jener Ornitholog vor, als er nach langem Sinnen der Waldohreule statt des bereits unnütz erdachten *Otus vulgaris* mit glücklicher Inspiration den allerneuesten Namen *Otus communis* zutheilte, oder statt *Bubo maximus* mit schlauer Erfindungsgabe *Bubo grandis* schrieb. Es ist doch neu, wenn auch dasselbe! Moralischer Muth gehörte jedenfalls zur Inscenirung dieser überraschenden Wendung. Nachdem ein Namenfex schliesslich die kleine Waldohreule im Hinblick auf seine eigene «Kleinheit» in unbegreiflicher Verblendung «*Otus major*» genannt hatte, fand bald ein an Grössenwahn offenbar schwer leidender Forscher, dass diese Art im Hinblick auf seine «Grösse» nur «*Otus minor*» betitelt werden könne und müsse. — Zwei farbenblinde Ornithologen erachteten es für dringend geboten, zur grösseren Ehre der Wahrheit dem Waldkauz neun charakterisirende lateinische Namen zu octroyiren, und siehe! der graugelbliche Waldkauz wurde *Strix alba* und *Strix rufa* benamset, etwa mit gleichem Rechte, wie ein witziger Pferdebesitzer sein weisses Ross «Othello» nannte. Ein deutscher Patriot beanspruchte für den Uhu den örtlich begrenzenden Namen *Bubo germanicus*, während ein Europafreund ihn *Bubo europaeus* betitelte, und ein Dritter, Sibirienfahrer, ihn als *Bubo sibiricus* hinstellte; ein Vierter, vermuthlich ein alter Norweger, beehrte ihn mit der Anrede: *Bubo septentrionalis*, während ein Fünfter ihn als *Strix turcomana* vorführte — kurz überall Widersprüche, Beschränktheit und Neuerungssucht, die solchen und ähnlichen Unsinn massenhaft zu Tage förderten.

Das neueste Vogelverzeichnis für Deutschland führte 12 Eulenarten in 10 Sippen vor, Russow brachte 12 in den Ostseeprovinzen

gefundene Arten unter 9 Sippennamen, Cuvier stellte 7 Unterfamilien auf, Friedrich placirte 14 Arten unter 4 Gruppennamen, ein Anderer schuf 5, wieder jemand nur 3 Sippen &c. &c. Bald schob man die Habichtseule in den Kreis der Tageulen, dann verbannte man sie zu den Nachtkäuzen, schliesslich verurtheilte man sie zur Einzelhaft, rückte sie nach vorn, um sie morgen wieder *à la queue* zu stellen. Der verlängerten Ohrfedern halber schuf man die Familie der Ohreulen, obgleich dieselben sonst durchaus nichts Gemeinschaftliches oder von den übrigen Eulen Abweichendes besassen. Darauf schloss man die Sumpfohreule aus, darnach den Uhu, um zuletzt jede einzelne eine Sondersippe repräsentiren zu lassen, nachdem die Sumpfohreule mit der Waldohreule einen kurzen Bund erlebt hatte. Die Sumpfohreule wurde als *Ulula* sogar den Käuzen zugeschoben &c. — Viele eben so merkwürdige als unerwartete Zusammenstellungen und nachfolgende Verschiebungen fanden statt; es giebt eben nur eine Wahrheit und viele — viele Lügen. Wahrheit ist und bleibt *in casu* die Einheitlichkeit aller Eulen resp. der Familienname: *Strix*. Je mehr ich mich in diesen geschilderten Wust vertiefte, je länger ich die verschiedenen Eulenarten mit einander verglich, je schärfer ich die sogenannten Trennungsmomente ins Auge fasste, desto klarer wurde mir die Sachlage: dass nämlich Linnés Familie *Strix* keine Zersplitterung dulden kann, dass alle widernatürlichen Versuche dazu nur zum sinnlosen Chaos, nur zu crassen Widersprüchen führten; die Erlösung aus den zahllosen Irrwegen liegt in der Zusammenfassung unter dem einen Familiennamen *Strix*, bei Beibehaltung der allgemein bekannten, jeden Irrthum von vorn herein völlig ausschliessenden, trefflichen alten Speciesnamen. Nur derart kann wieder eine internationale Verständigung geschaffen werden, nur dadurch wird es möglich werden, den ursprünglichen Zweck der Schaffung lateinischer Namen zu erreichen, nur allein durch naturgemässe Vereinfachung kann die Wissenschaft vor Unbill, vor Täuschung und Confusion geschützt werden.

---

1. Die Schneeeule. *Strix nyctea.* Lettisch: Leela balta puhze. Estnisch: *Jänese kul, uuk.* Flugbreite 140 bis 150 Centim., Schwanzlänge 23—26 Centim.

Diese stattliche und schöne Eule hat einen ziemlich kleinen Kopf, an dem ein schwarzer Schnabel sitzt und aus welchem zwei grosse hochgelbe (nicht, wie zuweilen angegeben wurde, orangegelbe,

sondern eher schwefelgelbe) Augen von wunderbarem Reize hervorleuchten. Auf weissem Grunde erscheinen jüngere Vögel schwärzlich gefleckt und gestriegelt, wobei die Kopfseiten stets rein weiss bleiben, während ältere Vögel nahezu ganz weiss zu werden pflegen, sehr alte Männchen sogar schneeweiss. Alte Weibchen behalten eine gewisse Anzahl Flecken stets an sich. Junge Weibchen haben einen mehr gelblich-weissen Grundton. Die Fusssohlen sind dicht befiedert. Dieser Bewohner des höchsten Nordens besucht unsere Provinzen als ein mehr oder weniger regelmässiger Wintergast, um 5 Monate hier zu hausen. Nach Russow wurden übrigens einzelne Exemplare auch im Sommer in Estland erlegt, jedoch immer als Ausnahmen; ob sie bei uns nistete, erscheint fraglich. Sie erträgt die Gefangenschaft nicht gut, obgleich sie sich scheinbar rasch eingewöhnt, wie es alle Vögel, aus menschenleeren Wildnissen kommend, zu thun pflegen. Sie fliegt rasch und gut und macht auch am Tage bei bedecktem Himmel Beute.

2. Die Sperbereule. *Strix nisoria.* Flugbreite 70 bis 80 Cent. Schwanzlänge 16 bis 19 Cent.

Der Schnabel ist gelblich, die Augensterne sind schön gelb. Die Fusssohlen sind nackt. Die Kopfseiten zeigen stets einen halbmondförmigen schwarzen Fleck; die Rückentheile sind auf bräunlich-schwärzlichem Grunde mit tropfenartigen weisslichen Flecken geziert, während die Unterseite auf weissem Gefieder mit dunklen Querstreifen sehr anmuthig gezeichnet erscheint. Der weisse, sehr lange, etwas keilförmige Schwanz hat 8—10 dunkle Querbinden. Jüngere Vögel sind dunkler, ältere heller gefärbt. Aus dem hohen Norden kommend, passiren diese schmucken Vögel unsere Gegenden im October und November, wobei aber einige, namentlich in milden Wintern, hier «liegen» bleiben und zwar nicht so ganz selten. Ausnahmsweise nistet die Sperbereule auch bei uns, so z. B. vor etwa 30 Jahren unter Paibs im Rujenschen Kirchspiele. Im dorpater Museum befinden sich zwei Eier, welche aus Livland eingesandt worden waren. Russow will zu allen Jahreszeiten Sperbereulen aus unseren Provinzen erhalten haben. In ihrem Gebahren, namentlich im Fluge ähnelt sie dem Thurmfalken, Sperber oder auch dem Hühnerhabicht. Sie wurde auch schon im Sonnenschein umherfliegend bemerkt; ich schoss sie wiederholt von der Spitze einer Telegraphenstange, eines Baumes oder einer Heukuje herab, während eine helle Mittagssonne die winterliche Landschaft beschien. In der Gefangenschaft soll sie sich rasch eingewöhnen,

bald zahm werden, auch besser aushalten als die Schneeeule; ich habe die Sperbereule nur einmal als Knabe gefangen gehalten und entsinne mich der dabei beobachteten Einzelheiten zu schlecht, um darüber noch heute berichten zu können; nur so viel weiss ich bestimmt, dass sie mir viel Freude gewährte und durch ihre Schönheit sehr lieb wurde.

3. Die Habichtseule. *Strix uralensis.* Flugbreite 105 bis 115 Cent., Schwanzlänge 23—27 Cent. Der Schnabel ist gelblich, die Iris schwarzbraun; die Färbung der Gefieders ist je nach dem Alter, der Jahreszeit und auch individuell mancherlei Verschiedenheit unterworfen, in der Jugend und im Sommer resp. Herbst dunkler als im Spätwinter und Frühjahr. Junge Vögel sind unregelmässiger und dichter gefleckt als alte. — Ich habe keine Uraleule geschossen, die der anderen in der Färbung durchaus ähnelte; die eine war gelblicher, die andere mehr grau, bei der einen war der Unterleib trüb weiss mit sehr schmalen braunen Längsflecken gezeichnet, bei einer anderen rostgelblich mit breiteren Längszeichnungen versehen. Der etwas keilförmige Schwanz ist graubraun, fahlbraun oder auch erdiggelblich mit 9 weisslichen oder hellgrauen Querbinden hübsch geziert, welche übrigens der Grundfarbenschicht in der Breite genau gleichkommen, so dass man auch von einem hellen Schwanz mit dunklen Querbändern sprechen könnte. Diese grosse, dem Wildstande sehr schädliche Eule ist in unserem Gebiete nirgends häufig, fehlt aber auch keiner bewaldeten Gegend. Ich habe das Nest nur einmal aufgefunden und zwar in Panten im Salisburgschen Kirchspiel. Es war aus Reisig gebaut, ziemlich gross und stark, ob es aber von dem Eulenpaar errichtet, oder früher Raben oder einem grösseren Tagraubvogel als Horst gedient hatte, konnte ich nicht ermitteln. Es enthielt im Mai drei fast flügge, sehr dunkelfarbige Jungen; die Mutter war nicht scheu und wurde ohne Mühe von mir auf dem Nebenbaum, einer Birke, erschossen. — Ich erzähle dieses absichtlich so genau, weil die meisten Lehrbücher behaupten, sie brüte in Baumlöchern und Felsenhöhlen. Ich will solches durchaus nicht bestreiten, sondern nur constatiren, dass die Habichtseule auch im Reisighorst auf einem Grähnenbaum gebrütet hat; Raubvögel binden sich nur selten an eine ganz bestimmte Nistweise.

4. Die Sperlingseule. *Strix passerina.* Die Flugbreite dieser kleinsten europäischen Eulenart beträgt je nach dem Geschlecht etwas weniger oder mehr als 30 Cent., die Schwanzlänge 4½ bis

nicht ganz voll 5 Cent. In dem schmalen, komisch und klug drein schauenden Gesichtchen, mit einem nur undeutlichen Schleier, sitzt ein gelbes Schnäbelchen und leuchten ein Paar blanke Aeugelein mit schön gelber Iris. Auf dem bräunlichen Oberleibe sehen wir bald wenige, bald viele, ziemlich unregelmässig vertheilte weisse Tropfen und Punkte und auf dem weisslichen Unterleibe braune Längsstreifen. Auf dem winzigen, röthlich-braunen Schwänzchen stechen 4—5 schmale weisse oder crêmefarbene Querbinden gar anmuthig ab. — Das stets sehr viel grössere Weibchen ist von einer auffallend dunkleren Färbung, auch weniger röthlich auf den Flügeldecken und dem Schwanze, sondern mehr olivenbräunlich. Die niedlichen Füsse sind sehr dicht mit graulich-weisslichen Federn besetzt und mit sehr spitzen, verhältnismässig grossen Krallen versehen. Dieses kleine Nachtvögelchen wird bei uns nicht häufig angetroffen, genau gesagt: nicht aufgefunden, indem sein verstecktes heimliches Hausen einfach übersehen und nicht bemerkt wurde. — In der Regel werden nur solche Sperlingseulen gespürt oder gefangen, welche in Gärten und Parks ihr Standquartier erwählt hatten. Neben meinem Wohnhause in Meiershof scheint das niedliche Geschöpf in sehr alten, verschiedenartigen und grossen Bäumen Standvogel zu sein und in Baumhöhlen alljährlich zu nisten; des Sommers über habe ich es zuweilen an Spätabenden flüchtig beobachten können, während mir solches im Winter nicht gelang, obgleich das Stimmchen bei günstiger Witterung auch in rauher Jahreszeit des Abends spät nicht selten sich hören liess. — In der Gefangenschaft bereitet sie dem Liebhaber und Pfleger viel Vergnügen; ich selbst habe sie leider niemals gefangen besessen, doch bei anderen glücklicheren Vogelliebhabern vorübergehend einige Mal das Vergnügen genossen, das possirliche Vögelchen in seinem Gebahren belauschen zu können. Einem Briefe des sehr vogelkundigen Herrn Max von Sivers auf Römershof entnehme ich über die Gefangenhaltung dieser Eulenart Folgendes: «In Euseküll erhielt ich als Knabe ein Thierchen. Ich habe es 4 Monate im Zimmer in einem Käfig gehalten und nur mit Mäusen gefüttert. Ich wüsste keinen niedlicheren Stubenvogel zu nennen als diesen. Wenn man ihn fassen wollte, warf er sich gleich auf den Rücken und streckte fauchend, blinzelnd und knapsend die kleinen Krällchen entgegen. Ich schickte das Thier nach Berlin ins Aquarium; es soll dort aber leider nicht mehr lange gelebt haben.»

Wenn man einige geraubte Singvögel nicht allzu hoch im

Schuldconto anschlägt, so kann von irgend welcher wesentlichen Schädlichkeit des Zwergkäuzchens keine Rede sein, denn seine Nahrung besteht grösstentheils aus verschiedenen grösseren Nachtfaltern, Baumcicaden, Heuschrecken, Käfern und auch Mäusen; die Vertilgung dieser angeführten Geschöpfe muss aber stets zu den nützlichen Thätigkeiten eines jeden Vogels gerechnet werden, daher ist Schonung dieser reizenden, kleinsten Eulenart durchaus geboten.

5. Der Rauchfusskauz. *Strix dasypus.* Flugbreite 50 bis höchstens 60 Cent., Schwanzlänge 9—10 Cent.

Der Schnabel ist matt gelb, die Iris lebhaft gelb gefärbt; der schwach abgerundete Schwanz ist durch 5—6 schmale, einfache weisse Querbinden auf dunkel graubraunem Grunde geziert; an der Kopfseite befindet sich ein schwarzer Fleck; das Gesicht erscheint bei älteren Vögeln weisslich; der braune Oberleib ist mit weisslichen Tropfflecken, der weissliche Unterleib mit bräunlichen Flecken bedeckt; jüngere Vögel sind mehr einfarbig dunkel, junge Vögel im ersten Jahre fast einfarbig kaffeebraun. Nach Russow soll er sich überall vereinzelt in grösseren Nadelwaldungen vorfinden; ich habe kein einziges Exemplar erlegt; in Römershof ist er im Winter bis Mitte März recht häufig, wo z. B. 1886 nicht weniger als 4 Stück geschossen wurden. Als erwiesener Standvogel nistet er bei uns jedenfalls; das Nest wurde jedoch nur sehr selten entdeckt; im zoologischen Museum wird ein aus Livland herstammendes Ei aufbewahrt.

6. Der Waldkauz. *Strix aluco.* Lettisch: Puhze. Estnisch in Estland: *Öö kull*, in Livland nach Russow: *kak*, *kaku.*

Diese häufigste und überall gut gekannte Eule besitzt eine Flugbreite von 90 bis voll 100 Centim. und eine Schwanzlänge von 17½—18 C. Der auffallend grosse, dicke Kopf erhält durch ein Paar weiter, sehr dunkelfarbiger Augen ein typisch nächtliches Aussehen, wozu das häufige Schliessen der Augenlider vor jedem helleren Licht das Seinige beiträgt. Die Gesammtfärbung variirt nach Geschlecht, Alter und dem Klima ausserordentlich; bei uns herrscht der graue Ton vor, während in Deutschland der schmutzig gelbbräunliche sehr allgemein zu sein scheint. Die grösseren Weibchen sind auch bei uns zuweilen stark lehmgelblich und bräunlich gefärbt, während die Männchen immer schön grau, zuweilen sogar mit einem «Stich» ins Blaugraue auftreten. Der kräftige Schnabel ist trübgelblich, die Wachshaut grüngelblich und die Iris dunkelbraun gefärbt; die etwas kurzen Füsse sind dicht wollig

befiedert. In hohlen Bäumen werden in sehr warmen Frühjahren die 3 bis 6 Eier (meist werden in Lehrbüchern 4—5 angegeben; ich fand noch heuer am 5. Mai in Meiershof in einer uralten Kiefer nur 3 stark bebrütete Eier und vor mehreren Jahren in Lipskaln 5 lebende Jungen und ein «Wannen»-Ei (unbefruchtetes Product) in einer hohlen Linde; das fünfte Junge erschien der Grösse nach verkümmert und kaum lebensfähig) schon im März gelegt, gewöhnlich erst im April. Die Brut wird gut geschützt und unter Umständen mit grosser Bravour und Energie verteidigt, wie es z. B. Herr von Sivers-Römershof leider zu seinem lebenslänglichen Schaden in der Jugend erfuhr. Auf meine specielle Bitte war der Geschädigte so liebenswürdig mir kürzlich über den schlimmen Vorfall Nachstehendes mitzutheilen und zur Verfügung zu stellen: «Mein Malheur mit dem Auge geschah folgendermassen: Im Euseküllschen Park steht eine alte hohle Linde, welche auf etwa 15 Fuss Höhe ein weit ausgefaultes Astloch hat. Dieser Baum diente von jeher Waldkäuzen (*Syrnium aluco*) als Nistplatz. Ich machte mir während meiner Knabenjahre immer den Spass, das Weibchen vom Neste zu klopfen und dann mit Hilfe einer Leiter, welche Bequemlichkeits halber ein- für allemal am Baume stand, die Eier oder Jungen zu besehen. Als ich nun einmal im Frühjahr, es sind jetzt 15 Jahre her, wieder hinaufstieg, fand ich die Jungen bereits so gross, dass dieselben zu flüchten versuchten, wobei eines aus dem Neste entwischte und zur Erde fiel. Ich wollte dasselbe nun wieder ins Nest zurückschaffen, stieg herab, nahm das schreiende Thierchen auf und bestieg die Leiter. Wie ich aber eben im Begriff war, es ins Nest zu legen, stiess das alte Weibchen, das bereits mehrere Male niedrig über mich hinweggeflogen war, plötzlich von einem hohen Aste herab heftig gegen meinen Kopf, um gleich wieder in die Höhe zu flüchten und knapsend den Erfolg seines Angriffes zu beobachten resp. sich zu neuem Angriff zu rüsten. Obgleich ich nur einen heftigen Stoss, aber keinen Schmerz verspürte, so belehrte mich doch die auf einem Auge sofort eintretende Blindheit, was mir geschehen war. Wie der Arzt nachher constatirte, war ein fast nadelfeiner Stich durch die Hornhaut und Augenkammer bis in die Oberfläche der Linse gedrungen, also sehr wenig tief und zwar deshalb, weil mein Kopf nach vorn gebückt gewesen war. Wäre die Kralle noch um 1mm. weniger tief eingedrungen, so hätte ich kaum etwas von der Sehkraft eingebüsst. Dem Waldkauz wurde damals das Quartier

durch Verstopfen des Loches gekündigt: er nistete im folgenden Jahre in einem anderen Baume, später aber bezog er wieder die alte Stätte, und wenn er nicht gestorben ist, so lebt er dort noch heute und erinnert sich seines tapferen Kampfes gewiss noch oft.»

Da in den Ostseeprovinzen die Vertilgung der Feldmäuse nicht so wichtig, so landwirthschaftlich nützlich erscheint, wie in Mitteleuropa, und da unser Waldkauz nicht nur viele Singvögel des Nachts erwürgt, sondern auch gelegentlich Tauben und Hühner in den Gehöften erwischt, wie so manches Wildhuhn im Walde, so ist seine Schonung durchaus nicht geboten. Ich denke daher, wir baltischen warmen Liebhaber der Singvögel und Freunde der Hühnerjagd werden vorkommenden Falles nicht lange zaudern, diesen in Deutschland zu den nützlichen Vögeln gezählten Kauz herabzuschiessen; ich für meine Person that es bisher stets, ohne an meinen Wohnorten dadurch in Mäusenoth gerathen zu sein; ich glaube sogar, dass aus derartiger Vertilgung der Vogelfeinde mir stets Erfolg erwuchs; die lieben Singvögel fehlten nimmer meiner Nachbarschaft.

So allbekannt das schauerliche Huhuhu—Huhuhuhu des Waldkauzes unseren Ohren sein dürfte, so oft das «Kur-Wista», lettisch heisst das: «Wo ists Huhn?» in unseren Gehöften gehört wurde, so selten hat man das Glück, ein balzendes Pärchen im Walde ganz ungenirt beobachten und in seinen geradezu schrecklichen musikalischen Ergüssen belauschen zu können; bislang für unmöglich gehaltene Töne, ein wüstes Kreischen, ein teuflisches Lachen, das widerliche Johlen eines schwer Betrunkenen muss man dann anhören; ehe man die Ursache erkannte, glaubte man leicht an richtigen Spuk.

7. Die Barteule. *Strix lapponica.* Diese zweitgrösste europäische Eule besitzt eine Flugbreite von 130 bis 145 Cent. und eine Schwanzlänge von 24 bis 26 C. und giebt in der Körpergrösse dem Uhu nur sehr wenig nach, oder je nach dem Geschlecht auch gar nicht, während die Flugbreite auffallend geringer als beim Uhu zu sein pflegt. Ein hübsches Aschgrau bis Blaugrau bildet den Grundton der Gesammtfärbung; die bräunlich-dunkelgrauen Schaftflecken mit gezähnelten Querwellen bedecken den Ober- und Unterleib in ähnlicher Weise wie beim Waldkauz; die Kehle ist schwarz; an diese lehnt sich unterseits eine weissliche Querbinde bis an die Halsseiten recht charakteristisch an, während der grosse Schleier, in reinem Grau mit concentrischen 9, zuweilen bis 11

dunkelbraunen Ringen, die schön grell-gelben, nicht grossen Augen umgiebt und sich an dem matt hellgelben Schnabel theilt. Die wollige, weisslich-gelbliche Bein- und Fussbekleidung ist eigenthümlich mit bräunlichen Querwellen geziert. Der lange Schwanz zeigt 7—8 schmale, etwas gezackte und gezähnelte Farbenquerbinden. Als ich in Dorpat studirte, erhielt der weiland Professor Dr. Asmusz ein Gelege und das erlegte Weibchen aus den östlich von Dorpat unter Kaster gelegenen Forsten, welches am 9. April 1859 gefunden worden war. Der aus grobem, starkem Reisig auf einer alten Grähne niedrig angelegte Horst enthielt nur 2 Eier, während gewöhnlich diese bemerkenswerthe, bei uns seltene Eule 3 Eier legen soll. Diese Acquisition machte damals grosses Aufsehen in Dorpat, und ich erinnere mich noch deutlich der freudigen Erregung meines unvergesslichen Universitätslehrers; es war die erste und bisher auch letzte Lapplandseule, welche ich im Fleisch sehen und untersuchen konnte. Russow hat wiederholt zu Anfang Juni Nestjunge und mehrmals alte Vögel erhalten, und zwar aus Mexhof, Kaster und anderen Peipuswäldern, wie in Estland aus Paggar und Tuddo. — Im südlichen Livland und Kurland wurde sie bisher nicht erbeutet; Standvogel ist sie jedenfalls nur nördlich von Dorpat, da eine so grosse, auffallende Eule südwärts nicht hätte übersehen werden können. Eugen von Homeyer, der Vater deutscher Ornithologie, hat in correcter Weise die Barteule in sein neuestes Verzeichnis der gesammten Vögel Deutschlands vom Jahre 1885 nicht aufgenommen, da sie meines Wissens in diesem Jahrhundert nur einmal und zwar 1832 im Regierungsbezirk Gumbinnen dort erlegt worden ist, — während Brehm auch noch Schlesien als Fundort anführt.

Obgleich es dem Bartkauz durch seine bedeutende Grösse leicht fallen würde Verheerungen unter Hasen, Auer-, Birk- und Morasthühnern anzurichten, soll er dennoch nur selten so grosse Beute machen, sondern sich meist mit Mäusen, Eichhörnchen und kleineren Vögeln begnügen. In der Gefangenschaft soll eine Barteule auch verschiedenartige Fische sehr gern gefressen haben.

8. Die Sumpfohreule. *Strix brachyotus.* Durch die Länge der Flügel, deren erste Schwinge grösser als die vierte ist, ist die Flugbreite dieser Art verhältnismässig gross, nämlich 106 bis 110 Cent.; die Schwanzlänge beträgt 13—14 Cent. Die Federohren bestehen nur aus 3—4 sehr wenig hervorragenden und sich auch leicht, namentlich im Tode, niederlegenden Federn. Der Schnabel und

die nächste Umgebung der hellgelben Augen sind schwärzlich, zuweilen ganz schwarz; auf der Unterseite der Flügel findet man zwei charakterisirende schwarze Flecken. Die Gesammtfärbung muss eine lichte, helle genannt werden, indem die Grundfarbe oberhalb gelb, unten weisslich ist; die bräunliche etwas verworrene Rückenzeichnung und die schmalen Schaftstriche an der Unterseite in Braun können diesen Gesammteindruck nur bei wenigen, besonders dicht gefleckten Exemplaren stören; auf der Brust wird das Weiss des Grundtones in ein sehr hübsches zartes Brettgelb übergeführt und zwar so allmählich, dass man nicht angeben kann, wo das Weiss oder Rostgelb vorzuherrschen beginnt; der gelbliche Schwanz hat 5 dunkle Querbinden und ist endlich weiss gesäumt. Lettische Jäger nannten sie mir gegenüber oft: Tetter-puhze, d. i. Birkhühnereule, wahrscheinlich weil sie dieselben Strauchmoorreviere zu bewohnen pflegt und auf der Jungwildjagd häufig vor dem gleichfalls auf sie markirenden Hühnerhunde geschossen wird. Sie ist in sumpfigen Gegenden überall häufig und ein echter Zugvogel, der im April sehr unbemerkt ankommt und zu Ende September, in warmen Jahren im Beginn des October, oft gesehen, abzieht; in der herbstlichen Zugzeit lagert und rastet diese wenig scheue Eulenart öfter auf freiem Roggengras, auf Stoppelfeldern oder in Koppeln und auf sonstigem Weideland, namentlich in Gegenden, wo Moräste selten sind, wie z. B. bei Wenden resp. in Meiershof.

Nach V. Russow sollen einzelne Individuen bei uns überwintern, was ich nach meinen Erfahrungen als eine sehr seltene Ausnahme von der Regel zu bezeichnen geneigt bin, indem ich die Sumpfohreule kein einziges Mal im Hochwinter antraf; verspätete Abreisende bemerkte ich in einigen wenigen Fällen noch gegen Ende October — aber nie später.

Das Nest fand ich nur auf der Erde in Morästen, im Mai meist mit 4, zuweilen mit 5 Eiern besetzt. Mir wurde vor Jahren von einem Nachbar mitgetheilt, er habe 6 Eier im Neste einer Sumpfohreule gefunden, von denen eins auffallend viel kleiner als die übrigen gewesen sei. Aehnliches ist mir von anderen Raubvögeln gut bekannt; solche Eier enthalten dann gewöhnlich keine Frucht oder bringen nur lebensunfähige, jämmerliche Junge.

Wenn fast alle ornithologischen Lehrbücher die grosse Nützlichkeit auch dieser Eule betonen, sie sogar «unter die allernützlichsten Vögel zählen», so geschieht solches immer unter dem Drucke der Angst vor arger Mäusenoth, die in Mitteleuropa aller-

dings eine wirthschaftliche Plage ist und zu Misernten die directe Ursache sein kann. — Da dieses Gespenst für den Landwirth bei uns kein drohendes — jedenfalls kein ruinirendes sein dürfte, so wird die Sumpfohreule hier als nur von sehr problematischem Nutzen angesehen werden können. Ich halte sie für mehr schädlich als nützlich. Ausser einer Menge Singvögel raubt sie auch junge, d. h. kleine Häschen, junge Birk- und Morasthühner, dgl. Becassinen und Schnarrwachteln, deren Reste ich mehr als einmal beim Neste der Eule fand.

9. Die Waldohreule. *Strix otus.* Flugbreite 86 bis höchstens 90 Cent. Schwanzlänge 12—14 C.

Die ziemlich langen Federohren sind aus je 6 Federn zusammengesetzt. Der Schnabel ist schwarz, die Iris röthlich gelb funkelnd, die Färbung oberwärts bräunlich gelb, unten hellbrettfarben; die oberen Flecken sind mehrfarbig dunkel, die Pfeilstriche auf der Brust, etwas gezackt und gewellt, zeigen eine schwarzbraune, die Bänder auf dem Schwanz eine schwarze und die im Flügel eine braune Färbung. — Diese Eule wird bei uns nicht allzu häufig gefunden; in Livland zähle ich dieselbe zu den spärlich vorhandenen Arten. Am Tage wurde es mir sehr leicht sie zu beschleichen und zu erlegen; bei grellem Sonnenschein erschien sie mir geradezu dummdreist, während sie in einem dichten Grähnenbaume dasass und sich ruhig betrachten liess. Herr von Sivers in Römershof versuchte einst diese Eule mit der Büchse am Tage zu erlegen, schoss ihr aber nur eine einzige Feder aus dem Flügel heraus, worauf sie nicht näher als 200 Schritte aushielt und schliesslich hoch über weite Feldflächen entfloh; das war eine «Kluge»! Nur einmal habe ich überhaupt das Genist, und zwar in einem alten Eichhornnest, welches auf einer nicht sehr hohen und dichtästigen Grähne ca. 15 Fuss von der Erde ab angelegt war, gefunden; es war unter Panten in einem Gehege, das den sonderbaren Namen «Zauberwäldchen» führte. Ein Knecht erzählte mir, er habe einen Hasen auf seinem Neste in einem Grähnenbaum sitzen gesehen; nun — in einem Zauberwäldchen war ja Alles möglich! Mit dem Diener folgte ich sogleich dem Berichterstatter zum Wunderbaum; da rief auch schon der durchaus nicht geistreiche Diener Adam: «Es ist wahrhaftig ein Hase, ich sehe seine beiden Ohren ganz deutlich.» Ueber dem Rande des sehr grossen Nestes ragten wirklich 2 Ohren und ein «Gesicht» empor; mein Schuss warf die Ohreule todt auf ihre 4 Eier zurück; — als Adam nun hinaufkletterte,

war er nicht wenig erstaunt, statt des vermeintlichen Hasen eine Eule zu finden, die er mit einem überaus dummen Gesichtsausdruck und einem Fluch herabwarf; er meinte, es habe eine Verwandlung stattgefunden!!! Russow will diese Ohreule zu allen Jahreszeiten nur in kleineren Wäldchen angetroffen haben. Sie lebt aber jedenfalls auch in grossen, durchaus geschlossenen Forstcomplexen, so z. B. unter Schloss Luhde und in den Wiezenhofschen Waldeinöden, wo ich wiederholt auf den Gängen zur Auerhahnbalz ihren Paarungsruf vernahm und wo sie auch zuweilen erlegt worden ist. — Da sie neben verschiedenen Mäusearten auch Singvögel und Hasel- wie Feldhühner zu verzehren pflegt, so wäre ihre Schonung bei uns von Seiten der Jäger und Vogelliebhaber nicht zu erwarten; so oft — oder vielmehr so selten ich ihr begegnete, wurde es daher für die Ohreule sehr verhängnisvoll.

10. Der Uhu. *Strix bubo.* Lettisch: Uhpis, buhsis, auch puht-wista oder lecla puhze. Estnisch: *Jänese hüüp.*

Friedrich giebt die Flugbreite des Uhu auf 170 C. an; ich constatirte bei den letzten von mir an einem Pärchen ausgeführten Messungen für das Weibchen eine Weite von 178 C. und für das bedeutend kleinere Männchen von nur 164½ C. Die Schwanzlänge differirte *in casu* um 2 Centimeter. Das Weibchen ist dunkler gefärbt, rostbraun mit schwarzen Säumen und Flammen, die Brust etwas heller rostgelb und schwarz gestreift und mit gezackten Querlinien bedeckt; das kleinere Männchen ist hell rostgelblich mit denselben Zeichnungen geziert, hat aber auf der Kehle einen weisslichen Fleck.

Der Uhu findet sich in vereinzelten Paaren überall in zusammenhängenden, nicht zu wildarmen Forsten vor. Er ist ein scheuer, listiger und vorsichtiger Räuber ersten Ranges, der dem Auerhühnerbestande, den Hasen, Birk-, Moor- und Haselhühnern, auch jungen Rehen sehr gefährlich und schadenbringend ist; keine Prämie dürfte daher für diesen Nebenbuhler auf der Wildbahn zu hoch gegriffen sein. Im Sommer und in der ersten Hälfte des Winters lebt er gern am Boden, im Spätwinter und Frühjahr verlässt er aber nur selten höhere Bäume. So sehr dieser feinhörige und gut sichernde Vogel die Gefährlichkeit menschlicher Annäherung richtig zu würdigen und zu fürchten weiss, so dreist und tollkühn ist er unter Umständen auch dem Herrn der Schöpfung gegenüber.

Im März 1875 wendete eines Tages bei scheidendem Sonnenlichte der weiland Ritterschaftsförster A. Eggert aus dem Lubbenhof-

schen Forste seine Schritte heimwärts, als etwa zwei Werst vor der Försterei Uhdrin plötzlich ein Uhu auf seinen vor ihm hertrabenden, stattlichen Hühnerhund (von grauer Farbe mit braunen Flecken) stiess und demselben seine furchtbaren Krallen in den Rücken schlug. Trotz verzweifelten Geheuls des schmerzerfüllten Hundes und lauten Zurufs seines Herrn liess der Uhu nicht eher ab, als bis der sausende Spazierstock des ergrimmten Försters, ihn streifend, mehrere Federn seines Gewandes herausschlug; aber der überdreiste Raubvogel folgte trotzdem im Hochwald ca. 100 Schritte weit dem geängsteten Hunde bis zur Schlaglichtung, noch zwei Mal nach ihm stossend. Seitdem ging der brave Förster bis zu seinem Tode nur noch selten ohne Flinte in den Wald — doch der Uhu kam nicht mehr.

Am 4. December 1879 brachte mir ein armes Weib aus Planhof einen mit dem Stocke von ihr am Tage vorher eigenhändig erschlagenen männlichen Uhu. Das hing nun also zusammen und ist möglichst genau, wie folgt, nacherzählt: Das Weib war mit ihrer elfjährigen Tochter auf dem neuen Gemeindeweg durch den Planhofschen Hofeswald (nicht Forst), ein grösseres, vorwiegend Nadelholzgehege, in der Abenddämmerung gegangen, wobei die Kleine zufällig etwa 10 Schritte der Mutter vorausgeeilt war. Eben so unverhofft als erschreckend war sodann ein sehr «grosser Vogel» vom Baume herabgestürzt und hatte sich unmittelbar vor dem Kinde auf den schneeigen Weg niedergelassen, um auch sofort zu einem eben so frechen als kühnen Angriff auf dasselbe vorzugehen. Der Uhu flog an das Kind, fasste mit den Krallen dessen Mantel und Tuch und wich nicht, trotz des lauten Geschreies der Beiden. Die herbeigelaufene energische Mutter schlug nun mit ihrem Stecken auf den Uhu los, bis er vom Kinde abliess. Die auf das äusserste erregte Mutter kämpfte aber muthig weiter und ihr tapferer Angriff auf den Strolch streckte ihn als Beute todt nieder. Durch eine Anweisung auf die Forstkasse wurde diese weibliche Heldenthat mit einer Prämie von 3 Rbl. gebührend gelohnt, so dass das arme Weib schliesslich den problematisch «glücklichen» Zufall noch laut pries.

Am 5. November 1884 besichtigte ich in meinem Meiershofschen Parkwalde in Begleitung meines kleinen Sohnes und des Waldwärters alte Grähnenbäume behufs Brussenverkaufs. Vor einem Waldriesen stehend und taxirende Blicke hinaufrichtend, bemerkte ich ca. 8 Faden hoch etwas Gelbröthliches; ich fragte den

hinter mir stehenden Wärter, ob da oben nicht ein Eichhörnchen hocke: «Nein, Herr, mir sieht das Thier genau wie ein Hase aus!» Eingedenk der einstigen Erlebnisse im Pantenschen Zauberwäldchen, wusste ich augenblicklich, woran ich war, und sah denn auch zurücktretend über mir einen Uhu mit feurig funkelnden Räderaugen auf uns herablugen. Sofort den Wärter nach einer Flinte auf den ¾ Werst entfernten Hof schickend, befahl ich nun meinem Sohn fortwährend zu sprechen, umher zu gehen und mit den 3 Windhunden zu spielen &c., indem ich fürchtete, dass bei eintretender Stille der schlaue Uhu abstreichen dürfte. Während der Kleine unbefangen ein Grimmsches Märchen erzählte und ich starr zu dem Unhold hinaufsah, vergingen mir die Minuten wie schleichende Stunden. Ein feiner trockener Schnee begann zu rieseln — da endlich — nach bangem Warten — erdröhnte der hart gefrorene Boden von dem wuchtigen Lauf des bergab stürmenden Boten. Die Flinte an mich reissend, nahm ich den ruhig glotzenden, sich vollkommen sicher wähnenden Uhu aufs Korn und drückte ab. Prasselnd stürzte das grosse Geschöpf mit den Fittigen um sich schlagend von Ast zu Ast zwischen die ihn erwartenden Windhunde. Es war ein ungewöhnlich grosses altes Weibchen von sehr dunkler Färbung, dessen hellfarbiges Männchen am 11. März 1885 auch glücklich beseitigt wurde. Seitdem mehrte sich mein Hasenbestand in bemerkenswerther Weise. Viele Jahre hindurch nistete dieses Pärchen im Aathal in der Nische einer senkrechten Sandfelswand; benachbarte Bauern entnahmen mit grosser Mühe alljährlich dem Neste in der Regel 4 Junge, einmal auch nur 3. — Unter Colberg am Fusse einer rothen Sandfelswand bei der Salis constatirte Baron Engelhardt-Sehlen in einem Uhunest 6 Eier, von denen 2 fortgenommen wurden. Einige Wochen später wurden sodann 4 lebenskräftige Junge demselben Neste entnommen, von denen eins noch heute als stattlicher Zeuge in Sehlen gehalten wird. — Nach Obigem unterliegt die in Lehrbüchern angenommene Normalzahl von 2—3 Eiern jedenfalls starken Abweichungen; und wenn vor wenigen Jahren im «Zoologischen Garten» als grosse Merkwürdigkeit berichtet wurde, dass ein Uhupaar im Carlsruher Thiergarten 6 Jahre hindurch stets 4 Eier gebracht habe, so dürfte solches vielleicht keine «alleinstehende» Ausnahme von der Regel mehr sein. Die meisten Eulenarten pflegen 4—5 Eier zu legen, sollten gar die Fälle beim Uhu mit 2—3 Eiern nicht eben so regellos, wie

die mit 4 und mehr Eiern sein? Für unsere Provinzen aber ist es jedenfalls Regel, dass das Nest auf ebener Erde angelegt wird; ich fand dasselbe einst unter einem gestürzten Kiefernbaum, ein andermal auf dem ausgefaulten Wurzelstock einer Grähne; wo Felswände vorhanden, mag der Uhu öfter Höhlungen in denselben benutzen.

Oscar von Löwis.

Zur Psychologie des Pessimismus.

Das Schicksal einer oberflächlichen und willkürlichen Behandlung trifft in besonders hohem Masse gerade die Fragen, welche für die Menschenseele von besonders tiefer und allgemeiner Wichtigkeit sind — die Fragen über Sittlichkeit, Religion, Politik, Werth des Lebens. Denn je entfernter eine Angelegenheit von der Möglichkeit empirischer und exacter Lösung steht, desto unsicherer, uncontrolirbarer wird der Werthunterschied der Urtheile über sie; und um so eher wird der oberflächliche und unkundige Sprecher dem kundigen bei der Menge den Rang ablaufen, als der letztere meistens zurückhaltend und bedingt, jener aber laut und bestimmt zu urtheilen pflegt, und die Menge immer das dogmatisch Bestimmte verlangt: dieselben Umstände, die dem Gewissenhaften den Mund verschliessen, öffnen ihn dem Gewissenlosen. Dieses allgemeine Misverhältnis zwischen derartigen Problemen und ihrer Behandlungsweise setzt sich bei der Frage des Pessimismus in einen eigenthümlichen inhaltlichen Widerspruch beider fort. Der Pessimismus entscheidet die Frage nach dem Werthe des Lebens im ungünstigsten Sinne; das Leben ist ihm eine Tragödie ohne versöhnenden Schluss, ein Kampf ohne Preis, ein tiefer, trüber Ernst, dessen Beklommenheit nur durch Illusionen für Augenblicke gelüftet werden kann; und nun sind die Werke, die dieser melancholischen, ernsten Weltanschauung Ausdruck gegeben haben, zur beliebtesten und — scheuen wir das Wort nicht — amüsantesten Lectüre für ein grosses Publicum geworden. Bücher, die alle Reize des Lebens leugnen, haben für das grösste Publicum die grössten

Reize entfaltet. Gerade an der Philosophie der Unerfreulichkeit des Lebens haben sich die Lebenden genug erfreut, um sie zu ihrer Unterhaltungslectüre zu machen, wie sie denn der ganzen belletristischen Literatur unserer Zeit ihren Stempel aufgedrückt hat. Es ist eine eigenthümliche Ironie, wie sie aber gerade in psychologischen Entwickelungen nicht selten ist, dass, wenn der Pessimismus uns alle Reize des Lebens abdisputirt, wenigstens einer, nämlich der Reiz des Pessimismus selbst, sie alle als lachender Erbe zu überleben scheint.

Die objective Wahrheit und Beweisbarkeit pflegt es nicht oder wenigstens nicht hauptsächlich zu sein, was allgemeinen Weltanschauungen ihre Verbreitung in den Volksseelen verschafft; vielmehr sind psychologische Bedingungen dafür das Ausschlaggebende; das praktische und Empfindungsleben der Völker oder einzelner Kreise fördert die Annahme gewisser Weltanschauungen in unvergleichlich höherem Masse, als ihre logische Tüchtigkeit. Denn während bei dem einzelnen, gebildeten Manne dasjenige einen bestimmenden Einfluss auf sein Empfinden und Handeln hat, was er als richtig erkannt hat, so erkennen umgekehrt breitere Massen nur das als richtig an, was ihren praktischen Instincten und augenblicklichen Empfindungen zusagt. Wie fest auch immer der Glaube an die beweisbare Wahrheit und wissenschaftliche Exactheit des Pessimismus bei seinen Anhängern sei, sie werden jedenfalls dies nicht leugnen wollen, dass er seine jetzige Verbreitung nicht sowol diesen wissenschaftlichen Eigenschaften, als vielmehr gewissen psychologischen Dispositionen der Geister verdankt. Dies spricht selbstverständlich noch nicht gegen jene ihm zugesprochenen Eigenschaften; es wäre durchaus möglich, und ist oft genug der Fall gewesen, dass das Empfindungsleben die Brücke zu objectiven Wahrheiten schlüge. Da indess die thatsächliche Verbreitung pessimistischer Weltanschauung den wichtigsten und eindringlichsten Grund bildet, den Pessimismus immer und immer wieder zu behandeln, so lohnt es vielleicht, einige Erscheinungen des Geistes- und Gemüthslebens darzulegen, die zu seiner Adoptirung drängen. Die ausserwissenschaftlichen Reize des Pessimismus sind es, an die wir hier die psychologische Sonde anlegen; wir verstehen ihn hierbei nicht nur als Grundsatz und System, sondern auch als die einfache, praktische Ueberzeugung vom negativen Werthe des Seins, die auch die populäre Ausdrucksweise als die pessimistische bezeichnet.

Was den Pessimismus zunächst in allgemeiner, ich möchte

sagen charakterologischer Hinsicht bezeichnet, ist die oppositionelle Stellung, die er der Wirklichkeit gegenüber einnimmt, der Geist der Skepsis und der Negation, aus dem er geboren ist und den er gebiert. Dass Mephisto sich den Geist nennt, der stets verneint, begründet er damit, dass alles, was entsteht, werth ist, dass es zu Grunde geht. Das ist der Standpunkt des Pessimismus, der dem Bestehenden allen Werth seiner Existenz und damit das Recht zu existiren abspricht. Jener «Widerspruchsgeist», dem es vor allem in der Negation wohl ist, ist auch für den Pessimismus der günstigste Boden. Nun ist freilich im Denken wie im Handeln die Skepsis, die Unbefriedigung durch das Gegebene die Quelle alles Fortschrittes, das Ferment in allen productiven Geistern; nur für den Spiessbürger ist das Bestehende als solches das Rechte, das Seiende, das Seinsollende, und der Spiessbürger ist darum immer optimistisch. Allein worauf es hier ankommt, ist nicht die Negation als nothwendiger Durchgangspunkt einer aufsteigenden Entwickelung, sondern der Reiz, den sie an sich, ohne eine über sie hinausgehende Beziehung besitzt und der eine grosse Anzahl von Geistern für den Pessimismus gewinnt.

Denn zunächst erscheint alles Negirende als besonders geistreich; eine einfache positive Wahrheit, mag auch der höchste Scharfsinn und Tiefsinn zu ihrer Entdeckung gehört haben, wird für die Menge nie den eigenthümlichen Reiz des «Geistreichen» haben, wie ihn die zersetzende Kritik, die nihilistische Skepsis, das Absprechen und Ableugnen alles als giltig und werthvoll Ueberkommenen besitzt. Wir entwickeln die psychologischen Gründe dieser Erscheinung.

Alles Verneinende eröffnet die, wenngleich unbestimmte, Aussicht auf ein Unendliches; denn ausser dem, was geleugnet wird, bleibt nun das ganze Feld des Möglichen übrig, auf dem sich bewusste und unbewusste Neigungen, Wünsche, Ueberzeugungen nach Belieben ansiedeln können. So lange man noch nicht gelernt hat, dass alle wahre Thätigkeit auf praktischem und theoretischem Gebiete im Bestimmen, im Begrenzen und Ausscheiden eines endlichen Bezirkes aus dem Reiche der unendlichen Möglichkeiten besteht — so lange wird jede positive Satzung als drückendes Dogma empfunden, nach dessen Aufhebung man sich sehnt, als wäre dann der Weg ins Unendliche eröffnet. Daher scheint die Negation einen umfassenderen Charakter zu tragen als die Position; sie ist der Schlüssel zum Reiche der Möglichkeiten und bringt psychologisch eine Fülle dunkler, ahnender Vorstellungen herbei, erzeugt dadurch

eine lebhafte Anregung des Gefühlslebens und sagt deshalb besonders unklaren und gährenden Geistern zu. Gerade diesen ist der Bruch mit der Autorität, in dem der Pessimismus seinen negirenden Charakter zeigt, besonders sympathisch. Nun pflegt auch das Erste, was man sich sogar von der modernen Wissenschaft im Allgemeinen aneignet, wenn man sie nur von der Oberfläche kennen lernt, das Kritische, Negirende, Skeptische zu sein. Der Halbgebildete bleibt bei diesem negativen Charakterzug stehen, und gerade darin liegt, beiläufig bemerkt, die grosse Gefahr der modernen Halbbildung. Aber auch die Jugend disponirt zu dieser Stimmung, weil sie gern das All in seiner ganzen Unendlichkeit umfassen möchte und doch noch der positiven Inhalte entbehrt, diesem idealen Trieb wahrhafte Erfüllung zu geben; da wird denn die blosse Negation wegen ihrer ins Unendliche hinaussehenden psychischen Begleiterscheinungen mit um so grösserer Vorliebe ergriffen, als dem Lebensalter der beginnenden Reflexion die Epoche der Abhängigkeit von äusseren Autoritäten vorhergeht, denen gegenüber nun oft die Momente des Kritisirens und sich Befreiens sich zunächst als wesentlicher Lebensinhalt aufthun. Die Anziehungskraft der Negation beruht zunächst also darin, dass sie psychologisch nicht bei dem schlechthin negativen Charakter stehen bleibt, sondern noch die nebelhafte, aber um so reizvollere Aussicht auf ein unendliches Gebiet von Möglichkeiten eröffnet, welches, obgleich und weil es grossentheils im Unbewussten bleibt, der Phantasie, dem Gefühlsleben, den persönlichen Vorurtheilen und Wünschen Anregung und eine vorweggenommene Befriedigung gewährt.

Hierzu kommt die grössere Leichtigkeit, mit der die zerstörende Thätigkeit gegenüber der aufbauenden ausgeübt wird. Negation ist die Form, in der auch der untergeordnete Geist Urtheile über die Allgemeinheit des Seins fällen kann, der nicht den Umfang und die Energie des Denkens besitzt, um Positives über sie zu urtheilen. Gegenüber den Erzeugnissen des mechanischen wie des geistigen Arbeitens giebt es in der Regel sehr viele oder unzählige Möglichkeiten, durch die sie zerstört werden können, während es immer nur sehr wenige oder nur eine einzige gab, durch die sie hergestellt werden konnten. Es ist oft oder immer schwer zu sagen, was an Eigenschaften eigentlich eine Sache hat, leicht zu sagen, was daran ihr fehlt; eben daraus erklärt sich die Leichtigkeit der verwerfenden und absprechenden Werthurtheile,

weil sich an jedes Ding eine grosse Anzahl von Anforderungen heranbringen lässt, die es nicht erfüllt.

Weil das Negirende und Skeptische namentlich in Werthurtheilen so viel leichter ist und so viel umfassender zu sein scheint als das Positive, verspricht es auch eine schnellere Befriedigung des Wissenstriebes und bewirkt überhaupt einen schnelleren Ablauf der Vorstellungen, wodurch es wiederum lusterzeugend wirkt; das Niederreissen fördert mehr als das Aufbauen und ist so zu sagen eine lustigere Arbeit. Allein es spielt noch ein weit tieferes Moment hinein, um jenen wunderlichen Zug der menschlichen Natur, die Freude am Zerstören, erklären zu helfen. Der Zerstörende macht den Schaffenden gleichsam zu seinem Sklaven, indem er mit seinem Werk macht, was er will, in einem Augenblick negirend concentrirt, was jener in langer Zeit geschaffen hat. Deshalb liegt im Zerstören eine gewaltige Erweiterung des Ich, ein Ausdehnen seiner Macht- und Willenssphäre über denjenigen, dessen Werk man zu zerstören im Stande ist — sei es nun mechanisch oder dadurch, dass man ihm den Werth abspricht. Dies ist auch offenbar der Grund für die der Zerstörungslust verwandte, nur einen höheren Grad dieser repräsentirende Wollust der Grausamkeit. Erst im Mishandeln und Quälen der Menschen wird es manchen Empfindungsweisen ganz bewusst, dass jene unser eigen sind, das Ich gewinnt an Macht und Selbstgefühl in demselben Masse, in dem das, was es dem Anderen anthut, gegen dessen Eigenwillen ist, sein Ich bricht, ihn ganz als unser Geschöpf beweist. Dostojewski erzählt in den von ihm veröffentlichten Memoiren eines nach Sibirien Verbannten, dass der Henker, dem die Züchtigung eines Verurtheilten aufgetragen sei, einen gewissen Hochmuth und Ueberlegenheit zur Schau trage, er «fühle sich als Herrscher»; die Herrschaft über den Körper und das Blut eines Menschen, wie er selbst, übe einen dämonischen Reiz aus. Deshalb ist auch oft zu constatiren, dass die Grausamkeitswollust zusammen mit übermässig gesteigertem Ichgefühl auftritt; die Geschichte zeigt diese Vereinigung z. B. an einer grösseren Zahl der römischen Kaiser. Hier sehen wir an einem extremen Falle die Reize des Zerstörens; und ob dies Zerstören das Aeussere, die Realität der Dinge und Menschen, oder, wie im Pessimismus, ihre Innenseite, ihren Werth dem Ideal gegenüber trifft, das ist psychologisch ganz einerlei.

Und mit dem Reiz des Zerstörens als eigener Thätigkeit ver-

bindet sich, verständlich genug, jene dämonische Freude an der Zerstörung überhaupt und dem Zerstörten als solchem — in der sich die übergewaltigen, trotzigen Kraftnaturen, deren Ideal in Lucifer gezeichnet ist, und die impotenten, feigen Schwächlinge begegnen. Diese beiden charakterologischen Arten sind es auch, die von jeher dem Pessimismus ein wesentliches Contingent gestellt haben — beide auf Grund des Misverhältnisses, das ihre Naturlage zu dem allgemeinen Charakter des Seins aufweist. Wen eine ungewöhnliche Kraft oder auch nur ein ungewöhnliches Wollen weit über Durchschnittsleistungen und Durchschnittsbefriedigungen hinausträgt, in dem wird sich eine theoretische und praktische Verachtung des Existirenden besonders leicht herausbilden; und andererseits, wessen Kraft und Muth unter dem Durchschnittsmass stehen geblieben ist, der findet seine Befriedigung gerade darin, dass er das Existirende in seine eigene Niedrigkeit herunterzieht. Da Höhe und Tiefe nur relativ sind, so ist das Schlechte nicht mehr schlecht, wenn auch das Gute nicht gut ist.

Und nun stossen wir in diesem Kreise verwandter seelischer Erscheinungen auf eine weitere, zum Pessimismus disponirende. Wir haben von der Wollust der Grausamkeit gesprochen; sehr nahe steht dieser die Lust am eigenen Leid, jenes namentlich allen problematischen Naturen eigene Schwelgen im Unglück, das zugleich eine hochgradige Befriedigung der Eitelkeit in sich schliesst. Leiden und Unglück machen interessant, die schmachtende Miene eines von der Welt enttäuschten und vom Leiden gebleichten Dulders pflegt bei den Menschen mehr Aufsehen und Interesse zu erregen und eine höhere Meinung von der Persönlichkeit zu erwecken, als eine einfache, mehr thätige als leidende, mehr hoffende als verzweifelnde Natur. Es ist, um es mit einem allgemein angenommenen Worte zu bezeichnen, der Weltschmerz, mit all seinen traurigen und lächerlichen Eigenschaften, der wichtige persönliche Dispositionen zum Pessimismus enthält. Hier sehen wir wieder eine Beziehung des Pessimismus zum jugendlichen Lebensalter; denn der Weltschmerz, in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, ist eine Kinderkrankheit. Es ist wiederum, wie im vorigen Falle, der Mangel an positiven Inhalten in der Jugend, der sie zum Weltschmerz und zum Pessimismus führt; wer noch nicht auf dem Wege der That Bedeutung und Selbstgefühl erringen kann, der sucht es, mit bewusster oder unbewusster Eitelkeit, auf dem Wege des Leidens; wobei dann weiterhin Unzulänglichkeiten

und wahre oder eingebildete Schmerzen aus dem eigenen Ich hinausverlegt werden und zu pessimistischen Ueberzeugungen über das objective Sein auswachsen.

Die Eitelkeit steht überhaupt häufig in einem — ascendenten oder descendenten — Verwandtschaftsverhältnis zum Pessimismus; wir haben schon gesehen, dass seine negirenden Urtheile leicht die Form besonders grosser Allgemeinheit besitzen; und je allgemeiner, je weiter umfassend ein Urtheil ist, desto mächtiger, grösser und weiser kommt sich der Urtheilende vor, und dies um so mehr, wenn er wie der landläufige Pessimismus gleichsam mit einem Worte die ganze Welt nicht nur beurtheilt, sondern auch verurtheilt — diese Welt, in der doch unzählige Menschen Freude und Werthe finden, über welche Menschen man sich eben dadurch zu erheben scheint, dass man das verachtet, was sie achten, dasjenige als gleichgiltig und niedrig schätzt, was ihnen erstrebenswerth und gross erscheint; zudem empfindet derjenige, der über die ganze Welt pessimistisch urtheilt, die Wollust des Schmerzes, aber eines Schmerzes, der ihm nicht weh thut.

Denn nun kommt dazu noch ein Einfluss jener merkwürdigen Sophistik im menschlichen Geiste, vermöge welcher der Urtheilende sich selber ausserhalb des Geltungsbereiches seines Urtheils stellt — gleich einem Herrscher, der den Gesetzen, die er giebt, nicht selbst unterworfen ist. Jener Kreter, der sagte, dass alle Kreter Lügner seien, nahm sich selbst eben davon aus; und so pflegt eine summarische Verurtheilung der Welt mit einem kleinen Vorbehalte für die Privatperson des Urtheilenden verbunden zu sein und ist daher oft sowol Folge wie Ursache der Eitelkeit. Es ist gewiss nicht ohne tiefere Bedeutung, wenn der Prophet des modernen Pessimismus, Schopenhauer, zugleich der arroganteste Schriftsteller ist, den es vielleicht je gegeben hat. Von ihm haben gewisse Kreise unserer Cultur zugleich mit seiner Lehre jenen Ton schamloser Anmassung angenommen, wie ihn die Geschichte noch nicht aufzuweisen hat. Ich will nur an einen in seiner Kunst wahrhaft grossen, vor einigen Jahren verstorbenen Musiker erinnern, der wol die hervorragendste, aber bei weitem nicht die einzige derartige Erscheinung ist, in der die absprechendste, pessimistischste Meinung vom Werthe der Welt überhaupt mit der unerträglichsten Selbstvergötterung eine durchaus harmonische Einheit bildet.

Wir haben schon gesehen, wie charakterologische Anlagen, die sich in extremer Weise entgegengesetzt sind, doch die gleiche

Hinneigung zum Pessimismus in sich bergen können; das ist die furchtbare Acclimatisationsfähigkeit des Pessimismus. Sowol auf dem Boden der Lust wie auf dem der Unlust, in dem extremen Idealismus wie im krassen Realismus kann er Wurzel schlagen. Mitten im Taumel eines sybaritischen Lebens wie unter den Peinigungen mönchischer Askese, auf den höchsten Höhen, wie in den tiefsten Tiefen des Lebens — beides in Hinsicht auf Glückseligkeit wie auf Sittlichkeit — kann er entspringen und sich entwickeln. Ich will dies besonders hervorheben, damit es nicht scheine, als solle diese Besprechung der subjectiven Dispositionen zum Pessimismus schon ein abfälliges Vorurtheil gegen ihn überhaupt erwecken. Man muss überhaupt anerkennen, dass der Pessimist oft dann ungerecht beurtheilt wird und sich von vornherein in einer unverdient bösen Lage befindet, wenn seine persönlichen Lebensumstände in Verbindung mit seiner Ueberzeugung gesetzt werden. Sind jene nämlich unglücklich, so schiebt man im Allgemeinen seinen Pessimismus ihnen in die Schuhe und zweifelt an der Objectivität und Unparteilichkeit seiner Ueberzeugung; ist seine Lebenslage aber eine glückliche, so zweifelt man umgekehrt an dem Ernst und der Wahrhaftigkeit seines Pessimismus — wodurch dann natürlich auch seine Meinung von vornherein ungünstigem Vorurtheil begegnet. Es ist ungefähr dieselbe heikele Lage, wie wenn man gegen das Rauchen spricht; weder wenn man selbst raucht, noch wenn man selbst nicht raucht, wird einem das Recht dazu zuerkannt.

Wenn also die Reize und Dispositionen zum Pessimismus keineswegs von vornherein verwerfliche sind, so siedelt er sich doch mit Vorliebe in den Extremen charakterologischer Ausbildung an; die Acclimatisationsfähigkeit, die wir ihm zusprachen, bezieht sich im allgemeinen nur auf die Pole, nicht auf die gemässigte Zone des Geisteslebens. Indessen eröffnet sich von hier aus ein tieferer Blick auf einen völkerpsychologischen Vorgang. Die Zeit, in der wir leben, ist wieder einmal eine solche, in der alles «Aparte», Excentrische, Exceptionelle von vornherein Beifall findet und Anziehungskraft ausübt. Eine solche Zeit lässt auf starke pessimistische Strömungen schliessen; denn sie muss erkannt haben — oder zu erkennen glauben — dass das Allgemeine, Alltägliche schlecht und werthlos und dass alles Gute nur ein Seltenes, Apartes ist; denn nur dadurch erklärt sich die Umkehrung, die eben so logisch falsch wie psychologisch begreiflich ist, dass alles Aparte, Absonderliche auch gut und werthvoll sein muss. Besonders in den Kreisen

feiner und überfeiner Bildung findet sich diese Sucht nach dem Barocken, Aparten, von der Norm auf allen Gebieten Abweichenden; und diese sind es nun auch gerade, in denen der Pessimismus über das Bestehende besonders verbreitet ist; ich erinnere nur an Graf Leo Tolstoi. Ich habe schon erwähnt, dass der Spiessbürger immer optimistisch ist; und er bringt in Folge dessen dem Excentrischen, von der allgemeinen Regel sich Befreienden schon als solchem ein Mistrauen entgegen, das freilich eben so ungerechtfertigt ist, wie der Reiz, den es durch seine blosse Form des Extremseins dort ausübt, wo eben damit auch die Bedingungen für pessimistische Weltanschauung gegeben sind.

Wie weit nun aber quantitativ, auf Grund solcher subjectiven Dispositionen und objectiver Erfahrungen, sich die pessimistische Anschauung im öffentlichen Geiste erstreckt — darüber auch nur annähernd urtheilen zu wollen, würde die Grenze wissenschaftlicher Besonnenheit weit überschreiten; um so mehr als die Phänomene einer Weltanschauung in Wort und Schrift keineswegs immer in geradem Verhältnis zu ihrer thatsächlichen, psychologischen Verbreitung und Wirksamkeit stehen. Die Gefahr liegt immer nahe, unter den streitenden Weltanschauungen einer Epoche diejenige als die verbreitetste und herrschende anzusehen, die am meisten von sich redet und reden macht. Obgleich wir nun vielfach für die Bestimmung der Wichtigkeit und Verbreitung einer Weltanschauung kaum andere Anzeichen haben als die Häufigkeit, mit der sie von Anhängern und Angreifern zum Gegenstande der Discussion gemacht wird, so liegt es doch auf der Hand, dass dieses Symptom ein durchaus unsicheres ist. Es braucht noch gar nicht die Rede von Marktschreierthum und lärmender Propaganda zu sein; aber es liegt im Charakter gewisser Strömungen des Culturlebens, dass das meiste Reden mit ihnen verbunden ist, dass ihre Träger besonders viel Zeit dazu haben; die Menge mag dabei von ganz anderen Tendenzen bewegt sein, in deren Natur es aber nicht liegt, so stark in die beobachtbare Erscheinung zu treten. Diese allgemeine Bemerkung soll nur zur Vorsicht mahnen gegenüber der Behauptung von dem gewaltig verbreiteten Einfluss des Pessimismus, wie Anhänger und Gegner sie aufgestellt haben. Und ich will nur erwähnen, dass oppositionellen Strömungen jener Charakter des Vielredens und Aufsehenerregens besonders eigen zu sein pflegt: nur im Widerstande erzeugt sich Geräusch, und dass sie dadurch leicht den ungerechtfertigten Schein grosser Verbreitung

annehmen — eine Erscheinung, die besonders im politischen Leben häufig zu beobachten ist und deren Verdacht auch auf dem Pessimismus ruht, dessen oppositionellen Charakter wir besonders hervorgehoben haben. Die Gefahr einer solchen Thatsache liegt darin, dass der Schein der Verbreitung leicht zu einer wirklichen Verbreitung wird; denn die Heerdennatur unserer Art bringt es mit sich, dass der Einzelne sehr leicht für Ueberzeugungen gewonnen wird, wenn man ihn nur glauben machen kann, dass alle Anderen von eben demselben überzeugt sind.

Aber nun sei es zum Schluss noch einmal hervorgehoben, dass alle psychologischen Ursachen, aus denen der Pessimismus angenommen oder verworfen werden mag, noch keineswegs über seine objective Wahrheit oder Unwahrheit entscheiden. Wie sich im praktischen Leben oft das Gute und sittlich Nothwendige durch befleckte Hände vollzieht, durch Organe, denen das Gute, das sie schliesslich schaffen, als Motiv völlig fern lag; wie umgekehrt ein unberechenbares Geschick oft die reinsten und besten Absichten dem Bösen dienstbar macht: so können seelische Zustände, die wir verachten und tadeln, dennoch in sachlich richtige Ueberzeugungen auslaufen — gleichsam ein richtiges Resultat aus falschen Prämissen; und so gewährleisten auch die besten und anerkennenswerthesten seelischen Dispositionen nicht die objective Wahrheit des Weltbildes, zu dem sie führen. Es wäre ungerecht, den Pessimismus als wissenschaftliches Princip für die Unreinheit der Quellen büssen zu lassen, aus denen nur allzu oft die Anhängerschaft an ihn fliesst.

Karl IX. in Reval.

Fürwahr — ist in der neueren Geschichte ein Land oder ein Landestheil von schweren politischen Gewissensnöthen heimgesucht worden, so ist es Estland besonders zur Zeit der polnisch-schwedischen Wirren gewesen. Kaum beim allgemeinen Zerfall des alten livländischen Ordensstaats durch die schirmende Hand Schwedens dem politischen Tode entronnen, begannen alsbald die Kriegsläufte, welche — neben unausgesetzter Anspannung aller Kräfte zur Verteidigung gegen «Feinde ringsum» im Bunde mit lügnerischen Vorspiegelungen, wie sie Landesverräther und Herzog Magnus, der bethörte «König von Livland», im Munde führten — das politische Gewissen der Bewohner unseres Landes in harte Bedrängnis versetzten. Ihr gesunder Sinn und ihr nicht genug zu rühmender Muth, wie er sich in den ewig denkwürdigen Kämpfen Revals während der Belagerungen von 1570 und 1577 so glänzend bewährt hat, sie hielten zwar Stand im Kampfe ums Dasein, aber die politische Widerstandskraft konnte darunter nur leiden. Glücklicherweise folgte nun für Estland eine kurze Zeit der Ruhe. Während etwa der ersten zwanzig Jahre, welche Livland die zweifelhaften Segnungen der «polnischen Wirthschaft» eintrugen, vermochte Estland aufzuathmen. Nicht nur war es eine Zeit, welche den Kriegslärm die Grenzen der Provinz nicht überschreiten, sondern auch die Frage, wer der rechtmässige Herrscher des Landes sei, in der ganzen Schwere ihrer Bedeutung nicht aufkommen liess. Freilich blieb es immerhin bedenklich, dass dieser Herrscher «den Doppelreif zweier Kronen» trug und das Scepter mit den zwei

Spitzen, die sich zwei grundverschiedenen politischen und kirchlichen Polen zuwandten; allein eigentliche Gewissensfragen ergaben sich daraus für Estland nicht. Sigismund war, das stand damals für jedermann fest, der unbestrittene König, dem man für eine gewährleistete politische Sonderstellung den Eid der Treue geschworen hatte.

Doch wie es heutzutage ost- und westwärts gewisser Meridiane zu den gangbaren Auskunftsmitteln einiger Staaten und ihrer Regierungen gehört, die Unzufriedenheit des Volkes durch Ableitung auf auswärtige Dinge, gegebenen Falls aber in Sonderheit auf Erweiterung des Landesterritoriums durch Eroberung oder Annectirung fremden Gebietes zu beschwichtigen, so ging es auch damals zu. So lange unter Sigismund den Gelüsten seiner Grossen nach weiterer Machtentfaltung Polens und Littauens die Polonisirung Livlands Genüge leistete und die unruhigen Geister zu beschäftigen vermochte, so lange dachte man dort nicht an Vergrösserung des Landes auf Kosten der schwedischen Colonie südlich des finnischen Meerbusens. Als aber der Sättigungsprocess einzutreten begann, Livlands Umgestaltung in eine polnische Provinz, so weit überhaupt möglich, erreicht war, trat auch das Gelüste nach neuer Landerwerbung in der angegebenen Richtung in den Vordergrund.

Schon bei der Krönung Sigismunds zum Könige von Polen fehlte es ja nicht an Versuchen der polnischen Reichsstände, den neuen Regenten zur Erwerbung Estlands zu gewinnen, und als der König später Geld brauchte, um seine Reise nach Schweden und seine Rüstungen wider Karl von Südermanland zu bezahlen, war ja Sigismund schwach genug, die Abtretung Estlands an Polen sogar in der Form eines Reversals zu versprechen. Doch blieb es vorläufig bei dem Versprechen. Erst als das drohende Gewölk am polnisch-schwedischen Himmel immer finsterer heraufzog, als Neffe und Oheim mit den Waffen in der Hand einander gegenüberstanden, da brach für Estland die Zeit politischer Gewissensnöthe in verstärktem Masse an. Von dem Jahre 1597 etwa beginnend, steigerten sie sich, auch äussere Kriegsläufte im Gefolge habend, bis sie eigentlich erst im Jahre 1607 ihr Ende nahmen.

Für diesen Zeitraum enthält das revalsche Stadtarchiv keine geringe Zahl von Schriftstücken, welche Ritterschaft und Stadt von den beiden fürstlichen Nebenbuhlern empfangen und an sie gerichtet haben. Es spiegelt sich in ihnen einerseits das immer eifrigere Bemühen von Onkel und Neffe, Estland bei Schweden resp. Polen

zu erhalten, und andererseits die immer schwierigere Lage der Vertreter von Stadt und Land ab, Wahl und Entscheidung zu treffen zwischen formal-politischen Verpflichtungen, wie sie Estland Sigismund gegenüber hatte, und real-politischen Dingen, wie sie die Provinz seit ihrer Unterwerfung an Schweden an dieses Reich knüpften. Es lässt sich einigermassen zutreffend sagen, dass der Angelpunkt dieser Entscheidung Eides- oder Bund brüchigkeit war. Den Eid hatte der König für sich; der Bund, den Estland mit Schweden geschlossen und bis dahin gehalten hatte, war aber die reale Grundlage, welche sich unter Umständen mit dem der Person des Regenten geleisteten Eide nicht zu decken vermag[1]. Auf beiden Seiten standen aber hinter der politischen Correspondenz drohende Streitkräfte, welche den Bemühungen, Estland zu behalten resp. zu sich (sc. Polen) zu ziehen, den erforderlichen Nachdruck geben konnten. Der Seeweg von Schweden und Finnland nach Reval kam dem Landwege der polnischen Heerschaaren, welche unter Fahrensbach bei Dorpat, Fellin und Weissenstein im Felde lagen, ziemlich gleich.

Unter diesen Umständen blieb unseren städtischen Vertretern kaum etwas Anderes übrig, als dem Könige immer wieder von neuem zu erklären, sie hätten ihm den Eid der Treue geschworen und hielten an dem fest, dem Herzog-Regenten Karl aber, das Band, welches die engere Heimat an Schweden knüpfe, sei ein unzerreissbares. In den mannigfachen Verhandlungen, welche Ritterschaft und Rath über dieses Dilemma namentlich um die Wende des Jahrhunderts mit einander gepflogen haben, gelangt schliesslich, obschon eine grössere Hinneigung der ersteren zu Sigismund und des letzteren zu Karl nicht zu verkennen ist, der Gedanke doch immer wieder zum Siege, dass man nur «im Verbündnis» mit einander handeln und in solchem Sinne die fürstlichen Schreiben beantworten könne und wolle, dass man beiden Theilen diejenige Treue zu bewahren gesonnen sei, welche man ihnen schulde. Je schärfer der Antagonismus wurde, der Sigismund schliesslich zur Entscheidung durch die Waffen wider Karl führte, um so mehr verblasste diese doppelte Treue zu einer blossen Theorie, die vor dem realen Entweder-Oder mehr und mehr in die Brüche ging.

[1] Es mag hier daran erinnert werden, dass F. Bienemann in seinem im Feuilleton der «D. St. Petersburger Ztg.» vom J. 1878 (Nr. 101 u. f.) veröffentlichten Artikel «Ein Hochverrathsprocess in Ehstland 1605» zuerst auf die in Rede stehenden politischen Gewissensnöthe hingewiesen hat.

Alles, was die zahlreichen, unseren einheimischen Archiven angehörigen Schreiben der Stände darüber enthalten, entbehrt für eine Reihe von Jahren nach Ton und Inhalt jeder bemerkenswerthen Abweichung von dem Cardinalsatze «Treue beiden Theilen», bis die Entscheidung für Karl von Südermanland als unabwendbare Thatsache vorlag und damit die Zeit der politischen Gewissensnoth ein Ende nahm.

Das Werden der Dinge, welche zu solcher Entscheidung führten, vollzieht sich ja bekanntlich in den Reichen Schweden und Polen, sowie in dem dazu gehörigen Livland, und nur zum weit geringeren Theile in dem damaligen Estland. Während aber in wechselndem Waffenglücke es ja noch recht lange in der Schwebe blieb, wer von den Fürsten als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen werde, und namentlich für Livland und auf livländischem Boden Jahre lang hin- und herschwankte, neigte sich ja für Estland, nachdem der Widerstand Finnlands gebrochen war, schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Waage immer deutlicher zu Gunsten Karls.

Den grössten Einfluss übte darauf die Persönlichkeit dieses Fürsten und seine wiederholte Anwesenheit in Reval. Was wollten Sigismunds, des fern vom Schauplatze der Begebenheiten weilenden Polenkönigs, von Natur schon schwache und durch polnisch-clericale Einflüsse noch mehr geschwächte Geistes- und Charaktereigenschaften gegen die Einsicht und Thatkraft Karls von Südermanland besagen! Dieser durch und durch ein Mann von eiserner Willenskraft und von nöthigenfalls vor rücksichtslosem Eingreifen (die vielen Schmähschriften jener Zeit bezichtigen ihn ja geradezu des Blutdurstes!) nicht zurückschreckender Energie und jener — ein Spielball seiner Umgebung.

Die Persönlichkeit Karls und sein unmittelbares Eingreifen in die Geschicke Estlands während seiner Anwesenheit in Reval sind es nun, welche ich an der Hand bisher nicht bekannten Urkundenmaterials vorzuführen die Absicht habe. Nicht ohne Grund lege ich das Hauptgewicht auf das erste der von mir genannten Momente. Die Geschicke Estlands haben sich während Karls Anwesenheit in Reval nicht so wesentlich verändert, dass man um dessentwillen die betreffenden Archivstücke ans Licht zu ziehen sich veranlasst sehen könnte. Wohl aber ist es die Persönlichkeit des hochbedeutenden Regenten Schwedens und seine politische Anschauungsweise, deren Bild aus dem neuen Materiale um

einige nicht unwesentliche Züge reicher zu werden verspricht. Zwar besitzen wir in den zahlreichen, vielfach zeitgenössischen Nachrichten und Denkwürdigkeiten, zumal es an einer Selbstportraitirung dieses Fürsten aus eigener Feder nicht mangelt, ein Bild, welches die Hauptzüge des unvergesslichen Mannes recht deutlich hervortreten lässt. Aber abgesehen davon, dass die Ergänzung dieser Züge um einige weitere immerhin denkenswerth ist, bleibt doch noch ein Zug übrig, den wir in den Untersuchungen schwedischer Geschichtsschreiber schmerzlich vermissen. Wie es ihnen bei Gustav Adolph gegangen ist, so wiederholt sichs hier bei seinem Vater. Die Beziehungen, welche beide Regenten Schwedens zu der livländischen Provinz, insonderheit aber zu Estland, einnahmen und die Charaktereigenschaften, welche bei der Behandlung dieser Beziehungen zu Tage traten, sind den schwedischen Historikern zum grössten Theile fremd geblieben oder haben ihnen so fern gelegen, dass sie sich nicht veranlasst gesehen haben, näher auf sie einzugehen. Wir Bewohner des baltischen Landes stehen selbstverständlich anders dazu. Was in der Geschichte Schwedens erst in zweite Reihe tritt, steht für die Geschichte unseres Landes in erster[1].

Das Urkundenmaterial, dessen ich erwähnt, gehört dem revalschen Stadtarchive an. In einem Convolute, welches die Aufschrift trägt: «Reval im Conflicte zwischen König Sigismund und dem Herzog von Südermanland» befindet sich neben zahlreichen Concepten und Abschriften, die insgesammt einer Correspondenz zwischen den genannten Fürsten und der Ritterschaft und Stadt innerhalb eines schon erwähnten Zeitraumes angehören, ein besonderes Actenstück, das einen halb protokollarischen, halb tagebuchartigen Charakter trägt. Die erstere Eigenschaft muss ihm beigemessen werden, weil es entschieden einem amtlichen Zwecke gedient hat. Für eine Art Tagebuch oder Diarium muss ich es aber halten, weil für dieselbe Zeit eingebundene Protokolle — meist privatrechtlichen Inhalts — existiren und die ganze Darstellungsweise von der Form damaliger Protokolle zu sehr abweicht. Wer der Verfasser des Diariums gewesen, vermag ich nicht zu sagen. Dass es ein Glied des Raths gewesen, unterliegt keinem Zweifel, und

[1] Ueber die Unkenntnis der schwedischen Historiker, so weit es sich um Livland handelt, vgl. den Eingang des Aufsatzes des Verf. «Heimische Conflicte mit Gustav Adolph» in «Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands. Bd. III, Heft 1.»

meine Vermuthung, dass es der damalige Vicesyndicus Herbers gewesen, hat den Umstand für sich, dass er sich, obschon er in den bez. Verhandlungen eine Hauptperson gewesen ist und die übrigen betheiligten Personen immer namentlich anführt, seinen Namen neben dem Amte, das er bekleidet, stets verschweigt. — Auf 10 Foliobogen in zwei gehefteten Fascikeln folgen sich für den Zeitraum vom 9. August 1600 bis zum 10. Juni 1601 die Aufzeichnungen streng chronologisch. Leider reichen sie, obschon die Anwesenheit Karls in Reval über das letztgenannte Datum hinaus bis in den Spätherbst des Jahres 1601 gedauert hat, nicht so weit und brechen sogar in einem unvollendet gebliebenen Satze ab.

Die schriftliche oder mündliche Verwerthung des in dem beregten Archivstücke gebotenen Materials für Hörer oder Leser der Jetztzeit findet darin eine kaum zu überwindende Schwierigkeit, dass der Schreiber des Diariums die Verhandlungen ständischer Vertreter mit Karl, welche zum allergrössten Theil in der Form von Dialogen stattgefunden haben, diese in stereotypster Weise, meist mit den Eingangsworten: «Der und der sagte» resp. «der und der antwortete» wiedergegeben hat. Das Unschmackhafte, welches in dieser stereotypen Form liegt, wird allerdings durch das Interesse, welches der Inhalt bietet, reichlich wieder gut gemacht. Immerhin musste aber dessen ausdrücklich Erwähnung geschehen, um von Hause aus den Leser auf das, was kommen wird, vorzubereiten.

Eine Gruppirung des Stoffes anders als nach Zeiträumen erweist sich als unthunlich. Aber selbst diese ist kaum etwas mehr, als ein dürftiger Nothbehelf, da kürzere Zeiträume als die der Kalenderjahre 1600 und 1601, auf welche sich die Anwesenheit Karls in Reval vertheilt, nicht am Platze sein möchten.

1600.

Das Diarium beginnt mit einer Schilderung der Ankunft und des Empfanges Karls in Reval. Sie fand am 9. August 1600 statt[1]. Der Herzog verlegte ja in diesem Jahre, nachdem er den finnländischen Aufstand unter Claes Flemming glücklich gedämpft und der letzte Reichstag von Linköping ihn statt des abgesetzten Sigismund zum Könige erwählt hatte, den offenen Kampf gegen Letzteren nach Est- und Livland. An der Spitze eines Heeres von 9000 Mann

[1] Darin stimmt das Diarium mit Hjärn (cf. Napierskys Ausgabe S. 382) überein.

und in Begleitung seiner Familie landete er in Reval, um von hier aus mit anfangs glücklichem Erfolge Krieg gegen seinen Neffen zu führen.

Eine zahlreiche Flotte ankerte am 9. August auf der hiesigen Rhede. Zuerst verliess Karl nebst Gefolge das Orlogschiff, auf dem er und die Seinigen die Ueberfahrt von Schweden gemacht hatten und landete an der Hafenbrücke. Sieben Kanonenschüsse vom «hohen Zwinger» und von Süsternwall verkündeten solches der Stadt. Die Stadtknechte (städtische Miethtruppen) bildeten vom Schlagbaume der Brücke an bis zur grossen Strandpforte Spalier. Hier empfing ihn der Bürgermeister Hans Korfmacher an der Spitze einer Rathsdeputation. Nun ging es durch die Langstrasse und den langen Domberg hinauf bis zum Schlosse, auf welcher Strecke zuerst die Bürger der Stadt «wohlstaffirt und in guter Ordnung» unter ihren vier Quartierfahnen aufgestellt waren, im Anschlusse an sie aber die schwedischen Knechte. Karl hat auf diesem Wege — wie unser Berichterstatter ausdrücklich bemerkt — häufig gegrüsst und sein Haupt entblösst. «In der langen Gasse war allenthalben Gras gestreut.» Bei seiner Ankunft auf dem Schlosse ist wieder ein Salut «aus zwei groben und scharf geladenen Stücken» abgefeuert und ist dies in gleicher Weise von den Schiffen auf der Rhede beantwortet worden. Der Bericht lässt nun die Namen der fürstlichen Personen folgen, welche den Herzog-Regenten — wie es scheint, auch zu Fuss — durch die Stadt bis zum Schlosse begleiteten. Es waren dies: «Herzog Johann, König Johanns Sohn, ungefähr 12 Jahre alt, Herzog Gustav Adolph, Herzog Karls Sohn 6 Jahr alt. Die Fürstinnen: Frau Christina, Tochter weilandt Herzogs Adolphs aus Holstein und Christina, die Tochter des Landgrafen Philipp aus Hessen; Fräulein Catharina, F. D. älteste Tochter von der Pfalzgräfin geboren[1], Fräulein Elisabeth Margaretha, Tochter weilant Herzog Christophs von Meklenburg und dessen Frau Elisabeth, Gustav Wasas Tochter, und Fräulein Maria, F. D. und der Fürstin Christina jüngste Tochter». — «Gott der Allmächtige» — heisst es im Tagebuche weiter — «verleihe, dass die Ankunft solcher hohen und hiebevor niemalen in Livland gewesenen, fürstlichen Personen zu Gottes Ehr', der Unterthanen Nutz u. I. F. D. selbst zu einem unsterblichen Rhum gereichen möge.»

[1] Karls erste Gemahlin war Maria, Tochter des Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz. Von 6 Kindern aus dieser Ehe blieb nur Katharina am Leben.

Am 10. August wurde — nachdem auf den Schiffen eine Predigt gehalten worden — die gesammte Kriegsmacht an Fussvolk und Reiterei (deren Stärke auch Hjärn und Kelch auf 9000 Mann angeben) ausgeschifft und ausserhalb der Stadt einlogirt. Der Fürst begab sich an diesem Tage auf eine Fusswanderung zunächst um und dann durch die Stadt. Er besuchte bei dieser Gelegenheit die Olaikirche und probirte auf dem alten Markte «bei den Wasserhähnen» das Trinkwasser.

Am 12. August fand seitens der Stadt die Uebergabe der üblichen Geschenke auf dem Schlosse statt. Sie bestanden in 1 Bode (?) Alicante, 1 Pipe Canarien- und 5½ Ahmen Rhein-Wein, ferner 2 Last Revalschem Bier, 2 Lasten gutem Hafer und 6 guten, gemästeten Ochsen. Alle diese Gaben waren «auf dem Platze des Hauses» aufgestellt und wurden dem Fürsten und seiner Gemahlin Namens des Raths vom Vice-Syndicus und dem Rathsherrn Rhabe[1] übergeben. Der Fürstin hat diese Darbringung besonders deshalb gefallen — bemerkt der Chronist — weil sie nach «deutschem Gebrauche» geschehen war. — Am Vormittage desselben Tages hatte sich der Kriegsobrist Carl Carlsohn[2] die Erlaubnis erbeten, dem Fürsten ein besonderes Geschenk, bestehend in einem «herrlichgrossen» Ochsen, für den die Stadt 60 Thaler geboten hatte, zu überreichen. Das Geschenk rührte, wie sich auf desfallsige Anfrage des Fürsten herausstellte, von dem Schlossschreiber Nielsen her, und veranlasste diese Auskunft den Fürsten zu der lachend vorgebrachten Bemerkung: «das Sprichwort sei wahr, dass die Müller die fettesten Schweine, die Schreiber die fettesten Ochsen hätten. Das machten des Bauern Säcke!» Der Tagebuchschreiber macht dazu die Glosse: «Also hat dieser Schreiber mehr Schimpf als Ehr mit seiner Verehrung eingelegt.»

Noch an demselben Nachmittag nahmen die Verhandlungen zwischen dem Fürsten und der Stadt in den schwebenden Landes- und Communalangelegenheiten ihren Anfang. Der Bürgermeister Johann Holthusen (Holzhausen), die Rathsherren Johann Korfmacher und Joh. Balemann, sowie der Vicesyndicus Bernh. Herbers begaben sich zu dem Ende aufs Schloss und zum Fürsten. In

[1] Das Amt eines Vicesyndicus war unter der schwedischen Regierung aufgekommen und nicht dauernd besetzt. Im Jahre 1600 bekleidete dieses Amt Bernhard Herbers (Bunge, Rev. Rathslinien. S. 67).

[2] Carl Carlsohn Gyllenhjelm (des Regenten natürlicher Sohn) war im Jahre 1600 Feldoberster.

dessen «Schlafkammer» entboten, bewillkommneten sie ihn zunächst mit einer «ehrfurchtsvollen» Begrüssungsansprache. — Der Fürst eröffnete das Gespräch mit der Anfrage, wie der Rath sich zu dem von ihm, dem Fürsten, intercessionsweise für einen gewissen Derfelden beantragten freien Geleite gestellt habe. Derselbe habe sich in Åbo an einem revalschen Bürger «vergriffen» und sei ihm hierher auf dem Fusse gefolgt. Gewähre man ihm nicht das freie Geleite, so sei er, der Fürst, einigermassen compromittirt, da er ihm Aussicht dazu gemacht habe. Die städtischen Vertreter erklären ihm darauf, dass sie gern bereit seien, beim Rathe Fürsprache für den Mann einzulegen, wenn es sich nicht um einen Derfelden handle, der in Finnland den Sohn des verstorbenen Bürgermeisters Sandstede erstochen hätte, da die Blutsverwandten des Ermordeten schon um «Bestrickung» des Mörders gebeten hätten. Sandstede habe in der letzten Muscowitischen Belagerung zu grosse Verdienste um Reval gehabt[1], als dass der Rath die Gewährung dieser Bitte versagen könnte. Um diesen Derfelden handele es sich nicht — erwidert ihnen der Fürst — sondern um eine Person, die den revalschen Bürger Victor Rhuten umgebracht habe. Uebrigens, fügte er hinzu, sei man hier in einem Irrthume befangen, wenn man glaubte, Derfelden habe Sandstede getödtet. Das sei gar nicht der Fall, sondern Derfelden habe Letzteren nur im trunkenen Muthe «ins dicke Beinfleisch» gestochen. — Nach dieser Zurechtstellung wird dem Fürsten das erbetene freie Geleite sofort zugesagt.

Bevor wir den weiteren Verhandlungen nachgehen, bedarf es der vorausgehenden Bemerkung, dass die sich stets wiederholende Initiative der städtischen Vertreter in diesen Verhandlungen und ihre dabei erfolgende Bezugnahme auf bereits früher erörterte Materien darin ihren Grund hat, dass im Wege des Schriftwechsels der Stadt mit dem fürstlichen Regenten manche der jetzt mündlich behandelten Fragen schon früher formulirt worden waren. Dieser Schriftwechsel ist zum Theil in dem hiesigen Stadtarchive nicht mehr vorhanden, und mag dieser Umstand als Erklärung dafür dienen, dass wir uns bei manchen der folgenden Verhandlungen *in mediis rebus* befinden werden, ohne den Anfang und mit ihm den ganzen Umfang und die Motive der beiderseitigen Ausführungen genau zu kennen.

[1] Der Bürgermeister Sandstede begleitete 1569 den Syndicus Conrad Dellingshausen bei dessen Unterhandlungen mit Taube und Krause nach Wesenberg. Rüssows Chronik S. 78.

Zu diesen Gegenständen gehört in erster Stelle das Anverlangen der schwedischen Regierung, alle Fremden aus Reval auszuweisen. Es war dieses Anverlangen vom Statthalter gestellt worden, und wurde jetzt vom Rathe auf das Missliche desselben aufmerksam gemacht. Eine solche Massregel werde die Stadt nicht nur zu «allen benachbarten Potentaten» in ein unfreundliches Verhältnis bringen, sondern auch den Handel schädigen. Karl führte dagegen aus: Das Fremdenverbot werde besonders deshalb begehrt, «dass die Muscoviter von hinnen möchten geschafft werden. Und damit dieselben nicht möchten ihm eine Beschuldigung daraus machen, dass diese Nation allein von dem Verbote getroffen werde, so habe er insgemein alle Fremde abzuschaffen gebeten, doch keine Nation von Fremden mehr vermeinend als den Muscoviter, damit sie sich nicht um allerlei Sachen bei seiner Ankunft bekümmern möchten. Zuvörderst, weil die Muscoviter sich aller Ausflüchte zu bedienen beflissen wären, um der Bestätigung des Erbfriedens zu entgehen, vorgebend, König Sigismund habe solchen Frieden nicht bekreuzküsset. Das sei jedoch erlogen. Der König habe seinen Gesandten zu dem Zwecke nach Moskau geschickt. Man habe sie aber nicht die Grenze passiren lassen. Die Behinderung sei also bei dem Muscoviter und nicht beim König Sigismund gewesen. — Ebenmässig seien auch seine — des Fürsten — Gesandten auf der Grenze aufgehalten worden, unter dem Vorgeben, dass Narva zuerst dem Muscoviter einzuräumen sei, bevor noch die Legaten des Fürsten (Boris Godunow) angelangt. Wenn aber das Verbot die Lübecker treffe, so hätten sie es selbst verschuldet, da sie dem Erbvertrage zuwider dem Muscoviter Pulver und Blei zugeführt hätten. Uebrigens könne das Verbot keine Gefahr haben, da es auch in ihrem Lande gebräuchlich sei, dass die Strasse geschlossen würde, «wenn eine Aufrüstung vorhanden sei».

Weiter bringen die Delegirten die Bitte vor, es möchte unter den neu angelangten Kriegsknechten die erforderliche Mannszucht gehalten werden. Zahlreiche Klagen der Einwohner über Zerstörung ihres Eigenthums und Vergewaltigung ihrer Person seien eingegangen. Namentlich seien die in der Nähe der Stadt befindlichen Gärten nicht sicher vor ihnen, wobei zum Schaden der Gesundheit das unreife Obst gepflückt und verzehrt werde. Gern wolle der Rath für die nöthige Zufuhr von Lebensmitteln sorgen, wenn nur die Uebergriffe der Soldaten damit aufhörten. Der Fürst sucht nun die Beschwerdeführer damit zu

beschwichtigen, dass er ihnen eröffnet, wie er schon am Tage vorher «umblasen und bei der Trommel habe ausrufen lassen», dass keiner Gewalt thun solle, «bei seinem Höchsten». Und weil er «ein Liebhaber von Gärten sei», so wolle er es nochmalen verbieten lassen, und «so jemand dessen beschuldigt und überzeugt werde», wollte er sie so strafen lassen, dass Andere daran denken sollten, ja er wollte sie hängen lassen. Aehnlichen Inhalts war die Bitte der Delegirten um Schutz der Spitalgüter, «dass sie nicht möchten verwüstet, geplündert und verheert werden». «Er wäre mit seinem Volke nicht anher gekommen» — erwiderte der Fürst — «einem Menschen das Seine zu nehmen. Auch hätten sie ihre Nothdurft mitgebracht. Deswegen wolle er nicht allein die Seeken, sondern auch alle anderen Güter vor grausamer Beraubung schützen und vertreten. Es werde deshalb ein strenges Mandat ergehen.» Aller der Unbilde und dem Schaden, welche der Stadt aus der herübergeführten Heeresmacht erwachse — meinten schliesslich die Delegirten — werde am einfachsten dadurch vorgebeugt werden können, dass die Kriegsmacht in ein Feldlager verlegt werde. Rath und Bürgerschaft erboten sich dazu, «alle Nothdurft dafür zu leisten». — «E. E. R.,» erwiderte der Fürst, «solle noch 8 oder 14 Tage Geduld tragen, sintemal er selbst gern sähe, dass seine Kriegsmacht in ein Feldlager gebracht werde. Aber es wäre noch hochbedenklich, wohin er sie wenden sollte, ob nach des Muscoviters oder nach Polens Seite. Denn beide würden also einen Muth bekommen, wenn er sich auf des einen oder des anderen Seite mit seiner Kriegsmacht wenden würde.»

Mit dem 29. August beginnen Verhandlungen, welche die Angelegenheit, um die es Karl besonders zu thun war und die schon längere Zeit Gegenstand schriftlichen Meinungsaustausches zwischen dem Herzog und unseren Ständen gewesen war, in den Vordergrund treten liessen.

Bevor wir zu ihnen übergehen, dürfte ein kurzer Blick auf die damalige politische und militärische Lage am Platze sein.

Der Waffenkampf zwischen Sigismund und Karl war auf vaterländischem Boden zu Ende. Die Macht Sigismunds in seinem vaterländischen Reiche war, wie Geijer es bezeugt, «bis auf den Namen» gebrochen, der finnische Aufstand unterdrückt und die Häupter der Königspartei durch Henkersbeil gefallen. Karl selbst aber war, nachdem Sigismunds unmündiger Sohn Wladislaw binnen der von den Reichsständen anberaumten Frist von 6 Monaten nicht

nach Schweden übergesiedelt war, durch den Stockholmer Reichstagsbeschluss vom 20. Juli 1599 erwählter und wenn auch noch nicht gekrönter, so doch thatsächlicher König von Schweden. Waffenerfolge und Accorde der von der Ostgrenze des finnischen Meerbusens unter dem Obersten Peter Stolpe heranrückenden Heeresmacht hatten einen festen Punkt nach dem anderen, vor allem Narva, dann aber Wesenberg, Weissenstein, Lode und Hapsal in Karls Hände gebracht. Nun hatte er sich selbst mit seinem Heere nach Reval eingeschifft, um von hier aus nach Westen und Süden gegen die polnischen Heerhaufen und eventuell, wenn Boris Godunow den Frieden brechen sollte, gegen Osten zu operiren.

Doch wollte Karl offenbar die Kriegszüge von Reval aus nicht früher beginnen, als bis es ihm gelungen, seine unbedingte, d. h. dem Linköpingschen Erbvertrage gemässe Anerkennung seitens der estländischen Ritterschaft und der Stadt Reval erwirkt zu haben. Wie schon erwähnt, war schon seit dem Jahre 1597 das schriftliche Drängen Karls auf dieses Ziel gerichtet gewesen. Aber alle diese Versuche hatten bisher keinen Erfolg gehabt. Weder die harrisch-wirsche Ritterschaft noch die Stadt hatten sich dazu entschliessen können, Sigismund den Gehorsam aufzukündigen. Wir haben gesehen, dass eine zwischen den Ständen am 25. Juni 1597 geschlossene Vereinbarung sie dazu verpflichtete, nur gemeinsam zu handeln, und eine weitere Vereinbarung vom 12. September 1599 setzte einen Ausschuss der Stände fest, ohne dessen Gutheissung kein Schritt in dem Streite Karls contra Sigismund geschehen, ja alle Briefe von Karl nur in Gegenwart von Ausschussgliedern geöffnet werden sollten. Karl hatte zuletzt von Sandhamn aus in einem vom 21. October 1599 datirten Schreiben an den Rath diesen «*categorice*» aufgefordert, sich zu erklären. Letzterer beantwortete dasselbe am 8. November noch ganz in dem früheren Sinne und ruft dadurch die fürstliche Drohung hervor: «wenn sie es mit dem Papste halten wollten, werde er sie als Abtrünnige behandeln». Der Rath beharrt auf seinem früheren Standpunkte und Karl kommt darauf im August 1600 nach Estland, ohne dass die verlangte Erklärung erfolgt war. Die Angabe Geijers[1], Reval und Estland hätten sich damals sogleich für Karl erklärt, sowie die Behauptung Richters[2] — der sich dabei auf Kelch und Hiärn stützt —

[1] Geijer, Bd. II, S. 320.

[2] Richter. Geschichte der Ostseeprovinzen. Bd. II, S. 176.

am 26. April 1600 habe sich die Stadt von Sigismund losgesagt, erweisen sich, wie sich aus dem Diarium ergiebt, als unrichtig.

Am 22. August beantwortete der Rath das letzte Schreiben des Herzog-Regenten, welches, 12 Punkte enthaltend, gleichlautend an die Ritterschaft und die Stadt gerichtet war, in den meisten dieser Punkte halbwegs zustimmend. In einem Schreiben vom 25. erklärt sich Karl mit den ihm gemachten Zugeständnissen nicht zufriedengestellt und liess zugleich dem Rathe sagen, dass er, da der Schriftenwechsel zu keiner Verständigung führe, eine Unterredung mit Delegirten des Raths wünsche. Diese fand dann am 29. statt, und waren zu dieser «schweren Disputation» — wie das Diarium die Unterredung bezeichnet — vom Rathe die Bürgermeister Holthusen, Boetholt und Korfmacher, der Vicesyndicus Herbers, die Rathsherren Bolemann und Carsten v. Drenteln, sowie der Secretär Hünerjäger zu Schlosse delegirt. Die «schwere Disputation» begann — nach Verlesung des letzten Rathsschreibens durch den fürstlichen Secretär Johann Poppe (?) — mit der Bitte der Rathsdelegirten, der Fürst möchte sie mit der Auslieferung des letzten Rescripts König Sigismunds verschonen, da ihm dies nur «Unglimpf» bringen könne. Heftig in Worten und Geberden hat der Fürst darauf geäussert, der Rath scheine der Ansicht zu sein, dass er, Karl, gegen Sigismund unrecht gehandelt habe. Er habe doch alle billige christliche Mittel des Friedens gesucht. Darauf hat der Fürst den Delegirten den ganzen Hergang des Linköpingschen Reichstags erzählt und sich dabei so ereifert, dass er sich u. a. folgender heftigen Worte bedient: «So ich der königl. Majestät nach dem Reiche gestanden oder dessen begehrt, König zu sein, so gebe Gott, dass der Teufel mich zum Tode hinausführe. Ingleichen begehrte ich auch nicht, meinen Sohn vor einen König zu haben. Und so ich bei meinem Sohne künftig mit Rathen etwas ausrichten könnte, so wollte ich ihm rathen, er sollte sich an seinem Fürstenthume begnügen lassen; dann hätte er an seinem Fürstenthume einen Ehr-, Zehr- und Nothpfennig. Weil ich aber durch die Reichsstände erbeten war, mich des Reiches anzunehmen, nachdem die K. M. heimlich war gezogen und bisher auf vielfältige der Reichsstände, auch meine eigene Schreiben nicht geantwortet hat, so habe ich mich meines Vaterlandes angenommen, worin mir kein Mensch etwas wird verdenken können, nachdem ich an allen christlichen Mitteln zuvor nichts habe fehlen lassen.» — Der Vicesyndicus hat darauf den Rath möglichst zu entschuldigen versucht.

Es sei ihm nicht in den Sinn gekommen, F. D. zu beschuldigen. Es stehe ihm aber nicht an, die königl. Briefe im Original zu ediren und könnte eine solche Handlungsweise bei Vielen, zuvörderst bei den Hansestädten, «mit welchen die Stadt in Vereinigung wäre», nur zu leicht misfällig aufgenommen werden. Auch verhalte sich die Ritterschaft, welche Briefe gleichen Inhalts vom Könige erhalten habe, ganz ebenso zur Frage über die Auslieferung der Briefe. Und damit der Fürst nicht glauben möchte, dass man «solche Dinge habe tractiret», die der Rath nicht verantworten könne, habe sich der Rath dazu erboten, alle seine Antwortschreiben an Sigismund auszuliefern. Mit den Briefen des Königs selbst möge der Fürst sie verschonen. Jedenfalls müsse der Rath, wenn darauf bestanden würde, deshalb mit der Gemeinde verhandeln. — Dies ist denn auch schliesslich vom Fürsten zugestanden worden.

Der zweite Punkt der Verhandlungen betraf die von Karl beanspruchte Prinzessinsteuer. Diese bildete ja bis ins vergangene Jahrhundert hinein eine auch anderen Ländern Europas wohlbekannte ständige Abgabe, die wie alle anderen, wofern es nur an dem Fürstenhause anverwandten, unvermählten Töchtern nicht fehlte, vom Staate erhoben wurde. Reval hatte sich gegen die Rechtmässigkeit dieser Steuer aufs entschiedenste erklärt, weil Schweden einen Theil des von der Stadt erhobenen Zolls an sich genommen hatte. In der «Disputation» vom 29. August verlangte Karl aufs neue, die Stadt solle mit Ja oder Nein erklären, wie sie sich zur Sache stelle. Er begehre die Zahlung der Steuer nicht sogleich; auch komme es ihm nicht darauf an, ob man viel oder wenig geben wolle; eine bestimmte Antwort müsse er haben. Erneuerte Einwände der Delegirten bringen den Fürsten wieder in Harnisch. Mit «heftigen Worten» fing er herzuzählen an, was das Königreich Schweden alles für Livland gethan habe. Was hätte das Reich davon, dass es etzliche Millionen Goldes und so viele ehrliche Kriegsleute zum Schutz dieser Lande angewandt und dass er in eigener Person mit einer solchen Kriegsmacht, Stadt und Land zu gute, Leib und Leben in die Schanze schlagen sollte, wenn man da gegen «zur Aussteuerung der königl. Fräulein» nichts beitragen wolle. — Auch dieser Punkt fand in der Bereitwilligkeit des Fürsten, einen besonderen Gemeindebeschluss abwarten zu wollen, seine Erledigung.

Damit fand die Hitze der Unterredung aber keineswegs ein Ende. Denn nun kam die Frage über die Stellung zum schwedischen Rechte zur Sprache. Karl begann diesen Disput mit der

misbilligenden Bemerkung, dass der Rath das schwedische Recht, obschon es mit dem kaiserlichen (d. h. dem gemeinen deutsch-römischen) übereinkomme, dennoch verachte. Wenigstens müsste doch das Verfahren in der Appellationsinstanz (d. h. im stockholmer Hofgerichte) sich nach diesem Rechte richten. Der Einwand des Vicesyndicus, dass die Stadt durch den König von Dänemark mit dem lübischen Rechte privilegirt sei, wurde vom Fürsten durch den Ausruf: «Was lübisch Recht, sollte das schwedische Recht nicht eben so gut sein? !» unterbrochen. Herbers erschien diese Unterbrechung doch etwas zu stark, so dass er seinerseits bat, der Fürst möchte sich nicht ereifern und ihn ausreden lassen. Sei das schwedische Recht — fuhr er fort — mit dem kaiserlichen identisch, so läge *implicite* in letzterem ja auch ersteres und es bedürfe nicht einer besonderen Annahme. Uebrigens habe König Johann die Appellations-Justification nach kaiserlichem Rechte ausdrücklich zugestanden. — Das wollte Karl nicht gelten lassen. Es habe in des Königs Machtbefugnis gar nicht gelegen, «ohne des Reiches Vorwissen» ein solches Zugeständnis zu machen. Mit Gewalt wolle er der Stadt nichts aufdrängen. Dagegen sollte sie sich auch nicht einem Rechte widersetzen, das sie nicht kenne. Mit der Landschaft habe er die Vereinbarung getroffen, dass das schwedische Recht binnen 6 Monaten übersetzt und hergeschickt werde. Man möge es dann mit den Rechten der Stadt, namentlich mit dem lübischen und kaiserlichen vergleichen und es ihnen anzubequemen suchen. — Die Delegirten erklärten, der Rath sei durch den von ihm geleisteten Eid verpflichtet, ohne Zustimmung der Gemeinde keine Veränderung der städtischen Rechte zuzulassen, und müssten sie daher jede Entscheidung über Annahme des schwedischen Rechts von einem Gemeindebeschlusse abhängig machen.

Es kam nun die Rede auf die Bitte des Raths, es möchten die Beschlüsse und Abscheide der schwedischen Reichstage auf Reval keine Anwendung finden. Der Fürst äusserte sich dahin, «es wäre da kein Verständnis, dass Unterthanen eines und desselben Königreichs sich von den Beschlüssen der Reichstage lossagen wollten» Zu dem Ende müsse die Stadt Abgeordnete zu den Reichstagen schicken. Dass mit dieser Unterredung eines der schwierigsten Capitel des damaligen Staatsrechts zur Sprache kam, ist uns jetzt weit verständlicher, als es den leitenden Persönlichkeiten jener Tage, den Herzog-Regenten von Schweden keineswegs ausgenommen, sein konnte. Was Repräsentativverfassung, was die

staatsrechtliche Stellung eines constitutionellen Fürsten, was Personalunion und incorporirte Landestheile u. a. m. im Grunde zu besagen haben, lehren uns Doctrin und Praxis unausgesetzt. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts konnte in dieser Beziehung kaum von Kinderschuhen die Rede sein. Karl wusste zwar ganz genau, was er an den schwedischen Reichstagen für sich und seinen Kampf wider Sigismund habe; ob er aber des Zieles und der Mittel klar bewusst war, die ihm eine Betheiligung Estlands an den Reichstagen in Aussicht stellte, bleibt doch sehr fraglich. Der fürstliche Regent p l a g t e förmlich — wie uns Geijer berichtet — die Stände seines Landes mit Reichstagen. Sie waren ihm die moralische Stütze und Grundlage, nicht selten auch der Deckmantel für sein energisches Vorgehen nach innen und aussen. In Estland, mochte er bei sich denken, konnte dieses Mittel immerhin ein Fangnetz für in den neuen Formen der Repräsentativverfassung Unbewanderte sein. Versagte man hier die Betheiligung an einer solchen Verfassung, so konnte wol auch schon damals in den Augen der politischen Welt Estland der Vorwurf und das Odium nicht erspart sein, sich gegen freiheitliche Institutionen gesperrt zu haben. Darin verrechnete sich aber Karl. Das Stichwort, dessen Karl sich, ob bewusst oder unbewusst, in seiner Unterredung bedient hatte, war das Wort «Unterthanen». Unterthanen des Königs von Schweden im strengen Sinne des Wortes wollte weder die estl. Ritterschaft, noch die Stadt Reval sein; dem stand die Geschichte und das Wesen dieser incorporirten Landestheile entgegen. Und wenn für diesmal die in ruhigerem Tone fortgeführte Unterredung nur die Oberfläche streifte und sich die städtischen Delegirten darauf beschränkten, den Kern der Sache umgehende Einwände vorzubringen; so wird wol keinem der Theile verborgen geblieben sein, was sie eigentlich bei der vom Fürsten erwähnten schwedischen Unterthanschaft dachten. Die vorgebrachten Einwände bezogen sich auf die weite Entfernung von Stockholm, die Schwierigkeiten der Reise, die Unkenntnis der Verhandlungssprache und andere mehr äussere Dinge. Der Fürst acceptirt zwar einige dieser Einwände, namentlich, «dass es etwas ferne wäre». Dagegen macht er geltend, die Stadt brauche ja nicht jeden Reichstag zu beschicken. Was das sprachliche Verständnis anbelange, so würden die zur Verhandlung kommenden Gegenstände vorher schriftlich mitgetheilt, und sei es ja den revalschen Delegirten keineswegs versagt, ihrerseits schriftliche Erklärungen vorzubringen. Die Berufung auf

«Wind und Wetter« könne er nicht gelten lassen, da er selbst mit Gemahlin und Kindern nur zu Schutz und Schirm dieses Landes (als wenn es sich nicht *primo loco* um seinen Kampf gegen den königlichen Nebenbuhler handelte!) über See gekommen und Leib und Leben für dasselbe in die Schanze zu schlagen bereit sei. Nach schwedischem Rechte könne man auch etwas später kommen; es sei damit «kein Land verloren»; es gelte nur Gehorsam zu zeigen. — Die Unterredung über diesen Gegenstand findet darin ihren Abschluss, dass die Delegirten sich auf die Nothwendigkeit eines Gemeindebeschlusses berufen und der Fürst sich damit zufrieden giebt.

Im nahen Zusammenhange mit dieser staatsrechtlichen Frage stehend ward schliesslich noch der äusserst schwierige Punkt, betr. die Loslösung der Stadt von dem Sigismund geleisteten Eide, wenn auch nur kurz berührt. Der Fürst hatte schon früher den schriftlichen Bescheid des Raths erhalten, dass die Stadt sich nicht für dazu berechtigt halte. Dazu fügen jetzt die Delegirten, durch eine fürstliche Aufforderung dazu veranlasst, noch hinzu, da die Stadt auch dem «Corpus» des schwedischen Reichs angehöre, die Stände desselben aber den König schon abgesetzt hätten, Reval aber keinerlei Rechte in Bezug auf Reichstagsbeschlüsse besitze, so könne die Stadt sich auch dem Absetzungsbeschlusse nicht widersetzen, und bedürfe es einer förmlichen Eidesaufkündigung gar nicht. — Karl hat sich mit dieser «Entschuldigung» nicht zufrieden gegeben. Es genüge ihm nicht, dass man sich auf einen Reichstagsbeschluss berufe. Ein solcher Beschluss könne ja auch etwas «Unbilliges» enthalten, und könne und dürfe die Stadt demselben nicht zustimmen. Die Sache habe, ins rechte Licht gestellt, gar nicht die Schwierigkeit, die man städtischerseits immer vorbringe. Er, der Fürst, sei bereit, der Stadt auch darin zu assistiren, dass er ihr die Form der Loskündigung an die Hand gebe, worauf der Fürst ihnen diese Form angab. Auf die weitere Bitte der Delegirten, der Fürst möchte ihnen darin, so wie König Johann es bei der Absetzung Erichs XIV. gethan, durch eine förmliche Loslösungserklärung Beistand leisten, hat der Fürst — offenbar ohne es ernst zu meinen — versprochen, «das wollte er thun». «Dabei ist alles vor diesmal geblieben und ist also die Disputation ein harter, schwerer Stand geblieben, woraus man zu verspüren hatte, dass mit grossen Herren übel zu disputiren und dass der Stadt Privilegia unter dem Scheine des Rechts und mit allen Subtilitäten zu Hofe geschwächet worden.»

Die in Aussicht genommene Berathung mit der Gemeinde erfolgte am 30. August. Eine Einigung — meldet uns das Diarium — ist dabei jedoch nicht erzielt worden, weil die Gemeinde — wol im Gegensatze zum Rathe — von ihrem Votum nicht hat abgehen wollen. Bei einer zweiten Berathung mit dem Gemeindeausschusse Tags darauf auf dem Rathhause ist eine Resolution angenommen und abgefasst worden, welche F. D. übergeben werden sollte und welche den früheren Standpunkt in den strittigen Fragen festhielt. «Besser ist — hiess es in der Versammlung — dass uns etwas wider unseren Willen genommen werde, als dass wir mit Willen zum Abbruch unserer Freiheit und zu unserem ewigen Verweis etwas sollten verwilligen.»

Am 2. September wurde dem Fürsten die «Resolution» des Raths betr. die 4 strittigen Punkte (Anerkennung Gustav Adolfs als Nachfolgers Karls, Prinzessinsteuer, schwedisches Recht und Beschickung des Reichstags) übergeben. Der Fürst las sie gleich durch und meinte nur, wegen des schwedischen Rechts behalte er sich eine directe Verständigung mit der Bürgerschaft vor. Bevor aber das Schriftstück der fürstlichen Kanzlei übergeben, mussten die Delegirten fast zwei Stunden in derselben warten. Bei dieser Gelegenheit sind sie aber unfreiwillige Ohrenzeugen dessen gewesen, was der Fürst mit den Abgesandten der Ritterschaft, Diedrich Stryk und Eilert Tiesenhausen[1], über die Bestätigung der Landesprivilegien besprochen und als seinerseitige Meinung dem Secretär in die Feder dictirt hat.

Den genaueren Inhalt und Zusammenhang der zur Verhandlung gekommenen Materien haben die städtischen Delegirten offenbar nicht zu vernehmen vermocht, und notirt das Diarium aus diesem Grunde nur fragmentarisch. Da heisst es denn zuerst, der Fürst habe sich erboten, auf dem Dome eine Schule «vor die

[1] Diedrich Stryck (auch Strick) zu Mönnikorb und Eilert Tiesenhausen zu Jerwakant waren harrisch-wiersche Landräthe (cf. Moritz Brandis' Collectaneen in Mon. Liv. Ant. III, S. 235). Ueber letzteren finde ich in den Protokollconcepten vom Jahre 1601 folgende Notiz: «Anno 1600 d. 30. October hat Eilert v. Tiesenhausen der Landrath zu Schlosse seinen Sohn, der Karl ist genannt worden, taufen lassen. Herzog Karls Gemahl nebst zwei jungen Herrn, Herzog Johann und Herzog Gustav Adolph, und zwei Fräulein, Frl. Catharina Herzog Karls Tochter und Frl. Margarethe Elisabeth, Herzogs Christoph aus Meklenburg Tochter. Dieser Kindtaufung gleich ist wegen der fürstl. Personen in Livland nie gehabt worden.»

undeutschen Pauernkinder» auf seine Kosten — 50 Thaler werden dafür versprochen — zu unterhalten. Dann kam das Patronatsrecht an die Reihe. Karl meinte, dass die etwaigen Streitigkeiten zwischen den «Caspell-Junkern» (wol Patronatsherren und Eingepfarrten) und den Pastoren nur durch den Bischof mit Hinzuziehung des Statthalters zu schlichten seien. Ein Prediger, der Gefahr liefe, von den «Caspell-Junkern» abgesetzt zu werden, könnte seines Amtes, wie sichs gebühre, nicht walten. Dagegen haben die ritterschaftlichen Delegirten sich auf ihr Recht und die Landesgewohnheit berufen, und hat der Fürst diese Berufung gelten lassen. — Weiter ist eine harte Disputation und Beschuldigung wegen des Halsgerichts gewesen. «I. F. D. hat zu mehrerer Handhabung der Justicien und zu schleuniger Abhelfung der Sachen einen Rechtsmann anzuordnen vorgeschlagen, der nicht ein Jurist, noch ein Schwede, der nicht aus ihrem Mittel sein und stets bei dem Halsspruche sitzen und urtheilen sollte, damit in Criminalsachen nicht zu viel noch zu wenig geschehe.» Einem solchen Manne wolle er jährlich von einem Haken Landes «so zu der Krone gehörte», 1 Last Roggen und 1 Last Gerste und über 600 Thaler rigisch aussetzen. «Solches haben die vom Adel auch nicht bewilligen wollen, weil solches wider ihre Freiheit sei.» Der Fürst hat gesagt: «weil ihr nicht wollt, so sollen die königlichen Pauern nicht nach dem livländischen Gebrauch, sondern nach schwedischem Rechte durch einen Länsmann gerichtet und geurtheilt werden. Der Fürst hat diesen Disput noch einige Zeit fortgesetzt, und ist dabei wieder mal «recht heftig» geworden. Stryks Erwiderung hat dann schliesslich den Fürsten zu dem Ausspruche gereizt: «Gott gebe, dass die Erde wieder sich aufthue und mich in den Abgrund der Hölle verschlinge, so ich nur Gnad und Gunst einem Armen in seinen Sachen wollte unterdrücken, damit der Reiche erhalten bleibe, oder dass ich den Reichen wollte unterdrücken, um den Armen zu erheben; sondern ich will eines jeden ohne Ansehen bei seinem habenden Rechte Schutz.» — «Dies und andere Dinge sein in unserem Anhören» — lautet für diesmal der Schluss — «damalen vorgelaufen, der man Kürze halber nicht gedenken will!»[1]

[1] Moritz Brandis' Protokoll (Estl. Ritt.-Arch. Nr. VII) erwähnt dieser Unterredung vom 2. September nicht, sondern nur der vom 28. August. Es lässt aber Fol. 316 die Stelle frei, wo sie stattgefunden haben wird. Als in der Unterredung vom 28. Aug. alles ein gutes Ende genommen zu haben schien, bemerkte

Am selben Tage um 12 Uhr Mittags sind die schwedischen Knechte, welche in und um die Stadt einquartiert waren, unter dem Oberbefehle des Generallieutenants Carl Carlsohn (Gyllenhjelm) unter fliegenden Fahnen ins Feld gezogen und zwar fürs erste in der Richtung auf Pernau. — Damit begann der Krieg Karls wider Sigismund auf livländischem Boden.

Karl blieb noch einen Tag nach dem Abzuge seiner Truppen in Reval, unterliess es aber nicht, auch diese kurze Spanne Zeit für weitere Unterhandlungen mit der Stadt auszunutzen. Diesmal erging — zum 3. September — die Aufforderung zum Erscheinen des ganzen Rathes auf dem Schlosse. Nur der Bürgermeister Peter Müller und die Rathsherren Michael Klüting und Böte Schröder[1] konnten dieser Aufforderung keine Folge geben, weil sie «Alters und Schwachheit halben den hohen (Dom-) Berg nicht haben anziehen können». — Die Einladung des ganzen Rathes hatte ihren Grund darin, dass der Fürst, bevor er sich aufs Kriegstheater begab, sich von ihm verabschieden wollte. Karl empfing die Erschienenen mit einer Danksagung für die ihm zugefertigte «Resolution», versprach alles Mögliche für die Confirmirung der Stadtprivilegien zu thun, jedoch bei dem Hinzufügen, dass solches nicht sofort geschehen könne, und ihm deshalb die dazu erforderlichen Schriftstücke ins Lager nachgeschickt werden möchten. Darauf empfahl er sein «Gemahl, junge Herrschaft und Fräulein» dem Schutze der Stadt und segnete den Rath, dabei bemerkend, dass er zwar den Krieg nicht anfangen und das Land in Unruhe versetzen wolle, sofern er dessen könnte geübrigt sein. Der Rath bedankte sich für die in Aussicht gestellte Privilegienbestätigung, meinte aber, dass das Nachschicken der betr. Urkunden kaum anginge und es daher lieber damit bis zur Rückkehr des Fürsten sein Bewenden haben möchte, was dem Fürsten denn auch gefallen

---

die Ritterschaft in den folgenden Tagen, dass «Ihro F. D. etzliche Puncten, deman doch hochlich gelegen, nicht mit ins Privilegium und Confirmation ausdrücklich setzen lassen wollte», und ward den 1. September «in Eil eine Supplication gestelt und übergeben», die dann unter Nr. 172 im Protokoll mitgetheilt wird. Hierauf wird Karl die Räthe am 2. Sept. haben berufen lassen, und es sind dann nach Ausweis des Textes Dinge zur Sprache gekommen, deren die Supplik nicht erwähnt. Die Red.

[1] Boet Schröder ist der zweite dieses Namens in der Rathslinie. Er war ein Seitenverwandter des Bürgermeisters gleichen Namens, welcher als Gerichtsvogt 1539 Johann Uexküll von Riesenberg ins Gefängnis setzen liess. Bunge, Rev. Rathslinie, S. 130.

hat. Die Rathsglieder haben sich dann unter Segenswünschen für den bevorstehenden Feldzug vom Fürsten verabschiedet und dieser Allen die Hand gereicht. — Die Audienz hatte aber damit noch kein Ende. Durch Fragen des gerade anwesenden Reichsraths Ludbert Kawer (*alias* Kafer und Kafier)[1] veranlasst, wurden noch einige Dinge, u. a. das Verhalten Narvas zum revalschen Handel, das freie Geleite Derfeldens u. a. kurz berührt. — Inzwischen war der Fürst in sein Gemach getreten und hat, von dort «gestiefelt und gespornt, auch ihr Feldzeichen am Halse» zurückkehrend, nochmals seinen Abschied vom Rathe genommen.

«Nachmittag um 1 Uhr sein I. F. D. mit 11 Fahnen Reutern in Person vom Schlosse (in der Richtung auf Weissenstein) abgezogen. Seint 8 Schüsse sowohl beim Schlosse als in der Stadt geschehen. Und obwohl Vormittags sehr viel geregnet, so hat doch Nachmittag der Regen aufgehört. Also dass F. D. in einem guten Wetter abgezogen. Gott der Allmächtige gebe alles zu einem glückseligen und erfreulichen Ende.»

Kaum hatte die schwedische Kriegsmacht Reval verlassen, so treten auch neue Anforderungen an die Stadt wegen Aufbringung von Proviant und Schuhwerk für das Feldlager bei Weissenstein heran. Der Statthalter Graf Horn und Ludbert Kawer waren es, welche am 10. September diese Forderungen an den Rath gelangen liessen. 200 Tonnen (?) Brod und 10 Tonnen Bier wurden gestellt; weil aber die schwedischen Zeugmeister alles Leder in der Stadt schon angekauft hatten, musste die Lieferung von Schuhen unterbleiben.

Begleiten wir nun im Geiste den Regenten und seine Macht bis zu seiner Wiederkunft nach Reval resp. bis in das Jahr 1601 hinein, so tritt uns zunächst die Thatsache entgegen, dass der Kampf sowohl auf dem westlichen als südlichen Kriegstheater von gutem Erfolge gekrönt wurde. Gyllenhjelm sehen wir die Polen aus Pernau und darüber hinaus verjagen und Karl mit seinen Truppen zuerst Weissenstein zeitweilig besetzen und dann auf

[1] Zu welchem Zwecke und seit wann der Reichsrath Kawer in Reval anwesend war, ergiebt sich weder aus schwedischen noch einheimischen Quellen. Eben so unbekannt ist seine genealogische Verbindung mit der livländischen Familie gleichen Namens. Nach Klingspors Balt. Wappenbuche gehört diese Familie zum baltischen Uradel. Hier zu Lande ist sie längst ausgestorben (resp. ausgewandert). Die Annahme möchte wol nicht zu gewagt sein, dass das im Dörptschen gelegene Gut Kawershof denselben Kawers gehört hat.

Dorpat marschiren. Karl selbst hielt sich bald auf diesem, bald auf jenem Flügel seiner Armee auf. Wann Weissenstein gefallen ist, geben uns weder die schwedischen, noch die inländischen Geschichtschreiber an. Doch muss es vor Schluss November geschehen sein, da wir am 1. Dec. einer revalschen Deputation in Weissenstein begegnen, welche — gegen die frühere Abmachung — Karl dort wegen Bestätigung der Privilegien aufgesucht hatte. Aus welchem Grunde diese Sendung keinen Erfolg hatte, wird uns nirgends gesagt. — Karls Gemahlin hat ihn wenigstens bis Pernau begleitet und ist dort — während ihr fürstlicher Gemahl sich der Armee Gyllenhjelms anschloss — bis zum März 1601 geblieben.

1601.

Ueber die Rückkunft der Herzogin-Regentin Christina und darauf Karls berichtet uns das Diarium Folgendes:

«Anno 1601 d. 28. Martii ist die durchlauchtige hochgeborene Fürstin und Frau, Frau Christina Herzog Karls Gemahlin von der Pernau allhier wieder glücklichen angekommen, nachdem F. D. d. 4. November 1600 von hinnen nach Wittenstein und fast im Lande hin und her gewesen war. Und obwohl Herr Heinrich v. Lohn, Bürgermeister, und der Vice-Syndicus von E. E. Rathe dazu verordnet, die Fürstin unter Augen mit etzlichen Bürgern und Bürgerkindern (Schwarzenhäupterbrüder?) zu reiten und zu empfangen, so ist doch I. F. G. Ankunft so schleunig auf die Hand gekommen, dass man eine halbe Stunde zu spät ist kommen. Jedoch sein die Abgefertigten mit ihren Vorreutern I. G. auf dem Fuss vor das Schloss gefolgt und bei dem Herrn Grafen (Horn) und Ludbert Kafer sich entschuldigt, so von ihnen angenommen worden ist.»[1]

«Den 30. Martii sein Herr Heinrich v. Lohn, der Vice-Syndicus, und Herr Simon v. Then auf Verordnung E. E. R. zu Schlosse gewesen. Die Fürstin wie auch ihr Sohn Gustav Adolph haben sie, jedoch unterschiedlichen (jede für sich), empfangen und zur Ankunft beglückwünschet. Die Fürstin hat sich für das ihr zu Theil gewordene Comitat bedankt, die Herrn vom Rathe wegen Verbleibung (Unterbleibung) gebührlichen Empfanges ausserhalb der

[1] Den revalschen Rathsdelegirten und ihren Begleitern ist dieses «Pech» schon öfters passirt; so bei Gustav Adolph und Karl XII. Doch waren sie in beiden letzteren Fällen zu entschuldigen, weil beide Könige unvermuthet ankamen oder auf Umwegen das Schloss erreichten.

Stadt entschuldigt und eine Verehrung von zweierlei Wein entgegen genommen. Welches alles in Gnaden ist vermerket, bedanket und angenommen worden.»

Erst 10 Tage später traf Karl hier ein; er kam direct aus dem Lager von Kokenhusen, wo er und seine Truppenmacht, nachdem Riga, Wolmar, Wenden, Lemsal und die festen Schlösser an der livländischen Aa eingenommen und im März 1601 die Polen bei Sissegall aufs Haupt geschlagen worden, einem starken feindlichen Zuzuge unter Christoph Radsiwill begegneten, der die Schweden nöthigte, bei Kokenhusen ein befestigtes Lager zu beziehen. Karl wird es wol klar geworden sein, dass sich zu den bisherigen Lorbeern nur schwer neue hinzufügen liessen — und der weitere Fortgang des Krieges hat ihn ja darin nicht getäuscht; auch hatte er schon gegen 5 Monate zu Felde gelegen, getrennt von seiner Familie[1], und da ist es denn wohl erklärlich, dass er am 10. April unvermuthet wieder in Reval auftauchte. «Uf den stillen Fredag» — so berichtet uns nun das Diarium — hielt der Fürst «mit gar wenig Hofjunkern» seinen feierlichen Einzug. Auf 97 Pferden waren ihm die Vertreter des Raths und der Bürgerschaft vor die Lehmpforte entgegengeritten und bildeten nun die Vor- und Nachhut des in der Mitte reitenden Fürsten und seines kleinen Gefolges. Von der Pforte bis zum Schlosse waren die Bürger mit ihren Fahnen aufgestellt. Auch hier wieder wurden Tags darauf als städtische Gabe zwei Fässer Wein und eine Last guten Biers aufs Schloss geschickt.

Der Fürst gönnte sich eine Ruhepause von einer Woche; dann wurden wieder die Verhandlungen mit der Stadt aufgenommen. Theils waren es neue Desiderien und Gravamina, theils «olle Kamellen», die mit anerkennenswerther Zähigkeit dem Fürsten wieder aufgetischt wurden. Als am 17. April die städtischen Delegirten schon erschienen waren, Karl sich aber noch nicht blicken

[1] Die Trennung von seiner Familie wird ihm damals wol um so schwerer gewesen sein, als seine Gemahlin ihre Niederkunft nächstens erwartete. Dass diese in Reval und nicht, wie Richter (Geschichte der Ostseeprovinzen, Bd. II, S. 178) angiebt, in Anzen stattgefunden hat, ist an der Hand unseres Archivstücks, obschon dasselbe der Geburt Karl Philipps nicht erwähnt, und in Uebereinstimmung mit Hjärn (Napierskys Ausgabe, S. 384) und Geijer jetzt unbedingt anzunehmen. Nach dem Diarium hat sich ja nämlich die Fürstin — mag nun als Geburtstag der 12. oder 22. April angenommen werden — vom Anfang April an in Reval aufgehalten. Damit ist ihr damaliger vermeintlicher Aufenthalt in Livland (Anzen) ins Gebiet der Fabeln zu verweisen.

liess, empfingen sie der damalige Statthalter (sie wechselten in jener Zeit häufig) Graf Moritz von Raseborg (Lejonhuffwudt) und L. Kawer. Es wurde zwischen ihnen über verschiedene Dinge — namentlich die Inventarisirung und Arrestirung der lübischen und muscovitischen Güter — mehr unterhaltungsweise gesprochen, bis Kawer zum Fürsten ging und ihm die Ankunft der städtischen Vertreter meldete. Er kehrte mit der Frage zurück, ob letztere ausser den von früher her unerledigt gebliebenen Punkten noch andere vorzutragen hätten. Auf die bejahende Antwort wurden die Delegirten ins fürstliche Gemach genöthigt. Dort empfing sie Karl, mit dem Rücken zum brennenden Kamin gekehrt, mit Handreichung; seitwärts standen die genannten Herren seiner Umgebung und der Admiral Joachim Schell. Wenn die Erschienenen «etwas bei ihm zu suchen hätten», möchten sie es schriftlich thun, waren seine ersten, nicht gerade sehr ermuthigenden Worte. Auf die Bitte derselben, ihre Sachen mündlich vorbringen zu dürfen, erfolgte der kurze Bescheid: «Sagt her!»

Wir können uns nicht wundern, dass, als die für die Stadt wichtigste, wieder die Privilegienbestätigung vorgetragen wurde. Er trüge deshalb keine Beschwer, meinte der Fürst, allein «er wollte die Originalia sehen». Ob nicht Transsumpte denselben Dienst leisten könnten, bemerkten die Delegirten. «Nein, ich will die Originalia sehen, dieselben in meiner Kanzlei abcopiren lassen und sie Euch dann wieder zustellen. Daher begehre ich die Originalia von Anfang bis zu Ende zu sehen, soll ich sie anders confirmiren.» Das wird ihm dann zugesagt.

Die zweite Bitte der Delegirten ist darauf gerichtet, die Stadt von den polnischen Gefangenen zu befreien. Es stände zu befürchten, dass sie bei erstem offenen Wasser heimlich die Stadt verlassen könnten. Der Fürst geantwortet: «Nachdem die Polen seine Feinde und Gefangene geworden, habe er sie an der Grenze nicht lassen und an keinen sicheren Ort bringen können, als anhero in eine Festung und vornehme Stadt. Nicht sollten die Bürger unentgeltlich für ihre Nothdurft sorgen, sondern die Polen sollten bezahlen.» Auf die Entgegnung, die Polen hätten kein Geld, antwortete Karl: «Was, haben sie kein Geld? Ist der von Lays (?), der Powolsky und der Holzenfuss (?) nicht reich genug! Sie sollen und müssen zahlen, und sollen nicht wo hinaus, sie haben denn bezahlt.»

In den Fragen über das Verbot der Kornausfuhr,

die Schifffahrt über Narva, sowie die Arrestirung der russischen und lübeckischen Güter zeigte sich Karl diesmal gefügig. Den revalschen Getreidehandel wolle er nicht schädigen, nur müsse darauf Acht gegeben werden, dass die Bedürfnisse des Heeres dabei nicht zu kurz kämen. Auch habe er nichts gegen die Freigebung derjenigen Waaren, welche von und nach Moskau über die Jamburger Strasse verführt würden, falls nur der Zoll für sie in Reval erhoben würde. Anders stehe es mit den lübecker Waaren. So lange Lübeck und die Hansa ihn und seine männliche Descendenz als schwedische Thronberechtigte nicht förmlich anerkennten, könne er von der Retorsion der Arrestirung ihrer Güter nicht ablassen.

Eine Privatsache, welche die Intercession des Raths veranlasst hatte, zugleich aber das pecuniäre Interesse des Fürsten betraf, rief eine heftige Scene hervor. Der genauere Zusammenhang dieser Angelegenheit mit dem, was das Diarium darüber meldet, liegt zur Zeit nicht klar zu Tage. So viel erhellt nur daraus, dass es sich um Ansprüche handelte, welche an den Nachlass eines revalschen Handelsherrn Namens Claus Schildt[1] von seinen Erben und von anderen Personen erhoben und die Gegenstand eines Rechtsstreites geworden waren, dessen allendlicher Ausgang im schwedischen Reichsrathe erwartet wurde. Ein dem Schildt gehöriges, von Reval nach Lübeck bestimmtes Schiff war etwa ums Jahr 1567 von den Schweden gekapert worden. Darüber war der Eigenthümer, nachdem das Schiff freigegeben und, wie es scheint, verkauft worden, gestorben und in Anbetracht der inzwischen im Processwege verursachten Kosten eine Vergleichsverhandlung zwischen den Erben und den Gläubigern eingeleitet worden. Unter letzteren begegnen wir jetzt dem Reichskanzler, der 2000 Thaler, und dem Fürsten, welcher 2 Credenzen (Silberpocale im Schätzungswerthe von 300 Thalern) und die Summe von 1000 Thaleru — *quo titulo* ist nicht ersichtlich — beanspruchten. Der Rath hatte auf Ansuchen der Erben, der Wittwe und Kinder des Verstorbenen, die Vermittlerrolle übernommen und wollte nun bei unserer Audienz eine schriftliche Auseinandersetzung überreichen, bei dem Bemerken, die Erben seien bereit, sich zu vergleichen. Der Fürst — so heisst

[1] Laut Originalverzeichnisses der Glieder der revalschen grossen oder Kaufmannsgilde sind zwei Personen des Namens Claus Schildt (oder Schilt) in die Gilde eingetreten und zwar die eine im Jahre 1556 und die andere im Jahre 1588. Wahrscheinlich ist es also erstere, um deren Schiff es sich handelte.

es im Berichte — hat darauf «mit zorniger Gebehrde» geantwortet: «Was Schrift, das Geld will ich haben! Was geht es mich an, ob die Erben sich vertragen haben! Ich begehre nicht der Wittwen und Waisen Geld, wenn ich sonst nur Geld bekommen könnte, ich wollte 100 um 100 geben. Weil ich eben des Geldes bedürftig bin, bin ich zu Schildts Gelde mehr befugt, als der Reichsrath. Warum will man mir das Geld so lieb nicht gönnen als den Livländern (?).» — Auf die wiederholte Bitte der Delegirten, der Sache einigen Aufschub gönnen zu wollen, hat der Fürst darin gewilligt, dass die Schrift von einer aus von ihm dazu erwählten Männern und aus städtischen Vertretern zusammengesetzten Commission geprüft werde.

Am 15. April ist diese Commission auf dem Schlosse zusammengetreten. Von Seiten des Raths waren 4 Personen dazu delegirt; mit ihnen erschienen auch Bevollmächtigte der Erben und sonstiger Interessenten. Graf Lejonhuffwudt empfing sie im Saale und präsentirte seinerseits den Grafen Magnus Brahe, den Freiherrn Bjelke, den schon genannten Admiral Schell und den Hofmarschall Otto Mörner, ausserdem für den Fall der Stellvertretung Ludbert Kawer und einige Andere vom Adel. Es waren dort Tische und Bänke aufgestellt und wurden die Erschienenen vom Grafen Moritz aufgefordert, Platz zu nehmen. Bevor sie das thaten, fragten sie, zu welchem Zwecke eigentlich die Sitzung stattfinden solle. Der Fürst wünsche — lautete die Antwort — dass die ganze Schildtsche Sache von der Commission abgeurtheilt werde. Nach mit den Collegen deshalb genommener Rücksprache bemerkte Herbers, der Rath habe sie nicht dazu abgeschickt, um auf dem Schlosse über einen revalschen Bürger eine Gerichtssitzung abzuhalten. Das streite wider die Freiheiten der Stadt, welche in Civilsachen das Erkenntnis in erster Instanz nur bei städtischen Gerichten und erst *in appellatorio* eine Devolvirung an königliche Gerichte zuliessen. Der Fürst aber habe wiederholt versprochen, die Privilegien der Stadt zu achten. Graf Moritz stimmte dem völlig zu. Es sei weder vom Fürsten, noch von ihm beabsichtigt, mit einer solchen Verhandlung einem eigentlichen Richterspruche vorzugreifen. Der Fürst habe dabei nur im Auge, durch eine vorgängige Untersuchung und Vernehmung der Betheiligten mehr Klarheit in die Sache zu bringen. Er wolle übrigens nicht auf Abhaltung einer Sitzung bestehen. Das eingereichte Schriftstück habe er mit den anderen Herren durchgelesen und auch den Bevollmächtigten der Interessenten Johann Buuss zur Berathung

hinzugezogen. Weiter ergiebt sich aus unserem Archivstücke, dass bei dieser Berathung das Uebereinkommen zu Stande gekommen ist, schon vor gerichtlicher Entscheidung solle der Fürst die beiden Credenzen und 1000 Thlr., der Reichskanzler aber seine 2000 Thlr. vorbehältlich der allendlichen Sentenz ausgezahlt erhalten. Ein vom Rathe begehrtes Schuldreversal wurde entschieden verweigert.

Es folgte nun eine verhältnismässig lange Pause in den Verhandlungen; fast ganze 2 Monate erfahren wir von ihnen nichts. Am 10. Juni 1601 stellen sich wieder Abgesandte des Raths auf dem Schlosse ein. Wieder beginnen sie mit der Privilegienbestätigung, sich darauf berufend, der Fürst habe sie doch versprochen, sobald die Schiffe ausgegangen seien. Was er versprochen — war Karls offenbar nicht ernst gemeinte Erwiderung — wolle er wohl halten. Doch sei er jetzt zu sehr von Geschäften in Anspruch genommen. Könnte die Confirmation binnen 8 Tagen, die er noch bis zum Aufbruche zum Kriegsschauplatze habe, geschehen, so werde sie erfolgen; entgegengesetzten Falles müsse sie bis auf bessere Zeiten verschoben werden. — Rücksichtlich der Narvafahrt erklärte Karl, die Revaler beriefen sich auf von schwedischen Königen verbriefte Rechte; Narva thäte aber dasselbe und da müssten seine Gerechtsame gleichfalls geprüft werden, ehe in der Sache entschieden werden könne.

Ein bisher nicht berührtes Thema war die Belastung der Pfandgüter mit dem Rossdienste. Eine solche, erklärten die Delegirten, sei ganz unzulässig, weil sie den Privilegien der Stadt zuwider sei, die Pfandgüter auch in Folge der Verwüstungen, die sie im Muscovitischen Kriege erlitten, die Last nicht tragen könnten. Auch müssten die Bürger, denen die Güter gegen baare Darlehen angewiesen worden, der Stadt schon so Schoss leisten; käme nun noch der Rossdienst dazu, so müssten sie unbedingt Einbusse erleiden, während sie, wenn sie als Kaufleute das Geld zu Handelszwecken verwandt hätten, damit gute Geschäfte hätten machen können. «Auf diesen Punkt hat sich der Fürst sehr ereifert, sagend, dass es die höchste Unbilligkeit sei, er sollte Leib und Leben in Gefahr des Todes geben, wie zu Kokenhusen geschehen, da ihm die Kugeln waren vor die Nasen geflogen. Und dagegen sollte er des Landes nicht zu geniessen haben, da er doch alle diese Mühe, Arbeit und Unkosten des Landes halben verwendete. Und ihr in der Stadt wollt zu der Sache nichts thun und gar keine Beschwer thun.» Ob der Bürgermeister

v. Lohn dabei gedacht haben mag, wie wir jetzt denken müssen, dass für Carl von Südermanland der eigentliche Zweck des Krieges keineswegs die Schutzbedürftigkeit Liv- und Estlands, sondern die Entthronung Sigismunds gewesen — mag dahin gestellt bleiben, jedenfalls enthielt er sich eines solchen Ausspruches, sich auf die Gegenbemerkung beschränkend, auch die Stadt habe Beschwer genug. «Was zum Teufel habt Ihr für Beschwer!» rief Karl aus. «Ich will den Rossdienst von den Gütern, oder ich will mit ihnen rechnen. Kommt ihnen Geld zu, so will ich ihnen bezahlen und die Güter an mich nehmen. Ich will ihnen nach kaiserlichen Rechten 6 für 100 geben, die Einkünfte dagegen nehmen; was die Einkünfte mehr tragen als die Rente, das will ich zu dem Hauptstuhl (Capital) schlagen. Und wenn ich so thue, thue ich Niemandem Unrecht.» — Nun mischte sich auch der Bürgermeister Korfmacher in die Discussion, indem er sagte: «Gnädigster Fürst! Die Bürger haben die Pfandgüter so gebraucht, dass sie nicht nur alle Unbilden des Krieges getragen, mit dem ganzen Lande getragen, sondern auch jährlich den Hauptstuhl zum Besten der Stadt hätten verschossen müssen.» Hierauf hat sich der Fürst «zum höchsten ereifert», E. E. R. beschuldigend, dass er auch über die Krongüter verfügen wolle. «Gleichwie er der Stadt keinen Unpass thäte, also wollte er auch nicht haben, dass E. E. R. sich der Krongüter vermesse.» Zu Korfmacher sich wendend, vergass er sich in seiner Rechthaberei so sehr, dass er, auf eine Angelegenheit überspringend, welche mit den Pfandgütern nichts zu thun hatte, etwas unhöflich bemerkte: «Er sollte nicht viel reden, er müsste selbst noch von dem Klostergeschmeide Rechenschaft thun. Der fürstliche Einschüchterungsversuch gelang aber nicht, denn sofort erwiderte der unvermuthet Ueberfallene: «Mein Vater[1] ist wegen E. E. R. Vormund zu St. Brigitten-Kloster gewesen und ist ihm in der gefährlichsten Zeit das Klostergeschmeide zu verwahren gethan. Dagegen hat unser Vater einen Revers von sich gegeben was er empfangen hätte. Der nun unseres Vaters Revers zurückgiebt und uns gebührlich darüber quittiren will, dem sein wir Erben erbötig, das Klostergeschmeide, so Gott Lob vorhanden wäre, von uns zu liefern, und wenn nur jeder so recht thun würde, wie wir mit dem Geschmeide, so würde es mit dem Lande wohl besser stehen. Dass aber F. D.

[1] Der Vater des Bürgermeisters Johann Korfmacher war der Bürgermeister Diedrich Korfmacher, welcher 1591 gestorben ist. Bunge, Rev. Rathslinie.

eiferten, dass E. E. R. über die Krongüter herrschen wolle, so wäre die Meinung nicht, dass E. E. R. über der Krone Güter herrsche, sondern es gehe so zu, dass alle Bürger von ihrer Habbende (Habe), nichts ausgeschlossen, es wäre innerhalb oder ausserhalb Landes, es wäre in oder ausser der Stadt, Schoss geben müssen. Und so die Hauptsummen, die auf die Güter gethan seien, auch ein Stück von des Bürgers Habe bilden, so müssten sie auch in der Stadt verschosst werden. Der Fürst gesagt: Es wäre das unrecht. v. Lohn hat darauf geantwortet: Gnädigster Fürst! Wenn ein Bürger in der Stadt wohne und alle seine Habe auf Landgüter gethan hätte, sollte der nicht auch von seiner ganzen Habe der Stadt Verpflichtung tragen helfen, so wäre der Stadt mit einem solchen Bürger wenig geholfen. Der Fürst geantwortet: Es sei, wie ihm wolle, er wolle den Rossdienst haben und wolle mit ihm rechnen. Und was er schuldig bliebe, solches wolle er an die finnischen Vögte verweisen, wo man die Bezahlung bekommen sollte. Er thäte Niemandem hierin Unrecht, deswegen wolle er auch nicht mehr davon hören. Der Vicesyndicus geantwortet: Gnädigster Fürst! Wenn F. D. den Rossdienst von den Pfandgütern haben wolle, so muss doch ein Unterschied gemacht werden, dass Einige Güter zu ihren Lebtagen ohne alle Beschwer haben, Andere Pfand haben von den vorigen Bischöfen und nicht von der Krone zu Schweden, Andere wieder erblich zu freiem Gebrauche. Der Fürst geantwortet: Ich begehre Keinem etwas wider Siegel und Brief zu nehmen. Deswegen lasse ein Jeder seine Briefe dem Herrn Grafen und Ludbert Kawer, die dazu sollen verordnet werden, sehen und gebe Copie davon, so kann eine Erklärung erfolgen. Doch die Pfandgüter haben, sollen Rossdienst thun, oder ich will mit ihnen rechnen und die Güter an mir nehmen. Der Vice-Syndicus gesagt: Die Zeit würde zu kurz sein, dass man Rossdienste davon thun sollte. — Zudem hätte mancher ½ Haken, etzliche 2, etzliche 3 Haken und so fort, die könnten keinen Rossdienst thun. Der Fürst geantwortet: «Die wenig haben, die lasse ich zusammen burssen (proportionale Collectivleistung), dass ihrer etliche ein Pferd halten. Und weil die Zeit zu kurz sein sollte, so geben sie mir alle Monate 7 Thaler auf ein Pferd, wie ich sie für einen schwedischen Reuter zahlen muss, und das Geld zu 2 Monaten voraus.»

Die hier ventilirte Frage — möchte ich gleich einschalten — war, abgesehen von den verschiedenen Rechtstiteln, welche die Pfandbesitzer für sich anführen konnten, eine Steuerfrage

mit besonderer Rücksicht darauf, ob die Besteuerung der Besitzer zu Gunsten der Stadt (Schoss) die concurrirende Besteuerung zu Gunsten des Staats (Rossdienst) rationellen Besteuerungsgrundsätzen gemäss ausschliesse. Nicht ohne Interesse für den Nationalökonomen kann es sein, dass diese noch jetzt, wenn auch formell und inhaltlich meist anders gestaltete, offene Frage über die Concurrenz von Staats-, Provinzial- und Communalsteuern schon damals eine brennende war. Wie sie allendlich in unserem Falle entschieden worden ist, entzieht sich leider unserer Kenntnis.

Auch mag hier nicht unerwähnt bleiben, dass der Bürgermeister Korfmacher das von ihm auf den hässlichen Ausfall Karls gesprochene Wort, betr. die Auslieferung des Geschmeides aus dem Brigittenschen Kloster, alsbald wahr zu machen wusste. In dem sog. Rathsprotokolle (eigentliche Protokolle existiren für die damalige Zeit nicht, sondern nur Conceptnotizen) vom 23. Juni 1601 finden wir nämlich verzeichnet: «Anno 1601 d. 23. Juni sein diese oben bezeichneten Perselen (d. h. die unten angegebenen Klostergeschmeide)[1] auf Befehl I. F. D. dem Herrn Schlossvogt Bernhard v. Kalden in Gegenwart von Herrn Dietrich Korfmachers Erben auf der Schreiberei überliefert worden.» Wo mögen diese interessanten Antiquitäten geblieben sein?

Mit der Audienz vom 15. Juni bricht unser Diarium — wie schon bemerkt, mitten in einem unvollendeten Satze — ab. Es ist das um so mehr zu bedauern, als Karls Anwesenheit in Reval — wie wir aus Johann Textors Berichte über die Heerfahrt des Grafen Johann von Nassau-Katzenellenbogen nach Livland[2] erfahren — noch bis zum November 1601 gedauert hat. Derselbe Bericht enthält nun verschiedene Auskünfte über das, was Karl während dieser Zeit mit dem genannten Grafen rücksichtlich der Kriegsführung von hier aus verhandelt hat, und möchte dieser Umstand es rechtfertigen, wenn zum Schlusse noch in aller Kürze der Verhandlungen gedacht wird, welche Karl mit dem Grafen Johann, einem seiner bedeutendsten Heerführer, gepflogen hat.

[1] «Das Silver, so dem Kloster belanget, hat gewogen: 1 Kalik (Kelch) 61 Loth, 1 desgleichen 63½ Loth, 1 desgleichen 51½ L., dat kleine Kreutze 53 L., dat Sacrament-Besteck (?) mit dem Oblaten-Besteck (?) 47½ L. Die Monstranzien mit dem Cristall wiegt auf dem Bessmer 196 L., das Weihrauchfass 146 L. — summa 628½ L.. 1 Kopper-Crutze verguldet wiegt bei 10 Mark lodig, Vothe (Fuss) von dem Ciborium verguldet 7 Mark lodig. Noch 4 Kirchenglocken.»

[2] Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Bd. VII, S. 69—155 u. Bd. VIII (Nachträge) S. 422.

Letzterer war ja bekanntlich ein Vetter des berühmten Erbstatthalters der Niederlande, des Prinzen Moritz von Oranien. Nachdem er sich auf dem niederländischen Kriegstheater als Feldherr, Erfinder der ersten explodirenden Geschosse und Verfasser des ersten Exercierreglements schon einen bedeutenden Namen gemacht, verlor er seine erste Gemahlin, die Mutter von 10 Kindern, und suchte nun, um diesen Schmerz zn betäuben, eine Wirksamkeit ausser Landes. Sein Blick war auf Livland und den schwedisch-polnischen Krieg gerichtet. Dort standen sich ja dieselben religiösen Interessen schroff gegenüber, für welche Johann in den Niederlanden seine Kriegstüchtigkeit erprobt hatte. Für die schwedische, d. h. protestantische wider die polnische oder katholische Sache ins Feld zu ziehen, erschien ihm als eine des weiteren Lebens werthe Aufgabe. Nachdem er sich von seinen pfälzischen Verwandten Empfehlungsbriefe an den mit dem Curhause verschwägerten Herzog von Südermanland verschafft, schiffte er sich in Travemünde ein und langte am 12. Juli hier an. Hier traf er aber Karl, der sich inzwischen zum Heere nach Pernau begeben hatte, nicht an und folgte ihm dahin. Gegen bestimmte Bedingungen, zu denen die Einführung neuer, in den Niederlanden bewährter Waffen, einer neuen Heereseintheilung und neuer tactischer Regeln gehörten — übergab ihm Karl den Oberbefehl der Truppen, jedoch nur auf die vom Grafen beanspruchte capitulationsmässige Zeit von drei Monaten. Wie bekannt, bewährte sich diese Kriegsführung anfangs vortrefflich die Düna aufwärts bis ins littauische Gebiet, bis im Herbste der Rückschlag eintrat. Karl begab sich nach Reval, wo sich seine Familie befand. Johann, unmuthig über das fehlgeschlagene Ende der Campagne, traf auch bald darauf hier ein. Da die Zeit, für die er sich gebunden hatte, um war, erklärte er, dass er nach Deutschland zurück wolle. Das gab aber Karl in keinem Falle zu. Seinem inständigen Ueberreden gelang es, den Grafen noch für drei Monate zu fesseln. Es galt ja dem unter Fahrensbach von Süden her auf Fellin und Weissenstein anrückenden Heere die Spitze zu bieten und nur der gerade in Reval anwesende Feldherr war es, der diese Aufgabe sofort übernehmen konnte. Es fehlte ihm dazu zwar an dem Allernöthigsten, an Geld zur Ablöhnung der Truppen und an Proviant, aber Karl gelang es, auch über diese Schwierigkeit hinwegzukommen. Für drei Tage Proviant trieb er zwar auf und 1000 schwedische Thaler — nicht unwahrscheinlich dieselben, welche er im Sommer von den Schildtschen

Erben einkassirt hatte — besass er noch; die gab er denn hin und Graf Johann liess sich denn auch bereit finden, mit diesen geringen Mitteln ausgerüstet, sich sofort ins Feldlager im südöstlichen Livland zu begeben. Trotz weit überlegener Streitkräfte behauptete er hier das Feld, bis der früh eintretende Winter Ruhe gebot. Es war das schreckliche Pest-, Hunger- und Kältejahr, das den ganzen Norden heimsuchte, die Zeit, von der unsere Chronisten und namentlich Textor berichten, es seien damals in Liv- und Estland binnen 6 Wochen 40,000 Menschen erfroren oder vor Hunger umgekommen. «In summa es ist nicht auszusprechen noch Fremden zu glauben das Elend, so in diesem Lande ist», schreibt der Graf an seine Stiefmutter. All dem gegenüber hielt sich der Nassauer für machtlos, verliess das Feldlager von Weissenstein im December, um über Schweden, wo er Karl den schwierigen Stand der Dinge eindringlich schildern wollte, nach Hause zurückzukehren. Kaum erfuhr man aber das auf dem revalschen Schlosse, als der Generalgouverneur Prinz Adolph von Holstein und der Statthalter Graf Moritz Ritterschaft und Stadt in Bewegung setzten, um den Grafen Johann noch weiter im Lande zu behalten. Die Stände gingen im Vollbewusstsein der grossen Gefahr, welche dem Lande nach dem Abzuge Karls über das Eis nach Åbo und weiter nach Schweden drohte, auf diese Vorstellungen der Spitzen der Regierung ein. Viel konnten sie bei dem allgemeinen Elende, von dem die Bevölkerung heimgesucht war, für den Augenblick nicht thun. Aber sie unterliessen es nicht, für den Wiederbeginn der Kriegsoperationen ihr Möglichstes zu versprechen und in Deputationen an den Grafen ihn zum Bleiben zu beschwören. Der hochherzige Mann liess sich denn zum zweiten Male bewegen, von seiner Rückkehrsidee abzustehen. Während der Wintermonate des Jahres 1602 war er aufs eifrigste bemüht, die festen Plätze in Livland mit dem Nothdürftigsten zu versehen und dem Elend in Reval zu steuern. Am 26. April trat die Ritterschaft zu einem Landtage zusammen, der dem Grafen für die neu zu eröffnende Campagne einiges an Geld und Nahrungsmitteln votirte. Johann versuchte nun den von Fellin aus wieder vordringenden Feind aufzuhalten, und gelang ihm das auch einigermassen. Das entsetzliche Sterben im Heere und die massenhaften Ueberschwemmungen, welche bis in den Beginn des Sommers hinein mit ihren Hemmnissen andauerten, überzeugten den Grafen von der absoluten Unmöglichkeit, ohne kräftigen Succurs von Schweden irgend etwas von Belang ausrichten zu können. Seine Heimreise

wollte er noch dazu ausnutzen, um Karl, der sich ja im Sommer 1602 wieder auf livländischen Boden begab, vor seiner Abfahrt in Stockholm aufzusuchen, um ihm persönlich Reval und Estland dringend ans Herz zu legen. Am 20. Juni Abends — so erzählt Textor — begab sich Johann, vom Grafen Moritz und der ganzen Ritterschaft sowie von den Bürgermeistern in den Hafen begleitet, zu Schiffe. In Stockholm, vom Fürsten sowie von Vornehm und Gering hoch geehrt und gefeiert, blieb er bis zum 28. August und landete nach einer beschwerlichen Fahrt in Rostock, von wo er nach Lübeck ging.

Mehr um eine «Revaler Zeitung» jener Tage, welche sich in der Berner Stadtbibliothek befindet[1], aus ihrer Verborgenheit ans Licht zu ziehen, als um ihrer Bedeutung willen für den schwedisch-polnischen Krieg unter Karl und Sigismund, füge ich noch die aus Jacob Bongars Urkundensammlung in die genannte Bibliothek copialiter gelangten Fragmente dem Auszuge aus dem Textorschen Berichte über den Grafen Johann von Nassau in Nachstehendem hinzu. Sie lauten:

«Auss Revell am 20. Juni Anno 1602.

Es kommt täglich viel Volks alhier an, so auch Proviant, so aus Schweden von Herzog Karl geschickt, wie auch jüngst 2000 frische tapfere Kerls allhier angelangt, welche sehr gute Schützen sein. Die haben Befehlig, sich stracks nach Wittenstein zu begeben und ihr Heil an den Polen zu versuchen. Die Pauern haben 150 polnische Ross anhergebracht, dieselben durch die Bank zu vier Talern verkauft; die von Dorpt haben 100 polnische Ross anhero geschickt, damit die Angekommenen so viel eher fort kommen können.»

«Auss Revell vom 26. Juli, so nur vier Tag underwegs auf See gewest.

Allhier sind wider etlich tausend Englische, Schotten, Wallonen und Teutsche ankommen und täglich viel Proviant und Munition volgt; begaben sich alle nach Wittenstein. Jetzt werden ein Haufen Schiff unter Segel gesehen, welche ihren Curs aus Schweden und Finlandt haben. Wir vermuthen, Herzog Karl jetzt mit dem Grafen von Nassau in derselben Flott sei.»

Diese Vermuthung trifft ja, wie wir gesehen, nicht zu, da

[1] Der Verfasser verdankt die bez. Abschriften der Güte des berner Oberbibliothekars Herrn Dr. Blösch.

Johann über Rostock nach Lübeck ging, während Karl mit seiner Flotte seinen Curs nach Livland nahm.

Dass all die Dinge, welche während Karls Anwesenheit in Reval tractirt worden waren, so bald noch nicht zum Abschluss gediehen, weil beide Theile mit Zähigkeit ihren Standpunkt behaupteten und nur schrittweise im Laufe mehrerer Jahre von ihm wichen, ist ja bekannt. Wir wissen aus der Confirmationsurkunde Karls vom 31. Juli 1607 und den königl. Briefen vom 15. und 19. August dess. J.[1], dass er sich keineswegs dazu verstanden hat, die städtischen Privilegien so in Bausch und Bogen zu bestätigen, sondern dass der Bestätigung eine genaue Prüfung aller einzelnen Urkunden vorausgegangen ist. Auf Grund dieser Prüfung sind nicht weniger als 30 Privilegien und Statuten — von König Christoph von Dänemark im Jahre 1255 bis König Sigismund im Jahre 1594 reichend — in der Confirmationsurkunde aufgezählt. Wie wenig übrigens alle Rechte und Verpflichtungen, welche wir aus dem Diarium als strittige Fragen kennen gelernt haben, damit abgethan waren, ergiebt sich aus den Verhandlungen, welche in Stockholm zwischen den zur Beglückwünschung des kurz vorher gekrönten Königs im Jahre 1607 abgesandten revalschen Deputirten und dem Reichskanzler sowie dem König selbst über einen Monat lang gedauert haben[2]. Vom schwedischen Rechte wollte der König — obschon er sich der Ritterschaft gegenüber, wie sich aus den Protokollen derselben[3] ergiebt — in diesem Punkte schon am 3. Sept. 1600 sehr willfährig gezeigt hatte — der Stadt gegenüber nicht lassen. Dieses verschiedene Verhalten ist wol darauf zurückzuführen, dass er es bei Reval besonders mit dem lübischen Rechte zu thun hatte, das er sicherlich nicht um seiner selbst, sondern um des politischen Antagonismus zum Haupt der Hansa willen nicht dulden mochte. Nicht wenige Fragen, welche sich auf Geld und Naturalleistungen bezogen und weil erst neueren Ursprungs nicht Gegenstand früherer Privilegien und Statuten sein konnten, blieben auch nach ihrer Bestätigung unbeantwortet, so die Frage über die Prinzessinsteuer und über den Rossdienst von Pfandgütern.

---

[1] Abgedruckt in Bunges «Quellen des Revaler Stadtrechts» Bd. II, S. 194 bis 197.

[2] Vgl. des Verfassers Abhandlung im Bd. 22 dieser Monatsschrift S. 422 «Confirmations-Verhandlungen der Revalschen Delegirten in Stockholm 1607».

[3] Im Manuscript gedrucktes Schreiben des weiland Landraths Baron v. Toll an den estl. Ritterschaftshauptmann vom 10. October 1863. S. 15.

Die Streitfrage über den Antheil der Stadt an den Zolleinkünften überlebte Karl IX. und vererbte sich auf seinen Sohn Gustav Adolph, der ja ganz wie sein Vater darauf aus war, mit Est- nun auch Livland in den Kreis von Bestrebungen hineinzuziehen, die ihrem Wesen und ihrer Geschichte nicht entsprechen. Gegen ein verderbliches Mass schädlicher Einwirkung solcher Politik wurde unser Land am meisten geschützt durch — auswärtige Kriege. Nahm es hie und da den Anschein, als sollte das Andrängen der letzten beiden Wasas jüngerer Linie den Damm zähen Festhaltens unserer Stände an Verfassung und Recht überfluthen, so kamen Kriegsläufte dazwischen, welche die ungelösten Friedensaufgaben der schwedischen Regenten in den Hintergrund drängten.

Was damals von unseren Vorfahren wahrscheinlich wol als Heimsuchung angesehen worden ist — der Krieg mit seinen Greueln und Opfern — muss uns jetzt im Rückblick auf unsere Landesgeschichte als Bewahrnng vor dem grösseren Unheil eines zerrütteten Landesstaats, zugleich aber auch als Bewahrung vor dem Verluste der Früchte und des Lohns eines politischen Axioms unserer Stände erscheinen, des uns aus dem Diarium bekannt gewordenen, nämlich: lieber etwas sich von seinem guten Recht nehmen lassen, als es freiwillig hingeben.

W. Greiffenhagen.

Erich Dahlberg in Livland.

Unter den schwedischen Historikern, welche sich mit der livländischen Geschichte während der schwedischen «Grossmachtsepoche» beschäftigen, verdient neben Otto Sjögren, auf dessen bedeutsame Publication über den livländischen Theil des nordischen Krieges in dieser Zeitschrift bereits aufmerksam gemacht wurde, auch Agathon Hammarskjöld in Stockholm genannt zu werden, ein Nachkomme jenes Hammarskjöld, der im nordischen Kriege die Insel Oeland verteidigte. Von seinen Arbeiten auf diesem Gebiet darf der in einem schwedischen illustrirten Kalender für das Jahr 1887, genannt «*Pålstjernan*» (der Polarstern), unter obigem Titel erschienene Essay über Erich Dahlberg, der sich auf Dahlbergs Briefsammlung stützt, auch bei uns auf Interesse rechnen, da ein «Erinnerungsbild» dieses bedeutenden Mannes uns die Tage ins Gedächtnis ruft, in denen wir vor bald 200 Jahren vor dem Ausgange der Schwedenherrschaft und damit dem Beginn der russischen Aera standen. Sieht man von einigen Stilhärten und der eines Berechtigungsnachweises noch harrenden Unterstellung ab, als wenn das mit Schweden durch Personalunion[1] verbundene Livland *eo ipso* denselben Reductionsmassregeln rechtmässig habe unterworfen werden dürfen, so wird man an dem kleinen Cabinetporträt, das Hammarskjöld von seinem berühmten Landsmann entwirft,

[1] Wir haben schon öfter gegen diese Bezeichnung Einspruch erhoben, die durchaus ein schiefes Bild vom staatsrechtlichen Verhältnisse Livlands und Estlands zu Schweden giebt. Es fand weder Personalunion, noch Incorporation statt, sondern Realunion. Die Red.

Gefallen finden und der seinen Forschungen entstammenden Schilderung der sächsischen Kriegsoperationen und der schwedischen Verteidigungsanstalten und Gegenzüge im Anfange des nordischen Krieges mit um so grösserer Theilnahme folgen können, je mehr Irrthümer und Ungenauigkeiten der bislang geltenden Richterschen Darstellung man zurechtgestellt sehen wird. — Mit Bewilligung des geehrten Verfassers folgt hiermit eine getreue Uebersetzung, welche den kleinen Artikel von seiner Unzugänglichkeit in einem abseits liegenden Kalender befreit und nur den Anfang ein wenig zu kürzen sich erlaubt.

«Zu Weihnachten im Jahr 1695 war Graf J. J. Hastfer ganz plötzlich in Riga verschieden. Seine Feinde haben wahrscheinlich seine Fehler und Schwächen sehr übertrieben, aber kein schwedischer Generalgouverneur ist doch so gehasst worden, wie er. . . . Das Misvergnügen über die Reduction und die Umwälzungen, die sie mit sich brachte, war auch sehr gross. Um es zu besänftigen und die Provinzen mit der schwedischen Herrschaft auszusöhnen, bedurfte man eines Mannes von ganz anderem Schlage. Und Livland erhielt ihn in dem neuen Gouverneur Erich Dahlberg, welcher der grösste von allen d a m a l s lebenden Schweden und neben Axel Oxenstjerna der grösste während der ganzen Epoche war, die man unsere Grossmachtszeit nennt[1]. In Vaterlandsliebe, Herzensadel, Tiefe des Geistes und Vielseitigkeit sind diese beiden grossen Männer einander gleich. Für den Abkömmling «des alten nordischen Königsadels» jedoch hatten das Glück und die Verhältnisse früh viel Vorsorge getroffen, was sie für den nichtadeligen Sohn eines Landkämmeriers nicht thun konnten, von welchem bei seiner Geburt in dem kleinen Hause der Franciscanergasse seine Eltern sich niemals träumen lassen konnten, dass er der bedeutendste und hervorragendste Typus des jungen Adels werden werde, den seine Zeit hervorgebracht.

Für eine Persönlichkeit mit Erich Dahlbergs Begabung lag ein grosses Hindernis in dem Umstande, dass Schweden ein armes und abseits liegendes Land war. Mitten in Europa geboren, wäre er wol schon zu Lebzeiten weltberühmt geworden. Er war neben Coehoorn und Vauban der grösste Ingenieurgeneral seiner Zeit. Die Erstgenannten erlangten die höchste Anerkennung schon während ihres Lebens. Erst etwa 100 Jahre nach Dahlbergs Tode wurde

[1] Soll Gustav Adolf etwa ausgeschlossen werden? Der Uebersetzer.

sein Genie als Festungserbauer erkannt; denn damals verdrängte sein System das seiner beiden Zeitgenossen.

Er hatte die schönste Anlage ein grosser Künstler zu werden; das zeigt seine «*Suecia antiqua et hodierna*»[1]. Sein Name ist zwar gross in unserer Kunstgeschichte, aber lange nicht so gross, als er es hätte werden können. Die Briefe und Schriften, welche er hinterlassen hat, zeigen, dass er die politischen Ereignisse seiner Zeit als ein grosser Staatsmann auffasste, aber er erhielt niemals einen derartigen Einfluss, wie er ihn verdiente. Gewiss hätte er «der ehrliche Makler» des Friedenscongresses in Ryswick werden können, denn Karl XI., welcher von Europas kriegführenden Mächten zum Vermittler ernannt wurde, wollte Dahlberg als seinen Gesandten auf den Congress senden, aber der 73jährige Mann lehnte den ehrenvollen Auftrag ab.

Auch als administrative Kraft war Dahlberg einer der Grössten seiner Zeit. Hierfür zeugen seine Wirksamkeit als Generalgouverneur und noch mehr die Vorschläge, welche er als solcher der Regierung machte. Als Militär dürfte er kaum unter jemanden gestellt werden. Das hat er sowol im Kriegsgetümmel als in den Unternehmungen gezeigt, deren Seele er gewesen. Er war der eigentliche Eroberer der wichtigen Festung Fredriksudd, obgleich Karl Gustav Wrangel die Ehre und die Belohnung dafür erhielt. Er war es, welcher, seines königlichen Herrn eigenen Worten zufolge, nächst Gott das schwedische Heer gegen den König von Dänemark über den Belt geführt hat, was den nützlichsten und ehrenvollsten Frieden, den Schweden jemals geschlossen, zur Folge hatte. Es war wiederum Dahlberg, welcher beim Beginn des zweiten dänischen Krieges Karl Gustav den Rath gab, Kopenhagen, dessen Festungswerke er von Grund aus kannte, sofort zu stürmen. Er erbot sich auch, «über Gräben und Wälle nach Kopenhagen mit Wagen und Pferden zu fahren und somit diejenigen anzuführen, welche stürmen sollten».

Hätte der König seinem Rath Folge gegeben, er würde Dänemark über den Haufen geworfen und sich selbst und seinem Volke viel Unglück erspart haben. Als darauf erst nach mehreren Monaten der Sturm unternommen werden sollte, rieth Dahlberg von demselben ab, weil es nun zu spät war; aber seinem Rathe folgte man

[1] Ebenso die grösstentheils von ihm herrührenden Kupferstiche in Rufendorfs Geschichte Karl Gustavs. Die Red.

jetzt eben so wenig, und die Folge war wieder ein Unglückstag für Schweden. Dagegen war die Eroberung der Festung Kronborg Dahlbergs Verdienst, sowie die Anlage des Lagers, welches Kopenhagen so vollständig von der Landseite einschloss.

Zur Belohnung für diese Dienste erhielt er blos den Adel, ein Obristlieutenantpatent und ein Gut in Schonen. Sein königlicher Freund hatte ihm weit mehr gelobt, aber er kam niemals dazu, diese Gelöbnisse zu erfüllen. Erst 14 Jahre darnach wurde Dahlberg Obrist und Generalquartiermeister, wie man damals das Haupt des Befestigungswesens nannte.

An dem glücklichen Ausgang von Karls XI. schonischem Feldzug hat Dahlberg gleich grossen Antheil, wie ein jeder andere, aber das ward damals nicht anerkannt. Er war es eben, der die Marschordnungen aufsetzte, der die beiden Syllings-Lager bei Viskan ausersah und befestigte, wodurch des Dänenkönigs für Schweden so gefährlicher Plan, mit dem Heere des norwegischen Statthalters sich zu vereinigen, vereitelt wurde, ebenso die Lager, welche Christianstad umschlossen und die Dänen am Entsatz dieser Festung hinderten. In der Schlacht bei Halmstad sah man Dahlberg in dem fürchterlichsten Handgemenge an des Königs Seite. So auch bei Lund. Dass in dieser Schlacht der Sieg den Händen der Dänen entrissen wurde, ist zu einem guten Theil Dahlbergs Werk.

Obgleich er also fast gleich viel zur Erhaltung der Landschaft Schonen beigetragen hat, wie früher zu deren Eroberung, ward er dennoch nicht befördert, was um so merkwürdiger ist, als Hastfer, Christoph Gyllenstjerna, Lichton und Otto Vellingk «die Treppe hinaufgestossen wurden». Es macht einen eben so betrübenden wie komischen Eindruck, wenn man den 41jährigen königlichen Rath, Generalgouverneur und Grafen Hastfer noch 1687 an den König schreiben sieht über den 63jährigen «Oberst Dahlberg», der schon über den Belt zog, als Hastfer noch ein 11jähriger Knabe war.

Aber im selben Jahre begann ein neuer Zeitraum in Dahlbergs Leben. Seine Beförderungen folgten einander nun mit exemplarischer Schnelligkeit. Er hatte nun auch die beste Empfehlung, welche ein Mensch haben kann, nämlich dass man ihn brauchte. Schwedens Befestigungen sollten in Ordnung gebracht werden, und wer konnte wol hierin mit ihm wetteifern? Im Jahre 1687 ward er Generalmajor der Infanterie und Freiherr. In den folgenden 6 Jahren wurde er ernannt zum Generalfeldzeugmeister, königl. Rath, Grafen, Feldmarschall und Generalgouverneur von Bremen und Verden.

Am 25. Dec. 1695 war Hastfer, wie erwähnt, in Riga gestorben. Am 16. Januar 1696 erhielt Karl XI. hiervon Nachricht. Am selben Tage schrieb er auch an Dahlberg und bat ihn, Hastfers Nachfolger zu werden: «Wir wollen einen Mann haben, der nicht blos für sich selbst Stand hält, sondern auch für Uns, Unser königliches Haus und Reich ein treues und uninteressirtes Herz in der Brust trägt, wovon Ihr Uns in beidem bei verschiedenen Gelegenheiten Proben gegeben habt, so dass Wir auf keinen anderen in diesem Fall unsere Gedanken lenken konnten, der grössere Meriten hätte und dessen Wir Uns in allen guten und redlichen Dingen versichert halten könnten.»

Dahlbergs Antwort war, dass er das Amt annahm. Er fragte jedoch an, ob er sich von Stade über Danzig nach Riga begeben oder über Göteborg, dessen Befestigungsarbeiten er zu besichtigen wünsche, nach Stockholm reisen solle, um von dort seine Reise nach Riga fortzusetzen. Im Wunsche, sich persönlich mit Dahlberg zu berathschlagen, schrieb ihm der König unter anderem: «Wenn Ihr eines Unserer Schiffe zu Euerer Beförderung und dem Transport Euerer Sachen bedürft, werden Wir dasselbe von Carlskrona absenden.»

Nachdem Dahlberg mit dem König einige Berathungen gepflogen, reiste er am 8. August auf einer königlichen Yacht unter dem Commando von Ankarkors nach Reval. Seine «Sachen» hatte der Capitän und nachmalige Admiral Ankarstjerna auf einem kgl. Fahrzeug in Lübeck abzuholen und nach Riga zu schaffen. In Reval hiess ihn Ebba Brahes jüngster Sohn, der Generalgouverneur von Estland, königliche Rath und Feldmarschalllieutenant Axel Julius de la Gardie, «sein hochgeehrter Herr Bruder», mit 32 Kanonenschüssen willkommen.

Nachdem Dahlberg die Befestigungsarbeiten in Reval inspicirt hatte, schrieb er dem Könige, dass, wenn nicht grössere Arbeit darauf verwandt werde, die Festung nicht vor 100 Jahren vollendet sein würde. Karl XI. antwortete, dass dies «wohl bemerkt wäre», klagte aber über «die knappen Mittel». Dennoch liess er die Arbeiterzahl bedeutend vermehren.

Am 31. August hielt Sr. K. Maj. Rath, der Generalgouverneur des Herzogthums Livland und der Stadt Riga, der Feldmarschall und Obrist über ein Regiment zu Fuss, sowie auch Kanzler der Universität Dorpat, Erich Dahlberg, Graf von Skenäs, Freiherr zu Strappsta und Herr zu Verden, seinen feierlichen Einzug in

Riga. Zwischen Truppen aller Waffengattungen und unter dem Salut von 64 Kanonenschüssen von der Citadelle und den Wällen Rigas fuhr Dahlberg auf das Schloss. Obgleich ein grosser Theil des livländischen Adels Patkulls Auffassung theilte, dass man in der Frage nach Dahlbergs Genealogie nicht weiter als bis auf den ersten schwedischen Bauern zurückzugehen brauchte, war dies doch kein Hinderungsgrund, sich zahlreich auf dem rigaschen Schlosse einzufinden, um «Sr. Hochgräflichen Excellenz» seine tiefe Ehrerbietung zu bezeugen. . . .

Dahlbergs Ernennung zum Generalgouverneur wurde in ganz Livland mit Jubel begrüsst. Professor Hermelin in Dorpat brachte das zum Ausdruck in einem lateinischen Gedicht, worin jede Zeile Unwillen und Tadel gegen Hastfer athmet: «Lege ab deine Unruhe, Livland! und hebe statt dessen dein von Sorge niedergebeugtes Haupt in die Höhe! Du hast Gnade gefunden bei dem Könige, deswegen hat er dir einen achtungswerthen Steuermann gesandt.» Der allgemeine Unwille gegen Hastfer sprach sich besonders in folgenden Versen aus:

«Zu des Tartaros Höhlen die Ungeheuer zurückfloh'n,
Sie, Stammmutter[1] der Laster Schaar, die die gierigen Kiefern
Aufsperrt und immer mehr von dem gleissenden Golde begehret.
Hoffahrt[2] zog auf und davon, sie, die stets Verderben verbreitet
Hat und den Kindern der Noth nie Ohren und Thüren geöffnet.
Jetzt mit Frieden und Freud' des Alterthums Tugenden kamen,
Klugheit, Verstand, auch Treue und Recht, in unsere Gegend.»

Als königlicher Rath und Generalgouverneur in der reichsten Provinz der schwedischen Krone hatte nun Dahlberg eine hervorragende Stellung inne. Er verstand sie auch mit Würde zu vertreten. Das zeigt sich am besten darin, dass der Herzog von Kurland seine Briefe an ihn mit folgenden Worten schloss: «Ew. Excellenz bereitwilliger Freund und Diener Ferdinand.» Diese Worte zeugen gleich sehr von der Macht der schwedischen Krone, wie von dem hohen Ansehen, in dem zu jener Zeit ein Mann der schwedischen Grossmachtsepoche stand.

Als Generalgouverneur und «des Königs Vicarius» hatte Dahlberg einen eigenen Hofstaat, 12 Trabanten von Unteroffiziersrang, ein eigenes Leibregiment und zum Gehalt 30000 Kronen, was in unseren Tagen infolge der Münzentwerthnng eine vier- bis fünf-

[1] Die Reduction, Hammarskjöld. — [2] Hastfer, Hammarskjöld.

mal so grosse Summe repräsentirt. Er übte die höchste Militär- und Civilgewalt im Lande aus. Ausserdem hatte er die Oberaufsicht über das Kirchenwesen und die Rechtsprechung.

Livland hatte allen Grund mit seinem neuen Steuermann zufrieden zu sein. Er ordnete und vollendete die neue Verwaltungsorganisation, die er in einer gewissen Unordnung gefunden. Er war noch nicht lange in der Provinz gewesen, als er schon einen klaren Ueberblick über das, was es dort zu thun galt, besass. Die schriftlichen Vorschläge, die er Karl XII. beim Beginn seiner Regierung einreichte, zeigen, dass Dahlberg sowol eine eminente administrative Kraft als auch ein wirklicher Staatsmann war. Seinem scharfen Blick entgingen weder die Anforderungen der äusseren noch die der inneren Verhältnisse.

Die Ostseeprovinzen waren theils infolge ihrer eigenen Fruchtbarkeit, theils durch ihre Lage neben den kornproducirenden Reichen Russland und Polen nicht blos Schwedens, sondern auch Westeuropas Kornkammer. Daher wurden auch aus den ostseeprovinziellen Häfen, namentlich aus Riga, ungeheure Mengen Korns verschifft. Schweden hätte den 30jährigen Krieg ohne den Besitz dieser Lande unmöglich führen können, denn mit dem von dort her bezogenen Getreide wurden die Heere in Deutschland unterhalten. Gustav Adolfs und der Vormundschaftsregierung Briefe an die Generalgouverneure dieser Provinzen geben davon genügende Beweise[1]. Und als die grosse Hungersnoth unter der Regierung Karls XI. in Schweden wüthete, war es ein Glück für unser Land, dass die Ostseeprovinzen unter dessen Botmässigkeit standen. Livland war die fruchtbarste und reichste von diesen Provinzen, welche zur schwedischen Krone gehörten. Die Einkünfte von dort her waren auch sehr bedeutend, und das zufolge der Reduction. Dahlbergs Papiere beweisen, dass die Einnahmen der Krone in Livland sich in seiner Zeit bis auf 1800000 Kronen beliefen, ungeachtet der Münzentwerthung. Hiervon ging mehr als die Hälfte zur Verwaltung Livlands und zum Unterhalt der dortigen Truppen auf. Der Rest verblieb für die Flotte, die Besoldung des (Reichs-) Rathes und der schwedischen Residenten an fremden Höfen. Letzteres

[1] Durch eine Veröffentlichung der bezüglichen Beweisstellen würde sich Hammarskjöld ein entschiedenes Verdienst, namentlich um uns Balten erwerben, denen es von besonderem Interesse sein muss, den Beweis in Händen zu haben, dass durch ihr Getreide, durch ihr Brot der Protestantismus damals am Leben erhalten worden ist. D. Uebers.

deshalb, weil es leichter war, von Riga, der grössten Handelsstadt der schwedischen Krone, als von Stockholm aus den Gesandten ihren Lohn in Wechseln zu senden.

Dahlberg war jedoch der Meinung, dass die Steuern in Livland gemindert werden müssten; seiner Ansicht gemäss waren sowol die neue Steuertaxation als auch die Kronsarrenden dort allzu drückend. Deshalb sollte der König auch hierin eine Linderung eintreten lassen. Karl XII. wollte aber darauf nicht eingehen.

Die schwedischen Könige und besonders Karl XI. hatten viel für die Verbesserung der Lage der unglücklichen leibeigenen Bauern sowol in moralischer als intellectueller Hinsicht gethan. Dahlberg schlug vor, auf dieser Bahn weiter vorzugehen. Noch herrschte Abgötterei an manchen Stellen in Livland. Deshalb müssten mehr gute Priester eingesetzt und Kirchen gebaut werden. Vor allem aber lag Dahlberg die Verteidigung der Ostseeprovinzen am Herzen. Narvas, Revals und Rigas Festungswerke sollten daher fertiggestellt werden. Auch neue Befestigungen müssten angelegt werden. Ebenso that es noth, die Truppen in diesen Provinzen zu verstärken, um sie vor Ueberraschungen zu schützen. Dahlberg schlug unter anderem vor, dass ein paar bestimmte Regimenter auf den Domänen, wo viel gutes Land brach lag, angesiedelt werden möchten.

Diese seine Vorschläge wurden gewiss in Ueberlegung gezogen, aber fanden nicht den Beifall der Regierung, zum Theil weil die Schatzkammer dagegen taub war, zum anderen Theil, weil die schwedischen Staatsmänner der Ansicht waren, dass die deutschen Provinzen mehr als die Ostseeprovinzen Gefahren ausgesetzt seien. Daher brauche man mit der Verstärkung der Verteidigungsmittel in letzteren nicht zu eilen.

Aber bald sollte es sich zeigen, dass Dahlbergs Auffassung die richtige war. Schon 1698 hatte er vor «des Zaren Peter grossem Appetit» gewarnt, aber ohne Erfolg. Dahlberg warnte seine Regierung noch kurz vor Ausbruch des nordischen Krieges vor den Plänen König Augusts, aber auch vergebens. Von unseren Staatsmännern war Dahlberg der einzige, der völlig zur rechten Zeit erkannte, was bevorstand, aber seine Meinung war die Stimme des Predigers in der Wüste. Die schwedische Regierung ward überrascht, nicht so der alte Löwe in Riga.

Russlands Bedürfnis nach Häfen an der Ostsee und König Augusts Ehrbegier waren die Ursachen zu dem grossen nordischen Kriege, dessen Ausbruch durch Patkulls Rachlust und insbesondere

durch Karls XII. herausfordernde Haltung gegenüber Dänemark beschleunigt wurde. Schon 1699 hatte König August unter heuchlerischen Vorwänden und unter dem Befehl eines geborenen schwedischen Unterthanen, des Livländers Paykull, sächsische Truppen an der kurländischen Grenze angesammelt.

Dahlberg hatte jedoch sofort Mistrauen gegen die Sachsen gefasst, worin er auch mehr und mehr bestärkt wurde. Er ward weder durch die Schlauheit noch durch die Schmeicheleien des Feindes irregeführt. 39 sächsische Generale und Offiziere besuchten Riga und wurden gewiss artig empfangen, aber ihre Schritte wurden überwacht. Generalmajor Paykull schrieb sogar an Dahlberg und sprach seinen Wunsch aus, «eine Gelegenheit zu erhalten, um seine unterthänige Reverenz und die persönliche und mündliche Versicherung seiner Werthschätzung gegenüber einem durch so extraordinäre Meriten höchst ausgezeichneten und zugleich durch seine vorzügliche *honnêté* und *civilité* so grossen General zu bekunden». Diese Artigkeiten schläferten jedoch Dahlberg nicht ein, ununterbrochen gab er auf das Vorgehen der Sachsen acht. Die Berichte von Spionen und Deserteuren veranlassten ihn, in Riga Verteidigungsanstalten zu treffen und an der kurländischen Grenze Reiterposten aufzustellen.

Den sächsischen Generalen fiel es schwer, ihren Groll darüber zu verbergen, dass eine Irreführung ihres Gegners mislang. Sowol Paykull als der neue Oberbefehlshaber Generallieutenant Flemming schrieben Briefe an Dahlberg, die von Klagen über seine Verteidigungsmassregeln überflossen. Aber unterdessen bereiteten sie ihren Angriff auf Riga vor. Der sächsische General Carlowitz, der vorgab, nach Moskau, wo er Gesandter gewesen war, zurückkehren zu müssen, erbat und erhielt von Dahlberg Erlaubnis, mehrere mit seinem Gepäck beladene Schlitten durch Riga passiren zu lassen. Auf Major Vietinghoffs Gut in Kurland, wo sich Patkull aufhielt, und an anderen Stellen hatten die Sachsen Sturmleitern, Brücken und anderes Material anfertigen lassen.

Der 11. Februar 1700 war ein Fastensonntag. An diesem Tage pflegte die rigasche Bürgerschaft ihren Aeltermann[1] fürs Jahr zu wählen. Diese Wahl wurde gewöhnlich mit einer grossen Gasterei gefeiert. Die auf diesen Tag folgende Nacht wurde als zum Ueberfall passend betrachtet.

Damit man in Riga von dem Bevorstehenden keine Kenntnis

[1] Wol richtiger Dockmann, da dieser allein jährlich wechselt. D. Red.

erhalte, liessen die Sachsen am 10. Febr. alle Reisenden von Kurland nach Riga anhalten. Am anderen Tage brachen sie zur Ueberrumpelung der Stadt auf. Voran wurden mehrere grössere Schlitten geschickt, die dem Anscheine nach Carlowitz gehörten. In ihnen waren Sturmleitern, Pontons und Waffen nebst den Grenadieren verborgen, welche den Wachtposten an der Stadtpforte niederhauen und sie bis zum Eintreffen von Verstärkungen besetzt halten sollten. Gleichzeitig mit diesen Schlitten wurden einige Dragonertrupps «auf Seitenwegen» abgesandt, um die schwedischen «Vorposten» abzuschneiden. Diesen folgte das übrige Heer. Die Infanterie war auf 600 Schlitten vertheilt, 5 bis 6 Mann auf einem jeden. So ging der Zug vorwärts nach Riga, aber im Dorf Olay[1] stiessen die ersten Schlitten in der Dämmerung auf 20 schwedische Reiter unter dem Rittmeister Diederichs. Dieser fasste Mistrauen[2], theils weil er in einigen Schlitten Pontons und Sturmleitern fand, theils auch, weil ein paar sächsische Truppenabtheilungen einige Raketen aufsteigen liessen, um einander davon zu unterrichten, wo sie seien. Als sich nun Diederichs zurückziehen wollte, sah er sich plötzlich von 50 feindlichen Dragonern angegriffen, denen er und seine Mannschaft sich gleich gefangen geben mussten, «ohne eine Gelegenheit erhalten zu haben, um die geringste *ouverture* von der Annäherung des Feindes zu geben»[3].

Die sächsischen Generale hofften nun, es werde leicht sein, den Wachtposten an der nächsten Stadtpforte und die in den Vorstädten liegenden Truppen, welche zum grössten Theil aus der Garnison bestanden, zu überraschen und zu überwinden. Darauf

[1] St Olai, 20 Werst von Riga entfernt, nicht «Oley», wie Hammarskjöld es nennt. Der Uebersetzer.

[2] eigentlich steht da: «*alarmerad*», d. h. «er ward beunruhigt». D. Uebers.

[3] Welch unvergleichlichen Werth in der Geschichte Immediatberichte einer leitenden Persönlichkeit haben, zeigt sich auch — wie wir hier vorgreifend bemerken wollen — an diesen Dahlbergschen Relationen. Auf Grund derselben hat uns Hammarskjöld ein so anschauliches und klares Bild der Kriegsereignisse bis zur Düna-Schlacht gegeben, dass wir nun kaum die Confusion der «Richter»schen Darstellung zu begreifen vermögen. Man lese z. B. im Richter über den Ueberfall bei St. Olai: «Die Schlitten waren von den Wegweisern statt nach dem rothen Kruge, nach Olai geführt worden, wo sie von der schwedischen Wache angehalten und durchsucht wurden. Zwar wurden sie von den nacheilenden Sachsen befreit und der schwedische Offizier ward gefangen. Er hatte aber doch Zeit, dem Generalgouverneuren durch Raketen und Kanonenschüsse das verabredete Zeichen zu geben.» Der Uebersetzer.

wollten sie auf ihren Pontons von der Flussseite und auf den Sturmleitern über die Wälle in die Stadt kommen. Aber als sie in die Nähe Rigas kamen, hörten sie die Sturmglocken läuten und die Citadellkanonen die Garnison unter die Waffen rufen. Bald sahen sie auch die ganze Gegend erleuchtet von einem hellen Schein. Derselbe rührte von den vielen Theertonnen her, welche Dahlberg auf den Mauern und Wällen aufgestellt hatte und jetzt anzünden liess[1]. Riga zu überrumpeln, war nun nicht mehr möglich, noch weniger, es zu stürmen. Die Lage der Sachsen war sehr kritisch. Sie hatten blos 6000 Mann, obgleich sie schon ausposaunen liessen, dass ihre Stärke doppelt so gross sei.

Dahlberg war durch einen der Reiter Diederichs' gewarnt worden, dem es, obgleich verwundet, gelungen war, nach Riga zu entkommen; dort langte er um 7 Uhr Abends an, nachdem die Stadtpforten schon geschlossen waren. Dahlberg hatte da nun das schnell ausgeführt, worauf er sich schon lange vorbereitet. Seine Vorbereitungen hatten anfangs den Spott der Bürgerschaft erweckt; man hatte gemeint, der Greis wäre über Nacht ein Kind geworden, weil er an einen Krieg glauben konnte. Aber jetzt, da dieser zur Wirklichkeit geworden war, gerieth man in grosse Bestürzung.

Die Bürgerschaft trat unter die Waffen. Mit ihrer und der ungefähr 3000 Mann starken Garnison hatte Dahlberg 5000 Mann zu seiner Verfügung. Diese Zahl war jedoch unzureichend für die weitläufigen Festungswerke, denn diese bedurften 10000 Mann. Aber da auch der Feind seinerseits zum Stürmen zu schwach war, konnte Dahlberg, vollauf mit Lebensmitteln versorgt, einigermassen getrost der Zukunft entgegensehen. Sein schwerster Kummer war es, dass sich zufällig weder ein General noch ein Oberst in Riga finden liess. Der Gouverneur Soop war todt und hatte noch keinen Nachfolger erhalten. Oberste waren auch nicht da; zum Schluss glückte es jedoch dem Oberst M. J. von Tiesenhausen sich mit 186 Reitern mitten durch die feindlichen Streifcorps hindurchzuschleichen und nach Riga zu kommen. Dahlberg liess nun die Besatzung und Bürgerschaft diesem, als dem Commandanten und höchsten Vorgesetzten, einen Eid ablegen für den Fall, dass der Tod ihn selbst überraschen sollte.

Er zog jedoch vom Schloss herab in «die Hauptwache» und

[1] Ob Dahlberg die Vorstadt abbrennen liess, wie Richter anführt, wird hier leider nicht angeführt. D. Uebers.

wohnte dort zusammen mit den Gemeinen, trotz seiner 75 Jahre, in einer Zeit von 6 Wochen niemals entkleidet. Mit dem Courier, den er an Karl XII. absandte, schrieb der alte Held: «Ich werde die mir anvertraute Stadt verteidigen, so lange mein Blut warm ist.»

Die Feinde konnten Riga wol einschliessen, aber nicht belagern. Dagegen nahmen sie die kleine Festung «Kobro»[1]. Durch seine Spione im Lager des Feindes ward Dahlberg genügend über die Absichten der Sachsen unterrichtet. So erfuhr er, dass in der Nacht vom 11. auf den 12. März die Festung Dünamünde, die mehrere Tage hindurch eifrig beschossen worden war, gestürmt werden sollte. Daselbst lag ein Bataillon Finnen unter Oberst Budberg in Garnison. Dahlberg gab Befehl, ihm Beistand zu leisten[2], sobald man höre, dass der Sturm seinen Anfang genommen. Das geschah auch kurz vor 12 Uhr Nachts. Schleunig begab er sich da mit seinen besten Offizieren auf die Citadelle. Von dort konnte er sehen, wie Dünamünde nach allen Seiten Feuer spie, und sogar dann und wann Trommelwirbel hören, welcher die Kämpfenden zurückrief, und Musketensalven, bis alles im betäubenden Getöne des Kanonendonners erstarb. Mehrere Stunden hindurch konnte er so dem Kampfe folgen, aber gegen 4 Uhr legte sich das Feuer, und bald wurde es ganz still. Aber noch grösser war die Stille, welche in Dahlbergs und seiner Offiziere Kreis herrschte.

Nach Verlauf einer Stunde befahl der Feldmarschall mit düsterer Bestimmtheit, ein schwedisches Salut von der Citadelle zu schiessen. Unter der grössten Spannung und Angst wartete man auf Antwort. Bald kam sie jedoch. Zuerst sah man eine Rakete aufsteigen, und darauf hörte man «zu aller unbeschreiblichem Jubel doppeltes schwedisches Salut».

General Carlowitz war über die beiden zugefrorenen Flüsse Düna und Bolderaa in zwei Angriffscolonnen, deren Mannschaft er aus allen 8 sächsischen Regimentern ausgewählt hatte, gen Dünamünde vorgerückt. Da die Finnen zu schwach waren, um die Aussenwerke besetzt zu halten, hatten sie dieselben aufgegeben. Der Feind konnte daher allmählich in die Festung selbst eindringen. Hier kam es nun zum heftigsten Kampf. Die Finnen stritten mit ihrem gewöhnlichen, hartnäckigen Muth. Ihr höllisches Feuer

[1] d. i. die «Kobernschanze». D. Uebers.

[2] Hammarskjöld giebt aber hernach nicht an, ob und mit welchem Erfolg dieser Entsatzversuch in den Kampf eingriff. D. Uebers.

streckte ganze Reihen der Feinde zu Boden. Auch halfen die Hausfrauen ihren Männern bei der Verteidigung der Festung dadurch, dass sie anfangs siedendes Wasser auf die Stürmenden gossen und hernach, mit Spiessen und Spaken bewaffnet, am Handgemenge selbst theilnahmen. Zweiundeinhalb Stunden lang kämpfte man mit rasender Erbitterung. Zum Schluss stürzte sich General Carlowitz in das wildeste Kampfgetümmel, um seine Leute anzuspornen. Bald streckte ihn aber eine Falconetkugel todt zu Boden.

Nun wichen die Sachsen an allen Stellen zurück. Der Colonne, die sich über das Düna-Eis zurückziehen sollte, kam das schlecht aus; denn die Finnen «kanonirten das Eis entzwei», so dass eine Menge Feinde ertranken. Ausserdem hatten diese beim Sturm selbst grosse Verluste erlitten. Der Bericht eines von Dahlbergs Spionen beweist, dass sie bei demselben an Todten und Verwundeten 57 Offiziere und fast 1000 Mann Soldaten verloren haben. Die Finnen hatten ungefähr 200 Mann eingebüsst, also ein Drittheil ihrer ganzen Stärke. Daher wagte der Commandant nicht, es zu einem neuen Sturm kommen zu lassen, sondern gab zu Dahlbergs grossem Kummer die Festung einige Tage darnach auf.

Unterdessen näherte sich das schwedische Entsatzheer. Schon am Tage nach dem Friedensbruch hatte Dahlberg den Capitän Brask vom Regiment Nyland mit Briefen an den König und die Gouverneure und Landeshauptleute in den Ostseeprovinzen und Finland abgesandt. Als Brask nach Åbo kam, hörte er, dass er infolge der Eisverhältnisse an der Fortsetzung seiner Reise über die Ålandssee verhindert sei. Er nahm also seinen Weg nördlich um den bottnischen Meerbusen herum. Aber als des estländischen Gouverneurs Courier einige Tage darauf nach Åbo kam, waren die hinderlichen Eismassen fort, und daher konnte er auch lange vor Brask mit der Nachricht vom Friedensbruch eintreffen, welche bei allen grosse Bestürzung hervorrief, nur nicht beim jungen Könige, der sofort den finnischen Obersten Befehl gab: bei Tag Nacht, jedoch «unter der Regimenter Conservation» zum Entsatze Livlands aufzubrechen.

Der Landeshauptmann in Viborg, Baron Lindhielm, hatte gleich nach Brasks Abreise von Viborg Aufforderungen an alle finnischen Obersten geschickt, ihre Regimenter marschfertig zu halten. Karl XII. erklärte, dass «das wohl gethan wäre». So konnten sich also alle Regimenter schon im März in Marsch setzen. Während kalter Jahreszeit und bei schlimmster Beschaffenheit der

Wege sollten sie nun in Eilmärschen einen langen Weg zurücklegen, der sich für einige sogar bis auf 200 deutsche Meilen belief. Die Cavallerie musste 4 bis 5 Meilen am Tage marschiren.

Das Schwierigste jedoch war es, für Mannschaft und Pferde zureichende und gute Nahrung zu beschaffen. In der ersten Hälfte des April waren von den vier finnischen Regimentern zwei, oder 2000 Mann, unter dem neuernannten Generalmajor der Cavallerie Johann Ribbing bis zur kleinen Stadt Fellin in Livland[1]) gekommen. Bald darauf sammelte sich dort auch der grösste Theil der finnischen Infanterie unter Generalmajor G. J. v. Maydell. Dahin führte auch der 70jährige Oberst Ewald Johann von Vietinghoff die Schwadronen der estländischen Ritterschaft, ebenso auch Major Otto Johann v. Rosen die in Pernau stationirten Reitercompagnien von M. J. v. Tiesenhausens Regiment. Dahin eilte auch der Theil der livländischen Adelsfahne, der nicht in Riga eingeschlossen war.

Dem Befehle Karls XII. zufolge sollte ein jeder der beiden Generalmajore seine Waffengattung commandiren, aber im übrigen vom Generalgouverneur abhängen. Da sowol Dahlberg als De la Gardie in Rücksicht ihres hohen Alters sich vom Obercommando freigebeten hatten, ernannte der König «seinen Getreuen und Gouverneur über Narva, Ingermanland und das Län Kexholm, den General der Cavallerie Baron Otto Vellingk, zum commandirenden General und Chef über seine in Livland stehende Armee und Kriegsmacht».

Vellingk verweilte jedoch noch eine Zeit in Narva, aber befahl Maydell, mit 2000 Mann Fussvolk und 1200 Mann Reiterei vorauszuziehen und das nördliche Livland von Feinden zu säubern. Er that auch so; sein Vortrab unter Obristlieutenant Klingspor schlug am 26. April ein sächsisches Streifcorps bei Wenden. Ueberall wich nun der Feind zurück, als das «finnische Heer näher herankam». Er übergab einen Pass nach dem anderen ohne Schwertschlag. Bei dem sog. «Langen Berg», einige Meilen vor Riga, machte Maydell für ein paar Tage Halt, um den übrigen Theil der Armee abzuwarten. Am 6. Mai schrieb Maydell an Dahlberg: «ich habe mich mit Generalmajor Ribbing vereinigt und wir stehen hier 10000 Mann stark.» Diese Angabe war jedoch voreilig, denn ihre Stärke betrug blos ca. 6000 Mann. Maydell erklärte auch, dass sie den Feind unverzüglich anzugreifen beab-

[1]) Im Orginal steht „Estland". Der Uebers.

sichtigten. In der Nacht vom 6. auf den 7. Mai sollten sie durch Raketen und Kanonenschüsse von ihrem Marsch gegen die Pontonbrücke bei Jungfernhoff ein Signal geben, damit Dahlberg zu gleicher Zeit seinen Ausfall machen und den Plan ins Werk setzen könnte, den der grosse Ingenieurgeneral selbst zur Zerstörung der genannten Brücke entworfen hatte.

Demgemäss sollte eine grosse Lodje oder ein schwimmendes Blockhaus mit 12 Kanonen die Batterien an den Endpunkten der Brücke zum Schweigen bringen. Unter dem Schutz der Lodje und anderer mit Stücken besetzten Böte sollten 10 kleinere Böte, theils mit 200pfündigen Bomben, theils mit «Brandwerk» versehen, sich an die Brücke legen, sie beim Anlanden über den Haufen werfen und nebst des Feindes «Retiradeböten» in Brand stecken. Der Obrist G. E. v. Albedyll sollte über diesen Anschlag das Commando haben und derselbe mit 29 grösseren und kleineren Böten und einer Mannschaft von 18 Offizieren und über 500 Soldaten und Ruderern ausgeführt werden.

Wenn dies geglückt wäre, sollten die Sachsen, eingeklemmt zwischen den breiten Dünastrom und die vorrückenden Finnen, gezwungen werden, entweder unter überaus ungünstigen Verhältnissen eine Schlacht zu liefern oder sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben; denn ihre Stärke betrug knapp 4000 Mann, war also weit geringer, als die der Finnen. Aber Paykull muss irgend eine Nachricht von der ihm drohenden Gefahr erhalten haben; denn in der Nacht zwischen dem 5. und 6. Mai sprengte er selbst die Brücke in die Luft und zog sich in grösster Hast auf das linke Dünaufer zurück. Würde er 24 Stunden gezögert haben, er wäre verloren gewesen.

Nichtsdestoweniger war jetzt Riga befreit. Am 7. Mai konnte der neuernannte Gouverneur von Riga, Generallieutenant Frölich, in die Stadt kommen und sich dem Generalgouverneur zu Befehl stellen. Eine sonderliche Hilfe für Dahlberg war jedoch Frölich niemals. Er erwies sich bald als gänzlich untauglich, was sich daraus erklärt, dass er «nicht recht bei Troste war». Das sollte jedoch Karl XII. nicht hindern, ihn zu einer Würde nach der anderen zu befördern.

Am 8. Mai rückten Ribbing und Maydell in voller Schlachtordnung, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen vor Riga. Die Stadtbewohner strömten heraus, um «unsere finnischen Burschen» zu sehen und zu empfangen. Der Feind war nun aus Livland

verjagt, ausgenommen von Dünamünde. Unglücklicherweise getrauten sich Ribbing und Maydell nicht, über den Fluss zu gehen und den Feind zu verfolgen, wie Dahlberg wollte; sie glaubten Vellingks Ankunft abwarten zu müssen.

Erst am 18. Mai langte dieser mit dem Reste des finnischen Heeres in Riga an, aber nutzte seine Ueberlegenheit nicht aus, sondern blieb mehrere Wochen unthätig. Er hatte aber 10000 Mann und die Sachsen waren nur halb so stark. Im Juli erhielten sie freilich Verstärkungen, so dass sie, über 10000 Mann stark, unter König Augusts eigenem Befehl über die Düna gingen. Vellingk wagte es nicht, ihnen eine Schlacht zu liefern, sondern zog sich auf die andere Seite der Aa zurück, nachdem er den grössten Theil seiner Infanterie und einen kleinen Theil seiner Cavallerie nach Riga geworfen hatte. Hierfür erhielt er einen Verweis von Karl XII : «Vellingk habe seine martialischen Gelübde und Phrasen, die Feinde so abzuwichsen und durchprügeln zu wollen, dass sie es niemals vergässen, schlecht gehalten.»

Riga ward nun aufs neue eingeschlossen, aber blos für einige Wochen. August vermochte nichts gegen die Stadt auszurichten, deren Befestigungen Dahlberg inzwischen fast vollendet hatte. Schon vor Karls XII. Ankunft in Livland hob August die Belagerung auf und zog sich zurück.

Dahlberg behielt auch während der folgenden zwei Jahre seine Stellung als Generalgouverneur bei. Anfang 1701 aber erbat er seinen Abschied auf Grund der Abnahme seiner Körper- und Geisteskräfte. «Gesicht und Gehör nehmen ab und ich kann weder aufs Pferd noch vom Pferde steigen. Meine Vermögensverhältnisse sind klein, wenig habe ich selbst sparen können, und das Wenige, was ich geerbt habe, habe ich durch übelgesinnter Menschen Anschläge» — er meint die Reduction — «verloren; doch will ich suchen mich durchzuschlagen. Ich begehre weder eine Belehnung noch ein Almosen noch einen Unterhalt. Ich bitte blos um Ruhe für meinen ermüdeten Körper und um ungestört meine Gedanken auf Gott, meinen Erlöser, wenden zu können.»

Das ist kein glücklicher Mann, der diese Worte schreibt. Seine Hausfrau, welche in Sorgen und Misgeschick treu an seiner Seite ausgehalten hatte, war längst gestorben, ebenso auch ein hoffnungsvoller Sohn nach dem anderen. Noch sollte Dahlberg jedoch nicht Ruhe finden. In seinem 76. Jahre nahm er Theil an seiner letzten grossen Schlacht. Er belehrt uns nämlich, den Plan

für den Uebergang über die Düna und die Düna-Schlacht am 9. Juli 1701 entworfen zu haben. Sein mechanisches (?) Genie zeigte sich auch hier in seinem vollen Glanz. Nach einigen Berichten soll sich beim Uebergang über die Düna folgendes Begebnis zugetragen haben, von dem man um Karls XII. selbst willen hoffen möchte, dass es sich nicht ereignet hätte. Dahlberg soll nämlich Karl XII. davon abzubringen gesucht haben, allzu waghalsig über den Fluss zu setzen. Unwillig hätte sich da der junge König zu den anderen Generalen gewandt und lauter, als er wollte, gesagt: «Ich glaube, der Alte hat Angst.»

Das waren unzarte Worte über einen Mann, dessen leuchtender Muth sowol Karls X. als Karls XI. Bewunderung geweckt hatte. Sie verletzten auch den alten Helden so tief, dass er sofort mit allen weiteren Einreden aufhörte. Sogleich liess er sich von allen zuerst über den Fluss setzen unter dem fürchterlichsten Kanonenfeuer von Seiten des Feindes. Als der König, welcher selbst in einem der ersten Böte war, über den Fluss setzte, traf er dort Dahlberg, der zu ihm die Worte äusserte: «Ich glaube, der Alte hatte n i c h t Angst.»

Im Jahre 1702 erhielt Dahlberg endlich seinen Abschied. An allen grössten und ehrenvollsten Kriegen, die Schweden geführt, hat er theilgenommen und in allen, ausser in dem ersten oder dem dreissigjährigen, ist er eine der leitenden Persönlichkeiten gewesen. Er war geboren unter Gustav Adolfs und ist verstorben unter Karls XII. Regierung. Er war so hoch gestiegen, wie ein schwedischer Unterthan steigen konnte, aber seine hohen Würden hatte er durch sein Genie und sein Schwert erworben, nicht durch den Zufall der Geburt oder durch Gunst vornehmer Gönner. Er starb 1703, kurz vor seinem 79. Geburtstage. Er war also fast gleich alt, wie unsere Grossmachtszeit (*storhetstid*), zu deren allerbedeutendsten Männern er gehört hat. T. C h r i s t i a n i.

Notizen.

Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval. 1312—1360. Der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat zu ihrem 50jährigen Jubelfeste dargebracht von der estländischen literärischen Gesellschaft durch L. Arbusow. Reval, Verlag von Franz Kluge, 1888. S. XII u. 224. 8.

Während von den Stadtbüchern Rigas bereits mehrere — das Schuldbuch, die *Libri redituum* und neuerdings die Erbebücher — vollständig veröffentlicht sind, lagen für die Stadt Reval, deren Rathsarchiv eine Fülle dieser wichtigen Quellen historischer Erkenntnis birgt, bis vor kurzem nur einige in v. Bunges liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch aufgenommene Auszüge aus Stadtbüchern vor. Mit Freude ist es daher zu begrüssen, dass das Jubelfest der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat der estländischen literärischen Gesellschaft in Reval den Anlass geboten hat, das älteste der revalschen Stadtbücher in seinem ganzen Umfange und in einer die Benutzung fördernden Bearbeitung allgemein zugänglich zu machen.

Der Bearbeiter, Herr L. Arbusow, hat dem Buche den Titel «Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval» beigelegt. Wittschopbücher (*Libri recognitionum*) hat es nun allerdings in mehreren deutschen Städten gegeben[1] und dieselben haben offenbar eine ähnliche Bestimmung wie das hier vorliegende Buch gehabt. Der Name «Wittschopbuch» kommt jedoch in der Aufzählung revalscher Stadtbücher, die Schiemann in seinen «Historischen Dar-

[1] Vgl. Koppmann in den hansischen Geschichtsblättern. Jahrg. 1872. S. 194.

stellungen und archivalischen Studien» (Hamburg und Mitau 1886) S. 248 ff. giebt, nicht vor, es werden vielmehr von ihm mehrere seit dem Jahre 1382 geführte Bücher durchaus verwandten Inhalts[1] «Denkelbücher» genannt. Diese ohne Zweifel den Büchern selbst entnommene oder altherkömmliche Benennung wäre wol auch für das älteste Buch die angemessenste gewesen, wenigstens wird der Bearbeiter, da er sich über den von ihm gewählten Titel nicht näher ausgelassen, uns einen Zweifel an der Richtigkeit desselben für Reval gestatten.

Die Einleitung handelt von der Handschrift, den Schreibern derselben, der chronologischen Folge der Inscriptionen und den bei Herstellung des Textes beobachteten Grundsätzen. Es folgt sodann der aus 1059 Inscriptionen bestehende Text des Buches, welchem ein Ortsregister, ein Personenregister und Verzeichnisse bemerkenswerther deutscher und lateinischer Worte angeschlossen sind. Den Wörterverzeichnissen sind Erklärungen, die bei mehreren Worten wol erwünscht gewesen wären, nicht beigefügt, doch kann dieser Mangel dem Bearbeiter nicht zur Last gelegt werden, da ihm (nach der Einleitung S. XI) der Raum hierzu nicht zur Verfügung gestellt worden.

Der Inhalt der Aufzeichnungen ist ein ungemein mannigfaltiger. Es begegnen uns in dem Buche einige Willküren des Rathes über prozessualische und andere Gegenstände[2]; zur Eintragung solcher Verordnungen, die sich aus derselben Zeit auch in anderen revalschen Archivstücken erhalten haben[3], ist aber das Buch nur nebenbei benutzt worden. Die Hauptbestimmung desselben war, Rechtsgeschäften der verschiedensten Art, die von dem Rathe verlautbart wurden, durch die Eintragung ins Buch, welche die damals noch wenig übliche Anfertigung förmlicher Urkunden ersetzte[4], öffentlichen Glauben beizulegen. Am zahlreichsten sind die Inscriptionen über Rentenkäufe in Immobilien, meist mit genauen Festsetzungen hinsichtlich der Ablösung der verkauften

---

[1] Das jetzt herausgegebene älteste Buch dieser Art ist von Schiemann a. a. O. nicht angeführt, weil es, wie Arbusow in der Einleitung S. V bemerkt, vor Beginn der Neuordnung des Archivs verlegt war und sich erst später wiederfand.

[2] S. 1 u. Nr. 194—96, 382, 485, 869. U.-B. II, Nr. 932.

[3] U.-B. II, Nr. 933 u. 983.

[4] Zwei solche Urkunden sind übrigens ihrem ganzen Wortlaut nach in das Buch aufgenommen. Nr. 645 u. 715.

Rente, desgleichen über Verpfändungen sowol des ganzen Vermögens als einzelner Immobilien oder gewisser dem Pfandgeber zuständigen Antheile an solchen, oft mit besonderen Abmachungen über die Rechte, die dem Gläubiger beim Ausbleiben der Zahlung zustehen sollten. Vereinzelt kommt bei Verpfändungen auch schon die Einräumung der Priorität vor allen anderen auf dem Immobil ruhenden Forderungen vor. Von anderen Rechtsgeschäften sind hervorzuheben: Schuldanerkennungen, Quittirung über geleistete Zahlungen, Vergebungen unter Lebenden und auf den Todesfall, Verpachtung von Immobilien, Bürgschaften, Vollmachten, Darlehen, Verleihung von Immobilien gegen erblichen oder zeitlich begrenzten Zins, Verkäufe und Auflassungen, Leibrentenverträge (meist zum Besten von Klosterjungfrauen), Verträge über die Erziehung von Unmündigen, die gegen eine in Immobilien sichergestellte, bei Erreichung der Mündigkeit wieder auszuzahlende Summe übernommen zu werden pflegte, Rechenschaftsablegung von Vormündern, Vermögenstheilungen, Nachlassregulirungen, Abtheilung von Kindern aus dem elterlichen Vermögen, Aussteuerung von Töchtern, Einräumung von Wohnungsrechten, Bestellung von Servituten, bezüglich auf Mauern, Wasserabläufe, Fenster, Zäune und Gänge zwischen benachbarten Häusern, Vergleiche über streitige Rechtssachen, Verzichtleistungen, Cautionen gegen Nachmahnung.

Als Handelnde treten nicht blos Privatpersonen, sondern nicht selten auch der Rath und die Kämmerer, sowie Vorstände der Kirchen, Klöster und Vicarien, der wohlthätigen Anstalten und der Brüderschaften oder Gilden auf.

Ein reiches Material zur Kenntnis des wirthschaftlichen und Rechtslebens der Stadt im 14. Jahrhundert ist in dem Buche geboten, namentlich können aus demselben fast sämmtliche Institute des Privatrechts Erläuterungen finden, die bei der Knappheit der Satzungen des alten lübischen Rechts höchst willkommen sein werden. Aber auch nach vielen anderen Richtungen hin, so für das Münzwesen, die Topographie der Stadt, die Personenkunde und die derzeitige Zusammensetzung der Bewohnerschaft Revals, ist durch diese Aufzeichnungen ein sehr ergiebiges Feld der Forschung eröffnet.

Der Bearbeiter hat, wie aus seinen Anmerkungen zum Texte hervorgeht[1], es an Sorgfalt zur Herstellung eines getreuen und les-

[1] Beiläufig sei bemerkt, dass in Nr. 1038 das in der Handschrift stehende Wort *dos* wol nicht, wie geschehen, durch *domus* zu ersetzen gewesen wäre. *Dos*

baren Textes nicht fehlen lassen. Wer die damit verbundenen Schwierigkeiten kennt, wird ihm hierfür sowol als für die mühsame Anfertigung der Orts- und Personenregister, die ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Benutzung solcher Bücher bilden, den wohlverdienten Dank nicht schuldig bleiben.

Der Wunsch kann schliesslich nicht unterdrückt werden, dass die estländische literärische Gesellschaft ihre Fürsorge für die Veröffentlichung historischer Quellen noch ferner den revalschen Stadtbüchern zuwenden, uns aber vergönnt sein möge, Herrn Arbusow auch weiterhin auf diesem Gebiete der Quellenkunde thätig zu sehen.

L. N.

wird oft in der Bedeutung von Pfarrwidme gebraucht, und *dos s. Nicolai* ist hier offenbar das Pfarrhaus der St. Nicolaikirche.

Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Дозволено цензурою. — Ревель, 11-го Ноября 1888 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Ritter Bartholomäus von Tiesenhausen.

Ein livländisches Vasallenleben aus dem 14. Jahrhundert.

Der livländische Chronist Johann Renner bemerkt bei der Schilderung der Schlacht bei Saule, wo 1236 Meister Volquin mit der Blüthe der Wehrkraft Livlands auf der Wahlstatt blieb: «obwohl die Heiden in solchem Unfall das Christenthum hätten ausrotten können, so haben sich doch die Herren im Lande, so noch übrig geblieben, ritterlich gehalten, Hilfe aus Preussen gekriegt und das Land erhalten, denn Mannes Herz und Muth überwindet Alles!»

Mehr als 300 Jahre später brach über Livland eine Katastrophe herein, furchtbarer als diese. Als Iwan der Grausame Livland mit seinen Heerscharen überzog, da trat ihm nicht jener Todesmuth entgegen, der einst Meister Volquin und seine Kampfgenossen beseelt hatte, die Hilfe aus Deutschland blieb aus, statt sich «ritterlich zu halten», bewiesen die meisten Herren des Landes Feigheit, ja Verrath, so konnte nicht «das Land erhalten werden». Nach einem Vierteljahrhundert furchtbarer Kämpfe, grausamer Verwüstungen sank der deutsche Colonialstaat an der Düna vernichtet dahin, es blieben nur Provinzen fremder Mächte. Dennoch darf man auch auf jene Periode die Worte anwenden: «Mannes Herz und Muth überwindet Alles!»

Obgleich das blühende Land in eine Wüste verwandelt und die Bevölkerung mehr als decimirt worden war, obgleich alle staatlichen Formen untergegangen waren, die Provinzen blieben

deutsche, denn mit Glauben, Recht, Sprache und Besitz der Väter sicherten sich die Söhne das Fortbestehen baltischer Eigenart, sie erwiesen in der erfolgreichen Verteidigung dieser Güter gegen die mächtigen Nachbarstaaten den Werth derselben und zugleich den eigenen. Die Vorkämpfer aber, welche das Banner livländischen Glaubens- und Rechtslebens muthvoll erhoben, nachdem es den schwachen Händen der altlivländischen Landesherren entfallen war, das waren in erster Linie die Vasallen, die «Ritter und Knechte» Livlands. In fester Organisation, eng zusammengeschart wahrten sie tapfer ihre Rechte dem Polen, wie dem Schweden gegenüber, trotz der Erschöpfung des Landes, trotz der Uebermacht des Gegners niemals ermattend, niemals verzagend. Da drängen sich die Fragen auf, wie entstanden jene so widerstandsfähigen Formen der Organisation des Adels, woher kam jene ausdauernde Treue in der Wahrung der Landes- und Standesrechte, woher jener nimmer verzagende Muth?

Die Antwort auf diese Fragen erhalten wir, wenigstens theilweise, wenn wir zurückgreifen auf jene Zeiten, wo sich uns zuerst die Keime von selbständigem corporativem und rechtlichem Leben des livländischen Vasallenstandes zeigen, wenn wir die Entfaltung derselben verfolgen; in dieser Zeit aber und in dieser Bewegung tritt bedeutsam hervor die kraftvolle Gestalt des Ritters Bartholomäus von Tiesenhausen.

Als Bischof Albert den grossen Plan fasste, in den Landen an der Düna eine christlich-deutsche Colonie zu gründen und die Ritter Deutschlands aufrief zur Theilnahme an dem kühnen Werk, da folgte dem Rufe als der ersten einer der Schwager des grossen Bischofs, Engelbrecht von Tiesenhausen. «Mit Darstreckung Leibes, Gutes und Blutes», wie ein Nachkomme, Heinrich von Tiesenhausen[1], sich ausdrückt, hat er mitgekämpft gegen die Ungläubigen, so vor Fellin 1210 als Führer des rigischen Heeres, so auch 1224 bei der Eroberung Dorpats. Zum Lohn für diese tapferen Thaten belehnte Bischof Hermann von Dorpat den ritterlichen Schwager mit einer «Kylegunde», in der wir mit der Familientradition die Gebiete um Kongota und Kawelecht zu verstehen haben. Nicht lange aber sollte der Schwerpunkt der Familie im Stift Dorpat ruhen, schon im Jahre 1269 wird er in das Erzstift Riga verlegt, indem Bischof Nikolaus von Riga den Ritter Johann von Tiesenhausen mit dem festen Schloss und dem weiten Gebiet von Kokenhusen belehnt[2].

[1] Geschlechtsdeduction p. 6. — [2] U.-B. Nr. 416.

Die Freude am stolzen Besitz war jedoch für Ritter Johann von kurzer Dauer, denn schon 1279 stirbt er den Heldentod in der Schlacht von Ascheraden gegen die wilden Feinde des Christenthums an der Ostsee, die Littauer. Wie uns die ältere livländische Reimchronik[1] berichtet, trug Herr Johann «*der Reise viel vro*» die Marienfahne als Bannerherr auf dem Zuge nach Littauen. Glücklich ging der Kriegszug von Statten, das Gebiet von Kernow ward verwüstet und mit reicher Beute kehrten Krieger und Landvolk heim. Schon war ein grosser Theil des Heeres in die Heimat gezogen, da nahte das rasch gesammelte Heer der Littauer und griff die kleine Schaar der Christen bei Ascheraden an. Doch auch gegen die Uebermacht hätten überlegene Waffen und Tapferkeit der Deutschen den Sieg behauptet, hätte nicht der ungestüme Eilhard, der dänische Hauptmann von Reval, in der Verfolgung der Feinde sich zu weit von den Genossen getrennt, hätten die Semgallen nicht schmählich die Flucht ergriffen. So ward das kleine Häuflein der Ordensritter und der rigischen Vasallen vom Feinde umzingelt, es sank trotz tapferer Gegenwehr die Marienfahne, mit den Seinen fiel der Ordensmeister Ernst und auf der Rückkehr von der Verfolgung auch der tapfere Eilhard.

Von Johann von Tiesenhausen aber singt die Reimchronik:

«*Unser vrowen vane wart*
Gehowen nider ungespart
Den hatte ein ritter an der hant
Er iohan was er genant
Der blieb dar under tot.
Got helfe im us aller not.
Von thisenhusen was der degen.
Siner sele musen pflegen
Die engele in himelriche
Wen er was tugent riche.»

Der Sohn dieses Helden, gleichfalls Johann geheissen, ist der Vater unseres Bartholomäus. Die Zeiten, in welche er hineingestellt war, unterscheiden sich wesentlich von der vorausgegangenen Periode. Bis 1290 hatte fast ununterbrochen der Glaubenskrieg gegen die Heiden gedauert, um der livländischen Colonie ihre Existenzfähigkeit zu sichern, nun aber war dieses Ziel erreicht und die Lande von der Narowa bis zum kurischen Haff beugten sich dem Christenthum und der Oberherrschaft der Deutschen. Es trat

[1] V. 8309—8432.

die Aufgabe an die Eroberer heran, nun auch die inneren Verhältnisse zu ordnen und auszugestalten. Unendlich erschwert wurde jedoch diese Aufgabe durch das Misverhältnis, in welchem nach der historischen Entwickelung und den päpstlichen Anordnungen Macht, Rechte und Pflichten unter die politischen Factoren Livlands vertheilt waren. Der Erzbischof war nicht allein das geistliche Oberhaupt von Livland, ihm, wie auch den Bischöfen von Dorpat und Oesel, als Landesherren, sollte zugleich der Deutsche Orden, der in Preussen selbständig dastand, als Vasall botmässig sein, von ihm allein war die mächtige Stadt Riga abhängig, obgleich auch dem Orden die Oberhoheit über ein Drittheil der Stadt zugesichert war[1]. Der Orden dagegen war sowol an Landbesitz als auch an Kriegsmacht dem Erzbischof weit überlegen, er war es gewesen, der in heldenmüthigstem Kampfe Kurland den Heiden abgewonnen, der ganz Livland gegen Russen und Littauer geschützt hatte, er fühlte sich auch ferner zum Schirmherrn berufen. Sollte der Orden sich den Lohn seiner Thaten entgehen, sich vom schwächeren, unkriegerischen Erzbischof bevormunden lassen? Musste nicht seiner Pflicht, Vorkämpfer zu sein, auch das Recht des Vorherrschers entsprechen? Diese Gegensätze, gesteigert durch die selbstbewusste, trotzige Haltung Rigas führten um 1297 zum offenen Kampfe, dessen erste Phase 1330 mit der völligen Bezwingung und Unterwerfung Rigas durch Meister Eberhard von Monheim abschliesst. Auf der einen Seite der Erzbischof und Riga im Bunde mit den landesfeindlichen Littauern, Hilfe suchend bei dem Papst, den Hansestädten, Dänemark und Schweden, auf der anderen der Orden, um ihn seit 1304 die Bischöfe, Capitel und Vasallen von Dorpat und Oesel und die estländischen Vasallen Dänemarks, seit 1316 auch Capitel und Vasallen von Riga geschart.

In diese Zeit innerer Gegensätze und Kämpfe fällt das Leben des zweiten Johann von Tiesenhausen, in sie die Jugend von Bartholomäus. Nur wenige Einzelheiten aus den Schicksalen des Ritters Johann von Tiesenhausen, nur die gröbsten Umrisse seines Charakters lassen sich aus den spärlichen Nachrichten der Urkunden erkennen. Auch in ihm lebt der ritterliche Heldenmuth der Ahnen, aber, wie das Kampfziel verändert ist, so mischen sich auch andere Eigenschaften bei: trotziger Uebermuth dem geistlichen und weltlichen Oberherrn, dem Erzbischof, gegenüber und rücksichtslose Kraft in der Behauptung des Besitzes.

[1] U.-B. Nr. 27.

Schon früh mag sich Herr Johann dem Orden angeschlossen haben, denn die Gefangennehmung des Erzbischofs Johann von Vechten durch seine Vasallen auf Schloss Kokenhusen ist schwerlich ohne Mitwirkung des Schlossherrn von Kokenhusen geschehen. Ein persönlicher Zwist schärfte den Gegensatz zwischen dem Prälaten und dem Ritter. Schon Erzbischof Johann von Schwerin (1295—1300) wollte Kokenhusen als erzbischöfliches Tafelgut einziehen und Ritter Johann zugleich mit dem Schlosse auch die Vogtei nehmen. Doch der trotzige Lehnsmann fügte sich diesem Spruche keineswegs, vielmehr eroberte er das Erbe seiner Väter tapfer zurück und wirkte wol auch mit, als der Deutsche Orden den Erzbischof gefangen nahm, wenigstens weist darauf die Notiz in der Excommunicationssentenz Erzbischof Friedrichs, Herr Johann von Tiesenhausen habe den Erzbischof von Schwerin verrathen und sich dadurch die Ehrlosigkeit und die Schuld eines Majestätsverbrechens zugezogen. Zur Strafe schleuderte Erzbischof Friedrich auf den verwegenen Vasallen das Anathem, doch auch dieses störte den Ritter nicht. Er behauptete sich in Kokenhusen und auch die Achtung seiner Genossen verlor er durchaus nicht, denn 1305 ernannte die livländische Conföderation, welcher er als Vasall des Stifts Dorpat angehörte, ihn mit anderen zum Gesandten an Riga. Das geschah, obgleich der öffentlich verkündete Excommunicationsspruch ihn «für ehrlos, meineidig und für unfähig erklärte, irgend einen gesetzlichen Act zu vollziehen, auch befahl mit ihm, als einem Geächteten, allen Umgang, gemeinschaftliches Essen und Trinken zu meiden, und alle Länder, in welche sich der Ritter begeben würde, für die Zeit seines Aufenthalts und noch drei Tage nach seinem Abzuge mit dem Interdict belegte, bis wegen der gedachten Excesse — — — — vollständige Genugthuung geleistet wäre.»

Aber die Bannsprüche, zu politischen Zwecken misbraucht, versagten ihre Wirkung. Wie sollten die Vasallen auch den Erzbischof als ihr geistliches Oberhaupt achten, wenn dieser selbst seine geistliche Würde nur als Mittel für weltliche, ehrgeizige und zugleich Livland schädliche Pläne betrachtete?

Seit 1316 tritt Johann von Tiesenhausen noch mehr hervor, von 1318 ab scheint er die Führung der erzstiftischen Ritterschaft übernommen zu haben. Einmal nur hat dieser starre Charakter seinen stolzen Sinn gebeugt — wann, ist leider unbekannt — indem er Erzbischof Friedrich um Vergebung bat, auch einen Eid leistete, sich den Geboten der Kirche zu fügen, worauf er absolvirt wurde,

freilich unter der Drohung sofortiger Erneuerung des Bannes bei Wiederholung ähnlicher Excesse. Nur die Urkunde des Erzbischofs erzählt uns von diesen Vorgängen, deshalb wird nirgends gesagt, ob und welche Gegenverpflichtungen der Erzbischof übernommen habe. Nahe liegt die Annahme, der Ritter habe sich gefügt, um sich auf gütlichem Wege Kokenhusen zu sichern. Wie dem auch sei, der Erzbischof restituirte dem Vasallen sein Lehngut nicht. Da brach die trotzige Natur Johanns wieder hervor, was ihm nach dem Rechte zukam, aber nicht gutwillig gegeben wurde, das nahm er sich mit Gewalt. Wenige Tage schon nach der Versöhnung mit dem Erzbischof verband sich Johann von Tiesenhausen mit dem Deutschen Orden und mit bewaffneter Hand, im Sturme nahm er Kokenhusen mit allem Zubehör in Besitz, um es bis zum Tode kraftvoll zu wahren. Freilich die Rache des als Prälat, wie als Lehnsherr gleich sehr gekränkten Erzbischofs liess nicht auf sich warten. Sofort erneuerte er das furchtbare Anathem, entzog Johann von Tiesenhausen und allen seinen männlichen und weiblichen Nachkommen ihre Lehngüter im Erzstift und verbot, dass jemals Johann und seinen Erben Lehen im Erzstift oder in den übrigen Diöcesen der rigischen Kirchenprovinz verliehen würden. Und dieses Urtheil, welches den Ritter zugleich aus Kirche, Staat und Gesellschaft hinausstiess, es wurde in allen Kirchen der rigischen Diöcese an den einzelnen Sonn- und Festtagen bei ausgelöschten Lichtern, unter dumpfem Glockengeläute öffentlich verkündet. Doch wirkungslos verhallte das Anathem des hilflos aus dem Lande geflüchteten Erzbischofs, bis zum Tode blieb Johann hartnäckig, im Banne ist er um 1340 gestorben.

In dieser Periode innerer Wirren, wilder Kämpfe ist Bartholomäus von Tiesenhausen als dritter Sohn des Ritters Johann aufgewachsen. Welchem Geschlecht seine Mutter entstammt ist, wann er geboren, wie er erzogen, wir wissen es nicht, denn aus jenen Zeiten, wo nur der waffen- und rechtskundige Mann galt, dringt keine Kunde zu uns über friedliches Familienleben. Schon 1332 ertheilt Papst Johann XXII. dem edlen Engelbrecht von Tiesenhausen, dem älteren Bruder von Bartholomäus, Dispens zur Ehe mit der edlen Frau Elisabeth, Wittwe des Ritters Nikolaus von Rope, obgleich die Verlobten nahe verwandt sind, und 1392 wird Bartholomäus 80jährig genannt. Nach diesen Daten lassen sich die Geburtsjahre der beiden Brüder etwa auf 1307 und 1310 festsetzen.

Als Erbe seines Vaters, seiner Vorfahren erhielt Bartholomäus zur Mitgift auf den Lebensweg ritterlichen Muth, stolzes Selbstbewusstsein, energische Thatkraft, eine hochangesehene Stellung unter den Vasallen der Stifte Riga und Dorpat und endlich weiten Landbesitz, die Grundlage einer selbständigen Macht. Aber diese Grundlage war unsicher, der Rechtsboden war schwankend, seit den Vater das Anathem getroffen, und der Besitz führte kaum entwirrbare Streitigkeiten mit den Erzbischöfen mit sich. Wie sollten die Erben Johanns sich zum Oberlehnsherrn stellen? Sollten sie gleich dem Vater auf die eigene Macht pochend den Besitz mit dem Schwert in der Faust wahren, oder sollten sie es wagen einen Vergleich, vielleicht fruchtlos wie jener Ritter Johanns es gewesen, zu schliessen? Die drei Brüder, Nikolaus, Domherr, später Propst zu Dorpat, Ritter Engelbrecht und Bartholomäus schlugen einen dritten Weg ein. Nicht einen Vergleich von fraglichem Werth, von ungewisser Dauer, nein völligen, festen Frieden mit dem Erzbischof und auf dieser Grundlage ein enges Freundschaftsbündnis wollten sie schliessen, um ihren Güterbesitz rechtlich sicher zu stellen, um auch einen Halt gegenüber dem übermächtig gewordenen Deutschen Orden zu gewinnen.

Derartige Erwägungen mögen Ritter Engelbrecht veranlasst haben 1342 die mühsame Reise in das ferne Avignon zu unternehmen, wo der 1341 vom Papst eingesetzte Erzbischof Engelbrecht von Dolen weilte. Umgeben von hohen kirchlichen Würdenträgern seiner Provinz erwartete der Erzbischof am 17. August in seiner Behausung den Ritter, welcher kniefällig und mit Thränen den Prälaten um Vergebung für die Thaten des verstorbenen Vaters, Absolution desselben vom Anathem und um Verzeihung, Absolution und Gnade für sich und seine Brüder anflehte. Die Verzeihung und die Absolution des Vaters gewann Herr Engelbrecht, und ihn nebst seinen Brüdern nahm der Erzbischof zu vollen Gnaden an, ihre Lehen, die einst zu Tafelgütern des rigischen Erzbischofs erklärt worden, erhielten sie wieder und gestattet ward ihnen auch neue zu erwerben — aber um hohen Preis! «An die heiligen Evangelien tastend» musste Ritter Engelbrecht «in die Hände des Erzbischofs» den Eid schwören für sich und seine Brüder, dass sie als Rechtsnachfolger ihres Vaters stets den Geboten der Kirche folgen, nämlich niemals Feste und Stadt Kokenhusen und andere Güter und Rechte der rigischen Kirche in Zukunft persönlich oder durch andere occupiren, noch Frevel, wie der Vater, begehen würden,

dass sie vielmehr zur Sühne von Raub, Schmähungen und Beleidigungen, die einst Ritter Johann der rigischen Kirche angethan, 400 Mark Rigisch, je eine Mark gleich 36 lübischen Schillingen, an festgesetzten Terminen entrichten würden[1]. Also Rückgabe von Kokenhusen, Aufgebung der Vogtei — das wird wol unter den «Rechten» zu verstehen sein — und dazu noch Zahlung einer so bedeutenden Summe! Kommen doch nach der Berechnung Dr. Schäfers[2] 400 Mark Rigisch etwa 9—10000 Reichsmark heutiger Prägung an Metallwerth gleich. Da nun nach Vergleichen von Arbeitslohn, Getreide- und Landpreisen der Werth des damaligen Geldes ohngefähr 6—8fach höher ist, als der heutige, wäre jene Summe etwa gleich 54000 bis 80000 Reichsmark.

Immerhin war viel gewonnen. Es war die Pflicht der Pietät erfüllt, dass der Leichnam des Vaters in geweihter Erde in der Gruft zu Falkenau beigesetzt werden konnte, es war auch die Stellung der Söhne gesichert, der Weg zur vollen Aussöhnung mit dem Erzbischof angebahnt. Wann diese erfolgt ist, bleibt dunkel, denn in den nächsten 12 Jahren verstummen die Nachrichten über die Gebrüder von Tiesenhausen völlig, erst seit 1354 lichtet sich das Dunkel, tritt namentlich auch Bartholomäus mehr in den Vordergrund.

Eine erst neuerdings entdeckte Urkunde[3] des Erzbischofs Fromhold (1348—1370), ausgestellt zu Lübeck am 4. November 1354, berichtet uns, dass lange Jahre Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und den Gebrüdern von Tiesenhausen, Nikolaus, Domherrn von Dorpat, Engelbrecht und Bartholomäus, Rittern, geherrscht hätten, weil die Grenzen der erzbischöflichen und der Tiesenhausenschen Güter im District von Kokenhusen höchst ungünstige und unklare gewesen. Nachdem verschiedene Klagen der beiderseitigen Untersassen an ihn gelangt, habe er, der Erzbischof, ein Schiedsgericht eingesetzt, bestehend aus drei Domherren und fünf Vasallen des Erzstifts. Diese hätten sich an Ort und Stelle begeben und nach genauer Besichtigung der Güter einen Vergleich zu Stande gebracht. Diesen Vergleich bestätigt nun der Erzbischof und willigt in einen grossen Austausch der beiderseitigen Güter.

---

[1] U.-B. Nr. 807. — [2] Die Hansestädte und König Waldemar p. 206 ff.

[3] Eine aus dem 16. Jahrhundert stammende, beglaubigte Copie dieser Urkunde ist im Reichskammergerichtsarchiv zu Speyer erhalten, wo sie Professor Hausmann aufgefunden hat. Ihm habe ich für die freundliche Mittheilung der Urkunde meinen Dank zu sagen.

Nicht weniger als 80 Haken Landes, theils im Kokenhusenschen, theils im Kreuzburgschen Gebiet werden nach dem Ausdruck der Tiesenhausenschen Geschlechtsdeduction aus dem 16. Jahrhundert «ausgebeutet», wobei die von Tiesenhausen 53 Haken in Jummerdehn und die Ländereien von Gardoen, Limehn, Bersoen, Calpenoden, Ruschendorf und Sodomen im Kreuzburgschen District mit 27 bisher dem Erzbischof gehörigen Haken erhalten. Dieser Austausch rundete den Tiesenhausenschen Gütercomplex in Polnisch-Livland vortrefflich ab und gab demselben feste Grenzen, im Norden in der Ewst, an ihr lag das befestigte Ruschendorf, und im Südosten im Silo-Behr-See, dem Gardiun- und Baleaz-See. Dagegen übergeben die Gebrüder entsprechende Ländereien in Adlehn, Slavenouden und Berssen im Kokenhusenschen Gebiet und ihre Güter um Kreuzburg, bei der befestigten Ewstmündung und in Jokesten. So hatten es die Schiedsrichter angeordnet, späterhin scheint nach der unklaren Fassung der Urkunde eine Aenderung eingetreten zu sein, indem statt Adlehn und Slavenouden grössere Ländereien in Berssen abgetreten wurden. Diese Auffassung wird nicht nur durch den thatsächlichen Besitz von Adlehn bis in die Gegenwart gestützt, sondern noch vielmehr durch den Bericht der Geschlechtsdeduction[1].

Hier heisst es: «In erster Bokrefftigung der lande lifflandt haben Ihre vhoreltern den Reussen vnd vncristen an den grentzen grossen abbruch gethan vnd Ihnen viel landes abgenommen, Sonderlich aber im landechen Berszen, dar Nachmalen Das hausz Swaneburgk gebawett worden; vnd alles, was szie alszo bekommen, haben szie von den hern Ertzbisschofen zw lehen entfangen. Darnach haben szie dieszelben lande vnd Leute, So szie dher Ordte gehabtt mit den hern Ertzbisschofen ausgebeutett, und dakegen widdervmme bekommen den Ordt, daitzt Erle und Jummerdehn bolegen.» — Zu bedauern ist, dass diese interessante Nachricht, die Ritter von Tiesenhausen hätten in selbständigen Kämpfen gegen Russen und Heiden zugleich die Grenzen der christlichen Colonie und ihres eigenen Besitzes erweitert, nirgends eine weitere Bestätigung findet, denn dieselbe wirft ein helles Licht auf die Vorgänge bei der Eroberung des Landes, wenn man sie mit den übrigen Berichten combinirt. Danach ist es die Gesammtheit der Lande, repräsentirt durch den Orden und die Bischöfe, welche grössere Gebiete unterwirft und durch Stellung von Geisseln seitens der

[1] pag. 11.

Eingeborenen, durch Anlage von Burgen festen Fuss in denselben fasst. Sodann aber tritt die Gesammtheit zurück, und es wird Aufgabe der einzelnen Ritter von den gewonnenen Stützpunkten aus auf eigene Gefahr, auf eigenen Gewinn die Unterwerfung vollständig durchzuführen, die Grenzen zu beschirmen und zu erweitern. Für diese Form des Hergangs spricht die innere Wahrscheinlichkeit, wie die Glaubwürdigkeit der Geschlechtsdeduction, so dass wir gern annehmen können, eigene Kraft und Tapferkeit habe den Rittern von Tiesenhausen jenen weiten Landbesitz gewonnen, welchen sie im 14. Jahrh. in Südlivland ihr eigen nennen, ohne dass uns von einer Belehnung mit diesen Gebieten irgend eine Kunde geworden wäre.

Abgesehen von dieser Hypothese ist diese Episode insofern von Interesse, als sie uns zeigt, wie der Ritter — als solcher erscheint Bartholomäus hier zum ersten Mal — und seine Brüder consequent den eingeschlagenen Weg der Versöhnung mit dem Erzbischof weiter verfolgten. Dieser Vertrag von 1354 bezeichnet den vollständigen Friedensschluss zwischen Lehnsherrn und Vasallen, er ist die Grundlage eines innigen Einvernehmens zwischen ihnen, welches sich in den nächsten Jahrzehnten erkennen lässt.

Zunächst benutzten die drei Gebrüder die günstige Lage der Dinge, um den nunmehr fest abgegrenzten und gesicherten Besitz zu schützen und zu erweitern. Eine wol durch die Familientradition genügend verbürgte Nachricht der Geschlechtsdeduction lässt bereits 1354 Bartholomäus an den Bau des stolzen Schlosses Berson gehen, welches durch mehr als zwei Jahrhunderte Sitz und Schirm seiner Nachkommen sein sollte. Erst «etzliche Jahr» später soll Ritter Engelbrecht dem Beispiel des jüngeren Bruders gefolgt sein und Schloss Erla erbaut haben; doch wissen wir, dass 1397 Erla noch im Bau begriffen war, vielleicht wurde es zuerst in Holz aufgeführt[1]. Im Anfang des Jahres 1356 sehen wir dann nochmals die drei Brüder Nikolaus, welcher unterdessen Decan von Dorpat geworden, Engelbrecht und Bartholomäus gemeinsam vorgehen, indem sie von Hinke Koskull unter Vollbord des erzstiftischen Mannrichters Woldemar von Rosen den dritten Theil des Dorfes Kreisdorf für 20 Mark kaufen[2] — es ist das letzte Mal, dass die Brüder zusammen genannt werden. Nikolaus wird nur noch zweimal erwähnt, indem Papst Urban VI. 1363 das Decanat von Dorpat, welches Nikolaus von Tiesenhausen widerrechtlich

[1] Geschlechtsded. pag. 10 u. Anm. 29.

[2] U.-B. Nr. 962; Mittheilungen, XII, p. 99.

inne gehabt habe, an Gottfried Warendorp verleiht und 1397, wo Bartholomäus von Tiesenhausen in seinem Testament flüchtig und ein wenig unklar des Nikolaus von Tiesenhausen und zwar als Propstes von Dorpat gedenkt[1]. Auch Ritter Engelbrecht tritt seit 1356 immer mehr in den Hintergrund. Wir erfahren, dass er 1357 seiner Tochter Hildegunde von Papst Innocenz VI. den Dispens zur Ehe mit dem Ritter Nikolaus von Uxküll, Vasallen von Dorpat, erwirkt, obgleich Hildegunde und Margaretha, die erste Gemahlin Uxkülls im vierten Grade mit einander verwandt waren[2]. 1362 wird Engelbrecht vom Erzbischof Fromhold nebst Bartholomäus und zwei Rosens zum Schiedsrichter in einem Güterprocess zweier rigischer Vasallen ernannt[3] und 1367 begegnet er uns zum letzten Male — wiederum gemeinsam mit Bartholomäus — indem die Brüder einen Laggis mit dem Gute Fehgen belehnen[4]. Im allgemeinen erscheint Engelbrecht als eine weiche, vermittelnde Natur. Immer wieder sehen wir ihn bei Vergleichen und Schiedsgerichten thätig, so 1338 zwischen der Hansa und Nowgorod[5], 1342 in Avignon, um 1343 bei Streitigkeiten zwischen Conrad Preen, Hauptmann von Reval, und der Stadt Dorpat[6], dann wieder 1362; endlich scheint zu Lebzeiten Engelbrechts das Verhältnis innerhalb der Familie trotz des ungetheilten Besitzes ein vorzügliches gewesen zu sein, während die Eintracht zwischen Engelbrechts Sohn Johann und Bartholomäus nur von kurzer Dauer war.

Zugleich gewinnt man den Eindruck, dass Engelbrecht vorzugsweise im Stift Dorpat seinen Sitz gehabt habe, denn die meisten oben genannten Urkunden setzen ihn in enge Beziehungen zu Dorpat. Dagegen begegnet uns Bartholomäus fast ausschliesslich im Erzstift und als Vertreter desselben. Erst seit 1360, wo Bartholomäus gegen 50 Jahre zählen mochte, zeichnen sich die Umrisse seiner Gestalt schärfer ab, mehren sich die Nachrichten über ihn, nimmt er Theil am öffentlichen Leben Livlands.

Die Eroberung Rigas durch Eberhard von Monheim im Jahre 1330 und die darauf folgenden Verträge zwischen dem Orden und Riga, der sogenannte «nackende Brief» und der «Söne (Sühne) Brief», hatten die erste Phase des Kampfes zwischen Erzbischof und Orden abgeschlossen; der mächtigste Bundesgenosse des Erzbischofs, das stolze, waffenfrohe Riga lag gedemüthigt zu Füssen des Ordens, beugte sich unter die Oberherrschaft desselben.

[1] U.-B. Nr. 2875 u. 2941. — [2] U.-B. Nr. 2862. — [3] U.-B. Nr. 991.
[4] Geschlechtsded. p. 10. — [5] U.-B. Nr. 781 u. 284. — [6] U.-B. Nr. 809.

Die Unterwerfung Rigas bedeutete das Ende des offenen Krieges, aber die Ursachen des Zwistes waren nicht entfernt, vielmehr der Erzbischof durch den Sieg des Ordens und die Besetzung seiner Schlösser noch mehr erbittert. So ging der Kampf weiter, aber die Kampfmittel waren das Gold und die Feder, die Wahlstatt war Avignon. Der Streit zog sich endlos hin. Immer wieder wusste der Orden die drohenden Urtheile hinauszuschieben und durch Appellationen gegen zum grossen Theil parteiische Sentenzen neue Untersuchungen durchzusetzen.

Nachdem der Process wegen Rigas Unterwerfung dreissig Jahre gedauert, fällte Franciscus, Cardinalpriester von St. Marcus, das Urtheil, welches Papst Innocenz VI. am 16. März 1360 bestätigte. Danach soll der Orden unverzüglich Riga räumen und dem Erzbischof übergeben, auf dass dieser daselbst unbeschränkte Herrschaft in weltlichen, wie in geistlichen Dingen ausübe. Die Rechte des Ordens sind auf jenes Mass zu beschränken, welches ihnen einst Wilhelm von Modena gesetzt, doch behält der Orden seine Einkünfte und Güter, die er vor 1320 daselbst besessen, und auf vier Jahre auch das Schloss beim hl. Geist, bis der Erzbischof auf dem St. Georgsplatz wiederum ein Schloss gleich dem alten aufgebaut hat. Gegen diesen Spruch, zu dessen Executoren der Erzbischof von Arles und die Bischöfe von Westeräs und Dorpat ernannt werden, solle keinerlei Appellation möglich sein[1]. Bereits am 17. August ist der Bischof von Dorpat, der Bruder des Erzbischofs, in Riga und lässt das Urtheil gegen den Orden verlesen. Doch seine Hoffnung, Riga völlig für den Erzbischof zu gewinnen, sah der Bischof getäuscht, vielmehr hatte die versöhnliche Haltung und die Milde des Ordens Riga völlig gewonnen, welches gegen Aufgebung ehrgeiziger Träume von Herrschaft im Lande sich nun unter dem Schirme des Ordens nach aussen und innen erwünschter Ruhe erfreute. Vielleicht auch fürchteten die vorsichtigen Bürger, dass der Friede auf ihre Rechnung geschlossen und eine Zwieherrschaft unter Verminderung ihrer Rechte und Privilegien mit sich bringen werde. So erschien der Bürgermeister Gerhard Meye beim Bischof Johann und protestirte feierlich gegen jede Verminderung der Rechte und Freiheiten Rigas, namentlich der Privilegien Wilhelms von Modena. Der Bischof von Dorpat aber schlug sich auf die Brust und betheuerte, sein Bruder strebe einzig nach Besse-

[1] U.-B. Nr. 968 u. 970.

rung der Lage und Rechte Rigas, nur böses Gerede wolle seine Absichten falsch deuten. Da liess der Bürgermeister ein officielles Notariatsinstrument über seinen Protest aufnehmen und hier fungirt als Zeuge auch Ritter Bartholomäus von Tiesenhausen, Vogt von Treyden, als einziger Laie[1]. Nur noch ein einziges Mal später, im Jahre 1361[2] führt Bartholomäus diesen Titel urkundlich; wann er dieses Amt angetreten, wie lange er es geführt, wissen wir nicht, doch ist anzunehmen, dass unser Ritter es im Sommer 1362 bereits niedergelegt hat, da ihm der Erzbischof nicht mehr diesen Titel giebt[3].

Haben auch die Vögte in Livland eine im Verhältnis zu Deutschland unbedeutende Rolle gespielt, so war doch gerade in jener Zeit, wo der Erzbischof in Deutschland weilte, mit der Vogtei ein bedeutendes Mass von Einfluss und Verantwortung verbunden. Hatte doch der Vogt die Oberverwaltung sämmtlicher erzbischöflicher Schlösser und Güter, war er doch in rechtlicher und administrativer Beziehung der Vertreter des Erzbischofs als Landesherrn. So hat er bei Abwesenheit des Bischofs das Aufgebot der Eingeborenen zum Kriegszug[4], so wird auch in dem Processe zwischen Erzbischof und Orden dem letzteren anbefohlen, die occupirten erzbischöflichen Schlösser und Güter entweder dem Vicar — dem Vertreter des Erzbischofs in geistlicher Beziehung — oder dem Vogt zu übergeben[5]. Da wahrscheinlich die Tiesenhausens damals wieder im Besitz von Kokenhusen waren und damit zugleich die Vogtei im Südosten ausübten, hat dieses Geschlecht und als ihr hervorragendster Vertreter Ritter Bartholomäus um jene Zeit entschieden die Führung im Erzstift. Die Grundlage dieser Machtstellung blieb neben persönlicher Tüchtigkeit der grossartige Besitz an liegenden Gründen und baarem Gelde, welchen Bartholomäus geschickt zu verwalten und zu verwenden wusste, um zugleich seinen Einfluss und seine Einkünfte zu mehren. Im August des Jahres 1361 finden wir denselben in Lübeck, wo damals auch Erzbischof Fromhold nach längerem Aufenthalt in Avignon weilte. Hier wurde das gute Einvernehmen zwischen Lehnsherrn und Vasall noch enger geknüpft, indem Bartholomäus dem Erzbischof die sehr bedeutende Summe von 2800 Mark Rigisch vorschoss, nach der obigen Berechnung etwa 220000 Rbl. heutiger Währung. Dieses

[1] U.-B. Nr. 975. — [2] U.-B. Nr. 2973. — [3] U.-B. Nr. 973.
[4] U.-B. Nr. 250. — [5] U.-B. Nr. 773.

Darlehn, welches spätere Chronisten[1] fälschlich schon in die Jahre 1355, 1356 ja 1352 verlegen, wusste sich der vorsichtige Ritter jedoch dadurch sicher zu stellen, dass er sich von dem Erzbischof, den die kostspieligen Processe in Avignon und das Leben ausser Landes wol in Geldverlegenheiten gestürzt hatten, die beiden Schlösser Serben und Pebalg mit dem zubehörigen Gebiete verschreiben liess[2].

Freilich ist es höchst fraglich, ob diese Vorsicht den gewünschten Erfolg gehabt, denn die Thatsache, dass der Pfandbrief im Familienarchiv geblieben, ferner die trockene Schlussbemerkung der Geschlechtsdeduction hierüber: «ob aber das Geld wiederum ausgekommen und bezahlt worden, ist Gott bekannt», endlich der Umstand, dass Bartholomäus 1363 vor dem Capitel von Riga eine Schuldforderung an den Erzbischof geltend macht[3], scheinen viel eher das Gegentheil zu beweisen. Jedenfalls hatte Bartholomäus durch diesen Vorschuss nicht nur seinen Landbesitz bedeutend erweitert, sondern auch die Gunst seines Herrn in erhöhtem Grade gewonnen, und der Erzbischof säumte nicht diese zu bethätigen, bevor noch Tiesenhausen in die Heimat zurückgekehrt war. Am 15. September 1361 verlieh nämlich Fromhold «dem gestrengen und berühmten Ritter, Herrn Bartholomäus von Tiesenhausen, Unserem Vogte» und seinen Erben für die getreuen Dienste alle Güter, welche einst der selige Nikolaus von Pahlen besessen, und investirte ihn nach geleistetem Treueide durch Kuss und Ueberreichung eines Ringes[5], die damals übliche feierliche Form der Belehnung. Bald darauf ist vermuthlich Herr Bartholomäus wiederum nach Livland gezogen, denn im Sommer 1362 wird er nebst seinem Bruder Engelbrecht und zwei Brüdern von Rosen zum Schiedsrichter in einem langwierigen Güterprocess zweier rigischer Vasallenfamilien ernannt[5].

Seine einflussreiche Stellung, sein Reichthum, sein lebhafter Sinn für Ehre und Gedeihen des Geschlechts Tiesenhausen mochten im Ritter den Wunsch wachgerufen haben, auch über die Wechselfälle des menschlichen Lebens hinaus seinem Namen Fortdauer zu sichern, seiner Familie ein schönes Denkmal zu stiften. Dem Sohn seiner Zeit war kaum eine Wahl vorbehalten, wenn es sich um

---

[1] Hiärn, Monum. Liv. I, 158. Arndt «Lfld. Chronik» II. 105, Gadebusch «Livl. Jahrb.» I, p. 450.

[2] U.-B. VI, Reg. 1169 a u. Geschlechtsded. p. 10 u. 11.

[3] Sitzungsber. d. Rig. Gesellsch. &c. 1874 p. 11.

[4] U.-B. Nr. 2973. — [5] U.-B. Nr. 993.

dauernde Stiftungen handelte, sie konnten schwerlich andere sein als kirchliche, und meist wählten die vornehmen Geschlechter der Vasallen, wie der Patricier die Form der Vicarien. So gründet Bartholomäus, von seiner Frömmigkeit und der Liebe für seine Familie veranlasst, zwei Vicarien in der erzbischöflichen Kathedrale, der Domkirche zu Riga, «für ewige Zeiten». Zu Ehren Gottes und St. Johannis des Apostels und Evangelisten *ante portam Latinam* weiht er den einen, zu Ehren der heiligen Anna den anderen Altar. An ihnen sollen zwei Vicare, welche aus seinen Lehngütern in der rigischen Diöcese und allem Erbbesitz jährlich je 8 Mark Rig. erhalten, beten und Messen lesen für das Seelenheil des Ritters, seiner Ahnen und seiner Nachkommen zu ewigen Zeiten. Mit diesen Vicarien war ein Erbbegräbnis des edlen Geschlechts verbunden, in welchem bis in das 17. Jahrh. hinein die Nachkommen des Stifters die letzte Ruhe gefunden haben. Mit frommem Eifer haben sie diese Stätte geschmückt, welche als Zierde der Domkirche, nachdem sie von edler Pietät restaurirt worden, noch heute an den Ahnherrn des Bersonschen Stammes mahnt, der sie vor 500 Jahren gegründet.

Diese Stiftung bestätigte Erzbischof Fromhold[1] 1364 «dem hochangesehenen und edlen Ritter, Herrn Bartholomäus von Tiesenhausen, Unserem vielgeliebten Oheim» und ordnete zugleich im Einvernehmen mit diesem an, dass der Vicar für den Altar St. Johannis von dem jedesmaligen Erzbischof von Riga zu ernennen sei, während für den Altar der hl. Anna das Patronatsrecht dem derzeitigen Senior der Nachkommen des Ritters vorbehalten blieb. Eingehende Bestimmungen über Rechte und Pflichten dieser Vicare, welche in der Bestätigungsurkunde folgen, können hier füglich übergangen werden.

Leider ist das die letzte Urkunde, welche Erzbischof Fromhold seinem mächtigen, ihm so nahe stehenden Vasallen ertheilt, so dass uns nur hier die Bezeichung «Unser vielgeliebter Oheim» begegnet. Es ist über Namen und Herkunft Fromholds gestritten worden. Man wollte ihn zu einem Vishusen, resp. Fischhausen machen und ihn aus Westphalen stammen lassen, doch ist von Mettig[2] überzeugend dargelegt worden, dass Fromhold dem Geschlechte Vifhusen entsprossen und wol aus Lübeck gebürtig sei, wo diese Familie «*de quinque domibus*» seit dem 12. Jahrh. eine hervorragende Rolle spielt. Dieser Nachweis ist von Interesse

[1] U.-B. Nr. 2880. — [2] Mittheilungen XII, p 486.

auch für Bartholomäus, denn kaum wird man in dem Worte «Oheim» nur einen Ehrentitel erblicken können. Warum sollte Fromhold erst jetzt und nicht schon vorher, als Bartholomäus noch Vogt von Treyden, also sein weltlicher Stellvertreter war, diese Bezeichnung gewählt haben?

Da nun Bartholomäus zweimal vermählt gewesen und nach den Daten über die Kinder zweiter Ehe diese ohngefähr im Beginn der 60er Jahre vollzogen sein muss, liegt die Annahme nahe, dass Herr Bartholomäus vor dem December 1364 zum zweiten Mal gefreit habe und zwar eine Verwandte Erzbischof Fromholds. Weder Name noch Herkunft der ersten Gemahlin unseres Ritters ist bekannt, dagegen hat Else oder Elsebe, die zweite Gattin desselben, wie wir später sehen werden, enge Beziehungen zu Lübeck, und Bartholomäus selbst hat nach 1364 Besitz daselbst, ausserdem aber auch Erbstreitigkeiten mit dem lübischen Geschlecht der Warendorps. So spricht vieles dafür, dass etwa 1364 Bartholomäus Elsebe, die reiche Tochter eines mächtigen Patricierhauses des seebeherrschenden Lübeck, vielleicht eine Warendorp, in die ferne Ritterburg an der Düna heimgeführt habe.

Eng waren ja damals die Bande zwischen dem Mutterlande und der Colonie und rege der Verkehr zwischen beiden, wie wir das auch an Bartholomäus selbst sehen können. Schon 1366 finden wir ihn wiederum «über der See» in Deutschland, wohin ihn das Wohl seines Vaterlandes und zugleich ein Familienfest berief.

Das Jahr 1366 bezeichnet einen der wenigen Ruhepunkte in den unseligen Fehden zwischen Erzbischof und Orden. Man war des wechselvollen, kostspieligen Processirens in Avignon, des Unfriedens in Livland müde geworden und sehnte sich nach vertragsmässiger Feststellung und Neuordnung der thatsächlich den bisherigen Verträgen nicht mehr entsprechenden Verhältnisse. Der grosse Hochmeister des Deutschen Ordens Winrich von Kniprode übernahm die Vermittelung und nach langen Verhandlungen — das Protokoll, geführt von dem livländischen Chronisten Hermann von Wartberge, ist uns erhalten — kam es am 7. Mai 1366 in Danzig zu einem Vergleich zwischen dem Orden und den Bischöfen, wobei beide Theile von ihren Forderungen nachliessen. Der Orden gab die Oberhoheit über Riga auf, behielt aber sein festes Schloss daselbst mit dessen Vorstadt und einer Reihe von Besitzungen und Einnahmen, ihm blieb das wichtige Recht, dass das mächtige Riga verpflichtet sein sollte ihm zur Heerfahrt zu folgen. Vor allem

aber wurde dem factischen Machtverhältnis wenigstens in so weit Rechnung getragen, dass der Erzbischof und damit auch seine Suffraganbischöfe für ewige Zeiten Verzicht leisteten auf die bisher in Anspruch genommene Oberlehnsherrlichkeit über den livländischen Meister. Nicht mehr soll der mächtige Meister vor den schwachen Prälaten das Knie beugen und um Verleihung der Länder flehen, die ihm sein starkes Schwert, nicht aber der Belehnungsring der Bischöfe sichert. Wichtiger aber noch als die Abschüttelung des nur formellen Lehnsverhältnisses durch Wegfall des «Homagium», des Lehnseides, ist die Aufhebung der geistlichen Unterordnung des Ordens unter die Bischöfe durch Wegfall der «Obedientia», des kirchlichen Treugelöbnisses[1]. Damit war der Orden «exemt» von der bischöflichen Jurisdiction; wie in Preussen stand er nun auch in Livland in kirchlicher Beziehung völlig frei da. Eine stolze Versammlung hatte sich in der Hansestadt eingefunden, um diesen segensreichen Friedensschluss zu Stande zu bringen und ihn dann festlich zu feiern. Winrich von Kniprode, der mächtigste Hochmeister des Deutschen Ordens, war umgeben von sämmtlichen Grosswürdenträgern, der Grosscomthur, der Oberstmarschall, der Oberstspittler, der Oberstrappier, der Ordenstressler, sie alle waren in Begleitung zahlreicher Ritter und Priester zu dem wichtigen Tage gekommen, und dem livländischen Ordensmeister Wilhelm von Vrimersheim standen rathend zur Seite Burchard von Dreynleve, sein einstiger Vorgänger im Amte, der 1344 machtvoll den Estenaufstand gebändigt, und die Comthure von Fellin und Dünamünde. Doch auch Erzbischof Fromhold trat den Gegnern in einer glänzenden Umgebung entgegen, nicht weniger als 7 Bischöfe — seine 5 Suffraganen von Dorpat, Ermland, Culm, Pomesanien und Samland und die Bischöfe von Lübeck und Reval — scharten sich um ihr geistliches Oberhaupt, daneben die Pröpste von Oesel, Ermland und Pomesanien, die Decane von Oesel und Ermland, schliesslich je drei Domherren von Riga und Lübeck — der niederen Cleriker nicht zu gedenken.

Aber neben den beiden contrahirenden Parteien gab es noch zwei Körperschaften, für deren Wohl und Wehe die danziger Handlung entscheidend war: die Vasallen des Erzstifts, die Bürger Rigas. Diese hatten die Bedeutung des Tages wohl erkannt und nicht versäumt, sich würdig vertreten zu lassen. An der Spitze der

[1] Rathlef, «D. Verhältnis d. livl. Ordens &c.» p. 1—20, 105—108.

Gesandtschaft von 5 Rittern, welche die Interessen der rigischen Vasallen verfochten, stand als erster Vertrauensmann seiner Standesgenossen Bartholomäus von Tiesenhausen, die Führung der städtischen Angelegenheiten war den geschickten Händen der Bürgermeister von Lübeck und Riga Jacob Plescow und Gerhard Meye anvertraut. Welcher Glanz, welche Pracht mag sich in jenen Maientagen in der stolzen Hansestadt entfaltet haben, als der mächtigste Fürst des östlichen Europas mit den ersten Prälaten jener Lande in Danzig zusammentraf! War doch hier alles vereint, was dem Mittelalter einen prächtigen, farbenreichen Charakter verleiht: der stolze, todesmuthige Ritter, der kluge, prunkvolle Prälat und der seebeherrschende, kräftige Bürger. Sie, die einst gemeinsam deutsches Leben an der Ostsee begründet, reichen sich hier die Hand zu einigem Zusammenhalten gegen Glaubens- und Stammesfeinde.

Wol mag Freude und Hoffnung die Brust jedes Patrioten höher geschwellt haben und die schönste Feststimmung wird auch Herrn Bartholomäus geleitet haben, als er nun weiter zog zur fröhlichen Hochzeit nach Lübeck, wo sich sein Neffe Johann, der einzige uns bekannte Sohn Ritter Engelbrechts, mit Mechtildis, der Tochter des reichen lübischen Rathsherrn Tidemann Warendorp, vermählte.

Eine interessante Thatsache, dass Johann von Tiesenhausen, der Sprössling der angesehensten, reichsten und einflussreichsten Adelsfamilie Livlands, das Patricierkind zur Gattin erwählte, ja noch mehr, dass er es nicht verschmähte, Bürger Lübecks zu werden[1] und als solcher in die Zirklergesellschaft zu treten — derselbe Ritter, welcher ein Jahrzehnt darauf zum Kammerherrn des römischen Kaisers ernannt wurde! Es waren eben jene Zeiten, wo der Handelsherr das Schwert besser führte, als die Feder, wo das reiche Lübeck, auf dem Höhepunkt seiner Macht stehend, bereit war im Bunde mit den Schwesterstädten den Kampf um die Ostsee siegreich mit dem übermüthigen Dänenkönig auszufechten.

Als Zeuge dieser Verbindung steht noch heute das Haus, welches Mechtildis ihrem Gatten zubrachte. Damals war dasselbe der grösste Ackerbauhof der Stadt, reiche Ländereien vor dem Thore, drei Nebenhäuser, sämmtliche Buden an der Südseite der Weberstrasse, endlich 9 Buden an der Mauerstrasse bildeten den

[1] Bericht Dr. Wehrmanns im Tiesenh. Familienarchiv in Warschau.

stattlichen Besitz, welcher seitdem zu Ehren Johanns den Namen «Ritterhof» führte. Etwa 70 Jahre blieb der Ritterhof Eigenthum derer von Tiesenhausen, doch erst im 16. Jahrh. wurde der Name nach den neuen Besitzern in «Wickedeshof» geändert, im 18. Jahrh. ward aus dem alten Bürgersitz das Hannoversche Posthaus, das 19. Jahrh. hat ihn in die Synagoge gewandelt[1]. Ritter, Bürger, Staat und jüdische Genossenschaft lösen sich ab im Besitz, so zeugen auch Häuser von dem Wechsel der Zeiten!

Die engen verwandtschaftlichen Bande, welche zwischen Herrn Bartholomäus und den Warendorps geknüpft waren, sind jedoch kein Hindernis gewesen, dass dieselben sich auch in heftigen Streitigkeiten begegneten. Im 14. Jahrh. erlaubte sich die päpstliche Curie überall Eingriffe in die kirchlichen Verhältnisse durch eigenmächtige Besetzung vacanter, ja oft auch schon vergebener Pfründen. Besonders empfindlich hatte unter einem derartigen widerrechtlichen, ja widerspruchsvollen Vorgehen das Bisthum Dorpat zu leiden. So wurde z. B. von Papst Clemens VI. ohne jeden Rechtsgrund Johannes Guilaberti zum Decan und Domherrn von Dorpat ernannt, während factisch und nach regelrechter Wahl zuerst Heydenreich Brackel und nach ihm Nikolaus von Tiesenhausen die Würde des Decanats bekleideten, während um 1363 jene Domherrnstelle nebst der zugehörigen Pfründe ein nur hier genannter Engelbrecht von Tiesenhausen inne hatte. Während des Prozesses über das Decanat starb Guilaberti und zu seinem Rechtsnachfolger ernannte nun Papst Urban V. Gottfried Warendorp, wofür derselbe eine bedeutende Summe an die päpstliche Kammer erlegen musste, weil Guilaberti die Einnahmen eines Jahres versprochen habe, ausserdem aber der päpstlichen Kammer mindestens eben so viel schuldig wäre, als die Einkünfte seit seiner Ernennung betragen hätten[2]. Die Besetzung der kirchlichen Aemter war zu einem unverhüllten Geldgeschäft der Curie herabgesunken.

Ob nun dieser Domherr Engelbrecht von Tiesenhausen ein Sohn von Bartholomäus aus dessen erster Ehe gewesen, oder ob unser Ritter auf anderem Rechtswege die erwähnte Pfründe in seine Verwaltung bekommen, wie dem auch sei, seit 1363 hatten Streitigkeiten zwischen Tiesenhausen und Warendorp dieser Pfründe wegen geherrscht und Warendorp hatte, obgleich die principielle Frage über die Rechtmässigkeit seiner Ernennung noch nicht ent-

[1] Mitth. des Vereins f. lüb. Gesch III, Heft 1/2 1887, p. 27.

[2] U.-B. Nr. 2875.

schieden war, seinen Gegner excommunicirt. Wie wirkungslos die Excommunication jedoch damals war, erhellt hier wiederum deutlich genug, denn trotzdem konnte Bartholomäus als officieller Vertreter der rigischen Ritterschaft zu Danzig vor dem Erzbischof, seinem geistlichen Oberhaupt, erscheinen. Unterdessen war der Prozess im päpstlichen Consistorium zu Avignon vorgelegt und der päpstliche Kämmerer Arnold, Erzbischof von Auxanum, zum Schiedsrichter ernannt worden, weil der Sachwalter des Ritters das ganze Verfahren Gottfrieds als unrechtmässig bezeichnet hatte. Die Gründe des Sachwalters müssen vollwichtige gewesen sein, denn der Erzbischof überträgt im Juni 1366 die Entscheidung Conrad von Oesel mit dem Zusatz, falls Warendorp nicht offenbar im Rechte sei, möge er sogleich Herrn Bartholomäus absolviren und nur eventuell eine Caution verlangen, dass er sich dem Richterspruch fügen werde[1].

Dieser Spruch fiel überaus günstig für Bartholomäus aus. Nachdem Bischof Conrad einen Tag zu Leal ausgeschrieben, verteidigte sich Tiesenhausen erfolgreich durch seinen Procurator, den dörptschen Domherrn Thiderich von Hamme, dagegen verachtete Warendorp die Vorladung und verlachte das Excommunicationsurtheil des Bischofs. So war das Resultat des Prozesses, dass im Januar 1369 feierlich das Anathem über Warendorp verhängt und solches in allen Diöcesen Norddeutschlands bekannt gemacht wurde[2]. Damit war zugleich der ursprüngliche Rechtsstreit zu Bartholomäus' Gunsten entschieden.

In späteren Jahren hat Bartholomäus einen Erbschaftsstreit mit Fromhold Warendorp, welcher 1385 durch einen Schiedsspruch vor dem Rath von Lübeck beigelegt wird. Wir erfahren nur, dass eine Frau «die Vellinesche», wie sie stets in der lateinischen Urkunde genannt wird, testamentarisch dem Ritter die Nutzniessung ihres Hauses und Hausgeräths zugestanden hat, während Fromhold Warendorp der eigentliche Erbe ist. Nun verlangt Fromhold Zahlung wegen des Hauses und der Steuer, die er entrichtet hat, doch wird er mit dieser Forderung abgewiesen, nachdem Bartholomäus auf das Nutzniessungsrecht verzichtet hat; dagegen wird letzterem das Vorkaufsrecht gesichert für den Fall, dass Fromhold das Haus verkaufen wolle[3]. Leider erfahren wir nichts Näheres, weder über «die Vellinesche» und die Art ihrer Verwandtschaft

[1] U.-B. Nr 1054. — [2] U.-B. Nr. 1058. — [3] U.-B. Nr. 3217 k.

mit Tiesenhausen und Warendorps, noch über das Erbschaftsobject, vermuthlich wird aber das Haus wol in Lübeck gestanden haben. Jedenfalls ist klar, dass Bartholomäus nicht nur durch Johann verwandtschaftliche Beziehungen nach Lübeck hin und speciell zu den Warendorps gehabt habe.

Doch wir sind den Ereignissen vorausgeeilt, denn manche für das Leben unseres Ritters wichtige Thatsachen liegen zwischen den Jahren 1366 und 1385. Neben Vorkommnissen von Bedeutung für das Familienleben und den Besitz von Herrn Bartholomäus fällt in diese Jahre ein Ereignis, welches beweist, dass die Stellung der Herren von Tiesenhausen nicht nur in den Grenzen Altlivlands eine mächtige und hochangesehene war, sondern dass ihr Ruf auch weiter in das deutsche Reich hinausgedrungen war; ein Ereignis, welches zugleich zeigt, wie wohlbewusst sich diese Vertreter des livländischen Adels ihres Werthes waren, indem sie demselben auch durch glänzende äussere Auszeichnungen die verdiente Anerkennung zu sichern strebten.

Zum letzten Mal auf Jahrhunderte hinaus weilte in den Jahren 1374 und 1375 ein deutscher Kaiser in Norddeutschland. Karl IV. hatte die Mark Brandenburg für sein Haus erworben und ordnete persönlich die verworrenen märkischen Verhältnisse. Von der Mark aus ist der Kaiser im Herbst 1375 auch in die mächtige Reichsstadt Lübeck gezogen, wo ihm ein glänzender Empfang bereitet ward. Hier sind auch Bartholomäus und sein Neffe Johann vor den Kaiser getreten, der ja auch ihr oberster Lehnsherr war, und ein «Stattlich Privilegium» zeugt von der Gunst, welche die livländischen Edelleute bei dem Kaiser des heiligen römischen Reichs zu gewinnen verstanden.

Ins Deutsche übertragen, lautet der Eingang dieses Gnadenbriefes:

«Carolus der vierte von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Vermehrer des Reichs und König von Böhmen.

Den Edlen Bartholomäus, Ritter, und Hanszen, seinem Neffen, von Tiesenhausen Unsern Dienern, Hofgesinde und lieben Getreuen Unsere Gnade und alles Gute! In gnädigster Betrachtung der dankenswerthen, getreuen Dienste, durch die Ihr und Eure Voreltern Uns und dem heiligen Römischen Reich sonderlich wolgefallen und durch die Ihr mit dankenswerthem und sonderlichem Verlangen hinfürder zu Wohlgefallen sein könnet und sollet, nehmen Wir hinfürder aus wolbedachtem Muthe und

rechter Wissenschaft Euch und einen Jeden von Euch zu Unsern Dienern, Hofgesinde und Tafelgenossen in Kraft dieser Schrift gnädiglich auf und an und thun Euch der andern Unsrer Diener, Hofgesinde und Tafelgenossen Schaar und Versammlung gnädigst einverleiben.

Vermöge Unseres Kaiserlichen Gebots setzen, Ordnen und wollen Wir festiglich, dass Ihr alle und jede Privilegien, Rechte, Nachlassungen, Begnadigungen, Freiheiten, Befreiungen, Enthebungen, auch alle Ehren geniessen, gebrauchen und Euch ihrer erfreuen sollet und möget zu ewigen Zeiten, welche Unsre andren Diener, Hofgesinde und Tafelgenossen bis hierzu in und ausserhalb dem Gericht gebraucht, genossen, mächtig gewesen und sich erfreuet haben, auch gegenwärtig gebrauchen, geniessen &c.»

Sodann nimmt Kaiser Karl «aus kaiserlicher Macht» Bartholomäus und Johann und ihre «itzo habende und kunfftige Kinder» sammt allem Besitz und Rechten, in seinen und des heiligen Reichs «Schutz, Schirm und Vertretung» und gebietet allen Unterthanen und Getreuen des Reichs, weltlich oder geistlich, hoch oder niedrig, sich gegen die Herren von Tiesenhausen allenthalben und alle Zeit als gegen «Unsere Diener und Zugehörige» zu verhalten und ihnen gebührende Ehre zu erzeigen, und sie, ihre Kinder und Erben und alle jetzigen oder künftigen Besitzungen und Rechte «zu belästigen, zu überfallen, zu verhindern, zu betrüben, zu beunruhigen oder zu entwehren (aus dem Besitz setzen) keinerlei Weise sich unterstehen, sondern vielmehr in allem Vorgedachten Euch günstiglich vertreten, schützen und handhaben bei Strafe Unsrer schweren Ungnade, die Wir den Uebertretern nach Bewegung Unserer Hoheit gedenken anzulegen. Zur Urkund mit Unserem kaiserlichen und Reichs-Majestätssiegel bekräftigt, gegeben zu Lübeck 1375, den vorletzten October im 21sten Jahre Unseres Kaiserthums und im 30sten Unseres Reichs Böhmen»[1].

Etwa vierhundert Jahre später las ein Nachkomme von Bartholomäus diese Urkunde, ihm erschienen die Bezeichnungen «Diener, Hofgesinde und Tafelgenossen» entehrend für seinen edlen Ahnherrn, und vorsichtig tilgte er die ersten Worte, den Titel in «Haus- und Tafelgenossen» ändernd[2]. Nicht so konnten die Zeitgenossen unseres Ritters denken. Ihnen erschien es als die grösste Ehre, welche dem einfachen Edelmann aus der entlegenen, unbe-

[1] U.-B. Nr. 1102. — [2] Geschlechtsded. Einleitung p. VI.

kannten Mark des Reiches zu Theil werden konnte, dass der Kaiser des heiligen Römischen Reichs ihn zu seinem Tafelgenossen erhob, zu seiner engsten Umgebung zählte und ihn in seinen und des Reichs besonderen Schutz nahm. Im heutigen Sprachgebrauch würden jene Bezeichnungen wol dem «Kammerherrn» entsprechen, so dass man sagen darf, 1375 wurden die Herren von Tiesenhausen zu erblichen Kammerherren des heiligen Römischen Reichs erhoben, eine Würde, die ihnen noch 1417 confirmirt wird. Im Jahre 1528, wo zum letzten Mal der Familie ein kaiserlicher Gnadenbrief zu Theil wird, fehlt zwar ein derartiger Titel, dafür verleiht Kaiser Karl V. dem Geschlecht eine Reihe von wichtigen rechtlichen Vortheilen. Im wesentlichen bestehen die Vorrechte in dem Privileg, auch gegen die Landesgesetze an das Reichskammergericht appelliren zu dürfen und in der hohen Pön von 20 Mark löthigen Goldes bei Verletzung der Rechte und Schädigung der Güter des Geschlechts[1].

Stand also Bartholomäus auch in den engsten und ehrenvollsten Beziehungen zum grossen Mutterlande, zu seinem kaiserlichen Oberherrn, wie zu der mächtigen Hansastadt Lübeck, war ihm auch reicher Besitz in Lübeck selbst, in Holstein und Lüneburg beschieden, die Grundlage seiner bedeutenden Stellung blieben doch die Güter in Livland, und ihnen hat er den vornehmsten Theil seiner Thätigkeit gerade in jenen Jahren zugewendet. Schon 1367 ist er wiederum in Livland gewesen und hat gemeinsam mit Ritter Engelbrecht — Propst Nicolaus von Dorpat wird nicht mehr erwähnt — «einem mit Namen Laggis» den Hof und die Güter Vege, das heutige Fehgen, am 20. October verlehnt, wie der «lehen- und kauffbrief» noch 1575 bewies[2]. Es ist der letzte Act, welchen die beiden Brüder gemeinsam vornahmen, bald darauf, jedenfalls vor 1375, ist Ritter Engelbrecht gestorben. Schmerzlich mochte es Bartholomäus berühren, den Bruder hingeben zu müssen, welcher auch ihm einst durch die Reise nach Avignon das Erbe gesichert und ihm den Weg gewiesen, durch Versöhnung mit dem Erzbischof seine Stellung im Lande zu erwerben, welcher ihm von Jugend auf in allen Lebenslagen treu zur Seite gestanden, aber ernste Sorgen für die Zukunft mochten auch in ihm aufsteigen bei dem Gedanken an die verwickelten Verhältnisse in Bezug auf die Verwaltung der Familiengüter.

---

[1] Geschlechtsded. p. 56. — [2] Geschlechtsded. p. 10.

Noch galt in ganz Livland das strenge Lehnrecht, nach welchem nur die Kinder den Vater, nicht aber der Bruder und seine Nachkommen den Bruder beerbten. Starb ein Vasall kinderlos, dann fiel sein Gut heim an den Lehnsherrn. Gegen dieses Heimfallrecht des Lehnsherrn gab es nur ein Mittel, nämlich die Gesammthandbelehnung. Die Erben blieben «sämmtlich» im Besitz des ungetheilten Lehnguts und einer der Brüder, meist der älteste, empfing die Belehnung für das ganze Gut im Namen aller Miterben. So hatte jeder Bruder gleiches Recht am Gute, gleiche Rechte und Pflichten nach aussen hin und einen ideellen Antheil am Vermögen. Starb nun einer der Brüder kinderlos, dann fiel sein ideeller Antheil ohne weiteres an die Mitbelehnten, während die Erben eines Gesammthänders in die Rechte des Vaters eintraten, ohne vom Lehnsherrn belehnt zu werden, da eine Belehnung nur nach dem Tode des allein belehnten Bruders nothwendig war.

Wir haben gesehen, wie die Gebrüder von Tiesenhausen bei allen vermögensrechtlichen Acten, welche ihr väterliches Erbe betrafen, gemeinsam vorgingen, so 1342, 1354, 1356 Nicolaus, Engelbrecht und Bartholomäus, endlich noch 1367 die beiden letzteren allein. Der Grund für dieses enge Zusammenhalten war eben eine solche Gesammthandbelehnung. Die Brüder zogen im Vertrauen auf ihr gutes Einvernehmen und im Wunsche, die väterlichen Güter der Familie zu erhalten, die Unbequemlichkeiten der gemeinsamen Wirthschaft den Gefahren des Heimfalls der Lehen vor, und sie haben es nicht bereut, da trotz der reichen Nachrichten keine über Streitigkeiten innerhalb der 30 Jahre des sämmtlichen Besitzes erhalten ist. Mit dem Tode Ritter Engelbrechts änderten sich jedoch die Verhältnisse vollkommen. Es ist schon oben bemerkt worden, dass alle Nachrichten über Engelbrecht auf einen milden, versöhnlichen Charakter schliessen lassen. Diese Eigenschaften Engelbrechts, sein Uebergewicht als älterer Bruder, endlich der Umstand, dass die Brüder gemeinsam in diese Verhältnisse hinein und mit ihnen verwachsen waren, hatten bisher alle Schwierigkeiten ausgeglichen.

Nun aber sollte Bartholomäus, der über reichen persönlichen Besitz verfügte, der Vertrauensmann des Erzbischofs, wie seiner ritterlichen Genossen, er, der an der Grenze des Greisenalters stand, sich dem jugendlichen Johann, als dem Sohne des älteren Bruders fügen, nun sollte andererseits Johann sich darein finden, bei allen Anordnungen, bei allen Ausgaben an die Einwilligung

seines Oheims gebunden zu sein. Zunächst überwog solche Erwägungen dennoch der Wunsch, sich gegenseitig das Erbrecht zu sichern, und Oheim und Neffe haben die ungetheilte Gesammtwirthschaft noch ein Jahrzehnt fortgeführt, freilich erfahren wir von keiner einzigen gemeinsamen That, weder von Kauf, noch von Verkauf, noch von einer Belehnung, man liess eben die Dinge gehen, wie sie bisher gegangen, ohne am Bestehenden zu rütteln. Uebrigens könnte für die Thatsache, dass aus den Jahren 1367 bis 1382 nichts über die Verwaltung der Familiengüter bekannt ist, auch eine andere Erklärung gegeben werden, als die obige.

Die Regierungszeit des grossen Hochmeisters Winrich von Kniprode (1351—1382) war ausgefüllt durch ein furchtbares Ringen zwischen dem Orden und den Littauern, es war ein Kampf auf Leben und Tod, in welchem sich hier Volk gegen Volk mass. Furchtbar wurde für Littauen der Kampf namentlich durch die enge Verbindung von Preussen und Livland, welche dasselbe jährlich wohldurchdachten Doppelangriffen aussetzte. In der Zeit zwischen 1360 und 1375 sind etwa 25 grössere und kleinere Kriegszüge von Livland aus gemacht worden, als Antwort auf die fortwährenden Einfälle der Littauer, und beide Theile bezeichneten ihren blutigen Weg durch rauchende Schlösser und Dörfer, verwüstete Felder, durch Mord oder Wegschleppung der Menschen. Von einem dieser entsetzlichen Verheerungszüge wissen wir, dass er ganz besonders hart die Herren von Tiesenhausen traf, deren Ländereien, im Südosten Livlands und zum Theil im jetzigen Polnisch-Livland gelegen, den Raubzügen der wilden Feinde direct ausgesetzt waren. Zum Jahre 1375 berichtet der Chronist Hermann von Wartberge: «In demselben Jahre — — — machte Keinstut, der König der Litthauer, mit dreien Söhnen seines Bruders, des Königs Algerd, sowie mit dem Sohne des Königes von Smalenske, ferner Andreas, der König von Plozeke, mit seinen Leuten am Freitage vor Estomihi (2. März) einen Einfall in die Dünagegenden. Sie theilten ihr Heer nach der Weise der Preussen in drei Scharen, verwüsteten die Ländereien des Herrn Erzbischofes von Riga und vornehmlich derer von Tisenhusen, nämlich zunächst die Gegend von Kreuzburg, dann Locksteen, Barsone, Erle, Pepalge, Cessowen bis nach Balthowe hin, und schleppten Gefangene mit sich fort. Dem Orden konnten sie jedoch wegen der Schwierigkeit des Weges und wegen des tiefen Schnees keinen Schaden zufügen; sie blieben aber acht Tage in den Ländereien des Herrn Erzbischofs,

wenn auch nicht ohne selbst grossen Schaden zu nehmen &c.» Acht Tage der Plünderung und Verwüstung mögen wol Spuren hinterlassen haben, deren Tilgung Jahre friedlicher Arbeit in Anspruch nahm.

So gross auch der Schaden war, leichter wol als irgend ein anderer livländischer Vasall konnte Bartholomäus von Tiesenhausen denselben verwinden, da er ausser dem Familienbesitz Güter in allen Gegenden Livlands und auch in Deutschland, dazu bedeutende Capitalien sein eigen nannte. Mit diesen, welche nicht in der gesammten Hand eingeschlossen waren, hat sich Bartholomäus mehrfach in jenen Jahren beschäftigt. Die Anlage von Capitalien war im Mittelalter, wo officiell vom kanonischen Recht die Zinsen verboten waren, ausserordentlich schwierig, es gab neben Güter- und Häuserkauf eigentlich nur einen Weg, wenn man sich nicht auf kaufmännische Speculationen einlassen wollte, um sein Geld sicher anzulegen, den der Pfändung, da der Capitalienbesitzer im Pfande eine genügende Sicherheit und bis zur Einlösung der Pfandsumme in den Einnahmen vom betreffenden Lande oder Hause eine reichliche Rente gewann. Bartholomäus hat die Geldnoth des Erzbischofs und Capitels von Riga geschickt zu benutzen verstanden, indem seine finanzielle Aushilfe zugleich jene geistlichen Autoritäten von ihm abhängig machte, ihm verschiedenartige Auszeichnungen und Schenkungen erwarb und durch den Besitz grosser Pfandgüter eine geradezu fürstliche Stellung verlieh. Besass er doch ausser den Gebieten Serben und Pebalg, welche die Familiengüter aufs schönste ergänzten, d. h. mit ihnen so ziemlich das ganze erzstiftische Gebiet des heutigen Wendenschen Kreises bildeten, auch noch das Gebiet Sunzel pfandweise, also drei der festesten Schlösser des Erzstifts mit je einem Kirchspiel! Wann Erzbischof Fromhold auch Sunzel verpfändet, ist unbekannt, doch bezeugt 1372 Henneke «hern Bartholomeus sone, van Thyzenhusen, enes ridders und lenmannes der hilgen kerken to der Rige», dass er von Johann von Sinten, dem Prior des rigischen Domcapitels und Vicar des Erzbischofs 1400 Mark Rigisch «an baarem und gezähltem» Gelde erhalten habe, als Lösegeld für Haus und Land Sunzel, welches Erzbischof Fromhold und das Capitel für die gleiche Summe Herrn Bartholomäus laut Urkunde verpfändet. Henneke stehen bei dem Geschäft zur Seite «die ehrbaren Knechte und Mannen meines Vaters, als Gerd Schuitte und Godeken van dem Nyenhus», während den Prior je ein Domherr von Riga und

Dorpat, Heinrich Orghies, Vogt und Eghin von Honorden, Drost von Treyden begleiten[1].

Von der Sorgfalt, mit welcher Tiesenhausen sich der Verwaltung seiner Güter annahm, zeugt auch ein Lehnbrief aus dem Jahre 1350. Hier belehnt unser Ritter für sich und seine Erben Johann von der Gaden und dessen rechte Erben mit dessen «väterlichem Erbe» von 8 Haken Landes, gelegen zwischen den Ländereien von Bartholomäus selbst und von Godeke (Nienhus?). Aufs genaueste wird hier die Grenze des Gutes angegeben, gebildet durch Bäche, Teiche, Moore, besonders bezeichnete Bäume und Steinkreuze, wobei die Thatsache auffällt, dass jedes noch so kleine Bächlein seinen Sondernamen führt, wie z. B. Avone, Peplacke, Paogarre, Pirkalle und Peplette, wonach das Gut im Kirchspiel Sesswegen gelegen hat. Nach der Grenzbestimmung fährt Bartholomäus fort: «Dies vorgeschriebene Land und Gut und Heuschläge, wie die vorgeschriebenen Grenz-Scheidungen ausweisen, soll er brauchen und besitzen zu ewigen Zeiten und auf Kindeskind vererben mit allem Gericht und Recht und allem Zubehör, als Haiden, Weiden, Honigweiden, Fischereien, Wildnissen, Holzungen und allem, was ihm nützlich werden kann auf dem vorgeschriebenen Lande, und er mag aufs beste sich alles nutzbar machen, ausgenommen nichts.»[2]

Diese Urkunde wirft ein wenig Licht in die höchst dunklen wirthschaftlichen Verhältnisse jener Zeit. Bei der Eroberung des Landes hatten die Landesherren den Eingeborenen ihren Landbesitz belassen, nur gewisse Pflichten, wie Theilnahme an den Kriegszügen, Hilfe bei Burg-, Brücken- und Wegebau und gewisse Abgaben in der Form von Zins und kirchlichem Zehnt waren ihnen auferlegt, ferner waren sie der Jurisdiction der Landesherren unterstellt worden. In ganz Europa herrschte in jener Epoche in der üppigsten Ausbildung das Lehnssystem, es konnte nicht fehlen, dass dasselbe auch nach Livland hinübergetragen wurde. Zum Kampfe gegen die Heiden galt es ständige Krieger im Gegensatz zu den jährlich kommenden und fortziehenden Pilgern zu gewinnen, da griff zuerst Bischof Albert zu dem Mittel, die deutschen Ritter durch Belehnung als seine Vasallen an Livland zu fesseln. Aber was verlehnte er und seine Nachfolger? Die Antwort giebt Schilling in prägnanter Fassung, wenn er sagt: «Darauf, dass die Juris-

[1] U.-B. II, Reg. 1172, Nr. 1089 Mittheilungen XII, p. 100.

[2] U.-B. Nr. 2912.

diction, der Zins und Zehnte in der Hand des Vasallen vereinigt sind, beruht die Eigenartigkeit des livländischen Mannlehnes»[1]. Es waren also zunächst nur Rechte, nicht Land, welche die Belehnung dem Vasallen gewährte, doch mit der Niederlassung der einzelnen Vasallen, der festen Abgrenzung seines «Dominium», seiner Herrschaft zu der geschlossenen Mark trat eine Aenderung in so fern ein, als jeder Vasall sich nun aus den ihm zugehörigen Wildnissen und dem Walde sein Hofsland, die «curia» schuf, es trat weiter eine tiefgreifende Aenderung in der Anschauungsweise ein, indem dem Vasallen der Besitz des Landes und dem Eingeborenen nur ein ungewisses Recht an demselben zugeschrieben wurde[2]. Mit dieser historischen Entwickelung waren thatsächlich alle wichtigeren Befugnisse der Landesherren auf ihre Lehnsträger übergegangen, diese waren an Macht dem Lehnsherrn gegenüber weit überlegen, sobald sie einig waren. In der That ist die gesammte Geschichte Livlands ein Beleg für diesen Ausspruch — wir kommen noch darauf zurück — indem sie ein consequentes Anwachsen der vasallitischen Macht gegenüber den Landesherren, einen steten Niedergang der landesherrlichen Gewalt aufweist. Dass diese Entwickelung sich nicht noch schneller vollzog, erklärt sich nicht nur aus dem immerhin bedeutenden Gegenwicht, welches den Bischöfen die Vereinigung von geistlicher Macht, ideellen Vorrechten und grossem unverlehntem Landbesitz in den sogenannten Tafelgütern gewährte, auch nicht aus der häufigen Uneinigkeit der Vasallen, sondern vorzugsweise aus dem Umstande, dass die Vasallen, als echte Kinder der gleichen Zeit, genau eben so unproductiv ihre Güter verwalteten, wie ihre Oberherren.

Da von Knechts-, geschweige denn Geldwirthschaft nicht die Rede sein konnte, mussten die Bauern zur Bearbeitung der Hofsfelder herangezogen werden, indem jene oben erwähnten Abgaben und Leistungen mit Ausnahme festgesetzter Lieferungen an die Kirche in Arbeitsleistung umgesetzt wurden, ein Prozess, der seit der Mitte des 13. Jahrh. sich vollzog und die Grundlage der Frohne bildete. War schon diese Wirthschaftsmethode unproductiv, so war doch die Verwaltungsart noch weit ungünstiger, sobald ein grosser Gütercomplex in einer Hand vereinigt war. Wie der Bischof sein Land den Vasallen verlehnt hatte, so vergaben nun wiederum die reichen Geschlechter ihre Lehngüter Aftervasallen.

---

[1] «Waldemar-Erich-Recht» p. 109. — [2] Schilling a. a. O. p. 91—101.

Diese haben rechtlich dem Oberlehnsherrn gegenüber die gleiche Stellung, wie die Vasallen selbst, so dass für die Vasallen der Vortheil nur darin bestand, dass ihre Lehnsleute einen Theil der Pflichten gegen die Landesherren übernahmen, von einer Zahlung oder regelmässigen Leistung findet sich keine Spur. Das Afterlehn war also nur ein Mittel für den reichen Grundbesitzer, geleistete Dienste zu belohnen und sich eine Schaar ergebener Mannen zu schaffen; von einem Gericht der Vasallen über ihre Unterlehnsleute ist nichts bekannt. Sehr charakteristisch für das Verhältnis zwischen Vasall und Aftervasall ist gerade die oben citirte Urkunde. Vermuthlich ist der Vater von Johann von der Gaden gestorben, der Sohn hat bei dem Lehnsherrn das Lehngut «gemuthet» und Bartholomäus verleiht ihm nun das «väterliche Erbe» auf «ewige Zeiten» an «Kindeskind zu vererben». Also völlige Erblichkeit, wobei noch hervorzuheben ist, dass auch der Oberlehnsherr gebunden war beim erblosen Tode des Vasallen das Gut dem Aftervasallen zu lassen[1]. Und weiter, wie ausführlich werden die Rechte des Unterlehnsmanns aufgezählt, mit allem «Gericht und Recht», das heisst eben mit allen Vasallenrechten: Jurisdiction, Zins und Zehnt erhält er das Lehen, wie mit allem Zubehör; nicht ein Wort stellt aber diesen Rechten auch Pflichten gegenüber, es ist eben genau das gleiche Verhältnis, wie zwischen Landesherr und Vasall. Hier sind bereits mehrere Aftervasallen der Herren von Tiesenhausen genannt worden, so ein Laggis, Gerd Schuitte, Godeke von Nienhus und Johann von Gaden. Der Nachkomme von Ritter Bartholomäus weiss uns jedoch mit wohlberechtigtem Stolz noch eine ansehnliche Schaar von Vasallen seines Geschlechts aufzuzählen, darunter Namen von stolzem Klang, Edelleute, deren Geschlechter zum Theil noch heute blühen, so die Engelkens, genannt Tolk, die Kursels, die von Eldern, die von der Tyrssen, Kronen, Bremen, Schwartzhoff, endlich auch einer von der Pahlen und einer von Koskull — sie alle vom Adel, der niederen Dienstmannen wird gar nicht gedacht[2]. Und von einem dieser Unterlehnsleute, Hans Engelken, erfahren wir, dass er 80 Haken Landes von denen von Tiesenhausen zu Lehen trug[3]. Wahrlich ein glänzendes Gefolge, welches die Tafelgenossen des römischen Kaisers umgab, welches die fürstengleiche Stellung der Herren von Tiesenhausen in ihrer Heimat sattsam kennzeichnet!

[1] Schilling a. a. O. p. 178. — [2] Geschlechtsded. p. 11 u 12.
[3] Geschlechtsded. p. 15.

Es ist mit Absicht hier von den Herren von Tiesenhausen gesprochen worden, denn nur ein Theil dieser Aftervasallen trug Lehn von Bartholomäus, ein anderer von Johann, die meisten jedoch von beiden zugleich aus dem Gesammtvermögen. Gerade auch das Verhältnis zu den Vasallen mochte manche Schwierigkeiten mit sich bringen, doch war diese eigenartige Verbindung von Eigenbesitz und gesammter Hand an sich schon verwickelt genug, um die Thatsache zu erklären, dass das Verhältnis zwischen dem Oheim und dem Neffen immer unerquicklicher wurde und schliesslich offene Zwietracht zwischen beiden ausbrach. Noch schoben die Vettern, wie sie der Sprachgebrauch jener Zeit nennt, die Entscheidung hinaus, doch zwang sie schliesslich der wachsende Hader ein Schiedsgericht einzusetzen, welches über die beiderseitigen Ansprüche und Auslagen urtheilen sollte. Bartholomäus erkor für sich und seine Söhne Claus und Hermann zu Unterhändlern Herrn Johann v. Rosen, Vicko von Wrangell und Henneke Mekes, während Johanns Interessen von Johann von Dolen, Friedrich von der Rope — vermuthlich seinem Stiefbruder — und von Ludeke (Ludwig) Holste vertreten wurden. Das Resultat dieses Schiedsgerichts liegt uns in zwei Urkunden vor, welche nach der Sitte der Zeit gleichzeitig von Bartholomäus und Johann am 27. August 1382 ausgestellt und ausgewechselt wurden[1]. Die Urkunde von Bartholomäus, welche er Johann überreichte, ist schliesslich in die Graf Tiesenhausen-Selliesche Brieflade gelangt, jene von Johann ist im Bersonschen Familienarchiv geblieben, um dann mit dem grössten Theil desselben diesem Zweige des Geschlechts nach Warschau zu folgen.

Zwei verschiedenartige Aufgaben waren es, deren sich die Vermittler zu entledigen hatten. Zunächst galt es die vorliegenden Streitigkeiten beizulegen, welche zumeist durch gegenseitige Ausgaben zum Besten des Gesammtvermögens, vielleicht auch durch fragliche Zugehörigkeit einzelner Güter zum Familienbesitz entstanden waren, sodann aber dauernde Abhilfe zu schaffen. Der vorliegende Vergleich zeigt uns, dass Bartholomäus bedeutende Auslagen im beiderseitigen Interesse gemacht hat, wobei es nahe liegt an die Kaisertage in Lübeck zu denken. Johann verzichtet nicht nur auf alles von Bartholomäus erworbene Gut in Livland, als in den Stiftern Riga, Dorpat und Oesel, sondern auch auf Geld und Rente, Höfe, Dörfer und Landgüter in der Stadt Lübeck, in Holstein und Lüneburg, obgleich Graf Heinrich letzteres Ver-

[1] U.-B. Nr. 2916 u. Brieflade I, Nr. 65.

mögen Bartholomäus und Johann mit samender Hand verliehen hat. Ferner muss Johann noch die ansehnliche Schuld von 1500 Mark Rigisch übernehmen. Von diesen bezahlt er sogleich 200 Mark, indem er den Hof Rene vor Dorpat an Bartholomäus und seine Erben überlässt, während er für den Rest von 1300 Mark sich verpflichtet einzutreten, wann und wo sein Oheim es begehrt. Gering sind dagegen die Zugeständnisse, welche Bartholomäus in seiner Urkunde zu machen hat. Freilich erhält auch Johann bevorab die reiche Mitgift seiner Gattin als persönliches Eigenthum, aber den grossen Einbussen gegenüber, wie sie die Uebergabe der Güter in Deutschland, des Hofs Rene und jene Schuld bedeuten, wird ihm als einziger Ersatz das Dorf Helvenurme, das heutige Gut Hellenorm.

Aus dem zweiten Theil des Vergleichs geht vor allem klar hervor, wie schwer es den Vettern fiel, die althergebrachte Ordnung, den erbrechtlich so günstigen, ungetheilten Besitz aufzugeben. Kein einziges Mal wird direct von einer Theilung gesprochen, nur für den Fall, dass sie auf kurze, festgesetzte Zeit theilen wollten, werden die näheren Bestimmungen angegeben, und vorsichtig werden sogleich die Bedingungen hinzugefügt, unter welchen wiederum das Vermögen vereinigt werden kann. Wünschen also die beiden Parten eine Theilung, so soll diese nur für 10 Jahre Geltung haben. Johann, als des älteren Bruders Sohn, hat die Güter «entwei» zu «legen», Bartholomäus hat die »kör» oder zu «kesen», d. h. die Wahl zwischen beiden Theilen. Ist nun die Frist von zehn Jahren abgelaufen und wünscht einer gänzlich von dem anderen «entwe» zu kommen, dann soll jeder bei dem «Loose», das er vorher gekoren hat, bleiben; wenn die beiden Parten aber eins werden ihre Güter wieder zu vereinigen, soll jeder das seit der Theilung erworbene Vermögen, respective die gemachten Schulden für sich behalten. Endlich verpflichten sich noch Bartholomäus und Johann, jeder einzeln, nichts von den Erbgütern zu verkaufen oder zu verpfänden, ohne es vorher zu dem von Anderen gebotenen Kaufschilling ihren Verwandten anzubieten.

Das geschah Mittwoch nach St. Bartholomäus, keine vollen zwei Monate später, am St. Gallustage, d. i. am 16. October 1382, wurde die Theilung selbst vollzogen. Der eine «Theilzettel» ist noch 1575 in Berson gewesen und vom Bannerherrn Heinrich von Tiesenhausen copirt worden[1], er beginnt folgendermassen:

[1] Geschlechtsded. p. 13–15.

«In Nomine domini Anno domini 1382 up S. Gallen Dach, do warth de Tweilegginge geschreuen, Twisschen De Hern von Tiszenhusen, Herr Bartolmeus vnd Herr Johann, Rittern geheten von Tiszenhusen, vnd ehren Rechten eruen.» Also keine Silbe über die Frist von 10 Jahren, keine Andeutung über den provisorischen Charakter dieses Actes! Es scheint, als ob die Vettern, nachdem sie nach langem Schwanken es endlich gewagt, die Möglichkeit einer Theilung ins Auge zu fassen, nunmehr in diesen zwei Monaten sich völlig an die Trennung gewöhnt und von vornherein den Gedanken an eine Wiedervereinigung der Güter aufgegeben hätten.

Jener erhaltene Theilzettel giebt die Güter an, welche Ritter Johann zu dem Erlaschen Antheil «gelegt» hatte, mit genauer Angabe der Hakenzahl jedes einzelnen Gebietes, oder jeder Paggast und zwar: Jummerdehn mit 60 Haken, Melten mit 37, Aiken (Acken, wie Melten ein Beigut von Erla) mit 42 H., die Paggast Erla mit 46 H., Fehteln mit 38, Odtsze (Odensee) mit 27 Haken. Ferner gehören «zu den Shelen» 9 und zu dem Russchen Dorpe (Ruschendorf, wie vielleicht auch Shelen, in Polnisch-Livland) 26 Haken, endlich noch 2 Haken «Siman vor der Porten» mit einem Zuschlag von 10 Mark und das Land «das uns angestorben ist von Kawlonhorst». Es sind mithin nicht weniger als 287 Haken Landes, über welche der Erbe des Erlaschen Theils directes Verfügungsrecht gewann. An diese Ländereien schliesst sich dann «die Mannschaft», die Vasallen des Erlaschen Antheils, nämlich Hans Engelcken mit 80, Hans Hermen mit 6 und Lambert Hermen, «de Gobelsche» und «Hinrich Rigen dochter» mit je 4 Haken, also im Ganzen 98 verlehnte Haken, welche mit jenen 287 zusammen den Erlaschen Gütercomplex ausmachen. Zu diesen dreierlei Bestandtheilen: erworbenes, resp. erheiratetes Vermögen, väterliche Erbgüter in eigener Verwaltung und verlehnte Ländereien, gesellt sich endlich noch ein äusserst werthvoller Besitz im festen Schlosse Kokenhusen.

Dunkel bleiben die Geschicke der Dünafestung zwischen 1342, wo Ritter Engelbrecht sich zu Auslieferung von Schloss und Vogtei Kokenhusen verpflichtete, und 1382, wo wir die Herren von Tiesenhausen wiederum im Besitz des Schlosses finden. Wenn Erzbischof Fromhold 1350 «auf Unserer vestung» Kokenhusen urkundet[1], ohne dass ein Tiesenhausen zugegen ist, dürfen wir daraus nicht unbedingt

[1] U. B. Nr. 899.

schliessen, dass die Restitution erst später erfolgt sei, denn nach 1342 haben die von Tiesenhausen nur einen Theil des Schlosses besessen, wie uns ausdrücklich gemeldet wird[1]. Ein Theil der Festung blieb seit 1342 stets in der Gewalt der Erzbischöfe und in ihm residirten vermuthlich die erzbischöflichen Vögte von Kokenhusen, wie uns solche z. B. um 1370 in Otto v. Rosen und Woldemar v. Wrangell[2] und 1385 in Heinrich Kruse[3] begegnen. Diese Theilung des Schlosses ist wol auch der wesentlichste Anlass der fortdauernden Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und den Herren von Tiesenhausen gewesen. Denn sogleich nach dem Tode Erzbischofs Fromhold (1370), welcher Bartholomäus so wohlgesinnt war, begannen die Zwistigkeiten von Neuem, indem nach dem Ausdruck der Geschlechtsdeduction[4] die Erzbischöfe Siegfried Blomberg und Johann von Sinten «die von Tiesenhausen wegen des Hauses Kokenhauszen heftigk angefochten» haben sollen — ruhiger Genuss des schönen Besitzes war den Rittern nicht beschieden!

Trotzdem hing ihr Herz an dem hohen Schlosse zwischen der mächtigen Düna und der lieblichen Perse. Die stolzen Erinnerungen der Vergangenheit, die sich an dasselbe knüpften, die Hoffnung auf sicheren Schutz hinter den starken Mauern in künftigen stürmischen Zeiten, sie liessen sich keinem der beiden Vettern durch ein Plus an Ländereien ersetzen. Sie zogen es vor auch das Schloss selbst zu theilen.

Gar genau wird nun nicht nur über die Theilung von Heu, Wintersaat, Vieh und Land verfügt, auch die Wohnräume werden so sorglich geschieden, dass wir uns fast ein Bild vom Schlosse machen können. Da erfahren wir von der «gewölbten Herberge» «oben» im Schlosse, d. h. wol den Wohngemächern im oberen Stockwerk, vom «alten» Remter, dem Rittersaal (der neue wird nicht erwähnt, er mochte dem Erzbischof zugehören), von dem Fleischhause, unter welchem sich das «Mahlhaus» befand, von zwei gewölbten Kellern, von «Hennings Kammer», von einer «hollenen» Stube und von einer Küche mit einem Backofen in gesondertem Gebäude. Letztere soll im Sommer, der Gefangenenthurm stets von beiden Theilen gemeinsam benutzt werden, während die übrigen genannten Räumlichkeiten und die Kammern vor dem Fleischhause genau in zwei gleiche Theile zerlegt werden sollen, so auch das Vorwerk

[1] Geschlechtsded. p. 22. — [2] U.-B. VI, Reg. 1286 f.
[3] U.-B. Nr. 1218. — [4] p. 13.

mit dem Steinhause bei Kokenhusen (d. i. bei der Stadt), der Garten daselbst und alle zum Schloss gehörigen Ländereien vor der Stadt Kokenhusen und jenseits der Perse. Ja, so genau hat Johann von Tiesenhausen getheilt, dass er selbst die «Lauben» d. i. den Altan vor dem alten Remter nicht vergessen hat, sie werden beiden Theilen in gleicher Weise zur Benutzung zugewiesen. War auch mit den Besitzungen die Thätigkeit der beiden Vettern getrennt, in den Mussestunden sollten sie sich zusammenfinden, um vom hohen Altane aus das Auge zu weiden an den herrlichen Wäldern und Feldern, die sich als ihr Eigenthum um Düna und Perse breiteten — ein leiser Zug von Sentimentalität, in der sonst so trockenen Urkunde.

Noch wird eine Mühle zu «Jerszlow bei den Shelen» dem Erlaschen Antheil zugewiesen, noch werden Bestimmungen getroffen über die Art der gemeinsamen Nutzung der Poussillen-Haide bei Kokenhusen und der Fischwehr bei Ruschendorf, sowie über die Vertheilung der auf Kokenhusen ruhenden Schulden, dann bricht der Theilzettel ohne jede Schlussbemerkung kurz ab.

Dieses «Erlasche Part» blieb Ritter Johann zu eigen, wodurch wir in der Lage sind, sein Vermögen annähernd genau zu fixiren. Da das ganze Schlossgebiet von Kokenhusen auf 40 Haken «oder dabei» geschätzt wird[1], umfasst der Erlasche Antheil, abgesehen von Kokenhusen selbst, Mühlen, Vorwerken, Fischwehren, Haiden und Wäldern und dem Lande von Kawlonhorst mit 10 Mark Geldes (800 Rbl.), 405 Haken Landes (287 in directem Besitz, 98 verlehnte und 20 bei Kokenhusen), wozu dann noch das Dorf Hellenorm und der grosse von Mechthild Warendorp zugebrachte Besitz in Lübeck kommt.

Treffend bemerkt Heinrich von Tiesenhausen[2]: «Und obwohl die Theilzettel des Bersonschen Partes jetziger Zeit nicht vorhanden, so hat man dennoch leichtlich zu erachten, dass Herr Bartholomäus, weil er die freie Kur und Wahl gehabt, an Landgütern und sonsten nichts weniger nach dem Bersonschen Parte wird bekommen haben, als Herr Hans nach dem Erlaschen Parte behalten». Daher wird man das Bersonsche Erbtheil gleichfalls auf 410 Haken Landes ansetzen dürfen, welche sich aus den Gütern Berson, Lauternsee, Martzen, Selgowsky, Grosdohn, Alt- und Neu-Calzenau, Fehgen, Tirsen mit Windetz, Alt- und Neu-Adlehn,

[1] Geschlechtsded. p. 22. — [2] Geschlechtsded. p. 15.

Charlottenhain, wol auch Fehsen und vielleicht Lösern, Lasdon und Laudon zusammensetzten.

Der persönliche Besitz von Bartholomäus lässt sich leider nicht so genau schätzen. Wir erfahren, dass er im Erzstift, im Stift Dorpat und im Stift Oesel besitzlich gewesen, wir können auch einzelne Güter, jedoch ohne Angabe der Hakenzahl namhaft machen, aber jeder Anhaltspunkt zu einer Maximalschätzung fehlt. So lässt sich denn nur sagen, dass Bartholomäus im Erzstift besessen hat: die Güter des Nikolaus von der Pale, die sogenannten Aaschen Güter, d. i. Mahlenhof, Sinohlen und Golgowsky, jene 8 Haken, welche Hans von der Gaden verlehnt waren, die Dörfer Stirnen und Warkelen im Lubahnschen Gebiet, den Hof zu Niggesten an der Düna und die Paggasten Vestran und Reddele nebst Ländereien vor der Stadt Kokenhusen[1]. Die letztgenannten Ländereien tauscht Bartholomäus erst 1389 von Hinke Live gegen den Hof Parmel in der Wiek ein, doch wissen wir, dass er auch später noch Güter daselbst besessen hat, da er noch 1392 Vasall der öselschen Diöcese genannt wird[2] Zu diesen Lehngütern kommen dann noch die Pfandgüter: Serben, Pebalg und Sunzel, deren Werth wenigstens bekannt ist, nämlich 4200 Mark und der oben erwähnte Hof zu Rene im dörptschen Stift im Werthe von 200 Mark, es kommen dazu Häuser und Güter in und bei Lübeck, in Holstein und Lüneburg, es kommen endlich noch dazu die grossen Familiengüter im Stift Dorpat.

In der langen Periode von fast 200 Jahren seit der Belehnung Ritter Engelbrechts mit einer Kylegunde im Stift Dorpat im Jahre 1224 hören wir merkwürdigerweise nicht ein Wort über die dörptschen Besitzungen der Tiesenhausen. Diese Thatsache könnte mit Recht auch gegen die spätere Familientradition die Frage aufwerfen lassen, ob nicht jene Kylegunde, sei es durch Todesfälle, sei es durch Verkauf aus den Händen der Familie gekommen, und ob diese nicht erst im 15. Jahrh. wiederum im Stift Dorpat grosse Besitzungen gewonnen habe. Wir sind in der Lage, diese Möglichkeiten völlig verwerfen zu können. Schon die Thatsache, dass Ritter Johann, der Vater unseres Helden, Beziehungen zum Stift Dorpat hat und daselbst in Falkenau beerdigt ist, dass Ritter Engelbrecht fast ausschliesslich und auch Bartholomäus, wie ihre Erben, mehrfach als Vasallen Dorpats auftreten, spricht gegen

[1] U.-B. Nr. 2973, 2941 u. 2911. U.-B. VII, Nr. 795 und Briefl. I, Nr. 74.
[2] U.-B. Nr. 1309.

obige Annahme, sie wird völlig widerlegt, wenn wir erfahren, dass Bartholomäus Patronatsherr von Kawelecht und zwar gemeinsam mit seinem Neffen Johann gewesen[1], dass 1417 Bartholomäus' Enkel dem Ritter Engelbrecht, Herrn Johanns Sohn, von ihrem rechten väterlichen Erbtheil das halbe Schloss Kongetal verkauft[2] und dieser nunmehr das ganze Schloss besitzt, dass vor allem 1418 der Ritter Peter von Tiesenhausen, Bartholomäus' Sohn, von seinen Neffen neben verschiedenen Grundstücken auch ihren Antheil an der «borchsete», der Burggesessenheit zu Odenpä erwirbt[3]. Letzterer Grund ist schlagend, denn gerade als Zugabe zum Burgsitz in Odenpä hatte ja Bischof Hermann jene Kylegunde verliehen. Es erübrigt nur annähernd festzustellen, welche Gebiete im 14. Jahrh. im Besitze derer von Tiesenhausen gewesen, und da weisen die obigen Nachrichten klar auf die beiden Schlösser Kawelecht und Kongethal oder Congota hin, die eben damals zusammen das Kirchspiel Pujen, heute Kawelecht, jene eine Kylegunde bildeten. Die dazu gehörigen Güter erstreckten sich jedoch weit über die Grenzen des heutigen Kirchspiels hinaus, es gehörten grosse Theile von Ringen, wie Alt- und Neu-Kirrumpäh, Uddern, Hastfer, jetzt zu Schloss Ringen gehörig, und Hellenorm dazu, die dann mit Besitzungen im Odenpäschen Kirchspiel, als Knippelshof[4], Samhof und vielleicht auch Palloper zu einem mächtigen Gütercomplex zusammenwuchsen, als dessen werthvolles Zubehör noch ein Besitzthum in Dorpat, belegen bei der kleinen Gildestube[5], ein zweites «an dem Domberge und im Domrecht» belegen[6], das Patronat in Kawelecht und der Burgsitz in Schloss Odenpä mit einer Erbstätte im Weichbilde zu nennen wären.

Eine spätere Urkunde[6] giebt uns den Gesammtwerth von Schloss Kawelecht mit seinen Appertinentien im ringenschen und odenpäschen Gebiet auf 150 Haken Landes an, wobei das Land eines Unterlehnsmanns und mehrere Gesinde nicht mitgezählt sind. Kaum geringer wird das zu Schloss Kongethal gehörige Gebiet gewesen sein, wenn zwei von den «seit Alters» zugehörigen 18 Dörfern resp. Gütern allein 30 Haken enthalten[7], so dass wir den Landbesitz der Familie Tiesenhausen, freilich Hellenorm und den Hof Rene mitgerechnet, im Stift Dorpat auf etwa 300 Haken Landes schätzen dürfen. Ob diese Güter schon vor den erzstifti-

[1] U.-B. 2941. — [2] Brieflade I, Nr. 121. — [3] Brieflade I, Nr. 127.
[4] Brieflade I, Nr. 197, 719 u. 741. — [5] Brieflade I, Nr. 197.
[6] Brieflade I, Nr. 475. — [7] Brieflade I, Nr. 121 u. 197.

schen getheilt worden sind, oder aber ob uns nur ein ungünstiges Geschick die gleichzeitig entworfenen getrennten Theilzettel für die Güter im Stift Dorpat vorenthalten hat — darauf weist der Umstand, dass Ritter Johann Hellenorm vorab erhält, also doch wol aus der Gesammtmasse des Vermögens — das lässt sich jetzt nicht entscheiden, ebenso wenig, wie es bestimmt werden kann, wie viel Bartholomäus, wie viel Johann von diesem Besitz zukam. Da aber die Erben von Bartholomäus nicht nur ganz Kawelecht mit Zubehör, sondern auch die Hälfte von Kongethal als ihr väterliches Erbe bezeichnen, scheint auch hier der Besitz von Bartholomäus grösser gewesen zu sein, als der seines Neffen, etwa 180 gegenüber 120 Haken.

Fassen wir diese Nachrichten über den Güterbesitz zusammen, so ergiebt sich folgendes Resultat. Ritter Bartholomäus v. Tiesenhausen besass im Erzstift Riga ca. 410 Haken Landes an väterlichem Erbe, dazu an Eigengut 4 Güter, 2 Paggasten und 2 Dörfer daselbst, sowie mindestens ein Gut im Stift Oesel, deren Gesammtwerth mit 80 Haken schwerlich zu hoch berechnet ist, 180 Haken im Stift Dorpat und die Pfandgüter Serben, Pebalg und Sunzel im Werth von 4200 Mark Rigisch, ferner wol ein Haus in Dorpat und reiche Güter in Lübeck, Holstein und Lüneburg. Rechnet man den Besitz von Johann mit 530 Haken hinzu und setzt dann den Werth von Haken und Mark in unseren heutigen Rubelwerth um, indem ein Haken[1] gleich 20000 Rbl. und eine Mark Rigisch (cf. oben) gleich 80 Rbl. gesetzt wird, so stellt sich das Familienvermögen derer von Tiesenhausen allein in Altlivland und nur in Grundbesitz auf 670 + 530 = 1200 Haken und 4200 Mark Rigisch, mithin auf 24 Millionen und 340000 Rbl. heutigen Werthes, wovon auf Bartholomäus' Antheil allein gegen 14 Millionen entfallen. Ein gewaltiger Besitz, wenn man bedenkt, dass alles Baarvermögen, alle fahrende Habe, die Schlösser, die Häuser in den Städten, die grossen Besitzungen in Deutschland unberücksichtigt geblieben sind!

Und diese bedeutende Macht, welche ein solches Vermögen, an sich und durch die stattliche Schaar von Aftervasallen, Dienstmannen und Hintersassen repräsentirte, war bisher mit fester Hand zusammengehalten und verwerthet worden, sie hatte den Rittern von Tiesenhausen eine Stellung geschaffen, mit der im Lande sich keiner der Standesgenossen messen konnte, die auch über die Grenzen Altlivlands hinaus Anerkennung fand. Die Theilung von

[1] Materialien zur Kenntnis der livl. Bauerverhältnisse, Tabelle 40.

1382 bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte des Geschlechts. Werden jemals wieder die Güter vereinigt werden? Wird das Familienerbe, nachdem es aus einander gerissen, erhalten werden? Wird das Geschlecht seine Machtstellung auch fürder behaupten können? Das waren die Fragen, die sich nunmehr erhoben. Das Familienerbe ist nie mehr zusammengewachsen, mit der Theilung der Güter fällt die dauernde Theilung des Geschlechts in den Erlaschen und Bersonschen Stamm zusammen, die üppig wuchernd bald Zweig auf Zweig hervorsprossen liessen, bis jeder Einzelstamm zum mächtigen, vielgegliederten Ganzen geworden. Doch symbolisch blieb die Verfügung bei der Theilung von Kokenhusen, dass Altan und Gefangenenthurm gemeinsam sein sollten. Galt es Freude oder Ehre der Familie, drohten dem einzelnen Gesippen oder dem ganzen Geschlecht ernste Gefahren, dann wuchs die getrennte Familie wieder zu einem Ganzen zusammen. Und diese Treue und Einmüthigkeit gab die Kraft, welche das Familienerbe noch mehrte, welche alle Angriffe siegreich abschlug, welche den Herren von Tiesenhausen werthvolle, ehrende Privilegien errang, sie dauerte aus bis in jene Tage, wo alle Ordnung im Lande sank und wo fremde Machthaber das Land aus einander rissen, zugleich mit dem Lande auch den Freund vom Freunde, den Gesippen vom Gesippen!

Bartholomäus stand schon im Greisenalter, als die Theilung vollzogen ward, er mochte etwa 70 Jahre zählen, aber es ist charakteristisch für diese kernige Natur, dass seine Thätigkeit und zugleich sein Ansehen mit den Jahren nur noch mehr zunehmen, dass er seit 1382 noch energischer in die Entwickelung des Rechtslebens und der politischen Geschicke seiner Heimat eingreift.

Die Wende des 13. und 14. Jahrh. ist grundlegend für den Aufbau der Verfassung sowol der gesammten livländischen Conföderation, wie der erzstiftischen Ritterschaft. Indem der Erzbischof, der Orden und die Stadt Riga in blutigem Kampfe um die Vorherrschaft in den baltischen Landen rangen, zeigte es sich, welche Partei die wahren Interessen des Landes vertrat. Hier der landfremde, kriegerisch ohnmächtige, vom Papst abhängige Erzbischof, stets geistliche und weltliche Rechte verquickend, gestützt auf alte Rechte, denen er durch Erfüllung entsprechender Pflichten innere Berechtigung zu verleihen nicht im Stande war, neben ihm die aufstrebende, tüchtige Hansestadt, doch mit all' ihren Interessen an die deutschen Hansestädte, an Russland und Littauen verwiesen, beide im Bunde mit den wilden Erbfeinden des

Landes. Dort der Orden, schon durch seinen Besitz mit den Interessen aller Landestheile verknüpft, der Verteidiger der gesammten Livlande nach aussen, der Träger einer bewussten, wenn auch selbstsüchtigen Einheitspolitik nach innen. Ohne Zögern optirten die Stände Livlands für den Orden und gaben zu dessen Gunsten in der Conföderation von Dorpat 1304 zum ersten Mal dem Gedanken Ausdruck, dass die so verschiedenartig organisirten Territorien Livlands ein einheitliches Ganzes bildeten, für dessen Gesammtwohl zu sorgen die einzelnen Machthaber gleichmässig verpflichtet wären. Es ist charakteristisch, dass in dem Augenblick, wo der livländische Einheitsgedanke geboren wird, die livländischen Vasallen als selbständige Macht zum ersten Mal, repräsentirt durch die Ritterschaft Dorpats, hervortreten, denn die dänischen Vasallen Estlands kommen in Folge ihrer eigenartigen Entwickelung hier nicht in Betracht. Gegenüber den häufig wechselnden, landfremden und erblosen Prälaten und Ordensrittern stehen die Vasallen als das bleibende Element, dessen Interessen innig verwachsen sind mit denen des Landes. Unter einander geeint durch gleiche Interessen gegenüber den Landesherren erscheint der Vasallenstand von nun ab als Vermittler zwischen Orden und Bischöfen mit dem Bestreben die Territorien gegen die auswärtigen Feinde zusammen zu fassen. Und ob hier und da Schwankungen vorkommen, die Macht der Verhältnisse und die Liebe zum Vaterlande wies immer wieder den Vasallen diese Rolle zu, und in dieser Stellung und durch dieselbe zwischen den Landesherren haben sie zugleich sich ausgebildet zu einer einheitlichen Corporation mit bestimmten Rechten, mit fester Organisation. Man darf sagen, von 1304 bis 1558 ist die Geschichte des livländischen Einheitsgedankens mit der Entwickelung der Ritterschaften als Landesstand coincident.

Die Erzbischöfe von Riga am Ende des 13. und am Beginn des 14. Jahrhunderts konnten auf die Liebe ihrer Vasallen nicht rechnen; wir haben an dem Beispiel Johanns von Tiesenhausen gesehen, dass sie vor Verletzungen der Rechte ihrer Mannen nicht zurückscheuten, die Gefangennahme des Erzbischofs Johann von Vechte durch seine Vasallen gab dem Unwillen der Gesammtheit Ausdruck. Als nun Erzbischof Friedrich 1312 aus dem Lande floh, seine Anhänger schutzlos verlassend, als er sich nicht scheute, mit den Landesfeinden, den heidnischen Littauern, in ein Bündnis zu treten und damit seine Vasallen gleich sehr den Brandschatzungen von Freund und Feind aussetzte, da hielten sich die erzstiftischen

Vasallen ihres Treueides entbunden, da zwang sie die Noth zu selbständiger Politik. Am 23. April 1316 schlossen das rigische Domcapitel, der Deutsche Orden und die Vasallen des Erzstifts zu Segewold ein Schutz- und Trutzbündnis gegen alle und jede Feinde jedes einzelnen Contrahenten und gelobten einander treu beizustehen und keiner ohne den anderen irgend welche Verträge oder Vergleiche abzuschliessen[1].

Dieses Bündnis darf neben seiner Bedeutung als politischer Sieg des Ordens den Anspruch erheben, der Ausgangspunkt des ständischen Lebens der rigischen Vasallen zu sein. Drei Gesichtspunkte sind in dieser Beziehung hervorzuheben. Erstens fühlen und zeigen sich die Vasallen, die bisher nur das gleiche Lehnrecht verband, als eine durch gleiche Interessen verbundene Einheit, welche als solche für das eigene Wohl handelt und eintritt. Zweitens lässt diese Gesammtheit sich durch einzelne Genossen vertreten, das setzt Versammlungen und Wahlen voraus. Wenn auch auf die Sechszahl der Vertreter (Johann v. Pahlen, Woldemar v. Rosen, Johann und Rudolf v. Ungern, Johann v. Uexküll und Johann v. Ostinghusen) kein grosses Gewicht gelegt werden kann, da schon in der nächsten diesbezüglichen Urkunde[2] Johann von Tiesenhausen, der später die Führung übernimmt, als siebenter hinzutritt, scheint doch mit dieser Vertretung der Vasallen der Keim des späteren Stiftsraths gegeben zu sein. Endlich brachte die Thatsache, dass dieser Bund gegen den Lehnsherrn geschlossen war, eine wichtige Aenderung in dem Verhältnis der Vasallen zu ihren Hintersassen, den Bauern, mit sich. Bisher hatte der Erzbischof allein das Recht gehabt die Bauern des Erzstifts zu Heerfahrten aufzubieten, jetzt fiel dieses Recht durch die Macht der Verhältnisse von selbst fort, die Vasallen riefen ihre Bauern nun selbst zum Kampfe auf. Ja, uns ist eine Andeutung erhalten, welche es wahrscheinlich macht, dass die Vasallen seitdem auch ohne, ja gegen die Wünsche des Ordens von dieser Befugnis selbständig Gebrauch gemacht, wenn es in einer Bulle vom Jahre 1324[3] heisst: «Ferner gebieten Wir, dass der Deutsche Orden die Vasallen des Erzstifs Riga und andere Christgläubige nicht hindert sich gegen die Ungläubigen zu verteidigen und diese anzugreifen, vielmehr soll er ihnen darin mit Hilfe, Rath und That beistehen.» Dieser Gegensatz hat indessen die Vasallen nicht abgehalten trotz

[1] U.-B. Nr. 654. — [2] U.-B. Nr. 661. — [3] U.-B. Nr. 700.

der Erlasse des Papstes, welche das Bündnis für ungiltig erklärten, die Eide aufhoben und die Contrahenten nach Rom beriefen[1], trotz der Drohungen, Ueberredungen und Bitten, wie des Anathems und Interdicts des Erzbischofs Friedrich[2] mannhaft an ihrem Treugelübde dem Orden gegenüber festzuhalten, während das Capitel schon bald genug seine Zusage brach[3]. Erst die Unterwerfung Rigas im Jahre 1330 und die damit verbundenen Umänderungen der staatsrechtlichen Verhältnisse Livlands scheinen das Bündnis gelockert zu haben, welches nunmehr der alten Voraussetzungen entbehrte.

Um die Mitte des 14. Jahrh. begann sich ein Umschwung in der Stimmung zu vollziehen, der Orden selbst nahm eine versöhnlichere Haltung an, man strebte aus den Ausnahmezuständen zu geordneten Verhältnissen durch eine Versöhnung mit dem Erzbischof zu gelangen. Freilich war es Voraussetzung, dass auch dieser der Wucht der thatsächlichen Verhältnisse Rechnung trug. Die Tiesenhausens sind, wie wir gesehen, in diesem Streben der Ritterschaft des Erzstifts vorausgegangen und haben Frieden mit ihrem Lehnsherrn geschlossen. Ob ein officieller Vergleich zwischen dem Erzbischof und seinen Vasallen erfolgt ist, wissen wir nicht, doch begegnen wir seit den 50er Jahren in den Anklagen gegen den Orden kein einziges Mal mehr Vorwürfen gegen die Stiftsritterschaft und 1366 erscheint Bartholomäus, der kurz vorher als Vogt von Treyden Vertreter Fromholds gewesen und stets dessen volle Gunst besessen hat, als erster Vertrauensmann der erzstiftischen Ritterschaft in Danzig. Ob officiell oder nur officiös, ein freundschaftliches Verhältnis war jedenfalls hergestellt, es fragt sich nur, unter welchen Bedingungen. Hier zeigen uns die Urkunden zwei wesentliche Fortschritte, welche die Ritterschaft auf dem Wege zu ihrer corporativen Ausbildung erlangt. Der erste betrifft die Frage des Aufgebots der Hintersassen. In den Verhandlungen von Danzig[4] verlangt der Erzbischof, der Orden solle fürder die Bischöfe und ihre Unterthanen nicht zwingen an seinen Heerfahrten theilzunehmen, vielmehr solle letzteres nur geschehen, wenn die Prälaten freiwillig ihren Unterthanen die Theilnahme geboten hätten. Darauf erwidert der Ordensprocurator, nie habe der Orden Zwang gebraucht, sondern die nothwendige, lobenswerthe Landesgewohnheit habe es mit sich gebracht, dass die

[1] U.-B. Nr. 659, 660, 661, 700, 2775. — [2] U.-B. Nr. 710.
[3] U.-B. Nr 710. — [4] U.-B. Nr. 2884, Art. 18.

Vasallen des Erzstifts und der Orden, als gemeinsame Nachbarn der Ungläubigen, sich wechselseitig bei Angriff und Verteidigung gegen die Ungläubigen unterstützt hätten, was auch für die Zukunft nothwendig und passend sei. Wenn nun im Vertrage von Danzig der Erzbischof diese Forderung nicht durchsetzt, so bedeutet das eben eine stillschweigende Anerkennung des Rechtes der Vasallen auf persönliches Aufgebot ihrer Hintersassen. Damit war ein gewaltiger Gewinn für die Vasallen verbunden, das letzte, wichtigste Band zwischen dem Landesherrn und den Bauern war durchschnitten; die Vasallen vertreten jetzt politisch ihre Hintersassen allein nach aussen hin, der Erzbischof ist factisch bei allen kriegerischen Gelüsten an die Zustimmung seiner Ritterschaft gebunden.

Von einer verfassungsmässigen Vertretung des Vasallenstandes ist dagegen nirgends die Rede, weder Stiftsräthe werden erwähnt, noch regelmässige Stiftstage. In diesen Beziehungen hat die Ritterschaft nur sehr langsam Erfolge errungen und zwar war das rechtliche, nicht das politische Leben der Ausgangspunkt dieser Entwickelung, welche gleichfalls mit der Mitte des 14. Jahrh. für das Erzstift beginnt. Die zweite grosse Errungenschaft der selbständigen Politik der erzstiftischen Vasallen ist nämlich die Anerkennung eines eigenen Richters aus ihrer Mitte, des Mannrichters. Als erster «Richter der Mannen» des Erzbischofs erscheint Herr Woldemar v. Rosen 1356, mit dessen Vollbord die Gebrüder von Tiesenhausen das Dorf Kreisdorf von Hinke Cosculle kaufen. Der zweite uns bekannte Mannrichter des Erzstifs ist Herr Bartholomäus von Tiesenhausen.

Im Jahre 1385 vollzog sich ein ausserordentlich interessanter und für das livländische Rechtsleben sehr instructiver Rechtsstreit zwischen dem Erzbischof Johann von Sinten und seinen Vasallen Henneke und Otto Pitkever[1]. Der eingehend beschriebene Hergang des Rechtshandels ist folgender: Henneke Pitkever und sein Bruder Otto hatten nach dem Tode ihres Vaters «ihre» Lehen im Erzstift nicht «gemuthet», sondern dieselben ohne Belehnung des Erzbischofs fort besessen, woraus dann offener Streit zwischen dem Lehnsherrn und den Vasallen erwachsen, in welchem letztere mehrere Unterthanen des Erzbischofs verstümmelt und getödtet hatten. Da beruft der Erzbischof Propst und Capitel von Riga und seine

[1] U.-B. Nr. 1218.

Vasallen zusammen auf den «gewohnten» Termin, Sonntag nach Epiphanias. Der erste Tag vergeht unter privaten Verhandlungen und Discussionen, die jedoch zu keinem Ziele führen; so muss das Gericht entscheiden. Am Dienstag, als der Richter, Herr Bartholomäus von Tiesenhausen, zeitig im Tribunal präsidirte, zur Seite die für diesen Fall besonders beigeordneten Beisitzer Andreas Kegel und Woldemar von Rosen zu Rosenbeck, klagte der Erzbischof gegen seinen Vasallen und verlangte Absprechung des Lehnguts. Pitkever entgegnete, der Erzbischof habe ihn bisher nie von den Tagen, Verhandlungen und aus seinem Rathe verwiesen, vielmehr habe er diesen, wie allen Entschliessungen und Rechtsprechungen beigewohnt, ja sei sogar Führer im erzbischöflichen Heer gewesen. Vor allem habe ihm aber der Erzbischof einst, als er sich bereit erklärt, das Lehn zu muthen, versichert, er solle in seinem Besitz (Rechte) nicht verletzt werden. Dieser Erklärung widerspricht der Erzbischof, worauf die Sache «der Entscheidung und Untersuchung der Vasallen und des Richters» übergeben wird. Die Vasallen wollten von dieser Berathung den Propst und das Capitel von Riga ausschliessen, obwol diese den «Verhandlungen und Tagen, insbesondere den allgemeinen stets gemeinsam mit den Vasallen beigewohnt hatten», doch wurden die Domherren endlich wegen «der alten Gewohnheit» zugelassen. Nach langer Berathung verkündet Gottschalk von Pahlen den Spruch: könne Pitkever jenen Ausspruch des Erzbischofs durch zwei glaubwürdige Zeugen und zwar rigische Vasallen beweisen, dann solle er das Lehn behalten, wenn nicht, fällt es dem Erzbischof heim. Zwei Verwandte Pitkevers, Heinrich Rosen und Heidekin Aderkas, bezeugen darauf, dass Erzbischof Johann im vorigen Jahre auf seinem Schlosse Ronneburg vor dem Kamin während des Manntages diese Aeusserung gethan in Gegenwart von Johann Vithensis, Propst von Riga, Johann de Monte, Domherr von Riga, und von Heinrich Salza, einstigem Vogt von Treyden. Nun entsteht neuer Streit, da der Erzbischof diese Zeugen, als Verwandte der Beklagten, nicht anerkennt und die Vernehmung auch der anderen Zeugen verlangt, während Pitkever Durchführung des Urtheils fordert, wobei stets Rede und Gegenrede auf Befehl und unter Vermittelung des Richters geschieht. So beginnt die Verhandlung früh morgens am Mittwoch unter «unseres Richters» Vorsitz von neuem, da wurden endlich Johann und Ludwig, Pröpste von Riga und Dorpat, und Nikolaus, Scholasticus von Dorpat, auf Wunsch des Erzbischofs,

sowie Burchard, Comthur von Segewold, Gerhard, Vogt von Wenden, und der gestrenge Ritter Herr Johann von Rosen zu Schiedsrichtern ernannt. Diese verfügen, dass Herr Hennekin sich mit «Leib und Gütern» der Gnade des Erzbischofs unterwerfen, ihn um Vergebung bitten, auf die Paggast Canemoyse mit seinem Bruder Otto verzichten und wegen seiner Frevel gegen die Unterthanen des Erzbischofs Sühne leisten soll. Als Johann v. Rosen diesen Spruch verkündet und Hennekin sich einverstanden erklärt hatte, da warf Hennekin Mantel, Gürtel und Messer ab, fiel vor dem Erzbischof auf die Kniee und übergab sich seiner Gnade «mit Leib und Gütern» und flehte mit gefalteten Händen ehrfurchtsvoll und demüthig um Verzeihung. Der Erzbischof aber, nachdem er auf die Bitte aller den Vergleich gebilligt, nahm Hennekin, wie dessen in gleicher Weise knieenden Bruder zu Gnaden an und belehnte einen nach dem anderen mit den väterlichen Gütern, indem er die Knieenden küsste. Darauf erhoben sich die Brüder Pitkever und schworen mit erhobenen Fingern, wie Herr Johann v. Rosen es ihnen vorsprach, dem Erzbischof den Lehns- und Treueid.

Dieser Hergang ist hier so ausführlich wiedergegeben worden, nicht nur wegen der Betheiligung von Bartholomäus als Mannrichter, nicht nur wegen der lebhaften Darstellung eines Prozesses und einer Belehnung vor 500 Jahren, sondern namentlich, weil er uns einen tiefen Blick thun lässt in die Fortbilduug der Verfassung des Erzstifts. Es ist ein eigenthümliches Uebergangsstadium, welches sich uns zeigt. Feste Normen, geschweige denn eine geschriebene Verfassung existiren noch nicht, denn überall wird nur auf die Gewohnheit, die Ueberlieferung verwiesen, man begehrt auch, wie es scheint, noch gar nicht darnach, Alles ist flüssig, Alles gestaltet sich in Anlehnung an den einzelnen praktischen Fall, und dennoch sehen wir schon ein reich gegliedertes staatliches Leben vor uns. Sehen wir genauer zu, so lassen sich folgende Züge aus dem Verfassungsleben des Erzstifts um 1385 fixiren. Es gab regelmässige Versammlungen, zu welchen vom Erzbischof der Propst, der eine Ausnahmestellung einnimmt, das Capitel und die Vasallen von Riga berufen wurden, und zwar sind diese Versammlungen schon so weit eingebürgert, dass es einen «gewohnten Termin», den ersten Sonntag nach Epiphanias giebt. Es gab ferner verschiedenartige Versammlungen, welche als «*tractatus seu placita*», als «*placita generalia*», als «*dies vasallorum*» und «*consilia*» unterschieden werden. Eine Ausnahmestellung nehmen die «Consilia»

ein, sie werden nur einmal erwähnt und den «Tagen und Verhandlungen» entgegengesetzt, es ist der «Rath» des Erzbischofs, mit welchem er die wichtigsten politischen Fragen behandelt, welchen er nach persönlichem Gutdünken berief und zusammensetzte, ein privates Institut, das sich erst am Ende des 15. Jahrh. in den ständigen «Stiftsrath» wandeln sollte. «*Tractatus*» und «*placita*» fallen offenbar zusammen, letzterer Ausdruck ist der gewöhnliche für alle «Tage» und wird in gleicher Weise für Manntage, Stiftstage, Ständetage, darunter auch Städtetage, und für die Landtage gebraucht. Es erhebt sich nun die Frage, ob die «*placita generalia*» als «Landtage», oder als «Stiftstage» aufzufassen sind. In ersterem Falle würden dann die «*placita*» als Stiftstage neben die «*dies vasallorum*», die Manntage, treten, in letzterem würden beide Ausdrücke zusammenfallen. Abgesehen davon, dass es sich hier nur um interne Angelegenheiten des Stifts handelt, spricht gegen die erstere Annahme die Bemerkung «insbesondere den allgemeinen Tagen» hätten Capitel und Vasallen gemeinsam beigewohnt, denn die allgemeinen Landtage zerfielen stets in Curien, nicht nach den Territorien, sondern nach den Ständen, so dass die Geistlichen aller Diöcesen und die Ritterschaften aller Gebiete je eine Curie bildeten. Zudem kommen allgemeine Landtage im 14. Jahrh. zu selten vor, als dass von einer «alten Gewohnheit» die Rede sein könnte. Wir haben somit für das Erzstift zu unterscheiden zwischen Stiftstagen und Manntagen.

Wie unklar den Zeitgenossen selbst die Grenzen dieser beiden Körperschaften waren, geht aus dem Streit zwischen Capitel und Vasallen hervor. Die Manntage waren Gerichtstage, auf welchen Rechtshändel zwischen dem Lehnsherrn und den Vasallen, wie der Vasallen unter einander von dem Mannrichter geschlichtet wurden nach dem germanischen Grundsatz, dass jeder von seinem Standesgenossen gerichtet werde. Der Versammlung präsidirte der Mannrichter, unterstützt von seinen Beisitzern, die wol schon 1385 ständige waren, da betont wird, dass für diesen Fall ausserordentliche, nicht die gewöhnlichen Beisitzer deputirt waren. Das Urtheil wurde dann von der Majorität («sie fassten das Urtheil, jedoch keineswegs einmüthig, wie es sich später zeigte», heisst es hier) der Versammlung gefunden und dann von einem der Vasallen verkündet. An diesen Manntagen scheinen die Domherren nicht Theil genommen zu haben — waren es doch hauptsächlich Lehnsverhältnisse, die zur Sprache kamen — sonst wäre das «insbesondere zu allgemeinen

Tagen» nicht betont worden. Andererseits scheint aus der Unklarheit darüber, ob dieser vorliegende Fall vor einen Manntag oder einen Stiftstag gehöre, der Schluss hervorzugehen, dass die Stiftstage gleichfalls Rechtsfragen, etwa als Appellationsinstanz behandelten, in erster Linie aber wol, nach der späteren Entwickelung zu urtheilen, politische Fragen beriethen.

Klarer als die Competenzen der Stiftstage, lassen sich die äusseren Ordnungen erkennen. Der Erzbischof beruft sie, der Termin ist gewöhnlich Sonntag nach Epiphanias, der Ort scheint zu wechseln (Ronneburg und Lemsal werden im 14. Jahrh. und auch später genannt) und Theilnehmer sind der Propst, die Domherren und alle Vasallen, während die Städte bedeutsamer Weise nicht genannt werden. Welch gewaltiger Fortschritt von 1316 bis 1385!

Man darf die Resultate der Entwickelung dieser Jahre dahin zusammenfassen, dass die Vasallen sich ein ständiges Organ in den «Tagen» geschaffen, dass sie in rechtlicher Beziehung eine völlig gesicherte Stellung, ja Anerkennung als Corporation gewonnen hatten, dass endlich auch in politischer Beziehung wichtige Handhaben zur Mitbethätigung errungen waren, obschon die Anerkennung der Vasallen als politischer Factor noch ermangelte.

Nichtsdestoweniger bleibt die Thatsache bestehen, dass alle Verhältnisse flüssige, sich von innen heraus entwickelnde waren. Der Einzelfall, die momentane Nothwendigkeit schuf das Gesetz, eine regelmässige Gesetzgebung war unbekannt, rechtsbildend war der Richter durch sein «Weisthum». Unserem greisen Ritter sollte es beschieden sein, das wichtigste und interessanteste Weisthum zu fällen, welches die livländische Geschichte kennt.

Der Danziger Vertrag hatte nur für kurze Zeit Wandel geschafft in den Streitigkeiten zwischen Erzbischof und Orden. Der Gegensatz dauerte fort und wurde noch verschärft, als Papst Gregor XI. am 16. October 1373 auf Bitte des Erzbischofs Siegfried die Tracht des rigischen Domcapitels, bisher die weisse der Prämonstratenser, in die schwarze der Augustiner änderte, um Capitel und Orden auch durch das äussere Gewand zu scheiden. Das ist der Beginn des sogenannten Kleiderstreits, welcher formell die Priesterkleidung zum Streitobject nahm, factisch aber als neue Phase in dem alten Kampfe darüber entscheiden sollte, ob dem Orden die Superiorität über den Erzbischof zukäme. Um 1387 hatten Erzbischof und Capitel den Orden öffentlich in den Bann

gethan, da beschloss der Orden nun auch seinerseits energisch vorzugehen und suchte zunächst durch Wiederaufnahme eines alten Plans seine Position zu verstärken. Bereits im Anfang des 14. Jahrhunderts hatte der Orden sich den Sieg gegenüber dem Erzbischof und Riga hauptsächlich durch den Erwerb von Dünamünde und Uexküll gesichert. Dünamünde war ihm geblieben, jetzt strebte er durch Pfändung von Schloss Uexküll wiederum jene beherrschende, strategische Stellung zu gewinnen.

Aeusserst geschickt hat der Orden zu diesem Zweck operirt, so dass ihm keinerlei Rechtsverletzung vorgeworfen werden kann. Er schoss dem Besitzer Ritter Nikolaus von Uexküll 4000 Mark vor und verlangte nach einiger Zeit die Bezahlung. Der Ritter erklärte seinem Lehnsherrn darauf, dass er diese Forderung nicht erfüllen könne, daher treibe ihn «echte» Noth, sein Schloss dem Orden zu verpfänden; da jedoch der Erzbischof als Lehnsherr das Näherrecht habe, biete er ihm für 4000 Mark die Pfändung Uexkülls an.

Der Erzbischof erwiderte, wie auch 2 Tage nachher das Capitel, die Summe sei viel zu hoch, auch habe Uexküll bisher nur von 1100 Mark Schulden gesprochen, so wolle er das Schloss nicht pfänden, misbillige aber die Verpfändung an den Orden und werde, «wenn seine Vasallen ihm hierin nicht beistehen und Hilfe leisten wollten», sich an seinen Oberen (d. i. an den Papst) wenden[1]. Diese Drohung, die auf keinem Rechtsgrund basirte, verhallte wirkungslos. Einen Monat schon nach dem Protest des Erzbischofs verpfändete Ritter Hermann von Uexküll zu Wenden sein Schloss mit allem Zubehör dem Ordensmeister in Gegenwart folgender Zeugen: Herr Bartholomäus v. Tiesenhausen, Hr. Otto v. Uexküll, Hr. Friedrich von der Rope, Hr. Diedrich Vitink(hof) und Hr. Otto v. Rosen, Ritter; Ludeke Holste und Diedrich von der Rope, Knappen aus den Stiften von Riga, Reval (*sic!*) und Dorpat[2]. Es spricht von dem hohen Ansehen, welches Bartholomäus genoss, wenn er hier als erster Zeuge, sogar vor dem Bruder des Verpfänders genannt wird, es spricht aber auch von dem warmen Interesse, welches ihn für alle vaterländischen Angelegenheiten beseelte, dass der fast 80jährige Greis nach Wenden eilte, um diesem Acte beizuwohnen.

Der Erzbischof war jedoch keineswegs gewillt, seinem Gegner

[1] U.-B. Nr. 1256 u. 57. — [2] U.-B. Nr. 1259.

den Sieg so leichten Kaufs zu überlassen; er wandte sich klagend an sein Oberhaupt, den Papst, und es gelang ihm, freilich erst nach zwei Jahren, eine ihm günstige Bulle auszuwirken. Papst Bonifaz IX. verbot im Mai 1391[1] in den schärfsten Ausdrücken, dass Lehen der rigischen Kirche, welcher Art sie auch seien, von ihren Inhabern an einzelne Personen, Stadt-, Burg- oder Dorfgemeinden, an geistliche, oder auch weltliche Collegien, Orden und Genossenschaften, welche nicht unter der weltlichen Herrschaft des Erzbischofs stehen und von denen die Wiedererwerbung der Güter unmöglich sei, verpfändet, verkauft, vertauscht oder verarrendirt würden. Edle, Vasallen und Unterthanen, die solches ohne Genehmigung des Erzbischofs und Capitels thun, fallen ohne Urtheil in den grossen Bann, und die Güter derselben sind sofort vom Lehnsherrn einzuziehen. Restituiren jene einzelnen Persönlichkeiten oder Genossenschaften auf Mahnung des Erzbischofs die Güter nicht, so trifft sie ohne weiteres das Anathem; wenn es Geistliche sind, die Suspension, wenn Genossenschaften, das Interdict, wogegen kein Privileg schützen, wovon sie nur der Papst absolviren kann. Der Papst betrachtete sich eben nicht nur als geistliches, sondern auch als weltliches Oberhaupt des «Marienlandes» und scheute sich nicht, entgegen allen Ordnungen und Gewohnheiten des Landes selbst in die lehnsrechtlichen Verhältnisse einzugreifen, wobei dann in ungerechter Verquickung lehnsrechtliche Gesetze durch geistliche Strafen geschirmt wurden. Durch diesen Schritt des Papstes gewann die Verpfändung Uexkülls, die bisher nur ein interner Streitpunkt zwischen Orden und Erzbischof gewesen, eine ganz andere, viel weitere Bedeutung. Sollte die Ritterschaft ihre an sich schon beschränkten Verfügungsrechte über ihre Güter nach der Willkür des Papstes noch mehr einengen lassen? Sollte das Land die vielfach für Livland so unselige Politik des Papstes als berechtigt zu Eingriffen auch in die internsten Verhältnisse anerkennen, etwa aus Furcht vor den geistlichen Strafen? Die Zeiten des Schismas waren nicht dazu geeignet, den Respect vor der Curie zu erhöhen, Livland war nicht mehr geneigt, sich vom Papst am Gängelbande führen zu lassen, es fühlte sich reif und stark genug, selbst für sein Wohl zu sorgen.

Die Antwort auf die päpstliche Bulle wurde von denen gegeben, die zumeist durch sie betroffen worden, von der Ritterschaft des Erzstifts und dem Orden. Am 19. Februar 1392 versammelten

[1] U.-B. Nr. 1295.

sich in Lemsal zahlreich die ehrbaren, gestrengen und berühmten Ritter und Knappen, die angesehensten und vornehmsten Vasallen der rigischen Diöcese zu einem allgemeinen Tage nach der Gewohnheit des Landes und des Stifts Riga. Da fragte im Namen und Auftrage des ehrwürdigen Meisters von Livland, Wennemars von Brüggeney, und des gesammten Ordens der Vogt von Wenden Franko Spede die Ritter und Knappen, sie möchten ihm Bescheid geben, was zu alten Zeiten und was jetzt Recht und Gewohnheit gewesen sei im Erzstift für den Fall, dass ein Vasall des Erzstifts so arm geworden sei, dass er nicht leben und seine Schulden bezahlen könne, wenn er nicht seine Güter verpfände. Und nach reiflicher Berathung erwiderten die Vasallen einstimmig und vor allen erhob sich der berühmte Mann, Herr Bartholomaus von Tiesenhausen, Ritter und Vasall der rigischen, dörptschen und öselschen Kirche, ein Greis von 80 Jahren, klug und weise, wie er sich zeigte, und im Namen, auf Wunsch und Befehl aller und jedes einzelnen anwesenden Vasallen antwortete er und sprach: Seit 10, 20, 30, 40, 50 und 60 Jahren und noch länger, seit so langer Zeit und während so langer Zeit, dass kein Mensch sich des Gegentheils erinnere, sei es in diesem ganzen Lande Livland und sonderlich im Stift Riga von ihren Altvorderen für ein Recht, ein altes Herkommen und eine rechtlich anerkannte Gewohnheit beobachtet, angesehen und gehalten worden und noch heute solle und werde es dafür von ihnen und von allen obgenannten Vasallen dafür beobachtet, angesehen und gehalten, dass, wenn einer von ihnen so sehr verarme und in solche Noth gerathe oder durch allbekannte, schwere Schulden gedrückt werde, dass er die nothwendigen Lebensmittel nicht habe oder seine Schulden nicht pflichtgemäss lösen könne, dass es ihm alsdann in solcher offenbarer Noth erlaubt gewesen ist, war und ist nach eigenem Gutdünken seine Lehngüter theilweise oder ganz für eine bestimmte Summe Geldes zu verpfänden und als Pfand zu versetzen, wem er es will, sei es ein Gleichberechtigter, ein Nachbar oder ein anderer aus der rigischen Diöcese, ohne seinen Herrn oder sonst jemand befragen und um Erlaubnis bitten zu müssen. Wolle er aber seine Lehngüter einem ausserhalb des Stifts verpfänden oder versetzen, dann müssen diese Güter vorher dem Lehnsherrn für eine gleiche Summe angeboten werden, welche der Vasall von dem anderen ausserhalb des Stifts erhalten will und kann. Weigert sich der Lehnsherr sie als Pfand anzunehmen, dann steht es dem Verpfänder frei, seine Güter

zu verpfänden und zu versetzen, wem er will, ohne seinen Herrn oder sonst jemand befragen und um Erlaubnis bitten zu müssen. Solches wollten sie auch in Zukunft als ein Recht und eine Gewohnheit für sich, ihre Erben und Nachkommen haben und festhalten und in Ewigkeit bewahren[1].

Diesen Hergang bezeugt uns Theodorich von Letzien, kaiserlicher Notarius publicus, ihn bezeugen uns auch am gleichen Tage drei Ritter und sieben Knappen aus der dörptschen, öselschen und revalschen Diöcese, indem sie als Vertreter des ganzen Landes sich damit diesem Protest gegen päpstliche Eingriffe in das Gewohnheitsrecht der Lande anschliessen[2]. Für so wichtig wurde jedoch dieses Weisthum angesehen, dass der Ordensmeister selbst einen Monat später zwei Rittern von Rosen, Woldemar v. Rosen, Mannrichter des Erzstifs (*«judex generalis*) und noch fünf anderen Vasallen der rigischen Diöcese die gleiche Frage vorlegte in Gegenwart von Bischof Johann und dem ganzen Capitel von Reval, wie des Abts von Padis; und als Woldemar v. Rosen im Auftrag seiner Genossen wörtlich die Entscheidung des «verehrungswürdigen» Herrn Bartholomäus wiederholte, diese Antwort feierlich von den genannten geistlichen Würdenträgern bezeugen liess[3].

Dass Bartholomäus die Wahrheit gesprochen, als er diesen Verpfändungsmodus eine althergebrachte Gewohnheit des Erzstifts nannte, beweist nicht nur die einmüthige Zustimmung der Vasallen des Erzstifts, wie der Vertreter der übrigen Diöcesen, klarer als dieses beweist solches das Verhalten des Erzbischofs und des Capitels. Nachdem sie ungern die Erklärung abgegeben, dass Ritter Hermann v. Uexküll ihnen sein Schloss angeboten (wozu wäre diese Erklärung verlangt und beurkundet worden, wenn nicht damit die gewohnheitsmässige Form gewahrt worden wäre?) protestiren sie gegen die Verpfändung, aber nur aus politischen Gründen. Mit keinem Worte deuten sie an, dass das Recht des Lehnsherrn verletzt würde, keinen Rechtsspruch, einen Machtspruch erhoffen sie vom Papste. Diese Thatsache muss betont werden, um die rechtliche Seite des Hergangs richtig zu würdigen, um dem Charakter von Bartholomäus Tiesenhausen gerecht zu werden. Wie schon oben bemerkt worden, liegt uns hier das interessanteste Beispiel eines Weisthums aus der livländischen Geschichte vor. Gewohnheit war es bisher gewesen, dass der Vasall in echter Noth sein Gut

[1] U.-B. Nr. 1309. — [2] U.-B. III, Reg. 1571. — [3] U.-B. Nr 1311.

auch einem Stiftsfremden veräussern durfte, wenn er es vorher dem Lehnsherrn angeboten, das Weisthum von Bartholomäus erhob diese Gewohnheit zum Recht, an welchem die Vasallen des Erzstifts «festhalten wollen in Ewigkeit». So erscheint hier der einfache Vasall, den keinerlei Amt oder Würde schmückt, rechtszeugend, weil ihn, den greisen, verehrungswürdigen, klugen und weisen Ritter, wie ihn die Urkunde in seltener Abweichung von der sonstigen Art, nur trocken die Thatsachen zu registriren, so warm rühmt, das Gedächtnis durch 60 Jahre stiftischen Rechtslebens treulich geleitet, weil seiner Rechtskunde, seinem festen Rechtssinn die Vasallen des Erzstifts, ja die Vasallen aller Diöcesen bedingungslos vertrauen.

Ein schönes Bild, wie der 80jährige Greis im Kreise der ehrfurchtsvoll lauschenden, einmüthig zustimmenden Genossen die Rechte seines Standes dem Lehnsherrn gegenüber, die Rechte des Landes dem Papste gegenüber wahrt, furchtlos und unbekümmert um drohende Entziehung der Lehnsgüter, um den bereits angekündigten Bann! Denn nur das Recht an sich hat Bartholomäus wahren wollen, nichts lag ihm ferner, als Zuneigung zu dem Orden, als Begünstigung von dessen Streben, das Erzstift sich zu unterwerfen, wie sein intimes Verhältnis zum ordensfeindlichen Erzbischof Fromhold zeigte, nichts lag ihm aber auch ferner, als Furcht vor dem Orden, wie er solches in ungebrochenem Muth, in frischer Thatkraft noch in seinen letzten Lebensjahren, den Neunzigern nahe, bewiesen hat.

Der Erzbischof Johann von Sinten war schon im Frühjahr 1391 aus Livland entflohen, worauf der Orden «zur Behütung» die erzbischöflichen Schlösser und Tafelgüter besetzte[1] und «den Propst und einige seiner Domherren an einem anständigen Orte hielt, wo sie liebevoll behandelt wurden»[2]. Diese Auffassung des Ordens theilten der Erzbischof und sein Capitel nicht, denn sie knüpften mit den erbittertsten Feinden des Ordens, namentlich Polen-Littauen an, begaben sich in deren Schutz und überhäuften den Papst mit Bitt- und Klageschriften. Die Folge dieser Klagen waren Vorladungen des Ordens und auch Hermanns von Uexküll[3] und 1392 Excommunication einzelner (ungenannter) Frevler gegen Erzbischof und Capitel, sowie Androhung eines ungünstigen Urtheilsspruchs und des Interdicts über ganz Livland[4].

[1] U.-B. Nr. 1333. — [2] U.-B. III, Reg. 1600. — [3] U.-B. Nr. 1318.
[4] U.-B. Nr. 1336.

Da trat unerwartet ein völliger Umschwung in der Stimmung der Curie ein. Den Aufschluss über die Motive der gnädigen Stimmung des Papstes geben die Briefe des Ordensprocurators aus Rom. Unter anderem berichtet er einmal den Ausspruch des Cardinals von Monopolis: «Der Deutsche Orden ist mächtig und reich, und thut keine Verehrung (*erunge*, Geschenk) dem heiligen Vater. Dies wundert mich,» und im nächsten Brief: «Beim Hofe ist es jetzt leider so bestellt: wer da hat und giebt, der behält und gewinnt»[1]. Diesem «leider» konnte der in der That reiche Orden abhelfen[2], indem er als «Früchte und Einkünfte der erzbischöflichen Tafel-, desgleichen der Capitels-Güter» 5000 Goldgulden der päpstlichen Kammer einzahlte, wozu diese übrigens noch 6500 Goldgulden verlangte[3]. Das Resultat war, dass Papst Bonifax IX. den ordensfeindlichen Erzbischof Johann von Sinten zum Patriarchen von Antiochien erhob, im September 1393 dem Meister und Orden alle Vergehungen verzieh und alle Urtheile und Strafen, ob von ihm oder anderen Geistlichen verhängt, aufhob, im März 1394 alle Processe zwischen Erzbischof und Orden suspendirte, vorschrieb, künftighin sollten nur Mitglieder des Deutschen Ordens zu Domherren von Riga gewählt werden und diese die Deutschordenstracht haben, sodann, nachdem wieder 1500 Goldgulden bezahlt worden, dass alle künftigen Domherren von Riga vom Ordensmeister postulirt und approbirt sein müssten, den vom Deutschen Orden aufgestellten Candidaten Johann von Wallenrode, welcher das Deutschordensgelübde ablegte, zum Erzbischof von Riga erhob und 1397 diese Reihe der werthvollsten Privilegien an den Orden mit dem Befehl abschloss, in Zukunft dürfe nur ein Bruder des Deutschen Ordens Erzbischof von Riga werden[4]! So erfuhr Livland wiederum, dass sein Oberhaupt, der Papst, sich weder durch die gewordenen Verhältnisse, Rechte und wahren Interessen Livlands, noch durch die Gesetze seiner Vorgänger gebunden erachtete; was der eine Papst gab, konnte der andere nehmen, das war schon vorher geschehen, es sollte sich noch künftig wiederholen, da der Papst keine Autorität, als die der eigenen Persönlichkeit anerkannte.

Die Summe dieser Erlasse war, dass mit einem Schlage die staatsrechtlichen Ordnungen Livlands völlig umgestaltet waren; wie in Preussen und Kurland stand der Orden jetzt auch in Liv-

[1] U.-B. Nr. 1320 u. 1321. — [2] U.-B. Nr. 1348. — [3] U.-B. Nr. 1344.
[4] U.-B. Nr. 1350, 1351, 1353, 1370, 1966.

land nicht mehr als Vorkämpfer, sondern als Vorherrscher da, der Erzbischof, das Capitel und damit das Erzstift von Riga waren ihm vom Papste selbst unterstellt worden, die päpstlichen Mandate brauchten nur ausgeführt, nur noch der Bischof von Dorpat — die von Oesel und Reval kamen weniger in Betracht — in gleiche Abhängigkeit gebracht zu werden und der Orden hatte sein lang erstrebtes Ziel erreicht, er war factisch Herr von Livland!

Wie Schiemann[1] treffend bemerkt, «hatte der Orden, vor allem dank seiner pecuniären Leistungsfähigkeit, am päpstlichen Hofe einen so vollständigen Sieg davongetragen, dass eben deshalb neue Verwickelungen und Wirren unvermeidlich waren». Lag es auch in jenen Zeiten, wo Polen und Littauen geeint waren, mehr als je in Livlands Interesse, dass die einzelnen Territorien und Stände sich einmüthig um den Orden scharten, so war es doch ein Anderes, dass nun von aussen her gewaltsam die Einigung vollzogen werden sollte. Und nicht allein den Segen der Einheit brachten die Papstbullen, sie drohten zugleich den Fluch der Einerleiheit durch die Unterwerfung unter den Orden, denn das straffe, gewaltthätige Regiment des Ordens war nie geneigt, seinen Untersassen Spielraum zu freier, eigenartiger Entfaltung zu gönnen. Indem Livland sich anschickte seine Sonderrechte, seine freie Entwickelung gegenüber Papst, Erzbischof und Orden zu verteidigen, trat der bisher provinzielle Streit aus seinem engen Rahmen heraus, er wurde zu einem weltgeschichtlichen.

Eine gewaltige Coalition, deren Seele Dietrich Damerow, Bischof von Dorpat, war, bildete sich gegen den Orden, nicht mehr Zurückweisung der Ordensherrschaft über Livland, sondern Vernichtung der Machtstellung des Ordens im Nordosten Europas war das Ziel. Der alte Erzbischof Johann von Sinten und die vertriebenen rigischen Domherren hatten Otto, den Sohn Herzog Swantibors von Stettin, zum Erzbischof von Riga erwählt. Aus Hass gegen den Orden, aus Zuneigung zu seinem Verwandten Swantibor trat König Wenzel als Oberlehnsherr der deutschen Reichsmark eifrig für Otto ein. Er verlieh ihm die Temporalien, er schrieb an Herzog Swantibor und rief die Könige von Dänemark, Schweden, Norwegen und Polen, die deutschen Erzbischöfe und die Hansastädte zur Unterstützung des Erzstifts gegen den Orden auf[2]. Unterdessen knüpfte Bischof Dietrich mit den Herzögen von Mecklenburg an, und der junge Herzog Albrecht IV. eilte heimlich über Reval nach Dorpat, wo ihm Bischof Dietrich einige

[1] Russland, Polen, Livland II, 102. — [2] U.-B. Nr. 1366 u. 1368.

Schlösser übergab und ihm Aussicht auf Nachfolge machte, zugleich hatte Bischof Dietrich einen furchtbaren Bundesgenossen in den mächtigen Seeräubern, den Vitalienbrüdern, gewonnen[1]. Der eiserne Ring von Widersachern des Ordens schloss sich, als Herzog Otto von Stettin «Vorständer und gekorener Herr des Stifts Riga» mit Rath und Vollbord des Herzogs Bugislav von Stettin, des Propstes und Capitels, der Ritter und Knechte von Riga einen «steten festen Frieden setzte», mit Alexander, genannt Witowt, Grossfürst von Littauen gegen alle geistlichen oder weltlichen Feinde. Das geschah zu Dorpat im März 1396 und das Bündnis unterzeichneten Otto und Bugislav von Stettin, Propst Johannes, das Capitel und die Ritter Bartholomäus von Tiesenhausen, Johann v. Rosen und Hermann v. Uexküll, sowie acht Knappen[2] (Rosen, Salza, Pahlen, Koskull, Orgies, Ungern, Aderkas und Azegall), während bald darauf ein analoges Bündnis für das Bisthum Dorpat von Bischof Diedrich, seinem «geistlichen Sohne» Herzog Albrecht von Mecklenburg, im Auftrage der «Ritter und Knechte» von den Rittern Johann von Tiesenhausen, Otto v. Uexküll und Friedrich v. d. Rope und den Knappen Hans v. Dolen und Hans v. Brakel, sowie von Bürgermeister und Rath Dorpats (das Capitel siegelt auffallenderweise nicht) unterschrieben wurde[3].

An der Spitze der erzstiftischen Ritterschaft steht der greise Bartholomäus, an der Dorpats sein Neffe Johann, aber nicht nur als Vertreter ihres Standes nehmen sie theil an diesem grossen Bunde, sie hatten dem Erzbischof Johann Wallenrode den Lehnseid geweigert und sich in trotzigem Muthe auf eigene Hand gegen Erzbischof und Orden erhoben, um ihre wie ihres Standes Rechte zu wahren. Doch die Macht des Ordens war zu stark gewesen, die stolzen Schlösser Kokenhusen und Berson waren erstürmt worden und Bartholomäus hatte mit seinem Neffen vor der Uebermacht nach Dorpat entweichen und die väterlichen Güter und Schlösser in der Hand der Feinde lassen müssen[4]. Diese Tage, wo in der Bischofstadt am Embach drei Herzöge, das alte Capitel von Riga, jene zahlreichen Vasallen des Erzstifts, Gesandte aus Littaueu und vielleicht auch solche der Russen und der Vitalienbrüder weilten, krönten das Werk: der römische König, der König von Polen, der Grossherzog von Littauen, die Russen, die Stifter Dorpat und

[1] U.-B. Nr. 1377, 1378 u. 1404. — [2] U.-B. Nr. 1413.
[3] U.-B. Nr. 1415.
[4] U.-B. 1445, 1457, 1459. Mon. Liv. I, 165—166, Arndt II, 114 ff.

Riga, die mächtigen Vitalienbrüder, die Herzöge von Pommern und Mecklenburg waren vereint gegen den Deutschen Orden, ihm schien der Untergang zu drohen, der Hochmeister selbst meldet in Bezug auf Livland, dass «die land in grosser var stunden»[1].

In dieser kritischen Lage hat der Hochmeister Conrad von Jungingen meisterhaft und unermüdlich operirt, zahllose Briefe sandte er den einzelnen Verbündeten, den Kurfürsten, den Fürsten des Reiches, den nordischen Herrschern, den Hansestädten, den livländischen Landesherren und Ständen. Und es gelang ihm König Wenzel durch das Kurfürstencolleg im Schach zu halten[2]. Die Ritterschaften Harrien-Wierlands und Revals bewog er zu treuer Unterstützung, durch König Erich von Dänemark suchte er auf die Mecklenburger einzuwirken, durch die Städte Rostock, Wismar und Stargard auf die Pommern, vor allem aber wusste er den gefährlichsten Feind unschädlich zu machen, indem er mit Witowt einen Waffenstillstand schloss[3]. Damit war die Kette der Feinde gesprengt und der Orden konnte nun in Livland, wo die Littauer und Dorpatenser bisher die Oberhand gehabt[4], zur Offensive vorgehen, nachdem er noch aus Preussen eine Unterstützung von 800 Wappnern erhalten[5]. Ende Juli war der Waffenstillstand mit Littauen geschlossen, in den ersten Augusttagen dringt das Ordensheer bereits in das Stift Dorpat ein und besteht siegreiche Kämpfe mit dem fehdelustigen Bischof[6].

Waren auch die Schlachten nicht entscheidend, so musste der Bischof doch die Unhaltbarkeit seiner Lage einsehen, da auf die Verbündeten in Pommern und Mecklenburg wenig zu rechnen war, so lange Polen-Littauen Frieden hielt. So war er Vermittelungsversuchen nicht abgeneigt, als der von König Wenzel delegirte Bischof Heinrich von Braunsberg (Ermland) zu dem Zweck im Beginn des Jahres 1397 in Livland eintraf. Zu Segewold wurden im Februar 1397 die Friedenspräliminarien geschlossen[7]. Der Vertrag zerfällt in zwei Theile. Zunächst vergleicht sich Erzbischof Johann von Wallenrode mit den erzstiftischen Vasallen, Herrn Bartholomäus und Herrn Johann von Tiesenhausen, Rittern, und den Knappen Ludeke von der Pahlen, Heinrich Salza und Brun Assegalle als Vertretern der übrigen Vasallen dahin, dass diese

[1] U. B. Nr. 2930.
[2] Lindner. «Gesch. d. deutsch. Reichs» II, 158—170; 194/95; 273—80.
[3] U.-B. Nr. 1422, 28, 41, 44. — [4] U.-B. Nr. 1421.
[5] U.-B. Nr. 2930. — [6] Johann v. Posilge, p. 204. — [7] U.-B. Nr. 2937.

wiederum auf ihre Lehn- und Pfandgüter ziehen und sie nach ihrem früheren Rechte besitzen sollen, ausgenommen ist allein das Schloss Kokenhusen mit seinem Zubehör von etwa 40 Haken. Desgleichen sollen die Bürger und Bauern aus dem Lande Olven (?) wieder ihre Güter frei und friedsam erhalten; ferner sollen alle Gefangenen und solche, die Urfehde geleistet, befreit und ihres Wortes entbunden werden und endlich sollen die freien Knechte und Diener des alten Erzbischofs, geistlich oder weltlich, völlig frei sein hinzuziehen und zu dienen, wo sie mögen. Der zweite Theil der Urkunde stellt fest, dass alle übrigen Streitpunkte zwischen dem Erzbischof und den Vasallen, als die Schlösser, Schadenersatz, die Huldigung und Kokenhusen betreffend, gleichzeitig mit dem Streit zwischen Orden und Erzbischof einerseits und dem Bischof von Dorpat andererseits zu Johanni auf einem Tage zu Danzig von einem Schiedsgericht beigelegt werden sollen. Mit peinlichster Genauigkeit werden dann noch die Anordnungen über Competenzen und Zusammensetzung des Schiedsgerichts festgesetzt, denn keinesfalls soll man «von demselben Tage eher scheiden, ehe alle vorgeschriebene Zwietracht und Zwistigkeit gänzlich beendigt sind».

Ritter Bartholomäus ist vermuthlich trotz seines hohen Alters noch nach Segewold gezogen und hat dort an den Verhandlungen theilgenommen, den letzten in seinem thatenreichen Leben. Müde kehrte er nach Dorpat zurück und bevollmächtigte seinen Neffen Johann, mit dem er in dieser letzten Periode treulich zusammengehalten, auch seine Angelegenheiten in Danzig zu vertreten.

In Danzig haben die Verhandlungen sich längere Zeit hingezogen, bis endlich drei verschiedenartige Verträge die Streitigkeiten beilegten. Am 12. Juli urkunden die Bischöfe Heinrich von Leslau und Johann von Pomesanien mit zwei livländischen Geistlichen und zwei preussischen Vasallen, von Erzbischof Johann erwählt, und die Magister Johann Philippi, Domherr von Dorpat, und Gottfried Krempe, Stadtschreiber von Lübeck, nebst je zwei Vasallen und Bürgern von Dorpat, als Schiedsrichter von Seiten Ritter Johanns von Tiesenhausen und der Knappen Heinrich Salza und Woldemar von Ungern — diese Drei vertreten die Ritterschaft des Erzstifts — über den Vergleich zwischen Erzbischof Johann v. Wallenrode und allen seinen Vasallen, die sich gegen ihn erhoben. Die Vasallen erhalten ihre Güter und Höfe, Lehn- und Pfandbesitz nach altem Rechte zurück in dem Zustand, in dem sie sich augenblicklich befinden. Keiner von beiden Theilen hat ein

Recht auf Schadenersatz, doch soll der Schade der Mannen «zu Gnaden des Erzbischofs stehn». Drei Wochen nach der Rückkehr in die Heimat sollen alle Vasallen an einem Tage, den der Erzbischof ansetzen wird, ihrem Lehnsherrn huldigen. Diesem Vergleich dürfen alle Mannen von Riga sich anschliessen und die ausser Landes weilenden erhalten eine Frist von Jahr und Tag nach der Huldigung der anderen. Damit soll alle Zwietracht «geschieden» sein, nur über die Schlösser Kokenhusen, Berson und Erla sind die Schiedsrichter nicht einig geworden und haben die Entscheidung darüber Bischof Heinrich von Braunsberg und Bischof Dietrich von Dorpat überlassen. Zwei Tage darauf, am 14. Juli, gelang es dann den beiden Bischöfen den Streit zwischen Johann von Wallenrode und seinem stolzen Vasallen Johann von Tiesenhausen, zugleich für Bartholomäus bevollmächtigt, beizulegen, nachdem beide Parten gelobt, sich dem Schiedsspruch zu fügen.

Der Theil des Schlosses Kokenhusen nebst dem Vorwerk vor dem Schlosse und etwa 40 Haken Landes, nebst Fischwehren, Mühlen und allem Zubehör, welchen die Herren von Tiesenhausen und ihre Eltern besessen, einzig die fahrende Habe ausgenommen, fällt für ewige Zeiten an die Kirche von Riga als Tafelgut. Dafür liefert der Erzbischof von Riga das Schloss Berson aus und gestattet das Schloss Erla von Stein zu bauen, ferner soll der Erzbischof eben so viel «Land und Haken», als er zu Kokenhusen erhalten, den Rittern restituiren an einem Orte, der «ihnen behaglich ist». Endlich soll der Erzbischof als Ersatz für die Bauten und Anlagen derer von Tiesenhausen bei Kokenhusen noch 10 Haken Landes hinzufügen. Diesen Vergleich geloben nochmals der Lehnsherr wie die Vasallen fest und treulich zu halten[1].

Zum Schlusse erfolgte dann der Vergleich zwischen dem Erzbischof und dem Orden einerseits und dem Bischof, dem Capitel, nebst dem Abt von Falkenau, den Rittern und Knechten — an ihrer Spitze wiederum Johann von Tiesenhausen, als erster Vertreter — und der Stadt und der Gemeinde von Dorpat andererseits unter Vermittelung Bischof Heinrichs von Braunsberg. Uns liegt nur die von Erzbischof und Orden ausgestellte Vertragsurkunde vor, sie zerfällt in fünf Artikel. 1) Das Privilegium des Ordens, dass die Untersassen der Bischöfe von Riga, Oesel, Dorpat und Kurland ihm in den Krieg folgen und er sie dazu zwingen dürfe,

[1] Geschlechtsdcd. p. 18—23.

wird aufgehoben. 2) Alle Strassen in und durch Livland, zu Wasser und zu Lande, sind Allen, auch dem Bischof von Dorpat frei. Neue Strassen sollen nicht angelegt werden. 3) Orden und Erzbischof wollen wissentlich keinen Feind des Bischofs hegen oder stärken. 4) Erzbischof und Orden wollen nie den Bischof mit gewaffneter Hand angreifen; entstehen Zwistigkeiten, die freundschaftlich nicht beigelegt werden können, so wollen sie sich am Recht genügen lassen. 5) Orden und Erzbischof versprechen in keiner Weise des Bischofs und seiner Unterthanen Personen oder Gut widerrechtlich zu bekümmern. Damit sollen alle Streitigkeiten beigelegt sein[1]. Der Bischof von Dorpat scheint keine weiteren Concessionen gemacht zu haben, als dass er Otto von Stettin fallen liess und Erzbischof Johann anerkannte, jedenfalls hat er keinerlei Einbusse an Rechten oder Land erlitten[2].

So war also Johann von Wallenrode, der Schützling des Ordens, der das Ordensgelübde abgelegt, von seinem Stifte, vom Lande anerkannt, keines der vom Papste erkauften Ordensprivilegien war beseitigt. Hatte der Orden damit nicht sein Ziel erreicht? War ihm nicht die Bevormundung des Erzstifts und damit die Beherrschung Livlands gesichert? War nicht die tapfere Aufopferung der rigischen Vasallen für die Rechte ihres Stifts und ihres Standes, der kühne Eifer des dörptschen Bischofs, das Opfer, welches sie in dem Abschluss des verwerflichen Bündnisses mit den landesfeindlichen, obschon nicht mehr heidnischen Littauern, den Russen und den geächteten Seeräubern gebracht, war nicht Alles umsonst gewesen?

Mit nichten. Zwar das letzte Ziel, die Niederwerfung der Ordensmacht, war zum Heile Livlands nicht erreicht, aber das Bündnis von Dorpat war doch der feste Damm gewesen, an welchem sich die Wogen der Ordensmacht, die alle Landesrechte hinwegzuspülen drohten, brachen. Die landesherrliche Stellung des Bischofs von Dorpat blieb gewahrt, ja der Orden musste auf die Heerfolge aus den Stiftern Verzicht leisten, die ehrgeizigen Träume des Ordens von Unterwerfung aller Territorien Livlands unter sein strenges Gebot waren gescheitert. Aber mehr als das war erreicht. Nicht umsonst war im Danziger Vertrage gesagt worden, alle Feindseligkeiten sollten beigelegt sein, die einzelnen Landesherren, wie die Stände Livlands einmüthig zusammen halten und

[1] U.-B. Nr. 1459. — [2] U.-B. IV, Reg. 1780.

jeder sich an seinem Rechte genügen lassen. Damit war der Weg für eine gedeihliche Entwickelung gewiesen. Nicht rücksichtslose Herrschaft des Ordens in Livland, sondern einmüthiges Zusammenhalten des Landes unter Führung des waffengewaltigen Ordens nach aussen, beruhend auf gegenseitiger Achtung der Sonderrechte nach innen: das war das schöne Resultat der letzten Kämpfe in politischer Beziehung.

Und weiter! In den danziger Tagen, als die Schiedsrichter noch zu keiner Einigung kommen konnten, da erliess der Orden, er, der stets ein Feind freier ständischer Entwickelung der Ritterschaften gewesen war und bleiben sollte, den berühmten Gnadenbrief Konrads von Jungingen an seine lieben, getreuen Ritter und Knechte in den Landen Harrien und Wierland[1], als Lohn ihrer Treue in den Wirren der letzten Jahre. Das Lehn wird erblich auch in weiblicher Linie, es wird erblich in den Seitenlinien bis zum fünften Gliede, das Heimfallsrecht ist damit so gut wie aufgehoben, die Ritterschaft hat den folgenreichsten Schritt in der sich vollziehenden Emancipation aus der Abhängigkeit von dem Lehnsherrn gethan.

Eilte mit diesem Privileg die harrisch-wierische Ritterschaft auch den Stiftsritterschaften auf dem Wege zur völligen Selbständigkeit weit voraus, einen wichtigen Schritt vorwärts bedeuteten die danziger Verträge von 1397 auch für die Ritterschaften Rigas und Dorpats. Die Vermittler unterhandeln zu Danzig zwischen dem Erzbischof und den anerkannten Vertretern seiner Vasallen, wie zwischen zwei Gleichberechtigten, von Macht zu Macht; die anerkannten Vertreter der Ritterschaft Dorpats stehen als selbständiger politischer Factor neben ihrem Bischof, mit anderen Worten: die auch vorher einflussreichen Vasallen sind nun als selbständige, mächtige Corporation mit politischen Rechten, ihre früher zufälligen Führer nunmehr als ordnungsmässige Vertreter anerkannt! Welche rapide Entwickelung der erzstiftischen Ritterschaft im Laufe des einen Jahrhunderts! Um 1300 ein Conglomerat von einzelnen, nur vereinigt durch das gleiche Erbrecht, 1316 die erste Bekundung gemeinsamer Interessen in politischer Beziehung und Gewinn völliger Selbständigkeit gegenüber den Hintersassen, um 1350 feste Gestaltung der rechtlichen Verhältnisse durch Einsetzung von Mannrichtern und Einführung der Manntage, 1385 schon Bezeugung der Manntage als einer regelmässigen Institution

[1] U.-B. Nr. 1456.

mit festem Termin, mit gewissen gewohnheitsmässigen Formen, neben ihnen die Stiftstage als politischer Factor und eine wenn auch unregelmässige Theilnahme der Vasallen im Rathe des Erzbischofs, endlich 1397 thatsächliche Anerkennung der Ritterschaft als politische Corporation mit bestimmten Vertretern!

Doch wenden wir uns zurück von der Entwickelung der erzstiftischen Ritterschaft zu dem Manne, welcher ihr durch dieses ganze Jahrhundert aufmerksam gefolgt war, welcher dieselbe als Vertrauensmann seiner Genossen und des ganzen Landes, als erster Kenner und Wahrer des Rechts, als unerschrockener Vorkämpfer mehr als irgend ein anderer gefördert hatte, wenden wir uns zurück zu Ritter Bartholomäus von Tiesenhausen, den wol nur widerwillig sein hohes Alter am Embach gefesselt hielt, indessen fern an der Weichsel die Entscheidung über die Erbfeste seiner Ahnen fiel.

Wol mag grimmer Zorn und tiefe Wehmuth die Herzen der edlen Ritter erfüllt haben, als der Spruch gefällt ward, der ihnen Kokenhusen für immer entriss, als die Fahne des Erzbischofs von den Zinnen des stolzen Dünaschlosses wehte, wo sie die Jugendspiele gespielt, von dem aus sie ihre Mannesthaten verrichtet, das sie im Greisenalter verteidigt! Dahin war die Festung, welche durch 125 Jahre der Ruhm und Stolz, der Schutz und Schatz des stolzen Geschlechts gewesen, das Erbe der Väter, wo ihr tapferes Schwert die Heiden bezwungen, wo sie der Macht der Erzbischöfe siegreich getrotzt, wo sie dem waffengewaltigen Orden die Stirne geboten! Konnten jene 50 Haken, konnten die Restitution Bersons, die Erlaubnis, in Erla sich eine neue Schutzburg zu schaffen, einen Ersatz gewähren für die Fluth reicher und stolzer Erinnerungen, für die pietätvolle Anhänglichkeit, welche die Ritter mit Kokenhusen, der Wiege der Grösse ihres Geschlechts, verband? Und doch war der tapfere Kampf von Bartholomäus und Johann auch für das Geschlecht Tiesenhausen nicht vergeblich gewesen. Die beiden Ritter — auch Johann zählte wol schon mehr als 60 Jahre — sollten indes die Frucht ihrer Mühen nicht erleben, langsam reifte sie heran und fiel nach 20 Jahren den Erben in den Schoss: das Recht der Gesammten Hand für das ganze Geschlecht, welches alle die reichen Güter im Erzstift, die Bartholomäus und Johann ihr eigen genannt, für anderthalb Jahrhunderte dem Namen Tiesenhausen sichern sollte. Was die Eltern in schwerer Arbeit gesäet, das ernteten mühelos die Söhne.

Unser greiser Ritter hat den schweren Schlag nicht lange

überlebt. Schon im Mai fühlte er sich schwach und krank und sah sich veranlasst, sein Testament aufzusetzen. So schreibt denn Bartholomäus am sechsten Mai 1397: «Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit, amen! Ich Bartholomäus von Tiesenhausen, Ritter der Stifte Riga und Dorpat, gesund an Sinnen und Verstand («Wetenheit»), allein krank an dem Leibe, gedenke, dass nichts sicherer ist, denn der Tod, und nichts unsicherer, denn die (Todes) Stunde. Darum, auf dass ich nicht beschlichen werde von dem ungewissen Todestage, oder nach meinem Tode Zwist und Zwietracht entstände, setze ich mein Testament und eine Schickung meines letzten Willens mit ganzer Vollbord von Elsebe, meiner Hausfrau, und meinen Kindern, sowol von dem Gute, das mir von meinen Eltern geerbt ist, als von dem, welches ich mit meinem gewonnenen baaren Gute erworben habe, in und nach der Weise, als hier geschrieben steht. Zum ersten, so befehle ich meine Seele, wenn sie von diesem vergänglichen Kleide scheiden soll und muss, ihrem Schöpfer in das ewige, seelige Leben. Und wenn die Zeit kommt, so küre ich meine Gruft zu Falkenau, in meiner Eltern Grabe zu Falkenau. Auch will ich und befehle, dass man von meinem baaren Gut also viel nehme, dass man damit mein Begräbnis also vollkommen begehe, als sich das gebühren mag.»[1]

Um das ganze Testament richtig zu verstehen, muss vorausgeschickt werden, dass in jenen Zeiten der Erblasser über den grössten Theil seines Vermögens gar kein Verfügungsrecht hatte, weil die Erbfolge in Bezug auf Lehngüter und den grössten Theil der fahrenden Habe nach allgemeinen Gesetzen geregelt war und die Theilung derselben von den Erben vollzogen wurde. Dadurch erklärt es sich, dass die Testamente hauptsächlich von frommen Stiftungen, Legaten und Schulden melden. Ganz besonders zahlreich sind die Vermächtnisse des frommen und reichen Bartholomäus an Kirchen und Klöster. 12 Mark Rigisch an Zinsen hat ihm jährlich von 200 Mark Schulden Johann von Dolen zu zahlen, davon erhält eine Vicarie, die Herr Barthold Kothener hat, 8 Mark, 2 Mark gehen als Präsenzgelder an die Domherren und Vicare und 2 Mark erhält das Jungfrauenkloster in Dorpat. Die gleichen Zinsen hat Herr Johann von Tiesenhausen zu zahlen, davon bekommt die Vicarie am St. Dionysius-Altar im Dom zu Dorpat 8, die Domherren wieder 2 und die Söhne von Bartholomäus, Herr Nicolaus und Hermann, 2 Mark, da diese beiden Söhne

[1] U.-B. Nr. 2941.

die «Lehnware», das Patronat an der Dionysiusvicarie, und mit Herrn Johann von Tiesenhausen «mit samender Hand» das Patronat an der Dolenschen Vicarie und an der Kirche von Puyen (Kawelecht) erben. Ferner ist Herr Johann noch 75 Mark Rig. schuldig, die Bartholomäus für ihn zu Lübeck ausgegeben hat (vielleicht als das Privileg von Karl IV. erworben wurde?) und 30 Mark an «versessener» Rente von dem Capital für den Dionysiusaltar. Diese 30 Mark vertheilt der Ritter, wie folgt: 12 Mark für ein «gulden Stucke» auf die Bahre zu seiner Beerdigung, die güldene Decke bleibt dann der Domkirche von Dorpat; an die Kirchen Unserer Frauen und die von St. Johannes in Dorpat je 2 Mark, an die Kirchen der Brüder, der Schwestern, zum Heiligen Geist, zum Hospital und zu St. Jacob je 1 Mark, den Hausarmen von St. Jacob 1 Mark, zur Kleidung armer Leute 5 Mark und Gertrud, Ludeke Holstes Tochter, im Jungfrauenkloster zu Dorpat 3 Mark.

Elsen, seiner Hausfrau, hinterlässt Herr Bartholomäus, abgesehen von dem, was sie dem Rechte nach erhält, für mancherlei «Dienste und Bequemlichkeit», die sie ihm in seiner «sunt» (Gesund-) und in seiner «krangheit» erwiesen: alles Gut, an baarem Gelde oder an Rente, beweglich oder unbeweglich, oder an Landgüter, das er in Lübeck und «over See» (in Deutschland) besitzt, ferner das von Hinke Live ertauschte Gut und das Gut zu Lubahn, alles nicht «zum Verfange» ihres rechtgemässen Erbtheils. Nach dem Tode von Elsebe fallen diese Güter an «unsere» Kinder Johann und Peter. Diese erben auch das Patronat an den Vicarien zu St. Anna und zu St. Johannes im Dome zu Riga. Erstere Vicarie bekommt aus dem Lubahnschen Gute, letztere von einer zweiten Schuld Herrn Johanns von 200 Mark je 8 Mark jährlich, ausserdem sollen noch 2 Mark jährlich von diesen letzten Zinsen «to ener dechtnisse vor mine sele» verwendet werden.

Zu Testamentarien ernennt Bartholomäus Herrn Diedrich Vithing (Vietinghof) und Herrn Otto v. Uexküll, Ritter, Pilgrim von Vörden, Domherr zu Dorpat, Ludeke Holste, Bartholomäus Buxhövden, Rolef Perseval und Claus von Werden. «*Ok weret sake, dat en van dessen testamentarien aflivich worde, so scolen de levendigen enen weder in des doden stede kesen* (küren), *also dicke* (oft) *also en stervet &c.*» Sind nicht Alle zusammen, so dürfen 4 von ihnen vollmächtig entscheiden. Zeugen sind die dorpater Stiftsmannen Eilhard von Wrangell und Otto von dem Löwenwolde, die die Urkunde mit besiegeln. «Das ist geschehen in dem Jahre

nach Geburt unseres Herrn, Jesu Christi, als man schrieb 1397, den anderen Sonntag nach Paschen, wo man singt *Misericordia Domini*. Zu einer steten Befestigung dieses Testaments habe ich selbst mein Ingesiegel an diesen Brief, als vor mein Testament, gehängt.»

Hier mag nochmals auf den verschiedenen Geldwerth von einst und jetzt hingewiesen werden, entsprechen doch die unscheinbaren einmaligen Vermächtnisse mindestens 2000 Rbl. heutigen Werthes, während die ständigen Stiftungen die Zinsen eines Capitals von etwa 18000 Rbl. repräsentiren — man kann nicht sagen, dass Ritter Bartholomäus Kirchen und Arme karg bedacht habe!

Von Interesse sind die Verfügungen des Testaments namentlich auch deshalb, weil sie uns einen freilich nur flüchtigen Einblick in die Familienverhältnisse Tiesenhausens gewähren. Sorgfältig unterscheidet Bartholomäus zwischen seinen vier Söhnen: Herr Nikolaus (Herr ist der ständige Titel des Ritters) und Hermann gehören stets zusammen, wie andererseits Hans und Peter; und an der Stelle, wo Bartholomäus so liebevoll für seine Elsebe sorgt, nennt er deren Erben Hans und Peter «unsere Kinder». Erst 1408 begegnen uns die letzteren Söhne von Herrn Bartholomäus als Ritter[1], während Henneke, unseres Ritters erstgeborener Sohn bereits 1372 Rechtsgeschäfte für seinen Vater verrichtet. Das beweist klärlich, dass Bartholomäus von Tiesenhausen zweimal vermählt gewesen, und aus der zweiten Ehe mit Elsebe die zwei letztgenannten Söhne hinterlassen habe. Ferner spricht die Zuweisung der Güter in und bei Lübeck an Elsebe für die oben aufgestellte Hypothese, dass Elsebe ein Patricierkind aus Lübeck gewesen, welches Herr Bartholomäus um 1364 heimgeführt habe. Uns sind sechs Kinder von Bartholomäus von Tiesenhausen bekannt. Der älteste Sohn, Henneke, ist schon in frühem Alter gestorben zwischen 1372 und 1382, denn an letzterem Datum werden als Erben von Bartholomäus nur Klaus und Hermann genannt. Wenig ist auch von Ritter Nikolaus bekannt, er steht im Schatten, weil das Licht zu voll auf den Vater fällt. War er doch schon 1389 Ritter, also beim Tode seines Vaters ein reifer Mann. Vermuthlich hat er Güter im Stift Dorpat und die Güter in Holstein und Lüneburg geerbt, ist nach Deutschland gezogen und allda gestorben[2]. Hermann ist gleichfalls jung gestorben; nach dem Besitz

[1] U.-B. Nr. 2475. — [2] Geschlechtsded. p. 23.

seiner Söhne Hans und Engelbrecht wissen wir, dass er das halbe Schloss Kongethal und einen Theil von Kavelecht geerbt, auch einen Antheil am Schloss Berson gehabt hat. Hans, der älteste Sohn aus der zweiten Ehe, erscheint als Typus des fahrenden Ritters, er macht weite «Ritterfahrten», tritt in Finnland auf, dann in Dänemark, wo ihn nebst seinem Bruder Peter König Erich in seinen besonderen Schutz und in die Zahl seiner «dageliken dener» aufnimmt, so zieht er weiter, unbekümmert, ob er seine väterlichen Güter «verzehre», wenn er nur «in aller Herrlichkeit» leben kann. Uebrigens ist er vermählt gewesen und hat eine Tochter Elsebe hinterlassen, die den Ritter Heinrich Kagaver (Kaver) heiratete[1]. Um das Familienerbe wäre es schlimm bestellt gewesen, wenn nicht Ritter Peter, der jüngste Sohn, den sorgsamen, haushälterischen Sinn des Vaters geerbt hätte. Durch rechtzeitige Pfändung und Kauf verhinderte er, dass die Erbtheile seiner Brüder in fremde Hände gelangten, und es glückte ihm, fast die ganze Hinterlassenschaft seines Vaters wieder zu vereinigen. Er ist zugleich in Bezug auf Familien-, wie auf Landespolitik, der würdige Erbe von Bartholomäus, der Stammvater aller noch blühenden Zweige des Bersonschen Hauses. Endlich hat Herr Bartholomäus noch eine Tochter aus der zweiten Ehe in jugendlichem Alter hinterlassen, welche 1408 Kersten von Rosen von Klein-Roop ihre Hand reichte[2].

Knapp und dürr berichtet die Geschlechtsdeduction[3]: «Nicht lange nach diesem Vertrage (zu Danzig) ist Herr Bartholomäus von Tiesenhausen, Ritter, in Gott verstorben.»

Sanft und still mag der müde Greis, Herr Bartholomäus von Tiesenhausen im Kreises einer Familie entschlummert sein, um im friedlichen Kloster zu Falkenau in der Familiengruft neben seinen Eltern eine Ruhe zu finden, die er sich in den 90 Jahren seines thatenreichen, inhaltvollen Lebens bis zum letzten Athemzuge versagt hatte.

Ueber keinen Vasallen Alt-Livlands aus den ersten beiden Jahrhunderten der deutschen Colonie sind uns so mannigfaltige Nachrichten erhalten, wie über Bartholomäus von Tiesenhausen, und das ist verständlich, denn an fürstengleichem Landbesitz, an Macht, Einfluss und Ehren in der Heimat und in Deutschland, als Vorkämpfer für die Rechte seines Standes, als Vertrauensmann des ganzen Landes ragt er hinaus über das Durchschnittsmass,

[1] U.-B. Nr. 2975, 2999, U.-B. VIII, Nr. 904.
[2] U.-B. Nr. 2475. — [3] p. 23.

welches den Vasallen jener Tage gesteckt war. Und dennoch dürfen wir sagen: mit Bartholomäus sank ein Typus der altlivländischen Vasallen ins Grab.

Trocken und herbe ist die Sprache der Urkunden, sie erzählen nicht, sie charakterisiren nicht, nur verzeichnen wollen sie die Ereignisse, neidisch uns den Blick in die Seele der Handelnden misgönnend. Fast unmöglich erscheint es deshalb in diesen abgerissenen Bruchstücken aus einem reichen Menschenleben die Züge zu erlesen, welche die Bruchstücke zum lebensvollen, lebenswahren Ganzen fügen; nur einzelne, oft widerspruchsvolle Züge des Charakterbildes treten noch aus dem Dunkel der versunkenen Jahrhunderte hervor. So auch bei Herrn Bartholomäus v. Tiesenhausen. Ein Mann durch und durch von schier unerschöpflicher Lebenskraft und Thatkraft, ein echter Ritter tritt er uns entgegen, ein rauher, rücksichtsloser Zug lässt sich in seinem Verhältnisse zum Neffen Johann nicht verkennen, furchtlos steht er allen Autoritäten seiner Zeit gegenüber und ohne sich zu besinnen in frischem Wagemuth zieht der fast 90jährige Ritter das Schwert gegen den übermächtigen Feind. Und wieder tritt uns Bartholomäus entgegen: ein liebevoller Gatte, dankbar für die erwiesene Liebe, zärtlich um die Zukunft der Seinen besorgt, zugleich umsichtig und vorsorglich bis zur Pedanterie und zäh, beharrlich in der Durchführung seiner Pläne. Hier ein sorgsamer Wirth, fast kleinlich das Kleinste bedenkend, dort grossartig freigebig gegenüber Kirchen und Armen und gern bereit, um äussere Ehren Opfer zu bringen. Stolz auf sein ritterliches Geschlecht und ein Selbstbewusstsein, dem es gerade gut genug dünkt, Tafelgenosse des römischen Kaisers zu sein, vereint mit so vorurtheilsfreier Anerkennung bürgerlicher Tüchtigkeit, dass er die Bürgerstochter zur Gattin erwählt. Ein Mann der That, aber im ganzen Lande berühmt als «klug und weise». Frei von Vorurtheilen gegenüber der Kirche trotzt er den höchsten Autoritäten derselben, seinem Erzbischof, ja dem Papste selbst, derselbe, welcher werkthätig die Kirche beschenkt und in tiefer, kindlicher Frömmigkeit sein Leben beschliesst. Nur ein Zug zeigt sich widerspruchslos während des ganzen Lebens unseres Bartholomäus: ein unbeugsamer Rechtssinn, ein tiefes Verständnis für das Wesen des Rechts, gepaart mit dem Willen und der Kraft, ohne Rücksicht auf sich selbst und seine Neigungen nur das Recht an sich zu schirmen, zu erzwingen. Dieser Rechtssinn war das Fundament, auf welchem sicher der warme Patrio-

tismus unseres Helden beruhte, die Wurzel einer unermüdlichen Thatkraft.

Rechtssinn und Vaterlandsliebe herrschten eng verschwistert über die anderen Neigungen und Gefühle, ihnen hat er als Jüngling, als Mann, als Greis sich hingegeben, für seinen Stand, für sein Stift, für ganz Livland hat er gesorgt und gekämpft als Vogt, als Mannrichter, als Rechtsfinder, als Führer der Genossen beim friedlichen Vergleich, beim heissen Kampf. Rechtssinn und Vaterlandsliebe, sie haben zwar keinen Lorbeer um das Haupt des Ritters gewunden, doch, was ihm werthvoller dünken mochte, sie warben ihm die Liebe, das Vertrauen nicht seiner Standesgenossen allein, nein des ganzen Landes, das dem Spruche des «ehrwürdigen» Greises einmüthig zu folgen bereit war, weil es wusste, wie Bartholomäus mit Herz und Hand, mit Wort und Schwert bereit war einzutreten, sich hinzugeben, wenn es das Wohl des Vaterlandes galt!

Keine unvergänglichen Thaten hat Herr Bartholomäus von Tiesenhausen vollbracht, weder sein Wollen, noch sein Können weist jenen Schwung auf, der in kühnem Fluge bereit ist sich über die engen Schranken, die dem Wirken des gewöhnlichen Menschen entgegenstehen, hinwegzusetzen, dennoch verdient sein Andenken geehrt zu werden, als das eines sympathischen Typus, eines würdigen Vertreters des livländischen Vasallenstandes im 14. Jahrhundert.

Denn typisch sind der sorgsame, wirthschaftliche Sinn, die Neigung für das Familienleben, die zähe Ausdauer, wie der rücksichtslose Trotz, typisch aber auch der unerschütterliche Rechtssinn. Diese Eigenschaften schufen in den Vasallen Alt-Livlands jene Vaterlandsliebe, welche sich über die engen Grenzen der Einzelterritorien, über die inneren Streitigkeiten hinaus zum Wohle der ganzen Heimat zu wirken bestrebte, sie gaben ihnen die Kraft und das Recht, den Bau ihrer Verfassung zu erweitern und zu festigen, sie waren es, gestärkt und geläutert durch den neu erwachten, gereinigten Glauben, welche den Ritterschaften Livlands die Kraft gaben nicht zu wanken und zu zittern, als Alles um sie in Trümmer stürzend auch sie zu zerschmettern drohte, sondern mit fester Hand hinüber zu retten in die neue Aera als schönstes Erbe das ideale Vermächtnis der Vergangenheit in Treue, Sitte, Sprache, Recht und Glauben.

R. Hasselblatt.

Die baltischen Raubvögel.

II.

B. Tagraubvögel. *Falconidae.*

Wie das Licht über der Finsternis, die Sonne dem Range nach über dem Monde und der Tag über der Nacht steht, so oder auch etwas weniger hoch dürften die falkenartigen Tagraubvögel über die unheimlich nächtlichen Eulen zu stellen sein. Mit dem ersten forschenden Blick auf das so sehr verschiedene Aeussere und beim flüchtigsten Beobachten der Lebensart wie auch namentlich der Fähigkeiten wird solches offenbar und sogleich anerkannt werden müssen.

Die glatte Wachshaut unserer «Tagräuber» ist niemals unter den Federn versteckt oder von Borsten wie bei den Eulen überkleidet, sondern sie erscheint immer frei. Die lebhaft blitzenden, sehr scharfen und weitsichtigen Augen stehen seitlich und sind nicht nächtlich übergross. Die Federn ihres eng und elegant anliegenden Gefieders zeichnen sich durch ein festes Gewebe und eine sehr kräftige Structur aus. Die meist sehr langen Schwingen sind zugespitzt und daher zu einem eben so ausdauernden und schnellen, als auch schwebenden und graciös-sicheren Fluge geeignet und bewährt. Die Schenkelfedern zeigen eine ungewöhnliche Länge und ragen daher weit über die Fersen hinaus, deutliche Hosen bildend, was diesen höchststehenden Vögeln ein civilisirtes, fast könnte man sagen vornehmes Ansehen zu verleihen im Stande ist.

Der besonders stark entwickelte und breite Gabelknochen steht frei vom Brustbein ab. Alle Tagraubvögel haben ferner einen geräumigen Kropf, in welchem die fast ausnahmslos lebendig durch List und Kraft erhaschte Nahrung erweicht und dadurch zu beschleunigter und müheloser Verdauung seitens des Magens gehörig vorbereitet wird. Das echte Jägerleben, ohne andere Fangwaffen als die Füsse, bedingt, dass diesen eine grosse Ausbildung als Offensivrüstzeug zu Theil wurden, während der allerdings auch kräftige, auffallend gekrümmte und furchtbar schneidige Schnabel fast nur zum Zerreissen und Zerstückeln der muskel-, sehnen- und knochenreichen Nahrung bestimmt und dabei ohne Ausnahme kürzer als der Kopf ist (im Gegensatz zu den Geiern). Die Zehen sind stets mit grösseren Schuppen und Schildchen verwahrt und besetzt und niemals wie bei den Eulen befiedert. — Das Jugendkleid ist in der Färbung von dem Gewande der alten Vögel sehr abweichend, oft derart verschieden, dass man leicht geneigt ist, an ganz verschiedene Arten, aber nicht ungleiche Lebensjahre zu glauben. Weniger auffallend erscheinen die Farbenunterschiede je nach dem Geschlecht, während in der Körpergrösse gewaltige Differenzen aufzuweisen sind und zwar immer zu Gunsten der meist dunkelfarbigeren Weibchen. Bei vielen Arten werden auch individuell weitgehende Farbenspiele und derart grosse Abweichungen bemerkt, dass man meinen könnte sogar andere Gattungen vor sich zu haben.

In Betreff der modernen Eintheilungen und Benamsungen begegnen wir auch in dieser Gruppe derselben Zersplitterung, Ueberbürdung und Verworrenheit, wie ich solche bei Besprechung der Eulen darzulegen versuchte. Diese Zeitkrankheit hat nicht nur alle Zweige der Zoologie, sondern auch alle sonstigen naturwissenschaftlichen Disciplinen angesteckt, ergriffen und gründlichst verdorben! — Während dem grossen, unsterblichen Vater Linné für alle Falconiden der Familiënname «*Falco*» völlig genügte, giebt es heute eine gar wüste Legion zungenbrecherischer und gedächtnisbedrückender griechisch-lateinischer Familien-, Sippen-, Gattungs-, Untergattungs-, Arten- und Unterarten-Namen! — Wir wollen nun unsere baltischen Tagraubvögel in möglichst wenige, aber der besseren Uebersicht halber jedenfalls in einige Unterfamilien eintheilen und sie auch, um der scharfsichtenden, überaus aufgeklärten Jetztzeit einige Rechnung zu tragen, mit entsprechend verschiedenen Namen tituliren, und zwar:

1. Adler, *Aquila.*
2. Falken, *Falco.*
3. Habichte, *Astur.*
4. Bussarde, *Buteo.*
5. Weihen, *Circus* und
6. Milane, *Milrus.*

An Arten werde ich einige weniger vorzuführen im Stande sein, als Russow und Schweder es thun konnten, da ich, wie schon gesagt, nicht allen bei uns erlegten Species das Heimatrecht zugestehen wollte und auch einige zweifelhaft selbständige Arten nur als Varietäten ohne Numerirung nebenbei anzuführen, aber nicht näherer Betrachtung zu würdigen bereit bin.

I. Die Adler. *Aquila.*

Der auffallenden Grösse und guten Haltung halber wollen wir die Vorführung der Tagraubvögel mit den Adlern beginnen, obgleich die Falken wegen ihres Muthes, der Jagdart und des Abscheus vor todter Nahrung bezw. Aas den Adlern in den sogenannten edlen Eigenschaften «über» sein dürften. Ausser der allbekannten Stattlichkeit zeichnet sich diese Unterfamilie durch einen abgeflachten Scheitel, durch einen an der Wurzel und auf der First erst gerade geformten Schnabel, durch zugespitzte Nacken- und hintere Halsfedern und schliesslich durch den etwas gedrungen erscheinenden Körperbau aus.

1. Der Steinadler. *Aquila fulva.* Lettisch nach Russow: Bruhn-dselta nais ehrglis. Estnisch: *Kotka kul.*

Artsplitterer versuchten wiederholt den Steinadler in zwei Unterformen zu trennen und zwar in den sogenannten Goldadler *A. chrysaëtos* und den *A. nobilis.* Da aber der Färbung nach Uebergangsformen häufig sind und Paarungen stattfinden, so ist die Scheidung eine unnatürliche und nicht aufrecht zu erhaltende.

Die in verschiedenen Lehrbüchern angeführten Trennungsmomente sind meiner Ansicht nach nur Erscheinungen der freieren, an keine allzu strenge Form gebundenen Individualität, wie sie hochstehenden Geschöpfen oft zu Theil zu werden pflegt. Da den meisten — vielleicht sogar allen Lesern der «Balt. Monatsschrift» die Färbung und das Aussehen dieses Königs unserer grossen Waldcomplexe gut bekannt sein dürften, da keiner Menagerie und keinem zoologischen Garten diese hervorragende Adlerart fehlt, so will ich nur noch für den Uneingeweihten bemerken, dass der

Steinadler bei einer Flugbreite von 6 bis 7 Fuss stets bis an die Zehen dicht befiedert ist, somit für den Ornithologen «rauhfüssig» erscheint, während der allein mit vorliegender Art zu verwechselnde Seeadler stets halbnackte Ständer zeigt und im Alter einen ganz weissen Schwanz erhält, im Gegensatz zum Steinadler, dessen Schwanz stets schwärzlich endet und im Alter in der Mitte grau gebändert ist.

Der Steinadler ist bei uns eine seltene Erscheinung, namentlich als Nistvogel, geworden. Meines Wissens ist in Livland die letzte Niststätte 1887 im grossen Kiefernforst des Gutes Schloss Serbigal aufgefunden worden, wobei das Weibchen erlegt wurde und zwei Eier aus dem auf einer sehr hohen Kiefer angelegten Horst mit unendlicher Mühe erbeutet werden konnten. Das eine Ei ist der Sammlung des bekannten Ornithologen Herrn E. von Middendorff auf Hellenorm einverleibt worden, während das andere im Besitz des Herrn Oberförsters Weyrich verblieb. — Man soll ausnahmsweise auch bis vier Eier in einem Horste gefunden haben, während die Anzahl 2—3 die Regel bilden dürfte. — Für unseren Wildstand muss es als ein grosses Glück bezeichnet werden, dass dieser viel verzehrende Räuber immer seltener wurde. Vom erwachsenen Reh ab bis zum delicaten Haselhuhn vertilgt der Steinadler vorzugsweise gern alle unsere besten Wildarten, denn er ist ein rechter Feinschmecker, wie ich es noch eben und seit drei Jahren an einem gefangenen Exemplar beobachten und feststellen konnte. Nur die grösste Noth in kalten Wintern zwingt ihn zuweilen zum Aasfressen oder zum Raube sonst verschmähter Raben und Krähen. Da er in der Gefangenschaft sehr gern, sogar mit einer gewissen Leidenschaft frisch erlegte Eichhörnchen zu verzehren stets geneigt ist, so vermuthe ich, dass dieselben ein zartes, wohlschmeckendes Fleisch besitzen müssen und dass nur unser Vorurtheil bisher von diesem Kletterwilde als Nahrungsmittel absehen liess. Die Einwohner in Oberitalien verzehren Eichhörnchen mit grösstem Wohlgefallen und versicherten mir, dass das Fleisch zart und von gutem Geschmack sei. — Asiens Nomadenvölker sollen nur den Steinadler zur beliebten Beize auf Antilopen, Wölfe, Füchse und Trappen abrichten, ein Zeichen seiner anerkannten Kraft und Gelehrigkeit, wie auch seines Muthes. In den Alpen hat man wiederholt Kämpfe der Steinadler unter einander beobachtet, die oft einen tödtlichen Ausgang nahmen. Dr. A. Girtanner in St. Gallen berichtete in einem Fachblatte von zwei verbürgten

Kämpfen, die durch Hinzutreten des Menschen jedesmal mit dem Erschlagenwerden beider fest in einander verkrallten Adler endete. Das eine Mal handelte es sich um die Beute eines Lammes, bei welcher Gelegenheit zwei Weibchen stritten, also aus Brodneid sich duellirten, während das andere Mal der Kampf hoch in den Lüften begann.

2. Der Schreiadler. *Aquila naevia.* Estnisch: *Weike kotkakul.* Lettisch: Maſais ehrglis.

Pallas trennte die östliche, ursprünglich klimatische Varietät als *Aquila clanga* artlich ab, und die meisten Ornithologen folgten ihm hierin. Unser leider zu früh verstorbener Russow war durchaus meiner Ansicht, dass nämlich *A. clanga* nur eine Unterart, aber keine selbständige Form sei, während z. B. Eugen von Homeyer, Deutschlands Vater der Vogelwelt, mit grösster Entschiedenheit die Selbständigkeit der Art *Aquila clanga* vertritt. Russow schreibt zu dieser Frage: «Ich habe wiederholt den kleinen, sowie den grossen Schreiadler lebend gehalten, konnte aber in ihrem Betragen keinen merklichen Unterschied finden; auch habe ich Exemplare gehabt, wo es schwer hielt sie scharf von einander zu trennen. Hiernach halte ich die *A. clanga Pall.* nur für eine östlich lebende und zugleich grössere Form der *Aquila naevia.*» Ich constatirte nicht nur häufig Uebergangsformen, sondern erhielt auch 1881 angeblich ein Pärchen unter Schloss Trikaten, dessen Weibchen ausgesprochen die Varietät *Clanga* repräsentirte, während das sehr viel kleinere Männchen alle Merkmale der *A. naevia* an sich trug. Sollte das wirklich eine richtige Ehe zwischen zwei verschiedenen Arten gewesen sein? Die Frau Schreiadler eine geborene Schelladler? — Diese Frage scheint mir noch keine für immer abgeschlossene zu sein; einstweilen wollen wir nur eine eine einzige Art Schreiadler in Betracht ziehen.

Der Schreiadler ist ein Steinadler im Kleinen; auch seine Füsse sind bis an die Zehen dicht befiedert und sein braunes Gefieder ähnelt namentlich im Alter sehr dem Kleide älterer Steinadler. Der Schnabel ist aber im Gegensatz zu dem des Steinadlers schon von der Wurzel an sanft gebogen, so dass seine Firste keine gerade Linie bildet. — Wenn Russow schreibt: «Vogelreste habe ich nie gefunden», und damit für die gänzliche Unschädlichkeit des Schreiadlers eintreten will, so muss ich hier mittheilen, dass noch in diesem Frühjahr vor meinen Augen ein Schreiadler in Meiershof einen Staar fing und forttrug und dass ich vor Jahren einen Schrei-

adler von einem frisch getödteten Birkhuhn abtrieb. Eugen von Homeyer berichtete seiner Zeit gleichfalls, dass der Schreiadler junge Staare und Drosseln mitunter erbeute und auch einmal in seiner Nähe einer Taube hart zugesetzt und nur zufällig deren Fang aufgegeben habe. Da aber seine gewöhnliche und Hauptnahrung in Mäusen und Fröschen zu bestehen pflegt, so gehört er zu den mehr harmlosen Raubvögeln, dessen Ausrottung nicht geboten erscheint. — — Seinen Horst errichtet er meist auf besonders hohen Nadelholzbäumen und legt im Mai zwei, angeblich zuweilen auch drei Eier in denselben; ich selbst fand niemals mehr als zwei Eier. Wenn Friedrich in seiner bekannten Naturgeschichte der deutschen Zimmer-, Haus- und Jagdvögel mittheilt, dass «selten» auch vier Eier im Horst des Schreiadlers gefunden würden, so wage ich einen leisen Zweifel hierüber zu verlautbaren. Dieses *in casu* unglücklich gebrauchte Wort bringt meiner Ansicht nach eine Unwahrheit in die Welt: es ist ja vielleicht möglich, dass eine oder zwei Ausnahmen dieser Art irgendwo stattgefunden haben, aber sie bleiben immer Ausnahmen; Seltenheiten nennen wir aber gewöhnlich periodisch, sporadisch wiederkehrende Erscheinungen.

3. Der Seeadler. *Aquila albicilla.* Nach Russow estnisch: *kala kotkas, walge sabba kotkas, päsk.* Lettisch: Maitas-lihja, farraudseltenais ehrglis. Ich hörte Lettisch gebrauchen: Leetais hiwju ehrglis und baltaste-ehrglis bei alten Vögeln.

Der Flugbreite nach ist der Seeadler unser grösster Adler, denn dieselbe erreicht die enorme Weite von 226 Centimetern. Der in der Jugend schwärzlich-hornfarbige Schnabel wird im Alter hellgelb: die bei alten Vögeln einfarbig dunkelbraunen Hosen erscheinen bei jungen mehr oder weniger gefleckt. Nicht nur erleidet die Gesammtfärbung durch das Alter und Geschlecht wesentliche Abweichungen, sondern auch innerhalb dieser Grenzen kommen mannigfache Abwechselungen vor; eine ziemlich breite Individualität macht sich hierin bemerkbar; Farbentöne von Hellfalb bis Schwarzbraun, mit und ohne Flecke und weissliche Untermischungen kommen häufig vor. Die halbnackten Fussständer sind stets das beste Erkennungszeichen, wenn man kein Buch zur Hand hat. Bei alten Vögeln ist der fast rein weisse Schwanz jedem Uneingeweihten ein untrügliches artliches Merkmal, wie, frei beobachtet, das Stossen nach Fischen ins Wasser.

Der Seeadler ist nicht nur ein eifriger Vertilger grösserer

Fische und daher in dieser Richtung schädlich, sondern auch dem Wildstande ein nicht zu unterschätzender Feind. Den Sommer über mag er in sehr fischreichen Gegenden «warmem Fleische» nicht nachstellen, sondern nur gelegentlich eine Ente oder dergleichen schlagen, aber in unseren von Jahr zu Jahr fischärmer werdenden Gegenden ist der Seeadler behufs stetiger Ernährung seiner Brut namentlich bei anhaltend stürmischem Wetter direct auf den Wildstand angewiesen. So fand ich vor Jahren unter Paibs bei seinem Horste die Reste von Hasen, Wildhühnern, Enten, Wildtauben &c., so fand noch kürzlich Baron Engelhardt in Sehlen beim Horste des Seeadlers auf einem Eichbaume im Gewölle «deutliche Ueberreste von Haselhühnern, Hasen und Rehen». Dass die im Winter bei uns umherstreichenden Adler Rehe, Hasen und Wildhühner rauben, wenn sie nicht genügend Aas auffinden, liegt auf der Hand. Auch E. v. Homeyer schreibt, «dass er zur Winterzeit lebende Rehe anfällt und bewältigt, wie mir jüngst noch ein zuverlässiger Zeuge berichtete. Wie beim Steinadler unternehmen Männchen und Weibchen dergleichen Anfälle auf grösseres Wild in der Regel gemeinschaftlich.» — Allem Obigen nach nehme ich keinen Anstand, den Seeadlern Krieg zu erklären, da von ihrem Nutzen auch keine Spur zu entdecken ist und da der Schaden klar nachgewiesen wurde. Russow fand seinen Horst auf hohen Espen und Kiefern, v. Engelhardt-Sehlen, wie mitgetheilt, auf einer Eiche, ich selbst nur auf Grähnen; demnach scheint dem Seeadler die Baumspecies zur Anlage des Nestes gleichgiltig zu sein; wenn der Baum nur stark und windfest ist und breites Geäst zur Unterlage darbietet, so bezieht er denselben oft viele Jahre hinter einander. — Russow behauptet, die Legezeit fiele «in die Mitte des April». Nach meinen allerdings nicht sehr zahlreichen Erfahrungen werden die Eier im mittleren Livland bereits Mitte und Ende März gelegt. Einst nahm ich am 4. April eigenhändig das Genist aus; zwei normal grosse Eier waren an diesem Termine bereits sehr stark — jedenfalls schon 14 Tage hindurch — bebrütet gewesen, während das dritte, auffallend viel kleinere ein verkümmertes «Wannen-Ei» war. Russow forschte meist in Estland und dem nördlichsten Theile Livlands; sollte der geringe Breitenunterschied eine derartige Zeitverschiebung in Betreff des Eierlegens bewirken können? Oder ist es nicht wahrscheinlicher, dass auch hierin sich eine freiere Individualität, eine grössere Unabhängigkeit, das unbeschränktere Walten einer Laune offenbarte? Ist der März sehr

kalt, wie z. B. heuer, dann mögen auch viele andere Vögel später zum Nestbau und Legen schreiten. Ausser dem Menschen dürfte er keinen irgend wie zu fürchtenden Feind haben; er erscheint weniger scheu und schwierig zu beschleichen als der Steinadler; ich erhielt zwei Mal auf dem Aase erlegte und dabei nur durch Anschleichen und nicht aus einem Warteversteck geschossene Seeadler. — Auf dem Meer kommen einzelne Adler durch Verkrallen auf und in sehr grosse Fische oder Robben und dadurch bedingtes Ersaufen um; man fand auf alten Stören die Ständer und Zehen, allein übrig geblieben, fest im Rücken stecken; wie angsterfüllt mag der Fisch mit dem unheimlichen Reiter auf dem Rücken durch die Fluthen geschossen sein, bis schliesslich die alles mildernde Zeit durch Abfaulen auch diesem Angstzustande ein Ende bereitete.

4. Der Fischadler. *Aquila haliaëtos.* Estnisch: auch *kala kotkas.* Lettisch: Siwju ehrglis, oder Kihrlis.

Flugbreite 150 bis 155 Centim. Schwanzlänge 22—24 Cent. Wachshaut und Füsse hell blaugrau, letztere nur wenig befiedert, ohne eigentliche Hosen; die Sohlen sind mit scharfkantigen, rauhen Warzen bedeckt, die auch glatte Fischschuppen zu halten geeignet erscheinen. Sehr bemerkenswerth sind die ganz runden Krallen, ohne eine Spur einer Rinne. Die weisse Unterseite wird nur an der Brust durch bräunliche Längsflecken farbig gezeichnet und der Schwanz zeigt sechs dunkle Querbinden und eine schmale weisse Endkante. Die Iris ist lebhaft gelb. Nächst dem Schreiadler ist dieser fast ausschliesslich von Fischen lebende Adler bei uns die gewöhnlichste Adlerart; wo grössere Flüsse und Seen mit Wäldern umrahmt werden, fehlt der Fischaar nur selten. An der Düna, am Burtneeksee, in den Aa-Wäldern, an der Sedde, am Peipussee &c. ist er ziemlich häufig, d. h. auch als Nistvogel. Seinen Horst errichtet er auf alten Grähnen, Kiefern und Espen und legt im Mai meist nur zwei, selten drei Eier; Mitte Juli sind die Jungen stets ausgeführt und gut flügge. Ich habe weder beim Horst Reste von Vögeln oder Säugern gefunden, noch jemals bemerkt, dass der Fischaar Enten oder anderes Wassergeflügel verfolgt hätte. Eugen von Homeyer sagt, dass er wahrscheinlich ausschliesslich Fischfresser sei und schreibt hierzu: «Schon die Furchtlosigkeit, welche die Wasservögel ihm gegenüber zeigen, ist dafür ein Beweis. Jahre lang habe ich auch diesen Vogel zur Sommerzeit fast täglich beobachten können und ihn stets als Fischer gefunden.» — Von allen Adlerarten dürfte der Fischaar am leichtesten zu beschleichen und

zu erlegen sein ; nicht nur seines häufigeren Vorkommens halber habe ich ihn oft geschossen, sondern auch besonders darum, weil er beim Horst muthvoll die Annäherung des Menschen duldete, weil er beim Verzehren eines Fisches nicht achtsam genug Umschau hielt und weil er bei seinen Fischerei-Flügen ziemlich stetig sein Revier in denselben Flugwegen zu besuchen pflegt, so dass der Anstand in gutem Versteck unschwer zum Ziele führt, indem er langsam fliegend nicht leicht gefehlt werden kann.

5. Der Schlangenadler. *Aquila brachydactyla (sive Circaëtus gallicus).* — Ich habe ein wenig gezaudert, ehe ich dieser Form einen vollen Platz unter unseren einheimischen Adlerarten einräumte, denn er ist meiner Ansicht nach, in Livland wenigstens, eine grosse Seltenheit. Ich selbst habe ihn kein einziges Mal angetroffen und kein Exemplar in die Hände bekommen können. Nach Russow soll er unter Aahof unweit Riga, ferner unter Maydelshof und Palloper vorgekommen sein. Aus Raiküll hat Russow ein Paar Fänge erhalten, und ein Vogel ist seiner Zeit unter Kolk beobachtet worden. Ferner stehen im mitauer Museum und in der Sammlung des Naturforschervereins zu Riga mehrere ausgestopfte inländische Exemplare, wie in Mitau ein Ei, so dass er jedenfalls in Kurland auch genistet hat. — Nach Angabe der Lehrbücher besitzt der Schlangenadler eine Flugbreite von 162 Cent. und eine Schwanzlänge von 27½ Cent. Seine Wachshaut und die Füsse sollen lichtblau und der Augenstern gelb sein ; ferner besitzt diese interessante Art an langen Fusswurzeln nur kurze Zehen und breite einfach zugespitzte Nackenfedern. Die Färbung ist oberseits fahlbraun, unterseits weisslich mit bräunlichen Flecken, und der braune Schwanz erscheint mit drei schwarzbraunen Binden geziert. Seinem Habitus und mancher speciellen, körperlichen Eigenthümlichkeit, wie auch der Stimme, dem Fluge und sonstigem Gebahren nach zeigt er viel Verwandtschaftliches mit den Bussarden, so dass er eine Mittelform zwischen Adler und Bussard genannt werden dürfte. — Seine Hauptnahrung besteht in Lurchen, Reptilien, Schnecken, Krebsen, Fischen, Wasserratten, ja auch in Regenwürmern. Von einer Schädlichlichkeit in unseren Gegenden kann, abgesehen von seiner Seltenheit, keine Rede sein. Homeyer schreibt hierüber: «Sind auch Thiere mit kaltem Blute ihm auf die Dauer zu seiner Erhaltung durchaus erforderlich, so verweilt er doch öfters länger in unseren Gegenden, als Schlangen und Frösche sichtbar sind. Dann mag ihn die Noth zur Abweichung von seiner

sonstigen Lebensweise treiben, gewiss aber ist, dass er dann auch eifrig Jagd auf Vögel macht.»

II. Die Falken. *Falco.*

Alle Mitglieder dieser edlen Familie haben einen kurzen aber starken Schnabel, der im Oberkiefer einen scharfen Zahn besitzt, welcher in einen entsprechenden Ausschnitt des Unterschnabels passt. Vermöge ihrer ziemlich langen, schmalspitzigen Flügel sind sie unermüdliche Flieger und tüchtige Jäger. — Wenn der berühmte Homeyer sie zu den allerschädlichsten Vögeln (nach Ausscheidung der Röthelfalken) zählt, so dürfte das durch unsere schützenden buschreichen Moräste und urwalddichten Forstbestände und spätsommerlich noch «auf dem Halme stehenden» Kornfelder für die baltischen Lande nicht ganz so schwerwiegend sein, als für Deutschlands nackte Fluren, durchforstete Waldbestände, buschfreie Weideländereien und strauchlose Wiesen und Torfbrüche. Die Edelfalken machen ihre Beute nur aus fliegenden Vögeln und ziehen für den Winter fast alle fort. Freiwillig fliegen bei uns in der wärmeren Jahreszeit die Wildhühnerarten nicht leicht auf, sondern hocken in Dickichten. Sie werden von Falken daher nur im Frühjahr und Herbst gelegentlich gefangen werden. Diese sind hierdurch mehr auf Enten, Tauben, Drosseln, Strandläufer und sonstige viel umherfliegende Vögel angewiesen.

In den bezüglichen Verzeichnissen werden für unsere Provinzen zwei nordische Falkenarten (die eigentlich genau genommen artlich nicht ganz zu trennen sein dürften, wie solches von hervorragenden Ornithologen wiederholt ausgeführt wurde), aufgezählt, welche ich hier nicht zu registriren im Stande bin, nämlich der isländische Falke *Falco candicans* und der Jagdfalke *Falco gyrfalco.* Von ersterer Unterart besass Russow ein Exemplar in seiner Sammlung, welches 1863 im April unter Kurrista und von der letzteren gleichfalls nur eins, und zwar einen jungen Vogel, der 1866 im October unter Wassula erlegt worden war. Meyer schreibt, dass bei Wolmar einst auch ein Jagdfalke erbeutet worden sein soll. — Das ist Alles, was wir vom Auffinden dieser Falken bei uns wissen, jedenfalls zu wenig, um darauf hin ihnen das baltische Bürgerrecht ertheilen zu können.

1. Der Wanderfalke, *Falco peregrinus.* Estnisch nach Russow: *Pistrik* oder *suur kranskal.*

Flugbreite 95 bis 99 Cent. Schwanzlänge 16 bis 17 Cent.

Die Flügel sind sehr lang, die Füsse verhältnismässig kurz und von Farbe gelb, in der Jugend schmutzig grünlich; Nägel und Schnabel sind tief schwarz; die Iris ist braun. Die Wachshaut und der Augenring sind in Jugend bläulich-grünlich, im Alter gelb. Die hellgrauen Hosen sind oft rostgelblich angehaucht und mit Längs- und Querzeichnungen dunkelbrauner Farbe bedeckt; der breite Backenstreif und die obere Wange ist schwarz; das Genick weiss gefleckt. Im Alter ist die Oberseite aschblau mit schwarzen Wellen geziert; der verhältnismässig kurze Schwanz zeigt 9—12 Binden. Junge Vögel sind oben dunkelbraun mit hellen Federkanten, unten trüb erdig-weisslich mit Längsflecken. Häufige und sehr wesentliche Differenzen kommen in der Grösse vor, wie auch in der Färbung, weniger dem Geschlechte als dem Alter nach, ausserdem zahllose, scheinbar zufällige individuelle Abweichungen. Die Weibchen sind immer sehr viel grösser als die Männchen; durchschnittlich dürften erstere 18 Zoll rh. M., letztere nur 14 Zoll lang sein. — Dieser edle seiner Zeit allgemein zur Jagd abgerichtete, auch noch jetzt hin und wieder zur Beize genutzte Vogel hat eine grosse geographische Verbreitung — wie er sich überhaupt grosser Freiheiten erfreut und keinem Gesetze sehr genau folgt. Er ist ein ungewöhnlich tüchtiger Flieger, seinen blitzschnellen Stössen entgeht in der Luft kein Vogel. Von der Haidelerche bis zur Stockente, von der Becassine bis zum Birkhahn erhascht er fliegend alle Vögel als Beute, als einzige Nahrung. Von der Erde oder vom Wasser ein Thier zu erfassen, ist er seiner überaus langen Flügel, sowie auch der kurzen Füsse wegen unfähig. Alle Säugethiere und Reptilien sind daher vor ihm gänzlich gesichert; er ist nur umherfliegenden Vögeln — aber denen auch im höchsten Grade schädlich, verderbenbringend.

Meinen ersten Wanderfalken, ein altes, starkes Weibchen, von einer eben geschlagenen Löffelente nothgedrungen abfliegend, schoss ich als Schüler. Der Kampf bezw. der Angriff auf diese bestfliegende Ente ist in meiner Erinnerung in dieser Richtung das Interessanteste, was ich je erlebte. Lebhaft konnte ich mir dabei die Lust, die Aufregung der leider nur noch sehr ausnahmsweise betriebenen Beizjagd vorstellen. — Voll Bewunderung schaute ich auf die flüchtende, bald hoch senkrecht emporschiessende, bald rechtwinkelige Wendungen schlagende, oder steinartig niederschiessende Ente, voll Staunen auf die kaum fassliche Gewandtheit und Schnelle des Falken, dessen zähe Energie erst nach minutenlangem Ringen

und Stossen die Ente noch in den Lüften schlug, so dass beide im Knäuel sausend zur Erde fuhren, wo das alte: «*Duobus litigantibus tertius gaudet*» wieder wahr wurde, denn ich trug beide als seltene Beutestücke heim! — Angeblich soll der Wanderfalke Bussarden und Milanen fliegend die Beute abjagen, was gewiss auch reizvolle Kampfesbilder entwickeln dürfte. Während der Wanderfalke in Mitteleuropa seinen Horst auf Felsen, seltener auf Roth- und Weisstannen, in Schottland nur in Felsspalten, in Nordamerika nur auf den höchsten Bäumen in Sumpfgegenden, in Java wiederum nur auf grossen Bäumen im Hochgebirge errichtet, legt er in den Ostseeprovinzen seine 2—3, ausnahmsweise auch 4 Eier auf das nackte Moosbett in weiten, waldumkrönten, mit Krüppelkiefern bestandenen Moosmorästen. Die Eier habe ich selbst kein Mal auffinden können, aber die eben ausgeflogene Jungbrut entdeckte ich einst im Tihrel-Moor unter Würken, in Euseküll, unter Wastemois und unter Trikaten.

2. Der Lerchenfalke. *Falco subbuteo.* Nach Russow estnisch: *Pisike krauskal.* Lettisch: Dſeltonais wannags. Ich hörte lettisch wiederholt gebrauchen: Bezdelig wannags.

Dem Aussehen bei oberflächlicher Betrachtung nach ist diese Art ein Wanderfalk im Kleinen, dessen Flugbreite aber nur 73 bis 78 Cent. beträgt. Der breite Backenstreif sticht von den rein weissen Wangen lebhaft schwarz ab; das Genick ist weisslich gewölkt; die dunkle Oberseite ist ungefleckt und ungewellt, während die lichte Unterseite mit dunklen Längsstrichen gezeichnet erscheint; die Hose ist schön rosröthlich, ebenso die Aftergegend, nur in etwas lichterem Tone. Wachshaut, Lider und die Füsse sind gelb, letztere mit sehr dünnen, langen Zehen versehen. Nach Homeyers Ansicht ist dieser bei uns häufige und gut bekannte Stösser «der schnellste unter allen unseren Vögeln, der sogar eine Schwalbe im Fluge einzuholen und zu fangen vermag». Dieses thut er nach meinen Beobachtungen so oft und sicher, dass er im Sommer vorzugsweise von Rauchschwalben sein und seiner Kinder Leben zu fristen pflegt, während er im ersten Beginn des Frühlings und im Herbst besonders den Lerchen nachstellt, ihnen auf ihrem Abzuge sogar stetig dabei folgend und schweren Tribut erhebend, daher auch der allgemein gebrauchte deutsche Name: Lerchenfalk. Da er ferner so manches Feldhuhn, so manche Schnepfe und anderes Kleinwild schlägt, auch sehr viele unserer besten Singvögel verzehrt, so würde seine Vermehrung sehr schäd-

lich sein; jeder Jäger und Vogelfreund thäte daher recht, diesem Räuber gründlich nachzustellen, seinen Horst zu zerstören und ihn nirgends zu dulden. — Mir scheint, als ob die Anzahl der Lerchenfalken wenigstens im mittleren Livland in den letzten 30 bis 40 Jahren wesentlich abgenommen habe. Da er zum Nisten hochstämmige Waldstücke inmitten von Culturland oder Wiesen besonders bevorzugt, so mag das allmähliche Schwinden solcher kleinerer Waldparzellen in fruchtbarer Gegend Ursache hiezu sein. Die steigende Cultur schafft geschlossene Flächen gegenüber grossen Forstcomplexen. Weder haust aber dieser Falke gern in ganz kleinen Baumgruppen, noch liebt er in weit zusammenhängenden Wäldern seine Kinder aufzuziehen. Schwalben und Lerchen meiden die Urwälder, und diese beiden Vogelspecies bilden das Haupterfordernis zu seiner Ernährung, zur Stillung des Hungers von 3, meist 4 hoffnungsvollen Sprösslingen. Die meisten Lehrbücher geben die Anzahl der Eier auf 3—4 an, stellen sie als Regel hin. Ich habe in meiner Jugend sehr viele Nester des Schwalbenstössers «ausgenommen» und später auch noch einige Male solches thun lassen; ich möchte nun, gestützt auf meine hierbei gemachten Erfahrungen, als Regel die Zahl von 4 Eiern hinstellen, denn ich fand nur zwei Mal 3 Eier und ein Mal sogar 5, wobei eines verkümmert klein erschien und unbefruchtet war. Oft hob ich auch die Jungbrut aus und erhielt dabei stets vier junge Falken! — Die Lerchenfalken sind muthige Geschöpfe, die in grösserem Umkreise ihrer Brutstätte alle grösseren Raubvögel und Krähenarten mit Energie angreifen, auf sie stossen und dieselben schliesslich verjagen. Nisten nun zufällig in der Nähe Bussarde, Schreiadler oder Kolkraben, so hört das Bekämpfen seitens beider Falken scheinbar gar nicht auf; man begreift dann nicht, wie sie noch die Zeit zum Ernähren der Jungen erübrigen können. Im Juli dieses Jahres habe ich solche Luftkämpfe im schönen Aathal zwischen dem Raiskumschen und Meiershofschen Walde oft stundenlang zu beobachten Gelegenheit gehabt.

3. Der Merlinfalke. *Falco aesalon.* Dieser muthigste und verwegenste aller Raubvögel und zugleich kleinste Tagräuber in unseren Gegenden besitzt eine Flugbreite von 60 bis 64 Cent. — Friedrich beschreibt ihn also: «Wachshaut, Augenkreise und Füsse gelb; Mittelzehe ohne Kralle kürzer als der Lauf. Das Männchen oben aschblau mit schwarzen Schaftstrichen und einer schwarzen Binde am Ende des Schwanzes; unten rostgelb mit braunen Lanzett-

flecken. Das Weibchen und der junge Vogel ist von oben graubraun mit rostfarbenen Flecken und Federkanten; von unten gelblich-weiss mit braunen Längsflecken; Schwanz graubraun mit fünf bis sechs dunklen Querbinden.»

Seine Hauptjagden hält er auf alle kleineren Singvögel, Strandläufer und Staare ab; doch stösst er gelegentlich auf alles grössere Wild, schlägt Feldhühner mit tödtlicher Kraft, überfällt sogar Morasthühner und Birkhühner, besiegt die Krickente leicht und gern und hat sich nachweislich sogar dazu in seinen überkecken Gelüsten verstiegen auf Wildgänse zu stossen und ihnen allerdings ohne gewinnbringenden Erfolg arg zuzusetzen; ein richtiger David, der gegen Goliath anzukämpfen sich nicht scheute. Im September hat man oft Gelegenheit, junge noch ungeübte Zwergfalken der Jagd auf Lerchen mit sehr problematischen Erfolgen obliegen zu sehen; es ist solches ein für den Zuschauer sehr fesselndes Uebungsspiel, bei welchem die Sympathien meist der Lerche, zuweilen jedoch auch dem graziösen Jäger zugewandt sein dürften. Bemerkt ein junger Merlin von der Spitze einer Stange aus, dass sich eine zufällig aufgescheuchte Lerche unweit niederliess, so fliegt er mit Ostentation herab und dicht über dem Boden dahin, die an die Erde gedrückte Lerche fast streifend, jedenfalls so erschreckend, dass dieselbe kopflos vor Angst die zu vermeidende Flucht ergreift. Alte Lerchen mögen auf diese Kriegslist nicht «hereinfallen», aber jüngere gewiss. Noch in diesem Jahre hatte ich das Glück zweimal ein solches Manövriren anzusehen. Die nun beginnende Hetze, bald hoch den Wolken zustrebend, bald in senkrechtem Abfall, dann wieder in Zickzackwindungen fortschiessend, bald haarscharf das Ziel streifend, ist unbeschreiblich schön und fesselnd. Das muss man gesehen haben; junge Merline quälen eine Lerche oft 5 Minuten lang und doch erfolglos.

Während der beiden Zugperioden ist der Merlin in unseren Provinzen eine häufige Erscheinung, im Sommer selten, da er nur ausnahmsweise bei uns zu nisten pflegt, d. h. im mittleren und südlichen Livland resp. Kurland. Wenn auch «in geringer Anzahl», soll er in Estland häufiger seinen Horst, meist in verlassenen Krähennestern anlegen. Im Winter zeigt er sich auch hin und wieder in den Gehöften, um Sperlinge und Goldammern zu erjagen; an der Düna soll er mitunter des Winters «sehr gemein» sein. — Ich selbst erinnere mich, nur ein Mal sein Nest unter Panten auf einem dichtbeästeten Sumpfgrähnenbaum, etwa 4 Faden hoch vom

Boden entdeckt und darin vier bereits allzu stark bebrütete Eier gefunden zu haben. Sie ähnelten denen des Thurmfalken, nur waren sie merklich kleiner, waren also über und über röthlich braun gewölkt, bespritzt und gefleckt. Ich habe ihn auch öfter gefangen gehalten und bemerkt, dass er sich rasch eingewöhnte und leidlich zahm wurde; sein zierliches Aeussere machte ihn mir werth.

4. Der Rothfussfalke. *Falco rufipes.* Der hübsche und zierliche Falke ist in unseren Gegenden eine so seltene Erscheinung, dass ich ihn beim ersten Entwurf fortlassen zu müssen geglaubt hatte. Da ich aber noch kürzlich im September zufällig ein altes Weibchen dieser Art auf kaum 15 Schritte einen Augenblick sitzen und dann an mir vorbeifliegen sah, nahm ich dieses seltene Begegnen für einen Fingerzeig und gönnte ihm hier ein kleines Plätzchen. Nach Russow soll er im August die revalsche Umgegend, aus Finnland kommend, nicht selten passiren, und nistend in einem Pärchen unter Kardis in Livland von Al. von Bunge *jun.* gefunden sein. Beseke war der erste Forscher, welcher sein Hausen in den Ostseeprovinzen festzustellen im Stande war. — Nach Geschlecht und Alter zeigt diese Art derartige Farbenverschiedenheiten, dass ein naives Betrachten immer dieselbe Form zu erkennen vermöchte. Während das alte Männchen bis auf den dunkelbraunen Schwanz und die rothe Hose schieferblau aussieht, hat das alte Weibchen einen schieferblauen Schwanz mit dunkleren verschwommenen Binden, aschgraue Rücken- und Flügeldeckfedern mit schwärzlichen Kanten und Schwungfedern, und ist am Kopfe, Nacken und der ganzen Unterseite nebst Hosen rostgelb gefärbt. Junge Vögel haben einen braungrauen Rücken und Flügel mit dunkleren Kanten, einen röthlich-bräunlichen Kopf, weisslich-gelbe Kehle, lehm-gelbliche Unterseite mit schwärzlichen Schaftflecken und einen grau-bräunlichen Schwanz. Die Füsse der alten Vögel sind röthlich-fleischfarben, ebenso die Wachshaut und die Augenlider; die Zehen und die Füsse junger Vögel sind gelbroth, wie auch die Wachshaut, die Krallen sind immer hellgelb, der Schnabel vorn hornblau, hinten gelb. Individuelle Abweichungen des Gefieders kommen namentlich bei jüngeren Vögeln nicht selten vor, so z. B. ist der Schwanz zuweilen silbergrau mit grauen Binden. Da dieser kleine Falke eine grosse Anzahl Heuschrecken, Libellen, Käfer, Spinnen und manchen grösseren Schmetterling frisst und, wenn auch nur selten, ein Mäuschen verzehrt, so gehört er zu den durchaus nütz-

lichen Vögeln und schützt in Südrussland, wo er sehr häufig ist, so manches Feldstück vor zu viel Heuschrecken.

5. Der Thurmfalke. *Falco tinnunculus.* Estnisch: *Tule tallaja.* Lettisch improvisirt: Tihrum wannadsias.

Flügelbreite 70—73 Centim. Schnabel bläulich hornfarben, Füsse und Wachshaut gelb; Oberleib rothfarben, schwarz gefleckt, unten hell rostgelblich mit braunen Lanzettflecken. Das alte Männchen hat einen aschgrauen Kopf und Nacken, wie auch dito Schwanz mit schwarzem Ende und weisser Endkante, Weibchen und Jungvögel haben dagegen einen rostbraunen Kopf mit schwarzbraunen Flecken und gleichfarbigen, schwarzgebänderten Schwanz. Die Iris ist bei allen Vögeln dieser Art dunkelbraun. Farbenabweichungen werden meist nur in verschiedenen Breiten und Zonen wahrgenommen; im Süden kommen wesentliche Unterschiede vor.

Dieser bei uns sehr häufige und allbekannte Falke ist ein echter Zugvogel, der niemals den Winter hier zu verbringen wagte, sondern gewöhnlich schon zu St. Michaelis unsere herbstlichen Fluren zu verlassen pflegt. In der Gefangenschaft ist dieser schmucke Falke leicht einzugewöhnen und ganz zahm zu machen; er kann zum Freifliegen sehr bald angehalten werden. In meiner Jugend habe ich viele Thurmfalken auferzogen und gezähmt; es war stets eine lohnende Mühe. Herr von Sivers-Römershof schreibt mir hierzu:

«Als Knabe hatte ich in Euseküll einen Thurmfalken so gezähmt, dass er auf meinen Ruf mir sofort auf den Kopf geflogen kam, um eine Maus in Empfang zu nehmen. Im Herbst wollte ich ihn fortziehen lassen und suchte dies dadurch zu forciren, dass ich ihn nicht mehr fütterte. Der arme Schelm schien aber dabei in nicht geringe Verlegenheit gerathen zu sein, denn einstmals stürzte er sich zu unserer grossen Belustigung auf einen grossen Haushahn, welcher natürlich das Hasenpanier ergriff und den Falken im Gebüsch abstreifte. — Nachher verschwand der Falke. Im folgenden Frühjahr hatte ich die grosse Freude, bei einem Spaziergang auf dem Felde meinen Thurmfalken wiederzusehen. Ich sah nämlich unweit von mir einen solchen Falken auf einem Kleereuter sitzen und rief ihn ebenso an, wie ich den meinen immer zum Futter gerufen hatte; zu meiner nicht geringen Ueberraschung kam der Vogel sofort mit dem bekannten Kreischen auf mich zu geflogen, flatterte etwa 2 Fuss hoch über meinem Kopfe lange hin und her, konnte sich aber doch nicht mehr entschliessen, sich auf denselben zu setzen.»

So enge Grenzen unserem Thurmfalken in Bezug auf sein Kleid gezogen zu sein scheinen, so freie Wahl ward ihm gelassen bei der Anlage seines Nestes, bei der Nahrung und in Betreff seines Wohnortes. Der Thurmfalke nistet nicht nur auf Thürmen, in Ruinen und verlassenen Gebäuden, sondern auch auf Felsvorsprüngen, in Felsspalten und Höhlungen; aber eben so häufig errichtet er auch seinen Horst auf hohen Waldbäumen, niedrigen Morastbäumen und in hohlen Feldbäumen oder bezieht aus Bequemlichkeit alte Krähen- oder Bussardnester. — Wenn der Thurmfalke in der Regel 4 Eier zu legen und eben so viele Jungen gross zu ziehen pflegt, so ist er aber durchaus nicht gezwungen, diese Anzahl einzuhalten; ziemlich häufig legen jüngere Weibchen auch nur 3 Eier, und so manche tüchtige Thurmfalkenweiber 5; sogar 6 Eier wurden zuweilen ermittelt und ausnahmsweise auch 7 Stück. Die Eier variiren ziemlich stark, bleiben sich aber in der Hauptsache stets ähnlich, so dass ein aufmerksames Auge sie sofort richtig anspricht. — Seine Hauptnahrung besteht in den verschiedenen Feldmäusearten; er frisst aber auch kleine Vögel recht gern, als: Sperlinge, Lerchen, Wiesenpieper, Goldammer, Steinschmätzer, junge Feldhühner und Uferläufer. Er soll auch zuweilen Vogeleier den Jungen ins Nest zutragen. Er erbeutet ferner gelegentlich auch kleine Frösche, Eidechsen, grössere Käfer, Heuschrecken und sogar Schnecken. In Deutschland wird er als Mäusevertilger geschont und gern gesehen. — Er ist weit auf dem Erdenrund verbreitet; fast ganz Europa besitzt ihn als heimischen Standvogel im Sommer, am Mittelmeer sogar auch im Winter. Er wird im ganzen westlichen Asien gefunden und bewohnt auch das nördliche Afrika. In Ostasien und Südafrika wird er durch Unterarten vertreten, die vielleicht nur constante klimatisch-geographische Spielarten sein dürften; die meisten Forscher wollen aber eine völlige Trennung als selbständige Species anerkannt sehen. — In Deutschland wird er seines rüttelnden Schwebens an einem festen Punkte halber sehr allgemein Rüttelgeier vom Volke benannt.

III. Habichte. *Astur.*

Wenn in einem hervorragenden ornithologischen Werke zu lesen steht: «Die Habichte sind eigentlich nach den Falken die edelsten Raubvögel und übertreffen diese oft an Muth und Kühnheit und immer an Mordgier,» so denke ich unwillkürlich hierbei an die Erörterungen, die sich an den Artikel des Herrn Baron Wolff-Lüdings-

hausen «Nobele Passionen» knüpften. Also Kühnheit und Mordgier können Räubern zum Beinamen «edel» verhelfen!? — Ich finde jedenfalls die Art und Weise der Habichte, Beute zu machen, gemein und unwürdig; wenn man überhaupt berechtigt sein sollte, vom menschlich-subjectiven Standpunkte aus über Gottes Creaturen zu urtheilen, so hätte ich ein Recht, den Habichten jedes «edle» Wesen derartig hart abzusprechen. Aus dem Hinterhalt überfallen sie ihre Opfer, zwischen Baumästen schiessen sie gedeckt dahin, sie laufen auf dem Boden ihren todesbangen Jagdobjecten nach; sie ergreifen Vögel und Säugethiere, «gleichviel ob sitzend, laufend oder fliegend, indem sie in jedweder Richtung darauf zu stossen vermögen». — Sie sind Buschklepper, Strassenräuber, Meuchelmörder, aber keine «edlen» Jäger oder Krieger; Fluch über sie! Im Aeusseren unterscheiden sie sich von den Falken und anderen Tagräubern durch die auffallend kurzen Flügel und den bemerkenswerth langen Schwanz. An den hohen Ständern sitzen starke Zehen mit sehr scharfen Krallen; die Zehen sind an der Wurzel genetzt, an der Spitze getäfelt, der Lauf ist im oberen Dritttheil befiedert, hinten aber ganz nackt. Der Schnabel hält die halbe Kopflänge und besitzt einen nur flachen Zahn.

1. Der Hühnerhabicht. *Astur palumbarius.* Lettisch: Wiſtu wannags. Estnisch: *kana kul.*

Wachshaut, Iris und die kräftigen Füsse sind gelb; alte Männchen sind oben dunkelgrau, unten weiss mit schwärzlichen Querbinden, alte Weibchen, ungleich grösser, sind oben braun, unten hell-lehmfarben mit braunschwarzen Querlinien; junge Vögel sind braun, weisslich gefleckt, am Unterleibe mit dunkelbraunen Längsflecken und erhalten früher als andere Raubvögel das Alterskleid, d. h. schon im zweiten Lebensjahre. — Ihr etwas flatternder Flug mit abgerundeten kurzen Flügeln lässt ein geübtes Auge den Hühnerhabicht von weitem mit Sicherheit erkennen, während der Wanderfalke mit langen spitzigen Flügeln ruhig dahinschiesst und schwebt. Dem Hausgeflügel und der Wildbahn ist der Habicht der gefährlichste Feind, der den stärksten Haushahn, im Walde den Auerhahn und auf dem Felde erwachsene, starke Hasen leicht bezwingt. Homeyer schreibt über diesen Strolch also: «Wenn auch nicht so schnell wie die Edelfalken, wird er doch wo möglich noch schädlicher, indem er seine Beute überall hin mit Erfolg verfolgt, in der Luft, auf der Erde, im dichten Gestrüpp, ja in die Gebäude; denn so vorsichtig er sonst ist, so kühn ist er beim

Rauben. Dabei ist seine Gefrässigkeit ganz ausserordentlich und seine Mordlust so gross, dass er ganz vollgefressen doch noch mordet, wenn sich ihm eine günstige Gelegenheit zeigt. Der Hühnerhabicht ist daher unser allerschädlichster Raubvogel.»

So sehr er den Menschen in Gestalt eines Jägers zu fürchten und zu meiden pflegt, so sehr er den Knall des Gewehres zu würdigen weiss, so vergisst er hungrig oft alle Vorsicht und greift dicht vor dem Jäger und Hühnerhunde aufsteigende Morast-, Birk- und Feldhühner; sogar nach dem Schusse niederfallende Birkhühner erhaschte er frecher Weise, so einst in Würken zu seinem Schaden, denn der linke Lauf streckte ihn mit seiner Beute nieder. In Lipskaln flog mir einst ein alter männlicher *Palumbarius*, ein Feldhuhn verfolgend, fast ins Gesicht, während ich mit meinem Schwager auf weisser Schneefläche im Schlitten sass; der Schuss traf ihn kaum noch 5 Fuss vom Flintenlauf entfernt, so dass er in den Schlitten todt hineinstürzte. — Ein von mir erlegtes Morasthuhn trug er in dichtem Nadelholz als Beute davon, während er einmal ein anderes im Ellerngestrüpp beim Auffliegen schlug, ehe ich abdrücken konnte; das noch zuckende Huhn erhielt ich, aber den zu Fuss flüchtenden und erst nach 120 Schritt sich erhebenden Räuber konnte ich nicht der verdienten Strafe unterziehen.

Wiederholt sah ich diesen Wegelagerer vor der jagenden Meute starke Hasen tödten, sogar vor den verfolgenden Windhunden stiess er auf Hasen und erwürgte dieselben im Gebüsch, als die Hunde ihn aus dem Gesicht verloren hatten. Vor den Hofsleuten schlüpfte er in den Taubenschlag und trotz Geschreies derselben trug er mehrmals Tauben als Beute heraus und davon. Keine Prämie ist für die Auslieferung dieses Wilddiebes zu hoch — ein unerbittlicher Kampf muss da geführt werden.

Seinen grossen, breiten Horst errichtet er in dichtem Hochwaldbestande möglichst hoch und unzugänglich, nach meinen Erfahrungen vorzugsweise gern in Grähnenbäumen, während Russow schreibt, dass er alte Kiefern dazu benutze. Er schmückt das Nest stets mit frischen grünen Nadelholzzweigen, was nach Ausschlüpfen der Jungen muthmasslich sehr wohlthätig auf die Sauberkeit der «Wiege» wirken dürfte. — Die drei oder vier Schreihälse verrathen sich durch ihre hässlichen, heiseren, aber lauten Stimmen sehr bald — namentlich wenn sie schon das Nest verliessen und in dessen Nähe noch weilen. Mehrmals glückte es mir dann, die ganze Brut abschiessen zu können. Im September folgen sie dem Pfiffe der

Haselhühner, so dass auch der lockende Jäger sie dabei leicht erbeuten konnte, wie mir selbst es einige Male zu höchster Freude gelang. — Alte Männchen überwintern bei uns leider nicht selten und richten dann grässliche Verheerungen namentlich unter den Feldhühnern an; im vorigen Winter wurden in Meiershof sämmtliche Feldhühner binnen zwei Monaten vom Habicht geraubt und verspeist.

2. Der Sperber oder Finkenhabicht. *Astur nisus.* Lettisch nach Russow: Wahja wannags; ich hörte oft gebrauchen: ſwirbul wannadſius. Estnisch: *Raud kul.*

Dieser «Schrecken» aller Singvögel ist noch hochbeiniger als sein Verwandter und auch dünnbeiniger, der Lauf nur etwa $^1/_4$—$^1/_5$ vorn befiedert und in Betreff des Geschlechtes so sehr in sich verschieden, dass man oft dieselbe Art nicht leicht zu erkennen im Stande sein dürfte. Das Weibchen ist so viel grösser als das Männchen, in der Färbung so verschieden, sogar in der Lebensart derart absonderlich, wie es sonst bei keinem anderen europäischen Vogel der Fall ist.

Der Sperber ist bei uns so gemein und allbekannt, dass ich von einer näheren Beschreibung füglich absehen darf. Er ist eben so keck und listig, eben so mordlustig und zäh im Verfolgen, wie sein grosser Vetter, der übelberüchtigte Hühnerhabicht. — Alle Wald-, Garten- und Feldvögel bis zur Wildtaube, bis zum Feld- und Haselhuhn und sogar junge Birk- und Morasthühner müssen ihm zur Nahrung dienen. Wie ein Dieb in der Nacht schiesst er gedeckt oder hart über dem Erdboden streichend heran, mitten in die zwitschernde Schaar der Spatzen, der singenden Staare, der schnarrenden Drosseln hinein, sein Opfer erspähend, es überfallend, mit sicherem Griff packend, um sofort wieder zu verschwinden. Als ich noch Knabe war und im elterlichen Hause eines Vormittags, dem Koch beim Hacken der Carbonnaden auf die Finger sehend, meine goldige Jugendfreiheit mit Nichtsthun in der Küche genoss, erklirrte plötzlich eine zerbrechende Fensterscheibe, und herein stürzte durch die Bresche ein Sperber mit einem in demselben Momente erst ergriffenen Buchfinken; ein Schlag mit dem Hackmesser streckte den Frechen nieder, rettete aber leider den armen zappelnden Finken nicht mehr. Vor etwa 12 Jahren ereignete sich in Lipskaln ein ähnlicher Fall, indem ein Sperber beim Haschen eines Sperlings im Winter gleichfalls durch die Scheibe eines Vorzimmers schlug und vom Gärtner dabei glücklich erwischt wurde.

Blinder Eifer schadet nur, und meistentheils diesem Finkenräuber, denn ähnliche freche Einbrüche hörte ich öfter schildern; auch in die Taubenschläge wagt er sich und holt sich manches junge, halbflügge Täubchen heraus; namentlich das ungleich grössere und stärkere Weibchen wird in dieser Richtung schädlich. Auch für diesen mordlustigen Gesellen müsste man überall Fang- und Schussprämien aussetzen; jedem Vogelliebhaber müsste der Sperber schwer verhasst sein!

Zum Legen der Eier und zur Aufzucht seiner Sprösslinge benutzt er meist alte Krähen-, Eichelhäher- oder Bussardnester, doch baut er sich auch mitunter in dichtem Nadelholzbestande ein eigenes Nest. Die Jungen sind nach Verlassen des Horstes eben so laut und leicht bemerkbar, wie die des Hühnerhabichts, kreischen und schreien dummer Weise oft so lange, bis sie von einem Jäger entdeckt und durch Antrieb leicht geschossen werden können; vor drei Jahren erlegte ich beim Klopftreiben auf eine Sperberfamilie 3 Stück binnen eben so vielen Minuten. — Ich habe als Knabe viele Sperber gefangen gehalten und bemerkt, dass sie leicht zu zähmen und lange gesund zu erhalten sind; lässt man sie aber frei fliegen, so entweichen sie sicherlich in der kommenden Zugperiode; an dem Pfleger hängt er überhaupt weniger treu als der Thurmfalke. — Die meisten Sperber verlassen uns Ende September und im October, doch bleiben zum Schaden der Spatzen, Goldammer und überwinternden Krammetsvögel, wie auch der Feldhühner nicht ganz wenige, namentlich in milden Wintern hier und besuchen dann regelmässig unsere Gehöfte.

IV. Bussarde. *Buteo.*

Der kleine, etwas schwächliche und zahnlose Schnabel, die kurzen Füsse und wenig bewaffneten Zehen, die grossen, breiten, stumpfendigen Flügel und der ziemlich verkürzte, gerade Schwanz charakterisiren diese allgemein als «unedel» bezeichnete Gruppe mittelgrosser Raubvögel. Wenngleich das Geschlecht und Alter keine wesentlichen Farben- noch Grössenunterschiede erkennen lässt, so kommen individuelle sehr bedeutende Farbendifferenzen vor. Ihre Beute können sie nicht leicht im Fluge erhaschen; ihr Flug ist sanft und schwebend. Sie gehören zu den weniger schädlichen Raubvögeln.

1. Der Mäusebussard. *Buteo vulgaris.* Lettisch nach Russow: ſwirbula? und puſſu wannags. Ich hörte stets nur „Klihjan" gebrauchen. Estnisch: *Wihma wiu*, auch: *kana kul*!

Die etwas aufgetriebene Wachshaut und die nackten Füsse sind gelb; die Iris ist bräunlich; die Schäfte der Schwung- und Schwanzfedern sind weisslich; die Schwanzfedern haben meist 12 dunkle Querbinden. Braun, grau, schwarz und weiss sieht das Federkleid aus — die Vertheilung und das Vorherrschen der Töne sind aber so mannigfachen Variationen fast bei jedem Individuum unterworfen, dass eine passende Beschreibung für die Art kaum möglich sein dürfte; sogar die Art der Flecken auf der Unterseite ist gänzlich verschieden; bald erscheinen Querwellen, bald Längsflecken, bald Streifen, bald halbmondförmige oder eirundliche Zeichnungen; Friedrich stellte 3 Haupt-Farbenvarietäten in etwas willkürlicher Weise auf, denn auch hierbei sind in einander verschwimmende Uebergänge stets aufzufinden. Kein europäischer Vogel zeigt derartig auffallende ausschlieslich individuelle Farbenabweichungen.

Er ist bei uns einer der gewöhnlichsten Raubvögel und wird in jedem grösseren Waldstücke, in jedem Forste allenthalben gefunden und zwar sehr leicht, da er durch sein oft stundenlang währendes Kreisen hoch «am Himmel» und sein dabei fortwährend erklingendes Schreien «*kihja*», «*klihjäh*» (woher der lettische Name stammt) sich jedermann sehr bemerkbar macht. Er ist bei uns ein echter Zugvogel, der um den 1. April in warmen und etwa um den 10. April in kühlen Frühjahren eintrifft und Ende August resp. Anfang September dem Süden wieder zuzustreben pflegt.

In Deutschland, wo die Feldfrüchte von den oft in grossen Massen auftretenden Mäusen argen Schaden erleiden, ist der Mäusebussard gewiss ein nützliches Thier, indem er an manchen Tagen 12 bis 18 Stück abfangen soll. Man hat aber diesen Nutzen sehr übertrieben dargestellt, so namentlich der bekannte Naturforscher Gloger, indem er Mäuse als einzige Nahrung des Bussard hinstellte und darnach seine Nutzrechnungen vornahm; das ist aber nicht der Fall, denn der Mäusebussard raubt eben so gern auch Maulwürfe, junge Hasen, junge Tauben, allerlei Nestvögel und was er sonst erwischen kann. Bei uns ist die Mäusenoth weniger empfindlich, dagegen der Hasenmangel mit Schmerz von allen Jägern bemerkt worden; da der Bussard auch junge Birkhühner gelegentlich fängt und Feld- und Morasthühnern in der ersten Jugend sehr gefährlich werden kann, so, glaube ich, hat dieser Raubvogel in den baltischen Provinzen sich keinerlei Recht auf besondere Schonung erworben. Homeyer, sonst ein warmer Verteidiger der nur irgendwie zu schonenden Vögel, warnt sehr vor Ueberschätzung des bussardlichen

Nutzens, besonders da in milden Wintern auch diese Art in Deutschland bleibt und dann Rebhühnern und Fasanen recht gefahrbringend werden soll. — Ich habe wiederholt seinen Horst, den er auf hochstämmigen Grähnen anzulegen pflegt und in dem er 2 bis 4 Eier ausbrütet, untersucht und die Reste der den Jungen vorgelegten Beute in Augenschein genommen. Neben Mäusen fand ich viele Maulwürfe, junge Hasen und junge Drosseln. Auf der Jungwildjagd trieb ich in Nurmis 1871 einen Mäusebussard von einem soeben getödteten, noch frisch blutenden und warmen jungen Birkhahn ab; vor vielen Jahren desgleichen von einer noch nicht flüggen Märzente. Allem solchem nach pardonnire ich vorkommenden Falls keinen einzigen Mäusebussard, sondern glaube als Jäger und Vogelfreund recht zu thun, wenn ich ihn abschiesse, um so mehr als er bei uns im Sommer nur in Wäldern lebt und auf dem Zuge im August und September nur kurze Zeit auf den Feldern der Mäusejagd obliegt und bald weiter zieht.

2. Der Rauhfussbussard. *Buteo lagopus.* Bestes Kennzeichen dieser Art sind die bis auf die Zehen herab dicht befiederten Füsse, die nur hinten einen nackten schmalen Streif übrig haben, der beim Auseinanderblasen der Federn sichtbar wird. Bis auf die dunkelbraunen Flügel und das schwärzliche Schwanzende sind namentlich jüngere Vögel und die Männchen meist auf weisslichem oder trüb hellgelblichem Grunde braun gestriegelt oder gefleckt und erscheinen am Kopf und Schwanz zuweilen ganz weiss. Alte Vögel dagegen erhalten oft schwarze Felder am Kopf, der Oberbrust &c. und werden überhaupt dunkler, wie auch die Weibchen meist ein braunes Ansehen haben. — Bei uns ist diese Art gewöhnlich nur als Zugvogel, als Passant vorhanden, indem er meines Wissens nur zweimal in Livland als Nist- bezw. Brutvogel aufgefunden wurde, und zwar im rigaschen Stadtforst bei Olai und unter Lubbenhof im Trikatenschen Kirchspiele. Nicht ganz so selten ist er dagegen bei uns als bleibender Wintergast; ich habe ihn wiederholt als solchen beobachtet und im Winter bei uns geschossene Exemplare gesehen. Seine Hauptnahrung soll in Mäusen bestehen, doch raubt er gelegentlich auch Vögel resp. Wildhühner. E. v. Homeyer schreibt hierzu: «So lange der Boden frei ist, wird man den Rauhfussbussard auch kaum etwas anderes jagen sehen als Mäuse, so bereit er auch ist, Edelfalken und Hühnerhabichten ihre Beute abzujagen. Gern hält er sich auch in der Nähe des Jägers und der suchenden Hunde, und es ist uns mehrfältig vorgekommen, dass

uns ein verwundetes, in einiger Entfernung gefallenes Rebhuhn von dem Rauhfussbussard entführt wurde, was ich beim gemeinen Bussard nie beobachtet habe. Bei tiefem Schnee, wo sich Mäuse selten zeigen, wird dieser Bussard den Rebhühnern ganz besonders gefährlich.» Auch den Tauben soll er im Winter mit Erfolg nachstellen, sie beim Futterplatze überraschen und sie fortschleppen. In Deutschland wird er im Winter sehr häufig auf der sogenannten Krähenhütte geschossen, da er wie kein anderer Raubvogel dem Uhu am heftigsten und zähesten zusetzen soll. Sein Flug ist etwas matt, aber schwebend und schön, namentlich wenn er hoch in den Lüften grosse Kreise zieht und dabei immer höher und höher steigt.

3) Der Wespenbussard. *Buteo apisorus.* Flugbreite 124 bis 126 Cent. Schwanzlänge 26 bis 27 Cent.

Die Zügel sind statt mit Bartborsten mit derben, rundlich gespitzten Federn besetzt; die schwärzliche Wachshaut ist mit gelben Flecken besetzt und in der Jugend ganz gelb. Alle kleinen Federn sind an der Wurzelhälfte weiss, und alle Federn des Unterleibes haben dunkle Schäfte. Der Oberkopf ist fast immer aschgrau, nur bei jungen Vögeln bräunlich, auch weisslich; die Unterseite ist meist sehr hell mit Schaft- und Herzflecken geziert. Flügel und Rücken dunkelbraun, in der Jugend heller gekantet; Füsse und Iris hellgelb. So verschiedenartig das Federkleid zu sein pflegt, so variirt dasselbe doch niemals bis zur Unkenntlichkeit der Species.

Seiner Nahrung nach ist der Wespenbussard ein durchaus unschädlicher — sogar vorwiegend nützlicher Vogel, den man im Erkennungsfalle nimmer erlegen oder sein Nest zerstören dürfte. Er vertilgt massenhaft Wespen und Hornissen, auch Hummeln, ferner frisst er Würmer, Schlangen, Käfer, Raupen, Schmetterlinge, Frösche und Mäuse. Zuweilen aber plündert er auch die Nester anderer Vögel. In feuchten Gegenden, die reich an Laubwäldern sind, findet er sich bei uns nicht selten; in manchen Districten dagegen habe ich mich vergeblich nach ihm umgesehen, so z. B. habe ich ihn bei Wenden und im Schujenschen Kirchspiele bisher nicht entdecken können. Vor vielen Jahren, d. h. als Knabe, erlegte ich ihn wiederholt im Rujenschen und Salisburgschen Kirchspiele, wo er auch zu nisten pflegte. — Sein Nest schmückt er, wie der Hühnerhabicht, mit immer wieder erneuerten grünen Zweigen aus; dieser etwas räthselhafte Vorgang ist bisher in seinem Zwecke

nicht ganz aufgeklärt worden; beim Staar sehen wir zuweilen eine ähnliche Thätigkeit, indem er Blüthen und Blumen seinen Kindern in die dunkle Wochenstube zuträgt. Der Wespenbussard ist ein echter Zugvogel, der gewöhnlich erst nach St. Georg bei uns eintrifft und schon zeitig im September, oft in Gesellschaft von 5—6 seinesgleichen abzieht. Seine Bewegungen sind etwas träge und matt; nur in der Begattungszeit gaukeln sie oft hoch in der Luft umher, allerlei Flugspiele ausführend.

V. Die Weihen. *Circus.*

Die Weihen zeichnen sich durch ein weiches Gefieder, einen eulenartigen Schleier um das Gesicht, einen besonders schlanken und zierlichen Wuchs, einen sehr kleinen, schwächlichen Schnabel und hohe, nackte, ziemlich dünne Läufe mit nur schwach gebogenen Krallen vor allen übrigen Raubvögeln bemerkenswerth aus. Die Weibchen sind grösser und im Alter meist anders gefärbt als die Männchen. Mit leise schwebendem, leichtem Fluge schaukeln sie über Feld und Wiesen dahin, ihre Beute haschend, niemals dieselbe durch Stossen gewinnend; sie sind sehr schädliche Raubvögel, die auf der Erde zu nisten pflegen.

1. Die Rohrweihe. *Circus rufus.* Estnisch: *Soo kul*! Lettisch: Needer-wannags.

Diese grösste unserer Weihen ist in der Jugend dunkelbraun, mit gelbem Scheitel und Kehlfleck gezeichnet; alte Weibchen sind unterwärts rostroth-bräunlich, am Kopfe bräunlich-gelblich, auf dem Rücken und den Flügeln fahlbraun, der Schwanz ist trübe aschgrau; sehr alte Männchen tragen oben ein dunkelgraues, unten ein weisses, mit braunen Schaftflecken geziertes Kleid und haben einen bräunlichen Scheitel und weisse Schwanzunterseite. Sie hausen vorzugsweise gern in wasserreichen oder sehr sumpfigen Gegenden; nach Russow sind sie in den Embachgegenden und in der estnischen Matzal-Wiek sehr gemein. Unter Sehlen im Salisburgschen Kirchspiele nistet sie in einem dichtbewachsenen Bruch und legte dort nicht, wie meist angegeben wird, 4—5 Eier, sondern weit mehr; 7 Junge fand Baron Carl von Engelhardt dort in einem Neste. Sie raubt Enten, junge Schnepfen, junge Birkhühner und anderes Wild, plündert systematisch die Nester aller Vögel in Feld, Wiese und Sumpf, stiehlt sogar den Tauchern aus ihren schwimmenden Nestern die Eier fort — kurz, sie nährt sich nur von Vögeln und deren Eiern, auch von jungen Hasen, so dass sie zu unseren

schädlichsten Räubern gezählt werden muss. Im Inneren Livlands ist sie zum Glück nicht häufig anzutreffen; am Babitsee bei Riga, an der kurischen Aa, auf Oesel in der grossen Wiek bei Arensburg habe ich sie beobachten können; sie ist sehr scheu und, ausser am Nest, schwer mit der Flinte zu erlegen.

2. Die Kornweihe. *Circus cyaneus.* Estnisch: *Jänese kul.* Lettisch: Baltais waunags.

Dieser häufige und namentlich als Männchen gut gekannte Vogel variirt in der Färbung je nach Alter und Geschlecht sehr bedeutend, dagegen individuell nur gering. Das alte Männchen ist oben hell möven-graublau — unten rein weiss, mit schwarzen Flügelspitzen, alte Weibchen sind oben braun, unten hell mit Schaftflecken, die Jungen sind braun, rothgelb gefleckt, unten hell lehmfarben und auf den Schwingen gebändert. Der Bürzel ist stets weiss, daher früher der Beiname «*pygargus*». — Wenn der «Weisse Hans» an warmen Sommertagen leicht und graziös über die Fluren schaukelt, so erscheint dieses Umherstreichen so friedlich und passend zur sommerlichen Stille eines schönen Abends, dass Uneingeweihte den schlimmen Zweck dieses Umfluges nicht leicht errathen dürften. Und doch sinnt die Kornweihe nur Tod und Verderben, und zwar meist der Jugend, denn wenige Raubvögel gehen so direct darauf aus, die Nester und die Sprösslinge ihrer Mitgeschöpfe zu plündern wie dieser; zu seinem täglichen Unterhalt und zur Sättigung seiner zahlreichen Jungen bedarf er vieler unschuldiger Existenzen. Die Niederungen der Ruje im unteren Laufe nahe dem Burtneekschen See dienen den Kornweihen seit jeher zu einem besonders beliebten und daher zahlreich bewohnten Aufenthaltsort. Durchdrungen von der Schädlichkeit, verfolgt der Eigenthümer dieser Niederungen, Baron Engelhardt-Sehlen, wie kein Anderer, speciell diese Weihen, und mit Erfolg. Engelhardt fand im Nest 3 bis 7 Eier resp. auch oft eben so viele Junge. Im vergangenen Juni schoss dieser Weihenfeind das Weibchen von einem Nest mit nur drei Jungen ab; um das Männchen vielleicht auch noch erhalten zu können, liess er die Jungen im Nest, kehrte nach einigen Stunden dorthin zurück und fand daselbst inzwischen vom Männchen allein erbeutete fünf junge Birkhühnchen und zwei Lerchen noch unversehrt abgelegt vor. Es erschien naheliegend, als ob das Weibchen allein die specielle Fütterung bisher besorgt hatte, da die Jungen hungrig waren und das Futter dennoch unberührt dalag. — Während die Rohrweihe in Estland und die

Wiesenweihe in Ingermanland die nördliche Grenze ihrer Verbreitung erreichen, geht diese Art weit nördlicher fort und ist noch laut Mittheilungen des Conservators Eugen Büchner in Petersburg im Norden von Petersburg sehr gemein und überall auf Feldern und Wiesen anzutreffen.

3. Die Wiesenweihe. *Circus cineraceus.* Diese bei uns seltene Weihe ist etwas kleiner als die Kornweihe, im Gefieder bedeutend dunkler und hat einen weniger abgerundeten Schwanz. Das alte Männchen ist oben und an der Kehle dunkel aschgrau, am Unterleibe weisslich mit rothbraunen Schaftflecken; das alte Weibchen ist oben dunkelbraun, unten rostfarben. Nach Russow ist sie bei Dorpat und Reval nistend angetroffen worden, ebenso in der rigaschen Gegend und in Kurland; ich habe diese Art im mittleren Livland kein einziges Mal als Nistvogel beobachten können und nur einmal Ende August ein altes Männchen, wahrscheinlich auf dem Abzuge begriffen, in Euseküll selbst erlegt. — Büchner theilt in seinem Werke: «Die Vögel des St Petersburger Gouvernements» mit, dass man bisher die Wiesenweihe überhaupt nur in zwei Exemplaren dort, und zwar bei Peterhof beobachtet habe. Ihrer Nahrung nach soll sie zwar weniger schädlich als die beiden anderen Weihenarten, aber immerhin ein gefährlicher Räuber sein, den man vertilgen muss. Der Seltenheit halber ist bei uns dieser Vogel wenig gekannt und auch in den Sammlungen noch nicht genügend in allen Altersklassen vertreten.

VI. Milan. *Milvus.*

Es sind grosse, langgeflügelte Vögel, die einen ziemlich grossen Hakenschnabel mit sehr stumpfem Zahn besitzen, die lange Hosen tragen und einen sehr charakteristisch tiefgegabelten langen Schwanz als Steuer führen. Die Vertreter dieser Unterfamilie sind bei uns so sehr selten angetroffen worden, dass ich zauderte, sie überhaupt hier dem grösseren Lesepublicum vorzuführen, und mich endlich entschloss, nur die eine östlichere Art als einheimisch hinzustellen, während ich dem Rothen Milan, *Milvus regalis*, als nur südlich von der Düna in wenigen Exemplaren erbeutet, keinen selbständigen Platz einräumen zu dürfen glaubte. — Durch Wegfangen namentlich des jungen Geflügels werden sie als durchaus mehr schädlich denn nützlich zu erachten sein, wie auch der Volksname in Deutschland: «Hühnerdieb oder Hühnerweih» solches deutlich genug ausdrückt.

1. Der schwarzbraune Milan. *Milvus ater.* Flügelbreite 114 bis 120 Cent. Schwanzlänge 25—26 Cent.

Schnabel schwarz, Füsse orangegelb, Wachshaut hellgelb, Iris grau-grünlichbraun, bei sehr alten Vögeln trüb gelblich-grau.

Das Gefieder erscheint in der Hauptfarbe dunkelbraun, bei dem Weibchen schwarzbraun; unten ist der Ton etwas ins Röthliche fallend, am Kopf und Hals ins Weissliche übergehend; auf dem Schwanz sieht man meist 12 schwärzliche, nicht sehr deutlich abgesetzte Querbinden. Nach Russow soll dieser Milan nur im östlichen Livland am Peipussee und ein Mal unter Haselau bei Dorpat brütend gefunden sein, wie in Estland an der Narowa. «In Kurland ist er nach Forstmeister H. Goebel Brutvogel.» Baron Engelhardt-Würken besass in seiner Sammlung ein Ei des schwarzen Milan, welches er in Fellin, als angeblich aus der Umgegend erbeutet, gekauft hatte. Ich habe ihn nur zwei Mal auf dem Zuge beobachtet — aber niemals erbeuten können. — Büchner erwähnt sein vereinzeltes Vorkommen im St. Petersburger Gouvernement, wo er im gdowschen Kreise bei Charlamowa Gorà auf einer Espe genistet habe. «Das Ei, welches diesem Horste Anfang Mai 1875 entnommen wurde, befindet sich jetzt in der oologischen Sammlung des Zoologischen Museums der Akademie.» Er zieht die Fischnahrung der Fleischnahrung scheinbar vor; doch raubt er auch Enten, Hühner, junge Hasen, Mäuse &c., zuweilen auch Obst.

So sind wir nun am Schlusse der Vorführung unserer einheimischen baltischen Raubvögel. So bluttriefend und daher wenig liebenswerth die meisten unter ihnen von einem allgemein thierliebenden und jagdlichen Standpunkte aus erscheinen mögen, so würden wir dennoch nur wenige Formen ganz und für immer unseren Gefilden entzogen sehen. Wenn wir auch z. B. die Habichte gern völlig vernichten und ausrotten wollten, so ungern vermissten wir bei sommerlichen Waldstrichen die in wunderbar schönen Bogenlinien umherkreisenden und pfeifenden Bussarde. Wie bewundernd und erfreut verfolgen wir mit den Blicken die blitzschnellen Luftwege des zierlichen Lerchenfalken, wie gern die sanften Wellenlinien einer langsam über die abendlichen Wiesen dahin schaukelnden Kornweihe, wie aufmerksam lauschen wir nächtlicher Weile dem schauerlichen Huhuhu des Waldkauzes!

Auch solche kennzeichnende, unserer Heimat einen altgewohnten Stempel aufdrückende Gestalten wollen wir nicht fortschaffen, sondern, wo nöthig, nur in ihrer Anzahl beschränken. Leben und leben lassen, so lange es geht!

Oskar von Löwis.

Die Handarbeit im Dienste der Knabenerziehung.

Wer die Entwickelung der menschlichen Cultur verfolgt, findet gar oft, dass Reformideen, die eine Zeit lang um Anerkennung gerungen hatten, dann aber der Ungunst der Zeitverhältnisse weichen mussten, nach Jahrzehnten wiederum aus der Verborgenheit emportauchen und mit erneuter Kraft um die Anerkennung ringen. Solche Ideen scheinen schon an sich um ihrer Zähigkeit willen besonderen Anspruch auf Beachtung zu haben. Greift dann die neuerwachte Idee langsam, aber beharrlich um sich, tritt sie auch bisweilen sprungweise an weit auseinandergelegenen Punkten auf, erhält sie sich trotz lebhaften Widerspruchs ihrer Gegner, dann verdient sie gewiss die Berücksichtigung aller derer, die nicht gegen den Fortschritt überhaupt von vornherein Front machen.

So darf auch die Idee der «Erziehung zur Arbeit», die vor fast 300 Jahren zum ersten Mal von einem hervorragenden Pädagogen ausgesprochen ist, dann vor ca. 40 Jahren aufs neue in einem bedeutenden deutschen Politiker einen beredten Verfechter fand, aber erst in unserem Jahrzehnt eigentlich praktisch geworden ist, jetzt, da sie sich in der Praxis bewährt hat, den Anspruch erheben, dass alle Freunde der Jugenderziehung ihr näher treten. Wenn ich es im Folgenden unternehme, die angedeutete Bewegung in ihrem Werden und Wachsen zu skizziren[1] und auf ihre Be-

[1] Zu einer erschöpfenden Geschichte der Handfertigkeitsbewegung wäre hier nicht der Ort, auch ist diese Aufgabe, soweit es die Entwickelung in

deutung auch für unser Land hinzuweisen, so leitet mich einzig der Wunsch, das Interesse für dieselbe anzufachen und die schon vorhandenen Anschauungen, wo erforderlich, zu klären. Ein völlig competentes Urtheil steht mir bei meiner geringen Erfahrung über die zu behandelnde Frage nicht zu.

Die hervorragendsten Pädagogen haben seit dem 16. Jahrhundert wiederholt darauf hingewiesen, dass neben der theoretischen Unterweisung des Kindes auch die praktische Bethätigung gehen müsse, wenn die Erziehung das Ziel erreichen solle, nicht nur gelehrte, sondern auch thatkräftige Männer zu bilden, die dem Kampf um die höchsten Lebensgüter gewachsen wären. Zum ersten Mal finden wir diese Forderung klar ausgesprochen bei Amos Comenius (Kamensky). Derselbe wies bereits auf die Bedeutung des Anschauungsunterrichts gegenüber der Belehrung durch Worte hin, wollte in erster Linie die Sinne statt des Gedächtnisses geübt wissen und verlangte neben Spielen und Leibesübungen die Beschäftigung des Kindes durch Arbeit. Der Thätigkeitstrieb sei so mächtig in der Kindesnatur, dass er auch genährt werden müsse. In der Volksschule müssten die Schüler die wichtigsten Handwerke kennen lernen, «um nicht in grober Unkenntnis bezüglich dessen zu bleiben, was im praktischen Leben vorgeht». Ob freilich Comenius auch die Betreibung der Handwerke seitens der Jugend verlangte, lässt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Deutlich spricht er die Forderung einer stetigen Verfeinerung der Hand aus.

Dieselben Grundsätze mit zum Theil abweichender Begründung werden sodann von Locke im 17. und von Rousseau im 18. Jahrhundert vertreten. Beide verlangen, dass der Knabe ein Handwerk erlerne; jedoch legt Locke als Arzt besonderen Nachdruck auf den gesundheitlichen Nutzen der Arbeit, einmal als einer Schulung

---

Deutschland betrifft, bereits von Rissmann, «Gesch. des Arbeitsunterrichts in Deutschland», Gotha 1882 und J. Meyer, «Die geschichtliche Entwickelung des Handfertigkeitsunterrichts», Berlin 1883 befriedigend gelöst, während das Ausland in H. Elm, «Der deutsche Handfertigkeitsunterricht in Theorie und Praxis» Weimar 1886, Rauscher «Der Handfertigkeitsunterricht, seine Theorie und Praxis» I, Wien 1885 einige Berücksichtigung gefunden hat. Ueber Schwedens Bestrebungen erhalten wir ein klares Bild durch O. Salomon «Handfertigkeitsschule und Volksschule», deutsch von Gaertig, Leipzig 1883. Diese Arbeiten habe ich vielfach benutzt. Sodann ist auch die werthvolle Arbeit von Prof. C. Biedermann «Die Erziehung zur Arbeit», 2. Auflage, Leipzig 1883 und das instrustive Buch von Dr. W. Goetze «Werkstücke zum Aufbau des Arbeitsunterrichts», Leipzig, für mich von Nutzen gewesen.

in körperlicher Gewandtheit, sodann als eines nothwendigen Gegengewichts gegen die geistige Anstrengung, und redet aus diesem Grunde besonders der abwechselnden Beschäftigung mit Tischlerei und Gartenbau das Wort; Rousseau dagegen stellt bereits den pädagogischen Zweck in den Vordergrund, dass durch die Bildung der Hand auch der Geist gebildet werde. Er glaubt seinem Zögling «mit der Gewöhnung an körperliche Uebung und Handarbeit zugleich unmerklich Geschmack am Nachdenken und Sinnen» beizubringen, ihm durch die Arbeit klarere Vorstellungen zu vermitteln, seinen Geist selbständiger zu machen, indem das, was er sich erwirbt, durch selbstthätige Erfahrung sein eigen wird. Der pädagogische Gesichtspunkt, der bei Comenius und Locke hinter den praktischen zurücktrat, wird wiederum betont durch Fichte, der in seinen «Reden an die deutsche Nation» als ein Haupterfordernis der Nationalerziehung hinstellt, dass in ihr Lernen und Arbeiten vereinigt werde. Fichte glaubt, dass das Bewusstsein arbeiten zu können den Mann innerlich selbständig mache und ihn veredele.

Keiner der genannten Männer ausser Comenius nimmt freilich auf die Schulerziehung Bezug, indem Locke und Rousseau die Einzelerziehung von Söhnen aus vornehmen Häusern im Auge haben, Fichte aber Erziehungsstätten, die Familie, Schule und Werkstatt vereinigen.

Die hier wiedergegebenen theoretischen Erwägungen fanden schon seit dem 17. Jahrhundert praktische Anwendung, und zwar zuerst durch A. H. Francke (1663—1727), der in seinem Waisenhause die Mädchen in Handarbeiten und wirthschaftlichen Verrichtungen aller Art unterweisen liess, die ärmeren Knaben ebenso dazu anhielt, ihre Kleider selbst zu bessern, zu stricken, in der Küche zu helfen und Holz zu sägen. Die armen Kinder sollten an Arbeit gewöhnt und fähig gemacht werden, selbständig sich durch das Leben zu helfen. In dem Pädagogium aber, einer Erziehungsanstalt für Söhne vornehmer Leute, wurde das Drechseln, Pappen und Glasschleifen unter Anleitung geübter Meister erlernt. Die Praxis dieses bedeutenden Schulmannes ging sodann auch in die auf seine Anregung hin gestifteten «Realschulen» über.

Auch die Philanthropen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts suchten Lust und Liebe zur Arbeit in ihren Zöglingen zu wecken. So wurden von Basedow in dessen «Philanthropinum» zu Dessau im Sommer Gartenbauarbeiten, im Winter verschiedene Handwerke

betrieben. Und in der bald darauf gegründeten Salzmannschen Anstalt in Schnepfenthal, die sich bis zum heutigen Tag ihren grossen Ruf erhalten hat, ward ebenfalls von jeher auf ernste körperliche Arbeit grosses Gewicht gelegt. Salzmann weist bereits darauf hin, dass der Erzieher, indem er den Thätigkeitstrieb des Kindes befriedige, den Ausschweifungen vorbeuge, welche die Hemmung desselben zur Folge haben müsse — ein unzweifelhaft richtiger und ungemein fruchtbarer Gedanke, der auch für das Jünglingsalter volle Anwendung beanspruchen darf. Der frohe, frische Geist, der in Schnepfenthal herrschte und gewiss gerade aus der Verbindung der geistigen mit der körperlichen Arbeit unter der kundigen Leitung des Lehrers Blasche entsprang, führte der Anstalt von weit und breit Schüler zu und verschaffte ihr einen wohlbegründeten Ruf. Blasche ging noch einen Schritt weiter als seine Vorläufer, indem er die Handfertigkeit nicht blos als Gegengewicht und Ergänzung der geistigen Ausbildung forderte, sondern sogar die praktische Arbeit zur Grundlage der geistigen Erziehung machen wollte. Er schlägt z. B. vor, Botanik an der Hand des Sammelns, Trocknens und Anbaues der Pflanzen, Physik und Chemie gelegentlich der Bearbeitung von Holz und Metall zu lehren. Dass die auf diesem Wege gemachten Erfahrungen sich dem Gedächtnis tiefer einprägen als bei blos theoretischer Unterweisung und selbst bei dem heute üblichen experimentellen Unterricht, wobei der Lehrer die Hauptsache zu machen pflegt, ist gewiss richtig, andererseits dürfte jene Methode nur in sehr beschränktem Mass anwendbar sein. Uebrigens ist vielleicht Blasche nicht der eigentliche Schöpfer dieses Gedankens; derselbe scheint vielmehr auf seinen Zeitgenossen Heusinger[1] zurückzugehen, der durch psychologische Erwägungen zu demselben Resultat geführt wird.

Wie die Philanthropen, so war auch Pestalozzi von der Ueberzeugung durchdrungen, dass Arbeit den Menschen veredele und seinen Verstand bilde, deshalb als Mittel der Erziehung unentbehrlich sei. In der Praxis aber kamen seine Erziehungsideen nicht zur Ausführung. Auch der Plan, aus der Schule eine «Anleitung zum Feldbau, zur Industrie und zur häuslichen Wirthschaft» zu machen, den er in seiner Armenschule in Neuhof und an anderen Orten auszuführen suchte, misglückte in Folge Mangels an praktischer Begabung. Mit mehr Erfolg war sein Landsmann Fellenberg,

[1] s. R. Rissmann a. a. O. p. 20 o.

ein wohlhabender, tüchtig vorgebildeter Landwirth, in seiner Besitzung Hofwyl thätig. Er suchte daselbst in einem ganzen Cyklus von Lehranstalten, die sich um seine landwirthschaftliche Musterwirthschaft gruppirten, Söhne der ärmsten Volksschichten einerseits, der reichen Stände andererseits derart heranzubilden, dass sie sich gegenseitig achten und beide Theile einsehen lernten, dass sie nicht ohne einander auszukommen vermöchten.

Die Beschäftigung mit der Landwirthschaft stand hier durchaus im Vordergrunde, der theoretischen Belehrung war daneben nur ein sehr enger Raum beigemessen. Dieselbe wurde zum Theil während und an der praktischen Arbeit ausgeübt. Fellenberg hielt den Landbau für vorzüglich geeignet, nicht nur die ökonomische Lage des Landbewohners zu bessern, sondern auch ihn sittlich auf eine höhere Stufe zu heben. Diese Anstalten erfreuten sich denn auch eines vortrefflichen Rufes; eine andere als industrielle Bedeutung ist ihnen jedoch nicht zuzusprechen. Dasselbe gilt von anderen, nach demselben Muster gebildeten Anstalten der Schweiz, unter denen besonders die von Fellenbergs Mitarbeiter gegründeten und nach ihm benannten Wehrli-Schulen Erwähnung verdienen.

Dem Zweck, durch Erziehung zur Arbeit den bäuerlichen Wohlstand zu heben, dienten auch die sogenannten Industrieschulen, die, wol durch den österreichischen Pfarrer Kindermann 1773 begründet, sich bald über Oesterreich, Preussen, Sachsen, Mecklenburg und Holstein verbreiteten. Der pädagogische Gedanke tritt hier völlig in den Hintergrund gegenüber dem socialen und industriellen, der armen Bevölkerung eine lohnende Beschäftigung zu bieten. In Holstein kam noch die humane Absicht des Herzogs Peter v. Oldenburg hinzu, der durch die «Klüterschulen»[1], die er auf seinen holsteinschen Gütern stiftete, die Bauern zur geistigen Befreiung anleiten wollte, um ihnen dann als selbsterrungenen Lohn die Leibeigenschaft abzunehmen. Während sich hier nur die Mädchenschulen gegenüber mancherlei Hindernissen zu halten vermochten, sind die «Industrieschulen» seit den 20er Jahren unseres Jahrhunderts fast in allen Theilen Deutschlands eingegangen.

Aus demselben Bestreben, den Verarmten und Verwahrlosten zu helfen, erwuchsen sodann die Rettungshäuser, deren bekannteste «das Rauhe Haus» in Horn bei Hamburg und die Armenerziehungsanstalt zu Ruysselede in Belgien sind. Ersteres pflegt eine ganze

[1] Unter «Klütern» versteht man in Holstein das Arbeiten in Holz, ähnlich wie in Schweden der Slöjd.

Menge von Handfertigkeiten, letztere beschäftigt ihre zahlreichen Zöglinge besonders mit Viehzucht und Landwirthschaft, sowie allen denjenigen Handwerkszweigen, welche der Unterhalt der Anstalt selbst erfordert.

In den 50er Jahren tritt die Handfertigkeitsidee, welche wir mit Pestalozzi, Fellenberg und allen durch dieselben direct oder indirect beeinflussten Anstalten einseitig auf bestimmte Fertigkeiten beschränkt sahen, wieder in die von Francke und den Philanthropen betretene Bahn; man beginnt wiederum die Arbeit als Mittel zur Erziehung zu betrachten. Die Bewegung geht dieses Mal nicht aus der Praxis von Schulmännern hervor, sondern erhält den Anstoss durch Männer, welche die Leistungen der Schule ihrer Kritik unterziehen und die Einseitigkeit derselben wie die ungenügenden Resultate durch Einführung der praktischen Arbeit bessern wollen. Auch bleibt es diesmal bei den theoretischen Erwägungen mit einer weiter unten zu nennenden Ausnahme. Von seinen an den holsteinschen Klüterschulen gemachten Erfahrungen geht Dr. Michelsen[1] aus und tritt für erziehende Arbeitsübung in Verbindung mit der Lernschule ein. Einen viel umfassenderen Blick zeigt die Schrift des Prof. Biedermann, die zunächst unter dem Pseudonym Karl Friedrich 1852 erschien und an der Hand der Aussprüche namhafter Pädagogen wie Curtmann, Diesterweg u. a. die Unzulänglichkeit der deutschen Volksschule nachwies. Die Schule entfremde ihre Zöglinge dem Leben, lehre viel Unwichtiges, was im Leben keine Anwendung finde und darum bald wieder vergessen werde, gehe vom Abstracten aus, statt von der sinnlichen Anschauung, gefährde durch einseitige Anspannung des Geistes die Gesundheit. Demgemäss verlangt er, dass die geistige Erziehung, die Uebung des Gedächtnisses und der Reflexion sich an die praktische Thätigkeit anschliesse, entsprechend dem Thätigkeitstriebe des Kindes, der sich schon früh äussere und vernachlässigt zum Zerstörungstriebe werde. Er zeigt auch, wie der Arbeitsunterricht sich in die Schule eingliedern liesse ohne Verlust nach der anderen Seite. Die Frage jedoch, wie die Vereinigung von Lern- und Arbeitsschule durchzuführen sei, soweit beide organisch zu verbinden wären, bleibt noch unbeantwortet. Die Antwort konnte auch erst von der Schule selbst gegeben werden. Schon vor Bieder-

[1] «Die Arbeitsschulen der Landgemeinden in ihrem vollberechtigten Zusammenwirken mit den Lehrschulen». Eutin 1851.

mann war ein Versuch zur praktischen Lösung von einem hervorragenden Pädagogen unternommen worden, den ich erst hier anführe, weil seine Erfolge in stetiger Folge bis in unsere Tage hineinreichen, während Biedermanns Arbeit zwar eine Zeit lang lebhafte Beachtung fand, dann aber in Vergessenheit gerieth, um erst in unserem Jahrzehnt wieder die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zu ziehen.

Jener neue Versuch wurde von dem genialen Friedrich Froebel unternommen. Durch ihn kommt jener im prägnanten Sinn pädagogische Gedanke Rousseaus wieder zur Geltung, welcher die Handarbeit in den Dienst der Geistesbildung stellt, diese an jener sich entwickeln lässt. Froebel geht davon aus, dass das Handeln und Thun früher war als das Nachdenken darüber, wünscht deshalb, dass die Erziehung denselben Gang nehme. Er betont, dass sichere Erkenntnis nur durch Selbstschaffen gewonnen werde, dass die Erziehung sich stützen müsse auf «die Wechselwirkung zwischen Thun und Denken, Darstellen und Erkennen, Können und Wissen». Er theilt deshalb das Erziehungsgeschäft in den Unterricht, der die Vormittagsstunden, und die Arbeit, welche den Nachmittag einnimmt. Der Unterricht war aber der praktischen Arbeit in so fern untergeordnet, als diese die Wissbegierde des Kindes erregen, den Trieb nach Belehrung wecken sollte. Praktisch ausgestaltet wurde diese Methode freilich nur für die ersten Kinderjahre durch pädagogische Verwerthung und methodischen Ausbau des Spiels. Die «Kindergärten» begründet und lebensfähig gemacht zu haben, ist das unbestreitbare Verdienst Froebels. Leider ist es ihm nicht vergönnt gewesen, sein Erziehungssystem, abgesehen von dieser Unterstufe, in Ausführung zu bringen.

Das, was dem Meister versagt war, von der Vorschule die Brücke zur Schule zu schlagen, versuchte, auf denselben Grundsätzen fussend, sein Schüler B. Hanschmann und Dr. Georgens, doch fehlte es ihrer Theorie an einem durchschlagenden Erfolge in der Verwirklichung.

Dieselbe streng pädagogische Richtung wird sodann von der Herbartschen Schule vertreten. Dieser selbst spricht bereits von dem Nutzen, den die praktische Arbeit für das Kind hat. Er sieht in derselben einmal eine passende Ausfüllung der Musse, der er, weil sie zugleich den Geist bilde, sogar den Vorzug vor dem Turnen zuspricht, ferner eine wichtige Ergänzung des wissenschaftlichen Unterrichts, weil dieser den Knaben in Passivität verharren lasse, während jene zur Activität zwinge.

Eingehender als er jedoch handelt von der Verknüpfung beider sein Anhänger Prof. Ziller, der die wissenschaftliche Belehrung in den «Hauptklassen» betreiben, den Arbeitsunterricht in die «Nebenklassen» verweisen will, welche mit etwa 4—5 St. wöchentlich bedacht sind und auf den praktischen Beruf vorbereiten sollen, d. h. dem Knaben soll hier in der Handarbeit die Anwendbarkeit der dort aufgenommenen theoretischen Erkenntnis gezeigt werden. Die Geistesbildung bleibt die Hauptsache, sie kann aber gestützt und vertieft werden durch die praktische Anwendung. Dieses sind in Kürze die Gedanken, die im wesentlichen noch heute den Handfertigkeitsbestrebungen, wie sie in Leipzig verfolgt werden, zu Grunde liegen.

Weniger als Vorbereitung für das Leben, vielmehr als *nothwendige Ergänzung des erziehenden Schulunterrichts* fasst ein anderer Herbartianer, Dr. E. Barth, die Handarbeit auf, der durch die praktische Ausgestaltung seiner Erziehungsideen, wie durch die damit in Leipzig und weiteren Kreisen gebotene Anregung besonderes Verdienst beanspruchen darf. Er sieht in dem Werkstattsunterricht einen intensiven Anschauungsunterricht, der durchaus unentbehrlich sei, um dem Schüler klare Vorstellungen zu vermitteln, resp. den Grad der gewonnenen Klarheit zu controliren. Das Zeichnen könne dieselben nur in der Fläche, also unvollkommen bieten. Die Erziehung lasse die wichtigsten Organe: Auge, Arm und Hand unentwickelt, diese würden durch die Handarbeit ausgebildet. Auf die Art, wie Barth in den oberen Schulklassen die Gelegenheit bieten will, für die specielle Berufsbildung vorzuarbeiten und die Neigung des Einzelnen zu berücksichtigen, will ich hier nicht eingehen. Für ungemein wichtig halte ich den Versuch einer detaillirten Gliederung dieser Uebungen in Anlehnung an die Geographie, Culturgeschichte, Naturwissenschaften, Technologie und Mathematik. Aus vielen der dort angegebenen Modelle, zu deren Anfertigung Barth Anleitung giebt, kann auch das Gymnasium grossen Nutzen ziehen, wie für die Culturgeschichte aus den Modellen: Pflug und Egge, die Handmühle der Alten, Feuerschlagen der Griechen, die Baustile &c. Für die Erklärung der alten Literatur können dienen: Pläne von Athen und Rom, Floss des Odysseus &c. Was die Hauptsache war, seine Gedanken blieben nicht todte Theorie, sondern wurden in der mit seiner Erziehungsschule verbundenen Werkstatt unter Leitung des bekannten Lehrers Niederley verwirklicht. Auch blieb

diese Anregung nicht ohne Nachahmung. Doch waren und blieben es zunächst nur vereinzelte Versuche.

Um die Bewegung in weitere Bahnen zu lenken, bedurfte es eines wirksameren Anstosses, einer lebhaften Agitation. Beides kam vom Auslande her und zwar vom Norden, aus Skandinavien. Während bisher die Anregung für Pflege der Knabenhandarbeit meist von Theoretikern ausgegangen und mehr eine ideale Bestrebung zu nennen war, wurde sie jetzt praktisch, und erst auf Grund der Erfahrung begann sich die Methode zu bilden. Das Verdienst, hierzu den Grund gelegt zu haben, gebührt dem auch in den baltischen Provinzen wohlbekannten dänischen Rittmeister Clauson von Kaas. Das eintönige Garnisonleben in einer kleinen Stadt hatte denselben veranlasst, die Erziehung seiner Kinder selbst zu leiten. Erinnerungen an seine eigene Jugendzeit brachten ihn auf den Gedanken, die Handarbeit als Erziehungsmittel zu benutzen, und da sich diese Methode beim Versuch überraschend bewährte, so suchte er nach Mitteln, die geistige Erziehung dauernd mit der praktischen zu verbinden. In wenigen wöchentlichen von der Freizeit erübrigten Stunden wusste er seinen eigenen und fremden Kindern mancherlei Fertigkeiten beizubringen. Er fand dabei, dass die körperliche Arbeit dieselben keineswegs abspannte, vielmehr ihren Thätigkeitstrieb anregte, ihr Selbstbewusstsein weckte und zu dem löblichen Bestreben leitete, ihre Angehörigen durch die eigene Arbeit zu erfreuen. Sodann musste er sich gestehen, dass er Schüler, die er bisher wegen ihrer geringen Leistungen in der Schule für schlaff und träge gehalten hatte, jetzt, da sie bei anderer Arbeit viel guten Willen und Fleiss bewiesen, erst richtig beurtheilen konnte. Diese Erfahrungen veranlassten ihn, als er 1866 seinen Abschied aus der Armee nahm, bei der Schulmeisterei zu bleiben, nunmehr aber auch weitere Kreise für seine sich immer bestimmter gestaltenden Reformideen zu gewinnen. Es gelang ihm mit Hilfe der Presse und durch private Agitation, zunächst in Kopenhagen die Lernschule mit der Arbeitsschule zu verschmelzen. Als der Erfolg sich wiederum günstig zeigte, verband er sich mit dem Lehrer Rom in Jütland zur Herausgabe zweier Zeitschriften, die Verbreitung seiner Idee und Weckung des Hausfleisses unter der armen Landbevölkerung bezweckten. In Folge dessen entstand 1873 ein Centralverein «Dänische Hausfleissgesellschaft», der für die Einrichtung möglichst zahlreicher Arbeitsschulen, die allseitige Förderung derselben, sowie speciell ihre Versorgung mit geschulten

Lehrern thätig war. Die Arbeitsschulen wurden bald populär. Auch die Regierung wurde auf sie aufmerksam und unterstützte sie mit Geldmitteln. Die Begründung jenes Centralvereins führte jedoch zu einer Spaltung des Grundprincips. Denn während bei Clauson-Kaas, wie wir sahen, das pädagogische Interesse im Vordergrunde stand, sah der neue Vertreter des Vereins, Lilienskjöld, die Frage mehr vom Nützlichkeits- oder vom socialen Standpunkte aus an, weshalb er auch eine Propaganda ausserhalb Schwedens nicht wünschte.

In Deutschland wurde zum ersten Mal die Aufmerksamkeit auf die dänische Hausfleissbewegung gelenkt gelegentlich der Wiener Weltausstellung vom J. 1873, welche auch von Clauson-Kaas beschickt worden war. Daneben fanden jedoch damals auch die Pläne eines österreichischen Schulmannes, des Gymnasialdirectors Dr. Erasmus Schwab, lebhaftes Interesse. Derselbe war in demselben Jahr in zwei Schriften, deren eine die Arbeitsschule, die andere den Schulgarten behandelte, mit seinen auf Reformation der Volkserziehung zielenden Ideen hervorgetreten. Er vermisst an dem Volk Thatkraft und Arbeitslust, ein Misstand, der nach der Zeit des Gründerschwindels und der demselben folgenden Ernüchterung wiederholt von ernsten Männern berührt worden war, und führt die Schuld dafür wesentlich auf die Unzulänglichkeit der Volksschule zurück. Er glaubt dieselbe durch Einführung der Arbeit als eines erziehenden Elementes analog der Einrichtung der Mädchenschulen reformiren zu können und verspricht sich besonders vom Schulgarten als Mittelpunkt des naturkundlichen Unterrichts in Verbindung mit Nistplätzen, Bruthecken, Bienenzucht, Vivarium und Aquarium grosse Vortheile. Auf der Ausstellung wurden diese Projecte noch durch eine Schülerwerkstatt, eine Arbeitsschule für Mädchen und einen Schulgarten illustrirt. Mit diesem rüstigen Reformpädagogen trat nun Clauson-Kaas in Verbindung, und damit kam die Bewegung in Fluss. In Oesterreich wenigstens wurde alsbald eine grosse Zahl von Anstalten nach Schwabs Plänen gegründet, so dass nach Rissmanns Angabe[1] bis zum J. 1879 allein Oesterreichisch-Schlesien 220 derselben besass, die grösstentheils mit Versuchsfeldern resp. Baumschulen, vielfach (60 von 220) auch mit Bienenständen versehen waren. Durch Vorträge, welche Clauson-Kaas in Dresden und Berlin hielt, wurden seine Ideen in Deutsch-

[1] a. a. O. p. 73.

land bekannt, es bildete sich ein Verein zum Zweck der Verbreitung der Handarbeit in Schule und Familie Deutschlands, und in Berlin entstand eine Arbeitsschule nach dem Muster derjenigen in Kopenhagen. Das Interesse wuchs in Folge der Ausstellung in Philadelphia, gelegentlich welcher Reuleaux dem deutschen Volk Geschick, Kunstsinn und Urtheil über Erzeugnisse des Gewerbes absprach. So wnrde Clauson-Kaas von verschiedenen Städten zu weiteren Vorträgen aufgefordert und gewann besonders in dem Superintendenten Raydt in Lingen einen eifrigen Vertreter seiner Sache. Durch dessen Bemühungen kam 1880 der erste Handfertigkeitscursus auf deutschem Boden in Emden zu Stande.

Da Clauson-Kaas neben der formalen Pflege der Geschicklichkeit nicht zum mindesten den Zweck verfolgt, die Handarbeit von der Schule ins Haus zu verpflanzen, so enthält sein Programm eine ganze Reihe von gleichzeitig zu lehrenden Fertigkeiten, die in dem häuslichen Leben Anwendung finden und mit den einfachsten Werkzeugen ausgeführt werden können. So wurden die Theilnehmer am emdener Cursus unterwiesen in: Tischlerei nebst Poliren, Korbmacherei, Bürstenbinderei, Stroharbeit (facultativ), Buchbinderei, Papparbeit, Laubsäge- und Einlegearbeit. Der Cursus währte sechs Wochen. Unter den 63 Theilnehmern waren 50 Lehrer oder Erzieher, 7 Handwerker. Die Schlussversammlung sprach sich in ihren Thesen einstimmig für die Zweckmässigkeit des Arbeitsunterrichts aus. Sie hält die Aufnahme desselben in den Schulplan, wenngleich noch nicht als eines obligatorischen Faches für erforderlich und empfiehlt, bis das geschehen, die Pflege desselben allen für das Volkswohl sorgenden Vereinen.

Nunmehr entstanden bald an verschiedenen Orten Schülerwerkstätten, am lebhaftesten war wol der Eifer in der zu Leipzig, die 1880 vom «gemeinnützigen Verein» gegründet war. Dieselbe zeigte jedoch, da ja hier die Handfertigkeitsbestrebungen nicht neu waren, manche Abweichungen von dem Clauson-Kaasschen System. Gelehrt wurden Buchbinderei, Laubsäge- und einfache Tischlerarbeiten, Metallarbeiten, Modelliren und Formen in Thon und Gyps. Im Sommerhalbjahr waren die Lehrer ausgebildet worden, im October bereits konnten die Schülercurse beginnen. Bei der Wahl des Lehrgangs wie der Lehrfächer war wesentlich von dem dänischen Brauch abgewichen worden, weil die leipziger Schulmänner von Anfang an, wie noch heute, grundsätzlich statt der gewerblichen Seite vielmehr die pädagogische betonten. Dr. W. Goetze in Leipzig,

augenblicklich einer der kundigsten und begeistertsten Verfechter der Handfertigkeitssache, dem auch ich viel Belehrung und Anregung zu schulden dankbar bekenne, legte die Gründe hierfür in einer seiner interessanten Broschüren[1] dar. Dieselben sind in der Verschiedenheit der bäuerlichen Verhältnisse zu suchen. Der lange nordische Winter mit seiner völligen Ruhe für den Landmann fehlt in Deutschland, wo die Arbeit kaum jemals ganz aufhört. Der deutsche Bauer hat nie weit bis zur Stadt, wo er für ein Billiges seine Geräthe bessern oder neue kaufen kann, dank der blühenden Industrie erhält er sie schöner, als er selbst sie jemals herstellen könnte. Sein Geschmack ist bereits entwickelter. Auch könnte der neuen Bestrebung leicht seitens der Industrie, wenn diese Grund hätte Concurrenz zu befürchten, ein gefährlicher Feind erwachsen. Von einer Propaganda, die Einführung des Hausfleisses oder gar der Hausindustrie bezweckte, ist deshalb abzusehen. Um so wichtiger erscheint dagegen die pädagogische Seite der Frage. Die Schule bedarf eines Gegengewichts gegen die einseitige Inanspruchnahme der Geistesthätigkeit, sie bedarf eines Hilfsmittels, um sicheres, unverlierbares W i s s e n , daneben aber auch ein K ö n n e n zu erzeugen, die erst gemeinsam auch einen starken sittlichen Willen zu bilden vermögen. Die Handarbeit habe die erzieherischen Vortheile, dass sie eine klare Anschauung vermittele, die Hand geschickt mache, den Sinn für Formenschönheit fördere, den Geschmack entwickele, endlich Freude an der Selbständigkeit gewähre. Sodann führt der Verfasser aus, wie der Arbeitsunterricht zur Ergänzung der wissenschaftlichen Arbeit benutzt werden könne.

Wurde somit schon in Leipzig eifrig gearbeitet, um der Handfertigkeit im Interesse der Schule Anerkennung zu verschaffen, so fand dieselbe einen rüstigen mit allen Eigenschaften eines Agitators im besten Sinne versehenen Vorkämpfer in der Person des Freiherrn E. Schenkendorff, Stadtraths in Görlitz. Derselbe fasste seiner Amtsthätigkeit gemäss mehr die socialen und gewerblichen Vortheile ins Auge, die sich von einer Verbreitung der Handfertigkeit im Volk erwarten liessen. Während des Nothstandes in Oberschlesien und in Anlass der socialdemokratischen Bewegung im Waldenburger Kreise nahm er Gelegenheit, die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts anzuregen, um die Jugend zu Männern für das praktische Leben heranzuziehen, die zu jeglichem Gewerbe

[1] Dr. W. Goetze, «Die Ergänzung des Schulunterrichts durch praktische Beschäftigung».

anstelliger wären und die in der Schule erworbenen Fertigkeiten auch in das Haus übertrügen. Schenkendorff legte seine Ansichten in einer werthvollen Schrift[1] nieder, in welcher er dem pädagogischen Gesichtspunkt durchaus gerecht wurde, daneben aber den Hauptnachdruck auf die Vortheile legte, die er in Veredelung des Familienlebens, Aufschwung des Handwerks und der Industrie, endlich in Abhilfe gegen die Socialdemokratie erhoffte.

Da somit das Interesse für die beregte Sache in erfreulichem Wachsen begriffen war, trat Schenkendorff beim Cultusministerium für Entsendung einer Commission nach Dänemark und Schweden ein, um die dort bestehenden Schuleinrichtungen zu studiren. Es betheiligten sich an derselben ausser den Delegirten, den vortragenden Räthen beim Ministerium Dr. Schneider und Lüders, mehrere Vertreter der höheren Schul-, Kirchen- und Stadtverwaltung. Dieselben fanden bei ihrer eingehenden Untersuchungsreise die auffallende Thatsache, dass in Dänemark von einem organischen Zusammenhang zwischen Schule und Handfertigkeit nicht die Rede sein kann, dass der Hausfleiss nur durch Private oder einen Verein, nicht aber amtlich durch die Regierung gefördert wird, ausgenommen, dass dieselbe dem Verein und Clauson-Kaas eine Unterstützung von zusammen 7500 Kronen jährlich gewährt. Die Verbreitung pflegte an den Kosten zu scheitern ; die Seminarien hatten sich ablehnend dazu verhalten. Meist wurden nur einfache Laubsäge- und Holzschnitzarbeiten getrieben. Die Hausfleissbestrebungen haben demnach in Dänemark nicht feste Wurzel gefasst, während in Schweden die Handfertigkeit nach erzieherischen Grundsätzen in vollster Blüthe steht. Wir werden sehen, dass diese Erscheinung nicht vereinzelt dasteht.

Die Jahre 1881 und 1882 brachten zwei Congresse in Berlin und Leipzig, die für den Fortschritt der Sache von grosser Bedeutung waren. Der erstere fand auf Einladung des Herrn von Schenkendorff und unter dem Vorsitz des hochverdienten Prof. Biedermann im Juni 1881 statt und zählte 43 Theilnehmer. Es sei gestattet, die Thesen über Wesen, Ziel und Methode der Handfertigkeit, wie sie von jenem Congress angenommen wurden, als deren erste Grundlage und bis heute nur wenig beanstandete Norm hier vollständig wiederzugeben. Dieselben lauten :

1. Die deutsche Conferenz für Handfertigkeitsunterricht und

[1] E. v. Schenkendorff, «Der praktische Unterricht, eine Forderung der Zeit an die Schule».

häuslichen Gewerbefleiss zu Berlin spricht die Hoffnung aus, dass die Staatsregierung fördernd und unterstützend in die freie Vereinsbewegung eingreifen und dies besonders dadurch bethätigen möchte, dass sie den Handfertigkeitsunterricht nach und nach, anfänglich eventuell in facultativer Form, in den Lehrplan der Seminare aufnehme. Hierbei dürfte auf eine enge Verbindung des Handfertigkeitsunterrichts mit dem Zeichenunterrichte hinzuwirken sein.

2. Die Leitung des Handfertigkeitsunterrichts muss in der Hand eines in den elementaren technischen Fertigkeiten vorgebildeten Pädagogen liegen; ihm zur Seite muss thunlichst für jede Richtung des Unterrichts ein tüchtiger Handwerker stehen.

3. Die zur Leitung des Unterrichts bestimmten Pädagogen sind gegenwärtig am zweckentsprechendsten während der Sommer- oder Herbstferien in sechswöchentlichen Unterrichtscursen auszubilden.

4. Im Lehrsystem ist versuchsweise derart stufenweise vorzugehen, dass anfänglich nach körperlichen Vorlagen, wie sie dem Alter angemessen sind, später nach analogen Zeichnungen und endlich nach eigenen Entwürfen gearbeitet wird. Parallel hiermit muss eine theoretische Anweisung gehen, welche sich mit dem Gebrauch der Werkzeuge, mit der Anleitung zu der zweckmässigsten Nachbildung der Modelle und Zeichnungen, mit den Grundzügen des Stils, der Formen- und Farbenlehre, sowie mit der Materialienkunde befasst.

5. Die körperlichen Vorlagen und Zeichnungen sind derart zu wählen, dass sie den Formen- und Schönheitssinn bilden, dass sie den übrigen Unterricht unterstützen und dass sie endlich, soweit hiernach möglich, auch nützlicher Art sind.

6. Wiewol es vortheilhaft ist, im Handfertigkeitsunterricht die Anleitung zu einer thunlichst mannigfaltigen Materialbeherrschung zu geben, so dürfen doch niemals mehr als drei Unterrichtsgegenstände gleichzeitig gepflegt werden. Hierbei ist strengstens darauf zu achten, dass die Arbeiten einerseits technisch richtig und andererseits in correcter, die Oberflächlichkeit und Fahrigkeit ausschliessender Weise zur Ausführung gelangen. Im allgemeinen dürfte genügen auf den Handfertigkeitsunterricht wöchentlich 4 Stunden zu verwenden.

7. Bei dem gegenwärtigen Stande der Sache empfiehlt es sich, den Handfertigkeitsunterricht im wesentlichen zunächst für den letzten Jahrgang der Volksschule fruchtbar zu machen.

In schneller Aufeinanderfolge entstanden nun in allen Theilen

Deutschlands Schülerwerkstätten, die sich von Jahr zu Jahr vermehrten. Wichtig war, dass der «Nordwest», ein von Dr. Lammers in Bremen geleitetes Blatt zur Förderung gemeinnütziger Zwecke, sich ebenfalls der Handfertigkeitsbestrebungen annahm, deren treuer und beredter Fürsprecher er bis heute geblieben ist. Der Leipziger Congress vom J. 1882 zeigte bereits einen grossen Fortschritt, was die Zahl der Theilnehmer betraf. Auch war die gleichzeitige reichhaltige Ausstellung ausser aus Schweden und der Schweiz auch von über 10 Schülerwerkstätten Deutschlands beschickt. Der Bericht des auf dem Berliner Congress gewählten Centralausschusses zeigte, dass die Handfertigkeitsidee sich in Norddeutschland schon in erfreulicher Weise verbreite, obgleich der Ausschuss keineswegs durch laute Agitation gewirkt habe. In Bezug auf die in der Schülerwerkstatt herzustellenden Dinge entwickelte Dr. Goetze seinen Grundsatz, der bis jetzt für Leipzig massgebend geblieben ist; dieselben sollten sich möglichst auf das Schulleben beziehen, die Werkstatt sollte zwischen Schule und Haus vermitteln. Derselbe theilte ferner mit, dass die Betheiligung der Lehrer an den für ihre Ausbildung bestimmten Cursen auf ein lebhaftes Interesse in der Lehrerwelt schliessen lasse. Endlich ist zu erwähnen, dass in Bezug auf das Verhältnis der Werkstatt zur Schule wie über den Zweck des Unterrichts sich abweichende Meinungen zeigten, während in Bezug auf die Gesammtauffassung von der Nützlichkeit der Bestrebungen volle Einmüthigkeit herrschte.

Einen Monat später fand auch in Dresden ein sechswöchiger Cursus zur Ausbildung von Lehrern statt. Derselbe wurde von 61 Theilnehmern besucht. Die Leitung hatte Clauson-Kaas, der Unterricht wurde aber diesmal von tüchtigen deutschen Handwerkern ertheilt. Auch in Bezug auf die Wahl der Lehrgegenstände hatten die Dresdener Abänderungen durchgesetzt, indem die Metallarbeit Aufnahme fand, die Naturschnitzmethode dem Kerbschnitt weichen musste, die Bürstenbinderei ausgeschieden wurde. Der Erfolg dieses Cursus war der, dass die Lehrer sich sämmtlich für die Sache der Handfertigkeit erwärmt hatten und voller Liebe an die Aufgabe herantraten, die erworbenen Fertigkeiten der Jugend weiter zu vermitteln.

In Leipzig wurde die erste öffentliche Schülerwerkstatt Michaelis 1880 eröffnet. Seitdem wurden die Curse daselbst Jahr für Jahr fortgesetzt und zwar während des ganzen Schuljahres. In den ersten drei Jahren war die Theilnahme keineswegs rege, es

waren blos ca. 75 Schüler im Semester gemeldet. Im Jahre 1883 dagegen stieg diese Zahl in Folge eines von Dr. Goetze verfassten Aufrufs, der in frischer, dem Knaben verständlicher Sprache sich unmittelbar an die Schülerwelt richtete, mit einem Schlag auf 550 Schüler.

Seit 1880 wurden in Leipzig wiederholt Curse zur Ausbildung von Lehrern der Handfertigkeit abgehalten. Die rege Betheiligung, welche dieselben fanden, führte dahin, dass 1887 eine Lehrerbildungsanstalt gegründet wurde, welche jährlich in den Sommerferien ihre Curse hält. Dieselben wurden von Lehrern aus allen Gegenden Deutschlands, aus Oesterreich, Ungarn und den baltischen Provinzen besucht, ja im Sommer d. J. nahmen auch vier Damen aus England theil. In den Jahren 1884—86 wurden 64 Lehrer ausgebildet, 1887 besuchten die Sommercurse 54, 1888 bereits 60 Lehrer.

Da ich im Juli und August d. J. ebenfalls an den Cursen theilnahm, so sei es mir erlaubt, über die Einrichtung dieser Lehrerbildungsanstalt in Kürze zu berichten. In jedem Sommer finden in Leipzig zwei gesonderte Lehrercurse statt, deren erster vom 1.—29. Juli, der zweite vom 1.—29. August dauert. In liebenswürdigster Weise werden im voraus gute und billige Quartiere in der Nähe der Werkstatt besorgt. Am 30. Juni fand die Eröffnung durch den Director des Seminars, Oberlehrer Dr. Goetze, statt. Am 1. Juli früh um 7 begann die Arbeit. Jeder durfte sich von den vier Lehrfächern: Hobelbankarbeit, Papparbeit, Kerbschnitt und Metallarbeit ein Haupt- und ein Nebenfach wählen. Auf ersteres wurden 30, auf letzteres 20 Arbeitsstunden in der Woche verwandt. Zur Erlangung eines Reifezeugnisses war man für das erste der genannten Fächer erst berechtigt, wenn man es in zwei Cursen als Hauptfach betrieben hatte, natürlich normale Fortschritte vorausgesetzt; in den übrigen konnte das Ziel bereits erreicht werden, wenn man sie in einem Cursus als Haupt- oder in zweien als Nebenfach gewählt hatte. Die Theilnehmer des Juli-cursus, fast sämmtlich Lehrer, standen im Alter von etwa 22—45 Jahren. Die Tagesarbeit dauerte von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abends mit einer zweistündigen Mittagspause von 12—2 und je einer halbstündigen Erholungsfrist am Vor- und Nachmittag. Die Werkstätten befinden sich in den Räumen der alten Thomas-Schule. Ausserdem waren dem Seminar daselbst zwei Erholungszimmer, ein Lesezimmer und zwei Zimmer für die permanente Ausstellung von

Schüler- und Lehrerarbeiten eingeräumt. Auch befand sich daselbst eine Bibliothek, enthaltend die gesammte auf die Handfertigkeitsfrage bezügliche Literatur. Die Leitung der Werkstattarbeit lag in den Händen bewährter leipziger Meister, die sämmtlich mit anerkennenswerthem Eifer ihrer Aufgabe oblagen und es verstanden, recht herzliche Beziehungen zu den Curstheilnehmern zu gestalten. Obwol man gelegentlich bemerkte, dass der Meister den daheim gewohnten höflichen Verkehrston auch auf diese bereits mündigen Lehrlinge übertrug, gab es nie eine mehr als vorübergehende Verstimmung. Das sah man besonders deutlich an den Commersabenden, welche zum Schluss der Curse Meister und Schüler in herzlichster Eintracht vereinigten. Auch hatten jene allen Grund, mit uns zufrieden zu sein, denn es wurde mit grossem Pflichteifer und eingehendem Interesse gearbeitet, oft über die Arbeitszeit hinaus. Und wenn auch das Mass der Geschicklichkeit naturgemäss bei den Einzelnen sehr verschieden war, so übertraf doch das Resultat bei weitem meine Erwartungen. Die gefertigten und zum Schluss zur vergleichenden Prüfung ausgestellten Arbeiten zeigten einen grösseren Unterschied in der Zahl der hergestellten Gegenstände als in der Solidität und Sorgfalt der Ausführung. Sie lieferten mir den Beweis dafür, dass, was wir Ungeschicklichkeit zu nennen pflegen, meist nur als Ungeübtheit zu bezeichnen ist, die bei festem Willen und hingebender Bemühung fast immer zu überwinden ist. Ich habe unter 60 Lehrern, obwol nur bei einem Theil derselben ihre günstige Beanlagung für den Entschluss, an den Cursen theilzunehmen, massgebend gewesen sein dürfte, keinen gefunden, der unbefriedigende Resultate erzielte. Im allgemeinen wird jeder vorurtheilsfreie Beurtheiler zugeben, dass hier in kurzer Zeit auf einem gänzlich ungewohnten Arbeitsfelde Erhebliches geleistet worden ist. Auch unparteiische Handwerksmeister schüttelten verwundert die Köpfe und erklärten, das hätten sie nicht für möglich gehalten. Ich bin dadurch zur Ueberzeugung gekommen, dass in unserer Schuljugend Schätze von technischen Anlagen liegen, die gewiss mit der Zeit verkümmern. Pflicht der Erziehung also ist es, diese Anlagen zur Entfaltung zu bringen, die zwar oft entbehrlich sein mögen, weit öfter aber ihrem Träger von grossem Nutzen sein würden.

Zwei Nachmittage in der Woche wurden dazu verwandt, Vorträge zu hören, die entweder die Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts vom culturhistorischen, nationalökonomischen, socialen,

pädagogischen und gesundheitlichen Standpunkt klarzulegen bezweckten oder, aus der Praxis hervorgegangen, nützliche Fingerzeige für die Anwendung der erworbenen technischen Fertigkeiten boten. Oder man stattete den Schülerwerkstätten Leipzigs und der Umgebung Besuche ab, um zu sehen, wie bereits geübte Lehrer den Unterricht ertheilten. Einen ungemein interessanten Nachmittag verbrachten wir auch mit der Besichtigung analoger Anstalten in Halle, wo sich der Handfertigkeitsunterricht einer regen Theilnahme erfreut. Im Winter 1887/88 wurden daselbst 169 Schüler in der allgemeinen Werkstatt unterrichtet, ausserdem aber wurden noch viele Knaben in den vier Knabenhorten der Stadt unterrichtet. Ich schied aus Leipzig mit dem Bewusstsein, in der kurzen Zeit von zwei Monaten sowol in fachlicher Beziehung einen guten Grund gelegt zu haben, auf dem es mir leicht fallen würde, meine erworbenen Fertigkeiten weiter zu vervollkommnen, als auch eine reiche Fülle neuer Anschauungen mitten aus dem Leben für das Leben gewonnen zu haben. Die geringe Mühe hatte reiche Frucht getragen.

Es ist unmöglich, auch nur annähernd genaue Daten über die Verbreitung der Handfertigkeit in den Schulen Deutschlands zu geben. Gegenwärtig finden von Seiten des «Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit», der seit 1886 die Bewegung leitet, Erhebungen statt, nach deren Abschluss wir ein einigermassen klares Bild zu erhalten hoffen dürfen. Nach den bisher eingelaufenen Nachrichten steht, wie mir Herr Lehrer Sonntag in Leipzig freundlichst mittheilte, fest, dass an 40 Orten des Königreichs Sachsen in etwa 70 Anstalten von 1000 Kindern Handarbeit getrieben wird. Der «Deutsche Verein» ist unermüdlich thätig, richtige Anschauungen über die Bedeutung und die Ziele des Handfertigkeitsunterrichts zu verbreiten, und seine Bemühungen sind keineswegs erfolglos zu nennen. Von besonderer Bedeutung darf genannt werden, dass der deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck im Juni dieses Jahres der Vereinskasse aus Reichsfonds eine Unterstützung von 5000 Mark überwies. Sodann erliess der preussische Minister des Inneren Herrfurth am 25. Sept. a. c. ein Schreiben an die Regierungspräsidenten, in welchem er den Handfertigkeitsunterricht als «ein sehr wirksames Hilfsmittel der Erziehung» bezeichnet und den Wunsch ausspricht, derselbe möchte durch die rege Mitwirkung jener Herren sowol in geschlossenen Anstalten, Waisenhäusern, Blindenanstalten &c. als auch in Privatkreisen Eingang finden.

Auch lieferte der «VIII. deutsche Congress für erziehliche Knaben-Handarbeit», welcher am 22. Sept. in München eröffnet wurde, den Beweis, dass der Arbeitsunterricht in Deutschland in immer weiteren Kreisen Interesse gewinnt. Diesen Fortschritten thut es keinen Eintrag, dass die Auffassung über den Zweck des Unterrichts auch in Deutschland keineswegs eine einheitliche ist.

In Leipzig wird, wie bereits mehrfach betont, der Hauptnachdruck auf die erziehliche Seite gelegt. Es soll also nicht nur eine bisher vernachlässigte Naturanlage der Jugend gepflegt, sondern der Arbeitsunterricht geradezu in den Dienst des Unterrichts gestellt werden, indem durch ihn viele der in der Schule erworbenen Anschauungen geschärft und geklärt, das Wissen vertieft werde. Durch den fortgesetzten Kampf gegen die zu überwindenden Schwierigkeiten, welche Werkzeugbehandlung und das spröde Material der jugendlichen Kraft in den Weg legen, soll zugleich ein sittlicher Einfluss ausgeübt, der Wille gefestigt, der Charakter gebildet werden. In diesem Sinne ist man ausser in den leipziger Schülerwerkstätten in der Beustschen in Hotlingen bei Zürich, in denen Halles und gewiss bereits an vielen anderen Orten thätig. Die Arbeitsschule zu Görlitz, welche von Herrn v. Schenkendorff gegründet ist und unter seiner Oberleitung steht, hat zwar auch den pädagogischen Zweck im Auge, doch erst in zweiter Linie. Wichtiger erscheint den Leitern die Erzeugung technischer Geschicklichkeit. Der Arbeitsunterricht zielt dort neben der sittlichen Festigung, die er bezweckt, besonders auf Weckung der Arbeitslust und Bildung des Geschmacks, des Gefühls für Formenschönheit. Man giebt sich der Hoffnung hin, auf diesem Wege das Handwerk und das Kunstgewerbe zu heben.

Die schlesischen Schulwerkstätten vollends stellen das Nützlichkeitsprincip voran, derart, dass die in denselben hergestellten Arbeiten für den Verkauf berechnet sind. Die Einführung des Arbeitsunterrichts geht hier aus dem Wunsch hervor, die wirthschaftliche Lage der Bevölkerung zu bessern.

Meiner Meinung nach ist es durchaus natürlich, dass für Begründung von Schülerwerkstätten verschiedenartige Gesichtspunkte massgebend waren. Verbindet man doch auch mit Einrichtung von Schulen den localen Bedürfnissen entsprechend auseinandergehende Absichten. Im weitesten Sinne dienen darum doch alle demselben Zweck, der Erziehung und Veredelung der Menschheit. Bekennen sich die Freunde des Arbeitsunterrichts dazu, dass sie

dasselbe Ziel im Auge haben, welches die Schule verfolgt, dann muss diese sie als Bundesgenossen betrachten und eine Verständigung mit ihnen anstreben. Erweist es sich, dass der Arbeitsschule der erziehliche Zweck wenig gilt gegenüber dem gewerblichen, so hat die Lernschule mit ihr nichts zu thun, wenngleich die Berechtigung solcher Einrichtungen an sich unbestreitbar ist. Wird aber nicht bisweilen der erziehliche Nutzen nur gewissermassen als Aushängeschild benutzt, während in Wahrheit andere Interessen im Vordergrunde stehen? Und kann nicht eine falsche Lehrmethode, eine unzweckmässige Auswahl der Fächer dazu führen, dass durch die Handarbeit erziehlich mehr geschadet, als genützt wird? Ich glaube allerdings. Deshalb wird die Schule nur methodisch gebildete Handarbeitslehrer zulassen dürfen. Es wird darauf zu achten sein, dass alle mechanische, geisttödtende Arbeit ausgeschlossen wird, dass nicht durch Aufnahme vieler Fächer der Stümperei Vorschub geleistet wird, dass der Lehrgang nicht zur Herstellung solcher Gegenstände eilt, welche realen Werth besitzen, wofern die Gründlichkeit und Sauberkeit der Arbeit darunter leidet. Ist aber die Forderung erfüllt, dass der Unterricht streng methodisch, nach erzieherischen Grundsätzen geleitet wird, so kann es der Schule gleichgiltig sein, ob die hergestellten Arbeiten von der Familie benutzt oder veräussert werden.

Wenn ich im Folgenden eine kurze Uebersicht über den Stand der Handfertigkeitsfrage in den übrigen Ländern Europas zu geben versuche[1], so muss ich mich nach der ausführlicheren Darstellung ihrer Entwickelung in Deutschland, die naturgemäss in erster Linie unser Interesse beansprucht, hier auf das Nothwendigste beschränken. Es giebt mit Ausnahme der drei südlichen Halbinseln kein Land in Europa, das unserer Frage kein Interesse geschenkt hätte. Fast überall ist dasselbe vielmehr in stetem Wachsthum begriffen. In Oesterreich sind zunächst die Bemühungen des Directors Er. Schwab nicht ohne Nutzen gewesen: wenigstens hat sich, wie wir sahen, der Schulgarten als Ergänzung der Lernschule einzubürgern vermocht. Die Handarbeitsidee wurde aufs neue angeregt und in überzeugender Weise begründet durch den Director des österreichi-

[1] Ich schöpfe in diesem Theil meine Angaben aus den genannten Werken von Elm und Rauscher, Th. I und III, sowie aus Gelbe «Papp- und feinere Holzarbeiten» und den «Blättern für Knabenhandarbeit» 1888. Genaueres wird vielleicht hier und da durch die augenblicklich von Leipzig aus veranstalteten statistischen Erhebungen bekannt werden.

schen Museums für Kunst und Industrie Eitelberger v. Edelberg in seiner Schrift «Ueber Zeichenunterricht . . . », in der er auf die Nothwendigkeit hinweist, dass die Volksschule auch für das praktische Leben, speciell für das Gewerbe vorbereite. 1883 entstand in Wien ein Verein zur Gründung unentgeltlicher Knabenbeschäftigungsanstalten, der bisher zwei Schülerwerkstätten errichtete, denen demnächst weitere folgen sollen. Auch fand seit 1884 jährlich ein Cursus zur Ausbildung von Lehrern statt, an denen bisher bereits 110 Lehrer theilgenommen haben. Nach Auszeichnungen zu schliessen, welche den hier gefertigten Arbeiten auf den Ausstellungen zu Zürich und Antwerpen zu theil wurden, scheint es, dass das Ziel, den Arbeitsunterricht mit dem Lernstoff der Schule in Einklang zu bringen, hier besonders glücklich angestrebt wurde. Dem Leiter der ersten Schülerwerkstatt A. Bruhns ist hierin nicht geringes Verdienst zuzusprechen. In der Schweiz sind auch bereits Anfänge zur Verbreitung der Handfertigkeit gemacht worden, indem ein baseler Verein bereits vier Werkstätten errichtet hat. Die Beschreibung, welche mir von der bedeutendsten derselben zu Klein-Basel vorliegt, zeigt, dass dort «arme, besonders verwahrloste Knaben» Unterweisung erhalten, also mehr in der Art der deutschen Knabenhorte als der allgemeinen Schülerwerkstätten. Doch haben bereits vier Curse zur Ausbildung von Lehrern stattgefunden, ein Zeichen, dass die Bewegung ihren Fortgang nimmt.

In Belgien bestehen schon seit fast 50 Jahren Industrieschulen, in denen gewisse gewerbliche Arbeiten in Verbindung mit Schulunterricht gepflegt werden. Auch besteht in Ruysselede eine berühmte Besserungsanstalt, in der Handarbeit aller Art in das Erziehungsprogramm aufgenommen ist. Eine Anregung zur Anpflanzung der Handfertigkeit in unserem Sinn wurde jedoch erst in diesem Jahrzehnt gegeben, indem der Seminarlehrer N. van Kalken, der in Dresden von Clauson-Kaas ausgebildet war, später auch die Handfertigkeit in Schweden studirt hatte, das dort geltende System in das Seminar zu Brüssel verpflanzte, das dahin strebt, den Unterricht in der Volksschule anzubahnen. Derselbe wird dort von Handwerkern gegeben. In Holland ist ein Vortrag von Clauson-Kaas gehalten worden, der die Gründung eines Vereins zur Folge hatte. In Folge dessen sind etwa 50 Slöjdschulen errichtet worden.

England verhielt sich lange Zeit abwartend. In letzter Zeit

scheint jedoch ein lebhafteres Interesse erwacht zu sein. Ja, es scheint dahin gestrebt zu werden, den Slöjdunterricht auch in Mädchenschulen einzuführen. Wenigstens hat sich in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Damen in Schweden und in Leipzig ausbilden lassen.

In Frankreich ist bereits 1882 durch ein Gesetz die Handarbeit zum Uebungsfach in allen Lehrerseminaren und Volksschulen gemacht worden. Das Beispiel hierfür hatte Professor Salicis gegeben, der in Paris die erste Arbeitsschule begründete. Bis zum Jahr 1884 soll der Unterricht bereits in 80 pariser Volksschulen eingeführt gewesen sein. Wiederholt haben Delegirte Frankreichs Reisen durch Deutschland und Schweden unternommen, um die dort bestehenden Einrichtungen zu studiren. Die Regierung war fest gewillt, die gesammte männliche Jugend des Landes in der Handarbeit unterweisen zu lassen. Wenngleich ein solches Unternehmen naturgemäss viel Zeit beanspruchen muss, zumal es dazu einer bedeutenden Anzahl von Lehrern bedürfte, so werden doch bis jetzt nur erfreuliche Nachrichten von den dortigen Fortschritten gemeldet.

Dänemark hat unstreitig das Verdienst, durch die lebhafte Agitation Clauson-Kaas' das Interesse für Hausfleiss vieler Orten angeregt zu haben, es scheint aber, dass die dort befürwortete Vielseitigkeit, die nothwendig zum Dilettantismus führen muss, gegenüber der nur erziehlich fruchtbare Arbeitsfächer berücksichtigenden Richtung nicht bestehen kann. Aus industriellen oder socialpolitischen Erwägungen entstanden, kann ihr auch in der Art der Ausführung wenig pädagogischer Werth zugesprochen werden.

Wir kommen nun zu Schweden, dem Lande, welches seit fast 20 Jahren in immer steigendem Mass die Augen aller Freunde der Handfertigkeitsidee auf sich zieht. Die eigentliche Mutter derselben ist jedoch, wenn wir von den geringen Anfängen in Deutschland absehen, Finnland. Uno Cygnaeus, der Begründer der heutigen finnischen Volksschule, hatte sich in Deutschland mit den oben dargelegten Ideen Pestalozzis, sowie mit den praktischen Versuchen seines Lehrers Froebel befreundet und, zurückgekehrt, seit 1866 den Handfertigkeitsunterricht als formales Bildungsmittel in die Schule eingeführt. Durch eine Verordnung vom Jahre 1866 wurden technische Handarbeiten als obligatorisches Uebungsfach in den Lehrplan der Seminarien und Stadtschulen und «Slöjd» als solches in den Unterricht der ländlichen Volksschule aufgenommen[1].

[1] O. Salomon «Handfertigkeitsschule u. Volksschule», Leipzig 1883. p. 63.

«Slöjd» ist eine schwedische Bezeichnung für Ausbildung der Handgeschicklichkeit in ausdrücklichem Gegensatz zum Gewerbe. Angewandt wird das Wort meist auf Holzarbeit. In Schweden selbst war zwar in einer Schule zu Upsala schon seit 1854 die Handfertigkeit eingeführt, weitere Fortschritte machte sie jedoch erst, als man in Finnland bereits günstige Erfolge aufzuweisen vermochte. Jetzt drang sie in Schweden zunächst in die öffentliche Schule, sodann in die Volksschule. Hier bildete sich die erziehliche Richtung aus, die heute Nääs zu ihrem Centrum hat, während daneben an anderen Orten wie in Claestrop und Göteborg, die Arbeitsschule zu erwerblichen Zwecken Pflege findet, etwa dem Unterschiede zwischen der leipziger und der görlitzer Richtung in Deutschland vergleichbar. Nääs benutzt den Slöjd als allgemeines Erziehungsmittel, Göteborg will geschickte Handwerker vorschulen. Der erstere Ort, der heute als Seminar zur Ausbildung von Slöjdlehrern Weltruf besitzt, verdankt dieses Emporblühen seinem reichen Besitzer Abrahamson, der in hochherziger Weise grosse Capitalien auf diese Gründung verwandt hat. Die Direction des Seminars liegt in den bewährten Händen des Herrn O. Salomon. Der Lehrplan enthält neben wissenschaftlichen Fächern die Elemente der Tischlerei, Schnitzarbeit, Drechslerei und Schmiedearbeit. Unter Schnitzen ist hier wie in Leipzig nicht das Frei- oder Naturschnitzen zu verstehen, sondern das Kerbschnitzen, das, dem geometrischen Zeichnen vergleichbar, mit Hilfe von Cirkel und Lineal ausgeführt wird und auf geometrische Grundformen zurückgeht. — Aeusserst thätig für Verbreitung der Handfertigkeitssache war auch der deutsche Bildhauer O. Ahlborn, der ihr durch zahlreiche Vorträge viele Anhänger gewonnen hat. In ca. 700 Schulen soll daselbst bereits vor zwei Jahren der Slöjd eingeführt gewesen sein. Auch von der Einführung in die Gymnasien verspreche sich das Cultusministerium viel für die Gesundheitsverhältnisse der Schuljugend.

In Russland zeigt sich auch bereits seit 10 Jahren viel Interesse für Aufnahme technischer Beschäftigung in den Schulunterricht. Den ersten Schritt zur Verwirklichung der Idee haben wol die Ostseeprovinzen gethan, und seitdem sind die Leiter, auch wenn der Erfolg viel zu wünschen übrig liess, rüstig auf dem betretenen Wege fortgeschritten. Am 10. Januar 1878, also zwei Jahre vor dem emdener Cursus, bildete sich in Folge persönlicher Anregung durch Clauson-Kaas in Dorpat der «Verein zur Förderung des

Hausfleisses in Stadt und Land» unter Vorsitz des Herrn A. v. Stryk-Palla, der alsbald Theilnehmer zu einem durch Clauson-Kaas zu leitenden Arbeitscursus suchte. Derselbe fand, nachdem die nicht unbedeutenden Kosten gedeckt worden waren, in den Monaten September und October 1878 in Dorpat unter Betheiligung von 48 Herren und 19 Damen statt, nachdem eine dorpater Lehrerin, Frl. Baranius, im Sommer desselben Jahres sich in Kopenhagen durch Theilnahme am dort abgehaltenen Cursus zur Leitung der weiblichen Abtheilung vorbereitet hatte. Dieselbe hatte die Schuleinrichtungen in Stadt und Land in Bezug auf ihre Anwendbarkeit in unseren Verhältnissen geprüft, fühlte sich jedoch in ihren Erwartungen getäuscht. Mehrere der dort betriebenen Arbeiten hielt Frl. Baranius für ungeeignet für unsere Mädchenschulen oder sie sah, dass dieselben auch dort zum Knabenunterricht von den Damen erlernt wurden. Durch das Entgegenkommen des Vereinsvorstandes gelang es ihr denn auch, gewisse Abweichungen von dem dänischen Programm von Herrn Clauson-Kaas zu erwirken. In acht Stunden täglicher Arbeit trieben die Herren Tischlerei, Korbflechterei, Buchbinderei und Papparbeit, Bürstenbinderei, Laubsägearbeit, Einlegearbeit und Poliren, Bildschnitzerei, grobe Stroharbeit und Strohflechterei, die Damen dieselben Arbeiten, ausgenommen Tischlerei, Bildschnitzerei und grobe Stroharbeit, an deren Stelle Spahnflechterei und methodischer Handarbeitsunterricht in gewöhnlichem Sinne kamen. Wie gering die Fertigkeit sein kann, die bei einem so reichen Programm in den einzelnen Fächern zu erzielen ist, geht daraus hervor, dass man von Clauson-Kaas nach im ganzen 48stündiger Arbeit das Recht, in Tischlerei zu unterrichten, erhielt, während im leipziger Seminar 240 Stunden dazu erforderlich sind, ähnlich in der Papparbeit, in welcher 48 Stunden hier gegen 200 dort zum Ziele führen, obwol in Leipzig das Buchbinden nicht gelehrt wird. Im übrigen stellt der Leiter den Theilnehmern am dorpater Cursus ein überaus günstiges Zeugnis aus.

Die Erfolge, was Verbreitung des Hausfleisses in den Schulen betrifft, lassen sich heute als gering bezeichnen. Zwar war der Verein, wie die Berichte von 1878—1887 ausweisen, unermüdlich thätig, durch Vertrauensmänner in Stadt und Land dem Hausfleiss Eingang in die niederen Schulen zu verschaffen, durch Revisionsreisen mit den der Idee gewonnenen Anstalten Fühlung zu behalten, durch Ausstellungen das Interesse zu beleben, endlich neue Seminarcurse zur Ausbildung von Lehrern zu veranstalten. An

Theilnahmlosigkeit des Landvolkes, Mittellosigkeit der Schule, Mangel an opferwilligem Interesse der gebildeten Bevölkerung scheiterten die meisten Bemühungen. Während daher der Vereinsbericht vom J. 1881 35 Schulanstalten aufführt, in denen Hausfleiss gelehrt wurde, kann der letzte, 1887 erschienene nur noch folgende Schulen nennen, die der Sache treu geblieben sind: das estnische Gemeindeschullehrer-Seminar, die Parochialschulen zu Lemsal, Uexküll, Wendau, Eecks, Hallist, Kannapäh, Talkhof und Marien-Magdalenen; ferner 6 Gemeindeschulen. Vielfach erklärt sich die Thatsache, dass der Hausfleiss bei uns stetig zurückgegangen ist, auch dadurch, dass Lehrer oder Pastore ihren Wirkungskreis verliessen und durch Männer ersetzt wurden, die der Hausfleisssache fern standen. So ist z. B. durch die Entfernung des Pastor Brandt in Palzmar, einer für den Hausfleiss überaus rührigen Gegend, wo in 9 Schulen 433 Schulkinder beiderlei Geschlechts Arbeitsunterricht erhielten, dieser Segen entzogen worden, wenigstens scheinen augenblicklich die Beziehungen zum Verein gelöst. Von weit tiefer gehendem Einfluss vollends muss die Regierungsmassnahme sein, der zufolge unsere Landschulen dem Einfluss der protestantischen Geistlichkeit entzogen werden. Immerhin darf der Versuch, den unser Hausfleissverein mit so anerkennenswerthem Eifer gemacht hat, noch nicht für verunglückt gelten. Vielleicht wird die verwandte Bestrebung der erzieherischen Handfertigkeit wie in Deutschland auf dem schon vorbereiteten Boden um so besser gedeihen. Einzelne Ansätze hierzu sind bereits jetzt bemerkbar.

Schon 1883 hatten die Fortschritte der leipziger Schülerwerkstatt die Aufmerksamkeit des Vorstandes des Livländischen Hausfleissvereins auf sich gezogen, und man war mit Dr. Goetze in briefliche Verbindung getreten. Daraus entsprang der Wunsch, wie in Leipzig der städtischen Schuljugend durch öffentliche Schülerwerkstätten Gelegenheit zur Handarbeit zu geben. In Folge dessen wurde 1887 Herr A. v. Hofmann, der seit 1878 für Förderung des Hausfleisses beständig thätig gewesen war, vom Verein nach Leipzig gesandt, um sich dort in der Lehrerbildungsanstalt mit den bezüglichen Einrichtungen bekannt zu machen. Im II. Semester 1887 leitete der genannte Herr bereits in Dorpat einen Cursus, in welchem Professoren sowie Lehrer von allen Schulen und andere Freunde der Sache, im ganzen 19 Herren, sich in die Elemente der Pappарbeit, Tischlerei und des Kerbschnitts einweihen liessen. Dieser

Cursus wurde mit Hinzunahme der Metallarbeiten auch im I. Sem. 1888 fortgesetzt, worauf unter der Leitung der nunmehr vorgeschulten Lehrer im II. Sem. 1888 eine Schülerwerkstatt eröffnet wurde. In derselben wurden die vier genannten Lehrfächer nach den in Leipzig geltenden Grundsätzen gelehrt, und bereits im ersten Semester wird eine grössere Zahl von Schülern beschäftigt, ein Zeichen, dass die gebildete Bevölkerung Dorpats dieser Erziehungsidee viel Vertrauen entgegenbringt. Doch schon steht unsere Universitätsstadt nicht mehr allein da. In Riga hat Herr Oberlehrer Schlau für die praktische Arbeit durch einen Vortrag und private Bemühungen Interesse zu erwecken versucht, und es ist ihm, obgleich er anfangs nicht viel Entgegenkommen fand, gelungen, die Entsendung des technisch recht beanlagten Lehrers Meyer zu dem diesjährigen leipziger Sommercursus zu erwirken, der schon vorher eine Privatwerkstatt für Kerbschnitt und Laubsägearbeit eingerichtet hatte. Nach seiner Rückkehr aus Leipzig setzte er den privaten Unterricht im Kerbschnitt und Papparbeit mit 44 Schülern fort. Die Energie und Aufopferung, mit der Herr Meyer fast ohne jede Unterstützung der für richtig erkannten Erziehungsidee in der Hauptstadt unserer Provinz Boden zu gewinnen sucht, verdient die vollste Anerkennung. Auch im Landesgymnasium zu Birkenruh wurde im II. Sem. 1888 Handarbeit getrieben. Den Verhältnissen entsprechend, die das Fortbestehen der Schule fraglich erscheinen liessen, konnte nur ein bescheidener Versuch gewagt werden. Alle kostspieligeren Einrichtungen mussten gegenwärtig, obwol das Schulcollegium sich dem Unternehmen durchaus günstig zeigte, vermieden werden. Doch fanden sich, obwol wegen Mangels an Lehrkräften nur die vier unteren Klassen herangezogen werden konnten, sogleich 40 Knaben zur Theilnahme an Papparbeitscursen bereit, während die übrigen abwarten wollten, ob sich ihnen Gelegenheit bieten würde, die in Aussicht gestellte Tischlereiarbeit zu erlernen. Die Schüler zeigten ein ungemein lebhaftes Interesse für die Handarbeit, das trotz des strengen Lehrplans, dem die Theilnehmer sich fügen mussten, bei fast allen bisher rege geblieben ist. Die Handarbeit hat sich hier als ein überaus wichtiges, für Internate kaum zu entbehrendes Erziehungsmittel erwiesen. Jedoch nicht allein in Livland sind Versuche mit Einrichtung von Arbeitsschulen gemacht worden. Clauson-Kaas hat auch in Mitau und Goldingen Vorträge gehalten, und in beiden Städten sind in Folge dessen Arbeitsschulen ins Leben getreten. In wie weit dieselben noch

heute bestehen, ist mir von Goldingen leider nicht bekannt geworden. In Mitau besteht die Werkstatt unausgesetzt, und der Umstand, dass ihr Leiter, Baron B., in diesem Jahre zur Theilnahme an den leipziger Cursen entsandt wurde, scheint zur Hoffnung zu berechtigen, dass die mitauer Werkstatt methodisch den heute in Deutschland geltenden Anschauungen gerecht werden wird. — Bekannt ist ferner, dass auch das Ministerium der Volksaufklärung der Frage seine Aufmerksamkeit zugewandt hat und sich für Verbreitung der Arbeitsschulen lebhaft interessirt. Aus Petersburg wurde deswegen ein Lehrer nach Schweden geschickt, und es sind seitdem in der Reichshauptstadt Werkstätten eingerichtet worden. Leider ist meine Bemühung, Näheres über dieselben zu erfahren, erfolglos geblieben.

Es erübrigt nun noch die Frage zu beantworten, ob die im Obigen in ihrer Entwickelung und gegenwärtigen Verbreitung geschilderte Idee, die Handarbeit in den Erziehungsplan der männlichen Jugend einzufügen, vom pädagogischen Standpunkt als berechtigt gelten darf, ferner, welcher der augenblicklich vertretenen Richtungen der Vorrang vor den anderen gebührt, endlich ob die localen Verhältnisse unserer baltischen Provinzen die Pflege der Handfertigkeit empfehlen und in welcher Ausdehnung.

Mir scheint es unzweifelhaft, dass die Handarbeit ein vortreffliches Hilfsmittel der sittlichen wie der körperlichen Erziehung des Knaben sein kann. Nur durch Selbstthätigkeit, geistige wie physische, kann sich der Charakter bilden. Die geistige Gymnastik pflegt ja die Schule genügend, ja es ist bei dem fleissigen, wissenseifrigen Schüler, der unausgesetzt dem Unterricht folgt und seine häuslichen Aufgaben gewissenhaft anfertigt, wol der Gipfel der Ansprüche erreicht, die an die Geistesthätigkeit des Knaben oder des Jünglings gestellt werden dürften. Dass dagegen die sittliche Energie und der Wissenstrieb nicht immer gleichen Schritt mit der Entwickelung der Intellectualität hält, sieht der aufmerksame Beobachter gar oft selbst an den wissenschaftlich tüchtigsten Schülern. Knaben, welche in den unteren Gymnasialklassen einen Wissensdurst zeigen, der alles, was in seinen Bereich kommt, verschlingen zu wollen scheint, erlahmen allmählich. Sie thun vielleicht noch äusserlich ihre Pflicht in Folge der Gewöhnung und aus Ehrgeiz, das rege Interesse aber fehlt. In den Ferien empfinden sie kaum den Trieb, sich auch nur durch gute Lectüre fortzubilden, und einmal der Zucht der Schule entwachsen, fehlt ihnen der sittliche

Ernst und die Willenskraft, auch nach Fortfall des Zwanges ihr Ziel zu erreichen. Wie viele, die befriedigend das Gymnasium absolvirt haben, verlassen vor beendetem Studium die Universität, weil ihnen ein tieferes wissenschaftliches Interesse abgeht. Der Schule wird daher oft der Vorwurf gemacht, dass sie zu wenig für die allgemeine Erziehung thue, zu einseitig das Lernen betone. Ich will hier nicht die Berechtigung dieser und vieler anderer Anklagen, die heute lebhafter als je gegen die Schule erhoben werden, untersuchen. Eins scheint mir unzweifelhaft, dass gar oft die Erfolge der Schulerziehung der aufgewandten Kraft nicht entsprechen. Die geistige Arbeit würde erfolgreicher sein, wenn sie in vielseitiger körperlicher Thätigkeit ein entsprechendes Gegengewicht fände. Nun ist die denkbar nützlichste Körperthätigkeit naturgemäss die, welche sich schaffend äussert. Denn indem die Arbeit den Geist entlastet und zu weiterer Anstrengung kräftigt, stellt sie dem Willen neue Aufgaben, die er der Abwechselung wegen begierig erfasst, und macht den Körper, vor allem Auge und Hand, die wichtigsten Organe des Menschen, geschickt. Der Knabe empfindet nach mehrstündiger geistiger Arbeit die Handhabung des Hobels, des Pappmessers, der Feile nicht als Anstrengung. Diese Erfahrung wird von namhaften Physiologen bestätigt, nach deren Urtheil wirksame Erholung eines überangestrengten Organs nicht durch völlige Ruhe, sondern durch Aenderung der Thätigkeit erreicht wird. Wir spüren die körperliche Ermüdung nach einer anstrengenden Fusstour nicht, wenn wir anregende Unterhaltung finden oder ein Buch unsere Aufmerksamkeit fesselt. Vom Studium müde aber erholen wir uns am besten durch einen Spaziergang oder durch körperliche Arbeit. Noch höher muss der Werth einer solchen Erholung in den Augen des Erziehers steigen, wenn sie selbst in den Dienst der Erziehung tritt. Es ist eben keine Unthätigkeit, der das Kind sich hingiebt. Kann denn überhaupt ein körperlich und geistig gesunder Knabe je unthätig sein? Stets sucht er sich doch eine Beschäftigung, und die schönste nach seinem Geschmack ist immer diejenige, durch die er sich neue Gegenstände verfertigt. Dieser Trieb, zu schaffen und umzugestalten, zeigt sich in den ersten Lebensjahren im Kinde und braucht nur in die richtige Bahn gelenkt zu werden, um ungemein fruchtbar zu werden. Dabei verlangt die zunehmende Kraft beständig nach Hindernissen. Auch das Spiel erfreut nur dann, wenn es Schwierigkeiten zu überwinden gilt. Man braucht also dem Knaben nur allmählich sich steigernde,

zweckmässig ausgewählte Handarbeit zu geben, und man kann es allmählich dazu bringen, dass er in seinen Freistunden bedeutende technische Fertigkeit erwirbt. Der eine wird dieselbe mehr, der andere weniger in seinem Beruf oder in seiner Häuslichkeit anzuwenden Gelegenheit haben, unnütz ist sie nie. Denn die Erziehung fragt nicht, wie viel Nutzen der Schüler einst von dem auf der Schule erworbenen Wissen und Können haben wird, sie verfolgt nur das Ziel, seine geistigen und körperlichen Kräfte zu einer möglichst hohen Vollkommenheit zu führen. Durch Hinzunahme der Handarbeit soll aber die geistige Bildung nicht leiden, im Gegentheil, da die praktische Arbeit in der Erholungszeit geübt werden und erst eine wirksame Erholung ermöglichen soll, schadet sie der geistigen Bildung keineswegs, fördert dieselbe vielmehr indirect. Wird vollends zugegeben, dass die Handarbeit eine Willensgymnastik ist, indem sie das Kind gewöhnt, die Sprödigkeit des Materials zu überwinden, die ungeübte Hand an den Gebrauch der einzelnen Werkzeuge zu gewöhnen, alle sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden, so ist die Hoffnung nicht zu kühn, dass der so gekräftigte Wille auch die Aufgaben, welche die Lernschule an ihn stellt, bereitwilliger wird lösen lernen.

Freilich ist der Einwand berechtigt, dass ja auch die Schule dahin strebt, durch den Unterricht den Willen zu kräftigen ; soll doch nach Herbart jeder Unterricht erziehend sein, das Interesse anregen, den Willen in Zucht nehmen. Gewiss, braucht aber deshalb der erziehende Unterricht jede Unterstützung abzuweisen, ist er ihrer nicht vielmehr oft bedürftig ? Ein starker Körper erträgt die beständige einseitige Anspannung der Geisteskräfte, der schwache Organismus erliegt ihr. Statt gefestigt zu werden, muss der Wille vielfach erlahmen. Und selbst wenn das nicht der Fall ist, vermag in mancher Beziehung die Handarbeit wirksamer die Willenskraft zu üben als die Kopfarbeit, indem sie einen regeren Sporn enthält. Die Mängel einer lateinischen Arbeit sieht der Schüler trotz der rothen Striche nicht so klar ein, als die eines windschief geschnittenen Kästchens. Dort ist blos das Urtheil des Lehrers massgebend, und der Schüler sieht oft nicht die Möglichkeit es besser zu machen; hier sieht und fühlt er die Fehler selbst, er weiss, worin er es versehen und traut sich die Fähigkeit zu, mit mehr Aufmerksamkeit und Bemühung es eben so gut zu machen wie jeder andere Kamerad. Er versucht es gern immer wieder, und zuletzt bleibt das Gelingen nicht aus. Erfahrene Handfertigkeitslehrer aber ver-

sichern, dass gar oft diese Fortschritte ihre Rückwirkung auf die Leistungen innerhalb der Schule hatten. Ich stehe nicht an, das zu glauben, denn gefährliche Feinde des Unterrichts, Flüchtigkeit und Unordnung, sie werden hier aufs schärfste bekämpft. Der Knabe sieht, wie die kleinste Ungenauigkeit sich rächt, der Fleck auf dem schönen selbstgefertigten Pennal stört ihn weit mehr als jemals vorher der Tintenfleck in seinem Heft. Allmählich verschwindet beides. So werden durch die Handarbeit verschiedene in der Schule störende Unarten wirksam bekämpft. Nicht gering zu veranschlagen ist endlich die Bildung des Geschmacks und des Farbensinnes, auf welche hinzuarbeiten jedes Fach des Handfertigkeitsunterrichts weit mehr Gelegenheit hat als die Schule, ausgenommen bei dem Zeichenunterricht, den unsere Gymnasien leider recht zu vernachlässigen gezwungen sind. Dies und mehr liesse sich für den Nutzen sagen, den der Handfertigkeitsunterricht der Erziehung, indirect auch dem Unterricht bringt. Doch auch directe Vortheile für die wissenschaftliche Förderung müssen sich ergeben, wenn es gelingt, nach dem Herbartschen Grundsatz der Concentration den Handarbeitsunterricht mit dem Lehrgang und Lehrstoff in Einklang zu bringen. Denn einmal muss der Knabe durch die Behandlung der Pappe, des Holzes, der Metalle eine Fülle von Beobachtungen machen, die in dem naturwissenschaftlichen Unterricht ihre Erläuterung finden, er wird beim Zuschneiden der Pappe, beim Schnitzen und Bearbeiten des Holzes gewissermassen praktisch Geometrie lernen; es kann aber bei richtiger Leitung der Arbeitsunterricht auch in Bezug auf die herzustellenden Gegenstände in den Dienst des Lernunterrichts treten. Schon bisher hielt der Lehrer im Stereometrieunterricht den Schüler dazu an, sich die Körper in Pappe nachzubilden, und in den Physikstunden suchte er ihn zur Anfertigung einfacher Apparate anzuleiten. Wie viele Knaben besassen aber die dazu erforderliche Geschicklichkeit? Ist künftig ein grosser Theil der Schüler technisch geübt, so wird es ihnen ein Leichtes sein, nach Anweisung des Lehrers oder eines Hilfsbuches derartige Vorrichtungen zur Illustration des Unterrichts herzustellen. Ja noch mehr, der Philologe wird es erreichen können, dass seine Schüler sich Modelle aus dem Gebiet der Kriegsalterthümer oder zur Erläuterung der Wohnungsverhältnisse der Alten, ihrer Bühne &c. anfertigen. Die Lectüre der antiken Literatur, die, gerade weil die Mittel zur Veranschaulichung fehlen, oft ihres Eindrucks auf die Jugend verfehlt, aber schon durch häufige Be-

nutzung von Illustrationen weit fruchtbarer gemacht werden kann, wird ungemein viel Leben erhalten, wenn es gelingt, die Schüler für selbstthätige Unterstützung des Unterrichts im angedeuteten Sinne zu gewinnen. Freilich bedarf es hierzu der Mitwirkung der Lehrer, besonders auch derer, die an Gymnasien unterrichten, wie überhaupt der deutsche Arbeitsunterricht methodisch noch in dem Stadium der ersten Versuche sich befindet. Wenn es aber mit der Zeit dahin kommt, dass Lehrer aller Schulen sich für diesen Unterricht interessiren und nicht einen Feind, sondern einen Verbündeten der Lernschule in ihm erblicken, wenn sie selbst die Mühe nicht scheuen, sich technische Fertigkeiten zu erwerben, dann kann durch vereinte Bemühung auf diesem Wege noch Grosses geleistet werden.

Nun herrscht in Deutschland noch immer lebhafter Widerspruch in Bezug auf die Frage, ob der Arbeitsunterricht innerhalb der Schule, oder als eine Einrichtung für sich bestehen soll. Von Osnabrück aus, welches eine blühende Schülerwerkstatt mit über 300 Schülern besitzt, deren Zahl bei genügendem Raum nach Aussage ihres Leiters, Schulrath Brandi, auf das Doppelte steigen würde, ertönte kürzlich ein lebhafter Appell für die Trennung[1] Dr. Goetze dagegen bekennt in einem soeben erschienenen Aufsatz[2], dass er im Interesse des Concentrationsgedankens eine Vereinigung der Arbeitsschule mit der Lernschule wünsche, freilich erst, wenn über viele die Ausgestaltung des Arbeitsunterrichts betreffende Einzelfragen grössere Klarheit und Einigkeit herrsche. Bei meiner geringen Erfahrung möchte ich mich in dieser Frage eines Urtheils enthalten, um so mehr, als dieselbe für uns noch keinerlei praktischen Werth hat. Erst wenn es der Handfertigkeitsidee gelungen ist, auch in unseren Provinzen Wurzel zu schlagen, und wenn ihre Früchte offenbar geworden sind, kann bei uns hierüber discutirt werden. Bis dahin wird man aber in Deutschland und Schweden bereits viele neue Erfahrungen gemacht haben. — Auch in der Frage, wer an der Arbeitsschule unterrichten soll, herrscht unter den Freunden der Idee in Deutschland Zwiespalt. Osnabrück lässt unter der Oberleitung eines technisch geschulten Lehrers den Unterricht durch Handwerker ertheilen. Leipzig dagegen stellt den Grundsatz auf: «der Lehrer werde nur vom Hand-

[1] J. Backhaus, «Stellung und Gestaltung des Handfertigkeits-Unterrichts», Gotha 1888.

[2] Dr. W. Goetze, «Die Idee der Erziehung zur Arbeit in ihrer praktischen Ausgestaltung».

werker, der Schüler nur vom Lehrer unterrichtet, der sich immerhin von einem Handwerker berathen lasse.» Ich muss mich auch für das Letztere bekennen. Es mag sein, dass man in Osnabrück Handwerker gefunden hat, die genügend pädagogisch beanlagt sind, um den Unterricht an Schulen erfolgreich zu ertheilen. Häufig wird es nicht möglich sein, eine solch glückliche Wahl zu treffen. Es bedarf der vollen Autorität des Lehrers, um den Schüler zu veranlassen, den misglückten Versuch immer aufs neue zu wiederholen. Der Handwerker versteht in der Regel nur das «wie» zu zeigen, und auch das oft in einer für die Auffassung des Knaben nicht genügenden Weise; auf die Frage nach dem «warum» weiss er selten eine klare Antwort zu geben. Und doch ist es für die Erziehung unserer Schüler unumgänglich nöthig, dass sie nichts gedankenlos thun; gerade in der beständig auftretenden Frage, warum dieses oder jenes gerade so zu machen ist, sehe ich einen bedeutenden Nutzen der Handarbeit. Will man diese endlich auch für den Unterricht fruchtbar machen, so liegt es auf der Hand, dass nur der Lehrer selbst die Unterweisung in Händen haben darf. Was dagegen angeführt wird, scheint mir nicht stichhaltig. Die eine Schwierigkeit, auf welche Backhaus hinweist, dass es schwer halten dürfte, eine genügende Anzahl technisch geschulter Lehrer zu finden, mag ja hier und da vorhanden sein. Vorausgesetzt jedoch, dass die Schule die Begründung von Werkstätten wünscht, wird sie wol auch die Lehrkräfte dazu beschaffen können. Dass das möglich ist, beweist vor allem Leipzig, das heute eine ganze Anzahl technisch geschulter Lehrer besitzt, und auch in Dorpat hat sich, wie wir sahen, eine genügende Anzahl von Lehrkräften gefunden, die sich der dankbaren Mühe unterzogen, um ungesäumt den für gut erkannten Plan zu verwirklichen.

Eben jene Herren widerlegen auch den zweiten Einwand des osnabrücker Pädagogen, in 4—8 Wochen könne sich der Lehrer nur stümperhafte Fertigkeit erwerben, durch die That. Denn, wie ich aus eigener Erfahrung versichern und durch das Urtheil tüchtiger Handwerker belegen kann, ist, was in jenen acht Wochen und selbstverständlich bei stetig fortgesetzter Uebung geleistet wird, meistentheils gut. Die energische, unausgesetzte Arbeit des Lehrers innerhalb zweier Monate sichert demselben dem Schüler gegenüber, der nur zwei Stunden in der Woche beschäftigt wird, einen Vorsprung von mehreren Jahren, welcher Zeitraum zur eigenen Fortbildung benutzt werden kann.

Mir scheint ausserdem die beregte Frage ein Analogon in den sonstigen Schulverhältnissen zu finden. Wir finden gar oft, dass der Elementarunterricht im Rechnen oder im Latein nicht von einem Fachmathematiker oder Philologen gegeben wird, ohne dass der Unterricht dadurch an Werth verlöre. Die Beherrschung der elementaren Lehrmethode giebt solchen Männern sogar einen gewissen Vorzug gegenüber dem rein wissenschaftlich gebildeten Mann. Eben so wenig, als in den unteren Gymnasialklassen Philologen und Mathematiker ausgebildet werden sollen, will der Arbeitsunterricht Handwerksmeister bilden. Die Elemente der Handarbeit aber eignet sich der gebildete Mann bald an und weiss andere besser in ihnen zu unterweisen als der Handwerker. Im übrigen muss auch hier die Erfahrung auf den richtigen Weg führen. — Eine weitere Frage, welche noch der durch die Erfahrung zu gebenden Lösung wartet, ist die nach den Arbeitszweigen, welche ihres erziehenden Werthes wegen Berücksichtigung verdienen. Mit Recht werden jetzt diejenigen Beschäftigungen von der Schule zurückgewiesen, die rein mechanischer Art sind, wol gar von Blinden verrichtet werden können, wie das Bürstenbinden, Korbflechten &c. Ebenso ist man von der früher so beliebten Laubsägearbeit zurückgekommen. Da die Vorlage mechanisch copirt wird, das Aussägen der Muster eine äusserst gleichförmige Arbeit ist, ausserdem die bei dieser Beschäftigung erforderliche gebückte Haltung und die Anstrengung der Augen Bedenken für die Gesundheit in sich schliesst, ist in den leipziger wie auch sonst in den meisten Schülerwerkstätten Deutschlands von der Laubsäge abgesehen worden. Gewiss lassen sich Beschäftigungen finden, die bildender und gesundheitlich weniger bedenklich sind, doch scheint mir das Verdict zu streng. Wegen des decorativen Charakters der Laubsägetechnik, der, vorausgesetzt, dass die Muster stilgerecht und sorgfältig ausgeführt sind, den Sinn für Formenschönheit zu wecken und zu pflegen durchaus geeignet ist, möchte ich diese Art Arbeit in den Dienst der Tischlerei gestellt beibehalten wissen. Bei mässiger Anwendung kann von gesundheitsschädlichem Einfluss nicht die Rede sein, und was die Nutzbarkeit der Gegenstände betrifft, so sind sie denen aus leichter Pappe mindestens gleichwerthig.

Allgemeinen Beifalls erfreut sich die Tischlerei, in Leipzig, um jeden Verdacht des Handwerksmässigen abzuwenden, schlechthin Hobelbankarbeit genannt. Nääs und in Nachfolge dieses Musterseminars Osnabrück pflegen sie ausschliesslich. Der Schüler soll

bei dieser Arbeit den Gebrauch der zur Bearbeitung des Holzes wichtigsten Werkzeuge: Hobel, Säge, Hammer, Stecheisen, Bohrer, Winkelmass &c. kennen lernen. Auge und Hand werden in hervorragendem Mass geübt, der ganze Körper vielseitig in Anspruch genommen, so dass neben dem formal bildenden Werth dieser Beschäftigung gleichberechtigt der gesundheitliche steht. Nach beiden Seiten stellt sich die Tischlerei als die empfehlenswertheste Ablösung der geistigen Arbeit hin. Eine werthvolle Ergänzung nach der Seite des Kunstgewerbes erhält sie durch den aus Skandinavien herübergenommenen Kerbschnitt, eine auf streng geometrischer Grundlage beruhende, mit dem Schnitzmesser auszuführende Technik, vermöge welcher grössere Holzflächen durch vielseitig combinirbare Ornamentformen geschmückt werden. Die Grundformen werden gelernt, die dem jedesmaligen Zweck entsprechende Composition derselben ist Sache des Schülers, dessen Selbstthätigkeit und Geschmack daher in hohem Grade in Anspruch genommen werden. Das freie «Bildschnitzen» wird meist von der Schülerwerkstatt ausgeschlossen, da es Talent voraussetzt, nicht von jedermann erlernbar ist. Wo künstlerisches Schaffen angestrebt wird, ohne dass die Naturgabe dazu vorhanden ist, da muss schädlicher Dilettantismus das Ergebnis sein.

Nächst der Arbeit in Holz erfreut sich die in Pappe der grössten Beliebtheit. In ökonomischer Beziehung hat sie vor jener die weit grössere Billigkeit der Werkstatteinrichtung voraus. Einen Nachtheil involvirt die geringere Nutzbarkeit der herzustellenden Gegenstände, sowie das Fehlen einer durchgreifenden Körpergymnastik. Doch werden Sicherheit der Hand und Augenmass beim Zuschneiden der Pappe und des Papiers, wie durch vielerlei kleine Manipulationen geübt, und durch Zusammenstellung der Farben bildet sich der ästhetische Geschmack. Für kleinere Knaben, deren Kraft zur Handhabung des Hobels und der Säge noch nicht ausreicht, ist die Papparbeit höchst nützlich. Durch die vielfache Verwendung der herstellbaren Dinge im Schulleben enthält sie für den Knaben noch besonderen Reiz und erzieht ihn zwanglos zur Schonung seiner Schulgeräthe und Bücher.

Weniger verbreitet sind bisher zwei andere Arbeitszweige, welche sich in den leipziger und strassburger Werkstätten bereits Heimatrecht erworben haben: Metallarbeit und Modelliren in Thon. Was die erstere betrifft, so kann nicht geleugnet werden, dass, wenn der Knabe während seiner Schülerjahre in die Welt der Arbeit

eingeführt werden soll, die Aufeinanderfolge der Behandlung von Pappe, Holz, Metall sich seiner körperlichen und geistigen Entwickelung naturgemäss anschliesst. Die Metallarbeit enthält durch die völlig abweichende Art der Behandlung, durch die Neuheit der Verbindungen, durch die Bekanntschaft mit für unsere Cultur so überaus wichtigen Stoffen gewiss des Bildenden genug. Die Einwände, die dagegen erhoben werden, erscheinen nicht stichhaltig. Denn wenn die Unsauberkeit der Arbeit von manchen Lehrern perhorrescirt wird, so könnte man denselben Einwand gegen die Benutzung des Leims erheben, oder gar der vielen Tintenflecke wegen dem Schüler die Benutzung der Tinte untersagen. Wer arbeiten lernen will, darf unsaubere Hände nicht scheuen; ehe der jugendliche Hammerschmied seiner Mama unter die Augen kommt, kann ja jede Spur der unsauberen Arbeit mittelst Wasser und Seife entfernt sein. Dass die Kräfte eines Knaben dieser Art Arbeit nicht gewachsen seien, kann nur der behaupten, der sich eine falsche Vorstellung von derselben macht. In Leipzig arbeiten 11—14jährige Knaben, die an Kraft überdies hinter dem Durchschnitt unserer Jugend erheblich zurückstehen, eifrig mit Hammer, Feile und Löthkolben, ohne den Eindruck zu machen, sie wären überanstrengt.

Auch mit dem Modelliren, d. h. einer Erweiterung des Zeichenunterrichts durch Nachbildung geometrischer Körper und ornamentaler Formen in Thon oder Plastilina, hat man in Leipzig unter der sachverständigen Leitung des bekannten Zeichenlehrers Flinzer erfreuliche Erfahrungen gemacht. Nicht mechanisches Abgiessen, auch nicht künstlerische Bildnerei wird hier gelehrt, sondern eine Anwendung des Zeichnens auf den Raum. Gewiss muss eine solche Arbeit für den im Zeichnen geschulten Knaben von erheblichem Nutzen sein, und von den erfreulichen Resultaten konnte ich mich persönlich überzeugen, doch wird die nothwendige Voraussetzung zeichnerischer Beanlagung des Schülers, eingehender Fachkenntnis des Lehrers einer weiten Verbreitung dieses Unterrichts meinem Dafürhalten nach im Wege stehen. — Auf manche andere noch strittige Fragen näher einzugehen, muss ich mir leider versagen. Es wäre zum Schluss zu entscheiden, ob und in welcher Ausdehnung die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in unserem Lande wünschenswerth erscheine.

Die erste Frage beantwortet sich von selbst. Es liegt kein Grund vor, weshalb wir einen Lehrzweig, dessen Berechtigung wir

im allgemeinen anerkennen müssten, in das Erziehungswesen unserer Provinzen nicht aufgenommen sehen möchten. In demselben Mass, wie es sich in anderen Ländern bewährt hat, würde es sich auch bei uns bewähren. Und zwar müsste die Beschäftigung mit Handarbeit den Schülern aller Schulen ermöglicht werden. Schwer ausführbar dürfte dies zunächst auf dem Lande sein, wo nur beharrliche Thätigkeit des Vereins unter lebhafter Mitwirkung der gebildeten Bevölkerung des Landes, vor allem unserer Gutsbesitzer und Pastore zum Ziel führen kann. Dies setzt jedoch zunächst ein lebhaftes allgemeines Interesse für unsere Erziehungsidee voraus. Ein solches kann nicht durch theoretische Erörterungen erweckt werden, sondern einzig durch den praktischen Versuch. Hierin nun müssen die Städte vorangehen, in erster Linie die grösseren, in denen der Sinn für Erziehungsfragen in einer grossen Bevölkerungsziffer rege ist, in denen es nicht an tüchtigen und gebildeten Handwerkern fehlt, deren Hilfe wir in unseren Werkstätten nicht entrathen können. Ist genügendes Interesse in der Lehrerwelt vorhanden, finden sich in derselben Männer, die dem Wohl unserer Schuljugend und, ich füge hinzu, ihrem eigenen körperlichen und geistigen Wohl einige Stunden täglich in den Ferien, einige Wochenstunden in der Schulzeit zum Opfer bringen wollen, wie es die Collegen in Dorpat, ohne es nachher zu bedauern, thaten, ist somit eine Anzahl von Lehrern unter sachkundiger Leitung in der Handfertigkeit ausgebildet und, ich glaube es behaupten zu können, damit der Sache gewonnen worden, so kann es nicht schwer sein, auch die Einrichtung einer Schülerwerkstatt zu ermöglichen. Dieselbe braucht ja für den Anfang nur ein oder zwei Arbeitsfächer zu lehren, damit die Ausgaben für die Einrichtung nicht gleich anfangs zu hoch sind, noch ehe der Versuch sich bewährt hat. Nur der Anfang muss gemacht und das Ergebnis des Versuchs, sei es günstig oder nicht, etwa nach Jahresfrist dem grösseren Publicum mitgetheilt werden. Dann werden auch weitere Kreise sich für die Handfertigkeitssache erwärmen, die ja in unmittelbarer Berührung mit dem Familienleben steht. Sollte nicht eine Frage, welche seit einem Decennium immer weitere Kreise der Lehrer Deutschlands beschäftigt, auch bei uns Beachtung finden? Haben wir auch nicht dieselbe reiche Gelegenheit wie unsere Collegen im Auslande, in Directorenconferenzen, Provinziallehrerversammlungen, allgemeinen Congressen und schulpädagogischen Zeitschriften unsere Meinung über erzieherische

Fragen auszutauschen, so ist doch unsere Presse jederzeit bereitwillig gewesen, ihre Spalten dem Gedankenaustausch über angeregte Fragen von allgemeinerem Interesse zu eröffnen. Es wäre an der Zeit, dass dies auch in dieser Frage geschähe, die nicht nur die Beachtung der Lehrer, sondern auch der Aerzte, Techniker, der Vertreter der Industrie und des Handwerks, ja jedes Familienvaters verdient, dem die gedeihliche Erziehung seines Sohnes am Herzen liegt. Der Erfolg einer solchen öffentlichen Discussion, die in gleichzeitigen praktischen Versuchen ihre Ergänzung finden müsste, wäre ohne Zweifel der, dass vieles, was sich anderenorts bewährt hat, auch bei uns ungehindert Eingang fände, anderes noch beanstandet oder, als für unsere localen Verhältnisse ungeeignet, ausgeschieden würde. Nur auf diesem Wege aber kann man zur völligen Klarheit über den Werth des neuen und doch so alten Erziehungsmittels gelangen. Die Freunde des Handfertigkeitsunterrichts in Deutschland blicken nach den vereinzelten Anfängen, welche in unseren Provinzen gemacht worden sind, mit der Zuversicht zu uns herüber, dass die einmal angeregte Idee bald bei uns heimisch werden wird. Mögen sie sich darin nicht in uns täuschen. Von hoher Wichtigkeit auch für unser Land, in unserer Zeit ist es, dass die Jugend zur Arbeit erzogen werde.

Birkenruh.

M. Böhm.

Notizen.

Märchen und Sagen des estnischen Volkes. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von Harry Jannsen. Zweite Lieferung. Riga, Kymmel. 1888. 8. S. 203.

Im Jahre 1881 konnte die erste Lieferung dieses Werkes hier angezeigt werden (B. M. Bd. 28, S. 445). Wir freuen uns, dass der Herausgeber von den Aufgaben, die ihn sieben nicht eben fruchtbare Jahre lang aufgehalten, sich abgewendet hat und wieder zu der lohnenden Beschäftigung zurückgekehrt ist, für welche er die volle Begabung längst bezeugt hat. Wir wünschen ihr ununterbrochenen Fortgang und als Krönung der mit dichterischer Empfindung und tiefem Verständnisse vollzogenen Arbeit die Ausführung des Planes, eine vollständige estnische Mythologie der Heimat und der Wissenschaft vorzulegen. Hierdurch wäre erst der Schlüssel zur rechten Würdigung des Märchenschatzes gegeben, der in der ansprechenden Fassung, in welcher er uns erscheint, an unterhaltendem Reize wol genug bietet, doch aber wegen der mancherlei fremdartigen Züge, namentlich um des starken Hervortretens des meteorologischen Gebietes willen, im Hause nicht so leicht sich einbürgern dürfte, wie es der vertrautere Lebensboden des deutschen Märchens gethan.

F. B.

Abschiedsworte.

Wieder läuten die Heimatglocken mit gar ernstem, traurigem Klange. Vom Thurme zu St. Jakob hebt er an, der Dom und St. Peter fallen ein, und über die trauernde Stadt hin weckt er den Widerhall weitum im Lande, vor allem in Pernau. Die evangelisch-lutherische Kirche Livlands hat ihr Haupt verloren, der livländische Generalsuperintendent Heinrich Girgensohn ging am 26. October zur ewigen Ruhe ein. Vom Herrn über Tod und Leben wurde er seines Amtes enthoben, das er um seiner Körperschwäche willen schon niederzulegen sich entschlossen hatte und das er nur zu verwalten gedachte, bis seinem gewählten Nachfolger die Bestätigung ertheilt worden und er ihn eingesegnet hätte. Nun haben wir auch von ihm nur die Erinnerung!

Schmerzlich empfinden diesen dürftigen und doch um nichts zu missenden Rest all dessen, was der nun Entrissene im Leben geboten, seine nächsten Hinterbliebenen, die vertrautesten Freunde, die Landesvertretung, die Geschäfts- und Berufsgenossen, die Amtsbrüder, denen Girgensohn ein treuer Berather, ein sorgsamer Führer, ein unerschrockener Vertreter gewesen. In der Stellung unserer Kirche zu allen Lebensgebieten unseres provinziellen Daseins hatte die Hochschätzung und hat jetzt der Verlust Girgensohns sehr viel weitere Kreise ergriffen und trauert das Land, trauern die Provinzen in Nord und Süd mit Livland um die Einbusse eines werthvollen Mannes.

Acht Jahre stand der Verewigte auf dem hochragenden Posten, den seine Tüchtigkeit in jeglicher Berufserfüllung, nicht zum mindesten sein offener Blick, sein Geschick und seine ruhige Besonnenheit für die kirchlichen Dinge *circa sacra* ihm erworben hatten. Die Feier der fünfzigsten Wiederkehr der livländischen Synode im J. 1884 zu Dorpat theilt so ziemlich die Amtszeit des letzten livländischen Generalsuperintendenten in zwei scharf sich kennzeichnende Perioden. Wol kann man heute den ersten Abschnitt als einen verhältnismässig harmlosen betrachten, obschon während desselben die Empfindung nicht eben so war. Er gipfelte in jenem schönen Gedächtnis- und Sammlungsfeste, bei dem in Vertretung und Leitung der Geistlichkeit Livlands ihr Haupt angesichts aller zahlreichen Theilnehmer sich so ganz als der rechte Mann an seiner Stelle erwies.

Nicht plötzlich ist Girgensohn seinem Wirkungskreise entnommen. Seit drei Jahren hat er gegen das schwere Leiden angekämpft, das seine Thätigkeit wiederholt zu enden drohte und manchmal längere Zeit gehemmt hat. Immer wieder erschien er auf dem Platze. Nun ist er des pflichtgetreu geführten Kampfes überhoben, er, der Letzte aus der kircheleitenden Familie der letzten Jahrzehnte. Die Girgensohn haben ja Livland viele Prediger gegeben, achtungswerthe tüchtige Männer; aber ihre pastorale Blüthe gehört doch der jetzt aussterbenden Generation und speciell dem Oppekalnschen Zweige der Familie an. Es ist ein seltenes Ereignis und wol werth im Andenken der Heimat zu leben, dass dem alten revalschen Superintendenten, der 25 Jahre seinen Vorsitz im Consistorium inne hatte, der jüngere Sohn in der gleichen Stellung folgte, der ältere livländischer Generalsuperintendent wurde, während zwei Töchter und eine Enkelin nach einander als Hausfrauen in der Generalsuperintendentur Estlands schalteten. Möge das alte gute Blut in den Enkeln, wenngleich vielleicht anderen Namens, der evangelisch-lutherischen Kirche tüchtige Männer zuführen!

Im selben Octobermonat hatte auch Estland den Schmerz, zwei Männer, mit deren Dasein zu rechnen zur Gewohnheit der Zeitgenossen geworden, nun zur Vergangenheit zählen zu müssen. Ausserhalb der persönlichen Stellung des Einzelnen, welcher den Abbruch eines vertrauten Verkehrs durch den Tod schwer zu verwinden vermag, wird im Fortgange des Geschäfts- und des Gesellschaftslebens ja wol jede Lücke ersetzt, schafft das immer neu sich bildende Bedürfnis sich neue Mittel der Befriedigung, wenn die

alten versagen oder genommen werden. Anders ists für den, der, aus dem vollen Antheil an jenem Leben heraus auf einen anderen Standort versetzt, mit dem inneren Geistesauge der Erinnerung auf die ihm wohlbekannten Kreise blickt, deren allmähliche Verschiebung er nicht mehr wahrgenommen hat. Fehlt da ein Glied in der Kette der vertrauten Vorstellungen, so hilft kein Verstand und keine Phantasie die gähnende Leere auszufüllen: man schaut doch nur das Altgewohnte, Selbsterlebte, und muss man sich dann sagen, dass die Wirklichkeit dem nicht entspricht, so ists, als ob die Welt öde wird mehr und mehr. Glücklich, die, immer mitlebend, in der Antheilnahme an allem, was um sie her vorgeht, immer jung bleiben!

Solch ein Mann schied im dim. estländischen Landrath Otto Baron Budberg am 1. October aus dem Leben. Sein Charakterbild ist in der «Rev. Ztg.» so trefflich skizzirt worden und durch die anderen Blätter weiter getragen, dass an dieser Stelle dem nichts hinzuzufügen ist. Keine anderen als häufige und nahe gesellschaftliche Beziehungen haben Schreiber dieses mit dem Verstorbenen verknüpft, aber ihr Gedächtnis gehört zu dem erquicklichsten Niederschlag eines langjährigen ausgebreiteten Verkehrslebens. Die Verwandtschaft, vielleicht dürfte man sagen, die Uebereinstimmung der Anschauungen und die grosse Güte, deren Verf. sich seitens des alten Herrn erfreuen durfte, gönnten ersterem auch in zahlreicher Gesellschaft den Genuss seiner lebensfrischen Unterhaltung, weil die im Stimmgewirr besonders hervortretende Harthörigkeit dazwischen gern im Zwiegespräche sich schadlos halten mochte. Im kleinen Kreise freilich, beim ruhigen, mässig laut geführten Meinungsaustausch gelangten seine hervorragenden Geistesgaben, sein nie schwankendes Urtheil, seine edle Gesinnung, sein strenges Rechtsgefühl am meisten zur Geltung, und seine Gegenwart hob oftmals die Plauderei zu höherer Würde. Ein Edelmann von echtem Schrot und Korn, war Landrath Budberg einer der edelsten und thatkräftigsten Vertreter baltischer Selbstverwaltung.

Sein Schwager, der dim. estländische Landrath Ferdinand von Samson-Himmelstierna, kaum drei Jahre jünger, folgte ihm am 7. October in den Tod. Bei der ungemeinen Schlichtheit und Stille seines Wesens, die in grösserem Cirkel ihn kaum je das Wort ergreifen oder gar seine Stimme erheben liess, wäre es schwer geworden in ein Verhältnis zu diesem verehrungswürdigen Manne zu treten, wenn nicht der Verf. im Anfange

seines Berufslebens in ihm seinen Vorgesetzten gehabt hätte, da Landrath v. Samson von 1860 bis 1866 Präses des Curatoriums der Ritter- und Domschule war. Wie es so geht, brachte ein sehr ernstes Gespräch uns in die erste Berührung. Ein Jahr darnach bewog ihn eine schwere Erfahrung im Schulleben zur Niederlegung des bezüglichen Amtes. Nun ganz frei von Berufsbeziehungen, führte die uns gemeinsame Liebe zur vaterländischen Geschichte und seine Wahrnehmung meines erwachenden Interesses für die besondere Entwickelung Estlands uns zusammen, und da habe ich sein Vertrauen früh erworben und bewahren dürfen bis ans Ende. Wie sein Vater, der Landrath Wilhelm v. Samson, ein jüngerer Bruder Reinhold Johann Ludwigs, die unschätzbaren ausführlichen chronologischen Inhaltsregister der Ritterschaftsprotokolle während der Periode russischer Herrschaft in langen Jahren angefertigt, so hatte er während seines 23jährigen Dienstes in der Ritterschaftskanzlei die schwedische Zeit unter sachlichem Gesichtspunkte bearbeitet: ein stattlicher Band, den er bis in die letzten Jahre in seinem Privatbesitze behielt, aber zur Nutzniessung immer darzureichen bereit war. Zu Anfang 1868 schon übergab er mir das damals, so viel ich weiss, einzige Exemplar der Selbstbiographie Jakob Georgs von Berg, die dann auf lange Zeit hin der Ausgangs- und Krystallisationspunkt meiner Studien und Sammlungen zur inneren Geschichte Estlands geworden ist, deren Zusammenfassung und Verarbeitung der Mangel hierzu erforderlicher Musse noch nicht hat gestatten wollen. Da Berg mit Samsons Vater in vertrauter Freundschaft gestanden und der Begründer der Creditcasse gewesen, des Instituts, dem Samsons Wirken vorzüglich gewidmet war, machte es sich natürlich, dass unser wissenschaftlicher Verkehr ein immer lebhafterer und innigerer wurde und ich Gelegenheit gewann den bescheidenen edlen Mann nach dem vollen Werthe seines Wissens und auch seines Gemüthes zu würdigen und seiner herzlichen Gesinnung mich vergewissern konnte. An tief ihn treffenden schweren Schicksalsschlägen hat es ihm nicht gefehlt, sowol auf seinem eigensten Berufsfelde, wie als Vater, da sein einziger Sohn in dem Augenblicke, da er zu Strassburg den Doctorhut erringen wollte, plötzlich erkrankt den Eltern entrissen ward. Friede und Ehre seinem Andenken!

Indem die «Baltische Monatsschrift» durch diese schlichten und unwillkürlich ein persönliches Gepräge annehmenden Zeilen der drei jüngst dahingegangenen Männer gedenkt, die dem allge-

meinen Wohle gelebt und das Ganze der Provinzen dabei im Herzen trugen, muss sie beklagen, einem schon länger Vermissten noch nicht ein Wort gewidmet zu haben, das ja sicher in ihren Spalten nicht ausbleiben wird. Vorläufig nur sei bei der sich ergebenden Gelegenheit auch an dieser Stelle des livländischen Landraths Ernst von Mensenkampff gedacht. Es ist mir ein Bedürfnis es auszusprechen, wie hoch der sittliche Ernst, die Aufopferungsfähigkeit, die unermüdliche, ihn aufreibende Thätigkeit, der eindrucksfähige Sinn, der patriotische Ideengang des alten Jugendgenossen von den früheren dorpater Studienjahren an mir stets vor Augen gestanden haben. Das pietätvolle Band alter Erinnerungen knüpfte mich zudem an ihn; mir stehen noch die Tage vor Augen, wo wir zusammen — nur zwei Theilnehmer leben noch oder gar einer, es war im Frühsommer 1860 — die Umgegend von Teplitz zu Fuss und zu Wagen durchstreiften; dann auch noch die Strebezeit in den ersten sechziger Jahren. Später fand ich nicht mehr das Verständnis für seine politischen Ziele, noch weniger für seine Argumente; das lag in der Verschiedenheit der Anschauung über die gegebene Sachlage. Die Augen des Einen sahen eben anders als die des Anderen. Die Getrenntheit der Wohnorte, dazu die Mannigfaltigkeit der Einflüsse hüben und drüben bewirkten eine völlige Entfremdung. Um so mehr ist es ein Zeugnis der freien Gesinnung des Livland zu früh entrissenen Patrioten, dass er dieser Zeitschrift, als sie unter meine Leitung trat, doch seine Unterstützung, wo er es vermochte und sie erforderlich war, gewährte und bewahrte. Gerade da die Schicksalswendung der Heimat die Meinungsverschiedenheiten zurückdrängte und die ungewöhnliche Arbeitskraft Ernst von Mensenkampffs für die höchste Verwaltungsbehörde des Landes in Anspruch genommen war, ist sein Leben erloschen, und ihm ward es nicht beschieden oder es ward ihm erspart selbst wahrzunehmen, ob seine Ideale theilweise Verwirklichung fänden oder als Illusionen sich herausstellten.

Endlich gebührt in diesen Blättern ein Wort dankbarer Erinnerung zwei aus unserer Mitte geschiedenen Männern, die den Höhepunkt ihres verdienstvollen Wirkens für das Gemeinwohl in weit zurückliegender Zeit erreicht haben, während nicht nur wir noch immer die Früchte ihrer gesegneten Thätigkeit geniessen, sondern sie, wills Gott, den Späteren vererben werden. Es sind der einstige livl. Vicegouverneur Wirkl. Staatsrath Julius

von Cube, gestorben am 6. Sept. d. J., und Manufacturrath Adolf Thilo, gestorben am 10. December vorigen Jahres. Sie waren in der Vollkraft ihrer bahnbrechenden und schöpferischen Thätigkeit, als die heutigen Männer in den Jünglingsjahren standen. Schreiber dieses hat die beiden Genannten sogar nie von Angesicht zu Angesicht gesehen, so viel er zu jener Zeit auch von ihnen gehört. Er ist denn auch nicht im Stande, irgend einen eigenartigen Zug der Charakterzeichnung hinzuzufügen, welche die «Rig. Ztg.» von ihnen gegeben hat. Aber er hat hervorzuheben, dass sie beide, jeder in seiner Sphäre, zu den Begründern dieses Organs gehörten, das wie die erste Eisenbahn in unseren Provinzen, die Riga-Dünaburger, wie das Baltische Polytechnikum, die rigasche Börsenbank in jener hoffnungs- und schaffensfreudigen Aera seinen Ursprung gewonnen hat. Ist auch im «Jubelhefte» der «Balt. Monatsschrift» 1884 der Mitwirkung dieser Männer bei der Entstehung der Zeitschrift gedacht, so sei es doch erlaubt, mit den Worten eines 1862 als Manuscript gedruckten Buches noch einmal darauf zurückzukommen:

«Der Regierungsantritt des Kaisers Alexander II. gab auch in den Ostseeprovinzen das Signal zur Lösung des Bannes, welcher nur zu lange auf dem öffentlichen Gedankenaustausch in der localen Presse gelegen hatte. Nicht allein, dass die Tagesblätter sich sofort nach Raum und Inhalt erweiterten, es entstanden in Folge des wiedererweckten Interesses des Publicums an öffentlichen Dingen eine Anzahl neuer Zeitschriften, die sich rasch einen ausgebreiteten Leserkreis erwarben, ja es dehnte sich die politische Tagesliteratur auf ein Gebiet aus, welches sie bisher noch gar nicht betreten hatte — auf die Leserkreise des Landvolks, der Esten und Letten. Für diese wurden im J. 1856 mehrere Zeitungen neu begründet. Der Fürst Suworow unterstützte alle diese Unternehmungen und förderte kräftigst die freie Richtung, welche in neuerer Zeit die deutscheTagespresse und insbesondere die «Rigasche Zeitung» und die im J. 1861 concessionirte «Rigasche Handelszeitung» einschlugen, durch milde Ausübung der seinem Officium durch das Gesetz übertragenen Censur; sein Hauptinteresse aber wandte sich einem im Jahre 1857 in Riga in Anregung gekommenen grösseren literarischen Unternehmen zu — der Gründung einer selbständigen politisch-socialen Revue für die baltischen Provinzen. An der Spitze eines Vereins von Männern aus dem Gelehrten- und Kaufmannsstande, welche die geistigen und materiellen Mittel für das Unternehmen herbeigeschafft, unterlegte der Staatsrath v. Cube (gegen-

wärtig livl. Vicegouverneur) das Gesuch, eine solche Revue unter dem Namen der «Baltischen Monatsschrift» in Riga herausgeben zu dürfen. Der Fürst ergriff den Gedanken mit Eifer, und auf seine warme Befürwortung erfolgte die Allerhöchste Genehmigung im Mai 1858, indem ihm zugleich die Censur der Zeitschrift anheimgestellt wurde. Mit dem Programm derselben musste er, der liberalen Tendenz seiner Verwaltungsgrundsätze gemäss und in Folge seines unausgesetzten Strebens, das selbständige politische Leben der Provinzen von innen heraus zu fördern und zu entwickeln, ganz besonders sympathisiren. Denn die ausgesprochene und später durch die That bewährte Absicht der Redaction[1] war, ein Organ zu schaffen, welches das erschlaffte Interesse an öffentlichen, das Gemeinwohl berührenden Angelegenheiten in den Ostseeprovinzen neu beleben, die Kenntnis der hiesigen Zustände und Institutionen dem übrigen Reich und dem Auslande vermitteln, Literatur und Leben der inneren Provinzen hier bekannter machen und dadurch beiderseitige Vorurtheile hinwegräumen sollte. Seit dem Herbste 1859 erscheint die Zeitschrift in monatlichen Heften und hat sich bisher, ihres gediegenen und zugleich anregenden Inhalts wegen, eines immer steigenden Interesses zu erfreuen gehabt und in der im Programm angedeuteten Beziehung fruchtbringend gewirkt. Dass dies geschehen konnte, ist zu nicht geringem Theil der wahrhaft liberalen und aufgeklärten Art und Weise zu danken, in welcher, auf speciellen Antrag des Fürsten Suworow, die Censur der Monatsschrift gehandhabt worden ist. Letztere verdient nach der Bedeutung, welche ihr dadurch zu erlangen möglich wurde, gewiss einen hervorragenden Platz in der langen Reihe öffentlicher Verbesserungen, welche die Verwaltungszeit des Fürsten Suworow den baltischen Provinzen gebracht hat.»

Die Theilnahme Julius von Cubes an der «Baltischen Monatsschrift» lässt sich nicht weiter nachweisen; seine Wirksamkeit gehörte fortan der Verwaltung der Riga-Dünaburger Bahn und der Sorge um ihren Anschluss an das innerrussische Bahnnetz, und seine Verdienste um diese sind anerkannt. Aus seiner früheren Zeit wäre noch zu erwähnen, dass er auch Glied der auf Grund des am 19. April 1849 Allerhöchst bestätigten Ministercomitébeschlusses in Riga unter dem Präsidium Walujews niedergesetzten

[1] Dieselbe wurde von dem Hofgerichtsrath Böttticher und dem Rathsherrn Faltin übernommen, welchen später der Stadtbibliothekar G. Berkholz sich anschloss.

Commission zur Revision der baltischen Handelsordnungen gewesen ist und einen hervorragenden Antheil an ihren Arbeiten genommen hat, deren Ergebnis war, dass an Stelle der alten engherzigen Satzungen neue zeitgemässe Principien den reformirten Handelsinstitutionen zu Grunde gelegt wurden, die dadurch eine freiere Bewegung und mächtige Entwickelung des Handels ermöglichten — eine Wendung, welche in unseren Tagen durch ausserhalb Rigas Einfluss liegende Neugestaltungen aufgewogen ist, denen wirksam zu begegnen man in der kaufmännischen Welt des alten Handelssitzes an der Düna noch nicht die Mittel gefunden hat (vgl. die Besprechungen der Schriften von Oskar Mertens in der «B. M.» 1883 und 1886 und des «Berichts der Commission für die Vorarbeiten zur Errichtung eines öffentlichen Lagerhauses für den Getreidehandel in Riga» in der «B. M.» 1885).

In den erwähnten Interessensphären mit Julius von Cube zusammenwirkend, hat Adolf Thilo, wie uns scheint, ein weit reicheres Gebiet umfasst. Neben dem Rathsherrn und Bürgermeister Hernmarck die Seele der rigaschen Kaufmannschaft, hat er als Glied des rigaschen Börsencomités in den Jahren 1857 bis 1862 seine auf ernsten nationalökonomischen Studien beruhenden handelspolitischen Anschauungen mit durchschlagendem Erfolge zur Geltung zu bringen gewusst, so vor allem in der Gründung der rigaer Börsenbank. Seiner Theilnahme an der Begründung des Baltischen Polytechnikums ist wiederholt gedacht; als Präses der Baucommission hat er sich das grösste Verdienst um das Prachtgebäude dieses Instituts erworben. An der Spitze des Consortiums zur Errichtung der Riga-Mitauer Bahn, gelang es seinen rastlosen Bemühungen, die Concession und die Garantie der Staatsregierung zu erlangen. Die glückliche Hand in seinen dem Gemeinwohl gewidmeten Bestrebungen bewährte sich leider nicht in seinen eigenen zahlreichen industriellen Unternehmungen. Seine finanzielle Kraft brach zusammen, aber unter dem schweren Misgeschicke blieb dieser energische Charakter ungebrochen und in der Zurückgezogenheit auf seinem schlichten Landhause bei Schlock fand sein nimmer ruhender Geist Genüge und Befriedigung an philosophischen Studien, am Gartenbau und an poetischer Production, von der ein nicht unbedeutender Nachlass Zeugnis giebt. Der «Baltischen Monatsschrift» ist Thilo in ihren ersten Jahrgängen (so Bd. 1, Bd. 5) ein werthvoller Mitarbeiter gewesen.

Nur spärlich sind noch die Männer aus jener schaffensfreudigen, muthigen Zeit vorhanden, da die alte Hansestadt sich anschickte zur modernen Grossstadt sich zu entwickeln.

In einer Reihe von Jahren hat der Unterzeichnete manchem verdienten Manne ein herzlich gemeintes Wort ins Grab nachgerufen und, so viel an ihm lag, sein Andenken verbreiten wollen, manch anderes Gedächtniswort ist ihm von berufenen Federn zur Veröffentlichung in diesen Blättern übergeben worden. Fortan hindern die veränderten Verhältnisse seine regelmässige, vielleicht jede Betheiligung an diesem ihm theuren Organe der Provinzen. Sein letztes Wort sollte dem Gedächtnisse solcher Persönlichkeiten gewidmet sein, deren Kenntnis es begreiflich macht, dass die baltische Heimat unvergleichlich theuer werden kann und muss.

Im November.

Fr. B.

Zu berichtigen:

S. 586 Anm. Z. 1 l. daran st. deman.

S. 604 Anm. l. Pufendorfs st. Rufendorfs.

Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Дозволено цензурою. — Ревель, 21-го Декабря 1888 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.